B67-5028

F 8.382

Des Ritter's

Fort. Sprecher v. Bernegg J. U. D.

Geschichte

der

Kriege und Unruhen,

von welchen die drei Bünde in Hohenrätien von 1618 bis 1645 heimgesucht wurden.

Nach dem Lateinischen bearbeitet, durch Anmerkungen erläutert und unter den Auspizien der bündnerischen geschichtforschenden Gesellschaft herausgegeben

von

Conradin v. Mohr,

Präsident der bündnerischen und Mitglied der allgemeinen schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft.

Chur,

Druck und Verlag von Leonh. Hitz.

1857.

86500

Des Ritter's

Fort. Sprecher v. Bernegg J. U. D.

Geschichte

der

bündnerischen Kriege und Unruhen.

Erster Theil.

Buch 1—10.

Vom Jahre 1618 bis 1628.

Chur,
Druck und Verlag von Leonh. Hitz.
1856.

Inhaltsverzeichniß
zum I. Band.

Seite.

I Buch. Nachrichten aus der ältesten Zeit. Einwanderung der Tuscier in Rätien. Eroberungszüge der alten Rätier. Ausdehnung des Landes. Die römische Herrschaft. Gründung des Bisthums Cur. Rätien unter den Ostgothen und Franken. Die Carolinger. Die Zeiten bis zur Ausbildung der Bündnisse. Gedrängte Darstellung der Ereignisse bis Anfang des siebzehnten Jahrhunderts. 9

II. Buch. Versuche Venedigs das 1613 abgelaufene Bündniß zu erneuern. Spanien seit längerer Zeit ebenfalls, aber vergeblich, um ein Bündniß sich bewerbend, regt seine Anhänger zur Waffenergreifung auf. Strafgericht zu Cur gegen die venetianische Parthei, vom Jahre 1617. Spanien sperrt den Transit 1618. Die Prädicanten bearbeiten das Volk, darauf Strafgericht zu Tusis gegen die spanische Parthei 1618. Der Untergang des Fleckens Pluns. Die zu Tusis Verurtheilten wissen durch ihre Parthei einen neuen Aufstand, welcher vom obern Bunde aus seinen Anfang nimmt, zu Stande zu bringen. Strafgericht zu Cur 1619 in spanischem Sinne. Neuer Aufbruch der Engadiner. Strafgericht zu Davos im Winter 1619—1620 und Aufhebung der Beschlüsse und Urtheile desjenigen zu Cur. Die spanische Parthei, namentlich die Bandirten suchen auswärtige Hülfe 56

III. Buch. Der Veltliner Mord. Die Bündner senden fünfhundert Mann nach Cläven, welche nach einem Scharmützel bei Mantello in's Veltlin einrücken und Trahona besezen. Eine andere Abtheilung vereinigt sich im Oberengadin mit den Bregellern, zieht durch das Malenggerthal auf Sondrio und besetzt auch dieses. Die erste Abtheilung leidet an der Guadenbrücke einige Verluste und zieht sich nach Novate und Riva di Mezzola zurück. Dieß bewegt auch die zu Sondrio Befindlichen am 15. August durch das Malenggerthal in die Bünde zurückzukehren. Die Bandirten unter Steiger und Planta besezen das Münsterthal. Zürich und Bern bringen Hülfe. Ihr Zug über Livigno und Worms in's Veltlin. Ihre Niederlage vor Tirano und Rückzug nach Worms. Zulezt wird auch dieses preisgegeben und das ganze Veltlin verlassen. Die fünf catholischen Orte rücken unter dem Oberbefehl Joh. Conrad's von Beroldingen aus Uri in den obern Bund und vereinigen sich mit den dortigen Catholiken. Es langen zur Anbahnung eines gütlichen Einverständnisses unter den Bün-

Seite.

den Boten aller eidg. Orte zu Cur an. Gesandtschaft der Oberbündner nach Mailand. Vom 19. Juli 1620 bis Ende 1620 157

IV. Buch. Bedingungen der Rückgabe des Veltlins. Capitulation des obern Bundes mit Spanien, de dato Mailand 6. Februar 1621. Inhalt des von Spanien allen drei Bünden angetragenen Bündnisses. Der Gesandte Scaramuzzia kömmt nach Ilanz und Räzüns um die beiden andern Bünde zur Annahme zu stimmen. Das Bündniß wird aber verworfen. Ermordung des Pompejus Planta auf dem Schloß Rietberg, den 25. Febr. 1621. Einige seiner Parthei werden ebenfalls gemeuchelt. Aufbruch der Unterengadiner und Münsterthaler. Die Oberbündner lagern sich im Gerichte im Boden, — ein Theil zieht dann auf Tusis um den Paß zu hüten, werden aber in der Nacht vom 30. März von den Engadinern angegriffen und zersprengt. Die Fünförtischen ziehen sich zu Ilanz zusammen. Am 31. März langen die Davoser in Cur an. Gemeinschaftlicher Zug in den obern Bund. Treffen zu Vallendas am 2. April. Die Fünförtischen ziehn sich nach Uri zurück. Siegreicher Zug der Bündner in's Misoxerthal vom 16.—22. April. Oesterreich sperrt den Transit, und die Bünde schicken Gesandte nach Innbruck. Ankunft Montholon's in den Bünden und Mittheilung des Madrider Vertrags. Unzufriedenheit darüber. Commissarien nach Imbst. Unterhandlungen aller Art. Von Beginn des Jahres 1621 bis gegen den September 221

V. Buch. Vorbereitungen zum Wormser Zuge. Unglücklicher Ausgang desselben. Zweite Zusammenkunft der Commissarien in Imst. Brion überfällt Klosters, wird jedoch zurückgeschlagen. Die Oesterreicher forciren unter Baldiron den Uebergang über den Inn bei Schuls und verwüsten das Unterengadin. Der Herzog von Feria nimmt Cläven. Das Prättigau unterwirft sich. Einzug der Oesterreicher in Cur. Gesandtschaft nach Mailand. Mailänder Vertrag vom 25. Jan 1622. Soldatenherrschaft im Prättigau. Vom September 1621 bis zum März 1622. 288

VI. Buch. Die österreichische Gewaltherrschaft führt im Prättigau zum Aufstande und die Besazung auf dem Schlosse Castels kapitulirt. Glückliche Gefechte in der Herrschaft Maienfeld. Verheerungszug der Oesterreicher in das Schanfiggerthal. Unglückliches Treffen derselben an der Molinära. Die Besazung zu Maienfeld ergiebt sich. Belagerung der Stadt Cur. Abzug der Oesterreicher. Die ewige Verbindung aller drei Bünde wird von Neuem beschworen. Zug in's Engadin und Reinigung desselben von den Oesterreichern. Baldiron

flieht über den Ofenberg in das Vinstgau. Streifzüge der Bündner in das Montafun und die Herrschaft Vadnz. Unglückliches Treffen zu Chiaflur. Von Anfang April 1622 bis Mitte Juli desselben Jahres 327

VII. Buch. Plünderung und Verheerung des St. Jacobsthales durch Serbellonische Mannschaft. Gefechte und Scharmüzel im Unterengadin. Gegenseitige Plünderungszüge. Zug des Grafen Alvic v. Sulz mit einem österreichischen Heere durch das Muntafun über Fichgl nach Samnaun und Schleins. Einnahme der St. Martinsbrücke. Rückzug der Bündner das Unterengadin hinauf. Die Oesterreicher zwingen das Oberengadin zur Capitulation und geben über den Scaletta nach Davos. Gefechte im Dischmathal und zu Raschnalz und Aquasana bei Saas. Das ganze Prättigau fällt in die Gewalt des Feindes und die Herrschaft Maienfeld wird besetzt. Verhandlungen zu Lindau und Vertrag daselbst vom 30. September 1622. Graf Alvic v. Sulz besezt Cur. Verzicht der Bünde auf den Vollzug des Madrider Tractats. Gesandtschaft nach Mailand. Die Trivulz'schen Ansprüche auf Misox. Von Mitte Juli 1622 bis gegen Ende des Jahres 392

VIII. Buch. Allianz von Frankreich, Venedig und Savoyen vom 17. Februar 1623 behufs Restituirung der Bünde in ihren alten Stand. Inhalt dieses Vertrags. Uebergabe der bündnerischen Unterthanenlande an den Papst, als in unpartheiische Hand. Blutige Verfolgungen der Evangelischen im Puschlav. Die acht Gerichte huldigen von Neuem dem Hause Oesterreich. Besezung der Unterthanenlande durch päpstliche Truppen. Anerkennung diverser Prätensionen des Bischofs und Capitels zu Cur von Seite der Bünde. Aufhebung der Artikel vom Jahre 1526. Verhandlungen zu Rom über Erstattung des Veltlins im November 1623. Abzug der feindlichen Besazungen aus Bünden gegen Geldentschädigung. Im November 1624 kommt de Coeuvres mit einem Heere zur Wiedereroberung des Veltlins in die Bünde. Nichtigkeitserklärung des Lindauer Tractats. Neue Beschwörung des Bundsbriefs und des Bündnisses mit Frankreich. Zug der Franzosen in's Veltlin; Tirano, Sondrio und Worms ergeben sich, wie auch Cläven, mit Ausnahme des Schlosses daselbst. Vom Anfange des Jahres 1623 bis zum Februar 1625 444

IX. Buch. Verlauf des Feldzuges im Veltlin. Gefechte zwischen den Verbündeten und den Spaniern zu Vercejo und Campo am Lago di Mezzola. Capitulation des Schlosses zu Cläven. Mission des Cardinals Barbarini nach Paris. Vergebliche

Seite.

Versuche Riva di Mezzola von Seite Cläven's her einzunehmen. Rückgabe des Veltlins an die Bündner durch de Coeuvres im Dezember 1625. Die sechszehn Artikel der Restitution. Die Bündner Boten verweigern ihre Annahme, als nicht bevollmächtigt, vom Madrider Vertrag zurückzutreten. Gesandtschaft Bassompierre's in die Eidgenossenschaft. Vertrag zu Monsonio vom 5. März 1626. Die Artikel desselben. Der Marquis de Châteauneuf kömmt in's Veltlin. Verhandlungen zu Rom über ein abermaliges Depositum des Veltlins in die Hände des Papstes. Inzwischen soll das französische Heer daselbst verbleiben, bis der Tribut für die Bündner festgesezt und bezogen worden sei. Bestellung eines bündnerischen Staatsrathes. Neue Uebergabe des Veltlins an den Papst. Vergebliche Bemühungen des französischen Gesandten die Bünde zur Annahme der Monsoni'schen Artikel zu bewegen. Von Anfang Februar 1625 bis Ende März 1627 504

X. Buch. Die Unterthanenlande bestellen unter spanischem Einflusse ihre Behörden und stellen eine neue Verfassung auf. Joseph Mohr als Bischof von Cur gewählt. Die Veltliner suchen bei den Bündnern in Gemäßheit des Monsonischen Vertrags um die Bestätigung ihrer Amtleute nach, — dieselbe wird jedoch unter Mitwirkung des französischen Gesandten verweigert, bis die erwartete Erläuterung des Tractats eingetroffen sei. Die Bündner denken an die Erneuerung der Erbeinigung mit Oesterreich, was im Verein mit dem Verbot des Passes durch die Bünde und jeglicher Werbung zu Klagen des französischen Gesandten Anlaß gibt. Gesandtschaften der Bündner an den Kaiser und Erzherzog Leopold wegen Erneuerung der Erbeinigung. Gesandtschaft der Veltliner nach Spanien. Gnädige Antwort des Königs und Zusage der Zahlung eines Theiles des Jahrgeldes an die Bünde. Unruhen in der Grafschaft Cläven. Von Ende März 1627 bis Ende des Jahres 1628 559

Vorwort des Bearbeiters.

Fortunat Sprecher von Bernegg, der Verfasser nachfolgenden Werkes, war der Sohn Florian's Sprecher, Ritters und der Dorothea Brunner, genannt Büsch [1] auf Davos und wurde den 9. Januar 1585 daselbst geboren. Unter vielen Geschwistern verdienen vor Allen Erwähnung sein drei Jahre älterer Bruder Hans, Oberst in französischen Diensten und sein Zwillingsbruder Florian, Hauptmann. Ersterer starb 1631 an den Wunden, welche er bei einem meuchelmörderischen Anfall von Seiten dreier französischer Edelleute zu Maienfeld empfing; der letztere fiel vor Tirano 1620.

Fortunat studirte zu Orleans in Frankreich die Rechtswissenschaft und wurde 1606 Doctor juris utriusque. Sechs Jahre später sehen wir ihn, kaum 27 Jahre alt, bereits mit dem wichtigen Amte eines General-Proveditors [2] im Veltlin, bekleidet. Das Commissariat zu Cläven wurde ihm 1617 zum ersten und 1623 zum zweiten Male zu Theil. Im Jahre 1621 ging er in Begleitung des Julius Meißen [3] und Fortunats v. Juvalt als

[1] Im zweiten Heft des Archiv's für die Geschichte der Republik Graubünden finden wir sechs, von ihm an seine Gattin gerichtete Briefe abgedruckt. S. 1 u. ff.

[2] Ueber die Errichtung dieser Stelle sagt Fort. v. Juvalt Denkwürdigkeiten S. 22. „Da von dem so sehr erbitterten Fuentes nur Feindseliges zu erwarten stand und die Gemeinden inzwischen Amtleute in's Veltlin sandten, denen man keine Geschäfte von Wichtigkeit anvertrauen durfte, beschlossen die Bündner, Aufseher (proveditori) dorthin zu senden, welche sorgfältig über die Handlungen des Feindes wachen und möglichst auszuspähen suchen sollten, ob im Mailändischen etwas vorgehe, woraus für uns Gefahr erwachsen könnte. Dieses hätten sie dann sogleich nach Chur zu melden, damit Vorkehrungen getroffen werden könnten, daß unsere Grenzen nicht durch einen plötzlichen Angriff überrumpelt würden."

[3] Von Disentis.

Gesandter nach Innsbruck zu Erzherzog Leopold, um ihm die Ursache der kriegerischen Bewegungen, welche während jener Tage in den Bünden statthatten, auseinander zu sezen und um Entfernung der österreichischen Truppen aus dem Münsterthal zu bitten. Ueber den schlechten Erfolg dieser Gesandschaft berichtet Juvalt.[1] Keines bessern erfreute sich eine ähnliche Sendung, welche er mit Johann Guler, Jac. Schmidt und Fort. v. Juvalt nach Tirano erhielt und wo es sich um Wahrung der bündnerischen Hoheitsrechte über das Veltlin gegenüber den Anmaßungen Frankreichs handelte. Der Zweck dieser Gesandschaft schlug wie bemerkt ebenfalls fehl, indem der Herzog von Chateaunoeuf und Herr de Coeuvres die Monsonischen Artikel bereits angenommen hatten und selbe nur der Form wegen auch von den Bündnern noch anerkannt wissen wollten.[2]

Solcher ehrenvoller Aufträge erhielt Fortunat v. Sprecher noch mehrere und es beurkunden dieselben ebenso sehr seine Geschicklichkeit als Staatsmann, als sie hinwiederum ein ehrenvolles Zeugniß des Vertrauens und der Achtung ablegen, die ihm von seinen Landsleuten zu Theil wurde. Das gleiche Ansehen genoß er auch auswärts. Venedig belohnte seine Dienste und Bemühungen um Abschluß eines Bündnisses, im Jahre 1623 mit Verleihung des Ritterschlages, Herzog Rohan bezeugte ihm seine persönliche Hochachtung dadurch, daß er bei jeder Gelegenheit sich seines Rathes bediente.

Mögen aber die Dienste, welche Fort. v. Sprecher im Aemtern und Würden seinem Lande leistete noch so groß sein, größer und nachhaltiger ist das Verdienst, welches er sich durch Niederzeichnung der Geschichte desselben erwarb. Wir sprechen nicht von der Geschichtperiode, welche seiner Zeit voranging, — hier war es Campell,

[1] Denkwürdigkeiten. S. 64 u. ff.

[2] Siehe Juvalt Denkwürdigkeiten S. 95 u. ff., dessen Erzählung einen tiefen Blick in die damalige perfide Politik Frankreichs gestattet, — eine Politik, welche die Bünde zulezt zwang in die Arme ihres Feindes, Oesterreichs, sich zu werfen, dessen Billigkeit und Mäßigung dann freiwillig dasjenige dem Lande wieder schenkte, was der Freund und Bundesgenosse, Frankreich, trotz Pflicht und Schuldigkeit ihm vorenthielt, — die Unterthanenlande.

der Alles that, vorzugsweise das Eis brach und sowohl Sprecher als Guler schritten nur auf der von ihm eröffneten Bahn und brachten kaum mehr als was Jener gesagt. Die Hauptwichtigkeit der Arbeit Sprechers aber beginnt mit jenem Zeitabschnitt, wo er Selbsterlebtes und Gesehenes erzählt, mit einer Periode, welche um ihrer großen Bedeutsamkeit willen eines wahren und unpartheiischen Referenten nothwendig bedurfte. Bei dem Getriebe der Partheien und Factionen, welche zu jener Zeit das Land zerfleischten und es in zwei, manchmal sogar drei einander mehr oder weniger feindliche Lager spalteten, müßte es sonst unendlich schwierig sein den Ursachen der damaligen Begebenheiten nachzuforschen, namentlich aber ein richtiges, von der Partheileidenschaft, mit welcher Jeder von dem Andern verfolgt wurde, unverzerrt gebliebenes Bild der Persönlichkeiten sich zu machen, welchen Gelegenheit oder innerer Drang, oder beide zugleich, eine thätige Rolle in jener ereignißreichen Zeit zugetheilt hatten.

Je schwerer es einem Manne, welcher, um mich so auszudrücken, in die Radspeichen der Zeit selbstthätig mit eingreift, es fallen muß, seinen Blick von dem Nebel frei zu halten, welchen Vorurtheil und Leidenschaft zu erzeugen pflegen, — um so sorgfältiger hat derselbe bei Darlegung der eigenen Ansichten und Urtheile zu Werke gehen, — eine Klippe, an welcher fast alle Scribenten zu scheitern pflegen, weßhalb es denn auch kömmt, daß ihre meisten Werke nur der Ausdruck und das Organ dieser oder jener Parthei bleiben und in diesem Sinne auch auf den Leser bestimmend einzuwirken suchen. Wie selten sind daher auch diejenigen Bücher, welche einfach und pragmatisch zugleich, sich damit begnügen die Thatsachen in ihrem inneren Zusammenhange zu geben, das Urtheil aber dem Leser zu überlassen.

Aber Sprecher scheint in der That das Ciceronische: satis est historico, non esse mendacem, sich zum Wahlspruch gemacht zu haben, — diesem lebte er nach und bemühte sich durchweg procul odio etgrat ia (seine eigenen Worte) die Thatsachen einfach darzulegen wie sie sich zutrugen. Diese seine Wahrhaftigkeit und Unpartheilichkeit wird ihm jeder zugestehen, welcher die Zeit, in

welcher Sprecher lebte, auch nur oberflächlich kennt und die ganz gewöhnliche Gerechtigkeit übt, Charaktere nicht etwa außer dem Zusammenhange mit ihrer Zeit, sondern mit Berücksichtigung all der besondern Umstände, unter welchen sie sich entwickelten und lebten, zu beurtheilen. Ein schönes Zeugniß stellt unserm Chronisten der, als Gegner der Bünde hierin ganz unverdächtige, Veltliner Scribent Quadrio (Abbate Francesco Saverio) in der Einleitung seiner Dissertationen über das Veltlin mit den Worten aus: „Bisogna dare la dovuta lode a questo scrittore, che spezialmente in quest' ultima sua storia,[1] non ostante l' esser egli di religion riformata, più amante però della sincerità, che del suo partito, ha scritto con moderazione, più che altri, e per tutto in amendue queste sue opere[2] ha ragionato con più fondamento, e con più verità, che ogni altro."

Sprecher hat Verschiedenes geschrieben, von welchem wir hauptsächlich zwei Werke anführen. Das erste trägt den Titel: Pallas rhaetica armata et togata und ist 1617 zu Basel in 4° erschienen, später, im Jahre 1672 deutsch unter dem Titel: Rhetische Chronica oder Kurtze vnd wahrhaffte Beschreibung Rhetischer Kriegs vnd Regimentssachen. Chur in 4°. Wenn auch in unbehülflicher alterthümlicher Uebersetzung, enthält die deutsche Chronik viele Zusäze und Berichtigungen. Gottlieb Emanuel v. Haller sagt in seiner Bibl. der Schw. Gesch. Bd. IV. N. 815 über die Pallas: „Die Vorzüge dieses schönen und seltenen Werkes sind bekannt und es kann denen, so nicht deutsch verstehen, den Guler ersezen. Es ist in zehn Bücher abgetheilt, deren die fünf ersten die Geschichte des Landes, das sechste die Bündnisse, die drei folgenden einen jeden der drei Bünde und der lezte die Unterthanen dieses Freistaats beschreiben. Alles verdient sehr gelesen zu werden."

Das zweite Werk Sprecher's ist das vorliegende und führt den Titel: Historia motuum et bellorum postremis hisce annis in Rhätia excitatorum et gestorum. Col. Allobr. 1629. Der gedachte Haller

[1] Das vorliegende Werk.

[2] Die gegenwärtige Historia motuum und die Pallas rätica.

sagt darüber Band V N. 746: „Ein gewiß recht schönes merkwürdiges Werk, dessen sich die Liebhaber der Geschichte dieser Begebenheiten nicht entübrigen können."

Beide Werke sind, wie gesagt, lateinisch geschrieben, eine Sprache, in welcher sich in jenen, als in wissenschaftlicher Beziehung so roh, verschrieenen Zeiten jeder bündnerische Staatsmann mit beinahe der nämlichen Geläufigkeit, wie in seiner Muttersprache, ausdrückte. Um bei den bündnerischen Scribenten stehen zu bleiben, sehen wir Campell, Juvalt, Vulpius, Lemnius und andere mit einer Leichtigzeit und Eleganz des Lateinischen sich bedienen, welche in Erstaunen sezt, wenn man den dazumaligen Zustand der öffentlichen Schulen berücksichtigt. Lateinisch sprechen konnte damals jeder Gebildete, heut zu Tage können es mit Noth Fachmänner und Gelehrte. Sollte man nicht meinen, daß das Studium der Classiker damals eines Segens und Erfolgs sich erfreute, dessen sich unsere heutigen Gymnasien und Gelehrtenschulen leider nicht mehr rühmen können? Und doch schöpften die bündnerischen Staatsmänner jener Zeit die zum classischen Studium so wichtigen Vorkenntnisse, nirgends anders als bei den Landgeistlichen, — höchstens daß noch nachträglich die Politur einer fremden Schule dazu kam.

Von der Historia motuum existirt eine im Jahre 1701 zu St. Gallen erschienene Uebersezung. Nach Haller, der sie sehr schlecht nennt, soll sie von Joh. Conrad Bonorand herrühren. Abgesehen von der Unbehülflichkeit ihrer Ausdrucksweise, welche einem noch früheren Jahrhunderte anzugehören scheint, hat sich dieselbe die Arbeit in sofern sehr leicht gemacht, als sie die Namen, meist wie im Original mit der lateinischen Endung gibt, ohne nach den damaligen oder heutigen Benennungen zu forschen. Zudem ist das Buch ziemlich selten. Berücksichtigt man ferner, daß das lateinische Original, zudem, daß es nur den Kennern der Sprache zugänglich bleibt, durchaus kein Inhaltsverzeichniß hat und auch sonst seiner mangelhaften Eintheilung wegen, welche keine Abschnitte und Kapitel enthält, sondern in ununterbrochener Reihenfolge fünfhundert Seiten hindurch fortläuft, zum Nachschlagen beinahe unbrauchbar ist, — so scheint eine neue Ausgabe in zeitgemäßer

Gestalt und deutscher Bearbeitung um so eher gerechtfertigt, als der eigentlichen gedruckten Historia motuum, welche bis zum Jahre 1628 reicht, des Autors eigene Fortsezung, welche niemals in der Ursprache gedruckt erschien, sondern nur in einer auch ziemlich selten gewordenen Uebersezung Lehmann's existirt, sofort angereiht werden kann. Diese Fortsezung wird nach dem Originalmanuscripte des Verfassers, welches Herr Regierungsrath und Bürgermeister J. A. v. Sprecher aus dem Archiv der Familie v. Sprecher mir mitzutheilen die Güte hatte, in freier deutscher Bearbeitung folgen und reicht bis 1644.

Fortunat v. Sprecher war zwei Male verehlicht und zwar zuerst mit Elisabeth de Sebregonzio, Tochter Martins de Sebregonzio zu Berbenn im Veltlin und der Judith v. Hohensax, Freiherrn Philipp Ulrichs v. Hohensax Tochter. Im zweiter Ehe vermählte sich Sprecher 1627 mit Ludovica v. Planta, Tochter des Podestà Peter v. Planta und der Ludovica v. Paravicin. Sie überlebte ihren Mann um 13 Jahre und starb 1660 zu Cur.

Fortunat v. Sprecher hatte drei Söhne aus zweiter Ehe, Rätus, Florian und Peter, doch starb seine männliche Linie mit des Rätus Sohn, Hans Peter, schon im Jahre 1674 aus. Fortunat selbst war bereits 1647 zu Cur verstorben.

Erstes Buch.*

Nachrichten aus der ältesten Zeit. Einwanderung der Tuscier in Rätien. Eroberungszüge der alten Rätier. Ausdehnung des Landes. Die römische Herrschaft. Gründung des Bisthums Cur. Rätien unter den Ostgothen und Franken. Die Carolinger. Die Zeiten bis zur Ausbildung der Bündnisse. Gedrängte Darstellung der Ereignisse bis Anfang des siebzehnten Jahrhunderts.

Rätien leitet seinen Namen ab von Rätus, einem Anführer der Tuscier, der einst in seiner Heimath, mit dem kräftigsten Alter gleichzeitig auch Adel der Gesinnung, Ruhm und Ansehen vor allen Andern verband.

Es war ungefähr um das Jahr 588 vor Christo, als Bellovisus, v. Chr. des Sigovisius Bruder und des Sennonen Ambigatus, Häuptlings 588. im Celtischen Gallien, Schwestersohn, mit einem auserlesenen Haufen Sennonen, Biturigen, Averner, Heduer, Ambarren, Carnuten und Aulerker, unter welchen als Veranlasser und Führer des Zuges ohne Zweifel auch eine bedeutende Anzahl Helvetier sich befanden, — nach Italien kam, wo er die Tuscier, welche damals an Macht selbst die Römer, geschweige denn die übrigen Völkerschaften Italiens hinter sich ließen, aus ihren Sizen zwischen den Alpen und dem Padus verdrängte. Was noch vom Volke Kraft und Hochherzigkeit fühlte, — raffte, nicht willens das Joch der Barbarei zu ertragen, all sein bewegliches Gut zusammen und sagte mit Weib und Kind und was an Dienerschaft seinem Herrn zu folgen vorzog, dem Lande für immer

* Diese Abtheilung in Bücher findet sich nicht im gedruckten, lateinischen Exemplar, wohl aber hat sie später der Verfasser in seinem, nunmehr im Besize des Bearbeiters befindlichen Handexemplare mit der Feder hinzugefügt, wie auch eine Menge von Zusäzen, welche mit der Bemerkung „Zusaz des Verfassers" hier folgen werden.

V. Chr. 588. Lebewohl. Unter der Führung des Rätus zogen sich die Flüchtlinge in das höchste Alpengebirge zu den Tauriskern zurück. Dieser Name ist allen Bergvölkern gemein und findet seinen Ursprung in dem celtischen Worte Tauren, das einen Berg bedeutet. Unter den Stämmen der Taurisker werden besonders aufgezählt: die Lepontier, Cotuantier, (nach Andern Corvantier) Rucantier, Rhegusker und Andere, welche an den Quellen des Rheins, der Rhone und des Inns wohnen. Als Inhaber der offenen Bergpässe lebten sie in vollkommener Unabhängigkeit. Mit ihnen verbanden sich die Tuscier, gründeten im Thale Tumleschg (der Name leitet sich vom Dorfe Tumils und einem in der Nähe des Schlosses Ortenstein sich erhebenden Hügel [tumulus] her), eine Stadt, welcher sie den Namen der verlassenen und verlornen Heimath Tuscia (Tussana [1]) gaben, und erbauten zu Ehren ihres Führers Rätus, die drei Schlösser Realt, Räzüns und Rätium [2] und viele andere Burgen.

Im Besize der Herrschaft über das Alpengebirge, richteten die eingewanderten Tuscier in ihrem neuen Gemeinwesen, dessen Mauern, — die Gebirge — gleichsam unmittelbar aus Gottes Hand hervorgegangen waren, die nämliche Form der Verwaltung wie in der frühern Heimath ein. Wie hier einst zwölf Männer, welche den griechischen Namen Lucumonen führten, mit einem dreizehnten, Laertes, an der Spize, die Leitung der Angelegenheiten unter sich hatten, so finden sich heut zu Tage, in den meisten Gerichten der drei Bünde zwölf oder vierzehn Rechtsprecher [3], über welche ein dreizehnter oder fünfzehnter, Landammann [4] genannt, den Vorsiz führt.

Durch die rauhe Alpenluft gestählt und mit der Geistesfähigkeit des Tusciers nunmehr auch celtische Tapferkeit vereinend, benuzten die Nachkommen der ersten Rätier jede Gelegenheit ihre Grenzen auszudehnen. So unterwarfen sie sich vorerst das Land an den Quellen der Etsch, dann die an den Ufern derselben wohnenden Vennonen (heut zu Tage Vinstgauer) und die Anwohner der Adda, welche damals den Namen Vennoneten (jezt Veltliner) führten. Durch den Erfolg er-

---

[1] Heut zu Tage der Ort Tusis.

[2] Rätiam altam, Rätiam imam und Rätium im Original. Wo das dritte zu finden, ist unbekannt. Ersteres liegt bei Cazis und wird richtiger Rialt geschrieben. So erscheint es auch in alten Urkunden.

[3] Jusdicentes im Original.

[4] Ministralis im Original.

muthigt, rückten sie auf der einen Seite zu dem Bodensee [5] und Walensee [6] vor, während sie auf der andern ihre Grenzen bis Como, Trient und Verona trugen. So geschah es, daß Trient die Hauptstadt des rätischen Volkes wurde, wie später Augsburg diejenige der Vindeliker. Ja, nach zuverläßigen Schriftstellern erstrekten sich die Wohnsize der Rätier auf beiden Seiten der Alpen von den Quellen des Rheins bis zu denjenigen der Drau. Betrachtet man aber die Vindeliker als ein von den Rätiern verschiedenes Volk, was sie auch in der That sind, obschon sie später unter die nämliche Provinz begriffen wurden und Claudius Ptolomäus, welcher unter den Kaisern Hadrian und Marcus Antoninus lebte, bei seiner Beschreibung Rätiens unter demselben nicht nur Vindelicien, sondern sogar einen Theil Helvetiens, nämlich den obern und untern Zürichgau mitversteht, — so ergeben sich als Grenzen für das engere Rätien gegen Abend der Adulaberg und der Rheinfluß, der zugleich auch seiner ganzen Länge nach bis zum Brigantinischen oder Bodensee die Grenze gegen Helvetien bildet. Auf der Nordseite, wo sich die Vindeliker anschließen, geht die Grenze dem Laufe des Bregenzerflusses, [7] wo derselbe sich bei dem Städtchen gleichen Namens in den Bodensee ergießt, entlang bis zur Quelle hinauf und von derselben dem Gebirgszuge nach, der auf der linken Innseite bis Schwaz sich erstreckt. Gegen Morgen ist als Grenze zwischen den Rätiern und Norikern erstlich das Gebirgsjoch zu betrachten, welches von Schwaz bis zur Quelle der Aych sich hinzieht, — dann diese selbst bis zu ihrer Mündung in die Eisak, — hierauf leztere bis zu ihrer Quelle, weiterhin der Höhenzug auf der linken Seite der Piave bis in die Gegend von Belluno gegen Kärnten und das Venezianische Gebiet hin und leztlich die Piave selbst bis Asolo, von wo eine Linie über Bassano und Breganzio bis zur Quelle der Delga gezogen sich gedacht, — dann die Delga selbst bis an die Etsch die Rätier vom Venezianischen trennt. Dort werden dieselben durch die Etsch von den Enganeern geschieden und zwar bis Saturn hinauf, das oberhalb Trient liegt. Von eben diesem Volke trennt sie gegen Mittag theils die auf dem linken Ufer des Nos bis zu den höchsten Alpen aufsteigenden Vorberge, theils dann die Alpen selbst, welche bis

---

[5] Lacus Acronius.

[6] Lacus Ripanus.

[7] Brigantius amnis im Original, die heutige Bregenzer Aach.

V. Chr. 16. zu den Rheinquellen sich hinziehen und auf diesem Zuge auch die Lepontier berühren. So geräumig dehnt sich das Gebiet der Rätier aus, zwischen Rhein und Piave nämlich zweihundert, zwischen Schwaz und Verona aber hundertzwanzig italienische Meilen.

Mit dem Glück pflegt stets der Neid Hand in Hand zu gehen und bald wurden die Rätier von ihren Nachbarn beim römischen Volke als grausam, raub- und plünderungssüchtig verschrieen. Auf die Ausdehnung seiner Herrschaft stets bedacht, ergriff Kaiser Augustus sofort diesen Anlaß gegen die Alpenstämme der Camuner (Bewohner der Val Camonica [8]) und Vennoneten (Veltliner) unter Publius Silius im Jahre 738 der Erbauung der Stadt Rom oder 16 Jahre vor Beginn der christlichen Zeitrechnung ein Heer zu senden, welches dieselben nach einigem Widerstande sich unterwarf. Der nämliche Kaiser ordnete dann seine beiden Stiefsöhne gegen die Rätier ab und zwar den Drusus zur Oeffnung der Pässe mit einem Vortrab voraus, ihm unmittelbar nach aber den Tiberius mit dem Hauptheere. Obschon durch Drusus sowohl im Gebirge als auf dem Wasser [9] bedeutend erschöpft, wagten dennoch die Ueberreste dem siegreichen und nun vereinigten römischen Heere gegenüber eine offene Feldschlacht, wo nur ihr Muth, keineswegs aber die günstige Lage des Bodens für sie stritt. Der Ausgang war ein beklagenswerther und hier geschah es, daß die rätischen Mütter, ähnlich den Amazonen, von welchen sie, Nachrichten glaubwürdiger Schriftsteller zu Folge, abstammen sollen, zuletzt als jedes Geschoß mangelte, dem Feinde ihre Kinder in's Gesicht schleuderten. Findet hier auf der einen Seite die Liebe zu Vaterland und zur Freiheit nicht Worte des Lobes und der Bewunderung genug, so fehlt dafür auch auf der andern der Ausdruck, um diese schreckliche, selbst dem wilden Thiere fremde Grausamkeit, genügend zu brandmarken. Im gleichen Sommer wurde übrigens dieser Krieg beendigt, die Rätier des Hochgebirgs aber, nämlich die Anwohner der Quellen des Rheins und Inns nicht sowohl besiegt, als vielmehr nur auf ihre Höhen zurückgedrängt und in diesem Umstande findet sich denn auch die Erklärung, warum Lucanus die Quellen des Rheins noch

---

[8] Südöstlich vom Veltlin.

[9] Navali quoque pugna im Original, was auf Kämpfe auf den Seen Oberitaliens oder wenn man den Zug des Drusus von Norden her geschehen lassen will, auf dem brigantinischen See schließen läßt.

ungebändigt [10] nennt, während Claudian in seinem Lobgedichte auf Kaiser Honorius die Worte braucht: V. Chr. 16.

. . . . Rhenumque minacem
Cornibus infractis . . . . . [11]

Das unterworfene Volk fand dann, um der Verwandschaft der Sprache und seines alten tuscischen Ursprungs willen, beim Sieger eine milde Behandlung, auch bediente Rom sich seiner um die Alpenpässe sich offen zu erhalten. Rätien und Vindelicien bildeten von da an eine Provinz, welche Augustus, da sie unmittelbare Angrenzerin der Barbaren war, unter seine unmittelbare Aufsicht nahm und durch Praesides verwalten ließ. Doch blieb sie stets feindlichen Einfällen der Allemannen ausgesezt, wenn leztere auch öfters mit blutigen Köpfen heimgeschickt wurden.

In diesem Zustande befand sich Rätien unter den römischen Kaisern. Carl Paschal, des Königs von Frankreich Gesandter in den Bünden, hat unter dem Titel der Geschichte seiner Gesandtschaft die Begebenheiten der Jahre 1604 bis 1614 beschrieben. [12] In der Einleitung dazu bemerkt derselbe, daß — gegen die Ansicht Welsers, der keine festen Stationen für die römischen Truppen in Rätien annimmt, sondern dieselben nur nach Bedürfniß in das Land einrücken läßt, — die römischen Besazungstruppen in feste Castelle, als ständige Quartiere, vertheilt gewesen seien, theils um die an Gehorsam ungewohnte Bevölkerung im Zaume zu halten, theils wieder das durch räuberisches Gesindel unsicher gemachte Land dem Wanderer wegsam zu erhalten. Als später dann Rom nicht einmal sich selbst mehr zu rathen wußte, geschweige denn, daß es seine Provinzen durch Waffengewalt zu schüzen vermocht hätte oder mit andern Worten als mit der alten Tüchtigkeit auch das frühere Glück entfloh, wurden diese Alpenübergänge als nunmehr nuzlos, vernachläßigt. Die römischen Besazungen, mit der Zeit ohne Führer und Befehlshaber, welche weitere Kriegszucht übten, begannen nach und nach das Land als die vom Schicksal ihnen angewiesenen Wohnsize, sich aber als von jeder Pflicht gegen die römischen Kaiser entbunden zu betrachten und wurden zulezt zu förmlichen

---

[10] Indomitum Rheni caput.

[11] „Den drohenden Rhein, dessen Muth noch ungebrochen, ..."

[12] Caroli Paschali legatio Rhätica. Parisiis 1620. Von J. Fischer existirt eine deutsche Uebersezung. Chur 1781. 8.

N. Chr. 176. Ansiedlern, wobei es sich von selbst ergab, daß die Vorgesezten und Hauptleute der Castelle das umliegende Land sich mehr oder weniger zinsbar machten und dann zur Bebauung an den gemeinen Mann vertheilten. So Paschal.

Im Jahre 176 oder nach Andern 179 verließ Luzius, König von Brittannien, Sohn des Coillus, Enkel des Mannius und Urenkel des Arviragrus, voll Eifers die Christuslehre zu verbreiten, sein Königreich und wanderte lange und weit umher. Endlich kam er mit seiner Schwester Emerita nach Rätien, wo sie bei Verkündung des Christenthums von dem römischen Procurator ergriffen wurden, und er auf dem Schlosse Marsöl, Emerita aber zu Trimmis den Märtyrertod starben. Wie aber das Blut der Zeugen Christi das Feld der Kirche am besten düngt, so trug auch der Tod dieser Beiden die reichlichsten Früchte und seit dieser Zeit hallte an diesen Orten der Name Christi stets rühmlich wieder.

Im Jahre 354 rückte Kaiser Constantius mit einem Heere in die caninischen Felder Rätiens und drängte die lenzischen [13] Allemannen zurück. Um diese Zeit gewann zweifelsohne die Stadt Cur großen Wachsthum. [14]

Der im Jahre 400 in Italien stattgehabte Einfall der Gothen unter Alarich suchte auch Rätien mit Kriegsnöthen heim, wobei dem gewohnten allemannischen Feinde nun auch die Vandalen sich anschlossen. Auf seinem Zuge gegen die Allemannen nahm damals Stilicho seinen Weg durch Rätien.

Die Geschichte der Kirche zu Cur besagt, daß im Jahre 450 Asimo Bischof daselbst gewesen sei, indem bei der Versammlung einiger Bischöfe zu Mailand, der auch Eusebius, Bischof daselbst, bewohnte, die Unterschrift des Abundius, nach Andern Abundantius, Bischofs zu Como, für sich und Namens des Asimo, Bischofs zu Cur, erscheint. Im Jahre darauf fand die Abhaltung des oecumenischen Concils zu Chalcedon statt.

Der Umfang des Curer Bisthums stimmt übrigens mit der Beschreibung Rätiens überein, welche Strabo von Amasia [15], der zur

[13] Ein Anklang an dieser Bezeichnung findet sich noch heute im Namen Linzgau.

[14] Nach Andern, z. B. Campell II. 71, erst ihre Gründung, welche aber Sprecher schon voraussezt.

[15] Stadt in Pontus.

Zeit Christi und des Kaisers Augustus lebte, geliefert hat. In allen 549.
Stellen, wo derselbe von Rätien handelt, werden als Grenzen gegen Morgen Verona und die Noriker bezeichnet, theilweise auch die Vindeliker, welche dann auch gegen Mitternacht Nachbarn der Rätier sind. Gegen Mittag folgen Como und die Insubrer, gegen Abend die Helvetier und Lepontier. Ebenso hat das Bisthum Cur auf der Morgenseite die Bisthümer Augsburg und Brixen als Angrenzer, südöstlich Trient und Verona, gegen Süden die Bewohner von Como, die Clävner und Vennoneten oder Veltliner (diese, obschon den Rätiern unterthan, zählen ihrer geographischen Lage wegen zum Bisthum Como), dann Bellenz, welches zu Helvetien und kirchlich ebenfalls zu Como gehört; gegen Abend im höchsten Gebirge die Lepontier und Urner des Bisthums Constanz und die Viberier des Bisthums Sitten. Gegen Mitternacht erstreckt sich die Diöcese Cur auf der einen Seite beinahe bis zum Bodensee, auf der andern bis zum Gaster [16] hinab.

Im Jahre 476 entthronte Odoaker, König der Rugier, Turcilingen, Scyren und Heruler den Kaiser Momyllus Augustulus und nannte sich selbst den ersten König Italiens. Auch Rätien, bisher römisch, scheint ihm zugefallen zu sein, da dasselbe später von ihm auf Theodorich den Ostgothen, Sohn Theodemirs des Amalers und der Erelieua, seinen Nachfolger, überging.

In dem Kriege, welcher damals zwischen Kaiser Justinian und Theodat, König der Ostgothen entbrannte, wurde beiderseits die Hülfe des Königs der Franken angerufen. Diese, stets bereit ihre Herrschaft auszudehnen, rückten im Jahre 549 unter ihrem Könige Theodebert, Theodorichs Sohn und des großen Chlodwigs Enkel mit einem starken Heere in Italien ein. So wurde Rätien fränkisch und dem Herzogthum Allemannien einverleibt und wie andere Theile desselben verwaltet. An der Spize stand ein Herzog, dann folgte der Präses. Unter diesem standen die Grafen, welche damals nur Richter und ihres ehrwürdigen Alters und Ansehens halber „Grauen" genannt, keineswegs erblich, sondern nach Willkür des Fürsten ihre Würde innehatten.

Unter den ersten, durch die fränkischen Könige bestellten Präsides Hohenrätiens erscheint laut Urkunden der Kirche zu Cur Victor aus altem, etruskischen [17] Adel stammend. Ihm folgten seine Söhne,

[16] Castra rätica im Original.

[17] Neuere Forscher halten die Victoriden für unzweifelhaft fränkischen Ursprungs.

568. Enkel, Urenkel und Ururenkel, die, weil sie auch gleichzeitig im Besitze des Bisthums Cur blieben, neben der geistlichen auch die weltliche Herrschaft übten. Im Wappen führten sie einen Steinbock, welchen später sowohl das Bisthum Cur, als der Gotteshausbund [18] beibehielten.

Die lezten Glieder der Familie Victors, welche bis in die Zeiten Carls des Großen blühte, waren vier Söhne des Präses Victor und seiner Gemahlin Theusida, nämlich Jactatus II., Graf von Bregenz, Zacco II., Präses von Currätien, Tello, Bischof von Cur, der siebzehnte in der Reihenfolge derselben und Vigilius, der nach dem Tode seiner Brüder, unter Carl Martell die Stelle eines Kriegsobersten bekleidete. Sie starben alle ohne Nachkommen. Nach ihnen kamen zur Verwaltung des Gemeinwesens und behielten solche lange Zeit in Händen, die Grafen von Hohenrätien, [19] Matsch, Montfort, Bregenz, Sargans, Werdenberg und Toggenburg; die Freiherrn von Räzüns, Belmont, Vaz, Sax, Flums und viele Andere von gutem, rätischen Adel.

Von Narses gerufen, zogen im Jahre 568 die Longobarden unter Alboin aus Pannonien nach Italien, wo sie Mailand, Bergamo, Como und andere, Rätien benachbarte, Orte besezten.

Unter der Regierung des Frankenkönigs Childerich verwüsteten die Hunnen unter vielen andern Gegenden auch Rätien bis zum Kloster Disentis hinauf, so lange mit Feuer und Schwert, bis sie von einem inzwischen gesammelten rätischen Heere zersprengt wurden. [20]

Als Entschädigung für schwere Verluste, welche mit dem ganzen Lande auch das Bisthum Cur um das Jahr 950 unter seinem Bischofe Hartbert durch Einfälle der Saracenen erlitten hatte, wurde die Kirche zu Cur von Kaiser Otto mit einigen Gütern im Elsaß und zu Zizers beschenkt. Mit was für Gnadenbriefen und Privilegien sowohl das Bisthum Cur als das ganze Land von den nachfolgenden Kaisern dotirt wurden, ist sammt dem Bericht über einige kriegerische Be-

---

[18] Und die Stadt Cur ebenfalls. Uebrigens ist dieß noch bei sehr vielen Gemeinden und Gerichten des Gotteshausbundes der Fall.

[19] Campell nachgeschrieben. Urkundlich gab es gar keine Grafen dieses Namens und v. Rialt war ein Ministerialgeschlecht.

[20] Um das Jahr 670. Ein Verzeichniß des Kirchenschazes der Abtei Disentis, das vor den Hunnen nach Zürich geflüchtet wurde, findet sich in Mohr Cod. dipl. Bd. I. N. 4.

wegungen innerhalb der Grenzen Rätiens, in unserer Chronik nachzulesen. [21]

Da das Mittel zur Bewahrung von Freiheit und Unabhängigkeit bei Staaten und Gemeinwesen im Abschlusse gegenseitiger Bündnisse gesucht zu werden pflegt, ging auch Rätien, je nach Zeit und Gelegenheit verschiedene derselben, ein. Von den ältern mögen mehrere hier ihre Stelle finden, im Uebrigen sind sie in der Chronik nachzulesen.

Im Jahre 1282 [22] verband sich Friedrich, Graf von Montfort und Bischof von Cur, mit Peter, Bischof von Sitten.

Sonntag nach St. Urban [23] des Jahres 1400 fand zwischen Johann, Abt zu Disentis sammt Capitel und dem dortigen Gericht; Ulrich Brun, Freiherr von Räzüns mit seinen Söhnen Johann, Heinrich und Ulrich; Albert v. Sax, Johann und Donat, Gebrüder, Freiherrn zu Monsax, Herren im Lugnez und in der Grub, für sich und ihre Leute; ferner den Bewohnern des Rheinwalds auf der einen, und Ammann und den Landleuten zu Glarus auf der andern Seite, ein ewiges Bündniß statt, welches sieben Jahre später mit Glarus bestätigt und auch auf Uri ausgedehnt wurde. [24]

Im Jahre 1402 wurde zwischen Bischof Hartmann von Cur und seinen Gotteshausleuten einer- und Glarus, Schwiz, Entlibuch und Aegeri anderseits ein Friede und eine Richtung abgeschlossen. [25]

Siebzehn Jahre später, 1419, [26] schloß Bischof Abundius Naso sammt seinem Capitel, mit Zürich ein Bündniß und Burgrecht auf einundzwanzig Jahre.

Da um diese Zeit das rätische Land von seinen vielen kleinen Herren und Gewalthabern mehrfach übel mitgenommen wurde, brachten einige der Vornehmern, um den täglichen Plünderungen die an der Tagesordnung waren abzuhelfen, es dahin, daß im Jahre 1424,

---

[21] Der Cod. dipl. enthält alle diese Schenkungsurkunden nach den Originalien abgedruckt.

[22] Am 1. Dec. Cod. dipl. Bd. II. N. 15.

[23] Nach Campell am 24. Mai, was Montag vor St. Urban (25. Mai) wäre. So datiren auch Abschriften der Bündnißurkunde.

[24] An unserm l. Fr. Tag zu Herbst. In dieser Vereinbarung, wie sie sich nennt, wird der damalige Abt von Disentis, Peter, zu einem Landmann von Uri aufgenommen.

[25] Auf St. Ulrich, des Bischofs Tag.

[26] Kurz vor dem 22. Julius.

*

1424. Mitte des Monats März, im Dorfe Truns ein ewiges Bündniß abgeschlossen wurde, welcher den Beinamen des grauen Bundes führt. [27] Die Beförderer und Theilnehmer waren Peter Pultinger, Abt zu Disentis, mit den Gerichten Disentis und Waltensburg; Johann, Heinrich und Ulrich Brun, Gebrüder, Herren von Rhäzüns mit ihren Gerichten Rhäzüns, Obersaxen, Savien und Tenna; Johann v. Sax, Graf von Monsax mit seinen Gerichten (von diesen blieb vom Bündniß einstweilen ausgeschlossen das Thal Misox und trat demselben erst unter Joh. Jac. Trivulzio im Jahre 1496 bei) Ilanz mit der ganzen Grub, Lugnez, St. Petersthal [28] und Flims; Hugo Graf von Werdenberg mit seinen Gerichten Hohentrins, Tamins, Leuenberg und Schleuis, nebst den Freien von Lacs; dann endlich, jedoch gegen den Willen ihres Herrn, des Grafen Heinrich von Werdenberg, von dessen Gerichten der Ammann und das Gericht im Rheinwald, die Gerichte Schams, Tusis, Heinzenberg und Tschappina.

Heinrich von Werdenberg sezte es zwar durch Unterstützung des Bischofs von Cur durch, daß Papst und Kaiser gegen seine Gerichte Bann und Acht aussprachen, aber nichtsdestoweniger verblieben dieselben im Bündnisse. Die Gebrüder Brun, Freiherren von Räzüns, bereuten aber die Verbindung, weßhalb sie einen andern Bund eingingen, den man der schwarzen Kleider halber, welche damals die Edelleute gewöhnlich trugen, den schwarzen nannte; auch wählten sie zum Kriegsführer, Herrn Johann v. Rechberg, einen tüchtigen Soldaten und Schwiegersohn des Grafen v. Werdenberg.

Im Jahre 1450 kam dieses Heer Nachts über den Bergpaß Gunkels nach Schams, willens des Schlosses Bärenburg sich zu bemächtigen. Dieser Plan war aber entdeckt worden und Rechbergs Leute wurden theils niedergemezelt, theils in die Flucht geschlagen. Heinrich, Freiherr v. Räzüns, nahm man als Eingeweihten in diesen Handstreich auf seinem Schlosse gefangen, und führte ihn nach Valendas, wo er als bundbrüchig vor ein gemeinschaftliches Gericht gestellt und zum Tode verurtheilt wurde. Ein Fußfall vor das durch Wein in gute Laune gebrachte Volk rettete ihm das Leben. [29]

---

[27] Der Text davon findet sich in Campell's rät. Geschichte abgedruckt. Buch II. S. 102 u. ff.

[28] Gemeiniglich Vals genannt.

[29] Campell II. Buch 119, wo der Hergang ausführlicher erzählt wird.

Einige Gotteshausgemeinden gingen um das Jahr 1400 und 1471.
später, 1419,[30] gewisse gegenseitige Verpflichtungen unter sich ein.

Dann verbanden sich 1425 die Gotteshausgerichte Oberhalbstein, Obervaz, Avers, Bivio, Bergün und Fürstenau mit dem grauen Bunde.

Am Tage vor Auffahrt des Jahres 1440 verbündete sich der graue Bund mit der Stadt Cur und den vier Dörfern.

Was die Bewohner der zehn Gerichte betrifft, so lebten diese im Besize ihrer Rechte und Privilegien, zufrieden und ruhig, unter der milden und in gewisse Grenzen gezogenen Herrschaft der Freiherrn von Vaz, welche, da sie zugleich ihre Gerichtsgenossen waren, ihnen Schuz und Schirm angedeihen ließen. Ebenfalls Herrschaftsrechte über einen Theil von ihnen, übten die Grafen v. Toggenburg. Als aber der lezte derselben, Friedrich v. Toggenburg, verstarb, das Erbe in viele Theile sich zu zerstückeln und in Folge dessen mancherlei Verwicklungen nach sich zu ziehen drohte, schlossen die Gerichte Freitags vor Corpus domini des Jahres 1436 ein ewiges Bündniß unter sich. In der Folge verbanden sie sich dann 1450 mit dem Gotteshausbunde zu Cur und Donnerstags vor Mariae Empfängniß, im Monat März 1471, mit denen vom obern Bunde.

In demselben Jahre 1471 fand die Vereinigung aller drei Bünde in einen Staatskörper, auf ewige Zeiten, statt. Der Ort wo dieses geschah, liegt im Gericht Belfort und trägt den Namen Vazerol.[31]

Wie oben bereits bemerkt worden ist, hatten sich die Rätier bei Ausdehnung ihrer Grenzen bis Como, Trient und Verona, auch die Thalschaft Veltlin und die Grafschaften Cläven und Worms unterworfen; leztere wurden zwar von Publius Silius, den Kaiser Augustus gegen die Alpenvölker sandte, bewältigt, aber welche verschiedenartige

[30] Diese Verbindung will man als den eigentlichen allgemeinen Bund der Gotteshausgerichte geltend machen, — doch existiren keine Urkunden darüber und man muß sich mit der Thatsache, daß ein gegenseitiges Bundesverhältniß nun einmal doch factisch bestand, begnügen.

[31] Urkundliches existirt hierüber nichts. Die Annahme des Jahres 1471 scheint mehr Tradition zu sein und ohne daß man nothwendig an eine förmliche und ausdrückliche Verbindung durch Zusammenkunft und Eidschwur an einem gewissen Orte denken muß, bleibt das Jahr 1471 dennoch das Jahr der Verschmelzung der drei Bünde in einen Staatskörper, weil in eben diesem Jahre das lezte Glied der Kette geschlossen wurde, nämlich die Verbindung des obern Bundes mit den zehn Gerichten.

1404. Wechselfälle später auch das römische Reich und mit ihm gleichzeitig Rätien trafen, stets blieb lezteres, wenn auch an Macht gegen früher ungleich, seiner ehemaligen Herrschaftsrechte auf jene drei Bezirke eingedenk. Die Sache gewann durch die Schenkung Mastino's, Sohn des Barnabas Visconti von Mailand, noch eine günstigere Lage. Es hatte damit folgende Bewandtniß.

Johann Galleazzo Visconti, Sohn des zweiten Galleazzo hatte seinen Oheim Barnabas in den Kerker werfen lassen und dessen Land in Besiz genommen. [32] Des Barnabas jüngster Sohn, Mastino, dem von seinem Vater, als derselbe noch frei war, im Jahre 1379 bei der Theilung des Länderbesizes Brixen, Riva, Valcamonica, das Veltlin, Cläven und Worms zugefallen, hatte bei der Einkerkerung seines Vaters im Jahre 1385 sich nach Cur geflüchtet, wo er bei Bischof Hartmann eine Zufluchtsstätte fand. Aus Dankbarkeit hiefür, schenkte er im Jahre 1404, den 30. Juli [33] der Kirche unserer l. Frau zu Cur und dessen Bischof Hartmann das Veltlin, Worms, Puschlav, Stadt, Schloß und Thalschaft Cläven nebst Plurs mit allen Leuten, Rechten und was dazu gehörte.

Troz aller ihrer begründeten Ansprüche vermochten aber weder Bischof noch Bündner bei der Macht des Joh. Galleazzo, und seiner Nachfolger sich in den Besiz dieser Gebiete zu sezen. Auf Antrieb des Papstes Innocenz III., war im Jahre 1486 [34] ein Versuch mit den Waffen dießfalls geschehen, aber vergeblich. Worms hatte der Bischof von Cur allerdings einige Zeit lang im Besize gehabt, doch war dasselbe im Jahre 1350 [35] durch Nachläßigkeit Graf Ulrich's v. Matsch, der sich Vogt des Bisthums Cur nannte, wieder verloren gegangen.

Im Jahre 1512 dann, als der Krieg zwischen Ludwig XII., König von Frankreich und Papst Julius II. entbrannte, rief dieser wen er nur konnte, gegen den excommunizirten König in die Waffen. Dem Rufe folgten Eidgenossen und Bündner, wofür sie vom Papste mit Bannern beschenkt und Vertheidiger der Kirche, Bändiger der Könige titulirt wurden. Die Gewaltthätigkeit der französischen Soldaten im Veltlin, zu Cläven und Worms hatte damals von Tag zu Tag zu-

---

[32] Im Jahre 1385.

[33] Nach Salis-Seewis hinterlassenen Schriften am 29. Juni.

[34] Campell II. 130—134.

[35] Im Orig. steht 1450, offenbar ein Druckfehler. S. Campell II. 78.

genommen. In Engpässen hielten sie ihr Lager aufgeschlagen und von 1512.
hier aus brandschazten sie die Reisenden, oder hielten selbe wohl auch lange gefangen. Dieser Plackereien müde, horchten die Bündner um so geneigteren Ohres auf die Einladung des Papstes, als sie sich ihrer alten Rechte erinnerten und die Gelegenheit für günstig hielten neben Erwerbung ihrer frühern Oberherrlichkeit auch für Forderungen der jüngsten Zeit (dieselben rührten von Soldrückständen des Königs und Herzogs von Mailand her), die sie Frankreich gegenüber stellten, sich bezahlt zu machen. So wurde denn der Feldzug von Bischof Paul und den drei Bünden beschlossen. Führer waren und zwar für die vom grauen Bunde Herkules oder Hartwic v. Capaul, für den Gotthausbund und den Bischof, Conrad v. Planta, mein Urgroßvater und hernach erster Landshauptmann im Veltlin, für die von den zehn Gerichten, Conrad Beli. Dannerstags den 24. Juni des Jahres 1512 rückten sie über den Bernina glücklich in's Veltlin ein. Bald darauf ergaben sich auf Zureden des Ritters Alois Quadrio die beiden festen Pläze, Plattamala an der Grenze des Puschlavs, deren Hauptmann der Bastard Straxe,[36] ein Franzose, war und Tiran, welches von Stephano Bastiero befehligt wurde. Sonntags den 27. Juli wurde zu Teglio, wo die Abgeordneten des ganzen Thales zusammenkamen, den Bündnern gehuldigt, wobei Hartwig v. Capaul den Schwur vorsagte. Dann sezte man sich auch in den Besiz von Bormio, der Grafschaft Cläven und der drei Pleven am Comersee, nämlich Sorico, Domaso, Gravedona und Dongo bis Müß hinab, indem die ganze Bevölkerung ein „Viva Grigioni“ ausbrachte. Lediglich die Besiznahme des Schlosses Cläven brachte eine Zögerung von sechs Monate; als aber dem Besazungshauptmann Jacob Fayet, einem Franzosen, die Zufuhr ausging, ergab er sich ebenfalls und zog mit der Besazung durch die Eidgenossenschaft nach Frankreich.

Im folgenden Jahre 1513 bestatigte von freien Stücken Maximilian Sforza, Ludwig des Mohren Sohn, durch Hülfe der Eidgenossen und Bündner in sein Herzogthum Mailand wieder eingesezt, Lezteren als Sold und Lohn alle im Herzogthum eroberten Gebietstheile. Die dießfälligen Urkunden sind vom nämlichen Jahre datirt.

Zum andern Male, im Jahre 1531, wiederholte und bekräftigte dann Franz II., Herzog von Mailand, Bruder Maximilians, bei

[36] Bastardus Straxe im Original.

1531. Gelegenheit, wo er zur Vertreibung des Joh. Jac. Medicis, mit den Bündnern ein Einverständniß traf, alles was sein Bruder betreffs des Veltlins und der Grafschaft Cläven nebst Worms mit Jenen abgeschlossen hatte.

Im Jahre 1516, den 29. November, kam zu Freiburg im Uechtlande ein ewiger Friede zwischen Franz I., König von Frankreich einer- und den Eidgenossen und Bündnern anderseits zu Stande. Dabei begab sich der König den Eidgenossen gegenüber aller seiner Rechte auf die Landvogteien jenseits der Berge, und verzichtete zu Gunsten der Bündner auf das Veltlin und die Grafschaft Cläven nebst Worms, und als später im Jahre 1523 der Gotteshausbund und derjenige der zehn Gerichte das französische Bündniß ebenfalls annahmen (von Seite des obern Bundes war dieses schon 1521 geschehen), entsagte der König auch allen seinen Ansprüchen auf die im Besitz der Bünde befindlichen drei Pleven.

Bei Abschluß der Erbeinigung Kaiser Maximilians mit den drei Bünden im Jahre 1518,[37] versprach derselbe unter Anderem, so lange

---

[37] Der Bearbeiter kann nicht umhin, den ihm von dem k. k. Custos, Herrn Bergmann, mitgetheilten, vollständigen Text dieser hochwichtigen, bei allen Verhandlungen mit Oesterreich stets citirten Vertragsurkunde hier zu geben. Es lautet derselbe also:

„Wir Maximilian von gottes gnadn Erwelter Römischer kayser zu allennzeiten merer des Reichs in Germanien zu Hunngern Dalmatien Croatien ꝛc. Kunig Erczhercz zu Oesterreich Herczog zu Burgundi zu Brabannt vnnd Phalczgraue ꝛc. an ainem, Vnnd wir Pauls Bischoue zu Chur vnnd der Stifft daselbst vnnd gemayn drey pündt in Churwalchen annders tayls, Bekennen für vnns vnnser erben und nachkomenn, offennlich mit disem briene, vnnd thun kunt allermenigclich. Als wir kayser Maximilian, vorucrschinen Jarenn mit Hainrichen, weylent Bischouen zu Chur, vnnd dem Stifft daselbst, auch den dreyen pündten in Churwalchen, gemainnigclich vnd samentlich vnns vnnsern Laundeu vnnd lewten vnnd Inen zu guet vnd aus sonndern gnaden ain verainigung vnnd pündtnus, auf zwainczig Jar lanng nach ainander volgend gemacht und beschlossen haben, die auch vnns zu bayden taylen, auch vnsernn Laundeu vnnd lewten zu scheinperlichem nucz vnnd guetem komen ist, vnnd dieselb verainigung sich aber auf daz yeczt künnftig fünfzehennhundertisten vnnd zwainczigisten Jar eunden vnnd äußern wirdet, Haben wir demnach In ansehung desselben (auch daz nu hinfür, wir unnsere Landt vnnderthanen vnnd verwondten, in ewigem freyd. vnd ainigkait gegenainander wie bysheer sein und beleibenn, auch ain tail dem aundernn

das Veltlin und die Grafschaft Cläven und Worms in Händen der Bündner sich befänden, keine feindlichen Unternehmungen von seinem Gebiete aus gegen jene Thäler zu dulden. Ueberhaupt wurde gegenseitige Vertheidigung des Landes zugesagt, so vom Kaiser gegen

---

gueten nachperlichen, vnnd guedign willen Hilf vnnd fürschub beweysen mügen) gemainigelich vnd samenntlich in dem Namen der heyligen dryfaltigkait vnnd vnczertailten ainigkait mit wolbedachtem Muet zeitigem Rat rechter wissen, vnnd aus sonndernn gnadenn, von newen ain Erbliche vnnd ewige pündtnus, aynigung vnd verstandt, gemacht beslossen, vnnd derselben nachczukomen, zuegesagt, Also, dieweyl wir kayser Maximiliann, vnns vnnd vnnsere liebe Sönn vnnd erbenn karolen vnnd ferninandum gebrüeder, kunigen in Hyspanien ꝛc. auch derselben erbens erben, Regierenden herrn, vnnd vnnserer fürstlichen Grafschafft Tirol, auch vnnser Herrschaft vnnd lennder, ennhalb des Arlpergs vnncz (bis) an den podensee, in disc verainigung vnnd pündtnus, Auch wir vnns Pauls Bischoue zu Chur, der Stifft daselbst vnnd dreypündt in Churwalhenn, gestelt eingelassen, vnnd beslossen haben, dacz wir bede tayl in allen vnsernn geschefften, vnnd anliegenden sachenn, in getreuer gueter nachperschafft, anainannder haltenn und beweysenn, auch ainer dem anndern, durch derselben Herrschafften, Slösser, Stett, lender, vnnd gebiet, dhain angreiffen beschedigen, vberczichen, noch bekümernn thun lassen, sollen noch wellenn. sonnder ob yemands wer der wer, der solchs zu thun vnnderstuennde, dasselb soll yeder tayl nach seinem vesten vermügen weunden vnnd weren, Vnnd wir bayd tayl sollen vnnd wellen auch selbs in ewig zeit diser erbainigung pündtnus und verstenndtnus wider ainannder nit sein, noch freuenlich thun, in kain weys sonnder ob sich ainicherlay mißhellung, vnnd Spenn zwischen vnns. oder den unnsern gegeben wurde, daz wir vnns dann gegenainder. pillicher, gemayner, vnnd gleicher rechtenn benuegen lassen, sollen, vnnd wellen, dergestalt, wo die Regierenden herrn oder ainich Comann, in der obgemelten Grafschafft Tirol, vnnd den Herrschafften, ennhalb des Arlpergs, bis an den podennsee, oder ainlicze sonder personenn daselbst, zu gedachten dreyen pündten, vnd Hinwider gleicher weys dieselben drey pündt oder auch sonnder ainlicze (einzenle) personenn, zu demselben Regierennden Fürsten der Grafschafft Tirol vnnd den Herrschafftenn enhalb des Arlpergs bis an denn podennsee derselben Comun oder ortenn zuspruch oder annordnung gewunnen, darumben mir zu bayden seyten güettlich nit betragen werden möchten, so sollen vnnd wellen wir vns vczo aines vnnerwonndten Obmans, oder aber zwayer, nemlich von vnnserer yedweders tayls Hrrrschafften, ainen Landtsessigen Man, wie daz am besten angesehen werden mag, für ainen fürnemen vnnd benennen, vnnd für denselben Obman solle bede partheyen, mit ainannder zu Recht komenn, sölber gestalt, Soner Jr zwenn fürgenomen vnnd benennt wurden, daz alßdann yetliche Herrschafftenn, oder derselben Camun, vnd mitnerwondtenn, die annder

Angriffe auf die drei Bünde und ihre Unterthanen, von den Bünden aber betreffs der Grafschaft Tirol und den vier Herrschaften diesseits des Arlberges.

---

partey fürnemen, vor demm ainenn Obmann, der in der anndernn partey, so beclagt, herrschafft oder gebiet, fürgenomen vnnd sein wirdet, zu solchem obmann soll albeg yeder tayl zwen erber, verstenndig, vnnd vnpartheysch Man, wo vnnd von wann Er die nymbt, vnnd bringt, zu dem Rechtenn, so daß von dem clagendenn, an den Obman erordert wurde, darnach in Monatsfrist sezenn vnnd dieselben vier Man, sambt dem Obman, sollent von Jr yedes Obrigkait gewysenn, vnnd darzu gehalten werden, zu schweren leyblich ayd, zu got vnnd den heyligenn, sölhe sachen vnnd Spenn, soner Sy die güetlich, des Sy in dem anfang zu erlanngenn versuechenn Vnnd allen vleiys darinn fürkerenn sollen, nit hinlegen möchtenn, vnuerczogentlich in Vier Monaten auf verhörung bayder tayl gerechtigkait, vnnd gewarsame, so sich yeder gegen dem anndern, vermaint vnd getrawt zu genieszenn, mit dem Rechten, auf dennselben Iren Ayd zu entschayden, vnnd anszusprechenn. Es möcht auch ein sach, so treffennlich vnnd schwer sein, bede tail möchten Jrs gefallens, den zuesacz mit mereren lewten erseczen, Vnd was also von dem Obman vnnd beysiczernn, ainhelligclich oder mit dem merernn vnnder Jnenn zu Recht erkennt vnd gesprochenn wirt, dem sollen bede tail an weiter fürwort, nachkomenn vnnd gung thun, für alles verwaigernn, ziehen vnnd Apelliren. Wann aber die vorgemelten gesecztenn Obmann, ainer, mit tod vergangenn, oder derselb sonnst durch ainich zuefell, zu ainem obman nymer taugenlich oder leidenlich were, Alßdann so soll auf yedtweders tayls anczaigen doch daz dieselben vrsachen der entsetzung des Obmanns für gnugsam, angesehen, vnnd erkennt werde durch bede obrigkait onuerczug, alczeit ain anderun Obmann an desselbenn abgestorbenn, oder ertsetzten stat, fürgenomenn benennt, vnnd die pillichait, wie obbegriffen ist, von Jme aufgenomenn werden, Wo aber ainlicze personenn beder taill vnnderthanenn vnnd verwondtenn vordrunngen vnnd zuesprüch zusamen hettenn, vnnd gewunnen, daz vnder dem yeder kleger dem anntworter vnnd ansprechingenn nachuolgen soll, in daz gericht, darinn Er gesessen vnnd gerichts gehörig ist, vnnd sich des rechtenn daselbst von Jme benügen lassen solle, on ainich widerrede, Es were dann, daz ainem daselbst Recht offennlich versagt, vnnd rechtloss gelassen, vnnd vor augen sein wurde, alßdann mag derselb, dennselben, vor seinem Gerichtsobrigkait ersuechen, Vnnd soner, Er daselbst auch nit zu recht komen möchte, alßdann so mag Er weiter für sein obrigkait kerenn, vnd sich desselben beclagen. Vnnd ob sich füegte, daz in ewig zeit diser erbainigung, yedert sonnder frömbd auslenndig personenn, die kainem tayll (wieuil oder wenig der) verwont werenn, In bemelter vnnser beder partheyen Grafschafftenn, Herrschafftenn, Vnnndt Landt vnnd gebiet, komen wurdenn, darzu ainicher vnnser beder tayl zuspruch vnnd annordnung hette, die sollen vnd wellu wir bede tayl,

In Berücksichtigung der großen Unkosten und Verluste, welche 1512.
das Land theils durch den Tod vieler tapferer Männer bei der Eroberung der Grafschaft Cläven und vorzüglich der Belagerung des

---

welcher daz an den andern begerte vnd erfordert mit sambt vncosteun vnnd schäden, so darüber aufferloffen ist, anainannder zu bayden seytenn, zu recht hanntbabenn, aufbalten vnnd darüber, wie sie nach ordnung vnnd dem rechten gepürt recht ergeen lassenn, Vnnd souer aber in künnfftig zeitdurch vnns bede partheyenn, oder derselben vögt, phleger, Richter oder Ammann, ainich persönn, vmb todslag, absag, oder annder verhanndlungen, wie sich daz zuetragen, darumben dieselben verhandler zu dem rechtenn nit gebracht werden möchtn, in pan vnd acht mit recht erkennt, die in des anndern tayls Herrschafften vnd gebietenn, komen wurden, dieselben verhanndler, sollen alßdaan von derselbenn Herrschafft, oder derselben vnnderthonen, vnd verwondten, sopald Inen daz, durch denn andernn tayl, güetlichn angezaigt wirdet, kainswegs aufgehalten noch ainicher fürschub gegeben werden, sonnder so pald daz, durch ainichen tayll begert, vnnd vorangerzaigter massenn, vmb aufgeendn costen, vnnd schaden vertrostung, gelassen wirdet, daz alsdann dieselbn zu recht angenommen, vnnd gegen Inen, wte sich dann vmb söly Jr verhänndlungen, auf die vorausgegannngen pann vnd acht gepürt, gericht vnnd gehanndlt werden. Wir sollen vnnd wellen auch, aus vnnd durch ains yeden desselben Landt Sloss, Stett vnnd gebiet, zu freyem vayleu kauff, in allem dem daz die notturfft erfordert, on verpot zugeen lassenn doch hierinn gotß gewalt vnnd Herrn not außgeslossenn, vnnd daz soly Erkaufft guet kain tayl des anndern veynds, weiter zugeen lassen, noch zu kauffen geben in kain weys, Vnnd daz die strassn zu beder seyt an new auffecz oder beschwerung ainicher neüer Mewt, zöll oder annder auflegungenn, dann wie bede tail des gegen Andern lewten zuthun gebrauchn, offen vnd frey vnnd sölhs treulich vnnd vngenerlich, gebraucht vnd gehalten werdenn, Vnnd ob sich auch in künfftig zeit, daz yetweder tail, von dem anndern zu Hilff in kriegsnötten knecht, vmb Sold begern vnnd erfordernn, zutragen wurde, So sollen vnd wellen wir sölh knecht, die willig gern vnnd aus eigner bewegnus vmb sold rayssen, vnnd ziehen wellen, on verpot, auch frey vnd vnuerspert, zuziechen lassenn, vnnd soll darinn, so die also von yedtwederm tayl zucziechenn begert, aller vleys damit sölh knecht, dem begerennden verfolgt, angelegt vnd gepraucht werdenn, doch nit verrer noch weiter, dann in yecz bestimbten vnnsern krayssenn Grafschafften Herrschafften Lanndenn pundten vnnd gebietn, zu gebrauchen schuldig sein vnd auch vnnserm yedtwederm tayl hier Inn vorbehaltenn, welcher derselben tayl, krieg, vnnd seiner knecht selbs notturfftig were, hette, so mag alßdann derselb seine knecht mit Verpot, wol anhaymisch behaltenn, oder souer die verruckht weren, von dem anndernn tayl widernumb mit verpot, an des annderen tails Irrung, abfordern, Vnnd welcher tail des andern knecht prauchen wirdet, derselb solle demselben, des

1512. dortigen Schlosses, theils wieder in dem 1525 von Joh. Jac. Medicis und seinem Verbündeten Graf Gerhard von Arco geführten Müßer-Kriege erlitten hatte, fand rücksichtlich gewisser, im Jahre 1514 abgeschlossener Verträge, welche dem Bischof von Cur das Wahlrecht

---

anndern tayls knechten, yedem ain Monat für Sold, zweeu guldein Reinisch zusambt der Liuerung, oder aber für Sold vnd Liuerung vier guldein Reinisch, was dann demselben taill so die knecht prauchet am füeglichisten sein welle, gebenn, Vnnd souer Es sich auch in künfftig zeit, diser erblichen ainigung, begebenn, daz wir bede tail samenntlich in krieg oder vechd komen würdn, daz alßdann yedtweder tail kainen friden, oder bestenntlichen bericht gegen denselben annemenn noch bestliessen solle, Es seye dann zuuor mit den anndern tails Rat, beysein wissenn vnnd willen, vnnd bede tail gemainiglich darjnn verfasset vnnd kainer von dem anndernn außgeslossen, beschehenn, Vnd souer wir kayser Maximiliann, oder vnnser erbenn, aigen krieg vnnd knecht aus den dreyen pündten, bey vnns hetten, so sollen vnnd wellen wir Sy auch, wo wir ainiche fryden annemen wurden, darin bestliessen, Vnnd wo ainich Spenn vnnd Irrung, zwischen vnns Römischem kayser, vnnd vnser erben, vnnser fürstlichen Grafschafft Tiroll, auch vnnserer vordern herrschafften vnnd lannden, ennhalb des Arlpergs bis an den podensee, dergleichen vnnser Pauls Bischoffs zu Chur vnnd vnnser nachkomenn, vnnd vnnser der gedachten drey pünt, in Churwalchen, obrigkaitn, beruerenndt, zuetragen vnnd fürfallen wurden, so sollen vnnd wellen wir alßdann sölh Spenn vor ainem Bischouen zu Costencz, als von bayden tailen erweltem obmann, mit sambt seiner andacht freüntschafft vnd fürstlich genadenn, von obgedachten beden tailen, geleichen zuesacz, güetlichen wo aber dieselb nit verfanngenn werden möchte, alßdann daz derselb Bischoff, mit sammt dem gleichen zuesacz, daz götlich Recht für augen nemenn solle, rechtlichenn auftragenn, vnnd solcher rechtlicher entschid, solle von vnns beden partheyen, an ainich weyter hindersich bringen, waigernn, noch appellation, angenomenn vnnd gehalten werden, alles getreulich, on argliſt vnd geuerde, Vnnd in sölhen obgemeltenn Artigclen Ainigung vnnd pündtnus solle vnnser yedem tail aufgeslossen, vnnd vorbehalten sein, der heylig Stull zu Romm, daz heylig Römisch Reich, vnnd ains yeden tails pundsuerwondtenn, damit derselb vor aufrichtung diser erblichen verainigung, verwont und verpunden gewesen ist, vnnd darczu vnnsers paulsenn, gegenwärtigen, vnnd aines yeden künfftigen Bischoueus zu Chur vnd desselben stifft geistlich freyhait. Vnnd insounders so haben wir kayser Maximilian, für vnns vnnd vnnser erbenn gegen gedachten Bischouen vnnd Stifft zu Chur, auch den drewn pündten in Churwalhenn, daz wir Cleua vnnd veltlin, dieweil vnnd so lanng sölhe in der gedachten dreyer pündt, gwalt hant vnnd mit Inen in pündtnuß sind, durch bemelte vnnser fürstliche Grafschafft Tirol, vnnd die vordern vnnser Stet

jedes vierten Landshauptmanns im Veltlin, sowie die Befreiung aller 1530.
Lasten, beträfen sie nun Kriegsvolk oder Zufuhr, einräumten, nunmehr im Jahre 1530, Montag vor Mariae Reinigung, ein neues durch Joh. Ebli, Ammann von Glarus als Schiedsmann gesigeltes

---

vnnd herrschafften, ennhalb des Arlpergs, bis an den podensee, nit zu überczichenn, noch sölhs durch dieselbenn, zugestatten, bewilligt vnnd zuegesagt, Auf solhs alles haben wir oft gemelter kayser Maximilian, des offt gedachten Bischouens vnd stifts zu Chur, auch der dreyer pündt in Churwalhenn, guetwilligkait angesehenn, vnnd Inen nu hinfür alle Jar, so lanng sölhe pündtnus vnnd erblich ainigung vnczerprochen gehalten, yedem pundt in sonders, von vnnd aus vnnser Camer zwaihundert guldein Reinisch, daz sich alle Jar Sechshundert guldein Reinisch lauffen wirdet, aus sonnderun gnadenn, zu geben bewilligt, vnd Inen dieselben Sechshundert guldein jerlich auf Sandt Marteinstag gen Chur zu überanntwortenn, zugesagt, die Sy auch ann hewt dätо, als zu dem ersten jar empfanngen haben, vnd dagegen, soll die vorgemelt aufgericht, zwainczig järig verainignng hiemit tod, ab, crafftloss vnnd vernicht sein, doch wellen wir vnns vnnser Obrigkait herrlichkait vnnd gerechtigkait so wir zu vnnd in den Acht gerichtenn, als zu vnnsern aigen vnnderthanen vnnd lewten habenn So auch mit disen dreyen pündten verwont vnnd in Pündtnus sein, vorbehalten. Vnnd nach demm wir Pauls Bischoff zu Chur, auch der Stifft daselbst, vnnd wir Gotßhaus lewt, vnnd die vom obern grawen pundt, bysherr durch seiner kayserlichenn Mayestat, Lennder Slösser, Steet vnnd gebiet allennthalben mit halber zolfreyung, gefaren vnndt durchgelassen sindt, die sollen nu hinfür allennthalbenn, gegen vns aufgehebt, vnnd ab sein, vnnd wir die Inmassen wie annder zu beczalen schuldig daz auch an Hewt dato mit vnns, also angefanngenn werden vnnd wir tbun sollen vnnd wellen, doch so sollen die Acht gericht so vormals auch mit zolfreyungen begabet, hierjnn außgeslossen sein, Es soll auch der vertrag, so die von Veltkirch vnnd Chur, vormals mit ainannder gemacht vnd beslossen haben, bei seinen crefften beleibenn, daz alles wir zu beden tailenn, nu hinfür in ewig zeit vnczerprochennlich vest vnnd steet, zu haltenn, vnnd dawider in kain weys noch weg zu tbun, anainannder zuegesagt vnnd versprochen habenn darczu vnns got sein gnad sennden vnnd verhelffen welle, Vnd des zu warm vestenn, vnnd stetem vrkhunt, so haben wir kayser Maximiliann, vnnd wir Pauls Bischoue zu Chur für vnns vnd vnnsern Stifft, vnnd wir die vom Obern Graven pundt, auch wir Burgermeister vnnd Rat der Stat Chur, für gemaynn Gotsbaws, vnnd wir die von den zehenn gerichten, für vns vnser Erben nachkomenn vnnd verwondtenn vnser yeder sein aigen vnnsigl hier an disen briene, der zwen in gleichem laut, gemacht vnnd yedem tail ainer gegebenn, geheniigt. Der Geben beschecn vnnd beslossen ist, am Mitwoch vor dem heiligen zwelff potenn Sannbt thomas was der fünffczehentisch tag des Monats Decembris nach Christi vnsers lieben herren geburde fünfczehenhundert vnd im Achczehenden vnnser Reiche des Römischen im drey und dreyssigisten, vnd des Hungerischen im Newn und czwainczigisten Jaren.

1530. Einverständniß statt, zufolge welchem der Bischof seine Rechte auf das Veltlin und die Grafschaft Cläven und Worms gegen eine jährliche Summe von tausend Pfund freiwillig den drei Bünden abtrat. Ueberdieß sollten ihm alle zwei Jahre aus dem Zoll zu Cläven fl. 573 24 kr. bezahlt werden. Leztere Bestimmung wurde 1574 erneuert.

Was nun das Veltlin selbst betrifft, so reicht meine schwache Feder nicht hin, seine Anmuth und Fruchtbarkeit zu beschreiben. Längst wurde ihm deßhalb auch, nach dem übereinstimmenden Urtheil aller Schriftsteller, welche seiner gedachten, die Siegespalme vor allen andern Thälern Europa's zu Theil. Von den Alten findet sich eine Beschreibung desselben durch Bischof Felix Ennodius noch vor, und zwar in dessen Leben des heil. Antonius, Mönchs zu Lixo, welche unter Anderm folgende Worte enthält: „Unsern Antonius werden die Diener unter Christi Leitung nach Italien führen. Dort wird er die Val Tellina betreten, ein Thal, welches von Bergketten wie zwei starken Armen umschlungen, die höchste Anmuth entfaltet. Sein Boden ist so fruchtbar, daß er selbst die maßlosen Wünsche des Geizes erfüllt, dennoch aber kann das Land an Aehren nicht so schwer, an Weiden nicht so reich, an Busch und Strauch nicht so mannigfaltig oder Gewässern so anmuthig sein, daß nicht die Huld unseres Antonius alles dieses und selbst der Gegend hohen, abwechselnden Reiz überträfe."

Das Veltlin zieht sich der Länge nach am Fuße der höchsten rätischen Gebirgskette hin, in welcher die nach Italien strömenden Flüsse ihren Ursprung nehmen. Von ihnen durchfließt die Adda die Thalschaft Worms und das ganze Veltlin, welches sie in zwei Hälften theilt. Gegen Morgen begrenzen dasselbe die Münsterthaler, Stilfser im Tirol und die Bewohner der Val di Sole; gegen Mittag die Camuner[38] und Bergamasker, zum venetianischen Gebiete gehörend; gegen Abend die Anwohner des Comersees; gegen Mitternacht die Puschlaver, Engadiner und Bregeller. Die Länge des Thales längs der Adda beträgt sechzig italienische oder zehn deutsche Meilen. Die Breite wechselt, denn zu St. Britio in der Thalschaft Worms, zu St. Giacomo in der Podestaterei Teglio, zu St. Maria di Sasso in der von Sondrio und zu St. Gregorio in derjenigen von Morbegno und Trahona wird das Thal zu einem ziemlich engen Passe zusammengedrängt.

---

[38] Bewohner der Val Camonica.

Die Herrschaft Worms, (ich sage Herrschaft und nicht Grafschaft, denn es ist keine solche, wie Manche fehlerhaft schreiben) welche an den Quellen der Adda liegt, theilt sich in fünf Nachbarschaften oder Gemeinden. Die erste ist die Stadt Worms selbst, welche der Gegend den Namen gab, die zweite ist Val Forba, dann folgt das innere Thal [39] mit dem Ort Primadio [40] und Val Pedenos, hierauf viertens das untere Thal [41] mit Cepina [42] und fünftens Val Livigno.

Das Veltlin besteht aus drei Terzieren und der Gemeinde Teglio, (von ihr erhielt das Thal den Namen) welche keinem von ihnen zugetheilt ist und einen eigenen Bezirk bildet.

Das obere Terzier hat eilf Gemeinden: vor Allem Tirano, den Hauptort; dann folgen die Reihenfolge von Worms herab beobachtend, Sondalo, Grosso, Grossotto, Bervio, Mazzo, Tovo, Lovero, Sernio, Villa mit Stazzona und Bianzona.

Nun kommt die in sechsunddreißig Nachbarschaften eingetheilte Gemeinde Teglio.

Das mittlere Terzier hat siebzehn Gemeinden. Sondrio, Ponte, Chiuro, Trisivio, Acqua, [43] Montagna, Castione, Postalesio, Berbenno, Boffetto, Piatedo, Faido, Albosaggia, Cajolo, Cidrasco, Fusine und Colorina.

Das untere Terzier zerfällt vorerst in die beiden durch die Adda von einander getrennten Squadern Morbegno und Trahona.

Diejenige von Morbegno hat dann folgende zwölf Gemeinden: Morbegno, Forcola, Talamona, Bema, Albaredo, Girola, Pedesina, Rasura, Cosio, Rogole, Delebbio [44] und Piantedo.

Die Squader von Trahona enthält eilf Gemeinden: Trahona, Buglio, Ardenno, Dascio, Clivio, Mello, Cercono, Civo, Campo vico, Mantello und Dubino.

Die Grafschaft Cläven, welche von der Maira durchströmt wird, hält in die Länge fünfzehn italienische Meilen oder drei deutsche. Die

---

[39] Val d'entro.

[40] Auf den Landkarten Prematio.

[41] Val di sotto, unterhalb Worms, der oberste, höchste Theil des Addathales, hier noch sehr enge.

[42] Hauptort der Val di sotto.

[43] Im Original mons aquae.

[44] Im Original Alebium, das sich nirgends auf der Karte findet und wahrscheinlich Delebbio heißen soll.

Breite ist sehr verschieden. Während dieselbe am Bache Liro im St. Jacobsthale am meisten hervortritt, ist das untere Thal wieder sehr schmal. Als Nachbarn hat Cläven gegen Morgen die Bregeller; abendswärts die Misoxer und die Anwohner des Comersees; gegen Mittag den See von Riva und das Addathal; gegen Mitternacht endlich die bündnerischen Rheinwalder und Averser. Die Grafschaft selbst wird in vier Theile getheilt. Der erste ist die Stadt Cläven; dann folgt das Städtchen Plurs, welches 1618 unterging. Unter den dazu gehörigen Nachbarschaften ist vorzüglich Villa zu nennen. Der dritte Bezirk ist das St. Jacobsthal das in zwölf Quartiere [45] zerfällt und der vierte die sogenannten äußeren fünf Gemeinden. Diese sind Novate, Prada, Mese, Gordona und Samolico.

Im ruhigen Besize dieser Gegenden faßten die drei Bünde ihre Bundesurkunde im Jahre 1524, auf St. Matthäi, in eine bessere ausgedehntere Form und fügten derselben den Beschluß bei, sie alle zwölf Jahre mittelst neuen Eidschwurs zu bestätigen.

Betrachten wir die Gränzen des gesammten Landes, so liegt gegen Morgen das Vinstgau. Das Grenzkreuz gegen dasselbe steht zwischen dem Dorfe Münster und Taufers. Die Civilgerichtsbarkeit der Bünde sammt dem was damit zusammenhängt, reicht jedoch weiter, indem, wie in unserer Chronik bemerkt wurde, viele Bundsleute noch jenseits des gedachten Grenzpfahls wohnen. Nach der nämlichen Himmelsgegend zu liegt auch das Junthal, welches flußabwärts auf der rechten Seite bis zur Martinsbrücke, auf der linken aber bis zum Schergenbach, der die gemeinschaftliche Gränze bildet, bündnerisch ist. Gegen Morgen treffen wir als Grenzthäler dasjenige von Stilfs und die Val del Sole. Die höchsten Berggipfel scheiden hier die Bünde von den anstoßenden Ländern. Gegen Abend liegt die Grafschaft Bellenz, wo der Bach Lumino und die Berghöhen la Graina und Lucmanier [46] (nun unter den Namen St. Maria und St. Barnabas bekannter) so wie Crispalt, Vepcha [47] und Märcha die Grenzen bilden. [48] Mittagwärts sind die Anwohner des Comerseees Nachbarn der Bündner. Im Veltlin ist die Grenze an einem Orte genannt il Sanchietto,

[45] Im Original quartarios. Auch Lehmann in dessen Beschreibung der Grafschaft Cläven S. 76 braucht diese Bezeichnung.

[46] Im Original Lucumo.

[47] Auf meiner Karte nördlich von Disentis.

[48] Gegen Uri.

unweit Piantedo[49]; in der Grafschaft Cläven am lago die Mezzola eine Stelle genannt la Porta; weiter unten auf der andern Seite des Sees ob Dazio[50] ein Felsen mit dem Namen Sasso d'Olciasco. Dann folgen die Berggipfel der Val di Sasso im Herzogthum Mailand, die Ketten der Thäler Brembana, Leriana, Scalvia im Bergamaskischen, und der Val Camonica auf Brixer Gebiet, das wieder unter Venedig steht. Gegen Mitternacht schließen rechts vom Rhein im Gebirge drin die Höhen des Räticon, auf dessen anderer Seite das Montafuner Thal liegt, die Gränzen, während im Thale draußen, der St. Catharinenbrunnen, unterhalb des St. Luziensteiges die drei Bünde von Vaduz scheidet, das den Grafen von Hohenems gehört. Auf der andern Seite des Rheins erhebt sich als Grenze unterhalb der Rheinbrücke[51] ein Felsen, der am Fuße des St. Margarethenberges schroff sich aufthürmt, — weiter unten ist es der Rheinfluß selbst, der das bündnerische Gebiet von der Grafschaft Sargans trennt. An allen diesen Punkten stehen übrigens besondere Marchen und Grenzsteine.

Die Länge des Gebiets der heutigen Bünde beträgt, wenn man die Unterthanenlande dazu rechnet, ungefähr 93 italienische oder $15^1/_2$ deutsche Meilen, die Breite 84 italienische oder 14 deutsche.

Zwischen den Dörfern Ems, Scheid und Malix erhebt sich ein Bergstock, auf dessen Gipfel die Grenzen aller drei Bünde in einen Punkt zusammentreffen.[52]

Der graue Bund, welcher seiner Lage zufolge auch der obere genannt wird, besteht aus acht großen Hochgerichten. Einst zählte man zweiundzwanzig kleinere Gerichte, nunmehr aber dreiundzwanzig, seitdem Hohentrins von Tamins getrennt wurde und eine eigene Jurisdiction bildet. Ebenso hoch ist die Zahl der Landammänner. Auf den Bundstagen ist die Rangordnung folgende: Disentis, Lugnez, Grub, (zu Ilanz und Davos haben die von der Grub den Vortritt vor den Lugnezern, auf den Bundstagen zu Truns und Cur aber verhält sich die Sache umgekehrt), Flims, Waltensburg, Razüns, Obersaxen, Laes, Rheinwald, Schams, Tusis, Heinzenberg, Schlenis, Hohen-

---

[49] Zwischen Delebbio und Colico.

[50] Der Mündung der Adda gegenüber.

[51] Tardisbrücke.

[52] Die March ist deßhalb unter dem Namen Dreibündenstein bekannt.

trins, Tamins, St. Petersthal,[53] Savien, Tschappina, Tenna, Misox, Roveredo und Calanca.

Der Gotteshausbund enthält eilf große Hochgerichte, kleinere Gerichte einundzwanzig. Sie folgen sich also aufeinander: die Stadt Cur, welche den Präsidenten des Bundes gibt, Bregell, Fürstenau im Tumleschg, Oberhalbstein mit Tiefencastel, Oberengadin, Ortenstein im Tumleschg, Bergün, Obervaz, Unterengadin, die vier Dörfer, Puschlav, Remüs, Bivio, Avers und das Münsterthal.

Der Name Zehngerichtenbund schreibt sich daher, daß, obschon es eigentlich in demselben nur sieben größere Hochgerichte gibt, drei davon je in zwei kleinere zerfallen, was zusammen die Zahl zehn ausmachte. Da nun heut zu Tage noch ein weiteres Hochgericht in zwei kleinere sich theilt,[54] so betrüge die Zahl der Gerichte eigentlich eilf. Die Rangordnung ist folgende. Zuerst Davos, welches den Vorsizer des Bundes gibt, dann das Prättigau mit drei Hochgerichten, Klosters, Castels und Schiers[55] mit Seewis, hierauf Maienfeld mit den beiden kleinen Gerichten Malans und Maienfeld; zulezt Alveneu, das in Lenz und Alveneu sich theilt,[56] Curwalden und das Schanfiggerthal mit den beiden Gerichten St. Peter und Langwies.

Auf den allgemeinen Bundestag sendet der obere Bund achtundzwanzig, das Gotteshaus vierundzwanzig und die zehn Gerichte fünfzehn Boten. Die erworbenen oder noch zu erwerbenden Herrschaften und deren Nuzungen, werden aber laut Inhalt der Bundesbriefe zu gleichen Theilen genossen und vertheilt.[57]

Doch lenken wir wieder ein.

---

[53] Gewöhnlich Vals (Vallis) genannt.

[54] Klosters, welches in den sog. innern und äußern Schniz zerfällt.

[55] Früher bestand noch ein eigenes Chorherrengericht zu Schiers, das noch Campell erwähnt.

[56] Der Name des Gerichts hieß später und bis auf unsere Tage herab Belfort, das in Innerbelfort (Alveneu) und Außerbelfort (Lenz) sich scheidete. Mit der neuen Eintheilung in Kreise ist dieß alles obsolet geworden, doch trägt eines derselbe noch jezt den Namen Belfort.

[57] D. h. jeder Bund erhielt einen Drittel. So war es früher. In neuerer Zeit findet der Repräsentanzschniz statt, d. h. auf jeden Bund werden die Lasten (Steuern ꝛc.) nach dem Maaßstabe seiner Repräsentanz (der ihm auf dem großen Rathe zustehenden Stimmen) vertheilt und findet somit der ganz richtige Grundsaz Anwendung, daß wer befehlen will, auch bezahlen soll.

Im Jahre 1497, Mittwoch vor Johannes des Täufers Tag schloß der graue Bund in Zürich ein ewiges Bündniß mit den sieben alten alten Orten: Zürich, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Glarus.

Im Jahre 1498, Donnerstags vor St. Luzia schloß auch der Gotteshausbund daselbst das gleiche Bündniß mit den sieben alten Orten. Von nun an wurden die drei Bünde Bundesgenossen derselben genannt.

Als im Jahre 1567, den 22. Juni, die zehn Gerichte den zu Baden tagenden sieben Orten den Wunsch, sich mit ihnen ebenfalls zu verbinden, zu erkennen gaben, wurde ihnen unter dem Siegel des Vogtes Sim. Wurstenberger die Antwort zu Theil, daß, wenn auch die Orte dermalen noch kein Bündniß mit ihnen abschlössen, sie dennoch das Versprechen leisteten, dem Zehngerichtenbunde in allen Fällen mit Leib und Gut dienstgefällig zu sein und in Briefen, möchten selbe an die Bünde im Ganzen oder den Zehngerichtenbund besonders gerichtet sein, denselben stets als Bundsgenossen anzureden.

Im Jahre 1590, am 8. September fand ein ausgedehntes Bündniß auf ewige Zeiten zwischen den Zürchern und Glarnern einer- und dem Zehngerichtenbunde anderseits statt.

Im Jahre 1600, den 5. August verbanden sich die Bünde auf ewige Zeiten mit den benachbarten Wallisern.

Zwei Jahre später fand das nämliche zwischen den drei Bünden und der Stadt Bern statt.

Mit Papst Sixtus IV. schlossen die Eidgenossen im Jahre 1478 ebenfalls einen Bund. Auch die Freundschaft der Bündner wußte Jener so sehr als seine Nachfolger bis auf Julius II. zu schätzen. Letzterer schloß unter Vermittlung Mathäus Schiner's, Bischofs zu Sitten, im Jahre 1510 auf eine bestimmte Zeit einen Bundesvertrag mit Eidgenossen und Bündnern und bediente in vorkommenden Fällen sich auch ihrer Hülfe, wie bereits in der Chronik angeführt wurde. Am 7. November 1514 wurde dieser Vertrag mit seinem Nachfolger Leo X. erweitert, doch erlosch derselbe bei dessen Tod, und kommen auch keine spätern Verbindungen der Bünde mit den nachherigen Päpsten vor.

Von den französischen Königen war es zuerst Carl VII., welcher sich mit den Eidgenossen verband. Dieses geschah mit den acht alten Orten am 4. April 1453 zu Paris. Das Bündniß wurde mit seinen Nachfolgern öfters erneuert.

Im Jahre 1508, den 24. Juni, schloß zu Cremona in Italien, Ludwig XII., König von Frankreich, mit den drei Bünden einen Vertrag, über Werbung von Kriegsvolk, Durchpaßbefugnisse und Aehnliches ab.

Später und zwar im Jahre 1516 ging derselbe sowohl mit unserem Lande, als mit der Eidgenossenschaft zu Freiburg den sogenannten ewigen Frieden ein.

In den Jahren 1521 und 1523 wurden die französischen Bündnisse erneuert und dauern noch heut zu Tage zu unserem bedeutenden Nuzen fort, indem die Könige von Frankreich jedem einzelnen eidgenössischen Orte und den Bünden, sei es in Gemäßheit dieses lezteren Vertrages, sei es für das Bündniß selbst, jährlich dreitausend französische Livres bezahlen.

Zwischen den Herzögen von Oesterreich, als Herren der Grafschaft Tirol und dem Bischof von Cur und dessen Gottshausleuten fanden neben manchen Streitigkeiten und Fehden auch viele Friedensverträge statt. Dahin gehören die im Jahre 1358 zu Raperswil getroffenen Einverständnisse zwischen dem Herzog Albert und dem Bischof Peter von Cur; dann ein Bündniß, welches der Erstere und seine Neffen, Wilhelm, Leopold und deren Brüder, Herzöge von Oesterreich und Grafen von Tirol, im Jahre 1392 auf St. Johann, zu Cur mit Bischof Hartmann und seinen Gottshausleuten abschloß.

Dieses Bündniß wurde im Jahre 1405 an St. Oswald's Tag von beiden Theilen bestätigt.

Im Jahre 1415 an unserer Frauen Tag, wurde nach einer kurz vorher stattgehabten Fehde zwischen Erzherzog Friedrich von Oesterreich und Bischof Hartmann ein Friedensinstrument aufgerichtet.

Bald hierauf folgte der Anstand wegen des Schlosses Taraſp und verschiedenem Anderen, welcher dann im Jahre 1467 durch Dazwischenkunft der Bünde beigelegt wurde. [58]

So fanden in ähnlicher Weise auch andere Tractate zwischen Erzherzog Sigmund und Ortlieb, Bischof von Cur und seinen Gottshausleuten statt. [59]

---

[58] Hauptsächlich bemühten sich darum Bischof Ortlieb zu Cur und Johann, Abt zu Disentis. Zusaz des Verf.

[59] So im J. 1471, Samstag nach Sonntag Reminiscere zu Glurns zwischen Erzherzog Sigmund und dem Unterengadin. Für den Erstern erschienen Joh. v. Stein, Ritter und Conrad Gab, Licentiat. Zusaz des Verf.

Im Jahre 1475 erhob der nämliche Erzherzog auf Veranlassung des Hauptmanns auf Schlandersberg und Naudersberg mit dem Bischof und den Gottshausleuten eine Fehde, in welcher die Engadiner große Tapferkeit an den Tag legten. [60]

Endlich wurde die Sache auf Dazwischenkunft der Bischöfe von Trient und Brixen beigelegt. [61]

Im Jahre 1499 brach der bekannte, äußerst blutige Krieg zwischen Kaiser Maximilian einer und den Eidgenossen und Bündnern anderseits aus, in welchem die Truppen des Kaisers innert fünf Monaten acht Niederlagen erlitten.

Dann folgte am 22. September der Friede zu Basel und zwar auf hauptsächliches Bemühen des Galleazzo Visconti, Gesandten Ludwigs Maria Sforza, Herzogs von Mailand.

Aus eigener Erfahrung zur Ueberzeugung von der Tüchtigkeit des Volks gelangt, schloß nun der Kaiser ein neues Bündniß mit dem Bischof von Cur und den drei Bünden und zwar auf zwanzig Jahre. Man nennt dasselbe die Erbeinigung.

Vor dem Ablauf derselben, noch am 15. December 1518, sorgte dieser vorsichtige Fürst, welcher alt und hinfällig sich fühlend, seinen Völkern einen festen Frieden mit den Bünden hinterlassen wollte, — dafür, daß die Erbeinigung auf ewige Zeiten hinaus erneuert wurde. Es umfaßte dieselbe von österreichischem Gebiete die Grafschaft Tirol und die vier Herrschaften diesseits des Arlberges: Feldkirch, Bregenz, Hohenegk und Pludenz; auf der andern Seite das ganze Gebiet der drei Bünde. Unter anderen Bestimmungen kömmt auch diejenige vor, daß jedem einzelnen Bunde jährlich fl. 200 Rheinisch zu verguten seien. [62]

---

[60] Der sog. Hennenkrieg.

[61] Im Jahre 1479 fand am 3. Mai die Schlichtung eines andern Handels zwischen Erzherzog Siegmund und Bischof Ortlieb statt. Schiedsleute waren Graf Georg v. Werdenberg, Ulrich v. Brandis, und Peter v. Hewen, und ihr Spruch ging dahin, daß bei dem Eidschwur, den die Leute im Schanfigg, Curwalden und Lenz, dem Erzherzog zu leisten hätten, des Bischofs Rechte in den genannten Gerichten vorbehalten bleiben sollten, ebenso das Kastvogteirecht über das Kloster Münster; die übrigen Anstände sollten durch Jodocus, Graf von Zollern, entschieden werden. Dieser Spruchbrief findet sich aber nicht vor.

Zusaz des Verf.

[62] Der wörtliche Inhalt dieses hochwichtigen und merkwürdigen Aktenstückes findet sich oben in Note 37. (Seite 22. u. ff.)

Mittlerweilen entstanden, besonders zwischen dem Unterengadin und den Gränzwohnern Oesterreichs, öfters Anstände, welche durch Commissarien geschlichtet wurden, so 1534 zu Glurns und Mals; 1588 zu Mals; 1592 und 1593 zu Mals und Nauders, zu andern Zeiten auch zu Innsbruck oder an andern Orten.

Zwischen der Republik Venedig und den Bünden herrschte schon der Nachbarschaft und gleichen Gefühle halber, mit welcher jeder dieser Freistaaten über die Erhaltung seiner Freiheit wachte, dann aber hauptsächlich deßhalb stets aufrichtige Freundschaft, weil öfters Bündner bei den Venetianern Kriegsdienste geleistet hatten. Später wurden gewisse Staatsverträge abgeschlossen,[63] so zu Venedig im August des Jahres 1579 betreffs der Banditen[64] und des öffentlichen Verkehrs, wobei die bündnerischen Viehhändler von Zöllen und Auflagen befreit wurden.

Im Jahre 1582 fanden ähnliche Einverständnisse statt über die Erlaubniß in der Republik Venedig Waffen, deren Verbot nicht namentlich ausgesprochen, zu tragen, so wie über eine Ermäßigung in der Zahlnng gewisser Zölle und Weggelder im deutschen Hause zu Venedig.

Später, im Jahre 1591, geschah auch durch Johann v. Salis, der mit einer Botschaft nach Venedig betraut worden war, eines Bündnisses mit der Republik Erwähnung.

In den Jahren 1598 und 1599 suchte der Ritter Alexander Ajardo, venetianischer Gesandter, ein Bündniß mit seiner Republik nach. Die Artikel waren bereits vorgeschlagen, doch traten Hindernisse dazwischen, welche die Sache vereitelten.

---

[63] Z. B. im Jahre 1512 durch Peter Stella, venetianischem Gesandten in der Eidgenossenschaft, der über ein Jahr in Zürich sich aufhielt und ein Bündniß auf fünf Jahre vorschlug, in welchem jedem Orte jährlich fl. 1000, dem Appenzell, St. Gallen und den Bünden fl. 2000 ein für allemal angeboten wurden. Zusaz des Verf.

[64] So hießen damals diejenigen, welche zwar keiner Verbrechen halben, wohl aber wegen politischen Vergehen in der Verbannung lebten. Im Orig. bald bannitos, bald proscriptos. Die Bezeichnung „Verbannte" paßt hier deßhalb nicht, weil hier von keinem Urtheil die Rede ist, welches das Exilium ausgesprochen hätte, sondern dasselbe aus Furcht vor härtern Uebeln gewöhnlich freiwillig bis auf günstigere Zeiten gewählt zu werden pflegte.

Dennoch kam endlich im Jahre 1603, im Monat August, zu Davos auf dem Bundstage, durch Vermittlung und auf Anregung von Joh. Bapt. Padavin, venetianischem Secretär, zwischen den drei Bünden und der Republik Venedig ein Bündniß auf zehn Jahre zu Stande, laut welchem leztere jedem Bunde jährlich zwölfhundert venetianische Kronen (Ducatonen genannt) zu zahlen, den drei Bünden gemeinschaftlich aber ebenfalls jährlich sechzig Büchsen (Musketen, Moschettas) zu liefern sich anheischig machte.

Die Herzöge von Mailand standen schon in alter Zeit mit einigen Gerichten des obern und des Gotteshausbundes, als Nachbarn, in gewissen Vertragsverhältnissen. So zuerst die Visconti. Dann bestätigte zu Lodi am 10. Oct. 1466 Blanca Maria, Herzogin von Mailand und Herrin zu Cremona und Galleazzo Maria Sforza, deren Sohn, Herzog zu Mailand, alle Verträge und Conventionen, welche zwischen Franz Sforza, ihrem Gemahl und Galleazo's Vater, einer- und Heinrich v. Sax, Graf zu Mosax, auch Namens seines Bruders Johann und der übrigen Familienglieder, anderseits, im Jahre 1450 abgeschlossen worden waren.

Im Jahre 1467, am 13. März, schloß die nämliche Blanca Maria Visconti,[65] Herzogin von Mailand und ihr Sohn Galleazzo Maria Sforza mit den Thalleuten im Bregell, Engadin, Oberhalbstein und Avers Einverständnisse und Verträge, welche im Jahre darauf von beiden contrahirenden Theilen bestätigt wurden.[66]

---

[65] Als Vormünderin ihres Sohnes. Zusaz des Verf.

[66] Andere Verträge schloß Ludwig Sforza, Oheim und Mitvormund des Herzogs Joh. Galleazzo im Jahre 1484 zu Mailand mit den Bewohnern des Rheinwaldes. Auch wurden in demselben Jahre die Verträge mit dem obern Engadin erneuert. Landammann daselbst war damals Adam Juvalt, Sohn Egenolfs Juvalt. Er wurde mit dem Abt von Disentis nach Mailand gesandt und hatte verschiedene Zusammenkünfte mit dem Herzog.

Im Jahre 1515 schlossen Kaiser Maximilian I., Ferdinand, König von Spanien und Maximilian, Herzog von Mailand ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe mit den Eidgenossen und Bündnern, das bis zum Tode der beiden Erstern dauern sollte. In demselben versprach der Kaiser jedem Orte, sowie den Wallisern und den Bündnern je fl. 200 Rheinisch jährlich, der König von Spanien jedem aber fl. 1000 zu bezahlen.

Im nämlichen und dem folgenden Jahre schlug Heinrich VIII. von England, gegen eine große Geldsumme jährlich, behufs Wiedererwerbung

Als Joh. Jac. Medicis, (der Medighin genannt) im Jahre 1525, während 6000 Bündner unter französischer Fahne Pavia belagern halfen, sich durch List und Trug der Stadt und Burg zu Cläven bemächtigt und auch das Veltlin überfallen hatte, erlitt sein Heer sowohl zu Dubino als zu Riva di Mezzola eine schwere Niederlage.[67]

Im Jahre 1531 brach derselbe den inzwischen geschlossenen Frieden und besezte mittelst Verrathes die Stadt Morbegno. Die Bündner erbaten sich die Hülfe der Eidgenossen, welche ihnen schnell gewährt wurde und schlossen noch im nämlichen Jahre mit Franz II., Herzog von Mailand, ein Einverständniß ab. Nachdem dann Lezterer durch gemeinsame Hülfe geschlagen worden, wurde das Schloß zu Müß und der Thurm Olonia geschleift und von Mailand die Zusage gegeben, daß niemals Bauwerke solcher Art an diesen Grenzen wieder aufgeführt werden sollten.[68]

Herzog Franz starb 1535 ohne legitime Nachkommen. Dadurch gelangte Kaiser Carl V. in den Besiz des Herzogthums Mailand. Seine Statthalter daselbst suchten auf schlaue Weise, bald öffentlich, bald auf Umwegen, wie es die Gelegenheit mit sich brachte, über den Durchpaß, Werbbefugnisse und Anderes einen Vertrag mit den Bünden zu schließen. Leztere aber ließen sich, hauptsächlich ihrer Verbindung mit Frankreich wegen, nicht darauf ein.

Nichtsdestoweniger behielt Spanien seine Gönner und Anhänger in den Bünden, welche bei jeder Gelegenheit dessen Interesse wahrnehmend, zu mancherlei Verwicklungen Anlaß gaben.

So wurden, hauptsächlich auf Anstiften des Hauptmanns Barthol. v. Stampa, welcher zur österreichischen Parthei gehörte, die Pensionirer[69] des Königs von Frankreich im Jahre 1542 um schweres Geld gebüßt und fünfundzwanzig von ihnen auf fünf Jahre vom Bundstage ausgeschlossen.

---

des Herzogthums Mailand, den Eidgenossen und Bündnern ein Bündniß unter sehr günstigen Bedingungen vor, erhielt jedoch zur Antwort, die Eidgenossen stünden mit so vielen Fürsten in Bundesverbindung, daß sie keine neuen Bündnisse einzugehen gewillt seien, indessen dankten sie ihm für den guten Willen und seien gerne zu Freundschaftsdiensten bereit. Zusaz des Verf.

[67] Campell II. Buch, S. 273 und 274.

[68] Campell II. Buch, S. 332.

[69] Die landesübliche Bezeichnung derjenigen Personen, welche Jahrgelder auswärtiger Fürsten und Herren bezogen und genossen.

Im Jahre 1550 kamen, dem Gerüchte nach auf Veranstaltung Peter Finer's des österreichischen Vogtes auf Castels, die Männer der zehn Gerichte in Davos zusammen, wo sie die französischen Pensionirer ihres Bundes ebenfalls mit bedeutenden Geldbußen belegten.

Im nämlichen Jahre 1550 bewarb sich Kaiser Carl V., als Herzog von Mailand, durch seinen Secretär Hieronymo Razzoni [70] ebenfalls um eine Verbindung mit dem Bünden. [71]

Zwei Jahre später, 1552, schloß Kaiser Carl durch seinen Secretär Joh. Angelo Rizzio mit den Eidgenossen in Bezug auf deren Vogteien jenseits der Berge verschiedene Conventionen über Handel und Verkehr ab. Das Nämliche versuchte er in ausgedehnterer Weise bei den Bünden, doch gelang es dem wachsamen französischen Gesandten jede Capitulation, die vielleicht später zu einem Bündniß hätte führen können, zu verhindern.

Im Jahre 1557 sandte der Cardinal Christoph Madruccio, Statthalter zu Mailand, den Barthol. Bossi in die Bünde, durch welchen neuerdings, jedoch abermals ohne Erfolg, Vorschläge zu einem Bündniß gemacht wurden.

Vier Jahre darauf, 1561, stellte der nämliche obgedachte Rizzio [72] (Andere nennen Barthol. Bossi), dem Legaten des Papstes Pius IV., Bernardino Blanco, Propst der Scala St. Maria zu Mailand, beigeordnet, auf dem Bundstage zu Ilanz das Gesuch um Verschiedenes, darunter hauptsächlich, daß man zum Concilium zu Trident Katholiken und nicht evangelische Geistliche senden solle, dem Bischof zu Como die geistliche Gerichtsbarkeit im Veltlin vollkommen überlasse, die Druckerei in Puschlav aufhebe, flüchtige Apostaten (so wurden die um ihrer evangelischen Lehre willen Verfolgten genannt) aus Italien nicht aufnehme und ähnliches dieser Art. Rizzio versäumte es nicht, bei dieser

[70] Hieronymus Razzonus im Original.

[71] Statthalter des Herzogthums war damals Ferdinand Gonzaga. Dieser hatte (wie auch Job. Goselin in dessen Leben sagt) den Plan entworfen, das Veltlin zu erobern, um den Spaniern einen freien Durchpaß aus ihrem Gebiete nach Italien und umgekehrt zu sichern, die Franzosen aber am Eintritt zu hindern; Carl V. selbst aber und seine vorzüglichsten Räthe sollen, wohl nur um Venedig und die Eidgenossen nicht zu reizen, einen Versuch dazu mißbilligt haben, indem sie sagten, etwas derartiges würde zu einem Brande von ganz Italien führen.

Zusaz des Vers.

[72] Campell II. 414 ffg.

Gelegenheit die Gesinnung der Bünde seinem König gegenüber zu erforschen, richtete aber zulezt doch nichts aus.

Bei Anlaß, wo 1564 das Bündniß mit Carl IX., König von Frankreich, durch den Gesandten Pomponius v. Bellievre[73] erneuert werden sollte, sandte Philipp II. von Spanien, den Grafen Johann Anguisciola, Präfect von Como in die Bünde, mit dem Auftrage, abermals den Abschluß eines Bündnisses zu versuchen. Nach langen vergeblichen Bemühungen, verlangte derselbe zulezt, daß man sich wenigstens mit Niemand Anderem verbinde. Dieß hatte zur Folge, daß die beiden Gesandten an einem Festtage auf dem bischöflichen Hofe um ein Haar aneinander geriethen. Schon hatte Pomponius sein Schwert gezückt, auch war er es, welcher den Plaz behauptete. Der Andere reiste bald darauf ab, nicht ohne jedoch durch sein Treiben, wenigstens so viel bewirkt zu haben, daß im folgenden Jahre, 1565, zu Zuz im obern Engadin ein Strafgericht statt fand, welches die französischen Pensionirer abermals um große Summen büßte.[74]

Im Jahre 1578 machte Anton Calmona, spanischer Gesandter, im Interesse seines Königs einen abermaligen Versuch, richtete jedoch wieder nichts aus.[75]

---

[73] Pomponius Bellevreus. Näheres über ihn gibt Leu Lex. III. 57.

[74] S. hierüber Campell II. 428 und ffg.

[75] Vier Jahre später, 1582, bemühte sich Hieronymo Borgo aus Misox, meist jedoch zu Bellinzona aufhältlich, auf Anregung Carls Borromäo, Cardinals und Erzbischofs zu Mailand, zu Gunsten des Herzogs von Savoyen bei einigen einflußreichen Bündnern dahin, daß den Bernern, welche für Genf um Hülfe nachsuchten, dieselbe abgeschlagen würde. Auch sprach er einem spanischen Bündniß warm das Wort. Ein Bestechungsversuch von 200 Goldgulden bei Bürgermeister Martin Jenni wurde von diesem zurückgewiesen, jener dann eingezogen, gefoltert und mit Ausweisung bestraft.

Jahrs drauf, 1583, kam im Auftrage von Antonio Guzman, Marquis und Statthalter zu Mailand, Marco Antonio Bossi, in die Bünde. In seiner Begleitung befand sich auch ein Abgeordneter des Bischofs von Como und Boten der sieben katholischen Orte kamen bis in die Grafschaft Sargans. Sein hauptsächlichstes Gesuch ging dahin, daß dem Bischof von Como die unbeschränkte, geistliche Gerichtsbarkeit im Veltlin, zu Cläven und Worms eingeräumt würde. Dann beklagte er sich auch über die damals neu einzurichtende, evangelische Schule zu Sondrio.

Am 19. December 1584 schlug der obgedachte Antonio Calmona, spanischer Gesandter vor versammeltem Bundstage, zehn Vertragsartikel

Sieben Jahre darauf, im Jahre 1585 versuchte Rinaldo Tectono, ein Kaufmann von Como, der sich zu Mailand aufhielt, einen offenen Gewaltstreich gegen das Veltlin, wobei er sich einer Menge zusammengelaufenen Gesindels bediente. Da die Bündner jedoch auf ihrer Hut waren, mißlang das Unternehmen und der Herzog von Terranova, Statthalter zu Mailand, strafte die Urheber, weil die Sache gar so übel ausgefallen war, mit Verbannung.

Zwei Jahre später, 1587, schloß Hauptmann Pompejus de Cruz, Namens des Königs von Spanien ein Bündniß mit sechs eidgenössischen Orten; das Nämliche versuchte er jedoch vergebens in den Bünden. Den Versuch erneuerte dann drei Jahre später Hauptmann Anton Ardoin sehr angelegentlich auf dem Bundstage zu Ilanz. In der That schien auch, zumal im grauen Bunde ein günstiger Erfolg seine Anstrengungen zu lohnen, als sein plözlicher Tod dazwischen trat.

Im Jahre 1591 leitete Graf Scipio Gambarra, Bandirter von Brixen, ein verrätherisches Unternehmen im Veltlin ein, doch wurde die Sache entdeckt und ihm die verdiente Strafe zu Theil.

Das spanische Interesse vertrat während des Jahres 1595 und der darauf folgenden Hauptmann Gabriel Ascenso Camera, der sich meistentheils zu Ghera am Comersee aufhielt. Daß auch er seinen Zweck nicht zu erreichen vermochte, hat man hauptsächlich dem Hauptmann Hartmann v. Hartmannis zu verdanken, der vor allen Andern seinen Unternehmungen sich widersezte.

Eingangs 1603 befand sich Joh. Bapt. Sacco, Secretär des Senats von Mailand zu Cur, wo damals gerade die Versammlung zur bekannten Reform statt hatte. Daß aber dieselbe anstatt heilsame Früchte zu tragen, beinahe Alles noch schlimmer machte, daran trug er die Schuld. Er wünschte auch zu wissen, unter welchen Bedingungen das französische Bündniß im lezten Jahre erneuert worden sei und behauptete, da der König von Frankreich keine Besizungen in Italien

---

vor und suchte auch förmlich um ein Bündniß nach. Er stellte auch das Begehren um Aufhebung oder wenigstens Verlegung der Schule zu Sondrio und Zürückweisung flüchtiger, italienischer Geistlicher. Der französische Gesandte in den Bünden, Joh. Grangier, Herr zu Liverdis, war gerade abwesend, aber kaum erhielt derjenige in der Eidgenossenschaft, Heinrich Tausse v. Fleury, hievon Nachricht, als er mit Balthasar Grissach, Dolmetsch, von Solothurn herbeieilte und das spanische Bündniß noch rechtzeitig hintertrieb. Zusaz des Verf.

1603. habe,, könne er auch mit Recht keinen Durchpaß ansprechen. Schon damals soll er zu einigen Vertrauten über eine neue Maßregel,[76] welche die Sicherheit des Herzothums Mailand dringend erheische, Worte geäußert haben.

In demselben Jahre noch erfolgte der Abschluß des venetianischen Bündnisses.

Schon im Monat October darauf, am Tage Simonis und Judä, wurde dann vom Statthalter von Mailand, Graf Fuentes, an einer Stelle, die den Namen Montecchio führt, der Grundstein zur Veste Fuentes gelegt, in der Entfernung von kaum ein oder zwei tausend Schritten vom Thurme Olonia. Die Stelle hatte zuerst Brocardo Borrono von Piacenza, Flüchtling aus den Bünden, planirt und technisch aufgenommen.[77] Der Thurm Olonia selbst war in Gemäßheit des mit Herzog Franz von Mailand im Jahre 1531 geschlossenen Vertrages seiner Zeit geschleift und dabei vorbehalten worden, daß derselbe niemals wieder erbaut und ebenso wenig in der Nähe irgend ein feindseliges Bauwerk dieser Art errichtet werden dürfte.

---

[76] Es war dieß die Erbauung des Veste Fuentes.

[77] Dieser Brocardo, früher Mönch, kam in's Veltlin, that als würde er evangelisch und nahm eine Frau. Eine Zeit lang bekleidete er eine Pfarrer- und Schullehrerstelle, später diejenige eines Schreibers bei Joh. Planta, Commissär in Cläven, wobei er sich durch Intriguen und Machinationen aller Art der bündnerischen Regierung verdächtig machte. Auf ihren Befehl wurde er verhaftet, zu Plurs und 1596 auch zu Cur der Folter unterworfen, wobei man ihn des Verraths gegen gemeine Lande, einen falschen Namen angenommen zu haben und ähnlicher Dinge beschuldigte. Doch vermochte es auch die Folter nicht, ihn zu einem Geständnisse zu bringen. So mußte man ihn entlassen, worauf er nach Rom ging und dem Papste und dessen Räthen Pläne und Vorschläge über Unterjochung der Bünde und Zurückführung derselben zum alten evangelischen Glauben mittheilte. Diese Pläne enthielten unter Anderem auch eine genaue Beschreibung des Landes, Nachrichten über dessen Verwaltung, über hervorragende geistliche und politische Persönlichkeiten, so wie die Art und Weise dieselben zu behandeln. Später machte er sich auch von Rom heimlich fort, durchzog Frankreich, die Niederlande und Deutschland, wo er überall die Fürsten auf betrügerischem Wege zu brandschazen verstand. Zulezt nahm er endlich Kriegsdienste, erhielt eine Hauptmannsstelle unter Oberst Laurenz Ramé, der ihn dann zu Prag in Böhmen im Jahre 1608 wegen eines unter dem Kriegsvolke gestifteten Aufstandes hinrichten ließ. Zusaz des Verf.

Bald darauf wurde J. B. Prevost, genannt Zambra, nach Mailand 1604.
gesandt; ebenso Georg Beli, Vogt zu Castels, im Ganzen dreimal und davon zweimal in Begleitung von Andreas Flugi, des Bischofs Bruder, alle drei mit dem Auftrage von Seite des Bischofs von Cur, die alten Dokumente betreffs des Waarentransits[78] vorzulegen und um Abstellung von Manchem zu bitten, was die Freiheit des Landes bedrohte. Dann gingen auch zweimal[79] Boten Namens der drei Bünde nach Mailand, das leztere Mal von eidgenössischen Gesandten begleitet.[80] Jedoch war Alles umsonst, die Spanier fuhren in ihrem angefangenen Baue fort und schlossen den Bündnern fortwährend jeden Transit ab.

Im Brachmonat des Jahres 1604 erschien Alfonso Casati, spanischer Gesandter, in den Bünden und schloß mit einigen Gerichten gewisse Capitulationen (man nannte sie die alten und erneuerten Mailändischen) ab, welche bereits früher im Monat Januar durch die bündnerischen Boten zu Mailand besprochen und mit Ratifikationsvorbehalt der Gemeinden vorläufig verabredet worden waren.[81] Doch widersezte sich Meric de Vic, der französische Gesandte, dem ganzen Vorgehen mit solchem Erfolge, (er behauptete, dasselbe bedrohe das mit seinem Könige geschlossene Bündniß ebenso sehr[82] als die bünd-

---

[78] Der, wie Sprecher beizufügen eben unterließ, gleich bei Beginn des Baues der Veste, sofort gänzlich gesperrt und über den Gotthardt geleitet worden. S. v. Juvalt 19 und 20.

[79] Diese waren das erste Mal: Joh. v. Sax, Ant. v. Sonvig, J. B. Tscharner, Rud. Planta und Joh. Luzi Gugelberg; das zweite Mal Wilhelm Schmid v. Grüneck, Joh. v. Planta, Herr zu Räzüns, J. B. Tscharner, Rud. Planta, Salomon Buol und Joh. Enderlin. Zusaz des Verf.

[80] Diese waren Hans Heinrich Holzhalb, Ludwig Schürff, Peter Geßler und Melchior Hessi. Zusaz des Verf.

[81] Auch die Regelung derselben hatte durch einige bündnerische Boten unter Mitwirkung und im Beisein etlicher eidgenössischer Gesandten am 26. Aug. desselben Jahres zu Mailand stattgefunden. Zusaz des Verf.

[82] Denn diese Capitulationen enthielten unter Anderm die Bestimmung, daß wenn irgend welche Truppen durch bündnerisches Gebiet nach Italien ziehen sollten, dieß vierzehn Tage vorher der Statthalterschaft zu Mailand angezeigt werden müßte. Hielte dann Leztere dafür, daß einem derartigen Zuge irgend welche feindliche Absichten gegen das Herzogthum unterlägen, so sei der Durchpaß von den Bündnern abzuschlagen und zu verhindern. Zusaz des Verf.

1607. nerische Freiheit) daß die Capitulationen rückgängig gemacht und zu Ilanz gegen die Boten des obern grauen Bundes, welche in Mailand gewesen, sowie zu Davos gegen das Gericht Alveneu, welches im Widerspruch mit dem Wortlaut der Bestimmung der Bundesurkunde der zehn Gerichte, die Capitulationen angenommen hatte, ein Strafgericht niedergesezt wurde. Die zehn Gerichte schickten die goldenen Ketten, womit ihre Boten zu Mailand beschenkt worden waren, dem Grafen von Fuentes wieder zurück.

Inzwischen entbrannte der Streit zwischen dem Papst[83] und Venedig mehr und mehr und drohte in Krieg überzugehen. Gleichzeitig warb der Graf von Fuentes in der Nachbarschaft Truppen und verstärkte die Besazung der Veste Fuentes. Dazu kam noch der Umstand, daß Soldaten derselben unter Verlezung der Bündner Grenzen wenige Tage vorher vier spanische Deserteurs in der Grafschaft Cläven aufgegriffen (das gleiche war im Jahre 1605 fast an dem nämlichen Orte mit zwei Andern der Fall gewesen) und in die Veste Fuentes geschleppt hatten. Dieß Alles bewog die Bündner, wie es die Staatsklugkeit auch rieth, das Veltlin und die Grafschaft Cläven, ihre Unterthanenländer, mit einer Besazung zu versehen.

Sie sandten demnach 1607, Anfangs Februar, sechs Fähnlein (es waren achtzehnhundert Mann) dahin. Oberbefehlshaber war Johann Guler von Weineck, Ritter[84] Da aber gleich von Anfang an der Sold, wegen Rückstandes der Hülfsgelder der auswärtigen Fürsten, unregelmäßig bezahlt wurde[85] und die Venetianer ebenfalls sechs Fähnlein zu werben beabsichtigten, benuzte die spanische Parthei den Anlaß um die bündnerischen Fähnlein, welche mit Ausnahme der

---

[83] Paul V.

[84] Hauptleute waren aus dem obern Bunde: Joachim v. Jochberg und Joh. Baselga, diese beiden zur Besazung der Grafschaft Cläven bestimmt; dann Joh. v. Planta, Herr zu Räzüns und Ant. v. Sonvig; aus dem Gotteshausbund: Andreas v. Salis, Rudolf v. Schauenstein, Augustin v. Travers und Joh. Planta von Süs; aus den zehn Gerichten: Jacob Bertsch, Dietegen v. Hartmannis und Benedict Thomas. Ende April kehrten, bis auf 600 Mann, welche unter Jochberg, Travers und Hartmannis ein volles Jahr die Besazung bildeten, Alle nach Hause zurück. Zusaz des Verf.

[85] Zur Eintreibung und Beischaffung dieser Gelder waren im December Hercules v. Salis nach Venedig und im Januar darauf Joh. Luz. Gugelberg nach Frankreich gesandt worden. Zusaz des Verf.

Mannschaft aus den Grenzthälern Misox und Münsterthal, in Cur 1607.
zusammentraten, aufzuregen und unzufrieden zu machen. In Folge dessen wurden ebenfalls auf Veranlassung der spanischen Faction, welche die Volksgunst zu hätscheln, richtiger Volkswuth zu reizen wußte, sowohl das französische als das venetianische Bündniß mittelst Beifügung einiger wohlberechneten Artikel und Zusäze, zumal in Betreff des Transits, durch eine geringe Mehrheit von Stimmen in engere Schranken gezogen, auch bald darauf aus den Fähnlein ein Strafgericht bestellt, welches aus achtundvierzig Richtern und dreihundertsechzig Säumern bestand. Die übrige Mannschaft ging nach Hause.

Viele der spanischen Parthei abholde und angesehene Bündner, welche außer Lands waren, z. B. Guler, wurden mit ewiger Verbannung, andere an Ehre und Würden oder um Geld gestraft. Die eidgenössischen Boten suchten Anfangs die Sache beizulegen, zulezt beriethen sie sich ernstlich darüber, zur Stillung des Aufruhrs zwei Regimenter nach den Bünden zu senden. Nichtsdestoweniger ließ die Wuth nicht nach, bis die öffentliche Volksmeinung, — als es, zumal dem französischen Gesandten, Carl Paschal, gelang, nachzuweisen in welchem Irrthume man sich befinde und auf welche Weise man die abgeschlossenen und beschwornen Bündnisse verleze, — auf einmal einen ebenso plözlichen als gänzlichen Umschlag erlitt. Mit fliegenden Fahnen kehrte man nach Cur zurück und bestätigte die venetianischen und französischen Bündnisse in ihrer früheren Wirksamkeit und Ausdehnung. Georg Beli von Belfort, Vogt zu Castels und Hauptmann Caspar Baselga, welche bereits früher verhaftet, bei Abwesenheit des größeren Volkshaufens, sehr leicht hätten entweichen können, wenn es ihr Wille gewesen wäre, wurden nunmehr gefoltert und überwiesen als spanische Partheigänger Gaben empfangen und vertheilt zu haben. Im Juli brachte man sie zum Tode. Viele büßten mit Verbannung. Erst als nach und nach die Wuth sich legte, lieh man den gemäßigteren Vorschlägen der Eidgenossen geneigtes Ohr. Der Ort des Strafgerichts wurde geändert und Ilanz dazu erwählt, die Zahl der Richter vermindert. Den Abwesenden sicherte man freies Geleit zu und Alle erhielten, jedoch nicht ohne schwere Strafgelder zu erlegen, da viele Unkosten nun doch einmal ergangen, zulezt ihre früheren Ehren und Würden wieder. Auch Bischof Johann von Cur wurde im folgenden Jahre unter der Bedingung gewisser zu beschwörender Artikel und einer Buße von zwölfhundert Kronen in seine alte Würde wieder eingesezt.

Die Geschichte dieser lezten sieben Jahre läßt sich füglich in folgende Verse des Jac. Anton Vulpius, eines Bündners zusammenfassen:

Foedera junguntur, consurgunt moenia: frustra
Tentatur cum Fonte reconciliatio: miles
Praesidio valli datur. Expetiere cohortes
Rhaeteas Veneti. Hinc Hispanica factio signa
Excitat et coeunt furiosa mente coloni.
Belinus capitur: franguntur foedera: vexat
Hinc censura Patres: fugere malique bonique.
Rustica turba redit: tunc vires fracta resumunt
Foedera. Cum socio medius cadit ense Belinus.
Raetica tota fremit: magnatibus ultima quaeque
Intentat vulgus. Mutatur mox locus et mens:
Jusque datum est alibi: redeuntque bonique malique
Mulctanturque simul magno haud discrimine cuncti.
Plebs luit impensas, pretiumque ob stulta reportat
Facta suum. Inficiare malum hoc generale fuisse![86]

Der Nämliche erwähnt auch dieses unruhigen Jahres in folgenden zwei Doppelversen, welche gleichzeitig die Jahrzahl der Begebenheit enthalten:

CousVrgVnt VexILLa, trVCe et CaDIT ense Belinus
DIffVgIVnt proCeres: RhätIa tota fVrIt.[87]

und

RustICa tVrba fVrit: Magnates RhätIa peLLit:
EXposVItque ensI tVnc CoLLa BeLInVs aVaro[88]

Anno
DeMentIae rVstICae.

---

[86] Bündnisse werden geschlossen, die Festung erhebt sich, vergebens
Wird mit Fuentes Versöhnung erstrebt; bewaffnete Heerschaar
Gibt man dem Thale zum Schuz. Es bewirbt um bündnerische Krieger
Sich Venedig. Da lüpfen die Spanischgesinnten die Fahnen,
Schürend den Brand; in verwilderter Wuth zuströmen die Bauern.
Beli verhaftet; die Bündnisse ab; mit verdammendem Urtheil
Werden die Großen verfolgt; es fliehen so Gute wie Schlimme.
Drauf verläuft sich die bäurische Schaar; die Bündnisse werden
Wieder befestigt; es fällt mit dem Freunde Beli durchs Richtschwert.
Aufbraust Rätien ganz. Den Magnaten droht mit dem Aergsten
Jezt der Pöbel. Doch schnell ist verändert Ort und Gesinnung.

Im Jahre 1608 und den beiden folgenden fanden in dem, Italien 1608.
zunächst gelegenen, Grenzthale Misox einige unruhige Bewegungen statt. Mit Bewilligung der Mehrheit des Bundestags, welcher gesetzlich die freie Religionsübung beider Confessionen im Gebiete aller drei Bünde ausgesprochen, hatten die Anhänger der neuen Lehre in Misox einen Prediger dahin berufen. Junge gewaltthätige Leute aber, ohne Zweifel auf Anstiften Anderer, entfernten Nachts die Glocke aus dem Thurme, vergruben sie in die Erde und hingen an ihre Stelle einen Besen auf; sie verunreinigten ferner die Kirche und verbrannten die Stühle. Erst nach langer Zeit gelang es dem französischen Gesandten und einigen angeseheneren Bundsmännern die aufgeregten Gemüther wieder zu versöhnen.

Mitten in der Nacht des 4. October 1609 kamen Ulisses Paravicino Capello, und zwanzig Meuchelmörder aus dem Bergamaskischen über den Comersee nach Trahona im Veltlin, wo sie nach vorgenommener Plünderung des Hauses, den früheren Podestà von Trahona und nunmehrigen Kriegskommissarius [89] im Veltlin, Peter Planta, ferner den Francesco Paravicino, einst Schreiber des Podestà und jezt Hauptmann sowie des Erstgenannten Diener Georg Schier ermordeten. Dieser nämliche Ulysses hatte einige Jahre vorher seinen eigenen Schwiegervater, Frilio Paravicini und dessen Bruder Francesco Paravicini, welcher der obgenannten Peter Planta und Hauptmann Francesco's Paravicini Schwiegervater war, so wie den Joh. Pet. Malacrida auf ähnliche Weise umgebracht. Ueber die Schändlichkeit dieses Verbrechens empört, beschlossen die Bünde ein Exemplar zu statuiren

---

Recht wird gesprochen: es kehren zurück so Schlimme wie Gute.
Alle werden zugleich und rücksichtslos nun verurtheilt.
Tragen muß der Pöbel die Kosten; so wird ihm der Siegspreis
Seiner Thaten. Gesteh daß das Unheil Keinen verschont hat!

A. v. F.

[87] Auf sind die Fahnen, es fällt durchs Richtschwert Beli, die Großen
Fliehen auseinander; in Wuth ganz ist das rätische Land.

A. v. F.

[88] Wuthvoll tobt die bäurische Schaar, man verbannt die Maguaten
Und vor dem gierigen Schwert entblößt nun Beli den Nacken.
Im Jahre
des bäurischen Wahnwizes.

A. v. F.

[89] Rerum hellicarum praefectum im Original.

1609. und sandten neun Commissarien und sechzig Säumer, um im Vereine mit dem Podestà von Trahona die Untersuchung vorzunehmen und die Procedur sofort einzuleiten. Die Richter sollen dann streng genug zu Werke gegangen sein, denn sie machten die gesammte Gemeinde Trahona als keineswegs ohne Mitwissenschaft an dem Verbrechen, für dasselbe verantwortlich und zwar weil sie die Mörder nicht sofort durch Häscher eingefangen und auf das Glöckchen der Podestaterei nicht allsogleich nach früherer Sitte, wie auf ein Signal, mit allen Glocken geläutet hätte, überhaupt bei der ganzen Sache nicht entschieden genug aufgetreten sei. Zu dem Zwecke über diese Strenge der Commissarien Klage zu führen deputirte die Gemeinde Trahona Boten zum Bundstage nach Cur und wählte zu solchen absichtlich mehrere aus der untern Klasse, um größeres Mitleid zu erregen. Auch der französische Gesandte mahnte die versammelten Glieder des Bundstags zur Milde, wogegen die Richter ihr Urtheil in allen Punkten zu rechtfertigen und den stattgehabten Vorgang selbst als einen Versuch zum Aufruhr darzustellen suchten. Lezteres soll Fuentes, Statthalter zu Mailand, besonders begierig gehört haben. Endlich wählte man neue Richter, welche gemeinsam und in Verbindung mit den früheren die Sache von Neuem untersuchen und im Einverständniß mit ihnen dann ein neues Urtheil fällen sollten, das zu Recht und Billigkeit zu bestehen vermöchte.

Im Jahre darauf warb Heinrich IV., König von Frankreich und Navarra neben eidgenössischem Volke auch drei Fähnlein Bündner zum Dienste in Frankreich. Hauptleute waren Joachim v. Jochberg, Ritter (an die Stelle des verstorbenen Jodocus Hunger), Andreas v. Salis und Ritter Joh. Luzi Gugelberg v. Moos. Nach dem schrecklichen Tode des Königs wurden diese drei Fähnlein sammt dem übrigen Kriegsvolk in das Herzogthum Jülich, zu Diensten der Markgrafen von Brandenburg und Fürsten von Neuenburg gesandt, wo durch ihre Hülfe die Stadt Jülich und das ganze Herzogthum eingenommen wurde.

Bei Ablauf des Jahres 1610 sandten die Spanier dreihundert Mann in das Saxer Thal[90], das mit Val di Bitto zusammenhängt. Von hier aus erlitten die Bündner einigen Schaden, der sie veranlaßte, mir, der ich damals Kriegskommissär war, den Auftrag zu geben

[90] Val di Sasso im Original.

die Besazung bei der St. Peterskirche unterhalb Cosio und bei der 1610.
Brücke von Mantello (an beiden Orten waren Wall und Graben gezogen worden) zu verstärken. Früher bestand die Besazung aus sechzig Mann, ich vermehrte selbe auf hundert und sorgte, wie ich es vermochte, in jeder Weise für die Sicherheit des Plazes.

Im folgenden Jahre 1611 (Paschal verlegt in der Geschichte seiner Gesandtschaft die Sache in das Jahr 1610) fanden unter Vermittlung von Joh. Schorsch, Ammann im Rheinwald, welcher behufs Loskaufes gewisser Zölle von den Trivultiern, nach Mailand gegangen war, mit Juan Fernando Velasco, Connetable von Castilien und Statthalter zu Mailand, Verhandlungen über die Schleifung der Veste Fuentes und Abschluß eines spanischen Bündnisses statt. Die Sache wurde hauptsächlich von Alfons Casati, Gesandten Spaniens bei den Eidgenossen betrieben, welcher hiebei sich der Dienste eines Geistlichen, Ferdinand de Amicis, bediente, der während eines früheren Aufenthaltes im Misox mit dem gedachten Johann Schorsch sich befreundet hatte.[91] Paschal erzählt, er hätte die ganze Angelegenheit Herrn Joh. Luzius Gugelberg v. Moos und Albert Salis (obschon er in einem, 1618 geschriebenen, Briefe an seinen Freund Johann Paul, Dollmetsch, nur Albert Salis erwähnt) mitgetheilt, sowie von ihr der Königin und dem Regenten Kenntniß gegeben.

Sicher aber ist es, daß Johann Schorsch zweimal nach Mailand reiste und die Grundbedingungen des Bündnisses aufgestellt wurden. Paschal sagt ferner, er hätte sie verworfen und sei consequent darauf bestanden, daß man sich einzig an die Verträge des Jahres 1531 halte. Diejenigen, welche die Handlungsweise Paschals während seiner lezten Zeit tadeln, behaupten, er berufe sich hiebei auf zwei Zeugen, welche beide verstorben seien und da es sich ferner in dieser Sache um das Wohl oder das Wehe der ganzen Republik gehandelt habe, sei es seine Pflicht gewesen, die ordentlichen Behörden davon in Kenntniß zu erhalten und nicht so versteckt zu Werke zu gehen. Sie fügen leztlich noch hinzu, Paschal habe dadurch, daß er lebhaft Venedig entgegen arbeitete, die Freundschaft der spanischen Parthei gesucht und dadurch seinem Könige schlecht gedient. Mögen Andere darüber ur-

[91] Dieser Ferdinand de Amicis war mit einem anderen Geistlichen, Giov. Antonio Scoto, von Cardinal Feder. Borromeo, Erzbischof zu Mailand, als Pfarrer in's Misox gesandt worden, wo Beide dem Gerücht zufolge die spanischen Interessen beförderten. Zusaz des Verf.

1612. theilen; ich maße es mir nicht an und fern sei es von mir auf das Gedächtniß eines solchen Mannes den mindesten Schatten werfen zu wollen.

Bei Ablauf des Jahres gelangte, und zwar wie man als sicher behauptet, auf Anregung Carl Paschal's, des französischen Gesandten, der die Sache ebenso schlau als heimlich betrieb, ein Ausschreiben der drei Bünde über Kündigung des venetianischen Bündnisses[92] an die Gemeinden. Die Häupter motivirten dieselbe mit der pestartigen Seuche jenes Jahres; doch hatte sie in den Bünden bereits nachgelassen.

Der Bundstag fand zu Cur im Monat Februar 1612 statt. Hier wurden die Stimmen über Erneuerung des venetianischen Bündnisses gesammelt und klassifizirt. Die Mehrheit aber sprach sich dahin aus, das Bündniß nicht über zehn Jahre dauern zu lassen. Die dießfälligen Briefe an den Herzog von Venedig (diese soll Paschal geschrieben haben, wie Verschiedene, welche in dem nachher aufgefundenen Sbozzo seine Hand erkannten, behaupten), wurden durch Thomas Müller aus dem Bregell gesandt. Reisegeld erhielt derselbe aus einer Subvention, welche Paschal bezahlte. Der Inhalt der Briefe ging dahin, daß, wenn auch das Bündniß aufgehoben werde, dennoch Freundschaft und gute Nachbarschaft, wie zur Zeit der Vorfahren, bestehen sollte. Dessen könne der Senat sich überzeugt halten, auch hoffe man diesseits das Nämliche. Wie später aus den Schriften des Hauptmanns Rudolf Planta hervorging, soll Paschal sechstausend Goldgulden verausgabt haben, um die Erneuerung des venetianischen Bündnisses zu hintertreiben, eine Anschuldigung, welche jedoch Paschal in der Geschichte seiner Gesandtschaft auf das Entschiedenste läugnet, so wie auch, daß er überhaupt Hand zu irgend etwas geliehen habe, wodurch der Würde der Republik Venedig und namentlich dem mit ihr geschlossenen Bündnisse Eintrag geschehen konnte. Gleichzeitig klagt er, daß Leute, die längst schon der Lüge und Unverschämtheit sich zu eigen gegeben, auf die frechste Weise zu behaupten wagten, es sei ein Bündner durch Versprechungen und Geschenke des französischen Gesandten erkauft und verführt worden, das venetianische Bündniß zu vereiteln.

Ein Schreiben des Herzogs zu Venedig, in welchem von der baldigen Ankunft eines Gesandten gesprochen und gleichzeitig gebeten

---

[92] Es lief dasselbe im Monat Aug. 1613 ab. Anhorn, Graubündnerkrieg. Mse. Buch. I. Kap. 3.

wurde, sich nicht allzusehr zu beeilen, wurde noch vor der Kündigung 1612.
des Bündnisses dem Bundestage vorgelegt; doch war es zu spät, denn man hatte die Sache bereits vor die Gemeinden gebracht und schon hatten diese ihren Beschluß darüber gefaßt.

Im nämlichen Jahre, am 10. Juni, traten Boten der Gotteshausgemeinden (von diesen sprach übrigens Cur allein seine Ratification später aus und Bregell ob Porta niemals, obschon Thomas Müller, seiner Behauptung nach, auf Geheiß des Ammanns mitunterschrieb) auf die Einladung Paschal's in Zuz zusammen Gegen den Inhalt der Bundsbriefe, welche alle Beschlüsse über Bündnisse, Durchpaß und Aehnliches dem Bundstag allein vorbehielten, fand hier das Einverständniß statt, Jedem Widerstand zu leisten, welcher die Pässe der Republik Venedig zu öffnen gedächte und während vierzig Jahren hindurch mit Niemand als mit Frankreich allein, ein Bündniß zu schließen. Die Rheinwalder, sagt Paschal, verboten es bei Vermögens und Leibesstrafe, einer Erneuerung des venetianischen Bündnisses auch nur zu erwähnen, nahmen aber dennoch später, im Jahre 1617, dasselbe an.

Endlich erschien zu Cur Anton Maria Vincenzio, venetianischer Sekretär, und sprach vor dem Bundstag für die Erneuerung des Bündnisses. Die Sache kam auf die Gemeinden, wo sich aber die Mehrheit für Nichterneuerung ergab. Andere glaubten den Sekretär mit seinen Vorschlägen anhören zu sollen. Er selbst aber gab Angesichts Paschal's und dessen Bemühungen, das Bündniß zu hintertreiben, die Sache gänzlich auf und ging nach Hause. Uebrigens fuhren die Venetianer fort bis zum wirklichen Auslauf des Bündnisses sowohl die jährliche Pension zu bezahlen als die bestimmte Anzahl Büchsen zu liefern.

Im nämlichen Jahre 1612 wurde am 25. Juni vom Bundstag der Jesuitenorden, welcher im Veltlin, Cläven und Worms sich einnisten wollte, für ewige Zeiten verbannt. Dieses geschah in Gemäßheit und Beobachtung der alten Dekrete vom Jahre 1551, welche 1600 erneuert worden waren, immerhin aber ohne die geringste Beschränkung der Freiheit des katholischen Cultus in Celebrirung der Messe, und lediglich zu dem Ende um jeder Beunruhigung des Gemeinwesens vorzubeugen. Mir, der ich damals Generalproveditor bei den Unterthanen war, so wie den übrigen Amtleuten daselbst, ward der Auftrag für die Ausführung dieses Beschlusses zu sorgen. Auf dem

1612. nämlichen Bundstag wurde die Schenkung oder richtiger Verkauf gewisser Rechte an der Kirche unserer l. Frau in Tirano, zu Gunsten der Mönche von St. Georg[93] in Venedig widerrufen. Man sagte sich nämlich, daß an dem bewußten Orte ein neues Kloster erbaut und mit auswärtigen Mönchen besezt werden sollte, was freilich mit den Dekreten der herrschenden Lande in vollkommenem Widerspruche stand.

Als der Beschluß über die Ausweisung der Jesuiten am 24. August im Veltlin publizirt wurde und demselben die fernere Bestimmung sich beigefügt fand, daß keine von den Unterthanen ihre Söhne den Jesuiten zur Erziehung übergeben dürften (von Lezterem stand man übrigens bald darauf ab), erhob sich große Unzufriedenheit, namentlich unter der vornehmern Classe im Veltlin und es fand an einem ganz ungewöhnlichen Orte eine Versammlung statt, in welcher der Canzler der Thalschaft, Paul Quadrio, über Verschiedenes sich äußerte. So hätten ihm, sagte er, Einige gerathen, die kathol. Glaubensgenossen in den Bünden zu Hülfe zu rufen und an der Versammlung Theil nehmen zu lassen, und wenn dann auch bei ihnen keine Hülfe zu finden, sich zu diesem Behufe an auswärtige Fürsten zu wenden. Andere wieder bedienten sich aufrührerischer Worte anderer Art. Der Canzler, zu Worms verhaftet, wollte sich damit entschuldigen, er hätte unter auswärtigen Fürsten, lediglich die mit den Bündnern Verbündeten verstanden. Ueber die ganze Angelegenheit wurde ein Strafgericht zu Cur niedergesezt. Inzwischengelang es dem Canzler aus seiner Haft zu Sondrio zu entweichen. Man verbannte ihn darauf und den Andern, welche darum einkamen, wurde Verzeihung zu Theil.

Im Anfange des nämlichen Jahres 1612 fand die Einführung des evangelischen Glaubens zu Untervaz, in den vier Dörfern statt. Knaben und Weiber der Widerpart hatten dem Prediger, Johann v. Porta, den Bart ausgerauft und anderweitiges Gespött mit ihm getrieben. Schon war ein Specialgericht zu Cur aufgestellt und mit der Execution des Urtheilspruches achthundert Bewaffnete unter Joh. Luzi Gugelberg v. Moos beauftragt worden, als es der Intervention Paschal's gelang ein Einverständniß zu Wege zu bringen, das von ihm und Andern, welche in der Sache geurtheilt hatten, auf Verlangen beider Partheien mitunterschrieben wurde.

Religionsstreitigkeiten zu Zizers 1613 und zu Trimmis ein Jahr später erregten mehr Besorgniß als sie durch ihre Folgen zu

[93] Monachis St. Georgii majoris. Original.

rechtfertigen vermochten. Die Evangelischen verlangten Mitbesiz an 1613.
den Gotteshäusern, indem selbe von den gemeinschaftlichen Vorfahren für sich und ihre Nachkommen in Erfüllung ihrer Gelübde und ohne Unterschied dieser oder jener Glaubenssekte gestiftet worden seien. Die Catholiken dagegen nahmen die Kirchen ausschließlich für ihren Cultus in Anspruch.

Zu Trimmis kam es Folge dessen am 7. Mai fast zum Handgemenge. Auch hier wurden die Anstände durch den Gesandten Paschal und zwar in dessen Wohnung beigelegt.

Zu Ausgang des Jahres 1613 kam Gregorio Barbadigo, ein venetianischer Nobile, früher Gesandter beim Herzog von Savoyen, nach Cur. Ihm folgte nach wenigen Tagen Pietro Contareno, zum Gesandten nach Frankreich bestimmt. Lezterer hielt sich übrigens nur zwei Tage zu Cur auf und sezte Paschal'n von seinem Vorhaben in Kenntniß. Anfangs, als Barbadigo davon sprach, daß er nach England reise, wurde er höflich von Paschal aufgenommen. Es schreibt dieser, daß er in vertrautem Zwiegespräch mit Barbadigo kein Hehl daraus gemacht, wie es gänzlich und zwar aus zweierlei Gründen in der Macht und Willkür des Königs von Frankreich liege den Venetianern die rätischen Alpen zu öffnen. Es vermöge dieses der König erstlich kraft des Bündnisses, von welchem ein Artikel ihm die Befugniß einräume, den Truppendurchpaß auch für Freunde in Anspruch zu nehmen; dann aber wieder in Folge der besondern Gunst und des Ansehens, in welchem Er seit mehr als einem Jahrhundert bei den Bünden stehe. Er habe selbst noch hinzugefügt, wenn die Venetianer sich der Fürbitte des Königs zu bedienen gedächten, werde er der Sache nichts in den Weg legen. Barbadigo sagte ihm hiefür höflichen Dank und sezte durch einen Boten die Venetianer davon in Kenntniß, theilte dann auch ihre Antwort, sie wünschten dringend, daß er das Bündniß unterstüze, dem Paschal mit. Viele Bündner aber erklärten dem Barbadigo rund heraus, wenn die Republik Venedig irgend etwas verlange, habe sie von sich aus und unabhängig zu handeln.

Dem Gesandten Barbadigo selbst hielt man einen Beitag zu Cur, wo er eine glänzende Rede über die Früchte einer Verbindung der beiden Republiken hielt und auch seiner Reise nach England, welche er jedoch, der vorgerückten Jahreszeit wegen, verschob, erwähnte.

Die Häupter und auch Andere wollten auf Eingebung Paschal's ihn abhalten, öffentliche Schmäuse zu geben. Am 21. Januar 1614

1614. begaben sie sich zu ihm und machten ihn für die übeln Folgen, die daraus entstehen könnten, verantwortlich. Er antwortete ruhig, seine Wohnung dürfe seinen Freunden nicht verschlossen bleiben, er stüze sich hiebei auf die öffentliche Treue und verleze Niemand, überdieß wohnten mehrere Tausend Bündner ruhig und unangefochten auf venetianischem Gebiete. Paschal erzählt wie er Barbadigo bei seiner Abreise zu den Eidgenossen dringendst von seinem Vorhaben abgemahnt habe und verhehlt auch dessen Antwort nicht, die Republik Venedig gebe langsamen und sichern Rathschlägen stets vor plözlichen und unüberlegten den Vorzug. Ohne Zweifel wollte er damit auf Paschal's machtlosen Eifer, das venetianische Bündniß zu hintertreiben, anspielen.

In der Eidgenossenschaft brachte Barbadigo ein venetianisches Bündniß mit Bern und Zürich zu Wege. Bei dieser Gelegenheit suchten die Eidgenossen bei den Bündnern um den Durchpaß für eine Truppenabtheilung nach. Gesandte waren Joh. Rud. Rahn, Bürgermeister, Conrad Grebel und Salomon Hirzel, sämmtlich von Zürich, Anton Graffenried, Franz Ludwig v. Erlach, Herr zu Spiez, und Claudius Viermann von Bern. Häufig sah man bei ihnen den venetianischen Sekretär, Christoph Suriano.

Einige Gemeinden, von den Gesandten darum angesprochen, erklärten sich zur Bewilligung des Verlangten bereit. Andere beschwerten sich darüber, daß den Eidgenossen allein der Nuzen des Bündnisses zu gut komme, während die Last und die Unbequemlichkeit des Durchpasses die Bündner allein treffe.

Im Juni 1614 reiste Paschal nach Frankreich ab. Bald darauf kam Barbadigo wieder in die Bünde und hielt sich eine Zeit lang zu Ilanz auf, wo er lange mit den Boten der Gemeinden über die Artikel des zu erneuernden Bündnisses verhandelte. Dieselben verlangten aber die Festsezung einer gewissen, fixen Summe zur Unterhaltung der Truppen, deren man benöthigt wäre, während der dahin bezügliche sechszehnte Artikel des früheren Bündnisses also lautete: „Die Republik Venedig verspricht den Bündnern gewärtig zu sein und wenn sie es verlangen, ihnen gegen denjenigen, welcher sie in offenem Kriege angreift, Hülfe leisten zu wollen." Da man sich hierüber nicht einigte, unterblieb die Erneuerung des Bündnisses und Barbadigo reiste im August 1615 unverrichteter Dinge aus den Bünden nach England ab.

Im nämlichen Jahre warb Ludwig XII. von Frankreich ein Heer aus Eidgenossen und Bündnern. Von Lezteren waren es drei Compagnien

und zu Hauptleuten wurden ernannt, Joh. v. Schorsch (als dieser 1614.
starb, trat Joh. v. Mont an seine Stelle) Rudolf Planta, Ritter und Joh. Luzi Gugelberg v. Moos, auf dessen Tod Andr. Brügger folgte.

Im nämlichen Jahre 1614, im Monat September sezten es die Agenten Philipps Archinto, Bischofs von Como, auf dem Bundstag zu Davos, mittelst Stimmenmehrheit[94] durch, daß es ihrem Herrn gestattet sein sollte, seine Diöcese im Veltlin, der Grafschaft Cläven und Worms, immerhin jedoch nur innerhalb den Grenzen seiner Botmäßigkeit, zu visitiren. Als es sich dann später herausstellte, daß dieselben überschritten worden waren, entstand bei den meisten Räthen und Gemeinden, dem eigentlichen Herrn des Landes, ein Murmeln des Unwillens, daß, ohne sie darum zu begrüßen, durch Ertheilung dieser Bewilligung das Dekret vom Jahre 1590 verlegt worden sei und diejenigen Glieder des Bundestages, welche hiefür gestimmt hatten, wurden 1618 vom Strafgericht zu Tusis mit einer Geldbuße belegt.

Das Meiste des bisher Gesagten habe ich zur klareren Uebersicht der Geschichte dieser vierzehn Jahre gedrängt und kurz aus meiner rätischen Chronik hier wiederholt. Du aber, geneigter Leser, wirst es entschuldigen, wenn der Stil dich weniger fein und die von der Hand eines alten Soldaten verfaßte Geschichtschreibung weniger gefeilt dünkt, als wünschbar wäre. Laß dich auch durch Fehler der Sprachweise, wenn sie hie und da vorkommen sollten, nicht anfechten. Mitten im Waffengeklirr hat der Soldat nicht Zeit nach zierlichen Worten zu suchen. Seine Sprache wird hart und rauh bleiben, wie seine Beschäftigung; ebenso sucht er beim Lesen der Geisteserzeugnisse Anderer, auch seinerseits nur Kürze und Klarheit. Lezteren Beiden nun glaube ich, mich ebenfalls möglichst beflissen zu haben, ohne Rücksicht auf Gunst oder Haß. Mit Seneca, will ich lieber durch Wahrheit mir Feinde machen, als durch Schmeicheln gefallen. Ueberhaupt halte ich mich betreffs der Mängel meiner Arbeit an das Ciceronische: satis est historico, non esse mendacem.[95]

Leztlich noch die Bemerkung, daß meine Daten nach dem neuen Gregorianischen Stile angegeben sind.

---

[94] Andere Gerichte stimmten dagegen, da vor fünfundzwanzig Jahren nach einer Visitation Felicians Ninguarda von Morbegno, Bischofs zu Como, das Gegentheil beschlossen worden war.

[95] Ein Geschichtschreiber hat genug gethan, wenn er wahrhaft ist.

Zweites Buch.

Versuche Venedigs das 1613 abgelaufene Bündniß zu erneuern. Spanien seit längerer Zeit ebenfalls, aber vergeblich, um ein Bündniß sich bewerbend, regt seine Anhänger zur Waffenergreifung auf. Strafgericht zu Cur gegen die venetianische Parthei, vom Jahre 1617. Spanien sperrt den Transit 1618. Die Prädicanten bearbeiten das Volk, darauf Strafgericht zu Tusis gegen die spanische Parthei 1618. Der Untergang des Fleckens Plurs. Die zu Tusis Verurtheilten wissen durch ihre Parthei einen neuen Aufstand, welcher vom obern Bunde aus seinen Anfang nimmt, zu Stande zu bringen. Strafgericht zu Cur 1619 in spanischem Sinne. Neuer Ausbruch der Engadiner. Strafgericht zu Davos im Winter 1619—1620 und Aufhebung der Beschlüsse und Urtheile desjenigen zu Cur. Die spanische Parthei, namentlich die Banditen suchen auswärtige Hülfe.

Beide Gesandten, Paschal und Barbadigo hatten, wie oben bemerkt wurde, die Bünde verlassen und verschiedener Art war das Gerede, zu welchem sie Veranlassung gaben. Paschal, sagt man, habe sich seit dem Jahre 1610 fast ganz geändert und Barbadigo viel zu eingeschränkte Vollmachten gehabt. Andere versprachen sich von dem Umstande, daß nunmehr gar kein fremder Gesandter mehr in den Bünden sich befand, für die Folge stille, ruhige Tage.

Aber plözlich verbreitete sich das Gerücht, daß Stephan Gueffier, welcher zu Rom Secretär der französischen Gesandtschaft und in Savoyen Agent seiner Königs gewesen war, für die Botschafterstelle in den Bünden bestimmt sei. Am 15. November 1615 langte er in der That zu Cur an und sofort liefen ihm Diejenigen zu, welche in der lezten Zeit Paschals Vertraute gewesen.

Schon war der Krieg zwischen der Republik Venedig und den Uskokken ausgebrochen. Leztere sind Stämme der alten Liburnier und dem Königreich Ungarn einverleibt; sie stehen unter der Herrschaft des

Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und sind gewöhnt von Raub 1615.
und Plünderung zu leben. Venedig war es, welches gegen ihre Piraterei zu Felde zog. Von Freunden empfohlen, begaben sich drei Bündner: Conradin Planta, Wolfgang v. Juvalta, beide aus dem Engadin und Carl à Marca von Misox nach Bergamo, wo sie mit dem Grafen Francisco Martinengo über Werbung bündnerischer Truppen zum Dienste Venedigs unterhandelten. [1] Thätig und gewandt in der der Sache sandten sie sofort in Abtheilungen ihr Volk dahin und à Marca war der Erste der eine ansehnliche Zahl marschfertig hatte. Zu Cur aber versammelten sich die Häupter und verboten es bei schwerer Strafe bündnerische Truppen zu werben oder dergleichen ohne öffentliche Erlaubniß in fremden Dienst zu führen. Gueffier, auf dessen Eingebung dieses geschehen sein soll, lobte die Thätigkeit der Häupter; auch die österreichische Parthei klatschte Beifall. Die bündnerische Jugend aber und auch viele Eidgenossen, welche bei dem bevorstehenden Winter lieber in den lauen italienischen Lüften, als im Schnee leben wollten, strömten dessenungeachtet zahlreich nach den benachbarten Städten des venetianischen Gebietes.

Damals [2] kam der Secretär Joh. Bapt. Padavin, welcher im Jahre 1603 das Bündniß Namens der Republik Venedig mit den Bünden geschlossen hatte, ein Mann, dessen treffliche Eigenschaften ihn Jedermann werth und angenehm machten, in's Land. Er bat um Truppen und den Durchpaß. Von dem öffentlichen Abschluß eines Bündnisses aber erwähnte er mit keinem Worte. Und als ihn dann Freunde aufforderten, lieber um ein Bündniß, das beider Staaten würdiger sei, nachzusuchen, erwiederte er, Venedig werde dermalen bei der Ungunst des Königs von Frankreich keine Schritte zu diesem Ende einleiten.

Inzwischen sandte der Kaiser zuerst Paul Tschitscher, österreichischen Rentmeister zu Feldkirch, dann den Grafen Caspar v. Hohenems nach Cur, welche abwechselnd den bündnerischen Bundstag ermahnten den Venetianern weder den Durchpaß noch die Werbung zu gestatten, indem dieß der Erbeinigung widerstreite. Und doch beschlug dieselbe nur die Grafschaft Tirol und die vier Herrschaften diesseits des Arlbergs. Auch Alfons Casati, der spanische Gesandte, ermahnte auf

---

[1] Siehe v. Juvalt's Denkwürdigkeiten S. 42.

[2] Eingehenden Februars 1615. Anhorn Graub. Krieg.

1616. seiner Durchreise von Mailand in die Eidgenossenschaft, die Bündner auf einem Beitag, dessen Kosten er aus seiner Tasche bezahlte, zur Verweigerung des Durchpasses und der Werbung, wie er denn auch überhaupt dringend vor der Freundschaft mit Venedig warnte.

Auf Padavin war bald darauf ein anderer venetianischer Secretär, Agostino Dolce erschienen, der zu den evangelischen Eidgenossen gehen sollte, und kurz nachher auch abreiste. Gleichzeitig mit Padavin war derselbe vor den Bundstag getreten.[3] Ersterer ließ sich nun über den Zweck seiner Sendung vernehmen und verlangte die Bewilligung des Durchpasses und der Werbung. Venedig, sagte er, werde mit Krieg bedroht und durch Gestattung des Verlangten, beschützten die Bündner gleichzeitig auch ihre eigenen Landsleute, deren über zehntausend auf venetianischem Gebiete sich aufhielten. Aber Angesichts der gewöhnlichen Hindernisse drangen auch dießmal die Gesandten nicht durch.[4] Padavin reiste bald darauf nach Zürich ab und kehrte von dort in kurzer Zeit wieder nach Hause zurück.

Die Zahl der dem venetianischen Dienste zulaufenden, theils inländischen, theils auswärtigen Kriegsknechte wuchs von Tag zu Tag. Bündnerische Anhänger Venedigs führten sie auf unbesuchten, kaum zugänglichen Pfaden über das Hochgebirge und umgingen auf dieser Weise die zur Verhinderung des Reislaufens aufgestellten Wachen.

Im September 1616 wurde ein Strafgericht aus fünfzehn Gliedern, deren Präsident Gregorius Meyer, Stadtrichter zu Cur war, um gegen die Fehlbaren einzuschreiten, aufgestellt. Doch vertagte sich das Gericht dann wieder bis in den November, wo Hauptleute und Führer vorgeladen wurden. Man sandte sogar den Amtsweibel des obern Bundes in seiner Amtstracht und den Insignien seiner Würde,

---

[3] Am 9. März 1616. Die Kosten des Beitags bezahlte Venedig. Anhorn Gr. Krieg I. Kap. 1.

[4] Die Gerichte Tusis, Heinzenberg, Schams, Schiers und Küblis hatte Venedig für sich. Die übrigen beschlossen und verboten „bei verlierung von leib, leben, ehr vnd gutt gen Venedig zu ziehen vnd welche gen Venedig gezogen seygend, die sollind biß auff Jugenden Aprelen widerumb heim kommen. Wo das nit beschäche, sollind sie das Vatterland verwürkt haben vnd soll man weib vnd kind nachschicken." Dieses Verbot wurde eben so wirkungslos Ende Mai desselben Jahres wiederholt. Ja, bald darauf, am 26. September, zogen 400 Davoser und Prättigäuer Venedig zu. Auf Abmahnen sagten sie: „das syge spanisch Verbott und darum seygend sie es nit schuldig zu halten. Anhorn a. a. O.

mit einem öffentlichen Schreiben bis Bergün, um die Kriegsknechte 1617.
zurückzurufen.[5] Da dennoch Niemand Folge leistete, wurde eine Geldstrafe[6] decretirt.

Während dieses Krieges befanden sich außer den drei obgenannten Hauptleuten[7] noch folgende im Dienste der Republik Venedig: Ulysses v. Salis, den einige Compagnien als Oberst verlangten, dann aus dem obern Bunde Georg Marciaga, Christoph v. Montalt jünger, Christian Joder v. Casutt, Gregor v. Cabalzar, alle vier von Ilanz; Martin v. Camenisch und sein gleichnamiger Sohn, Jacob Florin, Sylvester Rosenroll, Risch Hunger, Joh. Stecher, Gallus in Ried, Joh. Ant. à Marca, Ritter, Jac. Tognola, Valens Raguzin, Lazarus Rigett, Jac. Pedrosius, Leztere fünf aus dem Misoxerthal. Aus dem Gotteshausbunde nahmen an diesem Feldzuge Theil: Georg Planta, Carl Gugelberg v. Moos, Johann Wyß, sämmtlich Curer; Anton v. Salis von Rietberg, Anton Salis von Soglio, Jacob v. Prevost, Jacob v. Ruinelli, Dietrich Jeclin von Hohenrealta, Bernhard Tieng, Caspar Frisch, Joh. Marignin, Gregor v. Schorsch, Andreas Meng, Stephan Thys und Johann Dorta. Aus den zehn Gerichten, Paul Buol und Rudolf Matthias Ruotsch. Aus den Unterthanenlanden Joh. Anton und Joh. Baptista Buttintrochi, Brüder, von Plurs.

Im Januar 1617 wurde von dem gedachten Gerichte in Cur, Jacob Jundt von Basel, welcher im Monat August 1616 zu Ilanz den Schwur geleistet hatte, kein Kriegsvolk ferner zu werben und über die Berge zu führen, als auf frischer That ertappt, dazu noch fernerer Verbrechen überwiesen, zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Endlich entschloß sich Venedig um das Bündniß öffentlich nachzusuchen. Um dasselbe eher zu erlangen, sandte Zürich, welches wie Bern mit Venedig bereits verbündet war, zwei Glieder seines Rathes, Joh. Heinrich Holzhalb und Heinrich Brem in die Bünde, welche im December vor dem Beitag zu Ilanz erschienen, zuvörderst die Gründe, warum sie sich mit Venedig verbündet hätten, anführten, dann die Nothwendigkeit, daß Staaten sich gegenseitig unterstüzen müßten, auseinandersezten und damit schlossen, die Bündner in einfacher, schlichter Rede ebenfalls zur Theilnahme einzuladen. Ausführlicher und mit

[5] Nach Anhorn bis auf Venetianer Gebiet, wo dieselben mißhandelt und auf drei Tage in's Gefängniß geworfen wurden.

[6] Von etlichen hundert Kronen. Anhorn I. Kap. 5.

[7] Planta, Juvalt und à Marca.

1617. mehr Nachdruck theilte dann Padavin die Aufträge seiner Regierung mit und bat um die Erlaubniß, die einzelnen Gerichte, als den eigentlichen Souverän, darum angehen zu dürfen, wobei er noch am Schlusse seiner Rede bemerkte, Frankreich würde sich diesem Vorgehen keineswegs widersezen. Fast alle damals zu Ilanz zur Wahl der Amtsleute in den Unterthanenlanden versammelten Boten wandten vor, in dieser Frage ohne Aufträge der Ibrigen zu sein und so wurde die Erlaubniß, sich an die einzelnen Gerichte zu wenden, weder ertheilt noch verweigert.

Zuvörderst erschien nun Padavin in Begleitung der beiden Zürcher in dem Hochgerichte der Grub, wo er wie in vielen andern Gerichten die Zustimmung erhielt.

Der französische Gesandte Gueffier, unwillig darüber, daß Padavin behauptete, es hätte Frankreich seine Zustimmung gegeben, protestirte hiegegen durch die beiden königlichen Dollmetsche, Anton Molina und Johann Paul, in verschiedenen Gemeinden, mit der Ermahnung, sich in dieser Sache nicht allzusehr zu beeilen.

Die einzelnen Artikel waren nunmehr bedeutend vortheilhafter für die Bündner; für Venedig die nämlichen wie im früheren Bündniß, wenn man diese Unterscheidung bei der Fortsezung des alten Verhältnisses brauchen will.

Die jährliche Pension für jeden Bund, welche früher zwölfhundert Goldgulden betrug, wurde nunmehr auf achtzehnhundert erhöht, die Zahl der Musketen früher nur sechzig, jezt auf hundertundfünfzig. Ueberdieß gab die Republik Venedig den Bündnern die Zusicherung, im Falle der Noth und wenn die Mehrheit des Bundstags es für nöthig erachtete, auf ihre Kosten zehn, fünfzehn, auch wohl achtzehn Compagnien unterhalten zu wollen und versprach zugleich auch noch anderweitige Hülfe. Die Dauer des Bündnisses sollte auf zwanzig Jahre festgesezt werden Uebrigens wurde jedem Gerichte der ihm auf diese Art zutreffende Geldantheil so vollständig ausbezahlt, als ob niemals eine Unterbrechung des Bündnisses stattgehabt hätte, auch Geschenke anderer Art noch hinzugefügt.

Im grauen Bunde stimmten mit Ausnahme der Gerichte Disentis, Obervaz, Schleuis, der Herrschaft Räzüns und Untermisox[8], alle Uebrigen zum Abschluß des Bündnisses, so daß Padavin hier von

[8] Das Gericht Roveredo oder wie der deutsche Name hieß, Ruffle.

siebenundzwanzig Stimmen, neunzehn für sich hatte. Die achtund- 1617.
zwanzigste Stimme trifft nämlich auf den Präsidenten des Bundes. Im Gotteshausbunde zählte er fünf Stimmen, nämlich: Bregell unter Porta, Fürstenau, Tiefencastell, Bergün und Avers. Und als die Häupter drei Deputirte zu ihm nach Cläven sandten mit dem Begehren von dem persönlichen Besuche der Gerichte abzustehen, ordnete Bregell unter Porta gerade im Gegentheil, den Hauptmann Anton Salis an ihn ab, um ihn dazu einzuladen.

Schon lange hatte der spanische Gesandte heimlich um ein Bündniß sich beworben. Schritte dieser Art waren bisher von seinem Secretär Maximilian Mohr vorgenommen worden. Doch war dieser als des enthaupteten Georg Beli's Schwestersohn den Bündnern nicht sehr hold. Endlich kam im März[9] 1617 Alfons Casati persönlich nach Cur und stellte am 19. gleichen Monats mit den Boten der Gemeinden die Artikel des Bündnisses vor dem Bundstage fest. Ihr Hauptinhalt ist folgender[10]: Stete Freund- und Bundsgenossenschaft soll zwischen dem König von Spanien und den drei Bünden herrschen; der Durchpaß in dem gleichen Maaße und unter den nämlichen Bedingungen, wie derselbe dem König von Spanien durch die fünf Orte offen steht, auch durch die Bünde gelten. Die Werbung darf sechstausend Mann nicht überschreiten, aber auch nicht weniger als zweitausend betragen. Aller Verkehr ist frei. Der König von Spanien wird den Bünden, wenn die Noth es erfordert und sie es zugleich wünschen, zweitausend Mann stellen oder auf Verlangen das Geld zu deren Unterhalt geben, — überdieß Kriegsgeschüz leihen und zu diesem Zweck es ihnen bei Riva di Mezzola zu Handen stellen; — ferner wird derselbe jedem Bunde jährlich fünfzehnhundert mailändische Ducatonen auszahlen und leztlich die Veste Fuentes von Grund aus schleifen. Dagegen haben die Bündner von einem Bündniß mit Venedig und der Ertheilung des Durchpasses an dasselbe für immer abzustehen. Noch machte Spanien das Anerbieten einige junge Bündner zu Mailand oder Pavia auf seine Kosten studiren lassen zu wollen. Diesem Bündnisse widersezte sich der französische Gesandte bei den Gemeinden sowohl mündlich als schriftlich durch seine Dolmetscher und in der That vermochte Spanien im ganzen Gebiet der drei Bünde nur

[9] Am 8. März. Anhorn a. a. O.

[10] Den vollständigen Text gibt Anhorn I. 5.

1617. eilf [11] Stimmen für sich zu gewinnen. [12] Der venetianische Gesandte hatte schon vorher seinen Dolmetsch Jacob Ruinelli nach Frankreich gesandt, wo derselbe in einem Privatzwist eine Wunde an den Kopf erhielt. Der spanische Botschafter hatte den Jacob v. Mont J. U. D. ebendahin beordert, der aber in Lothringen in einem Flusse ertrank. Ein schlimmes Omen für beide Bündnisse.

Als Maximilian Mohr alle seine Bemühungen ohne Erfolg sah, begab er sich in jenen Tagen durch das Veltlin nach Tarasp zu seinem Bruder. [13] Zu Zernez hatte er eine lange Unterredung mit Rudolf Planta, welcher sowohl vom französischen als spanischen Gesandten werth gehalten und gesucht wurde. Schon am 25. April kamen fünfzig Unterengadiner (unterwegs suchten sie auch noch Andere aufzuregen) nach Cur, wo sie gegen die venetianische Parthei Drohungen aller Art ausstießen. Bald kamen ebenso viel aus der Herrschaft Maienfeld, einige aus den vier Dörfern und dem Schanfigg, denen sich dann fünfzig, welche der Stadtrath zu Cur auswählte, anschlossen. Die Gesammtheit ordnete dann einige aus ihrer Mitte zu Padavin, der sich damals in Tusis, im Tumleschg, aufhielt, mit der Aufforderung ab, das Gebiet der Republik zu verlassen und von der Bewerbung um das Bündniß abzustehen, denn schon machten die Oberhalbsteiner Miene, auch ihre Stimme zu demselben zu geben. Als aber Padavins Antwort ihren Wünschen nicht entsprach [14], zogen sie nach der Zollbrücke zu Fürstenau. Auf der andern Seite wurde diese von den Tusnern mit Wachen verwahrt. Abermals forderten Jene den Padavin zur Beschleunigung seiner Abreise auf. Nach Verlauf einiger Tage begab er sich zu den benachbarten Schamsern. [15] Wegen dieser Bewegungen wurde vom Zehngerichtenbunde am 5. Juni zu Davos getagt. Zu dieser Versammlung sandte dann der obere Bund Johann Gaudenz Schmid von Grüneck und Mathias Mattli ab und bat in Gemäßheit des Bundsbriefes um Hülfe, wenn ein Angriff mit den

---

[11] Im obern Bund 16, sagt Anhorn a. a. O.

[12] Auch die Orte Zürich und Bern mahnten dringend ab, namentlich aber die protestantische Geistlichkeit. Anhorn a. a. O.

[13] Joh. Theodorich Mohr, Hauptmann auf dem dortigen Schlosse.

[14] Er stützte sich auf „Brieff und Sigel der drei Häupter, daß er in den Pünten residiren möge." Anhorn.

[15] Auch dahin wollte man ihm folgen, was dann Padavin zur Verlassung des Landes bewog.

Waffen stattfinde.[16] Sie hätten sich ruhig verhalten und lediglich als 1617.
freie Gerichte ein Bündniß geschlossen; letztlich dann folgte die Ermahnung ihr Beispiel nachzuahmen.[17] Auf Anstiften des französischen Gesandten wurde jedoch beschlossen ihnen zu antworten, sie wollten einzig von einem venetianischen Bündnisse nichts wissen und seien im übrigen entschlossen, ruhig zu Haus zu bleiben und den Bestimmungen des Bundsbriefes nachzuleben. Damals soll Padavin ausgerufen haben: „das venetianische Bündniß hoffte von dem Bunde der zehn Gerichte Unterstüzung und jezt wird ihm im Gegentheil durch diesen Beschluß eine tödtliche Wunde geschlagen."

Inzwischen hatte Planta seine Engadiner bewogen, mit wehenden Fahnen nach Cur zu ziehen. Die Remüser langten zuerst und zwar am 7. Juni an; Tags darauf folgten die Zernezer und Schulser, und so kamen nach und nach alle Fähnlein des Gotteshausbundes zusammen, die von Bregell Unterporta einzig ausgenommen. Sogar die Münsterthaler, welche ihre Fahne seit dem Jahre 1499 nicht mehr entfaltet hatten, trafen in Cur ein. Verschiedene Artikel, welche auf Bestätigung des im Jahre 1612 stattgehabten Zuzer Einverständnisses[18] hinzielten, und gleichzeitig auch die Verdrängung des venetianischen Gesandten beabsichtigten, wurden zusammengeschmiedet, gleichzeitig auch beschlossen, zur Bestrafung der Uebertreter der Zuzer Convention, ein Strafgericht aufzustellen.

Padavin verließ Schams am 10. Juni und ging nach Morbegno, wo Johann Anton Giöri aus Calanca, ein Gegner Venedigs, das Potestatenamt bereits angetreten hatte. Die zu Cur versammelten Gotteshausbündner sandten einige Knechte ins Bregell um den Thomas Müller gefänglich einzuziehen, der 1612 mit der Kündigung des Bündnisses nach Venedig gesandt worden war, in jüngster Zeit der venetianischen Parthei sich ergeben und die ganze Handlungsweise Paschals, so weit sie ihm bekannt sein konnte, veröffentlicht hatte. Giöri wiederholte bei Padavin sein Verlangen um dessen Abzug aus bündnerischem Gebiete und sagte, daß er hierüber, zumal vom Gotteshausbunde, gemessene Aufträge habe. Demzufolge reiste der Gesandte

[16] Nämlich auf Schams, wo Padavin sich damals noch befand.

[17] D. h. ebenfalls zum venetianischen Bündniß zu stimmen.

[18] Welches auf Anregung Paschals, wie oben bemerkt, hauptsächlich gegen Venedig gerichtet war und dahin ging, während vierzig Jahren hindurch nur mit Frankreich im Bündniß zu stehen.

1617. in's Venezianische ab, wo er noch einige Zeit an der Grenze sich aufhielt.

Das zu Cur versammelte und von Luzius Beli, Bürgermeister zu Cur, präsidirte Strafgericht erließ im Umfang des Gotthausbundes alsbald seine Vorladungen. Die Gerichte desselben, welche das venetianische Bündniß angenommen hatten, wurden hoch genug um Geld gebüßt. So mußte Bregell Unterporta siebentausend Gulden bezahlen. Von jenen erstgenannten drei Hauptleuten wurden Conradin Planta und Wolfgang v. Juvalta, jeder um fünftausend Goldgulden gebüßt. Man suchte auch Bapt. v. Salis, venetianischen Ritter um fünfhundert Goldgulden zu strafen, die Anschuldigungen aber waren theils falsch, theils gänzlich bedeutungslos. Unter jene gehörte auch, daß er zu Ilanz gegen den Willen des Hochgerichts dem Padavin behülflich gewesen sei, die Gemeinden einzeln anzugehen. Der Beklagte aber bewies durch Zeugen, hiezu keineswegs die Erlaubniß gegeben zu haben. Ungünstig wirkte auch, daß er, als Padavin nach Soglio kam, die dahin führende Straße hatte verbessern lassen und ihn selbst als Gast in seine Wohnung aufnahm. Zulezt wurde Hartmann Planta als Gönner und Beförderer des venetianischen Bündnisses zu tausend Gulden Strafe verurtheilt und da nichts Stichhaltiges gegen ihn vorgebracht werden konnte, machte man es ihm unter Anderem zum Verbrechen, Barbadigo nach Zürich begleitet zu haben. Uebrigens vertheidigten sich sowohl er als Bapt. Salis tapfer gegen die Anschuldigungen des Strafgerichts.

Die Grundlage und Basis der ganzen Procedur war das im Jahre 1612 in Zuz zu Stande gekommene Einverständniß, welches übrigens ganz im Widerspruche mit dem Wortlaut des allgemeinen Bundsbriefes abgeschlossen worden war. Körperstrafe oder Verbannung wurde gegen Niemand ausgesprochen. Einige drangen darauf, daß auch gegen Joh. Flugi, Bischof zu Cur, verfahren würde. Bereits hatte man zu diesem Zwecke sechs Anklagepunkte gegen ihn formirt, wounter der hauptsächlichste dahin ging, daß er den durch die Ilanzer Sentenz ihm aufgelegten Eidschwur nicht geleiste habe. Als übrigens die Klage angehoben werden sollte, wollten verschiedene Richter in Ausstand treten, indem sie, als Lehensträger des Bischofs, wie sie sagten, an der Urthel keinen Theil nehmen könnten. Andere, obwohl Evangelische, erklärten öffentlich, den Bischof nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand gegen jede Bedrohung schüzen zu wollen. So unterblieb die Anklage.

Nun verlief sich der größte Theil des Volkes mit seinen Fähnlein 1617.
plötzlich nach Hause. Auch der Bischof begab sich, unter Zusammenraffung seiner Kostbarkeiten, nach Fürstenburg im Vinstgau. Der Gesandte Gueffier, aus dessen Tasche dem Vernehmen nach ein Theil des Soldes für die Fähnlein bezahlt worden war, schützte Abberufung nach Frankreich vor und reiste sofort dahin ab. Auch das Strafgericht löste sich auf, aber die Unkosten blieben, und es sollen dieselben über vierzigtausend Gulden betragen haben.

Im Monat August wurde zu Davos der ordentliche Bundstag abgehalten; die Geschäfte betrafen die Verwaltung der Unterthanenlande. Zwischen den beiden Brüdern Augustin und Joh. Ant. Travers, welche der Landammannwahl halber sich so feindselig gegenüber standen, daß das ganze Oberengadin sich ebenfalls in zwei Lager gespaltet hatte, wurde eine Aussöhnung versucht. Augustin fand in der Faction Rudolfs Planta (man nannte sie die spanische, „im französischen Mäntelchen verkappte"), [19] welcher beider Schwester zur Frau hatte, Joh. Anton in derjenigen des Hercules Salis, es war die venetianische, — Unterstützung. Der Bundstag ernannte unpartheiische Stimmenzähler, worauf es sich zeigte, daß die Parthei des Augustin die Mehrheit der Stimmen hatte, wenn man nach den Statuten der Gegend nur diejenigen zählte, welche Familienväter waren, sonst wog die andere Parthei an Zahl des Volkes vor.

Dann verlangten die durch das Strafgericht zu Cur verurtheilten Gotteshausbündner eine Revision der dießfälligen Urtheile und daß inzwischen deren Execution eingestellt bleibe. Diese Revision wurde an die Gemeinden gewiesen und die Vollstreckung der Sentenzen inzwischen, wie gewünscht worden, verschoben.

Hierauf erschien Joh. Porta in seinem und anderer protestantischen Geistlichen Namen, mit dem Gesuche, der Bundstag wolle doch rechtzeitig den Fallstricken begegnen, welche auswärtige Fürsten der Landesfreiheit legten; dann klagte er über Einige, welche die evangelischen Pfarrer hoch und schwer bedrohten; wobei er auf Rud. Planta, dessen Neffen Daniel und andere dieser Parthei zielte. Der Bundstag antwortete, Beschwerden dieser Art müßten vor die Gemeinden, als den ordentlichen und höchsten Richter, gebracht werden.

---

[19] Gallico tegumento palliatam factionem. Original.

1617. In dieser nämlichen Sizung wurden die Klagen der Evangelischen im Veltlin behandelt. Ihre Geistlichen bemerkten, daß seit der Visitation des Veltlins durch Philipp Archinto, Bischof zu Como, im Jahre 1614 die Catholiken so anmaßend und trotzig geworden sein, daß einige ihrer Priester sich nicht scheuten, Dienstboten davon abzumahnen, künftig bei Evangelischen zu dienen. Dazu kam ein Anstand, der lange schon zu Sondrio obschwebte Die dortigen Protestanten wünschten ihre allzu enge Kirche in der Richtung gegen einen dem Erzpriester des Ortes, dessen Wohnung ebenfalls in der Nähe sich befand, gehörigen Weingarten zu erweitern. Der Erzpriester sezte die Einrede entgegen, der Grund und Boden sei kirchliches Gut und dürfe nicht veräußert werden. Da jezt nun die Catholiken den Einwand machten, nicht vorgeladen worden zu sein, begnügte sich der Bundstag für dermalen die alten, die Freiheit beider Confessionen beschlagenden Gesezе und Verordnungen zu bestätigen. Auch die Jubiläen und Indulgentien, deren Publikation ohne öffentliche Erlaubniß schon am 10. Jan. 1681 verboten worden war, wurden nunmehr von Neuem untersagt.

Endlich kam die Angelegenheit der zu Sondrio errichteten Schule zur Behandlung. Hauptsächlich wurde der Wunsch geäußert, daß daselbst die italiänische Sprache gelehrt werden möchte, so wie daß humanitarische Studien stattfänden. Einige entgegneten, da doch den Jesuiten daselbst Lehrerstellen zu eröffnen nicht gestattet werde und schon im Jahre 1584 deßhalb ein Auflauf daselbst entstanden sei, müsse man diesen Gedanken ganz fallen lassen. Andere wendeten ein, man könne füglich Lehrer beider Confessionen zulassen, wie denn auch die Curatoren der Schule aus Gliedern beider Confessionen bestünden. Zulezt beschloß die Mehrzahl das Gymnasium einzurichten, dazu aber keineswegs öffentliche Einkünfte zu verwenden, sondern die Amtsleute im Veltlin und in der Grafschaft Cläven anzuhalten, die Lehrer mit einer gewissen Summe Geldes aus dem Ihrigen zu besolden.

Als hierauf der Abschied über Bestätigung der alten Veltliner Statuten vorgelegt wurde, schrieen viele Catholiken, derselbe sei heimlich und ohne Citation der betroffenen Parthei erschlichen worden. Daraufhin berief der Canzler im Veltlin, Dr. Ant. Maria Paravicin, weil der Landshauptmann reformirt war, den Rath der Thalschaft (diese Bezeichnung ist übrigens unrichtig, denn der Name ist Congregation; auch pflegt der Rath zu Sondrio in Gegenwart des Landshauptmanns oder dessen Statthalters sich zu versammeln) nach Mor-

begno, dessen Podesta Giöri ein Catholik war. Dort verhandelte man 1617.
über Protestationen, neue Statuten, so wie das einzurichtende Gymnasium. Unter dem Vorwande Familienangelegenheiten zu regeln, reiste dann der Canzler nach Rom, wo er den Papst von Allem unterrichtete. Schon damals wurde unter Eingeweihten vom Veltliner Mord und einer Auflehnung gegen das Joch der Bündner gesprochen. Doch soll bei dieser Gelegenheit, wie ich es von glaubwürdigen Catholiken hörte und der Canzler später selbst nicht läugnete, der Papst die Worte geäußert haben: „Den katholischen Glauben werde ich stets vertheidigen, wegen des Uebrigen sehet aber selbst zu, wir wollen keinen Brand in Italien anfachen. Lebt in Frieden und habt Geduld.“ [20]

Die über das zu Cur abgehaltene Strafgericht Beschwerde führenden Gotteshausgemeinden hatten sich inzwischen an die Gerichte der beiden andern Bünde gewandt und durch Abgeordnete derselben eine Revision der ergangenen Urtheile wirklich erlangt. Ein neues Gericht wurde im December zu Ilanz versammelt (Disentis, Lugnez und Räzüns waren die ersten, welche ihre Richter dahin sandten) und das Curer Strafgericht zur Verantwortung vorgeladen. Da Niemand erschien, wurden alle zu Cur Verurtheilten losgesprochen, einzig die Hauptleute in venetianischen Diensten erhielten eine leichte Geldbuße. Das Strafgericht von Cur versammelte sich aber nun von Neuem, erklärte dasjenige zu Ilanz für ungültig und verurtheilte Joh. Travers, Hartmann Planta und Jacob Curtabatti, welche die einzelnen Gemeinden zu Gunsten des venetianischen Bündnisses angegangen, jeden zu tausend Goldgulden Strafe. Diese wollten sich jedoch dem Urtheil nicht unterziehen und die Wirthe drängten inzwischen um Zahlung. [21]

---

[20] Als im Jahre 1603 die Veste Fuentes zu bauen begonnen wurde, stellten Einige die Frage an den Papst Clemens V., ob sie nicht unter seinen Auspicien auch im Veltlin etwas versuchen dürften, erhielten jedoch eine abschlägige Antwort. Zusaz des Verf.

[21] Weil aus dem Erlös der Strafgelder die aufgelaufenen Wirthshauskosten bezahlt zu werden pflegten. An diesen mußten auch sonst Losgesprochene Theil nehmen. S. Invalt Denkw. S. 39, wo ein Richter also spricht: „Ich finde nicht, daß gegen den Angeklagten (es war Joh. Florin) irgend etwas bewiesen worden sei, um dessenwillen er verurtheilt werden könnte; nichts destoweniger sind viele Unkosten aufgelaufen; irgendwoher muß Bezahlung erfolgen und dieß kann nur von Seite derjenigen geschehen, welche Vermögen besizen; und so stimme ich ebenfalls dafür, daß er so und so viel Kronen zu den Unkosten beitrage.“

1618. Als die spanische Parthei zur Erkenntniß kam, daß sie weder durch Volksaufläufe, welche oft Farbe wechseln und manchmal ihre eigenen Urheber verschlingen, noch durch Strafgerichte etwas ausrichten konnte, schlug sie einen andern Weg ein.

Mittelst eines öffentlich gedruckten Programms hob nämlich Don Pedro de Toledo, Statthalter zu Mailand, am 5. Febr. 1618 plözlich allen und jeden Waarentransit aus dem Herzogthum Mailand in die Bünde und umgekehrt auf, wie er denn auch im Jahre 1616, als einige Oberengadiner damals in venetianische Kriegsdienste gingen die Einfuhr Engadiner Käses in das Herzogthum Mailand verboten hatte, eine Maßregel, welche übrigens damals bald wieder fallen gelassen wurde. Die spanische Parthei lebte jezt der Hoffnung, daß nun sofort diejenigen, welche aus dem Waarentransport ihre Nahrung zogen, wie Fuhrleute und Wirthe sich erheben und die Anhänger Venedigs mit dem Aeußersten bedrohen würden. Aber zu Cur fand sogleich ein Beitag statt, welches mittelst öffentlichen Beschlusses den Amtleuten im Veltlin und der Grafschaft Cläven einschärfte, gegen das Herzogthum Mailand vollkommene Repressalien zu üben. Einige meinten der Statthalter zu Mailand sei zu unsern Ungunsten eingenommen worden und wenn man Gesandte zu ihm sende, könne Alles wieder in das frühere Geleise gebracht werden. Der Beitag aber wollte weder schreiben noch Jemand abordnen.

Während dieses stattfand, reiste Erzherzog Leopold von Oesterreich incognito durch die Bünde nach Italien. Er führte den Namen eines polnischen Edelmanns und wurde in Zernez von Rud. Planta gastfreundlich empfangen.

Im Oberengadin sollten auf St. Mathias die Wahlen der Obrigkeit stattfinden. Die Streitigkeiten hatten von Tag zu Tag zugenommen und zu Scanfs waren in einem Auflaufe R. Dusch und R. Pult ihnen zum Opfer gefallen. Schon rüstete sich Alles die Waffen zu ergreifen. Die Parthei des Joh. Anton Travers war, wie ich bereits bemerkte, an Volkszahl die stärkere. Nachdem man öfters und immer vergeblich an dem gewohnten Orte, in der Au, zusammengekommen, versammelte man sich dießmal, es war im Monat März, bewaffnet in Zuz. Die Anhänger Augustin's, an Zahl die Geringeren, verschanzten sich in einigen Häusern. Am 23. März, einem Freitage, trat einer von dieser Parthei aus seinem Hause um beim Brunnen Wasser zu schöpfen, als er mit einem der Gegner in Wortwechsel gerieth, worauf

es sehr bald zu Schlägen kam. Sogleich begann man aus den benach- 1618.
barten Häusern zu schießen, und zwei von der Parthei des Joh. Anton, nämlich Dom. Sylvett und Rutt Sqeder, genannt Goraun, beide von Samaden, wurden getödet. Am folgenden Tage schoß man sogar mit Feldstücken, deren die Parthei Joh. Antons drei besaß. Die Unterengadiner von Ob Val Tasna, wo Rud. Planta Blutrichter war, sandten an diesem Tage zur Unterstüzung seiner Parthei zweihundertfünfzig Bewaffnete auf der andern Seite des Inns herauf (denn die gewöhnliche Straße wurde von Joh. Anton und seinem Anhange besezt gehalten) und es lagerten sich solche nahe am Flusse. Als ihre Partheigenossen in Zuz, nun ebenfalls zu ihnen hinabziehen wollten, wurde Joh. Valin vom Dorfe aus erschossen; ein gleiches Schicksal traf Joh. Scatt von Bevers als er sich am Fenster zeigte. Drei Andere wurden schwer verwundet. Die Frauen, deren Ehemänner in großer Gefahr schwebten, liefen nun ängstlich umher und sie waren es, welche zuerst an Frieden dachten; unter ihnen die edle Frau von Juvalt, Gattin des Land. Laurenz Wiezel, Anhängers des Augustin, welche zuerst des Leztern und Joh. Antons Bruder, den Johann Travers zu diesem Behufe aufsuchte. Die Vereinbarung ging dahin, daß in den nächsten zwei Jahren Joh. Anton, dann aber Augustin die Landammannstelle zu bekleiden hätte; in allem übrigen sollte Gleichberechtigung gelten, doch sei der Canzler für die gegenwärtigen zwei Jahre aus der Parthei Augustins zu wählen.

Bregeller waren hundertfünfzig von Unterporta der Parthei Joh. Antons bis Casaccia entgegengekommen. Die Unterengadiner übernachteten in Zuz, von jeder Parthei gleich freundlich empfangen. Die drei Häupter waren bereits aus dem Veltlin nach Cläven gekommen und hatten durch Schreiben ernstlich zur Eintracht ermahnt.

In diesen Tagen kehrten Blasius Alexander und Bonaventura Toutsch, evangelische Pfarrer im Veltlin, in das Unterengadin, ihr Heimaththal zurück. Toutsch hielt zu Zernez, wo sein Vater her war, eine Predigt, in welcher er heftig gegen die spanische Parthei loszog und ziemlich unzweideulig auf Planta, der dem Gottesdienst ebenfalls beiwohnte, hinwies. Als man die Kirche verlassen hatte, ließ ihn Planta in sein Haus rufen, denn er war mit ihm verwandt und hatte ihm auch die Gelder zu seinem Studium vorgeschossen. Hier fuhr er ihn heftig an und sezte ihm hart zu, um zu erfahren, auf wessen Anstiften (man hatte Blasius im Verdacht) er die Predigt gehalten hätte.

1618. Bald hatte sich das Gerücht von diesem Vorgang rings herum verbreitet.

Inzwischen wurde die Synode der evangelischen Prediger beschleunigt und man kam Anfangs Mai zu Bergün zusammen. Da Georg Saluz, Pfarrer zu Cur, der gewöhnliche Präses oder Synodalprediger, wie man ihn nannte, ein Mann reifen Urtheils, welcher Hitzköpfe nicht liebte, so zu sagen als ein Freund Planta's betrachtet wurde, so wurde Caspar Alexius, der von Genf, wo er sich früher aufhielt, einen Ruf nach Sondrio im Veltlin erhalten hatte, zum Präsidium der Versammlung berufen. Vorerst behandelte man Kirchliches, dann sollten einige Prediger, als verdächtig der spanischen Parthei anzugehören von der Synode ausgeschlossen werden. Zur Begründung dieser Exclusion berief man sich auf ein Synodalgesez, welches den Geistlichen einschärfte, allen spanischen Machinationen aus allen Kräften sich zu widersezen. Nun entspann sich ein heftiger Wortwechsel, denn Mehrere waren überzeugt, daß in den Bünden eigentlich gar keine spanische Parthei existire und was davon gesagt wurde, lediglich eine Erfindung der venetianischen Parthei sei. Es müßte denn sein, sagte man, daß man Alles mit dem Ausdruck Hispanismus bezeichnen wolle, was auch nur im Geringsten die Freiheit des Vaterlandes mit Gefahr bedrohe, in welchem Falle Jeder verpflichtet sei, dasjenige mitzutheilen, was ihm von dergleichen Unternehmungen bekannt geworden. Nun führten Verschiedene Mancherlei als Indicien im Finstern herumschleichenden spanischen Wesens an. Unter Anderm sagte Jacob v. Moos, ein Engadiner und Pfarrer im Schamserthale, er habe von Land. Joh. v. Capol gehört, Pompejus von Planta hätte einmal die Drohung fallen lassen, daß wenn ein neuer Aufruhr in den Bünden angezettelt würde, er und sein Bruder Rudolf keineswegs mehr aus dem Lande fliehen, sondern sich im Veltlin verschanzen würden. Von diesem Gerede war nun das Gerücht bereits früher bis zu Pompejus gelangt, welcher darauf den Johann v. Capaul vermocht hatte, nach Bergün zur Synode zu gehen und dort jede derartige Aeußerung von ihm in Abrede zu stellen. Aber durch eben dieses Läugnen machte er sich ein wenig verdächtig. Auch war ein gewisser Brief in der Geistlichen Hände gelangt, den Jac. Toscan aus Misox, Geistlicher und Canonicus zu Cur an einen Freund geschrieben hatte und in welchem des Maximilian Mohr und gewisser Gelder Erwähnung geschehen sein sollte, — aber Diejenigen, welche man am meisten im Verdacht hatte,

Spanien ergeben zu sein, wurden in diesem Briefe nicht genannt. 1618.
Uebrigens behielt es sich die Synode vor, nach gepflogener Untersuchung sowohl über den Hispanismus insbesondere, als über die Kronenfresserei und die Bestechungen durch auswärtige Fürsten im Allgemeinen, an die Gemeinden zu berichten und Vorschläge darüber zu machen. Hiezu hatten die Prediger, wie schon bemerkt wurde, bereits auf dem Bundstage zu Davos Auftrag und Vollmacht empfangen. Den schriftlich verfaßten Bericht beschlossen sie nach Beendigung der Synode dem Volke vorzulesen und den Wunsch auszusprechen, daß die Gemeinden eine Anzahl ehrlicher, von Fürstengaben unbestochen gebliebener, Männer auswählten, welchen sie den unumstößlichen Beweis der abscheulichen Verrätherei verschiedener Bündner vorlegen könnten. Um diesen Zweck aber sicherer zu erreichen, sei es nothwendig, daß durchaus jeder Aufstand und jede Volksbewegung unterbleibe. Letztlich wurde, bis die Gemeinden dem Gesuche entsprochen hätten, jedem Prediger das unverbrüchlichste Stillschweigen über diese Sache eingeschärft; den Geistlichen zwar die Bekämpfung der spanischen Umtriebe im Allgemeinen gestattet, jede spezielle Aeußerung über Personen oder Dinge aber strenge untersagt.

Bereits wurde von den Kanzeln herab das Schreiben der Prädikanten verlesen. Einige Gemeinden schossen jede ungefähr achtzehn Männer zur Vornahme dieser Untersuchung aus; Andere hörten die Mahnung mit tauben Ohren an. Blasius Alexander und Bonaventura Toutsch kamen ins Prättigau. Dort sollen sie behauptet haben, Rud. Planta habe einst auf einmal eintausendachthundert spanische Dublonen von den Agenten des Königs von Spanien empfangen. Auch im untern Engadin donnerten die Geistlichen, so vorzüglich Jac. Anton Bulpius zu Bettan, gegen die spanische Parthei und ließen in vertrauten Kreisen Andeutungen fallen, welche auf Planta zielten. Andere wieder hatte dieser auf seiner Seite, so den Andreas Stupan zu Ardez und Conrad Toutsch zu Lavin. Zuletzt hielten die Bettaner, wie bisher üblich gewesen, Criminalgerichtsversammlung und forderten die Geistlichen im Gerichte auf, wenn ihnen irgendwelche Landesverräther oder solche, welche von Spanien Geschenke angenommen hätten, bekannt seien, dieselben namhaft zu machen. Als aber die Prädicanten sei es im Hinblick auf das Verbot durch die Synode, sei es aus Mangel an Beweisen, Niemand verzeigten, wurde ihnen auf's Bestimmteste untersagt, fürderhin dergleichen auf der Canzel zu erwähnen. In der

1618. That schien auch die Mehrzahl der Bevölkerung im Unterengadin der Parthei Rudolf Plantas anzugehören. Noch wurden Briefe bekannt, welche Lezterer während der Dauer der Synode zu Bergün, an einen Geistlichen daselbst, seinen Freund, geschrieben hatte und in welchen die Stelle vorkam: „o daß doch in den Bünden weder Laien noch Prädicanten wären, die von auswärtigen Fürsten sich Jahrgelder zahlen ließen." Diese Worte wurden von einigen Predigern so aufgefaßt, als kenne Planta dieselben und müsse demnach sie auch namhaft machen.

Mit eingehendem Heumonat erhob sich das ganze Volk von Untervaltasna. Voran die Vettauer und Remüser. Pfarrer der Lezteren war Nicolaus Vulpius, Bruder Jacob Antons. Bei ihm war Georg Jenatsch von Samaden, Blasius und Bonaventura. Sie waren die Vordersten im Zuge und boten sich selbst als Pfand, daß es ihnen gelingen würde die spanischen Umtriebe aufzudecken. Im Jahre vorher waren die Münsterthaler im Interesse Planta's aufgestanden; dieses Jahr trat Joseph Dorta von Vulpera mit ihnen zu den Engadinern von Untertasna über. Das versammelte Volk sandte übrigens sogleich Mahnbriefe an alle Räthe und Gemeinden, in welchen es über die unerträgliche Tirannei klagte, welche im Thale herrsche; Abstimmungen würden verfälscht, Gesezе und Statuten verdreht, die gesammte Gewalt von Wenigen, ja von Einem allein an sich gerissen, welcher dazu noch unter dem Vorwand der Justizpflege die Einwohner plündre.[22] Zur Abhülfe dieser Uebel gebe es nur ein Mittel, — die Aufstellung eines Strafgerichts gegen die Fehlbaren.

Da nun Planta die Bevölkerung von Obtasna, welche ihn gegen jede Gewalt zu schüzen geschworen hatte, zu nichts zu bewegen vermochte, zogen die von Untervaltasna mit wehendem Fähnlein ins Oberengadin. Auf das Gerücht dieser Unruhen begaben sich die drei Häupter Julius Meißen, Luzius Beli und Johannes Sprecher sofort ins Engadin hinein und hörten sowohl das Volk an, als Planta, welcher sich mit einigen Oberengadinern, die er bei sich hatte, zu Zernez in seiner Wohnung und dem damit zusammenhängenden Thurme bestens verschanzte. Planta versprach sich vor Gericht zu stellen und bot Bürgen an, aber mit denen von Untertasna und ihrer Fahne

---

[22] Planta war dazumal Statut- oder Blutrichter. Unter dieser angeblichen Plünderung ist wohl die Verhängung von Geldbußen verstanden.

möge er nicht gehen. Er nannte sie Unruhstifter und diejenigen, von 1618.
welchen sie sich hätten aufreizen lassen, seien die nächsten Verwandten einiger Räuber, welche er vor zwei Jahren hätte rädern lassen. Er halte sich demnach nicht für sicher in ihrer Begleitung, weigere sich aber übrigens durchaus nicht mit den Andern zu kommen. Auch die Häupter selbst wollten dafür gut stehen, daß er vor Gericht erscheinen würde. Das Volk aber verlangte, daß er als ihr Thal- und Gerichtsgenosse, auch mit ihm ziehen müsse und versicherte dabei, es solle ihm kein Leid geschehen. Unverrichteter Dinge und schnell nach Cur heimgekehrt, beriefen die drei Häupter einen Beitag, welcher verschiedene weltliche, sowie auch einige Personen geistlichen Standes darunter Georg Saluz und Stephan Gabriel, in das Engadin abordnete, um das Volk vom Aufruhr wieder zur Ruhe zurückzurufen.

Diese Boten gelangten übrigens zu spät nach Zutz, denn schon hatten sich die Oberengadiner mit den Einwohner der untern Thalschaft vereinigt. Ebenso war der Anschluß von Seite der Bregeller von Unterporta, der Puschlaver, Fürstenauer und Bergüner geschehen. Die Unterengadiner Obtasna's begannen schon größtentheils zu schwanken und als Planta sie zur Erneuerung des ihm geleisteten Eidschwurs seiner Vertheidigung ermahnte, entschuldigte sich einer der Rechtssprecher oder Geschwornen, Alb. Sererhard, mit seinem beinahe achzigjährigen Alter.

Bereits früher war Ritter Jakob Robustell, ein Veltliner, zu Planta gestoßen, mit welchem er durch Heirath der Tochter seiner Schwägerin verwandt war. Noch erwartete man den Carl Besta, ebenfalls einen Neffen Planta's oder seiner Frau, der mit einer Handvoll Bandirter und andern Volks bis Bormio angelangt war, wo jedoch zwischen ihnen Streit ausbrach, in Folge dessen einer von ihnen auf dem Plaze blieb. Robustell soll Planta ermahnt haben, der allgemeinen Wuth zu weichen, auch war er selbst der Erste, welcher unter dem Vorwande, die Gattin Planta's zu geleiten, sich entfernte.

Am 18. Juli strömte vom Oberengadin aus die Menge[23] auf Zernez zu und bei Neigen des Tages betrat dieselbe unter vielstimmigem Geheule das Dorf. Von den Obvaltasnern verlassen[24], wandte sich

[23] Dreizehnhundert Mann. Anhorn I. Cap. 9.

[24] Nach Anhorn standen ihm 400 Zernezer und andere Unterengadiner zur Seite, auch war sein Thurm Wildenberg mit Geschüz und Proviant wohl verwahrt. Doch wurde ihm gerathen lieber zu weichen. I. 9.

1618. Planta in eiliger Flucht (er soll dabei den Hut und einen Schuh zurückgelassen haben), begleitet von Augustin v. Travers, Fabius v. Prevost, Daniel v. Planta und Andern, über den Fulderaberg nach Mals auf österreichisches Gebiet. Es wäre sehr leicht gewesen ihn so einzuschließen, daß jedes Entweichen unmöglich wurde, doch legten seine Gegner mehr Werth darauf, die Wohnung zu plündern, als Wachen auszustellen. Mit Eifer suchte man nach Briefen und fand auch deren verschiedene an versteckten Orten.

Nach Zuz zurückgekehrt, sandte man sofort eine Truppenabtheilung über den Malenggerberg nach Sondrio ins Veltlin, wo sie am 22. Juli, mitten in der Nacht ankam und sogleich den Erzpriester Rusca verhaftete. Doktor Johann Francisco Schenardi, im Kamine wohl verborgen, wurde vergeblich gesucht. Während man den Erzpriester durch die Stadt auf Malengg zu führte, rief derselbe den Decan der Ortschaft, Joh. Baptista Schenardi, zu Hülfe, der auch gleich darauf mit einer Doppelaxt bewaffnet auf dem Plaze erschien. Nicolaus Merulus Quadrio zog die Sturmglocke und bedenkliches Murren wurde unter den Zuschauern laut. Einige forderten schon auf, den Prädicanten Caspar Alexius (derselbe soll sich in einen Backofen versteckt gehalten haben) zu ergreifen. Doch wurde der Tumult durch die Gegenwart und das Ansehen Paul Buols, des damaligen Landshauptmanns im Veltlin, gestillt.

Ein anderer Haufe Kriegsvolk wurde in's Bregell geschickt, um auch die von Obporta unter die Waffen zu rufen. Dort wurde Joh. Bapt. Prevost, genannt Zambra, verhaftet und obschon heftig an der Fußgicht leidend zu Fuße von Vicosoprano bis nach Stampa geschleppt. Der zu Plurs wohnende, einst ebenfalls in die spanischen Angelegenheiten verwickelt gewesene und deßhalb 1617 zu Cur bei der Untersuchung gefolterte Joh. Peter Mora ergriff sogleich die Flucht. Zu Cläven wurden Hauptmann Joh. Anton Piperelli und Joh. Georg Selders, Schreiber Pauls Pestalozzi, genannt Luna, — eines sehr reichen Kaufmanns, der an Planta vierundzwanzigtausend Goldgulden schuldete, — verhaftet und in Gewahrsam gesezt, Selders als Spion Planta's verdächtig. Da ich damals Commissarius der drei Bünde war, suchte ich die Tumultuanten (es waren ihrer nur wenige Gotteshausgemeinden), zuerst mit freundschaftlicher Rede von der Beunruhigung Clävens abzumahnen; und gab ihnen die Zusicherung, selbst dafür sorgen zu wollen, daß die Gefangenen, sei es durch ihre,

der Gemeinden eigene Leute, sei es durch Andere, entweder auf dem 1618.
Rathhause oder in der Herberge oder an jedem dritten, von ihnen gewünschten Orte verwahrt und bewacht blieben, bis ich die Häupter von Allem in Kenntniß gesezt hätte. Doch war Alles vergeblich. In einem öffentlichen Instrumente protestirte ich dann gegen die Ruhestörung und unterrichtete die Häupter von dem ganzen Vorfalle. Die Clävner, welche haufenweise zum Rathhause gelaufen kamen und meine Einwilligung haben wollten, um Sturm zu läuten, bewog ich, nicht ohne Mühe, von allem Tumulte abzustehen. Leztlich wurde von dem bündnerischen Volkshaufen auch noch Ludwig Castello, Hauptmann zu Morbegno, gefangen genommen.

Endlich, nachdem fast alle Fähnlein in den Bünden sich erhoben hatten, fand eine allgemeine Zusammenkunft derselben zu Tusis im Tumleschg statt. In Cur hatten sie sich nur sehr kurz aufgehalten. Sie wurden dort weder gern gesehen, noch hatte es ihnen daselbst gefallen. Zudem wurde dort eben das mit der Republik Wallis einst geschlossene Bündniß wieder erneuert. Von den Wallisern waren zu diesem Zwecke abgeordnet worden Sebastian Zuber, Hauptmann im Wallis, Bartholome Weis, Martin Kuentschen, Angelinus Preux, Franciscus de Platea[25], Peter Allett, Michael Mageran, Johannes Roten, Joh. Venetsch, Nicolaus in Eich, Peter Stockalper, Anton Stockalper, Peter v. Riedmatten und Thomas Folken.

Die nun zu Tusis versammelten Fähnlein sezten gleich Anfangs Verschiedenes, gleichsam als vorbereitende Bestimmungen und leitende Grundsäze fest; so sprachen sie die Gewährleistung der Freiheit beider Confessionen aus, verhießen die Aufrechthaltung und Beobachtung der Gesezе der Vorväter sowie der Bündnisse mit auswärtigen Fürsten, aber verschworen[26] zugleich ein für allemal alle Privatgeschenke und Pensionen fremder Mächte, mochten selbe mit dem Lande nun verbündet sein oder nicht, untersagten für künftig den Gesandten derselben den ununterbrochenen Aufenthalt in den Bünden und verboten Privatpersonen jede Unterhandlung mit fürstlichen Personen, es sei denn, daß eine öffentliche Vollmacht sie dazu authorisire. Man beschloß, die Verwaltung der Unterthanenlande auf billigere und gerechtere Grundlagen, fern von der Tirannei und der um jeden Preis angestrebten

---

[25] Auch am „Hengart" genannt. Leu.
[26] Ejurant. Original.

1618. Gewaltherrschaft gewisser Leute, einzurichten und namentlich die öffentlichen Einkünfte künftig besser zu Rathe zu halten, als bisher geschehen. Gleichzeitig wurde dreien oder mehreren geistlichen Personen bei Bunds- und Beitägen auf öffentliche Kosten der Vortritt gestattet, um Vorschläge zu deren Stellung sie sich berufen glaubten, vorzubringen. Diesem Artikel stimmte jedoch die Mehrzahl der Gemeinden nicht bei.

Nach diesen Vorgängen wurde das Strafgericht bestellt und als Vorsizer, entgegen der Sitte, welche denselben aus dem Ort der Versammlung zu wählen pflegte, einer aus dem Gericht Grub bestellt, Jakob Joder v. Casutt, der auch im Jahre 1607 zu Ilanz die nämFunktion bekleidet hatte und den jezt Alles vermögenden Geistlichen mit Leib und Seele sich zu eigen gegeben hatte. Aus jedem Bunde wurden zweiundzwanzig Beisizer gewählt, ebenso drei Schreiber und endlich neun Inspectoren.[27] Es wohnten ferner dem Gerichte neun evangelische Geistliche bei, welche jedoch bei Fällung der Urtheile keine Stimme hatten. Einige catholische Priester ebenfalls zur Theilnahme geladen, wiesen selbe zurück. Der Grund, weßhalb man die evangelischen Prediger zugezogen hatte, war ein doppelter, erstlich wollte man ihnen durch Zuzug zu den Gerichtsverhandlungen die Mittel an die Hand geben, ihre Versprechungen über Aufdeckung der Treulosigkeit und Verrätherei mancher Bündner vollständiger zu erfüllen, dann aber zweitens hoffte man durch ihr Ansehen das gemeine Volk eher innert den Schranken des Anstandes halten zu können. Mehrere Geistliche fühlten es übrigens tief genug, mit welcher Gefahr und großem Aergerniß zugleich diese Stellung verbunden war, wie sie ihnen durchaus nicht zukomme und weder vom Volk noch von Privatpersonen aufgedrungen werden könne, am wenigsten, nachdem sie ohne die mindeste Anfrage bei der Synode so weit gegangen seien. Die gedachten neun Prädicanten aber behaupteten, daß auch ohne Auftrag von Seiten der Synode sie einem so billigen Verlangen der weltlichen Behörde um so mehr entsprechen sollten, als dieses ja ohne den mindesten Abbruch ihrer kirchlichen Würde geschehen könne. Sie gingen noch weiter und stellten den Saz auf, daß es der ganzen Synode, ihrem Interesse und Ansehen nur zum Nuzen gereichen könne, wenn sie die spanischen Umtriebe, ihrem Versprechen, sie an's Licht zu ziehen,

---

[27] Inspectores. Original.

gemäß auf alle Weise aufdeckten und entlarvten. Aus diesem Grunde 1618.
wurde denn auch später Vielen die Sache verziehen; gegen Andere wieder, welche durch ebenso voreiligen als unklugen Eifer den Hispanismus zu bekämpfen, sich zur Ueberschreitung der Grenze ihrer Amtspflicht hinreißen ließen, auf einige Zeit Suspension von ihrem Amte ausgesprochen. Die Geistlichen, welche dem Strafgerichte beiwohnten, waren übrigens Stephan Gabriel, Jacob Anton Vulpius, Caspar Alexius, Blasius Alexander Blech, Georg Jenatsch, Bonaventura Toutsch, sämmlich Engadiner, Conrad Buol und Joh. v. Porta von Davos und Joh. Pet. Janett von Bergün, welcher Lezterer die Stelle eines Canzlers versah.

Jeder von ihnen schwor keine Gaben und fürstliche Geschenke empfangen zu haben und Diejenigen zur Anzeige bringen zu wollen, welche sich dergleichen zu Schulden kommen ließen. Als Ort der Zusammenkunft wurde eine weite Tenne gewählt und zuerst ein Briefwechsel, den man in den Häusern Planta's und Anderer gefunden hatte, in gehörige Ordnung gebracht.

Unter verschiedenen Papieren fand sich ein, wenn auch nicht vollständiges, Schreiben des Pompejus Planta an seinen Bruder Rudolf vor. Unter Anderem sagte hier Pompejus, er habe mit dem Gesandten Padavin eine Zusammenkunft gehabt und es verheiße derselbe dem Rudolf die Stelle eines Obersten und jährlich fünfhundert Goldgulden sowie Erstattung allen Schadens, der durch einen Volksaufstand an beweglichen Gütern ihm aufgehen könnte. Ihm, Pompejus, sei ebenfalls ein schönes Honorar versprochen worden. Der Gesandte Gueffier sehe gern einen Aufruhr in den Bünden und habe viel mit Maximilian Mohr über Sperrung des Waarentransits verhandelt. Pompejus klagte auch über das Unrecht, das ihm von Seite Frankreichs dadurch geschehen, daß man die Hauptmannstelle, deren Uebernahme in Frankreich Rudolf abgelehnt hatte, nicht ihm, Pompejus überlassen habe. Die Franzosen seien schlimmer als die Venetianer. Dann drohte er Rache, doch sei solche zu verschieben und einstweilen ein Auge darüber zuzudrücken [28], wenn der Durchpaß von Truppen für Venedig stattfinde, aber es müsse Lezteres so vorsichtig als möglich geschehen, damit weder Oesterreich noch Mailand es merkten. Dann folgte Einiges über Ansprüche auf die Blutrichterstelle im untern Engadin. Endlich schloß

[28] Connivere (oculum claudere vocat) im Original.

1618. der Brief mit den Worten: „Wir aber müssen so handeln, wie es sich mit der Ehre und der Würde unseres Vaterlandes verträgt."

Auch wurde ein von der Hand Rudolf Planta's beschriebenes Blättchen Papier gefunden, welches sechstausend Goldgulden erwähnte, die Paschal zur Verhinderung des venetianischen Bündnisses verausgaben sollte. Auf dem nämlichen Blättchen verlangte Planta selbst eine Pension von jährlich zweitausendzweihundert Franken, um sie nach Gutdünken an gewisse, namhaft zu machende Personen zu vertheilen. Auch ging leztlich hervor, daß Pompejus mit dreihundert Goldgulden ein für allemal und zweihundert Franken jährlich, als Honorar für die Verhinderung des venetianischen Bündnisses sich nicht zufrieden geben wollte.

Zuerst wurde gegen Zambra die Klage instruirt. Da dieser von sich aus nichts gestehen wollte und auf die im Jahre 1608 durch das Strafgericht zu Ilanz erlangte Lossprechung sich berief, wurde er troz seiner siebenzig Jahre und heftigen gichterischen Leiden einer schweren Tortur unterworfen. Er war vorzüglich in der Angelegenheit der Veste Fuentes und der Mailändischen Capitulation verdächtig und sein Sohn Fabius hatte Rudolf Planta's Schwester zur Frau. Dreimal gefoltert läugnete er standhaft. Doch kam folgender Umstand dazu. Eine Bregellerin, Namens Anna, welche in erster Ehe den Schulmeister Joseph Stella und später einen Schamser geheirathet hatte, erzählte diesem, daß eine der Töchter Zambra's einst das Sbozzo eines Briefes, der an einen vornehmen Mann gerichtet war, in die Schule gebracht habe. Dort sei das Papier liegen geblieben und von ihnen in Verwahrung genommen worden. Später dann, als Zambra's Frau den Nachlaß von hundert Gulden, welche sie schuldeten, für Erstattung dieses Briefsbozzos in Aussicht stellte, hätten sie dasselbe zurückgegeben. So, und nicht anders habe die Sache sich verhalten. Nachdem abar Zambra zu Ilanz losgesprochen worden, habe man jene fl. 100 ihnen von Neuem abverlangt.

Das Weib wurde nun vorgefordert und Zambra gegenüber gestellt. Lezterer gerieth in Verwirrung und abermals gefoltert, gestand er unter Anderem Folgendes. Als im Jahre 1603 der Bundstag zu Davos wegen Abschluß des venetianischen Bündnisses abgehalten worden, habe er sich demselben, Auftrags seines Gerichts widersezt. Ebendahin sei vom Statthalter zu Mailand, Joh. Bapt. Sacco, nach

Anderen Horatio Sormanno[29], gesandt worden. Derselbe habe mit 1618.
Rudolf Planta, Anton v. Sowig und wie er glaube Joh. Baptista Tscharner sowie ihm selbst verschiedene Unterredungen gehabt und versichert, sein Herr werde an der Grenze des Veltlins eine Veste erbauen. Darauf habe Sowig bemerkt, ohne Zweifel werde dieß die Bünde zu einem Bündniß mit dem Herzogthum Mailand reif machen. Alles dieses, sowie spätere Conferenzen unter sich, hätten den Gedanken in ihnen erweckt, wenn Andere das venetianische Bündniß beförderten, so wollten sie dagegen zum Zustandekommen eines spanischen oder mailändischen hülfreiche Hand bieten. Betreffs des erwähnten Briefsbozzos aber gestand Zambra, er habe den Brief an Horatio Pallavicini, Markgraf von Sepione, Commandanten zu Como geschrieben; sie (der Statthalter zu Mailand und die Spanier) möchten im Baue (der Veste Fuentes) nur fortfahren, denn der Feind (die bündnerischen Fähnlein) sei noch lange nicht marschfertig. Er gestand ferner, daß er, als er auf seiner Rückkehr von einer Gesandtschaftsreise nach Mailand das Volk bewaffnet und zum Abmarsch gerüstet fand, dasselbe zur Heimreise mit der Bemerkung aufgefordert habe, zu Montecchio, wo der Bau der Veste begonnen worden, sei dermalen nichts weiter als ein Haufe Reisbündel zu sehen und alles würde ohne Waffengeräusch in Ruhe beigelegt werden. Leztlich bekannte er von Julio della Torre vierhundert ungarische Ducaten und vom französischen Gesandten zweihundert Goldgulden empfangen zu haben, um die mailändischen Capitulationen zu hintertreiben, überdieß aber eine jährliche Pension von hundert Franken. Indessen habe er nichts destoweniger die Capitulationen befördert. Dieses waren die Hauptpunkte seines Vergichts. Am 22. Aug. wurde das Urtheil über ihn als Landesverräther dahin gefällt, daß er durch den Henker geviertheilt werden sollte, (doch wurde dann diese Erkanntniß auf dem Wege der Gnade in Hinrichtung durch's Schwert verwandelt), sein Haus sollte dem Boden gleich gemacht und an dessen Stelle zwei Schandsäulen errichtet, sein Vermögen endlich confiscirt werden. Doch blieb das Haus unverlezt stehen und von der Confiscation kauften sich seine Erben mittelst einer Summe von dreitausend Gulden los.

---

[29] In seiner Begleitung war auch Joh. Jacob Fabrizio von Ghera am Comersee. Zusaz des Verf.

1618. Als Vertheidiger Zambra's war Commissarius Schmid v. Grüneck bestellt worden, welcher unter Anderm später schriftlich deponirte, Zambra habe das über Sonvig Gesagte nachher widerrufen, denselben für einen braven Mann erklärt, auch beigefügt, sein Vergicht über Planta könne ihm vor keinem unpartheiischen Gerichte schaden. Ueberhaupt habe er nur durch Versprechungen und Folterqualen bewogen, so ausgesagt. Zwei der jüngeren Geistlichen hätten ihm Begnadigung in Aussicht gestellt, wenn er überhaupt nur etwas gegen Planta eingestehe. Und in der That weder vor dem versammelten Gericht, noch vor den andern Geistlichen und troz der dringendsten Ermahnungen Einiger, namentlich Conrad Buol's, konnte er dazu gebracht werden, sich selbst, wie er sagte und Anderen Unrecht zu thun und diesen Widerruf wieder zurückzunehmen. Andere wieder behaupten, es hätte derselbe vor Gericht und den Geistlichen, aus Furcht vor einer neuen Anwendung der Folter überhaupt keinen Widerruf gewagt. Ich begnüge mich, die Sache einfach zu erzählen und lasse jedem sein Urtheil frei. Den Tod erlitt [30] er jedenfalls mannhaft, unter inbrünstiger Anrufung des Heilandes.

Der zweite Proceß betraf den abwesenden Pompejus Planta. Seine Wohnung zu Paspels im Tumleschg war genau durchsucht und einige Briefe und andere Papiere darin gefunden worden, so auch die Lehenbriefe des Hofs Strasberg auf Curwalder Gebiet, von Maximilian, Erzherzog von Oesterreich 1605 ausgestellt, in welchen sich Planta eidlich zur Erfüllung der gewöhnlichen Lehenspflichten verbindlich machte. Da nun derselbe auf dem Bundstag zu Davos, 1607, geschworen hatte, keinem Fürsten gegenüber eidlich verpflichtet zu sein, wurde ihm dieses jezt als Meineid zur Last gelegt. Doch reinigte sich später Pompejus bei Anlaß der zu Cur vorgenommenen Revision der strafgerichtlichen Urtheile von diesem Vorwurfe dadurch, daß er den Beweis führte, jenes Lehen vor verschiedenen Jahren schon dem Hauptmann Benedict Thomas verkauft zu haben, wodurch er denn auch des Eides entledigt und quitt wurde. Ueberdieß war man in den Besiz des Sbozzos eines Briefes gelangt, welchen er im Jahre 1614, den 7. Aug., an den nämlichen Erzherzog Maximilian geschrieben hatte und in welchem er ihm den Rath gab, durch ernstliche Briefe an die Bünde oder durch andere ihm zur Hand

[30] Am 14. August 1618. Anhorn I. 10.

liegende Mittel, auf welche leztere er zu günstigerer Zeit weitläufiger 1618.
zurückkommen würde, die Davoser (diese genießen bedeutende Privilegien vor den übrigen Bündnern des Zehngerichtenbundes) zu zwingen, sich ausdrücklich Unterthanen Oesterreichs zu nennen. Zu Allem diesem kam dann noch die allgemeine Anklage gegen Pompejus, gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf die verderblichsten Einverständnisse und Pratiken, (dieß war die damals übliche Bezeichnung dafür) mit auswärtigen Fürsten unterhalten zu haben, indem er gleichzeitig dieselben, um ihnen Geld abzupressen, auf die schlaueste und mannigfachste Weise hinter's Licht geführt hätte. Auch habe er den Bundstag, die Beamten der Unterthanenlande, wie auch leztere selbst, zu tiranniſiren versucht. Dann wurden beispielsweise einzelne dieser Pratiken aufgeführt und namhaft gemacht.

Als Planta nun auf die Citation, welche mit einem Termin von drei Wochen so wie allen gesezlichen Formalitäten versehen war, nicht erschien, erließ man am 28. August ein Urtheil gegen ihn, zufolge welchem er auf Lebenszeit aus dem gesammten Gebiet der drei Bünde verbannt wurde. Wer ihn lebendig in die Bünde liefere, solle tausend Gulden, wer sein Haupt brächte, fünfhundert empfangen. Sollte er aber lebend in den Bünden gegriffen werden, so sei er, als bereits verurtheilter Landesverräther, ohne jede weitere Procedur, sofort durch den Scharfrichter zu viertheilen und seine Glieder an Kreuzwegen auf spizige Pfähle zu stecken. Seine Wohnung habe man zu schleifen und an deren Stelle zwei Schandsäulen zu errichten, sein gesammtes Vermögen endlich zu confisciren. Man ging noch weiter und bedrohte Jeden mit der Todesstrafe, der ein Wort zu seiner Lossprechung fallen ließe; — würde ihn ein Bündner in sein Haus aufnehmen, so habe er lebenslängliche Verbannung und eine Buße von tausend Gulden verwirkt. Geschehe dieß aber von einer Gemeinde, so sei solche als treulos aus dem Bunde zu schließen.

Sonntags den 1. Sept. wurde gegen den ebenfalls in Gewahrsam befindlichen Nicol. Rusca,[31] Erzpriester zu Sondrio, der Proceß eingeleitet. Unter Anderem klagte man ihn an, mit Joh. Paul Quadrio von Ponte (Vater Doctor Prospers Quadrio) und Vincenz Gatto von Chiuro, beide Veltliner, Verabredungen getroffen zu haben, mittelst einiger Meuchelmörder den Scipio Calandrin, evangelischen Prediger

[31] Von Locarno (Luggaris) gebürtig. Anhorn I. 10.

1618. zu Sondrio, entweder auf die Seite zu schaffen oder lebend nach Mailand oder Rom zu schleppen. So lautete die Aussage Michael's Chiappini von Ponte im Veltlin, als man denselben peinlich befragt hatte. Weiter war von diesem noch beigefügt worden, jene beiden Veltliner hätten die Versicherung abgegeben, es hätte der Erzpriester zu diesem Ende Kundschafter auf die Lauer gestellt. Weiter habe derselbe, ihm, Chiappino, durch einen Knaben, welcher ein Zettelchen im Schuhe versteckt, bei sich führte, anzeigen lassen, wann und an welchem Orte er mit seinen Helfershelfern zur Vollführung seiner That erscheinen müsse. Demzufolge sei er dann im Monat Julius des Jahres 1594 mit drei Schiffern, Andreas Sera von Como, Bapt. Dominico von Menasio und Johannes Piffaro von Soriate, in der Squader Trahona, in's Veltlin gekommen, wo sie zu Cajolo, bei der Fähre, welche dort über die Adda führt, dem gedachten Scipio Calandrin aufgelauert hätten. An dieser Stelle aber aufgefangen, wurden jene drei, welche übrigens von dem Einverständnisse mit dem Erzpriester nichts wußten, später durch den Landshauptmann im Veltlin, Hartmann v. Hartmannis, mit dem Tode bestraft.

Zu diesem Anklagepunkt kamen noch andere, z. B. habe er sich beim Volke so in Gunst gesezt, daß die Amtleute, aus Furcht vor einem Aufstand, ihn seiner Verbrechen halber nicht zur Rechenschaft zu ziehen wagten. Während des Baues der Veste Fuentes habe er sich nach Morbegno begeben und das Volk in der Beichte oder bei andern Gelegenheiten heimlich abgemahnt, wider den catholischen Fürsten und König von Spanien die Waffen zu tragen, — wollte es anders ein gutes Gewissen bewahren und Absolution von ihm erhalten. Er hätte ferner nicht nur dem Proveditor der drei Bünde, Anton v. Sonvig, der Angesichts des bewaffneten Volkes nichts wagen durfte, sondern selbst den Decreten der herrschenden Lande sich offen widersezt, und selbe mit Hülfe einiger, fremden Fürsten ergebener, Menschen zu nichte zu machen und den Landfrieden zu stören versucht. Obschon im Jahre 1608 am 14. August vor Gericht citirt, hätte er vor dem im November zu Cur zusammengetretenen, aus Gliedern beider Confessionen bestellten Strafgerichte sich zu stellen geweigert, ja einen Theil der Richter durch seine Freunde Joh. Anton Giöri und die beiden Doctoren Francisco Schenardi und Fabrizio Lavizzari zu bestechen versucht. Den Beweis hievon gäben nicht nur Briefe von ihm an einen Freund, die das Datum des 22., 23. und 24. Dec. 1608 trügen, sondern es sei dieß auch durch Zeugen erwiesen.

Der Erzpriester läugnete sowohl dieß als anderes und brachte 1618.
durch seine gerichtlichen Vertheidiger, unter welchen von Protestanten auch der Oberst Joh. Guler war, folgendes vor. Seit achtundzwanzig Jahren wohne er zu Sondrio, sei stets den drei Bünden ergeben gewesen und wolle es auch ferner sein; er habe nie das Volk zum Aufruhr gereizt oder dasselbe ermahnt keine Waffen gegen den König von Spanien zu erheben, sondern im Gegentheil zur Treue und jeglichem Dienste seiner bündnerischen Oberherren. Deß zu Zeugen rufe er alle seine Zuhörer auf. Dem Proveditor habe er sich niemals widersezt und lediglich um Milderung derjenigen Landesdecrete gebeten, welche zum Nachtheil der catholischen Kirche erlassen und erschlichen worden seien. Was die Aussage des Michael Chiappini betreffe, so sei er so weit davon entfernt gewesen dem Scipio Calandrin Nachstellungen zu bereiten, daß er gegentheils mit demselben auf dem freundschaftlichsten Fuße lebte und sie sich gegenseitig ihre Bücher zu leihen pflegten. Chiappinis Worte seien eitel, widersprechend und nichtswürdig, überhaupt ganz so, wie man sie von einem Manne erwarten könne, der sich zum Mitschuldigen eines derartigen Verbrechens mache. Warum man den Chiappini, als er, der Erzpriester im Monat December des Jahres 1608 (um die nämliche Zeit wurde Chiappini unter der Landshauptmannschaft Johann's Korn v. Castelmur, zur Viertheilung verurtheilt, auf dem Wege der Milderung enthauptet) ihn behufs Empfangnahme seiner Beichte im Gefängniß besuchte, nicht mit ihm confrontirte? (Der Landshauptmann hatte dieß damit entschuldigt, daß er eine solche Confrontation beider und die gefängliche Einziehung des Erzpriesters, aus Furcht vor einem Volksaufstand unterlassen mußte.) Zu Cur sei er endlich durch das competente Gericht von jeder Anlastung freigesprochen worden.

Zu den evangelischen Geistlichen soll Rusca unter Anderm auch gesagt haben: „Wenn ich Euch so sehr ein Dorn im Auge bin, so ächtet mich oder schickt mich auf die Galeeren, doch laßt mich nicht foltern."

Dennoch wurde er Sonntags dazu verurtheilt, dann dreimal, ohne Anhängung eines Gewichts, emporgezogen, doch gestand er nichts, zum öftern die göttliche und menschliche Barmherzigkeit anrufend. Am Montag verhüllte man ihm das Antliz, damit Niemand ihm ein Zeichen zu geben vermöge und zog ihn zweimal, wieder ohne Gewicht, in die Höhe. Er hatte schon das Bewußtsein verloren und kurz nachdem

1618. man ihn wieder losgebunden hatte, verschied er. Seine Zunge zeigte sich bis auf's Blut zerbissen. Nicht ohne Murren und Mißbilligung Vieler, darunter auch Evangelischer, daß er nicht geständig und überführt, Chiappini's Aussagen aber voll Widersprüche und bereits veraltet gewesen, wurde seine Leiche am Mittwoch durch den Henker unter dem Galgen verscharrt. Später hat man selbe wieder ausgegraben und Nachts in das Kloster Pfävers gebracht. Etwas über fünfzig Jahre alt, litt er an häufigem Fieber, weßhalb er an den Armen stets zwei sog. Fontanellen offen hielt. Mithin konnte er auch die Folter nicht aushalten. Im Uebrigen hatte er eine mäßige, nüchterne Lebensweise, meist mit Studien und seinem kirchlichem Amte beschäftigt, geführt. In den Wissenschaften, namentlich im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen war er ausgezeichnet. Während der zwei Jahre, wo ich als Statthalter des Statutrichters,[32] das dem seinigen benachbarte Haus zu Sondrio bewohnte, lebte ich sehr vertraut mit ihm. Später wurde unter dem pseudonymen Namen Richard Ruschoner's, Predigers in der Eidgenossenschaft, ein Schriftchen mit dem Titel, das Märtyrerthum des Nicol. Rusca, Erzpriester's zu Sondrio, seligen Andenkens, veröffentlicht, das übrigens vieles Ehrenrührige und Unwahre enthält.

Die Folge der Begebenheiten führt mich zur Beschreibung des schrecklichen Untergangs des Fleckens Plurs und Dorfes Schilano. Es war an einem Sonntagabend, den 25. Aug. 1618, als ein Regen begann, der an Heftigkeit zunehmend, bis zum Donnerstag den 30. August fortdauerte. Dieser ziemlich helle Tag schien eine Besserung des Wetters zu versprechen, aber während der folgenden Nacht kehrte der Sturm in Begleitung von Donner und Bliz abermals zurück und dauerte bis zur Morgendämmerung des 3. Septembers, eines Montags. Der 4. September, ein Dienstag, war abermals heiter. Nach dem Mittage aber begannen auf der linken Seite der Maira von dem Berge Conti, wo früher Lavezsteine gebrochen zu werden pflegten (die daher rührenden Höhlungen und anderweitige Spuren sind noch dermalen sichtbar) und nach Aussage der Bewohner von Uschione, eines weiter oben gelegenen Dorfes, schon seit 10 Jahren Risse und Spalten sich zeigten, Rüfen und Schlipfe herunterzubrechen, welche einige Weinberge bei Schilano, in der Richtung nach Cläven zu, verschütteten. Da aber früher schon am nämlichen Orte, dergleichen öfters vorge-

[32] Judex causarum criminalium, Original.

kommen waren, (denn die am oberen Theile des Berges gelegenen 1618.
Wiesen pflegten bewässert zu werden und um den regelmäßigen Abfluß des Wassers kümmerte man sich nicht sehr), gaben die Plurser nicht Acht darauf und dieß um so weniger, als die fragliche Stelle unterhalb der Stadt, gegen Cläven zu lag. Wer übrigens zu jener Stunde dort mit Heuen beschäftigt war, fühlte die Erde unter seinen Füßen zittern. Zudem mahnten einige Bauern von Roncaglia die Plurser dringend ihre Stadt zu verlassen, da ein großes Unheil bevorstehe. Einer, welcher von Plurs mit Lavezsteinen kam, zeigte mir, der ich damals das Commissariat zu Cläven bekleidete, das Nämliche an. Um die Stunde des Ave Maria befanden sich die Catholiken in der Kirche St. Cassian, wo sie das Gebet versammelt hatte. Auch die Evangelischen, deren es zu Plurs und Schilano ungefähr 40 Personen gab, waren zu dem nämlichen Zwecke in einem Hause zusammengekommen. So meldeten mir einige von Roncaglia, welche um jene Stunde von Plurs heimkehrend, den Ort verlassen hatten. In der Dämmerung selbst dann, während der Himmel im Lichte der halben Mondscheibe wolkenlos glänzte, stürzte der Berg Conti mit höchster Gewalt und Krachen in einem Augenblicke (so berichtete ein Weib, das auf der rechten Seite der Maira, auf einem benachbarten Berge sich befand) in's Thal hernieder. Der Donner tönte uns zu Cläven ähnlich der Explosion vieler großer Geschüze in die Ohren. So wurden das Dorf Schilano, das achtundsiebenzig und das Städtchen Plurs, welches hundertfünfundzwanzig Häuser zählte mit neunhundertdreißig Personen verschüttet. Als ich zu Cläven das Krachen des Bergsturzes vernahm, sah ich, das Antliz gegen Plurs gewandt den Rauch mit Schwefel und Feuer vermengt, gen Himmel steigen. Obschon Cläven mehr als eine halbe Stunde von Plurs entfernt liegt wurde dennoch mein Hut von dem aufgewirbelten Staub bedeckt.

Die Gewalt des Sturzes aber war so groß, daß der Thurm der Kirche St. Maria, wo die Evangelischen ihren Gottesdienst zu halten pflegten von dem jenseitigen oder linken Ufer der Maira durch die Luft auf den rechten geschleudert wurde. Merkwürdig genug blieb dabei eine Glocke ganz, während man die Trümmer und Stücke derjenigen der Thürme zu St. Cassian und St. Johann später aufgefunden hat. Eine Marmortafel mit dem eingehauenen Wappen des Hieronymus Lumaga, welche über der Thüre seines auf dem rechten Mairaufer gelegenen Hauses, befestigt war, wurde durch die Gewalt

1618. des Sturzes auf die linke Seite des Flusses hinübergeworfen, und dort wieder gefunden. Denn weil der Berg mit entsezlicher Wucht herniederdonnerte, das Thal in der Sohle aber sehr eng war, so wurde ein Theil des Schuttes an der Seite des gegenüberliegenden Berges hinaufgeworfen, wendete sich in der Luft wieder um und fiel wieder auf der ursprünglichen Seite des Flusses nieder. Dieser selbst wurde zwei Stunden lang in seinem Laufe gehemmt, wodurch zu Cläven wegen eines zu befürchtenden plözlichen Durchbruchs desselben Alles in die höchste Angst und Besorgniß gerieth. Doch fand der endliche Abfluß, nachdem das aufgestauete Wasser einen See von einer Viertelstunde Länge gebildet, ohne Unglück statt. Der Bergsturz selbst erstreckte sich eine halbe Stunde weit, war an Breite unbedeutend und die Höhe seines Schuttes ungewiß. Aus dem Sturze selbst vermochte Niemand lebend sich zu retten. Francisco Furno, Schenkwirth, war mit dem Steinhauer Simon Ramada dem Berge Roveno zugegangen und dadurch der Gefahr entronnen. Baptista Planta von Schilano, ein Stummer, und in einem benachbarten Baumgarten beschäftigt Pfirsiche zu pflücken, kam ebenfalls lebend davon, doch mußte er also sich eilen, daß er seine Schuhe verlor. Joh. Peter Vertemann mit dem Beinamen Fratinolo oder Judaeo war eben mit den Seinigen aus dem Städtchen in der Richtung nach dem Dorfe St. Croce gegangen um auf einer Bergwiese zu heuen, als ihm beifiel, daß er seine Hausthüre zu schließen unterlassen hatte. Seine zu diesem Zwecke in das Städtchen zurückgesandte Tochter fand ebenfalls ihren Tod. Als ich am folgenden Tage, es war Mittwochs, in Begleitung Vieler die verschüttete Gegend, um die Todten auszugraben besuchte, fanden wir auf der Oberfläche der Steinwüste die Leichname zweier Mädchen, von welchen das eine als die Tochter des Joh. Andr. Nasan[33], Podestà zu Plurs, das andere als diejenige des Joh. Anton Galisoni erkannt wurde. Die Leiche des Laurentius Scandolera, der auf der linken Seite der Maira eben zu Nacht gespeist zu haben schien, wurde mit der Serviette um den Hals und den wegen der Handgicht noch verbundenen Fingern aufgefunden. Der Leichnam Jan Christoffel's, eines Fuhrmanns von Obersaxen, der zu Plurs Wein eingekauft hatte, fand sich unter einem Feigenbaum bis zu den Lenden über der Oberfläche sichtbar. Drei Monate später traf man auf Wilhelm Vertemann, der

[33] Von Tiefenkastel. Sprechers Chronik. 371.

noch im Lehnstuhle saß. Eine Dienstmagd wurde, das halbgerupfte 1618.
Huhn noch in der Hand, und ein Stück Brod unter dem Arme haltend, hervorgegraben.

Wie durch Gottes Fügung mußten gerade um diese Zeit viele auswärts sich aufhaltende Plurser, gleichwie zum gemeinschaftlichen Leichenbegängniß heimkehren. Von der Familie Vertemanno Franchi, befanden sich sieben erwachsene Glieder im Städtchen. Nicolaus, welcher im Oberengadin das Sauerwasser trank, war Mittags am Dienstage selbst nach Plurs gekommen, Joh. Baptista am nämlichen Tage von Roncaglia und Ottavio mit seiner Gattin kaum eine Viertelstunde vorher aus Delebbio im Veltlin zum gemeinsamen Tode angelangt. Einige vom Markte zu Bergamo heimkehrende Plurser Kaufleute, wurden nicht in der Stadt selbst, nach der sie eilten, sondern schon ganz in deren Nähe verschüttet. Schon seit zwei Tagen und auch an demjenigen des Bergsturzes selbst waren die Bienen in den benachbarten Orten, wie Castasegna, Villa und den Häusern der Scatano und Pyrario aus ihren Körben weggeflogen.

Doch kehren wir zum Tusner Strafgericht zurück, wo statt wie zu Plurs von den Bergen, die Sentenzen von den Rednerbühnen donnerten. Am 5. September wurde das Endurtheil gegen Rudolf Planta, des Pompejus Bruder, eröffnet. In den Anklagepunkten stimmte dasselbe so ziemlich mit demjenigen gegen den Leztern überein. Er wurde als Urheber und Begünstiger des Aufruhrs der Gotteshausleute im Jahre 1617 angesehen; überdieß aber legte man ihm viele Ruhestörungen in den drei Bünden überhaupt und in dem Engadin insbesondere zur Last. Was von Anklagen aus Briefen, Documenten und Aussagen der Zeugen gegen ihn hatte erhoben werden können, wurde hier des Breitern aufgeführt. Das Urtheil lautete, wie bemerkt, dem gegen Pompejus gleich, nur fand sich noch der Zusaz, daß neben seiner Wohnung auch der angrenzende Thurm Wildenberg zusammengerissen werden sollte. Beides geschah. Dann, daß jeder der mit ihm auf irgend welche Weise, oder durch Briefe verkehre, oder auch Briefe von ihm empfinge, die Todesstrafe verwirkt haben sollte.

Am 11. September wurde das Urtheil gegen Joh. Anton Giöri von Calanca, welcher sich aus der Podestaterei Tirano und dem Gebiet der Bünde entfernt hatte, eröffnet. Die Klage lautete namentlich dahin, daß er den Bürgerkrieg im Lande anzufachen versucht, zu dem Ende Hülfe von auswärtigen Fürsten verlangt und ihnen Landesgeheimnisse

1618. verrathen hätte. Er sei des Joh. Baptista Zambra Rathgeber in der Mailänder Sache gewesen und hätte von jeher um die Erbauung der Veste Fuentes gewußt. Auf seinen Rath hin und durch seine Bemühung sei der Waarenzug aus dem Mailänder Gebiet gesperrt worden und statt seiner Seits dafür nun auch den Paß zu schließen, hätte er die Ausfuhr von Pferden und Anderem gestattet. Er hätte sich dahin bemüht, daß Salz und Getreide auch von andern Seiten her den Bünden verweigert würden, die Freiheit beider Confessionen zu stören versucht und sei die Ursache gewesen, daß zu Misox in der Kirche der Evangelischen die Bänke verbrannt und die Glocken vergraben wurden. Endlich hätte er einen angeblich erlassenen Beschluß, laut welchem die nach Venedig ziehenden Kriegsknechte ungestraft getödet werden könnten, zu Morbegno anschlagen lassen, und sei überhaupt durch Schliche aller Art zu Aemtern gekommen, in deren Besiz er sich durch ähnliche Kniffe zu erhalten gewußt. Sein Urtheil lautete wie dasjenige des Rudolf Planta und auch seine Wohnung in Calanca wurde niedergerissen.

Am nämlichen Tage wurde das Urtheil gegen Luzius v. Mont eröffnet. Unter Anderm ging die Klage auch dahin, er habe sich seine Stelle in den Unterthanenlanden durch das Geld auswärtiger Fürsten verschafft und zu dem Ende von Maximilian Mohr zweihundert spanische Dublonen, von einem Andern (man meinte Gueffier) dreihundert Goldgulden empfangen. Um Landammann im Lungnezer Thale zu werden, habe er siebenhundert Goldgulden bezahlt und dessenungeachtet später eidlich vor der Gemeinde beschworen, zur Erlangung dieser Stelle keinerlei Gelder verwendet zu haben. Ueberdieß wurde er angeklagt, den Aufruhr des Gotteshausbundes vom Jahre 1617 aus allen Kräften befördert zu haben, wobei er in einem Briefe gedroht, wenn die Sache nicht nach Wunsch gehe, werde er ein solches Blutbad anrichten, daß es Vielen bis an den Hals gehen sollte; ferner habe er von den spanischen Gesandten fünfzigtausend Goldgulden verlangt, um in seinem Bunde, das spanische Bündniß durchzusezen; — leztlich gegen sein Vaterland bei auswärtigen Fürsten um Waffen und Hülfe nachgesucht. Er wurde in Contumaciam zur nämlichen Strafe wie Pompejus Planta verurtheilt.

Wenige Tage darauf wurde das Strafverfahren gegen Bischof Johann[34] von Cur eingeleitet. Die Hauptklagepunkte lauteten, er

[34] Johann V. (Flugi v. Aspermont.)

sei vor eilf Jahren wegen verschiedener Vergehen gegen gemeine Lande, 1618
von dem unpartheiischen Gerichte zu Ilanz verbannt worden; ferner seien seine Rathschläge Schuld und Ursache, daß die Bünde ihres, auswärtigen Fürsten bezüglich abgeschlossener Bündnisse geleisteten Eidschwures, (man meinte den König von Frankreich und die Republik Venedig) weniger als es sich schickte, eingedenk blieben; (es hatte dieß Bezug auf das Jahr 1607, wo die Bündnisse eingeschränkt wurden, der Hauptrathgeber dessen soll der Bischof gewesen sein); er habe ferner Geld in Empfang genommen und Geld ausgetheilt, damit die Bündner in einer guten, anständigen Sache, ihren Freunden, den Eidgenossen gegenüber, nicht zu Willen sein sollten; er habe ferner die Kastvogtei des Bisthums Cur, gegen die Rechte des Gotteshausbundes, welchem dieselbe allein zustehe, einem weniger befreundeten, auswärtigen Fürsten übertragen; nach einiger Zeit, mit Uebertretung des Bannes, in die Bünde heimgekehrt, hätte er doch von seinem bösen Thun nicht abgelassen. Das Schloß Fürstenburg hätte er vor 11 Jahren von Vorräthen entblößt und als Castellan einen untreuen, aus den Bünden verbannten Mann (es war dieß Andreas Flugi, Bruder des Bischofs) eingesezt, verschiedene Lehen des Bisthums Einigen ohne Grund entzogen, — und zum Theil auch ohne Bewilligung des Gotteshausbundes veräußert. Bei Gränzstreitigkeiten hätte er zum Nachtheil des Vaterlandes, gegen Empfang von Geldern, sich zur Gegenparthei geschlagen; endlich bei auswärtigen Fürsten die evangelischen Bündner, entgegen den Friedens- und Versöhnungsartikeln mit ehrenrührigen Namen belegt.

Am 25. September wurde dann sein Urtheil gesprochen und dabei die vor eilf Jahren zu Ilanz über ihn ausgesprochene Verbannung bestätigt und auf Lebenszeit ausgedehnt, — seine Privatgüter, immerhin dem Bisthum ohne Nachtheil, confiscirt und er selbst der bischöflichen Würde für verlustig erklärt. Dabei machte man es dem Gotteshausbunde, sowie dem Capitel von Cur zur Pflicht, so bald immer möglich und gelegen einen andern Bischof zu wählen und auf den erledigten Stuhl zu sezen. Dem Bischof Johann in den Bünden Unterkunft und Obdach zu geben, wurde verboten und sollte er in den Bünden ergriffen werden, so wurde jezt für dann die Todesstrafe mittelst des Schwertes ausgesprochen.

Es sind dieß die sieben bemerkenswerthesten durch das öffentliche Gericht gesprochenen und in verschiedenen Sprachen publicirten Ur-

1618. theile. Anton Ruinella, Daniel Planta, Brudersſohn des erwähnten Rudolf, die Hauptleute Auguſtin Travers und Theodoſius v. Prevoſt ſowie Andreas Jenni, Burgermeiſter zu Cur, wurden wegen geringer Urſachen als ſchwere Verbrecher verbannt. Die Hauptanſchuldigung gegen die Lezteren ging dahin, der Zuzer Union ſich angeſchloſſen zu haben. Der Text dieſer Union oder Einverſtändniſſes zu Zuz wurde mittelſt Urtheilſpruch durch das Strafgericht zu Tuſis öffentlich verbrannt.

Die verbannten Bündner begaben ſich inzwiſchen nach Luzern, wo Rudolf und Pompejus Planta, Luzius v. Mont und Giöri vor den Boten der ſieben catholiſchen Orte über das vom Tusner Strafgericht ihnen zugefügte Unrecht ſich beklagten, — und zwar ſei Alles dieß nur deßhalb über ſie gekommen, weil ſie ſich nicht zur venetianiſchen Parthei gehalten und Planta die Räuber im Engadin zur Verantwortung gezogen hätte. Darauf hielten ſämmtliche Orte einen Tag zu Baden, wohin das Tusner Strafgericht zu ſeiner Rechtfertigung den Joachim v. Montalta, Gregorius Meyer und den Baron Aud. v. Salis ſandte. Es erſchien auch Gueffier, welcher dem Tusner Tribunal, von welchem er verhöhnt worden zu ſein klagte, eben nicht freundſchaftlich geſinnt war. Pompejus Planta ergriff Namens der Bandirten das Wort und entwickelte vor den verſammelten Boten mit großer Beredſamkeit (denn er war auch ein gelehrter Mann) ihre gemeinſamen Beſchwerden. Unter Anderm widerholte er auch das zu Luzern Geſagte und ließ eine ſcharfe, beißende Kritik über ſämmtliche Tusner, ſowohl geiſtliche als weltliche Perſonen, der Reihe nach ergehen. Einige von ihnen, ſagte er, wären Denunzianten, Zeugen und Richter gleichzeitig geweſen, hätten Briefe untergeſchoben, in anderen einzelne Worte ausgelöſcht, Sigel gemißbraucht und nachgemacht; das Engadiner Volk hätte unter keinem andern Vorwande zum Aufſtande bewogen werden können, als durch die falſche Vorſpiegelung, Rudolf Planta hätte zu Zernez in ſeinem Thurme Wildenberg einen Altar zum Meſſeleſen aufgerichtet und Jeſuiten im Hauſe verſteckt gehalten. Von dieſem, Venedig ergebenen, Tusner Strafgericht ſeien unter Verſprechungen und Anerbietungen von Geld, Namens Venedig, Leute geworben worden, um ihnen, den Bandirten, Nachſtellungen zu bereiten; ſei ſolches, auf den Wink eines Fürſten hin, erlaubt, ſo würden ihrerſeits auch ſie ſelbſt bald einen ſolchen finden, mit deſſen Geld ſie die Häupter ihrer Feinde erkaufen könnten. Endlich ſtellten die Bandirten das Begehren vor ein unpartheiiſches, außerhalb der Bünde

zusammentretendes Gericht gestellt zu werden, wo sie auf öffentliche 1618.
Sicherheit vertrauend, vor ehrliche und aufrichtige Männer erscheinen könnten, um ihre Unschuld darzuthun und die Schliche ihrer Gegner aufzudecken. Sei dieß aber nicht möglich und bliebe ihnen nichts übrig als auszuwandern, so möge man rufen: Wehe Rätien, Wehe, Wehe!

Die Tusner Gesandten antworteten durch ihren Wortführer Gregorius Meyer nur Weniges hierauf. Das Volk der drei Bünde sei nur durch die dringendste Nothwendigkeit, die Freiheit aufrecht zu erhalten und zu bewahren, zur Abhaltung dieses Strafgerichts gezwungen worden. Unrecht geschehe übrigens Niemanden; aber die Tyrannei und Gewaltthätigkeit, sowie die Verrätherei einzelner Personen sei in's Ungeheure herangewachsen. Dieß gehe aus den stattgehabten Untersuchungen genugsam hervor und Beispiele stünden zu Diensten. Sie bäten, die drei Bünde und deren Freiheit sich empfohlen sein zu lassen und Verläumdern nicht ein allzu bereitwilliges Ohr zu leihen.

Mittelst Beschlusses wurde dann den Banditen freies Geleit gegeben und eine Revision des Gerichts angeordnet. Hiezu sollen die evangelischen Orte nicht mitgestimmt haben, es waren aber die catholischen Stände in der Mehrheit. Der Beschluß wurde von den Eidgenossen den bündnerischen Gemeinden mitgetheilt und später von den catholischen Orten noch die Drohung hinzugefügt, wenn dem Beschlusse keine Folge geleistet und kein unpartheiisches Gericht aufgestellt würde, so seien sie, der Tüchtigkeit ihrer Voreltern eingedenk, immerhin im Falle, durch gesezliche Mittel die Widerspenstigen zur Handhabung von Zucht und Ordnung zu nöthigen.

Das Tusner Strafgericht schrieb inzwischen unter öffentlichen Sigel an den Erzherzog Maximilian von Oesterreich und ersuchte denselben kraft und gemäß der Erbeinigung den Rudolf Planta und seine Genossen, da solche geächtet seien, in seinen Staaten nicht dulden zu wollen. Der Hof zu Innsbruck sandte statt einer Antwort, eine bloße Empfangsbescheinigung des Briefes und entschuldigte sich mit der Abwesenheit des Erzherzogs. Das gleiche Gesuch, jene Flüchtlinge in ihr Gebiet nicht aufzunehmen, richtete das Tusner Strafgericht auch an sämmtliche eidgenössische und besonders noch die catholischen Orte. Leztere aber, nachdem sie auf den Abschied zu Baden nicht die gewünschte Antwort erhalten hatten, erließen ein öffentliches Schreiben an die Bünde, in welchem sie ausdrücklich erklärten, sie

1618. hätten den bündnerischen Banditen nicht nur freies Geleite und sichere Unterkunft auf ihrem gesammten Gebiete gewährt, sondern überdieß Jedermann, sei es wer es wolle, schwer bedroht, welcher selbe mit Wort oder That zu verlezen wagen würde.

Planta, welcher eine Schuldforderung in Solothurn geltend zu machen hatte, begab sich mit den Uebrigen dahin. Umsonst hatte das Tusner Strafgericht den Versuch gemacht, auf diese Gelder Beschlag zu legen. In Solothurn suchten die Banditen den Rath und die Hülfe der französischen Gesandten Robert Myron und Stephan Gueffiers nach, bei welchen auch Meric de Vic, einst ebenfalls königlicher Gesandter bei den eidgenössischen Orten und in den Bünden, sich gerade befand. Auf Eingeben des spanischen Gesandten Alfons Casati, meinte einer der Flüchtlinge, es sei vielleicht ein Versuch der Spanier gegen das Veltlin im Falle, die Uebergriffe des Tusner Strafgerichts in ihre Schranken zurückzuweisen, denn wenn auch der Versuch nur zum Schein geschehe und nicht um das Veltlin wirklich zu behalten, so genüge dieß doch um die Bündner zu einer Diversion zu veranlassen. Als dann Manches für und wider angebracht wurde, soll de Vic gerufen haben: „nein, nein, nein, wir wollen keine Komödie für die Spanier spielen." Casati hatte auch den catholischen Orten diesen Einfall in's Veltlin, den er nur einen Schreckschuß nannte, plausibel zu machen versucht. Sie aber hatten die Sache den französischen Gesandten Meric de Vic und Robert Myron mitgetheilt und waren von ihnen ermahnt worden, dergleichen Rathschlägen kein Ohr zu leihen, denn wenn die Spanier einmal im Veltlin Fuß gefaßt hätten, seien auch die eidgenössischen Vogteien jenseits der Berge bald nicht mehr sicher. Nichtsdestoweniger verursachte Meric de Vic dem Strafgericht zu Tusis nicht geringen Schrecken und weckte starken Verdacht, als er kurz darauf nach Mailand reiste und auch an die Walliser Briefe schrieb, welche das Vorgehen des Strafgerichts zu Tusis tadelten.

Im Monat October ging Planta ebenfalls nach Mailand und zwar in Begleitung seines Bruders Pompejus, seines Neffen Daniels und seines Schwagers Fabius von Prevost, sowie des Lucius v. Mont und Joh. Anton Giöri's. Planta wendete vor, er wünsche sich vom Statthalter zu Mailand, Don Gomez Suarez de Figeroa und Cordova, Empfehlungsbriefe an S. kais. Majestät und den Grafen Oguaz[35] zu ver-

[35] Ignaz Velez de Guenara. Zusaz des Verf.

schaffen, und wolle dann nach Wien in Oesterreich, um eine Schuld- 1618.
forderung von Paul Pestalozzi (diesen behandelte später das Tusner Strafgericht, um ihm jene Summe abzupressen, auf eine unwürdige Weise) einzuziehen. In der That erhielt Planta die Briefe und reiste hernach nach Wien ab. Als er sich noch zu Mailand aufhielt, kamen zu ihm Jacob Robustell, Anton Maria und Joh. Maria Paravicini. Dort wurde hauptsächlich auf eifrigen Antrieb des Julius della Torre, lange und über vielerlei was später geschah, verhandelt. Bartholomäus Urschletta und andere Diener Planta's erzählten nachher, der Statthalter von Mailand habe unter Anderm den Rudolf Planta ermahnt, catholisch zu werden, sonst könne er mit Sicherheit nicht mit ihm verhandeln. Die Nämlichen sagten auch, Rudolf Planta hätte nach der Verhandlung oft im Wirthshause laut aufgeseufzt und seinem Bruder Pompejus Vorwürfe gemacht.

Während die Flüchtlinge in dieser Weise beschäftigt waren, fuhren die Tusner in ihren Strafurtheilen fort. Johann v. Schorsch, der Hauptmann in französischen Diensten war, wurde vorgefordert. Die Hauptanschuldigung war der Mailänder Tractat, von welchem ich bei Gelegenheit Carl Paschals, des französischen Gesandten, Erwähnung that. [36] Eine Abschrift der Artikel des spanischen Bündnisses war in seiner Wohnung aufgefunden worden. Man fügte noch hinzu, es hätte derselbe in der Trivulzischen Verhandlung sich nicht aufrichtig erwiesen. Umsonst reichte er eine schriftliche, einläßliche Vertheidigung ein, — er wurde contumacialiter zum Tode verurtheilt und sein Vermögen confiscirt.

In den nämlichen Tagen wurde auch sein Bruder, Ritter Georg v. Schorsch, nach Tusis vorgeladen. Er erschien und wurde in Gewahrsam gesezt. Die Proceßacten des Joh. Pet. Mora wurden gegen ihn producirt. Derselbe hatte 1607 zu Cur gegen ihn ausgesagt, daß Schorsch aus der Grafschaft Cläven, wo er Vicarius war, Holz zur Erbauung der Veste Fuentes auszuführen erlaubt und dafür von den Spaniern Geld empfangen hätte. Nun war er zwar bezüglich dieses Punktes zu Ilanz losgesprochen worden, weil die Deposition Mora's nicht klar genug schien; — aber nunmehr wurde der nämliche Anklagepunkt abermals aufgenommen und Georg v. Schorsch von Neuem verhört. Johann Hartmann ein Unruhestifter und Feind desselben, hatte

[36] Siehe oben Seite 43 u. ff.

1618. eidlich deponirt, Mora hätte gesagt, jener sei von den Spaniern mit tausend Goldgulden beschenkt worden. Man sandte Einige nach Cläven um sein Haus zu durchsuchen, wobei in einem Kasten ein Zettel aufgefunden wurde, — welchen Schorsch's Gattin angstvoll eben ihrer Schwester zum Aufheben geben wollte, hiebei aber von einem Gaumer gesehen wurde, worauf man ihr das Stück Papier entriß. Sein Inhalt lautete: „Wenn Jener es dahin bringe, daß Vicar Anton v. Sonvic, Herr zu Schauenstein, sich auf dem eigenössischen Tage zu Baden dahin verwende, daß die Siegel der drei Bünde der Mailänder Capitulation beigefügt würden, — so könne er auf königliche Freigebigkeit und eine jährliche Pension zählen." Uebrigens wurde die Handschrift nicht erkannt, auch enthielt der Zettel weder das Datum des Tages noch des Monats. Beigefügt war ein Siegel, das nicht gut zu erkennen war. Wieder vor Gericht gestellt, läugnete Schorsch und wurde obwohl schon krank, der peinlichen Frage unterworfen. Doch konnte ihm keine Silbe erpreßt werden. Nach einiger Haft wurde er endlich bei noch immer hängendem Processe nach Zahlung von tausend Goldgulden und geleisteter Bürgschaft, daß er sich jederzeit, wann man es verlange, vor einem bündnerischen Strafgerichte wieder stellen würde, und inzwischen zu Hause bleiben wolle, nach Cläven entlassen. [37]

Es wurde hierauf der Proceß gegen Joseph v. Capaul, früher Landshauptmann im Veltlin, eingeleitet. Er wurde der Bestechung behufs Erlangung seines Amtes, dann der Veruntreuung in der Verwaltung der herrschaftlichen Kammer, vieler und großer Bedrückungen und Erpressungen, aber auch mancher ganz lächerlichen Dinge angeklagt. Um die Stimmung im Veltlin, welche wegen des Erzpriesters Rusca sehr erbittert war, etwas zu besänftigen, nahm das Strafgericht diese Gelegenheit wahr, den dort sehr verhaßten Joseph v. Capaul zu foltern, ihn seiner Ehren verlustig zu erklären und dann mit einer Geldbuße von sechstausend Goldgulden zu entlassen. Als derselbe kurz darauf seinen Degen sich wieder umschnallte und auf einem Actenstücke als Landammann zu Flims sich unterschrieb, wurde er um weitere zweitausend gebüßt.

---

[37] Die alte 1701 zu St. Gallen in Quarto erschienene und nach Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte dem Joh. Conrad Bonorand zugeschriebene Uebersezung dieses Werkes läßt von hier weg zwölf Seiten des Originals der Art aus, daß sie statt einem sechs Blätter umgewendet zu haben scheint und dann ganz ohne Zusammenhang mit dem Vorangegangenen fortfährt. Anmerk. des Bearb.

Das gleiche Schicksal traf Christoph Geß, in jüngster Zeit Haupt- 1618.
mann im Veltlin. Krankheitshalber konnte man ihn nicht foltern, schenkte ihm auch auf Bitten seiner Frau und Kinder das Leben, erklärte ihn aber aller Ehren für verlustig und verurtheilte ihn zu einer Buße von viertausend Goldgulden.

Dann erschien Francisco Paravicini von Ardenn im Veltlin, um die Sache seines mehrfach angeschuldigten Sohnes Anton Maria zu vertreten. Da aber im peinlichen Processe Anwälte nicht zulässig sind, so hieß man ihn sich entfernen. Als er dennoch blieb, wurde gegen ihn ein Zeuge vernommen, welcher aussagte, dieser Francisco sei zur Zeit wo Zürich und Bern in Gemäßheit des Bündnisses Hülfsvolk von den Bünden verlangte, zu Landrichter Joachim v. Montalta (bei welchem der Zeuge damals sich zufällig befand) gekommen und hätte ihm gesagt, wenn die Bündner nicht gern Truppen gäben und nur um einen Grund, sie zu verweigern, verlegen seien, so wolle er in Gemeinschaft mit dem Statthalter von Como es einrichten, daß derselbe einige bewaffnete Schiffe auf dem Comersee ausrüste und dann fehle es den Bündnern nicht an einem Vorwande zu Hause zu bleiben. Unter den Papieren des Rudolf Planta fanden sich auch einige sehr verdächtige Briefe Francisco's. Man hielt ihn auch für Mitwisser an dem schrecklichen Morde des Podesta Peter Planta. Obschon er nun ein siebenzigjähriger Mann war und überdieß noch an einem Bruche litt, wurde gegen ihn wegen fortwährenden Läugnens dennoch der erste Grad der Tortur angewandt, indem man ihm Daumenschrauben anlegte. Aber auch jezt noch bestätigte er keineswegs die Aussagen der Zeugen, indem er sein schlechtes Gedächtniß vorschüzte. Ebenso wenigen Erfolg brachte es, seine Füße über das Feuer zu halten, denn stets blieb er dabei, seines Wissens zum Schaden der Bünde nichts unternommen zu haben. Zulezt wurde er um fünfzehnhundert Goldgulden gebüßt.

Den Joh. Bapt. Schenardi von Sondrio, der auf Requisition der bündnerischen Räthe von der venetianischen Behörde zu Corteno in Val Camonica aufgegriffen und auf bündnerisches Gebiet geliefert worden war, brachte man ebenfalls nach Tusis und folterte ihn dort. Die Hauptanschuldigung gegen ihn war, daß er bei der Abführung des Erzpriesters zu Sondrio bewaffnet auf dem Marktplaz erschienen und aufrührerische Worte ausgestoßen hätte. Ebenfalls wegen aufrührerischen Aeußerungen wurde auch Nicolaus Carbonera nach Tusis gebracht und dort peinlich befragt. Nachher wurden Beide mit einer leichten Geldbuße entlassen.

1618. In Haft zu Tusis befand sich auch Blasius, Sohn des Horatio Platto zu Teglio. Joh. Anton de Federigo[38], Doctor beider Rechte, welcher aus Val Camonica in's Veltlin gekommen, wo er zu Teglio geheirathet und den evangelischen Glauben angenommen hatte, klagte ihn an, er hätte seinen (des Doctors) Bruder und noch Andere mehr in Val Camonica um Geld gedungen mit ihm in's Veltlin zu kommen und die Evangelischen, während sie zu Boalzo (einem Orte in der Nähe von Teglio) in der catholischen Kirche Gottesdienst hielten, zu überfallen und niederzumachen. Horatio, der Vater, Hauptmann der Mannschaft der dortigen Squader, hätte Waffen in Bereitschaft. Blasius und des Doctors Bruder wurden confrontirt und da sie läugneten, gefoltert. Ersterer blieb standhaft, Lezterer jedoch gab Alles zu. Inzwischen erschoß Ascanio, des Blasius Bruder, den Paul Besta, welcher den Brief des Podesta von Teglio, betreffs Verhaftung des Blasius, dem Landshauptmann im Veltlin überbracht hatte. Darauf hin wurde Blasius von Neuem gefoltert und gestand nunmehr nicht nur die ganze Sache, sondern auch daß sein Vater, so viel er glaube, den Attio Besta zum Mitwisser der ganzen Angelegenheit gemacht habe. Nachts darauf benuzte er einen Augenblick, wo die Wächter schliefen, floh aus dem Gefängniß und gelangte bis Haldenstein, wo er abermals ergriffen und nach Tusis zurückgeschleppt wurde. Hier gestand er noch zwei Mordthaten, die eine an der Person des Guizzardo de Guizzardis, die andere am Knechte seines Onkels in Val Camonica. Er wurde sofort zur Enthauptung verurtheilt und erlitt diese Strafe unerschrocken am 23. November.

Es wurden dann noch einige andere Veltliner, so Anton Maria und Joh. Maria Paravicini und Joh. Francisco Schenardi, Doctor beider Rechte, der Untreue gegen ihren Landesherrn, verschiedener Uebervortheilungen der herrschaftlichen Kammer, sowie vieler Gewaltthätigkeiten halber, zum Tode mit Einziehung ihrer Güter verurtheilt. Nicolo Merulo, welcher bei Abführung des Erzpriesters die Glocken geläutet hatte, wurde nebst andern Mitschuldigen geächtet. Andere erhielten Geldstrafen oder ewige Verbannung, darunter Francisco Benosta, Doctor beider Rechte, hauptsächlich deßhalb, weil er die herrschaftliche Kammer häufig bestohlen und im Jahre 1607 den damals flüchtigen Vicar Anton von Sonvig gastlich aufgenommen hatte,

[38] De Fridericis im Original.

ihm wurden sechstausend Goldgulden und ewige Verbannung auferlegt; dem Jacob Robustell dreitausend und einjährige Verbannung, weil er mit Rudolf Planta über gegenseitige Hülfleistung sich verabredet hatte; Attio Besta endlich, dem Mitschuldigen des Blasius tausend Gulden und ebenfalls einjährige Verbannung. 1618.

Der Stadt Cur trugen sie es nach, daß selbe, wie sie sagten, größtentheils spanisch gesinnt, das Zuzer Einverständniß unterschrieben und 1617 den aufrührerischen Gotteshausleuten Aufnahme und Hülfe gewährt hatte (anderes zum Theil Lächerliches, ebenfalls in der Anklage Enthaltenes, zu geschweigen) und verurtheilten sie zu einer solchen Geldstrafe, daß der ganze Handel sie auf zwanzigtausend Gulden zu stehen kam. Dieß gab zu großer Entrüstung gegen die Tusner Anlaß, weil die andern Gerichte, welche ebenfalls das Zuzer Einverständniß unterschrieben hatten, straflos ausgingen.

Auch den ersten Stadtpfarrer zu Cur, Georg Saluz, welcher die zu Tusis beschäftigten evangelischen Prediger getadelt, schonten sie nicht und warfen ihm vor, er hätte in vertraulichem Gespräche mit Simon Rigett, Schenkwirth, geäußert, die Mailändischen Capitulationen vom Jahre 1617 gefielen ihm gar nicht übel, wenn sie wirklich so lauteten wie Maximilian Mohr es versichere und das Versprechen der Schleifung der Veste Fuentes enthielten. Im Verhöre zu Cur sagte dieser nämliche Zeuge aus, Saluz hätte noch hinzugefügt: seiner Meinung nach könne man dem Spanier nicht trauen, auch rathe er nicht zum Abschluß des Vertrags, sondern lediglich dazu, mit Jedermann gute Nachbarschaft zu halten. Zum Verbrechen machte man es ihm ferner, daß er den Aufruhr der Gotteshausleute im Jahre 1617 unterstützt und den Rudolf Planta gelobt haben sollte, hauptsächlich aber einige evangelische Prediger bitter getadelt. Er wurde vom Strafgericht zu zweihundert Goldgulden Buße verurtheilt, auch wollten die zu Tusis versammelten Geistlichen ihn aus der Synode schließen. Seine Zuhörer aber, die ihn hoch hielten, wie überhaupt Viele in den Bünden, darunter auch Katholiken, hießen ihn in seinem Amte verbleiben.

Anton v. Molina, Dollmetsch des Königs von Frankreich, wurde zu tausend Gulden Strafe und vier Jahren Verbannung verurtheilt; der andere Dollmetsch, Joh. Paul zu fünfhundert Gulden und zweijähriger Verbannung. Ihnen wurde zur Last gelegt, einige Prediger getadelt, sich in die Rathsversammlungen geschlichen und über Staatssachen, welche die drei Häupter allein angingen, auf die Gemeinden

1618. berichtet zu haben. Dazu noch manches ganz Unbegründete. Auch sie wurden spanischer Gesinnung angeklagt. Diesen Urtheilen stimmten jedoch die Klügeren nicht bei, indem sie leicht denken konnten, daß alle Handlungen der Dollmetsche von dem Wink und den Aufträgen der französischen Gesandten abhängig waren und daß letztlich der Schuz des allerchristlichsten Königs seinen Dienern niemals fehlen würde.

In diesen Tagen kam Anton Donato, zum venetianischen Gesandten beim Könige von England bestimmt, durch Tusis. Als er nach der Sitte die Richter begrüßte, soll er sie ermahnt haben, über die Gerechtigkeit, die Billigkeit und Milde nicht außer Acht zu lassen. Die Spanischgesinnten behaupteten später, derselbe habe bei dieser Gelegenheit große Summe Goldes zu Tusis vertheilt, doch war diese Anschuldigung unbegründet.

Inzwischen begannen Einige der Richter zu Tusis unruhig zu werden und sich vor dem Unwillen der auswärtigen Fürsten zu fürchten. Sie beschlossen daher den König von Frankreich schriftlich über die Handlungen seiner Gesandten Paschal und Gueffier zu belehren. Diese Briefe sollte der Fähnrich Joh. Flisch zuerst nach Lyon zu Hauptmann Rud. v. Schauenstein tragen und wenn derselbe dann Empfehlungsschreiben hinzugefügt hätte, dem Könige selbst nach Paris bringen. Da aber täglich von Freundesseite her die ernstlichsten Mahnungen über die dem Gemeinwesen drohenden Gefahren flossen, wenn nicht der König von Frankreich die gründlichste Kenntniß von allen Vorfallenheiten erhielte, wurde sofort Oberst Johannes Guler von Weineck mit sehr ausgedehnter Vollmacht nach Frankreich abgeordnet. Seine Instruction war mit den Siegeln aller drei Bünde versehen und er galt als Abgesandter sämmtlicher Räthe und Gemeinden. Er selbst wußte es als ein kluger Mann recht wohl, daß, wenn er nur als Bote der Tusner aufträte, er nicht sehr günstig aufgenommen werden würde. Und in der That schien zuerst wegen der Sache des Erzpriesters und dem Geschrei der kaiserlichen und spanischen Gesandten die Sache unangenehm. Aber durch Beihülfe von Freunden, von welchen namentlich Trajan Guiscardi, Mantuanischer Gesandte, thätig war, wußte er sich bei Carl Albert, Herzog von Luynes, welcher der höchsten Gunst beim Könige sich erfreute, einzuführen. Später wurde er bei Nicolas Brulart Sylleri, dem französischen Großkanzler, zur Audienz zugelassen. Auch Carl Paschal wurde von Abbeville nach Paris herbeigerufen und vor allen aus hielt er es für wichtig, dessen Zorn zu besänftigen.

Endlich, als der Weg gebahnt schien, gelangte er zum Anblick des 1618.
Königs selbst, von welchem er mit wohlwollender Miene empfangen wurde. Mit ausgesuchter Geschicklichkeit und der ihm eigenen großen Beredsamkeit empfahl er demselben die Bünde und ihre Angelegenheiten, entschuldigte bestmöglichst den Aufruhr und bot leztlich dem Könige und seinen Gesandten alle bundesgenössischen Dienste an.

Der König versicherte in freundlicher Entgegnung, wie er der mit ihm verbündeten drei Bünde sich stets annehmen und seine Hülfe ihnen niemals versagen werde; wenn selbe innerhalb der Grenzen der Mäßigung verbleiben und neue Bündnisse unterlassen wollten.

Endlich kehrte Guler, zum Ritter geschlagen und mit einer prachtvollen goldenen Kette beschenkt, somit hoch geehrt, wieder heim. Obschon das Tusner Strafgericht noch beisammen war, legte er doch nicht ihm, sondern zu Cur, den drei Häuptern Rechenschaft über seine Sendung ab. Jenes aber fuhr stets fort Strafurtheile zu erlassen, Einige zu ächten, Andere ihrer Ehren und Würden zu entsezen, wieder Andere um schwere Geldsummen zu büßen. Als zulezt nichts mehr zu thun übrig blieb, begannen sie auf Privatstreitigkeiten der Unterengadiner einzutreten, über die geringsten Rechtsverlezungen zu urtheilen und selbst mit Civilfragen sich zu beschäftigen. Von den Engadinern ging das Gerücht, daß bei ihnen zur Erlangung obrigkeitlicher Stellen Kesselei[39] im Schwange sei. Viele, welche dem Verlangen der Eidgenossen um freies Geleit der Geächteten entsprechen wollten, verloren sowohl ihr Activ- als Passivstimmrecht.

Am 30. Nov. 1618 machte der Herzog von Feria, Statthalter zu Mailand, durch ein Manifest bekannt, daß die Bündner nicht berechtigt seien es zu verhindern, daß die Mailändischen Unterthanen bei Ausfuhr von Holz und Anderem den See von Mezzola (dessen Besiz von Alters her dem Könige zustehe) beträten.[40] Die Sache ging übrigens also zu. Als im Februar des vorigen Jahres Don Pedro de Toledo, Statthalter zu Mailand, den Durchpaß sämmtlicher Waaren verbot, wollte auch ich auf Befehl der bündnerischen drei Häupter als Commissarius zu Cläven es nicht gestatten, daß über den See von Mezzola (auch Clävner See genannt und bis zum Felsen Olciasco bünd-

[39] Der eigentliche damals und jezt hier zu Land noch übliche Ausdruck für Bestechung.

[40] Gleichzeitig sollten dem Gerüchte nach 6000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter zusammengezogen worden sein. Anhorn I. 11.

1618. nerisch) Holz ausgeführt würde. Das Gebiet des Königs von Spanien reicht bis zu einer Stelle, welche den Namen Porta führt und in der Entfernung einer Stunde oberhalb des Felsens Olciasco liegt. Als nun dermalen Unterthanen des Königs von Spanien einiges Holz über den bündnerischen Theil des Seees herabführen wollten, wurden sie von unsern Wächtern hieran verhindert. Am 6. Januar 1619 kam dann in Erledigung dieser Sache Coiro, Fiscal der Kammer zu Mailand, an den genannten Ort, besichtigte denselben und verhörte zulezt einige Augenzeugen zu Sorico. Doch sollen dieselben eben nicht sehr vortheilhaft ausgesagt haben.

Mit Ende des Jahres 1618 löste sich das Strafgericht zu Tusis auf. Zungen und Federn waren jezt wieder frei. Spottgedichte gegen die Mitglieder desselben und gegen Andere erschienen in Menge, und die Betroffenen suchten schriftlich Gleiches mit Gleichem zu vergelten, wodurch die Gemüther beiderseits mehr und mehr erbittert wurden.

Im Januar 1619 fand zu Cur der ordentliche Beitag statt, auf welchem Rechnung über die Verwaltung des Veltlins durch die Amtleute abgelegt und die Klagen der Unterthanen angehört wurden. Gueffier, der französische Gesandte, hatte dem Beitag sehr ernste Briefe zukommen lassen, in welchen er prophezeite, die Bünde gingen großen Gefahren entgegen. Dabei versprach er, wenn man ihn rufe, kommen und Verschiedenes mittheilen zu wollen. Er erinnerte an die Guler'sche Gesandtschaft, in welcher den königlichen Gesandten und Dienern die schuldige Achtung zugesagt worden. Gleichzeitig verlangte er, daß die gegen die königlichen Dollmetsche erlassenen Urtheile aufgehoben würden und man jedes weiteren Bündnisses sich enthalte. Wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, denn verschiedene Mitglieder des ehmaligen Tusner Strafgerichts erhoben sich dagegen, brachten es dennoch an diesem Beitage die königlichen Dollmetsche, Hauptmann Johann v. Schorsch und Burgermeister Andreas Jenni von Cur, dahin, daß ihnen behufs Erlangung freien Geleits und Vorbringung ihrer Vertheidigung auf die Gemeinden zu schreiben gestattet wurde.

Ueberdieß sprach dieser Beitag am 20. Januar dem Pfarrer Georg Saluz von dem Urtheile des Tusner Strafgerichts frei. Diese Lossprechung wurde später sowohl von der Synode zu Villisur, als der Versammlung zu Cur, und leztlich dem im Juli aufgestellten Gericht der drei Bünde bestätigt.

Im Unterengadin dauerten die Partheiungen immer noch fort.[41] 1619.
In Obvaltasna wurde die des Rudolf Planta für die stärkere gehalten. In Untervaltasna wogen Andere vor, die verschiedene hervorragende Glieder der Planta'schen Parthei gefangen sezten[42], darunter Fortunat v. Planta von Ardez, der mit Daniel Planta und anderen Banditen Verbindungen unterhalten haben sollte. Man stellte ihn vor ein Strafgericht, das Vettan aus seinen Leuten bildete und brachte ihn zur Tortur. Dem Gerüchte nach hätte derselbe gestanden, lange Zeit mit Johann Anton Travers, Landvogt zu Castels, Schwager Daniels, unterhandelt und darauf gedrungen zu haben, daß die Herzöge von Oesterreich die Salzeinfuhr in die Bünde untersagten. Zudem habe er mit Daniel Planta eine Zusammenkunft gehabt und von ihm gehört, die Banditen wollten, wenn ihnen nicht gestattet würde, vor dem Richter ihre Unschuld nachzuweisen, die Veltliner zu Hülfe rufen und einen Volksaufstand anzetteln. Ferner zog man gefänglich ein den Landammann Andreas Pult von Remüs, Hauptmann Joh. Planta, Bruder Rudolfs, der zu Süs durch Hülfe von Freunden aus dem Gefängnisse zu entweichen vermochte. Viele wurden mit schweren Geldbußen belegt. Einige, darunter Peter Leo, machten mit verschiedenen Gliedern der Planta'schen Parthei die Runde durch die Gemeinden und baten um Abhülfe und Unterstützung. Die Bünde beschlossen zwar Briefe und Gesandte zu schicken und die Engadiner zur Mäßigung zu ermahnen, richteten aber nicht nur nichts aus, sondern es beklagten sich später sogar einige der Boten, mit Schimpfreden empfangen worden zu sein.

Die königlichen Dollmetsche und einige wenige Andere hatten durch Stimmenmehrheit der Gemeinden freies Geleite erhalten. Darauf begaben sich dieselben im Monat März in den obern Bund. Zu Disentis, im Lugnez und Misox und noch anderswo beschwerten sie sich über das

---

[41] Sie nahmen auch noch zu, weil man auf diesem zu Cur gehaltenen Beitag denjenigen Engadinern, welche zu Tusis ihres activen und passiven Stimmrechts beraubt worden, gestattet hatte, ihre Beschwerden vorzutragen, auf welches hin sie losgesprochen worden waren.
Zusaz des Vers.

[42] Dreihundert Mann stark waren sie nach Zernez gekommen, wo sie fünf Personen der Gegenparthei gefangen nahmen und das Dorf theilweise plünderten. Mehrere blieben todt, Andere flohen nach Cur und baten um Hülfe. Anhorn I. 11.

1619. ihnen zu Tusis widerfahrne Unrecht und zogen gegen die venetianische Parthei und einige evangelische Pfarrer in den heftigsten Ausdrücken los. Ihnen schlossen sich die Brüder, Vettern und Freunde einiger Bandirten und Geächteten ebenfalls an. Man streute sogar aus, Gueffier habe einiges Geld zur Aufreizung des Volkes vertheilt.

Zuerst griffen die Lugnezer zu den Waffen. An ihrer Spize befand sich Balth. v. Mont, Bruder des geächteten Luzius.[43] Am 30. April geschah der Aufbruch und zwar unter dem Vorwand beide Confessionen zu schirmen, die Bündnisse aufrecht zu erhalten, die Geächteten und Vertriebenen so weit zu unterstüzen, daß sie vor einem unpartheiischen Gericht sich verantworten könnten, und jene Schule oder Gymnasium zu Sondrio endlich, die zu unruhigen Auftritten Veranlassung geben könne, aufzuheben. Auf die Lugnezer folgten bald die Disentiser, und die vom untern Misox mit den Einwohnern von Calanca. Zu Ems, das im grauen Bunde und in der Entfernung einer Stunde von Cur liegt, steckten sie ihr Lager ab. Von hier sandten sie Briefe an alle Gemeinden der drei Bünde, in welchen sie die unmenschliche Art, mit der die Engadiner zu Werke gingen, möglichst übertrieben und verlangten, daß alle Gerichte mit ihren Fähnlein zusammenträten, um gemeinschaftlich auf Hülfe für das Gemeinwesen zu sinnen.

Im Veltlin brach inzwischen zu Boalzo ebenfalls ein Aufstand aus. Die dortigen Evangelischen hatten das Verlangen gestellt, in der dortigen Kirche ihren Gottesdienst zu halten und daß ihnen kraft der herrschaftlichen Decrete aus den Einkünften der Gemeinde jährlich fünfzig Goldgulden zum Unterhalt ihres Predigers geschöpft würden. Die Catholiken dagegen beriefen sich auf eine im Jahr 1589 zwischen ihnen und den Evangelischen aufgerichtete Convention, zu Folge welcher leztere gegen Empfang einer Aversalsumme von jeder dießfälligen Forderung abstanden. Darauf erwiederten die Evangelischen, einestheils hätten auch sie, die Catholiken selbst, sich nicht mehr an diese Convention gehalten, anderseits aber seien seither andere und neue Decrete zu ihren Gunsten erlassen worden. Diese bestanden nun darin, daß die Bünde den beiden Podestà zu Tirano und Teglio jüngst den Auftrag ertheilt hatten, dafür zu sorgen, daß die Evangelischen den Gottesdienst in der nämlichen Kirche halten könnten. Zum Voll-

[43] Beide stammten aus Villa im Lugnez, wo noch dermalen Nachkommen von ihnen blühen. Das Nämliche ist auch zu Cur der Fall.

zug dieses Beschlusses war dann der 28. Mai bestimmt worden, und 1619.
die beiden Podestà begaben sich mit dem Prediger selbst nach Boalzo. Davon zum Voraus unterrichtet, schlossen die Catholiken die Kirche inwendig ab, auch strömten von Tirano und anders woher viele, namentlich junge Leute, bewaffnet herbei. Als die beiden Podestà bemerkten, daß sie nichts auszurichten vermochten, entfernten sie sich wieder. Gaudenz Tack, evangelischer Prediger zu Brusio, welcher jene jungen Leute aus Tirano, Rebellen genannt haben soll, wurde auf dem Heimwege[44] mit Schlägen übel zugerichtet.[45] Später, Sonntags den 2. Juni, wurde Delio Cattaneo, evangelischer Confession, zu Tirano, auf dem Plaz vor dem Rathhaus daselbst in Folge eines dahin bezüglichen Streites von Bartholomäo, genannt Cologneta, natürlichem Sohne des Priesters Cornaccio, erschlagen.

Doch kehren wir zu den neuen Versuchen und Unternehmungen der Banditen zurück. Auch im Bregell Obporta, Zambra's Heimath, war man aufgebrochen und hatte sich mit denen aus dem Gericht Oberhalbstein nach Cur begeben. Unterwegs schlossen sich noch verschiedene Fähnlein an. Gerade zu dieser Zeit war der Beitag in Cur beisammen, vorzüglich um einen Weg zur Beruhigung der öffentlichen Zustände ausfindig zu machen. Ihm wohnte auch Jacob Joder v. Casutt, Landammann der Grub, bei. Da nun die von Bregell Obporta, zumal die Verwandten Zambra's, auf Joder äußerst erbittert waren, stellten sie sich während der Sizung außerhalb im Zimmer auf, um ihn beim Austritte gefangen zu nehmen. Als ihnen dann die Sizung zu lange dauerte, drängten sie die Thüre auf, traten hinein und nahmen ihn troz seiner Gegenwehr gefangen.[46] Viele Glieder, von der Gewaltthätigkeit dieser Handlung empört, schrieen über Verlezung des Völkerrechts gegen die Boten der Gemeinden und allenthalben wurde davon gesprochen.

Zahlreiche Fähnlein erhoben sich nunmehr in den Bünden, doch blieb die Mehrzahl noch ruhig, zumal die venetianische Parthei, welche

---

[44] Ob der Kirche St. Rocco bei Ratiga. Zusaz des Verf.

[45] N. Feltrino, ein junger Mensch von achtzehn Jahren, welcher bei Schuhmacher Andreas Denz sich aufhielt und Tack auf dessen Heimwege nach Brusio begleitete, wurde durch einen Flintenschuß niedergestreckt. Zusaz des Verf.

[46] Am 6. Juni 1619 wurde er dann gegen genügende Caution wieder auf freien Fuß gesezt. Anhorn I. 12.

1619. den Tumult auf Rechnung der spanischen Anhänger schrieb. Die vom obern Bunde, welche zu Ems gelagert waren, betraten die Stadt Cur mit wehenden Bannern. Die Unterengadiner kamen in das obere Engadin hinauf, vermochten zwar die Bewohner nicht dazu, ebenfalls mit ihren Fähnlein aufzubrechen, wohl aber wenigstens einen Ausschuß mit ausgedehnten Vollmachten zu senden.

In Zuz wurde damals eben die evangelische Synode abgehalten und durch die geistliche Censur Blasius Alexander und Georg Jenatsch auf ein halbes Jahr ihrer geistlichen Functionen enthoben. Ein Grund unter andern war, daß sie den Meßmer von Boalzo, welchen sie beim Vorübergehen auf einer Wiese trafen, mit Schlägen mißhandelt hatten. Als die Fähnlein nun zusammenströmten, wurde die Synode aufgehoben.

Die Unterengadiner und was in ihrem Gefolge sich befand, zog nicht geradenwegs nach Cur, sondern zuerst in das Tumleschger Thal. An sie schlossen sich die von Unterporta und Fürstenau an. Von da nach Tamins im obern Bunde gelangt, trafen sie die von der Grub und andere vom obern Bunde. Als sie dann erfuhren, daß auch die Davoser und Prättigäuer kämen, wandten sie sich nach Cur und schlugen ihr Lager in der Vorstadt vor dem obern Thor auf.[47] Die Evangelischen aus dem grauen Bund, welche zu Tamins und Ems gelagert waren, hatten sie umsonst zu bewegen versucht bei ihnen zu bleiben. Am Montag, den 17.[48] Juni, gewann es bereits den Anschein, als sollten bei Ausstellung der Schildwachen Streitigkeiten entstehen. Am nämlichen Tage gegen Abend kamen die Davoser, Prättigäuer und Maienfelder ebenfalls nach Cur. Durch ihre Ankunft etwas beherzter geworden, stellten die Engadiner Vorposten auf die Brücke[49] aus. Der Umstand, daß die Curer, wie auch Leute aus dem obern und dem Gotteshausbunde, welche in der Stadt waren, dieses nicht zugeben wollten, gab Anlaß zum Streite. Als dann einige Abgeordnete der Stadt und der Fähnlein des Zehngerichtenbundes und Anderer, zu dem Zweck gesandt wurden, um beide Partheien zur Einhaltung des Landfriedens aufzufordern und an's obere Thore gelangten, war man bereits zum Handgemenge übergegangen. Wer

[47] Der Eintritt in die Stadt wurde ihnen verwehrt. Anhorn a. a. O.

[48] Anhorn nennt den 7. Juni, doch kann in der vor mir liegenden Abschrift leicht das 1 davor ausgelassen worden sein.

[49] Ueber die Plessur am obern Thore.

anfing ist unbekannt. Bald sollte es einer von der einen, bald von der 1619.
andern Parthei gewesen sein. Die Engadiner, obschon ein Theil derselben, als zur Planta'schen Faction gehörend, nicht sehr bedeutenden Eifer zeigte, hatten dennoch im ersten Anlauf die auf der Brücke Befindlichen zum Rückzug gezwungen. Als dann aber die Misoxer vom obern Bunde und Andere, deren Hauptführer Jac. Baliel, Balthasar v. Mont, Joh. Simeon Florin, Joh. Corai, Anton Schenardi und Caspar Molina waren, aus allen Kräften dagegen drängten, wichen die Engadiner zurück, indem einige in die benachbarten Herbergen,[50] andere die Anhöhe hinauf, Viele aber nach Ems zu den Evangelischen des obern Bundes sich begaben.

Die Oberländer, auf der Verfolgung begriffen, drangen mittelst angelehnter Leitern in das Haus Anton Cazins, wo ein Theil Engadiner sich bestmöglichst zu vertheidigen suchte. In diesem Tumult wurde Joachim Flori, von Flims, an der Schulter verwundet. Von den Engadinern blieb ein deutscher Goldschmid, dessen sie sich als Trompeter bedienten, auf dem Plaz. Andreas Pitschen von Lavin, wurde so schwer verwundet, daß er bald nachher starb. Viele Andere wurden ebenfalls verlezt, genasen jedoch später. Die Misoxer bemächtigten sich zweier Fahnen der Engadiner, und machten überdies siebenzig Gefangene, unter welchen auch Jac. Anton Vulpius[51], evangelischer Pfarrer zu Vettan und Hauptmann Anton Violand, welche man[52] die die beiden Anstifter des Aufstands nannte, sich befanden. Ebenfalls in der Vorstadt lagen noch zwei Fähnlein der Prättigäuer, das von Klosters und das von Castels, doch schlossen sie sich keiner Parthei an. Aber weder die Bregeller von Unterporta, welche bei St. Salvator lagerten, noch die Fürstenauer schlossen sich an die Engadiner an, sondern begaben sich frühe am folgenden Tage nach Ems zu denen von der Grub. Die Boten der eidgenössischen catholischen Orte (die der evangelischen hatten vor wenigen Tagen, nachdem sie die catholischen Oberbündner vergeblich zur Heimkehr und dazu ermahnt hatten,

---

[50] Des Großwirths Duschen Haus. Anhorn.

[51] Das Gerücht sagte, derselbe sei im Auftrage der Gemeinden von Untertasna zu dem Zwecke herausgesandt worden, um im Verein mit den andern Predigern, welche zu Tusis gewesen waren, gegen mancherlei von der Gegenparthei ausgestreute Anschuldigungen sich zu vertheidigen. Zusaz des Verf.

[52] Die andere Parthei nämlich.

1619. ihre Anstände ohne Waffengeräusch beizulegen, die Bünde verlassen) sahen von der Chorherren Trinkstube[53], auf dem bischöflichen Hofe ruhig von ihrer Höhe aus auf dieses Treiben herab.

Am folgenden Tage traten Abgeordnete der verschiedenen Fähnlein zusammen und suchten die Sache beizulegen. Die gefangenen Engadiner wurden bis auf vierzehn[54] entlassen und man beschloß den Bundsbrief zu beschwören, was dann auch am 20. Juli geschah. Tags darauf wurden nach der Sitte einige Artikel aufgesezt, von welchen die vorzüglichsten folgende waren: Freiheit beider Confessionen, Aufhebung der Schule zu Sondrio; Festhaltung an den Bundsbriefen und abgeschlossenen Bündnissen; einweiliges Einhalten im Abschluß neuer; ein unpartheiisches Gericht für alle Bandirten mit freiem Geleite für dieselben zur Herkunft und Heimzug. Aber der Beitag beschloß, nach Cautionsleistung alle Gefangenen auf freien Fuß zu stellen. Auf dies hin wurde Jacob Joder ebenfalls entlassen. Auch Jacob Anton Vulpius, der bereits auf freiem Fuße, mit den Davosern in die Herberge zum wilden Mann getreten war, hätte, wenn er zu frühstücken unterlassen, leichtlich mit Marcus Antonius Alba, einem andern Prediger, sich entfernen können. Aber während er bei Tische saß, wurde mit der Sturmglocke das Zeichen zum Auflauf gegeben und schnell waren die Misoxer und Andere da, welche die Auslieferung der Prädicanten verlangten. Die Davoser, welche ihre Wachen an der Hausthüre hatten, rüsteten sich Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und erboten sich inzwischen bei der Erkanntniß gemeiner drei Bünde zu verbleiben.[55] Von den Prättigäuern regten sich Wenige. Endlich wurde auf Zwischenkunft Einiger, welche sowohl in der Reihe der Davoser als der Angreifer Verwandte hatten, die Sache dahin erledigt, daß Vulpius unter Mißhandlungen ins Gefängniß gesezt wurde. Er trug es geduldig und unerschrocken. Den Hauptmann Violand hatte man schon früher in den Schelmenthurm abgeführt.[56]

[53] Dieselbe befand sich in dem dermalen noch stehenden Thorthurme, durch welchen man auf den bischöflichen Hof gelangt.

[54] Welche sechszehn Wochen gefangen blieben. Anhorn I. 12.

[55] Obiger Beschluß der Freilassung auf Caution. Für Vulpius bot Land. Hs. Sprecher von Davos Sicherheit an.

[56] „Als die Davoser den Widerstand gesächen, haben sie ihn hinab auff die gassen gefürt, die so voller Musketieren war, das ein häte gehen mügen auff ihren köpfen. Da hat ein jämmerlich Tragödi gesachen. Da erhub sich ein Geschrei: dem Thurn zu, dem Thurn zu!"

Am Montage, den 17. Juni, starb Octavian Mei, von Luca, ein 1619.
siebenzigjähriger noch unverehlichter Greis, Prediger der evangelischen Gemeinde zu Cläven. Er war des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen sehr kundig, nie ein Freund neuer Bündnisse und namentlich diesen Strafgerichten, welchen einige Prädicanten beizuwohnen pflegten, abhold. Wie auch Catholiken selbst bezeugen können, sagte er Vieles voraus, was in den drei Bünden geschehen würde, doch verzweifelte er nicht daran, daß sie diesen Sturm überdauern würden. Oft legte er in seinen Predigten auf den Vers Nachdruck:

„Casuram dicas, decipit illa canes.“ [57] Vor seinem Hinscheiden empfahl er mir, der ich damals noch Commissarius zu Cläven war, des öftern angelegentlichst die Kirche Gottes und des Vaterlandes Freiheit.

Schon hatte sich zu Cur das Strafgericht, dessen Vorsizer Georg Gambser, Stadtrichter, war, versammelt. Die Davoser protestirten zwar gegen den Ort seiner Zusammenkunft und verlangten, daß dasselbe, wie es auch das Recht der Reihenfolge mit sich bringe, nach Davos verlegt würde. Von diesem Begehren sezten sie auch sämmtliche Gerichte in Kenntniß, was aber keineswegs hinderte, daß man zu Cur in Sachen vorwärts schritt. Zuvörderst verlangte man die Vorlage sämmtlicher Tusner Procesſe und ihrer Acten. Rudolf Planta und die andern Geächteten fanden sich nach und nach in Cur ein. Zuvörderst wurden die Prozesſe gegen Blasius Alexander und Georg Jenatsch eingeleitet; dann von allen Seiten Inzichten gesammelt gegen die in Gewahrsam Befindlichen, gegen die venetianische Parthei und vorzüglich gegen diejenigen, welche in Tusis eine Rolle gespielt hatten.

Alſo ward er (Vulpius) in den Thurm der übeltättern gefürt, zu welchem ward auch gelegt herr hauptmann Antoni Wieland. Man sagt von vielen Brieffen die Jac. Anton Vulpi solle zerissen haben vnd von ihm geworffen, welches ihm aber nit müglich geweßen, sintemallen er mit Musketieren vmgeben war, daß er sich nit wol hätte regen mögen.“ Anhorn I. 12.

[57] „Du glaubst sie dem Verderben nah, doch werden die Hoffnungen ihrer Feinde an ihr zu Schanden.“ Nach der St. Galler Ueberſezung (nach Haller von Bonorand):

Zu Schanden werden jene Hünd,
Die dem Land anſſäzig ſind!

a Porta verſteht dieſe Verſe nicht und nennt ſie ein Oedipiſches Räthſel. II. 277.

1619. Inzwischen hatten alle Gemeinden des Zehngerichtenbundes, so wie einige des obern und des Gotteshauses dahin gestimmt, daß das Strafgericht nach Davos verlegt würde. In Folge dessen riefen die Davoser und einige andere Hochgerichte ihre Rechtsprecher von Cur zurück. Einige schlugen dem Frieden zu Liebe vor, die Untersuchung gegen die Banditen und übrigen Fehlbaren zu Cur zu vollenden, gäbe es dann noch mehr Processe, solche in Davos zu behandeln. Auch waren hiemit die Banditen einverstanden. Einige Beisizer aber wollten es durchaus nicht leiden, daß die Gefangenen [58] nach Davos gebracht würden, da sie deren Befreiung durch die benachbarten Engadiner fürchteten.

Auf Verlangen der Banditen wurden viele Engadiner citirt, überdieß durch Abgeordnete der Häupter an die Engadiner das Verlangen gestellt, den Fortunat Planta und die andern Gefangenen nach Cur zu liefern, und bei der Wahl ihrer Behörden streng und genau an die Stimmenmehrheit sich zu halten. Die Boten gingen von Dorf zu Dorf im Unterengadin, suchten die Gemüther zu beruhigen und ermahnten die Leute den Bundsbrief zu beschwören und ihm Gehorsam zu leisten. Sie richteten jedoch wenig aus und sollen sogar in Sins, bei einem entstandenen Auflaufe in Lebensgefahr sich befunden haben. Daraufhin wurden die Gemeinden selbst vorgefordert. Diese aber verlangten, daß man ihnen zuerst ihre beiden gefangenen Mitbürger in Freiheit seze und die abgenommenen Fahnen zurückerstatte. Nach vielen Winkelzügen endlich, erklärten sie an jedem andern Orte, nur zu Cur nicht erscheinen zu wollen. Das Strafgericht begab sich demnach nach Zizers im Gericht der vier Dörfer. Dort erschienen dann Jene, begehrten jedoch nochmals, bevor sie sich auf die Proceßfrage einlassen würden, ihre Fahnen und die beiden Gefangenen. Das Gericht kehrte nach Cur zurück, verurtheilte [59] die Engadiner in vierzehn tausend Gulden Buße und ordnete weiter an, daß aus jedem Hochgerichte sechzig Mann [60] Executionstruppen in's Engadin gelegt würden, um dessen Einwohner zur Ordnung und zum Gehorsam zurückzuführen. Einige Gemeinden sandten auch sofort die ihnen treffende Anzahl nach Cur. Andere, wie die Disentiser, Lug-

[58] Namentlich Jac. Anton Vulpius und Hauptmann Ant. Violand von Schuls.

[59] Nach Anhorn am 5. Juli.

[60] Im Ganzen 1500 Musketiere. Anhorn.

nezer, Lacser und Misoxer hatten bereits von früher her noch, ihre Fähnlein daselbst. 1619.

Hauptmann Violand war gleich Anfangs[61] nach Planta's[62] Ankunft vor Gericht gestellt und ihm bedeutet worden, die Anstifter des Aufruhrs im lezten Jahre zu nennen. Er wußte mit großer Beredsamkeit sich zu entschuldigen. Zur Tortur gebracht, vermochte er auch selbe zu überstehen, ohne den Mund zu öffnen.

Auch gegen Vulpius wurde die Klage vor Strafgericht angebracht,[63] doch wurde er nicht gefoltert. Unter Anderm soll Planta auch Briefe vorgewiesen haben, in welchen der genannte Vulpius Planta's Handlungsweise und daß er sich dem venetianischen Bündnisse widersezte, ohne Rückhalt lobte.[64] Ein Endurtheil wurde, troz öfteren Drängens von Seite Violands und Vulpius, gegen Keinen von Beiden erlassen.

Zu Ilanz fand inzwischen der ordentliche Bundstag statt,[65] auf welchem die Amtsleute im Veltlin Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegten und die Klagen der Unterthanen angehört wurden. Das Curer Strafgericht bestand von Neuem auf die Auslieferung der Tusner Proceßacten, auch wurde das Nämliche vom Bundstage erkannt. Doch fand die Herausgabe dennoch nicht statt, da einige Rechtssprecher von Tusis dem Gerüchte nach die Acten auf die Seite gebracht hatten. Daniel Planta und viele Andere wurden vom Curer Strafgericht, ohne irgend welche Strafe entlassen, doch mußten sie einige Goldgulden Audienzgeld[66] entrichten. Unter Andern wurde auch Fabius v. Prevost, Zambras Sohn, freigesprochen und von seinem Gericht als Bote zum Bundstage nach Ilanz geschickt. Die Banditen produzirten viele Zeugen, welche zu Tusis examinirt worden waren und welche nun zu Cur erklärten, sie hätten damals in einem ganz

---

[61] Am 28. und 29. Juni. Anhorn.

[62] Rudolf Planta.

[63] Am 15. Juli. Anhorn.

[64] Doch behauptete Vulpius anderseits, jene Briefe seien weder von seiner Hand, noch gewissenhaft nach dem Original copirt.

Zusaz des Verf.

[65] Im Monat August. Ein für allemal die Bemerkung, daß nur die im August stattfindende Versammlung der Rathsboten offiziell den Namen Bundstag führte. Die übrigen waren sog. Beitäge oder außerordentliche Versammlungen. S. Rud. v. Salis, die drei Bünde in Hohenrätien.

[66] Die damals und später übliche Bezeichnung eines Beitrags an die Unkosten.

1619. anderen Sinne ausgesagt, als im Tusner Protokoll verschrieben stand und es hätten die Tusner ihre Kundschaften verdreht.

Zum Commissarius von Cläven gewählt, erhielt Daniel Planta seine Bestätigung durch das Strafgericht zu Cur und den Anftrag zu Ilanz seinen Eid zu leisten und seine Beglaubigungsbriefe sich dort abzuholen. Bereits angelangt und im Begriff zu schwören, trat ein Hinderniß dazwischen. Er sollte nämlich bei der Mahlzeit geäußert haben, das Haus und der Thurm [67] seines Oheims müßten ihm wieder aufgebaut werden, sonst fänden auch andere Gebäude in den Bünden das gleiche Schicksal. Uebelwollende deuteten dieß als eine Drohung und brachten es dahin, daß, wenn er es nicht widerrufe (er selbst leugnete, so gesprochen zu haben) Schwur und Beglaubigungsbriefe ihm nicht bewilligt würden. Es war nämlich schon bekannt, daß die Unterengadiner sich bereits wieder in Waffen befanden und zu Süs gelagert hatten.

In den nämlichen Tagen wurde zu Cur Bartholome Luzi Urschletta losgesprochen, der im vorigen Juni von zwei Engadinern, welche ein Paar dem Daniel Planta gehörige Ochsen von der Alpweide führen wollten, den einen, Namens Tschappa von Ardez auf dem Gebiet von Galthür, welches österreichisch ist, getödet und den Andern verwundet hatte. Von da war er nach seinem Heimathsdorfe Zernez zurückgekehrt, wo er eines Tages im September, durch Süser Mannschaft vom Pfluge weggeführt und in Ketten gelegt wurde. Schon damals verbreitete sich das Gerücht, derselbe habe Vieles gegen Planta und Andere ausgesagt, auch seine Deposition mit eigener Hand schriftlich aufgesezt.

Inzwischen wurden Rudolf und Pompejus Planta und die andern Banditen durch das Strafgericht zu Cur nicht nur freigesprochen, sondern auch in alle ihre früheren Ehren und Würden wieder eingesezt. Für die Audienz mußte indessen Rudolf Planta sechshundert Goldgulden bezahlen. Auf der andern Seite wurde Blasius Alexander in contumaciam für vogelfrei erklärt.

Von dem Kriegsvolk, welches man als Executionstruppen in's Engadin zu senden vor hatte, rüsteten sich nur zwei Fähnlein, eines vom obern und das andere vom Gottshausbunde. Ihre Führer und Hauptleute waren Joh. Sim. de Florin, Stephan Muggli von Ems nnd Lucius Scarpatett aus dem Oberhalbstein, dessen Stellvertreter

---

[67] Wildenberg zu Zernez.

(locumtenens) Johannes Jenni von Cur war. Viele Hochgerichte, 1619.
welche ebenfalls Truppen dahin hätten senden sollen, unterließen es und lediglich Maienfeld, Belfort und Curwalden hatten ihre Mannschaft zu den Fähnlein stoßen lassen. Am 22. September zogen diese von Cur ab und gelangten über Alveneu bis nach Villisur. Die Oberengadiner und Münsterthaler (die vom untern Engadin waren mit Fortunat Planta, den sie bereits freigegeben hatten, nach Davos gezogen), davon in Kenntniß gesezt, zeigten den Executionstruppen, welche zur Erforschung ihrer Gesinnung den Johann Simeon Florin und Johann à Marca in's Oberengadin gesandt hatten, an, sie sollten nicht weiter kommen, indem sie fremder Mannschaft (so drückten sie sich aus) den Eintritt in ihr Thal nicht gestatten würden. Gleichzeitig mit dieser Ankündigung sandten sie ihre Quartiermeister[68] nach Bergün voraus, um für die nachrückenden Fähnlein Quartier zu machen. Hier waren bereits Einige vom grauen Bund angelangt. Die Executionstruppen befürchteten jedoch theils durch Diejenigen[69], welche schon zu Davos sich befanden, theils wieder durch die nun über den Albula anrückenden Engadiner in die Mitte genommen zu werden, und zogen sich eilfertig nach Cur zurück. Die Oberengadiner und Münsterthaler aber, welchen auch bald darauf die vom untern Bregell nachfolgten, nahmen auf ihrem Marsche die Bergüner mit, langten am 28. Sept. zu Villisur an und gingen von da ebenfalls nach Davos. Das Gerücht sagte, einige dieser unruhigen Köpfe, hätten von einem Eidgenossen, Georg Pebia[70], der einige Tage im Engadin sich aufgehalten hatte, zu ihrem Vorhaben Geld empfangen. Die Davoser Obrigkeit, welche ihr Volk gern zu Hause behalten hätte, berichtete in Folge dessen an die Oberengadiner und Münsterthaler, sie möchten zu Hause bleiben. Als aber Fortunat v. Juvalta, Landammann des Oberengadins, die diesfälligen Briefe dem Volke vorlas, sprang Einer, nicht einmal ein Soldat, aus dem Haufen hervor und versicherte diese Briefe seien falsch und er besize von einem Handwerksgenossen solche, welche die Einladung zu kommen, enthielten.

In Davos angelangt, zwangen die Engadiner die dortigen Einwohner sich ihnen anzuschließen, drangen in's Prättigau und riefen auch dort alles zu den Waffen. Die Gotteshausleute, sowie die Meisten

[68] Metitores hospitiorum im Original.

[69] Die Unterengadiner mit Fort. Planta. Siehe oben.

[70] So das Original. Die Bonorand'sche Uebersetzung schreibt Debia

1619. der zehn Gerichte, lagerten sich zu Mälans. Rudolf Planta und die übrigen zu Tusis Verurtheilten eilten über den Paß Gungels nach Ragaz. Dann riefen die vom Gottshaus und dem Zehngerichtenbunde auch die andern Gerichte auf, welche bis jezt ruhig geblieben waren, und so zogen auch die Curwalder und Schanfigger nach Malans. Hauptmann Benedict Thomas von Curwalden, der im Verdachte spanischer Sympathien stand und welcher die Leute seines Gerichts früher zu kommen verhindert haben sollte, sowie Joh. Maschutt von Alveneu, einer der Rechtssprecher zu Cur, wurden von den Prättigäuern in Zizers festgenommen, zu Davos aber später, da sie schuldlos waren, wieder entlassen. Aus dem Gottshausbunde begaben sich die Fürstenauer, aus dem grauen Bunde die von der Grub, Flims, Tusis, Heinzenberg, Schams und Rheinwald ebenfalls in die vier Dörfer. Nach gemeinschaftlicher Berathung stellten sie an die übrigen Oberbündner und Gottshausleute, welche zu Cur lagen, das Verlangen, die Gefangenen zu entlassen und den Engadinern ihre Fahnen zurückzugeben, — dann aber ebenfalls in die vier Dörfer zu kommen um mit ihnen gemeinschaftlich über das Wohl des Vaterlandes Rath zu pflegen.

Der französische Gesandte Gueffier soll damals zu Maienfeld in bedeutender Verlegenheit gewesen sein; man hinterbrachte ihm nämlich die Drohung einiger Hitzköpfe, daß, wie einst der venetianische Gesandte Padavin, so auch er selbst die Bünde verlassen müsse.

Er und Thomas v. Schauenstein zu Ehrenfels, Herr zu Haldenstein, verwandten sich daher sehr angelegentlich bei den zu Cur Versammelten, daß die gefangenen Engadiner entlassen und die Fahnen zurückerstattet würden, was dann auch beides geschah. Der Herr v. Haldenstein schlug eine allgemeine Amnestie, vollständiges Verzeihen und Vergessen aller stattgehabten Beleidigungen und Verlezungen vor und daß die Factionen Planta und Salis auf zwanzig oder dreißig Jahre von den Bundstagen und allen öffentlichen Geschäften, jedoch ohne Nachtheil und Schaden ihrer Ehre ausgeschlossen blieben. Noch andere Vorschläge dieser Art, welche auf Herstellung der Ruhe zielten, wurden gemacht und Viele schienen beizustimmen, des Aufruhrs überdrüssig. Auch Pietro Vico, der venetianische Gesandte bei den evangelischen Orten, hatte durch einen gemeinschaftlichen Freund, Caspar Schmid von Grüneck, den Rudolf Planta, der Auftrags aller Bandirten handelte, dahin gebracht, daß er auf billige Bedingungen

einzutreten und ebenfalls Ruhe zu geben versprach. Schon war der 1619.
Tag zu einer Zusammenkunft zu Kaltbrunn in der Gegend von Uznach, welche den Orten Schwiz und Glarus gehört, zwischen Vico und Planta festgesezt worden, als Johann v. Porta, Predicant in Zizers, welcher im lezten Sommer aus Furcht vor dem Strafgericht zu Cur und den Truppen, welche auf ihn fahndeten, in die Eidgenossenschaft entwichen war, mit Caspar Bonorand, Pfarrer zu Grüsch im Prättigau, heimkehrte. Beide sollten einige Hülfsgelder mitgebracht haben. Da zudem etwas Getreide, das aber zum Theil durch Liegen und Schimmel verdorben war, an die Truppen vertheilt wurde, schlug der ganze Versuch zu freundschaftlicher Vereinbarung fehl. [71]

Alle Fähnlein kamen nun auf den Igiser Wiesen zusammen. Hier lasen einige Prädicanten, einst Glieder des Tusner Strafgerichts, um diesem Leztern Wohlwollen, demjenigen von Cur aber Haß zu erwecken, einige Briefe des Pompejus Planta und Anderer vor und bemühten solche durch Verschiedene, welche Planta's Handschrift zu kennen vorgaben, als ächt darzustellen.

Es wurden nun wieder verschiedene Artikel aufgesezt, denen zu Tusis ähnlich. Unter Anderm wurden in denselben fürstliche Jahrgelder ausdrücklich verboten und bestimmt, daß künftig auch kein fremder Gesandter mehr in den Bünden sich aufhalten dürfe; ferner, daß alle zwei Jahre ein Strafgericht stattzufinden habe; endlich, daß das gegenwärtige die Acten des Tusner Strafgerichts und diejenigen des Curers vergleichen sollte, worauf die endliche Aburtheilung durch ein unpartheiisches, in Davos sich versammelndes Gericht zu geschehen hätte. Endlich beschlossen sie die Sache von Bartholomäus Urschletta, der aus dem Engadin gefangen nach Zizers gebracht worden war, an diesem Orte auszutragen, und zwar weil derselbe bereits durch das Gericht in Zizers dessen Vorsizer Joseph Florin war, verhört und auch gefoltert worden. Sie forderten das zu Cur liegende Volk zum zweitenmale durch Boten auf, nach Zizers zu kommen und die Artikel anzunehmen, und Rechtssprecher, wie die übrigen Hochgerichte, zum Strafgericht nach Zizers zu senden. Die Antwort lautete aber, es seien im lezten Juni einige Artikel zu Cur aufgesezt worden, von welchen sie

[71] Der Grund erhellt nicht, man wollte denn annehmen, daß den Truppen nach Empfang jener Lebensmittel der Kamm in der Art wuchs, daß sie die angebahnte Verständigung wieder von sich wiesen.

1619. nicht leicht abgehen könnten. Die vom obern Misox indessen vereinigten sich durch ihre Deputirten mit denen von Zizers.

Das an diesem Orte versammelte Gericht sandte nun einige Boten zu dem Gesandten Gueffier in Maienfeld und ließ ihm unter Anderm sagen, es sei beschlossen worden, daß sich die Gemeinden genau an alle Bestimmungen des französischen Bündnisses zu halten hätten, wenn solches nur auch von seiner Seite geschehe. Uebrigens sei der Aufenthalt sämmtlicher Gesandten in den Bünden fürder sistirt. Er selbst beklagte sich in seiner Antwort über die Unbill, welche im vorigen Jahre ihm und dem Gesandten Paschal, und somit dem Könige selbst, dessen Aufträge sie ausführten, durch Veröffentlichung von Schmähschriften widerfahren sei. Dennoch wäre er, aus Liebe zu den Bünden, bereit alles Vergangene zu verzeihen und zu vergessen, in der Hoffnung, daß man es ernstlich bereue und zur Vernunft zurückkehre. Denn dermalen noch wütheten sie immer mehr und handelten schnurstraks gegen den Wortlaut der Bündnißurkunde und der Reversbriefe, welche es ausdrücklich vorschrieben, daß ein französischer Gesandter stets in den Bünden sich aufzuhalten hätte. (Auf dieses wendeten übrigens Viele ein, es sei dies lediglich als eine Gunst für die Bünde zu betrachten, auf welche sie bei vorkommendem Mißbrauche stets verzichten könnten, keineswegs aber als eine Vorschrift, zu deren Einhaltung man verpflichtet sei). Dadurch verstießen sie sich nicht blos gegen ihn, Gueffier, allein, sondern es geschehe dadurch auch der königlichen Würde und Protection Eintrag. Das sei eben der einzige Wunsch der Spanier, des Königs von Frankreich und seiner Diener Einfluß aus den Bünden zu verdrängen, um leztere dann nach Belieben verschlingen zu können. Da aber die zu ihm gesandten Boten der französischen und italienischen Sprache meist unkundig wären, bitte er, man möchte Einige, wenn auch ihm ungünstig gesinnte, angesehene Männer, die er bei Namen nannte, zu ihm schicken, damit er sie über Alles genauer aufklären könne.

In diesen nämlichen Tagen gaben die Spanier ihrem Commissarius in den drei Pleven den Befehl, am 4. October mit drei bewaffneten Schiffen und sechzig Mann aus dem Comersee in denjenigen von Cläven oder Mezzola einzulaufen. Der Commissarius that es und führte den Gusmerio del Giro della Casaccia und Andr. Pampato, beides bündnerische Schildwachen, welche er in einem Nachen fand, gefangen fort. Als damaliger Commissarius zu Cläven säumte

ich nicht diese Gebietsverlezung der drei Bünde sofort an meine Obern 1619.
zu Cur und Zizers schriftlich zu berichten, doch bewog sie dieß nicht im Mindesten von ihrem Beginnen abzulassen.

Um die gleiche Zeit ungefähr begab es sich, daß Andr. Enderli, Landvogt zu Maienfeld, von ungefähr zu Pferde auf die Wiesen kam, wo das Volk sich zu versammeln pflegte. Als er hier bemerkte, daß Einige ihn scharf ansahen und dann gefangen zu nehmen Miene machten, hob er in aller Eile sein Söhnchen zu sich auf's Pferd und schwamm in der Nähe Maienfelds über den Rhein. Auf die Kunde hievon, eilte der Gesandte Gueffier stehenden Fußes, seinen Spazierstock in der Hand, ebenfalls an den Rhein, ließ sich nach Ragaz hinübersezen und ging von da am 24. October, Donnerstags, über den Gungelspaß nach Cur, wo er das Kriegsvolk zur Standhaftigkeit ermahnte und die Abhaltung eines Beitags verlangte, um, wie er sagte, demselben Eröffnungen zu machen. In Folge dessen wurde eine größere Truppenzahl aus dem grauen und dem Gotthausbunde nach Cur berufen und die Brücke zu Reichenau besezt. Schon Tags darauf, am Freitage, sezten sich die von Calanca, denen sich auch die untern Misoxer anschlossen, in Bewegung, doch verließen sie die Thalschaft nicht, weil die obern Misoxer mitzuziehen sich weigerten.

Als diejenigen, welche in Zizers und der Umgegend lagerten, das Kriegsvolk zu Cur nicht gänzlich auf ihre Seite zu ziehen vermochten,[72] machten sie sich zum Abmarsche fertig, wobei die vom grauen Bunde den Christoph von Montalta, älter, die vom Gotthause den Bapt. v. Salis, Ritter und die Zehngerichtenbündner den Salomon Buol zu ihrem Führer wählten. Sonntags den 25. October gelangten sie nach Masans, das eine halbe Stunde von Cur entfernt ist.

Die Curer fürchteten, es möchten dieselben über die Plessur auf das Gebiet des grauen Bundes sezen und sie abschneiden und begannen deßhalb in der Nähe des Rheines Wälle aufzuwerfen. Tags darauf, es war Sonntag, kehrte Gueffier in aller Frühe von Cur über den Gungelspaß, wo er her gekommen, wieder nach Ragaz zurück. Diejenigen, welche bei Masans standen, sandten einige Späher an die Plessur, wo man auch bereits einiges Kriegsvolk unter der Anführung

[72] Sie hatten drei Boten an dieselben abgesandt und da selbe mit der Heimkehr zögerten, schöpften sie den Verdacht, sie würden völkerrechtswidrig, gewaltsam zurückgehalten. Doch war dieß nicht der Fall, indem sie freiwillig in der Stadt übernachtet hatten. Zusaz des Vers.

1619. der Curer Stadthauptleute Michael Finer und Joh. Wiß fand. Auf den Allarm der Späher eilte Alles ungeordnet und haufenweise an die Plessur und brachte dadurch die jenseits Stehenden, welche sich in der Minderzahl sahen, zum Weichen.

Einer von Lacs wurde durch eine Kugel am Schenkel verwundet[73] und so übel zugerichtet, daß er wenige Tage später zu Cur starb. Einige Engadiner, welche es mit denen von Cur gehalten hatten, nahm man gefangen, entließ sie jedoch sofort wieder. Dann versuchte ein Theil den Hügel[74] ob der Stadt Cur zu besezen, doch war dieß schon durch die Curer und Oberhalbsteiner (Anführer der Leztern war Caspar Frisch) geschehen, welche auch Geschütz dort aufgepflanzt hatten und damit unaufhörlich die Straße nach Ems, auf welcher die Fähnlein dahin zogen, zu bestreichen suchten. Indessen wurde dennoch Niemand verwundet und lediglich dem Johannes Kind, einem Davoser, zwei Zähne eingeschlagen. Von den Curer Bürgern erhielt einer, Peter Wegerich von Bernau einen Schuß in das Rückgrat, an welchem er auch einige Wochen später starb, doch soll, wie man glaubte, diese Wunde durch die Unvorsichtigkeit eines jungen Curers herbeigeführt worden sein. Auf der Ebene am Rhein stießen einige Ortensteiner, welche nach Cur wollten, auf die Engadiner. Leztere entrissen ihnen die Waffen und schickten sie mit Schlägen heim. Die Emser kamen den Truppen entgegen, um Barmherzigkeit flehend und Herberge anbietend. Diejenigen, welche an der Reichenauer Brücke standen (ihr Führer war der Lieutenant Georg Janella) zogen ebenfalls heim, denn sie fürchteten durch eine, auf den Rhein zueilende Truppenabtheilung von der andern Seite des Flusses her, abgeschnitten zu werden. Schon hieß es, daß sich Disentis und das ganze Lungnez rüstete. Um ihnen Widerstand zu leisten, zogen einige Fähnlein bis Flims hinauf. Aber jene hatten Meinung geändert und ließen durch Boten berichten, sie nähmen die Artikel an und wollten selbe aufrecht erhalten. Auch die Stadt Cur sandte ihre Boten sowohl nach Masans, wo der Oberste des Zehngerichtenbundes mit einigen Fähnlein lag, als auch nach Ems und sagte die Annahme der Artikel zu.[75] Das

---

[73] Es war dieß Jos. Nicolaus Pitschen, der auf einem erhöhten Brette stand. Zusaz des Verf.

[74] Den ehemaligen Galgenbühel.

[75] Im Schlosse zu Haldenstein wurde dann die Eintracht zwischen den Boten wieder hergestellt. Zusaz des Verf.

Volk, das zu Cur lag, mußte, um wieder in den obern Bund zu ge- 1619.
langen, mitten durch das Lager zu Ems ziehen, wo es mit Spottreden empfangen und unter Anderm gefragt wurde, wo es die Stricke hätte, an welchen es die Ochsen aus dem Engadin führen wollte. Zugleich drohte man, sie alle strafgerichtlich zu verfolgen. Aber es bestand ein Gesez, wonach keine Corporation oder Gemeinde vor Gericht gestellt werden durfte.

Die Engadiner kehrten durch die Stadt Cur nach Zizers zurück und leiteten nun den Proceß gegen Bartholomäus Urschletta ein. Planta und der größere Theil der Banditten hielt sich sogar zu Ragaz nicht mehr für sicher genug und verließ den Ort, wie auch einige Tage später Gueffier, der sich nach Solothurn begab. Darauf zwang das Volk einige der Angesehenern (Baptista v. Salis und Hartmann v. Planta), welche im Verdachte venetianischer Sympathien standen, Bürgschaft zu leisten. Die Losung ging jezt dahin, allerorts Neutralität beobachten zu wollen. Uebrigens begaben sie sich plözlich nach Davos und sezten dort den Joachim Meißer als Vorsizer des Strafgerichts ein, sprachen den Blasius Alexander von dem in Cur über ihn ergangenen Urtheil frei, straften die Rechtssprecher des dortigen Strafgerichts und behandelten namentlich den Georg Gamser, Vorsizer desselben auf eine strenge und unwürdige Weise, indem sie ihn um tausend Goldgulden büßten und auf drei Jahre aus dem Bundstage ausschlossen. Dann wurde das Sigel zerbrochen, mit welchem man die Lossprechung der Banditten bekräftigt hatte. Endlich zwangen sie noch jeden Einzelnen,[76] dem Anton Violand, der zu einem der Procuratoren des Fiscus ernannt worden war, zehn Goldgulden als Ersaz der Unkosten zu bezahlen.

Als die Tusner sahen, daß sie wegen der Menge der Banditten, sich großen Haß erweckt hatten, entschlossen sie sich, Allen mit Ausnahme von acht, in so fern freies Geleit zuzugestehen, als sie frei und ungehindert vor Gericht erscheinen, sich allda vertheidigen und dann auch vor Ausfällen des Urtheils, sofern sie ihrer Sache nicht trauten, sich wieder entfernen dürften. Die acht hievon ausgenommenen, Capitalbanditten, wie sie dieselben nannten, waren Rudolf, Pompejus und Daniel Planta, Lucius v. Mont, Joh. Anton Giöri, Anton v. Molina, königlicher Dolmetsch (Leztern klagten sie an, den Curer Auf-

[76] Der Curer Richter nämlich.

1619. ruhr, wie sie ihn nannten, verursacht zu haben, doch fügten sie nachträglich dem Urtheile hinzu, daß er von demselben losgesprochen sein solle, wenn er den Pompejus oder Rudolf Planta umbringe), Fabius v. Prevost und Johann Leon, der Planta's Nichte zur Frau hatte. Letzterer wurde beschuldigt, dem Andreas Rascher von Zernez, Gelder zur Ueberbringung von Ragaz nach Cur gegeben zu haben, welche in einem Korbe unter Früchten versteckt lagen. Sie behaupteten, Gueffier habe auf diese Art fünfhundert Goldgulden der Planta'schen Parthei bezahlt, um durch sie das Volk aufzuhezen. Es hatte Bartholomäus Urschletta den Rascher dessen beschuldigt und war zu Davos im Gefängniß darüber besonders verhört worden.

Da sie aber fürchteten, Gueffier möchte beim König von Frankreich ihr Vorgehen in ein gehässiges Licht stellen, faßten sie eine schriftliche Rechtfertigung ab, in welcher sie sich erboten, das französische Bündniß genau zu beobachten und die Bitte stellten, es möchten die königlichen Jahrgelder und Pensionen, welche bisher an Einzelne ausgetheilt worden waren, fürderhin der Gemeinschaft bezahlt werden. Auch ließen sie sich zulezt noch beschwerend über Paschal und Gueffier vernehmen. Diese Briefe wurden dem Hauptmann Dietegen v. Hartmannis übergeben, begleitet von einigen Empfehlungsschreiben an François Bassompierre, Oberanführer der Eidgenossen und Bündner in Frankreich, einem Manne, der uns ganz besonders wohlwollte. Auch wurden noch Briefe an Hauptmann Rudolf v. Schauenstein beigelegt, der sich damals zu Paris befand. Nachdem Dietegen v. Hartmannis wenige Tage in Zürich verweilt hatte, reiste er mittelst untergelegter Pferde im Monat December nach Paris. Doch konnte dieß alles keineswegs so heimlich geschehen, daß Gueffier es nicht in Erfahrung brachte und stehenden Fußes den Dollmetscher Molina eben dahin sandte. Und obschon Hartmannis zwei Tage früher anlangte, wurde er doch durch Zurüstung des zu einem Vortritt bei Hofe nöthigen Anzugs und anderes der Art so lange aufgehalten, daß ihm Molina zuvor kam, und unverweilt dem königlichen Rath, besonders aber dem Kanzler Sylleri und dessen Sohn, dem Marquis von Pisieux, erstem Secretär, die Mittheilung machte, diese Briefe kämen von dem zu Davos als Strafgericht versammelten aufrührerischen Haufen. In Folge dessen erschien sechs Tage nach seiner Ankunft, am St. Stephanstag nach Weihnacht, in aller Frühe ein königlicher Bedienter mit zwei Trabanten im Wirthshause bei Hartmannis, hieß ihn aufstehen und

befahl ihm, ohne mit Jemand ein Wort zu wechseln, seine Pferde zu 1619.
satteln und innert acht Tagen das Königreich zu verlassen. Zur Rückreise wurden ihm Begleiter mitgegeben und so kehrte Dietegen v. Hartmannis, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder nach Davos zurück.

Glaubwürdige Personen versichern, daß bei dem Ansehen, welches Bassompiere bei uns genoß, ihm es ein Leichtes gewesen wäre, den Aufstand zu stillen, wenn ihn der König als außerordentlichen Gesandten abgeordnet hätte. Gueffier aber wollte es nicht leiden, daß irgend Jemand ihm diese Siegespalme entreiße. Er soll ausgerufen haben: Wenn ich das Bittere bis jezt geschluckt habe, will ich auch das wenige Süße, das nun kommt, kosten.

In diesen nämlichen Tagen sandte er von Solothurn ein Päckchen Briefe an Luzius Beli, Burgermeister von Cur, um sie den Gemeinden mitzutheilen. Es lag dem Packet ein Brief des Königs bei, datirt St. Germain en Laye 7. Dec. und an die Räthe und Gemeinden gerichtet, in welchem sich derselbe über die unwürdige Art und Weise beklagte, mit welcher seine Gesandten von den bündnerischen Gerichten behandelt und andere ehrenwerthe Männer mit Bußen belegt worden seien. Er wünsche zu wissen, ob die Gesammtheit und der ganze Staatskörper diese ungerechte und barbarische Handlungsweise billige? Wäre dieß der Fall so müsse er um seiner Würde und seines königlichen Ansehens willen, diese Unbill den Bünden gegenüber rächen. Ueberdieß beklagte sich Gueffier in seinem Briefe über Beleidigungen besonderer Art, welche ihm und dem Dollmetscher wiederfahren seien; er verlangte den Widerruf des Pasquille (so nannte er die Schmähschriften, welche zu Tusis, Zizers und Davos ausgegeben worden) und fügte hinzu, der König habe Grund genug, die den Bündnern erwiesenen Wohlthaten wieder zurückzufordern; lezlich versprach er Gemeinden und Privatpersonen, (wenn es deren gebe) welche solcher Ungerechtigkeit sich widersezen, und die Häupter und Urheber des Aufruhrs, welche ja allen bekannt seien, einfangen und mit der verdienten Strafe belegen wollten, schnelle königliche Hülfe.

Da die von Calanca und einige aus dem untern Misox dem Davoser Strafgericht noch ziemlich viel zu schaffen machten (auch Disentis und Lugnez hatten nur spät ihre Rechtsprecher nach Davos gesandt) so wurde beschlossen im Misoxerthale den Bundsbrief verlesen und beschwören zu lassen. Als Einige dann des Schwures sich weigerten, wurden zu öfteren Malen Boten dahin abgeordnet. Nach

1619. langem Zögern endlich schickte in Folge von Stimmenmehrheit und ungeachtet die Uebrigen dagegen protestirten, das untere Vicariat im Misox seinen Rechtssprecher nach Davos. Die von Calanca jedoch verweigerten dieß auch fernerhin beharrlich.

Ebenfalls in diesen nämlichen Tagen wurden dem Gerichte zu Davos Briefe zugestellt, welche von Kurfürst Friedrich von der Pfalz, dem neuerwählten König von Böhmen, herrührten und an den bündnerischen Bundstag gerichtet waren. Ihr Inhalt berührte das Anerbieten und die Annahme der böhmischen Krone und ging dann dahin, man möchte Niemand den Durchpaß gegen ihn gestatten, wogegen er anderseits den Bundstag seiner Gewogenheit versicherte.

Die Davoser Richter (den Gemeinden wurde nichts darüber mitgetheilt) wünschten als Antwort ihm Glück zu seinem Königreich und gaben die Zusicherung, daß der Durchpaß durch die Bünde jedem fremden Soldaten verwehrt sein solle. Caspar Bonorand, von welchem früher Erwähnung geschah [77], empfing diese Briefe verschlossen und wählte sich als Reisegefährten seinen Amtsbruder Bonaventura Toutsch aus. Auf dem Wege besuchten sie den Fürsten Joachim Ernst von Brandenburg-Onolsbach zu Rottenburg an der Tauber, und preßten im Vorbeigehen auch der protestantischen Union einiges Geld ab. [78] Dann aber kehrte Toutsch zurück, während Bonorand weiter nach Prag ging, wo er den Kurfürst Friedrich und dessen gewissenlose Rathgeber mit vielen und eiteln Versprechungen überhäuft haben soll. Leztlich erzählte man auch, er habe dem Baron v. Tieffenbach die Pfäverser Heilquellen zum Gebrauche anempfohlen.

Robert Myron, des Königs von Frankreich Gesandter bei den Eidgenossen, machte auf dem Tage zu Baden, im Monat Febr. 1620, theils schriftlich, theils mündlich die Anzeige, daß einige Stände dem ungesezlichen und barbarischen Treiben der bündnerischen Strafgerichte nicht bloß durch die Finger sähen, sondern zu demselben sogar förmlich behülflich seien. [79] Die Folge werde die sein, daß die drei Bünde mannigfachen Angriffen entgegengingen.

---

[77] Siehe Seite 113.

[78] Nach Juvalt S. 61 erhielten sie im Ganzen viertausend Gulden an Hülfsgeldern, welche jedoch, ihm zufolge, von diesen beiden würdigen Prädicanten in die eigene Tasche gesteckt wurden.

[79] Sed etiam faciendo mala officia foveant. Original.

Inzwischen besannen sich die Einflußreicheren am Davoser Straf- 1619.
gericht auf Mittel und Wege den König von Frankreich über die Handlungen seiner Gesandten aufzuklären Man schickte demnach einen der jüngern Predicanten in die Eidgenossenschaft und bis Genf, mit dem Auftrage den beiden Marschällen de Bouillon und de Disguieres die Sache des Breitern vorzulegen, damit sie des Königs Gemüth besänftigen. In Genf überzeugte sich dieser Abgesandte, daß es unnüz wäre, weiter zu reisen. Und auch bei manchen evangelischen Ständen fanden diese harten Urtheile keineswegs durchgängige Billigung.

In diesen Tagen erschien von unbekanntem Verfasser ein Schriftchen unter dem Titel: „Gründe, welche die drei Bünde bewogen haben, keinem Gesandten auswärtiger Fürsten den Aufenthalt im Lande mehr zu gestatten." In dieser Schrift wurde Vieles, ebenso keck als unklug, an's Licht gezogen. Die lezten Handlungen Paschals, Gueffiers, Molina's, Planta's und Johanns v. Schorsch discutirt, und Julius de la Torre, ein Pfaffe und unruhiger Kopf genannt. Es wurde beigefügt, das Land werde die Aufrührer, sofern sie in ihrem Beginnen fortführen, strafen und diese Rebellen und Vaterlandsverräther ohne Blutvergießen niemals wieder aufnehmen. Wenn der König von Frankreich oder dessen Gesandte die Wohlthaten zurück verlangten, die dem Lande von ihm erwiesen worden, so könnten anderseits die Bündner ebenso gut das Leben und das Blut, welches so viele tausende ihrer Bürger für die Krone Frankreichs vergossen hätten, zurückforden. Weder Myron, Gueffier, noch Casati könnten und würden das Land verhindern, anderweitige Bündnisse nach Gutdünken einzugehen. Und wenn leztlich die Gesandten von ihren Drohungen nicht abließen, möchten sie die Erfahrung machen, daß die Bündner ihre Angelegenheiten in der Art ordnen würden, wie es die Billigkeit und uralte, heroische Tugend ihres Volkes erheische.

Schon damals hieß es, die Banditen hätten öffentlich gedroht, sie wollten die Worte dieser Schrift wahr machen und mit ihrem Blute die Wideraufnahme in's Vaterland sich erkaufen, — obgleich es nicht zweifelhaft war, daß sie bereits früher zu Mailand dießfalls gefährliche Rathschläge gepflogen hatten. Auch soll Julius de la Torre geäußert haben: er wünsche, daß die Prädicanten und der Verfasser dieser Schrift, welche ihn Aufrührer nennten, durch die That inne würden, daß er wirklich im Stande sei, etwas zu Wege zu bringen. Das Davoser Strafgericht sandte seine Trabanten aus, um wenn

1619. immer möglich irgend einen von den acht Bandirten zu fahen. Nun traf es sich, daß im Monat November, Johannes Corai von Lacs Nachts Maienfeld verließ. Derselbe war angeklagt, während des Curer Strafgerichts einiges Geld von Planta empfangen zu haben. Zwei Prättigauer, Ambrosius Morizi und Jacob Obersaxer, in deren Gesellschaft auch Stephan Gasner von Jenins sich befand, ergriffen ihn unweit des Dorfes Pfävers.[80] Als sie ihn aber auf's Pferd sezten, erschoß er den Jacob Obersaxer mit einer Pistole, welche er bei sich verborgen hielt. Noch enger gefesselt, gab er sich den Anschein als wollten ihm die Schuhe entfallen und ersah die Gelegenheit auch den Morizi mittelst eines Dolches umzubringen. So entkam er.

Inzwischen wurde Barthol. Urschletta zu Davos gefoltert. Bei Gelegenheit, wo er über die Machinationen der Brüder Planta sprach, gab er auch an, daß an denselben Jacob Robustell und seine Gesellen sich ebenfalls betheiligt hätten. Näheres wußte er übrigens nichts anzuführen. Da gegen ihn selbst zwei Morde vorlagen, der eine vor einigen Jahren zu Mals, der andere lezten Sommer zu Galthür verübt, so wurde er am 25. Dec. zu Davos enthauptet. Die gleiche Strafe erlitt ebenfalls zu Davos Joseph Hugo, genannt Lüzi aus dem Engadin, welchen man zu Tirano aufgefangen hatte. Er war lange im Dienste bei Hauptmann Johann Planta gewesen und man glaubte, er müsse etwas über dessen verborgene Handlungen wissen. Allgemein hieß es, Rudolf Planta hätte Viele von denjenigen, welche er einst gefoltert,[81] durch unsägliche Martern zu Geständnissen von Verbrechen gezwungen; Andere wieder hätten sich durch leere Einbildungen und Aberglauben, wie Derartiges bei den Vergichten der Hexen vorzukommen pflege, selbst getäuscht, indem wie die Rechtsgelehrten sagen, gar nichts Thatsächliches vorlag. Obgedachter Joseph Hugo betheuerte stets seine Unschuld, hatte lange die schwerste Marter erduldet und sollte eben freigegeben werden, als Joh. Tämli, Säumer von Davos, mit dem Zeugniß auftrat, er hätte vor einigen Jahren im Hause dieses Joseph Hugo mit einem aus fernen Landen heimkehrenden Bregeller zu Nacht gegessen, am folgenden Tage aber den Hut des Leztern in der Stube aufgehängt gesehen, wobei sowohl das Zimmer selbst als ein in eine Ecke geworfenes Kissen mit Blut befleckt waren. Auf dieses hin abermals gefoltert, gestand Joseph Hugo

[80] Ohne Zweifel auf dem Wege über den Gunkelser Paß begriffen.
[81] Als Blutrichter von Obvaltasna

siebenunddreißig Raub- und Mordthaten, die er mit seinen Gesellen 1620.
verübt hatte. Den Hauptmann Johann Planta reinigte er von jeglichem Verdacht.

Im Januar 1620 wurde zu Davos der Bundstag abgehalten, wobei die Boten der Gemeinden über die Briefe des Königs und andere Gegenstände Berathung pflogen. Darauf wurde ein Schreiben an die Republik Venedig verfaßt und darin die Entlassung der daselbst dienenden Bündner verlangt, denn, fügten sie hinzu, man hätte beschlossen gegen Jedermann Neutralität zu beobachten.

In diesen nämlichen Tagen wurde Balthasar Schalkett, der Neffe von Rudolf Planta's Gattin gefangen nach Davos gebracht. Aber obschon er empfindlich gefoltert wurde, konnte er doch zu keinem andern Geständnisse von Belang gebracht werden, als der Aussage, daß Planta ihm etwas Geld ausgesezt habe. Man entließ ihn mit einer Buße von tausend Goldgulden.

Joseph v. Capaul, mittelst ausgesandter Häscher an der untern Zollbrücke aufgegriffen und nach Malans gebracht, wies einen Geleitsbrief vor und wurde einstweilen wieder auf freien Fuß gesezt. Als er jedoch auf die Vorladung dann nicht erschien, verurtheilte man ihn zu fünftausend Gulden Strafe und zum Verlust aller seiner Ehren und Würden. Die Hauptanschuldigung war, daß er zu Cur gewesen und den Aufruhr geschürt habe.

Ritter Georg von Schorsch war auf freies Geleit hin erschienen, als er aber erfuhr, er würde auf die Folter kommen, ging er nach Ragaz und schloß sich den übrigen Banditen an. Es wurden ihm zwar sechstausend Goldgulden auferlegt, doch blieben sie unbezahlt. Man büßte Andere noch auf mannigfache Weise, so auch ziemlich viele Bürger von Cur, um bedeutende Summen und zwar wie man sagte, wegen vieler, gegenüber Andern gemachten aufrührerischen und beschimpfenden Aeußerungen. Der Pfarrer Georg Saluz wurde zu zweihundert Gulden Buße verurtheilt, weil er öffentlich erklärt hatte, einige Predicanten seien Landesverräther. Unbeachtet blieb dessen Einwendung, er habe nicht so gesprochen, sondern gesagt: „ich kenne keine Verräther, fürchte aber, daß einige Predicanten durch Handlungen, welche nicht ihres Amtes sind, uns noch um die Freiheit des Vaterlandes bringen werden."

Im Monat December wurden Gallus und Dietegen v. Salis, Gebrüder, Stephan Thys und Ulrich Rosin, sämmtlich Bündner, von

1620. Maximilian, Herzog von Baiern, zu Hauptleuten ernannt und begannen in den Bünden heimlich zu werben. Daraufhin wurde jedem Bündner bei Todesstrafe verboten ohne öffentliche Erlaubniß in irgend einen fremden Dienst zu treten.

Jacob Robustell, Hauptmann Joh. Guicciardi, Doctor Francisco Venosta, Attio Besta und Andere begaben sich dazumal nach Val Camonica, auf venetianischem Gebiet. Als aber Joh. Bapt. Schenardi daselbst gefänglich eingezogen wurde, zogen sie sich nach Termadio in Val di Sole, Tridentiner Territoriums, zurück. Dann ging Robustell mit Guicciardi nach Domaso am Comersee, wo er bis Ausgang des Jahres seiner Landesverweisung weilte und dann in's Veltlin zurückkehrte. Durch Vermittlung des Joh. Maria Paravicini von Ardenn blieben Alle mit Julio de la Torre und Andern in Verbindung. Robustello versah sein Haus zu Grossotto mit einer neuen Bruswehr[82] und empfing darin das allerschlechteste Gesindel aus den Herzogthümern Venedig und Mailand. Die Bandirten wurden nochmals vorgeladen und zwar nicht bloß auf Veranlassung des Processes von Bartholomäus Urschletta, sondern auch auf den Bericht eines gewissen Engadiners hin. Dieser war aus Italien, wo er das Schneiderhandwerk trieb, heimgekehrt und hatte erzählt, wie er zu Corteno in Val Camonica aus dem Munde Robustells und des Doctors Francisco Venosta vernommen hätte, sie seien der bestimmten Erwartung gewesen, daß der König von Spanien das Veltlin überfallen würde, da dieses aber nicht geschehen sei, so wollten sie nun selbst nach Hause gehn. Beide leugneten anfangs diese Rede oder behaupteten vielmehr, sie nur im Scherze geäußert zu haben, fanden es aber inzwischen dennoch für gut, persönlich nicht zu erscheinen.

Das Strafgericht sandte auch Häscher in's Veltlin, welche zu Mazzo den Doctor Vincenzio Venosta gefangen nahmen, einen Vertrauten Robustells. Es fand derselbe jedoch bei der Sorglosigkeit der Wächter Gelegenheit mittelst Durchbrechen des Ofens aus dem Zimmer, wo man ihn verwahrte, wieder zu entrinnen. Man hatte auch den Attio Besta zu Sondrio verhaftet, doch gab sich Joh. Travers, sein Onkel, welcher damals Stellvertreter des Landshauptmanns im

---

[82] Propylaeis im Original, — eigentlich Vorhallen, — doch scheint Bruswehr, bei der Absicht Robustells sich einigermaßen zu verschanzen, hier das richtigere Wort.

Veltlin war, als Bürge dar, mit der weitern Bemerkung, die ihm ge- 1620.
setzte Frist, vor Gericht zu erscheinen, sei noch nicht abgelaufen. Auch stellte sich später Attio wirklich persönlich zu Davos, wo er aber weder angeklagt, verurtheilt, noch losgesprochen, sondern sein Proceß lediglich hingezogen wurde. Robustello wurde eine Geldstrafe von siebenhundert Goldgulden auferlegt, dem Doctor Ant. Maria Paravicini, von Ardenn, schon zu Tusis bandirt, von nur dreihundert. Durch diese Milde glaubten sie die Gemüther für sich zu gewinnen, richteten aber wenig aus. Denn, obschon öffentlich bandirt, zogen zu Tirano einige schlechte Subjecte, unter welchen Barthol. de Campo, Johannes Branto, genannt Chitsch, Joh. Peter de Federigo, genannt del Placido und Bartholomäus, genannt Cologneta, vorzüglich zu nennen sind, frei umher. Ihnen schlossen sich später noch an, die Brüder Jacob und Flaminio, Söhne des Doctors Camillo Venosta, N. Quadrio, Sohn des Alphonso Quadrio und Johann, des Amedeus Bossi Sohn, alle von Tirano. Als der Podestà Johann v. Capaul sie am 22. Juni 1619 verhaften lassen wollte, tödeten sie den Dominigett Laurenzio von Puschlav, einen der Diener des Podestà, und auf dem Berge Aprica den Conrad Suizer von Brusio. Auch dem Sohne des Podestà, Rigett v. Capaul und dem Canzler Michael Lazerono und andern Evangelischen drohten sie den Tod. Als sie einmal zu diesem Zwecke der Podestaterei sich näherten, ließ der Podestà Sturm läuten, aber mit Ausnahme des Hauptmanns Joh. Jac. Homodeo erschien kein einziger Catholik auf dem Plaze. Es mußte daher der Podestà zu seinem und seiner Wohnung Schuz einige Trabanten von den Bünden verlangen. Man sandte ihm fünfundzwanzig Mann. Als dann das obere Terzier diese Ausgabe bezahlen sollte, konnte das Geld nicht flüssig gemacht werden und mit Ende Mai wurden die Trabanten wieder nach Hause entlassen.

Schon früher hatte Andreas Enderli, Podestà zu Teglio, einige aus Boalzo, darunter die Syndics der Kirche und Anstifter des oben erwähnten Auflaufs[83] verhaften lassen. Da diese Sache von großer Wichtigkeit schien, wurden aus diesem und noch andern Gründen sechs Commissarien in's Veltlin gesandt, um den Podestà zu Seite zu stehen und die Execution der herrschaftlichen Decrete, wie man sie nannte, durchzuführen. Diese Commissarien waren Joachim v. Montalta,

[83] Siehe Seite 102 u. 103.

1620 Nicolaus Schenni, Doctor Joh. Baptista v. Salis, Jacob Ruinelli, Salomon Buol und Dietegen v. Hartmannis. Zwei der Syndics, wie auch später Claudio Gatto, welche den größten Theil der Schuld auf Horatio Piatto der bereits gestorben war, schoben, wurden peinlich befragt und sollen unter Anderem gestanden haben, daß wenn damals die Evangelischen einen Prediger zu Boalzo wirklich eingeführt hätten, es ihr Vorsaz gewesen sei, nicht nur den Prediger und seine Zuhörer, sondern auch die beiden Podesta[84] selbst umzubringen.[85]

Bereits nahten die Fasten, um welche Zeit sowohl im Veltlin als zu Worms die Capuziner und andere fremde Mönche zu predigen pflegten, — im Widerspruch mit den herrschaftlichen Decreten. Früher durften sie unter Bürgschaftleistung für ihr Wohlverhalten, sowohl bei den Eidgenossen als bei den Bündnern und deren Unterthanen sich aufhalten und predigen Im Jahre 1531 aber hatte der Dominikanermönch Dionysio bei der Belagerung von Morbegno mit Joh. Jacob Medicis hochverrätherische Einverständnisse gepflogen.[86] Zu andern Zeiten war durch die Kapuziner wieder zu andern Unruhen Veranlassung gegeben worden. Troz allem diesen hatte man, jedoch vergeblich, das Verlangen gestellt, daß bei Promulgation der Jubiläen und Indulgentien die auf Ausrottung der Kezerei bezüglichen Worte entweder ganz weggelassen würden, oder die Mönche doch dabei die Erklärung abgäben, daß sie darunter die Evangelischen nicht verstünden, denn da der größere Theil der Bündner aus solchen bestehe, gehe es doch nicht an, daß Unterthanen auf diese Weise gleichsam um den Untergang ihres Herrn bäten. Kurz die Kapuziner mußten jezt weichen, mit einziger Ausnahme derjenigen im mittleren Terzier, welche zurückblieben. Die catholischen Veltliner konnten diesen Abzug fast nicht ertragen und beriefen deßhalb den Thalrath zusammen. Es wurden Abgeordnete an die Gerichte der drei Bünde gesandt um selbe über diese Angelegenheit aufzuklären und auch andere Beschwerden vorzu-

---

[84] Von Teglio und Tirano.

[85] v. Juvalt (Denkw. S. 62) sieht in dem Vorgehen dieser Commissarien und dem Tusner Strafgericht die Hauptursache des Veltliner Mords und sagt namentlich von jenem, daß wenn das Rechtsverfahren wegen des Boalz'schen Auflaufs in der Art fortgeführt worden wäre, wie es eingeleitet worden, es viele catholische Familien an den Bettelstab gebracht haben würde.

[86] Campell zwei Bücher rät. Geschichte. II. 324 u. 419.

tragen. Zuerst gingen sie die drei Häupter nach der herrschenden Sitte 1620.
um die Erlaubniß an, sich an die Räthe und Gemeinden wenden zu dürfen. Diese Erlaubniß mochten ihnen die Häupter nicht verweigern, doch ermahnten sie die Boten, sich auch an das Strafgericht zu wenden. Doctor Joh. Bapt. Marinono, welcher bei diesem vortrat, beschwerte sich später, von demselben mit ziemlich unhöflichen Worten empfangen worden zu sein. Dagegen versicherten gegentheils die Glieder des Strafgerichts sowohl ihn als die Andern mit wohlwollender Rede zur Beobachtung der herrschaftlichen Decrete und zur Einstellung von weitern aufrührerischen Bestrebungen ermahnt zu haben. In der Sache von Boalzo beschlossen die Commissarien, daß auf Kosten der Gemeinde den Evangelischen eine Kirche erbaut und überdieß zu den andern Ausgaben vierzig Goldgulden beigesteuert werden sollten.

Das Ansehen des Davoser Strafgerichts nahm inzwischen bei sehr Vielen gewaltig ab. Die Calancer und Einige aus dem untern Misoxer Gericht, antworteten auf die Vorladung mit Hohn und obschon zu einer bedeutenden Geldsumme verurtheilt, ging doch, wie übrigens begreiflich, Niemand zu ihnen um die Summe einzufordern. Bei einer Hochgerichtsversammlung wurden ferner durch sie einige der venetianischen Parthei Verdächtige schwer verwundet. Endlich schloß man sie gar aus dem Bunde aus, doch suchten einige Banditte, welche sich zu Castiglione in der benachbarten Grafschaft Bellenz aufhielten, ihren Muth noch aufrecht zu erhalten.

Als zu dieser Zeit die Veltliner Predicanten ihre stets nach Ostern gewöhnliche und der Synode vorangehende Versammlung zu Tirano abhalten wollten, lauerten jene obgedachten verbrecherischen jungen Leute aus Tirano ihnen unweit der Brücke zu Tresenda, unterhalb Teglio, in der Absicht auf, sie zu ermorden. Doch gewarnt schlossen sie sich an den Podestà und andern Leuten an und zogen mit denselben einen andern Weg heim.

Inzwischen langten fast täglich von auswärtigen Freunden Boten und unter Anderem auch die Nachricht in die Bünde, daß Fabius v. Prevost zu Mailand fortwährend nach Geld und Leuten sich umsehe und sehr häufig mit Julius de Torre verkehre, der hinwiederum mit Christof v. Carchano über Anwerbung verschiedenen verbrecherischen Gesindels unterhandle und es sei sicher, daß selbe beschlossen hätten, die Kezer im Veltlin, (so hießen bei ihnen die Evangelischen) an einem bestimmten Tage (als solcher wurde das Fest Johannis des Täufers

1620. im Monat Juni bezeichnet) niederzumachen. So schrieb Joh. Jacob Goswiler von Zürich an Joh. Baptista Botagisio zu Cläven, Joh. Heinrich Holzhalb, Bürgermeister zu Zürich, hätte ihm gesagt, es sei zu fürchten, daß es sich um Niedermezlung der Evangelischen im Veltlin und Cläven handle. Darum mahne er ihn, der auch evangelisch sei, auf seiner Hut zu sein und bitte ihn auch die Andern davon in Kenntniß zu sezen.

Diese Briefe wurden sofort dem Strafgericht zu Davos übersandt. Uebrigens hatte sich das Gerücht des schrecklichen Vorhabens schon so weit ausgebreitet, daß selbst Leute der niedereren Klasse davon wußten; Bettler, Kinder und Mägde sprachen davon, von lezteren zumal eine, welche zu Mailand im Hause des Senators Papirio Cattaneo als Amme gedient hatte.

Um diese Zeit suchten in Gemäßheit der Erbeinigung Director und Räthe zu Innsbruck Namens des Kaisers Ferdinand und des Erzherzogs Leopold, beim bündnerischen Bundstage um die Erlaubniß nach, Schießpulver und anderweitige Kriegsbedürfnisse, welche von den italienischen Fürsten dem Kaiser geliefert wurden, durch das Land zu führen. Die Sache wurde auf die Räthe und Gemeinden ausgeschrieben. Einige gaben ihre Zustimmung; Andere wieder meinten, es wäre auch billig, daß die Herzöge von Oesterreich kraft eben derselben Erbeinigung den Banditen (Planta und seinen Genossen nämlich) den Aufenthalt in ihren Herrschaften verwehrten. Doch waren über diese Frage vor dem Veltliner Mord die Mehren noch nicht eingelangt.

Die bündnerischen Banditen waren inzwischen in ihren Angelegenheiten durchaus nicht müßig. Einige hatten in Uri, wo Alfons Casati sich befand, eine Zusammenkunft gehalten, wo häufige Unterredungen zwischen dem Dollmetsch Molina, welcher, wie das Gerücht ging, Namens des Gesandten Gueffiers anwesend war, Maximilian Mohr und Pompejus Planta stattfanden. Dem Vernehmen nach gelangte man zu dem Entschluß mittelst einigen geworbenen Volkes sich mit der eigenen Parthei in den Bünden zu vereinigen, auf verschiedenen Wegen nach Cur zu gelangen und dort ein Strafgericht gegen die Gegner anzustellen. Molina sollte mit den Seinen durch das Misoxerthal, Planta durch das Engadin nach Cur kommen.

Auch im Elsaß verhandelte Pompejus lange und vielerlei mit Erzherzog Leopold. Zum Hauptmann wurde Joh. Jacob Steiger, ein

Urner ernannt, der bereits in Spanien gedient hatte. Dieser kam 1620.
in's Innthal, auf Pfunds und Nauders zu, und da gerade in der Herrschaft Venedig das Regiment Löwenstein entlassen wurde und die Mehrzahl über Trient heimkehrte, ließ Steiger so Viele er davon bekommen konnte, durch seinen Lieutenant anwerben. Diesen schlossen sich hundertfünfzig Mann aus dem Herzogthum Mailand, meistens Banditte, unter Fabius[87] und seinen Adjudanten Reine und Gallus an. Im Ganzen waren es über fünfhundert Mann. Als diese Truppen schon bereits an der Grenze des Unterengadins sich befanden, schickten dessen Bewohner Boten an die österreichischen Amtleute um die Absicht und Gesinnung Jener zu erfahren. Sie erhielten zur Antwort, die Mannschaft liege dort lediglich zur Execution gegen das Landvolk, welches seit dem Tode des Erzherzogs Maximilian stets straflos gegen Hochwild gefrevelt und werde übrigens bald nach Böhmen abziehen. Uebrigens wolle der Fürst, sowie sie selbst die Erbeinigung getreulich halten.

Der Dollmetsch Molina begab sich mit Reisegeld versehen, dem Gerüchte nach, von Solothurn nach Castiglione. Von hier aus betrat er mit Lucius v. Mont, Joh. Anton Giöri und Georg v. Schorsch öffentlich das Misoxerthal, wo sie über die Strafgerichte, die venetianische Parthei und einige Prädicanten Vieles äußerten. Sie sollen auch darüber verhandelt haben den zu Cläven gefangen liegenden Ritter Hercules v. Salis in's Misox zu führen. Robustello hielt zu Mese in der Grafschaft Cläven mit Hauptmann Francesco Piperello und Kanzler Hieronymo Paravicini heimlich eine Zusammenkunft. Pompejus Planta und Fabius v. Prevost kamen in der Absicht, ihre Freunde in den Bünden mit mehr Bequemlichkeit, sei es mündlich oder schriftlich, für ihre Zwecke bearbeiten zu können, nach Ragaz an die Gränze und erließen von hier aus am 25. Juni italienisch verfaßte Briefe an ihre Anhänger[88] in der Grafschaft Bellenz. Der Inhalt

[87] v. Prevost.

[88] An Molina, Schorsch und Giöri im Misox. Diese Briefe finden sich bei à Porta hist. ref. II. 284 u. ff. abgedruckt, aber in deutscher Sprache. Sie tragen die Unterschriften des Pompejus Planta und Joh. Leon's und das Sigel des Fabius v. Prevost. Dem Hauptschreiben mit dem Datum 15/25 Juni 1620 lagen zwei eingelegte Zettel bei, deren erster lautete: „Auf ein Neues sagen wir Euch, daß Ihr unfehlbar auf bemeldten Tag fürfahrendt, dann Wir nicht mangeln. Wann

1620. ging dahin, Planta und die Seinigen hätten alles in Bereitschaft und auch sie möchten dafür besorgt sein, das dasjenige, was vertragsmäßig und einverständlich ihnen obliege, ebenfalls geschehe. Sie hätten mit Hauptmann Joh. Schorsch zu Weesen gesprochen, der ebenfalls guten Muthes sei. Die Mörder in den Bünden trauten ihrer Sache bereits nicht mehr und wollten unter dem Vorwande, daß eine große Anzahl Spanier an den Gränzen sich befände, eine Besazung dem Veltlin aufdringen, aber eigentlich verlangten die von der venetianischen Parthei dieß lediglich zu ihrem eigenen Schuze.[89] Leztlich enthielten diese Briefe die Mahnung, mit höchster Sorgfalt alle Pässe zu bewachen, damit Keiner zu entwischen vermöge. Nach wiederholter Aufforderung Alles wohl zu besorgen, verwahrten sich die Schreiber gegen jede Läßigkeit und Versäumniß, wodurch der gute Ausgang gefährdet werden könnte und drückten den Wunsch eines freudigen Widersehens an dem verabredeten Orte aus.

Von Ragaz gingen sie nach Landeck in's Junthal. Jenen Briefen waren übrigens andere des königlichen Dollmetsch Joh. Paul an den Dollmetsch Molina, zum Theil in Chiffern, meist aber offen zu lesen, beigefügt. Er schrieb, Bonorand[90] hätte versprochen mit den Hülfsgeldern des Königs von Böhmen und der protestantischen Union eine Besazung im Veltlin zu unterhalten. Man möchte ausbreiten, es sei nur leeres Geschwäz, daß sich eine Menge Kriegsvolk in der Veste Fuentes befinde. Der König von Frankreich würde, wenn er sähe, daß die guten Bündner ernstlich zu Werke gingen, seine Hülfe ebenfalls nicht versagen. Dann folgten mehrere sie allein betreffende Privatsachen. Von Einigen aus dem obern Misox aufgefangen, wurden diese

---

dann durch euwer Versäumnuiß sie sich auf unsere Seiten versehen und beyspringen, so protestiren Wir, wenn eine Stundt versäumt wird, sind wir verderbt. Durch Gottes Willen ermangelt nicht."

Der zweite Zettel enthielt in Geheimschrift den Sinn: „Die Gutherzigen sollen das Werk nun zubanden nehmen; der König werde mit Geld nicht ermangeln."

à Porta sagt II. 283, diese Schreiben seien dem Davoser Strafgericht vorgelegt worden, aber von den in tiefer Lethargie versunkenen Bündnern unbeachtet geblieben. Ast frustra, sezt er hinzu, consilia humana, ubi judicia instant divina.

[89] Man hatte auch das Gerücht ausgesprengt, daß Pompejus selbst sich in der Veste Fuentes bei den Spaniern befände. Zusaz des Verf.

[90] Der Pfarrer Caspar Bonorand.

Briefe sogleich dem Strafgericht zu Davos zugestellt. Dieses war im 1620.
höchsten Grade überrascht. Einige, darunter der zum Vorsizer gewählte Joh. Peter Guler, bestanden heftig darauf, daß die Unterthanenlande durch Besazung gesichert würden; Andere warfen dagegen ein, man wisse nicht, woher das Geld zu den daraus erwachsenden Unkosten nehmen.

Robustello und seine Gefährten sandten den Joh. Guicciardi nach Mailand. Mit Hülfe des Julius della Torre insinuirte sich derselbe bei Alfonso della Cueva, Markgraf von Bedmar, einem sehr gescheuten Mann, der später Cardinal wurde, sowie beim Kanzler Pietro Ferrerio und Antonio de Porres, zwei Spaniern, deren Rath bei dem Herzog von Feria von vorzüglichem Gewichte war. Ueberdieß empfahl Hieronymo Marino von Genua, Schwiegervater des Grafen Joh. Serbelloni, welchem Leztern der Auftrag ein Regiment zu werben geworden war, dringend die Sache der Veltliner an. Ferner betrieben dieselbe sowohl zu Mailand als zu Genua hauptsächlich vier Jesuiten, Scipio Carrara von Bergamo, Joh. Anton Casolario von Worms, Horatio Torello und Antonio Paribelli, Leztere beide Veltliner, und zwar bei Don Juan Vivez, dem spanischen Gesandten. Torello und Paribelli baten vorzüglich darum, daß spanische Hülfstruppen rechtzeitig bei der Hand wären. Guicciardi, von Mailand heimreisend, nahm seinen Weg über venetianisches Gebiet und begab sich zu Planta in der Grafschaft Tirol. Der Papst,[91] welcher jedoch keineswegs eine vollständige Kenntniß der Sache gehabt haben soll, erließ dem Vernehmen nach zwei apostolische Breve's, das eine an Erzherzog Leopold, das andere an den Herzog von Feria, in welchen er ihnen den catholischen Glauben im Veltlin und den drei Bünden an's Herz legte.

In diesen nämlichen Tagen, und zwar am 4. Juli, wäre Rudolf Planta, als er von Nauders nach Landeck, wo Pompejus war, reisen wollte, in der Nähe von Finstermünz, wo der Durchpaß enge ist, von Unterengadinern, welche auf bündnerischem Gebiet im Hinterhalte lagen, um ein Haar aufgefangen worden. Der Umstand aber, daß dem Jan Karpf wider Willen das Gewehr losging, machte Planta auf diesen Hinterhalt aufmerksam und bewog ihn zur Veste Finstermünz zu eilen, welche den Paß damals versperrte. Von hier aus schrieb er einen, später ebenfalls aufgefangenen Brief an seinen Bruder

[91] Paul V.

1620. Pompejus, in welchem er ihm den Vorfall mittheilte und sich vorzusehen mahnte. Er drückte auch seine Besorgniß aus, der Herzog von Oesterreich möchte fürderhin ihnen Beiden den Aufenthalt auf seinem Gebiete verwehren; auch sei die Zahl des geworbenen Volkes so gering, daß nichts damit angefangen werden könne. Dem Hauptmann Joh. Jacob Steiger hatte er schon früher geschrieben, jene vier verbrecherischen jungen Leute von Tirano, unter die Geworbenen aufzunehmen. Später ging er über den Berg Zädras[92] wieder nach Landeck. Joh. Erasmus Kuohn von Belasi, Pfleger zu Nauders, schrieb an die Engadiner und entschuldigte sich wegen Plantas Durchpaß, von welchem er keine Kenntniß gehabt habe. Dann versprach er, sowohl sein Durchlauchtigster Fürst, als er selbst würden gemäß der Erbeinigung, die Rechte guter Nachbarschaft wahren.

Im Monat Juni schrieb der venetianische Gesandte in Zürich, Pietro Vico, an den Bundstag in den Bünden und verlangte einen Vortritt. Er wolle, sagte er, dienstgefällig und getreulich von großen Nachstellungen Bericht geben, welche gegen die an und in den Gebirgspässen Italiens wohnenden Bündner bereitet würden. Sein Gesuch wurde auf die Gemeinden ausgeschrieben. Inzwischen kam er selbst in's Land, hielt sich einige Tage zu Cur auf und ging dann nach Tusis und von dort nach Ilanz.

Joh. Anton Giöri begab sich von Mailand, wo er unter Andern zwei in der Bedienung von Feldstücken vorzüglich erfahrne Männer sich verschafft hatte, nach Castiglione. Die Banditen fuhren mit Werben fort, vorzüglich auf dem Gebiet von Lugano, Locarno und Bellenz und zwar meist bei Verbannten und bemüheten sich die Sache zu beeilen, vorzüglich als der venetianische Gesandte vieler Gemeinden Stimmen zu haben schien. Von den obern Misoxern (die im unteren Theile waren ihnen meist günstig) verlangten sie freien Durchpaß und daß ihr Volk sich dem Ihrigen ebenfalls anschließe.

Inzwischen löste sich, als das Gerücht von Einbrüchen überall sich vervielfältigte, das Davoser Strafgericht, tumultuarisch, wie es begonnen, am 2. Juli wieder auf.[93] Die Evangelischen im Veltlin

---

[92] So das Original.

[93] Es würde, nach à Porta, noch länger gedauert haben, aber die Gerüchte bewaffneter Einfälle riethen Jedem beim zu eilen und zu dem Seinigen zu sehen. An Strafgelder hatte dasselbe die Summe von fl. 104,000 gesprochen und nach Zahlung der Diäten an jeden einzelnen Richter, blieben jedem Bunde fl. 22,000 Schulden übrig. à Porta II. 281.

begannen zu zittern; Michael Lazoroni und Andere, sezten auf der zu 1620.
Sondrio zusammengetretenen Versammlung der bündnerischen Amtleute, die drohende Gefahr und die Vorbereitungen Robustells auseinander und baten sehr dringend, daß eine bündnerische Besazung in das Thal gelegt würde. Von den Amtleuten, welche aber durch eine solche eine Verminderung ihres Ansehens und ihres Privatvortheils fürchteten, waren Einige dagegen. Auf Befehl der Uebrigen jedoch wurden ungefähr tausend Veltliner Soldaten zu den Wällen, welche unterhalb Morbegno und Trahona sich hinziehen, beordert, und zwar unter der Anführung des Joh. Travers, Vicars im Veltlin. Hiezu zeigten sich auf Zureden Robustells und seiner Genossen die Veltliner willfährig genug, um wenigstens zu verhindern, daß bündnerische Truppen, welche ihrem Plane hinderlich sein konnten, herbeigezogen wurden. Die Bünde beschlossen überdieß noch, daß jeder von ihnen achthundert Mann gerüstet halten sollte.

Schon verbreiteten sich zuverläßige Gerüchte über einen von den Banditten in's Misoxerthal beabsichtigten Einbruch. Es sandten daher die Rheinwalder und Schamser einige von ihren Leuten in das obere Misox. Bei der ersten Bewegung der Calancer und Banditten aber, verließen dieselben in Begleitung vieler Misoxer, die sich vor den Banditten fürchteten, das Thal und kamen über den Paß des St. Bernhardins in's Rheinwald zurück, wo auf ihren Allarmruf hin sofort die Bewohner des Gerichts, sowie die Schamser und Tusner zu den Waffen griffen; ihnen folgte Fürstenau und Alle zogen in den Rheinwald. Die Calancer gingen Dienstags den 13. Juli mit dem 13.Jul.
übrigen geworbenen Volk über den St. Bernhardin und plänkelten mit den im Rheinwald stehenden Truppen, wobei jedoch noch der Rhein zwischen den Partheien lag. Durch schnelle Botschaft gemahnt, sandten die Davoser denen im Rheinwald eine Compagnie zu Hülfe, welche gerade während die Action am hizigsten war, anlangte. Obschon Calancer und Söldner, troz des eiteln, ungefährlichen Feuerns ihrer Bombardirer, sich trefflich hielten, mußten sie dennoch weichen. Auf der Seite der Schamser wurde Landammann Mathias Mattli durch eine Kugel an der Schulter tödlich verwundet und starb die folgende Nacht daran. In allen Bünden wurde nun Sturm geläutet Viele Gerichte machten sich gegen das Misox auf, so Avers, das Prättigau, die vier Dörfer, Curwalden, Alvaneu, Bergün, Oberhaz, Oberhalbstein, Räzüns, Flims und Cur. Lieber als gern hätten Einige die-

1620. selben auf ihrem Wege aufzuhalten versucht, vorgebend, es sei gar nicht nöthig, daß sie nach Misox zögen. Auch die Disentiser, Lugnezer und Obersaxer im obern Bunde regten sich nicht. Die von der Grub befanden sich zwar in Waffen, aber erachteten sich selbst für nicht allzusicher von ihren Nachbarn. Von den im Rheinwalde befindlichen Fähnlein verfolgt, machten die Calancer und Bandirten unweit St. Vittore an einem ziemlich sicheren Plaze Halt und schickten sich zum Widerstande an. Hiebei kam es zu einem Gepländel, in welchem einige Calancer und Andere, welche mit ihnen hielten, verwundet wurden, darunter Martin Bironda. Bald darauf räumten sie das ganze Thal, worauf der Einwohnerschaft, die von Calanca mit einbegriffen, nichts anders übrig blieb, als bei den bündnerischen Truppen um Gnade zu bitten, die ihnen denn auch zu Theil wurde. Es war am nämlichen
19. Jul. Sonntage, den 19. Juli, wo im Veltlin das Blutbad begann, als sie auf die vorgesagten Worte Peter Guler's des Aeltern, welcher die Oberanführung hatte, den Bundsbrief beschworen und sich anheischig machten künftig ohne Auftrag der drei Bünde niemals wieder die Waffen zu erheben oder Bandirte bei sich aufzunehmen. Leztere gingen mit dem fremden geworbenen Volke auf Bellenz zu. Der bündnerische Heerhaufen aber schrieb an den eidgenössischen Landvogt zu Bellenz und beklagte sich, daß er den Bandirten Unterschlauf und fremdem Kriegsvolk den Durchpaß gestatte. Es entschuldigte sich derselbe aber mit Unwissenheit und fügte hinzu, daß auch die Bündner in ihrem Heere Holländer hätten. Diese Anschuldigung war jedoch ebenso falsch als lächerlich und von Robustello und seinen Genossen dem Veltliner Volke in der Weise vorgespiegelt worden, daß eine große Anzahl Holländer in den Bünden verborgen gehalten werde, um an einem bestimmten Tage (man sagte Marientag im August) alle Catholiken niederzumezeln.

Gleichzeitig beschloß man auch in das Unterengadin eine Besazung zu legen, worauf die Oberengadiner bis Zernez hinab gesandt wurden. Eine Compagnie Davoser und die von Klosters, Castels im Prättigau, und Schanfigg kamen bis Süs und Lavin. Auf der andern Seite wurden nach Nauders und Glurns Munition und Waffen von den Oesterreichern gesandt. Auch das Steiger'sche Kriegsvolk wurde gemustert. Als aber Planta und die Seinigen sahen, daß das Engadin Besazung erhielt und die evangelischen Orte Zürich und Bern, die in Gemäßheit des Bündnisses geforderte Hülfe zu leisten

bereit waren, der Calaneer und des geworbenen Volkes Versuche aber 1620.
als von ungewissem Erfolge angesehen werden müßten und letztlich Niemand im Voraus zu sagen vermochte, wie die Pläne im Veltlin ausfallen würden, — ergriff sie Unentschlossenheit und sie wußten nicht mehr was sie thun sollten. Ihre Besorgniß wurde noch dadurch vermehrt, daß einige österreichische Räthe den Banditen angedroht hatten, man würde ihre Rückkehr auf österreichisches Gebiet nicht mehr gestatten und ihre dort liegenden Güter zum Pfande nehmen, falls sie wieder etwas unternähmen was schief ausfallen sollte. [94]

Da die Oesterreicher ferner der Meinung waren, das venetianische Bündniß sei abgebrochen und zu nichts geworden, wurde dem Kriegsvolke zu Innsbruck in der That der Befehl gesandt, sich zum Aufbruche nach Böhmen zu rüsten. Aber die Italiäner unter Reine und

---

[91] Der bündnerische Bundstag hatte am 17. Juli (zwei Tage vor dem Veltliner Morde) Briefe an Director und Räthe zu Innsbruck durch einen Boten gesandt, des Inhalts: Er (der Bundstag) habe zwar niemals daran gezweifelt, daß sowohl der durchlauchtigste Herzog als dessen Räthe die Erbeinigung stets beobachten würden; hätten aber dennoch mit Staunen und Schmerz vernommen, daß das geworbene Kriegsvolk sich mehr und mehr den bündnerischen Grenzen nähere, daß in seinem Gefolge die bündnerischen Banditen sich befänden und man letztlich damit umgehe, eine noch größere Anzahl Truppen zu werben. Man bitte um Beobachtung der Erbeinigung und daß man die bündnerischen Banditen, da die Bünde für die Unkosten laut Inhalt des Bündnisses einstehen wollten, vor Gericht stellen möchte. Anderseits würden auch sie dann darauf bedacht sein die Erbeinigung zu halten.

Director und Räthe antworteten am 24. Juli durch den nämlichen Boten, das Kriegsvolk, von welchem die Bünde sprächen, sei zum Dienste des Kaisers und Erzherzogs geworben worden. Man wisse nichts davon, daß Planta und die andern Banditen irgend welche Truppen zu ihrer Verfügung hätten. Auf Verlangen der Eidgenossen sei ihnen freies Geleit zugestanden worden. Das kaiserliche Kriegsvolk gedenke man sofort den Inn abwärts zu führen, die Erbeinigung aber zu beobachten. Dann klagten sie über bündnerische, geheime Sendungen nach Böhmen, über Verweigerung des Transits für Kriegsbedürfnisse und die Unbill, welche neulich bei Finstermünz auf österreichischem Gebiete gegen Planta verübt worden sei. Um letzterer Ursache willen habe man das Kriegsvolk noch zurückgehalten. Sie wunderten sich auch über die zahlreichen Truppen der Bündner im Veltlin und Münsterthal, die das österreichische Volk mit Besorgnissen erfüllten. Im Uebrigen hätten sie den Befehl von ihrem Fürsten und Herrn die Erbeinigung nach Wortlaut zu beobachten und hofften das Nämliche von den Bündnern. Zusaz des Verf.

1620. Gallo weigerten sich der Abreise. Die Deutschen waren bis Imbst, einige sogar bis Telfs vorgedrungen und schon sollten gerüchtsweise zu Hall bei der dortigen Saline, die Schiffe zu ihrer Weiterbeförderung zugerüstet werden.[95] Und gerade damals befand sich Pompejus mit Maximilian Mohr zu Imbst, als am Dienstag Rudolf Planta von Landeck mit der Nachricht vom Morde im Veltlin zu ihnen kam. Auf dieses hin erhielt das Kriegsvolk den Befehl Halt zu machen und sodann in sein erstes Lager zurückzukehren.

---

[95] Man muß annehmen, daß die Deutschen noch nicht in Innsbruck bei den Uebrigen waren, sonst ist die Stelle nicht klar. Offenbar ging der Zug den Inn hinab und nicht durch das Vinstgau.

Drittes Buch.

Der Veltliner Mord. Die Bündner senden fünfhundert Mann nach Cläven, welche nach einem Scharmützel bei Mantello in's Veltlin einrücken und Trahona besezen. Eine andere Abtheilung vereinigt sich im Oberengadin mit den Bregellern, zieht durch das Malenggerthal auf Sondrio und besezt auch dieses. Die erste Abtheilung leidet an der Gandenbrücke einige Verluste und zieht sich nach Novate und Riva die Mezzola zurück. Dieß bewegt auch die zu Sondrio Befindlichen am 15. August durch das Malenggerthal in die Bünde zurückzukehren. Die Banditen unter Steiger und Planta besezen das Münsterthal. Zürich und Bern bringen Hülfe. Ihr Zug über Livigno und Worms in's Veltlin. Ihre Niederlage vor Tirano und Rückzug nach Worms. Zulezt wird auch dieses preisgegeben und das ganze Veltlin verlassen. Die fünf catholischen Orte rücken unter dem Oberbefehl Joh. Conrad's von Beroldingen aus Uri in den obern Bund und vereinigen sich mit den dortigen Catholiken. Es langen zur Anbahnung eines gütlichen Einverständnisses unter den Bünden Boten aller eidg. Orte zu Cur an. Gesandtschaft der Oberbündner nach Mailand. Vom. 19. Juli 1620 bis Ende 1620.

Der Verlauf der Geschichte führt uns zur Erzählung jenes ebenso 1620.
unerhörten als unmenschlichen Blutbades und verabscheuungswürdigen Aufruhrs, welches im Veltlin statt hatte. Dieser grauenhafte Mord läßt, wenn man auf die Wuth der Mörder und nicht die Zahl der Opfer sieht, alle Grausamkeiten vergangener Zeit weit hinter sich zurück, was jeder Unbefangene, die Einzelnheiten gerecht Erwägende, uns gern zugeben wird. Blickt man auf dasjenige, was unter den römischen Kaisern geschah, so waren diese einestheils Heiden, welchen das christliche Gebot, du sollst nicht tödten, unbekannt war, anderentheils aber die Obrigkeit selbst, welche gegen ihre christlichen Unterthanen wüthete. Und so geschah auch das Blutbad des lezten Jahrhunderts,[1]

[1] Die Pariser Bluthochzeit oder Bartholomäusnacht.

1620. auf Befehl und Zulassung verschiedener Fürsten und Behörden. Im Veltlin aber mordeten Unterthanen ihre rechtmäßig Vorgesezten, Verwandte ihre nächsten Blutsfreunde auf das Grausamste und besudelten nicht nur die Häuser und Städte, sondern sogar die Kirchen mit ihrem Blute. Sie schonten weder das Alter, noch das Geschlecht, noch selbst das Kind, das an seiner Mutter Brüsten hing. Sogar Catholiken selbst, welche diesen Mord und diese Empörung verabscheuten, mußten dafür mit ihrem Leben büßen. Die Leichen von Verstorbenen wurden aus ihren Gräbern gerissen und den Hunden und wilden Thieren vorgeworfen, andere in's Wasser gestürzt oder verbrannt, jede Art von Rohheit aber geübt.

Dieses grauenhafte Ereigniß wurde durch entsprechende Vorzeichen angekündigt, deren Einige hier anzuführen, es sich wohl die Mühe lohnt. Schon der beklagenswerthe Untergang von Plurs wurde von manchen Einsichtsvollen als bedeutungsvoll für sämmtliche Bünde angesehen. Gegen Gewohnheit erfroren die Reben im April der Jahre 1618 und 1620 an verschiedenen Orten des Veltlins. Als in diesem Sommer im ganzen Veltlin und der Grafschaft Cläven durch die bündnerischen Behörden auf allen Thürmen Wachen ausgestellt wurden, um sowohl durch Feuerzeichen als durch Läuten das Volk im Falle der Noth sogleich zu den Waffen zu rufen, traf es sich, daß am 8. Mai in der Stadt Sondrio die Wächter, welche Nachts vorher den Dienst besorgt hatten und Catholiken waren, mit der Meldung zu den Behörden kamen, daß sie in eben dieser Nacht in der Kirche der heil. Gevasius und Protasius ein verworrenes Gemurmel vernommen hätten, als ob sehr viele Personen sich mit einander herumstritten, von welchen die eine Parthei die Worte: „Doch, doch", die andere aber „nein, nein" ausriefen. Als sie dann gleichzeitig aus der Kirche einen starken Glanz hervor und durch den Thurm zu sich heraufstrahlen gesehen, hätten sie ihre gewöhnliche Laterne angezündet, um in die Kirche hinabzusteigen. Auf diesem Wege sei ihnen jene ausgelöscht worden. Als sie nun dieselbe nochmals anzündeten, sei es zum zweiten Male mit noch größerer Heftigkeit geschehen. Gleichzeitig sei die Helle in der Kirche plözlich verschwunden. Die Gewichte der Uhr (an Stricken befestigte Steine) seien durch einen heftigen Stoß aus ihrer Umhüllung gelöst und hinabgeworfen worden.

Der Klang der großen Glocke, mit welcher die Allarmzeichen gegeben zu werden pflegen, wurde übrigens in dieser Nacht zu zehn

verschiedenen Malen von allen Nachbarn gehört und auch am hellen 1620.
Tage dreimal vernommen, wie mir später des öftern Joh. Ant. Malacrida, Docter der Medizin und Philosophie, ein Catholik, versicherte. Der Schreck und die Furcht warf übrigens jene beiden Wächter für einige Tage auf's Krankenlager.

Zu Tirano wurde ein ähnlicher Ton der großen Glocke des Kirchthurms zu St. Martin gehört. Der Podestà sandte seine Diener um nach dem Grunde zu forschen und man machte die Erfahrung, daß jedenfalls keine menschliche Hand dabei im Spiele gewesen sein konnte. In dem Augenblicke als die Diener vom Thurme heimkehrten, erscholl auch die Glocke auf der Podestaterei. Die Einwohner zu Poyra (in der Gemeinde Fusine) hatten während des Monats Mai von der dortigen Kapelle aus, des Nachts öfters einen sanften Gesang, später eine klagende Stimme gehört. Auf die Frage, ob sie denn früher niemals etwas diesem Aehnliches vernommen hätten, antworteten sie, im Jahre 1588, als eine ansteckende Krankheit im Veltlin wüthete, sei das Gleiche vorgekommen. Auf der Podestaterei zu Morbegno sah man während der lezten Weihnacht Feuerflammen gen Himmel steigen. Sie wurde später der Schauplaz des Mordes an einigen Evangelischen. Der 18. Juli mit der darauf folgenden Nacht lagerte mit schweren Sturm- und Regenwolken auf den Bünden und dem Veltlin.

Zu diesen Vorzeichen kamen noch verschiedene Warnungen hinzu, welche jene unbegreiflichen Vorfälle zu erklären und auszulegen schienen. Ein Puschlaver Bote, welcher nach Como wollte, traf unweit der Brücke Tresenda auf Martin, Sohn des Kanzlers Johann Andreas de Puoz von Teglio. Im Laufe der Unterhaltung fragte der Puschlaver den Andern, wessen Religion er sei. Obschon ein Evangelischer, antwortete derselbe, er sei römisch catholisch. „Desto besser, war die Erwiederung, denn in wenigen Tagen wird man sehen, wie es den Lutheranern in diesem Thale ergeht. Eben darüber trage ich Briefe nach Como und Mailand." Der von Teglio theilte dieses in der Nacht noch dem Podestà daselbst mit, welcher am folgenden Morgen in aller Frühe einen Diener sandte, um nachzusehen, ob der Puschlaver zufällig zu Tresenda übernachtet hätte. Er war aber bereits weiter gezogen. Darauf hin schrieb der Podestà zu Teglio an den Landshauptmann im Veltlin und an den Provediter Joh. Travers und beschrieb die Gestalt des Boten, mit dem Ersuchen, ihn auf dem Rückwege aufzugreifen, — doch ließ er sich nirgends mehr blicken.

1620. Andreas Guicciardi, ein Evangelischer von Teglio, hatte Briefe von Johann Maria Parayicini von Ardenn, welcher zu Vacalli bei Como wohnte, an Jacob Robustello und Doctor Francisco Venosta, Schlimmes ahnend, eröffnet. Sie enthielten in mysteriösen und dem Anscheine nach bedeutungsvollen Worten die Erwähnung des Aufstandes. So bezeichnete Guicciardi dem Podestà von Teglio den Inhalt, wollte jedoch diejenigen nicht nennen, an welche sie gerichtet waren, denn Robustello und Docter Francisco und die Mutter des gedachten Guicciardi waren Geschwisterkinder. Der Podestà, ein umsichtiger Mann, wollte ihn sofort dazu bewegen, für seine Angabe einzustehen, Guicciardi aber wendete ein, der Sinn jener Briefe sei so dunkel, daß er erst nach dem Morde verstanden werden könnte.

Clara Piperella, einst evangelisch und aus Cläven, hatte die Bünde nach einem ziemlich ausschweifenden Leben verlassen und war nach Mailand geflüchtet, wo sie im Hause des bereits oben erwähnten Senators Papirio Cattaneo als Amme sich aufhielt. Von Liebe zu den Evangelischen bewogen, kam sie nach Novate und theilte dort einigen evangelischen Clävnern mit, sie hätte im Hause ihres Herrn zu Mailand vernommen, daß in Kurzem (man war im Monat Juni) alle Evangelischen im Veltlin und Cläven umgebracht werden sollten. Dieß wurde weiter dem Commissär zu Cläven, Domenic Gulfin, und seinem Stellvertreter mitgetheilt. Auch mir, aber erst nach dem Morde, wurde von Seite meiner Gattin, Elisabeth de Sebregonzio, erzählt, daß während sie im verwichenen Monat Mai sich im väterlichen Hause zu Berbenno befand, ein gewisser Grasso aus dem Malenggerthal, der mit Leinwand und anderen Artikeln hausirte, zu ihrer Stiefmutter gekommen sei, und zum Einkaufen ermunternd, auf ihre Bemerkung wozu sie jezt, wo überall nur von Krieg die Rede, Ankäufe machen solle, geantwortet hätte: „Dieser Krieg wird nur kurze Zeit dauern und ist nur gegen Euch, Evangelische, gerichtet." Dieß sagte er mit lachendem Munde und Niemand achtete auf seine Rede. Als wenige Tage vor dem Morde, zu Cläven auf Befehl der Obrigkeit die Waffen von Haus zu Haus gemustert wurden, damit Jedermann bereit wäre und zu diesem Zwecke Ferdinand Pestalozzi in das Haus Francesco Pestalozzi's, eines Evangelischen, kam, äußerte er zu Clara Pellizaria, Francesco's Gattin und zu der Meinigen, welche vom Kriege sprachen, lächelnd die Worte: „Ich glaube man will Euch Evangelische umbringen." Da dieser Mann aber als eitler Schwäzer hinreichend

bekannt war, wurde auch auf seine Worte kein Gewicht gelegt. Joh. 1620.
Math. Lupo, genannt Quaglia, von Polaggio in der Gemeinde Berbenno, welcher, seitdem er einmal einen Diebstahl begangen hatte, nunmehr in der Nähe des Comersee's sein Leben mit Betteln fristete, erschien ebenfalls zu jener Zeit in Begleitung des Mathias Schenardi, eines Catholiken, vor Heinrich von Hartmannis, Podestà von Morbegno, wo er vor ihm, den Kanzler und den Curialen erklärte, im Herzogthum Mailand gehe öffentlich das Gerücht, die Evangelischen im Veltlin müßten sämmtlich umgebracht werden. Als Aussage eines Bettlers aber fand auch sie nicht die Würdigung, die sie verdiente und wurde lediglich vom Kanzler notirt, um dem Landshauptmann gemeldet zu werden. In den nämlichen Tagen, wo bereits die Veltliner Besatzungssoldaten auf der Schanze stunden, kam ein Bote aus dem Veltlin am Walle zu Mantello an und antwortete auf die an ihn gerichtete Frage, ob er Briefe bei sich habe, mit Nein, wobei er aber einen solchen in die vorüberfließende Adda warf. Später erst erfuhr man, daß dieser Bote von Jacob Robustello und Joh. Guicciardi an Joh. Martin Paravicini abgesandt worden war, mit der Einladung am 26. Juli, mit allem was er an Mannschaft zusammenbringen könne, behufs Ausführung ihres Vorhabens sich bereit zu halten. Und eben dieser Bote wurde fast ohne irgend ein Verhör wieder auf freien Fuß gesetzt.

Joh. Anton Galleatio de Homodeo, genannt Lugano, hatte zu Sondrio, während der ganzen, dem Morde vorangehenden Woche Kugeln gegossen, und als er Donnerstags darauf von Prese (einem Ort bei Sondrio) mit Gregorio del Mutto von Sonderserberg, auf Sonders zu ging, sagte er: „meine Augen sind durch Wachen so ermüdet und meine Füße versagen ihren Dienst fast gänzlich, denn auf Befehl der Doctoren Lavizzari und Paribelli bin ich die ganze Woche mit Gießen von Stückkugeln beschäftigt gewesen." Darauf fügte er die Frage hinzu, ob er catholisch wäre. Obschon evangelischer Confession, antwortete der Andere dennoch bejahend, worauf Lugano wieder bemerkte: „den Protestanten wird ein Fest bereitet." Gregorio zeigte dieß sofort dem Kanzler Andrea Mingardini, ebenfalls einem Evangelischen an, der ihn daraufhin einen Schwäzer nannte.

Sonntags vor dem Morde verlangte ein zwölfjähriger Knabe zu Teglio vor dem Hause des Attio Guicciardi, eines Evangelischen, mit Ungestüm ein Almosen. „Später, fügte er hinzu, werdet Ihr mir

1620. vielleicht keines mehr geben." Hierauf verschwor er sich hoch und theuer, indem er mit der Hand gleichzeitig ein Kreuz schlug, es sei beschlossen, am folgenden Tage alle Evangelischen aus dem Wege zu räumen. Und als Elisabeth, des Attio Schwester, dagegen einwandte, es sei nicht wahr, wiederholte derselbe feierlich seine wieder von Zeichen des Kreuzes begleitete Versicherung und fügte hinzu, er sei im Hause des Attio Besta gewesen und hätte zu diesem Zwecke Stückkugeln gießen sehen.

Abends vor dem Morde kam ein Bauer, Namens Sonica, welcher mit dem Kanzler Michael Lazaroni stets gut Freund gewesen, in Tirano zu demselben und auch er machte die Mittheilung, es handle sich um Ermordung aller Anhänger des neuen Glaubens.

Die ganze Unternehmung war übrigens um acht Tage verfrüht worden. Die Ursache war folgende. Es kam nämlich plötzlich Johann Guicciardi in größter Eile zu Robustello und Doctor Francisco Venosta, Stellvertreter des Podestà zu Tirano, und mahnte sie zur Flucht, indem er die Befürchtung aussprach, der zu Mantello aufgegriffene Bote möchte Alles gestanden haben. Doctor Venosta erstarrte, war den Sonntag vor dem Morde hindurch wie in Verzweiflung und zögerte. Robustello aber, Marco Antonio und Simon Venosta, welche ihre Meuchelmörder schon in Bereitschaft hielten und denen von Grosso und Grossotto bereits eine halbe spanische Dublone und einen Barlingott[2] auf jeden Mann bezahlt hatten, entschieden sich dafür, die Unternehmung zu beschleunigen. Der Kapuziner Pater Ignaz, als Weltgeistlicher Imbert genannt, von Gandino im Bergamaskischen stammend, kam durch Robustello berufen am Sonntag von Edolo in Val Camonica, wo er Guardian war, nach Grossotto und soll an diesem Tage zu Mazzo und dann in Tirano Predigten gehalten haben, wie sie Menschen solchen Gelichters angenehm sein mußten. Zudem befand sich auf der Podestaterei zu Tirano Michael de Federigo gefangen, welcher Sonntags vor Tagesanbruch gefoltert werden sollte. Zu diesem Zwecke waren Anton v. Salis, Vicar im Veltlin, mit Doctor Marco Antonio Venosta, seinem Stellvertreter und Andreas Enderli, Podestà von Teglio, ebenfalls nach Tirano gekommen. Der Gefangene war theilweise auch Mitwisser an dem verbrecherischen Vor-

[2] Eine Silbermünze.

haben und mochte bei seinen Gesellen wohl nicht ohne Grund die Furcht vor Geständnissen erwecken. 1620. Jul. 19.

So langte denn Robustello, nachdem er um 6 Uhr Nachts Grossotto verlassen hatte, zu Tirano im Hause des Doctors Francisco Venosta an. Mit ihm eine große Zahl Banditte, unter denen viele Verbannte aus dem Herzogthume Mailand und dem Tridentinischen, dann ebenfalls viele aus der Herrschaft Venedig sich befanden, welche von Antonio Lolo, Schwager des Attio Besta, Martin de Federigo und Thomas Capitano (Lezterer soll ihren Zweck nicht gekannt haben) hergesandt worden waren; endlich bestand der Hause noch aus Einwohnern von Grosso und Grossotto, — Alle aber waren Mörder, Giftmischer, Diebe, Meineidige oder durch andere Verbrechen besuldelte Menschen. Sie besezten sofort Wege und Stege, damit kein Evangelischer entfliehen oder irgend eine Nachricht andern Protestanten zukommen könne und schon damals begannen sie bei dem festen Plaze Platta Mala die Straße durch eine Mauer abzuschließen. Simon Venosta, des Doctors Brudersohn, begab sich mit andern auf den Marktplaz, wo die Podestaterei liegt und gab dort mit vier Flintenschüssen das verabredete Zeichen. Die Evangelischen erhoben sich zwar, doch standen sie lediglich in der Beglaubigung die oben erwähnten vier Verwiesenen befänden sich wieder in der Stadt. Anderseits wurde noch in der Dämmerung die große Glocke gezogen, dann mit allen Sturm geläutet und die Lärmtrommel gerührt. Von allen Seiten strömten nun die Mörder zusammen. Zuerst wurde Georg Peterlin, Diener des Podestats von Teglio, welcher im Hause des Wirths Baptista Baruffini in der Nähe der Brücke übernachtet hatte, getödet. Es hatte derselbe vor Tage noch das Pferd seines Herrn tränken wollen als ihn eine Flintenkugel erreichte. Auf das Knallen des Gewehres öffnete die Gattin des Podestà Joh. v. Capaul sofort die Thüre ihres Schlafzimmers und obschon gleich auf sie gefeuert wurde, blieb sie dennoch unversehrt. Hierauf wurde die Podestaterei nebst dem benachbarten Hause des genannten Baruffini auf allen Seiten von Bewaffneten umringt. Podestà Enderlin verrammelte die Thüre seines Schlafzimmers durch Tisch und Bettstatt und rüstete sich zur Vertheidigung. Mehrmals wurde auf ihn gefeuert, er selbst bediente sich ebenfalls eifrig seines Gewehres, so lange sein Pulvervorrath ausreichte und verwundete einen der Angreifer unter dem Auge. Darauf hin stiegen Flaminio Venosta und die Seinigen auf das Dach, deckten dasselbe

1620. Jul. 19. auf und drangen von dieser Seite in's Schlafzimmer, indem sie die Diele aufrissen. Hier wurde Enderlin erschossen, auf die Straße geworfen und so mit Füßen getreten, daß man ihn nicht mehr zu erkennen vermochte. Mittelst eines um seinen Hals geschlungenen Strickes schleppte man ihn dann zur Adda, begrub ihn jedoch letztlich mit den Uebrigen. Im gleichen Hause, wo Podestà Enderlin sich befand, wurde auch Joh. Monti, Sohn des Podestà Michael Monti zu Puschlav, von Ambrosio Baruffini, des Wirths Sohn, einem nichtswürdigen Menschen getödet. Willens Abends vorher noch heim zu gehen, war er mit vielen Bitten von ihm überredet worden, über Nacht zu bleiben. So fand er seinen Tod. Sein Leichnam wurde ins Wasser geworfen. Joh. Andrea Cattaneo, früherer Kanzler, wurde verwundet, als er auf die Podestaterei eilen wollte. Von da zu seiner Gattin Maria Robustella, einer Base Robustells und des Doctors Francesco flüchtend, wurde er selbst aus ihren Armen gerissen, doch gelang es ihm abermals zu entfliehen und unter das Dach eines andern Hauses sich zu verstecken. Doch wurde er endlich auch hier von den Meuchelmördern aufgefunden und aus der Höhe hinab auf die Straße geworfen. Da er noch durch Athmen einen Lebensrest zeigte, wurde er durch einen Schlag auf den Kopf getödet.

Anton v. Salis, Vicar im Veltlin, sowie sein Stellvertreter, Doctor Marco Antonio Venosta und sein Diener Anton Keller flüchteten Anfangs in das Haus des Milizhauptmanns Joh. Jacob Homodeo, eines Catholiken, der ihnen auch gern das Leben erhalten hätte, da er zum Blutbade sich weder unterschrieben hatte, noch unterschreiben wollte und deßhalb auch später von Marco Antonio Venosta von Grosso ein Verräther am Veltlin genannt wurde. Kaum hatten sich aber die Flüchtigen in seiner benachbarten Kelter versteckt, als sie von Claudio Venosta von Tirano (dessen Sohn vor einigen Jahren vom Doctor Marco Antonio Venosta umgebracht worden war) seinen Söhnen und noch Anderen sofort aufgefunden und getödet wurden.

Als Antonio Basso aus dem Puschlav, evangelischer Pfarrer zu Tirano, den Lärm hörte, begab er sich mit Samuel Andreoscia, protestantischem Prediger zu Melle, in der Squader Trahona, welcher Tags zuvor nach Tirano gekommen war, sowie in Begleitung einiger Frauen in das Haus des Teti Pergola, wo sie ihre Bitten zu Gott wandten. Sofort strömten die Meuchelmörder herbei, hießen die Weiber aus dem Zimmer gehen und machten die Männer nieder.

Das abgeschnittene Haupt des Basso wurde auf die Kanzel der evan- 1620.
gelischen Kirche gestellt und ihm spöttisch zugerufen: steige hernieder 19. Jul.
Basso [3], du hast lange genug gepredigt.

Wie schon bemerkt, hatten die Mörder die Podestaterei, in welche Morgens frühe Michael Lazzaroni, der Kanzler im Amte, eingetreten war, umringt und verlangten dessen Auslieferung, ansonst sie an das Gebäude Feuer legen würden, — eine Drohung, welche sie durch Näherung des Feuers an die Thüren bereits zu erfüllen sich anschickten. Der Diener des Podestà Christian v. Jochberg, der am Fenster erschien, wurde sofort erschossen. Mapheo Cattaneo, ein Catholik, dessen Gattin die Schwester des gedachten Lazzaroni war, wurde, weil er dem Canzler das Zeichen gegeben hatte, zu entfliehen, auf dem öffentlichen Plaze niedergehauen. Inzwischen ermahnte Lazzaroni in der Podestaterei sowohl den Podestà selbst als die Diener zu hartnäckiger Vertheidigung. Denn es fanden sich daselbst große Büchsen und gewöhnliche Gewehre, Schießpulver, Kugeln und anderer Kriegsbedarf in Menge vor. Der Podestà aber, welcher die Mörder eher durch Nachgiebigkeit als Gewalt für sich zu stimmen hoffte, ließ Pulver und Kugeln in die Adda werfen. Der Canzler selbst ging entkleidet in den Fluß und hielt sich dort drei Stunden verborgen, während welchen der Doctor Vincenzio Venosta mit seinen Helfershelfern ihn emsig suchte. Endlich zog man ihn, von einem Weibe verrathen, aus dem Wasser hervor. Nach Einigen soll er zum Besten seiner Kinder um sein Leben gebeten haben, worauf die Mörder aber antworteten, die Zeit der Gnade sei vorüber. Doch ermahnten sie ihn, seinen Glauben abzuschwören, eine Zumuthung, die er beharrlich von der Hand wies. So fand er unter Anrufung des göttlichen Namens auf die grausamste Weise seinen Tod. Ihm entging ebensowenig der Podestà von Tirano selbst, Joh. v. Capaul. Denn nachdem noch an demselben Abend die Thüren des Hauses verbrannt worden waren, drang man am anderen Morgen in die Podestaterei, nahm den Sohn Rigett und die Diener in Gewahrsam, jagte die Frau, Kinder und die Uebrigen heraus und plünderte dann das Haus von Oben bis Unten. Als Antonio Rottigiolo, ein Catholik, das vergoldete Schwert des Podestà genommen hatte, verlangte der Doctor Johann Baptista Marinoni dessen Auslieferung, da dasselbe sich nicht für einen Bauer zieme, — und als

[3] Ein unübersezbares Wortspiel: „Basso, cala a basso" im Original.

1620. Jener es ungern herzugeben schien, wurde er von Marinoni sofort
19. Jul. niedergestoßen. Der Podestà selbst wurde einige Zeit lang im Hause des Doctors Francesco bewacht, dann wieder in die Gefängnisse der Podestaterei zurückgeschleppt und dort sammt den Dienern von Jacob Torello und Andern durch Flintenschüsse getödet.

Dem Vernehmen nach soll es nicht die geringste Ursache seines Todes gewesen sein, daß er gegen Pompejus Planta als Zeuge auftrat, — doch soll er einige Stunden lang sich ordentlich vertheidigt haben. Joh. Anton Gallo, ein Büchsenschmid von Gordona, auf Briger Gebiet, wegen des protestantischen Glaubens ausgewiesen, tödete den oberwähnten Ambrosio Baruffini, als derselbe in sein Haus eindringen wollte. Ueber zwei Tage lang wagte darauf Niemand dieser Wohnung sich zu nähern. Er selbst floh in der Nacht darauf, wurde aber von Müdigkeit und Schlaf überwältigt im Felde gefunden und getödet.[4] Zu Tirano wurden ungefähr sechzig Personen männlichen Geschlechts umgebracht. Fünf vermochten zu entkommen, der Kanzler Gaudenz v. Salis, Rigett v. Capaul, des Podestà's Sohn, Jacob Albertini, Doctor beider Rechte (während zwei catholische Bauern zu Bianzona, ein gewisser Mejo und Chiapatino, sich darüber stritten, wer von ihnen sein Gewehr haben sollte, gelang es ihm den Leztern mit der nämlichen Flinte zu erschießen), Jacob Näf von Cur und Aegidius Venosta, welche sämmtlich über das unwegsame Gebirge entflohen.

Nachdem die Mordsucht zu Tirano gestillt worden, begaben sich Viele nach Teglio. Hier hatte Attio Besta nach Beendigung der Messe zum Volke gesprochen und ihm mitgetheilt, es wäre der Beschluß der Evangelischen gewesen im Monat August alle Catholiken niederzumachen, zu welchem Zwecke sie holländische Soldaten im Lande verborgen hielten. Er (Besta) aber und andere einflußreiche Männer im Veltlin hätten jedoch beschlossen, dieser Gefahr zuvorzukommen und bereits seien von Ritter Jacob Robustello und den Seinen alle Evangelischen männlichen Geschlechts zu Tirano getödet worden. Daher ermahne er sie die Waffen zu ergreifen, zur Kirche, wo die Protestanten

[4] Man band ihn an einen Baum und schoß ihn nieder. Dem Anton Nicolai, einem Bündner, schnitten sie die Nase ab, stachen ihm die Augen aus und warfen ihn dann auf die Straße. S. Ausführl. umbständtliche und warhaffte Beschreibung des Veltliner Mords. Zürich. kl. 8, wo noch viele Einzelnheiten zu finden sind.

versammelt wären, zu eilen und das Nämliche auszuführen. Das 1620.
Volk gehorchte. Er selbst eilte hierauf nach dem bezeichneten Orte, 19. Jul.
von seinem Bruder Carl, dem Oheim Anton und dem Vetter Andreas und noch von andern Rüstern begleitet, öffnete eine der Thüren ein wenig und wollte sein Gewehr auf Joh. Pet. Danz, den evangelischen Pfarrer, abdrücken, welcher sich auf der Kanzel befand, — doch soll der Hahn seiner Flinte dem Vernehmen nach nicht gespannt gewesen sein. Die Evangelischen erhoben sich sofort, schlossen die Kirchenthüren und schoben die Bänke und Aehnliches der Art inwendig vor. Als die Meuchler aber die Thüren nicht zu erbrechen vermochten, schossen sie durch die Fenster auf die inwendig Eingeschlossenen, ohne Rücksicht des Alters und Geschlechts und tödeten Verschiedene unter ihnen. Gewaltsam wurden endlich die Thüren gesprengt, die Weiber zuerst herauszugehen geheißen und die Männer, darunter auch einige Frauen, so wie sich jeder zeigte, niedergemacht. Vincentio Gatto, über sechzig Jahre alt, riß einem Bauern den Spieß aus der Hand und stieß nach der Brust des Attio Besta; da dieser aber einen Panzer trug, wurde er nicht verwundet. Der Prediger stieg, bereits verwundet, von der Kanzel herab, mahnte zur Geduld und Standhaftigkeit und fand ebenfalls seinen Tod. Ungefähr siebzehn Männer, Weiber, Kinder hatten sich auf den Kirchthurm geflüchtet. Die Meuchler häuften unten Bänke und Kirchstühle an, entzündeten sie und erstickten auf diese Weise alle oben Befindlichen. Doctor Joh. Anton de Federigo, welcher in der Podestaterei zu Teglio gefänglich gehalten wurde, soll von Antonio Piatto, Priester zu Teglio, umgebracht worden sein. Fünf andere junge Männer von Teglio, auf dem Heimweg von Morbegno, wo sie zur Besazung gehört hatten, fanden zu Boffetto ihren Tod durch Einwohner von Ponte. Die Zahl der zu Teglio Getödeten betrug sechzig, darunter acht Weiber und drei Kinder unter sechs Jahren; dann die beiden trefflichen Männer Josue Gatto[5], Doctor beider Rechte und Lälio Paravicini, Doctor der Arzneiwissenschaft. In der nämlichen Gemeinde fand übrigens auch Bonuomo de Bonuomo, ein Catholik, seinen Tod, weil er in den Aufruhr nicht willigen mochte. Zu Chiuro

[5] Die erwähnte Beschreibung nennt unter den Ermordeten auch Daniel Gugelberg von Cur, der bei Gatto zu Tische ging. Ueberhaupt finden sich in dem gedachten Büchlein alle Erschlagenen bei Namen aufgeführt.

1620. 19. Jul. wurden am nämlichen Tage drei Bündner getödet: Friedrich Valentin von Zernez, Johann Mengino aus dem Puschlav und Christof Fausch von Jenins.

Johann Guicciardi, Hauptmann der Miliz zu Ponte, sammelte unter dem Vorwand, andere Besazungstruppen nach Morbegno führen zu wollen, Viele aus Ponte, Chiuro und Trisivio, im Ganzen an dreihundert Mann und ging mit ihnen, ferner seinem Hauptgefährten Doctor Prospero Quadrio und anderen Banditen, darunten auch fremden, nach dem Frühstück zur Schifflände (wie die Brücke genannt zu werden pflegt) von Alboſaggia, wo Doctor Lorenzo Paribelli mit zwei Söhnen, nämlich dem Doctor Joh. Jacob und Horatio Paribelli und Andern sich befand. Hier wurde Bapt. Girardoni, evangelischer Confession, ermordet. Seinen Sohn Georg im Alter von vierzehn Jahren, warfen sie von der Brücke in's Wasser und als er hieraus sich zu retten vermochte, tödeten sie ihn durch einen Flintenschuß. Zu Montagna fanden am nämlichen Tage ihren Tod Rud. Crivelli, Vincentio Bruno und dessen Schwiegersohn Joh. Antonio Mernlo; auf dem Wege dahin Martin Saviolo aus dem Bregell; Dominico Mingetti und Stefano Pagani, beide aus dem bündnerischen Puschlav und zu Trisivio Cesare Paravicini.

Als der Landshauptmann im Veltlin, Joh. Andreas Travers[6] hievon Kenntniß erhielt, sandte er den Andrea del Corlo, einen Evangelischen, durch das Malenggerthal in's Engadin, um Hülfe sich zu erbitten. Aber dieser Bote wurde von den Pontscheriner und Malengger Bauern mit Marco Antonio Alba, protestantischem Pfarrer im Malenggerthal, dem Kanzler Eugen Baselgia und Matheo Furnoncino, genannt Pongino, einem Catholiken, zu Scandolono, unweit des Dorfes Torre und in der Nähe von Masegria, wo auch Paul della Beltramina seinen Tod fand, umgebracht.

Schon war die Nachricht des Blutbades zu Tirano und Teglio nach Sondrio gelangt. Bewohner daselbst, unter welchen hauptsächlich Nicolaus Paravicini, Katholik, und Kanzler der Thalschaft zu nennen, (derselbe stellte es überhaupt in Abrede über den Aufstand oder den Mord irgend welche Kenntniß gehabt zu haben) begaben sich zur Behörde, wo sie sich feierlichst gegen den Verdacht irgend welcher Theilnahme an diesen Schandthaten verwahrten und ihre Hülfe zum

[6] Von Seanfs.

Schuze der Obrigkeit anboten Nun wurde Sturm geläutet und die 1620.
benachbarten Gemeinden strömten bewaffnet herbei. Auf die Worte 19. Jul.
und heiligen Versprechungen der Katholiken vertrauend, mischten sich die Evangelischen unter sie. Schon wurden Gefäße mit Steinen gefüllt, um die Wege abzusperren und einen Einfall von Außen in die Stadt zu verhindern Doch ließ der Eifer plözlich nach. Joh. Anton Paravicini, Erzpriester daselbst, soll die Runde und bei Vielen Einflüsterungen gemacht haben. Emilio und Carlo Lavizzari, des Doctors Söhne, sowie dessen Enkel Francesco wußten, wegen ihrer Verschwägerung mit Einwohnern zu Teglio um Alles und Jedes. Dieß geschah am Sonntag den 19. Juli. Nachts darauf stand man in Waffen.

Zwei Stunden vor Tagesanbruch wurde in dem Orte Quadrobbio, wo gedachte Lavizzari sich befanden, Prosper Paravicini, Sohn des am Tage vorher getödeten Cesare, während er auf der Wache stand, durch einen Flintenschuß umgebracht. Nic. Marlianico, des Felloſio[7] Sohn, welcher mit Luzius Urschletta von Zernez, auf den Lärm hin an den gedachten Ort kam, wurde hinterrücks und während es noch dunkel war, von Doctor Emilio Lavizzari erschossen. Es zeigte der Doctor später selbst bei der Behörde an, daß Nicolaus Marlianico den Tod gefunden hätte, durch wessen Hand, wisse er nicht, wobei er noch, als über den Verlust eines Verwandten Schmerz heuchelte. Uebrigens befanden sich noch einige Katholiken auf dem Rathhause, so der obgedachte Kanzler der Thalschaft, welcher diesen neuen Mord verwünschte und sein Leben zur Vertheidigung anbot. Auch wollte er nicht mit den Rebellen im Veltlin bleiben, sondern begab sich auf venetianisches Gebiet, wo er bei dem venetianischen Secretär Scaramella sich aufhielt. Auch der Doctor Hippolit Venosta von Mazzo und Ludwig Paravicini von Sondrio, waren Anfangs dahin geflohen.

Einige Evangelische hatten sich im Hause des Kanzlers Johann Andreas Mingardini, zunächst dem Rathhause, von wo sie den Marktplaz und die Hauptkirche beherrschen konnten, verschanzt. Aber die Katholiken drohten mit Sturm auf jenes Gebäude und so folgten sie dem Rathe des Landshauptmanns und zogen ihrer einundsiebenzig[8]

---

[7] Oder Felloſio nach der erwähnten „Beschreibung."

[8] Nach à Porta dreiundsiebenzig, bewaffnet, und mitten durch die Feinde, welchen Gott einen panischen Schrecken, unter dessen Einfluß sie dieselben unverlezt abziehen ließen, eingejagt zu haben schien. II. 295.

1620. von Sondrio und Montagna aus der Stadt, um durch das Malenggerthal in das Oberengadin zu gelangen.[9]
21. Jul.

Dienstags darauf drangen Johann Guicciardi, Doctor Paribelli und seine Söhne und mit ihnen die ganze Meuchlerschaar in das Rathhaus zu Sondrio ein. Guicciardi begann zum Landshauptmann folgendermaßen zu sprechen: „Landshauptmann, sagte er, bis jezt warst Du unser Herr und Meister, fürderhin wirst Du es nicht mehr sein, denn wir haben beschlossen uns von der Herrschaft der lutheranischen Geistlichen und bündnerischen Amtleute zu befreien." Und so wurde der Landeshauptmann mit den Seinigen aus dem Amtshaus gewiesen, — am folgenden Tage in das Malenggerthal geführt und nach acht Tagen von dort zur Abreise in's Engadin mit Victor Travers und Johann Anton v. Sonvic freigelassen. Aus den Gefängnissen Sondrio's wurden die Insassen hervorgezogen und die Katholiken freigelassen. Den Domenico Salvetti, der den evangelischen Glauben nicht abschwören wollte, verwundeten sie mit einem Flintenschusse im Gefängnisse, schleiften ihn die Treppen des Rathhauses auf und nieder, warfen ihn dann in eine Grube und begannen dann, ihn todt wähnend, dieselbe zuzufüllen, — als er sich plözlich wieder erhob. Staunend waren waren sie daran, sich zu entfernen, aber jener rief: Vollendet eure That an meinem sterblichen Leibe, damit ich um so schneller meine Seele ihrem himmlischen Schöpfer zurückzugeben vermag."

Der Hausrath im Amtshause und in den Wohnungen der Evangelischen fiel der Plünderung anheim. Dieß war das Zeichen zur Aufstachlung der Wuth des schlechten Pöbels. Die Hoffnung auf Beute oder Erbschaft bewog die nächsten Blutsverwandten sich gegenseitig, ja ein Bruder dem Andern nach dem Leben zu trachten. Die Bauern, welchen die Leiter des Aufruhrs Hoffnung gemacht hatten, daß sie von den Steuern und Abgaben befreit würden, welche sie an die Evangelischen zu leisten hatten, verfolgte ihre Herrn und Patrone durch Gebirg und Wald und mezelten sie, wo sie dieselben fanden, ohne Erbarmen nieder.

---

[9] Pietro Ang. Lavizzari spricht in seinen Memorie istoriche della Valtellina 157, von Unterhandlungen, welche über diesen Abzug mit den Katholiken gepflogen wurd n. Auch läßt sich dieses bei Benuzung der ursprünglichen günstigen Stimmung der Einwohner recht gut erklären. Noch sagt Lavizzari a. a. O.: „Si ridussero questi nella Rezia per la Valle di Malenco e non contenti d'andarsene con la vita, riportarono da que' monti seco la rappresaglia di numeroso bestiame."

Zuvörderst in der Schaar der Meuchler zu Sondrio befanden sich 1620.
Agostino Tassella, ein Mezger, welcher sich rühmte, an einem Tage 21. Jul.
achtzehn Personen ermordet zu haben, Eugenio und Bernardo Merulo
und Joh. Anton Cagnino mit dem Zunamen der Schneider. Lezterer
wurde später, wegen der Gotteslästerung, er würde sich nicht scheuen,
selbst den gekreuzigten Christus zu durchbohren, in's Gefängniß ge-
worfen und endete dort in Verzweiflung.

In diesen drei Tagen, Montags, Dienstags und Mittwochs fanden die Meisten ihren Tod. Unter ihnen war auch Barthol. Marlianico, Doctor der Rechte, dann Joh. Baptista Maillery aus Antwerpen in Belgien, protestantischer Geistlicher. Lezterem wurde das Haupt abgeschnitten, der Leib geöffnet und die Gedärme herausgerissen. Ferner zwei Bartholome und ein Nicolo Paravicini, alle drei Doctoren beider Rechte. Vor Allen erwarb sich den Ruhm der Standhaftigkeit Anna de Liba, Gattin des Antonelli Crotti von Schio, Vincenzer Gebiets, von wo Beide ihres Glaubens willen verbannt waren. Nunmehr auf dem Gebirge mit ihrer zwei Monat alten Tochter auf dem Arm ergriffen, wurde sie zur Abschwörung ihres Glaubens aufgefordert. Sie weigerte sich dessen und als man ihr das Kind aus den Armen reißen wollte, suchte sie es dadurch zurückzuhalten, daß sie ihm ihre Brust bot. „Dieß, sprach sie zu den Meuchlern, ist der Leib, welchen ihr zu tödten vermöget, meine Seele aber nicht, — sie befehle ich in deine Hände, himmlischer Vater." Mit ihrem Kinde im Arm, wurde sie erschossen und dann in vier Stücke gerissen.

Antonio de Prato vom Sonderser Berge, ein schon älterer Mann, wiederholt aufgefordert, seinen Glauben zu ändern sagte unter Anderm die Worte: „Meine Seele wird in Abrahams Schooß aufgenommen und nach meinem Tode werden meine Feinde den Engel Gottes bei mir stehen sehen." Ohne Zögern wurde er getödtet und in der That erschien eine menschliche Gestalt, mit weißen Kleidern angethan, über seinem Leichname. Daß die Sache sich so und nicht anders zugetragen, gestanden außer den Mördern selbst, alle welche gegenwärtig gewesen waren, darunter viele Katholiken. Als einige der Lezteren es ihrem Priester erzählten, sagte derselbe, der Teufel vermöge sich auch in einen Engel des Lichts zu verwandeln.

Den Domenico Berto vom Sonderser Berg sezte man, weil er dem evangelischen Pfarrer zu Sondrio, Caspar Alexius, ähnlich sah, auf einen Esel, dessen Schwanz man ihm statt des Zügels in die

1620. Hand gab. Dann führte man ihn unter dem Geschrei Alexius!
21. Jul. Alexius! (der wahre Alexius war inzwischen mit Georg Jenatsch, Carl v. Salis, David Tscharner und den Andern über das Gebirge in's Engadin entflohen) durch die Straßen der Stadt: zulezt schnitt man ihm Nase und Kinnbacken ab und tödete ihn dann vollends. Theophil de Monachis, genannt de Mussinis, erhielt einen Schuß und als er nicht sofort daran starb, entzündete man eine mit Schießpulver gefüllte Büchse auf seinem Gesichte und erstickte ihn auf diese Weise. Den Francesco Carolino, welcher den Mönchsorden verlassen und protestantischer Geistlicher geworden war, zwang man zum Widerruf und führte ihn gefangen nach Mailand, von wo es ihm im Jahre 1622 zu entweichen gelang.

Paula Baretta von Schio aus der Gegend von Vicenza, auf Venetianer Gebiet, von edler Familie, früher Nonne und nunmehr dem evangelischen Glauben zugethan, wurde, eine Müze mit gemalten Teufeln auf dem Kopf, zum Gespött in Sondrio herumgeführt, im Koth herumgezogen und als sie von ihrer Glaubensüberzeugung nicht lassen wollte, im Jahre 1621 zu Mailand lebendig verbrannt. Christina Ambria, Magdalena Merula, sowie Joh. Caratto wurden von der Brücke zu Boffetto in die Adda geworfen. In der Gemeinde Sondrio fanden überhaupt ungefähr hundertundvierzig Personen, worunter zwanzig Weiber, ihren Tod. Viele verbargen sich in Berghöhlen und nährten sich von Wurzeln, doch kamen manche vor Hunger um. Bei Anblick des blutbesprengten Plazes vor der Kirche der heil. Gervasius und Protasius, schrie das Volk, „das ist die Rache für das Blut unseres Erzpriesters."

Am Dienstag wurde zu Cajolo Faustina v. Salis, Philipp Lauri's Ehefrau mit zwei Söhnen, einem Töchterchen und der Sara Pestalozzi ermordet. Johann Stephan Moroni von Castione war mit seinem Sohne in das Maximerthal geflohen, wo sie ebenfalls ihren Tod fanden. Stephan's Bruder, Carl, der vor einigen Jahren seinen Glauben geändert hatte, gestand, willens gewesen zu sein, Hand an sich selbst zu legen. Dieser nämliche Carl wurde übrigens bei Vertheilung der Beute von Doctor Steph. Pyrario, einem Katholiken, umgebracht. Zu Cidrasco fand der einzige Evangelische, welcher dort wohnte, seinen Tod.

Am 22. Juli sandte Johann Guicciardi an Bartholomeo Poretto zu Berbenno Briefe, in welchen er ihn ermahnte alle Evangelischen daselbst ohne Unterschied der Person niederzumachen. Poretto, obgleich

Katholik, zeigte dieses Schreiben den Evangelischen und wollte weder 1620.
zum Aufstande noch zum Blutbade seine Zustimmung geben; — weß- 22. Jul.
halb er selbst bald darauf von einem andern Katholiken, Giovanni Marco Cattaneo, umgebracht wurde. Dieser nämliche Cattaneo mordete auch den Pietro Rinzetto und die Magd des Erzpriesters in Berbenn, — beide seines eigenen Glaubens.

Baptista, mein Schwager [10] und Horatio sein Bruder, sowie ihr Oheim Ottavio, alle des Geschlechts Paravicini, waren mit Andern in's Gebirge entflohen. Auf zugesagtes freies Geleit von Severino Paravicini, dem Erzpriester zu Berbenn, kehrten sie wieder heim, worauf sie einige Tage in dessen Hause bewacht und darauf nach Sondrio zu Jacob Robustello, der sich schon Landshauptmann des Veltlins schrieb, abgeführt wurden. Er nahm sie mit anscheinend freundlicher Miene auf und entließ sie auf nämliche Weise nach Hause. Aber auf dem Heimwege begriffen, wurden sie am 25. Juli, an einem Orte in der Nähe Sondrio's, der den Namen Sassella führt, von einigen hiezu bestellten Mördern überfallen, niedergemacht und ihre Leichname in die Adda geworfen. Horatio soll sich lange mit den Waffen gewehrt haben. Unter den Meuchlern befanden sich Pietro de Rubeo [11], genannt Marcadant, (derselbe tödete später auch den Pietro Brusigato, einen Katholiken, welcher die Paravicini's, als sie noch im Gebirge sich versteckt hielten, mit Nahrungsmitteln versorgt hatte) Pietro Garelli und Andere von Polagio. Zu Berbenn wurden im Ganzen eilf Personen, darunter fünf Frauen, getödet.

---

[10] Im Original consororius. Im Deutschen vielleicht Mitschwager, um die durch Heirath zweier Fremden mit zwei Schwestern, unter ihnen entstehende Verschwägerung von der directen und gewöhnlichen zu unterscheiden. Die St. Galler Uebersezung sezt kurzweg Schwesterssohn, — aber unseres Historikers Schwestern hatten sämmtlich in Familien diesseits der Berge geheirathet. Zudem deutet die Vorsilbe con mehr auf ein gleiches verwandtschaftliches Verhältniß zu einem Dritten und die Vermuthung liegt sehr nahe, daß Baptista Paravicini's Gattin wie diejenige Fortunat's v. Sprecher, eine Sebregonzio von Berbenn und wahrscheinlich eine Schwester der Leztern war.

[11] Quadrio dissert. crit. istor. intorno alla Valtellina II. 158 sagt Pietro de Rossi, sucht den Robustello von diesem Morde rein zu waschen und leztern auf einzige Rechnung der Mörder zu stellen, welche, sämmtlich Pächter, es in ihrem Interesse erachteten, so viele Pachtherrn als möglich auf die Seite zu schaffen.

1620. 22. Jul. Sehr merkwürdig ist etwas, was auch nach dem übereinstimmenden Geständniß der Katholiken, dem Bartholomeo Paravicini, einem Knaben von vierzehn Jahren, welcher dem Meßopfer zuzudienen pflegte, begegnet sein soll. Auf dem Marktplaze zu Berbenn, in der Nähe eines Felsstückes, der den Namen des „Steins vom bösen Rathe" führt, wurde von Joh. Tomasett auf ihn geschossen, doch blieb er unverlezt. Später verwundete ihn Jac. Pontaschino sehr schwer mit einem eisernen Hammer (man nennt ihn passello) und in dem Hause, in welches er sich jezt flüchtete, wurde er von dem nämlichen Pontaschino, Martino del Prò und Antonio Crapella abermals mit dem Hammer und verschiedenen Dolchstichen verlezt. Als er nun wie todt im Zimmer lag, sprang er plözlich auf, mit dem Ausrufe, er habe die Engel Gottes, männlicher und weiblicher Gestalt, deutlich erschaut. Acht Tage später verschied er. Noch starb zu Berbenn bei Theilung der Beute Peter Guarinono von der Hand des Joh. Maravelia. Beide waren Katholiken.

Der Doctor beider Rechte Joh. Bapt. v. Salis von Soglio, im bündnerischen Bregell, zu Sondrio wohnhaft, bereits ein Siebziger, war während verschiedener Tage im Hause des Joh. Bapt. Lavizzari bewacht worden. Unter dem Vorwand ihn auf das Rathhaus zu führen, lockten ihn am 23. Juli Doctor Paribelli der jüngere und Andere aus seiner Wohnung. Bei der Kirche St. Gervasio und Protasio angelangt, streckte ihn Albert, der Diener des Ritters Nicolin de Nicolini von Lovero, aus dem Venetianischen, der auch dabei war, mit einem Flintenschusse nieder und brachte ihm noch andere Wunden bei, worauf er ihm einen Strick um den Hals schlang und zur nächsten Grube schleifte.

Zu Trahona, Caspano und Morbegno fanden, weil die Schlächterei um acht Tage verfrüht worden, nicht gar viele ihren Tod. Es war nämlich festgesezt worden, daß Joh. Maria Paravicini Nachts mit den Meuchlern nach Ardenno und Caspano kommen und sich in dem, der evangelischen Kirche benachbarten Hause des Benedict Paravicini, seines Vetters, so lange verweilen sollte, bis die Evangelischen in der Predigt wären, wo dann der Mord stattzufinden hatte. Am Sonntage, den 19. Juli selbst, berief Doctor Ant. Maria Paravicini die Bauern von Ardenno und Buglio unter dem Vorgeben zusammen, einige von ihnen als Soldaten (er war nämlich Hauptmann) in die Miliz einschreiben zu wollen, theilte ihnen dasjenige, worum es sich handelte,

mit und mahnte sie sich zu bewaffnen. Zudem hatte er Freitags vor- 1620.
her, während der Nacht fünfunddreißig Banditen (die meisten aus den Thälern d'Intello und Porlezza, Mailänder Gebiets [12]) von seinem Schwager Joh. Maria Paravicini in Ardenn zugeschickt erhalten. Mit ihrer Hülfe wurden von ihm zwei bündnerische Fuhrleute, Arbon aus dem Prättigau und Moriz von Avers, in der Nähe Ardenns ihrer Pferde beraubt und niedergemacht. Dann fielen ihnen am Dienstag Josua und Plinio, Söhne des Hortensio Malacrida zum Opfer. Und schon war Doctor Antonio mit seinen Banditen und Bauern bis Desco gelangt, als das Gerücht, die Bündner seien im Anzuge, ihn bewog, an diesem Tage wieder nach Ardenn zurückzukehren.

Die Einwohner von Morbegno, von welchen man doch glaubte, daß sie am Meisten gegen die Reformirten eingenommen seien, überschritten am Wenigsten die Grenzen der Mäßigung und außer Nicolaus Malaguzino, Milizhauptmann in Val di Bitto, welcher mit Doctor Anton Maria Paravicini verwandt war, sollen sehr Wenige von ihnen um den Anschlag gewußt haben. Denn bereits als das Gerücht über den Mordplan sich ausbreitete und die Besazungstruppen bei der Schanze (unter ihnen waren viel Evangelische, welche jedoch von den Katholiken hier nichts Feindliches erfuhren) sich allmälig auflösten und gleich nachdem dasjenige, was Joh. Guicciardi auf dem Rathhaus zu Sondrio gethan, durch Victor Travers seinem Vater, dem Proveditor Johann Travers und dem Podestà von Morbegno, Heinrich v. Hartmannis, mitgetheilt worden, waren diese, sich verlassen sehend, am Dienstag Abends nach Cläven abgegangen. Einige Katholiken aus Morbegno begleiteten auch den evangelischen Pfarrer Mutio Paravicini, damit er sicher sich entfernen könne, — überhaupt wurde kein Reformirter am freien Abzuge durch irgend Jemand gehindert. Die Einwohner von Rogole, in der Squader Morbegno aber, ersäuften einige Tage später den Joh. Conforto, einen Katholiken der gleichen Gemeinde, indem sie ihn, den Hals mit Steinen beschwert, in die Adda warfen. Das Nämliche geschah an Catharina Sconasciola, die ebenfalls katholisch war und in einen Wasserpfuhl gestürzt wurde. Am Mittwoch langte dann Joh. Guicciardi mit seiner

[12] Ihr Führer war Joh. Bapt. Martinello, ein Florentiner, welcher wenige Tage vor dem Aufstand als Kesselflicker verkleidet, dahin gekommen war. Note des Vers.

1620 Rotte Banditen an, nahm sofort vom Rathhause Besiz, sezte den
24. Jul. Joh. Peter Camucci, einen Hauptspizbuben und Mörder, durch Oeffnung des Kerkers in Freiheit, gab das Hausgeräthe der Plünderung preis und ließ am folgenden Freitage, es war der 24. Juli, durch die Seinigen den Dominico Pagano, genannt Luther, von Cermeledo mit seinen beiden Söhnen Jacob und Peter und der Schwester Maria, auf dem Rathhause selbst, ermorden. Thomas Magistrello, ein achtzigjähriger Mann wurde bei Mello getödet. Donnerstags vorher, den 23. Juli, langte Joh. Maria Paravicini von Ardenn mit Caperione Girardino von Olesio und einem großen Haufen Banditen zu Dubino an, wo sie den Joh. Peter Malacrida und dessen Gattin Elisabeth, sammt ihrem drei Monate alten Töchterlein (lezteres wurde bei den Beinen aus der Wiege gerissen und ihm der Kopf an der Mauer zerschmettert) auf das Grausamste umbrachten. Den Andrea Paravicino von Caspano endlich, welcher lange versteckt war, verbrannten sie lebend am 25. August zu Morbegno. [13]

Wie bereits oben bemerkt, hatten die Aufrührer Sonntags den 19. Juli bei der zerstörten Schanze Plattamala Wachen ausgestellt und die Brücken abgebrochen, worauf Robustello sich mit Andern in eigener Person dahin begab. Da nun die Schlächterei zu Brusio und Puschlav bereits ruchtbar geworden war, hatte man von hier aus am nämlichen Tage den Antonio Lossio und Franchino dell'Aqua, zwei Puschlaver Katholiken, an Robustell abgeordnet. Sie brachten die Antwort heim, es verlange derselbe zweierlei, Vergeben und Vergessen alles Geschehenen [14] und daß keine Protestanten im Veltlin wohnen dürften, — dann würden des leztern Bewohner zum Gehorsam zurückkehren.

Dienstag den 21. Juli, als bereits einige Engadiner in's Puschlav gekommen waren, begab sich auch Const. Planta (dessen Gattin und die verstorbene Frau Robustells Geschwisterkinder waren) zu Robustell nach Plattamala. Im Zwiegespräch soll hier Planta dessen Handlungsweise scharf gerügt haben, was den Andern bewog in die Drohung

---

[13] Man bot ihm das Leben an, wenn er catholisch werden wollte, aber selbst auf dem Holzstoße blieb er standhaft. Quadrio II. 162.

[14] Statt dieses Punktes nennt Quadrio die Aufhebung aller zum Nachtheil des catholischen Glaubens erlassenen Decrete und Verordnungen. II. 165. Wenn kein Bündner mehr im Veltlin wohnen durfte verstand sich bei Robustello eine umfassende Amnestie wohl von selbst.

auszubrechen, die Bündner würden noch am Abend sehen, wozu er 1620.
fähig sei.[15] Und in der That, er raffte sofort einen Haufen seines 21. und
schlechten Gesindels, an welches sich auch Einige aus Brusio, (vorzüg- 22. Jul.
lich aus der Nachbarschaft delle Celende, wo Anton Paganini am
Meisten Einfluß besaß), die nächsten Nachbarn der Veltliner, an-
schlossen, zusammen, begann das bündnerische Gebiet zu überfallen
und an die Häuser des Podestà Anton Monti, Peters Agostino und
anderer Nachbaren zu Brusio Feuer zu legen, so daß an jenem und
den darauf folgenden Tagen zwanzig Häuser eingeäschert wurden.
Und als die Flamme die mit dem Hause eines Evangelischen verbun-
dene Wohnung Pedrotins del Iseppo, katholischen Pfarrers[16] zu
Brusio, ergriff, rief er Robustello zu: „Das ist nicht dasjenige, was
Du uns versprachst"[17] und dieser antwortete: „für einen Schilling
wollen wir Dir drei geben,"[18] — was Alle zu dem Glauben ver-
leitete, daß zwischen Beiden früher Unterhandlungen und Einverständ-
nisse stattgehabt hatten. An Evangelischen wurden zu Puschlav sieben-
undzwanzig Personen getödet, unter ihnen auch die achtzigjährige
Magdalena Moneta.[19]

Am Mittwoch darauf, als die Puschlaver ihre Mannschaft nach
Casaccia, einem Thurme am See, hinabführten, wurde von ihnen der
Podestà Joh. Anton Andreoscia nach dem Dorfe Meschino, das am
Ausgang des See's gegen Brusio hin liegt, zu Robustello gesandt.
Dieser soll die an Lossio gegebene Antwort wiederholt haben. Die
Veltliner hatten sich zu Meschino schon gelagert, wurden aber von den
Puschlavern durch häufige Geschüzsalven von da vertrieben.

Von den evangelischen Veltlinern vermochten sich einige unverlezt
zu den Eidgenossen zu retten, wo sie, namentlich zu Genf, St. Gallen
und Zürich mit Wohlwollen aufgenommen und unterstüzt wurden.

---

[15] Diese Antwort Robustells bringt auch Quadrio, bemerkt aber weiter, unser Chronist erzähle manches von den Evangelischen Erfundene, was jeder Begründung ermangle. II. 166.

[16] Ministralis im Original, soll wohl heißen ministri, — nach Quadrio war Pedrotin Geistlicher.

[17] Bei Quadrio „questi non erano i patti."

[18] „Pro uno solido tibi retribuemus tres", im Orig. Quadrio sagt „— ebbe per risposta, che avrebbe tre ricevuto per uno." II. 166.

[19] Auch diese weigerte sich ihr Leben durch eine Glaubensänderung zu erkaufen. Quadrio a. a. O.

1620. Zu Bormio soll die Sache mittelst Weniger in Vollzug gesezt worden sein. Zu diesen gehörte vorzüglich der Erzpriester Camillo Fogliano, mit seinem Bruder Joh. Baptista, Hauptmann der Miliz, der am Freitag vorher von einer Zusammenkunft mit Robustello im Veltlin nach Hause heimgekehrt war; ferner Nicolo Imeldi und Luitprando Sermondi, zwei Doctoren der Medicin, Joachim Imeldi und Balthasar Casolari. Jacob Venosta von Grosso war mit einigen Gesellen dahin gekommen, um den bündnerischen Podestà, Christian Florin, zu ermorden. Aber dieser hatte von Nicolo Imeldi, Mitglied der Behörde, eine Warnung erhalten und durch die Flucht für seine Sicherheit sorgen können. Es war ein einziger Evangelischer in der Stadt Bormio zurückgeblieben und dieser, Namens Joh. Peter Fogaroli wurde ungefähr ein Monat später von den beiden erwähnten Doctoren der Medicin und Joh. Anton Fogliano erschossen.

Als die Oberengadiner sichere Botschaft über den Aufstand und die Mezelei im Veltlin erhalten hatten, sandten sie den Landschreiber Joh. Schucan [20] von Zuz mit einem Diener nach Bormio, um die Unterthanen zur Bewahrung des Gehorsams und der Treue gegen ihre Oberherren zu ermahnen. Zu Terrapiana, unweit Bormio, begegnete derselbe den obgedachten Jacob Venosta, Doctor Casolario, Johann Abondio del Lino, Hieronymo Sutto und Andern. Venosta tödete den Diener; Schucan selbst, obschon im Gesicht durch einen Flintenschuß von Seite des Casolario verwundet, vertheidigte sich tapfer und hatte bereits den Abondio del Lino an der Hand verwundet, Venosta und die übrigen aber zur Flucht genöthigt, als er von hinten durch Hieronymo Sutto durch das Schwert durchbohrt wurde Auf Anordnung des Nicolo Imeldi begruben ihn die Einwohner von Terrapiana in

---

[20] Einen Mann von Kenntniß und Ansehen zu Worms, sagt Quadrio. Ihr Zweck sei gewesen, durch Erhaltung der Wormser auf ihrer Seite, sich den Paß zur Unterwerfung des Veltlins offen zu halten. Es bemerkt derselbe weiter, Alberti behaupte in seiner „Antichità di Bormio“ Schucan hätte Seitens der Bünde Vollmacht gehabt, den Wormsern nicht nur alle ihre Forderungen zu bewilligen, sondern überdieß noch dreißigtausend Venetianer Zechinen für den Durchpaß in's Veltlin anzubieten, mit dem Beifügen die Bündner Truppen würden die Stadt Worms selbst mit keinem Fuße betreten. Er (Quadrio) halte diese Behauptung aber für eine Erdichtung, da er weder bei Sprecher noch Andern etwas davon finde. II. 168.

ihrer Kirche; doch wurde er auf Befehl der Priesterschaft aus diesem 1620.
seinem Grabe später wieder hervorgezogen.[21] 24. Jul.

Freitags den 24. Juli schlossen Marco Antonio und der genannte Jacob Venosta, als Bevollmächtigte Robustells, der sich Landshauptmann nannte, und der Veltliner, zu Worms in der Kirche der heiligen Gervasius und Protasius am großen Altare ein Bündniß mit Nicolo Imeldi und Bapt. Fogliano, welche Namens der Wormser handelten. Dieses Bündniß enthielt unter Anderm das Versprechen Seitens der Veltliner Jenen alle Unkosten zu ersezen und allfällig zu eroberndes Gebiet mit ihnen gewissenhaft zu theilen.

Nachdem auch Barthol. della Torre[22], ein catholischer Bündner und Podestà zu Trahona, vertrieben worden war,[23] begannen die Veltliner, nunmehr in ungehindertem Besiz ihres Landes, die gemalten Wappen der Bünde zu vernichten und eine neue Verwaltungsform einzuführen und beschäftigten sich, neben Theilung der Beute, hauptsächlich mit Aufwerfen von Schanzen, namentlich zu Proveggio[24], an der Mündung der Adda und andern Orten.

Am 23. Juli zogen Einige von Morbegno, meist Krämer, auf Caspano zu, um die Häuser der Reformirten zu plündern. Sie fanden aber Widerstand an den katholischen Bewohnern von Trahona und Caspano selbst und verloren in einem Handgemenge mit denselben fünf der Ihrigen. Während des Kampfes gelang es einigen zum Tode bestimmten Reformirten durch Flucht über das Gebirge nach Cläven zu entweichen.

Am 20. Juli, Montags in aller Frühe, war der Bericht des Mordes ebenfalls nach Cläven gelangt. Ohne Zögern sandten wir dort befindliche Bündner Boten in's Bregell und nach Cur, namentlich aber über den Furkulaberg in's Misoxerthal, wo wir das bündnerische Heer noch antreffen zu können glaubten. Hier aber war, bis

---

[21] Und auf dem Felde beerdigt. Quadrio a. a. O.

[22] Aus dem dermalen Latour sich schreibenden, im obern Bunde seßhaften, bekannten Geschlechte.

[23] Quadrio sagt: „Pareva ancor, che durasse nelle squadre inferiori qualche ombra della Retica dominazione, sostenuta dal Pretor di Traona, Bartolomeo della Torre, che sulla fiducia d'esser Cattolico, sperava di continuarne il commando. Ma venne pur egli, tutto chè con buon modo, licenziato." II. 164.

[24] An der Adda, unterhalb Dubino, wo die von Cläven her, am linken Ufer des Comersees führende Straße, in das Addathal einbiegt.

1620. auf die Besazung, Alles abgezogen. Am Sonntag langten aus dem
21. Jul. Misox hundert Bregeller von Unterporta an, welche wir durch unsere Bitten bis Mittwochs zurückhielten, denn wir waren gewarnt worden, daß Christof Carchano, welcher mit der Ueberwachung des ganzen Comersees betraut war,[25] und die Meuchlerhorden des Joh. Maria Paravicini Anschläge auf Cläven im Sinne führten. Wie später aus Briefen des Doctors Anton Maria Paravicini, die zu Trahona aufgefunden wurden, hervorging, hatten die Rebellen auch den Vorsaz die Grafschaft Cläven anzugreifen. Denn, meinte der gedachte Doctor, der Besiz von Cläven ist wichtig, erstlich um den Paß den Ennetbergischen abzuschneiden, dann aber der großen Beute wegen, welche dort gemacht werden und dem Soldaten den Muth erhöhen kann.

Dienstags den 21. Juli kamen die Hauptleute Johannes Sprecher (mein Bruder) und Jacob Ruinella von Misox nach Cläven, jedoch ohne Mannschaft. Mittwoch Mittags wurde von einigen Uebelwollenden zu Cläven das Gerücht verbreitet, Fabius v. Prevost sei mit Truppen in's Bregell eingebrochen und hätte bereits das Dorf Casaccia in Asche gelegt. Von den Ihrigen demnach zur Heimkunft gemahnt, brachen die Bregeller sofort nach Hause auf. Demungeachtet hatten wir, unter Zuzug von aller waffenfähigen Mannschaft der Grafschaft Cläven, bereits Anfangs Wachen ausgestellt und zwar am Felsen Corberio (an der Mündung der Adda), zu Novate, an der Riva di Mezzola (hier befindet sich ein Hafen für die Fahrzeuge und ein Wirthshaus), an einer Stelle genannt Archetto auf der andern Seite des Sees, und auf dem Berge Pajedo, wo ein Paß aus dem Herzogthum Mailand in die Grafschaft Cläven führt; überdieß sorgten wir für strenge Patrouillen in der Stadt. Einem gewissen Nicolaus N., Franzosen von Geburt, welcher beim Gesandten Pietro Vico diente und eben auf der Durchreise nach Bergamo begriffen war, gaben wir den Auftrag, den venetianischen Proveditor Andrea Paruta zu bitten, er möchte die in Diensten der Republik Venedig stehenden Eidgenossen und Bündner entlassen, damit sie uns zu Hülfe kämen. Ob dieser Auftrag ausgerichtet wurde, habe ich nicht erfahren. Später sandten wir auch den Bergamasker Francesco Borella zu diesem Zwecke ab, aber derselbe wurde von den Soldaten Carchanos aufgegriffen und in Gewahrsam gehalten. Ebenso fruchtlos waren Briefe, welche wir

[25] In seiner Eigenschaft als Sergent-Major. Quadrio II. 162.

zwei- bis dreimal durch das Misoxerthal und Lugano an die venetia- 1620.
nischen Behörden zu Bergano sandten, — wir konnten niemals Antwort 23. Jul.
erhalten.

Donnerstags den 23. Juli endlich, gegen Abend trafen zweihundertachtundsiebzig Mann unter dem Befehle von Joh. Wyß von Cur und Joh. Fausch, welche zu Hauptleuten der Besazung im Misox bestimmt waren, zu Cläven ein. Auch Risch Hunger gehörte zu diesen Besazungshauptleuten, führte aber keine Mannschaft bei sich. Es hatte sich in den Bünden das Gerücht verbreitet, daß ein bedeutendes Heer Oesterreicher auf den St Luzienſteig zu marschire. Dieß war der Grund, weßhalb ein bedeutender Theil der Truppen, welche im Misox lagen, wenn auch durch unsere Boten aufgefordert, doch nicht sofort nach Cläven kam.

An eben demselben Donnerstage, den 23. Juli, griff Joh. Maria Paravicini von Ardenn mit seinem Volke, unseren Wachtposten am Felsen von Corberio (es waren vierzig Mann aus der Grafschaft Cläven) an. Die Unserigen sollen keinen Schuß gethan haben. Befragt, ob sie katholisch seien, antworteten sie bejahend, worauf ihrer zwanzig gefangen genommen und nach Sorico geführt wurden. Die Andern entkamen. Hierauf ließ Joh. Maria eine Besazung zurück, die meist aus Comern unter Aloys Rusca bestand.

Inzwischen wurde zu Cläven mir und dem Doctor beider Rechte, Jacob Schmid v. Grüneck, die Stelle von Kriegsproveditoren übergeben. Die Miliz der Grafschaft Cläven, sowie deren Bürger und Einwohner trugen ihren bündnerischen Oberherren ihre treuen Dienste an, und bekräftigten diesen Antrag auch durch sofortige Leistung des Eides.

Am 24. Juli begaben sich die Unsern, welche von Misox gekommen waren, nach Riva di Mezzola. In demselben Augenblicke war ein Haufen Banditen, unter der Führung eines Priesters, Sohnes des Alfons Riva von Sorico, nach Novate gelangt, um das Haus des Andreas Costa, eines Evangelischen, zu plündern. Die Unserigen brachen daher unter ihren Führern Joh. Sprecher, Jacob Ruinella, Joh. Wyß und Fausch sofort nach Novate auf und wenig fehlte, daß sie der Banditen habhaft wurden, — inzwischen fiel ein Theil der Beute wieder in ihre Hände. Die meisten Bewohner von Novate waren gegen Val Codera geflohen. Zu ihnen wurde von den Bündnern Baptista del Gianno, ein Katholik aus Novate, mit der Einladung

1620. gesandt, wieder in's Dorf zurückzukehren, — der Bote wurde aber
25. Jul. von Peter Martyr, Schmid, erschossen.

Inzwischen fand zu Cur der Beitag statt. Pietro Vico, der venetianische Gesandte erhielt einen Vortritt bei den Häuptern, wo er Namens der Republik Venedig das Wort ergriff und für den Fall, wo die Bünde um deren Freundschaft sich bewerben wollten, seinerseits die Versicherung gab, alle dießfälligen Aufträge getreulich zu hinterbringen; auch hoffe er zuversichtlich, daß seine Regierung die Bünde nicht im Stiche lassen würde. Die Häupter sprachen ihren Dank aus und antworteten, sie hätten hierüber von den Räthen und Gemeinden noch keine Instruktion. Darauf kehrte der Gesandte nach Zürich zurück. Ein venetianischer Läufer, durch ihn von Zürich nach Venedig geschickt, wurde im Blegnothal, das auf eidgenössischem Gebiete liegt, von einigen Misorer Banditen aufgegriffen und in Gewahrsam gehalten. Das ausgesprengte Gerücht über österreichische Truppen, welche sich dem St Luzienstieg nähern sollten, war übrigens dadurch entstanden, daß, als Friedrich Baron v. Tiefenbach, auf Ansuchen Maximilian Mohr's von Heinrich Helmli von Luzern, eidgenössischem Landvogt zu Sargans, im Bade Pfävers gefangen genommen war, — Johann Pal, österreichischer Hauptmann, mit einer kleinen Abtheilung Mannschaft nach der Veste Guttenberg kam, um den Verhafteten in Empfang zu nehmen.

Der bündnerische Bundstag sandte den Bürgermeister von Cur, Gregorius Meyer, an den österreichischen Landvogt der Grafschaft Feldkirch, Caspar Graf zu Hohenems, um dessen Gesinnungen und Absichten auszuforschen. Außer guten Worten und daß die Oesterreicher an der Erbeinigung festzuhalten gedächten, brachte derselbe nichts zurück.[26] Auch an die Eidgenossen wurde über den Aufstand und den Mord der Evangelischen Bericht gegeben, aber nicht ausdrücklich Hülfe verlangt. Doch geschah lezteres von Seiten des Zehngerichtenbundes bei Zürich, Bern und Glarus.

Am Abend des 25. Juli kamen nach Cläven die Schamser und Rheinwalder, — ihrer dreihundert unter der Anführung des Friul Fimian; dann die aus der Grub, deren Hauptleute Christoph Mont-

[26] Die Truppenzusammenziehung am Steig entschuldigte er in der Thar mit Tiefenbachs Verhaftung und bemerkte, daß jene willens gewesen, ihn dem keyser zu überantwortten, sintemmal aber er gen Wallenstatt gefürt worden, werdind sie angentz abziechen." Anhorn Püntner Krieg II.

alta älter und Commissarius Caspar Schmid v. Grüneck waren; 1620.
ferner die Tusner und Heinzenberger unter Caspar v. Schauenstein; 26. Jul.
endlich die Fürstenauer und Ortensteiner, an deren Spize Jacob Ruinella und Commissar Ludwig v. Castelmur[27] standen. Sonntags drauf langten an die Gerichte: Cur mit Hauptmann Michael Finer; Räzüns, Hohentrins und Flims mit ihren Führern Stephan Muggli von Ems und Jacob Calonder von Trins. Am Montag die Oberhalbsteiner, welche von den Hauptleuten Lucius v. Scarpatett und Caspar Frisch angeführt wurden. Die Bregeller, sowohl von Ob- als Unterporta, waren, ungefähr dreihundert Mann stark, sofort von Cläven abgezogen und Freitags den 24. Juli, unter der Anführung von Oberst Baptista v. Salis und Hauptmann Theodosius v. Prevost (auch Hauptmann Ulysses v. Salis war dabei) in Begleitung einiger Evangelischen in's Malenggerthal gedrungen, wo sie aber überall die Brücken abgebrochen und die Zugänge gesperrt fanden. Mit den Veltlinern, die sie trafen, wurde gescharmüzelt. Einer von Vicosoprano wurde durch eine Geschüzkugel an der Hüfte verwundet und starb später daran. Von den Feinden sollen drei vermißt worden sein. Zulezt kehrten die Bregeller zum Monte dell' Oro zurück, dessen Paß sie bewachten.[28]

Dienstags den 28. Juli wurde zu Cläven, wo auch Fortunat v. Juvalta, Landammann des obern Engadins und Namens der drei Häupter Christoph Lehner von Cur sich einfanden, in der Frühe Kriegsrath gehalten. Unter Anderm wurde auch beschlossen, mit den Truppen, welche jedoch fünfzehnhundert Mann nicht übersteigen, das Veltlin sofort anzugreifen. Zum Oberstlieutenant (die Oberststelle selbst bewahrte man dem ältern Guler auf) wurde Jacob Ruinella, zum Sergeutmajor Hauptmann Michael Finer gewählt. Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt an den allerchristlichsten König und die gesammte Eidgenossenschaft (lezteres wurde von den Rathsboten zu Cur dahin geändert, daß nur an die evangelischen Städte, nebst Glarus und Wallis geschrieben wurde) ausdrücklich sich um Hülfe zu wenden. An den Herzog von Feria wurde durch Francesco Oldrati, einen Clävner, ein in freundschaftlichem Tone abgefaßter Brief abgeschickt,

---

[27] Noch dermalen blüht ein Zweig dieser Familie zu Tumils.

[28] Das Joch, worüber man aus dem Malenggerthal auf Maloja gelangt.

1620. in welchem nach Anzeige des Aufstands und des Mords das Gesuch enthalten war, die Rebellen mit Zufuhr und Hülfe nicht unterstüzen und diejenigen Soldaten, welche aus dem Herzogthum Mailand in's Veltlin gekommen wären, zurückrufen zu wollen. Dabei versprachen wir unserseits mit dem Herzogthum Mailand gute Nachbarschaft zu pflegen. Ferner wurde eine Bekanntmachung in deutscher und italienischer Sprache erlassen und unter Androhung körperlicher Strafe verboten, die Kirchen zu plündern oder geistliche Personen auf irgend welche Weise zu verlezen oder zu beleidigen; — indem unsere Waffen lediglich gegen die Aufständischen und die Feinde gerichtet wären.

28. Jul. Am Dienstag langten hundert Schierser aus dem Prättigau unter Anführung des Barons Rudolf v. Salis an, welche ohne sich zu Cläven weiter aufzuhalten, sofort nach Novate zogen und zu den übrigen Truppen stießen. Die Alveneuer und Curwaldner, welche an zweihundert Mann stark, jezt ebenfalls eintrafen, erhielten den Befehl zu Riva di Mezzola sich zu lagern.

Da übrigens der gewöhnliche Weg zum See von den Rebellen abgeschnitten war, wurde über die Art und Weise über den Berg zu steigen und zum Angriff der Gegner zu gelangen, Rath gehalten. In

29. Jul. Folge dessen griffen Jakob Ruinella und Finer, am 29. Juli, Mittwochs, gleich nach Einbruch der Dämmerung mit dreihundert Mann, zu welchen Verschiedene von Campodolcino (einer derselben, Namens Jacobin, war des Weges kundig) gestoßen, den unwachsamen Feind beim Felsen Corberio an, indem sie den Berg überstiegen.[29] Der erste, auf welchen sie trafen, wurde von dem gedachten Jacobin durch einen Flintenschuß getödet, drei Andere fielen ebenfalls und fünf wurden verwundet. Von den Bündnern wurde Christian Anton von Araschga bei Cur durch die Tumleschger selbst umgebracht, denn da er

[29] Nach Quadrio marschirten sie Nachts durch Val Codera, gewannen die den Engpaß beherrschende Höhe und griffen beim Anbruch des Tages den Feind an. II. 178. Diese Angabe wäre klar genug, wenn Val Codera auf der Clävner Seite sich öffnete, aber es ist dieß, wenigstens auf der Karte des Bearbeiters nicht der Fall, indem der Ausgang von Val Codera bei Novate sich befindet. Die Bündner gewannen demnach auf der Clävner Seite die Höhe und griffen dann den Feind aus Val Codera und von Novate her an. Der Rückzug des geschlagenen Feinds wurde nach Quadrio durch das Geschüz aus der Veste Fuentes gedeckt.

Lavizzari hat Quadrio's zum wenigsten unklare Angabe wörtlich nachgeschrieben. S. 170.

noch italienischer Weise angefertigte Stiefel trug, hatte man ihn nicht 1620.
erkannt. Den Antonio Rusca, Fähndrich, Francesco Casamarra und Girardono, Führer der an zweihundert Mann zählenden Feinde, sah man zuerst die Flucht ergreifen. Ueberdieß machte man zwei Gefangene, welche aussagten, sie seien zu Mailand von Graf Joh. Serbelloni geworben worden und mit den Andern dazu bestimmt gewesen, die Lutheraner im Veltlin und den gesammten drei Bünden auszurotten. Die Beute betrug außer etwas Kleidung und Lebensmittel zweiundvierzig Hakenbüchsen und fünf Harnische. Noch hielten sich einige Feinde hinter den Schanzen von Proveggio,[30] aber auch diese wurden von der bündnerischen Mannschaft, nachdem sie ein wenig ausgeruht hatte, geschlagen. Johann v. Capaul von Flims erhielt hiebei eine Wunde in den Arm. Zwei durch die Feinde den evangelischen Veltlinern geraubte Pferde, kamen wieder in unsere Hände. Die gewöhnliche Straße[31] wurde nunmehr des häufigen Geschützfeuers aus der Veste Fuentes halber von den Bündnern verlassen und bei St. Giuliano[32] der Berg überstiegen. Hier starb an der Hize Thomas v. Castelberg, Fähnrich der Grub, weil er über die gewöhnliche Kleidung noch einen Harnisch trug. Während der Nacht lagerte man sich zu Dubino[33] und den benachbarten Ortschaften. Als man Tags darauf, am Donnerstag, 30. Jul.
erfuhr, daß die Veltliner ihre Hauptmacht bei der Brücke zu Mantello (die Schanzen bei St. Peter unterhalb Cosio[34] waren von ihnen geschleift worden) zusammengezogen hätten, zogen die vom grauen Bunde über den Berg auf das Dorf Pusterla[35] zu, während die Curer, Fürstenauer und Schiersser geraden Weges nach der Brücke von Mantello zogen. Sie griffen zuerst an, dann folgten die Andern.[36] Die Velt-

---

30 Am Eingang des Veltlins.

31 Welche über Proveggio, Dubino und Mantello nach Trahona führt.

32 Es liegt dasselbe diesseits (im Norden von) Proveggio und hat zwischen sich und einem Thale, dessen Gewässer Trabona's Mauern bespült, lediglich einen Bergrücken

33 Schon außerhalb Schußweite gewannen sie demnach die gewöhnliche Heerstraße wieder. Quadrio II. 179.

34 In der Mitte zwischen Morbegno und Delebbio, auf der linken Seite der Adda.

35 Bei Quadrio heißt der Name Rusterlano. Auf der Karte ist keines von Beiden zu finden.

36 Nach Quadrio hatten die Veltliner bereits seit sechs Stunden den Angriff der Bündner auf die Schanze zu Mantello ausgehalten, als auf

1620. liner und auswärtigen Söldner (von ihnen soll der Adjudant Tiberius
30. Jul. Robba zuerst den Rücken gekehrt haben) wandten sich nach Losbrennen ihrer Gewehre sofort zur Flucht. Beim Rückzug über die Brücke hatte Joh. Guicciardi einige Bretter wegzunehmen befohlen.[37] Aber einige Schierser (von ihnen hatte Christ. Pernier, in einer Hand die Fahne haltend mit dem Schwert in der andern tapfer gekämpft) verfolgten die Feinde noch jenseits. Einer davon, ein Veltliner Bauer, wurde durch eine Stückkugel getödet. Die Bündner erbeuteten hier acht Hakenbüchsen (cavaletten). Auf ihrer Seite fielen zwei Schierser, Johann Täscher und Michael Wunderer, durch Flintenschüsse. Man gibt der Unachtsamkeit derer vom obern Bunde die Schuld davon, denn als diese vom Berge aus ihre Gewehre losbrannten, befanden sich die Schierser zwischen ihnen und dem Feinde. Vier andere Schierser wurden schwer verwundet, als sie das vom Feinde im Stiche gelassene und nunmehr zufällig sich entzündende Schießpulver theilen wollten. Die Feinde flohen auf Colico zu. Unterwegs geriethen sie über Theilung des im Veltlin geplünderten Gutes mit einander in Streit und es kam zwischen dem Volk Ant. Maria Paravicini's und Girardono's zum Handgemenge, wobei Einige getödet und Viele verwundet wurden. Der bündnerische Heerhaufen ging noch an demselben Tage, nach Zurücklassung einer kleinen Besazung an der Brücke zu Mantello, nach Trahona zu, das sich von aller waffenfähigen Mannschaft verlassen zeigte. Ebenso hätten sie auch Morbegno zu besezen versuchen sollen. Im Hause des Thomas Paravicini, eines Evangelischen zu Trahona, wo der Doctor Anton Maria Paravicini sein Quartier gehabt hatte, wurden viele Originalbriefe und Abschriften Anderer aufgefunden; unter Anderm ein Schreiben, das an Julio della Torre geschickt werden sollte und worin Paravicini sich rühmte, wie dasjenige, was vor siebzehn Jahren (zur Zeit der Erbauung der Veste Fuentes) verhandelt worden, endlich glücklich zur Ausführung gelangt

---

den Rath der in den Reihen der Bündner fechtenden Holländer (über das dießfalls ausgesprengte leere Gerücht ihrer Theilnahme am Zuge, siehe oben S. 134) ein Theil der Oberbündner, die von den Veltlinern aus Mangel an hinlänglichen Kräften unbesezt gebliebene Berghalde bei dem Dorfe Rusterlano erstieg und während die Uebrigen nochmals die Brücke angriffen, dem Feinde in die Flanke fiel. II. 180. Lavizzari 171.

[37] Nach Quadrio sollte die ganze Brücke abgebrochen werden, was bei dem heftigen Andringen der Bündner nicht gehörig ausgeführt werden konnte.

sei. Er nannte es einen heiligen Rathschluß, eine Ehrenthat[38], auf welcher Gottes Segen so augenscheinlich ruhte, daß dabei kein Katholik umgekommen, die Ketzer aber alle entweder getödet oder bekehrt worden seien. Es schienen ihm die Zeiten des heiligen Lactantius wiederzukehren, wo ganze Völker sich zum Glauben wandten. 1620. 30. Jul.

Man fand auch die Abschrift eines fingirten Schreibens das den Titel führte: „Rathschluß der bündnerisch-venetianischen Prediger zu Ilanz den 15. Juni 1620." Es war dasselbe, ich wiederhole es, aus der Luft gegriffen, und die Nachahmung einer andern ebenfalls fingirten Bekanntmachung (als deren Verfasser hielten Einige den Caspar Scoppi[39]), welche die Aufschrift führte: „Sehr geheime französisch-englisch-holländische Instruction, für Friedrich den fünften, Kurfürsten von der Pfalz." Beide enthielten Eingangs die gleichen Worte: „Der Würfel liegt, — wir haben den Rubicon überschritten u. s. w." Es wollte der Verfasser in jenem Schriftchen zu glauben geben, die evangelischen Prediger in den Bünden, besorgt, ob sie die Ruder der Staatsverwaltung auch ferner in Händen behalten zu können im Stande wären, sezten ihre Hoffnung vorzüglich auf die Engadiner, vor denen sie sich aber gleichzeitig auch fürchteten. Leztlich fügte der Autor hinzu, die Prädicanten hielten ihre Sache für gewonnen, wenn dreihundert der vornehmsten Bündner mit Tod oder Verbannung gestraft würden. Gegen diese Beschuldigung verwahrten die Prädicanten sich schriftlich und wiesen das ganze Lügengewebe des Verfassers hinlänglich nach.

Im Hause des Doctors Fabricio Paravicini zu Trahona wurden drei Fahnen, auf der Podestaterei und in den ihr zunächst gelegenen Häusern einige größere Büchsen und Vorrath an Schießpulver, Blei und Lunten vorgefunden. Viele Einwohner kehrten nunmehr in ihre Wohnungen zurück; Keinem wurde ein Haar gekrümmt. Tags darauf, es war der 31. Juli, ein Freitag, gingen die Hauptleute Michael Finer, Rudolf v. Salis und Andere, von einem Trupp Soldaten begleitet, zur Gandenbrücke (über die Adda, unterhalb Morbegno), jagten die Schildwachen der Rebellen in die Flucht, erbeuteten zwölf Hakenbüchsen nebst Kriegsvorrath und besezten die Brücke. Dann sandten

---

[38] Honoratam actionem. Original.

[39] Wie ich später erfuhr, rührte sie von Jacob Keller her.
Zusaz des Verf.

1620. 31. Jul. sie den Gallus in Riedt, einen Rheinwalder und den Trompeter Peter Putscher mit der Aufforderung nach Morbegno, sich zu ergeben.[40] Aber Truppen wie Einwohner waren fast sämmtlich entflohen. Einzig Joh. Regazzini, ein Schwachsinniger, war zurückgeblieben und zog, eine Trompete blasend, in dieser, wie auch den darauf folgenden Nächten in der Stadt umher. Hauptmann Ludwig Castello verließ die Stadt, nachdem er mit Gallus sich besprochen hatte. Inzwischen reichte der Schenkwirth Paul, aus dem Bergamaskischen, Gallus einen Trunk Wein, mit der Warnung keine Zeit zu verlieren, indem in Bälde vierzig Reiter anzulangen hätten, für welche er eben das Nachtessen rüste. Als Gallus ziemlich spät zur Gandenbrücke zurück kam, traf er auf Finer, den Freiherrn Rudolf v. Salis und zwanzig Andere, welche auf Morbegno zu zogen und ganz in dessen Nähe auf jene erwähnten Reiter stießen, welche Lieutenant Gariboldi, ein Mailänder, führte. Außer vierzig Musketieren, welche derselbe unter dem Sergent Vallono[41] bei sich hatte, befand sich ebenfalls bei ihm Giorgio de Constantinopoli Capelleto, ein Ueberläufer. Hier wichen die Unsrigen von der Ueberzahl verdrängt, zurück, und ließen zwei Mann,

[40] Quadrio sagt, wenn die Bündner statt den Gallus in Riedt als Herold zu senden, selbst gekommen wären und das ganz verlassene Morbegno besezt hätten, so würden die Angelegenheiten des Veltlins sich sehr schlimm gestaltet haben, — denn der Oberbefehlshaber Joh. Guicciardi, von der Unmöglichkeit sich zu Morbegno gegen einen Angriff halten zu können überzeugt, hatte bereits beschlossen gegen Delebbio und den See hinabzurücken, um Verstärkungen aus dem Mailändischen an sich ziehen zu können. Da Gallus zu lange ausblieb und seine Zeit theilweise in einer Schenke verlor, — inzwischen aber die Kunde, daß Morbegno von allem Volk entblößt sei, zu den Bündnern gelangte, ordneten diese die Hauptleute Finer und Rudolf v. Salis mit einem Piket von zwanzig Mann in die Stadt ab, um zu recognosciren. Zu dem nämlichen Zwecke Kundschaft zu bringen, hatte inzwischen Guicciardi seinerseits vierzig Reiter unter dem Lieutenant Gariboldi und ebensoviel Musketiere unter dem Sergent Ciappano, abgesandt, welche auf das bündnerische Piket stießen, dasselbe durch ihre Uebermacht erdrückten und zu den Uebrigen zurückwarfen. Theils dieses Scharmüzel, theils das Trompeten und Trommeln Joh. Regazzini's brachte die Bündner zum Glauben, daß Morbegno von Truppen wimmele und zu dem Entschlusse an der Gandenbrücke eine erwartende Stellung einzunehmen. Nunmehr kehrte von Neuem ermuthigt die Bevölkerung in das verlassene Morbegno zurück und auch Guicciardi besezte dasselbe von Neuem. II. 180 u. ffg.

[41] Quadrio nennt ihn Ciappano.

einen aus dem Rheinwald und Abraham Knabsicht, Sattler von Cur, todt zurück. Jacob Schmid von Parpan und Johannes Huotter von Cur, wurden verwundet. Ermuthigt dadurch näherten sich die Feinde, bei welchen auch Jacob Simon von Disentis im grauen Bunde, ebenfalls ein Ueberläufer, sich befand, mit wehenden Bannern der Gandabrücke, wo den ganzen Sonnabend durch Flintenschüsse gewechselt wurden. Von den Feinden fielen drei und ein Pferd, die Unserigen verloren keinen Mann. 1620. 31. Jul.

Der Verlauf der Begebenheiten erheischt es, Vorfälle in andern Theilen des Landes zu erwähnen, — wobei ich lediglich noch anführe, daß unmehr auch die Obervazer im Gotteshausbunde und die von Waltersburg und Laes im obern, im Veltlin angelangt waren. Die Davoser, Klosterser, Castelser und Schanfigger, zu welchen der ältere Guler mit einer noch stärkeren Abtheilung Truppen gestoßen war, zogen in's Oberengadin. Einige von den Bewohnern des leztern, darunter auch eine Anzahl Bergüner, Davoser und Prättigauer, ihren Führern Paul Buol dem Aeltern und Florian Sprecher, meinem Bruder, beigeordnet, waren bereits in das Puschlav vereist. Guler und seine Mannschaft vereinigte sich mit den Bregellern. Leztere drangen Sonnabends den 1. August in's Malenggerthal ein, drängten die ausgestellten Wachen der Aufständischen zurück und als sie an den Ort, Vaselgia genannt, anlangten und dort einen vom Feinde eben erschlagenen evangelischen Malengger fanden, steckten (übrigens gegen den Befehl der Führer) einige von ihnen, ergrimmt, drei Häuser der Einwohner in Brand. Attio Besta, Anführer sowohl der Aufständischen als der geworbenen Söldner, soll dem Gerüchte nach, stets der erste auf der Flucht gewesen sein. Als seine Meuchler auf derselben nach Sondrio kamen, mordeten sie noch die Schwestern Lucretia und Cath. de Marlianici, welche bereits die Messe besuchten, ferner auf dem Berge zu Albosaggia den Hippolyto Balbiano, einen Katholiken[42] und die protestantische Anna Fogerola. Sonntags darauf besezten in aller Frühe die Bündner die von ihren Bewohnern (die Meisten waren mit den Truppen gegen Albosaggia zugeflohen) beinah gänzlich verlassene Stadt Sondrio. Pietro Antonio Cerdo wurde, da er noch eine Flinte in der Hand hielt, von einem evangelischen Veltliner getödet; — die übrigen Bewohner erlangten auf ihre Bitten hin Verzeihung. Einige Evangelische wurden 1. Aug. 2. Aug.

[42] Nach Quadrio Protestant.

1620. in den Kerkern des Rathhauses, vom Hunger beinah aufgerieben, gefunden und in Freiheit gesezt.

An Bündner Truppen waren hier nun fünf Compagnien vereinigt. Eine bestand aus Bregellern unter dem Befehl des Obersten Baptista v. Salis; die zweite, Davoser, führte Buol (Guler der Aeltere war, wie bereits bemerkt wurde, Oberbefehlshaber); die dritte, Klosterser, stand unter Martin Graß; Hauptleute der vierten, Castelser, waren Florian Sprecher und Christian Fluri, die fünfte endlich aus Schanfigg hatte Ulrich Buol zum Hauptmann. Die Gesammtzahl überschritt kaum tausend Mann.[43] Während die Führer auf dem Rathhause versammelt waren, plünderten die Soldaten die Stadt.[44]

3. Aug. Am folgenden Tage, Montags, kam Doctor Fabrizio Lavizzari, Hauptmann der Sonderser Miliz, auf Zusage freien Geleites, in die Stadt. Er gab Hoffnung, daß das Volk auf allgemeine Amnestie hin, von welcher nur die Rädelsführer ausgeschlossen bleiben sollten, wieder zum Gehorsam zurückkehren würde, — aber nach Albosaggia, wo das Volk sich gesammelt, zurückgekehrt, hörte man nichts weiter von ihm.[45] Inzwischen brachte Johann Noveda von Brusio den Joh. Anton Interiortuli, einen Katholiken, der nach Sondrio gekommen war, um's Leben. Es geschah dieses in einem Wortwechsel über Getreide, das nach Noveda's Behauptung Interiortuli seinem Schwiegervater gestohlen haben sollte. Diese Unthat nahm sich Guler sehr zu Herzen[46]

Da mir Guler vom Oberengadin aus über den Plan Sondrio einzunehmen geschrieben, und hiezu den Sonntag bestimmt hatte, reiste ich am Sonnabend vorher in's Veltlin, damit wir an diesem Tage (die Feinde waren nämlich überall zerstreut) auch Morbegno besezen könnten. Dieser Plan gefiel der zu Trahona lagernden Mannschaft. Wir ließen diesen Ort demnach der Obhut der Schamser und Rheinwalder und zogen auf die Gandenbrücke zu, welche von Jac. Ruinella

---

[43] Quadrio gibt 1200 an.

[44] Selbst die Kirchen sollen nicht verschont geblieben sein. Quadrio II. 186.

[45] Nach Quadrio hatte er allgemeine Amnestie verlangt, aber die Bündner, welchen durch die leichte Einnahme Sondrio's der Kamm gewachsen, wollten die Rädelsführer davon ausnehmen. Dieß der Grund, weßhalb er sich nicht wieder zeigte. II. 188.

[46] Sie erbitterte auch die Katholiken von Neuem. Quadrio.

und seinem Fähnlein bewacht wurde. Die Feinde hatten sich inzwischen 1620.
verstärkt, denn Peter Ciappano, Lieutenant der Schwadron des Ritt- 1. Aug.
meisters Joseph Giraldi[47] war zu Morbegno angelangt; ebenso etwas Fußvolk unter Joh. Campaccio von Como und dem Sergenten Migna, beide zum Regimente Philipps Serbelloni gehörend und später nach Tirano und gegen Bormio hin beordert. Schon zeigte sich die Reiterei in den Feldern unterhalb Morbegno, als in dem Augenblicke, wo die Bündner auf den Feind eindringen wollten, Michael Brand, ein Bündner und Knecht Hartmanns Planta, zufällig durch einen Reiter verwundet wurde, — ein übles Vorzeichen, — und später an seiner Wunde starb. Die vom grauen Bunde, als erste im Range, wollten auch zuvorderst in der Schlachtreihe stehen. Als sie aber auf den Reiterangriff Giraldo's etwas allzufrüh ihre Gewehre losgeschossen hatten, brach der Feind mitten durch die Räzünser, Hohentrinser und Flimser ein, zerstreute dieselben durch Herumtummeln der Pferde (carracollum vocant) und zog sich dann zu den nächsten Häusern zurück, um von Neuem zu laden. Die Bündner, zumal einige von Schiers, waren noch nicht alle übergesezt. Diejenigen von ihnen, welche im Verein mit den Curern und etwelchen aus dem obern Bunde die Brücke überschritten hatten, hielten dem Feinde so mannhaft Stand, daß er den Angriff nicht zu erneuern wagte.[48] Er verlor zwei Pferde, auch wurde ihm ein Mann getödet. Von den Unsrigen fielen drei: Hauptmann Stephan Muggli, Georg Mathis und Jacob Calonder älter. Fünfzehn wurden verwundet, doch starb keiner in Folge davon. Wie man später durch einen deutschen Trompeter in Erfahrung brachte, hatte sich zu Morbegno Alles zum Abzug gerüstet und selbst die Reiter[49] hatten zu diesem Zwecke ihre Mantelsäcke den Pferden aufgeschnallt. Doch schöpfte man wieder frischen Muth als der Versuch der Bündner mißlang. Bei der Gandenbrücke wurden den Fürstenauern als Besazung auch die Curer zugeordnet, — die Andern aber kehrten nach Trahona zurück.

---

[47] Eines Sicilianers.

[48] Quadrio erzählt die Sache anders und natürlich günstiger für seine Landsleute. Auf den Reiterangriff flohen die Oberbündner über die Brücke und ließen sogar ihre Verwundeten zurück. Die Reiter hätten jene auch über die Brücke verfolgt, wenn sie nicht das heftige Feuer der jenseits derselben postirten Curer und Schierser abgehalten hätte. II. 188.

[49] Wie oben bemerkt, zum Recognosciren ausgesandt.

1620. Montags drauf, den 3. August kamen die drei Häupter Johann
3. Aug. Simeon Florin, Luzius Beli und Joh. Peter Guler eben dahin. Am
4. Aug. folgenden Tage, den 4. August, erhielt dann der Bürgermeister zu Cur, Gregor Meyer (später wurde ihm noch Rudolf v. Salis von Malans zugeordnet) den Auftrag in Gemäßheit des zwischen den Bünden und den eidgenössischen Orten bestehenden Bündnisses, bei Zürich, Bern, Glarus und Wallis auf's Dringendste sechstausend Mann Hülfstruppen zu verlangen. Bei Venedig wurde in einem Briefe um ein Darlehen von fl. 50,000 Rheinisch gebeten. Ob derselbe aber der Republik gehörig zugestellt wurde, weiß ich nicht, denn Antwort erhielten wir darauf keine. Was den Herzog von Feria anbelangt, so verwahrte er sich in Erwiederung des obenerwähnten von uns an ihn gerichteten Schreibens ernstlichst, als ob er in irgend einer Weise an dem Aufstand und Morde betheiligt gewesen sei. Welcher Art im Uebrigen, die von uns mit dem Herzogthum Mailand gepflogene Freundschaft sei, wüßten wir wohl selbst am besten. Er weise indessen gute Nachbarschaft nicht zurück, sei aber immerhin der apostolischen Kirche gegenüber selbst mit seinem Blute zu Diensten verpflichtet.

Eine Antwort hierauf wurde unter dem Siegel der drei Häupter
5. Aug. durch den nämlichen Oldrati[50], am Mittwoch den 5. Aug., von Cläven aus an den Herzog von Feria geschickt. Wir hoben darin hervor, es sei weder in Gewissenssachen noch in andern Dingen irgend Jemand der Geringste Zwang angethan worden und auch jezt noch unser Wunsch, daß die Freiheit beider Confessionen gewahrt bliebe. Daher hätten wir ihn auf gegenseitiges Wohlvernehmen Bedacht zu nehmen und die Aufständischen in keiner Weise zu unterstützen. Beschwerend hatte man noch hinzugefügt, daß, als die Unsrigen an der Veste Fuentes vorübergezogen, die spanischen Soldaten von dort aus auf sie geschossen hätten. Hierauf erwiederte er am 8. des nämlichen Monats, es sei Kriegsgebrauch, daß wenn ein Heer an einer Veste vorbeiziehe und den Commandant davon nicht benachrichtige, es auf diese weniger freundliche Art empfangen und begrüßt werde. Abermals kehrte er dann auf seine Ergebenheit gegen die römische Kirche zurück.

Die Häupter sandten von Cläven aus den Paul Florin an die Disentiser und Lugnezer, damit sich dieselben beeilten, ihre Mannschaft ebenfalls in's Lager zu senden. Schon früher hatte man den Gregorius Gugelberg um des gleichen Grundes willen an sie abgeordnet, und

[50] Siehe oben Seite 153 u. 64

zwar in Begleitung des Land. Anton Schmid aus dem Schanfigg. 1620.
Und in der That waren daraufhin, auf ihrem Zuge in's Lager, die von Disentis bis in's Luguez und ein Theil der Lugnezer bis in das St. Peterèthal[51] gelangt, dann aber durch einige bandirte Bündner vom weitern Vordringen abgemahnt worden. Diese, die Banditen[52] nämlich, welche, wie oben bemerkt, aus dem Misoxerthal vertrieben worden waren, hatten sich dort wieder einzuschleichen gewußt, — und es war zu Roveredo der Hauptmann Valens Ragazzini,[53] von einem ihrer Soldknechte, Johann Domenico, umgebracht worden. Johann Anton Giöri schrieb am 1. August an die Lugnezer, es seien zwar allerdings die Bündner Truppen in's Veltlin eingedrungen, aber unweit Delebbio von der fremden Reiterei und den Veltlinern eingeschlossen und sechshundert davon niedergehauen worden. Er ermahnte sie dann, sich um so weniger in eine solche Gefahr zu begeben, als die Veltliner das Anerbieten machten, mit den katholischen Bündnern zu leben und zu sterben. Er fügte noch hinzu, die Bündner seien voll Grimm nach Cläven zurückgekehrt und hätten dort zweiundzwanzig katholische Priester umgebracht. Solcher Art waren die Lügen, durch welche man das Volk betrog.

Doctor Jacob Paribelli, von den Veltlinern an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft deputirt, hatte auf der Reise, zu Castiglione, eine Unterredung mit mehreren bündnerischen Banditen. Er soll auch Briefe von Robustello an Sebastian v. Castelberg, Abt zu Disentis und andere Oberbündner bei sich geführt haben, in welchen die Aufständischen sich den Schein gaben, als wollten sie sich der bündnerischen Herrschaft wieder unterwerfen, indem der Aufruhr lediglich die Ausrottung der Ketzerei zum Zweck gehabt habe.

So wurden denn am 5. April des folgenden Jahres 1621, im Kloster Disentis unter andern an den Abt gerichteten Briefen folgende zwei gefunden. Der eine mit dem Datum des 17. Aug. 1620 und von Ludovico Sarego, Bischof zu Hadria und apostolischem Nuntius bei den Eidgenossen, war von Lugano aus geschrieben worden und enthielt unter Anderm auch die Stelle: „Nun ist es Zeit die sicilianische Vesper mit den lutherischen Predigern, wie diese sie mit den Prälaten

[51] Vals, von wo aus über den Valserberg der kürzeste Weg in's Rheinwald führte. Die Straße war damals sehr betreten.

[52] Die Brüder Joh. Anton und Caspar Molina. Quadrio.

[53] Nach Quadrio der venetianischen Parthei zugethan.

1620. und katholischen Priestern beabsichtigten, zu feiern. Und weil dermalen der größte Theil der kezerischen Bündner sich im Veltlin befindet, so können die Katholiken, die man hiezu ermahnen muß, dieselben leicht umbringen und die Gegend ein für allemal von dieser Pest befreien. Die Sache etfordert die größte Genauigkeit, Schnelligkeit, Ordnung und Entschlossenheit." Der andere Brief war von dem Gesandten Gueffier und von Solothurn aus an den Abt gerichtet und trug das Datum des 31. August 1620. Gueffier schrieb unter Anderm, es herrsche das bestimmteste Gerücht, daß wenn die katholischen Bündner in's Veltlin zögen, sie von den Kezern sammt und sonders umgebracht würden; und wenn die Bündner die Zürcher und Berner nicht wieder heimsendeten, komme man in den bündnerischen Angelegenheiten zu keinem Ziele. Leztlich beklagte er sich, daß die katholischen Orte ihrer Zusage entgegen, den Evangelischen den Durchpaß gestattet hätten. [54]

Doch ich kehre wieder zum Veltlin zurück. Als es im Lager zu Trahona bekannt wurde, daß Sondrio von den Bündnern eingenommen worden, übertrug man die Hut der Squader Trahona den Oberbündnern und einigen Compagnien des Gotthausbundes. Die Curer, Fürstenauer und Ortensteiner, so wie die Schierser, zogen
5. Aug. Mittwochs den 5. August auf Sondrio zu. Zu Ardenn wurde beim Durchzug der Mannschaft gegen den Willen der Führer an das Haus Benedicts Paravicini Feuer gelegt und sowohl dasselbe, als einige andere benachbarte theilweise dadurch verwüstet, jedoch nicht gänzlich niedergebrannt. Am nämlichen Orte wurden dafür drei Tage später neun Schierser, welche den Ihrigen auf Sondrio zu nach-

---

[54] Noch fügte er hinzu, die Bündner hätten von seiner allerchristlichsten Majestät weder Hülfe noch Unterstüzung zu gewärtigen, so lange Zürcher und Berner Truppen in ihrem Lande sich aufhielten; er wünschte, daß diejenigen, welche in den Bünden die Gewalt in Händen hätten, hievon Kenntniß nähmen, auch hätte er es den katholischen Orten und dem Hauptmann Rudolf v. Schauenstein bereits erklärt. Wenn ferner die Fähnlein des obern Bundes nur einige Tage lang zu Ilanz bleiben wollten, so würden sie sofort mit Truppen und Geld unterstüzt werden. Verbänden sie sich aber mit den Evangelischen um gemeinsam in's Veltlin einzurücken, so geschehe es zu ihrem unausbleiblichen Verderben, denn Zürich und Bern machten kein Hehl aus ihrer Absicht, die katholischen Bündner mit Güte oder Gewalt in's Veltlin zu schleppen, damit sie dort umkämen und sie sich selbst zu Herrn der Gegend machen könnten.
Zusaz des Vers.

ziehen wollten, von den Veltlinern aufgefangen und getödet. Nach- 1620.
dem man die Stadt Sondrio verschanzt hatte, sandte man Freitags 6. Aug.
den 6. August einen Trupp Mannschaft auf Montagna und Trisivio zu. Am lezteren Orte wurde ein Prättigauer am Arme verwundet. Ebendort nahmen die Unserigen den Jacob Peloso gefangen, welcher, zu Sondrio später gefoltert, die hauptsächlichsten Urheber des Aufstandes nannte. Von den Rebellen wurden einige verwundet, darunter Nicolaus Capucci, der, wenn auch nur am rechten Daumen verlezt, später dennoch an den Folgen davon starb. Alle Bauern, meist aus den Gemeinden Castione, Montagna, Postaleso und aus dem Malenggerthale, erhielten auf ihre Bitten hin von den Bündnern Verzeihung, — und mußten lediglich den Schwur der Treue, immerhin unbeschadet der Freiheit ihrer Religion, leisten. Zu Tirano lagen beinahe gar keine Truppen, denn die venetianischen Behörden hatten unter Androhung schwerer Strafe alle ihre Unterthanen zurückberufen; Martin Manfredotti, Pfarrer zu Tirano, hatte seinen Priesterrock abgelegt und sammelte von allen Seiten die Bauern aus den Weinbergen, um wenigstens Wachen auszustellen. Doctor Francesco Venosta war auf Vezeno zu, in Val Camonica, geflohen,[55] doch begleiteten ihn einige Meuchler von dort nach Tirano wieder zurück. Robustello, Joh. Guicciardi, Joh. Maria Paravicini und Andere hielten sich zu Delebbio im Kloster „zum kalten Wasser" auf und nahmen dort Söldner aus dem Herzogthum Mailand (ihr Führer war Gerio de la Rena, ein Florentiner) Waffen und andere Kriegsvorräthe in Empfang. Diese hatten (wie früher den Francesco Pigliasco von Mailand, den sie behufs genauer Ausforschung der Gesinnungen der Bündner zur Zusammenkunft unserer Hauptleute gesandt hatten) stets fleißige und achtsame Kundschafter bei der Hand. Baptista Novalla aus dem Veltlin, Pfarrer zu Cosio, nunmehr ebenfalls Soldat geworden, wollte bei Cosio mit einigen Reitern die Adda durchschwimmen, doch wurden hiebei sieben von ihnen durch die Strömung fortgerissen.[56]

An der Gaudenbrücke wurde die Wache versehen durch die Tusner, Heinzenberger, Lacser, Waltersburger und Savier, ihrer ungefähr hundertundachtzig Mann unter dem Befehl des Hauptmanns Caspar

---

[55] Um etwas Hülfstruppen anzuwerben. Quadrio.

[56] Dieser Priester fand zwei Jahre später durch die Hand N. Conti's, eines katholischen Veltliners, seinen Tod. Zusaz des Verf.

1620. v. Schauenstein; ferner durch ungefähr fünfzig Mann aus den vier
8. Aug. Dörfern, welche Hauptmann Andreas Meng vor drei Tagen dahin geführt hatte. Als die Feinde aber erfahren hatten, daß man hier in der Wachsamkeit und Vorsicht läßiger geworden, nahm Joh. Jacob Pirovano von Mailand, ein tüchtiger Soldat, Sonnabends den 8. August in aller Frühe fünfzig Mann (unter ihnen befanden sich zwei des Weges kundige Veltliner, Joh. Peter und Raphael, des Francesco und David's Parapicini Söhne), sezte mit denselben über die Adda und griff unvermuthet, von der Höhe herab, unsere Vorposten an. Es hätte dieß durch die Räzünser und Hohentrinser, welche zu Caspano lagen, bei größerer Wachsamkeit, ganz leicht verhindert werden können Nicolaus Schaller von Tusis, welcher Wache stand,[57] fiel als erstes Opfer von Pirovano's eigener Hand. Auch auf der andern Seite der Brücke begann ein Haufen Veltliner, bei welchem Hauptmann Joseph Giraldi, ein Sicilianer, und dessen Lieutenant Peter Ciapani, ferner Hauptmann Joh. Ant. Caroso und dessen Lieutenant Ambrosio Rhò[58], sowie endlich Hauptmann Julio Bregondio sich befanden, (im Ganzen waren es achtzig Reiter und dreihundert Mann zu Fuß) mit Heftigkeit den Angriff. Anfangs sezten sich die Bündner sowohl auf der Brücke, als in der benachbarten Wohnung und Kelter tüchtig zur Wehre[59] und tödeten dabei den Francesco Gajonzello, einen verbannten Edelmann aus Val Camonica, sowie zwei Gemeine, — als sie sich aber zwischen zwei Feuer genommen sahen, dachten sie an den Rückzug. Sie verloren zweiunddreißig Mann, davon vierzehn aus dem obern Bunde und achtzehn aus den vier Dörfern. Unter Leztern befand sich auch Hauptmann Andreas Meng. Vier wurden gefangen genommen.[60] Die Feinde brannten hierauf das Haus an der Brücke nieder und

[57] Er war, sagt Quadrio, die einzige Schildwache, welche die Bündner ausgestellt hatten. Sie wurde überrascht, bevor sie Lärm schlagen konnte. II. 192.

[58] So Quadrio. Im Original Ambrosius Rhandensis.

[59] Con molto valore, gesteht Quadrio selbst.

[60] Einen von ihnen sandte Robustell mit einem Briefe, den er zu Morbegno den 8. August schrieb, an die katholischen Hauptleute der Oberbündner. Hauptmann Caspar v. Cabalzar öffnete das Schreiben und zeigte es uns. Es geschah darin Erwähnung früherer an die katholischen Bündner gerichteter Briefe und enthielt nunmehr die Drohung, wenn sie von dem Kriege gegen das Veltlin nicht abließen, würde es ihnen schlimmer als den Kezern selbst ergehen. Zusaz des Verf.

brachen leztere ab, damit die vom obern Bunde, welche zu Trahona 1620.
und Caspano lagerten, nicht herüber könnten. Bei dieser Arbeit er- 8. Aug.
tranken fünf Veltliner im Flysse. Doch war die Furcht des Feindes eitel und überflüssig. Denn als der Bericht von diesem Vorfall nach Trahona in's Lager kam, verließ man diese Squader gänzlich und zog sich nach Novate und der Riva die Mezzola zurück.[61] Diejenigen, welche sich zu Sondrio befanden, überzeugten sich bald, daß Alles ohne Erfolg bleiben würde, wenn den Feinden der Eintritt in's Veltlin nicht abgeschlossen werden könnte. Der ältere Guler, Finer und Ruinella beschlossen daher, Montags den 10. August, zu denen vom grauen Bunde nach Trahona zu ziehen und die Squader Morbegno zu besezen. Als sie aber an die Brücke del Masino unterhalb Ardenn gelangten, wurden sie durch Briefe, welche von unsern Provveditoren über den Malenggerberg gesandt worden waren, von dem Rückzug der Unsrigen aus der Squader Trahona unterrichtet und kehrten nach Sondrio zurück.

Einige feindliche Reiter hatten die Adda an der Schiffslände St. Gregorio bei Ardenn durchschwommen, wurden aber von den Bündnern wieder in die Flucht gejagt. Als Leztere nach Berbenn zurückkehrten, leisteten die Bauern, vorzüglich die aus Polagio unter heftigem Gewehrfeuer Widerstand. Hier war früher Bonuomo de Rubeo, aus Polagio, durch einen Bündner getödet worden. Die nämlichen Bewohner von Polagio, unter welchen sich Peter Marcadant befand, hatten die Theodosina Paravicini, Mutter Baptista's und Horatio's Paravicini's, sowie den Adam Scaramuzzia von Tirano, auf grausame Weise umgebracht. Ein Bündner, welchen Ruinella zur Hut des Schießpulvers dort zurückgelassen hatte, wurde von den Bauern ebenfalls ermordet. Das nämliche Schicksal fanden zwei Davoser, welche müde vom Marsche dort zurückgeblieben waren. Die Bewohner von Fusine sezten sich mit Andern auf einer Insel der Adda, unweit des Dorfes Fusine, mit offenen Feldzeichen zur Wehre, doch wurden sie zur Flucht genötbigt. Schon befand sich die ganze feindliche Reiterei auf der Verfolgung der Bündner. Zu St. Pancratio (einem Orte zwischen Castione und Postalesio) wurde eine Zeit lang geplänkelt. Hier soll das Pferd Joh. Jacobs Pirovani den Caspar Gazuol aus dem Schanzigg, der hinter den Andern zurück-

[61] In förmlicher Flucht, mit Hinterlassung von Gepäck und Waffen, behauptet Quadrio und citirt dabei unsern Sprecher selbst (!).

1620. geblieben war, bei den Haaren ergriffen und zerrissen haben. Als die
10. Ag. Bündner zu Sassella anlangten, wurden sie von dem auf der andern Seite der Adda befindlichen Feinde mit heftigem Gewehrfeuer empfangen; doch litten sie keinen Schaden, tödeten im Gegentheil drei der Gegner und kehrten in guter Ordnung nach Sondrio zurück. Von hier aus sandten sie zwei Boten in Schäferkleidung auf Bergamaskisches Gebiet zum venetianischen Moderator und Secretär Scaramella, mit der Bitte, daß die Republik ihnen zu Hülfe kommen möchte. Dieser sandte den Boten mit einem im Stocke verborgenen Zettel zurück, des Inhalts, auf der Grenze stünden Fußvolk und Reiterei, doch dürfe er ohne Erlaubniß seiner Obern nichts thun. Endlich, als immer noch nichts Gewisses darüber verlautete, ob die evangelischen Orte den Durchpaß durch das Gebiet der katholischen erhalten würden, als ferner die vom obern Bunde das Veltlin bereits verlassen hatten und endlich beinah täglich einzelne Soldaten mit Beute beladen
15. Ag. davon liefen, — geschah Sonnabends den 15. August der Abzug von Sondrio durch das Malenggerthal. Einige Feinde (die Aufständischen rühmten sich später damit, es seien nur sechszehn Reiter gewesen) folgten in der Entfernung und tödeten zwei Davoser, Ulrich und Johann Buol, sowie den Benedict Ajardo[62], einen des Glaubens halber verbannten Venetianer, welche sämmtlich ermüdet zurückgeblieben waren.

Am nämlichen Sonnabend besezte Hieronymo[63] Pimentelli, ein Vetter des Herzogs von Feria und spanischer Herkunft, Riva di Mezzola und Novate mit fünfhundert Mann. Doch muß ich hier weiter zurückgreifen. Als der Gesandte Gueffier, von Grimm gegen die Strafgerichte ganz erfüllt, die Kunde von dem Morde im Veltlin erhielt, schrieb er an Hauptmann Rudolf v. Schauenstein, der im Bade Pfävers war, unter Anderm die Worte: „Wenn die Bündner seinem Rathe nachkommen wollten, hege er die bestimmte Hoffnung, die Angelegenheit ohne weiteres Blutvergießen ordnen zu können.“ Aber die Bündner mochten ihm, den sie für mehr als verdächtig hielten,[64]

---

[62] Agliardi sagt Quadrio.

[63] Girolamo, sagt Quadrio, General der Kavallerie im Herzogthum Mailand.

[64] Quadrio gesteht es offen, daß Gueffier zu Gunsten des Veltlins machinirte. Auch stand er mit Jac. Paribelli, dem Veltliner Abgesandten an die katholischen Orte, in freundschaftlichen Verhältnissen. II. 189.

damals nicht schreiben. Er selbst soll dann mit Alfons Casati und 1620.
den katholischen Orten durch Unterhändler dahin tractirt haben, daß sie den evangelischen Ständen den Durchpaß abschnitten. Dieß geht denn auch aus dem oberwähnten Briefe zur Genüge hervor. Dann reiste er mit Alfons Casati nach Uri, von wo er seine Reise bis Bellenz und Como ausdehnte. Als Riva besezt wurde, befand er sich in der Nähe von Bellenz.[65] Das Geld aber, welches der Gesandte Myron dem königlichen Dollmetsch Molina bezahlt hatte (es sollen vierhundert spanische Duplen gewesen sein) verlangte er zurück, als jede Befürchtung, es möchte das venetianische Bündniß erneuert werden, verschwand. Dasselbe nämlich zu verhindern, lag Frankreich, Oesterreich und Spanien gleich sehr am Herzen. Als der Herzog von Feria im Januar 1621 mit den Boten des obern Bundes über ein Bündniß unterhandelte, gestand er offen, daß, wenn er spanisches Kriegsvolk nach Riva und in's Veltlin gesandt, dieß lediglich in Gemäßheit von Einverständnissen geschehen sei, welche zwischen dem Gesandten Gueffier und Alfons Casati stattgehabt hatten. Als man dieß Gueffier zu Cur mittheilte, läugnete er Alles und meinte, darin bestehe eben die Schlauheit der Spanier, daß man die französischen Abgesandten den Bündnern verhaßt zu machen suche. In einem Tractat, welcher 1624 auf Antrieb Gueffiers in Frankreich gedruckt wurde, heißt es unter Anderm, der König von Frankreich hätte es freilich nicht verhindert, daß derjenige von Spanien den katholischen Veltlinern zu Hülfe kam, aber den Einmarsch in's Veltlin und dessen Besezung habe er nicht gutgeheißen. Derselbe Herzog von Feria gestand ferner den Boten des grauen Bundes, wenn er nur noch acht Tage damit gezögert hätte, den Veltlinern Hülfe zu senden, so würde er von seinem Könige Gegenbefehl und den Auftrag erhalten haben, sich in die Veltliner Angelegenheit gar nicht zu mengen.[66]

Ueber Gueffiers Handlungsweise siehe Juvalt Denkw. 60, Note 1, wo ein Auftritt, der auf dem Hofe Cur stattfand, erzählt wird. Dort erklärt Gueffier selbst, er sei schuld am Veltlinermord.

[65] Zu Chiamut, an den Grenzen der Bünde im Tavetscherthal, besprach er sich über alle diese Angelegenheiten mit dem Abt von Disentis und drang darauf, daß die Oberbündner an der Wiedereinnahme des Veltlins sich nicht betheiligen sollten. Zusaz des Verf.

[66] Denn viele von den spanischen Räthen, unter ihnen Don Pedro de Toledo und Don Baldassare de Zuniga, Leute reifen Urtheils, widersezten sich dem Beginnen des Herzogs von Feria und dieser selbst sagte

1620 Doch ich kehre zum Verlauf der Begebenheiten zurück. Die Bündner hielten eine Weile die Schiffe Pimentelli's im See zurück; doch waren diese durch doppelte Bretterverkleidung gegen Flintenschüsse geschützt. Als dieselben aber zu Novate, wo eine geringe Anzahl Truppen lag, landeten, verließen die Bündner auch Riva, das sie zu befestigen angefangen hatten und das sie, weil ihre Zahl durch häufiges Entweichen Einzelner sehr zusammengeschmolzen war, nicht halten zu können voraussahen. Das noch vorräthige Schießpulver warfen sie beim Abzug in den See.

Am nämlichen Tage wurde Alexander, Diener des Commissärs zu Cläven, zu Sammolico von Bewohnern von Sorico ermordet.

In's Jacobsthal kamen Johann Oliva von Disentis, Rudolf von Marmels aus dem Lugnez und Joh. Brunold von Obersaxen als Abgesandte an; sie theilten den Brief Giöris und Anderes mit und fügten hinzu, die Ihrigen seien zu kommen längst willens gewesen, und nur durch diese Kniffe zurückgehalten worden. Die bündnerischen Truppen begannen auch zu Cläven sich heimlich davon zu machen, so daß wir
16. Aug. am 16. August, Sonntags, kaum 100 Mann mehr zählten. Von diesen waren fünfzig aus dem Schanfigg, welche dann sofort nach dem Bregell aufbrachen. Die Hut der Stadt übergab ich Ludwig Pestalozzi, Lieutenant der Cläver Miliz (der Hauptmann derselben, Joh. Anton Piperelli lag an einem Beinbruch darnieder), bis ich Hülfsvolk herbeizuziehen im Stande wäre, — Jener zeigte sich dazu bereit. Als ich das Bregell hinaufzog, begegnete mir zu Castasegna einer der Bewohner des Thales und meldete mir die bevorstehende Ankunft der Seinigen, was ich, ohne Zögern dem Hauptmann und Lieutenant der Cläver Miliz melden ließ, sie gleichzeitig beschwörend, inzwischen in der Treue und Standhaftigkeit auszuharren. Mittlerweile begab sich Joh Anton Bottinelli, Hauptmann der Plurser Miliz mit seinem Bruder Joh. Baptista und vierzig Andern mit wehendem Banner nach Riva di Mezzola, — betheuernd, sie wollten zum Feinde

---

als er in Spanien war (wie er es auf der Heimreise einigen Freunden vertraute) zu Doctor Joh. Jac. Paribelli: „Wenn wir diesen Paß ohne Krieg erhalten können, ist es gut, sonst aber wollen wir lieber darauf verzichten, als einen Krieg (den er vorhersah) nach Italien ziehen." Als Alfons Casati, der Gesandte bei den Eidgenossen, von dem Kriege hörte, verfiel er in tödtliche Schwermuth und Krankheit.

Zusaz des Verf.

stehen und mit ihm halten. Aber Pimentelli, dem Bottintrocho die 1620.
ganze Grafschaft Cläven angeboten hatte, war schon nach Gravedona abgegangen. Während nun ein Bote nach Mailand geschickt wurde, [67] verstärkten wir Cläven durch eine größere Besazung, worauf diejenigen, welche mit Bottintrochi zum Feinde übergehen wollten, auf erhaltene Verzeihung hin meist zurückkehrten. Auch zu Cläven war bereits Rath gepflogen worden, ob man nicht zu Hieronymo Pimentelli senden solle, um dessen Gesinnungen zu erforschen, — als von ihm selbst ein Brief an die Vorgesezten zu Cläven anlangte, des Inhalts, er habe Riva keineswegs zu dem Zwecke besezt, um sich zum Herrn des Plazes zu machen, sondern lediglich um den Kezern den Paß zu verlegen, damit sie die Katholiken im Veltlin nicht anzugreifen vermöchten. Katholiken sei der Zugang nach Riva nicht verwehrt und keinem sollte, während er dort sei, ein Haar gekrümmt werden. Auch Gestern, obschon die Bündner ein heftiges Feuer gegen die Spanier unterhalten hätten, sei von ihm nicht gestattet worden, irgend einen von ihnen zu verlezen."

Diesen Brief nebst einer Abschrift davon sandten die Clävner sofort an Doctor Jakob Schmid v. Grüneck, der zu Campodolcino war und an mich im Bregell. Die Curer und Fürstenauer traf ich zu Casaccia, wo die Hauptleute Michael Finer und Joh. Wyß, sowie der Fähndrich Leonhard Lehner die Mehrzahl der Curer und Ruinella die 17. Ag.
der Fürstenauer überredeten, Montags den 17. August in der Frühe nach Cläven aufzubrechen. Ebenso rückte Oberst Baptista v. Salis mit allen Bregellern, die er in der Eile zusammenzubringen vermochte, früh Morgens in Cläven ein.

Blicken wir jedoch nach einer andern Seite noch hin. Wie bereits bemerkt, waren die Oberengadiner und Andere in's Puschlav gezogen. Hierauf hatte am 27. Juli Constantin Planta an der Grenze des Veltlins mit Robustello eine Unterredung. „Da seht ihr," sagte unter Anderm der Lezterer, auf die geworbenen, venetianischen Banditen deutend, da seht die Unterthanen Eurer venetianischen Freunde! Die Venetianer pflegen Euch doch sonst von Allem in Kenntniß zu sezen, aber über diese Angelegenheit haben sie sich doch nicht deutlich genug

[67] Bottintrochi war Pimentelli nach Gravedona nachgereist, wo er ihm den bezüglichen Antrag machte. Lezterer, hierüber ohne Instruktion, trug Bedenken ihn anzunehmen und er war es, der die Sache durch einen Boten nach Mailand berichtete. Quadrio II. 197.

1620. erklärt.[68] Heute oder Morgen, fügte er hinzu, wird Hauptmann Rudolf Planta das Münsterthal besezen. Thut er es nicht, so bricht er sein Wort, — denn so ist es unter uns verabredet worden."

Als die Puschlaver, Engadiner und Bergüner am 5. August im untern Theile von Brusio sich lagerten (die Davoser und Prättigauer, näher am See, hatten die Hut der Brücke) und ziemlich nachläßig in der Ausstellung der Wachen sich zeigten, wurde ein Puschlaver der dieselbe versah, von einigen Brusiern aus Celende und einem Haufen Veltlinern (hauptsächlich aus Grosso und Grossotto) unter Hauptmann Joh. Paul Martignono, genannt Moretto aus Mailand, — im Schlafe überrascht und mit dem Messer erstochen. Dann brachen sie auf die nichtsahnenden Bündner ein und zerstreuten sie zum größten Theile. Wenige nur, wie Joh. Anton Andreoscia aus dem Puschlav, Otto Paul Jodocus, Rigett Rascher und der im Kriege alt gewordene Jacob Planta hielten bis zu ihrem Tode tapfer Stand. Stephan Jochberg von Bergün gerieth in Gefangenschaft.

21. Ag. Am 21 August dann hatte Augustin Travers, Hauptmann der Engadiner, welche Puschlav besezt hielten, mit Robustello (es hatte derselbe seiner Schwester Tochter zur Frau) eine Unterredung. Nach langem Gespräche drang Robustello darauf, daß die Bündner zu gewissen Bedingungen mit den Veltlinern sich verständigten und fremde Hülfe bei Seite lassen sollten. Er sagte: „Ihr ruft die Zürcher und Berner und zulezt den Teufel zu Hülfe, und wir den Erzteufel."[69] Marco Antonio Venosta von Grosso rief: „Lieber wollen wir unter dem Großtürken, als den Bündnern leben." Schon damals war Hauptmann David Oneil, ein Irländer, mit seinem Reiterhaufen angelangt.[70]

Sonntags den 26. Juli waren inzwischen Planta und Steiger mit ihrem Volke abermals an die Grenze des Münsterthals gerückt. Am nämlichen Tage hatte Lezteres zweihundert Unterengadiner als Hülfstruppen erhalten. Maximilian Henli, österreichischer Hauptmann

---

[68] Sed hoc negotium non satis clare vobis exposuerunt. Original.

[69] „Und zulezt wird keiner von uns Beiden von sich aus Frieden zu schließen die Machtvollkommenheit mehr haben. Zusaz des Verf.

[70] Hundertfünfzig Reiter. Nach Quadrio und Lavizzari zogen dieselben in Begleitung von sechs Compagnien Fußvolk am 24. August zu Tirano ein.

dieſes Viertels[71] hatte bereits früher ſehr freundſchaftliche Briefe an 1620.
die Engadiner und Münſterthaler abgehen laſſen, in welchen er die 26. Jul.
Verſicherung gab, die bisherige gute Nachbarſchaft aufrecht halten und die Erbeinigung beobachten zu wollen. Zudem hatten die Münſterthaler an dem Tage, der dem Einbruch in ihr Thal vorherging, einige der Ihrigen an den öſterreichiſchen Pfleger und Kanzler zu Glurns geſandt, um den Grund der Truppenzuſammenziehung zu erfahren. Es antwortete derſelbe, von feindſeliger Geſinnung nichts zu wiſſen, und ermahnte ſie als gute Nachbaren ohne Sorge zu ſein.

Den 27. Juli, am Montage, verſammelten ſich beim Dorfe 27. Jul.
Münſter die Münſterthaler mit den Engadiner Hülfstruppen und hielten Muſterung. Die Dorfbewohner, katholiſch und Planta meiſt ergeben, (unter ihnen ſoll der Ortspfarrer, Andreas Lanfrancho, ein Puſchlaver, die Planta'ſche Sache mit Eifer verfochten haben) hießen die Andern bei dem regneriſchen Himmel ruhig heim gehen, indem ſie ſich ſelbſt zur ſorgfältigen Ausſtellung der Wachen erboten.

Am Dienſtag den 28. Juli erſchienen darauf in aller Frühe 28. Jul.
Planta und Steiger mit ihrem Volke und verlangten von den Einwohnern von Münſter den Durchpaß, der ihnen auch ſofort zugeſtanden wurde. Durch Nicolaus Carl v. Hohenbalken, welcher zu Münſter auf Planta nicht hatte warten wollen, von dem Einbruch unterrichtet, eilten nun die Engadiner und übrigen Münſterthaler zu den Waffen und dem Feinde beim Dorfe Selva entgegen. Derſelbe wurde von Chriſtoph Schmid, einem Eidgenoſſen und Lieutenant Steigers, ſowie den zwei Adjudanten Raina und Gallus angeführt; Fähndrich war Simon Hochmuot, aus Böhmen ſtammend und zu Innsbruck niedergelaſſen. Auf einer Wieſe bei Selva kam es zum Treffen, wo die Bündner, geübten, alten Soldaten gegenüber nicht Stand zu halten vermochten und zurückwichen. Umſonſt waren alle Bemühungen des Blaſius Alexander, ſie zur Wiederaufnahme des Gefechtes zu bewegen. Von den Bündnern blieb Anton, genannt Guertſch, ein Münſterthaler, auf dem Plaz. Auf Seite der Feinde wurde ein Italiener verwundet. Als dann noch die Befürchtung Raum gewann, vom Umbrail her durch die Wormſer und Veltliner abgeſchnitten zu werden, wandte ſich eine Zahl von 480 Perſonen aus der Einwohnerſchaft dem Engadin zu. Viele Andere aber, welche zur Planta'ſchen Parthei

[71] Quartarii im Original, vielleicht Terzier (im Veltlin) analog mit Quartier zu überſezen.

1620. 28. Jul. gehörten, blieben ruhig zu Hause. Das Dörfchen Selva wurde vom Kriegsvolk in Brand gesteckt. Das gleiche Schicksal traf St. Maria und seine Nachbarschaft Valcava, nachdem die Plünderung vorausgegangen. Sieben Greise, welche nicht sofort durch die Flucht sich zu retten vermocht hatten, fanden ihren Tod. Während Planta im Hause des Daniel Urs zu St. Maria tafelte, kam das Feuer so unerwartet schnell, daß nur mit Mühe noch die Pferde aus den Ställen geführt werden konnten. Aloys Baldiron aus dem Flemmer[72] Thale, Tridentiner Gebiets, gebürtig, war als kaiserlicher und der österreichischen Herzöge Generalkommissarius ebenfalls in's Münsterthal gekommen, Abends aber nach Taufers zurückgekehrt. Tausend Mann auserwählter Tiroler Truppen, unter der Anführung des Pflegers Maximilian Henli, lagerten sich am nämlichen Tage noch an der Grenze, welche zwischen Taufers und Münster sich befindet. Das Steiger'sche Volk aber lag in den Wiesen beim verbrannten Dorfe St. Maria. Planta endlich schrieb in seinem und seiner Genossen Namen an die Gemeinden des Engadins mit dem Begehren um freien Paß und ein unpartheiisches Gericht. Zu Folge dessen wurden einige Boten zu ihm abgesandt.[73] Einige Tage später schworen die Münsterthaler und die Uebrigen, welche in der Thalschaft verblieben, dem römischen Kaiser auf die nämlichen Bedingungen wie die übrigen Tiroler, Treue. Den Eid sagte ihnen Baldiron selbst vor.

Von diesem plötzlichen Einfall benachrichtigt, sandte der Bundestag drei Boten, Bartholomäus Cazin, Peter Jecklin von Hohenrealta und Johannes Bircher von Davos, an Baldiron und Planta mit bitterer Beschwerde über den Einfall und den Bruch der Erbeinigung ohne vorhergegangene Kriegserklärung. Baldiron gab zur Antwort, Planta und die übrigen Verbannten begehrten, daß ihnen Recht und Gerechtigkeit zu Theil würde. Das Nämliche bestätigte Planta. Als dann Baldiron später die Ankunft der Eidgenossen erfuhr und Furcht hegte, es möchten dieselben in's Münsterthal kommen, ließ er Entschuldigungen aller Art an den Bundstag gelangen und meinte unter Anderm, er hätte die Münsterthaler lediglich deßhalb, weil sie von den Bündnern ganz verlassen gewesen, in kaiserlichen Schuz genommen,

---

[72] Vallis Flemmia im Original. Wahrscheinlich das heutige Fleimsthal im Wälschtirol.

[73] Planta schrieb auch an die Häupter selbst. Eine Copie dieses Schreibens gibt Anhorn in seinem Bündtner Krieg.

im Uebrigen wolle er die Ereinigung beobachten. Die Besezung des 1620.
Münsterthals geschah übrigens zu dem Ende, um durch Occupation 28. Jul.
der zwischen dem Herzogthum Mailand und der Grafschaft Tirol liegenden Thalschaften Veltlin, Worms und Münsterthal (eine Strecke von 24 Stunden) die Verbindung zwischen den deutschen und italienischen Herrschaften Oesterreichs ununterbrochen zu erhalten.[74] Kurz darauf sandte Oesterreich sechzig Mann aus der Compagnie des Hieronymus August zum Jungen, unter der Anführung des Hauptmann Müller in das Montafun, um die benachbarten Prättigauer dadurch zu veranlassen, daheim zu bleiben

Inzwischen schrieben die Veltliner an die Eidgenossen und alle italischen Fürsten (selbst nach Bergamo zu den venetianischen Räthen sollen sie ihre Boten gesandt haben, — doch fanden sie hier keine freundliche Aufnahme) und rühmten sich ihrer blutigen That. Nach Rom wurde der Kapuziner Pater Ignaz gesandt, welcher zuerst zu Lugano auf eidgenössischem Gebiet mit dem apostolischen Nuntius Sarego eine Zusammenkunft hielt und von da am 16. August nach 16. Ag.
Rom zum Papste ging um das Unternehmen zu entschuldigen und die Rückerstattung des Veltlins an den Bischof von Cur[75] zu betreiben. Daß der Papst den Mord und alle gewaltsamen Maßregeln gänzlich mißbilligte, hat mir Pater Ignaz selbst erzählt. Als nach einiger Zeit auch Jacob Paribelli und nach ihm Joh. Ant. Paravicini, Erzpriester zu Sondrio, mit dem Pfarrer zu Caspano, ebenfalls einem Paravicini, nach Rom kamen, soll der Papst ihnen über ihre Gewaltthätigkeit Vorwürfe gemacht und sie unter Anderm gefragt haben, warum sie, da es sich ja nach ihrem Vorgeben um die Religion gehandelt, die Sache nicht vorher dem apostolischen Stuhle mitgetheilt hätten. Sie wendeten ein, es sei dieß deßhalb nicht geschehen, weil man befürchtete, daß einige der französischen und venetianischen Parthei angehörende Cardinäle die Sache nicht geheim gehalten haben würden. An den Erzherzog

---

[74] Heut zu Tage ist diese Verbindung durch Oeffnung des Stilfser Joches hergestellt, ohne daß das Münsterthal dabei berührt wird. Damals aber war der Umbrail oder das Wormser Joch der einzig vermittelnde Bergpaß. Für Saumpferde ist derselbe auch gegenwärtig noch gangbar und auf der Paßhöhe des Stilfser Joches, mündet der Pfad, welcher von St. Maria berührt, in dessen Hauptstraße ein.

[75] So im Original. Soll wohl Como heißen, das seine Ansprüche auf das Veltlin bei dieser Gelegenheit sicherlich geltend zu machen suchte.

1620. sandten sie den Horatio Torello, einen Veltliner Jesuiten. Der Bote zum Herzog von Savoyen war der Doctor beider Rechte Joh. Abondio Venosta, einst Podestà zu Exporeda, Piemonteser Gebiets. Aber dieser wahrhaft edle Fürst, welcher wohl merkte, worauf diese Menschen zielten, ließ den Gesandten gar nicht vor.

Die Veltliner veröffentlichten auch ein Sendschreiben, das zuerst in Mailand gedruckt erschien, später in Deutschland neu aufgelegt wurde und den Titel führte: Gründe und Ursachen des Rathschlusses der Veltliner gegen die Tyrannei der Bündner und Ketzer. Es enthielt diese Schrift viel Gehässiges und Erlogenes über die Unterdrückung der katholischen Confession durch Ausweisung der fremden Mönche, und Verbot der Jubiläen und Indulgentien; ferner Klagen über Unerhörtes in der Civil- und Criminalrechtspflege (hier geschah auch Erwähnung vom Tode des Erzpriesters von Sondrio) hauptsächlich zu Tusis und Davos. Sie fügten hinzu, es sei um so begreiflicher, daß sie zu diesem Entschluß gekommen, da sie, die Veltliner, mit den Graubündnern nicht im Verhältnisse wahrer Unterthanen oder Vasallen, sondern vielmehr Verbündeter stünden, wie aus den Kapitulationen ersichtlich. Es hätten die Bündner auch den Bischof von Cur seiner Gewalt entsezt. Uebrigens hätte das Vorgehen der Veltliner mit Wissen, Willen und Beihülfe des gesunden Theiles des Bündner Volkes stattgefunden. Die Kapitulationen, auf welche sie sich beriefen, waren rein aus der Luft gegriffen und sollten im Jahre 1513 zu Ilanz auf dem Bundstage zwischen dem Bischof von Cur, den drei Bünden und den Veltlinern zu Stande gekommen sein. Ihre Originale lägen in den Archiven zu Cur und enthielten hauptsächlich folgende Punkte:

1) Die Männer im Veltlin und der Gemeinde Teglio sind dem hochwürdigsten Herrn Bischof zu Cur und den drei Bünden auf ewige Zeiten hin, in allem und jeden Erlaubten und Anständigen Gehorsam schuldig.
2) Die gedachten Männer im Veltlin und der Gemeinde Teglio sind und sollen unsere, d. h. des hochwürdigsten Herrn Bischofs und aller drei Bünde liebe und getreue Eidgenossen stets verbleiben; als solche zur festgesezten Zeit und so oft weiter nöthig zu unserem Bundstag berufen werden und gleich uns an allen Berathschlagungen und was ihnen frommt und nüzt, Theil nehmen. Und so oft diese Einberufung stattfindet, soll jedes

Terzier einen Boten, wie auch die Gemeinde Teglio einen 1620.
solchen senden.

3) Mögen die Männer im Veltlin und in der Gemeinde Teglio ihrer Privilegien und althergebrachten Uebungen in Ruhe sich erfreuen, sofern solche nicht unlöblich sind und Gottes Gebot zuwider laufen.

4) Sollen der gedachte hochwürdigste Herr Bischof von Cur und alle drei Bünde den Männern im Veltlin und in der Gemeinde Teglio, gegenüber der kaiserlichen Majestät, dem Herzogthum Mailand oder wo es sonst noth thut, behülflich sein, daß sie wie die Bünde selbst von Auflagen frei werden.

5) Haben dagegen die Männer im Veltlin und in der Gemeinde Teglio dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Cur und den drei Bünden jährlich Eintausend Gulden Rheinisch in baar zu entrichten.

So weit ging die Nichtswürdigkeit dieser Leute! Aber auch angenommen, die Veltliner hätten Dinge dieser Art von den Bündnern, ihren Oberherren verlangt, oder verlangen dürfen, so ist ihnen solches von denselben doch niemals zugestanden und gewährt worden. [76] Sie aber nahmen den Wunsch für Gewährung und machten dieselbe mit frecher Stirne bekannt. Niemals wurden sie zu Bunds- und Beitägen zugezogen und auch niemals unter andern Bedingungen, als sie den Herzögen von Mailand oder den Königen von Frankreich früher unterworfen waren, zu Unterthanen angenommen, sowie leztlich auch stets nur als solche, gegen welche eine rechtlich begründete Herrschaftsbefugniß zusteht, behandelt.

Die Veltliner hatten mit Hülfe auswärtigen Kriegsvolks bereits die Hauptorte ihrer Thalschaft besezt, so die Gandenbrücke, Morbegno (dessen Brücken und Straßen gegen das venetianische Gebiet hin abgesperrt worden) und das Schloß Mazegrio bei Sondrio; zudem befestigten sie die Stadt Tirano durch Ringmauern und der Plaz Plattamala (dem sie den Namen Serbelloni's Veste gaben) wurde ebenfalls in wehrhaften Stand gesezt. Auf Wormser Gebiet, bei Terraplana, warfen sie Schanzen auf. Die Spanier befestigten in aller Eile Riva di Mezzola und die alte Veste Codera.

---

[76] Auch wagen weder Quadrio noch Lavizzari, beides Veltliner Scribenten, sich auf diese angeblichen Kapitulation zu berufen.

1620. Am 17. August wurde zu Cur der Beitag gehalten und durch
17. Ag. Stimmenmehrheit des obern und des Gotteshausbundes Gueffier herbeizurufen beschlossen; von allen drei Bünden aber Briefe an den König von Frankreich mit Bitte um Hülfe abgefaßt und an Hauptmann Rudolf v. Schauenstein, der damit nach Solothurn zu den französischen Gesandten Gueffier und Myron abreiste, übergeben. Zu Baden im Aargau, wurde ebenfalls getagt, und unter Anderm vorgeschlagen, daß acht eidgenössische Boten, vier evangelische und eben so viel Katholiken zur Schlichtung der Anstände zwischen den Bünden und den Veltlinern ausgeschossen würden. Doch umsonst, denn die Instruction der katholischen Orte soll dem Vernehmen nach von dem apostolischen Nuntius und den französischen und spanischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, abgefaßt worden sein.

Inzwischen drängten die Bündner durch Burgermeister Meyer die Eidgenossen, hauptsächlich die Orte Zürich und Bern um Beschleunigung ihrer Hülfe.[77] Die fünf katholischen Orte aber suchten den Paß abzuschneiden und legten in das Städtchen Mellingen, welches zwischen dem Gebiet von Zürich und Bern mitten inne liegt, und im Besiz der acht alten Orte ist (zu deren Zahl übrigen Zürich und Bern ebenfalls gehören), eine Besazung von 300 Mann. Zudem wurden aus den ennetbergischen[78] Vogteien vierhundert Mann berufen und in die Grafschaft Uznach und deren benachbarte Orte gelegt. Die Schwizer zogen mit wehenden Fahnen in die March (es soll dieß die alte Gränze Helvetiens gewesen sein). Auf der andern Seite verstärkten die Zürcher ihre Gränze gegen Schwiz und Zug mit Kriegsvolk und Verschanzungen.

Als die Berner in die Nähe Mellingens gelangten, begehrten sie freien Paß durch die Stadt. Und als die Antwort sich ein wenig verzögerte, war es bereits an dem, daß grobes Geschüz von Lenzburg herbeigeführt und der Freiherr v. Spiez mit sieben weitern Compagnien zum Beistand gerufen werden sollte. Aber der Dazwischenkunft der Glarner, Basler und Schaffhauser Boten gelang es, eine

---

[77] Vorzüglich that dieß auch Venedig unter Zusage von Munition, Waffen und Geld, für jedes Unternehmen, welches dahin zielte, den Bündnern das Veltlin wieder zu gewinnen. Seinem Einflusse hatte man auch hauptsächlich die schnelle Hülfe Zürichs und Berns zu verdanken. Quadrio und Lavizzari II. 199 u. 182.

[78] Italienischen.

Vereinbarung dahin zu Stande zu bringen, daß die Berner, jedoch 1620.
ohne Eintrag ihrer Rechte ihren Weg neben der Stadt bei Windisch vorbei nehmen sollten. Es waren ihrer sieben Compagnien oder zweitausend einhundert Mann.[79] Oberst war Nicol. v. Mülinen; Oberstlieutenant Jodocus v. Bonstetten, die übrigen Hauptleute Joh. Rud. Wagner, Abraham v. Graffenriedt, David Stürler, Bartholomäus v. Römerstal und Abraham Binder. Nachdem sie zu Zürich zwei Tage verweilt hatten, schlugen sie die Richtung auf Rüti ein und kamen durch die Grafschaft Toggenburg[80], das Thurthal und die Grafschaft Sargans in die Bünde herauf.[81] Mit ihnen langten eben-

---

[79] Ueber diesen Feldzug der Zürcher und Berner in's Veltlin existiren hauptsächlich zwei Berichte, welche beide im Archiv für Schweiz. Gesch. Band III und IV abgedruckt sind. Der in Band III, Seite 369—397 enthaltene führt den Titel: „Der Feldzug Zürcherischer Truppen nach dem Veltlin im Jahre 1620" und ist der Lenenbergischen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich entnommen. Es wird derselbe zur Unterscheidung vom Andern künftig als „Zürcher" Bericht citirt werden. Der zweite trägt den Namen: „Der Feldzug der Zürcher, Berner und Bündner in das Veltlin im Jahre 1620", ist im IV. Bande des schweiz. Archivs Seite 227—248 abgedruckt und rührt aus den in italienischer Sprache hinterlassenen Denkwürdigkeiten des Marschalls Ulysses v. Salis zu Marschlins her.

[80] Hier stießen die Zürcher zu ihnen. Ueber diesen Umweg gibt der berührte Zürcher Bericht Auskunft. Man war Anfangs Willens über Utznach zu ziehen und sandte vom Kloster Rüti aus vier Lieutenants dahin, um den Durchpaß zu erhalten. Halbwegs begegnete ihnen der Landvogt, ein Glarner, der aber den Durchmarsch von sich aus zu gestatten, sich nicht getraute, sondern mit ihnen nach Utznach zum Hauptmann von Schwiz ritt. Zuerst wollte man daselbst weder Gesandte noch Landvogt einlassen. Endlich begleitete man sie auf's Rathhaus, wo ihnen der Hauptmann den Bescheid gab, er müsse hierüber zuerst nach Schwiz schreiben und sie möchten warten. „Hierauf (fährt der Zürcher Bericht fort) protestirten die Lieutenants, weil man ihnen den Paß nicht geben wollte, sie aber gleichwohl bis morn anbrechen müßtindt, so wöllindt sie in Gottes Namen den Paß suchen und nehmen, wie sie ihn findindt. Ob dieser Antwort wurd der „krummhälsige" Hauptmann der maaßen erhaaset, daß er solches gen Schwiz schrieb und den Sturm durch das ganze Land gahn liest, also daß auch das Landsähnlein von Schwiz aufbrach, als ob man sie überfallen wellt; da man aber ihnen nicht das Wenigste zuzufügen gesinnet war." S. 372.

[81] Der Zürcher Bericht beschreibt den Zug gar ergötzlich von Dorf zu Dorf. Von Werdenberg sandte man einige Späher aus, um sich zu

1620. falls drei Compagnien Zürcher, im Ganzen tausend Mann unter
19. Aug. Oberst Joh. Jacob Steiner und den Hauptleuten Caspar Schmid und Joh. Wilhelm Stucki an. Am 19. August, Mittwochs, berührten diese Hülfstruppen die Bündner Gränze in der Herrschaft Maienfeld und Freitags den 21. August zogen die Zürcher durch das Prättigau auf Davos zu, um von da in das obere Engadin zu gelangen. Die Berner aber kamen nach Cur und gingen von hier durch den Rheinwald nach Cläven.

Schon hatten die Misoxer sich mit den Lugnezern und Disentisern vereinigt und waren in Ilanz eingerückt, wo sie sich sieben dort liegender Feldstücke und der nöthigen Munition bemächtigten und nicht nur alle Katholiken des grauen Bundes, sondern auch die meisten Evangelischen, wenn auch Leztere gegen ihren Willen, zu sich zogen. Die beiden andern Bünde sandten auf dieses hin von Cur aus Boten an sie nach Ilanz mit der Mahnung ihre Kräfte zu denjenigen der Eidgenossen und übrigen Bündner stoßen zu lassen und unter Beseitsezung jeder feindseligen Gesinnung gemeinsam zur Wiedereroberung des Veltlins und des übrigen verlornen Gebietes aufzubrechen. Sie antworteten[82] aber, sie seien im Besize fester und zuverläßiger Versprechungen von Seite der Gesandten der mächtigsten Fürsten, sowie der Veltliner Unterthanen selbst, wonach alles Verlorne ohne Blutvergießen zurückerstattet werden sollte. Sie verlangten dermalen auch nur Aufhebung und Nichtigerklärung der Tusner und Davoser Strafgerichtsbeschlüsse und Entschädigung für die erlittenen Verluste.[83] Die von Grub hatten zwar hundert freiwillige Musketiere mit den Eidgenossen ziehen lassen wollen, waren aber hieran von den Uebrigen verhindert worden. Tusis, Heinzenberg, Schams und Rheinwald ließen sich übrigens nicht abhalten eine Anzahl Volks zur Besezung von Cläven zu senden. Eben dahin kamen auch die Curwalder und Alveneuer, während Maienfeld zur Hut der Nachbarschaft zurückblieb.

---

erkundigen, ob der Schollberg verlegt wäre oder nicht. Es war dieß aber nicht der Fall. „Aus dem Schloß Gutenberg und Vaduz wünschte man uns ein guten Morgen mit Trommeten und Losbrennen etlicher Stuken."

[82] Am 21. August erließen die Disentiser, Lugnezer, Obersaxer, Valser und Misoxer ein Schreiben an die Berner zu Cur, mit der Einladung von dem Kriegszug in's Veltlin abzustehen und an dessen Stelle die Abordnung eidgenössischer Boten treten zu lassen. Zusaz d. Verf.

[83] Wahrscheinlich verstanden sie darunter die Geldbußen.

Die übrigen aus dem Zehngerichtenbunde ließen ihre Compagnien 1620.
im obern Engadin, wohin am 31. August auch die Berner von Cläven 31. Ag.
her durch das Bregell kamen, zu den Eidgenossen stoßen. Die zehn Gerichte waren fünf Fähnlein, ungefähr achthundert Mann, stark.[84] Oberanführer war Joh. Guler, unter dessen Befehl auch die Davoser Compagnie selbst stand. Die Klosterser wurden von Joh. Jench, die Castelser von Flor. Sprecher, des Andreas Sohn und Christ. Fluri, die Schierser von Florian Buol angeführt. Dem ganzen Heerhaufen schlossen sich ferner zweihundert Unterengadiner unter Hauptmann Anton Violand und ebenso viele Münsterthaler unter Nicol. Ruttin an.

Dienstags, den 1. September, betrat die ganze Heeresabtheilung 1. Spt.
das Thal Livigno,[85] auf Wormser Gebiet.[86] Beinahe sämmtliche Einwohner waren in die Wälder entflohen, kehrten jedoch wieder zurück, als sie bemerkten, daß das Kriegsvolk Niemand was zu Leide that. Sie frugen ob man ihnen Religionsfreiheit gestatte und auf die bejahende Antwort sanken sie, um Vergebung bittend, auf die Kniee und leisteten von Neuem den Eidschwur. Mittwochs drauf, am folgenden Tage, wandte man sich gegen die Wälle und Schanzen, welche,

[84] Der Zürcher Bericht klagt an verschiedenen Orten wie unfreundlich die Zürcher Abtheilung im Prättigau empfangen worden. (Einige sagten: „wir seigend ärger als ihre Feind selbst"; oder „es wären nie keine größern Dieben in dieß Land kommen, als wir seigen.") Die Lust am Kriege sei im Zehngerichtenbunde so klein gewesen: „daß Herr Oberster Steiner in seinem und seiner Hauptleuten Namen alle Gauen und Hochgericht durch das ganze Brättigäu, Landschaft Davos und im obern Engadin hat anmahnen müssen, und sie bethen mit uns wider die Rebellen und zur Wiedereroberung des verlornen Lands Veltlin zu ziehen und zu kriegen. Sonsten zu besorgen, daß nicht hundert, ja nicht 50 Mann gezogen wären." Er fügt noch hinzu, man hätte ihnen versprochen gehabt, daß 7—8000 Bündnern mitziehen würden. S. 376.

[85] Man schwankte zwischen den drei Pässen durch das Malenggerthal, Poschiavo und Livigno. Der erste wurde aufgegeben, weil die Gegend von Sondrio als gänzlich ausgeplündert, sehr wenig Zufuhr versprach. Unter dem Vorgeben Piatta mala sei auf's Beste befestiget und bei der Madonna zu Tirano liege die Hauptmacht des Feindes, wußten einige Puschlaver Ehrenmänner (galantuomini) auch diesen Paß auszureden, der, wie es sich hernach zeigte, der vortheilhafteste und wegen seiner Lage am Meisten geeignet gewesen wäre, die von Venedig angetragenen Lebensmittel und Munition zu beziehen. Salis-Marschlinser Bericht. S. 230.

[86] Der Marsch ging über den Casannerberg bei Scanfs.

1620. 2. Spt. um jeden Paß abzuschneiden, der Feind zwischen Terraplana und Premadio[87] aus Felsstücken, Holzwerk und Rasen mit unsäglicher Anstrengung von dem Fuße des einen Berges zum andern gezogen hatte. Seine erste Vorhut hatte der Feind in Val Pedenos und zwar in der Nachbarschaft Tscharo bei der St. Martinskirche aufgestellt; sie wurde zersprengt und die wenigen dort liegenden Häuser eingeäschert. Zur Einnahme der Schanzen schritten die Bündner längs des Bergabhangs hin, während die Zürcher die Richtung mitten durch die ebene Thalsohle einhielten. An den Wällen stand mit Kriegsvolk Joh. Anton Carosio (er war an diesem Tage erst angelangt und noch am nämlichen wurde ihm ein Pferd unter dem Leibe getödet), Joh. Campaccio, Giulio Bergondio, Joh. Jacob Pirovano und viele Wormser nebst einigen Veltlinern. Von der Reiterei sind zu nennen Joseph Giraldo, Pietro Ciapano, Garibolbo (der zuerst von ihnen dort anlangte), David Oneglio[88] und Michael Aspurz, Oberbefehlshaber Aller war Joh. Medicis aus Florenz, eben erst zu ihnen gestoßen. Der Heerhaufe der Feinde betrug ungefähr 1500 Mann. Mit großem Ungestüm stürzten die Bündner aus dem Walde[89] auf den Feind und es entspann sich ein hartnäckiger Kampf, worauf jener zu weichen begann. Die Schanze erstieg zuerst Hauptmann Flor. Sprecher, mein Bruder, und tödete hiebei zwei Mann. Die feindliche Reiterei machte den Versuch den Fluß Isolaccia zu durchwaten, um sich mit dem Fußvolk zu vereinigen, aber die Zürcher leisteten heftigen Widerstand und jagten sie durch starkes Gewehrfeuer auseinander. Darauf nahm sie ihre Flucht auf Val Cepina und das Veltlin zu und ließ Worms von jeder Vertheidigung entblößt zurück. Von den Feinden blieben fünfzig[90]

[87] Primay (Premaglio) im Zürcher Bericht.

[88] Richtiger O'Neal geschrieben.

[89] Die Hälfte der Bündner hatte den Befehl, die Schanze zu „überhöhen", oben durch sechs Musketenschüsse ein Zeichen zu geben und dann im Rücken des Feindes niederzusteigen. Dieß Manöver wurde mit Glück ausgeführt und trug viel zur Entmuthigung des Feindes bei. Salis-Marschlins 232.

[90] „Darauf sind etliche von den Unsern den Berg wieder aufgestiegen, zu erfahren, wie viel doch der Spanier ohngefähr gefallen sein möchten, fanden hin und wieder, als in der Straß, in der Schanz und in dem Gebirg und Gehölz in die 110 oder 120 ohn die Verwundeten, also daß ohngefähr in die 125 drauf gangen sind. Von unsern drei Regimenten sind Gottlob mehr nicht geblieben, als in die 18 und etlich Wenig verwundet." Zürcher Bericht 382.

Mann auf der Wahlstatt, darunter vierzehn aus der Compagnie des Carosio. Auch fielen einige Wormser, so Johann und Jacob Alberto, Francesco Cadolo, Francesco del Dosso und Andere. Man erbeutete drei Cavaletten und ziemlich viel Munition. Von den Bündnern fielen vier, Andreas Ruedi von Davos, Bernhard Carin und Balth. Burcher aus dem Münsterthal, dann noch Johann Nuttli aus dem Prättigau, der bei Entzündung von Schießpulver verlezt, einige Tage später daran starb. Der Kampf dauerte bis in die Nacht hinein, welche von den Zürchern in der Thalfläche, den Bündnern innerhalb der Schanzen, und den Bernern, welche gefolgt waren, in unmittelbarer Nähe zugebracht wurde. 1620. 2. Spt.

Donnerstags den 3. September brach man wieder auf. Zu Worms hielten die Berner, bei welchen auch einige Bündner sich befanden, zuerst ihren Einzug. Einige muthwillige Soldaten hatten gegen den Auftrag der Führer den Priester Bartholomäus Florin[91], zwei des Namens Gabriel Imeldi, Ruggiero Piro und Joh. Peter Coltura, alle aus Worms, getödet.[92] Hierauf untersagten die Hauptleute mittelst öffentlichen Ausrufs alle und jede, noch so geringe Plünderung der Gotteshäuser. Wahr ist es nun allerdings, daß einige Nichtswürdige trozdem die Kirche theilweise bestahlen[93], hingegen rein erlogen, was Uebelwollende[94] über die Berner und auch Andere verläumderischer Weise ausstreuten, daß sie nämlich ihre Pferde in die Kirchen geführt, ihnen das Weihwasser zu saufen gegeben, sich selbst aber mit dem heiligen Oele die Schuhe geschmiert hätten. Ich habe hierüber einige Wormser Katholiken, welche ihr Städtchen niemals verlassen hatten, genau befragt und sie stellten es entschieden in Abrede. 3. Spt.

---

[91] Quadrio führt die Scheußlichkeiten auf, welche gegen denselben begangen worden sein sollten, — unter Anderm wurde er auch entmannt. II. 207. Als Guler es erfuhr, soll er vor Zorn seinen Hut abgerissen und hingeworfen haben.

[92] „Ist ihnen doch nicht Unrecht geschehen, dieweil sie unsere Knecht haereticos oder Kezer geschulten hand." Zürcher Bericht 384.

[93] Dieß wirft der Zürcher Bericht den Bündnern vor. Es hätten dieselben den Raub auf Saumrosse geladen und heimgeschickt: „dardurch sie (als die ihren Theil nunmehr darvon hatten) nachgends allen Muth und Lust zu kriegen verloren." S. 383.

[94] Quadrio II. 207 und auch Lavizzari 188. Doch scheint Lezterer mehr Quadrio nachzusprechen.

1620. Während noch unser Heer zu Worms lag, erhielten vierzehn-
4. Spt. hundert Personen Verzeihung des Geschehenen und auf die Versicherung, daß man sie in der freien Ausübung ihrer Religion nicht zu beschränken gedenke, schworen sie von Neuem zu den Bünden. Einige Flüchtlinge aus Worms eilten mit der Bitte um Hülfe zu Baldiron. Es regte derselbe aber keinen Finger. Freitags den 4. September gingen Ritter Hercules v. Salis[95] und Constantin Planta, zu Gesandten des Heeres an die Republik Venedig bestimmt, über den Monte Gabia nach Val Camonica ab, wo Andrea Parutta die Stelle eines venetianischen Proveditors bekleidete.

In diesen Tagen sandte Erzherzog Leopold von Oesterreich ein Schreiben aus dem Elsaß an die drei Bünde, in welchem er die Versicherung gab, er wie seine Vorgänger hätten durchaus nichts anderes im Sinne gehabt und sich vorgesezt, als die Erbeinigung fortwährend zu beobachten. Da er jezt aber vernehme, daß Zürcher, Berner und Bündner mit großer Heeresmacht an die österreichische Gränze gerückt seien, sei es nicht zu verdenken, daß er für seine eigene Sicherheit wache, — immerhin jedoch könne er sich nicht denken, daß die Bündner die Erbeinigung zu verlezen im Sinne trügen. Im ganzen Schreiben stand kein Wort über den Einfall in's Münsterthal und das österreichische Heer an der Gränze erhielt Verstärkung.

Die Unserigen warteten[96] zu Worms ängstlich gespannt auf die Antwort Venedigs, aber Ritter Hercules v. Salis konnte, Krankheits
6. Spt. halber, seine Reise leider nicht beschleunigen. Sonntags den 6. Sept. rückte darauf Oberst v. Mülinen mit achthundert Musketieren an den Ort Lepresе (es ist dieses das erste Dorf im Veltlin) vor und befahl die Serra[97] (ein altes Mauerwerk, mittelst welcher vor Alters der

---

[95] Der Vater des öfters citirten Berichterstatters Ulysses v. Salis-Marschlins.

[96] Der Salis'sche Bericht tadelt bitter diesen unseligen Aufenthalt. „Er wurde unser Verderben; der Feind gewann Zeit neuen Muth zu fassen, Verstärkung zu erhalten und seine Befestigungen in vollkommenen Stand zu sezen." Acht Tage gingen verloren und Guler war außer sich darüber. 235. Auch nach dem Zürcher Bericht waren es die Bündner, welche stets vorwärts drängten.

[97] Zu deutsch die „Enge", doch schließt das Wort mehr den Begriff einer künstlichen Sperrung in sich; im Gegensaz zu „Clus" (Klause). Der Name Serra kömmt noch anderweitig in Graubünden vor, so z. B. an einer Stelle zwischen Süs und Zernez, wo das Thal sich so zusammendrängt, daß kaum für den durchfließenden Inn Raum bleibt.

Paß geschlossen wurde) zusammenzureißen. Gegen Abend kehrte er 1620.
nach Worms zurück. Ebendahin kam inzwischen Johannes Frisching, 6. Spt.
Fähndrich der Stadt Bern mit einer Monatlöhnung für die Berner. Den beiden Prädikanten Johann v. Porta und Caspar Alexius wurde eine Instruktion an die protestantische Union in Deutschland und an die Generalstaaten (leztere hatten sehr freundschaftliche Briefe an die Bündner geschrieben, zur Eintracht und Standhaftigkeit und auch dazu ermahnt, daß sie sich mit ihren Nachbarn und Freunden, den Venetianern verbünden sollten) und endlich an den König von England, mit der Bitte um Hülfe und Rath übergeben. Von Worms aus sandte man Gabriel und Johann Anton, genannt del Medico, beide des Geschlechts Zuccola, ursprünglich aus dem Veltlin stammend, dermalen aber blos Wormser Bürger mehr, mit einem beglaubigten Schreiben an die Veltliner ab[98], worin ihnen Verzeihen und Vergessen des Geschehenen und freie Ausübung der katholischen Religion angeboten wurde, falls sie zum schuldigen Gehorsam zurückkehren wollten. Aber die Rädelsführer des Aufstandes und die fremden Söldner erlaubten es nicht, daß irgend ein Vorschlag öffentlich an das Volk gelange, nahmen die Boten gefangen, torturirten del Medico und büßten dann beide um eine bedeutende Geldsumme. Später tödeten die Veltliner auch den Leone Barraco, einen Wormser, in Val Grossina, weil er gegen die Bündner wohlwollend gesinnt war.

Als von Venedig Niemand nach Worms kam, brach Mittwochs den 9. September das Heer nach Sondalo im Veltlin auf.[99] Die 9. Spt.
Münsterthaler, sowie von jeder Compagnie zwanzig Mann, sowohl Eidgenossen als Bündner, blieben als Besazung zu Worms zurück.[100] Von einigen Gemeinen, welche dem Heere voraus eilten, wurden zwei Eidgenossen und ein Prättigauer unterhalb Cepina von der feindlichen Reiterei umzingelt, von den beiden ersten der eine getödet, der Andere am Kopfe verwundet, dem Prättigauer aber das Pferd weggenommen. Als das Heer an die Serra unterhalb Lepresc gelangte, wurden durch die Feinde, meistens Veltliner und Wormser, eine Menge Steine von

---

[98] Die beiden Berichte erwähnen nichts davon.

[99] Man lagerte sich an der Brücke zu Sondalo. „In meinem Leben, sagt Salis-Marschlins, habe ich nie eine Truppe so traurig auf dem Marsche gesehen, was ein Vorbote unglücklichen Erfolges ist." S. 235.

[100] Im Ganzen 700 Mann, unter drei Befehlshabern, Zürchern, Bernern und Bündnern. Zürcher Bericht.

1620. den Felsen auf dasselbe herabgewälzt. In der Wuth hierüber äscherte
9. Spt. es den größeren Theil des Dorfes Montaditsch ein.[100] Bei Sondalo hielten sowohl die feindliche Reiterei, als ihr Fußvolk Stand und richteten ein unausgesetztes Geschützfeuer auf die Unsrigen. Die bündnerische Abtheilung aber, welche zunächst auf die Zürcher folgte, hatte den Feind bald geworfen. Fünf von Letzterem fielen. Einige Hakenbüchsen von Erz, sammt Zubehör, wurden erbeutet. Zuwider der strengsten Ordre wurde Sondalo ein Raub der Flammen[101], das nämliche Loos traf auch Tiolo. Die Feinde, namentlich ihre Reiterei ermüdeten durch unausgesetztes Plänkeln unser Heer, doch verloren jene zwei Mann bei Abbrechen der Brücke zu Grosso. Letzterem Dorfe gegenüber, auf der andern Seite, lagerten sich die Zürcher und Bündner, während die Berner sammt einigen Prättigauern abermals zur obern Brücke zurückkehrten, um der Feind auf der Flanke angreifen zu können. Sie waren beinah die ganze Nacht auf dem Marsche und standen des Morgens frühe in Schlachtreihe gerüstet da. Inzwischen hatten wir unsererseits eine Brücke geschlagen, worauf die Berner zuerst die Ortschaft besetzten. Ein Seewiser aus dem Prättigau, welcher unvorsichtiger Weise den Uebrigen voraneilte, wurde beim Eingange in's Dorf durch drei feindliche Reiter angegriffen und niedergehauen.

An diesem Tage, es war Donnerstags den 10. September, langten von Seite des venetianischen Proveditors in Val Camonica, Nicolaus Barbuglio, venetianischer Hauptmann und Joh. Lagrange, ein Franzose und Lieutenant in der Compagnie des Ritters Aulagne de Roquelaure an. Sie erzählten, zwei spanische Regimenter, einige italienische Compagnien, sowie endlich Don Hieronymo Pimentelli mit der Reiterei seien in's Veltlin eingerückt und zögen auf Tirano zu, wohin auch grobes Geschüz aus dem Herzogthum Mailand unterwegs sei. Es sei nicht möglich diese bereits befestigte Stadt ohne Anwendung von Feldstücken einzunehmen. Sie riethen demnach zuzuwarten, bis von Venedig das hiezu Nothwendige hergebracht sein würde. Ihre Berichte waren ganz zuverläßig, aber über ihre Zögerung unwillig, hatte man die Geduld verloren, traute auch zudem Barbuglio nicht recht, weil derselbe mit Jacob Robustello und Attio Vesta in sehr vertrauten Verhältnissen gestanden hatte. Die Boten wurden demnach

---

[100] Nach dem Zürcher Bericht thaten es einige Prättigauer.

[101] Abermals sollen es die Bündner gewesen sein. Zürcher Bericht

mit dem Auftrage entlassen, ihren Herren und Obern zu melden, wir erwarteten sehnsüchtig die Beschleunigung der Hülfstruppen und wollten inzwischen unser Glück vor Tirano versuchen. [102] 1620. 10. Sp.

Andrea Paravicini von Puschlav, welcher Namens des zu Puschlav liegenden Kriegsvolks nach Grosso gekommen war, um Kriegsbedürfnisse zu verlangen, wurde Donnerstag Nachts über den Paß Albiola mit dem Auftrag zurückgesandt, es solle jenes am Freitag den 11. Sept. mit wehenden Fahnen gegen Tirano heranziehen, um den Feind zu theilen. Aber der alte Mann vermochte den Weg nicht rechtzeitig zurückzulegen und die Oberengadiner, Bergüner und Puschlaver [103] entschuldigten ihr Liegenbleiben mit dem Mangel an Schießpulver und Lunten. Die beiden Dörfer Grosso und Grossotto [104] wurden von einigen ungezügelten Soldaten, richtiger Troßknechten, angesteckt, worüber im höchsten Grade unwillig die Führer des Vortrabs eine strenge Untersuchung über die Urheber anordneten. Aber Niemand mochte den Andern verrathen. Zu Mazzo, wo abermals eine Brücke über die Adda geschlagen werden mußte, lagerte man während der Donnerstagsnacht. Große Vorräthe trefflichen Weines, aber ohne sonderlichen Nuzen für den Soldaten, fielen dem Heere hier in die Hände.

---

[102] Salis-Marschlins erzählt S. 236, ein Edelmann der Gegend hätte Audienz bei Oberst Guler verlangt. „Dieser berichtete uns die Zahl der zu Tirano befindlichen Mannschaft und daß zwischen den Häuptern der Rebellion und den Befehlshabern der Soldtruppen kein gutes Einvernehmen herrsche und versicherte mit Thränen, daß, wenn wir sogleich nach Vertreibung des Feindes von Pedenos vorgerückt wären, wir keinen Widerstand gefunden haben würden, weil alles fremde Volk die Bündel schnürte, um sich in's Mailändische zurückzuziehen. Als ihnen jedoch Verstärkung zugekommen, so hätten sie sich auf dringendes Bitten und Anhalten der Häupter der Rebellion entschlossen, noch einmal zu Tirano Stand zu halten; er zweifelte aber nicht, daß wenn wir mit Entschlossenheit und in guter Ordnung angriffen, wir einen ausgezeichneten Sieg erhalten würden, weil Schrecken unter der Mannschaft herrsche. Zumal wenn zu gleicher Zeit etwas Volk von Poschiavo aus gegen Piatta mala, wo nur drei bis vierhundert Mann lägen und wegen welchen Pestens sie sehr besorgt wären, vorrücken würde."

[103] „Man meint, sagt Salis-Marschlins, die Angesehensten von ihnen seien von den Häuptern der Rebellion gewonnen und von ihren Religionsgenossen abgemahnt worden, was uns zu großem Schaden gereichte." S. 237.

[104] Hier vorzüglich Robustells Palast, doch ging fast der halbe Flecken dadurch zu Grunde. Zürcher Bericht 387.

1620. 11. Sp. Unermüdlich sprengte die feindliche Reiterei umher und schweifte bis Mazzo, wo sie einen der Unsrigen, der ein Schwein aus einem Koben wegführen wollte, gefangen nahm und durch ihn über den Bestand unseres Heeres vollständige Kenntniß erhielt.

Freitags den 11. September hörten die Berner zuerst die Feldpredigt an, worauf Kriegsrath gehalten wurde. Hier sagte Guler unter Anderm mit klaren deutlichen Worten: „Heute werden wir auf den gerüsteten Feind treffen und wenn Ihr es wollt, werden wir Bündner, um deren Land der Kampf geschlagen wird, in der ersten Schlachtreihe stehen." Mülinen und Frisching aber erbaten sich den ersten Angriff für die Berner aus. Somit wurde beschlossen, daß zuerst dreihundert Eidgenossen und Bündner (der bernerische Führer war Abraham Binder, — der bündnerische Johann Fausch aus dem Prättigau) als Plänkler und Vorhut vorausgehen sollten. Dann hätten in erster Reihe die Berner zu folgen und sobald man zu San Gottardo (einige Häuser und eine Kirche unterhalb des Dorfes Sernio, — die Gebäude wurden später eingeäschert) angelangt wäre, sollte jede der drei Abtheilungen die Andern erwarten. Ganz nahe bei San Gottardo liegt ein kleines Thal, das den Namen Clus führt und bei Besezung durch eine Handvoll Truppen vom Feinde nicht leicht hätte passirt werden können. Der Plan ging dahin, daß die Berner die Landstraße, die Zürcher den untern Theil gegen die Adda hin und die Bündner, als mehr an unebenes Terrain gewöhnt, den Abhang besezt halten und von da aus mit gemeinschaftlichen Kräften und gleichsam in einem Anlaufe die Stadt Tirano angreifen sollten. Als die Berner aber an den bezeichneten Ort kamen, gingen sie, statt wie verabredet, Halt zu machen, verlockt durch die leichte feindliche Reiterei, über die Clus hinaus. [105]

---

[105] „Als der Hauptmann, welcher mit den Musketiers das Gepäck geleitete (das Berner Regiment hatte die Vorhut und machte gegen alle Kriegsordnung sein von 30—40 Mann bedecktes Gepäck an die Spize ziehen), nach Sernio kam und ihm von dem Wegweiser, den er bei sich hatte, gesagt wurde: Dieses sei der Ort, wo er sämmtliches Kriegsvolk zu erwarten habe, antwortete er hochmüthig (arrogantamente): „„Er wolle weiter ziehen, der Feind werde die Kühnheit nicht haben, den Bären, (d. h. die Berner Truppen) zu erwarten.""

„Der mit dem Hauptkorps nachrückende Berner Oberst, obschon willens Halt zu machen, besorgte, daß das Gepäck nebst dem Solde eines Monats, der mitgeführt wurde, die Beute des Feindes werden möchte und da er

Der Feind war, wie bemerkt, der Zahl nach verstärkt und wohl 1620.
vorbereitet. Anwesend waren Don Hieronymo Pimentelli, Octavian 11. Sp.
Custode, Generalkommissär der Reiterei im Herzogthum Mailand, Philipp Spinola, Sohn des Markgrafen Ambrosius, Joh. Guzmann, Francesco Vivez, Peter Freiherr v. Wattewil, Manfrino Castiglioni, Hercules Camera, Lieutenant in der Schwadron des Don Alfonso Carillo und mit ihnen viele andere edle Spanier und Italiener, außer der Reiterei, welche fünfhundert Pferde stark, bereits früher sich im Veltlin befand. An Fußvolk waren anwesend eilf Compagnien vom Regimente des Joh. Bravo; Major war Don Juan de Origliana; ferner ebenfalls eilf Compagnien aus dem Regiment des Ludwig von Cordoba, — Major Don Juan Diaz Samorano. Zu diesen kamen noch das italienische Kriegsvolk, das früher zu Worms lag, dann sechs Veltliner Compagnien unter den Hauptleuten Anton Maria und Joh. Maria Paravicini, Jacob Torello, Simon Venosta, Francesco Guicciardi und Joh. Campaccio. Letzterer war an die Stelle eines Veltliners getreten. Dieses ganze Heer war am Abend vorher oder am Freitag selbst zu Tirano eingezogen, so daß viele Spanier lediglich ihr Handgepäck ablegten und sofort zum Kampfe in's Freie herauszogen. Das grobe Geschüz war bereits angelangt, man konnte aber nur von drei Stücken Gebrauch machen. Das eine führten sie auf das Feld vor die Stadt und stellten es an einer Stelle auf, wo einige Schanzen aufgeworfen waren. Die Spanier lagen in den benachbarten Weingärten hinter Mauern und Schanzen im Hinterhalt; an einigen Stellen hatten sie die Reben abgeschnitten und die Mauern weggeschafft, um der Reiterei freieren Spielraum zu verschaffen. Als bereits jene dreihundert unserer Vorhut mit dem Feinde plänkelten (nicht ohne Glück, da sie theilweise durch den Berg und Mauern geschüzt waren; aber das Schießpulver begann ihnen auszugehen) fielen die Berner, welche auf der Landstraße daherzogen in den Hinterhalt der Feinde. Unerschrocken berief Mülinen seine Hauptleute zum Kriegsrathe, und wollte darauf die ersten drei Compagnien, nämlich seine, die des Jodocus v. Bonstetten und Joh. Rudolf Wagner's vorrücken lassen, aber das Terrain war abschüssig und so ungünstig, daß die Spanier aus ihrem Hinterhalt heraus in gerader Richtung auf sie

zugleich einige Schüsse hörte, so glaubte er, das Gepäck sei schon angegriffen, weßhalb er sich denn entschloß weiter zu gehen. Salis-Marschlins S. 239.

1620. 11. Sp. feuern konnten. Rollmann, Mülinens Schreiber, wurde zuerst am Knie, Mülinen selbst am Arm verwundet, — ein Edler v. Effingen durch einen Schuß getödet, — ebenso wurden beinahe Alle, welche vorne standen, entweder getödet oder tödtlich verwundet. Die feindliche Reiterei nahte, doch wurde sie von den Bernern mannhaft empfangen. Den Octavian Custodes, der keinen Helm trug, tödete eine Kugel vor den Kopf. David O'Neal wurde am Schienbeine verwundet, Pimentelli's Pferd unter dem Leibe seines Herrn erschossen. Schon schien der Andrang der Reiterei gebrochen, als O'Neal frische Kräfte schöpfend, mit den Seinigen von Neuem angriff. Der verwundete Mülinen ermahnte die Seinigen an die Tapferkrit ihrer Vorväter, riß einen Spieß aus der Hand eines Berners und stach damit einen der Feinde [106] vom Pferde herunter. [107] Aber nunmehr hatte das feindliche Fußvolk mit der Reiterei sich vereinigt und drängte die Berner immer heftiger. An eine Mauer gedrängt, wo er sich tapfer vertheidigte, wurde Mülinen aufgefordert, sich zu ergeben. Er weigerte sich dessen und sagte, seinen Namen nennend, auf italienisch, er wolle, wie es sich für einen Soldaten zieme, in seinen Waffen sterben. Und so fanden er und Frisching und mit ihnen alle Berner Hauptleute, mit Ausnahme Binders, indem sie tapfere Gegenwehr leisteten, (so hauptsächlich Bonstetten und Wagner) ihren Tod. Bartholomäus v. Römerstal wurde, als er zur Adda hinabeilte, durch einen herabstürzenden Stein erschlagen. [108] Einige kamen in der Adda selbst um; Viele schwammen über den Fluß und gelangten über die nächste Brücke zu den Zürchern, Andere thaten dieß auf dem nächsten Wege; wieder Andere entwichen über den Berg Albiola nach Puschlav. [109]

Die Zürcher rückten nun in wohlgeordneter Schlachtreihe vor; auch die Bündner schritten rasch am Berge heran; Beide griffen den Feind an und warfen ihn nach hartnäckigem Kampfe aus dem Feld

---

[106] Nach Salis-Marschlins den oberwähnten Octavian Custodes. S. 240.

[107] Einige, welche in seiner Nähe standen, erzählen, er hätte gleich Anfangs eine jener Pistolen, welche am Sattel befestigt zu werden pflegen, ergriffen und dieselbe bis zum Ende seines Lebens bewahrt. Zusaz des Verf.

[108] Nach Salis-Marschlins fand er in der Adda seinen Tod.

[109] Zweihundert Berner, welche Hauptmann Binder sofort wieder zu sammeln vermochte, schlossen sich an die Zürcher an. Zürcher Bericht. Nach Salis-Marschlins an die Unsern (nämlich die Bündner).

und den Verschanzungen heraus. Einige Zürcher, darunter Haupt- 1620.
mann Stucki, drangen mit solchem Ungestüm vor, daß sie am Thore 11. Sp.
Tiran's selbst drei von den Feinden tödeten. Die meisten Reiter waren um die Todten zu plündern von den Pferden gestiegen und befanden sich in der größten Verwirrung. Es hatte der Feind sich sowohl des Zürcher als Berner Geschüzes, welches zwischen den beiden Abtheilungen mitten inne transportirt wurde, bemächtigt. Jenes größere Feldstück, welches er aus der Stadt gebracht hatte, war von ihm im Stiche gelassen, aber zuerst von der Lafette herabgeworfen worden, so daß es nicht gebraucht werden konnte. An einer Stelle, welche den Namen Campone führt und dicht an den Mauern Tiran's liegt, stieß vom Berge her der ältere Guler mit seinem Sohne Joh. Peter (obschon einer der drei Häupter, war er dennoch anwesend) und einigen Bündnern zu den Zürchern. Inzwischen mahnte mein Bruder Flori zu Castaneto, oberhalb Tiran, das Volk zum Kampfe, als es sich traf, daß zwei Prättigauer mit einander in Streit geriethen. Während sich mein Bruder bemühte, denselben beizulegen und zu diesem Behufe ein wenig stille stand, wurde er vom Feinde seines glänzenden Harnisches und seines weißen Federbusches halber bemerkt und sofort durch einen Falkonetschuß niedergestreckt. Die Kugel drang in die linke Lende. Unter der Anrufung Gottes und seinen ihn umgebenden Verwandten die Freiheit des Vaterlandes, seine Gattin und Kinder empfehlend, gab er seinen Geist auf. Man begrub ihn auf dem Kirchhofe des benachbarten Dorfes Cologna, doch wurde seine Leiche von den Feinden später wieder daraus entfernt.

Es hatten auf der einen Seite die Bündner der zehn Gerichte beinah alle Feinde aus dem Lager vor Tirano vertrieben und auf der andern kämpften die Zürcher mit einigen Bernern und Bündnern in ihrer Mitte tapfer unter den Mauern der Stadt. Drei Zürcher und zwei Bündner hatten die Stadtmauern in der Nähe der Mühlen erstiegen und an drei kleine Häuser Feuer gelegt, sahen sich aber bald von der Uebermacht eines dazu kommenden Haufens Spanier bewältigt. In der Stadt war die Verwirrung sehr groß, zumal bei den Veltlinern. Jacob Robustello und Doctor Francesco Venosta hatten ihre Sachen bereits gepackt, die Pferde bestiegen und wollten entfliehen. Simon Venosta, einer der Veltliner Hauptleute, lief durch die Straßen der Stadt und mahnte Alle zur Flucht. Don Juan de Origliana schlug ihm aber mit einem Stabe in's Gesicht, daß eine Menge Blut hervor-

1620. quoll. Und doch waren die Spanier selbst nicht ohne Furcht. Schon
11. Sp. hatten sie alles Kriegsgeräthe aus dem Amtshause, wo es verwahrt wurde, herausbringen lassen, um es weg zu führen, ein größeres Feldstück war über die Brücke transportirt worden und man hatte die Absicht, den Stadttheil diesseits derselben den Flammen zu opfern. Die Reiterei hatte meist schon Tirano verlassen und zwei Compagnien Fußvolk sezten sich gegen die Kirche der h. Madonna in Bewegung.

Zu Plattamala befanden sich dreihundert Mann unter Moreto und Francesco Bulla. Als diese von Puschlav her Niemand kommen sahen, rückten sie größtentheils zum Ufer der Adda herab, vereinigten sich mit einigen andern Truppen unter Francesco Casamarra und eröffneten auch von dort aus ihr Feuer auf die Zürcher. Da begannen die Unsern, an Geschüz und bereits auch an Schießpulver Mangel leidend, mit Leitern und Anderem zur Belagerung Nothwendigen gar nicht versehen, zudem seit mehr als zehn Stunden im Kampfe, allmählig über den Rückzug zu rathschlagen und sezten endlich, nachdem sie Mülinen und die übrigen Hauptleute begraben, langsam mit ihren Verwundeten gegen Mazzo zu sich in Bewegung. Eine kleine Strecke weit gelangt, blieben sie stehen und blickten sich um, ob die Feinde vielleicht aus der Stadt kämen, — es erschien aber Niemand. Vor Allem verdient Lob die Tapferkeit und Geschicklichkeit Stephan Fineck's, eines Unterwaldners, welcher als Gemeiner in der ersten Zürcher Compagnie diente nnd von einer sichern Stelle aus zwölf Feinde mit seinem Gewehre niederstreckte, wie es Pimentelli und andere spanische Hauptleute, welche ihn an Gestalt und Kleidern beschrieben, im Jahre 1621 zu Mailand den Boten des obern Bundes erzählten. Es blieben siebenundvierzig Spanier, unter ihnen ein Anverwandter des Joh. Bravo, Hauptmann, in der Nähe der Mühle. Verwundet wurden mehr als fünfzig. Von den Italienern fanden vierunddreißig ihren Tod, unter welchen außer Octavio Custode auch der Rittmeister Joseph Giraldo sich befand, der in Folge einer Armwunde später starb; ferner fünf andere Offiziere, Spanier und Italiener. Verwundet wurden Viele. Die Berner verloren zweihundert zweiundzwanzig Mann, darunter mehr als zwanzig Gefangene. Von diesen, welche nach Mailand geführt werden sollten, wurden einige bei der St. Petersbrücke, unterhalb Berbenn, in die Adda geworfen. Außer dem Oberanführer und den genannten Hauptleuten fielen noch David Kymann, Oberwachtmeister; Peter Pfifer, Fähndrich in der Compagnie Römerstal;

Anton Hermann, Sergeant unter Hauptmann v. Graffenriedt; Roll- 1620
mann, Mülinens Schreiber; Hoffmann, die gleiche Stelle bei Wagner 11. Sp.
bekleidend, Tilberger bei Bonstetten. Die Zürcher verloren zweiundvierzig Mann, unter welchen sich kein Offizier befand; die Bündner achtzehn, worunter acht Davoser. Unter dem Gepäck der Eidgenossen befanden sich zehntausend rheinische Gulden an baar, vier goldene Ketten und einige gute Pferde, — es fiel Alles in die Hände des Feindes. Feldzeichen gingen keine verloren. [110]

[110] Zum Verständniß des Ganzen und namentlich um zu begreifen, daß selbst nach Zersprengung des Berner Regiments die Sache noch nicht verloren war, lohnt es die Mühe die eigenen Worte des Marschalls Ulysses v. Salis in seinem Berichte S. 242 u. ffg. zu hören. Wie oben bemerkt, hatten die Bündner den Feind aus dem Lager geworfen und kämpften schon unter den Mauern Tirano's.

„Als man sah, daß der Feind sich gänzlich in den Flecken zurückgezogen hatte, ließ der Oberst Steiner den Oberst Guler bitten, mit seinen Hauptleuten zu ihm zu kommen, um sich zu verabreden, wie man den Feind weiter angreifen sollte. Sie waren bald einverstanden, daß man von jedem Schlachthaufen hundert und fünfzig Musketiers detaschiren sollte. Die Zürcher waren von dem Hauptmann Stucki, die Unserigen von meinem Bruder, bei dem auch ich mich befand, befehligt. Der Oberst Guler aber wollte ebenfalls dabei sein, obgleich man ihm vorstellte, wie nothwendig es sei, daß er an der Spize seines Schlachthaufens bleibe, um denselben je nach Umständen in Bewegung zu sezen, was auch wirklich das Beste gewesen wäre, weil die Hauptleute, die bei demselben zurückgeblieben, weder Zutrauen noch Ansehen bei den Soldaten genossen. Wir näherten uns also mit dieser Mannschaft dem obern Thore und bemächtigten uns sogleich der Befestigungen, die der Feind außerhalb angelegt hatte, was man dem Oberst Steiner und unsern Bündnern Hauptleuten mit der Bitte anzeigte, sie möchten schleunigst vorrücken und einen lebhaften Angriff auf den Feind im Flecken machen, das Gleiche würden auch wir zwischen dem Thore und dem Flusse, wo wir einzudringen hofften, thun. Hauptmann Binder hatte sich mit ungefähr 200 Bernern an uns angeschlossen.

Wären nun die Schlachthaufen mit der nöthigen Schnelligkeit zum Sturm vorgerückt, so hätten wir uns ohne Zweifel mit geringem Blutvergießen Tirano's bemächtigt, denn man sah schon einige Fahnen zum Thore gegen Stazzona hinausziehen. Oft verzögert, ja vereitelt der Starrsinn den gehofften Erfolg vorhabender Unternehmungen, wie es eben hier geschah. Die Zürcher wollten sich nicht in Bewegung sezen, ohne vorher die Unserigen vorrücken zu sehen, was diese allerdings hätten thun sollen, weil sie entfernter waren. Da diese aber ohne Anführer waren, so weigerten sie sich vorzurücken, bis sie nicht sähen, daß die

1620. 11. Sp. Nachts lagerten sich die Unsrigen abermals zu Mazzo, wo Kriegsrath gehalten wurde. Hauptmann Binder's Meinung war, vor Anbruch des Tages wieder auf Tirano zu marschiren und den Feind wieder anzugreifen. Viele stimmten bei. Aber es herrschte der größte

---

Zürcher marschirten, und so blieben die Einen und die Andern unbeweglich, zum großen Verdruß des Oberst Guler, der es zu spät bereute, nicht bei seinem Schlachthaufen geblieben zu sein, so wie der Andern, die bei ihm waren und gerne darein geschlagen hätten, wenn die Uebrigen sich gerührt haben würden.

Als die Feinde diese unsere heillose Unschlüssigkeit oder Halsstarrigkeit, daß kein Schlachthaufe vorrücken wollte, wenn er nicht sähe, daß auch der Andere sich bewege, bemerkten, faßten sie wieder Muth, zumal da ihnen die Soldaten, welche Piatta mala vertheidigen sollten, zu Hülfe kamen, indem ein Poschiaver, der sie besuchte, ihnen die Versicherung gab, sie hätten keinen Angriff zu besorgen, es werde sich Niemand bewegen. Mit dieser Verstärkung kehrten auch die Truppen, die schon außerhalb des Fleckens waren, zurück, um die verlassenen Posten zu vertheidigen, doch war der des (obern) Thores stets von der gleichen Anzahl besezt geblieben. Der gute Oberst Guler aber war untröstlich darüber, daß eine so vortheilhafte Gelegenheit wegen des Eigensinnes (capricio) der bei seinem Schlachthaufen gelassenen Hauptleute, verloren ging.

Da nun der Posten beim Thore so zahlreiche Verstärkung erhielt und anfing Leute gegen uns zu entsenden, waren wir genöthigt, die eroberten Festungswerke zu verlassen und uns auf das Regiment von Zürich zurückzuziehen, was mit ziemlich guter Ordnung, jedoch mit Hinterlassung einiger Todten geschah. Eine Anzahl Musketiers machten einen Ausfall, um uns zu verfolgen, als man aber einige der Unserigen umwenden ließ, kehrten sie zurück.

So blieb man den übrigen Tag stehen; in der Dämmerung aber begann man in aller Stille und ohne Geräusch den Rückzug gegen Sernio und von dort nach Mazzo, ohne vom Feinde verfolgt zu werden, was ein großes Glück für uns war, denn unter den Soldaten hatte sich ein gewisser Schrecken verbreitet. Mazzo, wo man müde und niedergeschlagen anlangte und nichts zur Stillung des Hungers vorfand, verließ man (2/12. Sept.) früh Morgens mit geringer Ordnung, weil jeder der Erste zu Bormio sein wollte; vor andern die armen Berner, welche ohne Waffen waren. Es war kein Streit um den Vortritt beim Rückzug. Es traf die Herren von Zürich, die Nachhut zu machen (a fare la ritirata) und zu zeigen, daß man den Feind nicht fürchte. Gott erlaubte nicht, daß dieser die unter uns herrschende Unordnung bemerkte. Nur wenige Reiter wurden uns nachgeschickt, um unsere Haltung zu beobachten und diese tödteten einige Soldaten, die zurückgeblieben waren, um Beute zu machen."

Mangel an Schießpulver, Kugeln, Lunten und anderm Kriegsbedarf. 1620.
Ueberdieß hatte man viele Verwundete mit sich zu schleppen. 12. Sp.

Samstags den 12. September auf dem Rückzuge nach Worms, wendete man sich am Berge Martirolo auf die Seite, weil man die Brücken auf der Landstraße durch die Einwohner abgebrochen glaubte. Durch den Weg und die ausgestandenen Strapazen ermüdet, warfen auf dem Marsche Manche, um sich Erleichterung zu verschaffen, Kleidungsstücke und Waffen von sich. Die aufrührerischen Bauern suchten von den Höhen herab die Unsrigen durch Flintenschüsse und Steine zu verwunden und raubten drei Pferde, darunter dasjenige des Hauptmanns Ulysses v. Salis[111]; — nachdem aber einer von ihnen durch einen Berner niedergeschossen worden, ergriffen die Uebrigen die Flucht. Als man später erfuhr, daß die Brücke zu Grosso noch stand, bog man wieder in die gewöhnliche Straße und langte auf geradem Weg das Thal herauf nach Worms.

Einige Engadiner und auch Andere noch waren über Lovero und dem ob diesem Dorfe sich erhebenden Paß Durena nach Mono in Val Camonica gegangen, wo Hauptmann Antoine de la Riviere la Longue, ein Franzose, mit seiner Compagnie sich befand. Darauf hatten sie verschiedene Kriegsbedürfnisse, wie Schießpulver und Lunten auf den Berg Martirolo gesandt, damit es die Unserigen zu Mazzo von da beziehen könnten. Drei französische Soldaten aus jener Compagnie, welche vorausgingen, wurden aber von den Veltlinern auf dem Berge gefangen genommen und später nach Mailand abgeführt. Freitags endlich langten über den Monte Gabia[112] eilf Esel und vier Maul-

[111] Wie er selbst in seinem Berichte S. 244 erzählt, sollte er in der nämlichen Nacht, in welcher man zu Mazzo anlangte, Auftrags des Oberst Guler mit der Nachricht der Niederlage vor Tirano, an seinen Vater, Hercules v. Salis, welcher wie oben bemerkt, mit Constantin Planta nach Venedig verreist, abgehen. Er hatte dringend Hülfe an Mannschaft, Lebensmitteln und Munition zu verlangen. Man gab ihm dreißig Musketiere mit, welche ihn bis auf die Höhe des Berges Mortirolo begleiten sollten, wo eine venetianische Wache (an der Grenze des venetianischen Val Camonica) stand. Kaum eine halbe Stunde unterwegs wurden sie von Bauern überfallen, welche hinter Bäumen und Felsen versteckt, auf sie schossen. Je weiter sie die Höhe hinaufstiegen, desto mehr bewaffnete Bauern wurden sichtbar, bis sie sich vor der Ueberzahl mit Verlurst einiger Leute wieder in's Thal hinab zurückziehen mußten.

[112] So im Original. Quadrio schreibt Gavia und ebenso steht er auf der Karte.

1620. thiere mit Schießpulver, Kugeln und Lunten beladen zu Worms an. Als die gemeinen Soldaten aber den geringen Vorrath bemerkten [113],
13. Sp. verließen ihrer damals schon Viele das Lager. Sonntags den 13. Sept. wurde im Kriegsrath beschlossen, zu Worms zu bleiben, die Stadt zu befestigen und mehr Hülfstruppen an sich zu ziehen. Aber am folgenden Tage, und auch schon während der Nacht hatte sich ein bedeutender Theil der Truppen aus dem Staub gemacht. [114] Vergeblich sich bemühend die Uebrigen zum Dableiben [115] zu bewegen, waren die Zürcher, Münsterthaler und einige Davoser mtt Guler die Lezten beim Rückzug. Montags langte man gegen Abend in Val Livigno, und von dort im Oberengadin an, wo die Eidgenossen zu Scanfs, Zuz, Madulein und Campovast sich lagerten, während die Bündner heimgingen. [116]

Die Spanier vermochten es kaum zu glauben, daß Worms auf so leichtsinnige Weise verlassen worden sei und während vier voller Tage betrat es kein fremder Söldner. Endlich sandten sie einige spanische und italienische Compagnien aus dem Regiment des Hieronymo Rhò dahin. Der venetianische Proveditor Paruta schickte später den Lieutenant Lagrange, einen Franzosen, über Monte Gabia und Val Forba, um Alles genau zu erfahren, nach Worms. In Begleitung von fünfzig Musketieren kam dieser an der Brücke daselbst an, gab sich und seine Gefährten für Ueberläufer aus dem venetianischen Lager aus und soll dann mit den spanischen Vorposten eine Unterredung gehabt haben,

---

[113] Es war so wenig, sagt der Zürcher Bericht, „daß einem Musquetierer etwa ein Löffel voll Pulver und ein halb Ell Zündstrick werden mögen." S. 394.

[114] Die Berner waren die Ersten, da Hauptmann Binder, ausgenommen bei denjenigen seiner Compagnie, nicht Ansehen genug besaß, sie zurückzuhalten. Doch war auch die Mehrzahl der Bündner nicht faul, ihnen zu folgen. Die Zürcher hielten am wackersten aus und mit Recht spendet ihnen Salis-Marschlins das verdiente Lob. S. 246.

[115] Als Entschuldigung für dieses unverantwortliche Davonlaufen kann vielleicht der Umstand geltend gemacht werden, daß am 10. September die Fünförtischen unter Oberst Beroldingen in die Bünde eingerückt waren und namentlich die vom Zehngerichtenbunde sich von denselben nichts gutes versahen.

[116] Die Meisten wandten vor, sie hätten nun ihre eigenen Heimwesen gegen die drohende Macht Oesterreichs und die mit den Oberbündnern nun verbundenen Kräfte der katholischen Orte zu vertheidigen.

worauf er zur Mittheilung des wahren Sachverhaltes zum Proveditor 1620.
zurückkehrte.

Hercules v. Salis langte mit Constantin Planta krank zu Venedig an. Hier verschlimmerte die traurige Nachricht der Niederlage vor Tirano und des unvermutheten Abzugs von Worms seine Krankheit so sehr, daß er öffentlich gar nichts mehr zu thun und nur privatim noch mit dem Secretär Joh. Baptista Padavin sich zu unterreden vermochte. Am 27. September starb er und ermahnte noch in dem lezten Augenblick seinen Sohn Abundius und die Umstehenden zur Standhaftigkeit im evangelischen Glauben und zur unwandelbaren Treue gegen das Vaterland, die Eidgenossen und die Republik Venedig. Er mahnte auch das französische Bündniß hoch zu halten, aber nach Kräften dazu beizutragen, daß die französischen Gesandten, wenn welche in die kämen, die Freundschaft mit spanischen Partheigängern flöhen. Er lobte die Vereinigung beider Republiken und sagte, darin liege das einzige Mittel zur Aufrechthaltung der Freiheit. Der Leichnam wurde einbalsamirt und bis er in die Heimath gebracht werden konnte, in einer Kapelle aufbewahrt. Er war bei Leben ein Mann vor ausgezeichneter Beredsamkeit und in wissenschaftlichen und politischen Dingen sehr erfahren.

Doge und Senat zu Venedig hatten schon vorher alle Bündner in ihrer Herrschaft (und es waren ihrer besonders viele Engadiner und Bregeller) zur Vertheidigung ihres Vaterlandes heimzueilen ermahnt und sie zur Anschaffung von Waffen und anderm Nothwendigen mit dreihundert Dukaten beschenkt. Sie wählten sich dann den Jacob Baretta, einen Bregeller, zum Hauptmann und waren schon bis Brixen gelangt, als die Nachricht der verlornen Schlacht vor Tirano sie zur Rückkehr bewog. Auch war Joh. Bapt. Padavin bereits zum Gesandten in die Eidgenossenschaft bestimmt, um Hülfstruppen für die Bünde zu werben, aber der Abzug der Unsrigen von Worms änderte Alles. Constantin Planta versicherte nach seiner Rückkehr, daß Venedig, so weit er es in Erfahrung zu bringen vermochte, die Absicht gehabt hatte, wenn den Unsrigen irgend einen Plaz auf Veltliner oder Wormser Gebiet noch verblieben wäre, denselben durch eigenes Volk besezt zu halten; — wenn auch offensiv niemals mit Spanien Krieg zu führen. Pierre Raymond d'Aulagne de Roquelaure, ein Franzose und Anführer der ennetbergischen Truppen in Venedigs Diensten sandte später durch Lorenzo Cortesi, einen Puschlaver, einige Zeilen

1620. aus Val Camonica an die Zürcher, Berner und Bündner Führer, des Inhalts, sie möchten nur guten Muthes sein, denn er würde mit seinen Truppen in Bälde bei der Hand sein. Die Unsrigen aber, welche er zu Worms glaubte, waren von dort schon abgezogen und erhielten diese Nachricht erst im Oberengadin.

Zu Cur wurde der Beitag gehalten und über ein Gesuch an den Gesandten Gueffier, in die Bünde zu kommen, berathschlagt. Man sandte dann den Samuel Burgauer mit einem äußerst höflichen Briefe an ihn nach Solothurn. Er antwortete, nicht früher zurückkehren zu wollen, als bis alle zum Schaden der Krone Frankreich, seiner selbst und der königlichen Dollmetsche stattgehabten Beschlüsse zu Tusis, Zizers und Davos widerrufen und für null und nichtig erklärt sein würden, — was dann auch kurz darauf von Räthen und Gemeinden geschah. Burgauer meldete auch, Gueffier sei sehr ärgerlich darüber, daß die Unsrigen von Worms abgezogen, — da sonst ein für das Land ehrenhafterer Friede möglich gewesen. Bald hernach ging Gueffier nach Altolf in Uri, wo auch Alfons Casati war und hielt sich eine Zeit lang daselbst auf.

Johann v. Porta und Caspar Alexius rüsteten sich zur Abreise und gingen, nachdem sie zu Aarau mit den Boten der evangelischen Orte sich besprochen hatten, nach Basel ab. Von hier führte sie die Reise rheinabwärts nach Strasburg, aber zu Breisach, auf österreichischem Gebiet, wurden sie aufgefangen und nach Innsbruck geführt, wo man sie gefänglich verwahrte und erst nach siebenundzwanzig Monaten wieder entließ.

Doch wenden wir uns wieder zu den Bündnern und zwar zu deren katholischem Theile. Verschiedene waren zu den V eidgenössischen Orten gegangen und sollen dort Mancherlei, darunter viel Erdichtetes über die reformirten Bündner vorgebracht haben. Zu nennen sind von Jenen Jacob Toscan, Canonicus zu Cur und Vicar im Misoxerthal (es behauptete derselbe freilich später, mit Luzius v. Mont nur zum Zwecke Gueffier zur Herkunft zu bewegen, nicht aber die Eidgenossen zu rufen, nach Solothurn gereist zu sein) Luzius v. Mont und Johann Anton Giöri, welche ein mit dem Bundssiegel versehenes, übrigens, wie sie versicherten, ohne Wissen der Evangelischen ausgestelltes Schreiben des Landrichters bei sich führten. Sie gaben den fünf Orten (wie diese später selbst aussagten) zu glauben, daß die Reformirten in den Bünden bereits sieben katholische Kirchen in Besiz genommen hätten.

Nicht weniger bemühten sie sich beim französischen und spanischen Ge- 1620.
sandten. Der Letztere, welcher auf Alles achtete, bot den Unterhalt 10. Sp.
von fünf Compagnien an. Auch Gueffier soll, wenn auch nicht durch Geldmittel, wenigstens durch guten Willen behülflich gewesen sein. Das Volk wurde sofort geworben, scheinbar, als geschehe dieß von Seite der fünf Orte und es führten auch die Banner die Wappen derselben. Als Oberst wurde Joh. Conrad v. Beroldingen aus Uri gewählt, zum Oberstlieutenant Johannes Lusser von Unterwalden, welche zwei keine eigene Compagnien hatten. Hauptleute waren von Luzern: Aegidius Fleckenstein; von Uri: Sebastian Heinrich Tröjch; von Schwiz: Peter Schelli und Caspar Scherer; von Unterwalden: Joh. Zellinger und Joh. Jac. Imling; von Zug: Beat Jac. Meyenberger und Wolfgang Brandenberger. Im Ganzen stieg die Mannschaft auf 1500 Mann. Am 10. September kamen sie nach Disentis, von da nach Ilanz und bezogen dann ein Lager an der Brücke von Reichenau und den benachbarten Ortschaften.[117] Durch ihre Ankunft schöpften die Katholiken des obern Bundes wieder frischen Muth, während die Evangelischen ihren Befehlen nachzukommen sich gezwungen sahen. Die Tusner schienen Anfangs Widerstand leisten zu wollen und hatten zu diesem Zwecke die Straße zwischen Räzüns und Cazis abgebrochen, doch stellten sie auf den Rath Caspars von Schauenstein dieselbe bald darauf wieder her und nahmen die Oberbündner auf.[118] Letztere beschworen nun zu Tusis ihren Bundsbrief und veröffentlichten einige Artikel, welche die Freiheit beider Confessionen gewährleisteten und namentlich noch festsezten[119], daß es allen Geistlichen, jeglichen Ordens, freigestellt sein sollte, in den Bünden zu wohnen und Seminarien, Collegien und Klöster zu errichten, doch so, daß kirchliche

[117] Am 16. Sept. „vnd klagt man sich sich von stund an ihres raubens und blünderens." Anhorn I. S. 224.

[118] In der That schien zuerst die Sache der Evangelischen schlecht genug zu stehen, denn man fing einen Brief auf, den Nicolo Brocco von Misox an seinen Bruder Thomas von Cästris, einem Dorfe bei Ilanz, unterm Datum des 25. Sept. gerichtet hatte und in welchem derselbe von dem Lager der katholischen Eidgenossen und Oberbündner, so wie von Vertheilung der Compagnien sprach. Der Brief war in italienischer Sprache geschrieben und enthielt zulezt noch die Worte: „stimo che si farà un massacro di Lutherani." Zusaz des Verf.

[119] Den 28. Sept. Es waren sechszehn verschiedene Artikel, welche Anhorn (I. 238 u. ffg.) in extenso gibt.

1620. Personen in politische Dinge sich in keiner Weise einzumengen hätten. Vor Allem aus sei der eigene Bundsbrief, dann derjenige der drei Bünde, das Bündniß mit den Eidgenossen, mit dem König von Frankreich und die Erbeinigung mit dem Hause Oesterreich wohl zu beobachten, auf ein Bündniß mit Venedig auf immer zu verzichten und diejenigen, welche zu diesem Behufe Pratiken übten, streng zu bestrafen. Alle Urtheile der Strafgerichte zu Tusis, Zizers und Davos wurden widerrufen und aufgehoben, — die zu Cur bestätigt; den Beklagten mit Rücksicht auf ihre erlittenen Verluste und daher rührende Ansprüche ein unpartheiisches Gericht geöffnet, um gegen Alle gleichmäßig Gerechtigkeit zu üben. Aufstände und Aemterhandel sollten künftig bei schwerer Strafe unterbleiben, der Gesandte Gueffier in die Bünde berufen und leztlich über die Wiedererlangung der verlornen Landestheile mittelst Hülfe des Königs von Frankreich und der Eidgenossen, Rath gepflegt werden. Dieß waren die Beschlüsse.

Die Schamser, obschon zum obern Bunde gehörig, mochten dennoch weder zu demselben stehen, noch an seinen Berathungen Theil nehmen, es geschähe denn im Einverständniß aller drei Bünde, wie die Bundsbriefe es vorschrieben. Darauf hin wollten die Uebrigen sie als bundsbrüchig strafen und bewaffnet in die Thalschaft dringen. Jene rüsteten sich zum Widerstand und riefen die Hülfe der in den Bünden befindlichen evangelischen Eidgenossen, sowie des Zehngerichtenbundes an, und als diese mehr zu einer freundschaftlichen Beilegung der Sache als Entscheidung durch die Waffen riethen, ließen sie bei der Besprechung auch die Oberbündner zu, verlangten dabei aber ausdrücklich, daß bewaffneten Calankern der Eintritt in ihr Thal verwehrt bleiben solle, da wenige Tage vorher, während in der Via mala Wachen unterhalten wurden, ein Misoxer einen achtzigjährigen Mann durch einen Flintenschuß getödet hatte. Schon lud der gesammte obere Bund die Gottshausleute, mit Ausnahme der Unterengadiner und Münsterthaler und aus den zehn Gerichten die Maienfelder, Alveneuer und Curwalder zu dieser Versammlung ein; doch geschah es nur unter der Hand, denn Niemand wollte den Schein haben, als gedenke er von dem Inhalt des Bundsbriefs zurückzutreten. Mit Recht fürchteten die Katholiken des obern Bundes, daß wenn der Bundstag zusammentrete, die Evangelischen ihres Bundes sich zu den übrigen schlagen und sie überstimmen würden.

Im Veltlin wütheten inzwischen die Einwohner auf eine schauder- 1620.
hafte Weise gegen die Leichname der Verstorbenen. Zu Sondrio, Berbenn, Caspano und Trahona wurden sie aus der Erde gerissen, verbrannt und ihre Asche in's Wasser geworfen; zu Berbenn einige sogar von Hunden zerfleischt. Die Aufrührer geriethen auch jezt wieder, wie des Cadmus Brüder, über die Theilung der Beute miteinander in Streit. So mordeten Joh. Jacob Paravicini und Andere zu Trahona den Kanzler Prosper Paravicini und seinen Bedienten, während Doctor Joh. Jacob Paribelli seinen eigenen Bruder Horatio erschoß. Auch zwischen den fremden Söldnern und den Einwohnern entstanden häufige Streitigkeiten. Anfangs October gingen einige spanische Soldaten nach Brusio, um dort Heu zu holen, fanden aber von Seite der Bauern zu Brusio, welche es mit den Veltliner Aufrührern hielten, heftigen Widerstand und verloren zwei Mann. Ueberdieß wurden Mehrere verwundet. Anderseits ließ die Gegenparthei ebenfalls einen auf dem Plaze. Wenig hätte gefehlt, so wäre von Joh. d'Origliana das Dorf delle Cellende deßhalb eingeäschert worden. Die spanischen Soldaten, welche zu Riva di Mezzola lagen, brachen in Val Codera ein, wurden jedoch von den Bauern in die Flucht gejagt und verloren einen Mann, von welchem die Bauern ein abgeschnittenes Ohr im Triumpf nach Cläven brachten.

Die Prättigauer schwebten in der Furcht, daß die vom obern Bunde, wie bereits das Gerücht sich verbreitet hatte, die Herrschaft Maienfeld und die vier Dörfer besezen würden. Doch waren es die evangelischen Eidgenossen, welche auf dem Rückzug aus dem Engadin im Monat October auf ihrem Gebiete ein Lager bezogen und zwar die Berner bei Igis und Zizers, während die Zürcher die Herrschaft Maienfeld besezten und gleichzeitig den Paß über den St. Luzienſteig hüteten.

Inzwischen langten zu dem österreichischen Volk, welches bereits an der Grenze lag, noch tausend Mann auserlesene Truppen an, welche Graf Paris Ladron, Erzbischof zu Salzburg, sandte. Ihr Major war Joseph Ciurletto, Hauptleute Johann Ballion und Joh. Kaiser. Einige davon lagerten zu Nauders. Zu Aguella, unweit Finstermünz, beschäftigten sich die Oesterreicher mit Aushau eines großen Waldes (der Abzug der Eidgenossen aus dem Engadin hatte ihnen den Muth dazu verliehen); wobei das Salzburger Volk den Arbeitern als Schuzwache diente.

1620. Der Ort Aguella hatte stets zum Gerichtsbezirk Engadin gezählt, wenn auch die Oesterreicher seit einiger Zeit dort Rechte in Anspruch nahmen. Ende October jedoch strömten daselbst die Schleinser, als nächste Nachbarn bewaffnet zusammen, verjagten Arbeiter und Schuzwache und besezten die von den Oesterreichern aufgeworfenen Schanzen.

Tags darauf langten auch die Remüser an, doch erhielten die Oesterreicher ebenfalls Verstärkung. An beiden Tagen kämpfte man mit Schußwaffen. Oesterreicher wurden zwei getödet und einige verwundet. Aus der Zahl der Engadiner erhielt Anton Mathe eine Wunde in die Hüfte, welche ihm drei Tage darauf den Tod brachte. Jedes weitere Holzfällen wurde nunmehr von den Oesterreichern unterlassen. Später beklagte sich darüber bitterlich der Erzherzog Leopold in einem Schreiben an die Bünde. Die Oberbündner sollen (doch gelangte dieß nur wenigen Evangelischen zur Kenntniß) ihm hierauf von sich aus geschrieben haben, sie hätten mit den Unterengadinern, welche von jeher aufrührerischer Natur gewesen, nichts zu schaffen und würden auch nicht gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen. Sie bäten, man möchte die beiden zu Innsbruck gefangenen Prädicanten über die bündnerischen Angelegenheiten genau examiniren und ihnen dann eine Abschrift ihrer Eingeständnisse senden. Dieß soll, nach ihrer Aussage, dann auch geschehen sein.

Mittelst häufiger Boten und Briefe wurde der Gesandte Gueffier wieder in's Land zu kommen bewogen. Hauptsächlich that dieß eine mit den öffentlichen Siegeln versehene, die Aufhebung aller strafgerichtlichen, den König von Frankreich und seine Diener betreffenden Verhandlungen, enthaltende Urkunde, die man ihm übersandte. So
6. Nov. langte er denn am 6. November mit Hauptmann Joh. Schorsch wieder zu Cur an. Die Truppen der evangelischen Stände begrüßten ihn dabei mit Freudenschüssen und beinahe der gesammte bündnerische Adel, die Bürger von Cur und die unter den Waffen stehenden Truppen des obern Bundes gingen ihm entgegen und empfingen ihn mit dem höchsten Beifall. Bis jezt war es den Oberbündnern niemals gestattet gewesen, die Stadt Cur bewaffnet zu betreten, nun aber ergriffen Einige von ihnen auch sofort diese Gelegenheit, um ihrem Hasse gegen den Bürgermeister Gegorius Meyer, freien Lauf zu lassen, einem Hasse, welcher übrigens weniger in Meyer's Persönlichkeit als darin seinen Grund hatte, daß er des ältern Gulers Tochter, eine Verwandte des Barons Rudolf v. Salis, zur Frau hatte. Den Luzius v. Mont,

Georg v. Schorsch und Joh. Anton Giöri an der Spize, umringten 1620.
sie des Bürgermeisters Wohnung und führten ihn gefangen nach Reichenau und von da nach Ilanz.[120] Die meisten Eurer Bürger, in ihre Zünfte vertheilt, saßen beim Imbiß und Wenige erfuhren, was vorging. Glieder der beiden anderen Bünde aber gingen zu Gueffier und beklagten sich über Meyer's Gefangennahme und um so bitterer als selbe gerade am Tage seiner (Gueffier's) Ankunft und wo Meyer ihn, Namens der Bündner, empfangen hätte, stattgefunden habe. Sie baten ihn, sich dahin zu verwenden, daß der Gefangene gegen Stellung einer Caution auf freien Fuß gesezt würde. Gueffier sagte, schadenfroh lächelnd, es thue ihm zwar leid, daß Meyer gerade an diesem Tage gefangen genommen worden sei und er wolle bei den Oberbündnern sich Mühe geben, daß er gegen Sicherheitsleistung wieder entlassen würde. Im Uebrigen habe derselbe es keineswegs um ihn verdient, daß er sich zu seinen Gunsten verwende, indem er sowohl gegen die Franzosen als gegen ihn selbst, Schimpfworte ausgestoßen hätte.

Was man ihm zur Last legte, war Folgendes. Bei Gelegenheit eines Gastmahls zu Eur ließen Einige die Worte fallen, von Seite des Gesandten Myron sei Gulern, Meyer's Schwiegervater, im Zorn vorgeworfen worden, er hätte seine in Frankreich geleisteten Versprechungen nicht erfüllt. Hierauf soll Meyer geantwortet haben, von

---

[120] „Die Masoxer so mit irem Feudli zu Embß lagend, begärtend von der Statt Chur man solle si in die Statt lassen, damit sie dem Ambassadoren entgegenziechen mögend. Diß ward ihnen abgeschlagen, dieweil es vor etlichen wochen von Rath und Zünften abgemebret worden. Darnach ward es ihnen erlaubt vnd zugeben vnd als sie den hern Ambassadoren in die Statt begleitet, da: man ihm gesellschaft gehalten biß um 4 Uhr nachmitag. Da habend sie sich, potestat Joan Antoni Giöra auß Masox, Landrichter Luzi v. Mont, Leutinampt Georg Schorsch mit 150 bewerten Masoxern zu des Burgermeisters Gregorius Mayers hauß gelaßen, dann dasselbig vmgeben, im ausgespächet im hauß, vber die Muren in garten gesprungen, in (ihn) im hauß vberfallen, bend vnd fueß gebunden vnd auff ein Roß gesezt vnd gen Embß gefüert. Er hat vmb hilff geruffen, aber keiner wollt erscheinen. Als solches dem Herrn Ambassadoren des Königs für kommen, hatt er eilents ein post mit brieffen gen Embs gesent vnd begärt, sy sollend diesen herrn wiedervmb ledig lassen, oder er wölle angentz wiederum auß dem landt vnd ihr geschefft auch stecken lassen. Den 14. December ist er wiedervm ledig worden." Anborn II. 247.

1620. Guler sei alles Mögliche gethan worden, um jene wahr zu machen, aber auch die Franzosen hätten nicht Wort gehalten. Meyer versicherte stets deutlich und klar, gegen den König von Frankreich kein unehrerbietiges Wort über die Lippen gebracht, sondern lediglich über die Handlungsweise einiger seiner Diener sich beklagt zu haben. Als Zeugen rief er Alle auf, welche bei jenem Gespräche anwesend waren. Die Boten der Eidgenossen und der beiden andern Bünde drangen zu Ilanz darauf, daß Meyer gegen Caution entlassen würde. Auch viele Oberbündner (Manche von ihnen gestanden offen, daß Meyer nur seiner Verwandtschaft mit Guler halber verfolgt würde, indem sonst kein Grund dazu vorliege) würden beigestimmt haben, wenn nicht die Urheber sich der Gefangennahme widersezt hätten. Endlich, Ausgang des December [121] gelang es seinen Freunden, ihm die Freiheit wieder zu verschaffen [122], worauf er sich nach Zürich begab. Auch den Hauptmann Carl à Marca aus dem Misox, den man als einen Hauptparteigänger Venedigs kannte, hatten sie in, wenn auch freierem, Gewahrsam gehalten, um, wie sie sagten, die venetianischen Pratiken aus seinem Munde kennen zu lernen. Doch konnten sie von ihm nichts erfahren, weßhalb er gegen Bürgschaft ebenfalls entlassen wurde.

Einige Tage später begab sich Gueffier, da die Oberbündner nach

---

[121] Anhorn hat mit dem oben angegebenen 14. December, demnach den alten Stil gemeint.

[122] Anhorn erzählt die Sache also: „Alß die Masoxer herren Burgermeister Meyer in seinem hauß zu Chur vberfallen, gefangen gen Ilanz gefürt vnd ein lange Zeit lassen verwahren, hat er heimlich ein anschlag gemachet zu entrünnen. Den 14. December in der nacht sind etliche Churer mit Rossen gen Ilantz kommen vnd habendt vor der Statt auff ihn gewartet. Er ist auff das heimliche Gemach gangen, hatt den Gömer vor der Thür lassen warten, dieselbig zugeschlossen, ein Brett vom Gemach gerissen, hinausgesprungen, zuo den seinen kommen, auff ein Roß gesezt, durch Wald, Berg vnd Thal an den Oberpündtneren wacht hindurch, nebend Rezünz durch den Rhein, mit höchster verwunderung gen Chur gefürt. Als die Oberpündtner solches vernommen, sind sie 300 Mann stark im läger zu Rezünz vffgebrochen, im biß gen Chur nachgeilt vnd ihn wollen heraußhaben oder die Statt anzünden. Er gewarnet kombt mit 30 vferden nach Majenfeldt vnd ergibt sich vnder den schirm des herrn Obersten Stainer von Zürich, vnd vber etlich tag hat er sich in die statt Zürich begeben. Die Churer, den Ueberfall der Oberpündtner vnd der V Orth besorgende, habendt zwei fendli Knecht angenommen." II. 275.

Cur zu kommen sich weigerten, zu ihnen nach der Rheinebene[123], 1620.
zwischen Cur und Ems hinaus. Ebendahin sandten auch die beiden andern Bünde ihre Boten. In der Unterhandlung mit ihnen, drang Gueffier darauf, daß alle weiteren Berathungen mit den übrigen Bünden gemeinschaftlich stattfänden. Die Oberbündner aber, durch die Gegenwart der katholischen Orte muthiger gemacht und zum Theil auch unter dem Einflusse Joh. Conrads v. Beroldingen, deren Anführers, stehend, — weigerten sich dessen, und wünschten den Ausschluß der Unterengadiner und Münsterthaler.[124] Das Nämliche deuteten sie bezüglich der Davoser und Prättigauer, jedoch nicht so offen, an. Ueberdieß begehrten die Oberbündner von Seite Gueffier's Geld, wozu er aber gar keine Geneigtheit zeigte.

Am 10. November langten die, oft schon durch Briefe erbetenen, 10 Nv.
eidgenössischen Boten zu Cur an. Es waren dieß Heinrich Brem von Zürich, Samuel Jenner von Bern, Johann Jacob Sonnenberg von Luzern, Emanuel Beßler von Uri, Aegidius Frischherz von Schwiz, Melchior im Feldt und Joh. Luß von Unterwalden, Caspar Brandenberger von Zug, Adam Böninger von Glarus, Joh. Lucas Iselin jünger von Basel, Johann Riff von Freiburg, Victor Hafner von Solothurn, Mathäus Peyer von Schaffhausen, Achatius Wyser und Joh. Schüssi von Appenzell und Nicolaus im Eich aus Wallis.

Es verlangten ferner die beiden Bünde, daß der französische Gesandte und die eidgenössischen Boten alle Streitigkeiten in den Bünden zu Cur auf freundschaftlichem Wege beilegten, zu welchem Zwecke sie Jedermann freies Geleite anboten. Die Oberbündner aber, auf ihre und die Truppen der katholischen Orte pochend, wollten sich nicht von Ilanz entfernen. Endlich machten die beiden Bünde auch dieses weitere Zugeständniß und die Boten rüsteten sich zu ihnen hinaufzureisen. Aber noch in den beiden lezten Tagen, bevor Gueffier mit ihnen zu Ilanz anlangte, sandten die Oberbündner, unter dem Vorwande, den beiden Söhnen des Kanzlers Michael Lazaroni freien Wegzug aus dem Veltlin zu erwirken, den Joh Anton Giöri nach Mailand. Der Hauptpunkt seiner Instruction ging dahin, beim Herzog von Feria

---

[123] Im Orig.: planum Rheni; — das schöne Feld bei Ems, zwischen der Landstraße und dem Heuberge Iux, führt noch dermalen den Namen Plarena oder Plorena.

[124] Es verlangten dieß die Spanier wegen des Durchpasses.
Zusaz des Vers.

1620. auf Waffenstillstand und Rückerstattung des Veltlins zu dringen. Es gehörte dieß auch zu den Kunstgriffen der Spanier, einerseits hiedurch die Unterhandlungen des französischen Gesandten zu unterbrechen, anderseits die Bündner als Bittende hinzustellen. Gueffier nahm die Sache sehr übel auf, denn er hatte es sich in den Kopf gesezt, daß die Bündner ohne seinen Rath gar nichts thun würden. Nach drei Wochen kehrte Giöri mit Pompejus Planta, Fabius v. Prevost und Johann Leo (diese waren ohne Vorwissen Baldirons vom Münsterthal aus nach Mailand gegangen und unterwegs 14 Tage lang zu Tirano aufgehalten worden, daher die Verzögerung) nach Ilanz zurück und hatte in der That den Waffenstillstand für den obern Bund und auch für die beiden andern, falls sie darum einkommen würden, ausgewirkt. Ferner trug er einen Brief vom Herzog von Feria bei sich, in welchem dieser versicherte, daß er lediglich zum Schuze der katholischen Religion den Veltlinern Hülfe geleistet hätte. Wenn also die Kezerei im Veltlin ausgerottet und dessen Bewohnern, die ja Alles nur im Religionseifer gethan, Verzeihen und Vergessen alles Geschehenen zugesagt werde, sei die Sache nicht schwer beizulegen. Darauf schrieben die Boten des obern Bundes als Antwort zurück: auch die beiden andern Bünde wünschten an dem abgeschlossenen Waffenstillstand Theil zu nehmen (was auch in der That seine Richtigkeit hatte, wenn jene auch selbst es nicht schreiben wollten); dann dankten sie dem Herzog für Giöri's freundliche Aufnahme und gaben zu verstehen, sie seien bereit, die Abgesandten, welche von Giöri nach des Herzogs Wunsch verlangt worden seien, zu den weiteren Unterhandlungen nach Mailand zu senden

Inzwischen traten zu Ilanz täglich die Boten aus dem obern und Gotteshausbunde (schon damals hatten die spanisch Gesinnten sich von denjenigen der zehn Gerichte abgesondert) zusammen. Dazu aber wurden die Unterengadiner und Münsterthaler, welche dort ebenfalls durch Abgeordnete vertreten waren, nicht zugelassen. Den schon aufgesezten Artikeln wurden noch neue hinzugefügt und dabei Gueffier zu Rath gezogen. Dieser verlangte auch die Aufnahme eines neuen Artikels, zu Folge welchem dem Bischof und Capitel zu Cur alle alten, angesprochenen Rechte zuerkannt, die Geistlichen dem bürgerlichen Gerichtsstande entzogen und überdieß ihnen allein die Entscheidung in Ehesachen anheimgestellt wurde. Zu diesem noch Anderes, was er bezüglich der Einkünfte der katholischen Geistlichen wünschte. Die Boten ver-

sagten aber den meisten Punkten ihre Zustimmung. Worauf übrigens 1620.
Gueffier am eifrigsten drang, war, daß die Bünde, wenn auch eine freie Republik, dennoch um der Ruhe des Landes willen, mit keinem Fürsten irgend ein Bündniß, ohne Rath und Willen des Königs von Frankreich eingehen sollten. Er nannte dieß den Artikel der Neutralität, stieß aber selbst bei der Mehrzahl der Oberbündner damit an.

Am Schluß dieses Beitags zu Ilanz sandte der Abt zu Disentis an den damals zu Lugano aufhältlichen apostolischen Nuntius unter'm 15. December einen Generalbericht über den ganzen Verlauf. Die Antwort desselben, datirt Lugano den 23. Dec. 1620, (sie wurde mit andern Briefen 1621 zu Disentis aufgefunden) belobte es höchlich, daß der Rathschluß (partito im italienischen Original) den er (der Nuntius) so oft anempfohlen habe, die Kezerei in den gesammten drei Bünden nämlich auszurotten und einzig die heilige, katholische Lehre zu pflegen, nunmehr von ihm (dem Abte) gebilligt und angenommen worden sei.

In diesen Tagen kam Beroldingen mit Joachim Puntinero, dem Dollmetsch des Alfonso Casati, nach Ilanz und soll eine große Summe Geldes mitgebracht haben. Er unterhandelte viel mit Gueffier und wie dieser (der namentlich betreffs des Neutralitätsartikels sich mit ihm nicht zu einigen vermochte) uns später eröffnete, verlangte Beroldingen neuerdings die Aussonderung und Ausschließung der Unterengadiner, Münsterthaler, Davoser und Prättigauer von den übrigen Bündnern; dann könne die katholische Lehre von Neuem befestigt werden und mit ihr die Ruhe in die Bünde wiederkehren. Gueffier wollte aber zu diesem Ausschluß die Hand nicht bieten, da der König von Frankreich es niemals zugeben würde. Und wenn er es auf eigene Verantwortung thäte, fügte er hinzu, seze er sein Haupt auf's Spiel. Der Artikel über die kirchlichen Einkünfte lautete dahin, daß in jeglicher Gemeinde die an Zahl überwiegende Confession jene allein zu genießen das Recht habe Im Uebrigen sollte Niemand in der Ausübung seines Glaubens gehindert werden. Wo dahin bezügliche Verträge zwischen einzelnen Gemeinden (z B. zu Cazis und Almens) bereits abgeschlossen wären, sollten dieselben ihre Gültigkeit behalten. Der Aufstand in den vier Dörfern über Kirche und kirchliche Einkünfte wurde Rudolf v. Schauenstein und Gregorius v. Gugelberg zur Entscheidung übergeben. Der Venetianer geschah (auf Anrathen Gueffiers) keine ausdrückliche Erwähnung, sondern es wurden nur im

1620. Allgemeinen alle Kaufhändel verboten. Als Gewähr für die stete Beobachtung von allem diesem wurden als Bürgen und Executoren ernannt: Der König von Frankreich und die dreizehn eidgenössischen Orte sammt Wallis, und ihnen hätten die Bündner darüber Compromißbriefe zuzustellen mit der Zusage, in Allem nachkommen und sich fügen zu wollen.

Nachdem alle diese Artikel [125] im Einverständnisse der beiden Bünde festgesezt worden, wurden auf Gueffier's Veranstalten der Zehngerichtenbund, die Unterengadiner und Münsterthaler ebenfalls vorbeschieden. Hier mußten sie von den Oberbündnern den Vorwurf hören, wie sie jederzeit den Aufruhr und die Unruhe gestiftet und geschürt hätten Dagegen hielten sie jenen ihre Partheinahme für Spanien, die Verlezung des Bundsbriefs und ihre Weigerung vor, das Veltlin wieder erobern zu helfen. Der Gesandte Gueffier sezte es nun bei den Boten des Gotthaus- und Zehngerichtenbundes durch, daß sie, die Ratification durch die Gemeinden vorbehalten, den Neutralitätsartikel annahmen. [126] Bereits verhandelte man auch darüber, jeden Anstand unter den Bündnern selbst an den Gesandten Gueffier und die dreizehn Orte zur Entscheidung zu compromittiren. Auch hiezu ließen sich der Gotthausbund und derjenige der zehn Gerichte, jedoch unter der Einschränkung herbei, daß dieser Compromiß nur auf politische Streitigkeiten Bezug haben sollte, während diejenigen confessioneller Natur durch Schiedsrichter, zu gleicher Zahl aus jeder Confession bestellt, zu entscheiden seien. Offenbar nur um sich eine Ausflucht zu bewahren, kehrten die Oberbündner aber dem Zehngerichtenbunde, den Unterengadinern und Münsterthalern gegenüber stets auf ihre frühere Einrede zurück. [127] Und bereits wurde auch die

[125] Anhorn gibt sie in extenso II. 218 u. fflgg.

[126] Zudem verlangte er, daß sämmtliches eidgenössische Kriegsvolk die Bünde verlassen sollte, wozu die Reformirten sich sehr gerne verstanden. Zusaz des Verf.

[127] Bezüglich der zehn Gerichte suchten sie den Saz geltend zu machen, es sei nicht billig, daß dieselben, an Volkszahl doch der kleinste Bund, in dem gleichen Maße, wie die beiden andern Bünde an den öffentlichen Einkünften Theil nähmen. Würde das Veltlin wieder erobert, so seien die Aemter im Verhältniß zur Volkszahl zu vertheilen. Während doch im Widerspruch damit der Bundsbrief deutlich und klar festsezte, daß alle drei Bünde zu gleichen Theilen den Nuzen aus den Unterthanenlanden genießen sollten. Zusaz des Verf.

Frage erhoben, ob die Stimme des Gesandten Gueffier bei Entschei- 1620.
dung der Anstände für eine allein oder für mehrere zu rechnen sei, — denn die fünf Orte sagten, sie seien bezüglich des Neutralitätsartikels und Gueffier's Mehren ohne Instruction von Hause.

Endlich verließ man Ilanz und die Frage schien dahin erledigt, daß über das Mehren des französischen Gesandten, er selbst mit den eidgenössischen Boten sich zu verständigen habe. Bald darauf sandten die Oberbündner das Formular zu der auszufertigenden Compromißschrift [128] von Ilanz nach Cur an die beiden andern Bünde und erhoben dabei den zehn Gerichten gegenüber, ihre alte Ansprache. Sie bemerkten ferner, sie seien Willens Gesandte nach Mailand zu senden und luden die beiden andern, namentlich den Gotteshausbund, ebenfalls dazu ein. In Antwort darauf wurden sie von Beiden ermahnt, die Entscheidung der Anstände, wie ja zu Ilanz beschlossen worden, dem französischen Gesandten und den Boten der 13 Orte zu überlassen. Umsonst. Gueffier über die Oberbündner heftig erzürnt, sagte, ihre Halsstarrigkeit werde den Tod vieler Tausende von Menschen zur Folge haben. Er fügte hinzu, sein König hätte ihm in der bündnerischen Sache unbeschränkte Vollmacht ertheilt und er sei Willens sofort nach Annahme des Neutralitätsartikels Seitens der Bünde nach Mailand zu gehen und vom Herzog von Feria die Rückerstattung des Veltlins verlangen, — auf leere Ausflüchte desselben aber sogleich Namens der Krone Frankreich den Krieg zu erklären.

Die Oberbündner [129] sandten nun so schnell wie möglich ihre Boten nach Mailand. [130] Es waren Jacob Baliel, Luzius v. Mont, Caspar Schmid v. Grüneck, Caspar v. Schauenstein, Georg v. Schorsch und Joh. Anton Giöri. Als die Gesandten der evangelischen Orte die Gesinnung der Mehrzahl der Oberbündner erkannten und sie zur Abreise nach Mailand bereit sahen, verließen sie die Bünde am 18. December. Der Bote von Bern nahm, wie er sagte, auf Befehl seiner Herren, das Berner Regiment mit, während die Zürcher noch im Lande blieben. [131] Auch die Boten der katholischen Orte zogen noch

---

[128] Auch diese findet sich bei Anhorn II. 264.

[129] Im Besitze von Empfehlungsbriefen des Alfonso Casati zu Luzern Zusaz des Verf.

[130] Am 20. Dec. 1620. Anhorn II. 275.

[131] Durch Venedig reichlich besoldet und unterhalten. Salis-Marschlins Bericht.

1620 vor Weihnachten ab, — Alle aber ließen die Hoffnung baldiger Wiederkehr zurück.

Inzwischen sandte Gueffier den Joh. Paul, königlichen Dollmetsch, auf unterlegten Pferden nach Frankreich. Er war kaum einen Monat lang abwesend und brachte die Nachricht zurück, er hätte den König zu Amiens getroffen, und es hätte sich derselbe mit Güte dahin ausgesprochen, er wolle die Bündner, seine Bundsgenossen, nicht im Stiche lassen. Bereits damals war davon die Rede, den François Bassompierre, der als ihr einstiger Befehlshaber in Frankreich bei Eidgenossen und Bündnern in freundlichem Andenken stand, als außerordentlichen Gesandten in die Bünde zu senden. Doch besann man sich anders und ordnete ihn nach Spanien ab, um dort über die Rückgabe des Veltlins zu unterhandeln. Auch die durchlauchtigste Republik Venedig bemühte sich in Frankreich theils durch ihren ordentlichen Gesandten Angelo Contareno, theils durch einen außerordentlichen Botschafter, Priolo, genannt der Philosoph, um Herstellung der frühern Verhältnisse, unter Anführung der gewichtigsten und dringendsten Gründe Der durchlauchtige Herzog von Savoyen, welcher aus alter Erfahrung die Absichten und Pläne der Spanier besser als jeder Andere kannte, verfocht ebenfalls und zwar hauptsächlich aus Eifer für die Freiheit Italiens, die nämliche Sache zu Gunsten der Bündner, am französischen und römischen Hofe.

Viertes Buch.

Bedingungen der Rückgabe des Veltlins. Capitulation des obern Bundes mit Spanien, de dato Mailand 6. Februar 1621. Inhalt des von Spanien allen drei Bünden angetragenen Bündnisses. Der Gesandte Scaramuzzia kömmt nach Ilanz und Räzüns um die beiden andern Bünde zur Annahme zu stimmen. Das Bündniß wird aber verworfen. Ermordung des Pompejus Planta auf dem Schloß Rietberg, den 25. Febr. 1621. Einige seiner Parthei werden ebenfalls gemeuchelt. Aufbruch der Unterengadiner und Münsterthaler. Die Oberbündner lagern sich im Gerichte im Boden, — ein Theil zieht dann auf Tusis um den Paß zu hüten, werden aber in der Nacht vom 30. März von den Engadinern angegriffen und zersprengt. Die Fünförtischen ziehen sich zu Ilanz zusammen. Am 31. März langen die Davoser in Chur an. Gemeinschaftlicher Zug in den obern Bund. Treffen zu Vallendas am 2. April. Die Fünförtischen ziehen sich nach Uri zurück. Siegreicher Zug der Bündner in's Misoxerthal vom 16 — 22. April. Oesterreich sperrt den Transit, und die Bünde schicken Gesandte nach Innsbruck. Ankunft Montholon's in den Bünden und Mittheilung des Madrider Vertrags. Unzufriedenheit darüber. Commissarien nach Imbst. Unterhandlungen aller Art.

Von Beginn des Jahres 1621 bis gegen den September.

Die Boten des grauen Bundes wurden zu Mailand wohlwollend aufgenommen und fanden daselbst den Oberst v. Beroldingen und den Maximilian Mohr. Man erwartete zudem noch einige Abgesandte des Gotteshausbundes, um wenigstens zwei Bünde für sich zu haben. Es erschien aber Niemand. Auch die Veltliner hatten ihre Boten zu Mailand und stellten das dringendste Gesuch nicht wieder der Herrschaft der Bündner unterworfen zu werden und daß alle Evangelischen aus der Thalschaft ausgeschlossen blieben. Julio della Torre war im December vorher im Veltlin gewesen und hatte es dahin gebracht, daß ein Rath aus achtzehn Männern mit zweijähriger Amtsdauer bestellt wurde. Jacob Robustello verlangte auf Lebenszeit die Landshauptmannstelle zu bekleiden. Zu Tirano waren Doctor Johann Thoma

1621. Canobio, zu Teglio Attio Besta, zu Sondrio Doctor Joh. Anton Peranda, zu Morbegno Jacob Malaguzino, zu Trahona Doctor Joh. Andreas Lavizzari und zu Bormio Jason Foliano zu Podestà's ernannt worden. Bei Beginn der Unterhandlungen zeigte sich der Herzog von Feria viel wohlwollender, später aber wurde er von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr schroffer und weniger nachgiebig. Seine vorzüglichsten Rathgeber war n Francesco de Badilia, Gaetano Castellan zu Mailand, Hieronymo Pimentelli, Anton Ferrer, Großkanzler, Don Juan Vivez, spanischer Gesandter zu Genua und Antonio de Porez.

Am 6. Februar 1621 kam es endlich zu einem Einverständniß und Bündniß folgenden Inhalts:

Das Veltlin und die Herrschaft Worms werden den Bündnern unter folgenden Bedingungen erstattet:

Die Schanze zu Worms bleibt in ihrem gegenwärtigen Stande; dort, zu Tirano und Sondrio, im Schloß Mazegrio, zu Morbegno und an der Riva di Mezzola werden spanische Besazungen gelegt, in einer Stärke, wie sie dem König beliebt. Die Schlüssel der Städte Morbegno und Tirano bewahren die bündnerischen Podestà. Zu Worms und der Riva di Mezzola werden die Festungen fünf Jahre hindurch stehen, dann sollen sie dem Boden gleich gemacht werden. In den übrigen Orten bleiben die Besazungen während acht Jahren, nach deren Verlauf acht Boten jeder Parthei zusammenzutreten haben, um zu entscheiden, ob jene noch länger vonnöthen sein sollten und zugleich auch über die Schleifung der Veste Fuentes einen Entschluß zu fassen. Im ganzen Veltlin und der Grafschaft Worms darf nur die katholische Confession geduldet werden. Die gesammte geistliche Gerichtsbarkeit gehört dem Bischof von Como zu. Maßgebend sind die Decrete des Concils zu Trient. Der Gebrauch des Gregorianischen Kalenders ist vorgeschrieben. Die flüchtigen Evangelischen mögen ihre Güter entweder verkaufen oder sie auf andere Weise genießen, doch ist ihnen der Aufenthalt auf denselben während des Jahres nur für vier Monate, auf zwei Male zu vertheilen, gestattet; sie müssen stets ohne ihre Familie hinreisen und sich jedesmal beim Ortsvorsteher melden, damit dieser die Einhaltung der vorgeschriebenen Frist zu überwachen vermöge. Sie dürfen ferner keine verbotenen Bücher mitbringen und sollen den Veltlinern keine Aergerniß geben. Lezteren wird für alles und jedes in diesem Aufruhr Geschehene Verzeihung zugesichert und

die Bewilligung ertheilt, bei ihren Statuten und alten Gewohnheiten 1621.
zu bleiben.

Der Herzog von Feria schließt ferner Namens des Königs von Spanien ein ewiges Bündniß mit dem grauen Bunde und denjenigen Gerichten der beiden Andern ab, (er nannte vorzüglich die des Gotteshauses) welche die genannten Bedingungen annehmen werden, — ein Bündniß, welches fortwährenden Frieden und Freundschaft zwischen beiden Theilen zum Zwecke hat und alle zwölf Jahre erneuert werden soll. Handel und Verkehr sind frei. Es gestatten die Bündner dem König von Spanien den Truppendurchpaß durch die Bünde, behufs Vertheidigung der königlichen Provinzen und Herrschaften, sowie der Niederlande, — so und in dem Sinne jedoch, wie solcher in den Capitulationen mit den eidgenössischen Orten lautet, daß nämlich durch die Bünde nicht mehr als zweihundert Unbewaffnete, durch das Veltlin die gleiche Anzahl Bewaffnete auf einmal hindurch ziehen, daß ferner jede Compagnie der Andern eine Tagreise entfernt folgt und endlich alle Unkosten, sowie irgend ein allfällig erwachsender Schaden, hiezu ernannten Commissarien vergutet wird. Die Bündner bewilligen den Spaniern sechstausend Mann, zum höchsten vierundzwanzig Fähnlein, doch dürfen nicht weniger als dreitausend Mann geworben werden. Jedem Bunde vergutet Spanien jährlich 1500 Ducatonen, stellt den Bünden im Falle der Noth so viel Reiter und Fußvolk als selbe brauchen, und nährt überdieß diese Hülfstruppen auf eigene Kosten. Es unterhält endlich zu Mailand oder Pavia mehrere studirende Bündner.

Ferner fügte man ausdrücklich hinzu, daß das Veltlin und die Herrschaft Worms nur denjenigen Hochgerichten erstattet würde, welche diese Bedingungen annähmen, — auch dürften nur sie allein auf den spanischen Schuz zählen. Dann wurde den Bündnern die Frist von zwei Monaten eingeräumt, über diesen Tractat sich auszusprechen, während auf der andern Seite der Herzog von Feria die Ratification von Seite des Königs von Spanien innert einem halben Jahre einzuholen versprach. Nach Uebung behielt sich Spanien seine Verbündeten vor; das Gleiche thaten die vom grauen Bunde mittelst Reversalbriefe betreffs ihrer eigenen Bündnisse und namentlich desjenigen mit Frankreich. Der Herzog von Feria unterzeichnete ebenfalls Reversalbriefe welche, wenn auch in etwas zweideutigen Worten das Versprechen die Veste Fuentes zu schleifen und an der Riva di Mezzola

1621. Febr. eine Waarenfuste zu erbauen, enthielten. Noch versprachen die vom grauen Bunde Boten nach Innsbruck zu senden, damit die schwebenden Anstände dort nach Inhalt der Erbeinigung ihre Entscheidung fänden, denn der Herzog von Feria versicherte schriftlich, daß er in dieser Sache durchaus im Einverständnisse mit dem Kaiser handle.

Wohlwollend behandelt und mit einem reichlichen Reisegeld versehen, wurden im Monat Februar die Boten vom Herzog in die Bünde entlassen, wo man die Artikel sofort den Gemeinden vorlegte. Die Meisten verlangten die Schleifung der festen Pläze und den Wegzug der Besazungen. Auch würden die Evangelischen zum Ausschluß ihrer Confession aus dem Veltlin niemals ihre Zustimmung gegeben haben, wenn ihre Hände nicht gebunden gewesen wären. Aber das fünförtische Kriegsvolk umgab bewaffnet (wie z. B. die Fleckensteiner zu Hohentrins) die Gemeindsversammlungen und Niemand wagte den Mund zu öffnen.

Im Veltlin wüthete inzwischen eine ansteckende Krankheit, welche sich in heftigem Kopfschmerz äußerte.[1] Viele aus der untern Volksklasse, zumal in Tirano, fielen ihr zum Opfer. Einige Aerzte behaupteten, es sei dieselbe eine Folge der Furcht während des steten Waffengeräusches.

In den nämlichen Tagen wurde Nicolaus Schenni, Landammann im Rheinwald, als venetianischer Gesinnung verdächtig, von einigen Rheinwaldern gefangen gehalten, — aber Joh. Casimir, des Hercules v. Salis Sohn, Jacob Curtabatti jünger, Joh. Peter v. Sonvig und Andere, welche von Cläven herüberkamen, befreiten ihn und führten ihn mit sich heim. Um ihn gefangen nach Ilanz zu bringen, hatten die daselbst versammelten Oberbündner bereits 70 Mann in das Valserthal gesandt.

Unter der spanischen Besazung an der Riva di Mezzola befand sich auch Joh. Anton Bottintrochi, ein Flüchtling aus Plurs. Mit Beihülfe einiger Anderer raubte derselbe in der Nacht des 8. Januars aus einem in der Gemeinde Prada, Grafschaft Cläven, gelegenen, einem Evangelischen Namens Ruschetto zugehörenden Stalle, sieben Stück Vieh, plünderte die Wohnung vollends und steckte dieselbe in Brand, bevor noch die bündnerische Besazung herbeizueilen vermochte.

---

[1] Cephalalgia im Original.

Im nämlichen Monat Januar begaben sich, von einigen Bewohnern 1621.
von Novate unter dem Vorwand einer Besprechung in Interessachen bewogen, Andreas Costa von Novate, Carl Stampa, Joh. Peter Malacrida und Joh. Francesco Bardella, alle Clävner und evangelischer Confession, an einen Ort, der den Namen Malaguarda führt und wo sie sofort von spanischen Soldaten sich umgeben sahen. Carl Stampa und Joh. Peter Malacrida, durch Flintenschüsse schwer verwundet, wurden mit Costa gefangen genommen, nach Riva geführt und erst später wieder von dort entlassen. Die beiden Bardella entkamen durch die Flucht.

Inzwischen war der spanische Gesandte Scaramuzzia, vom Geschlecht der Mailänder Visconit stammend, nach Ilanz gekommen und von den meisten Oberbündnern mit Jubel aufgenommen worden, denn er vertheilte mit vollen Händen Geld unter sie und unterhielt acht ihrer Fähnlein auf spanische Kosten. Um mit größerer Bequemlichkeit die Gemeinden des Gotteshausbundes zur Annahme des vorgeschlagenen spanischen Bündnisses bearbeiten zu können, kam er später von Ilanz in das Schloß Räzüns herab. Den Curern und Anderen noch wurden Abschriften der Capitulationen zugesandt, aber sämmtliche Evangelischen verwarfen dieselben. Ueberhaupt hatten zuletzt von dem Gotteshausbunde lediglich die Oberhalbsteiner das Bündniß angenommen.

Pompejus Planta, wie bereits bemerkt, in die Bünde zurückgekehrt, wohnte auf dem Schlosse Rietberg im Tumleschg. Einige Flüchtlinge aus dem Münsterthale, welche auch diesseits der Berge Anhänger fanden, hatten aus dem Grunde, weil er der Besezung und Verwüstung des Münsterthales beigewohnt, sich zur Rache gegen ihn verschworen. Auf eine dahin bezügliche Warnung hin, wollte er schon auf den folgenden Tag hundert katholische Eidgenossen zu seiner Sicherheit in das benachbarte Dorf Rotels legen, als Donnerstags den 25. Februar vor Tage noch ungefähr zwanzig Mann, welche Blasius Alexander, Georg Jenatsch, Nicolaus Carl v. Hohenbalken und Andere[2] anführten, von Grüsch im Prättigau her, zu

[2] Fähnrich Gallus in Ried (Anhorn nennt ihn Gallus Riederer) von Splügen war der vierte dieser Meuchlermörder, welche von den vier evangelischen Städten (Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen) mit dem Beinamen der „vier Tellen" beehrt wurden. Man sieht, daß nicht nur das lezte Jahrzehnt, wo ebenfalls drei „Tellen" erstanden, sondern auch

1621. 25.Fbr. Pferde dem Schlosse Rietberg sich näherten[3] und gerade in der Morgendämmerung Einlaß begehrten. Einer des Pompejus Knechte wurde gezwungen seine Axt herzugeben, mit welcher sie die Thüre erbrachen. Auf den Lärm hin flüchtete sich Pompejus aus seinem Schlafzimmer in denjenigen Theil des Schlosses, welchen sein Vetter, Hercules v. Salis, Anton's Sohn, bewohnte und verbarg sich in einem Kamine. Dort wurde er zulezt ergriffen und mittelst vieler Wunden, hauptsachlich durch Axthiebe[4] auf den Kopf getödet. Seine

---

die frühere Zeit an dieser Verkehrung aller Rechtsbegriffe litt. Die Mörder sollten für ihre That noch remunerirt werden. S. ein Schreiben des Statth. Heinrich Bräm von Zürich de dato Chur 31. Mai 1621, das den Titel hat: „Specifizirliche Rechnung von fl. 22900, vorgestreckht von den L. Ständen Bern, Basel und Schaffhausen an Gemeine 3 Bündt 1621." und unter Andern folgenden Posten enthält, nämlich:

„fl. 800 Habent die 4 evangelische Stett billich befunden vfzubehalten vnd selbige den 4 Wilhelm Tellen zuzustellen, welliche das Vatterlang vß der Tyranney etlicher vntrüwen Landtskindern, mit großem costen vnd höchster gfar lybs vnd lebens geholffen erretten, damit dieselbigen (als die Irer güteren beraubet, vnd noch darzu, wegen der freyheit des Vatterlandts Inn große schulden gewachsen) bis zu vßtrag der sachen, vnd eines guten beständigen fridens (welchen Gott der Herr durch syn Barmherzigkeit bald senden wölle) sich auch mit Eeren erhalten vnd vßbringen mögindt vnd der vnzweifelten hoffnung vnd zuversicht, die herren gemeinen drei Pündten werdind Inen disere ordination auch gefallen: vnd diß geringe gelt sich an den Irigen nützit beduren lassen."

War aber dennoch der Fall, daß die Bünde jene „Tellenthat" die ihnen bald darauf in ihren Verhandlungen mit Oesterreich keine geringe Verlegenheit bereitete, nicht dazu noch honoriren wollten, weßhalb denn in dem erwähnten Schreiben Heinr. Bräms noch folgende Randbemerkung sich findet:

„Wylen die herren gemeiner 3 Pündten diese Ordination nit bewilligen noch gut heißen wellen, so wirth herr Heinr. Peschung dise fl. 800 wolermelten herren in den Pündten auch erlegen vnd richtig machen söllen. Actum wie hienach stadt."

Heinrich Pöschung war nämlich zur Auszahlung des Saldo's jenes Anlehens an die Bünde beauftragt.

[3] Ueber den Vogelsang bei Ems, weßhalb sie den Wachen der Fünförtischen zu entgehen vermochten.

[4] Anhorn erzählt: „Hierauff hat in Einer über die Arme gefasset vnd fendrich Gallus hat ihn mit der scheiteraxt zu boden geschlagen vnd daranff mit der ax als er uff den Boden lag vff den angesicht, ein streich

Diener erzählen, er hätte die Mörder gebeten, ihn gefangen weg- 1621.
zuführen und auf ihre Weigerung ausgerufen: „So sättigt denn 25. Fbr.
Euch, Ihr blutigen Hunde!“ Im Todeskampfe sollen seine lezten Worte gewesen sein: „Jesus von Nazareth, verlaß mich nicht.“ Ein anderer Diener, Johannes Tönz, der eben die Pferde zurüstete, da Pompejus an diesem Tage nach dem Schlosse Räzüns und Ilanz reiten wollte, wurde ebenfalls am Kopfe verwundet. Die Mörder nahmen die Pferde und Waffen ihres Opfers mit sich, ritten zum Hohne mitten durch die Wachen der Fünförtischen zu Ems hindurch, ebenso durch die Stadt Cur und kehrten in's Prättigau zurück. Von hier zogen Blasius, Jenatsch und Gallus im Riedt, in Gesellschaft einiger Engadiner und Münsterthaler in's Unterengadin, wie sie einige Gönner[5] (nach ihrem Ausdrucke) Rudolf's Planta, nämlich zu Lavin den Joh. Adam, zu Ardez den Fortunat Planta, Johannes Bard und den Dominic und Bartholomäus Gulfin umbrachten. Auf gleiche Weise wurde wenige Tage darauf Andreas Pult von Remüs durch einige Münsterthaler getödet, und im Monat April fanden Joh. Krapf und Georg Rauch während sie als Wachen im Scarlthale standen durch Flintenschüsse ihren Tod.

---

vff den rucken gethan daß die ax durch den leib in die fußtily gangen vnd bestecket ist. Als der Knecht das geschrey gehört, hat er sturm geleutet vnd von stund an ist in allen kilchen in Domlese sturm geleutet worden. Darauff sind die Landlenth dem Schloß Riethberg zugeloffen vnd habend nit gwust was es antreffe vnd sind seer vbel erschrocken vnd je ein dem anderen gefraget: was das bedeute! Der Reitknecht ward vffgehalten, daß er's nit berichten kount. Die Thäter haben vernommen Pompeyus habe 8000 Spanische Dubla im Schloß, die welle er spendiren, damit die spanische pündtnuß fürgange vnd so sich jemands darwiderseze, daß man dieselben mit frömden kriegsvolk möge niederheben. Dieweil aber die puren zum Theil schon beim schloß warend, habend sie in lassen ligen, nit geraubet vnd zu den puren gesagt: Ihr habend auff Geheiß des Pompeyi planta die Canzlen in der Kirchen zu Almens zerschlagen vnd gesagt, Ihr wellends in andren evangelischen Kirchen auch also machen, gond yez hin vnd nemend den pompejum mit euch vnd zerschlagend mehr Canzlen in andren kirchen,“ — habend seine drei Reitpferd gnommen, den rossen den Sporen gegeben, sind stracks Chur zu geritten, lutter Tags durch die statt geritten vnd ohne alle hinderniß gen Grüsch kommen den 15. Februari 1621.“ III. S. 5.

[5] Fautores im Original.

1621. Schon rüsteten sich die Unterengadiner und Münsterthaler. Sie Sie möchten nicht abwarten, meinten sie, bis sie von den Spaniern und spanischen Bündnern in ihren Betten umgebracht würden, sondern lieber rechtzeitig vorbeugen.[6] Die vom Gerichte Ortenstein hatten unter dem Vorwande, sie fürchteten sich vor den Engadinern, dem spanischen Bündniß sich angeschlossen und die Obervazer waren auf dem Punkte es ebenfalls zu thun. Gegenüber diesen Fortschritten, welche die spanische Sache machte, fand es der Gesandte Gueffier für angemessen, auf Briefe voll Unterwürfigkeit, welche ihm Seitens der Unterengadiner und Münsterthaler geschrieben worden waren, in äußerst freundlicher Weise zu antworten. Auch Joh. Baptista Leonello, venetianischer Gesandter in Zürich, soll seine Freunde in den Bünden dringend aufgefordert haben, das spanische Bündniß zu hintertreiben.

Die Unterengadiner wählten inzwischen den Dominic Gulfin, obschon derselbe damals Commissarius in Cläven war, zu ihrem Hauptmann. Bei den Münsterthalern erhielt Nicolaus Nuttin die nämliche Stelle. Im Ganzen waren sie fünfhundert Mann stark und zu Zutz im Oberengadin angelangt, schlossen sich ihnen sofort weitere zweihundert an, an deren Spize Constantin Planta und Wolfgang von Juvalta standen. Nun gingen sie über den Albula und verstärkten sich zu Bergün mit einem abermaligen Zuzug von hundert Mann. Als sie von hier nach Obervaz kamen, suchten sich die Oberhalbsteiner wegen Eingebung des spanischen Bündnisses zu rechtfertigen und trugen ebenfalls ihre Dienste an. Hier hielten die Führer Kriegsrath und fielen auf folgende List, um die katholischen Eidgenossen und Oberbündner zu täuschen. Sie sandten nämlich den Dietrich Jecklin von Hohenrealta, Sohn Conrad Jecklin's, mit einem fingirten Briefe an die Ihrigen (ohne jedoch irgend einen Namen zu nennen) im obern und im Gotteshausbunde und schärften ihm ein, durch das Lager der Fünförtischen und Oberbündner zu gehen und wenn er examinirt würde (wie denn jeder Durchgehende scharf befragt zu werden pflegte), sich auf alle Weise, wie verlegen, zu drehen und zu wenden, endlich aber den Brief herauszugeben. Der Zufall wollte, daß er auf einige

[6] Da es aber gerade die antispanische Partbei war, welche ihre Meuchler aussandte, läßt sich diese Aeußerung kaum anders verstehen, als in dem Sinne, daß die Unterengadiner und Münsterthaler gegen die nach ihrer Meinung unzweifelhaft folgende Rache der spanischen Faction sich rüsten wollten.

katholische Eidgenossen bei Ems stieß und diese ihm den Brief ab- 1621.
zwangen. Als er auf Befragen eingestand, daß ihm derselbe zu Cur von einem Engadiner gegeben worden, eröffneten sie ihn sogleich. „Nirgends Hülfe erblickend (stand darin) hätten sie, die Engadiner sich entschlossen, wieder heimzuziehen, und mahnten daher auch ihre Freunde auf andere bessere Weise für ihre Interessen zu sorgen und Ruhe zu geben." Diese Nachricht erreichte ihren Zweck und machte die Oberbündner bedeutend sorgloser.

Sonntags den 28. März musterte der spanische Gesandte acht 28. Mz.
Fähnlein Oberbündner zu Ems, denn bereits damals verlautete überall von der Ankunft der Engadiner. Die Hauptleute jener Fähnlein waren Joh. Simeon Florin, Landrichter und Oberbefehlshaber, gleichzeitig Führer der Compagnie von Waltensburg; Jacob Baliel für Disentis; Christian v. Blumenthal und Vincenz v. Caduff für die Lugnezer; Caspar Schmid v. Grüneck für die von der Grub; Padrutt Willi für Räzüns; Caspar v. Schauenstein für Tusis; Joh. Catrina für Schams und Rheinwald und Joh. Anton Schenardi für Misox. Die Disentiser, Lugnezer und Waltersburger zogen, nachdem sie gemustert worden, nach Tusis um den Paß zu hüten. Als sie dann Dienstags den 30. März zuverläßigere Nachricht über die Ankunft der Engadiner erhalten hatten, verlangten sie durch Boten ganz spät noch den Zuzug der Misoxer. In der nämlichen Nacht stiegen die Engadiner, Bergüner und Münsterthaler, wohl neunhundert Mann stark, den Engpaß, Schyn[7] genannt, von Obervaz in's Tumleschg herab. Auf dem Wege stürzten zwei Engadiner in der Dunkelheit die Felsen hinunter. Als sie an den Schildwachen der Fürstenauer (denn die Oberbündner verlangten auch von den Gotteshausleuten die Ausstellung derselben) anlangten, erhielten sie sofort freien Paß. Hier bewogen einige, in zwei Haufen, unter der Führung von Georg Jenatsch und Domenic Gulfin vertheilte, Engadiner und Münsterthaler eine Zahl von ungefähr hundertundfünfzig Fürstenauer mit ihnen nach Sils zu ziehen, wo sich noch einige vierzig Mann ihnen ebenfalls anschlossen. Blasius Alexander und Gallus im Riedt gingen geradenweges auf die sogenannte Zollbrücke zu. Hier erhoben die Engadiner auf Befehl ihrer Führer ein allgemeines Geschrei, verstummten jedoch hierauf ebenso plözlich. Der Zollwächter unterließ es nicht, durch zwei

[7] Mürs (der romanische, noch jezt gebräuchliche Name) im Original.

1621. 31. Mz. Schüsse (es war das unter ihnen vorher schon verabredete Zeichen) die Oberbündner aufmerksam zu machen. Diese griffen sofort zu den Waffen und zogen aus dem Flecken Tusis auf die gegen die Brücke hin zunächst gelegene Wiese. Da aber alles Geschrei und Getöse verstummt war, stellten sie ziemlich nachläßig ihre Wachen aus. Jenatsch hatte drei Kundschafter nach Tusis gesandt, welche die Nachricht zurückbrachten, der Flecken sei vom Kriegsvolk ganz verlassen und sie hätten lediglich einige Wachtfeuer auf dem Marktplaze getroffen. Eine Stunde vor Tagesanbruch griff darauf Jenatsch mit achtzig Mann im ersten Gliede, die Oberbündner unter großem Geschrei an. Diese brannten ihre Gewehre im ersten Schrecken auf Gerathewohl los und warfen sich dann größtentheils in eilige Flucht, denn von der andern Seite langten ebenfalls mit großem Geräusche, Blasius und die Seinigen an. Als der Oberanführer Joh. Simeon Florin die Oberbündner Stand zu halten ermahnte, wäre er von Jenatsch beinahe erschossen worden, doch versagte das Gewehr. Dem Joh. Anton Rocchetto, Major[8] des grauen Bundes, hieb er den Zeigefinger ab. Von den Oberbündnern blieben neunundzwanzig, meist Misoxer, welche zu Cazis begraben wurden. Zwei Calancer machte man zu Gefangenen und hing sie zur peinlichen Frage an den Bäumen auf. Nach Aussage der Engadiner sollen sie gestanden haben, daß es ihre Absicht gewesen war, in den folgenden Tagen die Dörfer Tusis und Sils zu verbrennen und die evangelische Confession dort mit Stumpf und Stiel auszurotten. Noch an den Bäumen hängend wurden sie erschossen.[9] Von den Engadinern und ihren Partheigenossen verlor Niemand sein Leben und nur Wachtmeister Simeon Christli aus dem Engadin wurde von Jenatsch durch Versehen am Kopfe leicht verwundet. Den Oberbündnern, die man bis Cazis verfolgte, wurden drei Pferde und etwas Geld abgenommen. Die Compagnie Trösch von den Truppen der fünf Orte, welche im Dorfe Räzüns lag, wollte, durch zweihundert Mann der Andern verstärkt, unter Beroldingen's

---

[8] Centurio major im Original, also der Grad nach dem Hauptmann.

[9] Auf ihre Geständnisse hin „hat man ihnen das Leben aberkennt, dieweil sie am Vatterland so vngetreu erfunden worden. Da habend sie gebetten, man wolle ihnen die schand nicht anthun, daß man sie durch den Nachrichter hinrichte, sie wellend gerne von ihrer hand sterben, dann sy habend doch den Tod verschuldet. Hierauff sind sie an den seillen erschossen worden." Anhorn III. 21.

Anführung den Oberbündnern zu Hülfe eilen, — aber bereits hatten 1621.
die Engadiner den Engpaß zwischen Cazis und Räzüns abgesperrt und 31. Mz.
die Flüchtigen mahnten jedes Weitergehen ab. Ueberdieß wurde auf der Straße selbst hier ein Eidgenosse verwundet.

Von Schrecken erfüllt, rüstete sich der Gesandte Scaramuzzia zum Abzug mit den Fünförtischen, und zwar um so mehr, als dem Vernehmen nach auch Davos und das Prättigau unter den Waffen standen.[10] Um daher nicht abgeschnitten zu werden und doch bequem Hülfstruppen aus dem Herzogthum Mailand (man erwartete von dort Reiterei unter Manfrino Castiglione) und den fünf Orten an sich ziehen zu können, gingen die Eidgenossen am folgenden Mittwoch mit den beiden größeren Feldstücken, welche sie von Ilanz nach der Brücke zu Reichenau heruntergeführt hatten, und vereinigt mit den Bündnern ob dem Walde, wieder nach Ilanz zurück. Auf dem Durchmarsch durch die Dörfer Tamins und Hohentrins plünderten einige Calanker die Wohnungen der evangelischen Prediger; auch steckten sie an der Trinser Mühle ein Haus in Brand.

Die Schamser, welche zu Ems gelagert hatten,[11] kamen zuerst nach Cur und zogen dann nach Tusis, wo bereits Dienstags zuvor sich die übrigen Schamser mit den Engadinern vereinigt hatten.[12] Ihnen schlossen sich dann die Rheinwalder und Tusner selbst an.

Georg v. Schorsch und Joh. Ant. Giöri waren mit etwas fremden Söldnern, meist Flüchtlingen, aus dem Herzogthum Mailand über eidgenössisches Gebiet nach Ilanz gekommen. Die Engadiner ihrerseits langten Mittwochs, am lezten Tage März, mit ihren Bundes- 31. Mz.
genossen in der Herrschaft Räzüns an und da sie das Schloß geöffnet fanden, traten vorläufig die Hauptleute dort ein und schritten zu dessen Inventur. Als jedoch den Truppen die Lebensmittel zu fehlen begannen, nahmen auch die gemeinen Soldaten ihren Eintritt. So geschah es, daß nicht nur der Proviant, sondern auch viel Hausrath (alles

---

[10] Er beklagt sich bitter gegen die Oberbündner, daß er von ihnen getäuscht worden sei; statt daß, wie sie ihm sagten, der ganze obere Bund das spanische Bündniß angenommen hätte, sei ein Theil (er meinte wohl die Reformirten desselben) zu den beiden andern Bünden übergegangen. Anhorn a. a. O.

[11] Ohne Zweifel genöthigt durch die Katholiken des obern Bundes.

[12] Nachdem sie durch Boten über Mutten sich mit einander verständigt hatten. Anhorn.

1621. Kostbarere hatte übrigens Barthol. Planta, der das Schloß Räzüns als Pfandlehen besaß, früher schon in Sicherheit gebracht) entfremdet wurde. Die Diener sollen übrigens, in Abwesenheit ihres Herrn, sich selbst ebenfalls nicht vergessen haben. Einige Feldzeichen, der Familie Stampa gehörend [13], und verschiedene Feuerwaffen wurden ebenfalls geraubt. Hieran fand der Bundstag höchliches Mißfallen und als darüber die Hauptleute einvernommen wurden, entschuldigten sie sich damit, sie hätten das offen gefundene Schloß lediglich des Proviants halber betreten. Sie fügten dann hinzu, daß ja alle in den Bünden gelegenen Städte und Schlösser, unter welche die Herrschaft Räzüns ebenfalls zu zählen sei, nach Inhalt der Bundsbriefe, in Kriegsnöthen den Bündnern stets offen zu stehen hätten. [14]

Auch die Davoser, durch die Engadiner zur Ergreifung der Waffen
1. April aufgestachelt, waren inzwischen am 31. März zu Cur angelangt. Tags drauf, am Donnerstag, zogen sie in aller Frühe an die Reichenauer Brücke. Am nämlichen Tage gingen die Prättigauer nach Tamins und Hohentrins. Die Hauptleute des Zehngerichtenbundes hatten den Gesandten Gueffier aufgesucht, theils um seinen Rath zu hören, theils um ihm mitzutheilen, daß es ihr Entschluß sei, die Freiheit beider Confessionen zu schüzen und sowohl die Bundsbriefe als die im Einverständniß aller drei Bünde geschlossenen Bündnisse zu beobachten. Alles Weiteren gedächten sie für dermalen sich zu enthalten. Er lobte ihren Vorsaz und versicherte der König von Frankreich werde sie nicht verlassen. Es wurden hierauf die Davoser von den Engadinern aufgefordert, mit ihnen und den Uebrigen nach Valendas hinauf zu ziehen, wo dem Gerücht zu Folge die Fünförtischen und die katholischen Bündner sich zu lagern gedachten. Bereits hatten nämlich einige Valendaser [15] die Engadiner um Hülfe gebeten. Sie brachen deßhalb ohne Zögern auf

---

[13] Die Herrschaft Räzüns, von Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1558 urkundlich an Joh. v. Planta J. U. D. verpfändet, ging auf dessen Sohn Anton über bis 1573, wo derselbe starb. Als Lehensinhaber folgte ihm nun sein Schwager Bartholomäus v. Stampa, Gemahl seiner Schwester Anna Maria.

[14] Der Wortlaut ist übrigens, es sollten alle Städte, Schlösser und alle anderen Orte in sämmtlichen drei Bünden, dem Bundstage geöffnet sein. Zusaz des Verf.

[15] Denen als Evangelischen inmitten der größtentheils katholischen Bevölkerung und unter dem Einfluß der fünförtischen Truppen allerdings nicht sonderlich wohl zu Muthe sein mochte.

und langten drei Stunden nach Einbruch der Nacht zu Valendas an. 1621.
Die Prättigauer wollten ihnen folgen, wurden aber durch die Haupt- 2. April
leute Ulyſſes v. Salis und Jacob Ruinelli bewogen, den Paß durch Hohentrins [16] zu bewachen, damit die Reichenauer Brücke nicht abermals in die Gewalt der Fünförtiſchen falle. Kaum waren die Engadiner mit den Uebrigen zu Valendas eingezogen, als auch die Unterwaldner und Zuger dieſem Orte ſich näherten und eine etwas erhöhte Stelle bei demſelben, genannt Prada, beſezten. Durch Kundſchafter von ihrer Ankunft unterrichtet, ſchlugen die Engadiner ſofort Allarm, ſtürzten ohne Beobachtung der geringſten Ordnung aus dem Dorfe und ſuchten einen felſigen Hügel zu gewinnen, — aber die Feinde beſaßen ſchon die vortheilhaftere Stellung. So wurde in der Freitagsnacht des 2. April ununterbrochen während ſieben Stunden gekämpft. Später kamen auch die übrigen Eidgenoſſen den ihrigen zu Hülfe und ſelbſt die Oberbündner zeigten ſich in der Nähe. Die Prättigauer ſuchten, um die Ihrigen ſo bald wie möglich unterſtüzen zu können, eine Brücke über den Rhein zu ſchlagen. Diejenigen aber, welche ſich zu Valendas befanden [17], verließen das Dorf, als ſie die Kräfte der Feinde vereinigt und auch zwei Feldſtücke von Ilanz herankommen ſahen. Langſam folgten ihnen die Fünförtiſchen nach; Beroldingen, welcher durch einen gefangenen Engadiner in Erfahrung gebracht hatte, daß ihnen das Schießpulver am Ausgehen ſei, ermuthigte die Seinigen ihren Schritt zu beſchleunigen, aber einige der Hauptleute fürchteten durch die in der Nähe befindlichen Prättigauer abgeſchnitten zu werden. So ſtand man beiderſeits eine Zeit lang gerüſtet einander gegenüber. Inzwiſchen drang ein Theil des fünförtiſchen Volkes, mehr auf die Beute als den Kampf bedacht, in das Dorf Valendas ein, plünderte daſſelbe und führte Vieh und Hausrath weg. Auch wurde ein in der Nähe von Prada liegender Stall in der Nacht verbrannt. Von den Eidgenoſſen wurden ziemlich Viele (man erkannte ſie an der Kleidung) getödet, — obſchon dieſelben behaupteten nur einen von Zug, Namens Brandenberger, verloren zu haben. Hauptmann Peter Schelli von Unterwalden wurde am Schienbein verwundet. Von den Bündnern fielen einundfünfzig, darunter acht Oberbündner von Cäſtris, welche

[16] Demnach ging der Zug der Uebrigen den nähern Weg über Bonaduz und Verſam, die linke Rheinſeite hinauf.

[17] Die Engadiner nämlich.

1621. durch die von Valendas nach Ilanz zurückkehrenden Eidgenossen er-
2. April schlagen wurden. Viele Bündner erhielten Verwundungen und einige von ihnen starben auch später in Folge derselben. Von den Offizieren erhielt einzig Lieutenant Joh. Calger aus Schams eine schwere Wunde, welche sich jedoch nicht tödtlich zeigte.

Als das Gerücht dieses Gefechts nach Cur gelangte, brachen außer den Maienfeldern, Alveneuern und Curwaldern, welche bereits auf dem Wege nach Ems sich befanden, auch die Curer, die aus den vier Dörfern, die Fürstenauer und Schanfigger und später auch die Ortensteiner auf und trafen bei der Reichenauer Brücke zusammen. Dort wurde Michael Finer, Hauptmann der Curer und Paul Buol älter, Hauptmann der Davoser, Ersterer zum Oberanführer der Gotteshausleute, dieser derjenigen vom Zehngerichtenbunde ernannt.

3. April Sonnabends den 3. April zogen alle Fähnlein (mit welchen sich auch die Räzünser vereinigt hatten) nach Flims hinauf, wo sie übernachteten. Von dort aus erließen sie ein Schreiben an das Kriegsvolk der fünf Orte, in welchem sie ihm die Plünderung und übrigen zu Valendas verübten Feindseligkeiten vorwarfen und zulezt verlangten, daß es nach Erstattung aller und jeder Beute, sofort und ohne weiter zu schädigen, die Bünde verlassen möchte. Die Eidgenossen gaben keine Antwort und die Oberbündner, welche in Lacs lagen, zogen
4. April sich nach Ilanz zurück. Sonntags, den 4. April, in aller Frühe verließen die Bündner ihr Quartier, sandten einige Davoser und Andere den Berg hinauf gegen das Dorf Fellers, um stets die Höhen besezt zu halten, und zogen mit der Hauptmasse geraden Weges nach Ilanz zu, — von wo, schon Donnerstags vorher der Gesandte Scaramuzza durch das Medelserthal nach Mailand verreist war. Auch die Eidgenossen selbst hatten ungefähr vier Stunden vor Ankunft der Bündner, in Verbindung mit den Disentisern, Misoxern und Einigen vom Gerichte Waltensburg, — Ilanz verlassen, indem sie ihr grobes Geschüz und den größten Theil der zu Valendas gemachten Beute (einiges Rindvieh war zu Ilanz von Gabriel v. Jochberg, mittelst Zahlung eines Guldens für jedes Stück, Namens der Valendaser gelöst worden) mit sich schleppten. Bei den Bündnern schlugen einige vor, durch eine Diversion auf den Obersaxer Berg den Fünförtischen den Weg zu verlegen. Die Mehrzahl aber beschloß mit vereinigten Kräften vorzurücken. Hierauf ergaben sich die Lugnezer, von welchen Einige mit Schlägen empfangen und des Balthasar v. Mont Banner (die

Disentiser und Lugnezer hatten außer dieser noch zwei andere Com- 1621.
pagnien geworben) in Stücken zerrissen, das andere aber, welches dem Gericht gehörte, wieder erstattet wurde. Es folgten nun die Lugnezer gemeinschaftlich mit den übrigen Bündnern dem fünförtischen Kriegsvolk nach, welches zu Sumvix und den benachbarten Orten, jene aber in ihrer Nähe, zu Waltensburg und dessen Nachbarschaft sich lagerten. Einige Calanker zündeten zu Pradella, unterhalb Waltensburg, ein Haus an. Nicht vermögend das grobe Geschüz weiter zu schleppen, ließen die Eidgenossen es endlich liegen, zerschlugen jedoch vorher die Räder, um es für den Augenblick unbrauchbar zu machen. Die kleinern Feldstücke nahmen sie mit bis Disentis.

Montags den 5. April brach jedes Heer in aller Frühe auf. Die 5. April
Misoxer wandten sich in das Medelserthal; die Fünförtischen schritten das Tavetsch einwärts und wo sie eine günstige Stelle fanden, machten sie Front und suchten durch Gewehrsalven (später klagten sie aber doch, wegen Mangel an Schießpulver im Kampfe gehindert worden zu sein) die Bündner in ihrer Verfolgung aufzuhalten. Endlich stiegen ungefähr hundert Prättigauer über den tiefen Schnee auf eine Berghöhe, um ihnen den Weg abzuschneiden. Als die Fünförtischen dieß wahrnahmen, ließen sie, um in der Flucht nicht gehindert zu werden, ihre gesammte Beute, sechsunddreißig Pferde und vieles Rindvieh im Stiche. Das einzige Pferd, welches nach Ursern gelangte, war dasjenige des Hauptmanns Heinrich Sebastian Trösch. Einige eidgenössische Nachzügler, von den Prättigauern auf der Höhe überrascht, wurden unverlezt entlassen, doch mußten sie geloben, niemals wieder in feindlicher Absicht nach den Bünden zu kommen. Die Bündner dehnten übrigens die Verfolgung nicht über ihre Grenzen aus. Von den Eidgenossen fielen dreizehn,[18] Misoxer drei, von Disentis nur einer. Von den Bündnern starb nur Einer, Thomas Casper, ein Prättigauer, und er wurde aus Versehen, da er in der vordersten Reihe gegen die Eidgenossen kämpfte, von seinen eigenen Landsleuten durch einen Flintenschuß getödet.[19]

[18] „In disem Streit, sagt Anhorn, sind in die 209 der fünf Orten blieben, welches sie in ein Stadel gethan und Hauß und Stadel verbrennbt." III. 23.

[19] Der Herausgeber kann es sich nicht versagen, hier ein Spottlied jener Zeit mitzutheilen, welches auf diesen Zug der Fünförtischen in den

1621. Es haben die Fünförtischen später ihren Abzug mit dem Mangel an Munition entschuldigen wollen. In einer erbeuteten Kiste wurde

---

granen Bund im Jahre 1627 gemacht wurde und das schwerlich noch gedruckt erschien. Es führt den Titel:

Ein hüpsch new Lied
der Pündtnerisch Fagauß genannt.

Vom Feldzug der V Orten, Namlich Lucern, Ury, Schwytz, Underwalden vnd Zug in Ober Pundt, Mit warhafter Vermeldung wie sie der Enden nit so vast lobliche alt „Eid" und Pundtgnössische Thaten in werendem Kriegswesen verübt. Der Vrsachen sie von den dreien Pündten für offentliche fiendt erklärt angegriffen vnd ohne sack vnd Pack zum Land auß verjagt worden.

Im Thon

Wie man die Murtenschlacht singt. Diser fünff Orten ausbruch ist beschehen den 20. Oct. diß 1620 Jars. Ihr Heimbkunft hat sich im Mertzen diß 1621 Jars zugetragen.

MDCXXVII.

1.

Verschiner Herbstzeit es geschach,
Das man die fünff Ort ziehen sah,
Den Pündten in ihr Lande.
Was solten sie da richten auß,
Eh sie wider heim khert zu Hauß,
In sölichem Aufstande?

2.

Sie solten wie der Pundt gibt zu,
Die drey verwirten Pündt zu ruw,
In ihr alt Wesen bringen,
Vnd das verloren land Veltlyn
Mit Zürich vnd Bern nemmen yn,
Nach lob und ehren ringen.

3.

Die Ort ihr treüw vnd ehr warhafft
Zu setzen zu der Eidgnoschaft,
Versprochen hand zu Baden,
Auf der Tagsatzung gführt ein Schein
Gar stark sie wöllen darau sein,
Das Pündt werdind entladen.

4.

Von der Verräther uberlast,
Die sie bißhar gebloget vast,

unter Anderm die Copie eines Briefes gefunden, welchen Joh. Peter Schleininger von Uri, acht Tage vorher an seinen Vater geschrieben 1621.

Am leib sie helffen stroffen.
Jedoch das nach der Grechtigkeit,
Nach eines jeden Verbrechlichkeit,
Ein frey Gricht werd getroffen.

5.

Zu dem wöllen sie daran sein,
Das den Pündten Jr land Veltlein,
Muß wider eingrumbt werden,
Und die Mordthäter in dem Land,
Zu ihrer eignen schmach vnd schand,
Man dilge von der erden.

6.

Was war ihr Eidgnössische trew?
Anders nichts dann Gleichsnery,
Ein gantz falsches fürwenden:
Ein anders hattend sie im sinn,
Die Euangelisch lehr wolhin,
Verdilgen an den enden.

7.

Dann wie es die Ort habind gmeint,
Hatt sich alsbald dabei erscheint,
Weil sie all Päß verwaret,
Durch die man ziehen konnt zu hand,
Den Pündten zhilff ins Oberland,
Jhr Falsch sich offenbaret.

8.

Was hat die fünff Ort darzu gneigt,
Daß sie so große untreüw erzeigt,
Jhren treüwen Pundtsgnossen?
Das spanisch Gelt wie ich verston,
Hat sie darzu getriben an,
Danachin ist es gflossen.

9.

Vil Beyspiel nemme man in acht,
Wie's schnöde geld verräther macht,
Bwegt Judam den Zwölffbotten,
Sein eignen Herren schetzt so ring,
Das er ihn vmb dryßg Silberling
Den Priesteren verratten.

1621. hatte, und worin er nach vielfachen Verläumdungen gegen die Bündner im Allgemeinen und die Katholiken (er war übrigens selbst ein katho-

10.

Gelt her! es sind geflickt die Schuh,
Den Plantischen wir wöllen zu!
Fünff Fahnen sach man fliegen,
Die zugend zu dem Ober Pundt,
Was sie allda verübt ietzund,
Ich melden wil ohn liegen.

11.

Der Hauff so ihnen hanget an
Schetzt man biß auf Viertausend Mann,
Nun los was gsein ihr Sage:
All Kätzer wend wir reüten auß,
Ihnen verbrännen Hoff vnd Hauß,
Grausam war ihr Anschlage.

12.

So war auch ihr vorhaben gsein,
Das Münstertal vnd Engedein,
Gar auß dem Pundt zu schließen,
Solt man die so der freyheit hold,
Sie höher g'acht dann s' Spanisch Gold,
Ihr' trew so lassen gnießen?

13.

Es war groß ihr Vermessenheit,
Wie nam sie aber ein außleit?
Ihr werdent es bald hören,
Das Gelt ihr Hochmut ..... an,
Das sie ein sölch Spil für sich gnon,
Hat sie doch thn (sic) betören.

14.

Auff Ilantz sie zuzogen sind,
Wie hielt sich da diß Spanisch gsind'?
Vil tratzwort hand sie triben,
Sie stürmlend erstlich das Pfarrhuß,
Den Predicanten zuvor auß,
Woltends han außgeriben.

15.

Weil aber Gott from leüt erweckt,
Die ihm den Anschlag vor entdeckt,

lischer Schweizer) im Besonderen noch die Bemerkung machte, daß 1621.
Anfangs, wo die katholischen Orte in die Bünde kamen, eine Com-

---

Mit Weib vnd Kind sein eben,
An Ort vnd enden er zog hin,
Allda er mögen sicher sein,
Vnd fristen kont sein leben.

16.

Als diser anschlag ihnen gfält,
Ein anderen sie bald angstelt,
Durchsuchtend ihm sein Hause,
Sie fragtend wo wär sein Hausraht,
Als denselben sein Nachbauwr hat,
Muß er den geben außhin.

17.

Denselbigen diß Reübisch gsind,
Vnder sich außgeteilet gschwind,
Seine Bücher auch namend,
Verbranntend die, auch zwen Tüfel sampt
Einem Galgen an d' Kanzel ihm
Zmahlen sich nit gschämet.

18.

Groß Unfug sie verübt warhaft,
An einer frommen Burgerschaft,
Dieselbig hart beraubet,
Ein jeder nam was ihm gefiel
Der ihnen wehren wolt sölch Spiel,
Ward bald zur Statt außgstaubet.

19.

Den Uebermut sie nit allein
Zu Ylantz sie unrein:
Sonder an vil mehr orten,
Da sie der wahren Religion,
Groß übertrag hand angethon,
Brauchtend viel der Schmachworten.

20.

So hatt man auch von ihnen ghört,
Wie sie so schantlich entunehrt
Die Euangelisch Kirchen,
Die Kanzel beschmeißt mit Vnrath,
Gott vnd seim teüwren Wort zu spott,
Pfuy der verfluchten Werken.

1621. pagnie mehr vermocht haben würde, als nunmehr zwei; die Engadiner und Prättigauer rüsteten sich zwar gegen sie zum Kampfe, aber der

21.

Sie thatend auch, wie ich verstohn,
Vom stiken fägen nit ablohn,
Tribend es sölcher Maßen,
Das sie die rauh würst sampt der päl,
Fleisch, eyer, ancken, brot vnd mäl,
Ausgfägt, auch Häfen Kessen.

22.

Die Blatten, Kannten, zinne Gschir,
Die Keßler fleißig gsucht herfür,
Ich sag es vnnerholen,
Das sie die Schwein, die Kü im Stal,
Vil schaff vnd Geißen ohne Zal,
Dem Volck der enden gstolen.

23.

Nach dem sie durch die Winterzeit,
Sehr truckt vnd trengt die frommen Leut,
Sie gschroit mit Weib vnd Kinden,
Hat sich entlich erzeiget doch,
An diesen Feinden Gottes rach,
Sie gstrafft vmb ihre sünden.

24.

Dann als kam der dryzehend Merz,
Der Steinbock dem Stier gab ein Sterz,
By Thusis ihn angriffen,
Ihm erlegt acht vnd vierzig Mann,
Die übrigen die Flucht hand gnon,
Man hat dem Stier z'Tantz pfiffen.

25.

In dem Scharmutz auch die zwen Pündt,
Der Feinden ein anzal verwündt,
Auch vier derselben gfangen,
Die an der Folter bkennt fein rund,
Außzreüten die rein Lehr vom Grund,
Drauß wer ihr Anschlag gangen.

26.

Münstertal sampt dem Engedein,
Im Angriff sindt die ersten gsyn,

Spanier habe fest beschlossen das Engadin und das Prättigau mit 1621.
Feuer zu verwüsten, was auch ganz sicher noch geschehen werde.

Aus Brettigew die frommen,
Die mannlich griffen an den find,
Gnießen sollends ihr Weib vnd Kind,
Allzeit bey den nachkommen.

27.

Von Zürich tusend Mann ich zeig,
Die ihr Wacht ghon auff Lucis Staig,
Als sie das gschrei vernommen,
Sie sumtend sich ein kleine Weil,
Zugend den Pündt zu in eil,
Woltend ihnen zhilff kommen.

23.

Dann es verschinent wenig stund
Sie warend schon im Ober Pundt,
Zue Ems hatt man sie gsehen,
Sie zugend dran mit Leüwens mut,
Gern woltends wagen leib vnd gut,
Wie zu Tyran geschechen.

29.

Als jezt der Schimpf sein Anfang nam,
Aus den zwen Pündten dahin kam,
Jedes gricht mit seim fanen,
Erobert ward auf einen Tag,
Ratzüns, Schams, Tusis, Heinzenberg,
Der Feind bald ruckt von dannen.

30.

Der Feind nam d'Flucht gen Volendas,
Da dem Stier recht ward gschüt das aß,
s'ruch heüw wolt ihm nit schmöcken,
Er brület laut vnd schnauffet sehr,
So bald die drey Pündt kommen här,
Sein Hertz empfieng groß schrecken.

31.

Zu Mitternacht der lerm ging an,
Der Feind verlor auff fünffzig Mann,
Darunter viertzg von Orten,
Sechszehn verlor das Engedin,
Die diser Scharmutz gnommen hin,
Vernim noch mer der Worten.

1621. Hierauf wurde auch den Disentisern Verzeihung. Zwei ihrer Fahnen fand man unter einem Haufen Holz versteckt. Die Gerichts-

32.

Es hat der Feind angsteckt ein schür,
Darmit ihm heiter geb das für,
Sich möcht deß besser wehren,
Doch kam der List den Pündten zgut,
Weil ein jeder in der Vorhut
D'Feind sehen konnt von fehren.

33.

Noch eins mir schier vergessen ist,
Wie die fünff Ort gebraucht Kriegslist,
Dieselb ihr Todten gnommen,
In d' Erd verschart vnd gstürzt ins für,
Das sie von Pündten auch noch hür,
Ihr Zahl nit werd vernommen.

34.

So bald vnd jetz der Tag anbrach,
Die zwen Pündt truktend nach mit macht,
Es wollt dem Feind drob grausen,
Weil er versucht hat disen Strauß
Valendaß er geblündert aus,
Am dfehre (sic) wolt er hausen.

35.

Feudrich Fleckenstein, wie ich verstohn,
Zu Valendaß sein Leben glon,
Ein Hauptmann gleicher maßen,
In disem Lermen vnd Scharmutz,
Empfangen ein Musquetenschutz,
Ward durch den schenkel gschossen.

36.

Ob sie sich gleich gmacht auß dem Staub,
So woltends doch nicht lon den raub,
Den sie mit Kisten fegen,
Den Evangelschen gstolen ab,
Hettends nur heimbracht gut vnd hab
Woltend der ehr nit pflegen.

37.

Vnd zwar so tribend sie nit schimpf
Weil sie wol hofflich fein mit glimpf

fahne wurde ihnen an der Reichenauer Brücke erstattet, die andere mit 1621.
dem gemalten Wappen des Königs von Spanien behielt Ant. Violand

---

Mitgführt vil namhaft sachen,
Das groß Gschütz auch vil vieh ohne Zahl,
Biß auff Vierhundert Haupt zumal,
Woltends weg fertig machen.

38.

Doch hat der Anschlag ihnen gfält
Weil sie die Pündtner ihnen gstrält,
Sy auff der straß auffgriben,
Das groß gschütz sambt dem raub abgjagt,
Auch fünf vnd viertzig pfärt, wie gsagt,
Der Troß den Pündten bliben.

39.

Wie wol sy all geylt darvon,
Hat es doch besonder not gethan,
Zu Ylantz zu von Lucerne,
Mit Namen Hauptmann Fleckenstein,
Sein seitenwehr bim tisch, ich mein,
Ließ ligen flach vast gerne.

40.

Billich der Dägen d' Eer sol han,
Das er vil freffner denn sein Mann,
Dieweil er diser Orten,
Des fiends erwart vnd dörfen bston,
Sein Mann dargegen d' flucht hat gnan,
Des feinds nit dörfen warten.

41.

Es hand die drey Pündt vmb vnd hin,
All Päß vnd flecken gnommen yn,
Sich großer Mannheit gflissen,
Ein spanisch fendli auch genon,
Als sie es zu Ylantz bekon,
Vnd es in stuck zerrissen.

42.

Als sie zu allen Orten aus,
Wie Schäffins läder grissen auß,
Der Gottshauß Pundt ergrimmet,
Gen Waltensburg eilt ihnen nach,
Sie z'reiben auf ward ihm sehr gach,
Zwar ton dem Feind nit zimmet.

1621. aus dem Engadin. In der Wohnung des Abts wurden die früher erwähnten Briefe des apostolischen Nuntius Sarego und des Gesandten

---

43.

Als nun erstechen hat jetzund
Der spanisch Hauff im Ober Pundt,
Das all ihr sach vergeben,
Hand sie ihr Waffen fallen lan,
Den Pündten ein Fußfahl gethan,
Hiemit gefrist ihr leben.

44.

Dann sie den Pündten gmachet kund
Der Redlifürer schnöden sund,
Ihr Pratick durchzetreiben,
Gar stark bredtend den gmeinen Mann,
Söich bald wer ihnen vber thon
Man wurd sie all auffreiben.

45.

Drumb sollend sie die ersten sein,
Mit Wehr vnd Waffen schlachen drin,
Den Euangelischen zwagen,
Mit der lang die sie ihnen gmacht,
Bschäch ihnen ein schad vbernacht,
Niemand das söllend klagen.

46.

Hiemit endteckt die alt Wolffsart,
Der das einfältig schöffli zart,
Ob es glich staht darunden,
Anklagt es hab betrübt den bach,
Damit er Anlaß vnd Vrsach,
Ihns zfressen hab erfunden.

47.

Auf Disendiß dem Closter zu,
Die fünff Ort hand gelupft die Schu,
Man sol die Pündt nor preisen,
Sie trungend ihnen nach mit Hauff,
Hand ihren viel geriben auff,
Woltends den Weg fort weisen.

48.

Sie staubtends durch den tieffen Schnee,
Man hort sie schreyen Wee, o Wee,

Gueffier vorgefunden. Die Oberbündner, sowie die Oberhalbsteiner 1621.
und Ortensteiner, welche mit den Obervazern bis Ilanz gekommen

---

Wir müssend vns ergeben,
Der Schnee vns gar nit tragen wil,
Verloren ist all vnser theil,
Es kost vns all das Leben.

49.

Obs ihnen gleich bracht wenig glimpf,
War es doch alles nur ein schimpf,
Gegen dem Ursler Berge,
Weil er so tief bedeckt mit schnee,
Kein mensch es glaubt hat niener mee,
Das einer käm den Wege.

50.

Drumb sie den Abbt getrieben an,
Das er ihnen bald machte ban,
Mit Ochsen er mußt pfaden,
Halff den Orten hiemit darvon,
Der Vrsach er selb mußt mit gon,
Bracht ihm den größten Schaden.

51.

Als sie im schnee zablet darnon,
Hand sie in der Flucht fallen lon,
Vast all ihr Wehr vnd Waffen,
Harnisch, Muschqueten ohne Zahl,
Man ligen fand die straßen voll,
Der schnee gab ihnen zschaffen.

52.

Am Urslerberg man auch zu Hand,
Ein fendli standen ligen fand,
Darab das fendli grissen,
Gwüß hatts dem fendrich not gethan,
Das er d' Stangen dahinden glan,
Sein Hoffart hat sich bschissen.

53.

Ich weiß nicht wie der Ury Stier,
Es mit seim Fanen gmachet schier,
Ob ihm die Horn drin bhanget,
Weil er ein Fetzen drab verzert,
Freilich es ihm zur Flucht not thät,
Nach Heimat ihn sehr blanget.

1621. waren, mußten den Bundsbrief beschwören und geloben, niemals wieder, weder mit Spanien noch Venedig so schädliche Bündnisse zu

---

54.

Ein befelchshaber wol bekannt,
Des Hauptmanns von Zug Leütenant,
Sein pfärd durchstach geschwinde,
Hett es der Schinder recht erblickt,
Er het dem Mann das Messer gschickt,
Das er den Kaib ausschunde.

55.

Eins kan ich nicht verschwigen han,
Wiß sich in der flucht ghalten ghan,
Der Obrist Beroldinger,
Er zog im Schnee d' rytt stiffel ab,
Weil er mit andren die flucht gab,
Damit er lüff dest ringer.

56.

Dann daß ihm z'fliehen ernst sey gsin,
Kann man darbey abnemmen fein,
Weil er drey stund vor anen,
Gen Urselen ins Urnerland,
Ist einem Obrist schier ein schand,
Dahin kam vor dem Fahnen.

57.

Als auch Herr Obrister fliehen sach,
Vom Berg die knecht mit vngemach,
Da fragt er seinen Reüter:
Holla wär sind die, lieber mein,
Ich acht wärend es Pündtner gsein,
Er het den dich gnon weiter.

58.

Es begab sich in dem fort lauff
Das Symon Florein gschnitten auff,
Sein Bulg voll Silber Cronen,
Den knechten er stieß d' Hosen voll,
Das Geld kam den Soldaten wol,
Die flucht that ihnen lonen.

59.

Noch soll hie nit verschwiegen sein,
Wie notvest Hauptmann Fleckenstein,

schließen. Einigen Gerichten wurde eine Geldstrafe auferlegt, später 1621.
aber erlassen. Auf Anordnung des bündnerischen Heeres hatten die

---

Nach Lucern sei geritten,
Auff ein Saumsattel ich verstan,
Seinr ehren es ihm gnug gethan,
Weil er so sighaft gstritten.

60.

So wär hier zu nermelden vil,
Was sich zutreit in diesem Spil,
Wie schnöde brieff man funden,
Darin der Hasen aufgedeckt,
Worin die Spanisch pratick steckt,
Herr Christ wehr ab den Feinden!

61.

Ihre Anschläg zu nüte mach,
Laß sie treffen ihr böse sach
Vnd stürtz sie in die Gruben,
Die sie gmächt hand den Christen dein,
Laß sie darbey erkennen fein,
Du habest noch das Leben.

62.

O Wilhelm Tell, O Erni gut,
O Stauffacher du frommes Blut,
Sollend ihr der Zeit leben,
Vnd dem Spil sehen zu fein gnouw,
Gwüß üwer Haar vnd bart wurd grouw,
Dansel stück s' Herz müßt geben.

63.

Ihr habend eüwere Kinder glehrt,
Wie miet vnd Gschenk das Hertz verkehrt,
Mach stockblind alle wysen,
Verderb den Grechten ihre sach,
Errette nit die Wittwen schwach,
Sech nit auff d'not der Waisen.

64.

O Bruder Clauß was hast vns gwert,
Wie hast vns auch so treütlich glehrt,
Solch Zwytracht so verhanden,
Die schaff allein das schnöde gut,
Das uns werd gschickt aus falschem mut,
Aus manches Fürsten Lande.

1621. Curer noch Sonntags den 4. April einige Feldstücke bis Hohentrins hinabgeführt. Die Zürcher, welche in der Herrschaft Maienfeld lagen,

---

65.

Wie vyl trybt ietz an der Hochmut,
Das sie die alte Freyheit gut,
Feiltragend vmb das gelte,
Den frömbden Herren bietend an,
Die sonst derselben feind vnd gram,
Trutz dem der sie drum schelte.

66.

Den Krämern trauwe wer da wöl,
Doch lug er das im d' Kunst nit fähl,
Gwüß thut ihm die Huff schweinen,
Das er mit ihnen hinkend wirt,
Vnd man ihm Haar vnd bart abschirt,
Ich will darumb nit greinen.

67.

Allein ist's z'thun vmbs Vatterland,
Vmb vnser freyheit vnd Wolstand,
Die vnser frommen Alten,
Mit blutigem schweiß mannigfalt,
Wider der Tyrannen gwalt,
So kümmerlich erhalten.

68.

Diser Freyheit helffe beystahn,
Ein jeder frommer Bidermann,
Dem d'sach ist recht anglegen,
Trutz seye dir du Judas gelt,
Du trügst, verfürst die blinde Welt,
Truckst d'freiheit vnder d'stegen.

69.

Frisch auff ihr fromm Eidgnossen gut,
Die Ihr noch hand der alten mut,
Euch s' Geld nit lon betören,
Das als ein Aaß dem Vogel gleit,
Euch gentzlich bringt vmbs Landts freyheit,
Zu Knechten macht auß Herren.

70.

Stark setzend daran ruck vnd bauch,
Glimpfend nit stoßend auß das rauch,

waren Freitags den 2. April bis Ems gekommen, um dem Bündner Heere näher zu sein[20]; als dieses aber wieder heimkehrte, bezogen sie ebenfalls ihr altes Lager wieder. 1621.

Als die Bündner nach Ilanz hinabzuziehen sich anschickten, kam Julio Cesare Cicer zu ihnen, ein Mailänder Kaufmann, dessen Dienste sich der Herzog von Feria auch in den bündnerischen Händeln bediente und verlangte eine Unterredung mit dem Freiherrn Rudolf v. Salis. Um allem Verdachte beim gemeinen Manne zuvorzukommen, zog derselbe einige Zeugen des Gesprächs hinzu. Cicer beklagte sich unter

---

Reibend auf die gelt krämer,
Gend Ihnen den verdienten lohn,
Gleich wie auch eüwere Alten thau,
Gott sind ihr deß angnämer.

71.

Sorgend euch nit vmb den Beystand,
Ihr werdend in dem Schweyzerland,
Vil biderbe leüt finden,
Die auch noch sind der alten welt,
Verflnchend sölch Verräther gelt,
D'freyheit nit land dahinden.

Beschluß

Der diß lied gedicht haben sol,
Deß Namen ist bekannt vast wol,
Er hats gedicht zu ehren,
Seinen frommen Eidgnossen gut,
Er wünscht ihnen seinen schirm vnd hut,
Von Gott dem höchsten Herren.

Trewherzige Warnung an Ein Lobl.
Eidgnoschaft

O Eidgnoschaft sich dich wol für
Groß Unglück steht dir vor der Thür.

---

20 Nach Anhorn hatten die Engadiner sie um Hülfe gemahnt, und darauf zur Antwort erhalten, sie hätten Befehl sich ruhig zu verhalten und nur wenn die Fünförtischen, welche die gleiche Ordre hätten, sich nicht an dieselbe halten würden, wollten sie sich ebenfalls brauchen lassen. Als man ihnen darauf bemerkte, die von den fünf Orten seien im Sturm zu Tusis den Oberbündnern beigestanden, (man hätte fünfundzwanzig davon unter den Todten gefunden) rückten die Zürcher nach Ems, um den Paß zu Reichenau zu bewachen. III. 22.

1621. Anderm über die leeren Versprechungen einiger Oberbündner und versicherte, dieselben hätten unter der Hand verlangt, daß die Festungen und Besazungen im Veltlin verblieben, — etwas worüber ich übrigens nichts sicheres vernommen habe und dessen Richtigkeit ich somit dahin gestellt sein lasse. Auf Cicers Ansuchen wurde ihm übrigens ein Schreiben über den ganzen Verlauf der Sache an den Herzog von Feria mit gegeben und diesem darin bemerkt, der ganze Zug in den obern Bund sei nur zu dem Ende geschehen, um die Oberbündner zur Beobachtung des Bundsbriefes anzuhalten und sie zu zwingen Sonderbündnissen zu entsagen. Niemand hätte daran gedacht, den Gesandten Scaramuzza auch nur im Geringsten zu beleidigen. Sie bäten aber nunmehr ihn, den Herzog, selbst, das Kriegsvolk aus dem übrigen besezten Gebiet zu ziehen und versprächen anderseits die Beobachtung aufrichtiger und guter Freund- und Nachbarschaft.

Da allein die Misoxer den Bundsbrief noch nicht von Neuem beschworen hatten, wurden Andreas Risch, Joh. Peter Jecklin von Hohenrealta und Anton Gugelberg v. Moos zu ihnen gesandt, um sie freundschaftlich einzuladen, es zu thun und namentlich auch den Artikel künftig zu beobachten, keinerlei schädliche Capitulationen mit Spanien und Venedig abzuschließen. Die Einwohner des obern Vicariats zeigten sich hiezu in der Mehrzahl bereitwillig. Aber Joh. Simeon de Florin, Georg v. Schorsch, Giöri und Andere hatten Namens der Thalschaft Misox (wie es mit dem Siegel derselben versehene Briefe zeigten) den Propst Jacob Toscan, um Hülfe herbei zu holen, nach Mailand geschickt. Es kamen dann in der That vier Compagnien (meist Burgunder oder Wallonen) denen dann noch zwei folgten, alle unter dem Oberbefehl Peters Baron v. Wattewil, dessen Vater seinen Wohnsiz aus der Stadt Bern in die Grafschaft Burgund verlegt hatte. Doch war nunmehr Peter v. Wattewil nicht persönlich anwesend, sondern hatte den Mailänder Francesco Gambarella an seine Stelle ernannt. Die Gesammtzahl der Hülfstruppen überstieg nicht tausend Mann.

Nach der Aussage des Propsts Toscan war es der Wille der Uebrigen und auch des Herzogs von Feria, zu Bellenz Halt zu machen, um vorerst die Absichten der Bündner in Erfahrung zu bringen; aber Giöri, welcher Privatrache zu üben beabsichtigte, verlangte das Volk
11. Ap. in die Thalschaft zu führen. Sonntags, den 11. April, drang man demnach in das Misoxerthal ein. Als man zu St. Vittore anlangte,

wollte Antonio del Togno, daselbst haushäblich, dem Joh. Anton 1621.
Giöri die Hand reichen, dieser aber schlug zur Antwort sein Gewehr auf ihn an. Als dasselbe versagte, befahl er sogleich zwei Italienern, unter welchen der eine Georg v. Brentano war, ihn zu erschießen, was dann auch sofort geschah. Alles, was nicht zur spanischen Parthei gehörte, machte sich zur Flucht bereit. Als die bündnerischen Boten zu Roveredo, wo sie eben vor der Gemeindsversammlung zu erscheinen gedachten, Giöri ihre Vollmacht vorwiesen, suchte er sie zu zerreißen, spuckte dann auf die Sigel und stieß schreckliche Drohungen aus. Die Boten kehrten auf dieses hin nach Cur zurück, wohin ihnen übrigens das Gerücht des Vorgefallenen bereits vorangegangen war. Die Rheinwalder eilten zur Bewachung des St. Bernhardins herbei und bewarben sich überall um Hülfe, da die Fähnlein der fünf Orte, welche bisher in den Bünden gewesen, mit Ausnahme desjenigen von Uri, welches in Ursern verblieb, ebenfalls nach Bellenz gekommen waren. Während des Zugs der Bündner in den grauen Bund waren auch die eidgenössischen Boten und zwar bis auf Bern, das den Joh. Rudolf Horn sandte, die nämlichen wie früher, nach Weesen gekommen, um abermals in die Bünde zurückzukehren. Hier blieben aber die Katholiken liegen, als sie von der Niederlage der Oberbündner zu Tusis hörten. Einzig die Evangelischen kamen nach Cur und begaben sich von da zur Brücke von Reichenau, wo ihnen die auf der Rückkehr begriffenen bündnerischen Fähnlein mit dem Geschüze begegneten. Um ein Anlehen zur Unterhaltung des bündnerischen Kriegsvolks angegangen, schossen die evangelischen Orte ungefähr vierzig Tausend Gulden vor. Als dann die katholischen Boten zu Weesen auch den Abzug der fünförtischen Truppen aus den Bünden vernahmen, kehrten sie wieder nach Hause zurück.

Donnerstags den 8. April gingen die aus dem grauen Bunde meistentheils nach Cur gekommenen bündnerischen Soldaten, zur Feier des Osterfestes heim, ließen jedoch ihre sämmtlichen Feldzeichen zu Cur zurück. Auf die Nachricht des Einbruchs in's Misoxerthal aber, wurde daselbst sofort der Beitag einberufen. Auch der Gesandte Gueffier erschien und theilte in Zahlung der jährlichen, öffentlichen Jahrgelder verschiedene Summen aus. Er sagte, die Gesinnung des Königs von Spanien sei vortrefflich, aber seine Räthe in Italien, so hauptsächlich der Herzog von Feria, stünden im Wege. Inzwischen werde der König von Frankreich die Bündner nicht verlassen und er

1621. selbst glaube keineswegs, daß die Spanier mit bedeutenden Streitkräften in's Misox kommen würden. Letztlich sei er bereits nach Solothurn berufen worden, um die bündnerischen Angelegenheiten mit dem außerordentlichen Gesandten Montholon, der ebenfalls dahin zu kommen hätte, des Breiteren zu besprechen.

In der That aber machte er sich, wie man später erfuhr, viel früher als nöthig davon, weil er der zu Disentis vorgefundenen Briefe halber sich vor dem Volke scheute. Eitle Furcht. Es hatten die Bündner durch eigenen Schaden gelernt, eher Alles in Geduld und Schweigen zu schlucken als durch Aufrühren und Tadeln dessen, was bereits geschehen, ihm den Anlaß zur Anstiftung noch größeren Unheils zu geben. Die Boten dankten ihm daher und baten um Fortdauer seiner wohlwollenden Gesinnung. Auch schrieben nunmehr sämmtliche drei Bünde (wie früher derjenige des Gotteshauses und der zehn Gerichte, als sie sich über die Privatcapitulation des obern Bundes beklagten) an den König von Frankreich und belobten höchlich die Treue und Geschicklichkeit seines Gesandten Gueffier.

Auf dem Veitag wurde auch darüber Rath gepflogen, ob man einen Heerhaufen in das Misoxerthal schicken sollte. Das Kriegsvolk fand sich dazu bereit. Die Unterengadiner und Münsterthaler blieben zur Hut ihrer Thäler zurück. Ein Theil der Oberengadiner zog in's Puschlav, ein anderer nach Cläven, wohin auch die Bergüner, Oberhalbsteiner, Obervazer und Bregeller bestimmt waren. Die Lugnezer, Waltensburger und die von der Grub, wurden als Besazung nach Disentis gelegt. Die übrigen Fähnlein, ihrer dreizehn an der Zahl,
16. Apr. zogen auf Misox zu. Freitags den 16. April hatten die Rheinwalder den Feind bereits aus dem Dorfe St. Bernhardin gedrängt, drei Mann getödet und einen, es war ein Engländer, gefangen, sowie drei
21. Apr. Pferde erbeutet. Mittwochs den 21. April langten die übrigen Bündner im Dorfe St. Bernhardin, Thalschaft Misox, an und zwar unter den nämlichen Führern Michael Finer und Paul Buol, wie früher. Hier hielt man Kriegsrath. Der Feind hatte sich zu St. Jacob gelagert und gewissermaßen befestigt. Man beschloß den Angriff auf den
22. Apr. folgenden Tag, den 22. April, und zwar sollten die von den zehn Gerichten längs der Berghalde, die übrigen auf der Landstraße vorrücken. Dem Baptista v. Salis, damals Anführer zu Cläven, hatten die Häupter den Befehl zugehen lassen, dreihundert Mann über den Furcula Paß nach Soázza, in's Misox zu schicken und den Feind auf

diese Art abzuschneiden. Als diese aber unter der Leitung von Gio- 1621.
vanni Negrino, eines Bregellers, auf den Paß kamen, fanden sie den Schnee so tief und schon so weich, daß sie nicht vorwärts zu kommen vermochten. Inzwischen wurde im Misoxerthal der Angriff, laut Abrede, vorgenommen. Der Feind, welcher durch Segnen und Weihen und die Beschwörungen der Priester von den Lutheranern sich gesichert zu haben glaubte, sezte sich zu St. Jacob unter heftigem Gewehrfeuer zur Wehr. Aber schon stürzten sich, obschon etwas spät über den Berg[21] gelangt, sämmtliche Bündner in einem Anlauf auf den Feind und zwangen ihn zu sofortiger Flucht. Violand Bremi, aus Savien, hieb dem Hauptmann Honoré Casault, einem Marseiller Flüchtling, die Hand ab und tödete ihn dann und als er hierauf nach dem Pferde des Majors Joh. Jacob Pirouani griff, wurde er selbst durch einen Flintenschuß von diesem niedergestreckt. Es war dieß der einzige Bündner, welcher fiel; denn daß am Bergabhang bei Soazza durch die Prättigauer acht, wenn auch nicht zur spanischen Parthei gehörende Misoxer getödet wurden, geschah, weil sie, des Teutschen nicht mächtig, für Feinde angesehen wurden. Die Misoxer nahmen übrigens auf Drängen von Felix O'Neal, eines Irländers, welcher wie Pirouano sich tüchtig wehrte, den Kampf zu Soazza nochmals auf. Hier aber wurden ihrer hauptsächlich durch die Prättigauer (unter welchen vorzüglich Rudolf Uebersaxer und sein Sohn Andreas sich auszeichneten) Viele niedergehauen und die Uebrigen bis Roveredo verfolgt. Als dann in diesem Orte bei der Vertheilung des Pulvers, dieses sich entzündete, vier von ihnen tödete und sehr viele verlezte, eilten Alle in wilder Flucht auf Bellenz zu. Die Bündner verfolgten sie bis an ihre Grenze. Auch das an der Brücke über die Moesa aufgestellte eidgenössische Volk soll nicht ohne Furcht gewesen sein, aber die Unsrigen mochten ihr Gebiet nicht überschreiten. Von den Feinden fielen über siebenzig und einige wurden später in den Wäldern todt gefunden. Drei nahm man gefangen, ließ sie jedoch hernach wieder laufen. Ebenfalls gefangen hatte man den Caspar Rotloto, Schwiegersohn Giöris, worauf derselbe nach Cur geführt wurde. Inzwischen aber kamen Albert Rodella, Joh. Anton Bocchetto und Andere nach Roveredo in's Misoxerthal und führten Heinrich Bonalini, Sohn des Landammann Thäddäus aus seinem Hause gefangen nach Bellenz. Wollten daher die Bündner

[21] Den St. Bernhardiner Paß nämlich.

1621. frei sehen, so mußten sie auch Giöri's Schwiegersohn entlassen. Auf dem Rückwege kamen fünf aus der Herrschaft Räzüns beim Uebersteigen des Passes vor Kälte um's Leben. Paul Buol, der Hauptanführer erhielt eine Schußwunde am Kinn, ein Rheinwalder eine am Bein. Mittelst Ausrufes wurde das Plündern der Kirchen verboten und allen in der Thalschaft verbliebenen Einwohnern ließ man Verzeihung angedeihen. Diejenigen, welche den Feind in's Land geführt (wie der Probst Toscan) wurden auf's Neue geächtet. Man richtete auch ein Schreiben an Josua Besler aus Uri, Vogt zu Bellenz, und beschwerte sich, daß im Widerspruch mit dem Bündnisse dem feindlichen spanischen Kriegsvolke der Paß gestattet worden sei, — ebenso daß er einigen gegen ihr Vaterland conspirirenden Bündnern Aufnahme und Unterschlauf bewilligte. Man fügte hinzu, daß, wenn dieß noch einmal vorkommen sollte, man es nicht so hinzunehmen gesonnen sei, während man im Uebrigen zur Beobachtung guter Freundschaft und aller Bestimmungen des Bündnisses geneigt wäre. Besler antwortete begütigend und entschuldigte den Durchpaß der Spanier damit, daß er plözlich und unerwartet stattgefunden. Er werde übrigens dafür sorgen, daß derartiges nicht mehr stattfinde. So viel er wisse, liege es im Willen seiner Obern an den Bündnissen festzuhalten. Es wollten auch die eidgenössischen Kriegsleute die bündnerischen Bandirten, welche sie Vaterlandsverräther nannten, aus Bellenz fortweisen, aber Julio della Torre, welcher dahin kam, um die zerstreuten Truppen zu sammeln, begütigte jene durch Geldspenden. Dieser Mensch, welcher der Haupträdelsführer und Anstifter des Aufruhrs und Blutbades im Veltlin war, starb später zu Mezano, einem obscuren Neste, aus Kummer, weil der Herzog von Feria es ihm verboten hatte, wieder nach Mailand zu kommen. Es soll derselbe an vierzigtausend Mailänder Pfund aus seinem eigenen Vermögen in die Veltliner Angelegenheit verwendet haben. Die Bündner ließen drei Fähnlein, nämlich sechshundert Mann unter Risch Hunger, Joh. Wyß und Joh. Fausch im Misoxerthal zurück, — als aber in der Folge das spanische Kriegsvolk wegzog und der Gesandte Gueffier in die Bünde zurückkehrend, die Unsrigen überzeugte, daß von Seite der katholischen Orte keine Gefahr mehr drohe, wurde auch die bündnerische Besazung im Misoxerthale aufgelöst.

Es hatte inzwischen der Herzog von Feria auf den Brief der drei Häupter geantwortet, den Verlauf der Dinge im obern Bunde in der

Art, wie ihn die Seinigen darüber unterrichtet hatten, auseinander- 1621.
gesezt und nochmals den Bündnern das zu Mailand besprochene Bündniß zur Annahme empfohlen. Unterdessen drangen die Spanier (was übrigens auch einige bandirte Bündner gethan haben sollen) bei Erzherzog Leopold darauf, daß den Bündnern der Verkehr mit dem österreichischen Gebiet abgesperrt würde, — als Vorwand, sagten sie, könne die Besezung und Plünderung des Schlosses Räzüns dienen. Auch wurde sofort, da der Erzherzog sich im Elsaß befand, von seinen Räthen zu Innsbruck ein Mandat, die Aufhebung des Transits enthaltend, bekannt gemacht. Auch wurde eine größere Anzahl Kriegsvolk an die bündnerischen Grenzen gelegt. Zu diesem Zwecke rückten unter Erhard v. Brion hundert und zwölf Reiter, meist Wallonen[22] aus dem Elsaß vor. Die Compagnie des Joh. Pal wurde verstärkt und es langte eine fernere, die des Gaudenz Coret, unter dem Fähndrich Pfanzelter in der Grafschaft Feldkirch an. Die Bündner hatten den Joh. Victor Travers, Vogt zu Castels, mit einem freundschaftlichen Schreiben, es möchte das Kriegsvolk von der bündnerischen Grenze weggezogen und die Erbeinigung, was sie sehnlichst wünschten, eingehalten werden, nach Innsbruck gesandt. Heimgekehrt, erzählte er, wie er sehr wohlwollend von den Räthen empfangen worden und wie zwar Klagen gegen die Unterengadiner, keineswegs aber gegen die übrigen Bündner laut geworden seien.

In den nämlichen Tagen, als in den Bünden die Sperrung des Transits und die Ankunft von Kriegsvolk in der Nähe des Schlosses Guttenberg verlautete, traf es sich, daß der Oberbefehlshaber der Zürcher Truppen mit einigen der Seinigen und einer Anzahl Maienfelder zum Rhein hinunterritt um die Furten desselben zu untersuchen, zu nämlicher Zeit aber auf der andern Seite desselben Jacob Trösch, Vogt zu Sargans, mit einigen Sarganfern, ebenfalls beritten, die Stellen beangenscheinigte, wo sich Dämme und Wuhren gegen den Andrang des Wassers anbringen lassen konnten. Diesseits sah man die Sarganser für Oesterreicher an und schlug sofort Allarm, der sich durch das ganze Prättigau bis nach Davos verbreitete. Man sandte Truppen zum St. Luzienstieg und wählte als Anführer derselben den Dietegen von Hartmannis. Als Johann Werner v. Reitnau, welcher bereits vorher sein Volk in den Waffen hielt, dieß erfuhr, ließ er als

[22] Franco-Belgne im Original.

1621. Kriegsoberster diesseits des Arlbergs, alle übrige waffenfähige Mannschaft dieser Gegend, zu Feldkirch gerüstet sich versammeln. Die Häupter schickten hierauf drei Gesandte, den Martin v. Sax, Georg Gambser und Joh. Blasius v. Porta nach Feldkirch an eben diesen Joh. Werner v. Reitnau ab, der ihnen zur Antwort gab, wenn sie den Grund der Verkehrssperrung, welche von Director und Räthen zu Innsbruck angeordnet worden sei, kennen zu lernen wünschten, so möchten sie sich an diese selbst wenden. Schon vorher war Joh. Blasius v. Porta nach Innsbruck bestimmt, um den ganzen Hergang auf dem Schlosse Räzüns zu erzählen, da er aber seines Alters und seiner Gesundheit halber dahin zu reisen sich weigerte, wurden Julius Meißen, Fortunat v. Juvalta und ich zu Gesandten an den Erzherzog Leopold bestimmt. Man gab uns noch überdieß den erwähnten Joh. Victor Travers, österreichischen Vogt, zur Seite, damit derselbe über den Vorfall zu Räzüns und Anderes noch, Auskünfte ertheile. Auch die evangelischen Orte schrieben an Erzherzog Leopold, während er noch im Elsaß sich befand, zu unsern Gunsten, aber es hatte derselbe die Erledigung dieser Angelegenheit verschoben, bis er selbst nach Innsbruck käme und genauere Erkundigungen darüber eingezogen hätte.

Unsere Instruktion lautete dahin, man möchte das Kriegsvolk aus dem Münsterthale und den bündnerischen Grenzen entfernen, den Transit in Gemäßheit der Erbeinigung, auf deren Beobachtung wir einzig drängen, wiederherstellen, die zurückbehaltenen Waaren freigeben [23], dann endlich die beiden gefangenen Prädikanten nnd einige andere Bündner wieder auf freien Fuß sezen. Betreffs der Lezteren hatte es folgende Bewandtniß. Einige Engadiner, aus der Republik Venedig kommend, waren auf tirolischem Gebiete aufgegriffen und gefangen nach Innsbruck abgeführt worden. Mehrere konnten zwar Tags vor Ostern, während man in der Kirche war, entwischen; zwei aber: Nicolaus Lorenz, ein Münsterthaler, und Peter Müller, aus dem Schanfigg waren zurückgeblieben.

17. Mai Am 17. Mai trugen wir dem Erzherzog unsere Beschwerden vor. Er zeigte sich aufmerksam und wohlwollend. Wir wurden von ihm

[23] So wurden nach Anhorn III. 34 am 8. April Sämmern von Davos und dem Prättigau zu Frastenz (im Walgau) dreißig Saum Schmalz, mit welchem sie nach Hall zu fahren gedachten, von den Oesterreichern abgenommen. Das nämliche geschah mit Korn am 10. April unterhalb des St. Catharinenbrunnens.

zum Mahle gezogen und so lange wir uns zu Innsbruck aufhielten, 1621.
blieb Maximilian Mohr, welcher damals bereits Rath am Hofe daselbst war, auf seine Anordnung uns stets zur Seite. Alle unsere Ausgaben trug der Erzherzog. Am nämlichen Tage, an welchem wir den Vortritt erhielten, langte von Seiten Erhards v. Brion ein Brief vom 13. Mai an, den er uns zum Durchlesen durch seinen Sekretär Doctor Willi reichen ließ. Es erzählte Brion in demselben, daß, als er etwas Fußvolk (das Pfanzelter'sche) mit einem Theil seiner Reiterei nach dem Schlosse Guttenberg begleitete und im Dorfe Balzers den Pferden Haber geben ließ, Bündner und Eidgenossen ihre Grenzen überschritten und die Cavalleriebesazung vertrieben hätten. Er sei mit den Seinigen herbeigeeilt, um nachzusehen, was es gäbe und hätte verschiedene durch Schüsse verwundete Pferde vorgefunden. Nach gepflogenem Rathe mit Pfanzelter und Ulrich v. Ramschwag, Castellan auf Guttenberg, hätte er, um den Uebermuth der Bündner zu züchtigen, sie mit all den Seinigen plözlich angegriffen, einige Mann getödet und die ersten Schanzen überstiegen, — dann aber sei er nach Vaduz heimgekehrt.

Der Erzherzog machte uns nun durch seinen Sekretär auf den Widerspruch aufmerksam, zwischen dem was unsere Truppen thaten und den Worten, die wir heute noch geäußert hätten. Da wir aber von dem ganzen Handel nichts Näheres wußten, als was wir in jenem Augenblicke eben darüber erfahren hatten, baten wir für einstweilen weitere Feindseligkeiten einzustellen und sandten einen unserer Diener mit dem schriftlichen Bericht über die Sache nach Cur.

Einige Tage später stellte man uns zu Innsbruck eine schriftliche Antwort auf unser Ansuchen zu. Sie lautete dahin, es hätten die Bündner das Schloß Räzüns besezt und geplündert, das Kloster Curwalden entweiht und den Abt fortgejagt; ferner im Jahre 1593 die österreichischen Commissäre auf dem Berge Rosenna gemißhandelt; dann den Landammann Stephan Claus Christli, einen Engadiner, auf österreichischem Gebiet gefangen genommen, den Pompejus Planta neulich auf schändliche Weise umgebracht, und die Engadiner leztlich den Berg Zanders auf unrechtmäßige Weise besezt, — und bis nicht über alle diese Punkte dem Erzherzog volle Genugthuung geleistet worden sei, könne derselbe keinem unserer Begehren entsprechen.

Während der Herzog auf dem Vogelfange war, begaben wir uns zu Conrad, Freiherrn v. Bemmelberg, Direktor des Raths, Carl

1621. Stredel v. Montani und Doctor Joh.-Lintner, Hofkanzler (letztere Beiden Glieder des engern Rathes), um die vorgebrachten Beschuldigungen zu entkräften und sprachen zunächst über die Angelegenheit des (den drei Bünden einverleibten) Schlosses Räzüns. Da dieselbe bei den Oesterreichern der Hauptgrund zum Kriege schien,[24] benöthigt es für denjenigen, welcher die Rätische Pallas nicht gelesen hat, zu ihrer Aufklärung etwas weiter zurückzugreifen. Das zum grauen Bunde gehörige Schloß war früher Eigenthum der Freiherrn gleichen Namens, dann des ihnen folgenden Geschlechts der Brun. Von ihnen waren drei Brüder, Johann, Heinrich und Ulrich sammt ihren Gerichten bei Abschluß des grauen Bundes im Jahre 1424 (wie an seinem Orte erzählt worden ist) thätig. Die Erben des im Jahre 1459 verstorbenen lezten Gliedes dieses Geschlechts waren Jodocus Nicolaus, Graf von Hohenzollern und ein Freiherr v. Limburg, der seine Rechte später dem Erstern abtrat. Als im Jahre 1471 der graue Bund mit demjenigen des Gotteshauses und der zehn Gerichte sich auf ewig verband, nahm an diesem Bündniß auch der genannte Graf von Zollern als Herr von Räzüns Theil, und so ist gleichermaßen im erneuerten und erweiterten Bundsbrief vom Jahre 1524 Johann v. Marmels, damaliger Herr von Räzüns[25], als zweite Person aufgeführt. Der Inhalt aller dieser Briefe geht dahin, daß alle Städte, Schlösser und Ortschaften sämmtlicher drei Bünde, den bündnerischen Behörden stets geöffnet sein sollten. Im Jahre 1497 erwarb Kaiser Maximilian von seinem Kämmerer Friedrich, Graf von Hohenzollern, die Herrschaft Räzüns im Tausche gegen Stadt und Schloß Haigerloch, trat dadurch aber keineswegs in Besiz größerer Rechte, als solche seinen Vorgängern einst zustanden, welche Bundesglieder der Bünde waren. Mehr noch, im Schwabenkriege, 1499, hatte Conrad v. Marmels,

---

[24] „Den 17/27. April hat Erzherzog Leopold ein schreiben lassen abgon an die stadt Zürich daß ihme die pündt seine schlösser beraubet, darumb genugsame vrsach habe sie zu bekriegen. Er welle sich aber gen Insprugg begeben vnd da beßre Information innemmen." Anhorn III. 68.

[25] Es hatten ihm die drei Brüder von Zollern die Herrschaft Räzüns sammt Schloß, Obersaxen und Tenna und den vier Dörfern Räzüns, Bonaduz, Ems und Felsberg im Jahre 1490 um fl. 7000 Rheinisch mit Wiederlösungsrecht verkauft. Die Wiederlösung fand 1549 durch Kaiser Ferdinand, Sohn Maximilians statt, der schon 1497 die Zollern'schen Rechte (nämlich der Einlösung) sich erworben hatte.

troz dem, daß er Herr von Räzüns war und die Herrschaft für fl. 7000 1621.
Rheinisch pfandweise besaß, dennoch, kraft eben dieser Bestimmungen der Bundesurkunde, in Begleitung seiner Söhne Johann und Rudolf mit den Bündnern gegen Oesterreich Krieg geführt; doch gab dieses dem Kaiser Maximilian keinen Grund ihn deßhalb seiner Rechte zu berauben. Indem wir diese Thatsachen anführten, suchten wir übrigens keineswegs die ungezügelte Willkür des Kriegsvolks zu vertheidigen, sondern gaben gegentheils die Versicherung ab, wenn dasselbe die Gesezе verlezt haben sollte, so würde es von den bündnerischen Behörden zweifelsohne zur Verantwortung gezogen werden.

Was das Kloster Curwalden anbelange, (bemerkten wir ferner) so sei dasselbe so wenig geplündert worden, daß alle Ornamente und was zum Kloster gehöre, sorgfältig aufbewahrt sich vorfänden. Da aber die Einwohner früher in der Mehrzahl und neuerdings fast Alle zur evangelischen Confession übergetreten seien und das Kloster die Parrochialkirche der Gegend bilde, hätte man die Predigten nach evangelischem Ritus dort gehalten.[26] Der Abt hätte sich freiwillig, durch Niemand genöthigt, von dort entfernt, und leztlich sei der größte Theil der Güter und Einkünfte seiner Zeit von den Aebten selbst verschleudert worden. Streitigkeiten der Curwalder Aebte mit den Einwohnern hätten, wie männiglich bekannt, von jeher vor den Gerichtsstand des Zehngerichtenbundes gehört. Aehnliche Fälle seien im Jahre 1527 und später öfters noch vorgekommen und stets hätten es die Aebte bei den Erkanntnissen und Urtheilen des Bundes bewenden lassen. Noch in diesem Augenblicke stehe der Abtei Roggenburg, welche sich die Mutterkirche des Klosters nenne, so wie Andern noch das Recht offen, allfällige Ansprachen vor dem Zehngerichtenbunde, nach gewohnter Sitte, geltend zu machen.

Auf dem Berge Rosenna sei bei der seiner Zeit dort stattgehabten Verhandlung, welcher auch Fort. v. Juvalta als Schreiber beiwohnte, keine Verlezung der österreichischen Commissarien vorgekommen, sondern es wären lediglich die Oesterreichischen und Engadiner Bauern mit Fäusten, Stöcken und Steinen untereinander handgemein geworden.[27]

---

[26] Noch dermalen benuzen Evangelische und Katholiken die Kirche gemeinschaftlich.

[27] S. v. Juvalt Denkw. 4, wo die Schuld freilich auf die Remüser geschoben wird.

1621. Es hätten überdieß die Bündner Commissarien zur Stillung des Tumults nichts unversucht gelassen.

Stephan Claus Christli sei nicht als Gefangener, sondern freiwillig von Ischgl auf österreichischem Gebiete, begleitet von einigen Engadinern, zurückgekehrt, um über seine Verwaltung Rechnung abzulegen.

Der Tod des Pompejus Planta sei durch seine persönlichen Feinde herbeigeführt worden, die Bündner Behörden aber treffe dabei keine Schuld.

Bezüglich des Berges Zanders endlich sei zwischen den beiden Schiedsmännern, Johann Zöbeli, Pfleger des Gerichts Pfunds, im Namen der österreichischen Fließer im Innthal einer- und Jacob Janall, Landammann in Samnaun, Namens der Engadiner anderseits, ein Einverständniß abgeschlossen worden, an welches beide Theile von Rechtswegen sich zu halten hätten.

Während wir noch versammelt waren, empfing Stredel Briefe mit der Meldung, das Kloster Disentis sei von dem reformirten bündnerischen Kriegsvolk eingeäschert worden. Wir standen wie vom Schlage getroffen und bemerkten nur, die Besazung zu Disentis bestehe sowohl aus Evangelischen und Katholiken. Jene Lüge fand übrigens überall bereitwillige Ohren und Doctor Johann Francesco Schenardi durfte zu Rom vor dem Papst und den Cardinälen versichern, man hätte nicht nur das Kloster verbrannt, sondern vorher noch sämmtliche Geistlichen desselben ermordet. Auch Myron, der französische Gesandte, that von dem Brand des Klosters Disentis durch die Reformirten, den evangelischen Orten Meldung. Die österreichischen Räthe verlangten, daß wir unsere Einreden schriftlich zusammenfaßten, um sie dem Erzherzog senden zu können, was dann auch geschah. Wir erhielten dann zur Antwort, die Anklagen seien nicht vollständig entkräftet worden und sie könnten sich für jezt zu keiner andern Verhandlung entschließen. Inzwischen könne später ein Tag zu einer weitern freundschaftlichen Besprechung festgesezt werden.[28]

So verließen wir Innsbruck.[29] Als wir nach Zambs, bei Landeck, kamen, begegnete uns unser Diener mit Briefen an den Erzherzog und

[28] Nach Juvalt S. 67 nicht ohne die Drohung, daß wenn die Verwirrung und Unruhe kein Ende nähme, der Erzherzog andere Maßregeln zur Erlangung und zum Schuze seines Rechtes ergreifen müßte.

[29] Am 24. Mai 1621. v. Juvalt Denkw. 67.

uns ſelbſt. Es fand ſich auch ein Schreiben des Abts von Diſentis über 1621.
den Brand des Kloſters dabei. Ueberhaupt lag ſowohl hierüber als namentlich auch über den Verlauf des Gefechts am St. Luzienſteige, von welchem Brion geſchrieben hatte, ein in allen Punkten wahrhafter Bericht vor. Als Brion dieſem zufolge am 13. Mai mit einem Theile ſeiner Reiterei und etwas Fußvolk nach Guttenberg kam, ſtellte er zur Wache zwei Reiter am St. Catharinenbrunnen bei der bündneriſchen Grenze auf. Einer von ihnen überſchritt dieſelbe. Nun traf es ſich zufällig, daß Theodor Enderlin, Wirth am St. Luzienſteige, ebenfalls an der Grenze auf ſeine Tochter wartete, welche nach Balzers hinabgegangen war, um Brod einzukaufen. Der Wachpoſten wandte ſeinen Schritt gegen ihn und Enderlin, der ebenfalls beritten war und als unerſchrockener Mann ihm nicht weichen wollte, jagte ihn zurück. Die hiebei gelösten Flintenſchüſſe wurden zu Balzers gehört und nun eilten ſofort noch einige andere Reiter herbei, welche ebenfalls unſere Gränze überſchritten. Die gleiche Urſache brachte auch einige Maienfelder auf die Beine und an den nämlichen Plaz. Brion rief ſein Fußvolk aus dem Schloß Guttenberg herbei, das nun den Abhang des Ellernberges[30] hinaufkletterte, um die Bündner abzuſchneiden. Auch einige wenige Prättigauer langten an. Anfangs wollte der Zürcher Oberſt Steiner ſeinen Truppen nicht geſtatten, uns Hülfe zu bringen, denn er fürchtete, daß ſie leicht über die Grenze gehen möchten und ſagte, er hätte von ſeinen Oberen ſtrengen Befehl in dieſer Gegend ſich lediglich in der Defenſive zu verhalten. Bei Anblick des kleinen Häufchens Bündner, in welches ſich nur hie und da ein eidgenöſſiſcher Freiwilliger eingemiſcht hatte, begannen nunmehr die feindlichen Reiter mit großem Ungeſtüm den Angriff. Hier fand Joh. Luzi Cominot von Maienfeld, kaum erſt von ſchwerer Krankheit erſtanden, auf bündneriſchem Boden ſeinen Tod; Chriſtian Haß von Malans wurde verwundet. Als endlich die Zürcher bemerkten, wie ſowohl die öſterreichiſche Reiterei als das Fußvolk die Grenzmarken des bündneriſchen Gebiets weit ſchon überſchritten hatten, eilten ſie ebenfalls herbei und ſchlugen die Feinde mit Verluſt von zwei Pferden und Verwundung zweier Reiter in die Flucht.

Ueber den Brand des Kloſters Diſentis ſchrieb der Abt wie folgt: Als ich am 13. Mai den Rath zu Diſentis zu einem Mahle geladen

[30] Gemeinlich der Fläſcherberg genannt.

1621. hatte, brach das Feuer in der Nähe des Schornsteins im obern Theile des Klosters aus; doch zeigten sich die evangelischen wie die katholischen Kriegsleute beim Löschen desselben so thätig, daß die Kirche, so wie einige Wohngebäude erhalten werden konnten."

Beide Briefe sandten wir mit größter Beschleunigung dem Erzherzoge zu. Während wir noch zu Innsbruck uns aufhielten, war N. Poffier Longepierre von Seite seines Oheims, Wilhelm's v. Montholon, Herrn de Pluviers, der als außerordentlicher französischer Gesandter bereits zu Solothurn angelangt war, — mit Briefen an den Erzherzog angekommen, in welchen um Wiederherstellung des Transits gebeten wurde. Doch richtete er ebensowenig etwas aus.[31] Auch rüsteten sich bereits damals die Oesterreicher mehr und mehr zum Kriege und Bonifaz Berthold warb zu Innsbruck eine Compagnie, die in das Münsterthal gelegt wurde.

Am 18. Mai langte Montholon in Cur an und wurde mit dem höchsten Jubel begrüßt. Er war ein ernster und damals schon kränkelnder Mann, der denn auch 1623 zu Solothurn verstarb. Nach vier Tagen, also am 22. Mai, trat er vor den Bundstag und theilte mit eben so großer Beredsamkeit, als ernstem Nachdruck mit, daß der König von Frankreich willens sei, seine Bündner bei Wiedererwerbung des verlornen Landes zu unterstüzen und zu diesem Zwecke zwei Mittel vorschlage. Das erste sei eine gütliche Vereinbarung und zu diesem Zwecke François Bassompierre[32] schon nach Spanien gesandt worden. Man hoffe das Beste davon. Das zweite Mittel seien die Waffen, wobei er er die französische Tapferkeit sehr hervorhob und dabei bemerkte, nichts könne für die Bündner nüzlicher sein als die Freundschaft Frankreichs. Der eine Nachbar der Bünde, Spanien, allzumächtig, wolle sie erdrücken, der andere, die Republik Venedig, sei zu schwach, um sie zu unterstüzen.

Nachdem Montholon sechs Tage zu Cur sich aufgehalten hatte, wurden dem Bundstage königliche Briefe, datirt Saumur 14. Mai, theils gleichzeitig mit dem Madrider Vertrag an den Gesandten

---

[31] Montholon sandte auch einen seiner Edeln, Namens Villargois, Namens der Bündner zum Herzog von Feria, welcher sich auf eine freundschaftheuchelnde Antwort beschränkte. Zusaz des Verf.

[32] Es ist dieß der bekannte Marschall de Bassompierre, dessen Mémoiren für die Bündnergeschichte von Wichtigkeit sind.

Montholon, theils an die Bündner selbst gerichtet, vorgelegt.[33] Als 1621.
Montholon beim Herausgehen aus der Sizung die Stimmung des Volkes nicht so fröhlich fand, als er erwartet, sagte er, zu einem Freunde sich wendend: „mich wundert, daß das Volk von dieser freudigen Botschaft nicht bewegter ist." Der Andere antwortete darauf: „das Volk meint, der Spanier werde dasjenige, was er sich durch das Schwert erkämpfte, nicht an Feder und Papier ausliefern."

Ueber den Madrider Tractat besagten die Briefe, daß am 30. Jan. Bassompierre nach Spanien gesandt worden[34] und am 30. März Philipp III., König von Spanien mit Tod abgegangen sei. An eben diesem Tage fügte derselbe seinem Testament in einer besondern Clausel die Bemerkung hinzu, er hätte von der Hand Papst Gregors XV. am 27. März ein Schreiben erhalten, in welchem er ihn ermahne, für das öffentliche Beste zu sorgen, jeden Anlaß zu Aergerniß zu meiden und namentlich sich dahin zu bemühen, daß die Veltlinerangelegenheit in Frieden ihre Erledigung finde, was er anmit seinem Sohn, dem Prinzen ebenfalls anempfehle. In Folge dessen hätten dann einerseits der genannte Bassompierre und der Graf de Rochepot[35], ersterer außerordentlicher, dieser ordentlicher französischer Gesandter; anderseits die spanischen Commissäre Hieronymo Caymo[36] und Juan de Zerica, alle von ihren Fürsten mit Vollmachten wohl versehen, zu nachfolgenden Artikeln sich verständigt.

Erstlich solle sowohl auf der einen, als auf der andern Seite Alles wieder in den frühern Stand restituirt werden, weßhalb denn namentlich die neuerdings gelegten Besazungen abzuberufen seien. Dieses möge Seine katholische Majestät mit allen Truppen thun, welche sie an die Grenzen des Herzogthums Mailand gegen das Veltlin, Cläven und Worms hin gelegt habe, so und dergestalt, daß kein anderes Kriegsvolk dort verbleibe, als dasjenige, welches bereits vor den

[33] In denselben hob es der König lobend hervor, daß man die Mailänder Artikel verworfen und deren Urheber verfolgt habe.
Zusaz des Verf.

[34] Einen genauen tagebuchartigen Bericht über diese seine Mission gibt Bassompiere in seinen „Mémoires, contenants l'histoire de sa vie etc." Tom. II. 242 u. flg.

[35] Bei Bassompierre II. 287 erscheint dieser französische Gesandte unter dem Namen de Fargis.

[36] Bassompierre führt ihn in seinen Mémoiren mit „le Regent Cayme" auf.

1621. lezten Unruhen dort lag. Das Nämliche seien die Bündner im Veltlin und in den Grafschaften Cläven und Worms zu leisten verpflichtet.

Zweitens hätten die Bündner eine Generalamnestie für alle Vorfälle der lezten Zeit auszusprechen und auch in der Art zu beobachten, daß die Unterthanen im Veltlin, zu Cläven und Worms niemals, weder in Bezug auf ihre Personen noch ihr Eigenthum wegen des Geschehenen zur Verantwortung gezogen werden können.

Drittens wird bezüglich der Religion im Veltlin und den Grafschaften Cläven und Worms festgesezt, daß alle Neuerungen, welche seit Anfang des Jahres 1617 bis zum gegenwärtigen Tage zum Schaden der katholischen Religion eingeführt worden sind oder sein mögen, wieder aufgehoben und für ungültig erklärt werden.

Viertens ist beschlossen, daß die Bündner über Einhaltung und Beobachtung alles oben Angeführten, den bei ähnlichen Anlässen üblichen Eid zu leisten und denselben in authentischer Form schriftlich verfaßt, den im nachfolgenden Artikel bezeichneten drei Personen einzuhändigen haben. Der König von Frankreich und die dreizehn Orte nebst Wallis oder wenigstens die Mehrzahl derselben geben für die Ausführung des Versprochenen sich als Bürgen dar.

Fünftens. Der König von Spanien wird hievon sofort seinen Großonkel, den Erzherzog Albert unterrichten, damit dieser den Parlamentspräsidenten der Grafschaft Burgund oder ein anderes Glied desselben, so bald er es nur immer kann (doch möchte die Sache nicht über den lezten Tag Mai verzögert werden) nach Luzern sende, wo derselbe mit dem apostolischen Nuntius und dem Gesandten den Seine allerchristlichste Majestät zu schicken für gut findet, sich in's Vernehmen sezen wird, um den Vollzug von Allem anzuordnen. Alles dieß mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die alten Einverständnisse und Verträge mit dem Hause Oesterreich, zumal die wegen der Grafschaft Tirol abgeschlossenen, stets fort in Kraft verbleiben und für die Zukunft zu beobachten sind.

Sechstens. Des Erzherzogs Albert Abgeordneter aus Burgund wird ein eventuelles und bereits im Voraus abgefaßtes Schreiben seiner Hoheit an den Herzog von Feria mit sich bringen, in welchem demselben mitgetheilt wird, daß die Sache gänzlich in Ordnung gebracht worden, weßhalb er (der Herzog) zur sofortigen Ausführung seiner Aufträge schreiten und Alles anordnen möge, um den Status quo ante wiederherzustellen. Dieses Schreiben an den Herzog

von Feria, wird er ohne Zögern an denselben abgehen lassen, sobald 1621.
das im vierten Artikel Enthaltene erfüllt worden ist. Seine katholische Majestät wird übrigens noch in einem besondern Schreiben dem Herzog von Feria den Auftrag geben, sobald er von Seiner Hoheit den gedachten Bericht erhalten hätte, sofort zur Wiederherstellung des früheren Zustandes zu schreiten.

Siebentens. Dieser Vertrag erhält die Genehmigung Seiner allerchristlichsten Majestät und wird dann zu Paris durch den Markgrafen von Mirabello, Kriegsrath seiner katholischen Majestät, sowie durch deren ordentlichen Gesandten in Frankreich in dem Augenblicke contrasignirt, wo Herr v. Bassompierre damit am königlichen Hofe anlangt.

Achtens wurde beschlossen, zwei Exemplare dieses Vertrages, das eine in französischer, das andere in spanischer Sprache zu verfassen und beide durch die Herrn v. Bassompierre, Graf v. Rochepot, Regent Caymo und den Secretär Zerica unterschreiben zu lassen. Das französische Exemplar sollte dann in Händen des Secretärs Joh. de Zerica, das spanische in denjenigen des Herrn v. Bassompierre verbleiben. Datum Madrid den 25. April 1621. Gez. Bassompierre, d'Angennes[37], Caymo und Zerica.

Behufs Ausführung dieses Vertrags kamen Alexander Scapi, Bischof von Campanien und apostolischer Nuntius; Wilhelm Montholon, der französische Gesandte und Adrian Thomasino, Landvogt zu Dôle, Gesandter des Erzherzogs Albert, Namens des Königs von Spanien, in Luzern zusammen. Die Artikel wurden sofort auf die bündnerischen Gemeinden ausgeschrieben und mit Ausnahme des Unterengadins, Schamserthales und des Gerichts Schiers im Prättigau, wo man den Urhebern des Aufstandes nicht verzeihen wollte, nahm man dieselben überall an. Jenes aber gab den Spaniern und Uebrigen den willkommenen Vorwand[38] den Vollzug des Vertrags hinauszuschieben und zuletzt ganz

---

[37] Dieser Name erscheint nirgends in den Mémorien des Marschalls v. Bassompierre, wohl aber de Fargis an seiner Stelle.

[38] De Vauciennes (Mém. sur l'origine des guerres qui travaillent l'Europe depuis cinquante ans. Amsterd. 1715, — ein Büchlein, das ungemein Vieles (wenn auch nicht immer richtige über Bünden enthält,) sagt S. 10: Au lieue de concourir de bonne foy avec sa Majesté pour obliger les Cantons des Suisses à s'unir pour l'entretenement d'icelluy, les Ministres d'Espagne employerent leur credit et leur argent dans

1621. in Frage zu stellen. Als die Bündner dieß bemerkten, stimmten sie noch einmal ab und nahmen nun die Artikel einhellig an, vermochten aber damit keineswegs mehr die Execution des Tractats zu erwirken.

Inzwischen machte die spanische Besazung zu Riva di Mezzola tägliche Streifzüge nach Sammolico und Malaguarda, wo sie das arme Volk auf jede Weise quälte. Von der bündnerischen Besazung zu Cläven zog deßhalb am 20. Mai eine Abtheilung auf Malaguarda zu und überfiel einen Haufen Spanier, von welchen vier Mann (es waren Italiener) getödet und die übrigen in die Flucht gejagt wurden. Am Montag, den 31. Mai, wurden zwei Puschlaver, Thomas Gaudenz, genannt Calaber und Johann Magdalena, an einen Ort gesandt, der den Namen al Stavel führt, um das feindliche Lager auszukundschaften. Sie hatten aber das Mißgeschick auf eine Abtheilung der Feinde zu stoßen und Magdalena wurde durch einen Flintenschuß getödet.

Auch in der Herrschaft Maienfeld, wo das Volk der zehn Gerichte noch unter den Waffen sich befand, hatten einige unruhige Auftritte statt. Jenes hielt den Joh. Rudolf Gugelberg v. Moos von Malans und später auch den Andreas Enderlin, Landvogt zu Maienfeld, gefangen. Ersterem warf man vor, daß, während Zürcher und Bündner im grauen Bunde sich befanden, er nach Feldkirch und Hohenems geritten sei und öffentlich gesagt hätte, wenn Jemand die Bünde überfallen wolle, so solle er jezt kommen, wo Niemand in der Herrschaft Maienfeld sich befinde. Die dießfalls produzirten Zeugen wußten nur vom Hörensagen zu berichten. Enderlin war angeklagt, er hätte einigen Jenins ern gedroht, er werde dafür sorgen, daß ihr Dorf in Brand gesteckt würde. Er wolle sechstausend österreichische Lanzknechte herbeirufen und mit ihrer Hülfe die Zürcher vertreiben, über welche er sich mannigfach beschwerte. Aber auch hier waren die Zeugenaussagen nicht in der Ordnung und Enderlin stellte seine Behauptung fortwährend in Abrede. Dessenungeachtet constituirte man ein Strafgericht,

---

les Cantons Catholiques, qui estoient alors alliez de Milan, pour empêcher qu' ils ne baillassent cette promesse, de sorte que l'execution de ce tracté de Madrid fut entièrement éludée par leur refus et les Espagnols commencerent à donner le change par divers autres projets d'accomodement qu' ils proposerent de tous costez pour la restitution de la Valteline." Daß Frankreich von diesen Machinationen ebenfalls nicht frei war, sagt de Vauciennes freilich nicht. Siehe die folgende Note.

was Montholon sehr übel aufnahm. Doch gelang es seiner, des Ge- 1621.
sandten Gueffier und der beiden Bünde Dazwischenkunft den beiden Gefangenen nach Zahlung der Unkosten die Freiheit wieder zu erwirken.

Zu Baden im Aargau trat inzwischen die Tagsazung zusammen. Der bündnerische Bundstag sandte Christoph Lehner, Bürgermeister von Cur, mit der vollständigern Ratification der Madrid'schen Artikel, an die ebenfalls daselbst befindlichen französischen Gesandten. Diese schlugen die Artikel der Tagsazung vor und leztere nahm sich eine Frist um dieselben heimzuberichten. Schon damals ergab es sich, daß die katholischen Orte, durch spanisches Geld und Zureden entfremdet, nicht mehr als Bürgen einstehen wollten. Später bekam man sogar Briefe von Montholon zu Gesicht, in welchen auch er dieselben mahnte, die Bürgschaft so lange aufzuschieben, bis in den Bünden und dem Veltlin für die Sicherheit der katholischen Religion gesorgt sei.[39]

Inzwischen wurde von Erzherzog Leopold als Ort der Zusammenkunft für die Commissarien Imst im Innthal, acht Stunden von Innsbruck entfernt, und als Tag, der 6. Juli bestimmt.

Die Commissarien des Erzherzogs waren Conrad, Freiherr v. Bemmelberg, Director des Raths; Joh. Ulr. Hemmerlin, Doctor beider Rechte und Präses der Rentkammer; Mathias Burglehner, Doctor beider Rechte und tirolischer Vicekanzler und Albert Libstenzki v. Colobrat, Assessor der Regierung zu Innsbruck. Die Bündner anderseits ordneten uns dreien, welche wir früher zu Innsbruck gewesen waren, noch den Rudolf v. Salis, Sohn Jacobs v. Salis von Malans, als viertes Mitglied, bei.

Schon bei der ersten Zusammenkunft, den 7. Juli, erschien, als wir unsere Aufträge mittheilten, der Hofkanzler Doctor Joh. Lintner, mit einem ganzen Bündel schriftlich verfaßter Beschwerdepunkte. Sie waren es demnach, welche als Kläger auftraten und wir, denen man ohne Kriegserklärung das Münsterthal besezt und den Transit abgeschnitten hatte, sahen uns zur Rolle des Beklagten verurtheilt. Ihre Beschwerden gingen theils gegen jeden Bund einzeln, theils gegen alle drei gemeinschaftlich.

---

[39] Es haben dann auch die katholischen Orte in ihrer diesfälligen rückgängigen Erklärung (recessus) de dato Luzern den 28. Juli, diese Ansicht Montholons im zweiten Artikel aufgenommen.

Zusaz des Verf.

1621. Gegen den grauen Bund waren es drei. Erstlich, daß die Pfandbesitzer des Schlosses Räzüns oder die durch Pfandrecht mit dem Besitz desselben Belehnten, auch in rein österreichischen Angelegenheiten vor bündnerische Gerichte gezogen, hingegen zu den Bunds- und Beitägen nicht zugelassen würden. Zweitens, daß man die Unterthanen der Herrschaft Räzüns mit Abgaben beschwere und Drittens, daß das Schloß Räzüns selbst vor wenigen Monden durch einen aufrührerischen, dem Frieden abholden Haufen überfallen und geplündert worden sei. Sie verlangten, daß die Fehlbaren der Herrschaft zu Räzüns überantwortet, die durch den Ueberfall ökonomisch Benachtheiligten dafür entschädigt und leztlich Garantien geleistet würden, daß Aehnliches dieser Art in Zukunft unterbleibe.

Dieses alles beantworteten wir am folgenden Tage dahin. Die Herren v. Räzüns, wie das Geschlecht der Brun und Andere, welche mit dem gleichen Pfandrechte die Herrschaft besaßen, seien seit mehr als hundert Jahren geborne Bündner gewesen und hätten als solche an den Aemtern und Ehren, sowie auch an den Lasten der Bünde theilgenommen und sich leztlich stets der Jurisdiction derselben unterworfen. Aus diesem Grunde sei auch der jezige Pfandrechtinhaber wie seine Vorgänger behandelt worden, auch stehe ihm in der Wahl des Landrichters sein Recht ohne die mindeste Beanstandung zu und obschon landesabwesend, sei er in diesem nämlichen Jahre zweimal durch einen Boten berufen worden, um entweder selbst oder durch einen Stellvertreter sein Wahlrecht zu üben. Erst als er nicht erschien, habe man selbst zu dieser Wahl schreiten müssen. Die Unterthanen der Herrschaft Räzüns hätten ferner durchaus keine andern Steuern zu bezahlen als die übrigen Bündner. Das Schloß sei nicht überfallen, sondern nur besezt worden und als bei Durchzug der Truppen keine Lebensmittel vorhanden gewesen, hätten in Abwesenheit der Herrschaft die Diener solche verabfolgt. Leztlich hätte man das Schloß wie früher, in Besiz seines rechtmäßigen Herrn zurückgelassen. Die Willkür, welche sich die Soldaten dort zu Schulden kommen ließen, haben wir im Uebrigen nicht entschuldigt, sondern in dieser Beziehung nur bemerkt, daß die Bünde allfällige Rechtsverlezungen gebührend strafen würden.

Den Gotteshausbund beschlugen sieben verschiedene Klagepunkte. Die Tiroler Gerichtsbarkeit, behaupteten sie, gehe von der Martinsbrücke bis Pontalt und begreife das ganze Unterengadin in sich. Dieses

habe die katholische Lehre gegen die evangelische vertauscht, die Priester 1621.
ausgetrieben und die kirchlichen Einkünfte sich zugeeignet. Von Lezteren verlangten sie die Rückerstattung. Sie klagten ferner, es hätten die Unterengadiner den österreichischen Criminal- und Statutrichter (sie meinten Rudolf Planta ohne ihn jedoch ausdrücklich zu nennen) verjagt, nach ihrer gewohnten Weise Strafgerichte aufgestellt, nach Gutdünken Geldstrafen ausgesprochen und deren Ertrag unter sich getheilt. Man verlange, daß auch in Civilsachen wieder ein österreichischer Richter aufgestellt werde. Trozdem daß aller Hochwald im Engadin Eigenthum der Grafen von Tirol sei, hätten die Schleinser österreichische Holzhauer weggetrieben. Der Berg Novella sei österreichisch, aber dessenungeachtet hätten die Engadiner auch dort, während des lezten Herbstes den österreichischen Holzschrötern Gewalt angethan. Was die Alp[40] auf dem Berge Zanders betreffe, so sei der Schiedsspruch von Joh. Zöbeli und Jac. Janall, auch wenn ein solcher wirklich stattgefunden habe, dennoch niemals von seiner Durchlaucht anerkannt und ratificirt worden. Die dem Castellan des Schlosses Taraſp zustehende Gerichtsbarkeit endlich hätten sie usurpirt und das Schloß selbst rings umgeben und so eingeschlossen, daß den Oesterreichern kein sicherer Zugang zu demselben mehr offen blieb.

Wir antworteten in Kürze, bezüglich der Rechte des durchlauchtigsten Erzherzogs über das Engadin sei uns gar nichts bekannt und seit vielen Jahren weiter nichts gebräuchlich gewesen, als daß die Gemeinden vier Männer vorschlugen, von welchen dann der Pfleger zu Nauders Namens des Erzherzogs, jedoch unter zu Ratheziehung des Hauptmanns auf Fürstenburg, als Stellvertreter des Bischofs von Cur, einen als Blutrichter wählte; diesem komme einestheils die Hälfte der Bußen zu, während anderntheils ihm ebenfalls die Hälfte der Unkosten der Tirolischen Kammer zur Last falle. Es gedenke übrigens Niemand den Rechten des Erzherzogs sich zu widersezen oder ihnen zu widersprechen. Die Freiheit der Religion sei vor mehr als neunzig Jahren[41] durch ein Decret gemeiner drei Bünde ausgesprochen worden; und dieser Wohlthat erfreuten sich die Unterengadiner als Bundesglieder ebenfalls. Der Statutrichter Rudolf Planta sei nicht von den

---

[40] Montanam stationem im Original. Das Wort statio kommt später, freilich mit dem Adjectivum alpestris, in dieser Bedeutung noch öfters vor.

[41] Auf dem Bundstage zu Ilanz 1526. Zusaz des Verf.

1621. Unterengadinern allein, sondern von dem gemeinschaftlichen Gericht der drei Bünde wegen Hochverrath zur Rechenschaft gezogen; das Strafgericht, welches die Unterengadiner aufstellten, sei wegen allgemeiner Landsachen und nicht wegen Vergehen, welche die Statutarconvention vom Jahre 1600 enthalte, abgehalten worden. Daß der österreichische Civilrichter zu Schuls nicht wieder gewählt worden, daran trügen wir keine Schuld und es sei billig, daß jeder sein Recht übe. Ueber die Berechtigung des Erzherzogs auf die Unterengadiner Waldungen hätten wir keine Kenntniß und seien im Uebrigen sicher, daß nach Abzug desjenigen Holzes, das die Einwohner zum Baue ihrer Häuser und dem täglichen Gebrauch verwenden, kein Ueberschuß sich zeige. Den Berg Novella bis zum Schergenbach hinunter, hätten die Schleinser stets als ihr Eigenthum besessen und dem Zoller zu Vinstermünz lediglich auf seine Bitte gestattet, eine dort gelegene Wiese einzuzäunen, weßhalb denn auch, als sein Nachfolger dieses freundschaftliche Zugeständniß als ein Recht betrachten wollte, die Umzäunung von den Engadinern niedergerissen und der Ort in seinen alten Zustand versetzt worden sei. Die Tirolischen Schröter seien von den Engadinern erst nach Besezung des Münsterthales und als das Kriegsvolk die Grenze überschritten hatte, verjagt worden. Bezüglich des Berges Zanders sei es billig, daß die zwischen den Partheien zu Stande gekommene Convention beobachtet werde. Das Schloß Tarasp endlich anbelangend, sei der Castellan daselbst niemals im Besiz irgend welcher Gerichtsbarkeit gestanden, sondern stets derjenigen zu Schuls unterworfen gewesen; auch sei der Zugang zum Schlosse von den Unterengadinern erst dann gesperrt worden, als das österreichische Kriegsvolk ihnen die Communication mit dem übrigen Unterengadin abschnitt. Würde selbe wieder hergestellt, so stehe dann auch der Paß in das Schloß wieder offen.

Gegen den Zehngerichtenbund wurden eilf Beschwerdepunkte aufgezählt. Oesterreich nahm über die acht Gerichte eine unbegrenzte Gewalt und Befugniß in Anspruch. Es hätten die Prättigauer (mit diesem Namen bezeichneten' sie stets die acht Gerichte) unter mehreren Andern den Georg Beli, Landvogt zu Castels, zum Tode verurtheilt; Georgen v. Altmannshausen, ebenfalls Vogt zu Castels, den schuldigen Gehorsam verweigert; Wiesen und Aecker des Schlosses ihm entfremdet, Zölle defraudirt; im Jahre 1616 alle Einkünfte des Vogtes, unter Anmaßung der Gewalt und des Rechts,

sequestrirt; den katholischen Glauben verlassen, beide Klöster, das zu 1621.
Curwalden und zu St. Jacob im Prättigau, geplündert und die Mönche verjagt; an Orten endlich, wo dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich das Patronatrecht zustehe, katholische Priester abgesezt und an ihre Stelle zwinglische Prädicanten gewählt, während doch Peter Finer und Bartholomäus Jegen im Jahre 1532 zu Innsbruck die Wiederherstellung der Klöster versprachen. Und wenn auch die acht Gerichte mit dem grauen Bunde und demjenigen des Gotteshauses ein besonderes Bündniß geschlossen hätten und selbiges von den Erzherzögen von Oesterreich bestätigt worden, so sei dieß doch stets mit dem Vorbehalt geschehen, daß es den Rechten des Hauses Oesterreich keinen Schaden bringe. Zudem ertheile dieses Bündniß keine Gerichtsbarkeit, sondern habe lediglich zur Vertheidigung gegen Vaterlandsfeinde zu dienen. Wenn auch gleichermaßen die Prättigauer im Frieden zu Basel 1499 und in der Erbeinigung mitaufgenommen worden, so habe doch der Erzherzog alldort seine Rechte sich in einem besondern Artikel bestens vorbehalten. Es hätten überdieß die drei Bünde in einem Rescript vom Jahre 1573 an den durchlauchtigsten Erzherzog Ferdinand die Erklärung abgegeben, daß durch dasjenige, was in den Schlössern Castels im Prättigau und Räzüns im obern Bunde und im Unterengadin geschehen, die Rechte des Erzherzogs durchaus nicht präjudizirt sein sollten und dabei den Wunsch ausgesprochen, bei der Erbeinigung und den althergebrachten Gewohnheiten zu verbleiben. Jagd und Vogelfang in den acht Gerichten gehörten ebenfalls dem Hause Oesterreich.

Wir antworteten sehr weitläufig auf alle diese Punkte, doch fasse ich es hier nur kurz zusammen. Nachdem wir als Einleitung die alte Freiheit Rätiens zur Sprache gebracht, legten wir durch klare Beweise und Urkunden dar, daß die Freiherrn von Vaz, welche zuallererst eine eingeschränkte und bedingte Herrschaft in diesen Gegenden übten, nur mit dem Titel von Schuzherren und Vögten von Seite der Rucantier und Corvantier (schon zu Zeiten Strabos als der tapferste Stamm der Rätier bekannt und nunmehr meist in den zehn Gerichten seßhaft), ihrer Gerichtsgenossen, beehrt wurden, und daß ihre Nachfolger die Grafen von Toggenburg, Werdenberg, Montfort und Matsch, mit den nämlichen beschränkten Herrschaftsrechten sich begnügten. Im Jahre 1477 habe Siegmund, Erzherzog von Oesterreich, von Graf Gaudenz v. Matsch dessen sämmtliche Rechte auf die

1621. Gerichte Davos, Klosters, Belfort, Curwalden und Schanfigg um den Preis von fl. 5000 erkauft. Im Jahre 1489 seien dann von den Töchtern des gedachten Gaudenz v. Matsch für fl. 2200 dem nämlichen auch deren Rechte auf die Gerichte Castels und Schiers abgetreten Erzherzog worden und erst nach empfangener Bestätigung aller ihrer althergebrachten, wohl verbrieften Privilegien und löblichen Gewohnheiten hätten die Gerichte zur Leistung desjenigen, was ihnen von Rechtswegen oblag, sich eidlich verpflichtet. So seien ihnen, der Reihe nach, von allen Nachfolgern im Hause Oesterreich, bis auf seine Durchlaucht, den Erzherzog Leopold herab, die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zu Theil geworden. Es seien die acht Gerichte, unbeschadet ihrer Privilegien, auch dermalen noch bereit, Seiner Durchlaucht gegenüber, ihren Pflichten nachzukommen, so daß in Wirklichkeit der Landvogt zu Castels gar keinen Grund zu irgend einer Beschwerde habe. Was den Landvogt Georg Beli betreffe, so sei derselbe wie billig so lange geehrt und respectirt worden, als er sich innerhalb der Grenzen seines Amtes gehalten habe und ruhig auf dem Schlosse zu Castels lebte. Als sich derselbe aber außerhalb seines Amtes in fremde Angelegenheiten mischte, sei er, nicht etwa von den Prättigäuern allein, sondern von sämmtlichen drei Bünden gemeinschaftlich, in Verhaft genommen und auf gerichtlichem Wege zum Tode verurtheilt worden. Auch dem Landvogt Georg v. Altmannshausen gegenüber habe man es an der schuldigen Ehrerbietung nicht fehlen lassen. Als jedoch Zollwächter der Grafschaft Tirol des öftern die Zollfreyung der Männer aus den acht Gerichten nicht anerkennen wollte, (wie zu Bregenz. Reute und Neuis [42] vorgekommen) sei der gedachte Landvogt v. Altmannshausen mehrfach angegangen worden, diese Verletzung der Privilegien zur Kenntniß seiner Durchlaucht zu bringen, mit dem Beifügen, wenn selbe nicht beachtet würden, müßten die Unsrigen, immerhin innert der gesezlichen Schranken, für ihre Schadloshaltung selbst besorgt sein. Grundstücke, welche zum Schloß Castels gehörten, seien von den Prättigauern niemals entfremdet worden, wohl aber hätte man, als auf Anordnung gemeiner drei Bünde über das Vermögen Georg Beli's die Seussion erging, einige von dessen eigenen, aber

[42] Neuisium im Original; vielleicht Schnifis im Vorarlberg? Die St. Galler Uebersezung liest Neus. Auf einer ziemlich genauen Spezialkarte Tirol's ist an der nördlichen Grenze kein Ort ähnlichen Namens zu entdecken.

keineswegs dem Erzherzoge gehörigen Grundstücke, den Gläubigern 1621.
gerichtlich zugetheilt. Einige davon seien von dem Landvogt v. Altmannshausen selbst erkauft worden. An Zöllen und Wäldern habe man dem Erzherzoge nichts entzogen. Ebenso wenig habe im Jahre 1616 eine eigentliche Sequestration seiner Einkünfte stattgefunden, sondern als vierzehn Prättigauer Pferde auf Befehl Burkart Leymann's, Pflegers auf dem Schlosse Ehrenberg, unter dem Vorgeben man habe den Zoll umgangen, zurückbehalten und verkauft wurden, seien bei Joh. Victor Travers, Landvogt zu Castels, über ihre Erstattung und Beobachtung der Privilegien öftere Vorstellungen gemacht und als solche nichts halfen, das Recht der Sequestration angerufen worden, übrigens lediglich zu dem Ende um Leymann zur Erstattung des Verkaufpreises zu zwingen. Die Sequestration selbst sei unterblieben, da Jener das Geld wirklich erstattete und es hätte auch der Landvogt zu Castels seine Einkünfte ohne die geringste Bemerkung bezogen.

Die Freiheit der Confession sei schon vor neunzig und mehr Jahren (wie wir es oben in Sachen der Unterengadiner ebenfalls bemerkt hatten) in allen drei Bünden erklärt worden. Von dieser Freiheit hätten die acht Gerichte in ihren Kirchen und Collaturen ebenfalls Gebrauch gemacht. Bezüglich des Klosters St. Jacob im Prättigau sei es bekannt, daß im Jahre 1529 Bartholomäus Bilger, Probst daselbst, zur neuen Lehre übertrat und sich ein Weib nahm. Bei dieser Gelegenheit hätten einem gemeinschaftlichen Rathschlusse zufolge, die Bewohner jenes Gerichts einen evangelischen Prediger sich gewählt und seien seit jener Zeit bei der gleichen Einrichtung verblieben. Im Jahre 1548 hätten Gregorius, Abt zu Roggenburg, der Mutterkirche des Klosters zu Curwalden und Florian, Abt zu Curwalden, der Mutterkirche desjenigen zu St. Jacob im Prättigau, unter Beihülfe Balthasars v. Ramschwag, Vogts zu Guttenberg und Peter Finer's, Vogts zu Castels, beide als Commissarien des römischen Königs Ferdinand, gewisse Verträge mit den Einwohnern des Gerichts Klosters abgeschlossen, welchen gemäß ihnen von den beiden Prälaten die Güter auf ewige Zeiten hin als Emphythensis gegen einen jährlichen Zins von hundert und eilf Bündner Pfunden überlassen wurden. Von dieser Summe waren siebzig Gulden für den Prädicanten zu Klosters, zehn für denjenigen zu Serneus, zehn zu jährlichen Almosen und drei für einen gewissen Reichli bestimmt. Der Rest von ungefähr dreißig Gulden sei von den Einwohnern durch die Aversalzahlung von fl. 535

1621. an Caspar Keck, Kastvogt des Klosters Curwalden, im Jahre 1612 ausgekauft worden und der Erlös, wie die Quittung es ausweise, in den Nuzen des Klosters verwendet.

Was wir über die Angelegenheit des Klosters Curwalden anführten, ist oben kurz angedeutet worden. Bezüglich dessen, was sie über Peter Finer und Bartholomäus Jegen angebracht hätten, sähen wir nicht ab, was diese Beiden als Privatleute versprechen konnten. Sicher aber und notorisch sei es, daß die Prättigauer und andere Gerichte seit jener Zeit in der Bekennung der evangelischen Confession stets standhaft verblieben. Die acht Gerichte hätten nicht allein mit dem grauen und dem Gottshausbunde, sondern auch mit dem Papst, mit dem römischen Kaiser Maximilian, mit den Königen von Frankreich, mit verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft, Wallis und einigen Fürsten Bündnisse geschlossen, frei und ungezwungen, indem ihnen das Recht über Religionssachen, über Krieg und Frieden mit den übrigen Bündnern Beschlüsse zu fassen, zugestanden sei. Auch enthalte weder die Friedensurkunde von Basel, noch die Erbeinigung irgend etwas, wodurch den Rechten und Privilegien der acht Gerichte Eintrag geschehen könne. Vorbehalten seien dem Kaiser die Rechte, welche ihm in den acht Gerichten über einzelne eigene Leute und Familien zukämen. Was im Jahre 1573 von den Boten der drei Bünde beschlossen wurde, bestätige man nicht nur dermalen nochmals, sondern wünsche es sogar. Es verlangten die acht Gerichte nichts anders als daß die Erbeinigung, die Privilegien und erworbenen Rechte fest und aufrecht erhalten würden. Jagd und Vogelfang anbelangend, hätte solche weder das durchlauchtige Haus Oesterreich noch dessen Vorgänger in der Landschaft Davos und denjenigen Gerichten, welche die gleichen Privilegien wie dieselben genößen, jemals angesprochen oder besessen. Auch im Prättigau besize das Haus Oesterreich kein unbeschränktes Jagdrecht, da die Jäger der Vögte zu Castels das Verbot der Hirschjagd durch die gewöhnliche Behörde, nämlich den Landammann (die Vögte selbst dürften keine Bekanntmachungen erlassen) und mittelst Ausrufes veröffentlichten. Es sei demnach einzig die Beobachtung und Uebung ihrer Privilegien und Immunitäten, was die acht Gerichte wünschten, wogegen sie anderseits sich anerböten, dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich, als Grafen von Tirol, alles dasjenige zu leisten, wozu sie von Rechtswegen verpflichtet seien.

Gegen die drei Bünde gemeinschaftlich brachten sie folgendes vor. 1621.
Zwischen der Grafschaft Tirol einer und dem Bischof von Cur und dem Gotteshause anderseits bestünden mannigfache Verträge und Verpflichtungen über gegenseitige Unterstüzung und Hülfe in Kriegszeiten, Werbung von Kriegsvolk, Durchpaß und Verkehrsfreiheit, Schlichtung von Streitigkeiten, so wie endlich, daß nichts Feindseliges gegen das Haus Oesterreich vorgenommen werden dürfte. Aber er sei allerseits bekannt, wie die Bünde diesen Verträgen nachgekommen. Den Bischof von Cur, den Abt von Disentis, und andere mit Oesterreich verbündete und in dessen Schirm und Schuz aufgenommene Katholiken, habe man gewaltsam ihrer Rechte, den Bischof seines Bisthums beraubt, und die Bündner hörten auch dermalen noch nicht auf, gegen sie Feindseligkeiten zu üben. Im Foro-Julianischen Kriege hätten die Bündner dem offenen Feinde (Venedig) des Hauses Oesterreich Kriegsvolk und den Paß bewilligt, hingegen im Jahre 1620, als Seine kaiserliche Majestät um den Transit von Kriegsbedürfnissen über bündnerisches Gebiet nach Italien bat, dieses abgeschlagen, — endlich sogar durch Gesandte dem Prätendenten der böhmischen Krone Hülfe angeboten und geleistet. Hieraus ergebe sich, daß die Bündner an die Erbeinigung sich nicht gehalten hätten und daß die österreichischen Unterthanen unter ihnen (die Unterengadiner und die acht Gerichte) durch gesezliche Mittel zum Gehorsam zurückgeführt werden müßten. Sie verlangten auch Bürgschaft dafür, daß dasjenige, was beschlossen worden, wirklich zur Ausführung komme.

Wir antworteten hierauf Weniges. Die Verträge zwischen der Grafschaft Tirol und dem Bisthum Cur seien uns vielleicht nicht alle bekannt, wohl aber, daß durch die zulezt abgeschlossene Erbeinigung alle früheren Conventionen aufgehoben worden seien. Diese Erbeinigung wünschten die Bündner genau zu beobachten und bäten, daß man ihnen gegenüber das Nämliche thue. Der Bischof von Cur sei während der lezten Unruhen aus dem Lande gezogen, er könne jezt, wo der Friede zurückgekehrt, ungefährdet wieder in den Bünden wohnen. An seinen Gütern hätte man ihn nicht geschädiget. Auch der Abt von Disentis habe in jenen Tagen das Land verlassen, doch sei seine Abwesenheit von keiner langen Dauer gewesen und nunmehr zurückgekehrt, wohne er ruhig in seiner Abtei. Die Bündner, welche in den Foro-Julianischen Krieg gezogen, hätten dieß gänzlich gegen den öffentlichen Befehl der Bünde gethan und um den Durchpaß geschlossen zu

1621. halten, seien überall und nicht ohne große für die Bünde daraus erwachsende Unkosten Wachen ausgestellt worden. Jacob Jundt von Basel hätte für sein ungesezliches Treiben, zu Cur mit dem Kopfe gebüßt.

Das Ansuchen Ihrer Kaiserlichen Majestät um die Durchfuhr von Munition sei gemäß den bestehenden Gesezen vom Bundstag an die Gemeinden ausgeschrieben worden, der Veltliner Aufruhr aber dazwischen gekommen, bevor noch die Abstimmung darüber stattgehabt. Die Gesandtschaft an den Kronprätendenten Böhmens anlangend, so sei es dieser gewesen, welcher zuerst ein Schreiben schickte, das von dem damals zu Davos versammelten Strafgerichte eröffnet und auch beantwortet wurde. Es habe aber Lezteres von den Häuptern und Gemeinden, welche die oberste Landesbehörde bildeten, hiezu durchaus keinen Auftrag gehabt. Es müsse aus allem diesen den österreichischen Commissarien klar genug geworden sein, daß die Absicht und Gesinnung der drei Bünde keine andere gewesen und noch sei, als die Erbeinigung mit Sorgfalt aufrecht zu erhalten. Dieser Absicht geschehe durch die einzelnen Gerichte, auf welche dem durchlauchtigsten Erzherzog besondere Rechte zuständen, kein Eintrag, da dieselben lediglich ihre bisherigen Freiheiten und Privilegien auch fürderhin zu genießen wünschten. Es liege demnach für das durchlauchtigste Haus Oesterreich nicht der geringste Grund zu einer Maßregel vor, wie die Besezung des Münsterthales oder die Sperrung des Transits sei. Die verlangte Sicherheit anlangend, daß keinerlei Beunruhigungen und Rechtsverlezungen mehr vorkämen, so seien ja die Bünde bis jezt der leidende und angriffene Theil gewesen. Man hoffe deßhalb znversichtlich, daß der durchlauchtigste Erzherzog und seine Commissarien Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit in Berücksichtigung ziehen, den Status quo wiederherstellen und die Erbeinigung aufrecht erhalten würden. Und wenn Einige in den Bünden der Beobachtung dieser Leztern sich widersezen sollten, so besäßen die Bündner noch Mittel genug, solche Widerspenstige zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen und den Frieden wieder herzustellen.

Die Conferenzen und Zusammenkünfte dauerten vier Tage hintereinander. Was die Oesterreicher an Documenten besaßen, brachten sie zum Vorschein. Sie fußten hauptsächlich darauf, daß ihnen zum Theil unbeschränkte Herrschaftsrechte auf das Unterengadin und die acht Gerichte zustünden und wollten es nicht einräumen, daß Staatsverbrechen

gegen die Bünde, in jenen Gegenden durch diese selbst bestraft werden 1621.
dürften. Als ich dem Freiherrn v. Bemmelberg bemerkte, wie ja in den Bundsbriefen selbst die Art und Weise des Verfahrens gegen Staatsverbrecher vorgeschrieben sei, antwortete der sonst feingebildete Mann zornig, wenn ich auf dieser Ansicht beharre, so würde nicht die Feder, sondern das Schwert die Verhandlungen zu einem Abschluß führen. Oefters verlangten wir, daß sie auch unsere Forderungen anhören möchten. Endlich geschah es. Das Nämliche, worum wir zu Innsbruck gebeten hatten, führten wir nun weitläufiger aus und fügten das Begehren hinzu, daß den zu Mals und Glurns wohnenden Gotteshausleuten ihre angestammte und vor dreizehn Jahren wider alle alten Verträge ihnen entzogene Civilgerichtsbarkeit wieder eingeräumt würde. Da ferner in den Jahren 1592 und 1593 zu Mals und Nauders zwischen den österreichischen und bündnerischen Commissarien einige Anstände mit Vorbehalt höherer Ratification beigelegt worden, diejenige von Seite Oesterreichs aber noch immer nicht erfolgt sei, so suchten wir auch um ihre dießfällige Ertheilung nach. Wir baten letzlich noch um Zahlung einiger Gelder, welche in Gemäßheit der Erbeinigung jährlich hätten berichtigt werden sollen und die nun seit einigen Jahren zurückbehalten worden waren. Wir konnten aber keine schriftliche Antwort erhalten. Sie behaupteten, ihre Forderungen wären älter als die Unsrigen und müßten daher auch vor denselben erledigt werden. Wir aber, als faktisch beraubt, verlangten Restitution.

Während wir noch zu Imst waren, kam Namens Bischof Johann's zu Cur, der Magister Joh. Catrain, Pfarrer zu Nauders, an und verwahrte sich gegen Alles und Jedes was zum Schaden des Bischofs, der zu dieser Zusammenkunft nicht geladen worden, beschlossen werden sollte. Die Commissarien behielten sich vor, es bei ihrer Heimkunft ihren Obern mitzutheilen. Ebenfalls während wir noch zu Imst uns befanden, traf es sich, daß Steiger'sches Kriegsvolk, ungeachtet des Waffenstillstandes und unter der Führung des Simon Janett, eines Engadiner Banditen, in die Alpen der Schleinser und Remüser einbrach und siebzehn Ochsen raubte, wovon zwei sofort geschlachtet, die Uebrigen aber auf Befehl Baldiron's, an welchen auf unsere Klage hin, die österreichischen Commissarien darüber schrieben, wieder erstattet wurden. Endlich kamen wir überein, daß innert drei Wochen oder einem Monat, die Verhandlungen, abermals zu Imst, da

1621. wieder aufgenommen würden, wo man sie dermalen abbrach; daß die bündnerischen Commissarien, wir, oder wenn Andere gesandt würden, diese, sich Mühe geben sollten, unumschränkte Vollmacht zum Abschlusse zu erhalten, und daß für einstweilen der Waffenstillstand fortzudauern hätte. Es war dieß am 16. Juli 1621.

Als wir auf dem Rückwege nach Feldkirch kamen, sandte Brion den Hauptmann Daniel Krenzinger zu uns, mit der Beschwerde, daß unser Volk am 16. Juli in der Nähe des St. Luzienſteiges eine österreichische Schildwache auf österreichischem Gebiete getödet hätte. Wir forschten auf dem Rückwege sorgfältig nach und es ergab sich, daß bei Gelegenheit, wo einige Oesterreicher um Kirschen zu lesen, ihre Grenze überschritten hatten, die Zürcher aus der Compagnie des Hauptmanns Caspar Schmid ihnen nachsezten und mehr aus Zufall, als mit Willen, einen von ihnen tödeten. Brion verlangte auch, daß ihm für die neulich am St. Luzienſteige getödeten Pferde der Werth erstattet würde. Zu Cur gaben wir endlich den Häuptern Rechenschaft und Bericht über Alles, worauf es sammt und sonders auf die Gemeinden gebracht wurde.

Inzwischen versammelten sich die sieben katholischen Orte der Eidgenossenschaft in Luzern zur Berathung ob sie die Bürgschaft des Madrider Vertrags übernehmen sollten. Die Spanier, Oesterreicher und Veltliner, so wie einige bündnerische Bandirte suchten mit aller erdenklichen Mühe den Vollzug des Tractats zu hindern. Es hatten die Bandirten es besonders übel vermerkt, daß in demselben nicht auch für sie, wie für die Veltliner, Amnestie erklärt worden war. Der apostolische Nuntius drang darauf, daß auch des Bischofs Interessen in den Bünden Berücksichtigung fänden. Schon damals konnte man bemerken, daß die französischen Gesandten aus Furcht vor einem, ihrem Lande drohenden Kriege, nicht mehr so eifrig auf den Vollzug des Vertrags drangen. Die Spanier sezten Alles in Bewegung und ließen es sich (wie das Gerücht sagte) auch eine bedeutende Summe kosten, um bei den einzelnen katholischen Eidgenossen es dahin zu bringen, daß die Orte die fragliche Verbürgung zurückwiesen. Zudem hatten die Veltliner den Attio Besta und den Doctor Joh. Bapt. Marinono zu Erzherzog Leopold nach Innsbruck gesandt, um dessen Rath und Hülfe sich zu erbitten und ihn namentlich auch darum zu ersuchen, den Vollzug des Vertrags zu hindern. Marinono dehnte seine Reise bis nach Wien zum Kaiser aus. Dem Vernehmen nach soll der Erz-

herzog Leopold das Interesse der Veltliner dem Papste, dem Kaiser und 1621.
noch andern katholischen Fürsten mehr dringend anempfohlen haben. Die Veltliner sandten auch den Mönch Alberto Pandolfo an den König von Frankreich, welcher damals eben in der Belagerung von Montauban begriffen war. Doch soll derselbe geantwortet haben, die Sache sei seinen Gesandten in der Eidgenossenschaft übergeben. Nach Luzern hatten die Veltliner den Giovanni Guicciardi, Doctor Joh. Jacob Paribelli und Abondio Torello abgeordnet. Von den bündnerischen Banditen befanden sich daselbst und wurden häufig in der Gesellschaft des Maximilian Mohr gesehen, Joh. Simeon Florin, Luzius v. Mont, Georg v. Schorsch, Joh. Anton Giöri und Joh. Corai von Laax. Die Bündner schickten Wolfgang v. Montalta, Christoph Lehner und Ulrich Buol nach Luzern, um die katholischen Orte zur Bürgschaftsleistung zu bewegen und gaben ihnen ihre einhellige Beistimmung zur Annahme des Madrider Vertrags mit. Namens des Bischofs von Cur erschien Caspar Sain, Domherr zu Cur.[43] Gueffier kam nach Schluß der Tagsazung ebenfalls hin. Es trug zuerst Montholon in einer nachdrücklichen Rede die Sache vor. Dann erhielten die Bündner Gesandten das Wort, zulezt auch die Rebellen im Veltlin, welche auf eine auffallende Art gegen die drei Bünde loszogen und die Bürgschaftsleistung auf alle Weise zu hintertreiben suchten. Die Eidgenossen klagten, sie hätten zu ihrem großen Schaden in die bündnerischen Angelegenheiten sich gemischt und zulezt nichts als Undank zum Lohne davon getragen. Da nun aber die Sache in den Händen der drei größten Monarchen, des Papstes und der Könige von Frankreich und Spanien sich befinde, gedächten sie diese Sorge ihnen zu lassen. Der apostolische Nuntius unterbrach sie mit der Mahnung, die Bürgschaft nicht gänzlich zu verweigern, sondern nur in etwas zu verschieben,

[43] Dieser richtete am 16. Juni ein Schreiben an den Bischof von Cur, in welchem er unter Anderm sich über den apostolischen Nuntius Scapi beklagte, dessen ganze Rede (wie er sich ausdrückte) in den Worten bestand: „procedatur in causa restitutionis", zu deutsch: „man gehe vorwärts in der Sache der Rückerstattung." d. h. man gebe das Veltlin den Bündnern zurück, etwas, das Sayn in Uebereinstimmung mit Maximilian Mohr aus allen Kräften zu verhindern suchte und deßhalb auf der nächsten Tagsazung zu Baden, vor den katholischen Eidgenossen eine giftige Rede hielt, in welcher er die Bündner als Feinde Gottes, aller Gesezе und der Natur selbst hinstellte und für unwürdig erklärte, daß die Eidgenossen sich für sie verbürgten.

1621. da Ersteres einen für ganz Europa schädlichen Krieg zwischen den beiden Königen zur Folge haben könne. Miron, Montholon und Gueffier (welche alle drei in der königlichen Instruction genannt waren) kamen wegen früherer Mißhelligkeiten niemals mit dem burgundischen Landvogt zu Dôle persönlich zusammen, doch ging bei ihm der apostolische Nuntius ab und zu. Von Lezterm und den Gesandten Gueffier und Montholon wurden einige Artikel, die sogenannten Luzerner Artikel, aufgesezt, und den katholischen Orten durch Montholon, obschon dazumal bettlägerig, persönlich mitgetheilt. Er versicherte, wenn die Bündner dieselben annähmen, so würde ihnen das Veltlin wieder erstattet. Gueffier machte sie auch zu Cur bekannt, namentlich aber theilte er sie dem Bundstage mit, wollte aber den Verfasser, der er zum größten Theile selbst war, nicht nennen. Ihr Inhalt war folgender: Die Uebung der katholischen Confession ist in den gesammten drei Bünden, so wie in der Stadt Cur frei. Kirchen, Klöster und katholische Collegien können überall, in allen drei Bünden, erbaut und durch ihre Ordenspersonen frei und ungehindert bewohnt werden. Dem Bischof und dem Capitel zu Cur sind alle politischen und kirchlichen Rechte wieder eingeräumt und es wird Beiden gestattet, die Visitationen in der ganzen Diöcese, so wie alle andern Amtshandlungen vorzunehmen. Ehesachen werden vor dem kirchlichen Gerichtsstand ausgetragen. Den Priestern ist es erlaubt, sich in ihrem Amte des Gregorianischen Stils zu bedienen. Alle kirchlichen Einkünfte und Zehnten werden für die katholischen Priester verwendet. Das Kloster Curwalden ist wieder herzustellen. Den bündnerischen katholischen Banditen ist freie Rückkehr in die Bünde gestattet und sind ihnen ihre entzogenen Güter wieder zurückzugeben. Im Veltlin und der Grafschaft Worms darf keine andere Confession als die römisch-katholisch-apostolische geduldet, das Dominicanerkloster Morbegno jedem andern Orden eingeräumt werden. Dem Bischof von Como wird die unbeschränkte geistliche Gerichtsbarkeit mit dem Recht der Visitation und allem Uebrigen zugestanden. Die Veltliner, welche von den Strafgerichten gebüßt wurden und ihre Geldstrafen zum Theile noch schulden, dürfen darum nicht weiter belangt werden.

Gueffier bemühte sich inzwischen bei den einflußreicheren Bündnern, ebenso bei einigen evangelischen Predigern und endlich auch bei den Veltliner Banditen evangelischer Confession, die Annahme dieser Artikel durchzusezen; stellte den protestantischen Veltlinern eine Summe

Geldes als Entschädigung für die erlittenen Verluste in Aussicht, so 1621.
wie er weiter versprach, es erwirken zu wollen, daß den Evangelischen im Veltlin eine Kirche ihrer Confession (er deutete auf Tirano hin) zugestanden würde, so wie die freie Religionsübung auf dem Rathhause zu Sondrio.

Der bündnerische Bundstag beantwortete Gueffier's Artikelvorschläge einfach dahin, die Bündner hätten den Madrider Vertrag angenommen und dürften nicht mehr zurück. Als aber Gueffier öfters eine schriftliche Antwort verlangte, wurden einige Glieder zur Abfassung derselben bezeichnet, und es war ihre Erwiederung folgende: In den Bünden sei die Uebung beider Confessionen, der katholischen wie der evangelischen gestattet und es werde Niemand und an keinem Orte der Bünde in der Freiheit seines Gewissens beschränkt. Es besäßen die Katholiken bei uns Kirchen, Klöster und Collegien und würden auch in der Gründung und Erbauung neuer, zu ihrem Gebrauch bestimmter, Gottes- und Ordenshäuser keineswegs gehindert, wenn nur die durch die öffentlichen Gesetze ausgeschlossenen Brüderschaften dadurch nicht wieder eingeführt würden. Ebenso wenig geschähe dem Bischof von Cur in seinen politischen Rechten, wo er auch nur deren besitze, irgend ein Eintrag. Da derselbe aber selbst Mitglied der Bünde und in den Bundsbriefen genannt und aufgeführt sei, so erheische es Recht und Billigkeit, daß er, bei Entscheidung allfälliger Anstände zwischen ihm und einzelnen Gerichten oder Privatpersonen sich an denjenigen Rechtsweg halte, welchen die Bundsbriefe festsezen und dem früher auch seine Vorgänger selbst Folge leisteten. In kirchlichen Angelegenheiten werde er bei seinen Visitationen und Amtshandlungen an katholischen Orten in keiner Weise beschränkt. Ehesachen würden in Gemäßheit und zufolge der im Jahre 1527 gemeinschaftlich festgestellten Artikel abgeurtheilt. Der Gregorianische Stil sei weder von allen Katholiken noch überall (z. B. im Wallis) angenommen. Laut längst festgesezter Bestimmungen ließen die Evangelischen die kirchlichen Einkünfte ihren Predigern zukommen, und den Katholiken sei es nicht verwehrt, das Nämliche zu thun. Ueber die Zehnten bestünden seit dem Jahre 1537 Verordnungen, die fortwährend beobachtet worden seien. Das Kloster Curwalden anlangend, hätte man bereits zu Innsbruck Auskunft ertheilt. Die bündnerischen Flüchtlinge katholischer Confession seien nicht der Religion halber bandirt worden und eben so wenig sei dieselbe ein Hinderniß ihrer Rückkehr in die Heimath. Ihre Güter

1621. wären an die Gemeinden gefallen und der Erlös zur Zahlung der öffentlichen Unkosten verwendet worden. Daß im Veltlin und der Grafschaft Worms nur die katholische Lehre geduldet werden solle, dürfe und könne man auf keine Weise zugeben. Sie bäten also und hofften es zu Gott, daß man ihnen die Freiheit jeder Confession zugestehe, im Uebrigen wollten sie an den Madrider Artikeln festhalten. Sowohl die Dominicarmönche im Kloster zu Morbegno, als Andere, sofern die Gesetze sie nicht ausschlößen, (sie meinten die Jesuiten) könnten ruhig und unbelästigt im Veltlin wohnen. So lange die kirchliche Gerichtsbarkeit des Bischofs zu Como, auf Bündner Gebiet geübt wurde, habe sich dieselbe stets innert gewisser gesetzlicher Schranken bewegt, wie aus den gedruckten Veltliner Statuten und andern Verordnungen ersichtlich, — und in diesen ihm wirklich zustehenden Rechten sei der Bischof weder jemals verkürzt worden, noch gedenke man ihm dieselben für die Zukunft streitig zu machen. Die noch nicht bezahlten Bußen der Veltliner endlich betreffend, werde man den Rath des Herren Gesandten Gueffier befolgen und ihm zu liebe dasjenige thun, was er für gut finde; ihm empfehle man auch dringend das Wohl der drei Bünde an.

Man verfaßte hierauf auch eine Vertheidigungsschrift gegen die Verläumdungen der Veltliner Aufrührer und gab in derselben eine genaue Beschreibung des Zustandes der Bünde seit 1602, der Machinationen und Ränke der spanischen Veltliner, einiger der nämlichen Parthei ergebenen Bündner, so wie gewisser Katholiken der fünf Orte. Vom König von Frankreich, an welche diese Apologie gerichtet war, verlangte man bescheiden, daß der Vertrag zu Madrid, nach seinem Wortlaut wörtlich zur Ausführung komme und daß Seine Majestät gegen Alle, welche sich widersetzen sollten, seinen bündnerischen Bundsgenossen mit kräftigem und schnellem Arme zu Hülfe eilen möchte. Man verwahrte sich feierlich vor Gott, den Engeln und Menschen, daß, wenn wir von Allen verlassen, zu einem anderen Rathschluß kämen, dieß einzig und allein die Schuld der mit dem Lande verbündeten Fürsten und Monarchen sei. Dieses Memorial wurde am 18. August verschrieben und dem Gesandten Montholon (mit Gueffier verkehrten die Bündner nicht so vertraulich) mit der Bitte übersandt, dasselbe an den König zu schicken. Montholon versprach es. Die Veranlassung zu obiger Vertheidigungsschrift gab übrigens hauptsächlich ein gedrucktes Flugblatt, welches von Albert Pechorello, des früheren apostolischen

Nuntius Saregos Schreiber, unter dem Titel „das weinende Veltlin" 1621.
herausgegeben worden war. In dieser Schrift strömte der Verfasser von Lügen und Verläumdungen über und bat leztlich unter Anderm die Fürsten, das Veltlin lieber in die Gewalt der Türken als der Bündner zu liefern.

Am 20. August kam Julius Cäsar Cicer, der früher erwähnte Mailänder Kaufmann, nachdem er unter dem Vorwande eines gewissen Rechtsgeschäftes freien Paß erhalten hatte, im Auftrag des Herzogs von Feria nach Cur und erhielt einen Vortritt vor dem Bundstage. Hier sagte er, es hätte der Herzog von Feria bei seiner Abreise ihm aufgetragen, wenn die Bündner Boten nach Mailand senden wollten, so könnte man sich, immerhin aber unter Ausschluß der evangelischen Religion aus dem Veltlin, gar leicht über dessen Zurückerstattung einigen. Gleichzeitig fragte er, warum die Bündner dem Gesandten Gueffier, welcher seine Versprechungen weder halten wolle, noch könne, so großen Glauben schenkten. Es sei hinreichend bekannt, daß der König von Frankreich im eigenen Hause mit denen von Montauban, la Rochelle und Andern vollauf beschäftigt sei und daß, wenn es zum Kriege komme, die Bünde von einer gänzlichen Ueberschwemmung durch den Feind, dem sie keinerlei Festungen entgegenzusezen hätten, bedroht sein würden. Durch diese Worte fand sich der französische Gesandte höchlich beleidigt und verlangte vom Bundstage, daß Cicer seine Worte schriftlich gebe. Er that es auch sofort, was den Andern mehr und mehr erboste; da Cicer aber mit einem öffentlichen Geleitsbrief versehen war, durfte ihm Niemand ein Haar krümmen. Leztlich bemerkte Cicer noch, der Herzog von Feria beklage sich, daß einige Soldaten der Clävner Besazung einen Streifzug in die Berge des Comersees gemacht hätten. Diese Sache verhielt sich nun folgendermaßen. Zur Besazung von Cläven waren bestimmt Hauptmann Christian Joder de Casutt, Nicolaus Schenni, Bapt. v. Salis, Jacob Ruinella, Paul Buol, Sohn Salomons und Ulysses v. Salis. Es sollte dieselbe aus sechshundert Mann bestehen, doch war die Zahl bereits auf zweihundert zusammengeschmolzen. Die spanische Besazung zu Riva ihrerseits quälte inzwischen tagtäglich die Bauern der Grafschaft Cläven. Ohne Wissen der bündnerischen Hauptleute, welche abwesend waren, brachen in Folge dessen einige muthwillige Soldaten, deren Führer ein Locarner mit dem Beinamen Krummmaul und Ulrich Maag von Neukirch im Schaffhauser Gebiet waren, im Monat August über den

1621. Berg Pajedo in die benachbarten Alpen des Comersees ein und führten von dort hundertfünfzig Schafe mit sich fort. Letztere wurden jedoch durch Joh. Maria dell' Acqua von Gordona mit Geld ausgelöst und größtentheils wieder erstattet. Es fand auch eine Einäscherung der spanischen Barraken zu Archetto auf Bündner Gebiet statt. Darauf hin entwarf Hauptmann Jacob Vasalli, der aus dem Regiment des Grafen Serbelloni nach Riva di Mezzola gekommen war, nach Verabredung mit den in den benachbarten Dörfern des Comersees liegenden Neapolitanern, den Plan, Cläven zu überfallen und wenn es nicht gehalten werden könnte, die Stadt wenigstens auszuplündern. Montags den 24. August rückte er auf der linken Seite der Maira bis Malaguarda (die Andern sollten auf der rechten gegen Gordona marschiren), schlug dann den geraden Weg auf Cläven ein und war bereits bis jenseits Prada zu Ponte Carroro gekommen, als die Besazung, wenn auch an der Zahl gering und noch dazu von ihren Hauptleuten verlassen, Allarm schlug, sich sammelte und ihn mit den Seinigen zur Flucht zwang. Vassalli selbst wurde an einer Stelle, welche den Namen Pizio führt, durch eine Kugel getödet, sein Leichnam nach Cläven gebracht und dort begraben. Es fiel auch einer seiner Soldaten bei Porretina in der Nähe von Bellaspada; verwundet wurden achtzehn, von welchen später acht ihren Wunden erlagen. Einen nahm man gefangen, ließ ihn jedoch wieder laufen. Die Feinde hatten auch den Ort Somagia bei Riva eingeäschert. In Vasalli's Stiefeln wurde ein Brief Joh. Maria Paravicini's von Ardenno im Veltlin aufgefunden, des Inhalts, die Schwerter der Bündner seien stumpf geworden und sie selbst hätten von den evangelischen Eidgenossen keine weitere Hülfe zu erwarten. Die Neapolitaner, welche mit ihren Schiffen wegen zu niedrigem Fahrwasser an der Mündung der Adda im Comersee eine Weile festlagen und deßhalb am rechtzeitigen Abfahren gehindert wurden, waren bis zum Dorfe Gordona gelangt. Als sie hier jedoch dem auf der Flucht begriffenen Trupp Vasalli's begegneten, kehrten sie ebenfalls und zwar größtentheils durch Val Bodengo auf Mailänder Gebiet zurück, wobei sie vierundzwanzig Stück geraubtes Vieh mit sich fortführten. Vier Mann sollen von den Bauern zu Pajedo über die Felsen hinabgestürzt worden sein. Die Neapolitaner sagten später, es sei einverstanden gewesen, den Katholiken zu Cläven ein rothes Bändchen zu geben, als Unterscheidungszeichen von den Uebrigen, welche man dem Tode geweiht hatte.

Sechs Tage vorher waren einige Engadiner und mehrere Veltliner 1621.
Banditte[44] über den Monte dell' Oro in das Malenggerthal eingedrungen, wo sie die Wachen der Aufrührer, nachdem sie drei Mann getödet und Einige verwundet hatten, in die Flucht schlugen und sechzig Stück Vieh erbeuteten. Darauf kamen Anton Maria Paravicin, Jac. Torello und Andere mit ihren Compagnien in das Malenggerthal und gaben sich den Anschein in's Engadin brechen zu wollen. Aber am Fuße des Passes angelangt, ergriffen sie den Vorwand, durch ihre Führer auf einen unrichtigen Weg geleitet worden zu sein und es machten die Truppen wie die Führer rechtsumkehrt. Der Einfall Vasalli's fiel in die Zeit, wo Cicer sich zu Cur befand, weßhalb in der Antwort an den Herzog von Feria, über denselben ebenfalls geklagt und gleichzeitig auch die Rückgabe des Veltlins sollicitirt wurde.

Am 16. August zog Baldiron mit einer Anzahl Truppen und vielen Saumpferden über einen Bergpaß auf unbeachteten und von den Engadinern, welche dazumal meist mit der Heu und Gerstenerndte beschäftigt waren, unbewachten Pfaden in's Engadin und brachte Kriegsbedürfnisse, als Pulver, Zündstricke und dergleichen in das Schloß Tarasp. Auf dem Bundstage war beschlossen worden, daß jeder Bund viertausend Mann, vollständig gerüstet auf jeden Tag und jede Stunde bereit halten sollte. Gueffier hatte diese Anordnung gemißbilligt. Auch Julius Cäsar Cicer bemerkte in einem Briefe von Mailand aus, er hätte das Schreiben der Bündner dem Herzog von Feria übergeben und ihm von ihrem guten Willen Kenntniß gegeben. Da dieses Schreiben aber in deutscher Sprache abgefaßt gewesen, hätte der Herzog darauf noch nicht antworten können, inzwischen aber gesagt, es schiene ihm hier eine List zu Grunde zu liegen, da dem allgemeinen Gerücht zufolge, die Bündner im Sinne hätten in's Veltlin zu fallen. Es fügte Cicer hinzu, der Herzog werde das Veltlin in eigener Person vertheidigen. Würden aber die Bündner ruhig bleiben und gegen dasselbe, so wie die Grafschaft Worms nichts Feindliches vornehmen, so werde der Herzog auch anderseits nicht dulden, daß sein Kriegsvolk ihr dermaliges Gebiet schädige. Der Einfall Vasalli's habe gegen seinen Willen stattgefunden und der Urheber verdientermaßen dafür gebüßt. Ein Nachsaz besagte endlich, der apostolische Nuntius Scapi halte sich unter dem Vorwande zu Mailand auf, um einen über

[44] Also Evangelische.

1621. den Addafluß zwischen Venedig und dem Herzogthum Mailand waltenden Anstand zu vermitteln, es fänden aber auch geheime Unterhandlungen über Rückgabe des Veltlins mit dem Herzog von Feria statt. Und wie man es auch später in Erfahrung brachte, drang in der That der Nuntius im Auftrage des Papstes Gregor XV. nachdrücklich auf die Rückerstattung und soll (dieß sagte wenigstens später der Herzog von Feria) sogar den Vorschlag gemacht haben, der neuen Lehre eine Kirche im Veltlin einzuräumen. Lezteres stellte der Nuntius selbst hernach freilich in Abrede und versicherte der Papst und der Cardinal Lodovisio hätten niemals einen andern als den katholischen Cultus im Veltlin gestatten wollen. Dem Papst soll bei der Besteigung seines Stuhls von einem Politiker ein Memorial eingehändigt worden sein, das den Titel führte: „Gespräch über die Grundursachen der bündnerischen Wirren, wie solche seit neunzehn Jahren bis zu der Besezung des Veltlins durch die Spanier, zu Tage traten." Der Verfasser schreibt die Hauptschuld derselben dem Bündniß mit Venedig zu. Aber es erhellt klar, daß derselbe über die bündnerischen Zustände, weder in Bezug auf ihre rechtliche noch factische Seite, hinlängliche Kenntniß hatte.[45] Als dann später des Papstes Eifer in der Zurückerstattung des Veltlins allmählig erkaltete, bemerkte Lazaro Benevento von Bo-

---

[45] Und doch ist auch Juvalt, (dem unser Chronist die Kenntniß der bündnerischen Zustände schwerlich absprechen wird) derselben Ansicht, wenigstens deducirt er alle Uebel aus der Zurückweisung des spanischen Bündnisses. Siehe Denkw. S. 44. „Was wir als verderblich für die Religion achteten, (nämlich das Bündniß mit Spanien) hätte zu ihrer Erhaltung und Beförderung gedient. Wir glaubten sie zu unterstüzen, thaten aber das Gegentheil; ohne daran zu denken, würden dagegen die Spanier sie aufrecht erhalten haben, wie wir es später beim Veltlinermorde sahen. Hätten wir das Bündniß mit den Spaniern geschlossen, so wäre den Unterthanen der Weg zu ihrer Gunst verschlossen geblieben und ohne ihre Unterstüzung hätten sie den Aufstand nicht erheben können, die Religion blieb bei den Unterthanen unangefochten und die Niedermezelung so vieler Unschuldigen wäre nicht erfolgt. Aber nicht allein die Religion bei den Unterthanen, sondern alle drei Bünde würden in jenem Vertrage ihren Schuz gefunden haben. Franzosen, Spanier, Oesterreicher und Andere würden dieselben nicht also mit Füßen getreten, mit Raub, Mord und Brand und dem übrigen Gefolge von Kriegselend heimgesucht haben. Alle diese Uebel rührten vom Veltliner Aufruhr her, welchem durch Eingehen des Bündnisses vom Grund aus vorgebeugt worden wäre."

logna in einer Ermahnung an die Deutschen zur Rückkehr in den 1621.
Schooß der katholischen Kirche, der Papst hätte, um seinem Brudersſohn die einzige Tochter und Erbin der hinterlassenen Reichthümer des verstorbenen Herzogs von Venusino, eines Neapolitaners, zu verschaffen, zu Gunsten seines spanischen Clienten, die Veltliner Frage fallen lassen und die Absichten der Spanier befördert.[46]

---

[46] Andere Schriftsteller behaupteten nach des Papstes Tode unverhohlen, es hätte derselbe unter dem Vorwande, die katholische Religion könne unter bündnerischer Herrschaft nicht bestehen, zu Gunsten seiner eigenen Verwandten nach dem Veltlin getrachtet und wie er früher den Veltlinern abhold gewesen, so hätte er sich nun ihren Gesandten gegenüber freundlich erwiesen. Auch sollen seine Hauptleute ihnen die Milde der päpstlichen Herrschaft hoch gepriesen haben. Die Spanier, welche dadurch den Papst als ihren Verbündeten gegen Andere und in ihm, als dem künftigen Herrn des Veltlins einen sich ergebenen Clienten zu gewinnen hofften, nahmen dieß mit großem Beifall auf und waren einverstanden, wenn das Veltlin als vierter Bund nicht aufgenommen würde, es dem Bruder oder Neffen des Papstes als Fürstenthum abzutreten. Der Plan scheiterte aber daran, daß der Papst schon nach drei Monaten starb und daß vorzüglich Venedig heftige Einsprache erhob.

Zusaz des Verf.

Fünftes Buch.

Vorbereitungen zum Wormser Zuge. Unglücklicher Ausgang desselben. Zweite Zusammenkunft der Commissarien in Imst. Brion überfällt Klosters, wird jedoch zurückgeschlagen. Die Oesterreicher forciren unter Baldiron den Uebergang über den Inn bei Schuls und verwüsten das Untereugadin. Der Herzog von Feria nimmt Cläven. Das Prättigau unterwirft sich. Einzug der Oesterreicher in Cur. Gesandtschaft nach Mailand. Mailänder Vertrag vom 25. Jan. 1622. Soldatenherrschaft im Prättigau.

Vom September 1621 bis zum März 1622.

1621. Die Bündner wußten nicht woran sie waren. Die Münsterthaler und die evangelischen Banditen aus dem Veltlin dachten nur an die Rückkehr in's Vaterland. Viele hegten die Ueberzeugung, sofort von Venedig unterstüzt zu werden, wenn sie nur den Fuß auf Wormser Gebiet zu sezen vermöchten. Andere meinten, der Herzog von Feria würde dadurch zu ehrenvolleren Vorschlägen veranlaßt und die Bündner an Achtung gewinnen. Montholon und Miron, welche täglich durch Gueffier von Allem unterrichtet wurden, ersuchten die evangelischen Orte um eine Zusammenkunft zu Bremgarten, verhandelten mit ihnen über den Madrider Vertrag und die Luzerner Artikel, von welchen sie eine Milderung in Aussicht stellten und ersuchten Jene schließlich darum, die Bündner von jedem Versuche gegen das Veltlin abzumahnen. Hierauf wandten sie sich an die Bündner selbst und schrieben ihnen, sie möchten sich mit Gueffier berathen. Auch die evangelischen Eidgenossen mahnten die Bündner zur Geduld und Ruhe, — da die französischen Gesandten die beste Hoffnung über die Vollziehung des Madrider Vertrags gäben. Im gleichen Sinne wandte sich Joh. Bapt. Lionello, der venetianische Secretär in Zürich, an seine Freunde in den Bünden und ersuchte sie nach Vermögen jeden Waffenversuch hindern zu wollen, der den Untergang aller kirchlichen und politischen

Freiheit des Landes nach sich ziehen könne. Georg v. Schorsch schrieb 1621.
unter Anderm von Mailand aus an Hartmann Planta, er fürchte, daß die Bünde (die sich übrigens gegen ihn nur undankbar erwiesen hätten) einer großen Gefahr entgegengingen. Zugleich suchte er um eine Unterredung nach. Planta zeigte dieses Schreiben den Häuptern und andern angesehenen Männern. Es wurde darauf eine Zusammenkunft zu Walenstad in der Eidgenossenschaft gehalten, an welcher außer Schorsch und Planta auch Giöri Theil nahm. Schorsch versicherte, der Herzog von Feria sei willens das Veltlin und Worms den Bündnern zurückzugeben, verlange aber freien Durchpaß. Der öffentliche Cultus der evangelischen Confession könne auf keine Weise gestattet werden, doch bleibe der Aufenthalt den Protestanten daselbst unverwehrt. Bezüglich der festen Pläze wolle er dem Willen der Bündner nicht entgegentreten.

Alles dieses berichtete Hartmann Planta getreulich wieder. Nichtsdestoweniger wurde auf dem Bundstage über die Aufstellung von Truppen berathschlagt und wenn auch nach heftiger Widerrede, dennoch beschlossen, daß auf den 21. September in möglichster Stille, sämmtliche Fähnlein im obern Engadin zusammentreffen sollten. Einige hatten sich von Andern, unter welchen Constantin Planta aufgeführt wurde, vorgeben lassen, mit vierhundert Mann könne die Veste zu Worms überrumpelt werden. Als übrigens am festgesezten Tage dennoch Niemand erschien, gingen die Münsterthaler mit einigen Engadinern nach Davos. Hierauf wurde, hauptsächlich um die Oberbündner aufzurütteln, Tusis im Tumleschg als Ort der Zusammenkunft bestimmt. Hier fanden sich hundertfünfzig Mann ein, darunter auch Prättigauer sowie einige Veltliner Bandirte, — und begannen nun allenthalben zu den Waffen zu mahnen. Es ging die Rede, Hauptmann Joh. Fausch hätte bei den Eidgenossen etwas Geld aufgetrieben und unter diese Mannschaft vertheilt.

Bereits zweimal hatte man die Abordnung der Boten nach Imst verschoben, weil die Mehren von den Gemeinden noch nicht eingekommen waren. Der Erzherzog, welcher diesen Verzug übel aufnahm, hatte schon in seinen frühern Briefen gesagt: „er merke schon, daß seine Prättigauer Unterthanen von Neuem auf Unruhen bedacht seien und die Waffen zu erheben gedächten." Ein späteres Schreiben sandte er durch Christoph Sauer nach Cur. Als dieser Bote die Vorbereitungen zum Zuge bemerkte, sagte er: „wenn dieß auch nur gegen das

1621. Veltlin gerichtet ist, so berührt es darum meinen Herrn nicht weniger und gibt zum Frieden keine Hoffnung mehr."

Da ich schon damals einsah, wie verderblich dieser Krieg für uns ausfallen müßte, weigerte[1] ich mich anfangs nach Imst zu gehen. Doch hatten sie Zwangsmittel in Bußen und Geldstrafen; auch gaben sie uns ein Schreiben mit, in welchem sie versprachen[2], gegen das durchlauchtigste Haus Oesterreich in Deutschland nichts Feindliches zu unternehmen, wofern es nur selbst nichts dergleichen versuche.

Inzwischen langte von Cläven die Kunde an, daß Sonnabends den 18. September Martin v. Camenisch der Aeltere, als er bei einem Streite zwischen seinem Sohne Martin und einigen Besazungssoldaten die Thüre seines Schlafzimmers schließen wollte, durch einen Schuß tödtlich verwundet und Tags darauf verschieden sei. Auch Angelica Oldrada, welche den Streit zu schlichten versuchte, erhielt durch Zufall einen Flintenschuß von dem jüngern Martin Camenisch, an dessen Folgen sie einige Wochen darauf starb. Die beiden Urheber des Streites, Ulrich Maag von Schaffhausen und Krummmaul von Locarno, wurden zu Bergün gefänglich eingezogen und da man sie auch vieler Diebstähle überwies, durch den Strang gerichtet.

Der Gesandte Gueffier, welcher von den sich sammelnden Truppen wieder Gefahr für seine Person befürchtete, verließ die Bünde. Er nahm eine Zusammenkunft mit dem päpstlichen Nuntius, der von Mailand zu kommen hatte, zum Vorwand, wo sie sich, wie er sagte, über den Vollzug des Madrider Vertrags besprechen wollten. Seine Abreise kam sehr schnell, doch berief er vorher noch den Burgermeister und den Stadtschreiber von Cur zu sich und ersuchte sie den am folgenden Tage in Cur anlangenden Rathsboten der Gemeinden dringend anzuempfehlen, ja nichts mit den Waffen zu versuchen; so etwas würde den Madrider Vertrag entkräften und käme den Spaniern sehr gelegen. Er verwahrte sich gegen jede Mitschuld, wenn die Bündner seinen Rath unbeachtet ließen, und Unannehmlichkeiten die Folge davon sein sollten. Am folgenden Tage richtete er ein Schreiben des nämlichen Inhalts von Ragaz aus nach Cur an den Bundstag. Auch Montholon schrieb in jenen Tagen zum zweiten Male an die Bündner und mahnte sie

---

[1] Auch Juvalt, der dieser Gesandtschaft ebenfalls beiwohnte. Denkwürdigkeiten 69.

[2] Dieses Versprechen verlangte hauptsächlich Juvalt. Denkw. a. a. O.

ruhig, aber wachsam zu sein, da sie in großer Gefahr schwebten. Die 1621.
Rathschläge des Gesandten Gueffier möchten sie ja nicht gering achten. Endlich wiederholte das Nämliche auch der venetianische Gesandte in Zürich.

Der fünfte October, welchen der Erzherzog Leopold als peremtorischen Termin für unser Eintreffen zu Imst bestimmt hatte, stand vor der Thüre und wir rüsteten uns zur Abreise. Die zu Tusis versammelte Mannschaft sandte einige Boten in den obern Bund, ob dem Wald, um wie sie sagte, die Gerichte zur Wiedereroberung des Veltlins aufzumahnen; sie selbst in zwei Haufen getheilt, deren einen Georg Jenatsch, den anderen Blasius Alexander führte, folgten gleich darauf nach. Sonnabends den 22. September langten die Ersten 22. Sp.
beim Dorfe Räzüns an und da sie an Lebensmitteln Mangel litten, schlachteten sie drei, dem Bartholomäus Planta, Herrn von Räzüns, zugehörende Stücke Vieh, die ihnen von den Bauern als dessen Eigenthum bezeichnet wurden. Dieß gab abermals zu Klagen in Innsbruck Anlaß. Sonntags den 3. October zu Flims angelangt, trafen sie auf 3. Oct.
den unglücklichen Joseph v. Capaul,[3] der zu Tusis und Davos von den Strafgerichten genugsam mißhandelt, eben erst aus der Verbannung in die Heimath zurückgekehrt war. Die Soldaten drohten ihm den Tod und begannen damit sein Haus zu plündern. Als er hierüber bei den Hauptleuten Conrad Planta und Nicol. Carl sich beschwerte, schlug der eben dazu kommende Jenatsch sein Gewehr auf ihn an. Daß es versagte, rettete ihn nicht, indem ihn darauf drei Andere, ein Engadiner, ein Prättigauer und ein Veltliner niederschossen. Der kostbare Hausrath wurde geplündert. Es ist kaum zu sagen, welche Bestürzung auf diese Unthat hin, die Gemüther aller Derjenigen erfüllte, welche Ruhe und Frieden hofften. Als man nach Ilanz kam, sagten sofort die Disentiser, Lugnezer und alle Uebrigen ob dem Walde eine gewisse Anzahl Mannschaft zu und so machten sich denn sämmtliche Fähnlein der drei Bünde mit Ausnahme der Bregeller, Misoxer und Puschlaver in das Oberengadin auf. Die Zahl der Truppen betrug aber kaum sechstausend Mann und die der einzelnen Fähnlein überstieg nicht zweihundert. Zudem war die Mannschaft weder mit

---

[3] Landshauptmann. Man warf ihm vorzüglich vor, die Oberbündner am Zuzug in's Veltlin verhindert und es mit den Banditen gehalten zu haben. Anhorn III. 181.

1621. Waffen, Proviant, noch andern Kriegsbedürfnissen versehen. Den Landammann Ulrich Buol hatten sie vorher zu den vier evangelischen Städten der Eidgenossenschaft gesandt und ihnen den Entschluß und das Vorhaben der Bündner mitgetheilt. Alle antworteten aber, die Zeit sei nicht günstig für den Zug und sie thäten besser auf Vollziehung des Madrider Tractats zu dringen, wozu die französischen Gesandten ja die beste Hoffnung gäben. Aber selbst ohne Buol's Rückkunft abzuwarten, brachen die Unsern nach Worms auf.

5. Oct. Am festgesezten fünften October erreichten wir unterdessen Imst und Tags darauf kamen auch Doctor Hemmerlin, Burklehner und an der Stelle Alberts v. Kolobrat, Maximilian Mohr daselbst an. Der Freiherr v. Bemmelberg, welcher in den Beglaubigungsbriefen ebenfalls aufgeführt stand, erschien ebenfalls nicht persönlich, sondern wurde durch Ferdinand Fueger vertreten. Als sie nach Einsicht unserer Vollmachten, die Antwort auf ihre früheren Begehren zu wissen verlangten, bemerkten wir, daß die Räthe und Gemeinden unsere bei der lezten Zusammenkunft abgegebene dießfällige Erklärung in allen Stücken bestätigt hätten. Weil wir inzwischen unsere Urkunden und Documente genauer studirt hatten, ließen wir uns auch weitläufiger über die einzelnen Punkte aus und äußerten uns zulezt dahin, die drei Bünde wünschten die Erbeinigung beobachtet und die Rechte des durchlauchtigsten Erzherzogs aufrecht erhalten zu wissen, jedoch immerhin ihren eigenen Rechten, Privilegien und Immunitäten unbeschadet. Diese unsere Antwort wurde an den Erzherzog nach Innsbruck gesandt, um dann durch den Doctor Lintner, seinen Sekretär, schriftlich beantwortet zu werden.

Uebrigens war auch schon wieder Bartholomäus Planta, Herr zu Räzüns, nach Innsbruck verreist und hatte eine neue Klage über Verlezung des Schlosses Räzüns und Schlachten seines Viehes eingereicht. Die österreichischen Commissarien beschwerten sich Namens des Erzherzogs höchlich hierüber und verlangten kurz zu wissen, ob die Bündner den Waffenstillstand zu halten gesonnen seien oder nicht. Wir zeigten nun die Briefe der Bünde vor, welche die Versicherung enthielten, daß wir gegen den durchlauchtigsten Erzherzog Leopold durchaus nichts im Sinne trügen, sofern nur derselbe die gleiche Gesinnung hegte. Die Oesterreicher waren wirklich nicht ohne Furcht, denn sie hatten von der Ankunft unserer Mannschaft im Engadin gehört und befürchteten einen Einbruch in's Münsterthal. Aus diesem Grunde

auch hatte Baldiron unweit des eingeäscherten Dorfes St. Maria am 1621.
Fuße des Berges in aller Eile ein Bollwerk errichten und an den Grenzen von Nauders, Mals und an andern Orten Schanzen aufwerfen lassen. Auf die Mahnung der Commissarien sandten wir unsern Diener Simon Rigett auf Curierpferden in die Bünde, ließen dem Bundstag die drohende Gefahr und den Unwillen des Erzherzogs weitläufig auseinandersezen und baten ihn zulezt um Bestätigung des Waffenstillstandes und schnelle Antwort. Inzwischen ging es mit Dupliken, Tripliken und Quadrupliken in unserer Sache vorwärts; die Commissarien aber, gespannt auf den Ausgang des Wormser Zuges, zögerten zulezt von Tag zu Tag. In der Zwischenzeit fand in der ganzen Grafschaft Tirol die Aushebung erlesener Mannschaft statt, welche an die Engadiner Grenze gelegt wurde. Auch Brion lagerte sich mit seiner Reiterei, mit welcher er noch etwas Fußvolk vereinigte, in das dem Prättigau benachbarte Drususthal (Montafun).

Die Bündner zogen mit zweiundzwanzig Fähnlein[4] durch das Livignothal auf Worms zu. Oberanführer der Mannschaft vom grauen Bunde war Jacob Joder v. Casutt, der Gotteshausbündner Hartmann Planta und derjenigen aus den zehn Gerichten Johann Peter Guler, Landammann auf Davos.[5] Dienstag den 12. October zog man Val 12. Oct.
Pedenos hinaus und lagerte sich in jener Nacht bei den zerstreuten Häusern jenseits des Dorfes Semauco. Von der Vorhut unter Hauptmann Jacob Ruinelli wurden einige Feinde aufgebracht, doch flohen sie sofort. Tags drauf, den 13. October, theilten die Bündner ihr 13 Oct.
Heer in zwei Haufen. Der eine, bestehend aus tausend Musketieren meist aus dem obern oder Gotteshausbunde, wurde dem Befehl Constantin Planta's übergeben und erhielt den Auftrag längs des Bergwassers Isolaccia, auf dessen rechter Seite über Oga auf Val Cepina zu ziehen, um dem Feinde den Paß abzuschneiden. Dieser aber hatte sich sechzig Mann stark zwischen den Dörfern Cepina und Tolla bei den Häusern der Casparoti verschanzt und stand unter der Anführung des später zum Hauptmann ernannten Sergeanten Ottavio Dosenna. Vergeblich versuchten die Bündner die Schanzen zu erstürmen, da ihnen alle dazu nöthigen Geräthschaften abgingen. Acht

[4] Zehntausend Mann stark. Anhorn III. 209.

[5] v. Juvalt klagt S. 71, daß von zwei Bünden Männer zu Hauptleuten gewählt worden, welche noch niemals Pulver gerochen hatten.

1621. Bündner wurden erschossen, während von den Feinden ein einziger fiel, den einige Prättigauer von der andern Seite des Flusses herüber-setzend, überraschten und tödeten.[6] Die Unsrigen lagerten sich sodann an der Brücke zu Santa Luzia, von wo sie die Feinde vertrieben. Auf der andern Seite der Isolaccia hielten die Bündner der zehn Gerichte ihre Richtung auf die sogenannte alte Schanze zu. Die Feinde machten aus der Stadt und Festung Worms (letztere befindet sich neben der Stadt an einer Stelle, welche den Namen Dosso del Luco führt, ist in viereckiger Gestalt erbaut und heißt Castello di Feria) häufige Aus-fälle, sogar über die alte Schanze hinaus. Es waren ihrer acht Com-pagnien von Regiment des Maltheserritters Joh. Bapt. Pecchio, der an die Stelle des Hieronymus Rhò getreten war. Hauptmann der Veste war Ottavio Sforza, aus dem Geschlechte der Visconti. An der Schanze fand mit den Vordersten im Ausfalle ein Geplänkel statt. Aber die Feinde hielten dem Andrange der Bündner nicht lange Stand und verbrannten im Rückzuge das Dorf Premadio. Sie verloren einen Reiter und einen Fußsoldaten. Einige wurden verwundet. Ludovico Albertaccio von Mailand, der damals Hauptmann war und später zum Oberstwachtmeister ernannt wurde, warf an jenem Tage auf der Flucht die Waffen von sich und wurde nur durch die besondere Tapferkeit seines Adjudanten Moizi[7] gerettet. Die Stadt preisgebend, schlossen sich die Feinde nun in die Veste ein, während die Einwohner mit dem gesammten Proviant beladen, in die Berge flohen.

Die Bündner sandten hierauf eine Abtheilung der Ihrigen in das Wormser Bad[8], wo dieselbe die ganze Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag, mit vergeblichen Versuchen zubrachte, Terraglio, welches in dem engen Durchpaß nach dem Umbrail liegt, zu besezen. Es fielen zwei Bündner und wurden drei Feinde verwundet. Donnerstags den

---

[6] Jacob Beltram von Madulein im Oberengadin stürzte sich, in der Meinung die Uebrigen folgten ihm nach, eilenden Laufs in den Graben und drang selbst in die Veste, wo er nach Verwundung eines Spaniers, mit gebrochenem Arme, eine Zeit lang gefangen gehalten wurde.
Zusaz des Verf.

[7] So im Original.

[8] Anhorn III. 210 sagt, sie hätten auch 2000 Oberbündner zur Bewahrung des Passes in's Veltlin (die Serra) abgeordnet, welche jedoch bei Anrücken der spanischen Reiterei sich zu den Uebrigen auf Worms zurückzogen.

14. October hielt man über die Erstürmung der Veste Worms Kriegs- 1621.
rath. Aber sowohl das Belagerungsgeräthe als aller und jeglicher 14. Oct.
Proviant fehlte.[9] Zudem langte ein weiteres Schreiben des Gesandten Montholon an, mit der Mahnung an die Bündner, sich durchaus ruhig zu halten, da er persönlich dafür gut stehe, daß der Tractat von Madrid zur Vollziehung gelange. Hiezu kam, daß die Feinde ein heftiges Geschützfeuer (sie hatten vier Feldstücke in der Veste) auf die Bündner unterhielten und gegen Abend in ein mit Heu und Stroh angefülltes Gebäude, das in der Nachbarschaft der Wohnung Rodomonts de Albertis, zunächst an der Festung lag, sogar Feuerkugeln warfen. Als in Folge dessen die Flammen auch in der Stadt sich zu verbreiten begannen, entfernte sich der größte Theil der Bündner ohne die mindeste Ordnung aus derselben. Hartmann Planta, welcher, während der Kriegsrath beisammen saß, dieß bemerkte, verließ die Sizung, um die Mannschaft wo immer möglich aufzuhalten und zur Tapferkeit zu ermuntern, begegnete aber dem Feinde, der eben einen Ausfall machte. Drei Reiter von der Schwadron Michaels Aspurg umringten ihn, der nach tapferer Vertheidigung endlich im Unterleibe durch einen Schuß verwundet, seinen Geist aufgab. Die Bündner verloren überhaupt auf diesem Zuge fünfundzwanzig Mann, einige wurden auch gefangen genommen, später jedoch wieder entlassen. Von den Feinden fielen Wenige, doch wurde eine größere Zahl verwundet. Die Leiche Hartmann's Planta brachte man in die Veste und lieferte sie später seinen Verwandten aus, nachdem diese dem Ottavio Sforza Visconti zwei Pferde, welche seiner Angabe nach, während des Gefechts ihm getödet worden, zum Geschenke gemacht hatten. Der Leichnam wurde in Zuz, im Grabmale seiner Vorältern, beigesezt. Er war ein noch junger Mann, heroischen, muthigen Geistes und in den Wissenschaften sehr gebildet; über alle Maßen aber halsstarrig und eigensinnig und weil er der venetianischen Parthei anhing, der spanischen im höchsten Grade verhaßt.

Es streuten später die Spanier, um einen Vorwand zu haben, die Grafschaft Cläven anzugreifen, aus, die Bündner hätten die Stadt Worms in Brand gesteckt. Es ist dieß aber eine Lüge, denn in dem

---

[9] Nach v. Juvalt 71 stritten sich hier, um den Wahnsinn des ganzen Zuges desto augenfälliger zu machen, zwei vom Gotteshausbunde über die Befehlshaberstelle.

1621. Dorfe Combo jenseits der Brücke war es ein gewisser Signorino, (ein bekehrter Türke) Sergent des Hauptmanns Varesini, welcher das Feuer in Gegenwart einer bedeutenden Anzahl Wormser Bürger in die Stadt warf. Bis auf neunzehn Häuser brannte Alles nieder. Im Jahre vorher, waren durch Unachtsamkeit der spanischen Basazungssoldaten ebenfalls einige Gebäude niedergebrannt. Die Bündner kehrten meist durch das Engadin zurück [10] und verliefen sich von da sofort nach Hause.

Wie von Julio Cesare Cicer geschrieben worden war, hatte sich der Herzog von Feria mit seiner besten Mannschaft zum Zuge gerüstet
15. Oct. und rückte Freitags den 15. October (welchen Tag überdieß ein Erdbeben bezeichnete) in's Veltlin ein. Nachts vorher war der ganze Himmel roth erschienen und die unter sich kämpfenden Wolken schienen die Gestalt einer sich windenden Schlange anzunehmen. Der Spanier Don Juan Bravo, kam mit seinem Regimente nur bis Cepina und sagte dort, die Müdigkeit seiner Mannschaft zum Vorwande nehmend, er wolle die Bündner an einer günstigen Stelle erwarten. Später machte ihm der Herzog von Feria darüber Vorwürfe, daß er seinen Marsch nicht beschleunigt hätte, denn er hatte von Pecchio vernommen, daß wenn Jener rechtzeitig eingetroffen wäre, die Bündner leichtlich abgeschnitten werden konnten. Da die Unsrigen zerstreut zogen und ein Theil bereits Val Pedenos hinanstieg, während die Fähnlein der zehn Gerichte noch in der Stadt lagen, versuchte Pecchio dieses auch mit seinen eigenen Truppen, aber er wurde von unserer Nachhut tapfer empfangen und in die Veste geworfen. Als der Herzog von Feria nach Worms gelangte und nur einen rauchenden Trümmerhaufen mehr vorfand, kehrte er noch am nämlichen Tage nach Le Prese im Veltlin zurück. Zu ihm begaben sich Baldiron, Maximilian Mohr und Rudolf Planta und schon damals soll der Krieg gegen die Bündner beschlossen worden sein. Wie man sagte, wurde Baldiron vom Herzoge mit den heftigsten Vorwürfen empfangen, weil auch er die von Worms abziehenden Bündner nicht angegriffen hatte.

Nachdem das Gerücht, daß die Unsrigen unverrichteter Dinge von Worms zurückgekehrt seien, sich zu Imst verbreitet hatte [11], wurde

---

[10] Die Oberbündner voran, zulezt die Prättigauer, welche den Rückzug deckten. Anhorn III. 111.

[11] Anfangs wollte man an diesen schmählichen Rückzug nicht glauben und hielt ihn für eine Kriegslist, um von Seite der Unsern einen andern Theil des österreichischen Gebietes desto unvermutheter überfallen zu können. v. Juvalt 72.

unser den österreichischen Commissarien gegenüber so oft geäußerte Wunsch einer Unterredung endlich erfüllt und wir Dienstags den 19. October zur Audienz zugelassen. Wir drangen auf freundschaftliche Erledigung der Sache und Verlängerung des Waffenstillstandes. Jene meinten ganz aufgeräumt, sie würden uns in Bälde ein ganz anderes Schreiben vor Augen legen; über den Waffenstillstand hätten sie keine Aufträge und wir ebenso wenig darüber eine Antwort erhalten. Diese sollte übrigens, wie es hieß, vom Kriegsrath in Zuz allerdings abgefaßt und an Baldiron in's Münsterthal geschickt worden sein, der sich aber darüber ganz unwissend stellte. Freitags den 22. October empfingen wir dann ein scharfes, zwölf Folioseiten langes und in pedantischem Stile (der Verfasser war Schulmeister gewesen) abgefaßtes Schreiben, in welchem Lintner durch eine Menge falscher Säze nachzuweisen suchte, daß die Bündner die Erbeinigung verlezt hätten. Lezlich verlangten sie eine kathegorische, entweder bejahende oder verneinende Erklärung auf alle ihre Begehren. Und zwar sollten Religionssachen anlangend, im Engadin und in den acht Gerichten, (in welchen Gegenden ihnen absolute Herrschaftsrechte eingeräumt werden müßten, weßhalb die Bewohner denn auch alle und jede Bündnisse, welcher Natur sie auch wären, abzuschwören hätten) vor Allem aus sämmtliche Prädikanten ausgewiesen werden. Dann wiederholten sie alle früheren Forderungen nunmehr in rauher, herrischer Rede. Samstags den 23. October hatten wir wieder eine Zusammenkunft mit ihnen und stellten das Gesuch, daß sie mit uns auf einem milderen, nämlich dem durch die Erbeinigung vorgeschriebenen Rechtswege, verfahren möchten; wir fügten hinzu, wir würden bezüglich des Klosters Curwalden und alles dessen, wodurch der allgemeinen Freiheit kein Eintrag geschehe, eine sie gänzlich zufrieden stellende Antwort geben, nur möchte man uns die Zeit lassen, über die einzelnen Punkte an unsere Obern zu berichten. Lezlich verlangten wir eine Abschrift der neuen, in der Antwort aufgeführten Rechte [12] und die Verlängerung des Waffenstillstandes. Sie erwiederten hierauf, wir möchten unser Begehren schriftlich einreichen. Wir schlugen deßhalb, immerhin unter Ratificationsvorbehalt unserer Obern Folgendes vor: Erstlich möchte der ganze Anstand auf die in

1621. 19. Oct. 22. Oct. 23. Oct.

[12] Die Stelle ist etwas unklar. Wahrscheinlich sind unter diesen Rechten die eben erwähnten von Oesterreich angesprochenen „absoluten Herrschaftsrechte“ auf das Engadin und die acht Gerichte, verstanden.

1621. der Erbeinigung vorgeschriebene Art und Weise entschieden werden. Die Rechte, welche der durchlauchtigste Erzherzog auf das Schloß Räzüns, das Unterengadin und die acht Gerichte besäße, sollten unverlezt bleiben. Gegen die Eindringlinge in das Schloß Räzüns versprachen wir strenge Ahndung. Wir willigten auch dazu, daß die Samnauner im Engadin den Fließern auf tirolischem Gebiet für den behaupteten Schaden eine gewisse Summe, wie solche von den Schiedsrichtern für gut befunden würde, bezahlen sollten. Ebenso nahmen wir den Artikel an, wonach das Kloster Curwalden mit allem kirchlichen Zubehör wieder hergestellt werden sollte. Jedoch baten wir, es möchte, da die Pfarrei daselbst, sowie die Mehrzahl der Einwohner evangelisch sei, für die Unterhaltung des protestantischen Predigers etwas beigetragen werden. Wir kamen dann nochmals auf die Erbeinigung zurück und unseren Wunsch, dieselbe beobachtet zu sehen.

25. Oct. Montags den 25. October nahmen sie in ihrer schriftlichen Antwort Alles zu ihren Gunsten lautende an und verwahrten sich dagegen, daß wir dafür noch die Ratification unserer Obern vorbehielten. Die Rechte Oesterreichs seien so klar, daß sie weder eines richterlichen Entscheides noch einer Ratification bedürften. Uebrigens stehe unserer Abreise nichts im Wege und Seine Durchlaucht hätte die Mittel in Händen, seinen Rechten Geltung zu verschaffen. Als wir dann Mitt-

27. Oct. wochs den 27. October noch um Verlängerung des Waffenstillstandes einkamen, antworteten sie, sie wären hierüber ohne Vollmacht und auch vom Erzherzog bereits nach Innsbruck berufen.[13]

28. Oct. So reisten wir denn am Donnerstag den 28. October mit einem Geleitsbriefe wohl versehen, über den Ferner in der Richtung nach Lindau ab. Schon Dienstags und Mittwochs zuvor hatten die Oesterreicher einen Angriff auf das Unterengadin und Prättigau ausgeführt. Am dritten November langten wir in Cur an und statteten am fünften des nämlichen Monats einen kurzen Bericht über unsere Gesandtschaftsreise ab. Während wir noch zu Imst waren, hatten die Oesterreicher, um die Prättigauer so sorglos als möglich zu machen, den Muntafunern erlaubt, ihnen Salz (dessen Einfuhr von außen die Bünde nicht entbehren können) zu verkaufen. Joh. Rud. Kurz, Unterlandvogt zu Pludenz, hatte von Landammann Barth. Caspar zu Klosters, einen

[13] Die lezte Unterredung theilt v. Juvalt S. 72 u. 73 im deutschen Original mit. Die Bündner mußten bittere Wahrheiten hören.

Ochsen im Tausche gegen Salz genommen und noch Sonntags am 1621.
24. October, wo die Auswechselung geschah, beste Freund und Nachbarschaft zugesagt. Und als die Klosterser Tags drauf, den 25. October, um ihr Bergheu einzuheimsen, den Weg durch das Schlapinerthal ausbesserten, erleichterten sie dadurch der feindlichen Reiterei den Uebergang; denn wäre diese Ausbesserung nicht vorausgegangen, nimmermehr hätte dieselbe später durch jenes Thal entweichen können.

Dienstags den 26. October kamen Brion mit seiner Reiterei, Joh. 26. Oct.
Ballion mit seiner Compagnie, zu der auch Ciurletto und Kaiser etwas auserlesene Mannschaft gesandt hatten; Hauptmann Daniel Krenzinger von Feldkirch, Joh. Rudolf Kurz und Hauptmann Berthold (diese Beiden hatten den Befehl über die Muntafuner) zusammen mit ungefähr fünfzehnhundert Mann Fußvolk Nachts auf das Schlapinerjoch. Die Klosterser hatten blos vier Späher in's Thal geschickt, welche durch den Schnee und die Kälte abgeschreckt, nicht auf den eigentlichen Paß gekommen waren, sondern unterhalb desselben in den benachbarten Ställen übernachtet hatten.

Als sie dann am folgenden Tage, Mittwochs den 27. October, 27. Oct.
auf die Höhe wollten, begegneten sie schon der Mannschaft Brions. Dieser ließ Curti und Berthold mit den Muntafunern zur Hut des Berges zurück und rückte mit Ballion, Krenzinger und achthundert auserlesenen Reitern und Fußsoldaten in das Prättigauerthal zum Kloster St. Jacob hinab. Kaum eine Viertelstunde vorher waren die Bewohner durch ihre Kundschafter hievon benachrichtigt worden und als sie jezt zu den Waffen griffen, stürzten die Feinde auch schon mit unwiderstehlicher Gewalt in's Dorf und hieben Alles nieder, was ihnen begegnete, Männer, Weiber und Kinder. Die Klosterser, welche sich zu sammeln vermochten, denn die Häuser liegen sehr zerstreut, ergaben eine sehr geringe Zahl, welche sich hinter die Lanquart zurückzog und dort die durch Eilboten zur Hülfe gemahnten, benachbarten Davoser, sowie die übrigen Prättigauer erwartete. Siebenundzwanzig der Unsrigen, jedoch meist abgelebte Greise, Weiber oder Kinder waren vom Feinde getödet oder verbrannt worden. Erst als einige Davoser in Eile anlangten, begannen die Klosterser wieder frischen Muth zu schöpfen. Der Oesterreicher aber, welche die Davoser sahen und gleichzeitig bemerkten, wie sie ihre Richtung auf die Höhen nahmen, — welche ferner im nämlichen Augenblicke von Saas her auf der andern Seite Trommelwirbel vernahmen, bemächtigte sich die Furcht, abgeschnitten

1621. zu werden. Es haben dann die Troßknechte, und zwar nach ihrem Geständniß auf Befehl Brions, Feuer in die Häuser und Ställe geworfen und ihrer fünfundsiebenzig niedergebrannt. Da griffen die Davoser unter der Anführung Joh. Sprecher's, meines Bruders und seines Sohnes Florian, Georg's Jenatsch, Meinrad's Buol und Andreas Sprecher's, von einigen Klosterfern unterstüzt, den Feind unerschrocken an (Jenatsch und Andreas Sprecher eilten der Schlachtreihe voraus) und warfen ihn auch sehr bald in die Flucht. Wären nun die äußern Prättigauer auf dem Felsen, wo sie sich damals befanden, verblieben und hätten dem Feinde den Weg versperrt, was ohne alle Schwierigkeit geschehen konnte, kein einziger Mann wäre entronnen. Statt dessen aber stiegen sie in's Thal hinab, ließen dem Feinde den Rücken frei und so entkam die Mehrzahl. Nichtsdestoweniger wurden zweihundert und sieben erschlagen und zwar meist durch die beiden Sprecher, Jenatsch und Buol, welche beritten waren und sammt ihren Pferden von oben bis unten mit Blut bedeckt aussahen. Zwei feindliche Soldaten, vor ihrem Tode scharf befragt, gestanden, es sei ihre Absicht gewesen, Freitags drauf sich zu Davos mit der zum Einbruch in das Engadin bestimmten Mannschaft zu vereinigen und Alle, die ihnen begegneten, niederzumachen. Sehr viele Feinde wurden verwundet und auf der Flucht kamen im Schlapinerthale durch Entzündung von Schießpulver zehn weitere um, oder erhielten wenigstens schwere Verlezungen. Von den Davosern und Prättigauern fielen nur drei, Jacob Held von Davos, welcher vom Feinde verwundet, mit gesenktem Haupte dasizend, seines herabhängenden Haares wegen von einem Prättigauer nicht erkannt und tödtlich verwundet wurde, — und zwei von Klosters, Georg Fridt und Christian Heldstab. Die Muntafuner hatten gleich Anfangs große Beute auf ihren Pferden fortgeführt. Der Feind wurde von den Unseren bis zur Grenze verfolgt. Nachts vorher war um die Bündner zu theilen am St. Luziensteige durch die Oesterreicher ein heftiges Gewehrfeuer eröffnet worden, welchem die Zürcher während der ganzen Nacht, die sie in den Waffen zubrachten, durch Kanonenschüsse antworteten. Verwundet wurde Niemand.

Baldiron hatte sich gerüstet, in Begleitung von Carl Stredel (welcher den Titel Generalkriegskommissär und Quartiermeister [14]

[14] Curator im Original.

trug) und Rudolf Planta das Engadin mit achttausend Mann zu 1621.
überfallen. Unter seinem Befehle standen außer der eigenen Compagnie auch die des Hieronymus August zum Jungen, der vierhundert Schwarzwälder führte; dann diejenigen von Christof Prat und Bonifazius Berthold, Trientiner, von Joseph Ciurletto und Johann Keyser, endlich von Joh. Jac. Steiger, einem Eidgenossen, welcher ein Fähnlein Freiwilliger unter sich hatte. Julius Cäsar Resch besaß den Grad eines Majors. Aus der Grafschaft Tirol nahmen an diesem Zuge die fünf ersten Hauptleute der verschiedenen Viertel Theil; jeder hatte tausend Mann auserlesener Truppen unter seinem Befehl. Maximilian Henli führte die Vinstgauer; Jacob Christof, Freiherr von Fuchs die vom untern Etschthale; v. Bendt (der übrigens einen Andern an seiner Stelle sandte) die vom obern, Christof Jacob v. Lichtenstein die vom untern Innthal; Lazarus, Freiherr v. Spaur die Sterzinger; Veldner, Unterpfleger des Schlosses Ehrenberg endlich sechshundert Ehrenberger und Lechthaler. Auch die bündnerischen Münsterthaler, Oesterreich zu gehorchen genöthigt, mußten, mit ihrer Compagnie, deren Hauptmann Jac. Catock war, gegen das Unterengadin ziehen. Diesen Fußtruppen waren siebenundsechzig Reiter, die Trabanten des Erzherzogs Leopold, unter Hauptmann Joh. Ludwig Felsch (der jedoch damals nicht anwesend war) beigeordnet. Baldiron hatte auch einige Dragoner (es sind dieses berittene Musquetiere) bei sich.

Dienstags den 26. October griff Hieronymus August zum Jungen 26. Oct.
mit seinem Haufen und einigen dazu gezogenen Tirolern, die Engadiner an der St. Martinsbrücke an, wurde jedoch mit Verlurst von zwei Todten und einiger Verwundeten zurückgeschlagen, worauf er sich nach Nauders zurückzog. Der Angriff erneuerte sich in den folgenden Tagen, war jedoch auf dieser Seite stets ohne Erfolg und ein einziger Engadiner erhielt dabei eine Verlezung am Arme. Die Feinde wandten sich nun zum Samnaunerthale, drangen in dasselbe ein und tödeten einige Einwohner. Auch steckten sie das erste Dorf Chiampatsch in Brand und plünderten Alles. Zwei Compagnien, welche über den Fulderaberg nach Zernez hin einbrechen wollten, wurden daselbst von den Engadinern zurückgeworfen. Am nämlichen Dienstage aber drang Baldiron unter Zersprengung der Engadiner Wachen mit seiner gesammten Macht durch das Scarlthal in das Engadin ein und versuchte im nämlichen Anlaufe auch über den Inn zu sezen, was jedoch vergeblich war. Während des folgenden Mittwochs und Donnerstags

1621. leisteten die Engadiner eben so tapfern Widerstand. Am leztgedachten
28. Oct. Tage verbrannten die Feinde das zu Schuls gehörende, aber auf der andern Seite des Inns gelegene Dörfchen Pradella und die Reiterei versuchte mit unglaublicher Kühnheit über den Fluß zu schwimmen. Zwei Reiter sanken hiebei unter und drei Pferde fielen in die Hände der Engadiner. Während der ganzen Nacht mühte sich der Feind mit Schlagen einer Brücke. Schon kamen den Bewohnern des Unterengadins die des obern zu Hülfe und am Freitage, mitten in der Hize des Gefechts selbst die Bergüner. An diesem Tage jedoch, es war der
29. Oct. 29. October, glückte es den Oesterreichern zwischen Vettan und Schuls, unterhalb der Sauerquelle, an einer Stelle, wo man es am wenigsten vermuthete, in aller Eile den Fluß zu überbrücken.[15] Ein Feldstück der Engadiner plazte und nach langem Kampfe, als dieselben auf allen Punkten beschäftigt waren, gelang es dem Feinde hier über den Fluß zu kommen, wobei er ohne Pardon, was ihm begegnete, niedermachte. Die Schuld daß der Uebergang glückte, warf man auf die Unklugheit des Hauptmanns Anton Violand,[16] denn es hatte derselbe gerathen, eine Anzahl Feinde im Uebergange nicht zu hindern, um sie später dafür durch plözlichen Angriff in's Wasser zu werfen. Aber die Feinde folgten sich nun haufenweise und konnten nicht mehr aufgehalten werden. Einige Weiber vertheidigten sich lange mit ihren Männern auf dem Kirchhofe zu Schuls. Zulezt wurden sie alle, meist mit ihren Kindern zugleich, getödet. Die Sinser, willens denen von Schuls zu Hülfe zu kommen (sie hüteten nämlich eine andere Uebergangsstelle am Inn) wurden von den Feinden abgeschnitten und verloren fünfundvierzig der Ihrigen. Ueberhaupt fielen an achtzig Engadiner, — von den Feinden freilich mehr noch, denn nach dem spätern eigenen Geständnisse der österreichischen Hauptleute in Cur halten sie theils

---

[15] Nach Jacob Anton Vulpius historia rätica (Msc. in ladinischer Sprache Seite 149) ging der Feind, als er die Unmöglichkeit weiter unten eine Brücke zu schlagen bemerkte, den Inn aufwärts zu einer Stelle genannt Guarlaina, wo er sich lagerte. Vom Schulser Kirchhofe her vermittelst der Remüser Feldschlangen beschossen aber und unter Zurücklassung mehrerer Todten, zog er sich dann mitten in der Nacht auf St. Johann zurück. Die Stelle, an welcher dem Feinde am folgenden Morgen der Uebergang gelang, führt den Namen Nairs.

[16] Oder nach Andern eines Obereugadiners, der diesen Rath ertheilte. Vulpius a. a. O.

im Flusse, theils durch das Schwert über hundert Mann verloren. 1621.
Viele trugen auch Wunden davon, so Hauptmann Kaiser eine am Schienbeine.

Die Davoser waren unter der Führung Andreas Sprecher's bis nach Guarda gelangt, wo sie den flüchtigen Engadinern begegneten. Es fand eine Berathung statt und gern hätten viele Unterengadiner ihre Hülfe dazu geboten, den Feind zu Vettan (es lagen nur vier Fähnlein dort) anzugreifen, aber leider hatte der größte Theil der Truppen sich schon nach Obtasna zurückgezogen. In Folge dessen schrieben dann einige Oberengadiner und Bergüner an Baldiron, er möchte die Thalschaft schonen und ohne weiteres Blutvergießen die Friedenspunkte bestimmen.

So fiel das ganze Unterengadin in die Gewalt des Feindes. Heimgekehrt sperrten die Davoser den Zugang zu ihnen durch Aufwerfen von Gräben und Schanzen. Der größere Theil der Unterengadiner [17] zog mit denjenigen des Obern nach Zuz, wo hierauf Domenic Gulfin, der eben erst das Amt eines Commissarius zu Cläven niedergelegt hatte, von einigen zu Planta's Anhängern gehörenden Unterengadinern gefangen genommen wurde. Ein gleiches Schicksal traf seinen Vater zu Cur und Beide wurden Baldiron übergeben. Der ältere Gulfin starb im Kerker, der jüngere wußte im Jahre 1622 seine Fesseln zu brechen und aus der Veste [18] St. Maria zu entweichen. Der zwischen Remüs und Val Tasna gelegene Theil des Unterengadins wurde von den Oesterreichern gänzlich verheert. An einem einzigen Tage wurden aus den drei Dörfern Schuls, Sins und Vettan vierzehnhundert Kühe weggeführt und von Baldiron meist verkauft. Den Jacob Florin, einen siebenzigjährigen Mann, welcher bei Baldiron's Einzug in Schuls, sein Gewehr auf denselben abgedrückt haben soll, hieben sie sofort nieder und steckten sein Wohnhaus im obern Dorfe nebst zwei anstoßenden Häusern in Brand. Aber auch im untern Theile von Schuls wurden von den österreichischen Kriegsleuten bei ihrem Einzug fünf Häuser eingeäschert.

In den nämlichen Tagen und zwar den 29. October war der 29. Oct.
Herzog von Feria seinem Vorhaben gemäß, mit einem Kriegshaufen

[17] Sämmtliche reformirte Geistlichen flohen nach Davos und von da nach Zürich. Vulpius S. 150.

[18] Ohne Zweifel ist damit das Bollwerk gemeint, (S. oben S. 293) das Baldiron aufführen ließ. Im Original steht das Wort fortalitium.

1621. nach Riva di Mezzola gekommen. Einzelne landeten auch zu Samolico und brachten daselbst den Baptista Triacha um, einen Evangelischen von Mese. Der zu Riva gelandete Kriegshaufe war aus verschiedenen Regimentern zusammengesezt worden, — zum größeren Theile jedoch aus denjenigen Johann Bravo's und Don Ludwigs de Corduba. Ferner nahmen am Zuge Theil sieben Compagnien Don Roderichs Pimentelli, ebenfalls sieben aus dem sicilianischen Regiment, dann einige aus demjenigen des Freiherrn v. Wattenwil, Johann's Medicis, des Grafen Joh. Serbellone, und ein guter Theil des neapolitanischen Regiments Camill's v. Mont. Das Fußvolk betrug im Ganzen siebentausend Mann. Ihnen schlossen sich zwei Reiterschwadronen aus der Leibwache des Herzogs von Feria, dann einige von Michael Aspurz und David O'Neal an. Auch waren viele edle Spanier anwesend, sowie einige Vasallen des Herzogthums Mailand, nämlich der Marquis v. Caravazzi, Philipp Spinola, der Fürst von Asolo, der Marquis von Val Fontana, Don Ferdinand de Guevarra, Barnabas Barbò, Commissarius des Herzogthums Mailand, die Kriegsführer Sfodrato und Gallio, nnd endlich die Grafen Galleotto, Balbiani, Belgiojoso, Francesco Bernardino Mariano und viele Andere. Endlich fehlten auch nicht Jacob Robustell und einige andere Veltliner Aufrührer, die beiden Brüder Joh. Antonio und Joh. Bapt. Buttintrochi und Aloys Franck von Plurs.

29. Oct. Am nämlichen Freitage kamen einige Reiter bis Pizio zur Ausforschung der Gegend. Zu Cläven befand sich Oberst Bapt. v. Salis mit dreihundert Bregellern und Hauptmann Ulysses v. Salis mit kaum hundert Mann. Dazu kamen noch einige Freiwillige aus der Grafschaft Cläven und mehrere Veltliner Evangelische. Die Rheinwalder und Schamser, wie auch Andere, waren dringend um Zuzug „bei Tag und bei Nacht" [19] gebeten worden, nahmen aber Sorge vor den bündnerischen Banditen und dem zu Bellenz liegenden fünförtischen Kriegshaufen als Vorwand um wegzubleiben. Auch die Oberhalbsteiner hatte man öfters gemahnt, doch regten sie keinen Finger.

Inzwischen suchten die beiden Salis, so gut sie es vermochten, den Feinden den Paß zu versperren und namentlich legte Ulysses v. Salis auf der Landstraße einen Verhau von Bäumen an. Samstags den

---

[19] Diese Redensart erscheint häufig in den Berichten der Hauptleute jener Zeit an die drei Häupter. Im Original „diu noctuque."

30. October erschien bei dichtem Nebel die feindliche Reiterei in aller 1621.
Frühe bei Pizio. Bis hieher ebenfalls vorgerückt, schlugen die Unsern sie zwei bis dreimal zurück. Es hatte aber unterdessen das ganze Heer sich aufgestellt und Verschiedene, sowohl Bregeller als Andere waren gefallen. Aus diesem Grunde retirirten die Bündner sich zu dem unterhalb Cläven angelegten Walle. Von dem feindlichen Fußvolk, vorzüglich dem Serbelloni'schen Regimente, stiegen Mehrere den Bergabhang hinan, in der Absicht die Bündner zu umgehen. Auch die Reiterei drängte von beiden Seiten der Maira nach. Als dann die St. Jacobsthaler, welche zur Bewachung der Brücke über den Liro aufgestellt waren, Angesichts der großen feindlichen Uebermacht wichen, mußten auch die Bündner, nachdem sie eine Weile hindurch tapfer gekämpft, sich zurückziehen, um nicht gänzlich abgeschnitten zu werden. Hiebei machte die Reiterei Einige nieder. Von den Unsrigen blieben überhaupt ungefähr fünfzig Mann, unter ihnen vierundzwanzig Bregeller. In ihrer Zahl befand sich auch Hauptmann Joh. Corn v. Castelmur, Dietegen v. Salis, Sohn des Podestà Gubert v. Salis, und Joh. Jacob Fanconi von Puschlav. Letzterer war katholisch und da die Katholiken, sich sicher glaubend, nicht sehr kampfbegierig waren, in der Stadt zurückgeblieben. Beim Einzug der Feinde befragt, wer er sei, wurde er auf die Antwort, ein Bündner Katholik, gleich beim Aussprechen des Wortes Bündner niedergestochen. Das nämliche Schicksal traf, weil er einen Speer trug, auch den Bapt. dell' Abondio, Capellan zu St. Johann[20] in Cläven, obschon er ein Katholik war. Der siebenzigjährige Ulrich Meyer, ein Deutscher, fand, obschon auch katholisch, ebenfalls seinen Tod. Gregorio Mingardini von Sondrio, ein alter, tüchtiger Soldat, starb an seinen Wunden. Bartholome Casanova, genannt Salamonin, hatte, obwohl nur ein schwacher Greis, lange durch Herabwälzen von Steinen den Feind aufgehalten, soll auch mit einem davon beinahe das Haupt des Herzogs von Feria getroffen haben, worauf er einen qualvollen Tod erlitt. Den Paul Pestalozzi, dessen bereits früher Erwähnung geschehen ist, tödete der Feind in seiner Wohnung, wo er geisteskrank darniederlag. Einige wurden auch gefangen, darunter die beiden Podestà Gubert v. Salis und Jeremias Stampa, sowie einige evangelische Veltliner, welche alle

[20] Im Original: „Caporalem de S. Joanne." Die St. Galler Uebersezung gibt es mit „Korporal."

1621. bis auf Joh. Negrino von Soglio, der als ehemaliges Glied des Tusner Strafgerichts einige Zeit lang nach Mailand in Gewahrsam kam, gegen ein Lösegeld wieder entlassen wurden. Von den Feinden fiel, nach ihrer Angabe, einzig ein Spanier, der zu Pizio von einem seiner Landsleute durch Zufall erschossen wurde. Einige wurden verwundet, darunter der Spanier, Ferdinand v. Gueuarra. Dem Jacob Robustell wurde zu Pizio ein Pferd unter dem Leibe erschossen, worauf ihm der Herzog von Feria sogleich ein Anderes schenkte. Sowohl dieses und ein Drittes, ein Geschenk des Hieronymo Pimentelli zu Tirano, gingen im Stalle zu Grunde.

30. Oct. Der Feind verfolgte nun unter der Führung des Joh. Antonio Buttintrocho die Bündner bis Roveno, wo die Frauen sogar ihrer Zierrathen beraubt wurden. Die Häuser und Güter der Evangelischen zu Cläven blieben drei Tage lang der allgemeinen Plünderung preisgegeben, während welchen die Katholiken, mit dem Herzog von Feria zu St. Laurenz ein Tedeum sangen. Tags darauf brachen Wattenwils Burgunder und Andere in's Bregell, plünderten und brannten die Dörfer Castasegna, Bondo und Promontogno nieder. Ihnen hatten sich einige Bauern aus der Grafschaft Cläven und Roncaglia angeschlossen, deren einer durch Jacob Maffeo, genannt Balera, dem bregellischen Fähndrich, zu Castasegna getödet wurde. Von fünf größeren Feldstücken, welche zu Promontogno lagen, zerschlugen sie eines und schleppten die Uebrigen nach Mailand, wo man sie im Januar 1622, gerade als die bündnerischen Gesandten sich dort befanden, mittelst eines bekränzten Ochsengespann's in den Palast des Herzogs führte.

Die Oberbregeller, sowie die Bewohner von Soglio wandten sich darauf mit kläglichen Briefen um Frieden an den Herzog von Feria und Serbelloni; es war der Erstere aber schon Tags nachher mit der Mehrzahl der Reiterei und den Spaniern nach Gravedona gezogen. Der Oberbefehl, sowie die Verwaltung der Grafschaft Cläven wurde in die Hände des Grafen Joh. Serbelloni gelegt, welcher den Bregellern unter der Bedingung Sicherheit zusagte, daß sie sich der Ausübung des evangelischen Cultus so lange enthielten, bis er hierüber vom Herzog von Feria Antwort erhalten hätte. Den Plinio Paravicini, evangelischen Prediger zu Vicosuprano, erzwang sich Serbelloni unter der Androhung von Mord und Brand und ließ ihn zur Inquisition nach Mailand führen. Die Oberbündner, die Stadt Cur und andere

Gottshausgerichte schrieben auch an den Herzog von Feria um 1621.
Waffenstillstand. Als die Boten des Zehngerichtenbundes sich von allen Andern verlassen sahen, wandten sie sich ebenfalls an den Herzog nach Mailand, mit dem Erbieten billige Friedensbedingungen nicht zurückweisen zu wollen. Derselbe bewilligte hierauf den beiden Bünden den Waffenstillstand und verlangte, daß sie Gesandten abordnen sollten, — den zehn Gerichten antwortete er aber, er müsse vorerst noch den Erzherzog Leopold darüber in Kenntniß sezen. Als dieß Carl Stredel im Engadin erfuhr, gerieth er in keine geringe Wuth und rief: „Die acht Gerichte werden keine weitere Bündnisse schließen, weder mit dem Hause Oesterreich, noch mit Jemand Anderm, denn sie sind abhängige Unterthanen."

Die Oberengadiner und Bergüner hatten an Baldiron und Stredel, welche zu Schuls lagerten, ebenfalls ihre Boten über Abschluß des Friedens gesandt, als diese aber nicht sofort zu Allem ihre Beistimmung geben wollten, rief Baldiron seine Trompeter zusammen, damit sie zum Aufbruch ins Oberengadin bliesen. Mittwochs den 3. November ließen sich Jene dann zu folgenden Punkten herbei:

1) Die Waffen werden niedergelegt und ausgeliefert. Es schließen die Bergüner die ihrigen in die Kirche, die Oberengadiner aber bringen sie nach Zernez. Einzig den Edelleuten bleibt es gestattet, eine Wehr zu tragen.
2) Die Oberengadiner werden fürder weder mit den Unterengadinern noch mit den acht Gerichten Bündnisse unterhalten und ihnen auch keine Hülfe leisten, sondern gegentheils die Oesterreicher mittelst Durchpaß und jede andere Weise möglichst unterstüzen, um Jene zum Gehorsam zurückzuführen.

Als Sicherheit für die Einhaltung beider Punkte mußten sie Geiseln stellen.

Den Boten derselben wies Baldiron seine Instruction vor und Balth. Planta von Zuz brachte sie nach Cur vor den Bundstag. Sie lautete dahin, es habe der Erzherzog Leopold in Erwägung des Ungehorsams, der Räubereien und andern Frevel, deren die Unterengadiner unter Valtasna und die acht Gerichte im Prättigau sich schuldig gemacht hätten, und die von Unterthanen nicht geduldet werden könnten, dem Aloys Baldiron und Carl Stredel, seinen Räthen, den Auftrag gegeben, nach dem Schlosse Tarasp zu gehen und die Engadiner zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen. Zu dem gleichen Ende habe

1621. Erhard Brion auf Schloß Castels sich zu begeben. Mit dem übrigen Theile der Einwohner des obern Hohenrätiens[21] wünsche er, falls es nur nicht mit den Aufrührern gemeinschaftliche Sache mache, die Erbeinigung zu beobachten und sie in keiner Weise zu drücken. Datum Innsbruck den 20. October 1621.

Nach Einsicht des eben Angeführten und auf die Versicherung hin, daß der Zug Oesterreichs lediglich den Zweck habe, seine aufrührerischen Unterthanen sich zu unterwerfen, ergriffen die Meisten, den Engadinern und Prättigauern an sich schon weniger hold, die Gelegenheit, öffentlich von ihnen sich loszusagen. Die Stadt Cur sandte am 6. November den Doctor Zach. Beli und Joh. Burgauer, andere Gerichte ebenso ihre Deputirten nach Zernez in's Engadin zu Baldiron, Stredel und Rudolf Planta ab.

Als die Davoser den Feind sich immer näher rücken sahen und das Kriegsvolk einiger Gemeinden aus den acht Gerichten, welches bei ihnen lag, nach und nach sich verlief, sandten sie zuerst Andreas Sprecher in's Engadin, um unter der Hand bei Planta zu erfahren, ob irgend welche erträgliche Friedensbedingungen erhältlich wären. Er brachte die Antwort, in Ansehung der Religion hätten sie keine Aufträge und ihre Ausübung würde nicht beschränkt, — auch werde den Privilegien und Vorrechten der Davoser kein Eintrag geschehen, indem man nur den Durchpaß und die Niederlegung der Waffen verlange. Auf dieß hin schickten auch andere Gemeinden der acht Gerichte Boten in's Engadin und die zu Cur versammelten Deputirten des Zehngerichtenbundes thaten das Nämliche in den Personen meines Bruders, des Commissarius Andreas Sprecher älter, und des Hauptmann Dietegen v. Hartmannis und bewogen noch überdieß die beiden andern Bünde den Landammann Barthol. Cazin und Landammann Laurenz Wiezel, als Mittelspersonen mitzusenden.

5. Nov. Freitags den 5. November traten Salomon Hirzel und Heinrich Brem, die Gesandten der Stadt Zürich, vor den bündnerischen Bundstag, beklagten das schwere, ungerechte Loos, welches das Land betroffen hätte, ermahnten dasselbe zur Tapferkeit und Eintracht und fügten hinzu, das Zürcher Regiment würde, sofern die Bündner nur einträchtig ihre Kräfte mit demselben vereinigen wollten, auch ferner im Lande bleiben und es nach Kräften zu vertheidigen suchen. Die weni-

---

[21] Superioris inalpinae Rätiae. Original.

gen anwesenden bündnerischen Boten (vom obern Bunde waren es nur drei) antworteten hierauf, ihr Wunsch sei es, daß die Zürcher nicht abzögen, denjenigen der Räthe und Gemeinden aber einzuholen, sei in der kurzen Zeit nicht möglich. Dann bat der Zehngerichtenbund noch besonders, daß sie bleiben möchten. 1621.

Sonntags den 7. November sandten Ulrich von Ramschwag und Hauptmann Francesco Franzino einen Trompeter mit einem Schreiben an die Maienfelder, worin sie den Durchpaß für Truppen in das Prättigau nachsuchten. Die Maienfelder schickten hierauf zwei Boten an sie zum St. Catharinenbrunnen hinunter, wagten es aber doch nicht, den begehrten Paß zu gestatten. Eine Zahl Prättigauer war in die Herrschaft Maienfeld gelangt, das Zürcher'sche Regiment aber begab sich noch an demselben Abend nach Ragaz und von da nach Zürich zurück.[22] Auch die Curer, welche während einiger Tage ein Fähnlein der Ihrigen zu Fläsch unterhalten hatten, riefen dasselbe wieder heim und so blieben zur Bewachung des St. Luziensteiges einzig die Prättigauer und Maienfelder zurück. 7. Nov.

Inzwischen waren die Boten der acht Gerichte wieder aus dem Engadin heimgekehrt. Wie früher, so wurden auch jetzt die Davoser von den Oesterreichern in Ansehung der kirchlichen und politischen Freiheit mit vielfachen Versprechungen überhäuft. Auch den Uebrigen ließen sie, da sie keine Aufträge anderer Art darüber hätten, die Aussicht auf Verzeihung und Religionsfreiheit, doch müßten sie den Oesterreichern Geiseln stellen. Baldiron sandte hierauf einen Trompeter an Brion im Montafun, mit der Ordre nichts weiter zu unternehmen, da man mit den Prättigauern sich verständigt hätte.

Donnerstags den 11. November langte das österreichische Heer zu Davos an und plünderte keine anderen Wohnungen als die des Obersten Joh. Guler und die meinige. Schon damals begann Baldiron seine Versprechungen Lügen zu strafen, indem er sich den Anschein gab, als hätte er davon keine Kenntniß gehabt, daß die Davoser im Schlapinerthal das österreichische Volk geschlagen hatten. Sie erhielten demnach die Weisung, auf Samstag den 13. November am Kloster St. Jacob im Prättigau zu erscheinen und dann alle ihre Waffen auf Schloß Castels abzuliefern. Von dort wurden sowohl 11. Nv.

[22] Nach Auborn III. 117 waren demselben sogar von „etlichen ungetrüwen Püntnern ein überfall getröwt worden."

1621. ihre als die Waffen der Prättigauer in der Folge nach dem Schlosse Guttenberg gebracht. Gleichermaßen mußten auch alle Feldzeichen ausgeliefert werden. Als sie selbst dann am bezeichneten Orte anlangten, befahl man ihnen, sich auf die Kniee zu werfen und um Verzeihung zu flehen, im Weitern dann Nachfolgendes, was Stredel vorlas, zu beschwören. Es ging dasselbe dahin, daß sie für die Zukunft nie und nimmermehr irgend etwas zum Schaden des durchlauchtigsten Erzherzogs Leopold oder des ganzen österreichischen Hauses unternehmen wollten. Niemals dürften sie sich in irgend welche Bündnisse einlassen (die Urkunden der französischen und eidgenössischen zwang man sie bei dieser Gelegenheit hervorzusuchen und abzuliefern), sondern hätten als vererbte, natürliche und durch Eid und Huldigung gebundene Unterthanen treu und gehorsam zu sein und Alles dasjenige, was man ihnen befehle, mit Eifer und Sorgfalt auszuführen. Mein Bruder Johannes Sprecher, welcher Namens des Volkes das Wort führte, sagte, es werde dasselbe schwören, jedoch nur in soweit seine Glaubens- und Gewissensfreiheit dabei nicht beeinträchtigt würde. Baldiron, welcher die wehrlose Bevölkerung durch seine bewaffnete Mannschaft hatte umgeben lassen, antwortete heftig, er habe in Betreff der Religion keine Aufträge und kümmere sich auch nicht darum, welchem Glauben sie angehörten. Auf dieses hin leisteten dann nicht bloß die Davoser, sondern auch die übrigen Gerichte den Eid. Von den Schanfiggern, welchen man die Waffen ebenfalls entzogen, den Curwaldern und Alveneuern, denen man sie gelassen hatte, wurde kein Kniefall verlangt. Dann übergab der Erzherzog jedem Gerichte einen Schirmbrief[23], wie man ihn nannte, in welchem er die einzelnen Personen, deren Weiber, Kinder und Güter in seinen Schuz aufnahm.

13. Nv. Am 13. November kam Brion mit seiner Reiterei und vier Fähnlein Fußvolk aus dem Muntafun durch das Prättigau in der Herrschaft Maienfeld an und zwang die Bewohner ihre Waffen in das dortige Schloß, das von den Oesterreichern sofort befestigt wurde, abzuliefern. Als die Prättigauer des Schierser Gerichts ihren Eid schworen, bemerkte Baldiron, ziemlich bezecht, den Christian Winkler, welcher langes Haar trug, langte nach einer Scheere und schnitt ihm einige Locken ab. Dabei frug er ihn, ob er nicht in venetianischen Diensten gestanden und auf seine Bejahung, weiter, ob er auch am Zuge gegen

[23] Litteras tutelares im Original.

Worms theilgenommen habe und mit beim St. Luzienſteig geweſen 1621.
ſei. Als Winkler es hierauf nicht läugnete, auf Befehl ſeiner Obrigkeit auch bei dieſen Gelegenheiten die Waffen getragen zu haben und von Landammann [24] Martin Michel dieſe Ordre empfangen zu haben, ſchlug ihm Baldiron den Stock um die Ohren, daß das Blut floß und ließ ihn feſtnehmen. Landammann Michel wurde, da er ebenfalls geſtand, zu Worms geweſen zu ſein, ſofort dem Scharfrichter übergeben. Die Schultern entblößt, erwartete er den Todesſtreich, als ein Prieſter mit der Frage zu ihm trat, ob er noch die Beichte ablegen wolle. Meine Sünden, antwortete er, bekenne ich nur dem allmächtigen, barmherzigen Gott. Mit den Worten: „dieß iſt ein Kezer", wandte ſich der Prieſter wieder zu Baldiron. Darauf bat Michel noch um die Friſt zu einem Vaterunſer. Bei der Stelle „dein Wille geſchehe, wie im Himmel, alſo auch auf Erden" ſchrie ein öſterreichiſcher Soldat: „nicht Gottes Wille, ſondern der Unſrige muß geſchehen." Zu dieſer ſchrecklichen Gotteslästerung lachten die Uebrigen. In dieſem Augenblicke drängte ſich der Landvogt Joh. Victor Travers aus dem Soldatenhaufen hervor und bat, zu Baldiron gewandt, um Schonung der Beiden, der Landammann ſei ihm als redlicher Mann bekannt und auch über Winkler wiſſe er nichts Anderes. Endlich nach langem Bitten wurden ſie freigelaſſen. Am 19. November kam Baldiron mit 19. Nov.
ſeinem Heere in die vier Dörfer und am 21. deſſelben Monats langte 21. Nov.
er zu Maienfeld an.

Schon am erſten November hatten Blaſius Alexander, Jac. Anton Vulpius, Georg Jenatſch, Bonaventura Toulſch, Jacob Joder v. Caſtutt mit ſeinem Sohne Peter und Andere über Vepcha [25] (jezt der Kreuzlipaß [26] genannt) nach Glarus hinüber gehen wollen, trafen aber auf Schnee und ſtürmiſches Wetter. Durch die Bauern von Ruis und Panix verfolgt, wehrten ſie ſich anfangs tapfer gegen ſie; da aber Blaſius ſein den Oeſterreichern im Engadin [27] abgenommenes Pferd,

[24] Ministralis im Original.

[25] S. oben S. 30.

[26] Crucicola im Orig. Ohne Zweifel der ſog. Krüzli- oder Panixerpaß, ein im Sommer viel betretener Gebirgspfad von Ruis und Panix nach Glarus. Zwar liegt in der Nähe des Crispalt noch ein weiterer Bergpaß, der Kreuzberg, wo ein beſchwerlicher Weg ebenfalls über das Gebirge führt, aber nicht nach Glarus, ſondern in das Maderanerthal des Kantons Uri.

[27] Zu Pradella, Schuls gegenüber. Vulpius.

1621. das des Schneees sehr ungewohnt war, nur ungern im Stiche gelassen hätte, wurde er, unvermögend die beiden früher von Panix weggegangenen Joder zu erreichen, und eben so wenig die Andern drei, welche des Weges unkundig, irre gegangen waren, zu erwarten, am folgenden Tage auf Glarner Gebiet von den Bauern aufgegriffen und wieder in den grauen Bund zurückgeschleppt. Bonaventura Toutsch soll, als er es versuchte, die Abhänge hinab seinen Verfolgern zu entweichen, getödet worden sein. Baldiron ließ den gefangenen Blasius durch einige seiner Dragoner nach Maienfeld vor sich bringen. Hier soll ihn Rudolf Planta in der Anrede einen Räuber genannt haben; er dagegen habe Planta einen Verräther am Vaterlande geheißen und auf Alles mit unerschrockener, gleichmäßiger Fassung geantwortet. Dann führte man ihn nach Gutenberg, wo ihm in Folge der auf dem Kreuzlipaß erlittenen Kälte sieben Zehen an den Füßen amputirt werden mußten. Von da kam er nach Innsbruck, wo er am 23. December 1622, nachdem man ihm zuerst die rechte Hand abgehauen, enthauptet wurde. Die öffentliche Klage gegen ihn lautete, er habe Kirchen geplündert und den Pompejus Planta mit eigener Hand umgebracht. Er selbst läugnete beides und bezeugte im Gebete vor Gott, daß er nichts als Gottes Ehre und seines Vaterlandes Freiheit habe befördern wollen. Die katholischen Zuschauer wußten seine feste Haltung und Todesfreudigkeit auf dem lezten Gange nicht genug zu rühmen.

Gueffier, der französische Gesandte, war in der Hoffnung, die Oesterreicher würden ihr Kriegsvolk nicht über die Grenzen des Prättigaus führen, bis Walenstad gekommen. Hier des Gegentheils vergewissert, kehrte er bald darauf nach Luzern zurück. Gern hätte er die beiden Bünde, durch Hinweisung auf die sichere Hoffnung, daß der Madrider Vertrag zum Vollzug komme, dahin vermocht, den Oesterreichern Widerstand zu leisten. Aber Niemand wagte es, ihm ein Ohr zu leihen. Inzwischen drangen auch die Eidgenossen durch Gesandte, welche sie nach Luzern an den apostolischen Nuntius und an Montholon schickten, darauf, daß namentlich Ersterer durch sein Ansehen es dahin bringe, daß die Oesterreicher nicht weiter in die Bünde einrückten. Montholon sagte, dafür sei bereits vorgesehen und als Joh. Rud. Rhan, Burgermeister von Zürich, unter Anderm die Bemerkung machte, die Spanier unterhandelten über ein Bündniß mit den beiden Bünden, stellte es Montholon entschieden in Abrede. So sicher ihrer

Sache schienen die französischen Gesandten in dieser ungewissen An- 1621.
gelegenheit zu sein.

Montags den 22. November zogen Baldiron, Stredel und Rudolf 22. Nv.
Planta mit dem größeren Theile des Heeres in Cur ein. Brion mit den Seinigen war zur Hut der Herrschaft Maienfeld und der vier Dörfer zurückgeblieben. In Cur ließ Baldiron sofort die Stadtthore besezen und durch seine Leute bewachen. Stredel blieb nur eine Nacht in der Stadt und begab sich dann zum Erzherzog Leopold. Durch einen Boten waren bereits Briefe von Baldiron und Stredel vom 19. November und von Zizers, in den vier Dörfern, aus datirt, nach Zürich an die Eidgenossen gelangt, in welchen sie die Auslieferung von ungefähr fünfzig[28] Bündnern verlangten, um gegen solche als Rädelsführer des Aufruhrs zu verfahren. Am 22. November kam der österreichische Gesandte persönlich nach Zürich um den Kriegszug des Erzherzogs zu rechtfertigen, ein Auftrag, welchen auch der später auf den Tag nach Baden abgeordnete Doctor Schmidlin erhielt.

Viele Prättigauer zogen unter Hauptmann Ulysses v. Salis, manche Engadiner unter Anton Violand zu Graf Ernst Mannfeld in die Pfalz. Einige wurden im Elsaß und Breisgau aufgegriffen und

---

[28] Nach Anhorn III. 120 waren es folgende: Aus dem obern Bunde: Gallus Riederer (oder im Ried), Fähnrich von Splügen, Richter Jacob Joder v. Casutt und sein Sohn Peter, Vicar Nic. Schöni, Hans Peter Janet, Pfarrer in Schams, Hauptmann Risch Hunger und Sylvester Roseuroll.

Aus dem Gotteshausbunde: Burgermeister Gregorius Maier, Oberst Baptista v. Salis, Hauptmann Ruinella, Jacob und Hans Curtabatti, Hans Teutsch (?). Conradin Moliner (Müller aus dem Bregell), Constanz Planta, Conradin Planta von Zuz, Johann Travers, Wolf und Hans Juvalt von Samaden, Hans v. Salis von Samaden, Hans v. Salis von Celerina, Sebast. Simonett von Silvaplana, Georg Jenatsch, Jacob und Nic. Bulpius, Joh. und Jos. Dorta, Hans Ploch, Pfarrer zu Süs, Niclaus und Caspar von Hohenbalken aus dem Münstertbal, Jacob Rezi und Christoph Schicker von Zernez, Jac. Wörschler, Hans Sebast. Schutt, Thomas Planta von Süs, Johann Pitschen von Süs, Wolf Sernet, Jacob Georg von Lavin, Jonatsch Schweizer von Ardez, Georg Graß von Ardez und Anton Violand von Schuls.

Aus dem Zehngerichtenbunde: Oberst Johann Guler und sein Sohn Hans Peter, Rudolf und Ulysses v. Salis, Conrad Buol, Hauptmann Paul Buol, Hans Fausch ab Fanas, Rüdi Sazer und seine zwei Söhne, August Fausch von Jenins.

1621. zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt, einige auch getödet, unter ihnen Christ. Simon Ruotsch aus dem Prättigau an einem Baume erhängt. Den Hauptmann Jacob Ruinella verhaftete man im Laufe des folgenden Monats Januar im Breisgau, führte ihn nach Feldkirch und später nach Innsbruck, bis er endlich im Monat Juli gegen Joh. Jac. Colonna, Freiherr v. Fels, ausgewechselt wurde, der am 24. April im Prättigau gefangen genommen worden war. Auch später noch wußten viele Prättigauer, der österreichischen Soldatentyrannei [29] müde, über die Kämme des Gebirges (die Pässe selbst wurden sämmtlich von den Oesterreichern bewacht, damit Niemand ohne ihre Erlaubniß die Bünde verlasse) zu entweichen, worauf sie unter den Hauptleuten Wolfgang v. Juvalt, Joh. Fausch und Tobias Finer bei dem Markgraf Joh. Friedrich von Baden in Kriegsdienste traten.

Während Baldiron mit seinem Heere zu Cur lag, beschlossen Bischof und Capitel daselbst, welche den Zeitpunkt zur Erlangung verschiedener Vortheile für günstig erachteten, die Tusner, Heinzenberger sowie die Einwohner von Tschappina, zum Gehorsam zurückzuführen, und brachten sie auch durch Vermittlung des Domprobstes Joh. Zoller und des Hofmeisters Joh. Paul Beli, welche diese Angelegenheit besorgten, dahin, daß Jene Treue schwuren, und noch viele neue Rechte zu Gunsten des Bisthums anerkannten.

Nach zehn Tagen verließ Baldiron die Stadt Cur, in welcher er Ciurletti und Kaiser mit siebenhundert Mann zurückließ. Zu Maienfeld blieb Brion, zu Malans die Compagnie Krenzinger, welche später auf Hauptmann Gabriel Kleinhans überging; zu Jenins die Ehrenberger; im Schierser Gericht Ballion mit seinen Salzburgern; im Gericht Castels Hauptmann Joh. Carl Reitner mit der Landecker Compagnie; zu Küblis endlich, im Prättigauer Gericht Klosters, Bonifazius Berthold. Die Leibwache des Erzherzogs ging in's Elsaß ab und Baldiron mit dem Rest des Heeres in's Engadin zurück. Verschiedene Fähnlein Tiroler wurden verabschiedet.

Als Baldiron und Planta nach Bergün kamen, ließen sie das Volk aus dem Grunde, weil es den Unterengadinern zu Hülfe geeilt war, vor das Dorf berufen und zwangen es zu dem Eidschwur, niemals gegen das Haus Oesterreich die Waffen wieder zu erheben, mit Niemand Anderem Bündnisse zu schließen und seine Obrigkeit ohne

[29] Viele Züge derselben sind bei Anhorn II. 119 nachzulesen.

Erlaubniß des Erzherzogs weder neu bestellen noch theilweise ändern 1621.
zu wollen. Einen ähnlichen Eidschwur mußten wider ihren Willen die Oberengadiner und Puschlaver durch ihre Abgesandten leisten. Während die Bergüner auf der Wiese huldigten, schalteten die Soldaten im Dorfe nach ihrem Belieben. Vier Rudolf Planta mißfällige Bergüner wurden von ihnen in's Engadin geschleppt und erst gegen Zahlung eines Lösegeldes wieder freigelassen. Als das Heer über den Albulapaß zog, wären Baldiron und Planta um ein Haar unter eine Lavine gerathen. Acht Gemeine fanden hier ihren Tod. Zu Zutz, im obern Engadin, wurde die Compagnie des Hieronymus August zum Jungen zurückgelassen. Planta blieb in Zernez; Baldiron aber eilte nach Schuls, wo seine Gattin geblieben, und übergab die dortige Kirche den Kapuzinermönchen. Bald darauf kamen als österreichische Commissäre Doctor Mathias Burglehner, Ferdinand Jueger und Doctor N. Bernhard dahin, welche alle Abwesenden und Flüchtlinge vorluden und ihre Güter mit Beschlag belegten. Als Vasall und Lehensträger des Erzherzogs schrieb Planta dem Unterengadin bereits Gesetze vor. Sämmtliche Prediger wurden ihres Amtes enthoben und zwei von ihnen, Andr. Stupan von Ardez, der übrigens stets Planta's Parthie genommen hatte und Johannes Bischoff von Samnaun, gefangen nach Zuz geführt, wo man sie spät erst aus dem Gefängniß wieder entließ. Julius Cäsar Resch wies zur Erbauung einer Veste eine Stelle bei Pontalt an und es wurden die Unterengadiner gezwungen, hier tägliche Frohnen zu leisten. Auch Ballion ließ die Prättigauer beim Schlosse Fragstein Schanzen aufwerfen.[30]

Um diese Zeit sandten sowohl die beiden Bünde, der obere und der des Gotteshauses sammt der Herrschaft Maienfeld als auch der Bischof von Cur (dieser wollte bei Abschluß von Bündnissen bereits als erstes Glied sich betrachtet wissen, weßhalb sein Vicar Joh. Zoller und Hofmeister[31] Joh. Paul Veli, denn auch den Rathsversammlunggen der beiden Bünde beiwohnten) Gesandte nach Mailand, um mit dem Herzog von Feria zu unterhandeln. Ebendahin kamen auch die Boten der Eidgenossen, um sich für die Bünde zu verwenden und die Niederlegung der Waffen, sowie die Rückgabe der besezten Gebiets-

---

[30] Bei der Rheinbrücke wurden gegen die Eidgenossen ebenfalls Wälle gezogen. Zusaz des Verf.

[31] Aulae praefectus.

1621. theile zu erwirken. Der Herzog von Feria empfing und behandelte die eidgenössischen Gesandten ehrenvoll und beschenkte sie mit goldenen Ketten, die jedoch von den Boten der vier evangelischen Orte zurückgewiesen wurden. Es sagte der Herzog, es sei übrigens keine Vermittlung nothwendig, da er mit den Bündnern auf einem für sie günstigem Fuße abzuschließen geneigt sei. Gleichzeitig hatten die Eidgenossen zu dem nämlichen Zwecke[32] Boten an den Erzherzog Leopold in's Elsaß gesandt. Es brachten diese unter Anderm die Antwort zurück, es hätte in dieser Sache nicht er, der Erzherzog, allein, sondern auch der Kaiser als ältestes Familienglied und das übrige durchlauchtigste Haus Oesterreich ihre Stimme abzugeben. Von diesen eidgenössischen Gesandten begaben sich dann auf den Wunsch des Erzherzogs Leopold einige zu Graf Ernst v. Mannsfeld, der zu Lauterburg lagerte und ersuchten ihn, nicht in's Elsaß zu kommen, da die Eidgenossen einen großen Theil ihrer Lebensmittel von dorther bezögen. Derselbe behandelte die Boten zuvorkommend und antwortete unter Anderm, er stehe in Diensten Friedrichs, Königs von Böhmen und müsse dessen Befehle vollstrecken. Er soll ihnen ferner den Vorwurf gemacht haben, daß sie es zugäben, daß das Haus Oesterreich ihnen einen ihrer Arme (so nannte er die Bünde) ausreiße.

Nach Mailand kamen auch Abgeordnete der Veltliner Rebellen und veröffentlichten ein gedrucktes Flugblatt, dessen Verfasser Scipio Carraro, Jesuit aus Bergamo, gewesen sein soll und das den Titel führte: „Klagen und Bitten des Veltliner Clerus und Volkes an den Papst, Ihre katholische Majestät und den allerchristlichsten König ꝛc." mit vollem Recht ein förmliches Gemenge von Lügen und Verläumdungen zu nennen. Sie schonten selbst des apostolischen Nuntius Scapi, versteckt auf dessen Namen anspielend, nicht und baten den Papst ihn als Gönner und Beschüzer der Kezer seiner Stelle zu entheben und durch jemand Anders zu ersezen. In der Vorstellung an den König von Frankreich sagten sie unter Anderem, es habe der Gesandte Gueffier die Kezer begünstigt und Vieles für sie gethan und zum Lohn dafür hätten solche ihm den Tod geschworen, so daß er gezwungen gewesen, sich, um demselben zu entgehen, in der bischöflichen Gruft der Kathedral-

[32] Und namentlich um zu bewirken, daß der Festungsbau an der Rheinbrücke und an anderen Orten der Bünde unterbliebe.
Zusaz des Vers.

kirche zu Cur zu verbergen. Sie fügten hinzu, man hätte seine Woh- 1621.
nung anzünden wollen und mit der Scheuer derselben bereits den Anfang dazu gemacht. Alles dieses war rein aus der Luft gegriffen. Vorher schon war von Francesco Ballerini von Como, Erzpriester zu Locarno, eine historische Abhandlung erschienen, in welcher er es sich zur Aufgabe gestellt hatte, den Aufruhr der Veltliner, mittelst Beimengung vieler Verläumdungen und Lügen zu vertheidigen. Der Papst selbst erließ, nach Prüfung der verläumderischen Schriften, welche die Veltliner hatten ausgehen lassen, das Verbot solche zu lesen. Die Vorstellung der Veltliner an den König von Frankreich wurde glänzend bekämpft durch ein Büchlein mit der Ueberschrift: Gründliche und nothwendige Widerlegung der Gründe, mit welchen die elenden Mörder in der bündnerischen Provinz Veltlin, nicht blos ihre Schandthaten zu bemänteln, sondern auch auf unwürdigste Weise die Könige und Fürsten zu bewegen suchen, sie zu ihren Schützlingen anzunehmen, — zur Steuer der Wahrheit und getreuen Vermahnung an's Licht gegeben.[33]

---

[33] Das Ziel der Spanier war von Anfang an, Herrschaftsrechte auf das Veltlin zu gewinnen, und es hatte auf Befehl des Herzogs von Feria der königliche Advocat und Fiscal Paul Rhò eine Schrift verfaßt, welche den Titel führte: Gespräche in facto et jure über die Rechte Ihrer königlichen katholischen Majestät als Herzogs von Mailand über das Veltlin und über den Rechtsgrund des Aufstandes (sollevatione) der Veltliner gegen ihre bündnerischen Tiranen.

In Widerlegung und Entkräftung der bündnerischen Rechtstitel auf das Veltlin hinkt aber diese Arbeit bedeutend und sucht zur Abhülfe meine Pallas rätica, armata et togata als verdächtig und partheiisch darzustellen; namentlich auch auf böswillige Weise einige Stellen derselben zu verdrehen; sie fällt schmähend über den bündnerischen Namen her, wogegen sie durch Gründe, welche aus der Luft gegriffen sind, das Veltlin dem Herzogthum Mailand zuerkennt; endlich vertheidigt sie das schreckliche Blutbad und die verabscheuungswürdige Empörung, indem sie solche mit dem Namen einer Unterdrückung der Kezerei und Gewaltherrschaft belegt.

Ein Anderer, ebenfalls in spanischem Solde, versicherte im Jahre 1622, als die bündnerischen Boten sich zu Mailand befanden, in einer ähnlichen Schrift, die Zurückgabe des Veltlins an die Bündner streite sowohl mit göttlichem als menschlichem Rechte; jenes verbiete ein katholisches Volk kezerischen Obrigkeiten zu unterwerfen und dieses habe es erlaubt, das Joch der Bündner, welche aus Bundesgenossen sich in Tiranen verkehrten, abzuschütteln. Zusaz des Verf.

1622. Als nun die bündnerischen Boten von dem Herzog von Feria die Rückgabe des besezten Landes verlangten, antwortete derselbe[34] indem er die Hand auf die Brust und das Kreuz legte, das er als Abzeichen der Ritterschaft trug, er könne das Veltlin wegen der Bündner Unbeständigkeit, Ungerechtigkeit und Meineidigkeit nicht erstatten. Auf diese beleidigende Rede hin, erklärten die Gesandten, sie wollten heimkehren. Darauf sagte der Herzog von Feria weiter, es sei ihm gleichgültig, ob sie den Frieden oder den Krieg vorzögen, denn das Heer stehe schon gerüstet, welches die Bünde zu überfallen und mit Feuer und Schwert zu verwüsten hätte.

Der Erzherzog Leopold von Oesterreich schrieb in diesen Tagen selbst nach Mailand und stellte das Verlangen, daß der Gotteshausbund, da es an die alten Abkommnisse und Verträge mit ihm gebunden sei, ohne Wissen und Einverständniß seiner Gesandten, auch keine Unterhandlungen pflege, und demnach mit denselben sich zu besprechen habe, bevor er irgend etwas mit dem Herzog von Feria abschlöße. Dieß geschah denn auch. Die Gesandten aber waren Carl Stredel und Alexander Battieli, ordentlicher Procurator des Erzherzogs zu Mailand. Zulezt endigte der Herzog von Feria, als Vermittler zwischen den Bündnern einer- und den Veltlinern und Wormsern anderseits jegliche Anstände in folgender Weise: Die Bündner verzichten auf alle ihre Rechte und Ansprüche auf das Veltlin und die Herrschaft Worms für ewige Zeiten und empfangen als Entschädigung dafür von den genannten Veltlinern und Wormsern jährlich die Summe von fünfundzwanzigtausend Gulden, für deren Zahlung die Kammer zu Mailand, nämlich der König von Spanien, Bürge sein wird. Jeglicher Verkehr und Handel ist frei. Die evangelischen Veltliner Flüchtlinge dürfen jährlich während zweier Monate, jedoch nicht ununterbrochen nacheinander, sondern unter zwei Malen, im Veltlin sich aufhalten, doch unter der Bedingung, daß sie ihre Namen bei den Ortsbehörden einreichen und innerhalb sechs Jahren ihre Güter im Veltlin verkaufen. Streitigkeiten, welche dermalen zwischen den Bündnern, evangelischen Veltliner Flüchtlingen und Bewohnern des Veltlins selbst anhängig sind oder innerhalb eines Jahres entstehen, wird der Erzherzog Leopold durch Abordnung eines Gesandten entscheiden,

---

[34] Auf Eingeben des Großkanzlers Antonio Ferrario, des wärmsten Gönners der Veltliner. Zusaz des Verf.

der im Veltlin Recht zu sprechen hat; künftige Streitigkeiten aber, 1622.
welche zwischen Bündnern und Veltlinern entstehen sollten, werden durch Schiedsrichter, von welchen jede Parthei einen, der Erzherzog aber den dritten ernennt, nach Recht und Billigkeit entschieden. Weder der acht Gerichte noch des Unterengadins und Münsterthals geschah damals irgend eine Erwähnung, während dieselben doch wie die anderen Hochgerichte ihr Anrecht am Veltlin, Worms und der Grafschaft Cläven besaßen.

Es ging übrigens das Gerücht, der Erzherzog hätte ihren Antheil als Entschädigung seiner Kriegsauslagen für sich in Anspruch genommen. Ueberdieß fand auch ein Einverständniß zwischen dem Herzog von Feria, dem Erzherzog und den Veltlinern und Wormsern statt und man erzählte sich unter Anderm, es sei den Veltlinern gestattet worden, mit den eidgenössischen, katholischen Orten ein Bündniß zu schließen.

Das Instrument das nunmehr die Anstände zwischen den Bünden und dem Veltlin beilegte, unterzeichneten der Herzog von Feria und aus dessen Auftrag Marco Antonio Platone, königlicher Secretär im Herzogthum Mailand; Carl Stredel und Alexander Vattieli als Procuratoren des Erzherzogs Leopold, Johann Flugi v. Aspermont als Gesandter Johann's[35], Bischofs von Cur; aus den beiden Bünden und der Herrschaft Maienfeld unterschrieben; Joh. Simeon Florin, Landrichter im grauen Bunde, Johann Berchter, Landammann von Disentis, Luzius v. Mont, Landammann im Lugnez; Caspar Schmid v. Grüneck für die Grub; Caspar v. Cabalzar für Lacs, Waltensburg und Obersaxen; Bartholomäus v. Planta, Herr zu Räzüns für Räzüns, Flims und Hohentrins; Georg v. Schorsch für Rheinwald und Schams; Caspar v. Schauenstein für Tusis, Heinzenberg, Savien und Tschappina; Joh. Anton Giöri für das ganze Misoxerthal, — dann Joachim v. Cabalzar, Bundsschreiber im obern Bunde. Für die Stadt Cur unterzeichneten Gregorius Gugelberg v. Moos, Burgermeister und Georg Gamser; Theodosius v. Prevost für das Bregell; Fortunat v. Juvalt für Fürstenau und Ortenstein; Luzius Scarpatett für Oberhalbstein; Wolfgang v. Juvalta für das Oberengadin; Ambrosius v. Cadosch für Bergün und Obervaz; Christian Joos für die vier Dörfer; Joh. Anton Andreoscia für Puschlav; Albert Capell

[35] Johann V. (Flugi v. Aspermont.)

1622. für Stalla und Avers und endlich Anton Gugelberg v. Moos für die Herrschaft Maienfeld, — dann Luzius v. Capaul, Bundsschreiber im Gotteshausbunde. Von den Veltlinern unterschrieben für das obere Terzier: Doctor Francesco Venosta, Doctor Jacob Venosta und Abondio Torelli; für Teglio: Attio Besta; für das mittlere Terzier: Joh. Guicciardi, Joh. Bapt. Schenardi und Doctor Lorenzo Paribelli; für die Squader Morbegno: Jac. Malaguzini und Francesco Mussi; für die Squader Trahona: Joh. Maria Paravicini; für Worms endlich der Priester Caspar Mascheroni und Doctor Balthasar Casolari. Datum Mailand, im herzoglichen Palaste, den 25. Januar 1622.

Mit dem Herzog von Feria, Namens des Königs von Spanien schlossen die beiden Bünde am nämlichen Tage ein ewiges Bündniß unter den gleichen Bedingungen ab, wie dasselbe früher mit dem grauen Bunde eingegangen worden war, — soweit nämlich die politischen Verhältnisse in Betracht kamen. Während aber in der Capitulation des lezten Jahres mit dem obern Bunde, die drei Bünde in Ansehung geistlicher und kirchlicher Verhältnisse als Staatskörper nicht erwähnt wurden, sezte es jezt der Herzog von Feria, der Alles durch seinen Wink leitete, durch, daß der katholische Cultus überall in allen drei Bünden frei geübt werden durfte, Priester aller Orden dort wohnen, Klöster und Collegien gebaut und eingerichtet werden konnten, alle Einkünfte, welche den Klöstern, Kirchen und Kapellen von Rechtswegen zustünden, ihnen zu verabfolgen und alle Apostaten auszutreiben seien. Leztlich hätten die Decrete des Tridentiner Concils, die Bulle über das Abendmahl und der Gregorianische Styl bei den Katholiken beobachtet und damit allfällig in Widerspruch stehende bündnerische Decrete anullirt zu werden. Die Grafschaft Cläven versprach er wieder zurückzugeben und zwar Anfangs im gleichen Stande, in welchem sie sich zuvor befand. Nun erschienen aber Doctor Gaudenzio Mora und Georgio Pestalozzi, Abgesandte der Clävner, welche damit durchdrangen, daß der Cultus der evangelischen Religion aus der Grafschaft Cläven ausgeschlossen und die Bestimmung getroffen wurde, daß Protestanten daselbst nur zwei Monate im Jahre wohnen dürften. Die spanische Besazung an der Riva di Mezzola sollte noch das Jahr hindurch dort verbleiben, bis die Schanzen am Felsen Corberio auf dem linken Ufer des Sees, hergestellt sein würden.

Gleichzeitig wurde durch Vermittlung des Herzogs von Feria zwischen den Abgesandten des Erzherzogs und den Boten der beiden

Bünde mit der Herrschaft Maienfeld, ebenfalls eine Vereinbarung ge- 1622.
troffen. Ueber die schon erwähnten Bündner Boten, sandte man zu diesen besondern Unterhandlungen mit Oesterreich nach Mailand ferner noch den Doctor Jacob Schmid v. Grüneck, Caspar Molina, Zach. Beli von Belfort (doch gelangte dieser nicht hin) und Jacob Albertini. In dieser weitern Capitulation wurden übrigens die nämlichen Bevorzugungen und Vorrechte der katholischen Confession, wie sie in den Mailänder Artikeln enthalten, festgesezt. Ueberdieß nahmen die Oesterreicher die Kastvogtei des Bisthums Cur für sich in Anspruch. Man decretirte weiter, daß der bischöfliche Stuhl daselbst auch einem Nichtbündner (früher konnte laut Gesez nur ein Gottshausbündner die Würde erlangen) zugänglich sein sollte, wenn derselbe nur deutscher Nation, des neuen Amtes nicht unwürdig, von den Domherren in der Ordnung gewählt und durch den Papst bestätigt wäre; ferner, daß Streitigkeiten zwischen dem Bisthum und den Gottshausleuten, oder auch Andern, wo der Bischof der Ansprecher wäre, innert zwei Jahren durch dazu eigens zu erwählende Richter geschlichtet werden sollten. Die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld hätten jedem mit den Unterengadinern, Münsterthalern, sowie den acht Gerichten bisher bestandenen Bündnisse für ewig zu entsagen und fürderhin mit denselben, wie mit anderen österreichischen Unterthanen lediglich gute Nachbarschaft zu pflegen. Sollte es sich aber treffen, daß Jene von Neuem einen Aufstand versuchten, so hätten sie dazu nicht nur ihre Unterstüzung zu versagen, sondern gegentheils mit allen Kräften dagegen aufzutreten und den Oesterreichern behülflich zu sein. Während zwölf Jahren und auch länger noch, wenn solches nothwendig sein sollte, würde der Erzherzog von Oesterreich auf seine Kosten und ohne Schädigung der Einwohner eine hinreichende Besazung in den Städten Cur und Maienfeld unterhalten. Es sollte von den beiden Bünden und der Herrschaft Maienfeld ein Strafgericht aufgestellt werden, durch welches die banditen Bündner zur Entschädigung für ihre erlittenen Verluste gelangen könnten. In Ansprachen an österreichische Unterthanen, seien diese vor den Commissarien des Erzherzogs gerichtlich zu suchen. Leztlich geschah auch der alten Verträge zwischen den österreichischen Fürsten als Grafen von Tirol und dem Bisthum Cur und dessen Gottshausleuten Erwähnung und es wurde die Erbeinigung vom Jahre 1518 von Neuem bestätigt. Man bestimmte den 6. März als denjenigen Tag, wo dieselbe durch die österreichischen und

1622. bündnerischen Commissarien zu Cur feierlich beschworen werden sollte. Doch fand der Schwur nicht statt. Als Stredel oberwähnte, von ihm in aller Breite und italienischer Sprache verschriebenen Punkte den Boten der beiden Bünde und der Herrschaft Maienfeld mittheilte, fügte er hinzu: „Die Abfassung dieser Artikel war für mich eine wahre Hundearbeit (fatica di cane), seht also selbst nach, ob Ihr noch etwas hinzufügen wollt." Sie lasen es nun durch und erklärten in der Mehrzahl sich damit einverstanden, bis auf einige ebenfalls bei der Gesandtschaft befindliche Bandirte, welche die Bemerkung machten, es müsse auch noch der Artikel aufgenommen werden, daß es keinem der oberwähnten österreichischen Unterthanen, nämlich der Unterengadiner und derjenigen aus den acht Gerichten gestattet sein dürfe, in den beiden andern Bünden und der Herrschaft Maienfeld zu wohnen, geschweige denn sich in deren Bürgerrecht einzukaufen. Gegentheils sollten solche, welche aus jenen Gegenden gebürtig wären, und wenn sie auch fünfundzwanzig Jahre hindurch in den beiden andern Bünden und der Herrschaft Maienfeld als Bürger anerkannt worden wären, wieder in ihre alte Heimath zurückgeschickt werden. So wurde denn von Stredel auch dieser Artikel den Uebrigen beigefügt.

Schon damals nahm Graf Theodor Trivultio das Misoxerthal für sich in Anspruch. Man trat auf diesen Gegenstand ein Jahr später näher ein. In ähnlicher Weise behauptete Fabricio Bossi, der sich Markgraf von Müß nannte, es sei das Puschlav seinen Vorfahren, der Familie Malacrida, als Lehen ertheilt worden.

Nach einem prächtigen Gastmale entließ der Herzog von Feria die österreichischen und bündnerischen Commissarien, jeden mit einer goldenen Kette und einem Zehrpfennig beschenkt, nach Hause. Maximilian Mohr wurde vom Erzherzoge nach Spanien gesandt; ebendahin reiste auch im Auftrage der Veltliner Doctor Joh. Jacob Paribelli. Lezterer brachte einen ziemlich kurzen Brief des Königs an Robustell zurück, in welchem derselbe den Veltlinern in allen erlaubten Dingen Hülfe zusagte.

Nachdem Baldiron im Unterengadin alles nach Wunsch geordnet, begab er sich, von seinen Dragonern begleitet, mit seiner Familie nach Cur. Auf der Durchreise durch Zuz, es war gerade Weihnachstag alten Stils, verbot er den Evangelischen Predigt zu halten, was er später auch in den vier Dörfern und der Herrschaft Maienfeld that, die Mailänder Artikel, betreffs freier Ausübung der Religion, nicht

im Mindesten beachtend. Zu Cur weilte er nur zwei Tage und ging 1622.
dann nach Feldkirch, wo er vier neue Compagnien musterte. Der Hauptmann der einen, welche später zu Ems, im grauen Bunde, lagerte, war Christoph Trever. Die zweite, unter dem Befehl Georg Bernhard Ejerlin's, weilte während einiger Tage im Gericht Castels, und kam dann nach dem Städtchen Maienfeld. Joh. Friedr. Kenisch, Freiherr von Holnitz, rückte mit der dritten, nachdem die Ehrenberger und Landecker nach Hause entlassen worden, ebenfalls in das Gericht Castels. Hauptmann der vierten Compagnie, welche die Besazung von Malans bildete, war Sebastian Wietz. Beim Eintritt in das Dorf erkundigten sich seine Leute sofort nach der Wohnung des Pfarrers und plünderten dieselbe. Des Kleinhans Compagnie kam nach Fläsch, die Dragoner nach Jenins.

Die Verhandlungen zu Mailand wurden nunmehr den Räthen und Gemeinden vorgelegt, aber Niemand wagte zu muksen. Innert einem halben Jahre war dem König von Spanien die Ratifikation des Vertrags zuzustellen.

Am 24. Februar erließen die französischen Gesandten zu Solothurn ein Schreiben[36] an die drei Bünde (eine nominelle Trennung derselben wollte der König von Frankreich niemals zugeben) mit der Mahnung, den Mailänder Vertrag nicht zu ratifiziren. Diesen Brief beantworteten[37] die zu Ilanz versammelten Boten beider Bünde und der Herrschaft Maienfeld unterm 21. Februar 1622, alten Stils, und entschuldigten sich und ihre Unmacht, dem Hause Oesterreich zu widerstehen; sie hätten den Gesandten Gueffier öfters um Hülfe gebeten, niemals aber solche erhalten; das französische, in einem besondern Artikel vorbehaltene Bündniß gedächten sie zu halten, wenn auch die Ratification des Mailänder Tractats schon erfolgt sei.[38]

Inzwischen kam Graf Ernst v. Mannsfeld mit dem Heere in's Elsaß, worauf die Schwarzwälder aus dem obern Engadin weg-

[36] Bei Anhorn IV. 31 in extenso nachzulesen.

[37] Anhorn IV. 35.

[38] Der Ilanzer Bundstag sandte den Doctor Joh. Flugi v. Aspermont und den Landammann Joh. Corai von Lacs mit der Ratification nach Mailand. Beide Boten wurden von dem Herzog von Feria mit höchster Freude und Zuvorkommenheit aufgenommen und Corai erhielt von demselben die eigenhändige, schriftliche Zusicherung der Hauptmannsstelle in einer für Spanien zu werbenden Bündner Compagnie.

Zusaz des Vers.

1622. berufen wurden und Baldiron's eigene Compagnie, unter dem Befehl Julius Cäsar Kesch's nach Zuz kam. Auch Brions Reiter wurden abberufen. Sie hatten in der Herrschaft Maienfeld übel gehaust und unter Anderm den in der Kirche zu Maienfeld begrabenen Leichnam des Ritters Joh. Luzius Gugelberg v. Moos ausgegraben, aller ritterlichen Zierden und selbst der Kleider beraubt; den Augustin Fausch von Jenins und Gaudenz de Gaudenziis, einen Prättigauer, zu Ragaz auf eidgenössischem Gebiete aufgegriffen und gefangen nach Cur geschleppt.[39]

Der Erzherzog Leopold hatte auch vom Herzog von Feria Hülfstruppen verlangt. Derselbe sandte ihm nun drei Regimenter unter Anführung des Ritters Joh. Baptista Pecchio durch die Bünde in's Elsaß. Es waren die Regimenter des Freiherrn Peter von Wattenwil, des Joh. Medicis und ein Theil desjenigen Camill's v. Mont, nun von Ferdinand Roch angeführt. Zu diesem Fußvolk kamen noch vier Schwadronen Reiterei. Auf dem Splügnerberge fanden vierzehn Mann vor Kälte ihren Tod.

Das zu Cläven liegende Kriegsvolk zerstörte inzwischen die meisten Wohnungen der Evangelischen, riß Leichname (wie es einst im Regiment Serbelloni die Soldaten des Francesco de Termine, eines Sicilianers thaten) auch ihrem Grabe und trieb sein Gespött damit. Einige davon wurden auch verbrannt. Zu dieser nämlichen Zeit verbot Baldiron in den acht Gerichten den Cultus des evangelischen Glaubens und gestattete den Predigern lediglich noch Kindtaufen und Trauungen. Dieß gab im Volke zu großem Jammer Anlaß. Nach gehaltener Berathung sandte man behufs Abhülfe den Meinrad Buol, Joh. Bircher von Davos, Martin Graß von Klosters, Thüring Enderlin, Andreas Sprecher, meinen Bruder, und Joseph Gresl von Castels an die erzherzoglichen Räthe nach Innsbruck ab. Die übrigen

[39] Anhorn erzählt III. 125: Brion, der damals zu Mailand lag, hätte es auf ihn selbst, Bartholomäus Anhorn, Pfarrer zu Maienfeld, abgesehen gehabt und die beiden Gefangenen mit dem Geschrei: „wir haben den predicanten von Maienfeld vnd sin Sohn überkommen" in das Schloß daselbst geführt. „Als aber mordrigs vernommen das es nit der predicant vnd sein Sohn seye, habends den pretigömer ledig gelassen, den Augustin Fausch gen Chur gesendt und dem predicanten, so mit Weib und Kinder zu Bux (Bucks) lag, je länger je hestiger nachgesezt. Darum er dan Weib vnd Kind must auffgeben vnd gen St. Gallen ziechen, da er dann vier Monat geblieben ist."

Gerichte beschlossen einstweilen zuzuwarten, bis diese Boten ihre Ant- 1622.
wort erhalten hätten. Zu Innsbruck angelangt und von dem Frei-
herrn v. Bemmelberg und Stredel, wenn auch erst Anfangs März,
angehört, brachten sie den Bescheid heim: „Der durchlauchtigste Fürst
werde keine Prädicanten auf seinem Gebiete dulden; — betreffs der
übrigen Beschwerden, (welche die Unsrigen ebenfalls bei dieser Gele-
genheit bescheiden vortrugen) würden in Kurzem österreichische Com-
missäre in die acht Gerichte kommen und sowohl über Religionssachen
als Anderes Bestimmungen treffen."

Am 12. Februar langte Bischof Johann aus dem Schlosse Fürsten- 12. Fb.
burg zu Cur an. Auch Simon, Abt zu Bendern, kam in's Kloster
Curwalden und trat dessen Besitz wieder an. Der Bischof schärfte den
Geistlichen seiner Diöcese die Nachachtung der Tridentiner Concil-
beschlüsse und des Gregorianischen Calenders ein. Bald darauf schrieb
Baldiron in einem Briefe an Johann Victor Travers, Landvogt zu
Castels, es sei von den Räthen zu Innsbruck der Befehl ergangen, daß
er mit Hülfe der österreichischen Soldaten sämmtliche Prädicanten im
Prättigau gefänglich einzuziehen und auf das Schloß Guttenberg zu
liefern habe. Auf dieses hin flüchteten sich Verschiedene, Andere wieder
hielten sich bei Freunden verborgen. In Grüsch, Luzein und Küblis,
wo österreichisches Volk lag, langten Kapuziner an und begannen in
den dortigen Kirchen Messe zu lesen. Auch vermögen es Worte nicht
zu sagen, mit welchem Uebermuth einzelne Soldaten sich betrugen und
was für Grausamkeiten (unter ihnen zeichnete sich darin' hauptsächlich
Hauptmann Bonifazius Berthold aus) sie verübten. Thalhammer-
Fähndrich in dessen Compagnie, traf einmal den Stephan Ruedi, ge-
nannt Schrepfer, in der Nachbarschaft Dalvatz, stieg auf dessen Schul-
tern und rief einen Knecht herbei, um ihn mit dem Spieße zu stacheln
und so ritt er die steile Anhöhe nach Luzein hinauf, indem er sagte,
dieß ist die rechte Weise, die Prättigauer Bauern zahm zu machen.

Im März wurde Fortunat v. Juvalt von den beiden Bünden und
der Herrschaft Maienfeld nach Innsbruck gesandt, um auf die Ratifi-
cation und Einhaltung der Verträge zu dringen. Die Räthe aber,
die Abwesenheit des Erzherzogs vorschützend, gaben keine bestimmte
Antwort.

Ebenfalls im Monat März zog Graf Johann Serbelloni mit
seinem Regiment aus Cläven ab und ließ nur an der Riva di Mezzola
eine Besazung zurück. Hierauf übergab er das ganze Gebiet Namens

1622. des Herzogs von Feria dem Doctor Jacob Albertini und Luzius v. Mont, welche es für die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld in Empfang nahmen. Provisorisch wurde dann von ihnen Theodosius v. Prevost als Commissarius bestellt.

Anfangs des nämlichen Monats kehrten auch die Hauptleute Joseph Ciürletti und Johann Ballion wieder heim, von welchen der Leztere nach Brions Abzug zur Bewachung des Schlosses Maienfeld zurückgeblieben war. Ballions Compagnie blieb aber immerhin im Prättigau und zu ihrem nunmehrigen Hauptmann wurde Joh. Jacob Colonna, Freiherr v. Fels gewählt. Hauptmann auf dem Schlosse Maienfeld wurde Christoph v. Prat, obschon dessen Compagnie im untern Engadin blieb.

Um die nämliche Zeit gingen auch die Hauptleute Bonifaz Berthold und Ejerlin nach Hause. Ihre Abreise ließ die unterdrückten Prättigauer wieder frischen Muth schöpfen.

Ebenfalls im März ordneten die evangelischen Eidgenossen eine Gesandtschaft an den König von Frankreich ab, mit dem Ersuchen, es möchte derselbe zur Wiederherstellung der bündnerischen Freiheit seine Unterstüzung leihen. Die Boten waren Joh. Rudolf Rhan, Burgermeister von Zürich; Franz Ludwig v. Erlach, Freiherr v. Spiez von Bern; Joh. Melchior Martin von Glarus; Johann Lucas Iselin von Basel und Joh. Peyer von Schaffhausen. In ihrer Gesellschaft befand sich auch Heinrich v. Schennis, Doctor der Philosophie und Medizin. Der König war zwar damals in Poiton in einem Kriege verwickelt, empfing aber die Gesandten mit Güte und Freundschaft.

Um jene Zeit erschien von einem Bündner ein Schriftchen, welches den beklagenswerthen Zustand der Bünde mit lebhaften Farben schilderte und ebenfalls die Hülfe des allerchristlichsten Königs anrief. Unter Anderm sagte der Verfasser: „Im gegenwärtigen Augenblike irren fünfzehnhundert Bündner in der Fremde umher, welche ihren Nacken dem österreichischen Joche zu beugen sich weigern."

Sechstes Buch.

Die österreichische Gewaltherrschaft führt im Prättigau zum Aufstande und die Besazung auf dem Schlosse Castels kapitulirt. Glückliche Gefechte in der Herrschaft Maienfeld. Verheerungszug der Oesterreicher in das Schanfiggerthal. Unglückliches Treffen derselben an der Molinära. Die Besazung zu Maienfeld ergibt sich. Belagerung der Stadt Cur. Abzug der Oesterreicher. Die ewige Verbindung aller drei Bünde wird von Neuem beschworen. Zug in's Engadin und Reinigung desselben von den Oesterreichern. Baldiron flieht über den Ofenberg in das Vinstgau. Streifzüge der Bündner in das Montafun und die Herrschaft Vaduz. Unglückliches Treffen zu Chiastur.

Von Anfang April 1622 bis Mitte Juli desselben Jahres.

Baldiron hatte von Direktor und Räthe der Regierung zu Innsbruck neuerdings und noch strengere Weisungen erhalten, welche den Befehl enthielten, die evangelischen Prediger allerorts auszutreiben und von jeder Gemeinde ausdrücklich die Erklärung zu verlangen, ob sie die Lehre der Kapuziner anhören und aufnehmen wolle oder nicht. Das Gerücht dieses Befehls traf alle Prättigauer wie ein Donnerschlag. Zudem wurden ihnen alle Lebensmittel, wenn sie deren hatten, durch das Kriegsvolk geraubt. Bei dieser Aussicht nach Verlust ihrer ganzen Freiheit auch noch Hungers zu verderben, beschlossen Einige das Aeußerste zu versuchen und damit sie wenigstens nicht ungerochen umkämen, zuerst die österreichischen Soldaten niederzumezeln. Viele wieder mochten nicht beistimmen und sezten diesem Vorhaben die gegenwärtige Gefahr und das drohende Verderben Aller entgegen.

Unter den Erstern befand sich Thüring Enderlin von Maienfeld, ein äußerst kühner Mann, welcher einen in seinem Hause auf Diebstahl betroffenen Oesterreicher umgebracht hatte und deßhalb zu fliehen sich

1622. genöthigt sah. Er traf mit andern Flüchtlingen in der Eidgenossenschaft zusammen und theilte ihnen seine Pläne mit. Doch widerriethen die Meisten, da nirgends Hülfe zu sehen war. Nichtsdestoweniger aber soll Enderlin in seinem Vorsaze fest, so heimlich als möglich fünfzig Mann in den benachbarten Grafschaften Werdenberg und Sargans und der Herrschaft Hohensax angeworben haben. Auf dem Wege in's Prättigau, wo drei Compagnien lagen, nahm Baldiron, um sein Vorhaben mit mehr Sicherheit ausführen und das Volk wirksamer schrecken zu können, hundertunddreißig Mann, von den zu Cur als Besazung liegenden auserlesenen Salzburgern, sowie
21. Apr. seine Dragoner mit sich und langte Donnerstags den 21. April im Prättigau an. Zu Schiers machte er die Innsbrucker Verordnung bekannt, ließ daselbst die Fußtruppen zurück und zog mit der Reiterei auf Schloß Castels. Am folgenden Tage wurde das Volk sowohl zu Jenaz als Luzein zusammenberufen. Baldiron kam selbst nach lezterem Orte und ließ der von den bewaffneten Soldaten umgegebenen Bevölkerung das Decret vorlesen. Dieselbe verlangte darauf eine Stunde Frist zur Berathung und als solche stattgehabt, antwortete das Volk einstimmig, es sei, obschon von den Soldaten auf das Unmenschlichste gemißhandelt, dennoch bereit in allen politischen Dingen dem durchlauchtigsten Erzherzoge Leopold und dessen Beamten zu gehorchen; was aber die Religion anbelange, welche deßhalb ausdrücklich im Eidschwure vorbehalten worden sei, bäten sie bei Christi Blut, ihrem Gewissen keinen Zwang anthun zu wollen, indem sie alle lieber sterben als ihren Glauben ändern wollten. Sie fügten hinzu, die Kapuziner könnten übrigens frei und unbehindert in die Thalschaft kommen und ohne daß man ihnen etwas in den Weg lege, bei den Soldaten ihre geistlichen Funktionen verrichten.

Baldiron erglühte vor Zorn und befahl den Landammann Joos Cresta, der für das Volk das Wort geführt hatte, sofort zu ergreifen, mit dem Beifügen, derselbe hätte den Auftrag gehabt, das ganze Volk zu versammeln. Als dann Johannes Sprecher die Soldaten bat, den Landammann menschlicher zu behandeln, wurde auch derselbe verhaftet und beide auf Schloß Castels abgeführt. Baldiron sezte einige Artikel schriftlich auf und erließ den Befehl an die Prättigauer nächsten Sonntag bestimmt und unumwunden auf dieselben zu antworten, damit der Erzherzog das Weitere beschließen könne. Diese Artikel lauteten dahin:

1) Daß alle Predicanten sofort die Gegend zu verlassen hätten. 1622.
2) Daß alle Unterthanen sowohl im Prättigau als außerhalb desselben sich der Ausübung der Zwinglischen Lehre, sowie alles dessen, was der katholischen Religion zuwider sei, für immer gänzlich zu enthalten hätten.
3) Sollten alle geheimen Zusammenkünfte und das gegenseitige Vorlesen sektirerischer Bücher unterbleiben.
4) Alle Unterthanen, beiderlei Geschlechts und jeglichen Alters, hätten ohne Ausnahme und unter angedrohter Buße, stets den katholischen Gottesdienst und die kathechetische Unterweisung zu besuchen und niemals ohne wohlbegründete Entschuldigung, sei es häuslicher Angelegenheiten oder um anderer Dinge willen, wegzubleiben.

Diese Bestimmung linderte Baldiron in etwas durch den folgenden Artikel:

5) Keiner ist schuldig zum katholischen Glauben überzutreten und seine frühere Confession als falsch abzuschwören, bis er nicht durch kathechetische Belehrung in demselben und freundschaftlichen Unterricht soweit überzeugt worden ist, daß er freiwillig und ungenöthigt die katholische Lehre bekennt und die seinige verwirft und abschwört. Ebenso soll Niemand weder zu Messe noch zur Beichte gezogen werden, bis er nicht, wie bemerkt, katholisch ist und die katholische Confession als die wahre anerkennt. [1]

Hierauf äußerten Viele, wenn sie ihre Prediger und alle Bücher entbehren müßten, sei es gerade, als ob man sie der Speise beraube.

Als Baldiron ihre Festigkeit sah und dadurch das Vertrauen auf seine Sache theilweise verlor, überdieß aber noch Joh. Victor Travers, Landvogt zu Castels, ihn ermahnte, auf die Sicherheit seines Lebens Bedacht zu nehmen, kehrte er, wie Einige behaupteten, nicht wenig verschüchtert noch an demselben Freitage Nachts in Begleitung seiner Dragoner nach Cur zurück. Das Fußvolk hatte er, wie bemerkt, zu Schiers zurückgelassen. Die Abgesandten lezteren Ortes sollen Baldiron auf dem Heimwege gute Worte und die Versicherung gegeben haben, daß ein großer Theil der Bevölkerung am nächsten Sonntag zur Kirche kommen würde. Diese Worte waren doppelsinnig, denn

[1] Diese Artikel gibt Anhorn IV. 43, wie er sagt, in Originali. Er hat deren zehn.

1622. man beabsichtigte an die Truppen Hand zu legen, welche ihr Lager in der Nähe der Kirche hatten. Baldiron beauftragte den Gerichtsschreiber, die Namen derjenigen, welche den Gottesdienst besuchen würden, sich sorgsam zu merken, doch war ihm durchaus nicht wohl zu Muthe und er fürchtete, auch die Curer Bürger möchten gegen die Seinigen etwas im Schilde führen. Zudem ging das Gerücht, einige junge Burschen hätten, jedoch ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit, Prügel gerüstet, um den Truppen nach Prättigauer Weise aufzuwarten. Da Jene indessen wegen Baldirons Rückkehr in das Thal und nunmeriger Gegenwart glaubten, die Bevölkerung hätte auf ihr Vorhaben verzichtet, unterblieb dieser Versuch. Die vom Klosterser Gericht meinten, Baldiron würde auch nach Küblis, zu ihnen, kommen und hatten bereits die Zurüstungen zu einem Nachtessen für ihn getroffen. Im ganzen Prättigau war man überein gekommen, um Mitternacht sämmtliche Oesterreicher sammt Baldiron niederzumezeln. Gegen den Willen ihrer Obern, waren auch die Davoser, vierzig Mann stark, an die Klosterser Grenze gerückt und sogar einige Schanfigger langten über das nächste Bergjoch zu Conters im Prättigau an. Und obschon mit Ausnahme weniger verborgen gebliebener Waffen, ihnen alle Uebrigen abgenommen worden waren, hatten sie sich doch eine andere Wehr zu verschaffen gewußt, denn im Walde hieb sich Jeder einen zehn Schuh langen Prügel, den Einige mit Nägeln spickten, während Andere wieder Aexte, Messer oder was sich Waffenartiges vorfand, daran befestigten. Immerhin aber vermochten es die Prättigauer nicht ihr Vorhaben so heimlich und versteckt zu halten, daß nicht das Gerücht davon auch zu den österreichischen Soldaten gelangte, von welchen zwei, einer Namens Burstli und ein Anderer, Peter Schelli, welcher Lezterer eine Frau zu Saas im Prättigau heimgeführt hatte, Mitwisser des Anschlags waren. Sie hatten deßhalb als Erkennungszeichen ein Stückchen weißes Linnen an ihre Hüte befestigt und waren mit wenigen Andern Freitag Nachts nach Saas gekommen. Die dortige Bevölkerung, welche der häufigen Räubereien der Truppen wegen von Seite der Hauptleute die Erlaubniß sich verschafft hatte, des Nachts Wachen, die jedoch unbewehrt sein mußten, auszustellen, stand heute theilweise in Waffen. Burstli sagte ihnen, er wisse um den ganzen Plan und sei bereit, wenn sie es wollten, mit einigen seiner Waffenbrüder die Gefahr mit ihnen zu theilen. Die Saaser wagten es zwar nicht, ihm volles Vertrauen zu schenken, behandelten ihn aber

indessen mit Güte. Als dann Tags darauf, es war ein Sonnabend, 1622.
die übrigen österreichischen Soldaten nach dem Schlosse Castels eilten, blieben Burstli und Schelli bei den Prättigauern zurück und hielten sich wacker.

Zu Saas schloß sich auch noch ein anderer österreichischer Soldat, der seiner Angabe nach zur Zahl der Gefreiten gehörte, an die Prättigauer an. Diese fühlten sich inzwischen sehr beängstigt, weil sie den Plan schon verrathen glaubten und Baldiron selbst entronnen war. Zudem hatten sie Tags vorher zu Fiona ob Schiers einen Calanker Bettler, der sich als ein österreichischer Kundschafter erwies, aufgegriffen. Dieser war entwischt und theilte ohne Zweifel den Oesterreichern mit, daß man damit beschäftigt gewesen sei, Prügel gegen sie zu rüsten. Schon schlugen Viele vor, über den höchsten Kamm des Gebirgszuges (Andere waren bereits nach Valzeina geflohen) aus dem Vaterlande zu entweichen, aber einige Prediger, welche sich verborgen hielten, richteten ihren Muth wieder auf.

Endlich beschlossen die Küblíser, Saaser, Conterser und die Bewohner von St. Antönien, in der Nacht auf den 24. April, den Angriff vorzunehmen. Aber die Oesterreicher in Küblis hatten die Schanfigger nach Conters kommen sehen und den Soldaten zu Luzein war gesagt worden, daß die St. Antönier zu Pignieu, ob Luzein, mit Prügeln bewaffnet, sich befänden. Am Abend des 23. April, eines 23. Ap.
Samstags, zog daher die Compagnie Berthold aus Küblis weg und ließ dort lediglich eilf Mann zur Bewachung des Hauptquartiers zurück. Zur Compagnie Berthold ließ Hauptmann Kenisch auch die Seinigen stoßen, welche zu Luzein lagen. Bei ihrem Abmarsch zwangen sie einige Luzeiner ihr Gepäck auf Karren und Wägen nach dem Schlosse Castels zu führen, wo Alle sich nun einschlossen und ebenso auch die Luzeiner, sammt deren Ochsengespanne, bei sich behielten. Als dieß die Saaser und Conterser in Erfahrung brachten, machten sie sich zur Verfolgung der Oesterreicher auf, damit dieselben nicht etwa im Vorbeigehen das Dorf Küblis einäscherten. Hier aber fanden sie einzig die Wache in des Hauptmanns Quartier, darunter auch den Quartiermeister[3], der die Einwohner auf alle Weise chikanirt und geplagt hatte. Als derselbe sie jezt zu allem dem vom Weine trunken, Rebellen nannte, tödete ihn Martin Hansimann mit einem Flintenschuß. Drei andere Wider-

[2] Castrorum metator im Original.

1622. stand leistende Soldaten fanden ebenfalls ihren Tod, die Uebrigen wurden gefangen genommen. Als dann die Klosterser und Serneuser anlangten, klopften sie die bereits zur Ruhe gegangenen Castelser aus dem Schlafe und eilten noch in derselben Nacht zur Belagerung des Schlosses. Die meisten Führer riethen dieß ab, aber Christ. Mathis, ein gemeiner Bauer von Conters, kühn und unerschrocken, meinte Saul hätte David ebenfalls abgerathen mit Goliath anzubinden. Sie lagerten sich demnach auf den Wiesen zu Strils in der Nähe des Schlosses. An diesem und während der folgenden Tage, sowie des Sonntags in der Kirche zu Conters, gesellte sich ein weißes Lamm zu ihnen, was sie als glückliches Vorzeichen aufnahmen. Sie verhörten auch die gefangenen Soldaten und diese sagten aus, die Oesterreicher hätten die Absicht gehabt, das ganze Prättigau bis zum Engadin hinein mit Feuer und Flammen heimzusuchen.

Inzwischen machten die Belagerten einen Ausfall und tödeten dabei Caspar de Casparis, einen Prättigauer, wurden jedoch von den
24. Ap. Unsrigen sofort wieder zurückgeworfen. Als der 24. April, ein Sonntag, anbrach, langten die erwähnten vierzig Davoser an. Die Prättigauer boten der Mannschaft im Schlosse freien Abzug aus demselben und dem bündnerischen Gebiete, für sich und ihr ganzes Gepäck an, in welchem Falle ihnen kein Haar gekrümmt werden sollte, nähmen sie aber diesen Vorschlag nicht an, so hätten sie durchaus keine Gnade zu erwarten. Im Vertrauen auf die Hülfe Baldirons, antworteten die Soldaten hochmüthig, sie hätten sich bis zum lezten Augenblike zu vertheidigen und bäten Bauern nicht um Gnade.

Auch Joh. Victor Travers, welcher zur Sache der Prättigauer nicht sonderliches Vertrauen hatte, schlug ihnen nun ähnliche Artikel wie diejenigen Baldirons vor und nur in dem einen Punkte milder, daß zweien ihrer Prediger gestattet würde, in der Thalschaft zu bleiben um die Kinder zu taufen und Ehen einzusegnen. Die Uebrigen aber, rieth er ihnen, zu entlassen und die Kapuziner anzuhören. Einige der Einflußreicheren willigten ein und bereits schien auch das Volk sich dahin zu neigen, als plözlich ein Bote von Schiers erschien und Bericht erstattete, auf welche Weise zu Schiers, Grüsch und Seewis die Sache mit den Oesterreichern abgelaufen war. Der Rath der Führer wurde jezt verworfen und die Sache ernsthaft zur Hand zu nehmen beschlossen. Alle vorhandenen Schießgewehre wurden als Freudenzeichen losgebrannt. Die Klosterser wählten sich Joh. Jench, die von

Castels Simon Herkulian (an seine Stelle trat später Joh. Lorient) 1622.
zu ihrem Hauptmann. Dann schnitten sie den Belagerten das Wasser ab und zogen in der nächsten Nacht einen Graben, an welchem Burstli und Schelli fleißig mitarbeiteten, und dem sie eine solche Richtung gaben, daß sie mit voller Kraft das Schloßthor berennen konnten.

Aber die Reihenfolge der Begebenheiten führt uns in das Gericht Schiers. Baldiron hatte, wie bereits angedeutet, von dem Prättigauer Anschlage Wind erhalten. Von Schiers aus, wo er auf der Rückkehr nach Cur durchkam, sandte er einen Boten an seine Soldaten in den beiden inneren Gerichten, der sie von der Gefahr unterrichten sollte. Es wurde derselbe aber am Lunden, zwischen Schiers und der Buchen, von den Prättigauern aufgefangen und getödet. Das nämliche Loos traf zwei andere mit der nämlichen Botschaft Beauftragte. Man begrub sie im nächsten Gebüsch. Johann Cazett, welcher oberhalb Schiers wohnte, erschlug, wie die Abrede gewesen, in der Freitagsnacht die beiden Soldaten, welche bei ihm im Quartiere lagen, mit der Axt und wunderte sich, als er Sonnabends zu seinen Nachbaren kam, daß sie nicht ebenfalls nach Einverständniß gehandelt hätten.

Als die Schierser jedoch in der Nacht die Kunde erhielten, daß die Oesterreicher sich in das Schloß Castels geflüchtet hätten und zugleich sich überzeugten, daß sie auf die Unterstüzung der Bewohner von Jenaz und Furna, im Gerichte Castels, zählen durften, beschlossen sie die übrigen Feinde am Sonntag den 24. April, um 11 Uhr Mittags, 24. Ap.
aus dem Wege zu räumen. Die Jenazer und die von Furna langten zeitig an und mit ihnen griffen sie unter der Leitung des Jacob Truog, eines unerschrockenen jungen Mannes, die Oesterreicher auf dem Plaze vor der Kirche an. Anfangs tapfer sich vertheidigend, tödeten diese drei Prättigauer und brachten neun Andern Schußwunden bei. Aber durch die großen Prügel wurden gar Viele zu Boden geschlagen und die Uebrigen sahen sich zulezt gezwungen auf den Gottesacker und in die benachbarte Kirche sich zurückzuziehen, von wo aus sie ein heftiges Feuer unterhielten. Als sie jedoch in der Kirche selbst Pulver unter sich theilen wollten, entzündete dieses sich zufällig und sprengte einen Theil des Kirchengewölbes, wodurch zehn Mann umkamen. Siebzehn standen noch lebend auf dem obern Theil[3] des Gewölbes, vermochten

[3] Vermuthlich von Anfang an dort hinaufgestiegen, um von oben herab, sich besser vertheidigen zu können. Die Unterscheidung zwischen

1622. jedoch nicht herabzusteigen. Als sie endlich vermittelst angelehnter Leitern herabkamen, wurden ihrer sieben von der ledigen Salome Lienhard, mit einem Prügel erschlagen, denn auch die Weiber kämpften wie die Männer mit. Anna Maruck tödete einen Oesterreicher auf dem Heuschober; Catharina Haberstroh entriß einem Andern auf dem Kirchhofe das Schwert und durchbohrte ihn mit demselben. Es fielen auch Andere noch durch Weiberhand. [4]

Heinrich Popp, Lieutenant der Ciurletti'schen Compagnie und jezt Befehlshaber der hundertunddreißig Mann, von welchen oben Erwähnung geschah [5], wurde, da er bei Beginn des Kampfes im Hause des Podestà Thomas Wehrli-Walser beim Imbiß saß, von seinem Wirthe gerettet.

Hauptmann Joh. Jacob Freiherr v. Fels hatte zu Grüsch durch den Kapuziner, Pater Fidelis [6] und dessen Gehülfen Pater Johann v. Kreywangen, die Predigt und Messe etwas früher als sonst halten und alle Anwesenden durch einen Schreiber sich notiren lassen. Von Grüsch ging er dann mit Pater Fidelis und einem Theile der Truppen (nämlich 25 Mann) nach Seewis hinauf, um dort ebenfalls den Gottesdienst abzuhalten. Bereits hatte derselbe begonnen, als der Rauch des in der Kirche zu Schiers entzündeten Pulvers von den Soldaten bemerkt wurde; gleichzeitig stürzte eine Schildwache in die Seewiser Kirche (die Truppen umstanden nämlich dieselbe von allen Seiten) mit dem Ausruf, man sehe Rauch und Feuer. Alle Zuhörer verließen nun dieselbe. Der Kapuziner hieß das Volk sich beruhigen, denn er glaubte, es fürchte sich vor den Soldaten.

---

oberem und unterem Theile des Gewölbes ist nicht ganz klar, — vielleicht ist hier das Stück über dem Chore gemeint.

[4] „Zu Schiers habend nün fürnemme Landsknecht Fristung des Lebens vm ein Rantzion erlanget, die wahrend in ein hauß verschaffet. Alß aber die Weiber solches vernommen, habend sie gsagt: Wir sind so wol als vnsre Manen von disen Landtsknechten geplaget worden vnd habend wol so wol darzu zu reden, darum so wollend wir disen gewalt mit gewalt vertriben, „furkend" also disе Menner auf die gassen vnd erschlugend sie mit sparren." Anborn IV. 45.

[5] Sie hatten (S. oben S. 328) Baldiron in das Thal hinein begleitet und waren zu Schiers zurückgelassen worden.

[6] Als Laie trug derselbe den Namen Marcus Rain und war der Sohn des Burgermeisters Zimmerring in Schwaben, dazu Doctor beider Rechte und Beisizer des Gerichtshofes zu Ensisheim im Elsaß.

Zusaz des Verf.

Schon damals standen die von Fanas und andere Prättigauer, 1622.
meist mit Prügeln bewaffnet, bereit. Ein Soldat legte sein Gewehr auf einen Prättigauer an; bevor er jedoch losdrücken konnte, erhielt er selbst von demselben einen Schuß, der ihn zu Boden streckte. Dieß war der Anfang zum Kampfe. Der Hauptmann bat mit gefalteten Händen um sein Leben und wurde dann auch von Landamm. Martin Caspar und Hieronymus v. Salis gerettet. Nicht schlimmer wäre der Pater Fidelis behandelt worden (Johannes Winkler, genannt Grabser, aus dem Prättigau hatte ihn deßhalb dringend gebeten in der Kirche zu bleiben); weil er aber die Soldaten zum Kampfe ermunterte und dann unter dem Haufen der Fliehenden (er hatte die Sandalen ausgezogen, um besser laufen zu können), ereilt wurde, tödete ihn in der Hize der Verfolgung ein junger Mann Namens Rudolf Hildebrand. Sein Leichnam wurde von den Prättigauern auf dem Kirchhofe begraben, später aber, als der Graf Alvig v. Sulz mit dem Heere in's Prättigau kam, wieder herausgezogen, worauf der Kopf zu den Kapuzinern[7] nach Feldkirch, der übrige Leib aber nach Cur in die Cathedralkirche gebracht wurde.[8]

Die Prättigauer verfolgten die fliehenden Oesterreicher bis Grüsch. Die hier befindlichen Soldaten hatten gegen die Ersteren, welche über die kleine Brücke beim Dorfe zu sezen suchten, Front gemacht und wehrten sich mit Erfolg. Bei dieser Gelegenheit wurde der Prättigauer Joh. Pedraun durch einen Schuß getödet. Joh. Bapt. Crivelli, Fähndrich der Compagnie Fels, sammelte die Soldaten auf der Wiese, die den Namen Curtin führt, zu einem Haufen und schwang seine Fahne zwei bis dreimal über denselben, indem er einige Worte murmelte. Doch wagten sie, obschon in guter Ordnung aufgestellt, es doch nicht, die Prättigauer daselbst zu erwarten. Zudem befürchteten sie die Ankunft der Schierser und flohen in das Haus des Ritters Hercules v. Salis, von wo aus sie sich durch ein gut unterhaltenes Feuer vertheidigten. Als jedoch ein Theil des Schießpulvers Feuer fing, nöthigte sie der Rauch das Haus durch die Hinterthüre zu verlassen.

---

[7] Er war ihr Guardian gewesen.

[8] Es erzählte mit derjenige der ihn tödete, es hätte der Pater Fidelis, als er vom Schwerte das Schienbein verlezt fühlte, um sein Leben gebeten, da er Niemanden was zu Leide gethan; dann beim Todesstreich die Worte: „Komm mir Gott z'hilf" ausgerufen. Ulrich Bärtsch hätte auch mit einer Mistgabel nach ihm gestochen. Zusaz des Vers.

1622. Sie eilten zur Lanquart, aber auf der Brücke, wo man in's Schalunerthal[9] geht, angelangt, faßte das Pulver wieder Feuer. In der dadurch hervorgebrachten Unordnung und bei dem Gedränge (denn es befanden sich hier auch die Weiber und Kinder der Soldaten) stürzten Viele beim Uebergang in's Wasser hinab.

Zudem erschienen in diesem Augenblicke auf der Anhöhe ob dem Schalunerthal einige Prättigauer aus Valzeina, zum Theil mit Harnischen (welche sie früher verborgen gehalten hatten) bewehrt, und in Gesellschaft derjenigen, welche bereits zum Wegzug aus der Gegend sich gerüstet hatten. Bei ihrem Anblick befiel sowohl die jenseits der Brücke stehenden als diejenigen, welche noch diesseits sich befanden, ein solcher Schrecken, daß sie, daß Aeußerste versuchend, in die Lanquart liefen. Weiber und Kinder in die Mitte nehmend und bis an die Lenden im Wasser, fuhren sie im Schießen fort, wodurch unter Andern ein Prättigauer noch gefährlich verwundet wurde. Endlich mußten sie unterliegen und so wurden an diesem Tage im Gerichte Schiers dreihundertfünfzig ertränkt oder mit Prügeln erschlagen. Gefangen nahm man dreißig.

Den Kapuziner Pater Johann erhielten Abundi v. Salis, Sohn des Hercules v. Salis und Landammann Leonhard Janett am Leben und es wurde derselbe acht Tage später auf Vermittlung der eidgenössischen Orte, (die evangelischen nicht ausgeschlossen) wieder auf freien Fuß gesezt. Als der etwa zwanzig Mann starke österreichische Wachtposten, bei den Ruinen des Schlosses Fragstein, die Hüte der Erschlagenen, dann auch ihre Leichname die Lanquart herabtreiben sah, ergriff ihn eine solche Furcht, daß er unter Wegwerfung der Waffen auf Malans zufloh. Mit diesen Leuten vereinigten sich auch Einige, welche zu Grüsch lagen und nach Abwerfen der Kleider sich durch Schwimmen zu retten vermocht hatten. Georg Müller, Lieutenant in der Compagnie des Freiherrn v. Fels, verbarg sich im Gesträuch und gelangte unverlezt über das Gebirge zu den Oesterreichern. Die Fahne der nämlichen Compagnie wurde, von ihrem Stocke losgerissen, in den Stefeln des Fähnrichs, der gleichzeitig mit dem Bannerträger Crivelli seinen Tod fand, von den Prättigauern gefunden.

---

[9] Vallis Celuna. Auf der Karte nicht zu finden. Der Oertlichkeit nach das Valzeinerthal. Anklänge finden sich in dem in der dortigen Gegend, auf der linken Seite der Landquart, liegenden Gaschlun.

Barthol. Adolf Mher aus Mähren, Lieutenant des österreichischen 1622.
Generalwachtmeisters in der Herrschaft Maienfeld, hatte früher ebenfalls etwas über den Anschlag der Prättigauer läuten hören und beschloß deßhalb in die Thalschaft zu reiten, um zu vernehmen, wie die Einwohner bei den ersten Kapuzinerpredigten sich benommen hätten. An der Ecke aber, wo von Malans her der Weg zur Brücke bei Fragstein abbiegt, begegnete er den halbnackten, aus dem Prättigau fliehenden, österreichischen Soldaten. Von ihnen über den ganzen Hergang belehrt, ritt er mit verhängtem Zügel nach Malans zurück, ließ hier die Besazung zusammentrommeln und bewog dieselbe, wegen eines möglichen Ueberfalles von Seite der Prättigauer sich nach Maienfeld zurückzuziehen. Auf ein Signal hin, eilten nun die Besazungssoldaten von Malans, Jenins, Fläsch und der Rheinbrücke, wo sie mit dem Aufwerfen von Schanzen beschäftigt waren, auf Maienfeld zu. Siebenunddreißig Bürger der Stadt, welche sie außerhalb derselben trafen, wurden mit Ausnahme von Luzi Ruedi und Wolfg. von Tug, die zur Wehre sich sezend, durch sie den Tod fanden, sämmtlich in die Stadt geführt. Das Nämliche geschah mit deren Weibern und Kindern und ungefähr hundertfünfzig Kühen und anderm Rindviehe, sowie einigen Pferden, welche Fuhrleuten, die Salz dahin geführt, abgenommen wurden.

Die Prättigauer, zum größten Theile mit den Waffen der erschlagenen Oesterreicher, theilweise aber auch noch mit den früheren, noch bluttriefenden Sparren bewehrt, zogen nun im Sturmschritte zu Malans ein und forderten dessen Bewohner auf, sich ihnen anzuschließen. Dieß geschah denn auch von Seiten des Hauptmanns Dietegen v. Hartmannis und verschiedener Anderer. In zwei Haufen getheilt, machte sich ein Theil der Prättigauer zur Hut des St. Luziensteiges auf und ereilte unterwegs einige österreichische Soldaten, welche getödet wurden. Der früher erwähnte[10] Joh. Rudolf Gugelberg v. Moos, suchte aus Furcht vor ihnen zu Pferd zu entkommen, wurde jedoch von Jacob Steger, genannt Glarner, von Maienfeld und Christian Conrad von Guschen, im Walde zwischen Malans und Jenins angehalten, seines Pferdes, Geldes und einiger Silbelpokale, die er bei sich führte, beraubt und dann umgebracht. Der von den Oesterreichern, welche nach dem Schlosse Guttenberg geflohen, ver-

[10] Siehe oben S. 260.

1622. lassene St. Luzienſteig erhielt prättigauer'ſche Beſazung und weil die Oeſterreicher die alten Schanzen geſchleift hatten, wurden Tags drauf,
25. Ap. den 25. April, jene dreißig öſterreichiſchen Gefangenen an ihre frühere Stelle geführt, wo ſie mit den Einwohnern innert vierzehn Tagen, eilfertig genug, neue Wälle aufwarfen. Von den Gefangenen fanden ſieben, welche zu arbeiten ſich weigerten, unter Prügeln ihren Tod. Der andere Haufe Prättigauer, es waren ihrer hundertfünfzig Mann, eilte auf Maienfeld zu und bemächtigte ſich auf dem Wege einiger öſterreichiſcher Waffen und Gepäckſtücke. Eine Abtheilung Oeſterreicher legte ſich zwiſchen Jenins und dem ſogenannten Herrnwald, der unterhalb des Dorfes liegt, im Gebüſche in Hinterhalt und tödete den Prättigauern, welche unvorſichtig in denſelben geriethen, zwei Mann durch Flintenſchüſſe. Keineswegs dadurch geſchreckt, ſchwenkten Jene ſofort zur Rechten, um die Oeſterreicher im Rücken zu faſſen, worauf zwei derſelben ihren Tod fanden, die Uebrigen aber in das Städtchen Maienfeld zurückflohen. Die Nacht wurde hierauf von den Prättigauern auf dem Hofe Roſels, das zwiſchen Jenins und dem St. Luzienſteige liegt, zugebracht.

Sehen wir, was inzwiſchen an andern Orten vorfiel.

Anton de Antoniis, von Seewis im Prättigau, traf, als er Sonntags den 24. April auf die vier Dörfer zu ging, unweit Igis, im Walde einen Boten, welcher mit Aufträgen Baldiron's in's Prättigau unterwegs war, um die Truppen zu warnen. Er warf ihn vom Pferd herunter und tödete ihn. Johann Ladner, ebenfalls ein Prättigauer, welcher damals zu Igis ſich aufhielt, nahm im Ried mit Hülfe des gedachten Anton, den Hauptmann Kleinhans gefangen, der von Cur nach Fläſch zu ſeiner Compagnie wollte. Johann, Sohn Georg's Saluz, Pfarrers zu Cur und Stephan Manz, ſelbſt ein Prediger, erſchlugen bei Zizers zwei mit Gewehren bewaffnete Diener des Hauptmanns Kleinhans und ritten dann ſofort nach Zizers, wo ſie die Bewohner zur Ergreifung der Waffen mahnten. Sie behaupteten, Baldirons Dragoner ſeien im Anzug und halten Weg und Steg abſperren. Sturmgeläute rief allenthalben zu den Waffen.

Freitags vorher, nämlich am 22. April, hatten Georg v. Schorſch und Joh. Anton Giöri, die ſich in der Stadt Cur befanden, auf die Mahnung Hauptmann Martin Camenisch's des Jüngern, ſich vorzuſehen, auf den biſchöflichen Hof ſich geflüchtet. Baldiron aber ſandte ſie an dieſem nämlichen Tage noch in den grauen Bund, um Hülfe

aufzubieten, denn er hatte durch einen aus der Herrschaft angelangten 1622.
Curer Bürger, bereits von der Niederlage der Seinigen Nachricht erhalten. Als Schorsch und Giöri nach Hohentrins kamen, wurden sie von den Einwohnern angehalten. Giöri vermochte zwar mit Zurücklassung seines Hutes zu entfliehen, aber Schorsch riß man vom Pferde herunter, wobei er eine leichte Wunde am Kopfe erhielt, vor weitern Mißhandlungen jedoch durch andere geschüzt wurde. Den Hauptmann Cameniſch sandte Baldiron ebenfalls um Hülfe nach Mailand, wo derselbe bei Zeiten, nämlich Dienstags drauf, anlangte.

Caspar Calvo von Trient, ein Vertrauter Baldirons, ritt mit einem Knecht ebenfalls am Sonntage nach St. Peter in's Schanfigg. Zufällig traf er auf Joh. Sprecher aus Langwies, der ein Schwert an seiner Seite trug. Bereits etwas argwöhnend, frug ihn Calvo, warum er bewehrt sei. Sprecher antwortete, als einer der Geschwornen habe er von Baldiron die Erlaubniß, ein Schwert zu tragen. Als ihm nun Calvo dasselbe mit Gewalt zu entreißen versuchte, wurden Sprecher im Handgemenge zwei Finger abgehauen. Risch Engi, ein Schanfigger, welcher gerade dazu kam, schlug den Knecht mit einem Sparren zu Boden und nach langer Vertheidigung wurde auch Calvo getödet.

Baldiron, der durch diese Nachricht bestürzt, gegen Gewohnheit höflich gegen die Curer sich erwies, ließ sofort den Bundstag versammeln und beschwerte sich über den Aufstand der Prättigauer und die Niederlage der Seinigen, wobei er sich auf seinen guten Willen gegen die Stadt und die beiden Bünde berief. Er bat um Beistand, auch habe er schon in's Engadin um andere Truppen geschrieben. Dieß war richtig, denn als er am 22. April aus dem Prättigau ankam, hatte er noch in der nämlichen Nacht einen reitenden Boten in's Unterengadin um seine zweihundert Auserlesenen gesandt. Diese langten nun Dienstags den 26. April in Cur an und bestanden meist aus Mannschaft der Steiger'schen Compagnie, welche als ganz besonders waffentüchtig galt.

Trever's Compagnie, welche zu Ems lag, kam an diesem Tage ebenfalls nach Cur. Die Curer Bürger wurden gleichzeitig auf's Rathhaus beschieden, um die Einhaltung des mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrags zu beschwören, — es erschienen aber nicht Alle.

Sonntags, den 24. April, begab sich Rudolf Planta, welchem die Gemeinden des Unterengadins, um nach Innsbruck zu reisen und die freie Uebung des evangelischen Gottesdienstes zu erwirken, tausend

1622. Gulden gegeben hatten, in die Grafschaft Tirol, wo er in der Nähe von Meran bis zum Monat November verblieb und dann mit ausgedehnten Vollmachten von Seite des Erzherzogs in das Unterengadin zurückkehrte. Baldiron schmeichelte den Curwaldern, damit sie ruhig blieben, mit höflichen Worten und machte ihnen sogar Hoffnung auf Religionsfreiheit und Bestätigung der alten Privilegien.

25. Ap. Einige Malanser ordneten am 25. April den Landvogt Johann v. Porta zu Baldiron nach Cur ab, mit der Erklärung, es sei die Herrschaft Maienfeld an dem, was die Prättigauer gethan, ganz unschuldig und wenn Etliche mit ihnen gehalten hätten, so wären sie dazu gezwungen worden. In seinem Zorne gegen die Prättigauer sagte Baldiron, er werde die Bewohner der Herrschaft Maienfeld für Feinde des Hauses Oesterreich halten, wenn sie sich von Jenen nicht sofort lossagten.

Die Davoser oder richtiger einige einflußreichere Glieder ihrer Obrigkeit, welche den Aufstand der Prättigauer gemißbilligt hatten, schickten gleichermaßen Heinrich v. Porta, Bruder Johanns, nach Cur zu Baldiron und entschuldigten sich, daß Einige von ihnen, gegen Geheiß der Obrigkeit, sich an die Prättigauer angeschlossen hätten; wenn nur die Religionsfreiheit und die alten Privilegien ihnen unverkümmert blieben, so gedächten sie nichts zu unternehmen. Wie er den Curwalder geschmeichelt, so streichelte er auch diese, wollte jedoch nichts Schriftliches von sich geben.

Endlich wagten es auch einige Schanfigger, mit Entschuldigung desjenigen, was Caspar Calvo begegnet, bei Baldiron vorzutreten.

Somit fühlten die Prättigauer, mit jenen wenigen Davosern, einigen Schanfiggern und Bewohnern der Herrschaft Maienfeld sammt etwelchen aus den vier Dörfern die ganze Last des Krieges auf sich ruhen. Große Hoffnung hatte ihnen das von Thüring Enderlin geworbene Volk erweckt, das dem Gerüchte nach tausend Mann stark am Schollberge stehen sollte, aber es waren zuletzt nur fünfzig Mann. Enderlin sollte in jener Freitagsnacht die Stadt Maienfeld überrumpeln; nachdem aber Baldiron mit heiler Haut das Prättigau verlassen, warnte ihn ein Freund, durch ein paar Zeilen, ja nichts zu versuchen, da gar kein Erfolg zu hoffen sei. Diesen Zettel fingen die Oesterreicher an der Rheinfähre beim Schlosse Guttenberg auf, vermochten zwar aus den dunkeln Worten keinen Sinn herauszufinden, — wurden aber immerhin wachsamer. Am Sonntag, den 24. April, wurde Enderlins

Gattin als sie zu Balzers Salz einkaufen wollte, verrathen und ge- 1622.
fangen nach Feldkirch abgeführt, dann aber gegen den Hauptmann Kleinhans ausgetauscht. Enderlin selbst stieß den 26. April mit fünfzig Soldaten zu den Prättigauern. Was von Maienfelder Bürgern aus der Stadt zu fliehen vermochte, vereinigte sich mit ihnen, so auch zwei bündnerische Prediger, Bartholomäus Anhorn [11] und Magister Hartmann Schwarz, welche durch Ermahnungen zur Frömmigkeit und Tapferkeit, sie mit frischem Muth beseelten. Montags den 25. April ernannten die Schierser den Christian Truog zu ihrem Hauptmann, berichteten an die Davoser, Curwalder und Schanfigger über den bisherigen, glücklichen Fortgang und baten sie mit Rath und That ihnen beizustehen; es sei keine Privatsache, um die es handle, sondern das Heil der Seele und die alte Freiheit, weßhalb sie des ewigen Bündnisses eingedenk bleiben möchten. Sie schrieben auch nach Zürich an Freiherrn Rudolf v. Salis, damit er mit andern treuen Bürgern herbeieile und auch die Eidgenossen um Hülfe angehe. Als sie Dienstags, den 26. April, alle versammelt waren, verfaßten sie ein Schreiben an die dreizehn eidgenössischen Orte, in welchem sie ausführlich darthaten, wie sie von der österreichischen Besazung sowohl in Glaubenssachen, als an Leben und Gut auf unerträgliche Art tirannisirt worden und nunmehr in gerechter Vertheidigung die alte Freiheit wieder errungen hätten. Uebrigens gedächten sie die Befugnisse, welche dem Hause Oesterreich in den acht Gerichten zustünden, auf keine Weise zu verlezen. Dieß voraussendend, empfahlen sie sich den Eidgenossen und baten sie dringend um Hülfe bei Vertheidigung ihrer Rechte.

Montags den 25. April besezten die Prättigauer und wer ihrer 25. Ap.
Parthei war, die gegen Jenins hin gelegene Vorstadt Maienfelds. Die Feinde aber, deren Hauptführer Bartholome Adolf Mher war, (der Hauptmann Christoph Prat lag krank im Lager) schossen vom Thurm, der Kirche und einigen Gebäuden aus mit Feldstücken, so daß die Prättigauer, welche gar nichts zu einer Belagerung Nöthiges und Dienliches besaßen, die Vorstadt wieder verließen. Von ihnen fiel Festus Algoß, von den Feinden schossen sie drei von der Stadtmauer herab. Nach ihrem Abzug rückten die Feinde aus, plünderten die Vorstadt und nahmen auf dem Rückwege viel Geräthe und Proviant mit sich, arbeiteten auch Tag und Nacht an der Befestigung der Stadt und Aufführung eines Walles rings um die Stadtmauer.

[11] Der öfters citirte Verfasser des Graubündner Krieges.

1622. Inzwischen begannen die mit der Belagerung des Schlosses Castels beschäftigten Prättigauer ernstlich zu Werke zu gehen und hatten bereits fünf Oesterreicher getödet. Die Belagerten litten Mangel an Wasser, Salz und allen andern Lebensmitteln mit Ausnahme von
25. Ap. Fleisch. Montags den 25. April ließen sie den Sohn Jacob Hartmann's von Luzein, den sie ebenfalls mit sich in das Schloß geschleppt hatten, aus demselben über den steilen Felsen hinab, mit einem Briefe an Baldiron. Man fing den Boten jedoch auf und das Schreiben, in welchem sie sofortige Hülfe verlangten, wurde zu Jenaz eröffnet nnd gelesen. Als man dieß im Schlosse erfuhr, sandte die Besazung wegen der Uebergabe zu den Prättigauern und suchte dahin zu unterhandeln, daß freier und sicherer Abzug mit Waffen und allem Gepäck aus den Bünden gestattet würde. Die Prättigauer aber verlangten zehn der ersten Offiziere als Geiseln und wollten nur dem gemeinen Manne den Abzug gestatten und zwar nur nachdem er zuerst den Schwur geleistet, niemals gegen die Bündner mehr die Waffen zu tragen. Der Landvogt Travers suchte inzwischen die Prättigauer mit Worten zu begütigen und versprach den Oesterreichern, es dahin zu bringen, daß auch die Offiziere auf freien Fuß gestellt würden. Endlich kam man denn zu nachfolgenden Artikeln:

1) Die österreichischen Soldaten legen die Waffen nieder, ziehen mit Stäben in der Hand ab und werden ungefährdet über die bündnerischen Grenzen geführt.
2) Sie schwören niemals wieder gegen die drei Bünde die Waffen zu ergreifen.
3) Sie werden bei dem durchlauchtigsten Erzherzog Leopold Fürbitte einlegen, daß eine Generalamnestie ausgesprochen wird, die österreichische Besazung die Bünde verläßt und Alles in den frühern Stand versezt wird.
4) Anderseits gedenken die acht Gerichte in keiner Weise die Rechte des durchlauchtigsten Erzherzog anzutasten, welche seinen Vorgängern und nun ihm von Rechtswegen gebühren und er bis jezt ruhig besaß.

Um des Erzherzogs Zorn in etwas zu mildern, bat der Landvogt Travers, daß den Offizieren alle Waffen, den Gemeinen das Schwert gelassen würde. Man gestattete Beides. Diese Artikel wurden von dem Hauptmann Kenisch und den österreichischen Offizieren einer- und den Prättigauer Hauptleuten anderseits unterzeichnet, und überdieß

durch das Sigel und die Unterschrift des Landvogts Travers bestätigt. 1622.
Die Prättigauer theilten nun die österreichischen Waffen unter sich und gaben auch den Davosern und Schanfiggern ihren Theil. Leztere zogen dann zum Schuz ihrer Thalschaft heim.

Dienstags den 26. April wurde die österreichische Besazung, nach 26. Ap.
Leistung ihres Schwures, ungefährdet aus den Bünden abgeführt. Als sie nach Feldkirch gelangten, empfing sie Joh. Werner Reitnauer, mit Schimpfreden und zwang sie gegen die Prättigauer von Neuem zu dienen, da ein Eidschwur gegen diese Kezer und Rebellen null und nichtig sei.

Der Landvogt Travers hatte den Prättigauern Hoffnung gemacht, er würde die Belagerten in Maienfeld zur Uebergabe bestimmen, vermochte aber, als er in das Städtchen kam, nichts auszurichten. Später ging er nach Cur zu Baldiron, um denselben zu besänftigen, kehrte aber von dort, so lange dieser Krieg dauerte, nicht mehr zu den Prättigauern zurück, sondern hielt sich zu Ortenstein auf.

Inzwischen bemühten sich die bündnerischen, bei den Eidgenossen weilenden Flüchtlinge, um Hülfe für die Prättigauer und es kam zu diesem Zwecke Hauptmann Stephan Thys, ein Bündner,[12] an jenem Sonntag den 24. April, persönlich aus Deutschland nach Zürich, von wo aus er den Prättigauern sich anschloß und ihnen als Hauptmann getreuliche Dienste leistete. Joh. Pet. Janett, Prediger in Schams und damals als Flüchtling bei den Eidgenossen sich aufhaltend, wurde zu Georg Friedrich, Markgraf von Baden und Ernst, Graf von Mannsfeld, abgesandt, zum Theil, damit sie einige Reiterei den Bündnern zu Hülfe sendeten. Mannsfeld richtete unterm 27. und 29. April von Ladenburg aus, äußerst wohlwollende Briefe an alle Bündner, zumal aber die Prättigauer, als Vorkämpfer der alten Freiheit, mahnte sie zur Standhaftigkeit und Tapferkeit und versprach leztlich, er werde nach der Ankunft des Herzogs Christian von Braunschweig, Bischofs zu Halberstadt, ihnen etwas Mannschaft schicken. Es kehrten auch allmählig und truppweise viele bündnerische Kriegsleute in die Heimath zurück. Auch Scaramella, der Venedig damals in Zürich vertrat, wurde um Hülfe angegangen. Er sagte, er hätte hierüber zwar keine Aufträge von Seite der Republik, werde aber sogleich an dieselbe schreiben. In der That sandte sie dann später unter verschiedenen

[12] Von Untervaz.

1622. Malen Hülfsgelder, welche zusammen die Summe von dreiunddreißig tausend Gulden erreichten. Auch sagte Scaramella es könne durch diesen Aufstand der Prättigauer der Tractat in Spanien wegen des Veltlins suspendirt werden. Mit diesem Tractat hatte es folgende Bewandtniß. Von Seite Antonio's de Toledo und Avila's, Marquese de Mirabello, ordentlichem spanischen Gesandten in Frankreich, war am 19. April ein sogenanntes Project [13] nach Aunis [14], in Frankreich, an den Großkanzler Sylleri, oder dessen Sohn, den Secretär v. Pisieux, gesandt worden. Dann hatten sich am 3. Mai 1622 der französische Gesandte Ant. Billy, Graf v. Rochepot und Balthasar Zuniga, einer der ersten spanischen Räthe, auf Vermittlung der apostolischen Nuntien, zu nachfolgenden Artikeln verständigt.

Der König von Spanien wird die festen Pläze im Veltlin und der Herrschaft Worms in die Hände eines hiefür zu bezeichnenden Fürsten deponiren, bis und so lange Alles, was auf die Sicherheit der katholischen Religion Bezug hat, festgesezt sein wird. Dieser zur Bewahrung des Depositums bezeichnete Fürst wird allen katholischen Herrschern den freien Durchpaß öffnen. Es wird sowohl er selbst als die Besazungssoldaten dem Papste und den beiden Kronen von Frankreich und Spanien einen Eid leisten, daß der politische Status quo in keiner Weise verändert werden soll. Wenn die Bündner während der Dauer dieses Depositums, directe oder indirecte, ohne gesezliche Ursache die Waffen gegen das Herzogthum Mailand oder das Veltlin erheben, machen sie sich dadurch jeder Wohlthat verlurstig, deren sie sonst durch Vermittlung des allerchristlichsten Königs theilhaftig würden. Ihre katholische Majestät wird aus der Grafschaft Cläven und den benachbarten Orten sämmtliche Truppen entfernen, so daß den Bündnern ihre Herrschaft frei und unverkümmert verbleibt, wie sie solche früher besaßen, doch muß der Artikel über die Religion zur Zufrieden-

---

[13] Projectum, ut vocant, im Original. Hierüber sagt der erwähnte de Vauciennes S. 11: „En la mesme année le Marquis de Mirabel qui estoit alors ambassadeur d'Espagne en France proposa un Traité d'accomodement avec le Roy et le Sieur de Fargis, Ambassadeur de France en Espagne, consentit au Traité Dauranchois (Aranjuez) fait par l'entremise des Nonces au mois de May 1622."

[14] Wahrscheinlich in der noch unter dem Namen Aunis in geographischen Handbüchern aufgeführten, das jezige Departement der Niedercharente enthaltenden ehmaligen Provinz Aunis.

heit des Papstes geregelt werden. Was die zwischen dem Erzherzog 1622.
und den Bündnern stattgehabten Verhandlungen anlangt, so wird Ihre katholische Majestät die Mittel zur Herstellung der Ruhe ausfindig zu machen suchen und die spanische Angelegenheit derjenigen des Erzherzogs in keiner Weise hinderlich sein, so und in dem Sinne nämlich, daß der Tractat über das Veltlin, Cläven und Worms und derjenige mit dem Erzherzog als zwei ganz gesonderte und von einander unabhängige Geschäfte behandelt werden sollen. Don Balth. Zuniga versprach im Weitern Namens Ihrer katholischen Majestät, daß wenn Erzherzog Leopold die Grenzen der Gerechtigkeit und Billigkeit überschreiten sollte, er von Spanien weder Hülfe noch Gunst zu erwarten hätte. Anderseits aber erklärte der französische Gesandte, daß wenn die Bünde diese Punkte nicht beobachten sollten, sie von dem Könige nicht nur keine Unterstüzung zu gewärtigen hätten, sondern derselbe gegentheils seine Beihülfe gegen sie leisten würde. Dieser Tractat sollte innert einem halben Jahre von jedem der beiden Könige seine Ratification erhalten.

Doch kehren wir zu den Prättigauern zurück. Ohne Unterlaß wurden sowohl von ihnen als den bündnerischen Flüchtlingen die Eidgenossen um Hülfe angegangen. Zuerst fanden einige Privatpersonen dadurch zum Mitleid sich bewogen und trugen etwas bei. Dann steuerten, weil die drei Bünde bereits wieder vereint waren, auch die evangelischen Städte in verschiedenen Raten eine größere Geldsumme zusammen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß dieselbe nur zur Vertheidigung des Vaterlandes und zu keinem andern Zwecke verwendet würde. Der Freiherr Rudolf v. Salis, Johann und Johann Peter Guler, des Obersten Johann Guler Söhne, verließen mit Joh. Ardüser [15] von Davos, einem erfahrnen Maschinisten und Baumeister bei Errichtung von festen Werken, die Stadt Zürich und langten Sonnabends den 30. April in der Herrschaft Maienfeld und dem Lager daselbst an. Ihre Ankunft ließ die Prättigauer frischen Muth schöpfen. Der Architect blieb zwar nur acht Tage im Lager und wurde darauf von der Stadt Zürich, in deren Diensten er stand, wieder zurück berufen. Doch zeichnete er die Wälle an der Molinära zwischen Zizers

[15] Geboren im Jahre 1584 zu Parpan, Sohn des Chronisten gleichen Namens. Er selbst ist der Verfasser mehrerer Werke über den Festungsbau. Näheres über ihn gibt Freiherr Rudolf v. Salis-Haldenstein in seiner Rätia litteraria III. 42. Mſc.

1622. und Trimmis, sowie am St. Luzienſteige in beſſerer Form vor. Die Prättigauer, Engadiner und Münſterthaler, welche hie und da in der Eidgenoſſenſchaft zerſtreut weilten, ſammelten ſich ebenfalls im Lager. Als die Oeſterreicher im Schloſſe Caſtels ſich ſchon ergeben hatten, ſtießen auch die Davoſer [16], von den Prättigauern hoch und theuer, kraft des beſtehenden Bündniſſes beſchworen, zu ihnen in die Herrſchaft Maienfeld. Als Hauptmann wählten ſie ſich den Joh. Peter Guler, die Herrſchaft Thüring Enderli und Jacob Täſcher. Dann wurde ein Kriegsrath mit ausgedehnter Vollmacht beſtellt, deſſen Präſes der Freiherr Rudolf v. Salis war.

28. Ap. Schon vorher, am 28. April nämlich, hatten die Dragoner Baldirons, bei welchen auch einige Bündner, Verwandte der früheren Banditen, ſich befanden, in das Dorf Zizers einzubrechen verſucht, waren aber von deſſen Bewohnern, den Prättigauern und Igiſern zurückgeſchlagen worden. Ein Dragoner wurde dabei getödet und Verſchiedene verwundet; auch verlor der Feind drei Pferde.

Freitags kamen die Boten der ſieben benachbarten eidgenöſſiſchen Orte, welchen die Grafſchaft Sargans gehört, nach Ragaz. Es waren Joh. Eſcher, jünger, des Raths zu Zürich, die Hauptleute Aegidius Friſchherz und Joh. Heinrich Reding von Schwiz, Adam Böninger und Sebaſtian Martin von Glarus. Als ſie durch Freiherrn Rudolf v. Salis, der mit Andern nach Ragaz hinüberging, in Erfahrung brachten, wie es den Prättigauern lediglich um den Frieden zu thun war und von denſelben auch um ihre freundſchaftliche Vermittlung gebeten wurden, ordneten ſie zwei aus ihrer Mitte, Reding und Martin, ſofort zu Reitnauer ab, der zu Feldkirch ſich befand, mit dem Geſuch, beiderſeits von den Waffen abzuſtehen und die Angelegenheit in Minne beizulegen. Reitnauer aber empfing ſie mit finſterer Miene und unterbrach, ohne ehrende Titulatur, kurzweg ihre Rede. Die beiden Bünde, ſagte er, ſeien mit dem Erzherzog verbündet, die Prättigauer aber in Folge des geleiſteten Eides demſelben als Unterthanen zu jeglichem Gehorſam verpflichtet. Da ſie nun ihren Schwur gebrochen, würden dem Hauſe Oeſterreich die Mittel nicht fehlen, ſie nach Verdienen dafür zu ſtrafen. Der Bote von Glarus wendete hingegen ein, es habe der Erzherzog die Bündner ſo zu ſagen bei der Gurgel gepackt [17], ſo daß ſie

---

[16] An hundert Mann. Anhorn IV. 51.

[17] Per jugulum, ut dicitur, apprehendisse. Orig.

wohl dasjenige, was er wollte, versprechen mußten. Zudem hätte die 1622.
Insolenz der österreichischen Soldaten die Prättigauer, welche immerhin die alten Rechte des Erzherzogs nicht anzutasten gedächten, zur Nothwehr gezwungen, weßhalb man von Neuem dringend bäte, die Sache freundschaftlich auszutragen. Reitnauer aber verschloß hartnäckig sein Ohr und schon in der nächsten Nacht, nachdem in jener Gegend des Vorarlbergs die Allarmzeichen allenthalben gegeben worden, brach er mit deren Mannschaft und einigen Ausgewählten der beiden Compagnien, welche im Schlosse Castels gewesen, nach dem St. Luziensteige auf.

Sonntags den 1. Mai, am Ostertag nach altem Stile, besezten 1. Mai
die Prättigauer vor Anbruch des Tages abermals die Vorstadt Maienfelds, befestigten Straßen und Pläze und suchten durch Allarmgeschrei den Feind hervorzulocken. Die Oesterreicher aber hielten sich ruhig in der Stadt und schädigten die Prättigauer nicht wenig durch heftiges Feuern. Der erwähnte Rudolf v. Salis, der die Stelle des Oberanführers bekleidete, wurde durch einen Flintenschuß an der linken Schulter verwundet und stürzte zu Boden, erhob sich jedoch zur großen Beruhigung der Truppen sogleich wieder, da es nur ein leichter Streifschuß gewesen war. Auf der andern Seite drang Hauptmann Joh. Jeuch[18] mit solchem Ungestüm gegen das sogenannte Lindenthor[19] auf die Oesterreicher ein, daß er diejenigen, welche bereits aus der Stadt getreten waren, in die Flucht jagte und wie wir später durch Maienfelder erfuhren, die Soldaten sich schon in die Keller versteckten. Jeuch stand mit Wenigen unter dem Thore. Als aber die Oesterreicher die geringe Zahl bemerkten, schöpften sie wieder Muth. Jeuch erhielt eine Schwertwunde am Kopf; es fielen sieben Bündner[20], unter ihnen Joh. Sprecher, mir verwandt und an Tapferkeit Keinem nachstehend. Die Feinde verloren einen Reiter und neun Fußsoldaten.

Am Sarganserthore[21] wurde ebenfalls hartnäckig gekämpft. Als die Oesterreicher bemerkten, daß die Bündner die Vorstadt nicht verlassen wollten, warfen sie Feuer in deren zunächst liegende Häuser, worauf Flammen und Rauch sie zur Räumung zwangen.[22] Diese

[18] Von Klosters.

[19] Portam, quam a tiliis denominant. Orig. Nach Anhorn IV. 51 das Stadtthor gegen Malans.

[20] Anhorn nennt ihre Namen.

[21] Portam, quam vocant Sarnnetensem. Original.

[22] Sie zogen sich in ihr Quartier nach Rofels zurück. Anhorn IV. 53.

1622. Vorstadt selbst sank gänzlich in Asche und es blieben nur die Häuser gegen Malans hin stehen, doch wurden auch diese Dienstags den 3.
3. Mai Mai, und zwar durch die Bündner selbst angezündet, welche dabei hofften, daß in Folge des heftig auf die Stadt zu wehenden Windes, die Oesterreicher dieselbe zu verlassen genöthigt sein würden. Die Feinde wußten aber mit Hülfe der Einwohner, die sie zur Arbeit zwangen, das Feuer so vollständig von der Stadt fern zu halten [23], daß auch nicht der geringste Schaden aufging. Es brannte demnach auch die zweite Vorstadt gänzlich nieder, so daß in beiden Vorstädten zusammen fünfundsechzig Häuser, achtundsiebenzig Ställe und sechs Weinkeltern vom Feuer verzehrt wurden.

Raitnauer hatte sich mit den Seinigen bereits im Dorfe Balzers
4. Mai gelagert. Mittwochs den 4. Mai sandten die Bündner einige Abgeordnete zur bündnerischen Grenze am St. Katharinenbrunnen und suchten ihn zum Frieden zu bewegen. Er aber schlug jede Unterhandlung ab, wenn sie ihm nicht vor Allem aus freien Paß nach Maienfeld öffneten. Man ging auseinander, ohne etwas auszurichten. Dann schickte Raitnauer versuchsweise einige der Seinigen zum St. Luziensteig, die aber zurückgejagt wurden. Ein Ueberfall des Ellern- oder sogenannten Fläscherberges, der Tags vorher mißlungen [24], fand in der folgenden Nacht mit besserm Erfolge statt, worauf der Feind in aller Eile sich auf demselben verschanzte.

Am nämlichen Tage, es war Mittwochs, rückte Hauptmann Christof Treuer mit Dragonern und etwas auserlesenem Fußvolk aus der Stadt Cur, um die an der Molinära mit Aufwerfung einer Schanze beschäftigte Bündner Mannschaft zu zerstreuen. Er mußte jedoch selbst sich zurückziehen, wobei ein Dragoner fiel und Verschiedene verwundet wurden. Als Treuer, nach Cur zurückgekehrt, von Baldiron um seine Meinung befragt wurde, was er von diesen Rebellen halte und darauf erwiederte, es seien gute Soldaten, fuhr Jener in höchstem Zorne auf, daß er Bauern dieser Art mit dem Namen von Kriegern beehren möge.

Das Steiger'sche Volk brannte inzwischen das dem Bischof zu Cur
5 Mai gehörige Haus an der Molinära nieder. Donnerstags den 5. Mai

---

[23] Der sog. Unterwind (Nordwind) der sich plötzlich einstellte, that hiebei wohl das Meiste. Anhorn.

[24] Man hatte auch, jedoch vergeblich, das Dorf Fläsch in Brand zu schießen versucht. Anhorn.

zog dann Reitnauer nach Zurücklassung etwelcher Mannschaft auf dem 1622.
Fläscher Berge[25] mit dem größern Theile der Truppen, es waren ungefähr zwölfhundert Mann, den nächsten Weg auf Fläsch zu. Von den Bewohnern des Dorfes standen dreißig Mann[26] an der Schanze beim Bade, wichen aber vor der Uebermacht zurück. Die Feinde plünderten das Dorf und brannten es dann auf Befehl Reitnauers bis auf die Kirche und das Pfarrhaus nieder,[27] welches leztere im Monat September von den Oesterreichern in Brand gesteckt wurde. Ein Theil der Truppen machte auf dem vom Dorf eine kleine Strecke entfernten Kirchhofe Halt, während Reitnauer selbst in geordneter Schlachtreihe, unterhalb des Dorfes in den neuen Weinbergen, die Bündner erwartete. Eine andere Abtheilung hielt einige Höhen besezt, um Jene, wenn sie anrückten, einzuschließen, denn man hatte im Einverständnisse mit den Oesterreichern zu Maienfeld, von welchen ein Bote angelangt war, den Plan dahin verabredet, daß die Besazung aus der Stadt brechen und die Bündner im Rücken angreifen sollte.

Als die Fläscher im Zurückweichen zum Lager der zunächst liegen- 5. Mai
den Bündner eilten, trafen sie zufällig auf die Hauptleute Joh. Peter Guler und Thüring Enderlin und sezten diese von Allem in Kenntniß. Leztere rafften so viel Mannschaft als ihnen möglich wurde, zusammen, (es waren ihrer fünfundachtzig, alle bis auf achtzehn, Prättigauer aus dem Castelser Gericht) schärften ihnen streng ein, die größte Stille zu beobachten, bis Guler das Zeichen geben würde und eilten dann geräuschlos auf den Feind zu. Als, bei den Schildwachen angelangt, diese gleich nach Losbrennen ihrer Gewehre die Flucht ergriffen, erhoben auf Befehl Guler's Alle plözlich ein Geschrei und drangen heftig auf den Feind, wobei besonders Guler und Enderlin, welche zu Pferde waren, jeden, der sich ihnen entgegensezte, niederwarfen. Die Nachfolger schlugen die Verwundeten mit Keulen todt. An der schmalen Uebergangsstelle am Rheine suchte Reitnauer mit einigen Reitern sein Volk von der Flucht zurückzuhalten, aber vergeblich. Einige stürzten sich, Schafen ähnlich, kopfüber in den Rhein; Andere erwarteten, ohne

---

[25] Er hinterließ auch Einigen den Auftrag den St. Luzienſteig zu recognoseiren; doch regten sich diese aus Furcht nicht von der Stelle. Zusaz des Verf.

[26] Die Uebrigen hatten sich zur Bewachung der dortigen Rheinfähre und der Berghöhe vertheilt. Anhorn IV. 55.

[27] Achtundfünfzig Häuser, viele Ställe und zehn Keltern. Anhorn a.a.O.

1622. 5. Mai sich im Geringsten zur Wehr zu sezen, die Hände vor das Gesicht haltend, den tödtlichen Keulenschlag. Als Guler selbst sich nahte, dachte Reitnauer endlich an die eigene Rettung und entkam auch glücklich durch eine Furth im Rheine. Wäre Guler's Pferd nicht all zu müde gewesen, um schnell genug über die Leichname wegzusezen und Enderlin damit beschäftigt, Einige, welche den Berg hinaufklimmten, niederzuhauen, Raitnauer selbst wäre ihnen nicht entgangen. Zu erwähnen ist, daß in der That, gemäß der stattgehabten Verabredung, zweihundert Mann erlesener Truppen und zwanzig Dragoner die Stadt Maienfeld verließen und schon ganz in der Nähe des Dorfes Fläsch waren, als sie die Flammen desselben verspürten. Sie hatten auf dem Wege dahin von Strecke zu Strecke Schildwachen aufgestellt, um von denselben gewarnt zu werden, wenn ihnen die Bündner den Rückzug abschneiden wollten. Als die Späher auf dem Stadtthurm von Maienfeld hie und da auf dem Wege einen Mann mit rothem Wamms und Stiefeln, wie solche von den Bündnern getragen zu werden pflegten, auftauchen sahen, brannten sie in der Meinung es wären Feinde, (in der That waren es aber Oesterreicher in früher erbeuteten bündnerischen Kleidungsstücken) ihre Gewehre zu wiederholten Malen auf sie ab. Als die aus der Stadt gerückte Mannschaft diese Salven hörte, nahm sie dieselben als Zeichen auf, daß ihr der Rückweg verlegt würde und kehrte sofort in die Stadt zurück. Von den Feinden fanden im Treffen selbst dreihundert[28] ihren Tod, davon hundert im Rheine. Unter den Todten befand sich Hauptmann Joachim Haßlach von Feldkirch mit seinem Sohne; zwei Lieutenants, wovon der eine von Straßburg gebürtig, Namens Georg Pellio, kürzlich zu Feldkirch sich niedergelassen hatte, und andere Offiziere mehr. Von den Bündnern wurde außer Dietegen Walthier, welcher durch einen Schuß eine leichte Verlezung an der Ferse erhielt, kein Einziger verwundet. Am meisten zeichneten sich Guler und Enderlin aus, welche über fünfzig Feinde getödet hatten.

Später beobachtete man, daß von einzelnen Leichen die Arme und drei Finger aus der Erde ragten.[29] Einige glaubten, es möchten die

---

[28] Anhorn sezt sechshundert und sagt es seien lange hernach noch im Rheinsande, in den Weinbergen und im Herrnwalde zu Maienfeld Leichen zum Vorschein gekommen. IV. 57.

[29] „Diese habe ich vielen Ehrlichen Eyd vnd pundtgnossen gezeiget vnd ist vnser gantz regimendt täglich darfür, auf vnd nidergezogen vnd habs gesechen vnd bezeuget noch heut beytag." Anhorn IV. 58.

Körper Derjenigen sein, welche sich auf Schloß Castels befanden und 1622.
dermalen Zeugniß ihres Meineids gegen die Bündner ablegten; Andere wieder sagten, die Leichen wären nicht tief genug beerdigt worden, seien durch den Einfluß der Luft aufgeschwollen, weßhalb nunmehr Arme und Beine zu Vorschein kämen.

Sehr besorgt, wie er den Bündnern den Paß in den grauen Bund versperren könnte, besezte Baldiron zu Cur inzwischen am Donnerstag, den 5. Mai, das außerhalb Haldenstein in Trümmern liegende Schloß 5. Mai
Lichtenstein mit hundert Mann, welche Gelzer, ein Eidgenosse aus Neukirch und der Lieutenant Joh. Keiser befehligten. Tags darauf, am Freitag, ließ er noch weitere hundert Mann dahin abgehen. Donnerstags vorher langten einige Appenzeller unter Conrad Schieß in den Bünden an. Es hatten nämlich die Prättigauer sogleich nachdem sie die österreichischen Besazungssoldaten niedergemacht, alles Geld, was sie bei ihnen fanden und selbst vorräthig hatten, dem Christof Mündli von Maienfeld übergeben, um damit so schnell wie möglich Truppen in der Eidgenossenschaft zu werben. Darunter befanden sich nun auch einige Appenzeller und Rheinthaler.

Samstags den 7. Mai verließen dann die Hauptleute Stephan 7. Mai
Thys, Conrad Schieß und Christof Mündli mit einer unbedeutenden Anzahl Volk das Dorf Untervaz und kamen längs der Berghalde oberhalb Oldis zur Ruine Lichtenstein. Lange wurden hier Schüsse gewechselt. Hinter den Mauern verschanzt, tödeten die Oesterreicher zwei Bündner, den Christian Rüsch und einen Untervazer, Namens Christian Zinsli, welche kühn den Mauern sich genähert hatten. Anderseits fielen auch einige Oesterreicher. Nun ordnete Hauptmann Stephan Thys einen Theil der Appenzeller zur Besezung des Dorfes Haldenstein ab. Was ihnen von Oesterreichern begegnete, wurde niedergemacht. Thys sperrte dann den zu Lichtenstein Belagerten jeglichen Zugang und nicht minder alles Wasser ab. Zu Haldenstein im Schlosse wurde Wolfgang Jaraströff, Freiherr von Sternberg aus Böhmen, Fähndrich der Baldiron'schen Dragoner, gefangen genommen, aber auf Dazwischenkunft des Herrn von Haldenstein, Thomas, Freiherrn von Ehrenfels, später wieder entlassen.

Sonntags den 8. Mai übergab sich die Besazung zu Lichtenstein, 8. Mai
nachdem sie sich freien Abzug bedungen hatte. Sie mußte den Eid leisten, niemals wieder gegen die Bündner dienen zu wollen. Dann wurde sie in ihren Waffen durch eidgenössisches Gebiet abgeführt.

1622. Der Kriegsrath sandte hierauf einige seiner Glieder in den grauen
8. Mai und den Gotteshausbund, mit der Aufforderung, nach Wortlaut des Bündnisses, zur Vertheidigung der alten rätischen Freiheit Hülfe zu senden. Oeffentlich aber wagten dieselben nichts zu versprechen, denn Baldiron hatte die Boten beider Bünde nach Cur berufen und von ihnen selbst Unterstüzung verlangt. Einzig die Oberhalbsteiner sandten hundert Mann unter Hauptmann Caspar Frisch nach Cur. Die im obern Bunde erklärten, ihre Grenzen verwahren zu wollen und rückten mit wehenden Bannern an die Reichenauer Brücke hinab. Auf Baldirons Geheiß schrieben indessen beide Bünde unterm 10. Mai an die Eidgenossen und stellten das Ansuchen, sie möchten den Prättigauern in ihrem Aufruhre kein geneigtes Ohr leihen und noch weniger auf irgend eine Weise unterstüzen, sondern gegentheils mittelst Bewachung der Paßübergänge den Zuzug von Hülfsvölkern verhindern. Dieses Begehren um Besezung der Zugänge geschah von Seite der Oesterreicher auch besonders noch an die Bewohner der vier Dörfer. Es stellten dann auch die Schwizer zu Laachen in der March und in der Grafschaft Gaster, sowie der Abt von St. Gallen im Rheinthal Wachtposten aus und hinderten jeden Kriegsmann, mit Ausnahme der eingebornen Bündner am Eintritt. Inzwischen fanden immerhin Viele Gelegenheit auf Schleichwegen in das Land zu kommen.

Unterdessen waren die Bündner zu Haldenstein im Verein mit der Einwohnerschaft Tag und Nacht beschäftigt, Schanzen am Rheinufer aufzuwerfen. Sie beschlossen auch die zu Felsberg und Reichenau lagernden Oberbündner in einem Scharmüzel auf die Probe zu stellen
10. Mai und es gingen zu diesem Zwecke am 10. Mai sechs von ihnen den Fußweg auf Felsberg zu und führten einen Nachen weg, der den Rheinübergang zu vermitteln pflegte. Sofort entstand im Lager der Oberbündner das Gerücht, alle Prättigauer seien im Anzuge. Luzius v. Mont gedachte mit den Seinigen im Schloßhofe zu Reichenau sich zu verschanzen, aber fast alle Katholiken machten sich aus dem Staube. Der Disentiser Trommelschläger bestieg, um sich in Sicherheit zu bringen, eine hohe Buche. Als dieß zu Haldenstein bekannt wurde, ließen Stephan Thys und Schieß einiges Volk unter Mündli als Besazung zurück und zogen mit den Uebrigen ebenfalls an die Brücke zu Reichenau, wo die meisten Evangelischen des obern Bundes noch lagerten. Sie ermahnten dieselben, sich an an sie anzuschließen, um gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen und gemeinsam den

Uebergang zu hüten, eine Einladung, welche von den Taminsern und einigen wenigen Andern auch wirklich angenommen wurde. 1622.

Freitags den 6. Mai langten unter Camill v. Mont spanische Hülfstruppen zu Cur an. Offiziere außer ihm waren: Bobadilla, Hauptmann, Don Juan Guzmann, Lieutenant, welcher einen Flügel Küraſſiere befehligte; David O'Neal, Commandant der leichten Reiterei; ferner Camill Rhò, des Hieronymus Bruder, unter deſſen Befehl acht Compagnien aus dem Regimente Joh. Baptiſta Pecchio's ſtanden. Tags darauf, am Sonnabend, rückten die Uebrigen nach; darunter Reiterei unter Michael Aſpurz und verſchiedene Compagnien aus den Regimentern des gedachten Camill und Joh. Serbelloni's. Im Ganzen waren es über zwanzig Compagnien, von welchen einige der Serbelloni'ſchen nach Tiefenkaſtell zurückgeſchickt wurden.

Die am Sonnabend angelangten Truppen übernachteten in der Vorſtadt.[30] Dieß bewóg den Lieutenant Ludwig Münch,[31] einen den Prättigauern befreundeten Curer Bürger, zur Reichenauer Brücke zu gehen und ſie daſelbſt zu ermahnen, um Mitternacht die Vorſtadt zu überfallen. Er wolle inzwiſchen mit andern zuverläßigen Leuten die Brücke beſezt halten und um jeden Zugang abzuſperren, die Bretter derſelben entfernen. So könnten ſie die von den Beſchwerlichkeiten des Marſches und der übeln Witterung ermüdeten Spanier mit Leichtigkeit bewältigen. Der Hauptmann der Appenzeller aber weigerte ſich des Regens wegen zu marſchiren.

Graf Johann Serbelloni kam in dieſen nämlichen Tagen mit dem größeren Theile ſeines Regiments in die Grafſchaft Cläven.

Montags den 9. Mai machten die öſterreichiſchen Dragoner zu Maienfeld einen Ausfall aus dem Städtchen, um Malanſer Vieh von den Panxwieſen weg zu rauben, — wurden aber zurückgeſchlagen und verloren drei Mann, von welchen zwei erſchoſſen, der dritte durch die Hirten mit Prügeln erſchlagen wurde. Dienſtags darauf gingen die Bündner über die Wieſen von Pratafant bis zum Mühlbach und leiteten denſelben, um alles weitere Getreidemahlen unmöglich zu machen, durch Ziehen eines Grabens ab. Dann warfen ſie am Eingange des Herrnwaldes[32] eine Schanze auf und beſezten dieſelbe mit zweihundert Mann. Als die Oeſterreicher dieß alles vom Kirchthurme und ihren 9. Mai

[30] Im ſog. welſchen Dörfli.

[31] Monachus im Original.

[32] Oberhalb in der Pratella und dem Herrenfeld. Anhorn IV. 59.

1622. andern Warten aus bemerkten, machten sie einen Ausfall und kämpften
9. Mai von früh Morgens um 6 Uhr bis 1 Uhr Nachmittags, wurden aber dennoch von den Bündnern geschlagen, wobei sie fünfzehn (sie behaupteten freilich nur fünf) Mann an Todten und zwei Gefangene verloren. Von den Prättigauern wurden Nicolaus Gasner und Jacob Thamm bei der Mühle erschlagen. Bald darauf machten die Oesterreicher mit fliegendem Banner und beinah sämmtlichen Truppen einen neuen Ausfall, hieben unterhalb der Stadt hundertfünfzig Fruchtbäume nieder, mittelst welcher sie unter Ziehung eines andern Grabens einen Arm des Rheins zur Mühle zu leiten versuchten. Dieses hätte auch in der That recht gut geschehen können, wenn der Weg zur Mühle nicht offen und schuzlos, wie er war, sie den fortwährenden Gewehrsalven der Bündner blosgestellt hätte. Diese verhinderten alle Arbeit. Zulezt verfielen sie auf eine List, und die österreichischen Soldaten zogen männliche und weibliche Kleidungsstücke von Maienfelder Bürgern an, um in dieser Verkleidung von den Bündnern geschont zu werden. Diesen Zweck erreichten sie auch vollkommen, denn als sie in bündnerischer Kleidung mit Spaten und Hacke aus der Stadt zogen, glaubten die Unsrigen, es seien Maienfelder Bürger, welche zur Arbeit gezwungen würden. Immerhin aber gelang die Wasserleitung selbst nicht.[33] Als das Mehl und mit ihm das Brod in der Stadt seltener wurden, schleppten sie einen Mühlstein in's Schloß und suchten durch denselben, mittelst Beihülfe zweier hoher Räder, welche sie mit den Füßen rings im Kreise herumtrieben, das Getreide zu mahlen. Aber auch auf diese Weise vermochten sie nicht mehr als fünf Quartanen täglich zu verarbeiten, was kaum für hundert Mann zu Brod hinreichte. Dann begann der gemeine Soldat den Weizen, der ihm sehr sparsam gereicht wurde, jeder für sich, unter Steine zu zermalmen. Andere kochten ihn. Der Hunger lastete schwer auf der Besazung und Bürgerschaft.

Hauptmann Flori Buol aus dem Schanfigg, war ebenfalls aus der Eidgenossenschaft heimgekehrt. Da die Schanfigger Baldiron und die Spanier sehr fürchteten, hatten sie sich an einer Stelle, welche den Namen Saß[34] führt und unterhalb Maladers (lezteres liegt eine

[33] Das Wasser konnte nicht so hoch geschwellt werden. Anhorn IV. 60.

[34] In alten Urkunden Sassal genannt. So wird z. B. die Ausdehnung des Schanfigg daselbst mit den Worten „von Sassal vntz uff Strial" (Strela) angegeben.

Stunde von Cur entfernt auf der Höhe) sich befindet, verschanzt und 1622.
dieselbe durch einige mit Prügeln bewaffnete Mannschaft besezt. Nach
gehaltener Berathung mit den Spaniern theilte Baldiron Mittwochs
den 11. Mai seine Truppen in drei Haufen. Blasius Hertner, Oberst- 11. Mai
wachtweister der Salzburger, führte zweihundert der Seinigen auf den
Mittenberg, um die Schanfigger von der Höhe aus anzugreifen. Die
schwachen Wachtposten derselben wurden von ihm zersprengt. Die
andern Haufen, nämlich dreihundert Mann aus dem Regiment Pecchio,
führte Hauptmann Galleazzo Trotti geraden Weges auf die Schanze
der Schanfigger zu. Die wenigen hier Anwesenden, (keine Gefahr
ahnend, war nämlich die Mehrzahl zum Pflügen der Aecker heimge-
zogen) hielten mit ihren Prügeln drei Stunden lang tapfer den An-
griff aus, mußten sich jedoch zurückziehen als Hertner auf der Höhe
erschien. Hauptmann Trotti wurde am Arme und Knie verwundet.
Schanfigger fielen zweiundzwanzig, meist aus Maladers; überdieß
wurden bei der Einäscherung dieses Dorfes durch die Feinde acht Wei-
ber und Kinder getödet. Die Kirche brannten sie, obschon dieselbe zu
katholischem Gottesdienste diente, ebenfalls nieder und schleppten die
Glocken nach Cur. Von Maladers und den benachbarten Ortschaften
wurden an diesem Tage achthundert Stück Vieh weggetrieben. Der
Feind verlor im Ganzen fünf Mann.

Die dritte Abtheilung (zweihundert Neapolitaner) stand unter dem
Befehl Martins v. Camenisch, eines Bündners,[35] und des Haupt-
manns Felice Rocco von Neapel. Sie zog Praden auf der andern
Seite der Plessur zu. Die Einwohner von Praden und Tschiertschen
hatten an einer geeigneten Stelle, im Steinbach,[36] Wachen ausgestellt
und würden die Feinde mit Leichtigkeit haben zurückhalten können.
Aber Camenisch hatte mit dem Führer der Tschiertscher eine Unter-
redung gehabt, ihnen Straflosigkeit in Aussicht gestellt, wenn sie den
Paß gestatteten und zulezt überredet, die Waffen niederzulegen. Von
den Neapolitanern wurden vier Dörfer im Schanfiggerthale, Luen,
Molinis, Calfreisen und Castiel niedergebrannt. Baldiron stand zu
Cur auf der Brücke beim obern Thore, als die Flammen von Maladers
gen Himmel schlugen. Nachdem ihn einige der vornehmern Bürger

---

[35] Nach Andern ein Taminser.

[36] Dermalen noch ein sehr wildes Bergtobel, in welchem der Weg
nach Praden, im Zickzack den steilen Abhang hinaufführt.

1622. lange und inständig gebeten hatten, die Soldaten von der Brandstätte
11. Mai zurückzurufen, zog er endlich seinen Siegelring ab, damit die Truppen ihn als Wahrzeichen seines Willens ansähen. Doch war dieses zweifelsohne ein leeres Gaukelspiel, denn er hatte bei den heiligen Sacramenten geschworen, daß das Dorf St. Peter, wo seiner Zeit Caspar Calvo getödet worden war,[37] in Asche gelegt werden müßte. Aus Abschriften von Briefen, welche Camill v. Mont an den Herzog von Feria geschrieben hatte (ich fand dieselben später zu Cur in der Herberge desselben), ging klar genug hervor, daß die Führer den Befehl hatten, Alles zu verbrennen. Unter Anderm kamen in einem die Worte vor: „Im Schanfiggerthale ist Alles eingeäschert worden und keinem einzigen Menschen wurde Verzeihung zu Theil. Durch dieses Schauspiel sind die Eurer Bürger, welche Anfangs keine fremden Truppen zulassen wollten, so in Schrecken gesezt worden, daß sie entgegen dem frühern Troz nun eine ganz andere Sprache führen." Er lobte schließlich sehr das kluge Benehmen und die treue Hülfe Martins v. Camenisch.

12. Mai Am folgenden Tage wurden dann auch die beiden Dörfer St. Peter und Peist eingeäschert. Mit schwerer Beute beladen, verließen Nachts alle Truppen das Thal. Wenn die Einwohner nur ein wenig sich gesammelt und die Ankunft der Prättigauer früher stattgehabt hätte, wäre es ein leichtes gewesen, den Feind, welcher, um sich schwerer mit Beute beladen zu können, theilweise die Waffen weggeworfen hatte, gänzlich aufzureiben. Alles aber war in die Berge geflohen und sogar das Dorf Peist im Stiche gelassen worden. Dessenungeachtet wagten sich die Feinde aus Furcht vor den Prättigauern nicht all zu weit vor. Mancherlei wunderbare Erscheinungen und Vorzeichen hatten diesen österreichischen und spanischen Einfall zu verkünden geschienen. So wurden im October 1619 zu Jenatz im Prättigau Fische mit langen Schnurrbärten gefangen, etwas, welches in der Landquart noch niemals vorgekommen war. Der Prediger Caspar Bonorand älter erklärte sich auch sofort dahin, daß durch dieselben fremdes Kriegsvolk angedeutet würde. In der Nacht vor dem Weihnachstage 1620 hörten Einige im Dorfe Maladers ein vernehmliches Murmeln, wie von einer in italienischer Sprache sich unterredenden Volksmenge. Zuerst hegten die Einwohner den Verdacht, es möchten Bettler aus Campo-

[37] Siehe oben S. 339.

dolcino den Versuch machen, aus den unterhalb des Dorfes gelegenen 1622.
Ställen das Vieh zu rauben, — überzeugten sich aber später, daß jenes Geräusch aus der Richtung von Praden und überhaupt aus der Gegend sich hören ließ, wo später die Neapolitaner vorbeizogen. Noch mehreres der Art, was gesehen oder gehört wurde, anzuführen, würde zu weit führen.

Ganz und gar in Schrecken gesezt, sandten die Schanfigger am 19. Mai ihren Landammann Anton Schmid zu Baldiron, versprachen 19. Mai
Gehorsam und baten um Schonung. Baldiron verlangte sechs Geiseln[38] und die Ablieferung sämmtlicher Waffen nach Cur, sowie die Zusage, daß sie für die Zukunft weder in Worten noch Werken etwas gegen das durchlauchtigste Haus Oesterreich unternehmen wollten. Versprächen sie es, so wolle er, wenn auch nicht im Stande ohne Wissen und Willen des Erzherzogs ihnen volle Verzeihung zuzusichern, immerhin ein gutes Wort für sie einlegen, — doch seien die Geiseln innert drei Tagen zu stellen. Diese, wenn auch harte und ungewisse Antwort wurde von dem Abgeordneten für die Schanfigger angenommen. Als Leztere dann die Geiseln eben nach Cur geschickt hatten, langten zweihundert Prättigauer über den Gebirgskamm an, welche Jene auf dem Wege auffingen und die Thalschaft verschanzten, so daß sie später vom Feinde nicht wieder betreten wurde. Die Schanfigger ließen dann auch einige Mannschoft an der Molinära und auf dem St. Luziensteig zu den Prättigauern stoßen.

Baldiron preßte den Curern einige größere Feldstücke (von welchen ein Theil aber gemeinschaftliches Eigenthum aller drei Bünde war) ab und bewog sie ferner zum Kriegsrath, der zu Jenins in der Herrschaft Maienfeld beisammen war, einige Abgeordnete zu senden, deren einer Hauptmann Andreas v. Salis war. Ihre Instruction ging dahin: die Prättigauer hätten sofort die Waffen niederzulegen, die vier Dörfer und die Herrschaft Maienfeld zu räumen und eher den Frieden als den Aufruhr zu suchen.

Sie strichen zwar die Macht des Königs von Spanien und der Oesterreicher, sowie die angeborne Milde des Erzherzogs Leopold nicht wenig heraus, aber dessenungeachtet wollten die Prättigauer weder die

---

[38] Anhorn führt sie bei Namen auf. Es waren Fähnrich Balthasar Schmid, Schreiber Johann Michael, Peter Jäger, Statthalter Hans Mettier, Hans Held und Ulrich Lorenz. IV. 62.

1622. Waffen niederlegen noch das Lager verlassen, wenn sie auch immerhin ihren höchsten Wunsch nach dem Frieden kund gaben. Die Gewaltherrschaft der österreichischen Soldaten verabscheuten sie nicht weniger als den Tod. Sie beklagten sich dann auch über die Curer, daß diese, obschon mit ihnen gleicher Religion, und dazu noch durch unauflösbare Bundsgenossenschaft verbunden, sich von der herrschenden Tirannei nicht nur nicht zu befreien suchten, sondern sogar die Feldstücke, welche zum Theil auch ihnen, den Prättigauern, gehörten, dem Feinde überliefert hätten. Hierauf gaben aber die Curer genugsam zu verstehen, daß sie der Ueberzahl der Truppen halber nicht nach freier Willkür handeln konnten.

Um die nämliche Zeit hatten Barthol. Planta, Herr zu Räzuns, Martin v. Camenisch und Andere vor, unter Zuzug eines Haufens Spanier und Oesterreicher die Brücke zu Reichenau zu besezen.[39] Beim Abzug von Cur drohte Camenisch auch Tamins, seinen Geburtsort, einzuäschern. Als sie aber zur Brücke kamen, hatten die Appenzeller, Taminser und Andere dieselbe schon abgebrochen, sich auch bestens verschanzt, so daß sie den Angriff der Feinde tapfer aushielten und diese, unverrichteter Dinge nach Cur zurückkehren mußten.[40] Baldiron schien die Besezung der Herrschaft Haldenstein und des Passes daselbst deßhalb höchst nothwendig, weil er auf diese Weise auch des Dorfes Untervaz und der Rheinbrücke sich bemächtigen zu können hoffte, wodurch dann die Bündner von jeder Verbindung mit der Eidgenossenschaft abgeschnitten blieben. Freitags den 13. Mai kam er deßhalb in eigener Person und in Begleitung Camills v. Mont und der Truppen nach Masans und brachte verschiedene Kähne und Nachen mit, um über den Rhein zu sezen. Die Strömung war aber einestheils so heftig und anderntheils wehrte sich die auf der andern Seite des Flusses stehende Mannschaft mit solchem Erfolg, daß, obschon Verschiedene gleichzeitig zu landen versuchten, sie dennoch zurückgeschlagen

---

[39] Es waren vierhundert spanische Reiter und viel Fußvolk, welche dann über Gungels und Bättis nach Maienfeld ziehen und die Stadt entsezen sollten. Anhorn IV. 65.

[40] „Hauptmann Stephan Tiß, Schenß und Stoffel Mündli zogend mit ihren Volk, nachdem sie den paß zu Haldenstein besezt, in eil der Reichnow zu und hatten große zeit, dann der feind war schon auff dem büchel bey der Brukk." Anhorn a. a. O.

wurden. Derjenige, welcher die Kette hielt, fand seinen Tod; Mehrere 1622.
wurden verwundet, und obschon Baldiron mit Worten und Schlägen seine Soldaten anzutreiben sich mühte, mochte Niemand der reißenden Strömung des Flusses sich anvertrauen. Gegen Abend endlich, nachdem er weitere zwei Soldaten verloren hatte, kehrte Baldiron, ohne sein Ziel erreicht zu haben, nach Cur zurück.

Mittwochs den 18. Mai erbeuteten die Bündner auf der Weide am Fuße des St. Luzisteiges zweiundzwanzig Pferde und führten sie in's Lager. Freitags den 20. Mai wurden durch einige im Lager befindliche Maienfelder wieder Mehrere aufgebracht. Dieser leztere Erfolg ermuthigte sie, am nämlichen Tage, noch verschiedene der Maienfelder Besazung gehörige, einzufangen, so daß die Beute jezt auf dreißig Stücke stieg. Es hatten die Maienfelder zwanzig von ihren Leuten vorausgesandt, um die Hirten (es waren dieß österreichische Soldaten) früh Morgens im Rücken anzugreifen. Diese flohen sogleich in die Stadt um Hülfe herbeizuholen. Inzwischen lagen aber die Maienfelder hinter der Stadtmauer im Versteck und empfingen die aus der Stadt rückenden und in diesen Hinterhalt fallenden Feinde mit so wohlgezieltem Feuer, daß diese auf einem andern Wege wieder zurück zu fliehen sich genöthigt sahen. Dann verstärkten sich beide Theile durch Zulauf der Ihrigen und der Kampf wurde frisch aufgenommen. Die Oesterreicher sollen zulezt dreiundzwanzig Mann verloren haben, obschon sie den Verlurst nur auf sieben angaben. Auf dem Rückzug steckte der Feind drei Häuser und eine Kelter in Brand. Das Haus des Ritters Vespasian v. Salis, Salenegg, wurde ebenfalls angezündet, aber die Bündner löschten das Feuer wieder und besezten dieses in der Nähe der Stadt liegende Gebäude, welches, groß und wohlverwahrt, ihnen trefflich zu statten kam, um den Feind in der Stadt auf jegliche Weise zu schädigen.

Donnerstags den 19. Mai waren einige spanische und österreichische Reiter auf Kundschaft gegen die Molinära gezogen, wo dann ein leichtes Scharmüzel sich entspann.

Freitags darauf, den 20. Mai, rückten Baldiron und Camill v. 20. Mai
Mont mit dem ganzen spanisch-österreichischen Heere[41] und vier großen Feldstücken in das offene Feld bei der Molinära. Sie hatten viele Bauern aus der Herrschaft Räzüns und den Gerichten Curwalden und

[41] Zweitausend Mann. Anhorn.

1622. Alvenen als Schanzarbeiter mitgebracht. Baldiron sandte sofort einen
20. Mai Trompeter zu den Prättigauern mit der Meldung ab, er hätte von dem durchlauchtigsten Erzherzog den Auftrag, das Heer in das Elsaß zu führen; es folge ihm auf dem Fuße nach und er verlange für dasselbe freien Durchpaß durch die Schanzen und die ganze Herrschaft Maienfeld in der Richtung nach Feldkirch. Obschon die List ihnen nicht verborgen blieb, wollten die Bündner dennoch den Paß zu Ehren des Erzherzogs unter der Bedingung gestatten, daß täglich nur je zweihundert Mann durchmarschirten und man für allen aus ihrem Durchzug allfällig erwachsenden Schaden Sicherheit leistete. Ueber diese Antwort im höchsten Grade zornig, ließ Baldiron die Seinigen sofort zum Angriff schreiten, befahl Schanzen aufzuwerfen und das grobe Geschüz aufzupflanzen. Als die Bündner den Feind in solcher Nähe sahen und sehr unter dessen Feuer litten, beschlossen sie dem Angriffe zuvorzukommen und sandten vierhundert der Ihrigen gegen die Höhe, um den Feind im Rücken zu nehmen.[42] Man kämpfte dort mit Heftigkeit, denn die Oesterreicher wehrten sich mannhaft und die spanische Reiterei kam ihnen zu Hülfe. Einige Male wurden die Feinde geworfen und wenn nicht Baldiron, der sich tapfer hielt,[43] mit den Salzburgern erschienen wäre, hätten sie die Flucht ergriffen. Auf der andern Seite gegen den Rhein hin, wo die Appenzeller und die aus den vier Dörfern standen, wurde ebenfalls ein Ausfall und zwar bis zum feindlichen Geschüz gemacht. Diesem kam aber die Reiterei zu Hülfe und man kämpfte lange und hartnäckig. Endlich zogen sich die Bündner vor der Uebermacht des Feindes in guter Ordnung zum Walle zurück. Jener verlor an diesem Tage mehr als hundert Mann, darunter einen Lieutenant und zwei Fähndriche der italienischen Truppen. Hauptmann Christoph Treuer, durch Kolbenschläge schwer verwundet, starb zu Cur am folgenden Tage. Hauptmann Giulio Bregondio von

---

[42] Nach Anhorn hatte der Feind „Rauchaspermont" (richtiger Neuaspermont, die Ruine ob der Molinära) besezt und schoß von da auf die Bündner herab, welche darauf ihre vierhundert Mann von Valzeina über Says herab sandten.

[43] Anhorn erzählt: „Ein Pündner hat vom Obersten Baldiron hören reden: „„Die Pündner sind nit menschen sonder Taiffel und hette ich deren 5000 Ich wollte den Graffen von Mannsfeld bald aus dem Elsas geschlagen haben. Wir müssend unsern äußersten fleiß gegen disen Leuthen anwenden, darmit wir nit von Ihnen schamroth gemacht werdind."" IV. 67.

Cremona, überlebte zu Cur seine Wunde nicht länger als zehn Tage. 1622.
Hauptmann Michael Aspurz und sein Lieutenant, ferner Hauptmann Caspar aus dem Geschlecht der Vicedomini, sowie viele andere Offiziere und die meisten Gemeinen wurden verwundet, deßgleichen fünfzig Pferde, die verscharrten ungerechnet. An Bündnern und deren Bundsgenossen fielen achtundvierzig, darunter achtzehn Igiser. Viele wurden verwundet. Joh. Simon aus dem Prättigau wehrte sich mit einem Schwerte tapfer gegen vier spanische Reiter und obschon am Arme schwer verwundet, tödete er doch noch einen derselben und jagte die Andern in die Flucht.

Baldiron zog sich mit seinem Lager etwas zurück und befahl in der Hohlgasse[44] Schanzen aufzuwerfen. Bei dieser Arbeit fand ein Bauer aus der Herrschaft Räzüns durch die Bündner seinen Tod; einige Andere wurden verwundet. Die Spanier sollen darüber gelacht und gemeint haben, das sei die rechte Weise um diese Rebellen auszurotten, daß einer den Andern töde.

Samstags darauf, nachdem das Lager in der Hohlgasse befestigt 21. Mai
worden war, kehrte Baldiron nach der Stadt Cur heim, um sich der Treue derselben zu versichern. Camill v. Mont blieb zurück. Einiges Steiger'sche Kriegsvolk stieg oberhalb der Ruine von Oberaspermont,[45] bis wohin vom Rheine herauf der bündnerische Wall geführt worden war, über die Höhe und vertrieb von da die Bündner, welche nun innerhalb ihres Walles vielfach vom Feinde belästigt wurden. Als Erstere aber zwei Tage später mit höchster Anstrengung den Felsen ganz erstiegen, zwangen sie ihrerseits wieder Jenen durch Herabwälzen von Steinblöcken die Stelle zu räumen und tödeten zwei Mann. Innert des bündnerischen Walles fielen durch das Feuer aus dem feindlichen Lager außer dem früher erwähnten Christian Mathias von Conters noch Johann Töni von Seewis, ein trefflicher Schüze, der mehrere Feinde niedergestreckt hatte.

---

[44] Bei der Molinära.

[45] Das Seite 360 Note 42 erwähnte Neuaspermont. Da es zwei Aspermont und zwei Ruchenberg auf einer Längenstrecke von höchstens zwei Stunden gibt, bedarf es scharfer Unterscheidung, um Irrthum zu vermeiden. Durch die Bezeichnung Oberaspermont will unser Chronist diese Burg von dem untern Aspermont, das bei Jenins liegt, distinguiren. In einer Urkunde Dat. Constanz, Dienstag nach St. Gertrud 1299, heißt sie die „nüwe Aspermont."

1622. 21. Mai Jenseits des St. Luzienſteiges ſtanden unter dem Befehl Gaudenzio Corretti's (er war an Reitnauers Stelle getreten) vier Compagnien vom Regimente des Grafen Alvic v. Sulz, welche jüngſt erſt aus dem Elſaß angelangt waren. Oberſtlieutenant war Michael Altmannshauſer; Hauptleute Pellſchwyler, Offenburger und Zind, bei welchen ſich auch Hauptmann Francesco Franzini befand. Auch waren Ciurletti, Berthold und Ejerlin angekommen. Durch Späher von Allem unterrichtet, ſandten dieſe Truppen im Einverſtändniſſe mit Baldiron Samſtags den 21. Mai die drei Compagnien Ejerlin's, Berthold's und Francini's in der Dämmerung auf den Fläſcher Berg. Hier ſtand ein Poſten von ſiebenzig Kloſterſern und Caſtelſern, jene von meinem Bruder, dem Fähndrich Conrad Sprecher, dieſe von Chriſtian Putz befehligt. Zuerſt vom Feinde angegriffen, warfen ihn die Erſtern kräftig zurück und tödeten einen Corporal und drei Gemeine. Es hatte aber derſelbe gleichzeitig die Caſtelſer im Rücken genommen, weßhalb dieſe vor der Uebermacht ſich zurückziehen mußten. Immerhin noch nicht außer Gefahr, drang Putz in meinen Bruder durch einen neuen Angriff, ſeine Mannſchaft derſelben zu entreißen. Es geſchah und als dieſer an der Spize auf den Feind eindrang, empfing er eine Kugel unter der rechten Bruſt, welche ihn zwang ſich durch ſeinen Neffen Fortunat den Berg hinabführen zu laſſen. An der Rheinbrücke angelangt, gab er in der darauf folgenden Nacht, durch den Blutverluſt erſchöpft, den Geiſt auf. In den lezten Minuten ermahnte er die Umſtehenden zur Frömmigkeit, Eintracht und tapfern Vertheidigung des Vaterlandes. Noch acht andere Bündner fielen auf dem Berge, gegen welche die Feinde unmenſchlich wütheten. Den Einen ſchunden ſie lebendig und ſteckten ihm die abgehauene Rechte in die aufgeſchlizte Bruſt. Während ein Theil die Höhe beſezte zog der Oberanführer Coretti mit dem Reſte der Mannſchaft, fünfzehnhundert Mann ſtark, auf den St. Luzienſteig hinab, fand jedoch hier kräftigen Widerſtand und erhielt ſelbſt eine Schußwunde unter das linke Ohr. Verſchiedene der Seinigen wurden getödet; Mehrere noch verwundet. Auf jenem Theil des Berges, welcher den Namen Creſtig[46] führt, hatten die Oeſterreicher Schanzen aufgeworfen und für die Mannſchaft einige Hütten errichtet. Hier pflanzten ſie, Allen weit ſichtbar, ihr Banner auf, verhöhnten die Unſern durch Tanzen

[46] Oder Grestis nach Anhorn.

und Spottreden und zündeten zulezt ein Freudenfeuer an. Die Be- 1622.
lagerten zu Maienfeld antworteten durch ein ähnliches und ein drittes flammte auf Befehl des Abts Michael Saxer, eines Eidgenossen, von dem gegenüber auf dem Berge liegenden Kloster Pfävers gen Himmel auf.

In diesen Tagen war einige Mannschaft aus dem Zürchergebiet und anderen Orten unter dem Befehl Joseph Wertmüller's, Joh. Wilhelm Stapfer's und Andreas Steiner's heimlich in das Lager der Bündner bei Maienfeld angelangt. Es kamen auch viele Glarner, die an die Molinära geschickt wurden. Ihre Führer waren Thomas Schmid, Heinrich Tschudi, Daniel Beldi und Caspar Heer, welcher lezterer dann gemeinschaftlich mit Johann Lorient, einem Prättigauer, die Castelser Compagnie befehligte. Zulezt erschien noch Johann Melchior Martin.

Montags den 23. Mai stiegen sechshundert Oesterreicher[47] durch 23. Mai
den Fußsteig Ludis[48] und den Innaer[49] Wald den Fläscher Berg herab und machten an dem nämlichen Orte, wie früher, nämlich in den neuen Weinbergen, nur etwas näher dem Berge zu, Halt. Hier[50] ordneten sie ihre Schlachtreihe. Die Fläscher schickten eilig drei Boten fort, den Einen auf den St. Luziensteig, wo die Davoser standen; den zweiten nach Rofels, wo Rudolf v. Salis commandirte und den dritten nach Salenegg, wo die Eidgenossen und Maienfelder lagen. Nach gehaltenem Kriegsrathe wurde den Klosterern, Castelsern und Schiersern die Hut am St. Luziensteig übergeben und auf dem Walle wie auf den Schanzen vor der Stadt fleißig Wachen ausgestellt und häufige Gewehrsalven gelöst, um die Belagerten an dem Austritt aus der Stadt zu hindern. Der Oberanführer Rudolf v. Salis aber wählte zweihundertfünfzig Mann aus und zog mit denselben gegen Fläsch zu, dem Feinde entgegen. In seiner Nähe angelangt, warf er sich betend auf die Knie und schritt dann mit höchstem Ungestüme zum Angriff. Der Feind bestand aus lauter erlesener Mannschaft, welche eine vortheilhafte Stellung einnahm und sich Anfangs auch tapfer zur Wehre sezte. Als aber Verschiedene der Unsrigen unter der Führung einiger Fläscher,

---

[47] Unter Hauptmann Ejerlins Anführung. Anhorn.

[48] Lydisgang (Steig oder Weg) nach Anhorn.

[49] Silva Innana im Original. Der Name existirt jezt nicht mehr. Anhorn nennt den Herrenwald.

[50] Die Stelle heißt bei Anhorn der „Rüffiport."

1622. 23. Mai welche den Weg kannten (von ihnen verdient vorzüglich der Schäfer Joh. Risch erwähnt zu werden), die Anhöhe erstiegen und von dort aus Steine auf den Feind herab zu wälzen begannen, wandte er sich auch sofort zur Flucht. Hauptmann Ejerlin, von Christian Senti, einem Maienfelder allein im Walde gefunden, warf sofort die Waffen von sich und bat um sein Leben, wurde aber von Einigen, welche dazu kamen, in der ersten Wuth mit Prügeln erschlagen. Ferner fanden drei österreichische Lieutenants ihren Tod, unter ihnen auch Gelzer von Neukirch in der Eidgenossenschaft, welcher an jenem Sonntag, den 8. Mai, zu Lichtenstein geschworen hatte, gegen die Bündner keine Waffen mehr zu tragen. Es fielen auch zwei Fähndriche und acht andere Offiziere; von Gemeinen fand man zweihundert Leichname. Viele ertranken überdieß im Rheine; eine große Zahl wurde verwundet, unter ihnen Pancrazius Straiff, Lieutenant in der Compagnie des Bonifazius Berthold. Die Oesterreicher sollen im Walde, zumal am Fußwege, einige Bäume beinahe ganz durchsägt gehabt haben, um sie dann später nach Belieben umstürzen zu können. Bei ihrer Flucht aber fiel einer derselben, eine Eiche, auf drei Mann, zerschmetterte einen und verwundete die beiden andern, welche dann mit Kolben erschlagen wurden. Von Bündnern fiel nur einer im Kampfe, Victor Beli von Davos, der durch den Kopf geschossen wurde. Dreizehn empfingen Wunden, von welchen eine für Caspar Stupan, Studirenden der Theologie, später tödtlich ausfiel. Während zu Fläsch gekämpft wurde, eilten, um die Kräfte der Unsern zu theilen, die Oesterreicher mit den übrigen Truppen auf den St. Luzienſteig und suchten die nächste Anhöhe zu gewinnen, um von dort aus sich der Schanzen zu bemächtigen. Sie wurden aber von den Bündnern, welche längs der Halde hinauf einige Gruben gemacht und selbige mit Wurfsteinen angefüllt hatten, auch in jede derselben zwei Musketiere verborgen hielten, mit Verlurst zurückgeschlagen. Diejenigen, welche geradenweges auf die Schanze loszogen, fanden einen eben so warmen Empfang. Die Oesterreicher verloren vierzehn Mann, darunter den Lieutenant, der sie anführte. Viele wurden verwundet. Von den Unsrigen fand sich lediglich ein Prättigauer verlezt, doch kam er nicht mehr auf. In der Hize des Kampfes erblickte man neben der eigentlichen noch zwei andere Sonnen am Himmel, worin wir eine gute Vorbedeutung erblickten und als Zeichen aufnahmen, daß die drei Bünde sich wieder fest an einander schließen würden.

Inzwischen kämpfte man auch an der Molinära unter lebhaftem 1622.
Feuer von beiden Seiten. Als die Bündner sich zulezt überzeugten,
daß der Feind aus seiner Stellung geworfen werden könne, wenn man
ihn von der Höhe des Berges angriffe und zugleich auch erfuhren, daß
Baldiron zumeist in Cur sich aufhalte, wählten sie siebenhundert Mann,
meist Prättigauer, unter der Anführung von Stephan Thys, Johann
Jeuch, Joh. Lorient, Caspar Heer und Landammann Martin Michael
aus, welche dann Mittwochs, den 25. Mai, während der Nacht in's 25. Mai
Prättigau zogen, um am folgenden Morgen in der Dämmerung von
Valzeina aus über Stams die Feinde aus der Molinära zu vertreiben.
Es traf sich zufällig, daß dieser Donnerstag, der 26. Mai, auf das 26. Mai
Fest Corpus domini fiel, zu dessen Feier Baldiron mit vielen Andern
sich zu Cur befand. Dazu kam, daß am vorherigen Abend viele Curer
Bürger im Hause des Stadtwachtmeisters Joh. Walser sich versammelt
hatten, um über die Ausstellung von Wachtposten (die Bürger pflegten
nämlich selbst Schildwache zu stehen) Rath zu pflegen. Als Hauptmann Antonio della Scazza, ein Neapolitaner, dieselben bewaffnet
zusammenkommen sah, schöpfte er sofort Argwohn über ein heimliches
Einverständniß mit den Prättigauern und sorgte dafür, daß in der-
selben Nacht noch etwelche Mannschaft an Reitern und Fußvolk in die
Stadt berufen wurde. Die Bündner brachen am bestimmten Tage,
aber nicht zeitig genug, in das Lager der Feinde ein.[51] Die meisten
Reiter hatten ihre Pferde ungezäumt auf der Weide gelassen. Als sie
aber die Bündner von ferne erblikten[52] (durch Schuld eines Schier-
sers zeigten sie sich, in der Beglaubigung, Jeuch habe den Angriff
schon begonnen, etwas zu früh) schlugen sie sofort Allarm und Viele
packten auf und machten sich zur Flucht bereit. Wenn nun während des
ersten Schreckens die Unsrigen, welche am Walle standen, hervorge-
brochen wären, hätten sie einen weit größern Erfolg gewonnen. Ein-
geschüchtert durch die ausgestandene Gefahr[53] aber, rückten sie nur
langsam vor. Die feindliche Reiterei nahm zwar den Kampf auf, in
welchem Camill v. Mont's Pferd unter seinem Reiter erstochen wurde,
aber das Fußvolk wandte sich in schneller Flucht auf die Stadt zu und
die Reiterei folgte ihm dann ohne Zögerung nach und zwar in so

[51] Nämlich die am Walle Gelagerten und nicht die auf die Höhe gesandten Siebenhundert.

[52] Die Siebenhundert.

[53] Welche? erhellt nicht klar.

1622. wilder Eile, daß, als nicht Alle zugleich zum untern Thore eindringen
26. Mai konnten, Einige in gestrecktem Gallopp zum Obern eilten. Der Feind verlor in diesem Kampfe zweiundfünfzig Mann. Viele wurden verwundet. Unsere Leute erbeuteten zwei Feldstücke, deren eines gesprungen war, verschiedene Falkonets und viele andere Waffen; dazu noch dreihundert Stück Vieh. Von den Bündnern verfolgten Einige den Feind bis an die Stadtthore, Andere gingen gegen den Mittenberg hin, wieder Andere zerstreuten sich ohne alle Ordnung und gegen die Befehle der Hauptleute in die nächsten Weinberge. Dieß bemerkend, rückte der Hauptmann Keiser mit den Salzburgern, welche in der Stadt verblieben waren, gegen Abend aus und tödete in einem Scharmüzel zwölf Mann. Die Uebrigen schlossen sich dem in Masans lagernden Heere wieder an, zu welchem Nachts noch auch Diejenigen stießen, welche dem Mittenberg zugezogen waren. Salzburger fielen drei. Zu Masans begannen die Bündner sofort einen Graben zu ziehen und schlugen auch ihr Lager dort für die folgende Nacht auf. Da aber weder Maienfeld noch Tiefenkastel [54] in ihrer Gewalt sich befand, wurden sie noch in derselben Nacht vom Oberanführer zum Walle bei der Molinära zurückberufen, wo sie die feindlichen Schanzen dem Boden gleich machten.

Inzwischen sezten die Unsrigen die Belagerung von Maienfeld
28. Mai fort. Auf Samstag den 28. Mai beschlossen die Belagerten das Dorf Jenins anzuzünden, denn es schien ihnen Abends vorher, wo sie der Neugier halber die von den Bündnern im sogenannten Herrenfelde aufgeworfene Schanze in Augenschein nahmen, die Zahl des dort versammelten bündnerischen Kriegsvolks sehr gering zu sein. Aber es waren nur wenige Eidgenossen, aus der Compagnie Joseph Werdmüllers von Zürich, zum Walle gekommen. Beim Ausrücken gaben sich die Oesterreicher den Anschein, als wären sie Prättigauer und Freunde; worauf einer von ihnen mit seiner Hellebarde die eidgenössische Schildwache verwundete und beide mit einander ringend sich gegenseitig die Waffen entrissen. [55] Uebrigens wurden die Feinde mit

[54] Hier lagen nämlich einige Compagnien aus Joh. Serbellonis Regiment. Siehe oben S. 353. Nach Anhorn sechshundert Mann, doch zogen bei der Uebergabe siehe unten S. 369 siebenhundert zu Fuß und fünfunddreißig Reiter ab.

[55] Den Vorfall erzählt Anhorn weitläufig IV. 72. Der Streit mit der Schildwache entstand daher, daß Leztere die Parole verlangte.

Verlurst zurückgedrängt. Der zweite Fähndrich, der sie geführt hatte, 1622.
fand mit vier andern seinen Tod. Achtzehn wurden verwundet, darunter Bartholome Adolf Myer an der Stirne. Der Tod des zweiten Fähndrichs, eines tüchtigen Soldaten, stimmte den Muth der Oesterreicher sehr herab, so daß dieselben, wenn sie auch am folgenden Tage wieder aus der Stadt rückten, dennoch die Schanze nicht anzugreifen wagten. Am nämlichen Sonntage wurde das an der Molinära den Feinden abgenommene Feldstück an einem geeigneten Orte aufgepflanzt und gegen die Stadt Maienfeld abgefeuert.

Inzwischen sah sich im Schlosse zu Maienfeld Hauptmann Christoph Prat, der Oberanführer, von Krankheit und Verdruß gefoltert, denn er hatte Nachts schon mehrere Male einige der Seinigen mit verschiedenem Geräthe auf Flößen den Rhein hinab nach Balzers gesandt und war noch immer ohne Berichte von denselben. Von Graf Caspar v. Hohenems, der seine Neutralität in diesem Kriege erklärt hatte, hieß es, er werde seinen Vogt auf Schloß Vaduz, Joh. Emmerich Rignold Broßwalder, an die Bündner senden.[56] Da begannen endlich auch die Belagerten über die Uebergabe zu unterhandeln und begehrten freien Abzug in Wehr und Waffen, mit Gepäck und wehenden Bannern. Es gelangte zwar die Nachricht in das bündnerische Lager, daß jene vier Reiterschwadronen, das neapolitanische und das Regiment des Johann Medicis aus dem Elsaß nach Feldkirch zurückkehrten, was dann auch wirklich geschah, da aber die Besazung zu Maienfeld sich schon ergeben hatte, weigerten sie sich, durch das Beispiel der Andern abgeschreckt, auf den St. Luzienssteig zu marschiren und wurden deßhalb über den Arlberg in das Münsterthal, die Grafschaft Worms und in das Veltlin gesandt, von wo Einige bis in's Puschlav gelangten.

Dienstags, am lezten Tage des Monats Mai, sandten auf Baldirons Antrieb die beiden Bünde einige Boten, unter welchen auch Landammann Joh. Berchter von Disentis und Hauptmann Andreas v. Salis sich befanden, nach Jenins an die Bündner ab. Ebendahin kam auch der königliche Dollmetsch Anton v. Molina. Alle mahnten zum Abschluß eines Waffenstillstandes, welchen Baldiron durch Herbeiziehen von Truppen aus dem Elsaß benuzen zu können hoffte. Die

[56] Dieß fand dann auch statt und hatte die Vermittlung der Capitulation zum Zwecke. Anhorn.

1622. Boten gaben sichere Hoffnung, die zehn Gerichte würden wieder als Bund anerkannt, — erhielten jedoch die gleiche Antwort wie früher, daß sie erst dann zu allen ehrenhaften Friedensbedingungen sich verstehen würden, wenn sämmtliche fremden, österreichischen Truppen zuerst abgezogen sein würden. So kehrten die Boten am folgenden Tage unverrichteter Dinge nach Cur zurück.

1. Juni Dienstags den 1. Juni kapitulirten unter Dazwischenkunft des gedachten Broßwalders die Oesterreicher zu Maienfeld dahin, daß sie mit wehenden Bannern, ihren Waffen und sämmtlichem Gepäcke frei abziehen durften, wenn es zuerst sich herausgestellt haben würde, daß keinem Bürger der Stadt Maienfeld, männlichen oder weiblichen Geschlechts, irgend ein Schaden, an Leben, Ehre oder Vermögen zugefügt worden sei. In Folge dessen wurden einige Bürger aus der Stadt vorberufen; sie klagten über keine andere Unbill, als daß mit Ausnahme einiger der Vornehmeren unter ihnen, das Kriegsvolk sie jede Nacht hindurch in das Schloß einsperrte. Man wurde ferner eins, daß sämmtliche von den Oesterreichern gemachte Beute in der Stadt zurückbleiben sollte. Tags darauf, am Donnerstag, leistete der Commandant Prat, Namens aller Uebrigen, dem Hauptmann Jeuch, Beauftragten der Bündner, den Eid, daß sie gegen die Bünde niemals wieder die Waffen tragen würden, worauf sie achthundertfunfzig Mann stark, mit hundertsiebenundfunfzig Soldatenweibern über den St. Luzisteig aus der Herrschaft Maienfeld abzogen. In der Stadt wurden einige größere Doppelhaken[57] (Einige nennen sie Spingarden) und ein Feldstück vorgefunden, welches im lezten Jahre, als es von den Eidgenossen auf dem St. Luzisteige losgebrannt worden, am untern Theile plazte, von den Oesterreicher aber so weit ausgebessert worden war, daß man es wieder benuzen konnte. Von Salz und Korn fand sich im Schlosse eine Menge vor. Mathias Ruffnieu[58], ein Oberbündner, welcher Namens Caspars v. Schauenstein die Landvogtei zu Maienfeld verwaltete, hatte durch Einige in der Stadt seinen Tod gefunden. Die Maienfelder klagten ihn an, daß er die Bürger schlecht behandelte und alles den Oesterreichern anzeigte. Er hätte auch Schießpulver, das heimlich vergraben war, an dieselben

[57] Moschettones im Original.

[58] So im Orig., — wahrscheinlich Ruffner, wie auch Vulpius ihn nennt, doch wäre dieses ein altes Maienfelder Geschlecht. Anhorn nennt ihn Statthalter Tisli, einfach beim Vornamen (Mathias) und zählt alle seine Vergehen auf.

verrathen. Der Kriegsrath aber habe die Sache durchaus gemiß- 1622.
billigt.

Schon hatten Bartholomäus Planta, Herr zu Räzüns, Martin v. Cameniſch und andere Bündner, welche mit Baldiron zu Cur ſich befanden und ſeiner Sache nicht mehr trauten, nach Cläven, in's Veltlin und von da nach Feldkirch ſich begeben, mit einziger Ausnahme Cameniſch's, der zu Cläven Baldiron erwartete.

Dienſtags den 7. Juni ſchlichen drei öſterreichiſche Soldaten, wie 7. Juni
man ſagte, von Baldiron geſandt, nach Trimmis, um das Dorf in Brand zu ſtecken. Sie wurden aber gefangen genommen und auf Befehl des Kriegsraths zu Jenins erſchoſſen. Drei andere Oeſterreicher aus dem Tirol, ſonderten ſich bei dem Abzug aus Maienfeld von den Uebrigen ab, um, wie ſie ſagten, über das Gebirge heim zu reiſen. Zwei von ihnen, als verdächtig in den Bergen aufgegriffen, fanden ihren Tod durch Seewiſer Weiber.

Hierauf berieth man ſich wegen Tiefenkaſtel und der Stadt Cur. Zur Hut des St. Luzienſteiges wurden Johannes Jeuch und Wilhelm Stapfer kommandirt. Joh. Peter Guler aber brach am 6. Juni mit ſeiner Compagnie und einigen Prättigauern durch das Prättigau, Davos und das Gericht Alvaneu, das bereits wieder in den Bund ſowie in Eid und Pflicht genommen worden, zur Belagerung von Tiefenkaſtel auf. Auf der andern Seite kam Stephan Thys mit ſeiner Compagnie und einigen Gotteshausleuten vom Tumleſchg über den Muttnerberg eben dahin. Sie ſchritten ſofort zur Belagerung, ſchoben Wälle vor, beſezten die nächſten Höhen und hielten ſich zum Angriff bereit. Auch der Feind war während der ganzen Nacht mit Aufwerfen einer Schanze beſchäftigt und verlor dabei einige Mann.

Als man ihn über die Uebergabe anfrug, wies er ſolche nicht von ſich, verlangte jedoch mit Waffen und Gepäck, frei entlaſſen zu werden. Als dann die Bündner, welche nur ſiebenhundert Mann zählten, Donnerſtags darauf erfuhren, daß der Feind von Cur aus bis Malix vorgedrungen ſei, gewährten ſie ohne weitere Zögerung den Abzug in der Richtung nach Cläven mit allen Waffen und Gepäck. Es waren fünfunddreißig Reiter und ſiebenhundert Mann Fußvolk unter den Befehlen von Giuſ. Oſio, Major aus dem Regiment Serbelloni's (ſpäter wurde er zu Cläven wegen dieſer unerwarteten Uebergabe vom Grafen Serbelloni gefangen geſezt) Giov. Giac. de Corte, Maltheſerritter, Giac. Stanga, Giov. Ant. Magiolino, Doctor beider Rechte, und

1622. Francesco Bernaccia. Von Korn und Wein fand sich kein kleiner Vorrath vor. Wenig fehlte, daß sie auch den spanischen Commissär mit der Kriegskasse außerhalb des Dorfes gefangen genommen hätten, doch fingen sie einen Brief Giuseppe Osio's an Baldiron zu Cur auf, in welchem Ersterer um zweihundert Mann Zuzug bat. Als man ihm diesen Brief vorwies und gleichzeitig davon überzeugte, daß die Stadt Cur ebenfalls belagert wurde, ließ er sich um so leichter zur Uebergabe herbei. Den Unsrigen fielen zu Lenz auch Briefschaften Baldiron's welche an die Räthe zu Innsbruck, an Stredel und an seine Gattin gerichtet waren, in die Hände. In dem Schreiben an Stredel klagte er unter Anderem über Mangel an Geld; er müsse selbst den Boden, den er zur Aufführung von Schanzen brauche, zu hohen Preisen bezahlen; bereits an den Abzug denkend, verschwor er sich, der Teufel möge ihn holen, wenn er die geringste Furcht hege, aber er könne nirgends Hülfe erhalten und wolle deßhalb Gepäck und Munition dem Engadin zu senden. Noch fügte er hinzu, er könne nicht glauben, daß zwei der mächtigsten Fürsten es leiden sollten, daß vier Bauernhaufen (er meinte die vier Gerichte im Prättigau) Alles dieß ungestraft thun dürften.

Dienstags vorher, den 7. Juni, waren Spanier und Oesterreicher gegen Malix zu gekommen, willens das Gericht zu plündern und gleichzeitig den Belagerten zu Tiefenkastel Hülfe zu bringen. Obschon von den Curwaldern, denen sich auch einige Prättigauer und Schanfigger angeschlossen hatten, zwei bis dreimal auf den Wiesen bei St. Hilaria, unmittelbar ob Cur, zurückgeschlagen; zwangen sie dieselben dennoch bei Anbruch der Nacht, von Neuem mit allen Kräften drängend und weit aus in der Mehrzahl, in die Berge sich zurückzuziehen. Doch verloren sie eilf Mann und Viele wurden verwundet. Bündner fielen fünf, darunter Ulrich Buol, des Raths zu Curwalden.[59] Simon v. Salis, Bürger von Cur, seine kranke Tochter nebst der Magd, wurden von dem spanischen Kriegsvolk auf dem Berge getödet, sein Wohnhaus zu St. Salvator, in der Nähe der Stadt Cur aber niedergebrannt. Die Feinde drangen bis Malix und brannten die Häuser „zum Städeli" und „zum Kreuz"[60] bis auf zwei ebenfalls nieder. Einige Reiter waren bis zum Kloster Curwalden gelangt. Die

[59] Landschreiber. Anhorn.

[60] Ad stabulum et crucem. Original.

Bündner, welche zu Tiefenkastel gewesen, kamen in Gesellschaft einiger 1622.
Alveneuer und Curwalder, die sich mit ihnen vereinigt hatten, Donner-
stag den 10. Juni, bei Einbruch der Dunkelheit, nach Malix und 10. Juni
gaben den Schanfiggern und Andern den Auftrag, während der fol-
genden Nacht den Mittenberg zu besezen. Die Unsrigen lagerten sich
bei St. Hilaria und in dem benachbarten Walde und errichteten in
aller Eile Schanzen. Das zu Cur belagerte Heer zog nun bei den
zerstörten Gebäuden zu St. Antönien, in der Nähe von St. Hilaria,
einen Wall; auch der Galgenbühel wurde mit einem solchen umgeben
und auf seiner Spize das österreichische Banner aufgesteckt. Auf der
andern Seite der Stadt, oberhalb des bischöflichen Schlosses, hatten
sie auf der Höhe ebenfalls Dämme aufgeworfen und dieselben mit
einiger Mannschaft besezt. Das Nämliche war bei dem zerstörten
Kloster St. Luzius geschehen und die schon sehr baufällige St.
Stephanskirche zu diesem Zwecke halb zusammengerissen worden.
Beim Fischweiher des bischöflichen Schlosses nicht weniger war Alles
befestigt, das untere und das Todtenthor durch inwendig aufgehäuften
Schutt gesperrt worden[61] und Tag und Nacht wurde noch unab-
lässig gearbeitet.

Der Oberanführer, Freiherr Rudolf v. Salis, war inzwischen Donnerstags, den 9. Juni, aus der Herrschaft Maienfeld aufgebrochen, hatte die Nacht in der Molinära zugebracht und langte vor Anbruch des Tages nach Masans, wo sofort eine Schanze aufgeworfen wurde. Er hatte die von Castels, Schiers, den vier Dörfern und die Compagnie der Herrschaft Maienfeld bei sich. Ihnen schloß sich an Heinrich v Hartmannis, Hauptmann der Alveneuer und Curwalder, dann die eidgenössischen Compagnien Joseph Wertmüllers von Zürich, Thomas Schmid's, (er war damals zum Commandant des Glarner Regiments ernannt worden) Heinrich's Tschudi, Georg's Kienast und Conrad's Schieß. Von den Feinden rückten nur wenige Reiter in die der Stadt zunächst gelegene Wiese aus, des Bischofs Quader genannt und kehrten bald darauf in die Stadt zurück. Von den Unsrigen wurde Andreas Steiner von Winterthur, Wachtmeister, mit einigen

[61] „Vor dem vnderen thor bim brunnen hattend sie ein Wall mit Reis vnd Wasenpöschen biß für das thor vnd bruck eines mannes hoch auffgeworffen vnd die Statt gantz wol verschantzet vnd die Böum in des Bischoffs Bomgarten außgeschnitten, damit sie ohne hindernuß mit den großen stucken auff die Quadren hinauß raichen mochtend." Anh. IV. 75.

1622. Andern in die der Stadt zunächst gelegenen Weinkeltern gesandt, um über die Absichten des Feindes Erkundigungen einzuziehen. Sie fanden, daß dort ein große Sicherheit darbietendes Lager angelegt werden könne, was denn auch am Sonnabend ausgeführt wurde. Die Spanier hatten außerhalb des untern Thores das Haus eines Töpfers in Brand gesteckt und da ein heftig wehender Nordwind die Asche in die Stadt trug, konnte dieselbe von den Bürgern nur mit der größten Mühe gerettet werden.

Inzwischen verhandelten mittelst Boten der Oberanführer Rudolf v. Salis und Guler über einen Angriff gegen die Schanze ob dem bischöflichen Schlosse. Unter dem Versprechen einer besondern Gratification wurde dann der Auftrag dazu in der Sonntagsnacht des 11.
11. Juni Juni einiger Mannschaft ertheilt, welche mit großem Geschrei vom Mittenberg auf die Schanzen herabstürzte, während allenthalben in dem rings um die Stadt gelegenen Lager Allarm geschlagen wurde und gleichzeitig Guler auf der andern Seite der Stadt die Feinde durch Schmettern der Trompeten noch besonders so in Schrecken sezte, daß sie ohne Waffen und Hüte in die Stadt flohen. Als die Bündner das Wasser der Mühlbäche abzuschlagen eilten, fanden sie, daß die Natur selbst ihnen in die Hände gearbeitet und eine aus dem nächsten Tobel hervorgebrochene Rüfe, denselben eine andere Richtung gegeben hatte.

Von den durch sie nun besezten Schanzen aus beunruhigten die Unsern den Feind theils in der Stadt selbst, theils auf dem Walle beim untern Thore, wo unter Andern auch ein Corporal fiel, auf mannigfache Art. In der Stadt wurde Maria, Tochter Peter's de Furno, am Kopfe verwundet und kam nicht mehr auf. Niemand konnte mehr mit Sicherheit über die Straße gehen,[62] denn das in die Stadt geschleuderte Feuer schreckte Feinde und Bürger in gleichem Maße. Als die Spanier einen an seinen Wunden Verstorbenen zum Begräbniß in die Domkirche führten, und Einer aus dem Geleite, die Wachskerze in der einen Hand, und mit dem Finger der Andern den auf der Höhe außerhalb der Stadt stehenden Bündnern drohend, das Schimpfwort „gehörnte, lutheranische Böcke" ausstieß, traf es sich, daß er in demselben Augenblicke von einer Kugel im Gesichte verwundet wurde, wodurch der

[62] Mehrere Reiter wurden auf der Gasse erschossen und vom Mitterberg her schlug eine Kugel in das Innere des Rathhauses, gerade als der Rath beisammen saß. Anhorn IV. 76.

Kinnbacken so anschwoll, daß er verschiedene Tage hindurch nichts 1622.
mehr kauen konnte. Um die nämliche Stunde, in welcher die Spanier auf dem Hofe mit dem Begräbniß beschäftiget waren, rühmte sich einer derselben, er sei vor den Lutheranern jezt sicher, als ein Schuß ihn in das rechte Ohr traf und seinem Leben ein Ende machte. Hieher gehört noch ein wunderbarer Zufall, welcher kurz vorher in der Stadt vorgekommen war. Ein Gemeiner aus der Compagnie Gallo's von Neapel, hatte Jacob Hitz, einem Katholiken, der auf dem bischöflichen Hofe wohnte, bei der Ziegelhütte die Axt aus der Hand gerissen und ihn damit erschlagen. Er wurde durch Camill v. Mont in's Gefängniß gesezt und zum Strange verurtheilt. Auf seinem Gange zum Galgen schlug er das Kreuz, welches er in den zusammengebundenen Händen trug, dem Priester so heftig auf den Kopf, daß eine starke Wunde die Folge davon war. Einen in der Nähe stehenden Soldaten verlezte es ebenfalls. Bereits gehängt, fiel er, weil der Strick riß, wieder zur Erde. Alle glaubten ihn todt, aber plözlich erhob er sich wieder und machte den Versuch zu entfliehen. Und obschon Einige zu seinen Gunsten sich in's Mittel legten, weil er die festgesezte Strafe bereits erlitten hätte, verweigerte ihm Camill v. Mont jede Verzeihung, weil er einen Priester geschlagen. An den Pfosten des Galgens gebunden, empfing er vierundzwanzig Flintenschüsse und doch wurde er lebend noch losgebunden, worauf ihn der Scharfrichter, wie er so am Boden lag, durch ein um den Hals geworfenes Seil mit größter Mühe endlich erdrosselte.

Zu den Gefahren, welchen die Belagerten in der Stadt ausgesezt waren, kam noch großer Mangel an Lebensmittel unter den Soldaten. Korn, das ihnen nur karg zugemessen wurde, kochten sie in Wasser ab. Die Italiäner kauften das Pfund Pferdefleisch um vier Bazen.

Kurz vorher, am 3. Juni nämlich, starb zu Cur Johann Pontisella, im Alter von siebenzig Jahren. Er war ein sehr gelehrter Mann, welcher einige Jahre vor seinem Tode folgendes Distichon als Inschrift seines Grabsteins (er war der lezte seines Geschlechts) dichtete:

Pontisella suae cecidit lux ultima gentis,
Curia laeta tulit: Curia moesta tulit. [63]

---

[63] Pontisella starb als der Lezte seines Geschlechts;
Froh war die Curie drob, traurig darüber war Cur. A. v. F.
Offenbar deutet der lezte Vers auf die verschiedenartigen Empfindungen, mit welchen sein Tod von den Katholiken, im Gegensaz zu der

1622. Er prophezeihete richtig, denn die Stadt war bei dem beklagenswerthen Stand der Dinge gebeugt genug. Camill v. Mont, über die Maßen besorgt, dachte bereits an den Abzug und erkundigte sich bei einzelnen Bürgern, ob er mit Sicherheit durch den obern Buud entweichen könnte. Auf die Antwort, daß alle Päße verlegt seien, ängstigte er sich immer mehr. Baldiron zeigte sich Anfangs dagegen viel unerschrockener. Als auch das Kriegsvolk von Abzug sprach, mahnten sowohl der Bischof als die Domherren und der Rath zu Cur ihn dringend, seine Einwilligung ebenfalls zu geben. Es schüzte aber derselbe hauptsächlich vor, die Bauern (wie er die Bündner nannte) würden seiner Person den freien Abzug nicht bewilligen. Man sandte darauf den Hauptmann Andreas v. Salis und Oberzunftmeister Erhard Mettier in's Lager der Bündner, mit der Bitte um Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Stadt und Eingehung eines Waffenstillstandes. Gleichzeitig fügte der, Namens des Gesandten Gueffier erschienene königliche Dollmetsch Joh. Paul hiuzu, es werde der Gesandte bewirken, daß Alles, mit Einschluß des Veltlins, wieder erstattet würde. Man antwortete ihnen in kurzen Worten, sobald die fremden Truppen aus den Bünden abgezogen sein würden, solle Alles geschehen, was der Billigkeit angemessen sei[64]; daß man aber Worten nicht mehr traue, daran sei die öfters stattgehabte Täuschung Schuld. In die Stadt zurückgekehrt, erschienen die Boten sehr bald wieder. Der gemeine Soldat selbst hätte gegen den freien Abzug des Feindes nichts gehabt, aber die Landbewohner verlangten die Auslieferung Baldiron's, als den Heerd und die Ursache des Krieges. Die Führer, zumal die österreichischen weigerten sich dessen standhaft. Es gingen deßhalb häufige Boten ab und zu. Endlich und zwar hauptsächlich durch die Bitten Baldirons bewogen, der vor Kummer kaum mehr Speise zu sich nahm und seinem eigenen Kriegsvolk nicht mehr traute, machten sich der Bischof, die Domherren und der Stadtrath von Cur anheischig, es dahin zu bringen. daß gegen freien Abzug Baldiron's und der Uebrigen, die zu Innsbruck in Haft gehaltenen Joh. v. Porta, Caspar Alexius, Blasius Alexander und Hauptmann Jacob v. Ruinella ebenfalls auf freien

trauernden Stadt aufgenommen wurde. Das Wortspiel mit Curia (Stadt Cur und Hof) ließ sich im Deutschen kaum anders geben.

[64] Anhorn sezt hinzu: „gleichwol weil disе Statt vil malen widerspenstig erzeiget, vil der meynung waren, man solte die Statt vmkeeren vnd (wie sy sagten) das Spanier Nest zerstören."

Fuß gesezt würden, wofür Bischof und Domherren sich noch besonders 1622.
verbürgten. Der Freiherr Rudolf v. Salis gab seine Zustimmung, Guler aber sehr schwer, denn er stand mit den zu St. Antönien auf der Schanze befindlichen Salzburgern bereits in Unterhandlung bezüglich ihrer Uebergabe und Entwaffnung. Sie hatten den Schein anzunehmen, als wären sie im Treffen unterlegen und er hatte ihnen Sold für sechs Monate zugesagt. Auch versprachen sie Geiseln. Die Sache wurde aber durch die Langsamkeit des Trompeters, der ab und zuging, verzögert, so daß, als dieser mit der annehmenden Antwort der Salzburger in Guler's Lager zurückkehrte, Rudolf v. Salis und die Andern den Vorschlag der Uebrigen bereits angenommen hatten. Zudem waren zulezt Gerüchte über Ankunft spanischer Truppen in den grauen Bund, in das Puschlav und Engadin laut geworden.

Donnerstags den 16. Juni pactuirte man also dahin, daß

1) Die Oesterreicher und Spanier Freitags den 17. Juni frei und ungehindert über Tiefenkastel in der Richtung nach Cläven mit ihren Fahnen, Waffen und Gepäck abziehen dürften.
2) Da dem Oberanführer Baldiron freier Abzug gestattet würde, so seien die Gefangenen zu Innsbruck ebenfalls sogleich auf freien Fuß zu sezen, wofür Bischof und Capitel Caution zu leisten hätten. Anderseits versprächen die Bündner dem Bischof und Capitel, in Bezug auf Personen und Eigenthum, Schuz und Schirm und die Befugniß frei und ungehindert in den Bünden und auf dem bischöflichen Hofe zu wohnen.
3) Beim Abzug hätten sowohl die Bündner sich zu hüten, dem abziehenden Feinde, als dieser den Bündnern irgend welchen Schaden, sei er groß oder klein, zu verursachen. Hiefür sollte jede Parthei sechs Geiseln stellen.
4) Die Abziehenden seien gehalten alle gemachten Schulden zu bezahlen, wogegen ihnen Lebensmittel während der Reise zugesagt würden.
5) Endlich sollten die Bündner die beiden Gefangenen, nämlich den Freiherrn v. Fels und den Lieutenant Popp, in Freiheit sezen.

Als Geiseln wünschte Baldiron den Hauptmann Dietegen v. Hartmannis, der Obersten Rud. v. Salis und Joh. Pet. Guler Schwager (ihrer beiden Frauen Bruder), ferner den Joh. Guler, des Obersten Joh. Pet. Guler's Bruder und Joh. Ant. Pestalozzi, Rudolfs v. Salis Verwandten. Sie sollten ihn bis Cläven geleiten. Als man die

1622. Stadt verließ, standen die Prättigauer in einer Reihe aufgestellt, ihre
17. Juni blutgefärbten Prügel in der Hand. Zwei Oesterreicher, früher in Baldiron's Diensten, hatten sich oberhalb der Stadt zu St. Antönien versteckt und Baldiron, wegen Vorenthaltung ihres Soldes, den Tod geschworen. Als dieß Guler erfuhr, sandte er sofort einige der Seinigen, welche Jene abführten und ihnen mit der Todesstrafe drohten, wenn sie irgend etwas gegen die öffentliche Treue begingen.

Am Freitage, als Alle sich zum Abzuge bereit gemacht hatten, erhob sich ein Tumult unter dem Kriegsvolk in der Stadt. Baldiron verlangte durchaus, daß die Salzburger mit ihm nach Cläven und durch das Veltlin in's Münsterthal, wohin auch sein Weg führte, gehen sollten. Keiser und Rondinell, (dieser war an Ciurletti's Stelle als Hauptmann getreten) schienen zwar öffentlich nicht zu opponiren, aber die gemeinen Soldaten widersezten sich einstimmig. Baldiron ließ nun durch die vereinigten spanischen Reiter und Fußtruppen den Salzburgern im Fall des Ungehorsams mit Gewalt drohen. Diese aber, welche aus der erlesensten Mannschaft bestanden, besezten sofort den St. Martinsplaz, schlugen die Spanier zurück und zwangen sie durch Gewehrsalven unverrichteter Dinge wieder abzuziehen. Mit Baldiron zogen demnach von Deutschen nur der Rest der Treuer'schen Compagnie und einiges Steiger'sche Volk, im Ganzen ungefähr zweihundert Mann ab. Die Zahl der Spanier belief sich auf zweihundertfünfzig Reiter und zwölfhundert Fußsoldaten. Unter jenen befanden sich, ganz geharnischt und das Haupt mit dem Helme bedeckt, auch zwei Bündner, Rudolf Capell[65] von Stalla, Hauptmann in der Treuerschen Compagnie[66] und Conrad Planta, Bruder Barthol. Planta's, Herrn von Räzüns, welche beiden als im Abzugsvertrage nicht inbegriffen, beim obern Thore durch die Bündner angehalten, von den Pferden herabgerissen und sofort gefangen gesezt wurden. Montags den 20. Juni wurde Capell in der bischöflichen Quader vor dem untern Thore zum Tode verurtheilt und durch vier eidgenössische Soldaten erschossen, Planta in das Schloß Maienfeld abgeführt, von wo aus es ihm, mittelst Täuschung der Wächter, im Monat Juli zu entweichen gelang.

[65] Vielleicht richtiger Capella, indem ein noch dermalen zu Stalla blühendes Geschlecht, sich also schreibt.

[66] An die Stelle des erschossenen Hauptmann's Travers erwählt. Anhorn IV. 79.

In der Nacht des nämlichen Tages, an welchem die Stadt Cur 1622.
übergeben wurde, griffen die Bündner den Ulrich Schneider von Ems, der Baldiron als Kundschafter gedient hatte, in dem Augenblicke auf, wo er aus der Stadt entfliehen wollte und schlugen ihn mit Prügeln todt. Die Salzburger zogen, vierhundertfünfundsechzig Mann stark, durch das untere Thor ab und mußten zu Malans noch den Eid leisten, niemals mehr gegen die drei Bünde und die Eidgenossenschaft, nämlich die vier evangelischen Städte,[67] Glarus und Appenzell, die Waffen zu erheben. Meineidig wie die Andern aber boten diese, als sie über den St. Luzienſteig nach Feldkirch gelangten, neuerdings den Oesterreichern ihre Hülfe gegen die Bündner an. Den Verwundeten, deren eine ziemlich bedeutende Anzahl vorhanden war, gestattete man ihre Heilung zu Cur abzuwarten. Die Stärke der bei der Belagerung der Stadt verwendeten Bündner und ihrer Bundesgenossen überstieg nicht vierzehnhundert Mann.

Ritter Joh. Bapt. Pecchio war mit einem Theile seines Regiments und ebenso Jacob Robustell Landshauptmann der Veltliner Rebellen, mit einigen Compagnien, bis nach Puschlav gelangt. Andererseits rückte Graf Serbelloni mit der größeren Hälfte seiner Truppen und etwas Reiterei nach Zuz in das obere Engadin. Zu Cläven vertrat seine Stelle inzwischen Hauptmann Joh. Anton Carosio und schon waren sieben Compagnien Spanier unter Quiroga, Major Joh. Bravo's dort eingezogen. Als sie aber die Nachricht erhielten, daß Cur übergeben worden, gingen Pecchio und Robustell in's Veltlin zurück, wohin auch Camill v. Mont mit den Seinigen kam. Serbelloni kehrte nach Cläven zurück, das bald darauf von den Spaniern ganz geräumt wurde.

Zu Cur, wo die Bürger an die Prättigauer sich angeschlossen hatten, wurde nun darüber Berathung gepflogen, die ewige Verbindung zwischen den drei Bünden von Neuem zu schließen, wozu schon damals einige Gerichte des obern Bundes sich erboten. Aber die meisten Disentiser und Lugnezer, sei es auf spanische Hülfe pochend oder deren Macht scheuend, wollten noch nicht einwilligen. Die fünf Orte in der Eidgenossenschaft entließen zwar auf Begehren des spanischen Gesandten Casati eine Anzahl ihrer in der Grafschaft Bellenz liegenden Truppen, aber Viele davon wurden durch einige bündnerische

[67] Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen.

1622. Hauptleute neuerdings für den spanischen Dienst angeworben und gingen unter zwei eidgenössischen Wachtmeistern wieder nach Bellenz ab. Vom Herzog von Feria gesandt, kam der spanische Hauptmann Sebast. Heinrich Cribelli, sein Secretär, nach Disentis und ernannte dort Joachim v. Cabalzar und Joh. Corai zu Hauptleuten. Schon stieg die Zahl der in Disentis versammelten Eidgenossen und Italiener auf vierhundert Mann und der Auftrag des spanischen Gesandten für sie ging dahin, mit den Oberbündnern die Reichenauer Brücke zu hüten, deren Paß, wie oben bemerkt, von den Prättigauern besezt war.

Der Oberst Joh. Peter Guler bewachte, als Landvogt der Herrschaft Maienfeld, mit seiner Compagnie den St. Luzienſteig. Stapfer, Steiner und die Maienfelder lagen zu Cur. Stephan Thys und Heinrich v. Hartmannis wurden mit den Ihrigen in die vier Dörfer und zur Rheinbrücke[68] gesandt, von den Prättigauern aber ein Theil nach Hause entlassen. Der Oberanführer Rudolf v. Salis kam mit seiner Compagnie und denjenigen Schmid's, Beldi's, Tschudi's, Wertmüller's und Schieß (ihrer fünf) Montags den 20. von Cur nach Ilanz, von wo sofort an alle Gemeinden des obern Bundes Boten mit der Aufforderung gesandt wurden, dem Bündniß mit Mailand und den durch Furcht und Gewalt aufgedrungenen mailändischen Capitulationen zu entsagen und die alte ewige Verbindung mit den drei Bünden von Neuem zu beschwören. Das geworbene Kriegsvolk unter Cribelli und seinen Hauptleuten machte sich in Folge dessen schleunig davon. Die Disentiser und Lugnezer aber baten um Gnade und gelobten die mailändischen Capitulationen abzuschwören und kunftig bei den drei Bünden treu auszuharren. Sie mußten sechs Geiseln als Sicherheit stellen und für die Unkosten neuntausend Goldgulden sofort bezahlen, welche über den Sold an die Truppen vertheilt wurden. Einige Bündner Dragoner (man hatte zwei Schwadronen geworben, die eine unter Dietegen v. Hartmannis, die andere unter Stephan Thys) zogen bis Disentis hinauf. Zu Ruis und den benachbarten Ortschaften beschwerten sich die Einwohner bitter über die Raubsucht einiger Glarner, besonders des Obersten Thomas Schmid, und brachten ihre Klage bis an die eidgenössische Tagsazung zu Baden. Der Oberanführer Rudolf v. Salis rückte mit Wenigen bis Truns vor, wo man Jacob Joder zum Landrichter wählte. Ziemlich geheim

[68] Tardisbrücke.

wurde Sebastian v. Castelberg, Abt zu Disentis, nach Mailand an 1622.
den Herzog von Feria gesandt, um ihn dahin auszuforschen, ob er sich als Vermittler zwischen dem Erzherzog Leopold und den Bündnern brauchen ließe. Auch der Gotteshausbund entsagte endlich den mailändischen Capitulationen und nahm die ewige Verbindung der drei Bünde wieder an.

Montags den 17. Juni kamen die Rathsboten aller Gerichte in 17. Juni
Cur zusammen und sezten folgende Artikel fest:

1) Es wird eine Generalamnestie für alle Bündner, Bandirte oder Nichtbandirte wegen jeglichen Vergehens, das sie sich gegen das Vaterland zu Schulden kommen ließen, gewährt, — dann den Anhängern aller Partheien, der spanischen, österreichischen wie venetianischen, freie ungehinderte Rückkehr und Niederlassung im Vaterlande. Doch haben sie sich für die Zukunft aller Partheiumtriebe zu enthalten und den vaterländischen Gesezen sich zu unterwerfen. Geschieht dieß nicht und werden sie dann eines neuen Verbrechens überwiesen, dann soll sie die Strafe auch für die frühern treffen.
2) Die zu Mailand geschlossenen neuen Capitulationen, sowohl spanische als österreichische sind ungültig und der neuerdings beschworne Bundsbrief für ewige Zeiten zu beobachten.
3) Aus jedem Bunde sind zwölfhundert Mann zur Vertheidigung des Vaterlandes aufzustellen und in Bereitschaft zu halten.

Freiherr Rudolf v. Salis wurde zum Oberanführer des bündnerischen Heeres ernannt.[69] Zu Truns im obern Bunde waren bereits die vier Hauptleute bezeichnet worden, nämlich Christoph v. Montalta, jünger, Risch v. Montalta, Joh. Catharina und Carl à Marca. Jeder von ihnen hatte das Commando über dreihundert Mann Aber sowohl sie als die im Gotteshausbunde zeigten sich in der Aufstellung der Truppen ziemlich langsam. In diesem waren zu Hauptleuten gewählt worden: Andreas v. Salis, Johann v. Salis, jünger, des Obersten Baptista Sohn, Wolfgang v. Juvalta und Stephan Thys, welcher lezterer außer seinen Dragonern auch eine Compagnie Fußvolk befehligte. Der Zehngerichtenbund aber hielt fortwährend sieben

[69] „Jedoch (wie Anhorn sagt) den andern zweyen Pündten an ihren Preminenzen vnd Hocheit ohne schaden, weilen Herr Oberst von Salis ein zechen Grichten Pundtsmann ist. Zu einem Kriegsrath sind auch von jedem Pundt vier erwelt worden" IV. 82.

1622. Compagnien auf den Beinen. Es waren auch Befehle ertheilt worden, alle Päße fleißig zu bewachen.

Der Bundsbrief wurde zu Cur vor den Boten der drei Bünde öffentlich verlesen und das Bündniß selbst, wie bemerkt, nach feier-
3. Juli licher Sitte und Uebung beschworen, dann Sonntags den 3. Juli darauf von allen Gemeinden ebenfalls öffentlich bestätigt. Die Oberengadiner, Bregeller und Puschlaver, jenseits der Berge, und dem Feinde am Nächsten, baten mit dem Eidschwur einstweilen verschont bleiben zu dürfen, um Jenen keinen Vorwand zu geben, sie zu überfallen. Im Uebrigen versprachen sie alle Treue und Ergebenheit. Auch der Bischof von Cur wurde darum angegangen, nach der Sitte seiner Vorgänger, welche in den Bundsbriefen zuerst genannt werden, den Eid auf den Bundsbrief zu leisten, entschuldigte sich aber damit, daß dieses nicht in seiner Macht liege, ohne vom Papste die Erlaubniß vorher dazu erhalten zu haben.

Auf dem nämlichen Bundstage wurde ein Schreiben an den Erzherzog Leopold verfaßt, in welchem die tirannische Handlungsweise Baldirons und des österreichischen Kriegsvolks und wie Jener weder Verträge noch Gesetze geachtet, weitläufig nachgewiesen wurde. Man bat den Erzherzog das Unterengadin und Münsterthal den Bündnern zu erstatten und versprach unserseits die Erbeinigung beobachten und die Seiner Durchlaucht rechtmäßig zustehenden Befugnisse keineswegs anfechten zu wollen. Auch an den Herzog von Feria wurde um Erstattung des von ihm eroberten Gebiets geschrieben, und auch ihm wurde ebenfalls gute Freund- und Nachbarschaft angetragen.

Der Erzherzog Leopold eben aus dem Elsaß in Constanz am Bodensee angelangt, kam am 18. Juni nach Bregenz, um über Alles sich genauer zu unterrichten. Raitnauer soll damals Krankheit vorgeschüzt haben, da der Erzherzog wegen des übeln Verlaufs der Sache, ihm nicht sonderlich gewogen zu sein schien. Jener aber schob alle Schuld auf die Muthlosigkeit der österreichischen Unterthanen. Hierauf kam der Erzherzog nach Feldkirch, wo die österreichischen Hauptleute, um den Beweis der Feigheit des Landvolks zu liefern, Allarm schlugen, als ob die Prättigauer im Anzug wären. Und in der That ergriff die auf der Schanze beim Dorfe Tisis in der Nähe Feldkirchs aufgestellte Mannschaft, sogleich zum größten Theile die Flucht. Dieß war die Entschuldigung der Kriegsführer. Christof Oerber, einst Burgermeister zu Hall und österreichischer Rath, welcher dermalen im bündnerischen

Schamserthale Silbergruben bearbeitete, und deßhalb öfters durch die 1622.
Bünde kam, brachte, da er kürzlich in der Umgebung des Erzherzogs war, den Bericht, daß derselbe zwar sehr erzürnt sei, die Sache dennoch aber, wie er meinte, beigelegt werden könne, wenn dem Hause Oesterreich freier Paß durch die Bünde eingeräumt würde. Doch sollen die Gesandten anderer Fürsten diesem Ansinnen sich widersezt haben. Nachdem er Alles zum Kriege angeordnet, kehrte der Erzherzog in das Elsaß zurück.

Die bündnerischen Rathsboten sandten zur eidgenössischen Tagsatzung nach Baden Ritter Joh. Anton à Marca, Burgermeister Gregorius Meyer und Landammann Joh. Sprecher, meinem Bruder, mit dem Auftrage ab, um Rath und Hülfstruppen und freien Paß für die Leztern zu bitten. Ebenfalls nach Baden kamen auch der spanische Gesandte Hieronymo Casati, Sohn des verstorbenen Alfons Casati, und Joh. Reinhard v. Schauenburg, österreichischer Gesandter, der gegen die Prättigauer, die er stets Rebellen nannte, eine weitläufige Klage erhob. Unter Andern beschwerte er sich auch über einige Orte der Eidgenossenschaft, daß sie ihren Leuten den Zuzug erlaubten und die Prättigauer mit Zufuhr und Anderem unterstüzten. Die Eidgenossen entschuldigten sich bestmöglichst und wie sie früher zur Beilegung des Krieges den Joh. Heinrich Reding von Schwiz an den Erzherzog Leopold abgesandt hatten, so trugen sie sich auch jezt wieder zu Vermittlern an. Als der Tag hiezu wurde der 28. Juni und als Ort Feldkirch bestimmt. Den eingebornen Eidgenossen wurde es gestattet an diesem Vertheidigungskriege der Bünde Theil zu nehmen, aber die Wachen der Schwizer blieben stehen und Viele wurden am Paß gehindert, Einige wohl auch in's Wasser geworfen. An der gleichen Tagsatzung erschienen Joh. Simeon Florin und Joh. Corai und drei andere Oberbündner, welche, wie oben [70] schon bemerkt wurde, über die Beutezüge und Erpressungen der Glarner sich beschwerten. Einige errötheten nicht, die Behauptung aufzustellen, das neuerdings stattgehabte Aneinanderschließen der drei Bünde ziele auf Vernichtung des katholischen Glaubens hin und in der That sei auch bereits vielen Gemeinden der katholische Cultus entzogen, die Priester schwer bestraft und ausgetrieben, und seit Erlassung der Generalamnestie eine katholische Kirche geplündert und beraubt worden. Auf die Frage,

[70] S. 378.

1622. welche es denn gewesen sei, wußten sie dieselbe begreiflich nicht zu nennen, denn es war eine freche Erfindung. Die bündnerischen Boten, unter denen auch Joh. Anton à Marca, ein Katholik, der Alles genau wissen mußte, sich befand, widerlegten weitläufig alle diese Lügen und frugen Jene in Gegenwart mehrerer katholischen Boten (die Sache wurde meist nur im Privatgespräche erwähnt), wo denn der Cultus der katholischen Lehre gehindert worden, welche Priester verjagt, welche Kirchen geplündert und wo endlich den Katholiken etwas in den Weg gelegt worden sei? Jene wußten darauf nichts Anderes zu erwiedern, als daß ihnen die Sache von Hörensagen bekannt geworden. Zuletzt wurden die Eidgenossen von den Bündnern ersucht, auf Kosten des unrechthabenden Theiles Einige in die Bünde zu senden, welche über Alles genaue Auskunft hinterbringen sollten.

Zu Baden befand sich auch der französische Gesandte Gueffier, welchen die bündnerischen Boten Auftrags der Ihrigen um Rath und Hülfe angingen. Es machte derselbe abermals sichere Hoffnung auf Vollziehung des Madrider Vertrags und versicherte, der allerchristlichste König dringe darauf, daß derselbe Wort für Wort ausgeführt werde, — aber der Papst und die italienischen Fürsten wollten einmal im Veltlin keine andere Lehre als die katholische dulden und auch die katholischen Eidgenossen verlangten, daß bevor sie den Vertrag gewährleisteten, für die Sicherheit ihres Glaubens genugsame Sicherheit geleistet würde. Deßhalb müßten die im November 1620 zu Ilanz festgesezten Artikel [71] zur Ausführung gelangen. Auch auf einen Waffenstillstand drang Gueffier. Alles dieses wurde nach der Rückkehr der Boten von ihnen getreulich dem bündnerischen Bundstage mitgetheilt, sowie auch, daß sie auf Gueffiers Verlangen gern ihre Zustimmung gegeben hätten, wenn es in ihrer Befugniß gelegen hätte. Der Burgermeister Meyer begab sich von Baden nach Aarau, wo die evangelischen Eidgenossen später versammelt waren und sprach sie um ihre Hülfe an. Dann ging er in das Wallis, das tausend Mann erlesener Truppen antrug. Die Frage betraf lediglich die Unkosten.

Da die Oberbündner und die vom Gotteshause ihr Volk immer noch nicht vollständig beieinander hatten, so gingen einige Tage unnüzer Weise verloren und der Feind gewann dadurch Zeit seine Kräfte zu sammeln. Joh. Peter Guler, in Folge von Ueberanstrengung und

---

[71] Siehe oben S. 215—219.

Nachtwachen zu Cur vom Fieber ergriffen, mußte als Hauptmann der 1622.
Besazung am St. Luzienſteige durch Joh. Wiß von Cur erſezt werden.[72]
Der Ritter Veſpaſian v. Salis, Proviantmeiſter, erhielt den Oberbefehl über die Beſazung und Feſtungswerke am Steig, die er genau zu unterſuchen hatte. Es geſchah dieſes von ſeiner Seite unter Beizug des Architecten Johann Ardüſer und Caſpar Gaßner's mit Sorgfalt und Fleiß und die Schanze wurde nach allen Regeln der Kunſt hergeſtellt.

Zu Cur berieth man ſich inzwiſchen darüber, auf welchem Wege man den Feind angreifen ſollte. Die Klügern waren ſchon Anfangs der Anſicht, daß man gleich nach Einnahme der Stadt Cur alle Kräfte zur Wiedereroberung des Unterengadins verwenden ſollte. Dieſe Meinung wurde aber von den jungen Führern nicht getheilt, welche durch eine Diverſion auf öſterreichiſches Gebiet den Feind zu vortheilhaftern Friedensbedingungen zu veranlaßen hofften. Die von Davos und Caſtels, in deren Reihen viele Glarner unter ihrem Hauptmann Caſpar Heer fochten, ſowie Hauptmann Flori Buol erhielten den Auftrag, von Davos über den Fluela nach Süs, in das Unterengadin, vorzudringen, während die vom obern Bunde und dem Gotteshauſe über den Albula und das Oberengadin hinab auf Zernez zu rücken hatten. Aber ſie waren noch immer nicht gerüſtet. Hauptmann Wiß ſollte mit den Seinigen über den St. Luzienſteig gehen, damit der Feind überall beſchäftigt würde und weniger Hülfe in das Engadin zu ſenden vermöchte. Zum Uebergange in das Engadin wurde der 8. Juli, ein Freitag, und zum Angriff der Sonnabend be- 8. Juli
ſtimmt. Am feſtgeſezten Tage zogen dann die Davoſer, vierhundert Mann ſtark, unter ihren Führern Paul Buol älter und Flori Sprecher, meines Bruders Sohn, — Hauptmann Heer mit hundertſiebzig und Flori Buol mit ſiebzig über den Fluela in das Süſer Thal[73] hinab. Im Dorfe waren die vier obgedachten Compagnien des Grafen Alvie v. Sulz von Guarda her angelangt und diejenige Steigers Tags vor-

---

[72] Es waren im Ganzen ſechshundert Mann, die dorthin gelegt wurden. Anhorn IV. 85.

[73] Das von der Suſasca durchſtrömte und vom Inn auf die Fluela- und Verainapäſſe führende Bergthal. Eine ſtarke Stunde vom Dorf Süs gabelt ſich daſſelbe bei den Bergwieſen Prà da röven und die Wege nach Kloſters über Fleß und Veraina und nach Davos über Chiant ſura und Fluela trennen ſich von einander.

1622. 8. Juli her nach Zernez geschickt worden, wo Baldiron und Stredel mit neuen Compagnien standen. In Guarda selbst lagerte der Freiherr v. Fuchs mit sechs Tiroler Fähnlein. Es hatten sowohl hier als auch auf dem Kirchhofe zu Schuls die Oesterreicher Gräben und Schanzen gezogen. Mittelst eines Verhaues von Bäumen war von ihnen auch ein Versuch, das Süser Thal abzuschließen, gemacht worden. Aber gegen Abend stürzten nach Zersprengung der Wachtposten die Bündner in das Dorf herab und jagten den Feind nach wenigen Gewehrsalven über die Innbrücke, die er auf dem Rückzuge vergeblich in Brand zu stecken versuchte. Der Einfall wurde durch einzelne Flüchtlinge zu Zernez bekannt und schon verbreitete sich auch das Gerücht, daß andere Truppen über den Albula im Anzuge seien. Baldiron hatte nämlich durch Kundschafter den Plan der Bündner in Erfahrung gebracht und auch geäußert, er könne es kaum glauben, daß diese drei Compagnien allein in das Engadin zu kommen vorhaben sollten. Von Furcht erfüllt, eilte Stredel über den Fuldera berg in das Münsterthal. Der Wachtmeister Zesch hatte die gegen das Oberengadin führenden Brücken zu Zernez bereits in Brand stecken lassen. Während der ganzen Nacht fand zwischen den Bündnern und den in Süs jenseits des Inns stehenden Oesterreichern ein lebhaftes Feuer statt, worauf Letztere bei Tagesanbruch ihre Stellung verließen und nach Einäscherung von zwei Häusern sich nach Zernez zurückzogen. Baldirön war mit den Seinigen schon auf dem Wege ihnen Hülfe zu bringen, als sie ihm aber auf der Flucht begegneten, kehrte er knirschend in das Dorf zurück. Zu Süs fielen vom Feinde dreiunddreißig Mann, überdieß wurden noch Viele verwundet.

Zu erwähnen ist es, daß, als ich acht Tage später, Sonntags den 17. Juli, in Gesellschaft Anderer die fünf großen Gräber der Oesterreicher besuchte, aus einem derselben noch das Blut hervorsprudelte, aber nicht etwa mißfarbig, sondern hell und roth. Meine Begleiter bemerkten dabei, die nämliche Beobachtung schon vor einigen Tagen gemacht zu haben.

Von den Bündnern fielen beim Eintritt in das Dorf Duri[74] da Boscia von Ardez und im Dorfe selbst Jacob Beli von Davos durch Flintenschüsse. Verwundet wurden überdieß noch sieben Davoser. Von Wuth und Furcht gleichzeitig erfüllt, ließ Baldiron, nachdem er sein

[74] Ulrich.

Eigenthum in Sicherheit gebracht, Zernez an verschiedenen Stellen 1622.
anzünden. So brannte das große an zweihundert stattliche Gebäude
zählende Dorf bis auf vierundzwanzig der geringeren Häuser gänzlich
nieder. Baldiron selbst floh in höchster Eile Samstags den 9. Juli 9. Juli
über den Fulderaberg in das Münsterthal. Die Oesterreicher ließen
viele Waffen, Kugeln und auch Schießpulver auf ihrem Wege zer-
streut zurück. Verschiedene zu Süs verwundete Soldaten starben auf
dem Marsche. Andere fielen zu Zernez der Rache der Einwohnerschaft
zum Opfer. Es hatte Baldiron den Felix Modötscher aus Italien,
Lieutenant seiner Dragoner, durch das Engadin nach Cläven gesandt,
um Hülfe herbeizurufen, aber derselbe wurde von Anton Stampa,
jünger, und zwei Andern betroffen und getödet, worauf die Bregeller
Obrigkeit, um sich bei Serbelloni in Gunst zu sezen, gegen die Thäter
die Untersuchung einleitete. Die blinde Eile der Oesterreicher aber war
so groß, daß Anfangs keiner der Gemeinen in der Veste St. Maria im
Münsterthal bleiben wollte und wenn die Bündner mit vereinigten
Kräften bei der Hand gewesen wären, hätten sie ihnen mit Leichtigkeit
eine vollständige Niederlage beibringen können. Andere flohen in der
Richtung nach Guarda, unter ihnen ein gewisser Schreiber, welcher in
Begleitung eines andern Soldaten zu Vettan anlangend, von Marcus
Graß und Dominic Seech niedergemacht wurde. Die vom Regiment
Fuchs [75] trauten ihrer Sache und ihren Schanzen ebenso wenig und
flohen Freitags den 8. Juli bis Schuls. Als sie hier den Tod 8. Juli
Schreibers erfuhren (sein Pferd war auf Schuls zu geflohen) kehrten
sie nach Vettan zurück. Mehrere Einwohner (die Mehrzahl hatte sich
in den Wäldern verborgen) sezten sich Anfangs zur Wehre, wurden
aber, waffenlos und in geringer Anzahl wie sie waren, sehr bald ge-
nöthigt, die Flucht in den Wald zu ergreifen. Das Dorf Vettan, das
in zwei Hälften getheilt, an zweihundert Häuser zählt, wurde an dem
nämlichen Tage nach stattgehabter Plünderung an allen Ecken zugleich
angezündet und bis auf sechs Gebäude niedergebrannt. Um vor dem
Abfall der Engadiner sicher zu sein, hatten die Oesterreicher schon vor-
her aus jeder Gemeinde dreißig Geiseln mit sich herumgeführt. Mit
Ausnahme Weniger, welche zu entfliehen vermochten, schleppten sie
dieselben nun sammt achtig andern aus dem Dorfe Schuls, Montags
den 11. Juli, mit sich nach Nauders, auf österreichisches Gebiet.

---

[75] Sie lagen zu Guarda. S. oben S. 383.

1622. Den Sonntag vorher sandten die in Süs gelagerten Bündner
10. Juli einige Boten zu den Oberengadinern, um den Bundsbrief beschwören zu lassen. Dieß geschah ohne Zögern, auch stellten Leztere zur Hut ihrer Pässe sofort Wachen aus und besserten die zu Pontresina und anderswo aufgeworfenen Schanzen aus.

Inzwischen kam der Oberanführer Rudolf v. Salis Donnerstags
7. Juli den 7. Juli mit den Dragonern und zehn Compagnien in's Prättigau. Es waren diejenigen des Andreas v. Salis, von Stephan Thys, Thüring Enderlin, Jacob Täscher, Heinrich v. Hartmannis, Joseph Wertmüller, Joh. Wilh. Stapfer, Andreas Steiner, Thomas Schmid, Daniel Beldi, Joh. Melchior Martin, Heinrich Tschudi und Conrad Schieß. Noch an demselben Abend wurde beschlossen, daß Tags drauf, am Freitag, die Schierser über den Furkaberg, die Klosterser über das Schlapinerjoch, der Oberanführer selbst aber mit den zehn Compagnien und den Castelsern durch das Thal von St. Antönien und den Gafiapaß, in das österreichische Muntafunerthal einfallen sollten. Von der Ankunft der Bündner wußten seine Bewohner wenig oder nichts; die Schierser trafen welche davon mit dem Vieh zu Patena, thaten ihnen aber nichts zu Leide. In dem andern Theile des Thales liegt Gaschura, dessen Einwohner bei Anblick der Bewaffneten im Gebirge sofort die Flucht ergriffen. Am Eingange des Thales war ein Wall gezogen, wo einige Oesterreicher und Muntafuner lagen. Nach Abfeuerung ihrer Gewehre, wodurch ein Bündner am Schienbeine verwundet und das Pferd des Hauptmanns Andreas Steiner unter seinem Reiter getödet wurde, zogen sie sich fliehend auf die Höhen zurück. So gelangten die Bündner zum ersten Dorfe St. Gallenkirch. Bei der dortigen Brücke über die Ill zeigten sich einige bewaffnete Bauern und legten Feuer an dieselbe, doch eilten die Bündner noch rechtzeitig herbei, löschten die Flammen und stellten die Brücke wieder in Stand, wobei aber ein Mann ertrank. Die Unsrigen lagerten sich im Dorfe. Als die Einwohner, welche im Wald und Feld sich zerstreut und versteckt hatten, bemerkten, daß die Bündner nirgends Feuer legten, erschienen zuerst die Weiber, worauf nach und nach auch die Männer zum Vorschein kamen. Der Oberanführer hatte nämlich strenge Ordre erlassen, keine Kirchen zu plündern und Keinem am Körper oder an der Ehre Gewalt anzuthun. Wer von den Einwohnern erschien, vermochte auch seinen Hausrath zu retten. Es war zwar des Oberbefehlshabers Wille, daß man auch des Beutemachens sich gänz-

lich enthalte, aber die gemeinen Soldaten waren nicht zu zügeln. 1622.
Joh. Rudolf Kurz[76], Unterlandvogt zu Pludenz, wohin auch das Muntafunerthal gehört, hatte die früher in Cur gewesenen Salzburger Soldaten bei sich und sandte einen Boten mit der Anfrage an Rudolf v. Salis und den Kriegsrath, warum sie das Gebiet des Erzherzogs Leopold überfallen hätten. Gleichzeitig gab er seinen Wunsch zu erkennen, mit den Bündnern an einem sichern Orte zu unterhandeln. Rudolf v. Salis antwortete ihm, von diesem Thale aus und in dem seine Einwohner Weg und Steg wiesen, sei im vorigen Jahre und ohne vorhergegangene Kriegserklärung durch österreichische Truppen das Gericht Klosters im Prättigau überfallen und auf eine unersetzliche Weise geschädiget worden, ja im gegenwärtigen Augenblicke noch werde das Unterengadin und Münsterthal (man kannte die Flucht der Feinde noch nicht) allem Recht zuwider durch die Oesterreicher besetzt gehalten. Die Bündner aber hätten beschlossen, an des Erzherzogs Gebiet sich einigermaßen schadlos zu halten, bis die Besetzung ihres eigenen Landes aufhöre. Er verlangte letztlich dann auch, daß Jener Vollmachten zur Unterhandlung vorweise.

Sonntags langte bei ihnen ein Bote an, welcher Nachricht über 10. Juli
die Fortschritte der Bündner im Engadin brachte und sie mahnte ebenfalls nachzukommen. Auch Seitens der Muntafuner erschienen Abgeordnete, welche mit ihnen dahin sich verständigten, daß die bisher gemachte Beute den Bündnern verbleiben sollte, die Einwohner aber noch viertausend Gulden erlegten, damit die Gegend von Brand und Plünderung verschont bliebe. Ferner würden sie schwören, gegen die Bündner niemals wieder die Waffen zu erheben und wenn irgend ein Feind vom Muntafun aus die Bünde bedrohen sollte, diese bei Zeiten davor zu warnen. Das Volk stimmte Allem bei und so wurde der größte Theil des Viehes gegen einen sehr geringen Preis wieder erstattet.

Das bündneriſche Heer hätte sehr bequem auf zwei Wegen in's Unterengadin gelangen können, nämlich entweder über den Fermunt nach Guarda oder aber über den Seinesberg[77] nach Galthür und von da über Futschöl nach Ardez; aber der gemeine Soldat that, was er wollte und Viele hatten sich mit ihrer Beute aus dem Staube gemacht.

---

[76] So nennt ihn Anhorn; im Original Curtius.

[77] Auch bei Vulpius Sainas genannt.

1622. Die drei Compagnien, Stephan Thys, Thüring Enderlin und Jac. Täscher (diese beiden Hauptleute hatten nur eine Compagnie) und
11. Juli Conrad Schieß, wurden demnach Montags, den 11. Juli, gegen das Unterengadin vorausgesandt, aber nicht geraden Weges auf Guarda,[78] sondern über den Seinesberg vorläufig und nach Galthür. Hier verweilten sie zwei Tage, brandschazten die Einwohner um eine gewisse Summe, wogegen jede weitere Schädigung unterbleiben sollte und nahmen bis zur Zahlung zwei Geiseln mit sich, welche jedoch unterwegs Mittel fanden, zu entweichen. Donnerstags den vierzehnten Juli kamen sie dann, nicht ohne Beute zu machen, über Futschöl nach Ardez in's Unterengadin, an welchem nämlichen Tage der Feind die Engadiner und Andern bei Chiaflur geschlagen und unterhalb Sins Alles weit und breit mit Feuer verwüstet hatte. Rudolf v. Salis aber langte mit den übrigen sieben Compagnien, denen sich auch Hauptmann Joh. Jeuch anschloß, Dienstags den 12. Juli gegen Abend über das Schlapiner Joch in Davos an, blieb die Mittwoche dort und erreichte dann Donnerstag den vierzehnten ebenfalls nach der Niederlage der Engadiner zu Chiaflur, das Dorf Süs.

Die Engadiner hatten das früher schon zu Süs liegende bündnerische Kriegsvolk dringend und anhaltend gebeten, an die Grenze bei der St. Martinsbrücke herabziehen. Endlich machten sich Christoph v. Montalta, der mit hundertfünfzig Mann aus dem obern Bunde Dienstags vorher nach Süs gekommen war und Flori Buol mit seinen siebenzig sammt den Engadinern Mittwochs dahin auf und übernach-
14. Juli teten zu Schuls. Am Tage darauf, Donnerstags den vierzehnten, rückten sie nach Remüs vor, wo sie mit Frühstücken ziemlich viel Zeit verloren. Als sie nach dem Imbiß Serraplana (eine Stelle in der Nähe führt den Namen Platta[79] und schließt den Paß wie eine Thalenge (Serra) ab) erreichten, schlug Leonhard Rea v. Porta, der früher zu Rudolf v. Planta's Parthei gestanden hatte, vor, an dieser festen Stelle Hülfstruppen abzuwarten, denn bereits hatte es von der Ankunft des Feindes gegen die St. Martinsbrücke hin verlautet. Einige Engadiner aber verwarfen seinen Rath, als von einem verdächtigen

---

[78] Ueber Fermunt.

[79] Platta mala nach Vulpius. Vielleicht würde der Ort demnach richtiger Serraplatta geschrieben und ist in jedem Falle nicht zu verwechseln mit dem Dörfchen Saraplana auch Silvaplana oder Salvaplana unterhalb Remüs.

Manne herrührend und wieder Andere, ein schlimmes Vorzeichen, 1622.
wurden gar unter einander handgemein. Man beschloß also das Lager weiter unten zu nehmen, sandte etwelche Engadiner zur Besezung der Halde, während die Uebrigen mit Montalta und Buol auf der gewöhnlichen Landstraße vorwärtsrückten. So war man ohne irgend welche Späher vorauszuschicken, beinahe bis Chiaflur gekommen, als Baldiron, bei welchem Martin Camenisch sich befand, an der nämlichen Stelle anlangte und mit seinen in zwei Haufen (der eine stand auf der Wiese in der Thalsohle, der andere aber bedrohte von einer steinigen Halde aus den Nacken der zerstreut auf die unten stehende feindliche Schlachtreihe einherziehenden Bündner) getheilten Oesterreichern die Unsern von vorne und der Seite her zugleich angriff und sofort bis zu dem Banner der Remüser und Florian Buol's (Montalta's Fähndrich trug lediglich die leere Stange noch) vordrang; Vit Davatz, Buol's Fähndrich, wurde hier getödet.[80] Der Remüser warf sein Banner fort und so fielen beide in die Hände des Feindes. Während der Action selbst langten die Hauptleute Caspar Heer und Georg Jenatsch zu Pferde mit fünfzig Musketieren an, wichen jedoch, da sie die Bündner bereits wanken sahen, mit Montalta und Buol ebenfalls zurück. Die meisten Bündner flohen gegen das Gebirge hin. Fünfzehn Mann blieben auf dem Plaze; von den Feinden vier, deren zwei durch herabgewälzte Steine getödet worden waren. Fünfzehn vom obern Bunde, unter ihnen Fähndrich Joh. Montalta, wollten von dem nächsten Berge, wo sie hingeflohen waren, zu den Bündnern in das Muntafun gelangen, wurden aber von den Einwohnern verrathen und festgenommen, lange zu Pludenz gefangen gehalten und erst nach dem Lindauer Vertrag wieder freigelassen. Einige Engadiner fielen ebenfalls in die Hände des Feindes und die Meisten von ihnen fanden gegen jedes Kriegsrecht ihren Tod. Den Weiler Chiaflur steckten die Feinde in Brand und da sie bereits neun Compagnien stark waren, überfielen sie auch das Dorf Schleins und tödeten Jeden der ihnen begegnete, im Ganzen achtundzwanzig Personen, hauptsächlich Greise und Kinder, welche ihres Alters und ihrer Gebrechlichkeit wegen nicht bei Zeiten zu entfliehen vermochten. Das Dorf selbst, so wie die Häuser an der St. Martinsbrücke, Raschvella, St. Nicolaus, Silvaplana[81] und Remüs, mit einem Wort, alle unterhalb Sins ge-

[80] Der from, dapfer Vit Dalvaz sagt Anhorn.

[81] Gewöhnlich Saraplana genannt und auch so auf der Dufour'schen Karte aufgeführt.

1622. legenen Ortschaften, mit Ausnahme der beiden auf dem Berge befindlichen Dörfchen Manas und Cruſch, wurden durch Feuer verwüſtet. Am nächſten an der Reihe ſchienen die Sinſer und Schulſer, weßhalb Leztere um Gnade baten und dem Feinde Geiſeln ſandten. Sobald die Oeſterreicher von der Ankunft der Bündner aus dem Muntafun Kenntniß erhalten hatten, führten ſie die Geiſeln nach Nanders, während ſie ein zu Seraplana von uns erbeutetes Feldſtück an der St. Martinsbruck in zwei von ihnen erbauten Blockhäuſern aufpflanzten. Rudolf v. Salis ließ die Hauptleute Heec und Tſchudi nebſt den Caſtelſern zu Süs zurück, um den Paß gegen Fuldera[82] und das Münſterthal zu hüten, erlaubte den Davoſern wieder heimzukehren und zog mit den übrigen Compagnien nach Sins, wo er ein Lager bezog.

9. Juli Hauptmann Joh. Wiß war mit den Seinigen Samſtags den 9. Juli über den St. Luzienſteig nach Balzers und Kleinmels gekommen, zwei Dörfern, welche in der Nähe des Schloſſes Guttenberg liegen und dem Grafen Caſpar von Hohenems gehören. Einige wenige öſterreichiſche Soldaten, welche ſich hier vorfanden, flüchteten nach Guttenberg, von wo aus ſie ein fortwährendes, für die Unſern übrigens ganz unſchädliches Geſchüzfeuer, unterhielten. Die Einwohner flohen auf die Berge. Mit unbedeutender Beute kehrten die Bündner in's Lager zurück. Am nämlichen Tage brachten einige Bündner Soldaten aus der Triesner Alp (das Dorf Trieſen liegt unterhalb Balzers) etwas Butter in's Lager, was zu großer Unruhe in Feldkirch und den umliegenden öſterreichiſchen Ortſchaften Veranlaſſung gab. Viele Weiber flohen zu den Eidgenoſſen auf die andere Rheinſeite und ſandten ihr koſtbareres Geräthe nach Lindau. Selbſt die Räthe und die Einwohnerſchaft zu Innsbruck, wohin man vom Muntafun aus zur Sommerszeit leicht in zwei Tagen gelangt, war nicht ohne Furcht und Einige flüchteten ihren Hausrath den Inn hinab.

10. Juli Sonntags drauf, den 10. Juli, langte von Seite des Grafen Caſpars von Hohenems ein Schreiben an die Hauptleute am St. Luzienſteig an, in welchem er ſich über den Einfall beſchwerte. Er hätte, hieß es darin, den Bündnern ſtets wohlgewollt und bitte um die Rückgabe der Beute. Die Antwort lautete, über den Grafen beklage ſich Niemand, aber ſeine Unterthanen hätten den Feind bei

[82] Im Original Valdera, wie früher der Ofenberg genannt wurde.

Plünderung der Herrschaft Maienfeld unterstützt, ihm die Beute ab- 1622.
gekauft und die der Kirche am St. Luzienſteig entfremdeten Glocken, auf Gebiet des Grafen weiter befördert; mehr noch, dem Feinde alle Fußſteige gezeigt und leztlich am Kampfe gegen die Bündner ſelbſt Theil genommen, da unter den Todten am Fläſchner Berge Anton Sparr und Andere erkannt worden ſeien. Der Graf dürfe es nicht übel nehmen, wenn die Bündner zur Vertreibung der Feinde, welche auf ſeinem Gebiete ſich gelagert hätten, nach Kriegsgebrauch dahin kämen. Er möchte daher dahin zu wirken ſuchen, daß die Feinde ſich dort nicht mehr aufhielten und ein feſter Friede, der ſehnlichſte Wunſch der Bündner, geſchloſſen würde.[83]

---

[83] Nach Anhorn wurde auf dieſe Beſchwerde hin das geraubte Vieh erſtattet.

Siebentes Buch.

Plünderung und Verheerung des St. Jacobsthales durch Serbelloni'sche Mannschaft. Gefechte und Scharmüzel im Unterengadin. Gegenseitige Plünderungszüge. Zug des Grafen Alvic v. Sulz mit einem österreichischen Heere durch das Muntafun über Ischgl nach Samnaun und Schleins. Einnahme der St. Martinsbrücke. Rückzug der Bündner das Unterengadin hinauf. Die Oesterreicher zwingen das Oberengadin zur Capitulation und gehen über den Scaletta nach Davos. Gefechte im Dischmatbal und zu Raschnalz und Aquasana bei Saas. Das ganze Prättigau fällt in die Gewalt des Feindes und die Herrschaft Maienfeld wird besezt. Verhandlungen zu Lindau und Vertrag daselbst vom 30. September 1622. Graf Alvic v. Sulz besezt Cur. Verzicht der Bünde auf den Vollzug des Madrider Tractats. Gesandtschaft nach Mailand. Die Trivulz'schen Ansprüche auf Misox.

Von Mitte Juli 1622 bis gegen Ende des Jahres.

Auf den Montag des 11. Juli war der Bundstag zu Cur ausgeschrieben worden und es begannen die Berathungen über das zu Baden Verhandelte. Man verlas auch Briefe des Gesandten Gueffier, in welchen er unter Anderm den Bischof und das Domcapital zu Cur den Bündnern anempfahl. Es befürchtete nämlich der Bischof, daß wenn die zu Innsbruck gefangenen Prädicanten nicht innerhalb des vorgeschriebenen Monats in Freiheit gesezt würden, man die Zögerung ihn entgelten ließe. Durch Briefe des Erzherzogs Leopold bewies er aber, daß er auf ihre Befreiung gedrungen. Es lagen auch Briefe des Herzogs von Feria vor, doppelsinnig genug verfaßt. Unter Anderm bemerkte er, die bündnerischen Angelegenheiten seien seit einigen Jahren solchen Veränderungen unterworfen gewesen, daß Niemand ein bestimmtes Urtheil über sie abgeben könne. Die Erstattung der besezten Gebietstheile und die Entfernung der Truppen aus dem Veltlin,

und den Grafschaften Worms und Cläven, hänge vom König von Spanien 1622.
selbst ab und ihm (dem Herzoge) liege lediglich die Beobachtung der Capitulationen und Bündnisse ob. Uebrigens hatte es den Anschein, als weigere er sich keineswegs zur friedlichen Beilegung der Angelegenheiten zwischen dem Erzherzog und den Bündnern, das Seinige beizutragen. Der Auftrag, das Schreiben zu erwiedern, so wie anderes noch, wurde dem General und dem Kriegsrathe zu Theil, welche die Antwort an den Abt zu Disentis sandten. Jul. Cäsar Cicer, welcher die Bündner ermahnte, Boten nach Mailand zu senden, legte seine Briefe ebenfalls bei. Weder dem Oberanführer noch dem Kriegsrath mochte übrigens Feldkirch, weil auf österreichischem Gebiet gelegen und deßhalb verdächtig, als Ort der friedlichen Beilegung gefallen. Man schrieb demnach an die Eidgenossen, sie möchten, wenn immer thunlich, einen andern Ort in ihrer Gegend (man deutete auf Baden hin) bezeichnen. Bezüglich Niederlegung der Waffen verlangten wir, daß solches von Seite der Oesterreicher zuerst zu geschehen habe.

Ohne Zweifel hätte damals Alles unter bessern Bedingungen zum Abschluß gebracht werden können. Eben waren nämlich Mannsfeld und Halberstadt in das Elsaß gerückt und die Truppen des Erzherzogs Leopold wurden hiedurch daselbst festgehalten, aber man zögerte zu lange und als Mannsfeld wieder abzog, wälzte sich die ganze Kriegslast auf die Bünde.

Auf dem nämlichen Bundstage erschien Francesco Stampa, ein Mann von aufrichtiger Gesinnung, mit Vollmachten Seitens der Grafschaft Cläven. Des spanischen Joches überdrüssig, wandten deren Bewohner sich an die Bündner um Rath. Der Graf Joh. Serbelloni hatte den Einwohnern des St. Jacobsthales den Befehl zugehen lassen, auf den vierzehnten Juli eine gewisse Anzahl Schanzgräber, sechshundert Faschinen und ein festgesetztes Quantum Butter nach Cläven zu liefern; geschähe es nicht, so drohte er mit Feuer und Schwert. Ammann und Räthe im St. Jacobsthal suchten bei den benachbarten Rheinwaldern, welche auf dem Splügnerberge einige Wachtposten unterhielten, Rath und Unterstüzung. Dieser Brief kam nach Cur vor den Bundstag und veranlaßte, daß derselbe sofort in verschiedene Meinungen sich spaltete. Die Einen waren der Ansicht, man solle die Spanier nicht versuchen, Andere wieder, die Compagnien Montalta und à Marca, die aber noch nicht gerüstet waren, müßten sammt den Rheinwaldern und Schamsern als Hülfstruppen geschickt werden. Man

1622. kam zu keinem Entschlusse. Die Rheinwalder aber und eilf Schamser, welche die Wache auf dem Berge hatten und fortwährend darum er-
15. Juli sucht wurden, gingen am 15. Juli vor Tag in das Dorf St. Jacob hinab, das eine Stunde von Cläven entfernt ist, überraschten dort in ihren Betten sechs Serbelloniſche, auf Kundschaft in das Thal gekommene Reiter, und führten sie gefangen auf den Splügen. Hievon unterrichtet, schickte Serbelloni gegen Abend einige Mannschaft, welche den Auftrag hatte, über das Lager der Bündner zu St. Jacob Erkundigungen einzuziehen und deßhalb den Feind zu einem leichten Scharmützel zu veranlassen. Sie that es, verlor aber drei Mann dabei, darunter den Sergent Francesco Brusino. Als Serbelloni Samstags darauf sichere Nachricht hatte, daß aus dem Bregell keine bündnerischen Truppen im Anzuge, die St. Jacobsthaler aber aus Furcht vor Gefahr meist in's Gebirge geflohen seien, so daß ihrer kaum fünfundzwanzig mit den Bündnern am Kampfe Theil genommen hätten, wurde Hauptmann Joh. Anton Carosio nachgeschickt, der, um mehr Lärm zu machen und die Bündner über die Stärke seines Truppes zu täuschen, sämmtliche Trompeter des Regiments mit nahm. Um den Feind im Anrücken zu verhindern, theilten sich die Bündner, welche nur zweihundertachtzig Mann zählten, in zwei Haufen, diesseits und jenseits des Liro. Dieser, unter dem Befehl des Landammann Andreas Trepp, widerstand nicht kräftig genug, während dagegen diesseits des Flusses, wo Lieutenant Johann und Antonin, beide des Geschlechts v. Schorsch, commandirten, lange tapfer gekämpft wurde. Auch erschlug man einige Feinde durch Herabwälzen von Felsstücken. Inzwischen sah man aber dennoch, bei der Gefahr durch den nun auch von der andern Seite her andringenden Feind abgeschnitten zu werden, ebenfalls zurückzuweichen sich genöthigt. Es fielen fünf Bündner und Mehrere wurden verwundet. Die Feinde zündeten sofort das Dorf St. Jacob an, sowie alle übrigen Dörfer in der Thalsohle, bis an den Fuß des Splügen, wohin Hauptmann de Corte vorrückte. Den Priester zu Campodolcino mit Kirchenfahne und Kreuz an der Spize, versuchten die Weiber einen Fußfall, damit nicht Alles niedergebrannt würde, doch war es umsonst. Die Feinde tödeten hier auch einen Greis, katholischer Confession, und den Knecht des genannten Francesco Stampa, von Geburt Franzose und kehrten beutebeladen nach Cläven zurück. Der Graf Serbelloni legte darauf Paris und Joh. Baptista Pestalozzi von Cläven, den Ammann von

St. Jacob, Sylvestro Todeschino und Jacob Biavasco, Vorsteher zu Gordona, als bündnerische Partheigänger gefangen in die Veste Fuentes, wo bis auf Paris Pestalozz, der als unschuldig später freigelassen wurde, alle vor Kummer starben. Serbelloni wußte es später auch dahin zu bringen, daß das prächtige Haus des Obersten Bapt. v. Salis zu Soglio im Bregell, durch die Bregeller von Unterporta selbst demolirt wurde. Antonio della Foppa von Bondo wurde bei dieser Gelegenheit von einer einstürzenden Mauer erschlagen. 1622.

Am 18. Juli kam Don Francesco de Padilla von Gaeta, Castellan [1] zu Mailand, nach Cläven und hielt sich da vier Tage auf. Die Besazung wnrde durch sieben Compagnien aus dem Regiment Johann Bravo's vermehrt, doch zogen dieselben bald wieder ab. Auf der Höhe des Splügnerberges führten die Bündner quer über eine Schanze und besezten sie mit drei kleinen Feldstücken; auch langten dort die beiden Compagnien Montalta und à Marca endlich an.

Um nichts unversucht zu lassen, woher die mindeste Hoffnung schimmerte, das Verlorne wieder zu gewinnen, hatte der General [2] den Landammann Constantin Planta an die Grenze des Veltlins gesandt, um mit Doctor Francesco Venosta, oder Robustell selbst, oder endlich Attio Besta sich zu besprechen. Am 20. Juli fand sich dann Lezterer, dem die Spanier jedoch einen ihrer Offiziere als Begleiter mitgaben, zu Brusio, dem verabredeten Orte ein. Als hier Constantin Planta davon sprach, die Veltliner möchten sich der bündnerischen Herrschaft wieder unterwerfen, antwortete Attio, darüber sowie jedes Andere müsse man mit den Spaniern selbst verhandeln, von welchen die Veltliner gänzlich abhängig wären. Planta möchte die Bünde ermahnen, den Frieden anzunehmen, denn noch sei es Zeit, zögerten sie aber, so würde man sie mit Feuer und Schwert heimsuchen.

Kurz darauf kam Carl Robustell, Jacobs Sohn, zum Commandant von sechs Compagnien ernannt und durch den Herzog von Feria geworben, in's Münsterthal. Es waren sechshundert Mann, im Veltlin und meist aus fremden Truppen gebildet. Hauptleute außer Robustell waren Antonio Homodeo von Tirano, Jacob Venosta von Grossotto, Felossio Marlianico, Carlo Lavizzari, Beide von Sondrio und Ortensio Piazzi von Ponte.

---

[1] Castellanus und nicht gubernator im Original.

[2] Rudolf v. Salis.

1622 In diesen nämlichen Tagen wurde Jul. Cesar Kesch, Wachtmeister in Baldirons Regiment, vom Grafen Ottavio Sforza Visconti, des Erzherzogs Leopold General der Artillerie[3] zwischen Burgeis und Taufers, in der Nähe des Münsterthales, erstochen, — wodurch die Oesterreicher zwei tüchtige Offiziere verloren.[4]

16. Juli Samstags den 16. Juli detachirte der General die Hauptleute Joh. Jench und Andreas Steiner mit ungefähr dreihundert Mann zur Besezung der St. Martinsbrücke. Da unterwegs aber der gemeine Mann durch Joh. Zeh, Oberst Schmid's Fähnrich, einem Glarner, angestiftet wurde, nicht weiter zu ziehen, bis man den nöthigen Proviant hätte, mußte man noch an demselben Abend unverrichteter Dinge in das Lager nach Sins zurückkehren. Obschon aufgefordert, den Mann zu bestrafen, versäumte es der Glarneroberst Schmid dennoch, was zur Lockerung der militärischen Zucht nicht wenig beitrug.

Am Sonntag zog der General mit seinen Dragonern wieder auf die Brücke zu und da die Soldaten, des häufigen Gewehrfeuers wegen sich derselben auf keine andere Weise nähern konnten, als indem sie Schanzen aufwarfen, wurde Nachts von den Engadinern ein Wall gezogen, aber bald wieder des beständigen Schießens wegen im Stiche gelassen; und als die Bündner dann die Brücke in Brand zu stecken suchten, fand der Wachtmeister Nicolaus Augustin dabei seinen Tod. So kehrte man abermals unverrichteter Dinge nach Sins zurück.

19. Juli Dienstags den 19. Juli wurde beschlossen, zwanzig Mann von jeder Compagnie zur Hut des Lagers zurückzulassen, mit den übrigen Truppen aber nochmals zur Besezung der Brücke und jener verschanzten Häuser[5] aufzubrechen. Der General rückte mit seinen Dragonern und den Compagnien des Andreas v. Salis und Joseph Wertmüllers auf der linken Innseite, die Uebrigen aber mit offenem Feldzeichen auf der rechten über den Berg, nächst Nauders, vorwärts. Lezte bivouakirten die Nacht auf der Höhe, der General aber zu Chiaflur. Am Mittwoch brachen Jene in aller Frühe gegen den Feind auf und trafen an einer

---

[3] So nennt ihn Quadrio, jedoch ohne den Beinamen Visconti. II. 292. Im Orig. steht rei tormentariae praefectus, was vielleicht durch Feldzeugmeister gegeben werden könnte.

[4] Sie konnten über die Befestigung des Schlingenberges zwischen dem Unterengadin und Münsterthal sich nicht verständigen und geriethen darüber mit einander in Streit. Zusaz des Verf.

[5] Die obgedachten mit Feldstücken versehenen Blockhäuser.

befestigten Stelle, auf einem Hügel ob Nauders, auf ungefähr hundert 1622.
Oesterreicher, welche von Jench und Stephan Thys, den Anführern der 19. Juli
bündnerischen Freiwilligen, nach kurzem Geplänkel geworfen wurden. Vierzehn Oesterreicher blieben auf dem Plaze, ein Doppelhaken und andere Waffen fielen den Bündnern in die Hände. Hierauf zerstreuten sich die Unsern theils der Hize wegen, theils weil sie kein Wasser finden konnten. Georg Hartmann aus dem Prättigau stürzte sich bei Nauders mitten in die Feinde, tödete eilf Mann, darunter Jacob Loß, Baldirons Fähnrich und kehrte dann unverlezt zu den Seinigen zurück. Stephan Thys hatte zwar den Auftrag die Blockhäuser zu stürmen, mußte aber, weil die Unsern sich zerstreut hatten, dieses Vorhaben, trozdem daß der Feind sich bereits zur Flucht anschickte, wieder aufgeben. Auf der andern Innseite hatte der General einige über die Brücke kommende Oesterreicher in die Flucht gejagt. Ferner wurden außerhalb der feindlichen Schanzen noch drei Mann getödet, und dann auch die Brücke selbst von den Unsern in Brand gesteckt. Als aber wie bereits bemerkt, die Bündner sich zerstreuten und der Druck auf dieser Seite des Inns nachließ, sezten sich die Feinde von Neuem in den Blockhäusern fest.

Der Feind verlor an diesem Tage fünfzig Mann und zwei nahm man gefangen. Von den Bündnern fielen zwei Engadiner, ein Eidgenosse aus Stapfers Compagnie und ein Igiser, Namens Gartmann, der Stiefeln nach spanischer Art trug und deßhalb von den Eidgenossen aus Versehen erschossen wurde. Joh. Heinrich Ziegler, Sergent in der Stapfer'schen und Steiner'schen Compagnie, und Johann Binder, Gemeiner, verloren den rechten Weg und wurden von den Feinden gefangen nach Nauders geführt. Die Brücke endlich anlangend, so hatte zwar unser Oberanführer das Niederbrennen derselben befohlen, doch war sie vom Feuer nicht gänzlich verzehrt worden. An demselben Mittwoch kehrten die Truppen bei Einbruch der Nacht in das Lager zurück.

Donnerstags den 21. Juli ließ der General außer dem Bundes- 21. Juli
briefe auch noch die ausgesprochene Generalamnestie durch die Unterengadiner beschwören, denn die Erbitterung der Gemüther hatte sich bei Einigen von ihnen noch immer nicht gelegt; dann ernannte er den Joh. Friedrich v Salis zu ihrem Hauptmann und sandte sie mit Andern am Freitag, den 22. Juli, zur Martinsbrücke, um an der Schanze 22. Juli

1622. die Arbeit fortzusezen. Sie kehrten jedoch wieder heim, ohne etwas ausgerichtet zu haben.

23. Juli Sonnabends den 23. Juli wurden Stephan Thys, Joh. Jeuch und Andreas Steiner mit dreihundert Auserlesenen über den benachbarten Berg in das Scarlthal detachirt, das zwischen dem Unterengadin und Münsterthale liegt. Dort sollten, wie es hieß, wohlverschanzt zweihundert Oesterreicher, meist Tiroler aus den Regimentern Fuchs und Henli, sich befinden. Es wurden dieselben aber unversehens und außerhalb der Schanze im Dorfe selbst, von den Bündnern überfallen und in die Flucht gejagt, wobei sie siebenunddreißig Mann, darunter den Corporal Werli, verloren. Der Rest sammelte sich indessen an einer bequemen und sichern Stelle wieder und rüsteten sich von Neuem zum Widerstande. Um sie von der Höhe aus zu fassen, stiegen Thys und Jeuch mit einem Theil der Mannschaft den Berg hinan, während Steiner in der Thalfläche vorrückte. Auf diese Weise abgeschnitten, baten die Feinde durch Aufsteckung eines weißen Tuches um Gnade und sandten zwei der Ihrigen zu den Bündnern, denen sie sich dann unter Niederlegung der Waffen als Gefangene ergaben. So wurden ihrer hundertzweiundfünfzig Mann, darunter der Lieutenant Jacob Schmid und der Wachtmeister Angerer, nach Sins in's Lager abgeführt, wo man die beiden Offiziere zurückbehielt, die Gemeinen aber zum St. Luzienſteig schickte und dort zu Schanzarbeiten verwendete.

27. Juli Mittwochs den 27. Juli zogen dreihundert Unterengadiner durch das Scarlthal in Val da Vigna[6], wo das Vieh der Tauferser und Latscher[7] sich befand und erbeuteten daselbst hundertundfünfzig Rinder. Weil sie sich aber weiter wagten, als ihr Auftrag lautete, sahen sie sich, da der Feind den Einbruch erfahren hatte, auf dem Rückwege von einigen Dragonern verfolgt, und verloren wegen ihres Mangels an Schießwaffen zwölf ältere Leute aus ihrer Mitte welche nicht schnell genug zu folgen im Stande waren.

Zwei Tage vorher hatte ein ähnlicher Beutezug stattgefunden, bei welchem die Zernezer über Juf Plan in das St. Jacobsthal (hier be-

---

[6] Vallis de Vigna im Original. Nach Vulpius Auina. Auf der Dufour'schen Karte Val Avigna. Der Paß, welcher aus dem Scarlthal dahin führt, führt den Namen la Cruschetta und liegt an der Grenze des Tirols.

[7] Laudensium, wohl Laas, doch fügt Sprecher in Parenthese Latsch hinzu. Vulpius hat Laud.

findet sich eine Alp der Münsterthaler) einbrachen und hundertfünf- 1622.
undzwanzig Stück Rindvieh wegführten.

Donnerstags den 28. Juli rückte der General mit allen zu Sins 28. Juli
gelagerten Truppen (es war auch Conrad Schieß, der zu Süs sich befand, dahin berufen und dafür die Compagnie Thüring Enderlin's und Jacob Täscher's nach Süs geschickt worden) auf Nauders zu. Jeuch und Steiner zogen mit zweihundertfünfzig Mann das Bergjoch entlang[8], während der General selbst mit der Mehrzahl der Truppen geraden Wegs die Anhöhe zu gewinnen suchte und Stephan Thys seine Richtung auf die gedachten Blockhäuser nahm. Der Feind stand zwar bei Nauders gerüstet, erblickte jedoch kaum die von dem Joche herabsteigenden Bündner, als er die Schanze im Stiche ließ und auf die ob Nauders gelegene Veste Naudersberg zufloh. Inzwischen griff Stephan Thys die Blockhäuser an der Brücke mit Nachdruck an. Als die Besazung derselben auch unser übriges Volk in der Nähe erblickte, wandte sie sich nach wenigen Gewehrsalven in die Flucht und verlor dabei dreißig Mann, die theils getödet wurden, theils im Inn ertranken. Zwetundzwanzig wurden gefangen genommen. Es waren theils Innthaler, theils Sulz'sche Mannschaft, welche wie die früheren an den St. Luzienstieg gesandt wurde. Das von den Feinden am 14. Juli zu Serraplana uns abgenommene Feldstück wurde wieder erobert, dazu noch sieben Doppelhaken. Wir verloren einen einzigen Mann, Adam de Adam aus dem Prättigau, welcher durch eine Kanonenkugel aus der Veste Naudersberg seinen Tod fand. Die gemeinen Soldaten wollten das Dorf Nauders anzünden, wurden jedoch vom General daran verhindert. Somit begnügten sie sich bei Einbruch der Nacht ein Haus in Brand zu stecken, um den Weg zu finden und gingen dann über die St. Martinsbrücke auf Engadiner Gebiet heim. Darauf wurden die Blockhäuser zerstört und die Brücke ganz verbrannt, auch an der Stelle, wo sie auf der Bündner Seite das Land berührt hatte, aus den Stämmen der Blockhäuser und anderem Material ein Verhau angelegt, um die Feinde zu hindern, hier eine neue Brücke zu schlagen. Tags darauf kehrten die Truppen in das Lager nach Sins zurück.

Freitags den 29. Juli brachen die Einwohner von Galthür in 29. Juli
eine Alp der Vettauer ein und da einige Eidgenossen und Bündner

[8] Auf der rechten Innseite.

1622. die Wache sehr nachläßig gehalten hatten, gelang es ihnen, achtzig Kühe zu rauben.

In diesen Tagen langten der Oberst Georg Jan Pebliz[9], ferner die Hauptleute Joh. Peter Escher von Zürich und Ulisses v. Salis vom Heere des Grafen Mannsfeld, Jacques de la Maison-neuve, genannt Baudichon und sein Fähnrich Piaget von Genf in die Bünde an. Pebliz sollte auf Kosten Venedigs ein Regiment werben, doch schienen im Verlaufe die Truppen, anstatt sich zu mehren, in ihrem Eifer zu erkalten. Baudichon hatte den nämlichen Auftrag bezüglich einer Schwadron Reiter. Ulisses v. Salis, Joh. Peter Escher, Joh. Fausch, Tobias Finer, Adrian und Joh. Jac. Wiß, beide von Glarus, Hermann Sidler, ein Appenzeller, welcher zu Rheinegg starb und an dessen Stelle Hermann Schieß rückte, — sie alle warben Compagnien und wurden in die Herrschaft Maienfeld gelegt. Georg Jenatsch, Andreas Sprecher, Joh. Heinrich Huober von Zürich und Johannes Eschmann von Wädenswyl warben später in den Bünden ebenfalls Kriegsvolk. Das Nämliche that auch Joh. Ulrich Ziegler, der früher in Bern wohnte, gemeinschaftlich mit Zacharias Etter von Bern. Ihr Volk vermochte aber nur bis Walenstad zu gelangen, als schon die Bündner aus dem Engadin abzogen.

2. Aug. Am 2. August steckten einige Soldaten des Glarner Regiments, gegen den Willen der Führer das Schloß zu Remüs in Brand. Ein Gemeiner, der früher unter Treuer diente und jetzt in der Compagnie Heinrich's v. Hartmannis sich befand, wurde zu Sins gehängt, weil er mit noch einem andern Genossen zum Feinde übergehen wollte.

3. Aug. Am 3. August, Mittwochs, fand im Unterengadin ein Erdbeben statt, durch welches viele stehengebliebene Hausgewölbe in den verbrannten Dörfern einstürzten. Zu Vettan fanden vier Kinder, Brüder, durch eine zusammenbrechende Mauer ihren Tod. Doch wurde der Erdstoß weder zu Cur, noch im grauen Bunde verspürt. Erdbeben waren in den Bünden stets die Vorzeichen großer Uebel. Donnerstags, den 4. August, erblickte man in der Herrschaft Maienfeld in der ersten Nachtstunde einen Glanz wie flammendes Feuer. Montags den 8. des nämlichen Monats wurden blutrothe, über den Fläscher Berg hineilende Wolken bemerkt. Von mancherlei andern Erscheinungen wußten Viele zu reden.

---

[9] Poeblizius im Original. „Ein stattlicher pfalzscher Oberster so vnder dem Mannsfeld gedienet" sagt Anhorn.

Da nach der Einnahme der St. Martinsbrücke Klagen der Mann- 1622
schaft über die Unbequemlichkeit und den geringen Raum des Lagers zu Sins laut wurden, vertheilte der General das Heer in die verschiedenen Dörfer des Unterengadins. Die Glarner, nämlich Oberst Schmid, Tschudi, Beldi und Martin, sowie Huber aus Zürich lagerten sich in Schuls; der General selbst, Joh. v. Salis, des Obersten Bapt. Sohn, Heinrich v. Hartmannis und Stephan Thys, mit seinen Dragonern zu Ardez; Andr. v. Salis, Wertmüller, Stapfer und Steiner zu Guarda; Christoph Montalta, Johannes Catarina und Flori Buol zu Lavin und Heer, Thüring Enderlin, Täscher, Schieß und Jeuch zu Süs. An lezteren Ort kam auch Jenatsch, wurde jedoch bald darauf nach Davos zurückberufen. Diese Vertheilung der Truppen in mehrere Lager erwies sich in der Folge als sehr schädlich für unsere Sache. Im Oberengadin befand sich Wolfgang v. Juvalta. Während mehrerer Tage lagen die Bündner müßig, in Erwartung des Waffenstillstandes, zu welchem Hoffnung gemacht worden war.

Inzwischen rückte vom Elsaß her eine große Anzahl Kriegsvolk auf die Bünde zu. Es waren dieses sechs weitere Compagnien des Regiments Sulz und mit ihnen auch der Graf in eigener Person. Die übrigen Hauptleute waren Joh. Ludwig Steinbock, Major, Am Grütt, an dessen Stelle dann Freiberger trat, Siegmund Frei und Sebastian Ludwig Herbstheimer. Ferner vierzehn Compagnien aus dem burgundischen Regiment des Freiherrn von Wattenwil, unter dem Befehl des Majors Felix O'Neal, eines Irländers. So waren es der Graf v. Sulz, ein Bürger von Zürich und der Freiherr v. Wattenwil, ein Berner, welche Krieg gegen die Bündner führten. Es kehrten die Schwarzwälder unter Hieronymus August zum Jungen ebenfalls wieder, und dann befanden sich bei diesen Truppen noch hundertfünfzig Dragoner. Alle lagerten sich zuerst in Bregenz und den umliegenden Ortschaften. Auch Baldiron vervollständigte sein Regiment. Dann fand die Veränderung im Commando statt, daß an die Stelle des kranken Freiherrn v. Kerniſch, Steiger's Fähndrich, Spiegel eintrat, und an diejenige der Freiherrn Ejerlin und Fels, sowie Treuers, Graf Paris Ladrono, Vollmann und Montebello Beretto, alle als Hauptleute. Die Ankunft dieser Truppen machte die Oesterreicher um Vieles kühner. Die Muntafuner unternahmen unter Beistand der Salzburger Streifzüge gegen das Prättigau und die Herrschaft Maienfeld. So brachen Sonntags den 7. August die Salzburger und die Bewohner 7. Aug.

1622. des Orts, genannt im Brandt, in die Seewiser Alpen um Schafe zu
7. Aug. rauben, doch wurden Leztere durch das Knallen der Flintenschüsse so auseinandergeschreckt, daß die Oesterreicher sich daran genügen lassen mußten, einen einzigen Prättigauer, den Küster zu Seewis, der die Wache halten sollte, gefangen nach Pludenz zu führen. Beschäftigt mit dem Einsammeln von Heu und Korn waren die Prättigauer in der Ausstellung von Wachen überhaupt nachläßiger geworden.

11. Aug. Donnerstags den 11. August brachen eine Anzahl Salzburger und österreichische Unterthanen der Umgegend, in die Alp Jeeß ein, oberhalb Rofels, wo Maienfelder, Rofelser und Valzeiner ihr Vieh hatten, schlugen die wenigen und dazu noch mit Heuen beschäftigten Hirten in die Flucht und führten ziemlich viel Vieh mit sich hinweg. Um den Raub zu rächen, gingen die Bündner über den St. Luzienſteig und nahmen dort vierzig Stücke Rindvieh und fünf Pferde von der Weide.

12. Aug. Am folgenden Freitag, den 12. August, raubten die Oesterreicher aus der Kübliser Alp Carneira [10] achtzig Kühe und zwanzig Zeitkühe und führten auch die Hirten, vier bejahrte Männer, gefangen nach Pludenz; den Christian Brem aber, der sich zur Wehre sezte, erschlugen sie. Alle diese Plünderungen nahm aber das Volk nicht allzusehr zu Herzen und fuhr ruhig mit seiner Heuernte und dem Einsammeln des Roggens und der Gerste fort. Nur die Castelser besezten Sonntags,

14. Aug. den 14. August, den Paß auf dem Berge Gabia und noch andere Orte mit einiger Mannschaft. Nachläßiger waren bei Ausstellung von Wachen die Schierser. In Folge dessen brachen die Oesterreicher,

16. Aug. Dienstags, den 16. August, über den Sporenberg in das Prättigau ein und führten aus der Schierser Alp Trusen hundertundfünfzig Zeitkühe und fünfhundert Schafe weg. Was sie an Butter und Käse nicht wegzuschleppen vermochten, warfen sie auf den Dünger. Am nämlichen Tage griffen sie vom Gabiaberg [11] her auch die Castelser an, wurden aber kräftig zurückgeschlagen. Tags darauf, am Mittwoch, unternahmen einige Seewiser einen ähnlichen Streifzug und raubten aus einer österreichischen Alp siebzehn Zeitkühe und vierzig Schafe.

---

[10] Wahrscheinlich zu hinterst im Schlapinerthal, wo der Paß in das Muntafun den Namen Garneirajoch trägt. Auch beginnt jenseits das Muntafunerische Gannerathal.

[11] Ich vermuthe darunter das sog. St. Antönierjoch, an der Greuze unweit Gargellen im Muntafun, ein bündnerischer Weiler in der Nähe heißt Gafia. Dufour's Karte.

Zweihundert Curer und Curwalder kamen nun den Schiersern, eine 1622.
Abtheilung Davoser den Castelsern zu Hülfe. Die vier Dörfer und die nächsten Gemeinden im grauen Bunde eilten an den St. Luziensteig. Da der Feind seine Kräfte in verschiedene einzelne Haufen getheilt hatte, wurde zu Grüsch im Prättigau von Georg Saluz und einigen andern Hauptleuten, unter welchen auch ich mich befand, berathschlagt und beschlossen, daß an einem und dem nämlichen Tage die Bündner von allen Seiten (man gedachte sich durch Signale zu verständigen) den Feind, der zerstreut leichter zu schlagen war, angreifen sollten. Der Bote, der in's Engadin zu gehen hatte, langte aber nicht rechtzeitig an. Zwar gefiel der Rathschlag auch dem Oberanführer, doch kehrten inzwischen die Meisten, welche an den St. Luziensteig und in's Prättigau gekommen waren, wieder heim. Bald wurde von Neuem gemeldet, daß der Feind die Prättigauer mit einem Angriff bedrohe und daher die Compagnien Jeuch und Heer dahin gerufen; man beschloß auch, daß Jeuch das Schlapinerjoch, Heer dasjenige über den Gabiaberg bewachen sollte. Die Compagnien Jenatsch und Sprecher blieben zu Davos. Bald darauf wurde auch Thüring Enderlin aus dem Engadin in die Herrschaft Maienfeld gesandt. So verlor Ersteres viele Mannschaft und allzu spät erfuhr man, daß Baldiron den größten Werth darauf gelegt hatte, alle österreichischen Truppen gegen das Engadin zu führen.

Donnerstags den 18. August trat zu Cur der Bundstag zusammen. 18. Aug.
Vor demselben erschienen zwei Boten aus der Eidgenossenschaft, Salomon Hirzel, des Raths in Zürich und Adam Böninger von Glarus, welche die Bündner zur Eintracht ermahnten, — denn es hieß, daß Protestanten und Katholiken unter sich uneins wären. Zudem, sagten sie, könne man hoffen, daß Alles recht bald auf friedlichem Wege geordnet würde. Es sei nämlich behufs einer solchen freundschaftlichen Ausgleichung die kaiserliche Stadt Lindau am Bodensee als Ort der Zusammenkunft bezeichnet worden. Endlich sei auch dazu Hoffnung vorhanden, daß der Erzherzog Leopold zum Waffenstillstand einwilligen werde, was sie auch von den Bündnern verlangten. Immerhin möchten aber dieselben inzwischen auf ihrer Hut sein. Wir unsererseits sagten ihnen unsern Dank und baten sie, ihre Hülfe und ihren Rath uns auch ferner angedeihen zu lassen, versprachen auch, die Waffen sofort niederlegen zu wollen, nachdem der Erzherzog den Waffenstillstand genehmigt haben würde. Sie wiesen uns übrigens ein Schreiben des Kaisers

1622. vom lezten Monat Juli [12] an die Eidgenossen vor, in welchem derselbe unter Anderm über die Prättigauer und ihre Bundsgenossen losfuhr und die Drohung fallen ließ, der Ueberfall von österreichischem in der Erbeinigung begriffenem Gebiete, würde nicht ungerochen bleiben.

Als im Engadin die Gerüchte der österreichischen Plünderungen verlauteten, brachen schon Dienstags den 16. August vorher, Stephan Thys und Andreas Steiner mit vierhundert Mann, über Futschöl nach Galthür ein, wo außer den Einwohnern noch zwei Compagnien Oesterreicher sich befanden. Als unsere Vorhut aber noch vor dem Befehle dem Feind sich näherte, floh schon derselbe, jedoch nicht ohne das Vieh mitzunehmen, in's Gebirge. Ueberdieß verlor er acht Mann. Die Unsrigen plünderten die Wohnungen, zündeten einige an und kehrten dann in das Lager der Engadiner zurück. Ein Eidgenosse, der sich allzusehr mit Beute beschwert hatte, wurde von dem aus dem Gebirge zurückkehrenden Feinde eingeholt und erschlagen.

20. Aug. Samstags den 20. August griff Hauptmann Stephan Thys mit zweihundert Mann die um das Schloß Taraſp zerstreut liegenden Höfe und Häuser an. Er tödete fünf Mann und machte zwei Gefangene, deren Einer Andreas da Mengia war, ein von Hause wegen Mord entflohener Engadiner, dessen die Oesterreicher sich als eines Spions bedienten. Nun gelang es ihm zwar aus der Gefangenschaft zu entweichen, doch fand er nichtsdestoweniger seinen Tod durch einen andern Engadiner. Nach der Plünderung, bei welcher unter Anderm achtzig Stück Rindvieh erbeutet wurden, zündete man die Häuser an. Vier Tage später kehrte Hauptmann Martin von Glarus mit einiger Mannschaft nach Taraſp zurück und führte von Neuem sechzig Stück Vieh weg.

Ebenfalls Samstags, den 20. August, zogen Stapfer und Steiner mit ihren dreihundert Mann und einer Anzahl Engadiner über Zampuoir nach Speſcha [12] (es sind dieß zwei Dörfchen, welche in der Nähe Samnauns, aber auf österreichischem Gebiet liegen), überfielen vor Tag die in dem obern Dorfe noch in den Betten liegenden Feinde (es waren an zweihundert Mann) und tödeten dreiundzwanzig davon,

---

[12] Datum Oedenburg in Ungarn, den 21. Juli.
Zusaz des Vers.

[13] So im Original. Es ist das tirolische Dorf Spiß.

unter denen sich auch der Lieutenant befand. Sie machten auch et- 1622.
welche Beute. Beide Dörfchen wurden angezündet und brannten gänzlich nieder. Am 25. August brachen einige Maienfelder und Andere in der Nähe des St. Luzienſteiges in eine Schaaner Alp, welche zum Gebiete des Grafen von Hohenems gehört, und führten ebenfalls beträchtliche Beute von dannen.

Zu der bereits erwähnten Verhandlung hatten die Bündner den Wolfg. v. Montalta, Joh. Travers und Ulrich Buol als Bote bezeichnet. Es wollten dieselben sich eben auf den Weg nach Lindau machen, als ein vom Erzherzog Leopold, von Speier aus und dem 15. August datirtes und an die Eidgenossen gerichtetes Schreiben anlangte, in welchem derselbe als Tag der Verhandlung zu Lindau den vierten September bestimmte. Von diesem nämlichen Datum an habe auch der Waffenstillstand zu beginnen, so zwar, daß die drei Bünde (es waren dieses seine eigenen Worte, und es erkannte derselbe somit die Verbindung der drei Bünde neuerdings an) ebenfalls Reversalbriefe ausstellten, daß sie denselben zu beobachten gedächten. Der Erzherzog schickte gleichzeitig auch Geleitsbriefe, damit die Gesandten ungehindert nach Lindau reisen könnten. Alle diese Papiere wurden am 30. August von den Eidgenossen in die Bünde geschickt und bereits waren Boten der Lezteren nach Zürich unterwegs, um der großen, an den bündnerischen Grenzen angesammelten Menge der Feinde wegen, sich Hülfe von den Eidgenossen zu erbitten. Von Zürich gingen sie inzwischen mit den eidgenössischen Boten ebenfalls nach Lindau.

Das ganze österreichische Heer, das in den vier Herrschaften diesseits des Arlbergs lag und zu welchem Graf Alvic v. Sulz und alle Hauptleute gestoßen waren, sammelte sich am 18. August, nahm in seine Mitte auch die Besazung des Schlosses Guttenberg auf, indem es lezteres sowohl als den Wall und die Schanzen bei Tiſis mit der Landbevölkerung besezte und rückte Samstags den 20. August in's 20. Aug.
Muntafun ein, wo es im Dorfe Tschugguns und den benachbarten Ortschaften, bis zum andern Sonnabend, den 27. August, verweilte. Sonntags darauf, den 28. August, versammelte sich die ganze Mann- 28. Aug.
schaft, nämlich das Sulz'sche, Wattenwil'sche, Salzburgische und Schwarzwälder'sche Regiment zu St. Gallenkirch im Muntafun, rückte über den Seinesberg [11] nach Galthür, am folgenden Montag in zwei

[11] Die Wasserscheide zwischen Inn und Ill oder der Sattel, über

1623. Stunden nach Ischgl und am nämlichen Tage noch über den Sebles-
berg [15] in's Samnaunerthal, das zum untern Engadin gehört. Hier
wurden sie von Baldiron und seinem Regiment, den Veltlinern unter
Carl Robustell, einer Reiterschwadron, welche Balästra commandirte,
und dreitausendfünfhundert Tirolern erwartet, die von Christof Jacob
Lichtenstein und Joh. Christof Fuchs befehligt wurden. Oberanführer
war zwar der Graf v. Sulz, doch commandirte Baldiron diejenigen,
welche er mitgebracht hatte, in eigener Person. Der Kapuziner Pater
Alexius, als Laie Friedrich Sylva von Speyer, und sein Gefährte,
der Pater Pius, einst Johann Caspar v. Castelmur, aus den Bünden
stammend, segneten kraft der ihnen vom Papste ertheilten Vollmacht
Fahnen und Waffen nach herkömmlicher Weise ein. Das Samnauner-
thal wurde bis auf wenige Häuser gänzlich durch Brand verwüstet
und jeder, dem man begegnete, niedergemacht.

30. Aug. Am Dienstage den 30. August hatten die Oesterreicher vor, gegen
Ardez in's Engadin zu brechen. Die falsche Nachricht, daß zehn Com-
pagnien sie auf dem Berge erwarteten (es waren aber nur achtzehn
Mann), bewog sie jedoch an diesem Tage über Zampuoir [16] nach
Schleins in's Engadin zu kommen. Ein Engadiner, Simon Janett,
den Pater Alexius in seinem Berichte irrthümlich Joh. Martin nennt,
wies ihnen den Weg. Graf Alvic schlug während der Nacht sein
Quartier in der Kirche auf, doch fanden nicht mehr als tausend Mann
Plaz im Dorfe und die Uebrigen mußten theils im Walde, theils auf
dem Berge übernachten. Dabei kamen zwölf Soldaten, von welchen
sieben in die Compagnie Steinbocks gehörten, vor Kälte um.

Diese treffliche Gelegenheit wurde von den Bündnern leider ver-
säumt. Nur zwölf Engadiner waren zur Hut des Berges bestellt.
Wäre dieser aber rechtzeitig besezt worden oder hätte man wenigstens
die Ermüdeten angegriffen, so wären sie sehr leicht zurückzuschlagen
gewesen. Auf der andern Seite hatten sich nun auch in der Nähe der
St. Martinsbrücke Feinde gezeigt, welche zu Nauders einen tragbaren
Steg zusammengesezt hatten, um mittelst desselben über den Inn zu

---

welchen man von Galthür nach Pattenen im Montafun gelangt. Sur Sainas bei Vulpius.

[15] Zebles auf der Dufour'schen Karte.

[16] Ein Bergthal, das Spiß gegenüber sich öffnet und durch einen Sattel vom eigentlichen Engadin getrennt ist. Das Thalwasser mündet in den Schergenbach.

kommen. Unter Anstrengung aller Kräfte suchten sie am folgenden 1622.
Tage, es war ein Montag, denselben von Neuem zu legen, wurden
aber von einigen Engadinern, bei welchen sich Anton Violand befand,
(er war eben erst aus der Pfalz angelangt), abermals zurückgetrieben.
In der Nähe des Schlosses Taraſp erschien auch Henli mit vier Com-
pagnien. Mittwochs, den 31. August endlich, ließ der Graf Sulz 31. Aug.
durch sechshundert Musketiere die Brücke wiederherstellen, und hiedurch
wurde es ihm möglich von Nauders her Proviant und Munitions-
zufuhren zu erhalten. Es waren zwar die Engadiner und dreißig Eid-
genossen, zur Bewachung des Uebergangs bestellt, doch mußten die-
selben, sobald sie die Ankunft der Feinde zu Schleins erfuhren, sich
zurückziehen, um nicht abgeschnitten zu werden.

Am nämlichen Mittwoch zerstörten die Bündner den Wall auf dem
Kirchhofe zu Schuls, damit er dem Feinde nicht zu Nutzen komme.
Dienstags vorher hatte Baldiron einen Schleinser Bauer mit Frau und
Kindern gefangen genommen, und nach empfangenem Schwure sowie
unter Zurückbehaltung der Familie als Pfand seiner Treue, denselben
zur Auskundschaftung des bündnerischen Lagers abgesandt. Derselbe
zeigte den Bündnern an, Baldiron hätte Martin Camenisch und einige
Engadiner Banditte bei sich; das Kriegsvolk, das er zu Schleins ge-
sehen, überschreite nicht fünfzehnhundert Mann. Auf dieses hin schickte
der General am 31. August, Mittwochs, den Oberst Georg Jenus 31. Aug.
Poeblizi und Hauptmann Stephan Thys mit achthundert Auserlesenen
nach Schuls, wo dieselben noch vierhundert Andere aus dem Glarner
Regiment oder der Steiner'schen Compagnie unter Steiner und Martin
an sich zogen und geraden Weges auf Remüs marschirten, an der
Brücke [17] daselbst vierzig Mann unter dem Befehl Oswald Munzin-
gers, eines Baslers aus Wertmüllers Compagnie postirten und dann
bei Manas den Berg hinanstiegen. Aber der Feind verließ um Mit-
tag, dreißig Compagnien stark, das Dorf Schleins und rückte um zwei
Uhr auf der Landstraße [18] gegen Remüs vor. Unsere Engadiner Kund-
schafter waren so nachläßig und in mancherlei Gesprächen vertieft, daß

[17] Die sog. punt peidra (Steinbrücke) über den Braunkabach, die damals wohl noch von Holz sein mochte, da sonst von einem Abbrechen derselben nicht so leicht die Rede gewesen wäre.

[18] Es führt dieselbe längs des Inns in der Thalsohle in directer Richtung nach Remüs und läßt Manas weit oben am Berge zur Rechten liegen.

1622. das Hauptcorps schon das Angesicht des Feindes sah, bevor es noch seine Ankunft erfahren hatte. Peblizius befahl zwar, daß man Rotten sowohl als Glieder einhaltend über die Berge nach Ardez zurückkehren sollte, aber verschiedene Engadiner, denen sich auch viele gemeine Soldaten anschlossen, eilten auf Sins zu, um etwelchen Hausrath zu retten. Die Feinde besezten die Brücke zu Remüs (vor lauter Eilfertigkeit der vierzig Mann blieb sie unabgebrochen, sonst hätten die Oesterreicher hier noch lange aufgehalten werden können), tödeten drei Mann und nahmen die Uebrigen gefangen, unter ihnen auch den gedachten Oswald, der dem Feinde jegliche Auskunft zu geben im Stande war. Hierauf verfolgten sie die Unsern über die Höhen, tödeten fünf Mann und machten verschiedene Gefangene. Sie drangen auch in das Dorf Sins, doch hatten sich einige Bündner gesammelt und jagten den Feind, der meist aus Dragonern bestand, wieder aus demselben hinaus. Als inzwischen aber Verstärkung anlangte, brachen sie gewaltsam wieder in die Ortschaft und tödeten Verschiedene, selbst Kranke und ein schwangeres Weib nicht ausgenommen. Poeblizi kehrte mit
1. Sept. den Seinigen Donnerstags den 1. September in's Lager zurück. Dem Feinde war in Folge des Berichtes der Gefangenen der Muth gewachsen; denn es hatten diese erzählt, daß die Bündner, wie es auch wirklich der Fall war, nur fünfzehn Compagnien stark wären, welche aus kaum zweitausend Mann und fünfzig Dragonern bestünden. Von waffenfähigen Engadinern waren nur dreihundert beisammen, und diese meistentheils nur mit Prügeln bewaffnet. Als Henli Sins durch die Oesterreicher besezt sah, griff er Schuls mit Falkonetschüssen an, in Folge dessen es ebenfalls im Stiche gelassen und dann von ihm besezt wurde. Der Graf Sulz übernachtete mit dem übrigen Heere zu Sins. Am nämlichen Donnerstage äscherte der Feind die Dörfer Sins und Schuls, von welchen ersteres zweihundertfünfzig, lezteres dreihundert Häuser zählt, sowie die sechs zu Vettan vom Brande übrig gebliebenen Gebäude gänzlich ein. Pater Alerius meldet in seinem Bericht, der Graf Alvie und die übrigen Kriegsführer hätten den Brand verhindern wollen, die Soldaten aber zu gehorchen sich geweigert, mit der Bemerkung, der Erzherzog Leopold hätte jedem von ihnen ein Haus im Engadin geschenkt, sowie alle übrige Beute überlassen; da sie aber nicht nach der Schnecken Weise dasselbe mit sich herum zu tragen vermöchten, wollten sie es lieber verbrennen. Gegen Abend rückte das feindliche Heer in die Felder außerhalb Valtasna.

Der Graf begab sich sogleich in das Thal hinein, um den Zugang auszukundschaften, kehrte dann zu den Seinigen zurück und obschon die Nacht einbrach und man es von verschiedenen Seiten ihm widerrieth, wollte er dennoch nicht länger zögern und ließ tausend auserlesene Musketiere in Val Tasna hineinrücken. Es hatte der bündnerische Oberanführer übrigens dafür gesorgt, daß die Brücke durch Heinr. v. Hartmannis abgebrochen worden war. Die meisten bündnerischen Compagnien, welche früher zu Ardez und Schuls lagen, befanden sich damals hinter den Schanzen des Weilers Canova, das oberhalb Ardez am Eingang des Tasnathales liegt. Den Engadinern, welche die Fußsteige kannten, war die Hut des Berges anvertraut. Huober hatte die Brücke zu bewachen, welche unterhalb Ardez nach dem Dörfchen Suroen hinüberführt, und es schien dieß um so nothwendiger, als am nämlichen Donnerstage ein Trupp Tiroler von Taraſp gekommen war und es in Asche gelegt hatte. Man befürchtete auch an dieser Stelle einen Einbruch Henli's. Im Kriegsrathe der Bündner zu Ardez wurden sehr verschiedene Meinungen laut. Einige riethen alle Truppen in Ardez zum Widerstand gegen den Feind zu concentriren, — aber der General befürchtete durch die Thäler Fermunt[19] und Tuoi umgangen und abgeschnitten zu werden. Andere meinten, man thue besser mit allen Truppen nach Süs zu gehen und dort die Hülfe der Davoser, Prättigauer und Uebrigen zu erwarten. Diese Ansicht hatte bereits die Oberhand und der General sie den Compagnien zu Guarda mitgetheilt, als die Glarner (unter ihnen hauptsächlich Tschudi) die Bemerkung machten, es sei besser in Ardez zu bleiben, weil bei einem Wechsel des Lagers in der Nacht ein Theil der Truppen sich wegschleichen würde. Dieser Meinung pflichtete auch Stephan Thys bei, der den Weiler Canova, wo sie sich befanden, für hinlänglich gesichert hielt und im Weitern die Ueberzeugung aussprach, der Berg mit seinen schmalen Fußsteigen würde sich durch Wenige vertheidigen lassen. Um Mitternacht berief der General den Hauptmann Steiner, von Guarda her, zu sich, doch blieben dessen Leute daselbst zurück, wenn auch ohne Führer. Stapfer war nämlich vor acht Tagen, durch die Strapazen erkrankt, nach Zürich abgereist, was der bündnerischen Sache im Verein mit den

1622. 1. Sept.

[19] Es zieht sich dasselbe von Wirl unweit Galthür zum Fermuntpaß herauf, welcher es von dem bündnerischen, bei Guarda mündenden Bergthale Tuoi scheidet.

1622. übeln Gesundheitsumständen Joh. Pet. Gulers und Andr. Sprechers viel schadete, da alle drei tüchtige Soldaten waren. Zudem befanden sich dazumal auf Werbung in der Eidgenossenschaft die Hauptleute Dietegen v. Hartmannis, Georg Jenatsch (dazu noch ebenfalls an seiner Gesundheit leidend), Joh. Friedrich v. Salis und Daniel Beldi. Wertmüller aber, der ebenfalls zu Guarda lag, war bei Einbruch der Nacht mit seiner Compagnie, der sich auch Einige aus der Steinerschen angeschlossen hatten, nach Lavin gegangen. Während dieser ganzen Nacht erschien der Himmel über dem Dorfe Ardez so roth, als wäre er mit Blut bedeckt.

Die Bündner feuerten bis Tagesanbruch ohne Unterlaß mit Hakenbüchsen gegen die in das Tasnathal eingedrungene erlesene Mannschaft, welche ihrerseits mit Musketen antwortete. Am Morgen des zweiten
2. Sept. Septembers, eines Freitags, wurden jene tausend Mann, (einer war durch die Kugel einer Hakenbüchse gefallen), nachdem man Jedem einen Trunk Wein gereicht, von dem Oberstlieutenant Altmannshauser und dem Hauptmann Kleinhans zum Angriff gegen die Engadiner geführt, welche ihre Stellung auf dem Berge hielten. Die Oesterreicher hatten einige Engadiner Ueberläufer in ihrer Mitte, welche ihnen den Weg wiesen. Die Affaire begann Morgens um 7 Uhr. Der General sandte zwar die Hauptleute Thys und Steiner mit dreihundert Engadinern zu Hülfe, doch langten diese zu spät an. Inzwischen durchbrach der größere Theil des österreichischen Heeres das Tasnathal bei Canova. Einige wurden an den Inn hinab gesandt, um die Bündner auch dort anzugreifen. Als dann der Berg schon besezt worden, fand der Angriff gegen diejenigen zu Canova von beiden Seiten statt. Viele, darunter einige Prättigauer, vertheidigten sich tapfer und zogen erst spät sich zurück. Heinrich v. Hartmannis und Friedrich v. Salis wurden unter den Lezten auf der Schanze gesehen. Aber eine große Anzahl aus dem bündnerischen Heere hatte sich schon Nachts vorher nach Süs geschlichen. Einige vom Glarner Regiment und der Compagnie Huber, mit der Plünderung des Dorfes Ardez beschäftigt, wurden vom Feinde überrascht und getödet. Andere ertranken im Inn. Als die Feinde nach Canova kamen, fanden sie daselbst im Hause des Johannes Gulfin einige Fäßchen mit Schießpulver, von welchen sich eines entzündete, die Mauern des Gebäudes auseinandersprengte und auf diese Weise zehn Mann tödete. In der Verfolgung der Bündner begriffen, traten die feindlichen Dragoner viele Engadiner Weiber und Kinder unter

die Hufen ihrer Rosse. Verschiedene Bündner Soldaten, Frauen und Kinder kamen im Inn um, als sie unterhalb Guarda nach Giarsun entrinnen wollten, dessen Brücke von einigen bereits dahin geflohenen Eidgenossen schon abgebrochen worden war. Zu Süs angelangt, wollten die Führer das Volk zurückhalten, um sich daselbst als an einem sichern Orte zu verschanzen, aber nur Wenige gehorchten. Haufenweise zogen die Uebrigen über den Fluelapaß nach Davos. Viele kamen über die Vereinaalp[20] auf der Flucht zu den Prättigauern. Stephan Thys, Steiner, Martin, Joh. Arnold Adlinger von Arnoldstein, ein edler Schlesier, Magister Hartmann Schwarz, Joh. Saluz, Martin Obersaxer und zwölf Andere verließen Süs zu Pferde und da bereits ein Theil der feindlichen Reiterei dahin gekommen war, begannen sie auf den benachbarten Wiesen mit derselben zu scharmützeln, tödeten einen Mann, verwundeten zwei und es fehlte wenig, so hätten sie den Oberstlieutenant Altmannshauser gefangen genommen. Die Uebrigen flohen nach Lavin zurück. Da aber weitaus die Mehrzahl der Truppen Süs verlassen hatte und auch die Wenigen, welche mit dem Feinde gekämpft, nunmehr in der Richtung nach Davos abzogen, langte derselbe gegen Abend ungehindert in Süs an, — nachdem er alle Dörfer bis hieher mit Ausnahme von Manas und Cruſch in Asche gelegt hatte. Viele Bündner waren gefangen worden; von ihnen ließ Baldiron vierzig, meist Engadiner, auf den Süser Wiesen umbringen. Die Gefangenen beim Regiment des Grafen v. Sulz erfuhren eine mildere Behandlung. Ueberhaupt verloren an diesem einen Tage aus dem bündnerischen Heere oder an Engadiner Frauen und Kindern zweihundert Personen ihr Leben. Im Dorfe Vettan allein wurden über dreißig getödet. Pater Alexius schreibt, es seien zwölfhundert Bündner geblieben, was jedoch nicht wahr ist. Außer jenen acht Oesterreichern, welche ihr Leben bei Zusammenstürzen des Hauses in Canova verloren, seien, sagt der Nämliche, nur vier noch getödet und einige verwundet worden. Auch dieses ist nicht richtig, denn man erfuhr es später von den Truppen selbst, daß achtzehn Mann umkamen. Der Oberst Schmid von Glarus wurde sammt seinem Sohne in Val Cluoza, unterhalb Guarda, gefangen. Wie das Gerücht übereinstimmend behauptete, entließ ihn

1622. 2. Sept.

[20] Man gelangt von der Fluelastraße durch Val Fleß dahin und nach Klosters.

1622. der Graf v. Sulz Tags darauf, machte ihm jedoch den Schwur als Bedingung, den Eidgenossen den Rath geben zu wollen aus den Bünden abzuziehen. Er kam hierauf nach Davos und sagte, es sei ihm geglückt, mittelst einiger Geldspenden an die Soldaten, zu entfliehen. Viel Mannschaft machten sich inzwischen aus dem Staube. Als der
2. Sept. General Freitags gegen Abend Davos zu rückte, konnte er vorerst Niemand dazu bewegen, im Fluelathale zur Hut des Passes zurückzubleiben. Erst die Davoser sandten, nachdem sie ihre Leute ein wenig gesammelt hatten (denn die Wohnungen liegen sehr zerstreut) Einige auf Flnela, denen sich dann auch Andere aus den Compagnien Steiner und Wertmüller anschlossen; eine andere Abtheilung wurde in das Dischmäthal gelegt, obschon man von dorther weniger Gefahr befürchtete, da dasselbe dem Oberengadin zu sich öffnet. Der General bat inzwischen um Hülfe, indem er sofort nach Cur und anderen Orten der Bünde Briefe abgehen ließ. Den Joh. Paravel Steiner, einen eidgenössischen Trompeter, sandte er Samstags den dritten September in der Frühe mit einem Briefe nach Süs zu Graf Alwie v. Sulz. Dieser aber war schon nach Zernez gerückt und hatte zu Süs tausend Tiroler als Besazung zurückgelassen, um, wie Pater Alexius bemerkt, die Engadiner, sowie sie aus ihren Schlupfwinkeln hervorkröchen, niederzumachen. In jenem Schreiben nach Süs meldete der General Salis, es sei ihm der morgige Tag, nämlich Sonntag der vierte September, als Beginn des Waffenstillstands bezeichnet worden. Er sei geneigt denselben zu beobachten und wünsche nun auch vom Grafen zu hören, ob derselbe das Wort des Erzherzogs Leopold zu respectiren gedenke.

3. Sept. Die Feinde waren schon Samstags den 3. September in das Oberengadin hinaufgezogen. Es hatten zwar dessen Einwohner zu Pontalta etwelche Mannschaft aufgestellt, änderten jedoch ihren Rathschluß dahin ab, daß sie Jodocus Rascher und Peter Perini, welche Baldiron und Stredeln wohl bekannt waren, als Boten an das österreichische Heer abordneten. Sie pactuirten dann mit demselben, daß es ohne Schaden zu verursachen, weiter zog, indem sie, wie sie sagten, die Beschwörung des Bundsbriefes nur gezwungen geleistet hätten.

Hauptmann Wolfgang Juvalta begab sich mit seiner Compagnie nach Bergün. Die Engadiner Boten aber wurden genöthigt als Geiseln bis Davos und Maienfeld mit den Oesterreichern zu ziehen.

Leztere zogen über Sulsanna und Pignaint[21] auf den Scalettapaß. 1623.
Zwei Knaben aus der Eidgenossenschaft, zu Süs gefangen genommen, 3. Sept.
fanden Mittel zu entfliehen und den Davosern im Fluelathal anzuzeigen, daß der Feind in das Oberengadin und von da nach dem Dürrenboden im Dischmäthal zu ziehen die Absicht habe. Diese Nachricht ward sofort dem Oberanführer gebracht. Die Davoser, welche am Dürrenboden[22] lagen, schickten Peter Ruedi auf Kundschaft nach Pignaint bei Porchabella und es kehrte derselbe zwei Stunden nach Einbruch der Nacht mit der Nachricht zu den Davosern zurück, daß der Feind in der That im Anrücken begriffen sei. Man meldete dies durch Boten sofort dem General, der mit den Truppen bei der Hauptkirche (ungefähr zwei Stunden vom Dürrenboden) lag. Darauf zogen jene wenigen Davoser, (es waren kaum zweihundert) brennende Kienscheite in den Händen, denn es war sehr dunkel, die Berghalde hinan. Sie waren kaum zu Risendt, unweit der Höhe angelangt, als der unvermuthet schon anwesende Feind sie angriff, den Caspar Nadig tödete und Christian Peuschigi[23] gefangen nahm, dem dann Martin Camenisch alle Auskünfte abzulocken wußte. Wenn die Davoser und übrigen Bündner rechtzeitig die Berghöhe mit einer Wache versehen hätten, so würden sie ohne Zweifel die Feinde in den Schluchten jenes engen Passes lange haben aufhalten können. Aber die höchste Nachläßigkeit trat überall zu Tage.

Der General hatte auf die empfangene Nachricht hin, dem Hauptmann Steiner den Auftrag gegeben, mit so viel Volk er auftreiben könnte, irgend einen günstigen Plaz im Dischmäthal zu besezen. Es wählte derselbe zu diesem Behuf sich eine Stelle aus, welche den Namen Kintschhaus führt und an ein kleines Gehölz sich anlehnt. Bald darauf langten auch der Oberanführer und Pebliz mit der übrigen Mannschaft an, die aber wegen des unaufhörlichen Desertirens der nichtbündnerischen Soldaten sehr zusammengeschmolzen war. Der Sonntag des vierten September begann anzubrechen. Conrad Buol, Prediger 4. Sept.

---

[21] Val pineta im Orig. Ohne Zweifel Pignaint, das die Dufour'sche Karte in dieser Gegend zeigt. Die Val Sulsanna reicht bis auf die Höhe des Scalettapasses und jenseits fängt sofort das Dischmäthal an. Von einem besondern Thale, worauf Val Pineta deutet, findet sich keine Spur.

[22] Zu innerst im Dischmäthal.

[23] Peuschigius im Original.

1622. 4. Sept. zu Davos, war auf der rechten Thalseite mit einer Handvoll Davoser auf die Höhe gelangt, wo er an der Stelle, genannt Scheurwengen, den Feind durch Herabwälzen von Steinen an der Besezung derselben hinderte. Er tödete ihm drei Mann und verwundete Mehrere. Man hatte verabredet, daß sobald der im Fluelathal befindliche Haufen das Zeichen bemerkte, welches die auf dem Grat zwischen beiden Thälern aufgestellte Schildwache zu geben hatte, er sofort ebenfalls nach Dischmà herüberkäme. Die Mehrzahl der Eidgenossen aber weigerte sich über den dazwischen liegenden Gebirgsrücken zu gehen. Balthasar Schwarz war mit einem andern Haufen auf der linken Seite des Dischmàthales gegen die Höhe hin geschickt worden, als er aber die Bündner wieder in die Thalsohle hinuntersteigen sah, vermochte er mit den Seinigen nichts auszurichten. Die Hauptleute Paul Buol jünger, mein Bruder Johann Sprecher und Andere waren bis an den Dürrenboden auf Kundschaft ausgegangen. In der „Bleichen“ [24] wie eine Stelle dort heißt, angelangt, erblickten sie einige Freiwillige, unter welchen sich der Graf Sulz selbst befand, Martin v. Camenisch und zwei Knechte, welche von einer kleinen Anhöhe in das Thal hinab blickten. Der Graf Sulz kehrte sofort zum Heere zurück und obschon man eigentlich beschlossen hatte, in dieser Nacht am Dürrenboden zu lagern und die umliegenden Berghöhen zu besezen, wollte dennoch der Graf, nachdem er unsere geringe Zahl bemerkt hatte, nicht länger zögern. Von den Bündnern kamen einige Wenige mit Buol und Sprecher in die Alpen Scheuren und Am Buel und scharmüzelten mit dem Feinde. Der Pater Alexius gesteht in seinem Bericht, daß die Bündner durch dieses Geplänkel die Oesterreicher an der Ausplünderung der Alpen hinderten, denn es waren ihrer noch nicht Alle über den Scaletta gelangt. Wenn die Bündner zahlreicher gewesen wären, hätten sie dem ermüdeten Feinde mit Erfolg widerstehen können. Aber statt zusammen zu halten, entfernten sie sich haufenweise von der Alp, während anderseits der Feind schon in dichter Schlachtreihe erschien. An Kräften ungleich, denn sie zählten kaum tausend Mann, mußten nun die Bündner zurückweichen. Neun Genfer und Neuenburger, unter Jacob Valer von Davos, hielten von dem Gehölze bei Kintschhaus herab das ganze österreichische Heer durch ein starkes Gewehrfeuer auf, tödeten und verwundeten Verschiedene, bis

[24] Pleiken im Original.

der Feind sich genöthigt sah eine Abtheilung auf die Höhe zu schicken, 1622.
um diese Handvoll Mannschaft abzuschneiden, worauf sie, unter Zurück- 8. Sept.
lassung eines Todten, die Flucht ergriff. Von den österreichischen Dragonern verloren drei ihr Leben, welche bei Herabsteigen des Scalettapasses in der Nacht die Felsen hinabstürzten.

Der General hatte befohlen, daß ob dem See im Walde (es liegt dieser in der Höhe und heißt zu St. Wolfgang) die Bündner Halt machen, an einer günstigen Stelle ihre Kräfte sammeln und Hülfe abwarten sollten. Jench war mit Einigen zuerst dort angelangt, doch blieb der Befehl unvollzogen, weil ein Theil der Mannschaft in Begleitung entlicher weniger Schanfigger über den Strelapaß in das benachbarte Schanfiggerthal, ein anderer über den Stütz hinunter in's Prättigau entfloh. Die Häuser auf Davos wurden von den Oesterreichern geplündert. Aus dem Alveneuer Gericht war ebenfalls etwelche Hülfe angelangt, die aber bald darauf wieder heimkehrte. Der Feind tödete auf Davos zweiundzwanzig Personen, darunter drei Frauen und die Uebrigen sämmtlich Greise über siebenzig Jahre, welche nicht rechtzeitig zu entfliehen vermochten. Außer den bereits erwähnten verlor der Feind noch einige Leute. So tödete Meinrad Marcadam von Davos einen Dragoner; der gedachte Jacob Valer am folgenden Tage einen Fußsoldaten, Andere im Dischmäthale drei Veltliner, warfen auch einen katholischen Priester und zwei Gemeine mit Steinen todt und stürzten zwei Mann in den See. In der nämlichen Woche und auch später kamen achtzehn Wormser mit vielen Pferden nach Dischmä und kehrten mit Beute beladen heim. Als sie aber öfters erschienen, wurden einige durch die Davoser todt geschlagen. Der Feind machte zu Davos, vorzüglich im Hause des Obersten Guler, in denjenigen meiner beiden Brüder Andreas und Johannes und ebenso in den Buol'schen Häusern eine große Beute an Geld, Kleidern und kostbarem Hausrath. In der Wohnung des Hauptmanns Paul Buol des Aeltern fand er drei Fahnen. Das Bundes- und Landschaftsarchiv wurde geplündert; die Banner, darunter eines, welches mit den päpstlichen Insignien verziert und ein Geschenk Papst Julius II. war, zerrissen die Soldaten in Stücke und machten sich Kniebänder daraus; zwei ältere, wenn auch aus geringerem Stoffe verfertigte, vermochten die Einwohner zu retten, wogegen aber die meisten Schriften und Urkunden des Archivs zerstreut wurden. Der Feind verwüstete mit Feuer beinahe das ganze Dischmäthal, zündete im Dorfe St. Theoder

1622. vierzehn Häuser an, im großen Dorfe[25] die Kirche zu St. Johann, die Gebäude des Obersten Johann Guler, des Hauptmanns Paul Buol und sechs Anderer. Auch in den Orten Wildmatten, Obermeyerhof und beim kleinen See brannte er einige Häuser nieder. Die Gesammtzahl der eingeäscherten Gebäude betrug siebenzig.

Mit so viel Truppen als er zu sammeln vermochte, kam der General
4. Sept. an jenem Sonntage gegen Abend in's Prättigau und suchte abermals und überall durch Absendung von Boten um Hülfe nach. Die Compagnien Joh. Peter Guler's und des Hauptmanns Ulysses v. Salis, Bruder des Oberanführers, und Georg Kienast's rief man aus der Herrschaft Maienfeld nach Küblis in das Prättigau. Im Kriegsrath wurde beschlossen, am folgenden Tage, den fünften September, die Truppen an einer Stelle, welche den Namen „das Mätteli" führt, und zwischen den Dörfern Saas und Klosters in günstiger Lage liegt, halten zu lassen und dort den Feind zu erwarten. Nachts aber machten sich wieder viele Eidgenossen aus dem Staube und es wurden die Hauptleute Wertmüller und Tschudi, um sie wieder zu sammeln, bis Malans geschickt, was jedoch ohne Erfolg blieb. Von den Prättigauern erschien auch keineswegs die Zahl, die man gehofft hatte, denn Viele blieben auf den Bergen zur Hut der Pässe zurück. Es waren auch wenig Davoser da.

5. Sept. Montags in aller Frühe wurden einige Prättigauer mit den fünf eidgenössischen Compagnien Heer, Steiner, Wertmüller, Kienast und Huober zum „Mätteli" gesandt. Der General hatte mit Pebliz, den Dragonern und sieben Compagnien, nämlich seiner eigenen und denjenigen Joh. Peter Guler's, Ulysses v. Salis, Baptista Catharina's, Johanns Sohn, Georg Jenatsch's und Conrad's Schieß, nachzufolgen. Auch Stephan Thys und Heinrich v. Hartmannis waren anwesend, doch hatten diese, weil namentlich von der Compagnie Heinrichs v. Hartmannis im Engadin Viele gefallen waren, nur wenig Truppen unter ihrem Befehl. Die Zahl der Glarner war ebenfalls gering, doch erschien auch Hauptmann Melchior Martin mit einigen derselben.

Inzwischen wurde (es war wohl ein unglückliches Vorzeichen) das „Mätteli" verlassen, bevor noch der Feind dahin gelangte. Es hatten zwar viele Prättigauer es dringend verlangt, daß man dort bliebe, aber man wählte eine andere Stelle, Raschnalz[26], in der Nähe von

---

[25] Am sog. Plaze oder der Hauptkirche.

[26] Unweit Mezzaselva.

Saas, um den Feind zu erwarten. In diesem Augenblicke langte ein 1622.
offener Zettel aus dem Gericht Schiers an den General an, mit der 5. Sept.
Meldung, der Feind bedrohe Jenes in großer Uebermacht. Es verhielt sich aber diese Sache nicht so, wie man schrieb, indem lediglich einige Muntafuner, Männer und Weiber, mit etlichen Soldaten an den Lünersee (der an das Gericht Schiers grenzt) gekommen waren; auch bedurfte es nur dreier Schierser, Georg Berri, Andreas Ternuzer und Michael Täscher, um den Feind mittelst einiger Flinlenschüsse und herabgewälzter Steine in die Flucht zu jagen. Gleichzeitig mit jenem Zettel erschien auch der früher erwähnte Trompeter Paraevel vor dem General, mit der Meldung, der Feind rücke zwanzigtausend Mann stark (es waren nur ungefähr achttausend) und ihm folge auf dem Fuße noch das Regiment Joh. Baptista Lodroni's nach. Vom Feinde dazu bestochen, verbreitete er dieses Gerücht auch unter die Soldaten. Die Eidgenossen begannen zu murren, ihre Zahl sei so gering und vom Feinde noch dazu stark gelichtet; auch fügten sie die Drohung hinzu, wenn die Hauptleute tollkühn ein Treffen lieferten, würden die am Leben Bleibenden ihrer nicht schonen. Der nämliche Trompeter führte auch ein Schreiben des Grafen v. Sulz an die eidgenössischen Hauptleute und Gemeinen bei sich, des Inhalts, es schmerze ihn sehr, daß sie sich mit den Prättigauer Rebellen zu diesem Kriege verbunden und dadurch so viele Leute verloren hätten. Da er Zürcher Bürger und ihr Freund sei, ermahne er sie, sich sofort von den Prättigauern zu trennen; er werde ihnen freien Abzug gestatten und es sei keineswegs die Absicht des Herzogs Leopold die Erbeinigung, die zwischen ihm und den Eidgenossen bestehe, zu verlezen.

Auch an den General und die Bündner brachte der nämliche Trompeter Briefe mit, welche von Verachtung überflossen. Weil nun die Anzahl der Truppen gar zu klein war, berathschlagten der Oberanführer und die Hauptleute darüber, ob man nicht besser thue, bis nach Grüsch und die Ruine des Schlosses Solavers zu rücken und dort den Feind zu erwarten. Aber die Prättigauer verweigerten dieß standhaft und erklärten hier mit dem Feinde kämpfen zu wollen. Um die Truppen zu sammeln ging der General bis Küblis hinaus, wo die meisten Schierser sich befanden. Inzwischen stellten Pebliz, Ulysses v. Salis, Stephan Thys und die Uebrigen ihre zwölf Compagnien so vortheilhaft auf, als sie es vermochten und ließen den Weg an einigen Stellen durch Baumstämme verlegen. Die Banner wurden mit et-

1622. welcher Mannschaft in den Wald bei Raschnalz postirt. Inzwischen
5. Sept. brannten die Feinde die meisten Häuser im innern Theile des Gerichts Klosters nieder, so daß von vierhundert Firsten nur siebenzig übrig blieben. Gegen Mittag des fünften September begann ein Theil der Feinde, unter dem Befehl des Grafen Alvie v. Sulz und des Hauptmanns Hieronymo Rondinelli den Angriff, der aber von den Bündnern, wenn sie auch nicht mehr als fünfhundert Mann zählten, dennoch kräftig zurückgeschlagen wurde. Der bei der Affaire anwesende Pater Alexius schreibt, es seien die Prättigauer dabei pfeilschnell wie die Gemsen von einem Felsstück zum andern mit ihren Prügeln gesprungen und hätten sehr tapfer gekämpft, — was die Eidgenossen thaten, schäzt er gering. Der Graf Alvie sah sich von seinen Leuten beinah gänzlich verlassen und auch die feindlichen Dragoner wurden in die Flucht geschlagen, von der Baldiron die Seinen weder durch Worte noch Prügel zurückhalten konnte. Da auch Mangel an Schießpulver sich fühlbar machte, war bereits davon die Rede, die Gefangenen zu töden. Da ermahnte der Graf, der ebenfalls ein wenig zurückgewichen war, in heftiger Rede und unter Hervorhebung der deutschen Tapferkeit, noch einmal seine Leute auszuharren und schritt dann mit Rondinelli und Andern, welche leztere er unter Altmannshauser dem Berge zusandte, mit höchsten Nachdrucke zu einem neuen Angriff auf die Prättigauer, welche weit aus in der Minderzahl durch die den Berg hinaufströmenden Feinde nach einem heftigen Treffen aus ihrer Stellung geworfen wurden. Sie zogen sich auf die nächste Matte Lavisana[27] zurück, aber statt am Rande derselben sich aufzustellen, besezten sie deren Mitte, wodurch die Feinde in Stand gesezt wurden, ihrer Viele aus günstiger Entfernung durch Flintenschüsse zu töden. Mit gesenktem Haupte stürzten dreißig Prättigauer mit ihren Prügeln mitten in den Feind, erschlugen Viele, fanden aber auch sämmtlich den Tod. Hier wüthete der Kampf am heftigsten. Schon rückte die feindliche Reiterei auf der Landstraße gegen das Dorf Saas vor. Als jene im Walde befindlichen zwölf Fähndriche ihre Richtung eben dahin nahmen, fielen sie in einen Hinterhalt der feindlichen Kavallerie, welche hinter einigen Häusern sich versteckt hielt. Damals geriethen bis auf diejenigen der Compagnien Joh. Peter Guler, Steiner und Kienast sämmtliche Banner in die

[27] Andere nennen sie der trefflichen, dort hervorsprudelnden Quelle halber, Aquasana. Zusaz des Verf.

Gewalt des Feindes. Bei der geringen Zahl ihrer Leute hatten die 1622.
Hauptleute Stephan Thys und Heinrich v. Hartmannis ihre Fahnen 5. Sept
schon vorher von den Stangen gerissen. Fünf Fähndriche, nämlich Christian Pernier aus des Generals Compagnie, Theodor Unger aus derjenigen Catarina's; Jacob Trumb, des Hauptmann's Heer, Joh. Walser, Georg Jenatsch's Fähndrich, und Joh. Rudolf Escher, ein edler Zürcher und Bannerträger Johann's v. Salis fanden ihren Tod. Escher wurde zuerst gefangen; als er aber bemerkte, daß die Bündner den Kampf wieder aufnahmen, that er es ebenfalls. Ferner wurden noch gefangen Beat Jacob v. Bonstetten, Fähndrich des Ulysses v. Salis, Kilchsprenger, derjenige Huober's und Balthasar Stüß, der Glarner Bannerträger. Bonstetten sezte später schwimmend über den Rhein und gelangte zu den Bündnern an der Rheinbrücke. Fünfundzwanzig Bündner, unter ihnen die Hauptleute Stephan Thys, Joh. Fausch, Steiner, Joh. v. Salis, Baptista Martin, Sohn Melchiors, Johannes Enderli, dann Andreas Cazett und Johann Campfurner stürzten auf die feindliche Reiterei, entrissen ihr die Banner Jenatsch's, Catarina's und der Glarner Compagnie, tödeten sieben Mann und jagten die Uebrigen in die Flucht. Das Banner Hauptmanns Ulysses v. Salis war ebenfalls wieder erobert worden, aber als die Bündner vor der feindlichen Uebermacht zurückzuweichen gezwungen waren, stürzte das Pferd desjenigen, der es trug und die Feinde kamen wieder in seinen Besiz. So gingen in diesem Treffen überhaupt sechs Banner verloren, und es fielen vom bündnerischen Heere während des ganzen Tages ungefähr hundertachtzig Mann. Sechzig davon waren Prättigauer, darunter Landammann Simon Herculian, Peter Caspar,[28] früher Landvogt zu Maienfeld, Schreiber Hercules Herculian und der Fähndrich Johann Fluri von Schiers; ebenso sechzehn von Flims im obern Bunde. Von den Eidgenossen wurden Mehrere gefangen, darunter Salomon Schön, Sergent des Hauptmanns Ulysses v. Salis. Besonders und hauptsächlich aus des Leztern Compagnie wurden viele gefangene Eidgenossen gegen jeden Kriegsgebrauch, umgebracht. Der Feind verlor im Treffen mehr als fünfzig[29] Mann, darunter den Hauptmann Jacob Venosta aus dem Veltlin, des Kapitäns Frey's Lieutenant und den Wachtmeister der Schwarzwälder. Zu Saas

[28] Anhorn nennt ihn Salzgeber.
[29] Nach Anhorn zweihundert.

1622. 5. Sept. brannten die Feinde dreißig Häuser, zu Küblis das ganze Oertchen Plawikin[30], vier Häuser zu Pany[31] und drei zu Pargiß[32] unterhalb Luzein nieder. Der Oberanführer Salis kam mit dem Rest seines Heeres nach Malans in der Herrschaft Maienfeld an. Einige Eidgenossen raubten auf der Flucht den Prättigauern noch einiges Vieh und andere Gegenstände.

An eben diesem Tage kamen zweihundert angeworbene Soldaten unter Hauptmann Freiberger und vierhundert Muntafuner vor Tag über Gasia und das St. Antönierthal in das Prättigau. Auf Gasia hatten dreißig St. Antönier die Wache und drei Mann, Kilian Marugg, Jacob Mathias und Jann Flütsch über Val Carnella, dem Muntafun zu, auf Kundschaft ausgesandt. Diese trafen auf den Feind, wobei Jacob Mathias durch einen Flintenschuß den Hauptmann Freiberger am Kinnbacken verwundete; Marugg erhielt vom Feinde eine Wunde in der Hüfte und wurde später getödet, Flütsch an der Hand verlezt. Der Erste der von Seite der Feinde auf Kundschaft nach St. Antönien kam, wurde mit Prügeln erschlagen. Da die Feinde quer über die Berghalde einherschritten, konnten die St. Antönier von einer höhern Stelle aus in gerader Richtung auf sie schießen, tödeten drei Mann und verwundeten zwanzig, worauf die Uebrigen die Flucht ergriffen und vor dem darauf folgenden Donnerstage, wo sie den Sieg der Oesterreicher von anderer Seite her vernahmen, nicht wieder zu kehren wagten.

Die Compagnien Tobias Finer, Hadrian, Joh. Jacob Wiß und Hermann Schieß am St. Luzienſteig, sowie einige Leute aus derjenigen Joh. Peter Escher's rückten an die Rheinbrücke herab und ließen durch die österreichischen Kriegsgefangenen drei größere Feldstücke, sowie einige Falkonets dahin bringen. Auch der General Salis traf mit Pebliz und Andern daselbst ein.

Doch blicken wir auch nach dem, was anderwärts in den Bünden geschah. Freitags den 2. September war die Nachricht nach Cur ge-

[30] Plaveginum im Original. Diese Nachbarschaft, welche weder von den Geographien von Trnog und Kind angeführt wird, noch auf der Dufour'schen Karte steht, liegt nach Lehmann's Graubünden II. 27 oberhalb Telfs bei Küblis.

[31] Im Original Pinetum, ohne Zweifel das Dorf Pany, wenigstens ist kein Ort ähnlichen Namens zu finden.

[32] Im Original Bargas. Einzig Lehmann spricht davon und nennt den Ort Pargiß.

langt, daß die Oesterreicher einen Einbruch in das Stürviserthal, wo 1622.
die Maienfelder ihr Vieh haben, beabsichtigten. Es wurden deßhalb die Bürger von Cur und deren Nachbaren in Räzüns, Curwalden und andern Orten zu den Waffen gerufen, worauf sie nach Zizers, und als die Gefahr für Stürvis schwand, in Begleitung der Bevölkerung der vier Dörfer, Samstags nach Grüsch in's Prättigau zogen.[33] Als auch dort noch nichts vom Feinde verlautete, kehrten sie Sonntags nach Cur zurück. Später, als der österreichische Einbruch in's Engadin bekannt wurde, zogen die Curer nach Lenz. Man sandte auch Boten um Hülfe nach Zürich, woselbst bald darauf zehn Compagnien unter Joh. Jacob Steiner und Caspar Schmid geworben wurden. Außer diesen beiden Obersten waren Inhaber derselben die Hauptleute Joh. Wilhelm Stucki, Leonhard Vögeli, Joh. Felix Schönauer, Joh. Peter Escher (wie früher bemerkt[34], commandirte dieser früher die Hälfte einer Compagnie in der Herrschaft Maienfeld und war mit den Ueberbleibseln seiner Mannschaft in die Grafschaft Sargans gekommen), Joh. Heinrich Gröbel, Johann Cellarius, Joh. Jacob Gröbel und Jodocus Zoller. Diese Compagnien blieben später bis zum Frieden im Zürcher Gebiet vertheilt. Die drei Häupter (das Haupt des Zehngerichtenbundes, Guler, vertrat ich damals) sandten ein Schreiben an den Gesandten Gueffier, der zu Raperswyl in der Eidgenossenschaft weilte und baten ihn ebenfalls um Rath und Hülfe.

Montags den 5. September zogen die Bürger von Cur, die aus der 5. Sept.
Grub, Flims, Trins und Räzüns in das Schanfiggerthal, Willens über den Grat des Gebirges in's Prättigau hinüberzugehen. Auf der Höhe angelangt, sahen sie aber schon das Feuer im innern Prättigau wüthen. Am 6. September, Dienstags, kam Oberst Michael Finer persönlich 6. Sept.
von Cur zum General Salis und benachrichtigte ihn von dem Zug der Oberbündner und Curer. Darauf zogen Beide, mit den wenigen Prättigauern, welche sie zusammenzuraffen vermochten zur Clus am Schlosse Fragstein im Prättigau, um den Paß dort zu hüten. Aber bereits waren Oberbündner und Curer, von der Niederlage der Bündner im Prättigau unterrichtet, von den Bergen oberhalb Trimmis in's Thal herabgestiegen und heimgezogen. Dieß war der Grund, weßhalb auch Salis mit den Wenigen, welche er sich bei sich hatte, umkehrte und sich wieder zur Rheinbrücke hinunter begab.

[33] Vierhundert Mann stark. Anhorn.

[34] Siehe oben S. 400.

1622. Der Graf Alvic v. Sulz verlegte an demselben Dienstage sein Lager nach Grüsch, wo das Heer die Nacht zubrachte. Die Dörfer Unterpuz und Buchen im Castelser, Schiers, Grüsch, Seewis und Fanas im Schierser Gericht wurden so eingeäschert, daß nur wenige Häuser mehr übrig blieben. Am nämlichen Tage noch sandte der Graf einen Trompeter mit einem Schreiben an Oberst Thomas von Glarus (der jedoch nicht anwesend war) des Inhalts: das Haus Oesterreich sei willens mit den Eidgenossen, zu denen ja auch die Glarner gehörten, die Erbeinigung zu beobachten, daher möchten sie die Prättigauer Rebellen ihrem Schicksal überlassen, damit die Kriegsfurie nicht auch zu ihnen gelange. Gleichzeitig erinnerte er die Eidgenossen an den Verlust der Banner und der vielen Mannschaft.

7. Sept. Tags drauf, am Mittwoch in der Frühe, erschien der Graf mit etwas Truppen in den Wiesen bei Malans. Es wurden nun die Hauptleute Stephan Thys (dieser war ihm bekannt, da er früher unter dem Herzog von Bayern in Böhmen Kriegsdienste geleistet hatte) und Eschmann, ein Eidgenosse, zu ihm geschickt. Unter Anderm baten sie, der Graf möchte die Herrschaft Maienfeld, auf welche dem Erzherzog Leopold keinerlei Rechte zustünden, mit Brand und Plünderung verschonen. Der Graf antwortete, er könne bei seiner aufgebrachten und kaum zu bändigenden Mannschaft nichts Sicheres versprechen, doch möchte man ihm freien Paß durch die Herrschaft und über den St. Luziensteig gewähren. Stephan Thys verlangte, unter dem Vorwand, als ob zu Maienfeld, in der Stadt und im Schlosse noch Besazung läge, Bedenkzeit. Man benuzte sie um möglichst Vieles aus der Stadt in Sicherheit zu bringen. Dann verhandelte man über Entlassung der österreichischen Gefangenen, die dann auch wenige Tage darauf auf freien Fuß gesezt wurden. Das Gleiche fand auch mit den gefangenen Eidgenossen von Seite des Grafen statt, doch mußten sie ein Lösegeld entrichten. Dann rückte das Heer auf Malans zu, wo Peter Haas mit einem andern Einwohner daselbst getödet wurde. In der Nacht,

8. Sept. welche auf Donnerstags, den 8. September folgte, wurde mittelst Feuereinlegen von Seite der Oesterreicher das Dorf Malans bis auf dreißig Häuser niedergebrannt. Dann zogen die Feinde auf Maienfeld, wo sie den Johannes Rufner, einen bettlägerigen siebenzigjährigen Mann, umbrachten. Alle übrigen Bürger mit Ausnahme Jeß Adams und Christoph Kramers waren entflohen. Die Bürgerschaft von Cur hatte Einige der Ihrigen (Johann Zoller, Probst zu Cur,

schloß sich ebenfalls an) zum Grafen v. Sulz mit der Bitte um Scho- 1622.
nung der Stadt geschickt. Und wenn auch des Grafen Antwort dahin lautete: er sei nur gesandt worden, um die Unterengadiner und Prättigauer zu Paaren zu treiben, mußte die Stadt dennoch Geiseln stellen.

Als am neunten September die Oesterreicher über die Landquart 9. Sept.
Brücke auf Zizers ziehen wollten, schossen die Prättigauer, welche nebst Andern unter Stephan Thys die Rheinbrücke hüteten, mit ihren Feldstücken auf sie und um ein Haar hätte Hauptmann Keiser sein Leben dabei verloren. Die Oesterreicher ihrerseits brannten einige Häuser zu Igis nieder und kehrten darauf in die Herrschaft Maienfeld zurück. In jenen Tagen flüchtete sich eine große Anzahl Prättigauer, Engadiner und Andere noch mit Weib und Kind auf eidgenössisches Gebiet hinüber.

Zu Lindau waren bereits angelangt: Alexander Scapi, Bischof von Campanien und apostolischer Nuntius; Hieronyme Casati, Graf von Borgo-Lavizzari, spanischer Gesandter. Namens des Erzherzogs Leopold, Conrad Freiherr von Bemmelberg, Director; Doctor Joh. Lintner, Hofkanzler; Doctor Mathias Burglehrer, Vicecanzler im Tirol und Ferdinand Fueger, Rath der Regierung zu Innsbruck. Für die Eidgenossen waren anwesend: Burgermeister Johann Heinrich Holzhalb und Joh. Georg Gröbel von Zürich; David Ammann und Marquard Zehnder von Bern; Schultheiß Joh. Jacob Sonnenberg und Oberst Rudolf Pfiffer von Luzern; Doctor Joh. Heinrich zum Brunnen und Emanuel Beßler von Uri; Joh. Sebastian ab Yberg und Aegidius Frischherz von Schwiz; Johannes im Feldt und Joh. Lusser von Unterwalden; Caspar Brandenberger und Sebast. Staub von Zug; Adam Böninger und Fridolin Bussi von Glarus; Joh. Jacob Burkhard, Rechtsgelehrter und Joh. Rudolf Fesch von Basel; Johannes Reif von Freiburg; Victor Hafner von Solothurn: Joh. Conrad und Matheus, beide des Geschlechts Peyer, von Schaffhausen; Martin Suter und Conrad Zellweger von Appenzell. Ihr Schreiber war Melchior Guldin von St. Gallen. Der Waffenstillstand wurde auf den 24. October verlängert und ein Bote hierüber sofort an den Grafen Alvie v. Sulz abgesandt, der auch, wie wir oben bemerkten, seine Leute sofort und ohne Zögerung aus den vier Dörfern zurückrief. Einige Soldaten kehrten in's Prättigau zurück und brannten noch vollends nieder, was von Grüsch, Schiers und Fanas stehen geblieben war. Zu Schuders tödeten sie zwei alte Weiber; in der Nähe des

1622. Dorfes Jenaz den Landammann Joh. Cresta, einen achtzigjährigen Mann. Aber an der gleichen Stelle wurden später zwölf österreichische Soldaten von Prättigauern beim Plündern überrascht und sämmtlich erschlagen. Sogar die Glocken aus den Kirchthürmen wurden weggeschleppt. Auch Muntafuner, Weiber wie Männer, waren in das Thal von St. Antönien gekommen, wo sie vier Häuser verbrannten und den an einer Wunde darniederliegenden Conrad Weber, sowie verschiedene, welche sie gefangen genommen, umbrachten. Anderseits erschlugen die Prättigauer zwei Männer und ein Weib, die sie zu Conters und zwei Männer, die sie zu Schuders mit Plündern beschäftigt trafen.

Im Engadin wüthete das Kriegsvolk nicht weniger gegen die Einwohnerschaft. Zu Süs waren drei Compagnien aus dem Regiment des Grafen Joh. Baptista Lodroni angelangt. Es bestand aus zehn Compagnien, nämlich seiner eigenen und denjenigen der Hauptleute Joseph Ciurletti, Oberst, Ludisdorf, Major, Graf Alberic v. Lodroni, Freiherr v. Wolkenstein, Johannes Wendel, Pflaum, Georg König v. Taunal[35], Stieber und Hönnig. Das Kriegsvolk zu Süs machte einen Streifzug bis Davos und trieb aus dem Fluelathal vierzig Stück Rindvieh mit sich heim. Sechs Engadiner von Remüs, welche heim wollten, zwangen sie den Inn durchzuwaten, mit dem Versprechen, man wolle ihnen das Leben schenken, wenn sie durchkämen, aber mitten im Flusse schoß man sie nieder. Der Freiherr v. Fuchs kam von Nauders wieder nach Remüs, berief die Einwohnerschaft in die Kirche und wollte von ihr wissen, ob sie mit den Sicherheitskarten, die man auszutheilen pflegte, versehen wäre. Neunzehn von ihnen führte er gefangen nach Nauders, überdieß schleppte er an Rindvieh mit sich, was aufgetrieben werden konnte. Die Truppen gingen so weit, Jacob Nicolaus Groß, Johann Albert, Jacob Betta, Nutt Wilhelm und Flori Füm, sämmtlich Greise über fünfundsiebenzig Jahre, auf dem dortigen Wiesen zu ermorden. Jene neunzehn wurden lange in einem schmuzigen Kerker gefangen gehalten, und nachdem einmal ein Nauderser ihnen einen Trunk trüben Weines gebracht, starben ihrer siebzehn, welche davon genossen hatten, innert acht Tagen.

20. Sept. Zu Cur wurde Dienstags, den 20. September, von den beiden Bünden und der Herrschaft Maienfeld der Bundstag abgehalten und

[35] So im Original.

noch drei Gesandte nämlich Joh. Gaudenz Schmid von Grüneck, Fort. 1622.
v. Juvalt und Rudolf v. Salis, Sohn Jacobs, nach Lindau abgeordnet. Diesen wurde ferner (hauptsächlich damit er für den Zehngerichtenbund als Vermittler auftrete) Sebastian v. Castelberg, Abt zu Disentis, beigesellt, auf den der Oberst v. Salis viel Vertrauen zu sezen schien. Schreiber der bündnerischen Gesandten zu Lindau war Joh. Heinrich Waser, ein Zürcher. Joh. Anton v. Molina, französischer Dollmetsch, wurde von dem Gesandten Gueffier ebenfalls nach Lindau geschickt. Noch ist anzuführen, daß auf den Antrag des französischen Gesandten Gueffier vom Bundstag beschlossen worden war, Sountags den 4. September, durch alle Gemeinden der drei Bünde die Artikel des Madrider Vertrags mittelst feierlichen Eidschwurs zu ratificiren. Es wäre dieß auch überall geschehen, wenn der Einbruch des Feindes nicht stattgehabt hätte.

Zu Lindau wurden in der ersten Sizung, Dienstags den 6. September, von den österreichischen Gesandten über die Beglaubigungsbriefe der bündnerischen Boten Anstände erhoben. So wollte Doctor Lintner unter Anderm den Statthalter des Hauptes zu Davos, als dritten Bundes, nicht zulassen.[36] In den folgenden Tagen, als sie sichere Nachricht von ihrem Siege erhalten, machten sie dann auf die Herrschaft Maienfeld, als durch das Recht des Krieges erworben, Ansprüche und wollten dort, wie in der Herrschaft Räzüns zwei Vesten erbauen. Sie verlangten auch von den Eidgenossen, daß sie in Zukunft den Prättigauern weder Hülfe noch Rath angedeihen ließen. Dann schrieb der Bischof von Cur, welcher bis Feldkirch gekommen war, von da aus an den Congreß und verlangte, daß seine alten Ansprüche und Rechte in den Bünden ihm wieder eingeräumt würden. Lucius v. Mont hinwiederum drängte auf Entschädigung der von ihm und seinen Genossen erlittenen Verlurste. Die Eidgenossen, als Vermittler, arbeiteten viel und lange an der Sache.[37] Und nicht einmal die Katholiken[38] schienen ihre Zustimmung dazu geben zu wollen, daß die Unterengadiner und die acht Gerichte aus dem Bunde geschlossen, und Leztere ihrer Privilegien beraubt würden oder daß ihr Gebiet ferner

[36] Hierauf wurden die Rechte und Documente beider Partheien produzirt. Zusaz des Verf.

[37] Beim Abzug nahmen sie die Angelegenheit ad referendum. Zusaz des Verf.

[38] Die katholischen Orte der Eidgenossenschaft.

1622. besezt zu bleiben hätte. Der spanische Gesandte, der jedoch seinen Namen im Tractat nicht angeführt wissen wollte, schlug die Vertrags- und Friedensartikel, aus welchen die Capitulation zu bestehen hatte, selbst in folgender Weise vor. Eingangs wurde nämlich der Grund des Krieges gegen die Unterengadiner und Prättigauer auseinandergesezt und die Bemerkung hinzugefügt, daß der Erzherzog Leopold auf die Verwendung der Eidgenossen hin, zu diesem Beilegungsversuche, wo auch Gesandte der drei Bünde (er erkannte somit die drei Bünde abermals an) erschienen wären, sich herbeigelassen hätte; dann lautete der erste Artikel wie folgt:

1) Die acht Gerichte und das Unterengadin werden mit Ausschluß der vorzüglichsten Rädelsführer vom Fürsten wieder in Gnaden aufgenommen und haben ihm, wie getreue Unterthanen ihrem natürlichen Herrn, wieder zu huldigen. Sie haben ferner, wie billig, allen Bündnissen, mit Ausnahme des eidgenössischen und französischen (in so ferne diese den Rechten des Hauses Oesterreich nicht zu nahe treten) zu entsagen und für die Zukunft davon ausgeschlossen zu bleiben.
2) Die Herrschaft Maienfeld, auf welche die Oesterreicher keine andern Rechte haben, als die der Krieg einräumt, wird den Bündnern wieder erstattet.
3) Drs Schloß Castels sollen die Bünde wieder aufbauen, die entfremdeten Feldstücke erstatten, den Schaden ersezen und gegen die Angreifer einschreiten.
4) Nachdem die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld mündlich und schriftlich um Verzeihung gebeten haben werden, soll ihnen solche von den Oesterreichern zu Theil werden.

Diesen Artikel veranlaßte der Umstand, daß die beiden Bünde den Oesterreichern Reversalbriefe mit der Versicherung übergeben hatten, sie seien von den Prättigauern gezwungen worden, sich ihnen anzuschließen und die Erbeinigung sammt den früher eingegangenen Artikeln[39] zu verlezen, bäten aber um Verzeihung und gelobten, daß dieses nicht mehr vorkommen sollte. Es hatten aber die Oesterreicher diese Abbitte, deren Form ihnen nicht genügte, den bündnerischen Commissarien zur Abänderung übergeben, worauf sie indessen nicht mehr zurückfolgte und bei den Bündnern verblieb.

---

[39] Den Mailänder Tractat vom 25. Januar desselben Jahres 1622.

5) Bezüglich der Religion, ist deren Ausübung in den beiden 1622.
Bünden und der Herrschaft Maienfeld frei und kann demnach auch die katholische Confession allerorts ohne Hinderniß geübt werden. Alles was jemals zu ihrem und des apostolischen Stuhles Schaden beschlossen wurde, wird annullirt und den Katholiken alle ihre Rechte wieder eingeräumt. Zum Bischof von Cur kann nicht nur ein Bündner, sondern jeder andere Deutsche, sofern er von guten Eltern geboren und des Amtes würdig ist, gewählt werden. Geistliche aller Orden dürfen in den Bünden wohnen und Klöster stiften. Aber weder der Erzherzog, der Bischof oder dessen Nachfolger, noch übrige geistliche Personen sollen sich in die Beschlüsse mischen, welche die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld bezüglich der Uebung jeder andern Religion (sofern die katholische dadurch nicht beeinträchtigt wird) erlassen; noch sollen sie bezüglich der Kirchen und Benefizien, welche den Evangelischen von Rechtswegen zustehen, irgendwelche Aenderungen einzuführen versuchen. Da aber in Betreff der Ansprüche des Bischofs und der Geistlichen Streitigkeiten erwachsen können, sollen zehn Richter, von jeder Confession fünf (zwei davon darf der Bischof bezeichnen) ernannt werden, welche innert zwei Jahren die Anstände zu schlichten und ihre Beschlüsse dem Erzherzog und den Bündnern zur Exequirung zu übergeben haben. Die Kirche zu Puschlav wird den Katholiken eingeräumt, doch steht es den Evangelischen frei, sich dort eine zweite zu bauen.

6) Die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld werden mit den Unterengadinern und acht Gerichten ferner keine Gemeinschaft mehr haben und mit ihnen auch keinerlei Verträge oder Bündnisse abschließen; unter ihnen wird lediglich gute Freund- und Nachbarschaft und freier Verkehr herrschen.

7) Die genannten Engadiner und acht Gerichte behalten ihre Rechte auf die Herrschaft Maienfeld.

8) Beide Bünde und die Herrschaft Maienfeld dürfen einzelne Personen aus dem Unterengadin und den acht Gerichten zu Bürgern annehmen, doch müssen dieselben von ihrer Behörde ein günstiges Leumundszeugniß beibringen und den Schwur leisten von jedem Aufstande abstehen zu wollen.

1622. 9) Der Erzherzog, der Bischof und das Capitel zu Cur, sowie die beiden Bünde sammt der Herrschaft Maienfeld, werden im Einklange mit der Erbeinigung nichts dem eben Angeführten Widersprechendes, mit irgend Jemand, wer es auch sei, abschließen; behalten sich hiebei jedoch vor: den apostolischen Stuhl, das heil. römische Reich, das französische und eidgenössische Bündniß und die dabei Betheiligten, so weit nämlich das Haus Oesterreich dadurch nicht in Nachtheil geräth.

10) Wenn die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld ein Bündniß schließen wollen, haben sie zuerst das Haus Oesterreich davon zu benachrichtigen.

11) Da die in der Erbeinigung über Werbung von Freiwilligen enthaltene Bestimmung, lediglich auf gewisse Gebietstheile, nämlich die Grafschaft Tirol und die vier Herrschaften diesseits des Arlbergs beschränkt war, wird nunmehr dieselbe auf das gesammte österreichische Gebiet ausgedehnt.

12) Träfe es sich, daß der Erzherzog und die Bündner mit einander gegen Jemand Krieg führten, so wird keiner der beiden Theile ohne Begrüßung des Andern Frieden schließen.

13) Handel und Verkehr sind frei, was auch bezüglich des Passes von Truppen und Kriegsgeräthe gilt, so und in dem Sinne, daß wenn der Erzherzog Leopold oder das Haus Oesterreich des Truppentransits bedarf, er täglich hundert Reiter und dreihundert Fußsoldaten durch die Bünde führen darf, doch müssen dieselben stets einen Tagemarsch von einander entfernt lagern und ohne Schaden passiren.

14) Der Erzherzog Leopold und das Haus Oesterreich werden es Niemandem erlauben, von ihrem Gebiet aus die Bündner anzugreifen oder zu belästigen.

15) Bezüglich der Herrschaft Räzüns, des Rudolf Planta, ordentlichen Blutrichters im untern Engadin und der Uebrigen, welche durch die Aufrührer Schaden erlitten haben, wird der Erzherzog denselben im Unterengadin und den acht Gerichten summarisches Recht verschaffen, eben hiezu machen auf ihrem Gebiete sich die beiden Bünde, unter Bestellung von acht Richtern, und innerhalb vier Wochen ebenfalls anheischig.

16) Die Strafgerichtsurtheile zu Tusis und Davos sind aufgehoben.

17) Im Engadin und Bregell sollen Curierpferde (Posten) unter- 1622.
halten werden.

18) Die sechshundert Gulden, welche der Erzherzog den Bündnern in Gemäßheit der Erbeinigung jährlich zu entrichten hat, werden den beiden Bünden und der Herrschaft Maienfeld, aus dem Grunde entzogen, weil sie an dem Aufruhr Theil genommen haben; doch ist zu hoffen, daß die Großmuth des Erzherzogs dieselben wieder zahlen wird, wenn das Benehmen der Bündner es verdient.

19) Die Erbeinigung, sowie diese Capitulation sollen alle zwölf Jahre den Gemeinden vorgelesen und durch dieselben wieder erneuert werden.

20) Das gesammte Heer wird abziehen, mit Ausnahme der Besazungen.

Nach den von dem spanischen Gesandten vorgeschlagenen Artikeln sollten dieselben während sechs Jahren zu Cur und Maienfeld verweilen, aber die Oesterreicher mochten sich an keine bestimmte Anzahl von Jahren binden.

21) Die den Bündnern abgenommenen Waffen werden zurückerstattet.

22) Die Erbeinigung wird, abgesehen von dem eidgenössischen Bündniß und den eben festgesezten Artikeln, in allem Uebrigen bestätigt und gemeinsam mit der gegenwärtigen Capitulation als für ewige Zeiten verbindlich, alle ihr widersprechenden Conventionen und Bündnisse aber für ungültig erklärt.

23) Die Ratification dieser gesammten Verhandlung hat für beide Theile am 23. October stattzufinden. Datum Lindau, Freitag [40] nach St. Michael, ausgehends September 1622. Beiderseits durch die Commissarien unterzeichnet.

Ulrich Buol aber wurde in den lezten Sizungen, nach Ankunft der späteren Bündner Boten, als Gesandter der acht Gerichte gar nicht mehr zugelassen.

Der erste Blick genügt, um einzusehen, daß nachdem durch diese Capitulation dem gesammten Hause Oesterreich die Werbung und der freie Paß eingeräumt worden, die Spanier dieser beiden Punkte wegen

[40] Muß heißen Montag. St. Michael fiel 1622 auf den 29. September, einen Sonntag, und es enthielt der Monat keinen Freitag mehr. Der Lindauer Vertrag ist vom 30. September.

1622. keines weitern Bündnisses mehr bedurften. Es hatte somit Spanien dasjenige, was es so lange schon auf einem andern Wege gesucht, endlich erreicht. Anton v. Molina, der französische Dollmetsch, erschien hierauf vor dem Congreß und legte aus Auftrag des Gesandten Gueffier und Namens des allerchristlichsten Königs öffentlichen Protest gegen diese Capitulation ein. Unter Anderm bemerkte er, so wie der König von Frankreich früher die Macht gehabt, durch den Madrider Tractat, die im Monat Februar 1621 durch den Herzog von Feria und den grauen Bund zu Mailand festgesezten Artikel aufzuheben, so würden ihm auch dermalen die Mittel nicht fehlen, diesen, die alte rätische Freiheit und die Bünde selbst aufhebenden Vertrag zu entkräften und zu anulliren. Es verlange der allerchristlichste König, daß die Unterengadiner, die acht Gerichte und Uebrigen bei ihren Bündnissen und Privilegien erhalten blieben.

Auf diese Verwahrung hin erwiederte der Doctor Lintner, es bedürfe gar keines Protests, da zwischen dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich und dem König von Frankreich genügende Verbindung und Freundschaft herrsche, um eine Verständigung unter ihnen selbst möglich zu machen. Als Molina abgetreten war, stieß der Freiherr von Bemmelberg im Zorne sowohl gegen ihn als den Gesandten Gueffier heftige Verwünschungen aus und warf beiden einen großen Theil der Schuld an den bündnerischen Unruhen vor. Auch der Graf Sulz selbst kam nach Lindau und soll die Tapferkeit der Prättigauer im Kampfe gelobt haben. Der Oberst[41] Rudolf v. Salis war in das Appenzell gekommen und hatte von den Oesterreichern freies Geleite nach Lindau erhalten; als er aber hörte, daß die Unterengadiner und acht Gerichte aus dem Bund geschlossen worden, weigerte er sich dahin zu gehen.

Um die Besazung, welche nach Cur kommen sollte, sich zu verbitten, sandten die Curer den Dompropst Joh. Zoller und Christoph Lehner, Stadtrichter, nach Ruffach im Elsaß zu Erzherzog Leopold. Sie wurden, weil derselbe fieberkrank lag, zur Audienz nicht zugelassen und erhielten den Bescheid, er hätte die ganze Angelegenheit den österreichischen Commissarien zu Lindau übergeben. Hier angelangt, soll Bemmelberg dem Dompropst gesagt haben, er hätte lediglich um seine Kirche sich zu kümmern und nicht in Angelegenheiten, welche ihr fremd wären, sich zu mischen.

[41] Dieser, wie der auf S. 425 als Oberst angeführte Rud. v. Salis, war eben der Oberanführer im Prättigauerkriege.

Inzwischen befanden sich Viele von den Engadinern und Prättigauern in der Eidgenossenschaft, wo sie von den Evangelischen sehr wohlwollend behandelt wurden. Aber auf Anstiften der Oesterreicher verbot es Joh. Jacob Trösch von Uri, Landvogt der Grafschaft Sargans, gegen die Prättigauer Gastrecht zu üben, da selbe ja heimgehen könnten. Auch strafte er einige seiner evangelischen Untergebenen, weil sie gegen das Verbot Jenen Unterschlauf gegeben hatten. Endlich erhielten die Beklagenswerthen vom Grafen v. Sulz die Erlaubniß zur Rückkehr. Die Davoser und jedes Gericht im Prättigau mußten sechshundert Gulden (im Ganzen zweitausendvierhundert) an Baldiron und Andere erlegen, um deren Drohung, Truppen dahin zu schicken, loszukaufen. 1622.

Als sie dann mit dem Reste ihrer Viehhabe, zerstreut und an verschiedenen Tagen in's Prättigau zogen, wurden sie von den österreichischen Truppen geplündert und eines großen Theiles ihres Viehes beraubt; etliche, darunter einige Malanser, auch verwundet.

Sonntags den 16. October stimmte man in den meisten Gemeinden der beiden Bünde über die Lindauer Artikel ab. Es weigerten sich zwar die Misoxer im grauen Bunde, sowie einige Gemeinden des Gotteshauses die acht Gerichte und die Unterengadiner aus dem Bund zu schließen, aber wegen des österreichischen Kriegsvolkes, das ihnen auf dem Nacken saß, durften sie nicht den Mund öffnen. 16. Oct.

Schon hatte sich das Gerücht über den Einfall der Oesterreicher und ihren Sieg in den Bünden bis in das Lager des Königs von Frankreich vor Montpellier ausgebreitet. Auf königliche Erlaubniß begannen der Connetable Diguier und der Herzog Heinrich v. Rohan schon damals die Friedensunterhandlungen und Pierre Brulart de Pisieux, dem die Sorge über auswärtige Angelegenheiten und Bündnisse hauptsächlich oblag, legte dem Könige einen genauen Bericht über die beklagenswerthe Lage der Bünde vor. Aus diesem Grunde wurde am 9. October den Evangelischen der Friede vom Könige bewilligt. Als dann am 19. November dieser sich zu Avignon befand, wohin auch der durchlauchtigste Herzog von Savoien, Carl Emanuel, kam, wurde zwischen ihnen und der Republik Venedig, welche Joh. Pesaro, ein äußerst kluger venetianischer Nobile, vertrat, über ein Bündniß unterhandelt, wie der überhandnehmenden Macht des Hauses Oesterreich in den Bünden ein Ziel gesezt und dasselbe, wie auch der König von Spanien, wenn nicht auf gütlichem Wege, so doch durch Waffen-

1622. gewalt zum Vollzug des Madrider Vertrags gezwungen werden könnten. Das Bündniß wurde im folgenden Monat Februar[42] des Jahres 1623 in weitläufigerer Form niedergeschrieben.

Kehren wir aber zu den trüben bündnerischen Angelegenheiten zurück.

21. Oct. Mitten in der Freitagsnacht, am 21. October, brannte die Stadt Maienfeld so vollständig nieder, daß nur das Schloß unverlezt blieb. Wie man sagte, sollte ein burgundischer Soldat durch Brodbacken, nach Anderen ein Soldatenweib durch Auslaugen und Trocknen der Wäsche während der Nacht, die Veranlassung zum Feuer gegeben haben. Baldiron und andere österreichische Hauptleute, von welchen Einige durch die Fenster der brennenden Gebäude sich zu retten gezwungen waren, verloren in den Flammen vieles im Engadin und Prättigau erbeutete Geräthe[43], Baldiron auch zwei Pferde. Es verunglückten ebenfalls einige kranke Soldaten. Das stürzende Kirchthurmdach erschlug vier, eine zusammenbrechende Mauer acht Mann.

In der folgenden Nacht äscherten die Veltliner und Balestras Reiter, welche zu Jenins lagerten, dieses Dorf gänzlich ein. Auch die Nachbarschaft Guschen ging in Flammen auf, so daß in der ganzen Herrschaft Maienfeld wenige Häuser unverlezt blieben.

Montags den 24. October war zu Cur der Bundstag versammelt und es wurden durch Stimmenmehrheit die Lindauer Artikel angenommen, worauf behufs der Ratification Seitens der beiden Bünde und der Herrschaft Maienfeld Joh. Gaudenz Schmid von Grüneck und Fortunat v. Juvalt, Seitens der Bürgerschaft zu Cur aber Christoph Lehner nach Innsbruck gesandt wurden. Sie hatten auch den Auftrag sich über die Ungebühr des Kriegsvolks zu beschweren und um Befreiung von demselben zu bitten. Die Besazungen anlangend, sollte diejenige von Cur auf dreihundert, die im Schlosse zu Maienfeld auf zweihundert Mann reducirt werden. Während der zehn Tage, da die Gesandten zu Innsbruck verweilten, wurden sie auf Kosten des Erzherzogs bewirthet.

Inzwischen riß im Lager zu Maienfeld eine große Sterblichkeit der Truppen ein, welche in Folge des unmäßigen Genusses unreifer Trauben, schlecht gekochten frischen Fleisches und rücksichtslosen Mosttrinkens täglich in bedeutender Anzahl wegstarben. Abgesehen von der

[42] Am 5. Februar (alten Stils) 1623, de Vauciennes 12.

[43] Im Werthe von 16000 Kronen sagt Anhorn IV. 132.

sogenannten ungarischen Krankheit, welche in äußerst heftigem Kopf- 1622.
schmerz sich äußerte, litten die Soldaten in Folge ihrer Lebensweise an qualvollen Kolikanfällen und es fielen mehr als zweitausend Mann im Lager zum Opfer.[44] Als dann auch die Kälte zunahm, kam Graf Alvic v. Sulz mit seinem Regiment, ferner die Salzburger und Schwarzwälder in die Stadt Cur, während das burgundische Regiment Wattenwils, die Veltliner und die Reiterschwadron Balestras, Sonntags den 6. November in die Herrschaft Räzüns ein Lager be- 6. Nov.
zogen. Die Uebrigen legte Baldiron zum größten Theile in das Schloß Maienfeld, von wo aber Viele sich später aus dem Staube machten. Bald darauf zogen die Schwarzwälder von Cur in der Richtung nach Bregenz ab. Zu Cur selbst machte die Seuche immer größere Fortschritte unter dem Kriegsvolk und der Einwohnerschaft. Viele kranke Soldaten erhielten ihr Quartier außerhalb der Stadt zu St. Margaretha, wo der dazu gehörende Garten ihnen als Kirchhof diente. Viele Andere wurden im bischöflichen Baumgarten am untern Thore, oder zu St. Luzi und im Kloster St. Nicolaus in täglichen Leichenzügen begraben. Was im untern Engadin den Krieg überlebt hatte, fiel zum größten Theil dieser Seuche zum Opfer.[45] Das Nämliche war im Prättigau und auch anderswo noch der Fall. Da Alles überall verwüstet lag, kam noch eine solche Hungersnoth hinzu, daß die Prättigauer den darauf folgenden Winter allgemein den Hungerwinter nannten. Wie die von Gott als Folge des Ungehorsams über sein auserwähltes Volk verhängten Strafen, kam nun Krieg, Pestilenz und Hungersnoth über die Bünde.

Montags den 21. November zogen die drei Salzburger Com- 21. Nov.
pagnien, früher aus tausend Mann, jezt aus kaum hundertsechzig gesunden Leuten bestehend, nach Feldkirch ab.

Mittwochs den 23. November entstand an der Fähre zu Maien- 23. Nov.
feld, wo man über den Rhein fezt, zwischen einigen österreichischen

---

[44] Nach Vulpius 3000, die zum Theil auf der Straße starben und unbegraben blieben. Nach Anhorn starben zu Maienfeld an einem Tage 74 Mann. „Ein Soldat ward auff die Schiltwach gestelt in der nacht, der stelt sich aufrecht auff die zwey Beine und sezt die Musketen an das hertz, stund wie ein Dreyfuß, da man ihn wolt ablößen, war er tod und erstarrt." Anhorn IV. 139.

[45] Der Mangel an Wohnungen und zum Theil unnatürliche Speisen halfen redlich mit. Vulpius.

1622. Dragonern und verschiedenen Maienfeldern Streit. Einer der Erstern wollte einem Maienfelder ein Schwert verkaufen, forderte aber viel zu viel. Auf des Käufers Einwendung, dasselbe sei krumm, erwiederte Jener, es sei dieß nicht zu verwundern, weil er so viele Prättigauer damit getödet hätte. Dieses Wort hatte ein Handgemenge zur Folge, in welchem die Maienfelder drei Dragoner in den Rhein jagten, von dessen Wellen sie weggerissen wurden.

Das zerstörte Schloß zu Cläven ließ Graf Johann Serbelloni wieder herstellen und befestigen, wozu die Bregeller mittelst Frohndienste ebenfalls beitragen mußten. Den Hauptmann Theodosius von Prevost, der bis dahin die Stelle eines Commissarius zu Cläven bekleidet hatte, sandte er in das Bregell zurück und ersezte seine Stelle durch Hieronymo [46] Paravicini, einen Veltliner, der zu Cläven wohnte.

Zu Puschlav herrschte für die Evangelischen ebenso geringe Sicherheit und es wurde in eben diesem Monat November der Podestà Michaele Monti zu Brusio, in der Abenddämmerung, vor seiner Wohnung von den Nachbarn erschossen. Da viele verbannte evangelische Veltliner sich zu Puschlav aufhielten, erließen die Veltliner Rebellen durch Landshauptmann Jacob Robustello und den Rath der
3. Dec. Thalschaft Samstags den 3. December ein Schreiben an die Gemeinde Puschlav, mit dem Begehren, den vertriebenen Veltlinern keinen weiteren Aufenthalt und ebensowenig den Kezern Gottesdienst zu gestatten. Gleichzeitig ordneten sie Abondio Torello mit ausgedehnteren Vollmachten dahin ab und es sezte sich derselbe mit einigen Katholiken in's Vernehmen. Auch verschlossen die Veltliner während einiger Tage den Durchpaß von Wein und Korn. Die katholischen Puschlaver geboten in Folge dessen den evangelischen Veltlinern abzuziehen und ihr Prediger Jacob Rampa verließ in der That Puschlav; als aber später auf dem Bundstage zu Cur darüber Klage geführt und dem Grafen Alvic v. Sulz sowie Juan Perez, Generalcommissarius der Artillerie [47] im Herzogthum Mailand, die Sache mit der Bemerkung zur Anzeige gebracht wurde, daß sie sowohl dem Mailänder als Lindauer Vertrage zuwiderlaufe, fand eine Milderung des Puschlaver Beschlusses statt. Der katholische Priester daselbst, Paul Beccaria aus dem Veltlin,

---

[46] Oder Girolamo nach Quadrio.

[47] Commissarius generalis rei tormentariae.

behauptete, das Puschlav sei ein Glied Italiens und nicht der Bünde 1622.
und es sei ihm mittelst apostolischer Breve's zur Pflicht gemacht worden, auch diesen Theil Italiens von Kezerei zu säubern.

Am nämlichen Bundstage erschien der französische Dollmetsch Anton Molina vor den Boten der beiden Bünde und der Herrschaft Maienfeld und gab am 6. December, nachdem er einleitungsweise über die 6. Dec.
gnädige und väterliche Gesinnung Ihrer Majestät gegen die Bünde sich ausgelassen, die Erklärung ab, es sei der Frieden in Frankreich wieder hergestellt und es bestehe nunmehr der König darauf, daß der Madrider Vertrag zum Vollzug gelange, weßhalb er die Bündner bitte, die Artikel desselben nochmals anzunehmen und zu ratificiren, dann werde die französische Hülfe nicht fehlen.

Donnerstags den achten December aber traten der Graf Alvic v. 8. Dec.
Sulz und der Commissarius Juan Perez[48] persönlich vor die Versammlung und verlangten von den Bündnern die klare und deutliche Antwort, ob sie gut spanisch oder Franzosen sein wollten, wie Perez sich ausdrückte.[49] Gleichzeitig wiesen sie einen Brief des Herzogs von Feria vor, in welchem für siebentausend Mann der Durchpaß durch die Bünde verlangt wurde. Doch geschah dieses nur zum Scheine. Sie wollten ferner wissen, ob wir die Mailänder und Lindauer Artikel halten wollten, denn ihre Monarchen gedächten sie genau zu beobachten und auch was bezüglich der Religion versprochen worden, streng zu erfüllen. Wünschten die Bündner an dem Mailänder Tractat eine Modification, so möchten sie sich zu Cur darüber berathen oder aber Gesandte deßhalb nach Mailand senden. Vom Madrider Vertrag wollten sie gar keine Erwähnung mehr hören. Der Graf Alvic v. Sulz, welcher als General seiner kaiserlichen Majestät und des Erzherzogs Leopold in den Bünden, zuerst das Wort führte, bemerkte unter Anderm der König von Frankreich sei noch sehr jung[50] und sein Reich

---

[48] Dieser war vom Herzoge von Feria gesandt worden.

[49] In starken Worten, wenn man dem Buche glauben will, das Anton v. Molina zugeschrieben wird und den Titel führt: „La Valtelino ou mémoires, discours et traictez etc.“, wo es Seite 250 heißt: „Et que d'oresnauant il ne zeroit plus permis ausdits Grisons d'auoir ligue nuecq le roy de france, ny de boire à sa santé, ny de crier viue le roy de france, mais qu'il faudroit dire, viue le roy d'Espagne et la maison d'Autriche!“

[50] Geboren am 27. Sept. 1601, war er 1610 auf den Thron gelangt und zählte jezt 21 Jahre.

1622. noch dazu in Partheiungen gespalten.[51] Sein Vater[52], ein so berühmter Krieger er auch gewesen, hätte doch kaum sein eigenes Königreich wieder zu gewinnen vermocht. Er mahnte den Bundstag sich an den Engadinern und Prättigauern ein Beispiel zu nehmen, die auch zu viel Hoffnung und Vertrauen auf die Franzosen und Andern gesezt. Und diese Rebellen seien noch nicht einmal nach Verdienst gestraft worden, da man ihnen zulezt ja Gnade widerfahren ließ. Den beiden Bünden aber und der Herrschaft Maienfeld würde es weit schlimmer ergehen, wenn sie die mit dem Hause Oesterreich abgeschlossenen Artikel verlezen wollten; ihren Bewohnern würde man kaum den Bettelstab lassen, wenn sie nicht schon vor Ankunft der französischen Hülfe noch durch die Schwerter der Spanier ihren Tod gefunden haben sollten. Dieß sage er ihnen als deutscher Graf und Rittersmann, aus besonderer Liebe zu den Deutschen, zu welchen die Bündner ja auch gehörten. Demnach wünschte er sie im Voraus gewarnt zu haben.

Damals langte aus den Niederlanden Alvaro Sandez, Marques della Val Fontana, an, welcher, wie man sich sagte, die Keckheit der Rede des Grafen v. Sulz gegen den König von Frankreich durchaus nicht gebilligt haben soll.

Auf dem nämlichen Bundstage erschien Namens des Bischofs von Cur, der damals zu Feldkirch war, Doctor Christof Schalk und erneuerte die alten Rechtsprätensionen des Bisthums.

19. Dec. Montags den 19. December gaben die Boten der beiden Bünde ihre Antwort auf die Anfrage des Grafen v. Sulz und des Spaniers Perez ab, verzichteten auf die Madrider Artikel und wurden an jenem Abend dafür mit einem sumptuosen Gastmahl bewirthet, welches der Graf auf dem Rathhause gab. Auf Anregung, richtiger jedoch Befehl, der Spanier beschloß man eine Gesandtschaft zu den Eidgenossen in den Personen von Caspar Schmid v. Grüneck und Rudolf Andreas v. Salis, welche dann die Katholiken von Ort zu Ort besuchten und ihnen anzeigten, daß die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld von dem Madrider Vertrag gänzlichen Umgang nähmen. Das Nämliche wurde den evangelischen Orten geschrieben.

Freitags den 16. December vorher zogen drei Compagnien des Lodronischen Regiments, nämlich die von Ludisdorf, Wolkenstein und

[51] Nach Molina drohten sie ihn nöthigenfalls selbst mit Krieg zu überziehen.

[52] Heinrich IV.

Alberico's von Lodroni, welche früher zu Süs und im Münsterthale 1622.
lagen, über den Albula und Cur nach Feldkirch ab. Einige kamen auf dem Berge vor Kälte um. Der Durchpaß fand nicht ohne großen Schaden der bündnerischen Einwohner statt.

Dienstags den 20. December brach Baldiron mit seinem Regimente 20. Dez.
aus der Herrschaft Maienfeld auf und verließ die Bünde in der Richtung nach Bregenz. Das Regiment zählte kaum vierhundert Waffenfähige mehr. Vier Tage später verließ auch dasjenige des Grafen v. Sulz (ursprünglich aus zehn Compagnien bestehend, war dasselbe auf dreihundertfünfzig Mann zusammengeschmolzen) die Stadt Cur, um ebenfalls nach Bregenz zu ziehen. Der Graf selbst blieb in Cur zurück, da Tags vorher eine Lodroni'sche Compagnie dahin gekommen war und nunmehr die Besazung bildete. Als solche empfing das Schloß zu Maienfeld ebenfalls zweihundert Oesterreicher. Alle diese Compagnien wurden von Monat zu Monat durch Andere abgelöst. So kehrte auch Carl Robustell mit dem Reste der Veltliner und Bolestras Reitern aus der Herrschaft Räzüns in's Veltlin zurück. Das Burgundisch-Wattewil'sche Regiment, einst fünfzehn Compagnien stark (denn der Freiherr von Igny und die Seinigen hatten sich in der Herrschaft Maienfeld damit vereinigt) zählte jezt deren kaum sechs noch und keine über hundert Mann. Sie blieben in der Herrschaft Räzüns und trieben Raub und Diebstahl aller Art. Als sie übrigens einen Mezger von Cur und einen Bauern von Hohentrins umgebracht hatten, wurden ihrer zwei auf dem St. Martinsplaz zu Cur durch das Schwert hingerichtet. In ähnlicher Weise betrug sich übrigens die Besazung zu Cur selbst, sowie diejenige zu Maienfeld. An der Rheinbrücke plünderten sie einen Eidgenossen aus und nahmen ihm auch das Leben. Die armen Prättigauer und Reisende wurden ebenfalls ausgezogen. Inzwischen ließ Graf Alvic zwischen dem Zeughaus und der Chorherren Trinkstube[53], welche die Stadt vom bischöflichen Hofe scheidet, zwei verschanzte Häuser[54] bauen.

Es sandten inzwischen die beiden Bünde und die Herrschaft Maienihre Gesandten[55] nach Mailand. Sie weilten ziemlich lange daselbst,

---

[53] S. oben S. 106 Anmerk. 53.

[54] Domos vallatas im Original.

[55] Nämlich Landrichter Luzius v. Mont, Gaud. Schmid v. Grüneck aus dem obern Bund, Fort. v. Juvalt und Burgermeister Gregorius Gugelberg v. Moos aus demjenigen des Gotteshauses und Landvogt

1623. denn der Herzog von Feria ließ eine Zögerung nach der andern eintreten, das eine Mal den Tod seiner Gattin zum Vorwand nehmend, das andere Mal, indem er das Begehren stellte, es möchte Jacob Joder[56], Landrichter des grauen Bundes, ebenfalls nach Mailand kommen, was dann auch wirklich geschah. Endlich traten die Gesandten des Erzherzogs Leopold in's Mittel und verlangten, daß man ihnen für die Unterengadiner und acht Gerichte, als Entschädigung das Gebiet des Veltlins und der Grafschaften Cläven und Worms gebe. Man ging somit unverrichteter Dinge auseinander. Beim Abschied machte ihnen der Herzog von Feria Hoffnung, daß die Verhandlungen im nächsten Monat wieder aufgenommen werden könnten.

Um diese Zeit trat der Graf Theodor Trivulzio mit seinen seit längerer Zeit erhobenen Ansprüchen auf das Misoxerthal wieder hervor[57] und stützte sich hiebei auf die Rechtsgrundsäze von Lehen, Fideicommissen und uneingelösten Pfandschillingen (er behauptete unter Anderm auch durch den Kaiser zum Fürsten im Misoxerthal ernannt worden zu sein[58]) und sandte zulezt den Ritter Cattaneo in die Thalschaft, um die Stimmung der Einwohner für sich zu gewinnen. Die Bevölkerung aber beschloß, die durch Blut theuer erkaufte, dazu noch feierlich beschworne Freiheit zu vertheidigen und rüstete sich zu den Waffen. Auch schickte sie Anfangs des Monats Februar 1623 ihre Boten an die Eidgenossen um Hülfe und Rath. An die Evangelischen derselben wurde Hauptmann Carl à Marca und Landammann Caspar Molina, an die Katholiken Doctor Rudolf de Antoninis und der Ritter Joh. Ant. Giöri deputirt. Mittelst eines öffentlichen, gedruckten Schreibens wiesen diese Abgeordneten die Rechte der Thalschaft Misox nach. Es haben allerdings, sagten sie ferner, die Grafen de Sacco einige Jahrhunderte hindurch Herrschaftsrechte über die Thalschaft ausgeübt, doch

---

Enderli für die Herrschaft Maienfeld. Burgermeister Gugelberg starb daselbst und es wurde seine Leiche nach Cur gebracht. Um ihn zu ersezen, reiste Landvogt Georg Gambser ab. Auf den Tod der Herzogin hieß es, ihr Gemahl gebe vierzig Tage lang keine Audienz. Endlich nach langem Zuwarten wurde den Gesandten bedeutet, auf eingehenden Mai wiederzukommen. Anhorn IV. 143.

[56] Casutt.

[57] Aus dem Nachfolgenden geht ziemlich unzweifelhaft hervor, daß es auf spanischen Antrieb geschah.

[58] Es war Kaiser Ferdinand II., der die Trivulzier in den Fürstenstand erhob. Sie blühen noch in der Lombardei.

waren solche nicht unbedingt und so eingeschränkt, daß die Bewohner 1623.
ihre Criminal- und Civilbehörden stets selbst bestellten. Im Jahre 1480[59] verkaufte Graf Pet. de Sacco seine Rechte um sechzehntausend Gulden an Joh. Jacob Trivulzio, des Zunamens „der Große“[60]. Da aber an diese Summe nur zehntausend Gulden bezahlt wurden, kam der genannte Graf Peter mit tausend Oberbündnern in die Thalschaft und suchte durch Plünderung derselben sich bezahlt zu machen. Um von dem erwähnten Graf Peter und den Oberbündnern nicht weiter angegriffen zu werden, suchte im Jahre 1496 der große Trivulzio eine Verbindung mit dem obern Bunde nach, in Folge deren die Thalschaft Misox als achtes, großes Hochgericht demselben einverleibt wurde. Hiedurch hat der Graf sich selbst und das Thal Misox den Gesezen, Statuten, Ordnungen und Gewohnheiten des grauen Bundes unterworfen. Auch hat er dabei betreffs des römischen Reichs in keiner Weise einen Vorbehalt gemacht. Von jener Zeit an wurden sowohl der Graf als die Misoxer als Bündner angesehen und leisteten auch wie andere Bündner und gleich ihnen Kriegsdienste im Jahre 1512 bei der Eroberung des Veltlins. Nun wollte freilich der große Trivulzio das Volk über seine Rechte hinaus in Anspruch nehmen, aber dasselbe widersezte sich diesem Vorgehen in entschiedener Weise. Um die Bewohner einzuschüchtern, ließ er dann den Notar zu Misox, Caspar de Nigris, von der Zinne des Schlosses hinabstürzen, wurde aber dafür aus der Thalschaft verbannt und durfte vor Abfluß von drei Jahren nicht ohne die Erlaubniß des grauen Bundes und der Misoxer zurückkehren. Im Jahre 1525 wurde des gedachten Grafen Nachfolger sogar genöthigt, auf Befehl des obern Bundes, dessen Glied er selbst war, und dessen Gesezen er sich selbst unterworfen hatte, seine Einwilligung zur Zerstörung seines eigenen Schlosses Misox zu geben.[61] Oefters hatte die Thal-

[59] Nach Andern 1482 u. 83. Campell nennt (irrthümlich) das J. 1494.

[60] Die Bünde hatten ihm Vieles zu danken. Er war als Feldherr und Staatsmann ausgezeichnet.

[61] Damit es nicht in die Hände des Castellans von Müß falle, indem man einen ähnlichen Handstreich befürchtete, wie derjenige war, durch welchen das Schloß zu Cläven in seine Hände gerieth. So Campell I. 126. Dieses Beispiel von Expropriation wäre in jener Zeit zu auffallend, wenn man nicht wüßte, daß Francesco Trivulzio durch Partheinahme im Müßer Kriege gegen die Bündner, sich deren Haß im höchsten Grade zugezogen hatte, was wohl hauptsächlich den Grund zur Zerstörung des Schlosses abgegeben haben mag.

1623. schaft mit den Grafen Streitigkeiten, so mit Francesco Trivulzio im Jahre 1549, wo derselbe in Schams, als dem durch den obern Bund bezeichneten Orte, vor Gericht erscheinen mußte und dort seinen Rechtsstreit verlor. Er nahm in Folge dessen Veranlassung seinen Rechten auf die genannte Thalschaft zu entsagen [62], wie aus dem dießfälligen Vertrags und Verzichtleistungsinstrumente hervorgeht, welches das Datum des zweiten Octobers 1549 trägt und als Kaufpreis vierundzwanzigtausendfünfhundert Gulden festsezt, von welchen denn auch achtzehntausend bezahlt wurden. Den Rest behielt man aus dem Grunde in Händen, weil der Graf einestheils nicht rechtzeitig vor Gericht erschienen war, anderntheils aber weil er der Thalschaft ihre alten Urkunden und Documente vorenthalten hatte, wofür der Verkaufsact einen Abzug von fl. 6500 stipulirte. Es versuchte zwar der Graf Trivulzio im Jahre 1561 im Schamserthale von Neuem den gerichtlichen Weg, unterlag aber in seiner Sache zum zweitenmale. Im Jahre 1580 machte Graf Theodor, genannt Raphael, der Sohn des gedachten Grafen Francesco, einen neuen Rechtsstreit zu Ilanz anhängig, wo die Misoxer, auf die Schamser Sentenz sich stüzend, gar nicht erschienen. Sie wurden deßhalb verurtheilt. Bei der dritten Citation, durch die Boten des grauen Bundes, vor den auf Georgi bevorstehenden Bundstag zu Truns geladen, wo eine Revision des Urtheils stattfinden sollte, erschienen dann sowohl sie selbst, als die Beauftragten des Grafen Trivulzio. Doch verlangten Leztere einen neuen Termin, damit der Graf persönlich vorzutreten vermöge und erhielten ihn auch. Endlich wurde die Sache behandelt und nach geschehener Auseinandersezung der Rechte der Thalschaft, zu Urthel und Recht erkannt, daß dem Grafen weder in Bezug auf seine Herrschaft, noch auf die sechstausendfünfhundert Gulden, irgend welche Befugniß auf die Thalschaft Misox mehr zustehe. Auch sollte die Sache nunmehr tod und begraben und die Misoxer gar nicht mehr schuldig sein, darüber, vor welchem Gerichte es auch wäre, Rede und Antwort zu geben.

Auf diese Titel und Rechte gestüzt, hat die Thalschaft Misox bis dermalen in ruhigem Besize gelebt, bis jezt Graf Theodor Trivulzio unter dem Vorwande eines kaiserlichen Lehens und Fideicommisses mit der nämlichen Prätension wieder erscheint. Hiegegen wenden wir ein,

---

[62] Nämlich zu Gunsten der Thalschaft selbst, welche somit sich von seinen Rechten loskaufte.

daß nie ein Lehen vorhanden war, da die Thalschaft Misox niemals 1623.
zum römischen Reiche gehörte. Dies geht klar hervor aus dem Verkaufsacte zwischen Graf Peter de Sacco und dem großen Trivulzio, wo weder eines Lehens, noch einer beim Kaiser einzuholenden Bestätigung desselben Erwähnung geschieht. Das Nämliche erhellt aus dem Bundsbriefe, in welchem der gedachte Trivulzio die Thalschaft dem grauen Bunde ohne irgend eine Bemerkung über das Lehen, einverleibt. Der nämliche Trivulzio lieferte im Schwabenkriege, 1499, den Bündnern als Verbündete derselben Geschüze und die Bedienung dazu; wäre er aber kaiserlicher Lehnträger gewesen, so hätte er sich damit eines Majestätsverbrechens schuldig gemacht. Bei der Erbeinigung behielt sich der Kaiser seine Rechte auf die acht Gerichte vor; bezüglich des Misoxerthales aber, wo er nichts in Anspruch nahm, machte er auch keinen Vorbehalt. Ebensowenig wird in dem Vertrage vom Jahre 1549 zwischen Graf Francesco und der Thalschaft leztere zur Einholung der kaiserlichen Bestätigung verpflichtet, sondern vielmehr zu derjenigen des grauen Bundes, als ihrer obersten Behörde. Gleichermaßen wurden die verschiedenen Streitigkeiten zwischen der Thalschaft und dem Grafen oder dessen Nachfolger nicht vor dem Kaiser, sondern vor dem grauen Bunde entschieden. Die Zerstörung des Schlosses Misox ist nicht vom Kaiser, sondern vom grauen Bunde angeordnet worden. In allen Verträgen sowohl mit dem Kaiser als mit anderen Fürsten und Herrn wurden die Einwohner als selbstständig betrachtet. Aber auch angenommen, jedoch nicht zugegeben, daß der große Trivulzio vom Kaiser mit irgend einer Würde belehnt wurde, so kann dieß immerhin das Misoxerthal in keinen Rechtsnachtheil versezen, weil es seine Zustimmung dazu nicht gab. Zudem gesteht auch am heutigen Tage noch der Graf Theodor ein, daß der große Trivulzio vom Kaiser Maximilian die Erlaubniß erhalten hatte, die Thalschaft zu verkaufen, was er jedoch nicht that. Wenn aber das von Kaiser Friedrich, seiner Aussage zufolge erhaltene Lehen auf seine Nachkommen sich vererbte, warum ging nicht nach demselben Rechte auch die von Kaiser Maximilian erhaltene Bewilligung [63] auf dieselben über? Bezüglich des behaupteten Fideicommisses, constirt ein solches gar nicht, sondern es war nur ein einfaches Testament oder Codicill, in welchem die Thalschaft gar nicht zum Fideicommiß erklärt wird,

[63] Nämlich des Verkaufsrechtes.

1623. sondern nur die Bestimmung enthalten ist, ihre Einkünfte dürften nicht veräußert werden, sondern seien zur Unterhaltung des Schlosses zu verwenden. Als dann auf Befehl des grauen Bundes die Zerstörung des Schlosses stattfand, wurde dem Grafen ebenfalls von Seite des Bundes die Erlaubniß zu Theil, die genannten Einkünfte und was er noch im obern Bunde besäße, zu verkaufen. Es konnte zudem der große Trivulzio kein Testament, Codicill und noch weniger ein Fideicommiß bezüglich seiner Güter im obern Bunde, ohne des Leztern Erlaubniß errichten. Denn die Statuten desselben bestimmen, daß Niemand testiren darf[64]; ferner, daß wenn Jemand erkaufte oder eingetauschte Güter während zwölf Jahren ruhig besizt, man ihn in derem Besize auf ewige Zeiten hin ungestört belassen muß. Da nun schließlich des großen Trivulzio Nachfolger, welche diese Rechte wohl kannten, die Thalschaft in ihrem ruhigen Besize nicht störten, hofft die Bevölkerung von Graf Theodor, er werde das Nämliche thun. So viel in der Kürze; die Auseinandersezung war viel weitläufiger.

Die eidgenössischen Boten bemerkten hierauf lediglich, dasjenige, wozu sie dem Bündniß zufolge verpflichtet wären, würden sie zu leisten nicht unterlassen. Auch die französischen Gesandten in Solothurn, Myron und Gueffier, welche von den Misoxern ebenfalls um Rath und Hülfe angegangen worden waren, sprachen des Königs besten Willen aus. Die katholischen Orte sandten wegen dieser Sache Aegidius Fleckenstein und Johannes Lusser zum Herzog von Feria nach Mailand, doch schrieben sie ihnen einen Termin zur Rückkehr vor. Des Herzogs Aussage lautete, es sei Trivultio nur zum Titularfürsten ernannt worden.[65]

Der Kaiser Ferdinand schrieb in dieser Angelegenheit unterm 21. Februar d. J. einen Brief an den Erzherzog Leopold, worin er ebenfalls bemerkte, daß Trivulzio nur den Titel eines Fürsten erhalten hätte.[66]

---

[64] Ne quis testare possit, im Original.

[65] Er fügte in einem Briefe an die katholischen Orte vom 20. März hinzu, er wünsche in guter Freund und Nachbarschaft mit ihnen zu leben und werde dafür sorgen, daß Trivulzio seine Ansprachen fallen lasse.

[66] Ein Zusaz besagte, Trivulzio hätte diese Auszeichnung nur in Anerkennung der Verdienste seiner Vorfahren erhalten und es beabsichtige der Kaiser durch Ertheilung dieses Titels keineswegs Rechten irgend Jemandes zu nahe zu treten.

Man beschuldigte Jacob Toscan, Canonicus des Stifts Cur und 1623.
Propst zu St. Vittore, sowie Vicar der Thalschaft Misox, er hätte in dieser Sache dem Grafen Trivulzio Vorschub geleistet; auch mußte er deßhalb das Thal verlassen. Auf Dazwischenkunft des apostolischen Nuntius hin, wurde er aber in seine Functionen wieder eingesezt. Die Absicht der Spanier bei dieser ganzen Misoxer Angelegenheit aber war die, im Falle Trivulzio sein Ziel erreichte, an einer Stelle, welche den Namen Monticello führt und an der Grenze gegen Bellenz zu liegt, eine Veste zur Verhinderung des Transits aus der Eidgenossenschaft nach Italien zu erbauen, wie sie es auch am St. Luziensteige,, dem Eingange in die Bünde, im Plane hatten. Dann vermochten sie den Durchpaß auf beiden Seiten zu beherrschen.

Achtes Buch.

Allianz von Frankreich, Venedig und Savoyen vom 17. Februar 1623 behufs Restituirung der Bünde in ihren alten Stand. Inhalt dieses Vertrags. Uebergabe der bündnerischen Unterthanenlande an den Papst, als in unpartheiische Hand. Blutige Verfolgungen der Evangelischen im Puschlav. Die acht Gerichte huldigen von Neuem dem Hause Oesterreich. Besezung der Unterthanenlande durch päpstliche Truppen. Anerkennung von diversen Prätensionen des Bischofs und Capitels zu Cur von Seite der Bünde. Aufhebung der Artikel vom Jahre 1526. Verhandlungen zu Rom über Erstattung des Veltlins im November 1623. Abzug der feindlichen Besazungen aus Bünden gegen Geldentschädigung. Im November 1624 kommt de Coeuvres mit einem Heere zur Wiedereroberung des Veltlins in die Bünde. Nichtigkeitserklärung des Lindauer Tractats. Neue Beschwörung des Bundsbriefs und des Bündnisses mit Frankreich. Zug der Franzosen in's Veltlin; Tirano, Sondrio und Worms ergeben sich, wie auch Cläven, mit Ausnahme des Schlosses daselbst.

Vom Anfange des Jahres 1623 bis zum Februar 1625.

1623. Inzwischen wurde das oberwähnte Bündniß zwischen dem König von Frankreich, der Republik Venedig und dem Herzog von Savoyen zur Restitution der Bünde und des Veltlins in ihren frühern Stand zu Paris am 17. Februar in aller Form abgeschlossen. Sein Hauptinhalt war folgender: Schon im Anfange, wo der König von Spanien und der Erzherzog Leopold, im Veltlin und an anderen Orten, zum Nachtheil der Bündner und des französischen Bündnisses agirten, hätte der König von Frankreich sowohl zu Rom als in Spanien und anderswo kein Mittel der Güte unversucht gelassen, um die Angelegenheiten in ihren alten Stand zu versezen und den Bündnern selbst Ruhe und Freiheit wieder zu geben. Da jedoch Alles vergeblich gewesen, habe man sich zu folgenden Artikeln verständigt und ein Bündniß auf zwei Jahre und sofern es nothwendig, noch auf längere Zeit geschlossen, zum Zwecke der völligen und gänzlichen Rückgabe des

Veltlins und der andern besezten bündnerischen Gebietstheile, und um 1623.
die Bündner in den Stand zu versezen, der Ruhe, Sicherheit und des Friedens sich wieder zu erfreuen. Es verspricht der König von Frankreich zu diesem Zwecke fünfzehn bis achtzehntausend Mann Fußvolk, die Republik Venedig zehntausend, der Herzog von Savoyen achttausend; jeder der Verbündeten überdieß noch zweitausend Reiter, wobei jeder Theil seine Truppen selbst zu erhalten hat. Später wurde dieses dahin geändert, daß der König von Frankreich die Hälfte des Ganzen, zwei Sechstheile Venedig und ein Sechstheil der Herzog von Savoyen an die Unkosten zu bezahlen hätte. Man beschloß ferner den Grafen Ernst von Mannsfeld anzuwerben, um bis und so lange das besezte Land von den Spaniern und dem Erzherzog Leopold nicht erstattet sein sollte, eine Diversion in deren Rücken zu machen. Sollte der eine oder andere der Verbündeten dieses Bündnisses halber von irgend Jemand angegriffen werden, so haben die Andern die Verpflichtung, ihm sofort Hülfe zu leisten. Den Papst werden sie, des ihm schuldigen Respects halber, nicht nur durch seinen Nuntius über die wahren Beweggründe zu diesem Bündnisse unterrichten, sondern ihm auch einen Plaz in demselben vorbehalten und zum Beitritt einladen, — wenn Ihrer Heiligkeit väterliche Sorge und Klugheit es nicht vermögen sollte, das Uebel abzuwenden und die Spanier zur schleunigen und vollständigen Rückgabe der besezten Gebietstheile zu veranlassen, was der Verbündeten sehnlichster Wunsch wäre. Ungern nur schlügen sie diesen Weg ein, aber es bliebe ihnen nichts Anderes übrig, um ihre Bundsgenossen, wie Ehre und Würde, welche nur bei Sicherheit und öffentlicher Freiheit bestehen könnten, es gebieterisch erheischen, vor Unterdrückung zu retten. Auch den Eidgenossen, für welche die Sache zu wichtig sei, um sie nicht ebenfalls dazu einzuladen, blieb der Beitritt zum Bündniß offen; deßgleichen, wie man beschloß, dem König von England und den deutschen und italienischen Fürsten. Keiner der Verbündeten dürfe, ohne Einwilligung der Andern, neuen Vorschlägen sein Ohr leihen oder etwas an diesem Vertrage ändern. Und sollte unter zwei der Verbündeten ein Anstand entstehen, so habe ihn der Dritte zu entscheiden; bei Streitigkeiten unter allen Dreien aber unterliege die Schlichtung entweder Commissarien, welche hiezu erwählt werden sollten oder aber befreundeten Fürsten und Bundsgenossen.

1623. In unserem Lande athmeten inzwischen viele zur äußersten Armuth herabgesunkene Einwohner glühende Rache gegen Alle diejenigen, welche, zumal unter den Bündnern, es mit den Oesterreichern gehalten hatten. So brachen Einige aus der Herrschaft, nämlich Thüring Enderlin, Samuel Caspar, Thomas Nauser, Johannes Vollmer und Christian Senti, denen sich auch Ludwig Münch, ein Curer Bürger, anschloß, nach Davos auf, wo Peter Ruedi Mitwisser ihres Planes war, Willens dort den Martin v. Camenisch, der sich daselbst verheirathet und niedergelassen hatte, aus dem Wege zu räumen. Sie wurden aber auf Befehl des Landvogts Travers am 17. Januar im Prättigau aufgegriffen und nach Innsbruck gebracht. Thüring Enderlin mußte Anfangs April es mit seinem Kopfe büßen, der ausgesteckt wurde. Die Uebrigen verurtheilte man zu den Galeeren und sandte sie vorläufig zur Veste Fuentes. Samuel Caspar gelang es auf dem Wege zu entwischen; zwei starben im Gefängniß und die Uebrigen zwei erlangten später ihre Freiheit.

Zu Puschlav entbrannten die Katholiken von Tag zu Tag in tieferem Hasse gegen die Evangelischen. Der Leztern Seelsorger, Jacob Rampa, mußte von Neuem sich entfernen und alle Predigten wurden untersagt.

1. März Am 1. März trat zu Puschlav, im Veltlin, zu Cläven und im Bregell ein Erdbeben ein, welches auch während der folgenden zwei Tage, wenn auch in geringerem Grade, verspürt wurde.

Inzwischen legten der König von Frankreich, die Republik Venedig und der Herzog von Savoyen durch den französischen Gesandten zu Rom dem Papste die Artikel ihres Bündnisses vor. Der König drang einzig darauf, daß Spanien bei dem Madrider Vertrag stehen bliebe. In der Voraussicht, daß ein Krieg zwischen beiden Staaten drohe, gab der Papst seinem Nuntius in Spanien den Auftrag, Ihrer katholischen Majestät vorzustellen, wie das einzige Mittel zum Frieden darin bestehe, daß das Veltlin und die Grafschaften Worms und Cläven in die unpartheiische Hand des Papstes deponirt würden, bis eine gütliche Verständigung zu Rom darüber stattgehabt hätte.[1] Antonio de Toledo, Herzog von Alba, der neubestellte spanische Vicekönig zu

[1] „Le roi fit beau coup de difficulté de consentir à ce depost, parce qu' il estoit contraire au traité de Madrit, qui au lieu d'un depost obligeoit à la restitution actuelle, joint que sa majesté jugeoit assez, que tant que le depost dureroit, le roy d'Espagne auroit le passage libre par la Valtelline.“ De Vauciennes 12.

Neapel, hielt darauf vor dem Papste zu Rom eine bittere Rede über 1623.
die bündnerischen und veltlinerischen Angelegenheiten und führte an, jene seien zu Lindau, diese zu Mailand endgültig geregelt worden. Er hob hauptsächlich die Sache der katholischen Religion hervor und ging mit schweigender Geringschäzung über den neuen Vertrag der verbündeten Fürsten hinweg. Diese Rede wurde durch den Ritter Castellano[2] gebührend erwiedert, welcher die unter jedem Vorwand sich geltend machende unmäßige spanische Herrschsucht in beißenden Worten schilderte.

Als die Veltliner davon hörten, daß ihre Sache in die Hand des Papstes gelegt werden sollte, suchten sie es auf jede mögliche Weise zu hintertreiben. Es wurde aus diesem Grunde auch Doctor Joh. Jacob Paribelli nach Luzern gesandt.

Zu Puschlav wurden in der Nacht vor dem 26. April, einem Mitt- 26. April
woche, achtzehn Männer, meist Greise und drei Weiber evangelischen Glaubens, wie auch zwei Katholiken umgebracht. Die Mörder waren aus dem Veltlin durch Doctor Jacob Lanfranco, einem Puschlaver, (Bruder Andreas Lanfranco's, nunmehrigen Priesters zu Tirano, welcher, wie wir an seinem Orte bemerkten, im Jahre 1620 zu Münster im Münsterthale das nämliche Amt bekleidet hatte) nach Puschlav berufen worden, doch schlossen sich ihnen auch Einige von Brusio an, darunter Joh. Antonio Paganini. Etliche Puschlaver Evangelische, wie Joh. Bapt. Landolf und Andere wurden verwundet, ihre Häuser geplündert, die Religionsbücher verbrannt und eine sehr ansehnliche Beute weggeführt. Die übrigen Evangelischen flohen über den Berninapaß in das Engadin. Es sandten hierauf die beiden Bünde Johann Florin und Luzius v. Capaul an die Puschlaver ab, damit die Evangelischen wieder aufgenommen würden, vermochten aber nichts auszurichten, denn Erstere schüzten eine päpstliche Bulle vor[3], welche die Protestanten von Italien ausschloß und als sie dann noch unter Anderm anführten, sie müßten Gottes Worte gehorchen, entgegnete Johann Florin, der ebenfalls katholisch war,: „in den zehn

[2] Aus dem Original „eques Castellanus" läßt es sich nicht errathen, ob derselbe Franzose oder Italiener war. Quadrio erwähnt seiner gar nicht.

[3] S. v. Juvalt Denkw. S. 85 u. 86, wo in einem auf dem Bernina gefundenen Briefe des Paters Ignaz, dieser sich rühmt, Schuld an dem Puschlaver Blutbade gewesen zu sein.

1623. Geboten steht auch: „„Du sollst nicht töden"", und „„Du sollst nicht stehlen"", Ihr aber, habt beides gethan."

4. Mai Am 4. Mai richteten die Veltliner von Sondrio aus ein Schreiben an die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld und ließen dasselbe durch einen Läufer überbringen. Wenn auch, hieß es darin, die im lezten Jahre zu Mailand geschlossene Capitulation festen Frieden verheiße, seien den Veltlinern immerhin verschiedener Vorfälle wegen über denselben Zweifel aufgestiegen, doch schrieben sie was damit im Widerspruch stehe, lediglich auf Rechnnng Einzelner, welche um ihres Privatvortheiles willen, sie beunruhigten. Dessenungeachtet bäten sie, daß mittelst neuer abzuordnender Gesandter und einer nochmaligen öffentlichen Erklärung, ein fester friedlicher Verkehr und gute Nachbarschaft begründet würde. Ueber dasjenige, was zu Puschlav geschehen, entschuldigten sie sich damit, daß gegen Wissen und Willen der Veltliner Obrigkeit der Ueberfall durch Leute aus der niedersten Volksklasse, unter Zuzug Etlicher aus Val Camonica, ausgeführt worden sei. Man werde sie auch zur Verantwortung ziehen. Doch geschah es nicht und auch die Bündner mochten keine Boten senden.[4]

Wegen dieses Mordes zu Puschlav wurde übrigens von Seite des Bundstags Doctor Jacob Schmid v. Grüneck an den Herzog von Feria zu Mailand abgesandt. Später geschah wegen der flüchtigen Puschlaver Evangelischen und der Sicherheit des Oberengadins überhaupt das Nämliche mit Doctor Jacob Albertini. Beide aber richteten Nichts aus.

In den vier Dörfern erhielt sich lange das Gerücht über einen im Plane liegenden Mord aller Protestanten zu Igis. Die Anregung zu diesem Vorhaben sollte von der aus Oesterreich stammenden Familie Heusler ausgegangen sein, von welchen die drei Brüder Thomas, Johann und Georg zu Zizers, Trimmis und Untervaz als Priester functionirten. Schon waren einige rohe Trimmiser Burschen Nachts

[4] Die römisch-katholische Gemeinde Puschlav hatte Flaminio Venosta von Tirano, einem der Führer dieser Meuchlerrotte, achtzig Gulden zugesagt und auch bezahlt, damit er dieselbe wieder wegführe. In einem öffentlichen Schreiben erzählt derselbe, daß in Gemäßheit der zu Rom und Mailand publicirten und nach Puschlav gesandten päpstlichen Bulle und mit Einwilligung seiner Excellenz, des Statthalters zu Mailand, einige Puschlaver Einwohner die Fremden zur Ausführung dieser schönen That (so wurde der Frevel genannt) berufen hätten.

Zusaz des Verf.

an die Rüfe[5] bei Zizers gelangt und einige Untervazer bis an den 1623.
Rhein, doch gelang es dem gesunden Sinne einiger Anderer, sie von
ihrem Vorhaben wieder abzubringen, worauf sie später ausstreuten,
sie hätten nur beabsichtigt, einige Zizerser scherzweise in den Brunnen
zu tauchen. Dem Priester zu Trimmis wurde übrigens die Haupt-
schuld zugeschrieben und die Igiser führten später Klage darüber beim
Bundstage zu Cur, der hiewiederum die Sache an Bischof und Capitel
überwies. Hier bemühete sich der Priester durch allerlei wunderliche
Entschuldigungen und Betheuerungen sich aus der Sache zu ziehen.

Dienstags den 2. Mai mußten die beim Schlosse Castels versam- 2. Mai
melten Davoser und Prättigauer den Eid schwören, der ihnen von
Mathias Burcklehner und Anselm, Freiherrn von Fels, den beiden
österreichischen Commissarien, vorgesagt wurde. Im Kreise um sie
herum standen unter dem Grafen v. Sulz zwölfhundert Mann Fuß-
volk und fünfzig Reiter. Sie aber behielten sich vor dem Schwure
ihre Confession und Gewissensfreiheit ausdrücklich vor und es ver-
sprach der Graf in guter Treue, daß man sie in dieser Hinsicht auf
keine Weise beunruhigen würde. Die Prättigauer hatten, um sich
leichter zu vertheidigen, falls man gegen sie Gewalt anwenden würde,
längs eines aus dicken Pfählen bestehenden Zaunes sich aufgestellt,
was die Oesterreicher erst nach Entlassung des Volks bemerkten. Tags
darauf, Mittwochs, leisteten am „Kreuz", unterhalb Malix, die Bel-
forter, Curwalder und Schanfigger den nämlichen Eidschwur. Es
mußten nunmehr die acht Gerichte Geiseln nach Feldkirch senden, was
unter steter Abwechselung derselben auch später fortgesezt wurde, bis
nach der Ankunft des französischen Heeres, es ihnen, wie in der Folge
erzählt werden wird, zu entweichen gelang. Joh. Victor Travers ver-
blieb Landvogt für die Davoser und Prättigauer; die Belforter, Cur-
walder und Schanfigger aber erhielten einen eigenen in der Person
Georgs von Angeloch, der auch mit dem Titel eines österreichischen
Commissärs bekleidet, zu Cur residirte. Bald darauf wurden auch die
Kirchen in den acht Gerichten und in dem Unterengadin den Kapu-
zinern und einigen Mönchen wieder eingeräumt.

In Spanien sezte es der apostolische Nuntius beim Könige endlich
durch, daß derselbe am 4. Februar, wenn auch nur unter vielen Clau-
seln, einwilligte, die Unterthanenlande als Depositum in päpstliche

[5] Ruina im Orig. Ohne Zweifel die noch jezt so genannte kleine Rüfe.

1623. Hand zu legen. Der französische Gesandte Myron legte zu Baden
14. Mai Namens des Königs am 14. Mai, das mit der Republik Venedig und dem Herzog von Savoyen geschlossene Bündniß den Eidgenossen vor und lud sie zum Anschluß an dasselbe ein. Die Boten von Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug waren jedoch abwesend, weil sie von ihren Obern, um dieser und anderer Angelegenheiten willen nach Frankreich geschickt worden waren.

Im Monat Juni endlich brachte der Gesandte die nämliche Sache vor die vollständige Tagsatzung. Inzwischen war Ende Mai Nicolò (Andere[6] nennen ihn Horazio) Lodovisio, Herzog von Fiano und Bruder des Papstes Gregor XV., mit einem päpstlichen Heere in das Veltlin eingerückt. Bevor dessen Bewohner die Truppen aufnahmen, wollten sie der politischen Verwaltung sich versichern. Es waren dreizehn Compagnien, welche wie folgt in der Thalschaft vertheilt wurden. Der Marechal de Camp[7], Pietro Grosso und sein Bruder Pompeo Grosso, beide von Ravenna, zu Worms; der Marechal de Camp[8] Marco Antonio Tossignano von Bologna, der Sergentmajor Cäsare Scotti von Perugia und Luigi Palmieri von Bologna zu Tirano; Giov. Morone von Fermo zu Teglio; Angelo Rosa von Norcia zu Ponte und Chiuro; der Marechal de Camp Anibale Margarucci von St. Severino, der Sergentmajor Tommaso Adami von Fermo und Lodovico Albertini von Imola[9] zu Sonders. Der Sergentmajor Giov. Battista Canti von Ascoli und Camillo Bucci von Bologna zu Morbegno; Giov. Baptista Naldi endlich von Ravenna zu Trahona. Von den drei Reiterschwadronen lagerten sich der Graf Giov. Battista Malvezzi von Bologna zu Mazzo; Ottavio Caccia von Todi[10] zu Tirano und Lodovico Canale zu Berbenn.[11] Der Herzog von Fiano hatte in seinem Gefolge den apostolischen Nuntius Scapi und Nicolò Guidi, Marchese de Montebello und Graf von Bagno, diesem übergab er den Befehl und verließ das Veltlin wenige Tage darauf.

---

[6] Quadrio.

[7] Quadrio nennt ihn Oberst (Colonello). Im Original steht Magister campi.

[8] Im Original ebenfalls Magister campi, bei Quadrio maestro di campo, das französische Marechal de camp.

[9] Im Original foro Cornelii; Quadrio hat Imola.

[10] So Quadrio. Im Original Turdentinum.

[11] Im Ganzen sollen es fünfzehnhundert Mann Fußtruppen und fünfhundert Reiter gewesen sein. Zusaz des Vers.

Zu Morbegno waren kurz vorher, in Folge der Fahrläßigkeit eines 1623.
Schmiedes, fünfundzwanzig Häuser abgebrannt.

Der Gesandte Gueffier war mittelst Curierpferde aus Frankreich durch die Bünde in das Veltlin gekommen, wo er den Herzog von Fiano noch anzutreffen hoffte. Es war derselbe aber schon abgezogen, weßhalb auch Gueffier sich auf den Weg nach Rom machte. Seine Freunde in den Bünden mahnte er auszuharren.

Es soll der König von Frankreich im Anfange zur Unterhaltung des päpstlichen Heeres fünfundzwanzigtausend Gulden beigetragen haben, denn er stand im Glauben das Depositum werde nur drei Monate dauern, in deren Verlauf die Burgen und festen Pläze demolirt, jeder Anstand beseitigt und die Angelegenheit in ihren frühern Stand restituirt werden könnte.[12] Am 16. November desselben Jahres übergaben dann die Spanier die Grafschaft Cläven in die Hände des Marchese de Bagno. Hierauf wurde die Compagnie des Majors Tommaso Adami an die Riva di Mezzola gelegt; nach Cläven kamen Annibale Margarucci, Angelo Rosa und Giov. Battista Naldi, dann noch die Schwadron Giov. Battista Malvezzi's. Die Veltliner Aufrührer wechselten ihre Obrigkeiten. Zu Tiran wurde Doctor Annibale Philipponi, zu Sondrio Doctor Joh. Jacob Paribelli, zu Teglio Doctor N. Greco, zu Morbegno Doctor Francesco Venosta und zu Trahona Andreas Besta gewählt.

Im Monat Juni trat zu Cur der Bundstag zusammen. Es erschienen auch Carl Stredel und Leo Mathias Schiller als österreichische Commissarien. Da die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld gerne die Besazungen losgeworden wären, hatten sie zu diesem Zwecke Christoph Lehner viermal und Michael Finer zweimal an den Erzherzog deputirt. Die österreichischen Commissarien eröffneten nun dem Bundstag, der einzige Weg zur Entfernung der Besazungen bestehe

---

[12] Die Spanier hatten zwar Anfangs die Zusicherung gegeben, daß Alles ohne Schaden und Auslagen für den heil. Vater geschehen sollte, als sie aber bemerkten, daß derselbe ohne seinem Ansehen gewaltig zu schaden, die Truppen aus dem Veltlin nicht mehr zurückziehen konnte, stellten sie die Zahlungen ein, — weßhalb der eben nicht verschwenderische Papst sich öfters geäußert haben soll, er hätte nicht Lust sein Geld für das Veltlin auszugeben, sondern müsse dasselbe für die täglich nothwendiger werdende Erwerbung des Herzogthums Urbino für die Kirche, aufsparen. Zusaz des Verf.

1623. darin, daß man ihnen gestatte, auf dem St. Luziensteig eine Veste aufzuführen. Und es wurde dann auch später Hieronymo de Capitaneo von Sesto Seitens des Herzogs von Feria zur genauen Untersuchung der Oertlichkeit und Aufnahme eines Planes gesandt. Als ihnen die Kunde über die Erbauung der Veste zukam, verweigerten alle Eidgenossen ihre Einwilligung dazu. Aber die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld schrieben im Juni an die in Baden tagenden Eidgenossen wie sie um der Last der Besazungen entledigt zu werden, dennoch den Bau der Veste erlaubt hätten, was sie mit vielen Worten zu entschuldigen suchten.

Anton Gugelberg v. Moos wurde in Sachen der evangelischen Puschlaver Flüchtlinge und der Engadiner, welche wegen ausgestoßener Drohungen, mit Mißtrauen auf die Veltliner blickten, zum Marchese di Bagno nach Tirano in's Veltlin geschickt. Dieser nahm ihn freundlich auf und versicherte keinerlei Neuerungen vornehmen zu wollen.

In den Bünden soll während des Monats Juli beim Einsammeln des Heues und Korns zu Ilanz, Zizers und Malans Blut an den Sensen und Harken sich gezeigt haben.[13]

Am 8. August zogen die Burgunder aus der Herrschaft Räzüns ab.

Inzwischen drängte der Bischof von Cur in den vier Dörfern und anderswo auf Anerkennung seiner alten Rechte und Prätensionen, und weil daselbst Einige seinen Absichten in den Weg treten zu wollen schienen, ließ er im Monat August durch Hülfe seines Hofmeisters[14] Joh. Altmannshauser, den Michael Allemann und dessen Sohn Laurenz, Andreas Maltheß und Philipp Minsch gefangen nach Feldkirch führen. Doch nahmen die beiden Bünde die Sache übel auf, und er sah sich gezwungen, die Verhafteten wieder auf freien Fuß zu sezen.

Am 22. August wurden Seitens der Eidgenossen Salomon Hirzel von Zürich und Aegidius Fleckenstein an den Erzherzog Leopold gesandt, der sich zu Wurmlingen bei Constanz befand. Unter Anderm sollten sie ihn dazu bewegen, den Bau der Vesten auf dem St. Luziensteig und an der Rheinbrücke zu unterlassen. Dem Vernehmen nach lautete seine Anwort aber, es gehe dabei seine Absicht dahin, lediglich

---

[13] Anhorn führt sechs Beispiele auf und nennt die Namen derjenigen, denen die Sache begegnete.

[14] Praefectus aulae im Original.

die Prättigauer, seine Unterthanen, dadurch im Zaume zu halten. Er 1623.
verlangte auch, daß sich die Eidgenossen dazu verpflichteten, die Prättigauer, Unterengadiner und auch die Uebrigen, im Falle einer neuen Unternehmung in keiner Weise unterstützen zu wollen. Die evangelischen Eidgenossen hielten über diese Angelegenheit verschiedene Berathungen und versprachen nochmals an dasjenige, zu dem sie dem Bündnisse gemäß verpflichtet wären, sich zu halten. Uebrigens hätten sie, war ihre Antwort, weder jemals einen Aufruhr geschürt noch gedächten sie es künftig zu thun. Doch sollen dem Vernehmrn nach die Berner niemals dazu zu bewegen gewesen sein, sich den Oesterreichern gegenüber schriftlich zu verpflichten.

Freitags den ersten September kam der spanische Gesandte, Graf Hieronymo Casati, nach Cur, verlangte die Zusammenberufung des Bundstags und suchte dann um die Bewilligung des Durchpasses für sechstausend Mann Fußvolk und fünfhundert Reitern nach, welche nach Belgien bestimmt seien. Es erklärte derselbe hiebei ausdrücklich, er stelle dieses Verlangen weder mit Berufung auf das Bündniß, noch die Mailändischen Capitulationen, sondern lediglich im Vertrauen auf gute Nachbarschaft. Auch wünschte er, daß die Prädicanten sowohl den Papst als das Haus Oesterreich in ihren Predigten ungehechelt lassen möchten.[15] Kurz vorher hatte Erzherzog Leopold in einem Schreiben an die Oberengadiner von ihnen die Einstellung des evangelischen Gottesdienstes verlangt. Es sandten dieselben darauf ihren Landammann Jodocus Rascher nach Innsbruck, und da der Erzherzog sich daselbst nicht befand, ging Rascher, um die Freiheit der Religion und Abhülfe einiger andern Uebelstände zu erlangen bis nach Wien, während welcher Zeit die Engadiner in Anhörung ihrer evangelischen Predigten fortfuhren.

Wegen der in den Bünden aufzuführenden Festungswerke, tagten am 11. September die Eidgenossen zu Baden. Auch die Bündner waren dahin berufen, und es erschienen in deren Namen Joh. Simon de Florin und Christof Lehner. Der französische Gesandte Myron und derjenige Venedigs, Cavazza, waren ebenfalls anwesend, für den Erzherzog Leopold aber die beiden Doctoren Christian Schmidli und Plauener. Den Bau der Festungswerke wollten die Eidgenossen unter keinen Umständen gestatten. Der im lezten Monat August erwählte

[15] Pro concionibus nullo modo traducerent. Original.

1623. Papst Urban VIII. erließ am 16. September 1623 ein apostolisches Breve an seinen geliebten Sohn, den Herzog von Feria, hob dessen Siege und Tugenden lobend hervor, und ermahnte ihn dann unter Erwähnung seiner eigenen übeln Gesundheitsumstände, um des Friedens und der Ruhe willen, dem Marchese de Bagno im Veltlin, als Commandanten des päpstlichen Heeres, das Schloß zu Cläven und den festen Plaz an der Riva zu übergeben. Er ersuchte ihn auch, seinen Einfluß dahin zu verwenden, um seinen „ehrwürdigen Bruder" (so lauten die Ausdrücke im Breve) Leopold zu vermögen, daß er von der Aufführung der Schanzen, mittelst welcher er den Zugang zum St. Luziensteige sich zu sichern gedenke, abstehe, um nicht dadurch den Zorn wilder Völker zur Unzeit zu entzünden und deren Waffen zum großen Schaden des öffentlichen Friedens herauszufordern. [16]

Im Monat October drängten in Gemäßheit der Lindauer Capitulation Rudolf Planta und die Andern beim Bundstage auf die Bestellung eines Strafgerichts. Sie wiederholten ihr Begehren noch einige Male, doch wurde die Sache stets verschoben.

Im gleichen Monat fand der Durchpaß des spanischen Kriegvolks, durch die Bünde nach Belgien zu, statt. Oberanführer war Don Juan Guzmann. Außer dem spanischen Regiment waren es noch die drei italiänischen Camills v. Mont, Johanns Medicis und Francesco Adda's, dann noch fünf Reiterschwadronen. Als Mittwochs den 25. October zwei derselben und vierhundert Mann Fußvolk in Zizers übernachteten, brannten daselbst siebzehn Häuser und zweiundzwanzig Ställe nieder, was Gerüchtweise der Fahrläßigkeit eines Troßknechtes Schuld gegeben wurde. [17] Die Zizerser wandten sich zwar nach Mailand um Entschädigung, aber vergebens.

---

[16] Das Original lautet: „ne iras ferocium nationum accendat et intempestive, non sine maximo detrimento pacis publicae ipsorum arma provocet."

[17] Anhorn sagt darüber IV. 152 wie folgt: „Vm den 14/15. October sind 6000 Spanier mit großem Gelt und Gutt durch Cleuen gen Zizers kommen vnd als etliche Haubtleuth in Landamman Christen Josen Hauß wöllen inquartieren, hat er eingewendt, sein Hauß seye gefreyt. Sie habend nichts darum gegeben, sind eingekeert vnd so sy zu nacht gessen vnd ein fendrich ein lust zu des Ammans tochterlein gehabt, der Vatter solches gemerkhet vnd das tochterlein verborgen, hat der fendrich getröut, Er wolle ihm's wol machen. Ist also in der nacht den 15. October ihm pfnillen (fenile — Heuschober) füür aufgangen vnd sind vnder der Kirchen

Am 12. November langte Alexander Scapi, der apostolische Nun- 1623.
tius aus dem Kloster Pfävers, zu Cur an und stellte verschiedene Forderungen an den Bundstag. Dann ging er nach Disentis, wo er Sebastian v. Castelberg sowohl die Verwaltung als den langen Bart entzog.[18] Auch Michael Saxer, Abt zu Pfävers, wurde genöthigt auf die Verwaltung und später auch auf die Abtei selbst zu verzichten;[19] ihm folgte Jodocus Hößli, ein Glarner, in den Wissenschaften sehr erfahren.

Im Monat December wurde dann in Folge der Ansprachen des apostolischen Nuntius, des Bischofs von Cur und der Domherren daselbst[20] der Bundstag zu Cur abgehalten, wobei die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld, (wegen Auflösung des gemeinschaftlichen Bandes, das alle drei Bünde verknüpfte und der Anwesenheit der österreichischen Besazungen halber ohne eigenen Willen mehr) verschiedene Zugeständnisse machen mußten. So wurden in der ersten Sizung, am 18. December 1623, die im Jahre 1526 aufgestellten Artikel wieder aufgehoben und annullirt. An dieser Verhandlung

---

in Zizers 25 Heußer, so vil stallig, vil vich, höw, korn vnd andere sachen ein groß gutt verbrunnen. Vil Evangelisch halten solches für ein vrtel vnd rach Gottes, darvm daß ermelter Landamma vom Evangelischen zum Bapstum gestanden vnd die spanisch Pündtnuß gefürderet habe."

[18] Administratione et barba promissa privavit. Leztere mochte wohl ein Attribut seiner Abtswürde sein. Doch scheint derselbe wenigstens den Abtstitel bis zu seinem Tode (3. Juni 1634) behalten zu haben, da sein Nachfolger Augustin Stäklin erst dann erwählt wurde. Siehe Eichhorn episc. Cur. 263, der übrigens, den Mangel an Documenten bedauernd, von 1622 bis 1634 nichts weiter von ihm meldet.

[19] Beide führten ein ungeistliches Leben, wie bei Anhorn IV. 157 des Breiteren nachzulesen ist.

[20] Sie waren so weit gegangen, durch ihren Meßmer die Schlüssel der Hauptkirche in der Stadt abfordern zu lassen, so daß der Rath beim Grafen v. Sulz hierüber Klage führte. Dieser sagte, es sei ohne sein Wissen und Willen geschehen. Später wollten die Domherren die Schuld davon auf die Kapuziner schieben. Zus. des Verf.

Anhorn sagt IV. 153: „Den 8. Novembris sind ettliche Capuziner ab dem hoff zu Chur in die Stadt kommen vnd haben in Sandt Martins Kirchen wellen Mässen (Messe lesen). Da das die Burger ersechen, haben sie es nit wollen gestatten, sondern dem Bischoff fürgeschlagen das Recht (d. h sie dafür gerichtlich zu suchen). Der Bischoff hat die Graffen von Sulz vm hilff angerüffen. Der Graf hat darwider protestirt, er hab kein Befehl gwalt zu disem ze brauchen."

1623. nahmen Theil Namens des Bischofs, Johannes Zoller, Propst und Caspar Sain, Domdecan zu Cur; für die beiden Bünde Doctor Jacob Schmid von Grüneck, Rudolf v. Marmels, Luzius v. Scarpatett und Anton Gugelberg. Es wurden achtzehn Artikel festgesezt, deren Inhalt folgender war.

1) Ehesachen werden vor dem Forum der katholischen Kirche entschieden, wenn auch nur eines der beiden Eheleute ein Glied derselben ist. Sind beide aber evangelischer Confession, so gehören sie vor den protestantischen Richter.
2) Wenn der Bischof von Cur zu beweisen im Stande ist, daß der Hofmeister oder der Hauptmann auf Fürstenburg, der Pfleger zu Remüs oder der Vogt zu Fürstenau Siz und Stimme im bündnerischen Bundstag hatten, so sollen dieselben auch fürderhin dieses Recht genießen.
3) Wenn der Bischof die Befugniß hatte, vor dem Jahre 1526 Landammänner zu wählen, so soll ihm dieselbe auch ferner zustehen, falls er des Rechtes sich nicht begab.
4) Die Steuern sind in natura, im nämlichen Gewicht und Maß wie im Jahre 1526 und nicht nach einer Schäzung zu entrichten.
5) Kirchliche Anniversarien können eingefordert werden.
6) Die Klöster Cazis im Tumleschg und des heil. Dominic in der Stadt Cur [21] und Andere sind mit allen Rechten und Einkünften wieder herzustellen.

In der That wurde dann auch später das Kloster St. Nicolai wieder restituirt. [22]

7) Die kleinen Zehnten sollen in Geld bezahlt werden, die Größeren werden auf dem Kornboden und im Weingarten in natura ausgerichtet.
8) Lehen und Emphythensen sind nach der Natur der Gesetze aufzufassen.

---

[21] Nämlich Dominicanerordens, welchem St. Nicolai angehörte.

[22] Vermochte sich aber in der rein protestantischen Stadt nicht lange mehr zu halten. Er war um 1272 gestiftet worden; s. v. Mohr Cod. dipl. Bd. I. Nr. 267 und existirte bis 1653. Eine Erzählung seiner Aufhebung hat Lienhard Glarner, Burger zu Cur, verfaßt und findet sich dieselbe abgedruckt: Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden Heft II. S. 16.

9) Die Sterbelehen[23] müssen entrichtet werden. 1623.
10) Das Jagd- und Fischereirecht wird den Geistlichen wieder eingeräumt, so fern sie dasselbe nicht auf gesezlichem Wege veräußerten.
11) Den Kirchen und Geistlichen soll soviel bezahlt werden, als vor 1526 geschah.
12) Wo der Bischof und die Geistlichen das Recht besizen, ihre Amtleute zu wählen, gehört ihnen auch der Ertrag der Bußen.
13) Appellationen in geistlichen Sachen gehören vor den Bischof.
14) Kraft der zu Lindau und anderswo angenommenen Artikel sind nicht nur geborne Bündner, sondern auch andere Deutsche fähig den Bischofsstuhl einzunehmen und Domherrenämter zu bekleiden.
15) Den Anstand über die mit Beschlag belegten Lebensmittel[24] betreffend, wird derselbe durch österreichische und bündnerische Commissarien, welche in Lindau zusammenzukommen haben, entschieden, falls der apostolische Nuntius sich weigern sollte, es selbst zu thun.
16) Den Gemeinden und Geistlichen bleibt es vorbehalten, mit Bezug auf diese Artikel, in Gemäßheit des Lindauer Vertrags, ihre Rechte nachzuweisen.

Dienstags darauf, es war der 19. December, willigten auf Verlangen des apostolischen Nuntius, die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld ein, daß zufolge den zu Lindau und anderswo eingegangenen Capitulationen, sämmtliche auf ihrem Gebiete wohnenden oder durch dasselbe ziehenden Katholiken, das Recht freier Religionsübung und die Befugniß haben sollten, Kirchen, Kapellen, Hospitäler und Klöster zu gründen und zu dotiren, kirchliche vom Papst anerkannte Orden zu stiften, sowie endlich zu kathechisiren, zu predigen und zu lehren. Die Katholiken sollte es ferner frei stehen, über ihre Güter nach Gutdünken zu testiren und zu frommen Zwecken sie zu legiren. Ebenso dürften sie frei, ohne Buße und Hinderniß, die Vorschriften des Tridentiner Concils beobachten, die Bulle über das Abendmahl, den

[23] Laudemia (Laudodominia) im Orig. Eine Art Handänderungsgebühr bei Anlaß, wo ein Lehen beim Tode des Besizers auf den Nachfolger überging. Der ursprünglichen Beschaffenheit der Abgabe gemäß, waren Erben, welche von dem ersten Erwerber abstammten, davon befreit, später aber wurde sie selbst den Kindern des verstorbenen Besizers auferlegt.

[24] Siehe oben S. 256 und Note

1623. Gregorianischen Kalender, sowie alle Decrete, Erlasse und Indulgentien des Papstes. Die Urtheile der zu Tusis und anderswo abgehaltenen Strafgerichte wurden aufgehoben und annullirt, sowie Alles, was mit dem jezigen Beschluß im Widerspruch stand. Man versprach noch überdieß, in Wiederholung des bereits 1622 zu Lindau abgegebenen Versprechens nichts zu beschließen, was diesem zuwiderlaufe, immerhin mit dem Vorbehalte, daß die Evangelischen betreffs der Freiheit ihres Glaubens das gleiche Recht genößen und es in allen andern Dingen beim Lindauer Vertrag bliebe.

Am 29. Januar 1624 verständigte man sich mit der Stadt Cur bezüglich der angesprochenen Zehnten dahin, daß von jedem Mal[25] Acker ein Viertel Korn, von jedem Zuber (achtzig Maß haltend) Wein, vier Maaß entrichtet würden. Zehntenfreie Güter sollten es auch verbleiben.[26]

In diesem nämlichen Monat Januar nahmen die Kapuziner sämmtliche Kirchen des Bregells in Besiz und die evangelischen Prediger mußten auf des Marchese di Bagno Befehl die Thalschaft räumen. Es unterließen zwar die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld es keineswegs, der freien Uebung der Religion im Bregell halber durch Caspar Schmid v. Grüneck, welchem noch Gubert v. Salis jünger zugeordnet wurde, bei Jenem Vorstellungen zu machen, richteten aber nichts aus.

Im vorhergehenden Monat November hatte man inzwischen zu Rom von Seite des Papstes, des Comthurs Carl Sylleri, als französischem und Ruyz Gomez de Sylva, Herzog von Pastrana, als spanischem Gesandten, mit der Ausführung des Projects (wie es genannt wurde) oder der Artikel über die Rückerstattung des Veltlins begonnen. Am 24. Februar darauf wurden zweiundzwanzig dahin bezügliche politische Artikel und einundzwanzig, welche die Religion beschlugen, bekannt gemacht. Ihr Gesammtinhalt war folgender.

Die Angelegenheit der katholischen Religion im Veltlin, den Grafschaften Worms und Cläven wird durch die auf Befehl Ihrer Heilig-

[25] Ein Gütermaaß von 250 Quadratklaftern oder, das Klafter zu 7 Schuh, gleich 12250 Quadratschuhen.

[26] Als Rechtsgrund für das Verlangen der Zehnten führten die Curer Domherren hauptsächlich an, daß im Jahre 1526 die Zehnten in den Bünden abgeschafft worden seien. Dieses war jedoch nicht der Fall, sie wurden nicht abgeschafft, sondern nur von einem Zehntheil auf ein Fünfzehntheil reducirt. Zusaz des Verf.

keit abgefaßten und ebenfalls auf deren Befehl durch den Cardinal 1624.
Barbarini unterschriebenen Artikel geregelt. Die Bündner geloben in bester Form und mittelst Eidschwures ihre Beobachtung gegenüber den beiden Kronen und das Nämliche versprechen Leztere eine gegen die andere und sagen sich für den Fall, wo sie vom Papste darum angesprochen werden, auch Unterstüzung und selbst bewaffnete Hülfe zu.

Die Bündner können auch fürderhin, wie sie es vor dem Jahre 1620 gewohnt waren, durch ihre Gemeinden erwählte Amtsleute in das Veltlin und die Grafschaften Worms und Cläven senden, doch müssen sie Katholiken sein.

In allen Instanzen werden die durch die katholischen Richter abgeurtheilten Rechtshändel nach den Gesezen, Statuten und Gewohnheiten der Bündner durch bündnerische katholische Richter, welche Recht und Gerechtigkeit ohne Leidenschaft, Haß und Rachsucht zu üben verpflichtet sind, revidirt. Die Stellvertreter werden sowohl in Civil- als Criminalsachen im Veltlin und an den Orten beigezogen, wo die Richter sich befinden.

Die Wormser sollen die nämlichen Privilegien auch ferner genießen, deren sie sich vor dem Jahre 1620 erfreuten.

Alle im Veltlin und den Grafschaften Cläven und Worms seit dem Jahre 1620 angelegten festen Pläze werden geschleift und es versprechen die Bündner den beiden Kronen und Leztere wiederum den Erstern, daß sie es nicht gestatten werden, sie, unter welchem Vorwande es auch wäre, wieder aufzubauen.

Der Paß durch das Veltlin und die Grafschaft Worms ist für Ihre katholische Majestät frei, so daß dieselbe alles über die Berge gesandte Kriegsvolk auch wieder zurückführen darf. Die Truppen sind bei dem Durchpaß an die nämlichen Vorschriften gebunden, welche für sie an andern Orten gelten.

Die Veltliner, Wormser und übrigen Einwohner der genannten Gebiete erhalten Generalpardon für alles Vergangene; ferner werden die Familien Robustello, Paribelli, Paravicini, die des Attio Besta und Joh. Guicciardi, die Quadrio, Luigi[27] und der Brüder Bertemann-Franchi in der Grafschaft Cläven, sowie andere von den beiden Königen noch zu bezeichnende, mit ihren Personen und Gütern auf zwanzig Jahre unter den Schuz der beiden Kronen gestellt, dergestalt,

[27] So Quadrio. Im Orig. das wohl gleichbedeutende Alvisio.

1624. daß die Bündner dieselben unter keinem Rechtsgrunde, selbst auf Anhalten des Fiscus ohne Zustimmung der beiden Monarchen, in Bezug auf ihre Personen oder Eigenthum belangen können.

Die Bündner versprechen und beschwören die Einhaltung dieser Artikel in bester Form den beiden Königen gegenüber, welche sich zum Nämlichen verpflichten. Lezteren steht der Entscheid darüber zu, wenn irgend etwas in dieser Capitulation streitig ist. Es schwören die Bündner ferner auch die bezüglich der katholischen Religion aufgestellten Artikel beobachten zu wollen. Für den Fall, wo sie denselben zuwider handeln sollten, erklären sich die Bündner selbst ausgeschlossen von jedem Recht, jeder Gerichtsbarkeit und Oberherrlichkeit, welche sie im Veltlin und der Grafschaft Worms besizen und verzichten so gänzlich darauf, daß die genannten Thäler von Stund an frei werden und zu keinen Zeiten mehr die Bündner als ihre Oberherrn anzuerkennen haben. –

Damit dieses Versprechen noch bindender sei, werden die Bündner das Ansuchen an die beiden Könige stellen, sowohl die Veltliner als Wormser gegen sie, die Bündner selbst, in ihren Schuz zu nehmen.

Dem Papst allein steht es zu, einzelne Handlungen als Contraventionsfälle gegen die in diesem Tractat bezeichneten Artikel zu erklären und es versprechen die Bündner und verpflichten sich den beiden Königen, sowie diese wiederum sich selbst gegenüber, an dasjenige, was der Papst bei Contraventionsfällen festsezt, sich halten zu wollen. Wenn die Bündner dieser Capitulation und den Religionsartikeln zuwiderhandeln, sei es indem Einzelne von ihnen das gesammte Veltlin und Worms, oder einzelne Einwohner davon, oder indem die drei Bünde als solche, Veltliner Particularen oder wieder die Gesammtheit der Veltliner oder Wormser am Leben oder Eigenthum schädigen oder den katholischen Glauben angreifen, dann sind die Veltliner oder Wormser, welche hierin eine Contravention erblicken wollen, verpflichtet, sie durch den apostolischen Nuntius zur Kenntniß des Papstes zu bringen, damit derselbe zu entscheiden vermöge, ob die behauptete Contravention wirklich vorliegt. Erklärt sich der Papst dann in diesem Sinne, so hat die Zuwiderhandlung durch den apostolischen Nuntius den Gesandten beider Kronen verzeigt zu werden, worauf diese innert vier Monaten für Abhülfe von Seiten der Bündner sorgen werden. Geschähe dieß nicht, so steht es nach Abfluß dieses Termins der katholischen Majestät oder ihren Ministern frei, mit oder ohne Waffengewalt, wie es der

König von Spanien für zweckmäßig erachtet, zu interveniren; die 1624.
Veltliner und Wormser sind frei und es darf in diesem Falle der allerchristlichste König den Bündnern weder öffentliche noch geheime Hülfe angedeihen lassen. Sollten die Bündner, selbst unter dem Vorwande besonderer Gründe, das Veltlin und Worms mit den Waffen angreifen, dann ist es, auch ohne besondere Anzeige, dem Papste, dem König von Spanien und seinen Ministern gestattet, sogleich, mit oder ohne Waffen, Abhülfe zu schaffen, die Veltliner und Wormser sind frei und es muß auch in diesem Falle der allerchristlichste König sich den Bündnern gegenüber jeder Hülfe und jeder öffentlichen oder geheimen Begünstigung enthalten.

Die beiden Kronen versprechen, sich an die Entscheidung des Papstes zu halten, wenn irgend ein Zweifel über die Artikel 14, 15 und 16, welche die Sicherheit des gegenwärtigen Vertrages beschlagen, entstehen sollte.

Es versprechen ferner die beiden Könige und vermöge ihrer Instruction deren Gesandten beim Papste, die Beobachtung und Einhaltung und innert zwei Monaten die Ratification dieser Artikel. Sobald jene erfolgt ist, werden diese in Vollzug gesezt und die Schanzen und festen Pläze geschleift. Bis lezteres stattgefunden hat, versteht es sich, daß die betreffenden Gebietstheile als Depositum in den Händen des Papstes verbleiben.

Von den Gesandten beider Könige unterschrieben.

Die vom Papste betreffs der Religion aufgestellten Artikel waren folgende:

Die Amtleute im Veltlin und den Grafschaften Cläven und Worms müssen Katholiken sein.

Appellationen sollen ebenfalls vor katholische Richter gebracht werden. Herrscht ein Zweifel darüber, ob sie wahre Katholiken sind, so hat der Papst darüber zu entscheiden.

Im Veltlin, in der Grafschaften Worms und Cläven, sowie zu Puschlav und Brusio darf nur die katholische Confession herrschen.

Die Bündner sind gehalten, diesseits der Berge nur dem katholischen Cultus ihre Unterstüzung angedeihen zu lassen, in den Bünden die freie Uebung beider Confessionen zu gestatten und die Apostaten der römischen Kirche auszutreiben.

Kein Häretiker soll im Veltlin, den Grafschaften Worms und Cläven, zu Puschlav und Brusio, oder überhaupt an einem Orte diesseits der Berge einen gesicherten Wohnsiz haben.

1624. Alle Decrete zum Schaden des Papstes und seines Ansehens, oder des ordentlichen Bischofs, sowie alle, welche der kirchlichen Freiheit widersprechen, namentlich aber alle zu Tusis gegen die Veltliner erlassenen Urtheile, werden widerrufen.

Die Häretiker, welche Güter im Veltlin, den Grafschaften Worms und Cläven, zu Puschlav und Brusio besizen, haben selbe innert sechs Jahren zu veräußern. Während dieser Zeit dürfen sie jährlich auf zwei Monate, jedoch nur in Zwischenräumen dahin kommen und ohne ihre Familie. Zudem haben die Edelleute ihren eigenen, sowie zwei ihrer Diener Namen beim Podestà oder dessen Stellvertreter einzugeben, andern Falls ihnen die Erlaubniß zum Aufenthalt nicht ertheilt wird. Sie haben ferner ohne der katholischen Religion Aergerniß zu geben, daselbst zu verweilen, ansonst sie durch den Bischof oder andere geistliche Richter zur Verantwortung gezogen werden können.

Kinder von Haretikern, welche in den gedachten Gegenden sich aufhalten, sollen dort verbleiben und in den Seminarien oder andern frommen Häusern zur katholischen Religion erzogen werden. Den Unterhalt haben ihnen ihre Väter zu reichen, wozu sie nöthigenfalls durch summarische Justiz ohne Appellation anzuhalten sind. Auch ist es ihnen verboten, Jene zu enterben.

Allen geistlichen Personen, jeglichen Ordens, ist der freie Zugang daselbst offen, sie dürfen dort wohnen, Kirchen bauen, Collegien gründen und Alles vornehmen, was zur Erhaltung der katholischen Lehre nöthig ist. Dem Bischof, den Visitatoren und andern Dienern der römischen Kirche ist es ebenfalls gestattet, die genannten Gegenden zu besuchen und ihre Gerichtsbarkeit vornehmlich in demjenigen zu üben, was die katholische Religion betrifft und die Gesezе und Gebräuche der römischen Kirche vorschreiben.

Die Bünde, nämlich der obere, der Gotteshaus- und der Zehngerichtenbund und die Herrschaft Maienfeld haben sowohl in ihrem eigenen öffentlichen Namen als in demjenigen von Privatpersonen, in Kraft gegenwärtiger Capitulation innerhalb einer Frist von sechs Monaten den Kirchen und kirchlichen Personen alle Güter wieder zurückzuerstatten, welche denselben seit vierzig Jahren entfremdet wurden. Zu diesem Ersaz sind nicht allein die ursprünglichen Besitznehmer und Usurpatoren, sondern auch ihre Erben und Nachfolger verpflichtet, die Entschädigung für die bezogenen Früchte inbegriffen. Ferner soll auch dasjenige zurückerstattet werden, was auf dem Wege des Contracts

sowohl vor als seit den vierzig Jahren entfremdet wurde. Dieser wie 1624.
alle übrigen Artikel ist hiebei nicht als restrictiv und limitirt, sondern als ausdehnbar in allem demjenigen anzusehen, worüber der apostolische Nuntius in der Eidgenossenschaft und den Bünden und neulich in der Stadt Cur, bezüglich kirchlicher Güter und kirchlicher Personen, unterhandelt hat. Zu größerer Sicherheit der katholischen Confession und ihrer Anhänger, sollen noch vor Schleifung der festen Pläze und jedem anderweitigen Acte des Vollzugs vorstehender Capitulation in Ansehung ihres politischen Inhalts, diese Religionsartikel sämmtlich vom ersten bis zum fünfzehnten durch ein öffentliches Ausschreiben bekannt gemacht werden.

Die Bündner geloben jedem der beiden Könige und diese hinwiederum einer dem andern, wenn Zweifel über diese Religionsartikel und Contraventionen gegen dieselben sich ergeben sollten, bei dem Ausspruche des Papstes sich zu bescheiden. Es versprechen beide Könige ferner und verpflichten sich dazu, behufs genauer Beobachtung dieser Artikel dem Papste und seinen Nachfolgern, so oft sie darum angesprochen werden sollten, sowohl mit Rath als selbst mit den Waffen zu Diensten zu stehen.

Der Inhalt des eilften Artikels über die Generalamnestie für die Veltliner und Wormser, ebenso derjenige der Artikel eilf, zwölf und dreizehn in Ansehung der Sicherheit für die Beobachtung der zwischen den beiden Kronen festgesezten politischen Bestimmungen, gilt bezüglich der Einhaltung der Religionsartikel als von Wort zu Wort wiederholt und zwar nicht blos für das Veltlin und die Grafschaft Worms, sondern auch für Cläven, wie wenn Lezteres in Ansehung der Religion in den Artikeln ausdrücklich aufgenommen wäre.

Zu größerer Sicherheit und genauerer Beobachtung dieser den katholischen Glauben betreffenden Artikel werden die beiden Könige bei den Eidgenossen sich dahin bemühen, daß sie für die Bündner, in Ansehung der Einhaltung derselben, sich verbürgen. Doch gilt dieß nicht als Bedingung, denn sollten auch die Eidgenossen die Bürgschaft verweigern, so werden immerhin die zwischen den Königen festgesezten Artikel und namentlich diejenigen, welche die Religion anlangen, in ihrer vollen Kraft fortbestehen.

Hiebei ist zu erinnern, daß der Papst der offenen Einmischung in die politischen Artikel sich enthalten wollte, weil er die Ueberzeugung hegte, daß ohne Anwendung eines Gewissenszwanges kein katholischer

1624. Unterthan einer evangelischen Obrigkeit[28] weder im Großen noch im Kleinen unterworfen werden dürfe.

Bereits früher, im Monat November, hatte der spanische Gesandte, um Unterzeichnung dieses Entwurfs[29] angegangen, zur Antwort gegeben, er besize von seinem Monarchen keine hinlängliche Vollmacht es zu thun. Daraufhin sandte der Papst einen Läufer an seinen Nuntius in Spanien, um dem Könige die Einwendung des Gesandten gegen die Unterschrift mitzutheilen und ferner zu bemerken, daß, wenn Ihre Majestät Schwierigkeiten machte, die Capitulation unverzögert und unbedingt anzunehmen, der Papst sich gezwungen sehen würde, die Schuld an allen daraus hervorgehenden Uebeln auf den König zu werfen, und mit den Uebrigen, welche ebenfalls ein Interesse an der Sache hätten, über die Mittel gemeinschaftlicher Erhaltung und Sicherheit sich zu berathen. Darauf antwortete der König von Spanien am 10. December dem apostolischen Nuntius in unumwundenen Worten, die Veltliner Angelegenheit sei ihm theils in politischer Beziehung, theils um seines Ansehens willen, von zu großer Wichtigkeit, um je zu dieser Capitulation seine Einwilligung geben zu können. Denn abgesehen von der Religionsfrage, habe er den Veltlinern gelobt, sie niemals wieder dem Joche der Bündner zu unterwerfen, da sie Rechtstitel genug hätten, um auf Freiheit Anspruch machen zu können. Da ihm ferner an verschiedenen Orten Waffen gegen die Häretiker zu Gebote stünden, könne er den Paß den Bündner Kezern nicht wieder zurückgeben.[30] Zudem habe er durch den Krieg, den er wegen der Religion im Veltlin geführt, ein neues Recht auf dieses Land sich erworben, auf das zudem das Herzogthum Mailand von Alters her noch frühere Rechte besize. Sei endlich das Veltlin überhaupt zurückzuerstatten, so müsse man vor Allem über Entschädigung für seine Auslagen mit ihm sich verständigen oder wenigstens in jedem Falle ihm die Freiheit des Durchpasses einräumen.[31]

---

[28] Es sei nämlich eine solche der Regierung unfähig. Zusaz des Verf.

[29] Im Original „projectus".

[30] Der Sinn ist im Original dunkel: „quum arma in diversis locis in manibus contra Haereticos habeat: transitum hunc Rätis haereticis se restituere non posse." Möchte übrigens wohl dahin zu verstehen sein, „er, der König, wäre ein Thor, wenn er das besezte Veltlin den Bündnern gutwillig wieder erstattete."

[31] Les Espagnols pressez d'accepter ces articles déclarèrent, qu'ils

Der französische Gesandte zu Rom, Sylleri, schien, so weit die 1624.
katholische Religion im Veltlin in Frage kam, dem Papste ausreichende Vollmacht zurückzulassen, aber bezüglich der Art, wie das Veltlin erstattet werden sollte, sowie der Schleifung der festen Pläze, verlangte er einfach die Execution des Madrider Vertrags und verwarf ebenso das auf ewige Zeiten hin den Spaniern eingeräumte Durchpaßrecht durch das Veltlin. Diesen leztern Punkt anlangend, verlangte der Papst von ihm dringend eine Modification, worauf der Gesandte aber Alles dem Ermessen seines Königs anheimstellte und dieser hinwiederum Jenem ernstlich einschärfte, aller Verlandlungen sich zu enthalten, bis Philipp Bethune, Graf de Selles, der schon früher die römische Botschafterstelle mit großen Ehren bekleidet hatte, als Gesandter mit Seiner königlichen Willensmeinung nach Rom kommen würde.

Gueffier kehrte nach Frankreich zurück, wo er dem Könige den ganzen Verlauf der bündnerischen Angelegenheiten seit dem Jahre 1620, schriftlich abgefaßt, mittheilte.

Schon früher hatten die Veltliner Aufrührer den Doctor Prosper Quadrio nach Rom gesandt, dem dann noch Doctor Joh. Francesco Schenardi beigeordnet wurde. Die Wormser ließen sich zu Rom durch Doctor Joachim Imeldi, die Clävner durch Georg Pestastozzi vertreten. Als von „einem eifrigen Veltliner Patrioten" ließ Prosper Quadrio ein Schriftchen ausgehen, das den Titel führte: „Rechte gegenüber den Bündnern" und in welchem er die nämlichen im früheren Manifest zu Tage geförderten Verläumdungen wieder aufwärmte. Doctor Schenardi wetteiferte in einem „Rath an Papst Urban VIII." mit den nämlichen Lügen und Anschwärzungen.[32] Dann brachten Beide gemeinschaftlich ein Manifest der Veltliner vor den Papst, aus Lug und Trug gewoben, in welchem die katholischen Bündner noch weit schlimmer als die evangelischen wegkamen. Zudem ließen sie dem Könige von Frankreich unter dem Titel: „Manifest und Remonstration der Veltliner" eine weitere Schrift zugehen, in welcher sie unter

---

prétendoient estre dédommagez des dépenses, qu'ils avoient faites pour proteger les Catholiques, ou du moins qu'on leur laissast la liberté des passages. De Vauciennes 14.

[32] Er veröffentlichte auch eine sehr bittere, mit allen möglichen Rechtsverdrehungen angefüllte Flugschrift unter dem Titel: „Für Religion und Freiheit des Veltlins" und widmete sie dem Cardinal Barbarini.

Zusaz des Verf.

1624. Anderm behaupteten, der Wunsch aller katholischen Veltliner gehe einhellig dahin, niemals den Bündnern wieder zurückerstattet zu werden, oder dieselben für ihre Obern anerkennen zu müssen; ferner, daß Niemand, wer es auch sei, auf den Vollzug des Madrider Vertrags dringen könne, ohne die Gerechtigkeit, die katholische Religion und die heiligen Kanones zu verlezen und die in der Bulle über das Abendmahl angedrohten Strafen zu befahren; denn die Veltliner seien keine Unterthanen der Bündner, sondern ihre Bundsgenossen, welche der monströsen Habsucht und äußersten Grausamkeit halber, welche sie von ihnen erlitten, nothgedrungen zu den Waffen griffen und durch Niedermezelung der Evangelischen sich rächten. Es dürften aber, nachdem die Veltliner auf solche Weise sich die Freiheit erkämpft, die allerchristlichste und katholische Majestät sie nicht ungefragt wieder unter das tirannische Joch der Bündner beugen. Endlich, bemerkten sie, könne man von denjenigen, welche den Vollzug des Madrider Tractats und die Rückgabe des Veltlins an die Bündner forderten, mit Recht sagen, sie seien Gönner der Kezer.

Die Antwort auf diese Schmähschrift erschien in Frankreich selbst, aber so lau, daß ich vermuthe, ihr Verfasser kannte die Verhältnisse sehr wenig. Im Jahre darauf aber trat ein Buch an's Licht unter dem Titel: „Gespräch über die Berechtigung des Veltliner Rathschlusses oder Manifest der italienischen Katholiken ꝛc." in welchem der Verfasser den unmäßigen Ehrgeiz der Spanier schilderte und den Verlauf der bündnerischen Angelegenheiten in zwei Hauptstücken beleuchtete, deren eines den Vorwand der Religion, das andere denjenigen der Tirannei untersuchte.[33]

Im Jahre 1625 erschien zu Augsburg ein Buch mit dem Titel: „G. G. R. des Theologen getreueste, demüthigste und wahrheitsliebende Mahnung an Ludwig XIII., allerchristlichsten König von Frankreich und Navarra, aus dem Französischen in's Lateinische übergetragen", in welcher kurz und kräftig nachgewiesen wurde, daß

[33] Diese Schrift wurde sofort nach dem Aufruhr der Veltliner verfaßt, war gegen deren verläumderisches Manifest gerichtet und Philipp III., König von Spanien gewidmet. Aber wegen des Todes des Verfassers, Paul Servita, eines Venetianers und braven Katholiken, blieb sie eine Zeit lang unbekannt. Es folgte hierauf eine Entgegnung Peter Martin Taroni's, auf dessen geschmacklose und verruchte (inepto et nefario stilo) Schreibart eine academische Dissertation würdig antwortete.
Zusaz des Verf.

Frankreich zu seiner großen Schmach ein gottloses Bündniß geschlossen 1624.
und einen ungerechten Krieg gegen die Katholiken begonnen habe, der ohne Verlezung der Religion nicht fortgeführt werden könne. Die Antwort auf dieses Buch war ebenso nachdrücklich und da dasselbe überdieß noch vieles andere Gottlose und Schädliche enthielt, wurde es in Gesellschaft einer andern „Politische Mysterien" sich nennenden Schrift auf königlichen Befehl zu Paris verbrannt.

Jeremias Ferrier, ein katholischer Franzose, bewies dann in einer Abhandlung: „Der politische Katholik", daß der allerchristlichste König, die Bündner, wenn sie auch Evangelische seien, in Folge des mit ihnen geschlossenen Bündnisses ebenso gut unterstüzen durfte, als die Spanier selbst ja mit Gottlosen Bündnisse eingingen.[34]

Doch kehren wir zum Verlauf der Begebenheiten zurück.

Die Veltliner hatten durch ihre Deputirten dem Papste öfters ihre Thalschaft angetragen. Inzwischen fanden am 12. Februar 1624 im Veltlin Aenderungen im päpstlichen Heere statt, das auch auf eine geringere Zahl reducirt wurde. Die beiden Brüder Peter und Pompejus Grosso wurden von Worms entlassen und an ihre Stelle trat Cäsar Scotto. An die Stelle von Tossignano und Palmerio zu Tirano trat Joh. Morono. Es wurden ferner entlassen Ludovico Canale, der zu Berbenn, Camillo Bucchio, der zu Morbegno, Thomas Adam und Angelo Rosa, die zu Cläven lagen. An lezterem Orte verblieb Margaruccio. Cantü ließ von seiner Compagnie die Hälfte zu Riva, zwei Squadren zu Cläven und eine zu Morbegno.

Als die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld von den Verhandlungen zu Rom hörten, verfaßten sie zwei Schreiben an den Papst und an den französischen Gesandten Bethune, in welchen sie in aller Kürze die Rechte der Bündner auseinandersezten und dringend um die Zurückgabe der besezten Gebietstheile nachsuchten.

Man hatte in den Bünden während des Monats März und vorher lange schon mit den österreichischen Commissarien über die Entfernung der Besazungen unterhandelt. Endlich schlug Stredel folgende Bedingungen vor. Die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld haben den österreichischen Soldaten zwanzigtausend Gulden als Ent-

[34] Von Eleonore, Bischof zu Chartres, existirt auch „Ansicht der Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und des ganzen französischen Clerus über diese anonymen Streitschriften", endlich noch eine Vertheidigung des allerchristlichsten Königs durch Nicole Algault, königlichen Bibliothekar. Zusaz des Verf.

1624. schädigung für die Kriegsauslagen zu entrichten und zur Sicherheit für ihre Treue vier durch die Oesterreicher zu bezeichnende Bürgen, welche von Monat zu Monat gegen Andere auszuwechseln sind, zu Feldkirch in der Grafschaft Tirol auf ihre eigenen Kosten zu stellen. Jeder der beiden Bünde, sowie die Herrschaft Maienfeld, nehmen einen österreichischen Commissär auf, der ihren Bundstagen beiwohnt. Alle für Einen und Einer für Alle verpflichten sie sich dem durchlauchtigsten Erzherzoge alle Bürger und Einwohner zu verzeigen und in seine Hände zu liefern, von denen sie hören, daß sie das Haus Oesterreich durch Worte oder auf irgend eine andere Weise verunglimpfen oder auch nur gegen dasselbe murren; sie verpflichten sich ferner die Handlungen der Unterengadiner und der acht Gerichte sowie jeder Bund diejenigen des Andern wachsam im Auge zu behalten, um jeden Aufruhr, jeden Tractat gegen das Haus Oesterreich zu verhindern, Rebellionen aber selbst mit Waffengewalt zu unterdrücken.

Als die zwanzigtausend Gulden schon bereit lagen[35], mußten die Stadt Cur, die vier Dörfer und die Herrschaft Maienfeld dem Grafen Alvic noch weitere viertausend Gulden bezahlen, damit die Soldaten nun auch ohne Schaden abzögen. So fand denn endlich am 1. April, welcher auf den Palmsonntag fiel, der Abzug sämmtlicher österreichischen Besazungssoldaten aus den Bünden statt. Doch steckten sie auf dem Wege noch das Schloß Maienfeld in Brand, das dann in der folgenden Nacht in Flammen aufging. Als Geiseln, welche von den Oesterreichern selbst bezeichnet wurden, sandten die Bünde und die Herrschaft Maienfeld zuerst den Landammann Joh. Gaud. Schmid von Grüneck, den Burgermeister Gregorius Meyer, Constantin Planta und Andreas Enderli.

Inzwischen begab sich der venetianische Abgeordnete Cavazza nach Solothurn zum französischen Gesandten Myron, wo sie über die Art und Weise der bündnerichen Restitution und wie dieselbe den Eidgenossen plausibel zu machen sei, rathschlagten. Myron sandte seinen Schwiegersohn Anton Baulx Mesnil[36] (Andere nennen ihn Johann de Valses) an die fünf Orte und nach Zürich, wo er am 19. April

[35] Die Stadt Cur war es, welche aus ihren Mitteln den Betrag erlegte. Einstweilen schoß Hauptmann Andreas Brügger denselben vor gegen persönliche und solidarische Verbürgung der fünf Oberzunftmeister. v. Juvalt Denkw. S. 80 Note 2.

[36] Valz Mesnilium im Orig. De Vauciennes nennt ihn du Mesnil de Vallere. 51.

anlangte, mit dem Auftrag die Stimmung zu erforschen und unter 1624.
Anderm auch die Einfuhr von Salz anzubieten. Es hatte derselbe dort auch Zusammenkünfte mit den Hauptleuten Ulysses v. Salis, Georg Jenatsch und anderen bündnerischen Banditen. Um genaue Auskünfte über die Lage der Bünde zu geben, erschienen auch die französischen Dollmetscher Anton v. Molina und Joh. Paul, worauf Jener auf Courierpferden nach Frankreich zurückeilte.

Doctor Jacob Schmid von Grüneck wurde von den beiden Bünden zu Erzherzog Leopold, der sich zu Heiligenberg in Schwaben befand, mit dem Auftrag gesandt, für die Abführung der Besazung Dank abzustatten und einige Beschwerden über Zölle und Weggelder, die von den Oesterreichern eingeführt worden waren, zu erheben.

Ein Gerücht in den Bünden behauptete, die Veltliner wären Willens deutsche Landsknechte anzuwerben. Auf dieses hin rieth Molina den Bündnern Gesandte an den König von Frankreich mit der Bitte um Hülfe zu senden. Es langten auch aus Frankreich Rudolf v. Schauenstein, Andreas Brügger und Joh. v. Mont in den Bünden an, welche den Muth vieler Einwohner, wenn auch nur sehr unter der Hand, wieder aufrichteten.

Donnerstags den 27. Juni kam François Hannibal Estrée, Marquis de Coeuvres, königlicher Statthalter der Isle de France[37] und Gouverneur zu Laon[38] als außerordentlicher französischer Gesandter nach Solothurn. Er hatte vor drei Jahren den Gesandtschaftsposten zu Rom mit Ehren bekleidet und war nicht ohne Kenntniß der bündnerischen Zustände. Montags darauf begab er sich mit Myron zur Tagsazung nach Baden, wo er Mittwochs in einer glänzenden Rede den Zweck seiner Sendung auseinandersezte.[39] Er sprach viel über das Wohlwollen und die väterliche Sorge seines Königs gegen die Eidgenossen und fügte hinzu, daß, nachdem nunmehr der Friede in Frankreich wiederhergestellt worden, es seinem Monarchen sehr am Herzen liege, daß seine Bundesgenossen und Nachbarn sich ebenfalls desselben erfreuten. Darauf ermahnte er die Eidgenossen alle Zwistig-

[37] Die ehmalige französische Provinz dieses Namens, welche nunmehr in die Departements Oise, Aisne, Seine und Oise, Seine, Seine und Marne sich aufgelöst hat.

[38] Laodunum im Orig. Die St. Galler Uebersezung hat irrthümlich Lyon, wofür im Original aber Lugdunum stehen müßte.

[39] S. La Valtellina ou mémoires, discours, traictez etc, S. 279. (Nach Haller ein Werk von Ant. v. Molina), wo dieselbe enthalten ist.

1624. keiten unter sich auf freundschaftliche Weise zu schlichten und die Eintracht wieder herzustellen; namentlich legte er ihnen die betrübten Verhältnisse ihrer Bundsgenossen, der Bündner, vor Augen. Nachdem einige Stände, sagte er, dem Madrider Vertrag ihre Zustimmung verweigert und dessen Execution dadurch verzögert hätten, sei dem König, als derselbe bereits die Sache mit den Waffen ausfechten wollte, solches von den Eidgenossen selbst mißrathen worden, weßhalb man während acht Monaten zu Rom Unterhandlungen pflog, welchen aber der König von Spanien in verschiedenen Punkten seine Beistimmung versage, und denen auch Ihre allerchristlichste Majestät aus Gründen Ihrer Ehre und Würde sowohl als der Wohlfahrt der Eidgenossen weder beipflichten könne noch dürfe. Die größte Schwierigkeit, fuhr er fort, bestehe darin, daß der König von Spanien den Durchpaß durch das Veltlin verlange. Wenn man ihm diesen Paß nun zugestehe, sei den österreichischen Waffen für immer Thür und Thor in das eidgenössische Gebiet geöffnet. Dieß habe den allerchristlichsten König bewogen seinem Gesandten Bethune zu Rom den Auftrag zu geben, dem Papst die Gründe auseinanderzusezen, weßhalb er zum Durchpaßrechte der Spanier seine Einwilligung nicht ertheilen könne und zugleich darauf zu dringen, daß die Erstattung des Veltlins unter den im Madrider Vertrage aufgeführten Bedingungen, immerhin unter der nöthigen Sicherheit für den katholischen Glauben, stattfinde. So lange noch Hoffnung vorhanden sei, daß den Bündnern, wie es Recht und Billigkeit erheischten, Genugthuung zu Theil werde, wünsche auch der König den gütlichen Weg nicht zu verlassen. Er wünsche ferner die Absichten der Eidgenossen in dieser sie alle angehenden Sache zu erfahren, mahne sie einen schleunigen Entschluß zu fassen und lebe der Hoffnung, daß sie seinen guten und gerechten Rathschlägen ein geneigtes Ohr leihen würden.

Hierauf zahlte der Gesandte wie im lezten Jahre den Eidgenossen eine große Summe als Pension und machte ihnen Hoffnung auf Salzeinfuhr aus Frankreich. Noch ermahnte er sie, niemals zum Schaden des französischen Bündnisses und der dießfälligen Tractate, bei irgend welchem Anlaß, sich in etwas einzulassen, wie denn auch der König seinerseits das Bündniß auf ewige Zeiten aufrecht zu erhalten im Sinne habe. Hiebei sprach er weitläufig von den Vortheilen, welche dasselbe für die Eidgenossen habe. Er mahnte sie nicht weniger, daß alle mit Liebe und Pietät dem gemeinsamen Vaterlande sich widmen und durch einstimmigen Willen gleichzeitig mit Ihrer königlichen

Majestät den Bündnern den alten Frieden und die alte Ruhe wieder 1624.
verschaffen möchten. Leztlich versicherte der Gesandte noch, wie hoch er es zu schäzen wisse, daß ihn der König, dessen besten Willen und Dienste er anerbot, dieser Gesandtschaft würdigte.

Die Eidgenossen sagten nach der Sitte Dank und nahmen die Sache als Behandlungsgegenstand für ihre Sizungen auf. Inzwischen besprach der Gesandte sich privatim mit allen Boten einzeln und wünschte zu wissen, ob, wenn die Sache nicht in Bälde gütlich erledigt würde, sie nicht auch Mannschaft liefern würden. Es war von der Werbung von zwanzig Fähnlein die Rede, um dieselben nach Bresse[40] auf französischem Gebiet zu führen. Die evangelischen Orte sollen hinreichend guten Willen gezeigt haben, schienen aber an eine Rückgabe ohne Waffengewalt zu zweifeln.

Nach Solothurn zurückgekehrt, schickten die Gesandten ihren ausserordentlichen Gesandtschaftssecretär Jacob Mesmin, einen in politischen Geschäften wohl erfahrnen Mann nach Bern und Zürich, um diese Städte ganz besonders der besten Gesinnung des Königs zu versichern. Jacques Longueval Hericourt aber sandten sie mit den Actenstücken über die ganze Angelegenheit nach Frankreich an den König zurück.

Inzwischen hielten die evangelischen eidgenössischen Stände zu Aarau, die katholischen zu Luzern eine Vorberathung. Dann wurde die Tagsazung auf den 11. August zu Solothurn angesezt, wohin auch die Bündner ihre Boten sandten und zwar den Doctor Jacob Schmid und den Hauptmann Rudolf Travers. In einer sehr ernsten Rede legte Schmid den Eidgenossen den beklagenswerthen Zustand der Bünde vor Augen und wie sehr es dem Lande geschadet, daß einige Stände den Madrider Vertrag nicht unterschreiben wollten. Dann bat er, daß sie wenigstens jezt, Angesichts des guten Willens Ihrer allerchristlichsten Majestät, den Madrider Vertrag einstimmig annähmen und auf seinen Vollzug drängten. Dem Wunsche der französischen Gesandten nachgebend, unterschrieben die katholischen Eidgenossen jezt diesen Tractat ebenfalls, unter der Bedingung jedoch, daß für die katholische Religion im Veltlin hinlängliche Sicherheit geleistet werde.

---

[40] Vielleicht das spätere Briançon im heutigen Departement der Oberalpen, an der Straße über den Mont Genèvre nach Italien. Wenigstens deutet das Wort Segusianos, welches Sprecher in Parantheſe beifügt, auf diese Gegend hin. Molina hat Bresse, das jedoch nirgend zu finden ist.

1624. Von der Anwendung der Waffen aber wollten sie nichts wissen. Die Evangelischen unterschrieben den Vertrag nach seinem ganzen Inhalt, drängten einfach auf dessen Execution und wollten auch die evangelische Lehre auf keine Weise aus dem Veltlin geschlossen wissen. Mit dieser Antwort wurde der Secretär Mesmin nach Frankreich zum König gesandt. Er traf ihn zu St. Germain en Laye und es hatte wirklich den Anschein, als ob ihm die bündnerischen Angelegenheiten sehr am Herzen lägen. Der höchsten Gunst beim Könige erfreute sich damals Armand Jean Duplessis, Cardinal von Richelieu. Dieser überlegte mit Marschall Heinrich Schomberg und andern königlichen Beamten die Sache der Bündner mit allem Fleiße; auch begannen sie, für den Fall, wo die Sache nicht gütlich geregelt werden könnte, die Zurüstungen zum Kriege zu treffen.

Am 5. September darauf wurden Behufs Wiedererringung der besezten Theile in den drei Bünden und dem Veltlin, sowie um der am 27. Februar 1623 abgeschlossenen Liga Folge zu geben unter den königlichen Ministern und Cardinälen, François Rochefaucauld, Armand Jean Duplessis de Richelieu, Stephan Haligre, französischem Großkanzler, H. Schomberg, Marschall, Raymond Phelipeaux, Secretär, Antonio Morosini, venetianischem Gesandten und dem Abbate Joh. Scaglia, Gesandten des Herzogs von Savoyen, eilf Artikel formirt. Ihr Hauptinhalt war folgender. In Gemäßheit der Liga sollen noch vor dem fünfzehnten des laufenden Monats September gerüstet stehen: das königliche Heer zu Bresse (auf Lyoner Gebiet) unter dem General und Connetable Diguier; das venetianische an den Grenzen des Herzogthums Mailand, des Veltlins und der Bünde; das Savoyische ebenfalls an den Grenzen des Herzogthums Mailand und Genua's, damit die Verbündeten von diesen Truppen nach Bedürfniß Gebrauch machen können. Um hierin durch die dem Papst gebührende Ehrfurcht nicht gehindert und aufgehalten zu werden, erhielt der Gesandte Bethune den Auftrag den Rathschluß der Verbündeten bekannt zu machen, wie solche nämlich gesonnen seien, mit allen Kräften den Vollzug des Madrider Vertrags, als für den öffentlichen Frieden und die Freiheit Italiens nüzlich und nothwendig, zu verlangen. Weil aber der König von Spanien gegen die Execution jenes Tractats Schwierigkeiten erhebe, habe Bethune dem Papste zu erklären, daß der König von Frankreich nach seinem Gutdünken handeln werde und ihn jeder ferneren Besezung der festen Pläze entbinde, zu welchem Ende

derselbe seine Besazungstruppen von dort entfernen könne; das Näm- 1624.
liche habe Bethune zuvor noch dem venetianischen und savoyschen Gesandten, welche sich ebenfalls zu Rom befänden, anzuzeigen, damit sie das nämliche Gesuch stellten. Dem außerordentlichen Gesandten, Marquis de Coeuvres, war zu schreiben, daß er mit möglichster Eile das Nöthige in den Bünden vorkehre, nämlich unter den Auspicien der Liga dreitausend Mann unter drei Obersten anwürbe und für Lebensmittel und Anderes, das bis Ende desselben Monats bereit sein sollte, besorgt wäre. Sodann sollten de Coeuvres und Myron von den Eidgenossen die Bewilligung einholen, auch dreitausend Eidgenossen und Walliser, sowohl katholischer als evangelischer Confession, unter einem oder mehreren Obersten, anzuwerben und auf Ende des Monats in Bereitschaft zu halten, um mit den Bündnern vereint, zur Wiedereroberung des besezten Landes aufzubrechen. Der Sold für die Truppen sollte von Monat zu Monat durch die Liga bezahlt werden und zwar nach dem im Bündnisse und in der bei Werbung der Bündner abgeschlossenen Capitulation angegebenen Verhältnisse, welches auch bei den andern Kriegsauslagen beobachtet zu werden hätte. Zugleich wurde beschlossen die Gelder, so oft es die Verbündeten, oder wenigstens zwei von ihnen für angemessen halten würden, in die Hände eines Schazmeisters zu Solothurn, in der Eidgenossenschaft, zu legen. Damit ferner Alles schneller und bequemer zur Ausführung gelange, erachtete man es für zweckmäßig, de Coeuvres und Myron zu bevollmächtigen über die Verwendung der Truppen und Gelder Anordnungen zu treffen, ebenso die Besoldung der Eidgenossen, sowie die Bestreitung anderer Unkosten und endlich den Gang des ganzen Kriegszugs zu überwachen. Es machten der venetianische und savoysche Gesandte sich anheischig, hiezu von ihren Obern die nöthige Vollmacht beizubringen, doch unter der Bedingung, daß Alles unter Zuzug des Rathes derjenigen geschehe, welche die Republik Venedig und der Herzog von Savoyen in den Bünden und dem Veltlin als Residenten bezeichnen würden. Dann versprach der allerchristlichste König von dem in Bresse liegenden Kriegsvolke ein Regiment von zwölfhundert Mann zu Fuß und vierhundert Reitern in die Eidgenossenschaft und die Bünde zu senden und der venetianische Gesandte seinerseits, daß die im Bündniß bestimmte Anzahl von Truppen an den Grenzen des Veltlins zur Verfügung stehen würden. Die Venetianer hatten das zur Erstürmung der festen Pläze im Veltlin nöthige grobe Geschüz, sowie den Proviant

1624. und andere Bedürfnisse zu liefern. Weil aber diese Unkosten und der Sold für die vierhundert Reiter die im Bündniß vorgesehenen Ausgaben überschritten, sollten sie zu Lasten der Bundsglieder fallen.

Ein von Seite des Grafen Ernst von Mansfeld gemachter Antrag, dreiundzwanzigtausend Mann Fußvolk und siebentausend Reiter sammt allem Zubehör unter dem Namen und den Auspicien des Kurfürsten von der Pfalz im nächsten Monat October zu werben, um damit in Deutschland und den österreichischen Herrschaften etwas zu versuchen, wurde, weil durch diese Diversion das Haus Oesterreich und selbst der Erzherzog Leopold verhindert werden könnten der Besezung der Bünde und des Veltlins Widerstand zu leisten, so weit angenommen, daß die Verbündeten zur Unterhaltung dieser Truppen monatliche Beiträge zu leisten versprachen und zwar der König einhundertachtzig, Venedig hundertzwanzig und Savoyen sechzigtausend französische Livres, die an einem zu bezeichnenden Orte vom nächsten October an bezahlt werden sollten. Würde man es für nöthig erachten, außer dieser Diversion, auch noch eine andere von Italien her zu machen, so blieb dieses einem Privateinverständnisse der Bundesgenossen vorbehalten. Sollte endlich einer der Leztern wegen der Besezung der Bünde und der Rückgabe des Veltlins oder wegen einer der genannten Diversionen, in seinem eigenen Gebiete beunruhigt oder mit Krieg überzogen werden, sei es von den Spaniern selbst oder Jemand Anderem in ihrem Namen, so versprachen ihm die Verbündeten Hülfe, sowohl in Gemäßheit des Bündnisses selbst als der besondern Bestimmungen bei der Diversion. Diese Artikel hatten bis Ende des Monats durch den König und die übrigen Verbündeten genehmigt zu werden, doch sollten mit einziger Ausnahme der Diversionen, welche vorher noch von der Liga angenommen werden mußten, diese Beschlüsse inzwischen so schnell wie möglich zur Ausführung gelangen.

Am 11. September darauf erhielt Mesmin seine Aufträge über Alles und Jedes, um sie de Coeuvres in der Eidgenossenschaft zu überbringen.

Im nämlichen Monat September theilten die Gesandten des Königs von Frankreich, der Republik Venedig und des Herzogs von Savoyen, in Gemäßheit des zu St. Germain en Laye abgeschlossenen Einverständnisses, dem Papste mit, ihre Herrn und Obern seien der Ansicht, daß kein weiteres Depositum und fernerer Sequester des Veltlins und der Grafschaften Cläven und Worms gelten könne, da innert

vier Monaten, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, die festen Plätze 1624.
zu schleifen und den Bünden ihr Eigenthum zu erstatten war, was nicht geschehen sei. Der Papst machte ihnen Vorstellungen und drohte endlich sogar, den Spaniern das Depositum zurückzugeben, was inzwischen auf die Gesandten keinen Eindruck zu machen schien. Aber noch wiegte sich Ihre Heiligkeit in der Hoffnung, daß Ihr Legat, der apostolische Nuntius in der Eidgenossenschaft, Alles zu ordnen und jede Schwierigkeit zu beseitigen im Stande sein werde.

Inzwischen wurden Joab Guilbert Landé-Siqueville und Benjamin Popincourt Vally[41], beide Vertraute und Hausgenossen des Marquis de Coeuvres, nach Cläven, in das Veltlin, nach Worms und in's Münsterthal zur Besichtigung der festen Plätze abgeschickt. Zu Pludenz, auf österreichischem Gebiet, hielt man sie auf dem Rückwege fest, entließ sie jedoch bald nachher wieder.

Im Monat August berief Stredel die Boten der acht Gerichte nach Feldkirch, wo unter dem Titel eines Tributs und Honorars[42], sowie zum Unterhalte der Priester und österreichischen Schreiber, welche Leztere man kurz vorher hingesandt hatte, von jedem Gericht siebenhundert Gulden (es galt dieß jährlich auch für künftig) bezahlt werden mußten. In diesem Monate erließ der Erzherzog Leopold wie im Unterengadin so auch in den acht Gerichten das strenge Mandat, daß wer an der nächsten Ostern nicht zur Beichte ginge und katholisch würde, seine Güter verkaufen und Anfangs Juni das Land verlassen müsse. Auch wurden diejenigen gestraft, welche während Messe gelesen wurde, nicht in der Kirche sich befanden.

Anfangs September reiste der Erzherzog Carl von Oesterreich durch das Veltlin nach Spanien. Er soll die Hoffnungen der Veltliner ungemein gehoben haben.

Um die nämliche Zeit kamen von Tilly's Heer die Regimenter Herberstorf, Kurtenbach und Schmid in die Markgrafschaft Baden. Zudem befand sich im jenseits liegenden Elsaß das Regiment Hannibals von Schauenburg, was die benachbarten Basler von den französischen Gesandten sich Hülfe zu erbitten bewog. Darauf sandten diese Benoit Bernard, königlichen Dollmetsch, mit einem Schreiben in

---

[41] Vallius im Original. De Vauciennes nennt ihn einfach de Vaulx; Quadrio d'Evaux.

[42] Pro tributo et honorario. Original.

1624. die Bünde, das am 12. September übergeben wurde und worin man unter Anderm auch auf Grund des von den Baslern gestellten Hülfsgesuchs, das Begehren stellte, dem allerchristlichsten König, der in der gesammten Eidgenossenschaft zu werben gedenke, auch zweitausend Bündner zugestehen. Die Unsrigen aber untersagten aus Furcht vor Tillyschen Kriegshaufen und Drohbriefen Stredels[43], jegliche Werbung und drohten mit einem Strafgerichte allen denjenigen, welche heimlich sich damit befaßten.

Am 15. September tagten die Eidgenossen abermals zu Solothurn und es stellten die französischen Gesandten von Neuem das Begehren um Kriegsvolk. Die katholischen Orte zeigten sich zwar willig nach Frankreich, aber nicht in die Bünde zu ziehen. Auch verhandelte man über die Sicherheit der Stadt Basel. Es hatte der Erzherzog Leopold am 19. September, von Ensisheim im Elsaß aus, ein Schreiben in lateinischer Sprache, an Ihre allerchristlichste Majestät gerichtet, in welchem er unter Anderm über das Vorgehen der französischen Gesandten in den Bünden sich beklagte, welche Vieles vorschlügen, das zwar den Beifall des unerfahrnen Pöbels habe, aber jeglichen Grundes ermangle und nur dazu diene die Achtung gegen fremde Fürsten zu verringern. Er glaube mit Recht, fügte er hinzu, daran zweifeln zu dürfen, daß dergleichen im Auftrage Ihrer königlichen Majestät enthalten sei. Rücksichtslos und der Wahrheit zuwider werde über seine Person geurtheilt, als ob die Prättigauer, seine Unterthanen, im Widerspruch mit seinem Versprechen und dem darauf abgeschlossenen Lindauer Tractat, bei Leistung der Huldigung gezwungen worden seien, das mit der Krone Frankreichs bisher bestandene Bündniß abzuschwören und darauf zu verzichten. So weit davon entfernt, von den Prättigauern Derartiges zu verlangen, sei es gegentheils bei ihm fester Wille und Entschluß, Alles dasjenige was in dem gedachten Vertrage, sowohl aus eigener Observanz als auf das Begehren anderer, zumal in Hinsicht auf Fortbestehen der Bündnisse zu Gunsten der Krone Frankreich, versprochen und vorbehalten worden sei, auf das allergenaueste und unverletzlichste zu beobachten.

---

[43] Es stützten sich dieselben auf ein vom Erzherzog Leopold an die beiden Bünde gerichtetes, eigenhändig verfaßtes Schreiben.
Zusaz des Verf.

Es mag der Leser übrigens selbst urtheilen, auf welche Art die 1624.
Prättigauer, als sie zu unbedingten Unterthanen des Herzogs erklärt und von den beiden andern Bünden losgetrennt wurden, im Stande sein konnten irgend etwas von demjenigen zu leisten, wozu das französische Bündniß sie verpflichtete. Zudem war Letzteres im Lindauer Vertrage nur hinsichtlich derjenigen Artikel anerkannt worden, welche dem Hause Oesterreich zu keinem Nachtheil gereichten.

Am 13. October tagten die Eidgenossen wieder zu Baden. Dort erschienen der apostolische Nuntius, die französischen Gesandten, Marco Claudio Ria, Marques d'Ogliani [44], der spanische Gesandte, und Joh. Locher, beider Rechte Doctor, Dieser Namens des Hauses Oesterreich: Letztere beiden und der Nuntius drangen einzig darauf, daß in der Eidgenossenschaft kein Kriegsvolk geworben und allen fremden Truppen der Paß durch die Bünde abgeschlossen würde. Die französischen Gesandten aber erklärten, der König wolle in Gemäßheit des Madrider Vertrags die Bündner in ihren früheren Stand restituiren und warfen den Spaniern vor, wie sie jeden Vorwand es zu verschieben, benutzten; immerhin mochten sie öffentlich den Durchpaß noch nicht verlangen, sondern wünschten lediglich die Werbung von Kriegsvolk, um dasselbe sei es gegen Tilly's Haufen, sei es im Innern von Frankreich zu verwenden. Inzwischen erhielten sie durch einen Läufer einen neuen Befehl des Königs, in ihrem bündnerischen Geschäfte vorwärts zu gehen, wenn auch von Tilly nichts weiter zu befahren sei. Man hatte nämlich bezüglich des Letztern von dem Pater Kapuziner Jacyntho Natta, welcher die kaiserlichen und baierischen Geschäfte in Frankreich besorgte, in Erfahrung gebracht, daß sein Heer eine andere Bestimmung habe. Auch mit dem Grafen Alvic v. Sulz trat man zu dem Ende in Unterhandlungen, daß er für den König von Frankreich ein Regiment anwürbe. Da er aber allzu viele Einwendungen erhob, gelangte man nicht zum Ziele.

Die bündnerischen Verbannten hatten unter den Auspizien der Liga (wie das Bündniß zwischen dem König von Frankreich, der Republik Venedig und dem Herzog von Savoyen genannt wurde) schon eine gute Zahl Kriegsvolk geworben, was inzwischen so heimlich wie nur immer möglich geschehen mußte. Viele Eidgenossen nannten diese Expedition, den Zug des israelitischen Volkes in das Land Kanaan,

---

[44] So nennt ihn de Vauciennes. Im Orig. Marchio Dolliani.

1624. welcher länger als vierzig Jahre gedauert und meinten die Tillysche Reiterei werde diesen Kriegshaufen, bevor es noch Cur zu erreichen vermöge, schon in der Herrschaft Maienfeld gänzlich aufreiben. Die katholischen Eidgenossen drangen auf Sperrung der Pässe und namentlich bei den der französischen Grenze benachbarten Bernern darauf, daß durch sie keinen Truppen der Durchzug gestattet würde. Aber die Berner, Namens welcher der Schultheiß Anton v. Graffenriedt das Wort führte, blieben stets dabei stehen, sie seien gegenüber dem allerchristlichsten König und Anderm, das zu thun gesonnen, zu dem sie laut dem Bündniß verpflichtet wären und wollten in keine Verweigerung des Passes willigen.[45] Endlich, als drei Regimenter Zürcher, Berner und Walliser geworben waren, und dasjenige des Marechal de Camp, Joh. Nettancourt de Vaubecour, sowie auch sechs französische Reiterschwadronen, an den eidgenössischen Grenzen bereit standen, sandte am 24. October de Coeuvres, dem Freiherrn Rud. v. Salis, Obersten des bündnerischen in der Eidgenossenschaft geworbenen Regiments den Befehl zu, Montags den 28. October am St. Luziensteige und der Rheinbrücke zu erscheinen und den Paß zu besezen. Der Franzose Landé wurde mit dem Architecten La Borde, dem kurz darauf noch ein anderer, in diesem Fache ebenfalls sehr erfahrner Mann, Jean Favre folgte, den Bündnern als Oberanführer beigegeben.

Sonntags sammelte sich somit das bündnerische Regiment zu Niederurnen auf Glarner Gebiet. Es hatte Nachts vorher über Schwizer Boden seinen Weg genommen und bestand aus den zehn Fähnlein, des Obersten v. Salis selbst, des Oberstlieutenants Ulysses v. Salis, des Majors Jacob Ruinelli und der Hauptleute Johann Peter Guler von Weineck, Georg Jenatsch, Stephan Thys (dieser wurde darauf zum Major im Regiment Brügger ernannt und an seine Stelle im Regiment Salis trat Joh. Heinrich Vögeli, ein Pfälzer), Nicolaus Carl's v. Hohenbalken, Tomassin's de Tomasinis und zweier Glarner, Caspar Heer's und Joh. Melchior Martin's. Zu Niederurnen wurden an das Kriegsvolk Waffen vertheilt, die heimlich in Gefäßen trans-

[45] Die katholischen Eidgenossen schrieben während dieser nämlichen Tagsazung an den König von Frankreich, daß das kaiserliche und bayerische Heer an den Grenzen stehe, auf der Lauer, was die Franzosen thun würden. Er möchte sich demnach vor einem Zuge in die Bünde hüten, denn während er ein Glied herzustellen suche, könne leicht der ganze bündnerische Staatskörper zu Grunde gehen. Zusaz des Verf.

portirt worden waren. Die beiden Glarner schlossen sich mit wehenden 1624.
Bannern an die Uebrigen an. Ohne Schaden zu verursachen nahm dann das Regiment in dieser Nacht und während des darauf folgenden Montags seinen Weg durch die Grafschaft Sargans.

Als de Coeuvres Sonntags den 27. October nach Solothurn zurückgekehrt war und bereits Sonnabends vorher den Abzug der Bündner von Zürich erfahren hatte, brachte er königliche Schreiben zum Vorschein, welche an sämmtliche eidgenössische Orte gerichtet waren und um den Durchpaß der königlichen Truppen nachsuchten. Die beiden Bünde und die Herrschaft Maienfeld hätten Joh. Simon de Florin und Joh. Tscharner an die französischen Gesandten nach Solothurn abgeordnet, mit der Bitte, den Kriegszug zu verschieben, da zur Beilegung der Sache ohne Zweifel andere Wege offen stünden.[46] Schon damals hieß es, das österreichische Regiment Schauenburg sei zur Besezung des St. Luzienſteiges bestimmt. Als diese Boten aber nach Walenstad kamen, erschienen eben die Schiffe auf dem See, welche das bündnerische Regiment trugen. Die Abgesandten kehrten deßhalb schleunig nach Cur zurück. Das Kriegsvolk kam übrigens so unvermuthet in die Bünde, daß es sehr Wenige gab, welche von seiner Ankunft etwas erfuhren. Hauptmann Thomassin blieb mit seiner Compagnie und der Hälfte derjenigen Heer's an der Rheinbrücke, während die andere Hälfte an die Klus[47] und das Schloß Fragstein gesandt wurde. Hier standen auf Befehl des Landvogts zu Castels und der Kapuziner, zwölf Prättigauer Schildwache. Beiderseits wurden einige Schüsse gewechselt, doch fand keine Verlezung statt. Hierauf wurde die Wache daselbst Joh. Peter Guler übergeben und für den Fall, wo Jemand hervorzubrechen suchen wollte, Gräben gezogen. Die Compagnie Joh. Melchior Martins wurde zu Fläsch gelegt. Die Andern fanden am St. Luzienſteige mit Aufwerfen von Gräben und Schanzen

[46] Auch an die zu Baden versammelten Eidgenossen hatten die beiden Bünde am 15. October ein Schreiben gerichtet, mit der Bitte, dem Zuge nach Vermögen in den Weg zu treten, da er für die Bünde sehr gefährlich werden könne. Durch die Besezung des St. Luzienſteiges werde nämlich der Krieg in das Land gezogen und die Bündner dadurch an der Wiedererlangung des Veltlins noch mehr gehindert, während der Erzherzog Leopold ihnen die schriftliche Zusage gemacht hätte, ihnen durch wirksamere Mittel zum Besize des Veltlins wieder zu verhelfen. Zusaz des Verf.

[47] Der enge Eingang in das Prättigau.

1624. Tag und Nacht Beschäftigung. An der Rheinbrücke wurde nach dem Plane Favres eine Schanze in Form eines Sternes begonnen, welche den Namen „französische Schanze" erhielt.

Am 29. October, Dienstags, wurde Martin v. Camenisch, von welchem öfters Erwähnung geschah, als er von Davos weg zu den Oesterreichern sich begeben wollte, von denjenigen, welche früher seine Trabanten und Genossen waren, umgebracht. Es ist erwähnenswerth, daß, als man nicht im Stande war, ihn sogleich zu töden, ein Schmied [48] aus der benachbarten Werkstätte mit einem glühenden Eisen herbeieilte und ihm damit den Schädel einschlug, so daß derjenige, welcher einst mit Feuer und Schwert gegen sein Vaterland gewüthet hatte, ebenfalls durch Feuer und Schwert seinen Tod finden mußte.

Im Geleite einiger Glieder der Obrigkeit zogen die Kapuziner aus der Landschaft Davos und dem Prättigau ab. Niemand beleidigte sie durch Wort oder That. Auch die neuen österreichischen Amtleute und Schreiber (Angeloch hatte sich schon früher entfernt) verließen ungekränkt das Land.

Am Mittwoch und Donnerstag wurde das bündnerische Regiment gemustert. Es zählte achtzehnhundert Mann, welche dem allerchristlichsten König, der Republik Venedig und dem Herzog von Savoyen Treue schwuren.

Am nämlichen Mittwoch sollen einige Rathsgesandte der beiden Bünde ein Schreiben an Stredel zu Feldkirch gesandt haben, des Inhalts, es sei das Regiment ohne ihr Verschulden eingerückt und er möchte gegen die Geiseln deßhalb keine Feindseligkeiten üben. Sonntags darauf, den 3. November, wurde in den Gemeinden schon öffentlich geworben. Dienstags sandte Stredel einen Trompeter an den St. Luzienſteig mit einem Schreiben an den Oberst, die Hauptleute und Offiziere des Regiments. Er müsse sich, hieß es darin, um so mehr wundern, was sie dort, wo sie nichts verloren, suchten, als er durch Briefe der beiden Bünde vergewissert worden sei, daß es gegen den Willen derselben geschehe. Landé, der den Oberbefehl führte, antwortete in kurzen Worten, dieses Kriegsvolk sei auf Geheiß des allerchristlichsten Königs eingerückt, der die Bünde in ihren alten Stand restituiren wolle; es bilde übrigens nur die Vorhut desjenigen

[48] Es war ein Davoser, Namens Jöri Jost. Zusaz des Verf.

Heeres, welches unter der Anführung des Marquis de Coeuvres nach- 1624.
folgen werde. Wenn Stredel etwas wünsche, möchte er sich schriftlich oder mündlich an diesen wenden, der in Bälde anlangen müsse. Zugleich ersuchte er ihn, die bündnerischen Geiseln ungehindert heimziehen zu lassen.

Auf des Regiments Gesuch an die Stadt Cur um gröberes Geschüz, sandte diese Dienstags den fünften November den Oberst Michael Finer und den Stadtschreiber Joh. Tscharner zu Landé und bot ihre besten Dienste an. Tags darauf erschienen die beiden Obersten Rudolf v. Schauenstein und Andreas Brügger mit wehenden Fahnen an den Brücken über die Lanquart und den Rhein, wo bereits vorher schon Kriegsvolk aus den Compagnien des Dollmetschs Anton Molina und des Hauptmanns Heinrich v. Hartmannis, sowie bald darauf die Compagnien der andern Hauptleute beider Regimenter angelangt waren.

An demselben Tage erschienen auch die Curer Domherren Doctor Joseph Mohr und Sebast. Zierler Namens des Bischofs und Capitels bei Landé und baten um seine Protection für das Bisthum und die Geistlichkeit. Er sagte ihnen dieselbe zu, wenn sie sich streng innert der Schranken ihres Berufes hielten. Auch wurde im Lager ein strenges Verbot bekannt gemacht, irgend eine geistliche Person anzutasten, oder Kirchen und Heiligthümer zu plündern. An eben diesem Mittwoch tödete in Folge eines entstandenen Streites Nicolaus Carl v. Hohenbalken zu Jenins den Hauptmann Anton Violand.

Donnerstags den siebenten November wurde von den beiden Bünden und der Herrschaft Maienfeld der Bundstag zu Cur abgehalten und die Erlaubniß zur Werbung für den König von Frankreich ausgesprochen. Die Puschlaver brachten zur Anzeige, daß der Marchese di Bagno von ihnen verlangt hätte, daß sie gegen das päpstliche Heer die Waffen nicht erhüben, was von ihrem Gerichte ihm auch zugestanden worden sei.

Kurz vorher hatte der Herzog von Feria seinen Neffen, den Marques della Zelata, Gerio della Rena und Andere in's Veltlin und nach Cläven gesandt, um den Zustand der Festungen zu untersuchen. Sonntags den 3. November wurde die Mannschaft im Veltlin gemustert. Die Bevölkerung that mit dem Inhalt eines Schreibens groß, welches von dem Grafen Bethune an seinen Schwiegersohn, den Marquis de Coeuvres gerichtet, durch den Cardinal della Cueva aufgefangen und aus Belgien dem Herzog von Feria zugesandt worden

1624. war. Es trug das Datum des 21. Septembers 1624 und lautete wie folgt. „Er, der Graf Bethune, habe all das Seinige gethan, um die Veltliner Angelegenheit friedlich zu ordnen und einen offenen Bruch zu vermeiden, aber nichts ausrichten können, was der Marquis de Coeuvres schon aus dem gänzlichen Ausbleiben aller Berichte entnehmen konnte. Es kenne Lezterer übrigens Bethune's Ansicht und habe nunmehr die ganze Angelegenheit in seiner eigenen Hand. Anlangend, was noch zu thun übrig, befürchte er, (Bethune) hauptsächlich, daß die Bündner aus Rache gegen die Veltliner alle Festungen schleifen würden. Wenn de Coeuvres aber im Stande sei, sich derselben zu bemächtigen, so möchte er sie mit Eidgenossen besezen, welche Zutrauen zum Könige trügen. Er hätte lange die Hoffnung genährt, daß er unter dem Vorwande, für die Sicherheit der katholischen Religion zu sorgen, (in der Art wie der Papst zu Rom mittelst Capitulationen es versuchte) Zeit zu gewinnen im Stande sein würde, zum Vortheil des Königs, etwas zu Wege zu bringen, was dem ersten mit den Veltlinern abgeschlossenen Tractate conform wäre, — doch beginne er bereits daran zu zweifeln, ob sich auf diesem Zuge etwas für den König erwerben lasse, obschon dieß allerdings der Fall sein würde, wenn die Bündner sich mit einem steten jährlichen Tribut, der im Verhältnisse zu dem bisher bezogenen Nuzen stünde, zufrieden geben, das Veltlin aber dem Könige überlassen wollten. Es hätten ihm nämlich die Veltliner Agenten freimüthig erklärt, wenn sie von Neuem den Bündnern unterworfen werden sollten, gedächten sie fortwährende Correspondenz und Freundschaft mit den Spaniern zu halten, — was denn auch der Grund sei, wenn Spanien nichts sehnlicher wünsche, als daß die Katholiken auf diesem Zuge übel behandelt würden. Immerhin aber glaube er, daß derselbe einen guten Fortgang haben würde, wenn man seine Rathschläge befolgte und die Bündner mehr auf seine, des Marquis, Ansichten, (welche, wenn auch muthiger und heroischer Art, stets immerhin durch die Klugheit geleitet werden müßten,) als auf ihre eigenen Rachegefühle hören wollten. Ich glaube, sezte er hinzu, daß dieser mein Brief, nach Vollführung dessen, was verhandelt worden ist, dir zugestellt werde. Da ich es war, welcher die Unterhandlungen leitete, hoffe ich auch Ehre und Ruhm davon, und daß die Sache zu Stande komme."

Als Doctor Prosper Quadrio Rom verließ, schüzte er die Abhaltung einer Zusammenkunft mit dem Marquis de Coeuvres in der

Eidgenossenschaft vor, redete später jedoch sich damit aus, er sei zu 1624.
Domaso aufgehalten worden. Schenardi proponirte zu Rom verschiedene Wege die Sache beizulegen; aber alle gingen darauf hinaus, daß die Veltliner den Bündnern zu nichts weiter als einem jährlichen Tribut verpflichtet sein sollten. Eingangs des Monats December schrieb Schenardi von Rom aus einen Brief an Prosper, der später in die Hände von de Coeuvres gelangte. Unter Anderm klagte er darin über die Unentschlossenheit des Papstes und daß die Menschen, welche in den Wollüsten Roms lebten, gar nicht wüßten, was Krieg führen sei. Von den Gönnern der Veltliner sei dem Papste vorgeschlagen gewesen, spanische Hülfstruppen unter päpstlicher Fahne im Veltlin aufzunehmen; auch zeige derselbe Neigung dazu, könne aber nicht überzeugt werden, daß die Franzosen eine Besezung des Landes beabsichtigten. Der Bruder des Papstes, Carl, halte sich innert seiner vier Wände so eingeschlossen und lasse so wenig Jemand vor sich, daß selbst der Teufel nicht im Stande sein würde ihn auszuspüren. (Che n'anch' il diavolo lo coglierebbe.) Schenardi selbst hielt sich dann auf seiner Rückkehr von Rom im Jahre 1625 eine Zeit lang im Schlosse zu Mailand auf.

Donnerstags den 7. November kamen als Boten der beiden Bünde Joach. v. Cabalzar, Landrichter; Rudolf v. Marmels; Christof Lehner, Burgermeister zu Cur und Fortunat v. Juvalt zu Landé um ihn zu begrüßen. Samstags den 9. November langte in den Bünden an Jaques Longueval de Hericourt, Marechal de Camp, der eine Reiterschwadron unter sich hatte. Diese wurde jedoch von seinem Sohne Alexander, Vicomte Verneuil de Hericourt, als Lieutenant befehligt und sein zweiter Sohn Hannibal Certon führte einen weitern Flügel Karabiniere (mit Schießgewehren versehene Reiter), welche gleichzeitig mit ihm anlangten. Zu Trimmis wurde Georg Hartmann, welchen wir bereits früher erwähnten, als er, vom Weine berauscht, zudringlich in das Quartier der Reiter eindrang, von einem Franzosen durch das Schwert erstochen, doch entfernte man den Thäter deßhalb aus der Schwadron.

Sonntags den 10. November langte der Marquis de Coeuvres mit seinem Gefolge an der Tardisbrücke an. Bei ihm befanden sich Carl Decranee[49] de Beausse, Commissär des Herzogs von Savoyen, der vom Anfange bis zum Ende des Krieges mit klugem Rathe ihm

[49] Decransius im Originale.

1624. stets zur Seite blieb, und Baubecourt, Marechal de Camp mit einem Regiment von zwölf Compagnien. Sie wurden befehligt von Jacques de la Serre, Nettancourt Passavant, Bruder Baubecourts; Baron de Baubecourt, Sohn und Coenvreau, Lieutenant desselben, Isaac de Saint Simon; Anné de Contresson; Naricourt d'Ormeaux; Reynald de Gornay Frionilles; Daniel de Bosé; Laurence Masson und Jean de Mollères. Eine Compagnie stand unter dem unmittelbaren Befehl des Marechals de Camp. Zusammen zählten sie zwölfhundert Mann. An diesem Sonntage rückten davon sechs Compagnien in die Bünde, während die Uebrigen erst in den nächsten Tagen darauf nachfolgten.

Dienstags den 12. November langte das aus fünf Compagnien von zusammen tausend Mann bestehende Zürcher Regiment zu Fläsch an. Oberst war Caspar Schmid; Hauptleute Joh. Wilhelm Stucki und Joh. Felix Schönauer, deren jeder eine eigene Compagnie besaß, dann Joh. Jacob Schmid, Joh. Jacob Rhon[50], Joh. Jacob Grebel und Jodocus Meiß. Ihnen folgte das Berner Regiment, ebenfalls aus fünf Compagnien und tausend Mann bestehend. Oberst war Nicolaus von Dießbach, Joh. Anton Weingartner, Josua Bielmann und Joh. Guy, ein Neuenburger. Letztlich rückte auch das Walliser Regiment ein, aus welchem aber auf der Reise keine geringe Zahl Soldaten sich aus dem Staube gemacht hatte.[51] Oberst war Angelin Lepreux[52]; Hauptleute Peter in Alben, Ritter, Anton Stockalper, Ritter, Peter Riedmatten älter und Peter Riedmatten jünger. Mit dem Marquis selbst kam auch eine Abtheilung Karabiniere, welche seine

---

[50] Soll wohl Rhan heißen.

[51] Zu ihrer Ehrenrettung diene, daß nach Anhorn IV. 173 man ihnen zu Lachen vorgab, dieser Krieg gehe gegen die katholische Religion, weßhalb auch keine Katholiken daran Theil nähmen. In Folge davon seien zweihundert Mann auf einmal umgekehrt. „Die Andern (fährt Anhorn fort) sind gen Ragaz zogen, da hat man auch wollen abwendig machen. Darum habend die haupt- und ambtleuth den Obersten gen Chur zu des Königs Obersten gesand zu erforschen, ob diser Krieg wider die catholisch Religion angesehen seye! Als der Oberst Margraff (von Baden s. oben) gemerkt daß die Wallisser hinderziehen, hat er ihren Obersten in Wehrhafft genommen vnd im befohlen eilends gen Ragaz vm sein regimendt zu schicken vnd wo dasselbig in zwei Tagen nit hernach folge, solle er am dritten Tag gehengt werden. Also ist das Walliser Regimendt eilends gen Chur kommen."

[52] Anhorn nennt als solchen J. Hans von der Flu, — von einem Geschlechte das Sitten zwei Bischöfe gab.

Trabanten bildeten und unter Hauptmann Claudio Malorthia standen; 1624.
dann eine Schwadron Reiter des Marquis selbst, welche Landé als Lieutenant befehligte. Eine weitere Schwadron commandirte Carl de Damas, Baron de Tianges (er war zum Obersten der französischen Reiterei im Veltlin ernannt), eine dritte sein Bruder Jacques de Damas von Chalons und in dessen gegenwärtiger Abwesenheit sein Lieutenant Jaques du Val. Es folgte noch eine Schwadron unter Gabriel Monluce de Balagny und eine andere Abtheilung Karabiniere unter Jean Derneuil de Maubuisson. General der Artillerie war Pierre Bignet de la Bonssière und Pierre Malo, der länger als zwanzig Jahre schon mit den bündnerischen Angelegenheiten sich beschäftigt hatte, besorgte die Finanzverwaltung. Jacques Mesmin aber trug den Titel eines Generalsecretärs des gesammten liguistischen Heeres. Unter den Freiwilligen befand sich auch Carl, Markgraf von Baden und Hochburg.

Mittwochs den 13. November sandte de Coeuvres den königlichen Dollmetsch Jacques de Estavaye von Moloudin, von einem Trompeter begleitet, in das Prättigau und nach Davos, mit der Einladung dem bündnerischen und französischen Bündniß beizutreten. Inzwischen wurde eine französische Compagnie beim Schlosse Fragstein gelegt. Freitags den 15. November kam de Coeuvres, der später unser General werden sollte, mit den beiden Karabiniercorps Maubuissons und Certous und zwei französischen Compagnien in's Prättigau, wo er auf einer Matte, die den Namen Partisola[53] führt, dem Volke den Eid abnahm. Aber wegen Kürze der Zeit konnten nicht Alle anwesend sein, und so langten erst am Sonnabend die Davoser und Prättigauer am bezeichneten Orte an. Vaubecourt, der Markgraf Carl von Baden und der Oberst v. Salis erschienen mit den gedachten Reiterschwadronen und dem französischen Fußvolk ebendaselbst, worauf die Einwohner den Schwur leisteten, wie er ihnen von dem Markgrafen von Baden vorgesagt wurde. Ihm zufolge nahmen sie der allerchristlichste König und die verbündeten Fürsten in ihren Schuz auf und sie selbst verpflichteten sich die Bündnisse mit Frankreich und den beiden Bünden unverlezt zu beobachten. Dem Tractat zu Lindau, sowie andern schädlichen und abgezwungenen Capitulationen entsagten sie und wurden derselben ledig gesprochen. Gleichzeitig behielt man den österreichischen Fürsten, nämlich dem durchlauchtigsten Erzherzoge Leopold alle Rechte vor, wie er und seine Vorgänger solche vor vier Jahren

[53] Ohne Zweifel richtiger Pratisola (pratum) geschrieben.

1624. genossen hatten. Der Cultus der katholischen Religion wurde für frei erklärt und deren Geistlichen in die Protection des allerchristlichsten Königs und der mit ihm verbündeten Staaten aufgenommen.

Dienstags darauf leisteten oberhalb der Stadt Cur die Belforter, Curwälder und Schanfigger den nämlichen Eidschwur in Gegenwart des Generals, wobei ihnen der Dollmetsch Anton Molina die Worte des Eides vorsagte.

Bevor dieses geschehen, hatten noch die katholischen Orte nach dem Tage zu Luzern, Johann Zellinger von Unterwalden und Joh. Conrad Zurlauben von Zug als Boten an den General in die Herrschaft Maienfeld gesandt, mit dem Gesuche den Zug in das Veltlin ja nicht zu beeilen. Sie führten auch über den unerwarteten Durchzug Beschwerde. Aus dem nämlichen Grunde wurden auch der Schultheiß Nicolaus Dießbach von Freiburg und der Stadtschreiber Victor Hafner von Solothurn nach Frankreich an den König selbst geschickt.

Ritter Alois Vallaresso, außerordentlicher venetianischer Gesandter kam aus England, wo er mit Ehren seinen Posten bekleidet hatte, auf Courierpferden und in Begleitung Hieronymo Cavazza's, der die Interessen Venedigs in Zürich vertrat, — in die Bünde, um diesem Kriegszuge beizuwohnen.

Donnerstags den 21. November langte Lodovico Manzino, Secretär des Marchese di Bagno, aus dem Veltlin beim General zu Cur an, um dessen Gesinnungen auszuforschen. [54] Auch Robustello und die Veltliner baten in Briefen an den General, daß er sie der Herrschaft der Bündner nicht wieder unterwerfe, lieber wollten sie Unterthanen des Königs von Frankreich oder jedes andern Fürsten werden.

Früher schon und zwar unterm 12. November hatte der apostolische Nuntius dem Marchese di Bagno geschrieben, er möchte die Waffen rüsten, denn welche gute Worte auch de Coeuvres gebe, so trachte er doch mit seinem Heere in's Veltlin.

Samstags den 23. November wurde das Regiment Salis in der Richtung gegen das Engadin vorausgesandt. Montags darauf sprach

[54] Die Anhänger der päpstlichen Heerführer streuten später aus, de Coeuvres hätte sich dahin geäußert, der Auftrag seines Königs gebiete ihm, dem apostolischen Stuhle alle schuldige Ehrerbietung (rispetto) zu erweisen was er, wie billig, auch beobachten werde, und dieses sei die Ursache, daß der Marchese di Bagno um die Franzosen nicht zu reizen, die ihm von den Spaniern angetragene Hülfe nicht annahm.
Zusaz des Verf.

sich der General auf dem Bundstage zu Cur weitläufig über den Willen 1624.
des Königs und der Verbündeten aus, Kraft des Madrider Vertrags die Bündner wieder in den Besiz der verlornen Gebietstheile zu sezen.

Der Bundsbrief wurde von sämmtlichen drei Bünden beschworen und die genaue Beobachtung des französischen Bündnisses zugesagt, endlich auf die Mailänder Capitulationen, den Tractat zu Lindau und andere zum Schaden der gemeinschaftlichen Freiheit und des französischen Bündnisses geschlossene Verträge verzichtet. Am Dienstag zog dann der General selbst mit dem Heere dem Engadin zu. In der Herrschaft Maienfeld wurde Hericourt mit seiner eigenen und seines Sohnes Certon Schwadron, sowie das Berner und Brüggersche Regiment als Besazung gelegt.[55] Im Oberengadin blieb das Regiment Schauenstein zurück aus tausend Mann und neun Compagnien bestehend. Es waren dieses diejenige des Obersten selbst, dann die der Hauptleute Joh. v. Montalta's, Oberstlieutenant's; J. Sim. Florin's, Doctor Jac. Schmid's v. Grüneck, Rudolf's Travers, Carl à Marca's, Heinrich's v. Hartmannis, Joh. v. Salis, Baptista's Sohn und Joh. Catarina's. Der Oberst Schauenstein ließ sich aus Auftrag des Generals von den Unterengadinern und den Boten der Münsterthaler, den nämlichen Schwur leisten, der von den acht Gerichten gefordert worden war. Bei den Münsterthalern aber geschah keine Erwähnung irgend eines Vorbehalts erzherzoglicher Rechte, weil den Oesterreichern daselbst auch keine solche zugestanden wurden. Unter Oberst Andreas Brügger dienten ebenfalls tausend Soldaten in neun Compagnien. Die eine davon hatte er selbst, die übrigen aber Anton v. Molina, Oberstlieutenant, Stephan Thys, Major, Caspar v. Molina, Leonhard Lehner, Conrad Planta, Otto Paul, Andreas Enderli, Lorenz Tschudi von Basel[56] und Peter Wichser von Glarus.

Montags den 25. November, an St. Catharinen nach neuem und Leopoldstag nach altem Stile wurde auf Befehl des Erzherzogs Leopold durch den Oberstlieutenant Paul Treuer und die Viertelshauptleute Henli, Fuchs und Stregel, welche Tags vorher mit vier Compagnien dahin gekommen waren, das Bollwerk bei St. Maria im Münsterthale

[55] Im Ganzen zweitausend Mann zu Fuß und hundert Reiter, so daß zum Feldzuge selbst nur fünftausend Mann nebst dreihundert Reitern übrig blieben. De Vaucicnnes 81.

[56] Im Jahre 1622 siedelten diese Tschudi von Basel nach Bern, wo sie aber später erloschen.

1624. mit Eile in Brand gesteckt und die Feldstücke weggeführt. Der mit zweihundert Besazungssoldaten dort stationirt gewesene Hauptmann war Andreas Carnuccio. Man sagte, der Herzog von Feria hätte diese plözliche Zerstörung, weil sie Zeugniß von Kleinmuth ablegte, mit Unwillen vernommen.[57] Leute, welche auf dergleichen Zusammentreffen etwas geben, haben aufgezeichnet, daß die dort ebenfalls am St. Catharinentag des Jahres 1621 geweihte Kirche, am nämlichen Tage des lanfenden Jahrganges verbrannt wurde.

Die Puschlaver sandten Antonio Lossio und Andere dem General bis Bergün entgegen[58] und baten dringend um Zuzug, da die Veltliner ihnen mit Brand drohten. An dem nämlichen Tage, wo der General im Engadin[59] ankam, erschienen Don Juan de Cardines, Marechal de Camp und Major Quiroga mit zwölf Schiffen auf denen ungefähr sechshundert Mann sich befanden, zu Riva und Novate. Als Hieronymo Scalamontio, der die Besazung[60] zu Riva befehligte, sie aufzunehmen sich weigerte, übernachteten sie auf dem spanischen Gebiete der andern Seite und kehrten dann nach Dazio zurück. Cardines kam später bis nach Cläven, wo er mit Margaruccio verhandelte. Lezterer bemerkte darauf den Clävnern, er hätte vom Marchese di Bagno den, wenn auch nicht schriftlichen, Auftrag, ihre Stadt niederzubrennen.

Mittwochs den 27. November wurde Major Ruinella mit vierhundert Mann nach Puschlav geschickt und es folgte ihm Daniel de Bosé mit seiner Compagnie auf dem Fuße nach. Daselbst befand sich ein Fähndrich aus dem Heere des Marchese di Bagno, welcher sofort die Flucht ergriff. Die Puschlaver, welche, wie bemerkt, von den Veltlinern Brandlegung fürchteten, hatten zu Casaccia am See Wachen ausgestellt, die aber von einigen Veltliner Reitern und Fußsoldaten überfallen und zersprengt worden waren; Jacob Franchino del Polo tödeten sie in seinem eigenen Hause, wo er mit den Waffen in der

[57] Wie aus aufgefangenen Briefen hervorging, hatten er und die Spanier gegentheils vierhundert Musketiere dorthin zu senden im Sinne gehabt. Zusaz des Verf.

[58] Der Weg durch das Puschlav wurde deßhalb gewählt, weil de Coeuvres es nöthig hielt, sich möglichst bald mit Venedig in Verbindung zu sezen, was von Tirano aus wegen der Nähe der Val Camonica am leichtesten schien. De Vauciennes 82.

[59] Hier ließ de Coeuvres tausend Mann zurück

[60] Aus päpstlichen Truppen. De Vauciennes 83.

Hand gefunden wurde. Ruinella zog deßhalb mit dreißig Franzosen 1624.
aus und erbeutete dabei zwei Pferde. Nach Einäscherung Casaccia's ergriff der Feind die Flucht. Donnerstags darauf langten Vaubecourt und das Regiment Salis zu Puschlav an. Inzwischen schweiften Carl Robustell, Simon Venosta und andere Veltliner bis Brusio und brachen überall die Brücken ab. Am 29. November, Freitags, kam auch der General selbst nach Puschlav. Von Seite des Marchese di Bagno erschien dann auch Bernardo Tascha mit einem Schreiben daselbst. Der Marchese verlangte, daß das Heer nicht in das Veltlin einrücke, widrigensfalls er Hülfe von den Spaniern verlangen würde. Das am nämlichen Tage in der Hauptkirche zu Tirano versammelte Volk ermahnte er zum Widerstand. Vom päpstlichen Heere befanden sich dazumal im Veltlin nachfolgende Compagnien. Zu Tirano: Hauptmann Ludwig Albertini mit seiner Compagnie, ausgenommen zwei Squadren, welche zu Cläven lagen; dann des Hauptmanns Moroni Fähnrich mit siebenzig Mann. Zu Sondrio: Ricciardo Scotti mit sechzig Soldaten aus der Compagnie Cesare Scotti, seines Oheims. Zu Morbegno: eine Squader Fußvolk und die Reiterschwadron des Ottavio Ciaccia. Zu Worms befand sich Cesare Scotti selbst mit achtzig Mann und der Oberst Giov. Battista Cauto, Commandant der Festung mit achtzig Andern; dann der Sergeant des Hauptmanns Giovanni Moroni mit hundert Mann. An der Riva di Mezola lag Giovanni Battista Valerio (Andere nennen ihn Aurelio) Fähndrich Cesars Scotti mit weniger Mannschaft. Zu Cläven endlich Hannibal Margaruccio, als Commandant, und Giov. Battista Naldi mit zwei Compagnien und zwei Squadren der Compagnie des Hauptmanns Albertini.

Viel und lange wurde im Kriegsrathe berathen. Vaubecourt war der Meinung, daß ein Theil des Heeres zu Puschlav im Winterquartiere bliebe, die Uebrigen aber über die Berge zurückgingen. Er glaubte nämlich fest, daß Heinrich Orleans, Herzog von Longueville, den Oberbefehl über das Heer erhalten und der Connetable Diguier selbst mit anderen Streitkräften nachfolgen werde, wozu derselbe Neigung zu zeigen schien. Dazu rühmte er die Veste Plattamola als sehr schwer zu nehmen. Valaresso aber und Andere mit ihm riethen, den Zug möglichst zu beschleunigen, denn, sagten sie, wenn die Spanier irgendwo einmal Fuß zu fassen vermögen, kann man sie von dort weder mit Feuer noch Schwert wieder vertreiben.

1624. Sonnabends, den lezten Tag des November, ging Jean Moulin, der französische Ingenieur, unter dem Vorwand den gedachten Tascha zu begleiten nach Tirano. Hier äußerten Robustello und Andere wiederholt, sie wollten lieber dem Teufel als den Bündnern unterthan sein. Aus dem Gespräche mit Moulin schließend, daß der General nichts beabsichtigte, sandte der Marchese Sonntags den 1. December seinen Secretär zu ihm, mit einem Schreiben, welchen Moulin dann abgab, des Inhalts, er hätte mit Vergnügen erfahren, daß der General, so lange der Sequester der Orte und Vesten dauere, von den Waffen gegen die Thalschaft keinen Gebrauch machen wolle. Da er aber viele von den Veltlinern geschädigte Häretiker in seinem Heere habe, welche die heftigsten Drohungen ausstießen, bitte er ihn mit demselben über die Berge zurückzukehren. Auf dieses sah sich der General bewogen in der nämlichen Stunde noch durch einen Trompeter die schriftliche Antwort zu senden: er wundere sich sehr über dergleichen jeglichen Grundes entbehrende Suppositionen; Moulin habe von ihm keinen andern Auftrag gehabt als den Marchese di Bagno zu begrüßen und ihm zu melden, daß die Veltliner Deputirten auf freies Geleit hin erscheinen könnten; auch hätte derselbe keine andern Beglaubigungsbriefe von ihm erhalten und es müsse wohl sein, daß er Moulin, als des Italienischen zu wenig mächtig, falsch verstanden habe. Uebrigens erfahre er von Moulin, daß er, der Marchese damit drohe, die Spanier zu Hülfe zu rufen; — es thue ihm leid, daß dieß nicht schon früher geschehen sei und der Abzug des päpstlichen Heeres aus dem Thale stattgefunden habe, wie im lezten September zu Rom durch den französischen, venetianischen und savoyschen Gesandten dem Papste bedeutet worden sei. Er fügte hinzu, Moulin hätte Briefe solchen Inhalts gar nicht annehmen sollen. Der Marchese antwortete noch am nämlichen Tage: wenn auch Moulin, wie der General sage, keine dergleichen Vollmachten gehabt, sei er immerhin überzeugt, daß wenn er, der Marchese selbst, von Andern angegriffen würde, er zum Schuze der französischen Waffen seine Zuflucht nehmen könne, wie denn auch früher die französischen Gesandten stets die Kirche zu beschüzen pflegten.

Am folgenden Tage, es war ein Montag, kam Doctor Prosper Quadrio zum General nach Brusio, wo bereits ein Theil des Heeres sich befand, und ersuchte ihn mit dem Einrücken so lange zuzuwarten, bis die spanischen Hülfstruppen herbeigerufen werden könnten.

Sonntags vorher, war Hauptmann Malorthia gegen Abend auf 1624.
Plattamala zugeritten und hatte bei der Nachbarschaft delle Celende einen Zweikampf mit einem korsischen Reiter, der unter dem Marchese di Bagno diente. Malorthia wurde durch einen Kolbenstoß am Haupte, der Korse auf die nämliche Art an der Nase verwundet und zur Flucht genöthigt, denn keiner der beiden Schüsse ging los.

Quadrio kehrte ohne etwas ausgerichtet zu haben nach Tirano zurück, wo Auserlesene der Mannschaft im obern Terzier, sowie der Ortschaften Chiuro, Ponte und Teglio sich sammelten.[61]

Der General sandte an diesem nämlichen Montage Thomassin und Heer vom Regiment Salis mit dreihundert Mann über den Weg von St. Romerio[62] gegen die Contrada dei Baruffini[63], welche auf dem Berge oberhalb Tirano liegt, um von dort aus die Veste Plattamala, wo sechzig Mann lagen, anzugreifen. Jacob Curtabatti, jünger, und Lieutenant Nicolaus von Hohenbalken wateten mit vierzig Andern, aus den Reihen hervortretend, über den Fluß, zogen über die Ebene auf die Veste zu und fingen dort mit dem Feinde ein Scharmüzel an. Schon begannen nun auch die Andern die Höhe herunterzusteigen, wobei sie ein lebhaftes Feuer eröffneten. Von zwei Seiten sich angegriffen sehend, warf die Besazung der Veste sich in die eiligste Flucht und ließ Lanzen, Rüstungen und einige Schießgewehre zurück. Curtabatti brach mit den Seinigen zuerst in die Veste. Es war Prosper Robustell, Jacobs Sohn, mit sechzig Veltlinern ganz in die Nähe derselben gekommen, um der Besazung Hülfe zu bringen, doch wandte er sich nunmehr mit den Andern ebenfalls zur Flucht. Verwundet wurde ein Einziger, Namens Strickenberger aus der Compagnie des Hauptmanns Heer, und nur an der Hand, weil das Gewehr plazte. Ohne Zögerung erschien nun auch der General und besezte die Veste mit vierzig Franzosen.[64] Für die Nacht wurden einige Com-

[61] Im Ganzen sollte ihre Zahl achthundert Mann betragen, aber Viele machten sich auf dem Wege und während der ersten Nacht in der Stadt aus dem Staube. Zusaz des Verf.

[62] Auf der linken Seite des Puschlaver Sees.

[63] Dem Dorfe Sernio gegenüber und nur durch die Adda von ihm getrennt.

[64] „Wachtmeister Christen Gansner jung von Meyenfeld, so sich in disem Sturm sehr wohl gehalten, ist allda das Schloß zu verwahren geordnet und ihme der Zoll daselbst eine Zeit lang zu seiner ergezlichkeit ingehendiget." Anhorn IV. 176.

1624. pagnien Baubecourts bei der Kirche St. Maria[65] außerhalb Tirano aufgestellt. Ruinella blieb mit den Seinigen in der Contrada della Rasica[66], ebenfalls auf Tiraner Gebiet. Carlo Besta und andere Veltliner steckten die Vorstädte Tirano's vor dem Wormser und Puschlaverthor, sowie die Gebäude am Castello del Dosso[67] in Brand.

Am folgenden Dienstage kam dann der General persönlich mit dem Heere zur Kirche St. Maria und lagerte sich daselbst. Die Wormser, welche früher durch Absendung von Deputirten in das Oberengadin mit dem General unterhandelt hatten, unterwarfen sich nunmehr Mittwochs gänzlich und empfahlen sich dem Schuze des allerchristlichsten Königs und seiner Bundsgenossen mit der Erklärung, sie wollten bündnerisch sein, wie früher, nur erbäten sie sich Sicherheit der katholischen Confession. Als einige Veltliner von Grosso und Grossotto, in der Nähe der Baruffini, gegen das Volk der Liga ihre Gewehre losbrannten und einen Zürcher Soldaten im Gesichte verlezten, zündeten die Unsern im Zorne einige Häuser bei den Baruffinen und Piazza an. Martin della Rasiga, ein Veltliner, den man in Waffen gefunden haben wollte, wurde unweit der Kirche St. Maria getödet. Oberhalb des Dorfes Villa[68] wurde ein französischer Soldat von den Bauern mit Steinen verfolgt und stürzte sich zu Tode, weßhalb die französischen Reiter auch einen von ihnen umbrachten. Der General erließ nun den Befehl, jeden der sich nicht zur Wehre sezte, zu verschonen. Zudem sandte er Priester und Andere mit der Einladung an das in die Berge geflohene Volk, es möge ruhig in seine Wohnungen zurückkehren. Auch wurden solche, die es thaten, in keiner Weise beleidigt.

Donnerstags den 5. December sammelte sich das ganze Heer auf dem Anger bei der Kirche St. Maria und wurde in Schlachtreihe aufgestellt. Der Secretär des Marchese di Bagno und Doctor Prosper Quadrio verhandelten lange mit dem General, und kehrten dann in die Stadt Tirano zurück, worauf dann sofort vom Schlosse daselbst aus die Feldstücke gelöst wurden. Der zweite Schuß riß einem Soldaten aus der Compagnie des Nicolaus Carl v. Hohenbalken das eine Bein weg, — woran derselbe später starb. Die gleiche Kanonenkugel traf

[65] La Madonna.

[66] Unmittelbar bei der Kirche la Madonna.

[67] Wie Tirano selbst, jenseits (links) der Adda.

[68] Unterhalb Tirano auf dem rechten Addaufer.

einen andern Soldaten, Georg Spinola von Norlingen[69], aus der 1624.
Compagnie Heer's vor die Brust und warf ihn zu Boden. Es entstand eine starke Geschwulst, doch blieb die Haut wunderbarer Weise unverlezt und er selbst trug keinen Schaden davon. Diese Kanonensalven wurden öfters wiederholt, so daß bei der Kirche St. Maria auch ein Engadiner sammt einem Pferde getödet wurde. Hauptsächlich war das Zürcher Regiment, welches gegen die Vorstadt auf der Puschlaver Seite aufgestellt stand, das Ziel derselben, wodurch ein Soldat einen Arm, ein Anderer das Bein verlor. Lezterer starb daran. Es hatten die Unsern wohl auch zwei Feldstücke von Puschlav mitgebracht, aber das eine war unbrauchbar. Auch einige Leitern führte man bei sich und einige andere wurden behufs Ersteigung der Mauern zugerüstet. Nachdem man eine Brücke geschlagen, wurde das Regiment Salis befehligt über die Adda zu gehen, was es auch unter einem Hagel von Stückkugeln glücklich ausführte und bei dem zerstörten Castell del Dosso, in der Nähe des Schlosses Tirano sich lagerte. Die Veltliner retirirten sich ängstlich hinter die Mauern der Stadt.[70] Doctor Vincenzo Quadrio, welcher Hauptmann einer Abtheilung sein sollte und Attio Besta machten sich während der Nacht mittelst Uebersteigung der Stadtmauern aus dem Staube, die Einwohner der Stadt aber traten durch Vermittlung des Doctors Prosper Quadrio, Marco Ant. Venosta's und Simon Venosta's Freitags den 6. December mit dem General betreffs Uebergabe der Stadt und mit ihr auch des ganzen obern Terziers in Unterhandlung. Sie verlangten, daß Robustell als Landshauptmann anerkannt würde und dasselbe begehrte später auch der Marchese di Bagno. Aber der General wollte davon schlechterdings nichts hören. Es wurden dann einige Artikel aufgesezt, deren Inhalt dahin ging, daß in Gemäßheit des zwischen Ihrer königlichen Majestät, den verbündeten Fürsten und den Bündnern bestehenden Bündnisses das Veltlin unter königlichem Schuze zu bleiben hätte, wofern sich dasselbe dieses Schirmes würdig erweise und allen und jeden während der lezten fünf Jahre mit andern Fürsten geschlossenen Bündnissen und Tractaten entsage. Keine Veste, hieß es weiter, wird den Händen der Bündner übergeben und eben so wenig sollen diese

[69] Norlingensis im Original.

[70] Später wurde es bekannt, daß sie auf den ersten gegen die Mauer gerichteten Schuß, unter Wegwerfung der Waffen, davon gelaufen waren. Zusaz des Verf.

1624. die Besazung im obern Terzier bilden. Die Häuser der Torelli, Lambertenghi und Besta sind von jeder Einquartierung frei. Kriegszucht soll streng gehandhabt werden. Die politische Verwaltung verbleibt in dem gegenwärtigen Stande, so lange es Ihrer königlichen Majestät und den verbündeten Fürsten belieben wird. Streitigkeiten zwischen Bündnern und Veltlinern sollen so schnell wie möglich und ohne Gefährdung der Leztern entschieden werden und ist diese Entscheidung nicht nach deren Wunsch, so daß sie aus der Thalschaft ziehen wollen, so sind dieselben doch vollkommen für ihre Güter zu entschädigen. Der König und die verbündeten Fürsten werden sich dahin bemühen, daß dieser Artikel genau beobachtet wird. Diese Capitulation hat auch für diejenigen Gültigkeit, welche das Beispiel der Einwohner von Tirano befolgen wollen. Die Deputirten versprechen auch Namens ihrer Vollmachtgeber die Waffen niederzulegen, das Heer des Königs und seiner Bundesgenossen in der Stadt Tirano, sowie überall aufzunehmen und Alles, was in ihren Kräften liegt, zum Nuzen desselben beizutragen.

Diese Bedingungen wurden vom ganzen Veltlin angenommen.

Samstags drauf zogen bei Einbruch der Nacht sieben Compagnien des Regiments Baubecourt zu Tirano ein. Das Regiment Salis fuhr inzwischen fort, die im Schlosse befindliche Besazung durch fortwährende Gewehrsalven im Schache zu halten.

Inzwischen hielt am 4. December der apostolische Nuntius Scapi auf dem Tage der katholischen Orte zu Luzern eine heftige Rede gegen diesen Zug in's Veltlin. Auch der Marchese d'Ogliani, spanischer Gesandter, brachte in großem Zorne seine Klagen gegen das Expeditionsheer und die bündnerischen Flüchtlinge vor.

Die vom Marchese di Bagno und den Veltlinern so dringend verlangte Hülfe wurde von den Spaniern gesandt. Es langte nämlich Sonntags den 8. December Pietro Ciapano mit achtzig Karabinieren zu Sondrio an und Tags darauf rückten siebenundzwanzig derselben auf Kundschaft bis zur Brücke San Giacomo unterhalb Teglio vor, zogen sich jedoch Angesichts der französischen Reiterei wieder zurück. Am nämlichen Sonntag kam auch in die Thalschaft Graf Serbelloni mit vierzehn Compagnien Fußtruppen, nämlich acht spanischen, welche meist von Neapel kamen und von deren Hauptleuten vorzüglich Don Emanuel de Luna zu nennen, und sechs aus dem Regimente Pecchio. Ihre Gesammtzahl überstieg fünfzehnhundert auserlesene Männer. Der Graf blieb mit den Spaniern zu Berbenn, die vom Regiment

Pecchio aber zu Fusine und Colorina. Am Dienstage darauf rüsteten 1624.
sie sich vor Tag zum Abzug und ohne nach der Sitte das zweite Zeichen der Trompete zu erwarten ging die Reiterei in Begleitung der Schwadron des Ottavio Ciaccia und des Podestà Paribelli in aller Eile nach Sondrio ab. Die Fußtruppen aber kehrten in einem Zuge nach Colico auf spanisches Gebiet zurück. Ciaccia blieb zu Morbegno. Die Spanier suchten später diesen plötzlichen Abzug mit dem Vorgeben zu entschuldigen, Ricciardo Scotti hätte in das Schloß zu Sondrio sie aufzunehmen sich geweigert.

Die Ankunft großer Feldstücke aus dem venetianischen Gebiet setzte den Grafen Serbelloni in nicht geringen Schrecken. Am Sonntag den 8. December nämlich langten auf der Berghöhe Guspessa [71] oberhalb Tiran sechs große Kanonen an, mit allem möglichen Kriegsvorrath und zweihundert venetianische Soldaten begleiteten den Transport bis zur Grenze. Auf der Höhe des Berges noch wurde eine Ladung abgefeuert und ihr Donner bis in das Schloß zu Tirano gehört. Man sandte zwei Zürcher Compagnien um die Feldstücke in Empfang zu nehmen, worauf die Venetianer Soldaten in Val Camonica zurückkehrten. An diesem Tage knüpfte der Marchese di Bagno Unterhandlungen wegen Uebergabe des Schlosses an und es wurde auch ein Waffenstillstand bewilligt. Da er aber theils aus andern Gründen, theils weil Robustell sich bei ihm befand, nicht sehr günstige Bedingungen stellte, zog sich die Sache in die Länge und der Secretär Mesmin ging öfters ab und zu, bis man Dienstags darauf sich endlich dahin vereinigte, daß wenn an diesem Tage, es war der 10. December, dem Marchese di Bagno kein Succurs komme, derselbe gehalten sei, Mittwochs die Veste zu Tirano dem General zu übergeben, dagegen aber mit den Soldaten und übrigen Personen, welche sich in der Veste befänden, sammt Waffen und hinreichendem Proviant für sechs Tage, mit wehenden Fahnen, klingendem Spiel und brennenden Lunten frei abziehen und nach Morbegno gehen könnte, um dort die Befehle Ihrer Heiligkeit abzuwarten. Eines der größeren Feldstücke möge er mit sich nehmen, die übrigen drei, sowie die Waffen und Kriegsgeräthschaften, welche seiner Angabe nach dem Papste gehörten, sollten dagegen inventirt werden, damit der König und seine Bundesgenossen darüber zu verfügen vermöchten. Es sollten ihm auch die nöthigen

[71] So auch Quadrio.

1624. Transportmittel, um das Feldstück und übrige Gepäck wegzuführen, zu Verfügen gestellt werden, doch habe er sie dann wieder zu erstatten. Es versprach der Marchese, so lange diese kriegerischen Bewegungen im Veltlin anhielten, keine Festung daselbst mehr zu besezen, sondern diese Truppen mit Ausnahme seiner Diener auf päpstliches Gebiet abzuliefern. Zu freiem Abzuge wurde Robustell ein Geleitsbrief zugestellt, auch begleiteten ihn einige Trabanten des Generals bis Domaso am Comersee, wo er verblieb. Der Marchese di Bagno aber zog Dienstags den 24. December, nachdem er eine Weile zu Morbegno Halt gemacht, mit den Seinigen nach Verceio am Clävner See. Die Spanier hatten sich früher mit ihm dahin verständigt [72], zwei Compagnien zu Riva, Novate und Campo legen zu dürfen; gingen aber hinterlistig zu Werke und sandten sechs Compagnien aus dem Regimente Pecchio's, unter dem Befehl des Majors Ludwig Albertaccio dahin. Auf diese Weise gelangten sie dazu, Riva di Mezzola zu besezen.

Bei der Belagerung des Schlosses zu Tirano waren von den Feinden nur zwei Mann gefallen, nämlich der Sergent Serga und noch Einer; der Knecht Luigi Francho Vertemann's wurde verwundet. Einige verlezten sich durch Zerspringen der Gewehre, was auch öfters noch an anderen Orten vorkam. Dem französischen Hauptmann Contresson und zwei Compagnien wurde die Besezung des Schlosses zu Tirano übertragen. Stockalper aus Wallis blieb mit seiner Compagnie in der Stadt. Jacques Jambly Monthenous, einer der Diener des Generals, wurde mit der Nachricht an den König nach Frankreich geschickt, wo er von demselben eine goldene Kette zum Geschenke erhielt.

Am 5. December vorher war inzwischen Jacques Baudichon mit vier einzigen Reitern und vier Compagnien vom Regiment Schauenstein, nämlich denjenigen Doctor Jacob Schmid's, Carl's à Marca, Johann's v. Salis und Heinrich's v. Hartmannis zu Santa Croce, einem Dorfe, das eine Stunde von der Stadt Cläven entfernt ist [73], angelangt und ein Monat später erschien der Oberstlieutenant Johann v. Mont selbst um den Befehl an Baudichon's Statt zu übernehmen. Am 10. December darauf rückte Antonio Trussa, der in spanischen Diensten stand, mit ungefähr hundert Mann in Cläven ein.

[72] Durch Dazwischenkunft von Joh. Francesco Sacchetto, päpstlichem Generalcommissär, welcher sich zu Mailand aufhielt. Zusaz des Verf.

[73] An der Gränze des Bregells.

Die im Schlosse zu Feldkirch verwahrten Geiseln der acht Gerichte 1624.
hatten während dieser Zeit Gelegenheit gefunden, sich ihrer Haft zu entziehen.[74]

Schon rüstete sich der General zur Belagerung des Schlosses zu Sondrio. Zuwider der stattgehabten Capitulation waren vierzig Soldaten, welche zur Besazung von Tirano gehört hatten, hier in das Schloß aufgenommen worden. Mittwochs den 18. December wurde Ruinella zwischen dem Dörfchen Aqua calda und dem Schloß Mazegrio mit seiner Compagnie postirt; die übrigen Truppen des Regiments Salis lagerten sich zu Pontchiera und Piazza, auf der andern Seite des Schlosses. Um die Uebergabe angefragt, antwortete Ricciardo Scotti mit grobem Geschüz und Hakenbüchsen. Der General hatte während der Nacht einen Wall ziehen und mit drei großen Feldstücken bepflanzen lassen. Während diese Arbeit noch fortgeführt wurde, beschäftigten der Oberstlieutenant Ulysses v. Salis, welcher mit sechshundert Mann im Palazzo Mazegrio, und Guler und Jenatsch, die mit ihrer Mannschaft in der nächsten Weinkelter lagen, den Feind durch ein fortwährendes leichtes Feuer. Als der französische Hauptmann Laurence Massou[75], beim Mondschein sich dem Schlosse näherte, traf ihn eine Flintenkugel in die Brust, in Folge deren er sofort seinen Geist auf. Sein Sohn Johann trat an seine Stelle. Auch ein Soldat aus Jenatsch's Compagnie fand seinen Tod. Am folgenden Morgen

---

[74] Anhorn erzählt hierüber Folgendes: „Vm dise Zeit sind ettlich Geisel von den drey Pündten zu Veldkirch im Schloß gelegen. Als aber die aus Prättigöw vernommen, daß der König in Frankreich die pündt widerum in den alten Stand wölle sezen, haben sie gedocht, sie würdend schwerlich abgelöst werden, habend derohalben ein anschlag gemachet zu enthrunen auf die weiß. Wann ihr hütter außgangen gen Speiß vnd Wein kaufen vnd sie eingeschlaffen, habend sie an der Stuben ein fallen aufgelupft, dardurch man zu den heimlich gemach gehet vnd habend den Steingesims mit den Messern ledig gemachet, daß einer hat mögen hinauß schlüpfen. Als das loch geöffnet, habends vil Wein beschickt vnd in der nacht den hütter truncken gemachet, also daß er hart entschlaffen ist. Darauf habend sie alsobald Laubseckh vnd lilachen (Leinlaken) zerschnitten vnd ein seil daraus gemachet, daran sich vier einandern nach hinab gelassen, entrunen vnd ihm prätigöw glücklich ankommen sind. Als sie aber in der flucht gewesen, habend sie ein plump gleich als ein fall eines Mannes gehört. Ob der fünffte Michael Werli von Saß auch erfallen oder nit gibt die Zeit." IV. 179.

[75] Massouius im Original. De Vauciennes nennt ihn Mazaube.

1625. in aller Frühe wurde das Feuer auf das Schloß eröffnet und durch die erste Salve schon eine feindliche Kanone demontirt und drei Mann verwundet. In Folge davon gaben die Belagerten durch Entfaltung eines Stückes weißen Linnen's und Einziehen einer Fahne, sowie durch Hornsignale das Zeichen der Uebergabe, und ein Trompeter begab sich in Begleitung eines Hornisten in das Schloß. Auf der andern Seite hatte Ruinella's Mannschaft bereits den Wall überstiegen. Zwei Feinde wurden getödet, sieben verwundet und die Uebrigen gefangen genommen, denn es hatte der General, sofort herbeieilend, strenge Ordre gegeben, Jedermann zu schonen. Einen Bündner, Anton Stampa, fand man in Fesseln, welche ihm sofort abgenommen wurden. Der General entließ später alle Gefangenen und sandte auch von hier dem Marchese ein Feldzeichen zu. Drei Feldstücke wurden im Schlosse, welches den Franzosen Jean de Mollère mit seiner Compagnie als Besazung erhielt, vorgefunden. Gleich nach dem Weihnachtsfest begab sich der General mit dem größeren Theile des Heeres nach Berbenn, wo er sich acht Tage lang aufhielt und inzwischen zum Theile Streifzüge auf Kundschaft nach der Veste Fuentes unternahm.

Hierauf beschloß man die Veste zu Worms zu belagern. Montags den 6. Januar 1625 langte Landé mit einer Schwadron Reiter und dem Regiment Salis an der Wormser Grenze an. Ulysses v. Salis und Ruinella zogen mit hundert Ausgewählten zu demjenigen Castell, welches bei den Casparotti'schen Häusern zwischen Tolla und Cepina[76] liegt. Hier befand sich Luigi Giustiniani Monaldini mit vierzig Mann, welcher sofort diese Veste in Brand steckte und auf diejenige von Worms sich zurückzog. In derselben Nacht befahl der Commandant Giovanni Battista Cauti auch Serraglio[77] und den Thurm beim Wormser Bad anzuzünden. Dienstags darauf kamen Landé und das Regiment Salis auf Worms zu und zwar über den Fluß Fredolfo[78] beim Dörfchen Piatta, indem sie sich um Schirm gegen die Schüsse zu finden, welche von der Veste aus gefeuert wurden, hart an die Bergwand hielten. In der Stadt angelangt, begannen sie sofort Schanzen aufzuwerfen.

[76] Demnach ungefähr eine starke halbe Stunde unterhalb Worms im Addathale.

[77] Serra de bagni sagt Quadrio, — die Thalenge bei den Bädern. Das auf Seite 294 erwähnte Terraglio ist ohne Zweifel das nämliche Serraglio und ein Druckfehler, den Sprecher unbeachtet gelassen hatte.

[78] Der Bach aus Val forba.

Nachdem Landé am 10. Januar den Geistlichen Simon Murtschio zu 1625.
Cauti und Scotti abgesandt, hielten diese halbwegs zwischen der Veste und der Stadt eine Unterredung mit ihm, die jedoch, weil Landé nicht italiänisch, die beiden andern aber nicht französisch verstanden, auf den folgenden Tag verschoben wurde. Sie dauerte ziemlich lange und Oberst Rudolf Salis machte den Dollmetsch. Als kluger Mann wußte dieser unter Darlegung aller Schwierigkeiten und Gefahren und auch durch Erwähnung der Uebergabe seines Neffen Riccardo[79], namentlich Scotti endlich zum Schweigen zu bringen und zur Capitulation zu überreden. Man hatte im Veltlin Briefe aufgefangen, welche von dem Commissär des päpstlichen Heeres, dem Florentiner Giov. Batt. Sacchetto, von Mailand aus an Scotti und Cauti als den Befehlhabern der Wormser Besazung geschrieben worden waren und in denen er sagte, er hätte, obschon er um Hülfe zu erlangen, beinahe Blut schwizte, dennoch seit langem von Rom aus keinerlei Aufträge in dieser Angelegenheit mehr erhalten. Salis bemerkte Scotti, daß ihnen auch jede Hülfe abgeschnitten sei. Inzwischen beschloß man doch, daß des Scheines wegen die großen Kanonen aufgepflanzt und die Veste beschossen werden sollten.

Am 12. Januar kam der General selbst nach Worms und einige französische und Walliser Schwadronen und Compagnien rückten ihm auf dessen Gebiet nach. Zwei Tage später wurden die Geschüze in der Ordnung aufgepflanzt und gegen Santa Luzia hin einige Gräben gezogen. Um die Uebergabe angefragt, lehnte man dieselbe ab. Am 15. und 16. Januar begann man die Beschießung und dann abermals aufgefordert, sich zu ergeben, sandten die Belagerten den Giustiniano Monaldini mit Alfonso Martello und Giov. Maria Donato, welche für die Veste unter der Bedingung capitulirten, daß wenn während des ganzen 17. Januars keine Hülfe erschiene der Commandant Cauti und der Major Scotti sie den Händen des Generals übergeben und am 18. Januar von dort mit ihren Soldaten, Waffen und Vorräthen, wehenden Fahnen, klingendem Spiele und brennenden Lunten abziehen sollten, um aus dem Gebiete von Worms, dem Veltlin und von Cläven an den Comersee zu rücken. Die großen Feldstücke und Anderes hatten inventirt zu werden und in den Händen des Generals zu verbleiben, dem Gepäck der Soldaten wurde sicherer Wegzug ver-

[79] Er hatte, wie oben bemerkt wurde, die Besazung des Schlosses zu Sondrio commandirt.

1625. sprochen. Es gelobten leztlich der genannte Commandant, sowie der Major für sich und die Besazung, innerhalb sechs Monaten an diesen Orten nicht mehr die Waffen gegen die Liga zu erheben. Am festgesezten Tage zogen sie ab und als sie zum Marchese di Bagno kamen, begab sich dieser mit dem ganzen päpstlichen Heere und mit Sack und Pack nach Ferrara. Cauti starb bald nachher vor Verdruß.

Von den Feinden war einer am Arme verwundet, aus dem Regimente Salis ein Gemeiner von Vögeli's Compagnie leicht am Kopfe verlezt worden. Landé wurde zum Commandanten der Veste ernannt und die beiden Walliser Compagnien des Ritters in Alben und Peter Riedmatters, des Jüngern, als vorläufige Besazung in die Veste gelegt. Der Secretär des Heeres, Mesmin, wurde zum König nach Frankreich geschickt, um demselben genauen Rapport zu erstatten und um weiteren Zuzug an Mannschaft zu bitten. Er erhielt das Normännische Regiment und Geldzuschüsse. Mittelst Veröffentlichung einer Schrift entschuldigte sich der Marchese di Bagno, so gut er es vermochte, wegen der Uebergabe des Veltlins. Die Spanier ihrerseits aber warfen ihm Nachläßigkeit, Unerfahrenheit und Kleinmuth vor.

Der Doctor Prosper Quadrio, der eine Zeit lang beim General sich aufgehalten und wunderbare Fortschritte in dessen Gunst gemacht hatte, ging unter dem Vorwande, Robustello und andere Veltliner, welche das Land verlassen hatten[80], zurückzubringen, von Berbenno nach Domaso. Später veröffentlichte er eine Schmähschrift gegen das liguistische Heer, worin er viel Verläumderisches und Ehrenrühriges vorbrachte. Denn, wenn es auch unmöglich war, das Heer in strenger Mannszucht zu erhalten, wurde doch Kirchen- und Jungfrauenraub, den er zum Vorwurf machte, niemals begangen. Auch wurde die Rückerstattung einiger aus der Kirche St. Maria zu Boffetto entwendeten Gegenstände bewerkstelligt.

Dem Vernehmen nach hatte Robustell dem Doctor Giov. Francesco Schenardi nach Rom geschrieben, daß er sich aller weiteren Functionen eines Gesandten enthalte[81] und es schickten an seiner Statt die Velt-

[80] Nach Quadrio wegen der eingeführten Gewaltherrschaft: „Non ingorde contribuzioni vi furono, non sacrileghe violenze, non iniquità e ruberie, a cui non ponessero mano.“ II. 373.

[81] „Nè senza ragione: poichè detto Schenardi avuta dal consiglio reggente commissione d'introdurre coll'ambasciatore Francese trattato e di veder di guadagnarlo; erasi in vece lasciato da lui guadagnare; e tutto s' era per lo partito della Lega impegnato.“ Quadrio l. c.

liner Aufrührer den Doctor Joh. Jacob Paribelli dahin. Die im 1625.
Lande befindlichen Veltliner aber riefen Paribelli von seiner Gesandtschaft zurück. Es erließen die Fiscale und Statthalter derselben (denn die Podestà hatten sich entfernt) einen Aufruf vom 24. Januar an sämmtliche aus der Thalschaft gezogenen Einwohner, innert vierzehn Tagen heimzukehren, ansonst man sie als Majestätsverbrecher betrachten würde. Von den zu Hause Verbliebenen mußten die Waffen an den General abgeliefert werden. Doctor Lorenzo Paribelli, welcher sich heimlich entfernen wollte, wurde von französischen Reitern wieder aufgefangen und erst nach Zahlung eines Lösegeldes wieder entlassen. Den Doctor Prosper Quadrio sandten später Robustell und Andere nach Spanien, wo er im Monat Februar des folgenden Jahres starb. Der Kapuziner, Pater Ignaz, ging nach Frankreich. Er behauptete von dem Erzherzog Leopold dahin gesandt worden zu sein und soll nichts unterlassen haben, um die Bündner zu verläumden und anzuschwärzen. Unter Anderm schlugen er und Andere zu Rom, Paris und an andern Orten vor, daß die Veltliner, da sie nicht Unterthanen, sondern Bundsgenossen der drei Bünde wären, als vierter Bund aufgenommen oder allen dreien zusammen incorporirt würden.

Montags den 7. Januar machten Einige aus dem Regiment Schauenstein, welche zu Santa Croce lagen, unter der Anführung von Carl à Marca's, Johann Negrino's und Carl Stampa's, einen Streifzug bis Roncaglia, um Trussische Mannschaft, welche dahin gekommen war, zurückzujagen. Von den Feinden wurden zwei Mann getödet, von den Bündnern Martin Rezi, à Marca's Corporal, und ein anderer Soldat verwundet. Auf dem Wege nach Misox wurde Francesco v. Sonvig zu Pianazola[82] aufgegriffen und in das Schloß zu Cläven geführt, was später noch zwei andern Misoxern begegnete.

Montags den 3. Februar kam der Oberst Schauenstein mit seinen übrigen vier Compagnien nach St. Sebastiano und Villa, Donnerstags darauf Pascal Longue[83], französischer Sergent de bataille, Jean Favre und Jean Moulin mit dem Oberstlieutenant Ulysses v. Salis und vier Compagnien des Regiments Salis (nämlich des Obersten eigene und die der Hauptleute Jenatsch, Thomassin und Vögeli) nach

---

[82] In dem Seitenthale, das aus der Grafschaft Cläven zum Furkulaberg (dem Uebergang in das Misoxerthale) hinaufsteigt.

[83] Quadrio nennt ihn d'Alon.

1625. Castasegna, Pontcila und den benachbarten Ortschaften. Am 8. Februar machten sie mit einigen ausgewählten Büchsenschützen in der Richtung auf Cläven, einen Streifzug nach Dragonera und dem nächsten Kastanienwald und verfolgten den Feind bis zum Gitter der Schloßbrücke. Hier wurde ein Gemeiner aus Hartmannis Compagnie, während er auf Beute ausging, getödet, ebenso zwei von den Feinden, dann noch Mehrere verwundet.

Haraucourt hatte den Auftrag erhalten, mit zwei Reiterschwadronen und dem Regiment Brügger aus der Herrschaft Maienfeld auf Cläven zu marschiren. Montags den 10. Februar zog er das St. Jacobsthal herab. Nachts stießen Baudichon mit Johann Negrino, Carl Stampa und vierzig Musketieren von Santa Croce zu Haraucourt im St. Jacobsthale um nach gemeinsamer Berathung die Stadt anzugreifen, worauf Dienstags der Aufbruch aus dem St. Jacobsthale stattfand. Die Clävner sandten den Doctor Gaudenz Mora und Hieronymo Pestalozzi, Haraucourt bis Betto[84] entgegen, mit der Bitte, die Stadt zu verschonen, und erhielten den Bescheid, sich nur ruhig zu verhalten. Hundert erlesene Soldaten des Regiments Brügger, welche Jean Barre, Brüggers Sergent, führte, zogen auf die Barricaden los, deren sieben an verschiedenen Orten errichtet waren, und unmittelbar darauf folgten der Oberstlieutenant Molina, der die erste Schlachtreihe befehligte, Hauptmann Stephan Thys mit Haraucourt selbst, Brügger und die Uebrigen. Stephan Thys und Barre gelangten, nachdem sie die ersten Dämme, wo sechszehn Musketiere postirt waren, auf ihrem Einzug durch Mirandola oder Uebermaira[85], mittelst hölzerner Sturmböcke durchbrochen, zu dem aus Holz bestehenden Brückengatter, das Barre zuerst überstieg. Auf der andern Seite zogen Baudichon, Negrino und Stampa zum Mailänder Thor ein und sowohl sie als die vom Brügger'schen Regiment trieben kämpfend die Feinde vor sich her bis zum Marktplaz vor der Burg, wo wieder andere Barrikaden sich befanden, hinter welchen die Feinde um so längeren Widerstand leisteten, als diejenigen, welche bei der Kirche St. Laurenz die Wache hielten, sich mit ihnen vereinigt hatten. Bei dem Hause des Hieronymo Pestalozzi befanden sich ebenfalls Wälle, welche ebenfalls in derselben Nacht genommen wurden. Zudem drängten von der andern Seite auch die

---

[84] Zwischen dem Dorfe San Giacomo und der Stadt Cläven.
[85] Ultramaira (jenseits der Maira) im Original.

Compagnien Salis und Schauenstein. Alles dieß bewog den Feind, 1625.
Nachts in die Burg sich einzuschließen und das Thor gegen Plurs in Brand zu stecken, denn die Bündner hatten auf dem mit einem Kastanienwäldchen bedeckten Berge bei Belmonte und Poatengo einige Feldschlangen aufgestellt und beschossen damit die den Wachtdienst im Schlosse versehenden Feinde. Diese verloren zwei, die Bündner sechs Mann (Peter Buol, Quartiermeister im Brügger'schen Regiment der später an seiner Wunde starb, inbegriffen) und zählten mehr als dreißig Verwundete, unter welchen der Lieutenant Barthol. Geel eine Verletzung an der Hand, Ludwig Münch in der Hüfte, Mans am Kopfe, der Fähndrich Albert de Ubertis, genannt Rodella, am Schienbeine und Bartholomäus Molina im Gesichte erhielt.

Neuntes Buch.

Verlauf des Feldzuges im Veltlin. Gefechte zwischen den Verbündeten und den Spaniern zu Vercejo und Campo am Lago di Mezzola. Capitulation des Schlosses zu Cläven. Mission des Cardinals Barbarini nach Paris. Vergebliche Versuche Riva di Mezzola von Seite Cläven's her einzunehmen. Rückgabe des Veltlins an die Bündner durch de Coeuvres im Dezember 1625. Die sechszehn Artikel der Restitution. Die Bündner Boten verweigern die Annahme, als nicht bevollmächtigt vom Madrider Vertrag zurückzutreten. Gesandtschaft Bassompierre's in die Eidgenossenschaft. Vertrag zu Monsonio vom 5. März 1626. Die Artikel desselben. Der Marquis de Châteauneuf kömmt in's Veltlin. Verhandlungen zu Rom über ein abermaliges Depositum des Veltlins in die Hände des Papstes. Inzwischen soll das französische Heer daselbst verbleiben, bis der Tribut für die Bündner festgesezt und bezogen worden sei. Bestellung eines bündnerischen Staatsrathes. Neue Uebergabe des Veltlins an den Papst. Vergebliche Bemühungen der französischen Gesandten die Bünde zur Annahme der Mosoni'schen Artikel zu bewegen.

Von Anfang Februar 1625 bis Ende März 1627.

1625. Im Veltlin waren am 7. Februar vorher vier Schwadronen venetianische Reiterei und einundzwanzig Compagnien Fußvolk aus der Republik Venedig über den Apricapaß [1] angelangt. Commissär der erstern war Alfonso Antonini; Hauptleute der Küraſſiere: Nicolò Barbuglio und Oratio Panigaio; der Alabaneser Karabiniere (man nannte sie Capelleten) Thomas Struſa und Renesio, jünger, dessen einen Flügel der Lieutenant Cappandritta commandirte. Das Fußvolk führte Oberst Peter Melander, ein Deutscher. Es waren neun ennetbürgische Compagnien, nämlich sieben aus dem Regimente Ezechiel Durant's, eines Franzosen, und zwei aus demjenigen Melanders selbst.

[1] Er öffnet sich Teglio gegenüber und bildet die Wasserscheide zwischen der Adda und dem Oglio in Val Camonica.

Hauptleute waren außer Melander Jean d'Aulagne, Raimond Grand- 1625.
pré, Theodor Wartenburg, in dessen Abwesenheit sein Lieutenant Jodocus Jodoci Villars commandirte, dann Jean la Grange, der an einem plözlichen Fall zu Trahona starb und an dessen Stelle François d'Ages nachfolgte, David Curtenbatt, Manfred Kemps, Nicolaus Knips, ebenfalls abwesend; Hubert von Berg und Nicolò Corso. Die andern zwölf Compagnien waren Albaner und hatten zum Major Nicolò Caruccio; Hauptleute waren der Commandant Pietro Roudacchio, Simon Petrovich, Leca Isia, Dominico Sazio, Giorgio Gino, Pietro Bussatto, Nicolò de Budua, Giacomo Cruta, Giovanni Cosciolono, Demetrio Basta und Peter Giorovich.

Sonntags den 9. Februar kam der General mit dem Heer nach Trahona. Die französische und venetianische Reiterei hatte ihr Lager zu Dubino, Forzonico, Cantone und Monastero[2]; das Regiment Salis an dem Orte, genannt del Dosso; die Zürcher in Cino; die Capelletti und Melanders Volk zu Mantello und den benachbarten Orten. Am folgenden Tage wurde Ruinella mit fünfzig Mann in der Richtung nach dem Felsen Corberio, welcher an der Mündung der Adda und dem See liegt, vorausgesandt. Da die ordentliche Straße unfahrbar gemacht war, ging er auf unwegsamen Pfaden hinüber und gelangte bis Vercejo[3], wo er eines Nachens sich bemächtigte. Am nämlichen Tage drang er in das Dörfchen Vico, oberhalb Vercejo ein und scharmüzelte mit Pecchio's Leuten, welche unterhalb Campo lagen. Dort tödeten sie in den folgenden drei Tagen dem Feinde drei Mann. Von der Veste Fuentes aus wurden schon größere Feldstücke gegen das Lager des Regiments Salis und das vorüberziehende Kriegsvolk abgefeuert; was auch später beim Feind im Gebrauche blieb, denn er hatte sich mit denjenigen zu Riva dahin verständigt, daß, wenn eine größere Zahl vorbeizog, das Feuer stets lebhafter wurde, damit Jene besser aufpaßten.

Der Commissarius Antonini sandte Donnerstags den 13. Februar einen Trompeter in die Veste Fuentes, aber die Spanier weigerten sich ihn zu Colombario anzuhören und jagten ihn durch Flintenschüsse wieder zurück. Am nämlichen Tage kam Haraucourt mit Einigen auf Kundschaft von Cläven nach Riva und da hörten selbst wir im Veltlin,

---

[2] Alle unterhalb Trahona am rechten Addaufer.

[3] Am Lago di Mezzola.

1625. wie man gegen sie mit Kanonen feuerte. Es wendete nun der General alle seine Sorgfalt dahin, den Weg zum Clävner See innerhalb[4] Vercejo und Campo (man nennt ihn mezzo sasso) wiederherzustellen, zu welchem Zwecke viele Arbeiter aus venetianischem Gebiete angelangt waren, — aber der Versuch war vergebens, da die Arbeit von dem zu Campo liegenden Kriegsvolk verhindert wurde. Man beschloß daher Sonntags den 16. Februar die Spanier zu Campo anzugreifen und Haraucourt erhielt deßhalb den Auftrag, am nämlichen Tage Morgens früh die Feinde von Riva aus durch leichtes Scharmützeln zu beschäftigen und aufzuhalten, damit nicht Alle nach Campo kommen könnten. So marschirte er dann auch mit seiner Reiterei und Ulysses v. Salis mit zehn Compagnien Fußvolk auf Riva zu und es machten Beide zu Porretina Halt, so daß Serbelloni mit seinen Italiänern zu Riva ebenfalls eine Schlachtreihe zu formiren sich gezwungen sah.

Nachts vorher waren von der andern Seite Christof Rosenroll und Joh. Andreas Costa, der Fähndrich Nicolaus Carl's, mit hundert Musketieren abgesandt worden, um über den Grat zu gehen und von Val Ratto, oberhalb Vercejo, aus, die Spanier von der Höhe zu vertreiben, wo sie die Unsern, die zu Vico sich befanden, in directer Schußlinie erreichen konnten. Um aber diesen Plan vollständig auszuführen, wäre das Scharmützel gegen Campo hin des Morgens in aller Frühe zu beginnen gewesen, während er bis 10 Uhr verschoben wurde. Zwei große Feldstücke waren schon nach Vercejo gebracht und aufgepflanzt worden und sobald sechszehn Schüsse gefallen waren, hatte der Angriff zu beginnen. Von Vico nach Campo waren zwei mit Steinen und Strauchwerk angefüllte Fußsteige wegsam zu machen. Die Mannschaft bestand aus fünf Compagnien Baubecourts, achthundert ennetbürgische, venetianische oder albanische Soldaten, sechshundert vom Regiment Salis, sechzig Küraſſieren, welche zu Fuß kämpfen sollten und hundert leichtbewaffneten französischen oder venetianisch-albanischen Reitern. Mit dem übrigen Volk blieb Baubecourt gerüstet zur Hut des Veltlins zurück.

Dem Plane des Treffens zufolge hatten der Franzose de Rosé und Ruinella mit zweihundert Mann auf der rechten, Hauptmann Grandpré und Pietro Rondacchio mit zweihundert ennetbürgischen Venetianern und Albanern auf der linken Seite zum Angriffe zu schreiten. La Forge,

[4] Also südlich dieser beiden Orte.

Passavants Lieutenant, führte die Freiwilligen. Als die Spanier 1625.
Letztere im Begriffe sahen, den Kampf zu beginnen, riefen sie von Novate eine größere Anzahl Truppen herbei und rückten außerhalb dieses Dorfes in Schlachtreihe aus. Da die Venetianer eine günstigere Stellung inne hatten, begannen sie zuerst den Angriff und die Albaner zeigten sich nach ihrer Art im Anfange sehr hizig. Lange vermochten auch in der That die Spanier ihren Andrang auf freiem Felde nicht auszuhalten, flohen deßhalb zu den nächsten Mauern, wo sie sich wieder sammelten und von Neuem Widerstand leisteten. Hauptmann Grandpré, der sie verfolgte, wurde durch eine Kugel hingestreckt, was die Soldaten nicht wenig bestürzte. Christof Burkhard von Basel, Melanders Lieutenant, fiel ebenfalls, als er die Seinigen zur Ausdauer ermahnte. Bosé und Ruinella drängten zwar ebenfalls von der andern Seite, aber die Spanier erhielten auf einem rings um von Mauern eingefaßten und deßhalb nicht sichtbaren Weg Succurs, brachen aus den Mauern hervor, erstachen mit der Lanze, einer Waffe, welche uns abging, einige Mann und jagten die Uebrigen zum Fuße des Berges zurück. In diesem Augenblick rückte Guler mit zweihundert vom Regiment Salis vor und brach mit solchem Ungestüm in den Feind, daß derselbe außerhalb Campo gegen Novate hin die Flucht ergriff und die Waffen von sich warf. Melander folgte selbst mit zweihundert, ebenso rückte Montalambert-Vally, Adjudant des Marechal de Camp, in Begleitung des Obersten Salis vor. Zudem griffen jezt Rosenroll und Costa mit den Ihrigen die Spanier auf dem Berge an, so daß Viele auf der Flucht umkamen. Guler verfolgte den Feind, der verschiedene an Todten verlor, bis über Campo hinaus. An einem Gemäuer angelargt, wollte er Halt machen, weil die Stelle ihm zur Vertheidigung geeignet schien, aber in der Hize der Verfolgung liefen seine Leute bis dicht an die Schlachtreihe der Spanier. Der Befehl des Generals lautete dahin, daß das Kriegsvolk im Dorfe Campo sich ordnen und dasselbe befestigen sollte, aber trozdem, daß auch die Führer darauf bestanden, gehorchten die mit Plünderung der Todten beschäftigten und auf Beute ausgehenden Soldaten nicht mehr. Da kam Serbelloni selbst mit dreißig Reitern von Riva her und die Spaniern auch durch andern Zuzug verstärckt, nahmen das Treffen wieder auf und jagten unsere zerstreuten Leute in die Flucht Die fremdländischen Albanesen, die Sprache nicht verstehend, gehorchten nicht im Mindesten. Was an Truppen noch in Vico sich befand, eilte nun ebenfalls an den

1625. Felsen, um die Feinde abzuwehren. Von jenen dreißig Reitern waren einige durch den Kastanienwald bis in das kleine Thal (vallicula) vorgedrungen, während das spanische Fußvolk, durch Schaden klug geworden, in weiterer Entfernung hielt und von hier, wo es durch das heftige Feuer vom Felsen her belästigt wurde, bald darauf nach Campo sich zurückzog. Hier, wohin auch der Ritter Balagny mit Einigen hinkam, machte es abermals Halt.

In der Nacht und dem folgenden Tage steckten die Spanier Campo an und zogen sich dann nach Novate. Sie hatten fünfundfünfzig der Ihrigen verloren, worunter zwei Fähnriche (einer wurde außerhalb Novate in der Schlachtreihe stehend, durch eine Stückkugel getödet) und einige Offiziere. Nach drei Tagen ließ Baubecourt sie begraben, was von Jenen in der Eile des Abzugs nicht geschehen war. Verwundet wurden siebenzig, darunter Hauptmann Villagomez, dem eine alte Wunde sich wieder geöffnet haben soll. Von dem Heere der Liga fielen fünfundzwanzig, nämlich Hauptmann Grandprè (an seine Stelle trat François Marolles); sein Lieutenant la Combe, der an der Kehle verwundet, am folgenden Tage zu Mantello starb; der Lieutenant Christof Burkhard, André le Sergent-Faronville, Lieutenant des Hauptmanns de Bosé; dreizehn Gemeine aus dem Regimente Salis, fünf aus der Compagnie Grandpré, vier aus der von Kemps, ebensoviel aus derjenigen von Knips, einer von Baubecourt und zwei Albaner. Verwundet wurden Viele, so Pietro Rondacchio am Schienbein, Rosenroll an der Hüfte, Jösler, des Obersten Salis Sergent am Arm. Vor Allen aus hielt sich tüchtig Jan Suter, ein Prättigauer, der drei Spanier mit dem Schwerte tödete.

Man begann sofort den Weg zum See herzustellen und kam damit in zwei Tagen zum Ziele. Am folgenden Tage, Montags, standen die Spanier in vier Haufen getheilt außerhalb des Dorfes Novate in Schlachtreihe zum Kampf gerüstet. Es waren ungefähr zweitausend Mann zu Fuß und hundert Reiter. Doch schien große Verwirrung bei ihnen zu herrschen, da in dem von ihnen eben verlassenen Schlosse zu Codera zwei Trompeten, zwei Fäßchen Pulver und keine geringe Menge Brod, das die Bauern dem Heere der Liga zugeführt hatten, zurückgelassen worden waren. Mittwochs kehrten sie wieder zum Schlosse zurück. Von Montaniola, oberhalb Riva, hatten sie sich ebenfalls entfernt, — zudem alles Gepäck mit den Truppen von Riva nach Archetto auf die andere Seite des Sees hinüberbringen lassen.

Unter den spanischen Hauptleuten soll Juan Canizari der Urheber der 1625.
Flucht gewesen sein. Serbelloni zeigte sich viel unerschrockener und als das liguistische Heer, theils wegen des noch nicht hergestellten Weges, theils weil es über alles, was die Spanier betraf, in Unkenntniß schwebte, alle weitere Verfolgung aufgab, kehrte er Mittwochs nach Riva zurück. Während des Gefechts zu Campo, verließen zwanzig Reiter und etwas Fußvolk die Veste Fuentes, zeigten sich an der Grenze und zersprengten zwei Schildwachen. Aber Barbuglio jagte sie sofort wieder zurück. Beim Handgemenge hatten die Spanier Giorgio Crusio, Knipsens Sergent und einen Soldaten Passavant's verwundet und zu Gefangenen gemacht. Serbelloni schickte sie nach Mailand und ließ sie mit dreißig zu den Galeeren verurtheilten Verbrechern in die Stadt führen, damit das Volk glaube, sie seien Alle im Treffen gefangen genommen worden. Am folgenden Tage wurden in einem zwischen den französischen Reitern aus der Schwadron des Generals und den Capelletti über einige Fässer Wein entstandenen Streite zwei Franzosen getödet. Donnerstags den 20. Februar steckten die Spanier mehrere Gebäude zu Novate in Brand.

Die Unsrigen warfen inzwischen zu Campo und Vercejo an den Ufern des Sees Schanzen auf. Von Bergamo langten einige kurze Feldstücke an, welche dann daselbst aufgepflanzt wurden, von Brixen später noch zwei große Kanonen. Am nämlichen Donnerstage wurde Ruinella mit dreihundert Mann über Val Codera auf den Berg oberhalb Riva gesandt und stieg auch bis la Motta di corvi, damit von dort aus die Soldaten sich mit Proviant von Cläven versehen könnten.

Unvermuthet erschien ein Läufer mit Briefen aus Frankreich. Bernardino Nari, einst Edelknabe bei der Königin Mutter und nunmehr Abgesandter des Papstes, drang mit dem Cardinal Bernardino Spada, apostolischem Nuntius, mit Nachdruck auf Waffenstillstand. Dem Vernehmen nach sollte der König, um Dispens zu einer Heirath seiner Schwester mit dem Sohne des Königs in England zu erhalten, zu einem Waffenstillstand von zwei Monaten nicht abgeneigt gewesen sein. Alles dieses wurde jedoch im Stillen betrieben. Nach Empfang des bezüglichen, vom 16. Februar datirten Schreibens durch den Läufer, wurde Ruinella von seinem Posten auf der Berghöhe abberufen.[5]

[5] Hiezu kam, daß der unter Anführung der Brüder Roban und Soubise zu Land und Wasser erneuerte Krieg die Aufmerksamkeit der Franzosen von auswärtigen Kriegen abzog. Zusaz des Verf.

1625. Als derselbe am 1. März von da zurückkehrte, kamen einige streifende französische Reiter bis Novate, wo die Spanier ein Pferd tödeten, dessen Mann jedoch zu entweichen vermochte. Anton, Ruinella's Diener, erschoß bei dieser Gelegenheit einen Spanier.

Inzwischen war die Belagerung der Burg zu Cläven fortgesezt worden. Die Rheinwalder und Schamser wurden von Haraucourt beigezogen und ausgehenden Februars auch das bernersche Regiment aus der Herrschaft Maienfeld nach Cläven berufen. Aber Alle sahen ein, daß ohne gröberes Geschüz das Schloß nicht eingenommen werden könne; man suchte sich zwar durch zwei hölzerne Kanonen mit eisernen Reifen zu helfen, aber beim dritten Schusse schon plazten dieselben. Unter der geschickten Leitung des Franzosen la Boussière brachte man endlich zwei Feldstücke aus dem Veltlin durch Puschlav über Pisciadella, den Berninaberg, durch das Oberengadin und Bregell nach Cläven.[6] Die hier Belagerten litten Mangel an Wein, Wasser und Holz. Man scharmüzelte viel und nachdem schon öfters die Mahnung, sich zu ergeben, an die Besazung ergangen war, erschienen auf öffentliches Geleite Samstags den 8. März Giov. Battista Naldo und Piccino Guiliono zu einer Unterredung und die Verhandlungen wegen der Uebergabe wurden eröffnet. Da aber Haraucourt den Hauptmann Trussa nicht als päpstlichen Offizier[7] betrachten wollte, ging man unverrichteter Dinge auseinander und kämpfte beinahe die ganze Nacht hindurch. Sonntags wurde dann Trussa in der Capitulation miteinbegriffen und eine Freudensalve gelöst. Montags den 10. März zog Margaruccio unter den nämlichen Bedingungen aus der Burg zu Cläven ab, unter welchen Cauti Worms übergeben hatte. Es gelobte nämlich derselbe unter Anderm, daß er in keines Fürsten Land verweilen würde, bis er auf päpstliches Gebiet gelangt wäre. Trussa versprach ebenfalls, daß weder er noch seine Soldaten zu Riva bleiben würden, hielt aber nicht Wort. Das Feldstück, welches den Bündnern gehörte, wurde mit den übrigen Waffen und Kriegsgeräthschaften in der Burg zurückgelassen. Dem Geistlichen Giovanni

---

[6] Man fuhr damit über die eisbedeckten Seeen des Oberengadins, ohne daß la Boussière es wußte, welcher hernach heftig zürnte, daß man eine solche Last, von deren glücklichem Transport die Einnahme des Schlosses zu Cläven abhing, dem Eise anvertraut hätte. v. Juvalt Denkw. 88.

[7] Bezüglich freien Abzugs.

Battista Soldan und dem Chirurgen Ambrosio Lupo, Beide Bürger 1625.
von Cläven, welche sich in der Burg befanden, wurde Verzeihung zu Theil und die Gefangenen entlassen. Allfällige in der Burg befindliche französische Ueberläufer sollten ausgeliefert werden und Leuten im päpstlichen Heere, welche unter französischer Fahne zu dienen Lust bezeigten, solches gestattet sein. Von den Belagerten waren acht an ihren Wunden und sieben an anderen Krankheiten gestorben, vom verbündeten Heere wurden auf den Straßen, auf dem Thurme St. Laurenz oder in andern Gebäuden zwanzig getödet und vierunddreißig verwundet. Da die Gegend der Stadt Cläven, wo die Burg steht, das Paradies heißt, so zog man die päpstlichen Soldaten scherzweise damit auf, sie hätten das Paradies verlassen müssen, worauf sie später aber antworteten, sie seien von den Franzosen doch wieder hinein gelassen worden und zulezt drin geblieben.[8]

Nach Abzug des Regiments Brügger wurden zur Hut des St. Luziensteiges und der Rheinbrücke abwechselnd die Bevölkerung von Cur, den vier Dörfern und den zehn Gerichten bestimmt. Nachdem aber auch die Berner abgezogen, sandte man zweitausend Mann dahin, nämlich tausend aus dem grauen Bunde unter Oberst Caspar Schmid von Grüneck und tausend aus dem Zehngerichtenbunde unter dem Obersten Joh. Sprecher, meinem Bruder. Hauptleute aus dem obern Bunde waren Joachim v. Cabalzar, Rudolf v. Marmels, Christoph v. Montalta, Rigett v. Capaul von Flims, Sylvester Rosenroll, Rigett v. Capaul aus Schams, Barthol. Cazin und Joh. Hößli. Aus dem Zehngerichtenbunde: Paul Buol, älter, Joh. Jench, Johannes Lorient, Fortunat Sprecher, Abundi v. Salis, Jacob Otto, Dietegen Hartmann oder dessen Sohn Hartmann v. Hartmannis, Jacob Walthier, Benedict Thomas, Flori Buol und Anton Schmid. Commandant war Pascal Longue, dem später der Oberst v. Schauenstein und Jean Moulin nachfolgten. Das Regiment des Gotteshausbundes wurde in's Veltlin berufen und an den Wällen zu St. Peter, unterhalb Cosio postirt. Oberst war Christof Lehner. Hauptleute: Joh. Tscharner, Oberstlieutenant, (Jacob v. Prevost mit den Bregellern und Marcus Anton Spalta mit den Münsterthalern erhielten den Befehl zu Hause zu bleiben) Dietrich Jecklin, Caspar Frisch, Constantin Planta, Joh.

[8] Nämlich bei Anlaß wo die Unterthanenlande zum zweiten Male in päpstliche Hand deponirt wurden, worüber später.

1625. Anton Travers, Stephan v. Jochberg, Anton Beli v. Belfort, Joh. Masella und Joh. Morett. Als dann das Regiment Schauenstein in das Veltlin kam, wurden sie wieder entlassen. Auch die Zahl des Kriegsvolkes am St. Luzienſteig wurde verringert bis auf 600 Mann herab. Zu Hauptleuten wurden ernannt Caspar Schmid v. Grüneck, Joachim v. Cabalzar, Barthol. Cazin, Johann Hößli, Joh. Tscharner, Dietrich Jecklin, die Brüder Flori und Paul Sprecher und Anton Gugelberg v. Moos.

Täglich kamen vom feindlichen Heere sowohl in's Veltlin als nach Cläven einzelne Soldaten zu den Verbündeten und erzählten von dem panischen Schrecken, der am 16. Februar im Lager der Spanier herrschte. Sie gaben die Zahl derselben auf zwanzig Compagnien an, welche der Major Quiroga befehlige und die oberhalb der Grotten von Novate gelagert wären. Aus dem Regiment Serbelloni zählten sie auf die Compagnien: Hieronymo Gisolfo's, des Neapolitaners Mazucca, Nicolaus Bussedi's, Francesco's de Termine, Valerio Gonfalonieri's, Barlassina's, des Quartiermeisters, Tiberio Massa's, Carl's Curtis, Basalli's und Francesco Fedrisio's; aus dem Regimente Pecchio's sechs, nämlich Lodovico's Albertaccio, Camils Rhò, Johann Anton Carrosio's, Vincentio Stanga's, Formica's, Vernaccia's und Gualtaroni's, welche beiden Letzteren sich zu Dazio befänden. Der erwähnte Fähndrich Cäsars Scotti, Giov. Battista Valerio, wäre mit sechs päpstlichen Soldaten unter dem Titel eines Commandants in Riva; andere päpstliche Mannschaft liege im Schlosse zu Codera. Orosca, Marchese von Mortara, ein Spanier, lagere mit fünf Compagnien zu Sorico, der Ritter Francesco Vivez mit hundertfünfzig Küraſſieren zu Gravedona und den umliegenden Ortschaften.

Montags den 17. März, Nachts, bestieg Jacques Gelloty, ein französischer Kanonier, mit dreizehn Capelletti einen Nachen und fuhr, sich den Anschein gebend, er komme von Como und wolle nach Riva, hinüber nach Dazio, wo er acht mit ihrem Corporal Lissone in einem Kahn befindliche Soldaten aus der Compagnie Vernaccia's angriff, den einen tödete, den Corporal tödtlich verwundete, zwei Mann im See ertränkte und einen andern sammt dem Kahn gefangen nahm.

Am nämlichen Tage kam, um Rache zu üben, eine Schwadron Reiter unter Vivez und spanisches Fußvolk unter dem Marchese von Mortara oberhalb der Veste Fuentes an die Addamündung; drei Reiter sezten sogar über den Fluß und wagten sich bis zu den Schanzen der

Capelletti, welche in der Ebene unterhalb der Stelle „del Dosso", 1625.
gegen die Addamündung aufgeworfen waren, um den General, der mit Valaresso und Andern auf dem Wege nach Trahona war, abzuschneiden. Baubecourt eilte aber sogleich dem Regimente Salis zu, von dem ein Theil zu „del Dosso" sich befand und durch Baubecourts zweckmäßige Aufstellung der Musketiere den Feind zurückschlug. Es verlor derselbe zwei Mann und drei wurden verwundet.

Dienstags den 25. März zeigten sich die nämlichen Reiter und Fußtruppen an dem gleichen Orte. Aber das Zürcher Regiment, welches nah bei dem Regiment Salis lagerte und die Capelletti schlugen sie abermals zurück. Inzwischen rückte die Reiterei der Liga über die Brücke zu Mantello auf die nächsten Wiesen hinaus und das Fußvolk zog ihr ebenfalls nach. Des Vivez Reiter hatten die Grenze bereits hinter sich, weßhalb die Cavallerie der Verbündeten auf sie eindringen wollte. Aber Baubecourt versicherte, der Boden daselbst sei sumpfig und fürchtete auch, daß die Reiterei die Grenzmarken überschreiten möchte, während man gegentheils den Schein zu wahren wünschte, spanisches Gebiet nicht berührt zu haben. Dieses Verbot hatte vielfältige Verwünschungen der Soldaten gegen Baubecourt und die Andern zur Folge. Ein Spanier wurde getödet und mehrere Andere verwundet. Aus dem Heere der Verbündeten erhielt ein Zürcher eine Verlezung in der Schulter, ein Lakai eine am Mund und Gramolino, ein venetianischer Seemann, der damals zu Arbeitern in Vercejo, wo Schiffe gebaut wurden, gehen wollte, wurde durch einen Flintenschuß in der Ferse, ein übles Vorzeichen, verwundet.

Am 29. März stieg Ruinella mit hundertfünfzig Mann auf den Berg oberhalb Riva und jagte die spanischen Wachtposten von drei Stellen weg. An diesem und dem folgenden Tage wurden zehn Spanier durch Herabwälzen von Steinen und durch Flintenschüsse getödet und acht verwundet; aus dem Regiment Salis aber drei verlezt. Ueberhaupt sezte man einige Tage hindurch zum großen Schaden der Spanier das Steinwälzen fort.

Dienstags den 1. April, ein wenig nach Anbruch des Tages, wurde das Schloß zu Codera genommen. Die Sache war so angelegt, daß die Hauptleute Isaac de Saint Simon und D'Ormeaux mit andern Offizieren, hundert Mann aus dem Regiment Baubecourt nebst hundert Zürchern, welche Hauptmann Jodocus Meiß und Caspar Ulrich, Lieutenant des Obersten Caspar Schmid führten, auf der einen Seite

1625. mit einer Petarde (ein kleineres ehernes Feldstück zum Durchbrechen von Thoren geeignet) dem Schloß zurücken sollten. Bei ihnen befand sich ein Ueberläufer aus Serbelloni's Lager, der den im Schlosse Befindlichen gegenüber sich für einen Kameraden ausgeben wollte und auf Anrufen auch demgemäß antwortete. Inzwischen brachte Humbert Baro, ein Vaubecourt'scher Soldat, die Petarde an das Thor an, welches durch den ersten Schuß zersprengt wurde. Der Corporal Farina, vom päpstlichen Heere und Commandant daselbst, fand seinen Tod; Baro erhielt Wunden am Arm und Schienbein, und ein italienischer Ueberläufer eine am Kopfe, woran er später starb. Noch ein anderer Vaubecourt'scher Soldat wurde tödtlich verlezt. Hinwiederum kamen Hauptmann Morolles, Jean Moulin, Ingenieur, Lieutenant Vapy und Jean Rollai-Favre, Fähndrich des Hauptmanns Frinonville mit einiger französischen und venetianischen Mannschaft, aber etwas später (Vaubecourt hatte die Seinigen nämlich einen ungewöhnlichen und kürzeren Weg nehmen lassen) zur andern Seite des Schlosses, wo sie mit Aexten die Schuzgatter entzwei schlugen. Im Schlosse selbst befand sich als Besazung Anton Maria Beccaria von Pavia, Sergent der Compagnie des Francesco de Termine mit vierzig Mann. Die Unsern warfen auch Granaten, wodurch Verschiedene verwundet wurden, und drangen dann, Jacques Dolay, Fähndrich der Vaubecourt'schen Compagnie an der Spize, in das Innere. Hier wurden zehn Mann, meist durch die Capelleti erschlagen; die Uebrigen gefangen genommen, darunter achtzehn Verwundete, von denen man eilf am folgenden Tage Serbelloni zusandte. Außer den drei schon Genannten erhielten unter den Siegern ebenfalls Wunden der Lieutenant Jodocus Villars und ein holländischer Soldat. Auf Befehl des Generals wurde das Schloß theilweise zerstört. Inzwischen blieb in seinen Ruinen ein Wachtposten von zehn Mann aus dem Salis'schen Regiment, um diesen vortheilhafteren Weg auf den Berg zu sichern. Die Feinde machten einen venetianischen Kanonier und einen Mann aus dem Regiment Salis zu Gefangenen, welche außerhalb des Lagers sich ergingen.

Mittwochs den 2. April schlugen Hauptmann Jenatsch, Peter Secchino, Tschudi's Lieutenant, Negrino, Carl Stampa und der Sergent Jean Barre mit vierhundert Musketieren den Weg auf Pajedo ein und griffen am folgenden Tage, nach Uebersteigung einer schwierigen Berghöhe die feindlichen Wachtposten auf der Höhe von Peschè

an. Es waren vierundachtzig Mann, theils Italiäner, theils Spanier, 1625.
welche ein spanischer Sergent befehligte. Neun von den Feinden, unter ihnen der Sergent selbst, wurden getödet und zwölf gefangen genommen, welche später dann auf dem Wege der Auswechslung gegen Andere die Freiheit wieder erhielten. Von den Siegern selbst stürzten zwei Mann in Abgründe.

Jenatsch war auch ausgerückt, um das spanische Lager zu Archetto anzugreifen, der Weg bot aber solche Schwierigkeiten dar, daß der Plan unausgeführt bleiben mußte. Der Oberstlieutenant Ulysses v. Salis stand mit zweihundert auserlesenen Leuten bei Sammolico, gegen Archetto, um theils Jenatsch sofort Hülfe leisten zu können, theils die Feinde dort zurückzuhalten.

Das ganze Heer, welches zu Cläven lag, mit Ausnahme der Compagnie des Obersten Schauenstein, die in der Stadt zurückblieb, zog sich nach Gordona und Malaguarda.[9] Hier hatten sechs Compagnien des Regiments Schauenstein (Johann v. Salis und Heinrich v. Hartmannis waren auch zu Gordona) ihr Lager. Von diesen wurden ebenfalls am Donnerstag vierhundert Auserlesene gegen Riva gesandt, welche von der Reiterei Ciapani's und dem Fußvolk bei Samogia[10] sehr bald zum Scharmüzel provozirt wurden und eine Zeit lang kämpften. Schauensteins Leuten hatten die beiden französischen Reiterschwadronen Vernol und Certon sich anzuschließen. Als diese aber seitwärts eine Weile auf die Maira zu marschirten, machte die feindliche Reiterei mit den Musketieren, welche über den Berg kamen, auf die an Schießpulver bereits Mangel leidenden Schauensteiner einen heftigen Angriff. Caspar Lombriser aus der Compagnie des Hauptmann Schmids wurde durch eine Flintenkugel getödet; Jac. v. Mont, Lieutenant seines Oheims v. Mont, erhielt eilf Wunden, an welchen er zu Cläven später verstarb. Vernol und Certon aber griffen darauf mit der französischen Reiterei den Feind mannhaft an und schlugen ihn zurück. Inzwischen kamen, nachdem sie über die Maira gesezt, auch die Obersten Dießbach und Brügger mit zweihundert Mann dazu. Von den Feinden fielen fünf Reiter und eilf Fußsoldaten, Viele wurden verwundet, unter ihnen Zacharias Paravicini, ein Veltliner. Auf

[9] Beide Orte (in der Grafschaft Cläven) liegen einander gegenüber; lediglich durch die Maira getrennt.

[10] So das Orig. Die Karte zeigt hier den jenseits (links) der Maira, Sammolico gegenüber, liegenden Ort Samaglia.

1625. Seite der Verbündeten fand außer den beiden Genannten noch ein Dritter und zwar ebenfalls zu Cläven in Folge der erhaltenen Wunden seinen Tod. Verletzt wurden François Tupiner-Malin, Philippe Caballia-Terier und Blaise Lepreux, französische Reiter, sowie der Sergent der Compagnie Johanns Catarina. Jean Favre wurde nur leicht verwundet, da die Kugel an seiner Taschenuhr abprallte. Fünf Mann, welche später ausgewechselt wurden, fielen in die Hände des Feindes.

Inzwischen sandte der Papst den Cardinal Francesco Barberini mit einer vom 26. Mai datirten päpstlichen Bulle nach Frankreich. Seine Aufnahme war von allen schuldigen Ehren begleitet und es fanden lange Unterhandlungen mit ihm statt. Da er aber fest darauf bestand, daß die Festungen im Veltlin dem Papste zurückerstattet und die Bündner der höchsten Gewalt im Veltlin, Worms und Cläven beraubt werden müßten[11], zog er am 19. August 1625 von Fontainebleau, wo der König sich befand, unverrichteter Dinge wieder ab. Don Didaco Sarmiento de Ossuna (Acunna) Graf von Gondemar, außerordentlicher spanischer Gesandter, war ebenfalls gegenwärtig und bestärkte den Cardinal Barberini in seiner Ansicht. Mutio Vitellesco, Jesuitengeneral, und Andere hatten in Folge von zwei darüber gehaltenen Berathungen, den Papst überzeugt, daß Katholiken unter keine protestantische Obrigkeit gestellt werden dürften. Wollte aber anderseits von Evangelischen umgekehrt das Nämliche behauptet und beobachtet werden, welche Kriege, welche Aufstände müßten daraus entstehen!

Es wurden damals einige verläumderische Schriften gegen die Bündner herumgeboten. Unter ihren Verfassern befand sich einer, welcher behauptete, seit achtzehn Jahren in den Bünden zu leben und die Ueberzeugung aussprach, daß dieses Land nicht zur Ruhe zu kommen vermöge, bis und so lange die Kezerei, wie er sich ausdrückte, nicht ausgerottet sei. Es schlug derselbe vor, die Veltliner als vierten Bund aufzunehmen und die übrigen Bündner durch eine Geldsumme zu beschwichtigen.

[11] Nunmehr im Widerspruch mit dem sogenannten Projecte (die vorgeschlagenen Artikel) des Papstes vom 24. Febr. 1623, wo sowohl die politische als die Justizverwaltung der Unterthanenlande den Bündnern noch belassen wurde. Siehe oben S. 458 u. flg. Spanien war demnach seither nicht müßig geblieben.

Am 9. und 10. April langten sechszehnhundert Mann aus dem 1625.
Regiment des Freiherrn Gottfried von Pappenheim zu Novate an. Offiziere befanden sich dabei der Freiherr Franz Magnus, Oberstlieutenant; Ferdinand Christof Fuchs, Major, und Gallus, Hauptmann. Noch kamen dazu die zwei Reiterschwadronen des Marchese Hercules v. Gonzaga und Don Pedro's de Naro; ferner diejenige Troilo Roseio's, Grafen de Sancto Secundo, nach Riva und Novate.

Der General ließ das Regiment Schauenstein und vier Compagnien des Regiments Salis nach dem Lager von Vercejo kommen. Ausgenommen waren siebenzig Mann, die im Schlosse zu Cläven zurückblieben. Der über das Gebirge zurückzulegende Weg war um so schwieriger, als die Feinde von dem Zuge durch einen Ueberläufer Nachricht erhalten hatten. Freitags gegen Abend verließ die Mannschaft das Lager und schritt unterhalb Lopia und Motta dem Berge zu, wohin früher Jenatsch mit einigen Leuten und Schanzgräbern gekommen war. Leztere sollten unter allen Umständen den Weg herstellen, hatten aber nichts gethan. Der Oberst Salis sandte an diesem Abend den Lieutenant Rosenroll und Sergent Jösler mit dreißig Mann in der Richtung gegen die Schloßtrümmer zu Codera, damit sie über den Thalfluß eine Brücke schlügen, doch wurden sie vom Feinde bemerkt, welcher Kundschafter ausgesandt hatte. Sonnabends gegen Mittag erschienen dann die Schauensteiner und die vom Regiment Salis in der Nähe des Schlosses Codera. Die Feinde und unter ihnen hauptsächlich die Deutschen, griffen sie bei ihrer Ankunft mit höchstem Ungestüm an und es wurde während des ganzen Tages der Kampf fortgesezt, auch unterließ es der Oberst Salis nicht, bei Zeiten Schießpulver nachzusenden. Die Pappenheimer brachten auch ein Feldstück zum Vorschein, vermochten aber damit nichts auszurichten, wobei Viele von ihnen noch durch das Schießpulver, welches dreimal in Brand gerieth, verlezt wurden; zudem ließ Ruinella Steinblöcke den Berg herab auf sie wälzen. Auf der andern Seite kamen die italiänischen Reiter und Fußtruppen längs des Seeufers her, griffen die Schanzen und Wälle zu Campo an und trieben einige Capelletti in die Flucht, wobei jedoch Nicolaus Livara, Lieutenant Lezzi's, einem der Feinde, der sich für einen Kameraden ausgegeben hatte, den Kopf abhieb und noch zwei Andere tödete. Schon hatte Melander alle Mühe, die Seinigen von der Flucht abzuhalten, als

1625. Joh. Peter Guler mit hundert aus dem Regimente Salis, zur rechten Zeit erschien, worauf die Feinde, in deren Reihen man noch einige Geschützsalven abgefeuert hatte, in die Flucht geschlagen wurden.

Unterdessen wurde bei den Schloßtrümmern zu Codera hartnäckig noch fortgekämpft und es erwarben sich hier sowohl die Mannschaft Schauensteins als des Regiments Salis wohlverdienten Ruhm. Den Feind schlug man hier so oft zurück, daß Einige schon die Schiffe zur Flucht bestiegen. Er verlor über hundert Mann; das Gerücht sprach sogar von vierhundert Getödeten und Verwundeten. Unter jenen befanden sich auch ein Pappenheim'scher Lieutenant und fünf Offiziere; ebenso ein berittener Edelmann aus Alessandria. Unter den Verwundeten Hippolito Cribelli, Major im Regiment Serbelloni, Hauptmann Gallus, Michael Vinz, Lieutenant des Majors im Regiment Pappenheim, Joh. Peter Brussato (später zum Hauptmann gewählt) und viele Andere. Vom Heere der Verbündeten fielen nur acht und wenige wurden verwundet.

Montags den 14. April streifte die feindliche Reiterei bis Gordona, Mese und die Brücke über den Liro und führte als Beute sechzig große Stück Vieh hinweg. Am 15. April und den folgenden Tagen langten nnter dem Oberbefehl des Obersten Nicolaus, Grafen Gualdo, folgende Truppen aus dem Bergamamaskischen im Lager der Verbündeten im Veltlin an, nämlich zwei Schwadronen Reiterei; die eine bestand aus Deutschen unter dem Marchese Sauorgnani, die andere unter Barthol. Porta; drei Compagnien aus dem Regiment Escher, nämlich die des Obersten selbst, diejenige Hieronymus Oberrieds und Michael Hummels und die des Joh. Baptista Subvia, eines Veltliners; ferner die fünf italiänischen Compagnien Peretti's, Belloni's, Richinobili's, Camillo Nicolini's und Francesco Penaroli's und leztlich vier Compagnien Albaner. Auch Korn und andere Kriegsbedürfnisse wurden stets aus dem Venetianischen dem Lager zugeführt. Es hatte die Republik in Deutschland und auch in Frankreich Kriegsvolk geworben. Ein Regiment Fußvolk stand unter Bernhard Schauelizki, der auch fünf Reiterschwadronen commandirte. Oberst des andern Regiments war Peter Escher von Zürich; des dritten Paul Vorstozki aus Böhmen; des vierten Reinhard Casimir Hornecker. Heinrich Valletta Fuchs, Herzog von Candale, führte acht Compagnien Franzosen und Claude, Graf Maugiron, ihrer fünf.

Am 18. April langten zehn Compagnien, zusammen achtzehn- 1625.
hundert Mann stark, vom Normännischen Regiment (dasselbe bestand im Ganzen aus zwanzig Compagnien oder viertausend Mann unter der Anführung des Herzogs Channe) im Veltlin an. Hauptleute waren Louis de Briançon de la Saludie, Charles Bellefont, Jean Vocaucourt Repaire, Rocare, Henri de Vernegue (der im Veltlin starb), Campaniola, la Madeleine, Biscarat, Charamand, der ebenfalls im Veltlin mit Tod abging und an dessen Stelle Jaques Jambli Monthenous trat und Antoine Breville.

Inzwischen führten die Feinde die aus Steinen und Erde aufgeführten Wälle zu Novate vom See bis an den Berg hinauf.

Montags den 28. April wurden auf Befehl des Generals, Valaresso's und des Kriegsrathes der Lieutenant des Hauptmanns Peretti und der Sergent des Oberst's Escher zu Trahona erschossen. Der Grund war der, daß sie es ihrer Pflicht gemäß nicht verhindert hatten, als einige Soldaten zu Cosio in eine Kirche dringen und dort etwas entwenden wollten.

Am 1. Mai wurden zwei Schiffe im See mit Capelletti bemannt und jedes noch mit einem Feldstück [12] versehen. Später kam noch ein drittes Schiff hinzu. Die Albaner schweiften bei Tag und Nacht auf dem See umher, um den Verkehr der feindlichen Schiffe zu hindern, richteten aber nicht viel aus, da die Feinde ob dem Felsen San Fidele, das unterhalb Archetto liegt, sowie zu Pratella, zwei große Feldstücke aufgepflanzt hatten, mit denen sie nicht blos den See beherrschen, sondern auch leicht in die Lager zu Vercejo und Campo hineinreichen konnten. So oft feindliche Schiffe auf dem See sich blicken ließen, wurden aus dem Lager der Verbündeten Kanonenschüsse abgefeuert, aber nur selten traf einer davon.

Sonntags den 18. Mai griffen die Albaner und einige vom Regiment Escher die Feinde zu Lande und auf dem See an. Von Novate waren Letztere sowohl mit der Reiterei als dem Fußvolke ausgezogen, wurden aber zurückgeschlagen und von den Albanern bis in das Dorf verfolgt, wobei sie acht Mann verloren. Von den Unsrigen fiel nur ein Capelletto und es wurde ein Fähndrich und ein Gemeiner, sowie einer aus dem Regiment Escher verwundet.

---

[12] Auf italiänisch heißt diese Gattung Geschüz prereira.
Zusaz des Verf.

1625. Donnerstags den 22. Mai sandte man Ruinella, Jenatsch und Heer mit dreihundert Mann auf den Berg oberhalb Riva. Die Feinde aber hatten nicht blos dort, sondern auch an einer unmittelbar ob dem Orte liegenden Stelle, die den Namen Montagnola führt, sowie noch auf andern Punkten des Berges Schanzen gezogen. Christof Rosenroll, Ruinell's Lieutenant, wurde vorausgesandt, um die frühere Stellung der Mannschaft desselben wieder zu besezen, als er aber, unter Niederlegung der Waffen, mit seinen Leuten die Wälle wieder herstellen wollte, wurden sie von dem dazu kommenden Feinde vertrieben, wobei derselbe drei Mann gefangen nahm und zwei im Wasser ertränkte. Heer selbst war nach Val Fubia, durch welche man nach Cläven geht, bestimmt, die Uebrigen machten auf der nächsten Anhöhe Halt und unterhielten während der folgenden Tage den Kampf durch fortwährendes Feuern und Steinwälzen, wobei auf beiden Seiten einige Mann fielen. Am folgenden Sonnabend wurden vier Feinde getödet und sieben verlezten sich in Folge einer Pulverexplosion. Wir verloren zwei Todte und der Sergent Jösler wurde am Arm verwundet.

Freitags den 30. Mai wurde beschlossen, mit dem ganzen Heer aus den Schanzen zu Campo und in den Kastanienwald daselbst zu ziehen, um dort außer dem gewöhnlichen groben Geschüze noch zwei sehr große Feldstücke aufzupflanzen und damit Novate zusammen zu schießen. Zweihundert Erlesene vom Normännischen Regiment wurden gegen den Fluß Codera vorausgesandt, begannen aber früher, als es sich gehörte, das Scharmüzel. Auch vom Regiment Salis wurden einige Erlesene gegen den Berg und das Schloß Codera detachirt. Die Capelletti und andere Venetianer hatten das Mitteltreffen zu bilden. So wurde denn der Kampf begonnen. Die vom Normännischen und die vom Regiment Salis kämpften unerschrocken, wobei die Lieutenants Briançon und Samroques die Freiwilligen commandirten. Schon wurde der Feind von den Unsern über den Fluß gedrängt, begann zur Flucht sich zu rüsten und aus dem Lager zu Novate das Gepäck auf die Schiffe zu laden. Es hatte aber das normännische Regiment größeren Zuzug seiner eigenen Leute und anderer Mannschaft (der größte Theil des Heeres lag nämlich zu Vereejo und Campo) verlangt und diese Hülfe wurde verspätet. Man maß die Schuld Vaubecourt bei, aber dieser als erfahrner Soldat wußte ebenfalls seine Gegengründe anzuführen, unter Anderm, daß die Mannschaft

dem Feuer des groben Geschüzes ausgesezt worden wäre. An diesem 1625.
Tage verlor der Feind achtzehn Mann; auch wurden Viele verwundet, unter ihnen der nämliche Michael Binz, Pappenheims's Sergent und noch viele andere Offiziere. Von dem Heere der Verbündeten fielen der Lieutenant Beltram de Vaucocourt-Limagne und der Bruder des Ritters Ripaire, aus dem Normännischen Regiment; Hoffmann, Sergent des Hauptmanns Heer und fünfundzwanzig Gemeine, meist aus dem Normännischen Regiment. Zwei zum Heranfahren der Feldstücke abgesandte Reiter, der eine Franzose, der andere Venetianer, wurden sammt dem Pferde des Einen getödet. Viele wurden verwundet, so die Hauptleute Bellefont und Madeleine, Claude Olivier Lieuville, Maltheserritter und der Lieutenant Briançon.

Am folgenden Sonnabend wälzten die Unsern Steine vom Berge herab, von denen ein Einziger eilf Mann zerschmettert haben soll. Der Graf Marco Antonio Gualdo, Neffe des Grafen Nicol. Gualdo, wurde, als er zufällig außerhalb des Lagers herumspazierte, durch einen feindlichen Kanonenschuß von San Fidele her getödet.

Sonntags den 1. Juni nahmen die Capelletti ein Schiffchen, in welchem Sfondrato, Herzog von Monte-Marciano, dem Grafen Serbelloni Wein und Anderes mehr zu senden pflegte, — auch machten sie die drei Schiffleute, woraus die Bemannung bestand, gefangen, aber es verlor hiebei einer der Capelletti durch einen Kanonenschuß sein Leben.

Oefters schon hatten die Bündner beim General um die Erstattung des Veltlins und den Grafschaften Worms und Cläven angehalten, worauf er endlich leztere beiden ihnen wirklich übergab. So wurde ich am 17. Juni unter dem Beifall des Volkes als Commissarius zu Cläven bestellt und empfangen. Zu Plurs bestellte man an des verstorbenen Anton Baselga Stelle als Podestà Luzius Scarpatett; zu Worms Jacob Paul aus dem Engadin.

Am 19. Juni schlug der Bliz in das Schloß zu Taraspin, in Folge dessen dasselbe, sammt verschiedenen Feldstücken größtentheils zerstört und des Castellans Johann Theodorich Mohr einzige Tochter ihr Leben verlor.

Am 30. Juni Nachts, brannten zu Cur in der Nähe des obern Thores fünfzehn Häuser und eilf Ställe nieder.

Am 12. Juni vorher hatte der Graf Serbelloni drei Bauern von Prada und Malaguarda, Giov. Antonio del Piceno, Donato del Bel-

1625. tramo und Antonio Rampato zu Bellaspada an den Bäumen aufhängen lassen. Man beschuldigte sie, die Spione der Franzosen zu Riva gewesen zu sein; doch behaupteten Letztere es sei ihnen Unrecht geschehen.

Sonnabends den 14. Juni kam der Oberst Pappenheim mit dem übrigen Theile seines Regiments nach Riva und Novate. Er befehligte siebzehn Compagnien, nämlich außer der eigenen, noch die zwei seines Oberstlieutenants, des Freiherrn Magnus, denn diejenigen der Hauptleute Ferdinand Christof Fuchs, des Ritters Ludwig Perucio, Don Gregor Gaetano's, Philipp Pappenheim's, Peter Paul Floriano's, Joh. Baptista Bracciolino's, Johann's Tassis, Ambrosio Porro's, Thomas del Maestro's, Donato Turnabono's, Grünthaler's, Hauser's, Brocco's und Wiß. Nachher langte auch die Compagnie des Grafen Alberici Lodroni an, welche zum Regiment des Grafen Alvic v. Sulz gehörte. Als die Pappenheimer später auf eine geringere Zahl sich reducirt sahen, wurde auch diejenige der Hauptleute vermindert, die Banner und Fahnen aber nach der Musterung in die Veste Fuentes gesandt.

Inzwischen fand die Tagsatzung zu Baden statt, wohin die Bündner, um die Eidgenossen zu veranlassen, behufs Zurückerstattung des Veltlins sich ebenfalls in das Mittel zu legen, den Bürgermeister Gregorius Meyer sandten. Der französische und spanische Gesandte waren ebenfalls anwesend. Jener verlangte, daß die Eidgenossen den Spaniern den Paß schlößen, bis sie von Riva abgezogen sein würden, dieser, daß sie keine Hülfstruppen in's Veltlin senden möchten.

Mittwochs den 9. Juli besezten zweihundert Pappenheimer, von einigen Bauern von Codera geführt, das Coderathal und die Anhöhe San Giorgio. Dort befand sich unter Guler's Sergent, Joseph Kaufmann, ein Wachtposten von nur vierzig Mann aus dem Regiment Salis, der dazu noch Mangel an Schießpulver gelitten haben soll; es wurden drei davon gefangen genommen und einer getödet. Die Feinde befestigten darauf das Schloß Codera von Neuem. Auch machten sie einen Versuch von Vercejo Nachts Schiffe wegzuführen, wurden aber mit Verlurst zurückgeschlagen.

Weil inzwischen im Veltlin und der Grafschaft Cläven viele Soldaten durch Krankheiten weggerafft worden waren, wurden aus den Bünden einige neue Compagnien unter Ruinella als Major und folgenden Hauptleuten gesandt, Rigett v. Capaul aus Schams, Johann

Rigett und Thaddeus Bonalini, Jacob v. Prevost, Wolfg. v. Juvalt, 1625.
Dietrich Jecklin, Caspar Frisch und Zacharias Scarpatett, Johann de Gaudentiis, genannt Morett, Bernhard Masella und Hartmann v. Hartmannis. Von Eidgenossen wurden mit diesen noch vereinigt Andreas Steiner von Winterthur und Joh. Mannshuober, genannt Sidenmann, aus dem Rheinthale. In dieser nämlichen Zeit kam der Ritter Isaac Vake, des Königs in Großbritannien Gesandter, auf dem Wege von Venedig nach Savoyen durch die Bünde, erschien vor dem Bundstag zu Cur und ermahnte die Bündner auszuharren und der Liga gegenüber die Treue zu bewahren.

Eingangs September kam Oberst Joh. Jacob Steiner von Zürich mit achthundert Mann in's Veltlin. Außer ihm führten die Compagnien an: Jacob Stapfer, an dessen Stelle nach seinem Tode sein Bruder Rudolf gewählt wurde; Joh. Ulrich Milt von Glarus, Leonhard Zeller und Conrad Schieß, Appenzeller; Alexander Heidegger und Heinrich Zingg, Lezterer von Sargans.

Vorher, im Monat August, war das Zürcher Regiment Schmid, durch Krankheiten gar sehr vermindert, nach Zürich heimgekehrt, um wieder vollzählig gemacht zu werden, worauf es im October, nachdem die Mannschaft wieder ersezt worden, in's Veltlin zurückkehrte. In diesem Monat September langte zu Sondrio im Veltlin auch ein Regiment Urner an. Es bestand aus acht Compagnien (ungefähr achtzehnhundert Mann) unter dem Obersten Doctor Joh. Heinrich zum Brunnen und hatte zu Hauptleuten Joh. Bernhard Schmid, Gideon Stricker, Joh. Jacob Troger, Joh. zum Brunnen, Peter Giudice [13] Joh. Theodorich Planzer, Joh. Gama, Ponchino, Salomon Wittwiler, Walter Troger und Peter Maderan.

Freitags den 12. September wurden zwei feindliche Reiter bei Novate getödet. Zwei Tage später brannten bei sehr heftigem Winde die feindlichen Baraken nieder, wobei drei Soldaten und viele Waffen in den Flammen zu Grunde gingen. Wieder acht Tage später, am 21. September kam Alois Giorgio, ein venetianischer Patrizier, in's Veltlin und trat an die Stelle des Ritters Luigi Valaresso, der am Fieber niederlag, inzwischen dennoch aber einige Tage noch blieb.

---

[13] Nach Leu aus Livenen stammend, sollte sich dasselbe eigentlich Tschudi schreiben, nahm aber zum Unterschied der Glarner Tschudi die Schreibweise d'Judice an. X. 634.

1625. Schon vor Giorgio waren zu verschiedenen Malen aus dem venetianischen Gebiete einige ennetbergische Compagnien in das Veltlin gekommen und jezt langten wieder drei Reiterschwadronen an, die eine des Grafen Luigi della Torre-Foro-Juliano, die zweite Peter Praromanns von Lausanne, die dritte aus Albanern bestehend, welche der Lieutenant Scaramuzzia führte. Bald darauf erschien auch der Herzog de Candale mit dem größeren Theile seines Regiments [14] und gleich nachher auch der Graf Maugiron mit drei Compagnien.

Die Feinde hatten sich schon früher zu Riva und Novate mit neuen Truppen verstärkt. So war Scipio de Afflittis, ein Neapolitaner, mit vier Schwadronen Reiterei angelangt. Es standen ferner an den Grenzen sechs Compagnien geworbenes Volk und ebenso sechszehn von der Aushebung im Herzogthum Mailand, alle zum Regiment Balthasars Bilia gehörig. Zudem wurden alle Pappenheimer, welche zur Erholung von ihren Strapazen in den Dörfern des benachbarten Comersees lagen, in das Lager zurückberufen.

General de Coeuvres hatte Balagnini und Maubuisson nach Puschlav gesandt, von wo sie nach Cläven zu gehen hatten, das nämliche Ziel hatten Ruinella und Campagniola mit vierhundert Mann durch das Malenggerthal. Mittelst Kundschafter von Beidem und Mehrerem noch unterrichtet, beschlossen die Feinde Campo und Vercejo zu besezen. Es detachirte deßhalb Pappenheim den Ritter Perucio mit Braccciolino, Torre und Giraldino und siebenhundert Mann, welche aus Val Codera über einen hohen Bergrücken in zwei Tagen und drei Nächten in Val Ratta, oberhalb Vercejo anlangten. Der Oberstlieutenant Magnus mit Joh. Ambrosio Porro, Johann Tassi und Varesino (dieser gehörte zu den Truppen Pecchio's) und dem Schiffshauptmann Martino Bernalo, einem Spanier, waren mit sechszehn Schiffen und fünfhundert Mann gegen Vercejo bestimmt; wogegen Peter Paul de Florianis und Philipp Pappenheim mit vierhundert zu Fuß und der feindlichen Reiterei den Befehl erhielten Campo anzu-

[14] Das ganze Regiment enthielt, wie früher bemerkt, acht Compagnien, welche alle im Veltlin waren, nämlich diejenigen des Obersten selbst, welche sein Lieutenant Castelbel von Avignon anführte, dann die des Oberstlieutenants Recourt und der Hauptleute Brinon, Saldaigne, Laugnerace, Chalàs und Fresnoy. An die Stelle des Venezianers N. Trono trat Louvigny, dem nach seinem Tode dann Salé folgte.

Zusaz des Verf.

greifen. Drei Serbelloniſche Compagnien, nämlich die des Francesco 1625.
Federiſio, Giov. Battiſta's Medici und Peter Bruſſato's wurden gegen die Mündung der Adda abgeordnet, wo ſie im Verein mit der Reiterei des Francesco Vivez drei Nächte hindurch ſich den Anſchein gaben, als wollten ſie da einbrechen, um die Aufmerkſamkeit des verbündeten Heeres von Vercejo und Campo abzuziehen.

Von den Unſern befanden ſich zu Campo die fünf italiäniſchen Compagnien Peretti, Belloni, Richinobilis, Nicolini und Pennaroli. Zu Vercejo vier vom Regiment Eſcher, nämlich die des Oberſten ſelbſt, dann die des Majors Joh. Friedrich Fuchs, der damals krank war, und diejenigen Oberried's und Hummel's; ferner die zwei Compagnien aus dem Regiment Schauelizki, nämlich Carl Miey und Joh. Conrad Hippler; endlich diejenige des jüngern Fuchs aus dem Regiment Hornecks. Alle dieſe Compagnien aber waren fortwährender Krankheiten halber ſehr unvollzählig. Auf der Höhe befanden ſich auch einige Albaner und Dalmatier. Die Zahl der Truppen überſtieg im Ganzen nicht tauſend Mann.

Der Oberſtlieutenant Ulyſſes v. Salis erhielt Nachts den Befehl mit achthundert Mann ſich denſelben anzuſchließen; das Nämliche that auch Melander ſelbſt. Zudem ſandte der General auch ſeinen Adjutanten Vally und den Geſchützmeiſter la Bouſſière dahin ab. Der Oberſtlieutenant Ulyſſes begab ſich freiwillig mit ſechszehn der Seinigen nach Val Ratta, oberhalb la Motta, wo vierzig Capelletti und ungefähr fünfundzwanzig Deutſche ſtanden. Die Feinde langten ſchon Sonntags den 28. September mit ihren Freiwilligen daſelbſt an und lange wurde gekämpft. Als dann die Zahl der Feinde wuchs, zogen ſich die Unſrigen in Ordnung zurück. Gulers Sergent, Kaufmann, und zwei andere Soldaten wurden dort getödet. Die Feinde vermißten ſieben Mann. Ob Campo und Vico erſcheinend, vertrieben dieſe durch Flintenſchüſſe die Italiäner und Andern aus dem Thale. Diejenigen, welche ſich in den Schiffen befanden, eilten ebenfalls an's Ufer. Als dann die Feinde allenthalben drängten, wurde das Schießpulver entzündet, auch, jedoch vergeblich, der Verſuch gemacht, die größeren Feldſtücke in Stücke zu ſprengen. Der Oberſtlieutenant Ulyſſes v. Salis blieb mit fünfundzwanzig Musketieren bis zulezt und hielt den Feind am Saſſo Corberio ſo lange auf, bis derſelbe die Höhe zu gewinnen und ihn abzuſchneiden begann, worauf die Unſern Jenen von ſelbſt wieder zurückriefen. Die Feinde gaben ſpäter zu, einen

1625. Verlurst von fünfunddreißig Todten und fünfundzwanzig Verwundeten erlitten zu haben. Von den Verbündeten fielen nur sieben, worunter vier Albaner, drei wurden gefangen, deren einer der Sergent des Hauptmanns Marolli war. Der Feind bemächtigte sich dreier Schiffe und eilf Geschüze, nämlich zweier Feldschlangen, vier Stücke die man Prereiras und fünf die man Sagras nennt. Als einige Albaner und Dalmatier sich den Weg durch den Feind abgeschnitten sahen, gingen sie während der folgenden Nacht kühn mitten durch seine Wachen durch. Das verbündete Heer hielt sich während dreier Tage in den Schanzen del Dosso auf, wo früher das Regiment Salis sein Lager hatte, verlegte aber des fortwährenden Regens halber hierauf sein Quartier gegen Mantello, Cino, Cercino und die benachbarten Ortschaften hin.

Das Regiment Salis hatte acht Mann zu San Giuliano (ein Ort auf dem Berge oberhalb der Addamündung) als Wachtposten aufgestellt, als aber in der Sonntagsnacht des fünften Octobers Pappenheim mit acht Compagnien Fußvolk nebst Reiterei nach Mantello kam, wurden zwei von denselben durch den Feind getödet und einer gefangen genommen. Das Heer der Verbündeten lagerte sich an der Gandenbrücke[15] und den benachbarten Ortschaften und errichtete dort Schanzen und Wälle. Der Feind hinwiederum befestigte sich in einer günstigen Stellung in der Kirche San Giovanni, auf einem Berge oberhalb Trahona.

Dienstags den 7. October wurde von dem General, Giorgio, Valaresso, dem Herzog von Candale, sowie dem ganzen Kriegsrath, der Beschluß gefaßt, die Feinde am folgenden Morgen in aller Frühe anzugreifen. Man sandte daher Melander mit den Seinigen, den Albanern und zweihundert aus dem Regiment des Herzogs von Candale auf Mello und den Berg zu, um den Feind, der zu San Giovanni lag, vom Walde aus zu vertreiben. Der Weg war sehr steil und vier Stunden lang dauerte dort das Scharmüzel. Endlich wurde der Feind, der nur acht Todte verloren zu haben behauptete, aus seiner Stellung geworfen. Inzwischen zog die Reiterei, welche Haraucourt als Marechal de Camp befehligte, sammt den vier Compagnien Saldaigne, Bellefont, Charamant und Breville aus dem normannischen Regiment und zweihundert von des Herzogs de Candale Mannschaft unter dem Oberstlieutenant Recourt, — die Ebene entlang, indem sie

[15] Sie bildet die Communication zwischen Trahona und Morbegno.

mit denjenigen, welche auf dem Berge standen, im Vorwärtsrücken 1625.
Schritt hielten. Unterhalb Cercino zeigte sich die feindliche Reiterei, gegen welche Maubuisson und ein albanischer Hauptmann mit zwei Schwadronen gesandt wurden und sie auch bis Mantello zurückschlugen. Auf dem Berge wichen ebenfalls die Feinde zurück. Auf der andern Seite der Adda, wo die Wälle von San Pietro sich befinden, rückten der Hauptmann La Serre mit den Seinigen aus dem Regiment Baubecourt (dieser war schon früher nach Frankreich verreist) und der Oberst Steiner mit dem Zürcher Regiment, in der Richtung von Mantello auf die Adda zu. Bei ihnen befand sich der Sergent de Bataille Popincourt Vally und der Geschützmeister la Boussière, der zu diesem Behufe ein Feldstück hergerichtet hatte. Das Regiment Salis war zur Hut des Berges aufgestellt und die französische Reiterei wartete ob der Feind aus Mantello zum Kampf hervorgelockt werden könne, um sofort dann die Adda zu durchschwimmen. Es wich aber derselbe auf den ersten Kanonenschuß, der gegen ihn fiel, zurück. Die Unsrigen nahmen einen deutschen Soldaten, Namens Johannes Bock, gefangen, bei dem sie über den Feind alle nöthigen Erkundigungen einzuziehen vermochten. Pappenheim und seine Leute verließen hierauf das Veltlin.

Sonntags den 12. October führten die Soldaten zu Cläven sieben in der Nähe von Riva auf der Weide gefundene Pferde in die Stadt, nachdem Brügger's Leute kurz vorher drei andere erbeutet hatten.

Mittwochs darauf, den 15. October, kamen die Feinde bis Malaguarda und Gordona und schleppten hundertsiebenzig Stück Rindvieh mit sich fort.

Den 22. October langte das Regiment Manasse de Paz Feuquier aus Frankreich im Veltlin an. Es waren zehn Compagnien oder tausend Mann unter den Hauptleuten Artus des Friches de Brasseuse, Daniel de Hardaucourt, François de Velles de Saint-Ferieux, François Galliard de Fayet (als dieser starb erhielt Fontaine Caye und auf dessen Tod wieder Arnold den Befehl über diese Compagnie) Dupuy, Charon Ameri, Charles Musset de Bonaventure (als dieser starb, folgte François Chery), Henry de Châtres-Chervilly und François Villars de Saint Christophe. Am nämlichen Tage nahmen einige venetianische Reiter drei aus der Schwadron Ciapani's bei Salicata gefangen.

1625. Sonntags den 2. November kam Haraucourt, Marechal de Camp, aus dem Veltlin nach Cläven. Bei ihm befanden sich die Reiterschwadronen Praromanns, Maubuissons und eine albanesische, deren Hauptmann, Cocha, abwesend war; dann die Regimenter Salis, Schauenstein und die Bündner, welche unter Ruinella standen; drei Compagnien aus dem Regiment Feuquier de Saint-Ferieux, nämlich die des Obersten selbst und der Hauptleute de Fayet und Villars de St. Christophe; letztlich der Graf Claude de Maugiron mit seiner Compagnie, Jacques Vigne und Jean Sauge, der an des verstorbenen David Curtabattis Stelle getreten war, mit den ihrigen. Ein auserlesener Theil des Fußvolks ging unter der Anführung Maugirons in der Nacht des folgenden Montags auf den Berg Pesche zu, in der Absicht, daß, wenn es ihm gelingen sollte, über den Berg zu kommen, er den Feind sowohl von dort, als von Archetto, Francesca und Dazio [16] verjagen sollte, um an dieser schmalen Stelle der Adda eine Brücke zu schlagen und diese Streitkräfte mit dem Heere im Veltlin verbinden zu können. Aber wegen des Schneees und der dunkeln Nacht konnte man nichts ausrichten.

Auf der Veltliner Seite bestieg Melander mit fünfhundert Venetianern den hohen Berg ob Vercejo. [17] Hauptmann Marolles wurde mit einiger Mannschaft gegen San Giorgio hin gesandt. Am festgesezten Dienstag, den 4. November, kam Melander mit vierzig Musketieren bis Vercejo und scharmüzelte daselbst mit den Feinden, welche am Eingang der Val Ratta einen Thurm aufgeführt hatten. Am nämlichen Tage wurden die übrigen Truppen gegen die Mündung der Adda hinabgeführt, wo, während La Boussière, der Geschüzmeister,

---

[16] Diese liegen jenseits des Lago di Mezzola, (Laghetto) wenn nicht statt Dazio (Datio im Original) Dascio zu lesen wäre, das allerdings ein Veltliner Ort ist. Archetto liegt aber jedenfalls jenseits des Sees, dessen Ueberbrückung selbst an der schmalsten Stelle wohl sehr schwierig gewesen wäre. Aber selbst in dem Falle, wo Lehmann Recht haben sollte, wenn er behauptet, daß Laghetto und Comersee auf allen Karten irrigerweise als *eine* Wassermasse dargestellt würden, während beide Seeen nur durch einen kleinen Fluß zusammenhingen, mit welchem die Adda sich vereinige, so bleibt das Verständniß dieser Stelle doch schwierig, da ein Uebergang über den Fluß nur unter den Kanonen der Veste Fuentes vollbracht werden konnte.

[17] Vom Addathale und nicht von Vercejo selbst aus, das damals von den Spaniern besezt war.

mit Richten des Feldstückes beschäftigt war, eine durch die Feinde von 1625.
den Schiffen her abgeschossene Kanonenkugel ihm das eigene Schwert in die Hüfte trieb, an welcher Wunde er am folgenden Tage starb. Es war ein Mann ebenso rastlos in seiner Thätigkeit, als erfahren in seinem Fache. An seine Stelle trat Lambert de la Molière. An der gleichen Stelle verlor ein Albaner seinen Kopf durch einen Kanonenschuß und ein Anderer wurde in der Ferse verwundet. Da man nun auch von der Clävner Seite nichts ausrichten konnte, zog man unverrichteter Dinge wieder ab.

Montags den 17. November zogen fünfhundert Mann unter Saint Ferieux, Stephan Thys, Andreas Steiner und Johann Stürler, Bernerischem Lieutenant der Compagnie Johann Frisching's, (Lezterer war an des verstorbenen Weingartners Stelle getreten) durch Val Bodengo[18] und die Alpen von Campo und kamen am folgenden Morgen auf die Berghöhe, um von dort aus die Wachtposten zu Archetto anzugreifen. Aber Schnee und Sturm ließen die Unternehmung abermals mißlingen. Zwei französische Soldaten, ein Berner und ein Bauer von Gordona kamen vor Kälte um.

Am folgenden Tage, es war ein Mittwoch, griff Ruinella vor Tag die feindlichen Wachtposten oberhalb Archetto abermals an und der ganze Tag ging unter fortwährendem Geplänkel hin. Der Feind verlor drei Mann und sieben wurden ihm verwundet. Von den Unsrigen wurde ein Berner getödet. Alfons de Saro, Corporal Tiberio's Massa, der auch zu Archetto gewesen, kam später nach Cläven, wo er versicherte, sie hätten um ein Haar Archetto im Stiche gelassen.

Am 28. October vorher, Dienstags, starb der Zürcher Oberst Joh. Jacob Steinec, ein Mann von alter, ehrlicher Schweizertreue, zu Berbenn im Veltlin. Mittwochs darauf schloß Oberst Rudolf, Freiherr v. Salis, zu Malans in der Herrschaft Maienfeld die Augen. Obschon jung noch, stand er in wissenschaftlicher Bildung und jeder andern Tugend keinem Andern nach. Sein Bruder Ulysses folgte ihm im Oberstrange und diesem wieder sein Bruder Carl in demjenigen eines Capitäns nach. Inzwischen wurde das Regiment Baubecourt, das sehr unvollzählig geworden, aufgelöst. Wegen gewisser Anstände,

[18] Auf der rechten Seite des Lago di Mezzola, wie oben S. 284 zu sehen. Damit stimmt die abermalige Erwähnung der Archetto, wenn auch die Alpen von Campo damit schwer zu reimen sind.

1625. welche im Unterengadin zwischen den Kapuzinern und Evangelischen walteten, wurde das Regiment Schauenstein unter Hauptmann Rudolf Travers, der dasselbe in Abwesenheit des Obersten commandirte, in das Engadin gesandt, worauf dann die Sache unter Dazwischenkunft des Generals geschlichtet und beigelegt wurde. Am 1. Januar 1626 wurde auch dieses Regiment, da es nur wenig Soldaten mehr zählte, für einstweilen entlassen.

Anfangs December sandten die Bündner neun Deputirte an den General im Veltlin, damit derselbe kraft des Madrider Vertrags die Rückerstattung des Landes bewerkstellige. Die Boten waren: Rudolf v. Marmels, Wolf v. Montalta, Caspar v. Schauenstein, Christof Lehner, Fortunat v. Juvalt[19], Joh. Victor Travers, Paul Buol, Paul Walter und Ulrich Buol. Sie blieben eine ziemliche Weile im Veltlin, worauf zwischen dessen Bewohnern und den Bündnern sechszehn Artikel aufgestellt wurden, deren Inhalt folgender war:

1) Die Bündner bestätigen die den Veltlinern ertheilte Amnestie für alle und ewige Zeiten.
2) Aus Rücksicht gegen die verbündeten Fürsten, durch welche sie ihre eigene Freiheit wieder errungen haben, gestatten es die Bündner, daß im Veltlin der Cultus keiner andern Religion geduldet werde, als der römisch-katholisch-apostolischen. Dafür werden die Veltliner ihren Herren, den Bündnern, desto treuer sein.
3) Die Veltliner Evangelischen können jährlich während dreier Monate, jedoch nicht in ununterbrochener Zeitfolge, sondern zu verschiedenen Malen, daselbst wohnen, und wenn sie ihre Güter verkaufen wollen, sind die Gemeinden schuldig, selbe um einen billigen Preis zu kaufen. Bis dahin dürfen sie die Einkünfte davon beziehen.
4) Wenn kirchliche Güter von den Evangelischen im Veltlin usurpirt wurden, so sind dieselben an deren Kirchen wieder zu erstatten.
5) Auf den Wunsch der verbündeten Fürsten und damit die Veltliner fürder keinen Grund zur Klage haben, gestatten es die Bündner, daß die Veltliner künftig und auf ewige Zeiten hin ihre Gerichtsbarkeit, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen selbst üben, zu welchem Zwecke dieselben eine gewisse Zahl von Männern

[19] Denkw. S. 88.

bezeichnen werden, aus welchen die geeigneten auszuwählen es 1625.
den Bündnern freisteht. Diesen gewählten Richtern werden die Bündner die Vollmacht Recht zu pflegen, (die sogenannten Patente) gegen keine andere als die gewöhnliche Gebühr auszustellen und übergeben.

6) Es behalten sich die Bündner das Begnadigungsrecht in Fällen vor, wo dasselbe zulässig ist.

7) Als Aequivalent dafür, daß die Veltliner die Justiz selbst verwalten dürfen, werden sie den Bündnern jährlich eine gewisse Summe (sie war jedoch nicht ausgesprochen) entrichten und zwar ohne Präjudiz der Pension [20], welche sie früher entrichteten.

8) Was von 1620 bis heute in Folge dieser kriegerischen Bewegungen an Raub und Todtschlag vorfiel, wird ewiger Vergessenheit übergeben.

9) Auch die Steuern, welche von 1620 bis 1624 nach Beschluß des Thalrathes [21] hätten bezogen werden sollen, werden nicht eingetrieben, mit der Einschränkung jedoch, daß wenn etwas aus Betrug oder heimlichem Einverständniß mit den Emphyteuten oder Andern vorenthalten worden wäre, solches den wahren Besizern und Gläubigern zurückzuerstatten sei.

10) Alle inaudita parte ergangenen Urtheile sind ungültig. Diejenigen der Strafgerichte zu Tusis und Davos und Alles was damit zusammenhängt, werden aufgehoben. Ebenso haben eingegangene Verpflichtungen in Bezug auf Religions und Justizsachen nicht zu gelten.

11) Bezüglich der Tarifirung der Münzen, werden die Bündner möglichst dahin trachten, daß dieselben in den benachbarten Ländern Lauf und Geltung haben.

12) Die Bündner behalten sich im Uebrigen alle Hoheitsrechte vor.

13) Diese Artikel erhalten erst dann ihre Gültigkeit, wenn sie von dem König von Frankreich und den mit ihm verbündeten Fürsten bestätigt sein werden.

14) Sie sind ferner auch dem Papste mitzutheilen, der ohne Zweifel damit einverstanden sein wird, da der Punkt der Religion ge-

[20] So im Original. Es werden die gewöhnlichen Abgaben darunter verstanden sein.

[21] Vallis consilium im Original.

1625. ordnet und ihm alle nothwendige Sicherheit gewährt ist, sowie Alles endlich nur zur Befestigung des Friedens dient.

15) Die Bündner und Veltliner versprechen in Gegenwart der von den verbündeten Fürsten zu ernennenden Personen die Einhaltung und Beobachtung dieser genannten Artikel.

16) Die Veltliner Katholiken mögen dieser Artikel, welche noch in bessere Form zu bringen sind, sich erfreuen.[22]

Da übrigens die Bündner Boten keine Vollmacht hatten, von dem Madrider Vertrag zurückzutreten, reisten sie unverrichteter Dinge wieder ab.

Dienstags, den 12. December, wurden zu Cavaglia (ein Ort, welcher eine Stunde oberhalb Puschlav gegen das Engadin hin liegt,) neun Soldaten aus der Compagnie Saint-Ferieux von Davoser und Prättigauer Fuhrleuten, denen sie Wein ausgetrunken hatten, im Streite mit Prügeln erschlagen.

Im nämlichen Monat December langten zwei Regimenter aus Frankreich im Veltlin an. Es waren diejenigen Henri's d'Amboise, Marquis de Bussy (der auch in Person erschien) und Alfons Montluce's, Marquis de Balagny. Jeder hatte zwölf Compagnien oder zwölfhundert Mann. Die Hauptleute des Bussy'schen Regiments waren Louis de Castres-Michery, Nettancourt, Couvreau, de Fay, Lude, Davanne, Bolias, Sommières, Armeville, Bussemont und Boge, Chevalier. Die des andern: René Bourfovaux, Maricourt, Savigny, Fayet, La Sale, Baliver, Boisin, Maigrin, La Berte, Marignière und La Fage, Major. Zweihundert französische Reiter langten ebenfalls an und wurden als Ersaz für die durch Tod oder Urlaub abgegangene Mannschaft in die Schwadronen eingereiht. Das Brüggersche Regiment kam Anfangs des Jahres 1626 von Cläven an den St. Luzienfteig und in die Herrschaft Maienfeld. Was dort sich befand, wurde entlassen und Oberst Brügger zum Commandant bestellt.

1626. Sonntags den 11. Januar des Jahres 1626 rückten fünfzig Reiter Scipio's de Afflittis und fünfzig Pappenheimer zu Fuß, unter Adam Schmid, Sergent in der Compagnie Fuchs, an die Schanzen welche zu Pizio unterhalb Cläven sich befinden, tödeten dort zwei

---

[22] Im Original: „Et Catholici Voltureni his articulis, qui in meliorem formam redigi debent, gaudento."

Mann und verwundeten fünf Andere, wurden jedoch sehr bald von 1626.
den dazu kommenden Bündnern zurückgeschlagen. Tags darauf, bei Anbruch der Morgenröthe, kehrten sie mit dem Major Fuchs wieder zurück und suchten die Schanzen zu umringen, fanden aber die Unsern schon besser auf ihrer Hut. Vernol und Certon, die Söhne Haraucourts, Maubuissons Fähndrich Lannay, der Oberst Ulysses v. Salis, Aninella, Jenatsch, Thomassin, Rosenroll, Joh. Anton Pestalozzi und andere zu Pferde, nebst zwölf Musquetieren, schlugen ihren Angriff ab und verfolgten sie bis außerhalb des Dorfes Samolico, wobei sie zwei Infanteristen gefangen nahmen.

Der General gedachte durch das Engadin nach Cläven zu kommen, um dasselbe zu inspiziren und war auch bereits bis Sondrio gelangt. Die Feinde aber rüsteten sich die Wälle und Schanzen zu besezen, die unterhalb Cosio gegen San Pietro hin liegen. Es gaben sich die bandirten Veltliner Rebellen vielfache Mühe, ihnen diese Expedition als sehr leicht vorzustellen, weil die Wache daselbst nicht fleißig gehalten würde. Auf den Schanzen stand aber Mannschaft vom Urner Regiment und zu Cosio lagerten die Zürcher und Beide ließen es an Wachsamkeit nicht fehlen. Ihre Mannschaft wurde dazu noch durch zweihundert Franzosen vom Regiment Candale vermehrt.

Am gedachten Sonntag brach daher Pappenheim, der Jakob Robustell und andere Veltliner bei sich hatte, Nachts mit tausend Mann aus der Veste Fuentes auf. Durch seine Kundschafter aber sofort davon unterrichtet, daß die Schanzen gehörig bewacht seien, kehrte er unverrichteter Dinge wieder um. Als die Pappenheimer dann nach Ghera, einem Dorfe am Comersee, zurückgekommen waren, weigerten sie sich wieder nach Riva zu gehen und plünderten verschiedene Häuser zu Sorico und Ghera. Nach Riva wurde daher Pietro Brussatto mit zweihundertfünfzig Italiänern geschickt und an die Stelle der Pappenheimer kamen fünf Compagnien aus dem Regiment Wolfgangs, Grafen von Mannsfeld[23], unter den Hauptleuten Georg Rudolf von Kerbitz, Johann v. Ponnicka, Georg Ludwig Moser, Carl v. Romitz und Joh. Richter dahin, von welchen der Leztere im Monat Februar zu Novate

[23] Auch Ernst, Graf v. Mannsfeld, der berühmte Heerführer, diente zuerst dem Kaiser, bis er, weil man ihm, dem natürlichen Sohne Peter Ernst's, trez eines gegebenen Versprechens des Vaters Würde (er war Reichsfürst) vorenthielt, sich zu den Protestanten schlug und reformirt wurde.

1626. starb. Es hatte nämlich der Graf neben einem Reiterregiment auch zwölf Compagnien Infanterie unter seinem Befehl und außer den fünf Genannten und derjenigen des Obersten selbst, waren es die Compagnien Theodor Camargho's Oberstlieutenants, Tham Bitzthumbs, Majors, Wolfgang Winckelmanns, Daniel's v. Scliben, Augustin Bitzthumbs und Joh. Wolfgangs v. Schaniau.

Inzwischen fuhr man im Veltlin mit der Errichtung zweier Vesten, die eine unterhalb der Stadt Trahona, die andere unterhalb Tirano fort. Beides waren viereckige Werke. Der Architect zu Trahona war der Franzose Jean Favre [24], derjenige zu Tirano der Ritter Francesco Tenzino von Cremona. Die Veste zu Tirano war übrigens noch einmal so groß, als die andere und durch Beide konnte sowohl das Veltlin vor einem feindlichen Ueberfall aus der Veste Fuentes bewahrt, als auch gleichzeitig der freie Paß aus den Bünden auf venetianisches Gebiet gesichert werden. Die Veste zu Worms wurde ebenfalls durch Vorwerke vermehrt. Es kam auch die Reiterschwadron Claude de Lisseras d'Anderne, eines Lothringers, aus hundertzwanzig wohl geübten Reitern bestehend, in's Veltlin. Jacques Damas von Chalons Schwadron wurde, weil sie auf wenige Reiter zusammengeschmolzen war, aufgelöst.

Eingangs des Monats December vorher kam François Bassompierre, Marschall von Frankreich und Oberbefehlshaber der Eidgenossen und Bündner in Frankreich, als außerordentlicher Gesandter des allerchristlichsten Königs nach Solothurn in die Eidgenossenschaft. Auf den 11. Januar wurde die Tagsazung ebendaselbst angesezt, wo der Marschall unter Anderm auch den Antrag stellte, es möchten die Eidgenossen zum Zweck der Vollziehung des Madrider Vertrags zusammentreten und denjenigen, welche dieselbe verhindern wollten, den Paß verweigern. Die Bündner sandten den Burgermeister Gregorius Meyer dahin, um das Nämliche zu verlangen. Der apostolische Nuntius verlangte unter Anderm, daß bis und so lange das Veltlin dem Papste als Depositum nicht wieder erstattet sein würde, die Eidgenossen keinerlei Versprechungen leisteten. Caspar Sain, Domdecan zu Cur, soll für das Bisthum das Veltlin verlangt haben und daß die Bündner die mit dem apostolischen Nuntius im Monat December 1623 und im Monat Januar 1624 zu Cur festgesezten Artikel bestätigten und

[24] De Vauciennes nennt ihn Fabry.

die Eidgenossen bei einer Rückgabe des Veltlins dieselben auch aus- 1626.
drücklich zur Bedingung machten. Die Eidgenossen selbst waren der einstimmigen Ansicht, daß das Veltlin und das übrige Gebiet seinen rechtmäßigen Herren, den Bündnern, zurückerstattet würde. Doch fügten die Katholiken hinzu und bestanden mit allem Nachdruck darauf, daß im Veltlin nur der Cultus der römisch-katholischen Confession geübt werde und die dorthin gesandten Amtleute ebenfalls römisch-katholischer Religion sein sollten. Die mit dem apostolischen Nuntius abgeschlossene Uebereinkunft wünschten sie ebenfalls beobachtet zu sehen. Die katholischen Eidgenossen sandten einen Läufer mit einer Abschrift ihrer Verhandlung an den Papst und den Cardinal Barberini nach Rom und mahnten Ersteren als den Hirten Aller dringend zum Frieden Unterm 18. Februar erwiederte ihnen der Papst unter Anderm, er müsse sich darüber wundern, daß sie die Veltliner Katholiken dem harten Joche der bündnerischen Kezer (wie er sich ausdrückte) abermals zu unterwerfen gedächten; klagte, daß die päpstlichen Waffen[25] im Veltlin nicht respectirt worden seien und dieser Krieg allem Recht, sowie der öffentlichen Meinung Italiens zuwider unternommen worden sei. Dann sprach er unter Hinweisung auf Jesaias Cap. 48 von seinen Kriegsrüstungen: „verflucht sei der Mann, der sein Schwert nicht in Blut taucht." Er erwähnte auch der Gesandtschaft seines Neffen, des Cardinals Francesco Barberini, der nach Spanien geschickt worden sei. Später sandte der Papst drei Regimenter Fußtruppen unter den Marechaux de Camp, Nari, Comthur[26] Joseph Ginotto und Alessandro Saechetto (es waren ungefähr sechstausend Mann) und sechs Schwadronen Reiterei in das Herzogthum Mailand, damit sie zum Veltliner Kriege mit den Spaniern sich vereinigten. Generallieutenant dieser päpstlichen Truppen war Torquato Conti, Herzog von Guadagnolo, ein edler Römer.

Dienstags den 10. Februar nahmen Certon und Launay in der Nähe von Riva vier italienische Soldaten gefangen, die später dann wieder entlassen wurden. Am 12. März bestiegen Bellefont und Breville, vom normännischen Regiment, mit dreißig Mann den Felsen Corberio, griffen die aus Mannsfeldern bestehende Wache daselbst an,

[25] Vexilla ecclesiastica — violata. Der Bearbeiter glaubt dieß auf das päpstliche Heer und nicht auf Kirchenfahnen und Ornate beziehen zu sollen.

[26] Commendator im Original.

1626. nahmen zwei gefangen und verwundeten drei. Einer stürzte den Felsen hinab.

Am 18. März zogen Vernol, Certon, Rosenroll und Joh. Costa-La Borda, Jenatsch's Lieutenant, mit einigen Reitern gegen Riva, tödeten einen Mannsfelder, verwundeten fünf Andere und machten sieben Gefangene, welche später gegen Zahlung eines Lösegeldes wieder in Freiheit gesezt wurden. Pappenheim, der sich Generalcommandant von Riva und der andern im Besiz der Spanier befindlichen Ortschaften nannte, rüstete sich Rache zu nehmen.

Freitags den 3. April schickte er seinen Kammerdiener in bäurischer Tracht zur Auskundschaftung des Berges oberhalb Pizio. Er selbst, der auf Courierpferden von Mailand angekommen war, bestieg denselben dann Montags den 6. April vor Tag mit zwölfhundert Mann aus seinem Regimente und hundert Italiänern, welche Caspar Paul Bombobello befehligte. Einen andern Theil der Mannschaft führte die Ebene entlang der Major Ferdinand Christof Fuchs, während Scipio de Afflittis die Reiterei befehligte.

Tags vorher, am Sonntag, war durch Ludwig Pestolozzi, einem treugesinnten Clävner, der von diesem Zuge durch die Bauern Kenntniß erhalten hatte, der Bericht davon bekannt geworden. Es empfing daher la Borda den Auftrag die Wache auf dem Berge zu halten, zu welchem Ende Verschiedene dorthin geschickt wurden. Aber Joh. Jacob Knittel von Freiburg im Breisgau, welcher Corporal in der Compagnie Jenatschs war, sah die anrückenden Pappenheimer, weil an ihrer Spize zwei Ueberläufer sich befanden, für die Leute Rosenrolls an, ging ihnen entgegen und wurde mit zwei Andern gefangen genommen. In der Ebene griff der Feind die Schanzen zu Pizio an und machten sie, nach Zurückwerfen der liguistischen Mannschaft dem Boden gleich. Oberst Ulysses v. Salis aber sandte sofort einige der Seinigen oberhalb des Dorfes Loteno auf den Berg, wohin auch der Hauptmann Joh. Peter Guler selbst ging. Ruinella, Commandant eines Regiments von tausend Mann unter den Hauptleuten Georg Jenatsch, Major, der wie Ruinella selbst zwei Compagnien unter sich hatte, Christof Rosenroll, Dietrich Jecklin von Hohenrealta, Caspar Frisch, Peter Segin, Fortunat Sprecher, meinem Neffen, Florian Buol und Anton Beli, — bestieg, obschon unwohl, ebenfalls sein Pferd und commandirte Fortunat Sprecher mit den Seinigen in das Kloster Donna. Sowohl hier als auf dem Berge wurden die Feinde kräftig zurückgeworfen. Der

Ritter Philipp Trotti postirte sich mit vierzig Italiänern und vier 1626.
Tambouren im zerstörten Schlosse zu Gordona, während der größere Theil der Berner in das Schloß Cläven zu liegen kam. Die Compagnie Guido's von Neuenburg und einige Andere unterhielten von den Steinwällen an der Mündung des Liro ein unermüdliches Feuer gegen die Pappenheimer. Vom Schlosse zu Cläven aus feuerten die großen Feldstücke gegen den Kirchthurm von St. Eusebio zu Prada, den die Feinde bestiegen hatten und zwangen Leztere ihn zu verlassen. Hauptmann Certons Pferd wurde unter seinem Reiter verwundet und dann von den Feinden erbeutet. Es war eines der durch die Franzosen von Riva Entführten. Von 7 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags fand ein ununterbrochenes Gewehrfeuer statt, doch fiel kein einziger Mann, mit Ausnahme eines Bauern, den die Feinde tödeten. Die Reiterei von Certon, das Fußvolk der Liga von Oberst Ulysses angeführt, verfolgte den Feind eine Zeit lang, wobei Scipio de Afflittis durch einen Trabanten des Obersten Ulysses mittelst eines Flintenschusses am Schienbeine verwundet wurde. Vier Andere erhielten ebenfalls Verlezungen. Von den Unsrigen erhielt einer einen leichten Streifschuß. Hauptmann Carl v. Salis nahm einen Pappenheimer Soldaten gefangen, von welchem man Kenntniß über die Kräfte des Feindes erhielt. Bei Beginn des Kampfes hatte sich in der Stadt Cläven das Gerücht verbreitet, als sei die feindliche Uebermacht sehr bedeutend, weßhalb selbst Haraucourt seiner Sache und der geringen Zahl seiner Truppen nicht mehr traute. Die Mannschaft wurde aber durch seine Söhne, den Oberst Ulysses v. Salis, Joh. Peter Guler, mich und Andere ermuthigt und Haraucourt selbst erfüllte ebenfalls gewissenhaft seine Pflicht.

In demselben Monat April langten siebenhundert Mann im Veltlin an, um das normännische Regiment wieder vollzählig zu machen. Da das päpstliche Heer inzwischen nach Mailand gelangt war, wurden in demselben Monat auch noch tausend Berner und tausend Zürcher geworben. Oberst der Erstern war Nicolaus Dießbach, Hauptleute: Abraham Jenner, Nicolaus Dießbach, Imberts Sohn, Hartmann Erlach und Sebastian Chasseur. Diese kamen in der Richtung auf Cläven bis nach St. Jacob. Die Zürcher, unter Oberst Caspar Schmid, der auch das Regiment des Obersten Steiner commandirte, wurden in die vier Dörfer gelegt. Hauptleute waren Joseph Wertmüller, Caspar Ulrich, Joh. Christof Escher, Joh. Peter Schwerzen-

1626. bach, Joh. Jacob Wehrli und Joh. Aeschmann. Als dann später vom Frieden zu Monsonio in Arragonien verlautete, wurden sie am 29. Mai entlassen. Auch der Oberst Rudolf v. Schauenstein warb in den Bünden ein neues Regiment. Hauptleute waren der Oberstlieutenant Anton v. Molina, der später im Monat Juni, nachdem Schauenstein seine Stelle niedergelegt hatte, Oberst wurde; Heinrich v. Schauenstein, der die Schauenstein'sche Compagnie mit dem Titel eines Oberstlieutenants commandirte, dann Joh. Simeon Florin, Carl à Marca, Hercules v. Mont, Joh. v. Marmels, Risch v. Montalt, Georg Planta und Johann Saluz. Diese kamen zuerst in die Grafschaft Cläven und wurden darauf im Monat September in's Veltlin berufen, während dort das Regiment Feuquier sie ersezte.

Im nämlichen Monat April, als das Gerücht über die Artikel zu Monsonio in den Bünden immer mehr an Halt gewann, sandte der Bundstag ein Schreiben an den allerchristlichsten König, mit der Bitte, ohne Begrüßung der Bündner nichts in dieser Sache beschließen oder festsezen zu wollen. Es wurde auch der Oberst Joh. Guler von Weineck zum General in das Veltlin gesandt, um die bündnerischen Angelegenheiten zu befördern und blieb den ganzen Sommer daselbst.

Sonntags den 17. Mai lustwandelten die Obersten Ulysses v. Salis und Ruinella, sowie einige Hauptleute gegen Archetto hin. Die Wachen der Spanier riefen sofort ihre Leute zu den Waffen, worauf Hauptmann Rosenroll durch einen Streifschuß an der Stirne, einige von den Feinden aber an den Knieen verwundet wurden. Es war dieses das lezte feindliche Zusammentreffen in diesem Kriege.

Als Freitags den 22. Mai die Bauern zu Gerola[27] in Val di Bitto einige Soldaten aus dem Regiment Balagny's getödet hatten und sich ungehorsam zeigten, sandte man executionsweise eine größere Anzahl Truppen dahin und brannte einige Häuser nieder.

Am 25. Mai wurde Caspar von Schauenstein zu Cazis im Tumleschg durch Risch Hunger und einige berner'sche Soldaten, welche derselbe durch Lug und Trug von ihren Compagnien wegzulocken gewußt hatte, Nachts in seinem Hause, unter Plünderung verschiedenen Hausrathes, ermordet.[28] Risch Hunger selbst wurde dann mit zwei

[27] Auf der Mechel'schen Karte, Girola, zu hinterst im Thale am Monte di Morbegno.

[28] Anhorn läßt den alten Faktionsgeist zu Grunde liegen. Nach ihm war Schauenstein spanischer, Hunger venetianischer Parthei.

Bernern im Misoxerthale aufgegriffen und sammt dem einen derselben 1626.
dort enthauptet. Der Andere erlitt die nämliche Strafe am St. Luziensteige.

Im Monat Juni sandte man den Obersten v. Schauenstein und Burgermeister Gregorius Meyer zur Tagsazung nach Baden, um die bündnerische Angelegenheit in Ansehung der Friedensartikel anzuempfehlen. Das Berner Regiment wurde an den St. Luziensteig verlegt, das Brügger'sche entlassen. Das Regiment Salis kam von Cläven in's Oberhalbstein und wurde dann Ausgangs des Monats August nach dem St. Luziensteig bestimmt, worauf dasjenige von Bern und Uri ebenfalls aufgelöst wurden. Als Commandanten daselbst ernannte man den Oberst Ulysses v. Salis, der bis zur Entlassung des Heeres daselbst blieb. Die Mannschaft Ruinellis wurde nach Puschlav geschickt und später in's Veltlin berufen.

Als der Ritter Peter in Alben, von Wallis, nach Worms reiten wollte, wurde er zwischen Grosso und Tiolo im Monat Juli, in Folge eines zwischen ihm und dem Grafen Altano von Santo Vito, aus der Schwadron des Hauptmanns Panigai, entstandenen Wortwechsels, von demselben getödet. Es war ein noch junger Mann, sehr wissenschaftlich gebildet und dabei kühnen, heroischen Geistes. An seine Stelle trat Joh. de Supersax [29] und an diejenige des ältern, ebenfalls verstorbenen Riedmatten Michael v. Oberdorf. Hauptmann Thomas Strussa, der bereits schon lange den Ruf eines tüchtigen Führers sich erworben hatte, wurde sammt seinem Lieutenant in der Nähe von Talamona durch Nicolaus Gerevich, dem Fähndrich des jüngern Renesio und Andern, wie es hieß, in Folge einer stattgehabten Verabredung, erschossen. Strussas Neffe, Angelo Franz, erhielt hierauf den Befehl über die Schwadron.

Zur Execution des zu Monsonio abgeschlossenen Friedens sandte der allerchristlichste König seinen Kanzler Charles Aubespine, Marquis von Châteauneuf, nach Venedig. Er blieb über einen Monat daselbst, wurde ehrenvoll gehalten und überall, auf seiner ganzen Reise, von glänzend aufgestellten venetianischen Truppen empfangen. So viel aus den Briefen des Doge an den Provisor Luigi Giorgio im Veltlin entnommen werden konnte, ging Venedigs Antwort dahin, es verlange

[29] Auch Fluo oder auf der Fluo genannt, ein altes Walliser Geschlecht, dessen Stammschloß auf einem Felsen ob Naters, im Zehnten Brieg, liegt. Leu's Lex.

1626. unabhängig zu bleiben.[30] Gleichzeitig aber machte der Rath zu Venedig den Gesandten auf den Präjudiz aufmerksam, der in den Friedensartikeln enthalten sei und wies seine Folgen nach; übrigens erklärte er, die Freundschaft mit dem allerchristlichsten König auch weiter bewahren zu wollen. Der Gesandte soll sich besonders dahin Mühe gegeben haben, daß für den Fall, wo die Bündner oder Andere dem sich Vollzuge der Artikel widersezen sollten, Venedig sie auf keine Weise unterstüze.

Am 1. September kam der Gesandte in's Veltlin. Caspar Molina, dem Obersten Guler beigeordnet, begrüßte ihn Namens der Bündner an der Grenze. Zu Sondrio begab sich dann Guler, von den bündnerischen Obersten und Hauptleuten begleitet, zu ihm und sezte ihm die bündnerischen Rechte und Beschwerden weitläufig auseinander. Der Gesandte zeigte sich ziemlich wohlwollend, sagte aber, dem König sei vor Allem darum zu thun gewesen, für die Sicherheit der katholischen Religion zu sorgen und es habe ihm dieses das einzige Mittel dazu geschienen. Der General de Coeuvres wurde gleichzeitig mit Châteauneuf vom allerchristlichsten König zum außerordentlichen Gesandten in dieser Sache ernannt, mit der Würde eines Marschalls von Frankreich bekleidet und hierauf im Monat April 1627 nach gewohnter Sitte in die Zahl derselben feierlich aufgenommen.

Freitags den 11. September fand zu Puschlav eine Zusammenkunft statt, an welche die Bündner den Landrichter Joh. Simeon de Florin, den Burgermeister von Cur, Christof Lehner, den Obersten Johannes Guler, Namens des Hauptes im Zehngerichtenbund, ferner Rudolf v. Schauenstein, Caspar Molina, Fortunat v. Juvalt, Oberst Andreas Brügger, Doctor Jacob Schmid und mich abordneten. Montags den 14. September kamen der General und Châteauneuf nach Puschlav und legten die Capitulation von Monsonio vor. Mit dieser hatte es folgende Bewandtniß. Die Rückkehr des Gesandten, Cardinals Barberini aus Frankreich nach Italien, hatte ganz abgesehen von jedem Abschluß der in Frankreich stattgehabten Verhandlungen, zu mancherlei Gerüchten Anlaß gegeben. Der französische Gesandte in Spanien, Charles d'Angennes de Fargis, Rochepots Neffe, hatte von seinem König den Auftrag erhalten, nachzuforschen, ob die vom Cardinal Barberini wegen der Oberherrlichkeit der Bündner erhobenen

[30] Se velle independentem esse. Original.

Schwierigkeiten (sie allein trug die Schuld, daß des Cardinals Nego- 1626.
ziation scheiterte) etwa im Auftrage des Königs von Spanien ihren Grund und Ursprung habe. Als der Gesandte diese Anfrage an Caspar Guzmann, Grafen Olivarez und Herzog von San Lucar stellte, wies er gleichzeitig darauf hin, wie nahe diese Frage der Oberherrlichkeit die Reputation[31] des allerchristlichsten Königs berühre. Hierauf antwortete Graf Olivarez in klaren, deutlichen und ausdrücklichen Worten, daß von Seite Ihrer katholischen Majestät weder directe noch indirecte dem genannten Cardinal aufgetragen worden sei, von Seite Spaniens in jener französischen Mission irgend einem Artikel auch nur ein Wörtchen beizufügen und er selbst sei überzeugt, daß Ihre katholische Majestät zu keiner Zeit etwas wünsche, was der Reputation des allerchristlichsten Königs schade. So sei auch in den Angelegenheiten des Veltlins das einzige Ziel des katholischen Königs die Sicherheit der katholischen Religion im Veltlin selbst und den Grafschaften Worms und Cläven, sowie die fortwährende freie und ruhige Uebung ihres Cultus gewesen, — ein Endzweck, welcher Ihrer katholischen Majestät überhaupt bei allen ihren Handlungen vorschwebte.

Der französische Gesandte begnügte sich mit dieser Antwort und verdankte Namens seines Königs den von Seite ihrer Ihrer katholischen Majestät ausgesprochenen Wunsch, die Reputation desselben nicht zu compromittiren. Als man sich nun beiderseits in so guter Disposition sah, kam man auf die Pacification der italiänischen Angelegenheiten zu sprechen und verständigte sich zu nachfolgenden Artikeln.

Erstlich wurde einstimmig die Rücksicht und die schuldige Verehrung gegen Ihre Heiligkeit und den apostolischen Stuhl als erste Ursache und Impuls zu diesem Tractate aufgeführt.

Die Zahl der verschiedenen Artikel war zwanzig und ihr Inhalt wie folgt.

Von dem Wunsche ausgehend, die gegenseitige Freundschaft, welche durch die Anstände zwischen den Bündnern und Veltlinern getrübt worden, zur Befriedigung beider Theile wieder herzustellen, hätten die beiden Könige übereinstimmend beschlossen, beschlössen es noch jezt

---

[31] Reputatio im Original. Dieser unveränderte Ausdruck schien dem Bearbeiter besser als jeder Andere, das deutsche „Ruf" nicht ausgenommen, den Sinn des Originals wiederzugeben.

1626. und sagten es sich gegenseitig feierlich zu, die Verhältnisse der Bünde, des Veltlins und der Grafschaften Worms und Cläven in den alten Stand, in welchem sie sich vor Ausbruch dieser Bewegungen befanden, wieder zu restituiren, wobei der Anfang des Jahres 1617 als Maßstab anzunehmen sei; so und dergestalt, daß die Angelegenheiten durchaus so belassen würden, wie sie sich in diesem Jahre befanden und auch alle Capitulationen und Tractate wieder wegfielen, welche die Bündner seit jenem Jahre, mit irgend Jemand, wer es auch sei, abschlossen. Ausgenommen sei die Bestimmung, daß im Veltlin und den Grafschaften Worms und Cläven auf ewige Zeiten hin nur die römisch-apostolisch-katholische Religion zu gelten habe und deßhalb auch die Ausübung jedes andern Cultus, welcher er auch sei, zu unterbleiben hätte. Die Beobachtung dieses Artikels in jener Gegend, sollte ein ewiges Zeugniß des Eifers und der Frömmigkeit der beiden, gemeinsam dazu verpflichteten Kronen bleiben. Den Veltlinern und Bewohnern der Grafschaften Worms und Cläven stehe das Recht zu, durch eigene Wahl den Landshauptmann und die übrigen Beamten, sei es aus den Veltlinern selbst, sei es aus katholischen Bündnern, zu bestellen. Dieser Wahl dürften sich die Bündner nicht widersezen, da lediglich ihre Bestätigung nicht aber ihre Billigung dazu vonnöthen sei. Und obschon man nicht daran zweifle, daß die Bündner jene ertheilen würden, genüge es doch für den Fall, wo sie dieselbe verweigerten, daß darum auch nur nachgesucht worden sei. Erfolge dieselbe auf dreimaliges Ansuchen nicht, so verlören die Bündner das erste Mal für drei Jahre lang das Recht der Bestätigung; wären ferner nach dem lezten Ansuchen acht Tage verflossen, so würde dadurch dennoch die Wirksamkeit der neuen Beamten keineswegs suspendirt oder unterbrochen, sondern die gewählte Person hätte ihr Amt zu verwalten, als ob die Bestätigung schon erfolgt wäre. Wenn dann aber die Bündner im folgenden Jahre die Bestätigung von Neuem verweigerten, würden sie das Recht sie zu ertheilen, für alle und ewige Zeiten verlieren.

Die Amtleute aber hätten die Befugniß endlich und leztlich zu urtheilen und die Bündner dürften aus keinem Grunde ihre Beschlüsse anfechten oder deren Ausführung hindern, während Jenen bezüglich ihres Amtes und des Wohls der römisch-katholisch-apostolischen Kirche freie Willkür zu handeln zustünde.

Es dürften die Bündner ferner gegenwärtige Artikel weder in 1626.
öffentlichen noch Privataeten [32], weder in Ansehung ihrer Form, noch ihres Inhalts verändern. Die beiden Könige aber verpflichteten sich sowohl in vorgesehenen als in unvorhersehenen Fällen zur Beobachtung derselben. Er dürfe kein König und kein Fürst oder keine andere Macht ohne Beleidigung der beiden Kronen zu Gunsten der Bündner, Veltliner und der beiden Grafschaften, irgend etwas vornehmen oder verhindern, was dieser am heutigen fünften März 1626 zwischen ihnen abgeschlossenen Capitulation zuwiderlaufe. In Folge dessen seien die beiden Kronen verpflichtet auf jedem erlaubtem und billigen Weg diese Beschlüsse, ohne irgendwelche Aenderung daran, aufrecht zu erhalten.

Die Bündner würden versprechen und feierlich bei gesessenem Rathe und bester bei ihnen üblicher und gesezlicher Form schwören, die Artikel dieser Capitulation stets unverlezt zu erhalten; das Nämliche versprächen die Könige, einer dem Andern und sagten zur vollständigen und genauen Beobachtung alles hier Enthaltenen, gegenseitig sich ihre Hülfe zu. Beide Kronen würden bewirken und dafür gut stehen, daß Alles dasjenige, was während der vorhergegangenen Unruhen vorgekommen sei, in ewiger Vergessenheit begraben werde, so daß Keiner, welcher an ihnen sich betheiligte, stamme er aus dem Veltlin oder den beiden genannten Grafschaften, irgend einen Nachtheil davon empfinde, sei es persönlich, sei es an seiner Familie oder an seinen Gütern. Da in Folge dieses Tractats das Veltlin und die beiden Grafschaften das neue Recht genößen, ihre Amtleute selbst zu wählen, würden sie dafür jährlich diejenige Summe den Bündnern entrichten, welche sowohl dem öffentlichen als demjenigen Nuzen entspreche, welchen die drei Bünde im Ganzen und die bündnerischen Amtleute im Besondern aus der Verwaltung und den Aemtern in dem gedachten Veltlin und den beiden Grafschaften bezogen. Diese Summe werde, damit die Bündner desto genauer in der Beobachtung des Tractats sich zeigen, durch Abgeordnete von beiden Seiten erhoben werden. Sollten sich die Bündner jedoch dahin verhärten [33], daß sie behufs des Einzugs dieser Summe öffentlich und in Folge öffentlichen Rathschlusses die Waffen ergriffen, so erklärten die beiden Könige dieselben jezt für

---

[32] Qua in actis particularibus, qua generalibus. Original.

[33] Quod si autem obstinatio ipsorum hujusmodi foret, ut u. s. w. im Original.

1626. dann, nicht nur der gedachten Geldsumme, zu deren Zahlung das Veltlin und die beiden Grafschaften verpflichtet seien, für verlustig, sondern sie verlören auch das Recht die Amtleute zu bestätigen, und es stünde nun dem Veltlin und den beiden Grafschaften das Recht zu, dieselben ganz allein zu bestellen. Und sollte dieses nicht hinreichen, um ihrem Zuwiderhandeln gegen den Tractat Zügel anzulegen, so würden die beiden Könige nach ihrer Willkür eine weitere Strafe bestimmen und es sich gegenseitig geloben, die Bündner derselben zu unterwerfen.

Wenn der Papst durch seine Nuntien den beiden Königen nachweisen würde, daß die Bünde in Sachen der Religion auf eine auffallende Weise der Convention zuwiderhandelten und er es auch dafür ansähe, solle, nach seiner Anzeige an die beiden Könige, durch den bei den Eidgenossen weilenden apostolischen Nuntius, den Bündnern eine dießfällige Erklärung zugehen, damit sich dieselben nicht mit Unwissenheit zu entschuldigen vermöchten. Dann seien dieselben verpflichtet, jeder Contravention sich zu enthalten und wenn sie dieses vier Monate nach dem Datum der Erklärung nicht gethan hätten, liege es beiden Königen ob, auf dem vorgeschriebenen, billigen und erlaubten Wege sich den Bündnern zu widersezen und die Veltliner zu beschüzen. Und zwar halte es der König von Frankreich für eine besondere Pflicht seines Eifers und seiner Frömmigkeit, seine Macht dahin zu verwenden, daß die Bündner in die gesezlichen Schranken zurückgewiesen würden, indem er ihnen weder öffentlich noch heimlich Beistand leistete. Und wenn die Bündner gegen das Veltlin und die beiden Grafschaften aus irgend einem allgemeinen oder besonderen Grunde öffentlich Waffengewalt anwenden sollten, müßten vorerst die beiden Kronen davon in Kenntniß gesezt werden, deren Gesandten dann sofort die Bündner davon abmahnen würden. Wäre dieses aber vergeblich, so verpflichteten sich die beiden Könige gegenseitig, ihr Ansehen und ihre Mittel dahin zu verwenden, daß die Bündner der Strafe theilhaftig würden, welche sie ihnen der Contravention halber aufzuerlegen für nöthig hielten und die in Gemäßheit des obgedachten Tractats, erstlich in dem Verlurst des Bestätigungsrechtes der gewählten Amtleute, zweitens aber in Einbuße derjenigen Summe bestünde, welche das Veltlin und die beiden Grafschaften ihnen zu zahlen verpflichtet wären; vorbehältlich, ob nicht die Könige in Gemäßheit des neunten Artikels ihnen noch eine größere Strafe aufzuerlegen für gut finden sollten. Diese Erklärung

eines Vorbehalts Seitens der Könige über Verhängung einer noch 1626.
härteren, ihrem Ermessen überlassenen Buße, solle sofort nach Verlauf der obgedachten vier Monate abgegeben werden.

Würden aber anderseits zu irgend einer Zeit die Veltliner oder die beiden Grafschaften in Gemeinschaft oder einzeln, die Beobachtung dieses Tractats hintansezen, entweder bezüglich der katholischen Religion oder der in demselben enthaltenen politischen Artikel, — so sei es Sache der beiden Könige gemeinschaftlich dahin zu trachten, sie zu ihrer Schuldigkeit zurückzubringen, oder, wenn sie in ihrer Verhärtung beharren sollten, sie der zu ihren Gunsten ausgesprochenen und ihnen mit so großer Sorge und Mühe verschafften Privilegien für verlurstig zu erklären. Und hier halte hinwiederum der König von Spanien es für die besondere Aufgabe seines Eifers und seiner Frömmigkeit die Veltliner durch sein Ansehen und seine Kräfte in die gesezlichen Schranken zurückzuweisen und gelobe auch, dieselben in keiner Weise weder öffentlich noch geheim in ihrem Ungehorsam zu unterstüzen.

Alles was hier gesagt und angeführt worden, sei unter der Voraussezung zu verstehen, daß zuerst und vor Allem aus die Vesten im Veltlin und den Grafschaften Worms und Cläven, sowie Alles was in jenen Gegenden in diesem Augenblicke durch die Waffen der Liga oder diejenigen ihrer katholischen Majestät besezt sei, in die Hand Ihrer Heiligkeit gelegt werde. Wenn dann die Truppen der beiden Könige und ihrer Verbündeten aus jenen Gegenden abgezogen wären, dürften auch die Bündner an ihren Grenzen gegen das Veltlin und die beiden Grafschaften keine besondern oder größere Besazungen aufstellen, als sie vor diesen Unruhen dort gehalten hätten. Diese nämliche Vorschrift müsse auch an den Grenzen des Herzogthums Mailand beobachtet werden. Es sei auch beschlossen, daß die Bündner keine Mannschaft in's Veltlin oder in die Grafschaften Cläven und Worms legen dürften, damit nicht durch die Anwesenheit bewaffneter Macht der freien Ausübung der katholischen Religion, der Justizpflege und der Form der Verwaltung, wie dieselbe durch den Vertrag festgesezt und bestimmt worden, Gewalt angethan würde.

Der fünfzehnte, sechszehnte und siebzehnte Artikel beträfen nicht die Bündner und Veltliner, sondern die Sequestrationen[34] zwischen

[34] Sequestrationes im Original.

1626. den beiden Kronen und den Krieg zwischen dem Herzog von Savoyen und den Genuesern.

Ihre katholische Majestät sei zufrieden, daß dieser Tractat sofort nach seiner Abfassung signirt und von den beiden Königen ratifizirt werde und jeder der Leztern dasjenige thue, was unter gegenwärtigen Umständen ihm zukomme und daß dann leztlich alle seit dem Jahre 1620 im Veltlin und den Grafschaften Worms und Cläven erbauten festen Pläze, ohne Ausnahme, durch Ihre Heiligkeit geschleift würden.

Ihre katholische Majestät werde bezüglich desjenigen, was Ihrer Heiligkeit laut Inventar an größerem Geschüze oder Kriegsvorrath übergeben worden sei, dem Statthalter zu Mailand oder Jemanden Anderm Ihre Aufträge zukommen lassen.

Es sei Ebendieselbe mit allem Angeführten nicht blos einverstanden, sondern bitte auch den Papst um sofortige Vollziehung davon.

Die vorgenannten Vesten dürften durch Niemand, welcher es auch sei und unter keinerlei Vorwand wieder hergestellt werden. Und da oft über die Art und Weise diese Anstände zu beseitigen, tractirt wurde, die Tractate aber keine Wirkung gehabt hätten, so erklärten die beiden Könige, daß gegenwärtiger Tractat allein zu gelten und zur Ausführung zu kommen habe, weßhalb alle frühern, insofern sie von dem Gegenwärtigen abwichen, für null und nichtig erklärt würden. Die Auslegung in zweifelhaften Fällen, sofern solche die katholische Religion beträfe, bleibe Ihrer Heiligkeit dem apostolischen Stuhle und dem heiligen Collegium vorbehalten, im Uebrigen der freundschaftlichen Auseinandersezung zwischen den beiden Kronen, welche sich auch darüber verständigt hätten, innerhalb vier Monaten, welche mit dem 5. März des laufenden Jahres 1626 begännen, dahin zu trachten, daß die in dieser Capitulation betroffenen Partheien dieselbe ratificirten. Gegenwärtige zwanzig Artikel seien einmüthig und gleichlautend zu unterzeichnen durch den Grafen de la Rochepot, Staatsrath des allerchristlichsten Königs und dessen Gesandten in Spanien einerseits und dem Grafen Olivarez, Herzog von San Lucar, Staatsrath Ihrer katholischen Majestät, anderseits, welche gegenseitig sich dahin verpflichtet hätten und zwar in Gemäßheit der von ihren Monarchen empfangenen Vollmachten, daß Alles in dem gegenwärtigen Vertrag Enthaltene aufrecht erhalten bliebe. Sie verpflichteten sich ferner gegenseitig, die Ratification desselben innert vier Monaten a dato von ihren

Monarchen beizubringen unter Verzichtleistung auf jeden Zufall, der bis zur Ratification und Publication dieses Vertrages eintreffen sollte oder könnte. 1626.

So geschehen zu Monsonio den 5. März 1626.

Gezeichnet: Gezeichnet:

d'Angennes. Y el Conte Duque de San Lucar.

Es waren dabei noch fünf geheime Artikel, welche unter Anderm die Bestimmung enthielten, daß wenn die Bündner und Veltliner über die jährliche Entschädigungssumme sich nicht zu einigen vermöchten, diese Frage, sowie Anderes noch durch die beiden Könige entschieden werden sollte.

Nachdem diese Artikel von dem Secretär Mesmin vorgelesen worden, trug er noch eine wohlgesezte und schriftlich verfaßte Rede vor, welche den Zweck hatte, die Capitulation zur Annahme zu empfehlen. Es wurde darin ein Breites und Langes von dem königlichen Wohlwollen und der väterlichen Sorge Ihrer Majestät bezüglich der Erstattung des Veltlins gesprochen und wie der König mit Recht der Restaurator der Bünde genannt zu werden verdiene. Durch diese Artikel, hieß es weiter, werde den Bündnern die höchste Gewalt im Veltlin und in den Grafschaften Cläven und Worms, in der Art und Weise bewahrt, wie sie selbe im Jahre 1617 genossen. Durch dieselben Artikel erfreuten sich die acht Gerichte, das Unterengadin, das Münsterthal und andere Orte wieder der früheren alten Freiheit. Durch sie endlich würden die Verträge zu Lindau und anderswo wieder aufgehoben. Zudem enthalte der sechste Artikel die Bestimmung, daß wenn ein anderer Fürst das hier Enthaltene anfechten wollte, die beiden Kronen gegen ihn aufzutreten hätten. Der Einschränkungen seien nur zwei, nämlich die alleinige Ausübung der katholischen Religion im Veltlin und den beiden Grafschaften und die Rechtspflege. Betreffs der Erstern, sei die evangelische Confession seit Kurzem erst eingeführt worden und als Entgelt dafür sei der Gehorsam der Unterthanen vorzuziehen. Was die Justizverwaltung anbelange, so würde jeder Streit und Zank, sowie der Aemterkauf vermieden und doch dabei eine große Geldsumme den Bünden jährlich zuwachsen.

Für die königliche Sorge und wohlwollende Gesinnung wurde, in Antwort hierauf, dem König und seinen Gesandten der gebührende Dank abgestattet, dann das Gesuch gestellt, Alles auf die Gemeinden, als die höchste Behörde, bringen zu dürfen, und daß keinerlei Veränderungen

1626. vorgenommen würden, bis und so lange man den König nicht besser unterrichtet hätte. Zugleich wurde, nicht in öffentlichem Auftrage, sondern privatim, den Gesandten ein Memorial überreicht, welches die Beschwerden der Bündner über diese Artikel enthielt. Es führte die Aufschrift: „Getreue Vermahnung des Ritters Honoratus[35] in Sache der Bündner und Veltliner." Es wurden darin die Rechtstitel der Bündner über das Veltlin und die Grafschaften Cläven und Worms dargelegt, einige Umtriebe der Spanier und Veltliner und von Leztern noch verschiedene Schandthaten seit der Rebellion aufgeführt; mancherlei Rechtsnachtheile, welche nicht allein den Bündnern, sondern auch dem allerchristlichsten Könige und seinen Verbündeten aus dieser Capitulation erwuchsen, nachgewiesen und einige der Hauptpunkte derselben widerlegt. Schon vorher und auch später schrieben zwei Bündner eine Schuzschrift gegen alle Artikel insgesammt.

Auch den Veltlinern und den beiden Grafschaften wurde die Capitulation vorgelegt und von ihnen angenommen. Die bündnerischen Räthe und Gemeinden aber antworteten Alle aus einem Munde und mit den nämlichen Worten, sie könnten die Artikel so nicht annehmen, sondern verlangten eine Abänderung derjenigen, welche für sie nachtheilig wären. Sie sandten Landrichter Joh. Simeon Florin und Burgermeister Christoph Lehner zu den Eidgenossen und ließen ihnen die einstimmige Beschwerde der Bündner über die Artikel des Tractats vorlegen, die Bitte hinzufügend, daß sie gemeinschaftlich mit den Bündnern bei dem allerchristlichsten König um Abänderung derselben einkommen möchten. Zu dem gleichen Zweck der Auseinandersezung der bündnerischen Rechte und Beschwerden beschloß man vier Gesandte an den König nach Frankreich zu senden, nämlich die drei Obersten Rudolf v. Schauenstein, Anton v. Molina, Johann Guler v. Weineck und den Doctor Jacob Schmid v. Grüneck. Lezterer weigerte sich jedoch den Auftrag anzunehmen. Mit der Willensmeinung der Räthe und Gemeinden wurden zu Coenvres und Châteauneuf der Hauptmann Carl à Marca, Burgermeister Gregorius Meyer und ich in's Veltlin gesandt. Wir sollten auch das Gesuch um Empfehlungsbriefe für die Gesandten nach Frankreich stellen und daß inzwischen am Stand der Dinge nichts geändert würde. Sie antworteten darauf, daß der Papst und der König von Spanien auf das Deposito drängten. In

[35] Equitis Honorati. Original.

der That wurde Hauptmann Barlassine um dieser Ursache willen oft hin 1626.
und zurückgeschickt. Der General und Châteauneuf schlugen vor, daß sofort nach Bewerkstelligung des Depositums und nach Abzug aller Truppen aus dem Veltlin, ein Franzose, unter dem Titel eines Repräsentanten während sechs Monaten dort verbleiben sollte und daß die politische Verwaltung bis dahin unverändert ausgeübt werden sollte. Dieß, sagten sie, geschehe zu dem Ende, um in der Zwischenzeit den Tribut für die Bündner beziehen zu können. Die Veltliner gaben auch dazu ihre Zustimmung.

Man sandte darauf Favre, Châteauneuf's Secretär, nach Mailand zu Gonsalvo Fernando de Cordova, der nach Abreise des Herzogs von Feria die Verwaltung des Herzogthums Mailand unter sich hatte. Derselbe besuchte auch gleich darauf, am 5. November, Gravedona in den drei Pleven, Riva und andere feste Pläze.

Am 11. November kamen zu Rom der französische und spanische Gesandte über die Art und Weise des Depositums, worüber in Spanien lange umsonst verhandelt worden, übereins. Der Papst erklärte, bezüglich der zwischen den beiden Königen zu Monsonio stattgehabten Verhandlungen nur das Interesse zu haben, daß das päpstliche Heer in alle festen Pläze, welche ihm unter seinen Vorgängern, Papst Gregor XV. und Urban VIII. übergeben worden waren, wieder eingesezt und ihm sowohl das grobe Geschüz als das übrige Kriegsgeräthe wieder eingehändigt werde, damit man es Seiner katholischen Majestät wieder erstatten könne; daß ferner gleich nach der Uebergabe, sämmtliche Festungen sowohl im Veltlin als den Grafschaften Cläven und Worms von Grund aus zerstört würden; daß beide Könige dann dem päpstlichen Heere völlige Sicherheit, sowie Hülfstruppen gewährten, wenn ihn Jemand im Deposito zu stören gedächte und daß endlich an einem festgesezten Tage die sämmtlichen Heere, das päpstliche, das französische und dasjenige der Verbündeten, sowie das spanische, nach Schleifung der Festungen abzögen.

Inzwischen wurde Nicolaus Paravicini, der Kanzler des Veltlins, vom General de Coeuvres an Gonsalvo mit dem Auftrage abgesandt, seine Gesinnung auszuforschen und zugleich auch von der Beibehaltung des Status quo auf sechs Monate, bis der Tribut von den Veltlinern bezogen wäre, Erwähnung zu thun. Gonsalvo wollte aber nicht einwilligen und bestand auf dem Depositum. Ohne Zweifel hatten die Spanier beschlossen, wenn nur erst einmal die Truppen des Königs

1626. von Frankreich und der Verbündeten aus dem Veltlin abgezogen wären, die Tributfrage unerledigt zu lassen, um die Bündner darüber desto mehr zu erbittern.

Hauptmann Salude, der nach Frankreich zum Könige geschickt worden war, kehrte inzwischen wieder zurück. Der Wille des Königs ging bestimmt dahin, daß sein und der Verbündeten Heer im Veltlin und den andern Orten verbleiben sollte, bis der Tribut bezogen wäre. Der Secretär Mesmin kam am 29. November mit dieser Erklärung zu Gonsalvo nach Gravedona. Auf dieses hin ließen die Spanier Drohungen fallen und Gonsalvo zu Montaniola einen Thurm bauen, auch Arbeiter nach Archetto schicken, um die Zurüstungen zur Grundlegung eines Andern zu treffen. Mesmin ging auch nach Modötsch[36], wo Torquato Conti mit den Seinigen sich befand und zeigte ihm den Willen des Königs an. Conti, der vom Papste bereits Nachricht über die am 11. November zu Rom abgeschlossene Convention erhalten hatte, weigerte sich, seine Truppen mit denjenigen Gonsalvos zu vereinigen. Als General de Coeuvres Leztern in der Erbauung der Thürme vorwärtsfahren sah, gab er ebenfalls den Auftrag, daß zu Tirano und andern Orten die Festungsbauten wieder aufgenommen würden.

Das zürcherische Regiment war schon zu Weihnachten entlassen worden, und so berief der General das Regiment Salis wieder in's Veltlin und gab dreihundert Bündnern den Auftrag, den St. Luziensteig zu bewachen. Die Regimenter Molina und Ruinella wurden wieder vollzählig gemacht. Dann sandte man den Ritter Leville auf Courierpferden nach Frankreich. Die Bündner ihrerseits schickten Joh. Schorsch, Rudolf Andreas Salis und Anton Gugelberg v. Moos zum General in's Veltlin und boten ihre Bereitwilligkeit in Stellung von Truppen an. Inzwischen kam Châteauneuf nach Cur und verlangte am 19. November vom bündnerischen Bundstag die Ratification der Artikel.

Die Bündner bestellten hierauf in diesen das ganze Land so nahe betreffenden Angelegenheiten einen Staatsrath, wie er genannt wurde. Aus dem grauen Bunde wurden in denselben gewählt: Joh. Simeon Florin, Landrichter, Jacob Baliel, Hercules v. Mont, (an seine Stelle trat später Lucius v. Mont) Christoph Montalta jünger, Christian

[36] Modoetiam im Original. Quadrio hat Monza.

Florin, Rud. v. Schauenstein, Joh. Peter Schalkett, Joh. v. Schorsch 1626.
und Caspar Molina. Aus dem Gotteshausbunde: Christoph Lehner, Burgermeister zu Cur, Gregorius Meyer, Baptista v. Salis, Fortunat v. Juvalt, Bernhard Tieng, Johannes Travers, Peter Leo, Stephan v. Jochberg, Rud. Andreas v. Salis. Aus dem Zehngerichtenbunde: Paul Buol jünger, Haupt des Bundes, Johannes Guler, der Aeltere, Joh. Sprecher, Martin Lieta, Andreas Sprecher, Andreas v. Porta, Anton Gugelberg v. Moos, Benedict Thomas und Ulrich Buol. Es wurde auch beschlossen, daß die drei Häupter am Bundstage Theil zu nehmen hätten. Die Instructions- und Beglaubigungsbriefe, welche dem Staatsrath am 21. November eingehändigt wurden, bezeichneten dessen Auftrag dahin, „zu berathen, tractiren, verhandeln, beschließen und auszuführen in allen das öffentliche Wesen beschlagenden Geschäften, daß sein Eid ihn verpflichte, stets die Ehre, den guten Ruf, die Achtung und das Wohl des Vaterlandes zu befördern, mit der erforderlichen, heilig zu haltenden Verschwiegenheit zum gemeinen Nuzen, ohne Bestechung und Amtsbettelei, mit Hintansezung jeden Privatvortheils, soweit solcher mit der öffentlichen Wohlfahrt in Widerstreit zu kommen vermöchte." Die Gemeinden machten auch den Vorbehalt, daß der Staatsrath keine Befugniß haben sollte mit auswärtigen Mächten Bündnisse zu schließen oder fremden Truppen den Durchpaß zu gestatten, sowie überhaupt weder Krieg zu erklären noch Frieden oder Waffenstillstand ohne Beistimmung und Auftrag der Gemeinden zu schließen.

Man unterhandelte des Oestern mit Châteauneuf. Die Bündner drangen stets auf den Vollzug des Madrider Vertrags; er aber sagte, der König hätte, um der Sicherheit der katholischen Religion willen zu den Monsonischen Artikeln beistimmen müssen und gleichzeitig bemühte er sich, verschiedene derselben als günstig für die Bündner auszulegen und bemerkte, wegen anderer Beschwerden könne man sich an den König wenden. Endlich erklärte sich der bündnerische Bundstag dahin, daß wenn in allem Uebrigen die Restitution vollständig geschehe, man sich dazu verstehen wolle, den evangelischen Cultus aus dem Veltlin ausschließen zu lassen, jedoch so, daß reformirte Bündner und Veltliner dort stets frei und ungehindert wohnen und die Einkünfte ihrer Güter genießen dürften.

Châteauneuf begab sich aus den Bünden in die Eidgenossenschaft, wo am 28. December zu Solothurn getagt wurde. Hier legte er der

1626. Tagsatzung die Capitulation zu Monsonio vor und wies nach, wie alle Rechte der Oberherrlichkeit den Bündnern vorbehalten seien und die Veltliner und die beiden Grafschaften keine andern Privilegien laut dem Vertrage erhalten hätten als die Ausübung der katholischen Religion, die Rechtspflege und die Wahl der Amtleute. Auch gab er Hoffnung, die Appellation an die Bündner den Artikeln noch hinzuzufügen, wie er denn auch schon zu Cur erklärt hatte, das Recht des Urtheils in Appellationsfällen würde den Bündnern verbleiben. Aber fügte er hinzu, durch diesen Tractat würden die acht Gerichte, das Unterengadin und das Münsterthal den bündnerischen Staatskörper und folgerichtig auch der Eidgenossenschaft wieder einverleibt.

Namens der Bündner war Burgermeister Gregorius Meyer nach Solothurn gesandt worden, wo er dasjenige, was bezüglich der Religion zu Cur verhandelt worden war, wiederholte, im Uebrigen aber um die Wiedereinsezung in den alten Stand nachsuchte. In ihrer Antwort an den Marschall Bassompiere versicherten die protestantischen Eidgenossen später, sie würden an das Frühere sich halten und auch vom Inhalt des Madrider Vertrags nicht zurückweichen, während anderseits die katholischen Orte die Artikel unterschreiben zu wollen erklärten, wenn die Sache sich wirklich so verhalte, wie Châteauneuf versichere und die Oberherrschaft den Bündnern ungeschmälert bleibe, solche somit wieder restituirt würden.

Am 22. December wurden zu Paris zwischen den Deputirten des allerchristlichsten Königs: Armand, Cardinal von Richelieu, Marschall Heinrich Schomberg, Michèle Marillac, Siegelbewahrer, Raimond Phelipeau de Herbault, Secretär, Antonio de Toledo und Davila, Marchese Mirabelli, Gesandten des katholischen Königs, über den jährlichen Tribut der Veltliner und der beiden Grafschaften an die Bündner, Verhandlungen gepflogen und in Gemäßheit der geheimen Artikel kam man überein, daß jährlich fünfundzwanzigtausend Gulden bezahlt werden sollten, doch hätten solche, wie ausdrücklich beigefügt wurde, erst von dem Tage an zu zählen, wo die Vesten geschleift sein würden; die Bündner aber dem Bischof von Cur dasjenige zu bezahlen, wozu sie nach der bisherigen Uebung verpflichtet wären, was tausend Reichspfunde betrug. Es kam mit dieser Festsezung des Tributs Monthenon auf Eilpferden aus Frankreich in das Veltlin. Auch Gonsalvo wurde von Seite seines Monarchen durch Mirabelli von Allem in Kenntniß gesezt und stellte in Folge dessen am 21. Januar 1627 die Festungsarbeiten ein.

Am nämlichen Tage zeigte der General de Coeuvres dem Bundstage und den bündnerischen Gemeinden die Sache schriftlich an und mahnte sie gleichzeitig mittelst Anführung vieler Gründe die Monsonischen Artikel anzunehmen. Da die Bündner schon früher verlangt hatten, daß der durchlauchtigste Erzherzog Leopold den ersten Artikel der Capitulation, welcher die Wiederherstellung des Status quo im Jahre 1617 vorschrieb, ebenfalls ratificirte, erbot sich nunmehr der General dem Willen Ihrer allerchristlichsten Majestät gemäß, eine Besazung in den Bünden zurückzulassen, damit der fragliche Artikel zu seiner völligen Ausführung gelange. Bereits war zur Bewerkstelligung des Depositо Alles vorbereitet. Das Veltlin machte dem General ein Geschenk von neuntausend Gulden, von welchen derselbe einen guten Theil unter die Offiziere vertheilte. Als Tag der Depositumsübergabe war der 1. Februar bezeichnet worden, aber heftige ungünstige Winde hielten die Schiffe des päpstlichen Heeres vier Tage lang zu Como zurück. Inzwischen hatte ich, als Commissarius zu Cläven, vom General Verhaltungsbefehle verlangt und durch den Secretär Mesmin zur Antwort erhalten, da der Tribut nunmehr festgesezt sei, brauche ich meine Stelle nicht länger zu verwalten. Das Nämliche zeigte ich dem Bundstag zu Cur an, worauf derselbe mir erwiederte, ich könne nach Einlegung einer feierlichen Verwahrung, für die Sicherheit meiner Person sorgen und Cläven verlassen. So gab ich denn vor Alexandre Longuevalle, dem Vicomte Vernol, Commandant der Stadt und des Schlosses Cläven und andern französischen Offizieren und unter Herbeirufung Francesco Piperelli's, des Console der Gemeinde Cläven, in dessen Begleitung sich auch noch andere aus der Grafschaft befanden, in bester Form die feierliche Erklärung ab, daß ich auf die Kunde von der Ankunft fremder Truppen in der Grafschaft, zur Sicherheit meiner Person mich entferne, gleichzeitig aber mich feierlichst dagegen verwahre, wenn aus dieser Entfernung irgend ein Rechtsnachtheil für die Befugnisse der Bündner, auf irgend eine Weise oder aus irgend welchem Grunde, für künftige Zeiten gefolgert werden wollte. Von dieser Protestation bat ich den Doctor Antonio Soldani, öffentlichen Notar zu Cläven, Notiz zu nehmen. So verließ ich denn Sonnabends, den 6. Februar, die Stadt Cläven, am nämlichen Tage, wo das päpstliche Heer unter dem Befehl Alessandro Sachetti's, siebenhundertsiebenzig Mann stark, in die Grafschaft Cläven einrückte. Major war Giovanni Paolo Gallina von Mailand, Clemente di 1627.

1627. Clementini, Fähnrich in der zweihundert Mann zählenden Compagnie des Maestro di Campo. Hauptleute über je hundert Mann waren Emilio Parisani von Ascoli, der Ritter Costanzo Gabrieli von Florenz und Giulio Cesare Brancorsio von Rimini. Eine Schwadron Küraſſiere kommandirte Lelio Salomoni Aleſſandrino, während Giov. Francesco Sacchetti Hauptmann war. Claudio Aurelio von Rimini war mit ſeiner Compagnie nach Riva di Mezzola beſtimmt. Das franzöſiſche Heer verblieb in den Ortſchaften oberhalb Cläven.

Donnerſtags, den 4. Februar vorher, war der Maestro di Campo, Giuſeppe Ginetti, mit den erſten Compagnien des päpſtlichen Heeres im Veltlin angelangt. Es wurden dieſelben nach Worms geſandt und beſtanden ihrer vier aus Infanterie und eine aus Reitern. Von den Erſtern gehörte die eine dem Maestro di Campo ſelbſt; die Hauptleute der Andern waren Hypolito Caſtagnari von Bologna, Baldaſſare Riccio von Fermo, der zu Premadio ſtaſtionirt wurde und Raphaele Farfanello. Nach Cepina kam Aleſſandro Lombardi von Mailand mit einem Flügel Reiterei. Tirano und Plattamala erhielten ſechs Compagnien Fußvolk und zwei Schwadronen Reiter. Major war Giov. Battiſta Teodoli; Hauptleute: Cyro[37] della Cornea von Perugia; Ceſare Vannucci aus Rom; Giov. Francesco Benedetto dei Benedetti von Ravenna; der Ritter Gregorio Paravicini, Michaele Angelo Sorei und Giulio Mazarini[38], alle drei von Rom. Von den Reiterſchwadronen wurde die eine vom Generallieutenant Torquato Conti, die andere von Oratio de' Maſſimi befehligt. Die Beſazung zu Morbegno bildeten zwei Compagnien Infanterie vom Regiment Sacchetti's unter den Hauptleuten Leonardo del Sale von Rimini, und Vincenzio Landi von Florenz, ſowie eine Schwadron Reiter unter Evangeliſta Toſti von Perugia, Generalcommiſſärs der Reiterei.

Der General de Coeuvres, zu welchem Namens des Königs auch der Graf Luigi Trotti kam, um bei der Exequirung anweſend zu ſein, lagerte im Dorfe Villa bei Tirano; Torquato Conti zu Tirano ſelbſt; die franzöſiſchen Truppen zu Trahona und den umliegenden Ortſchaften; die venetianiſchen ſammt dem Proveditore Giorgio zu Talámona. Commiſſarien, welche der Schleifung der Feſtungen beiwohnen ſollten, befanden ſich an verſchiedenen Orten. Einige Gewehre und anderen

[37] Quadrio nennt ihn Ceſare.

[38] Der nachherige Cardinal und franzöſiſche Miniſter Mazarini. Quadrio II 416.

Kriegsvorrath übergab der General de Coeuvres den Bündnern, welche 1627.
es in das Bregell und Oberengadin sandten. Als die Bregeller später einige aus dem Veltlin kommende Bombarden durch die Stadt Cläven führten, wollte ein Gemeiner aus dem Regiment Sacchetti's sich einer derselben bemächtigen, worauf er sofort von Jacob Mapheo, genannt Balera, aus dem Bregell, niedergestochen wurde. Lezterem geschah übrigens von Sacchetti nichts zu leide. Drei kleinere, den Bündnern gehörige und von ihnen bei der Belagerung des Schlosses zu Cläven benuzte Feldstücke hatte ich noch vor meiner Abreise in den Rheinwald geschickt; zwei größere, venetianisches Eigenthum, und wie früher bemerkt, über den Bernina zur Belagerung nach Cläven gebracht, wurden über Riva di Mezzola in das Veltlin geführt. Noch befand sich im Schlosse zu Cläven ein Feldstück mit französischem Wappen, welches vom Jahre 1512 bis zum Jahre 1621, wo Cläven in spanische Hände fiel, stets im Besize der Bündner verblieben war. Dieses übergab der General de Coeuvres den Venetianern, troz aller Einsprache der Bündner, welche es als ihr Eigenthum zurückforderten.

Die Einwohner von Piantedo, in der Squader Morbegno, nahe an der Grenze des Herzogthums Mailand wohnend, hatten sich stets trozig und ungehorsam gegen das verbündete Heer gezeigt. Als nun in diesen Tagen der Marechal de Camp Fenquier, der zu Trahona lag, drei von seinen Leuten hinsandte, um die gewöhnliche Ration Heu in Empfang zu nehmen, weigerten Jene dieselbe zu verabfolgen und trieben die Boten mit Spottreden hinweg. In Folge dessen erhielt Ruinella den Auftrag, Montags, den 1. Mai, mit Mannschaft die Ungehorsamen durch Feuer und Schwert zu Paaren zu treiben. Acht Männer und ein Weib wurden getödet. Auch der Priester selbst, der seinen Namen und Stand nicht genannt hatte, wurde verwundet, doch rettete ihn Lezterer sofort, als er ihn angab. Es brannten auch einige Häuser nieder.[39]

Freitags den 5. März, als bereits ein Jahr seit der Capitulation von Monsonio verflossen war, kam der General de Coeuvres aus dem

[39] „Pagò però tosto anch' egli il Ruinella la pena di tal suo eccidio: poichè a' 16. del medesimo mese rimase dal capitano Giorgio Giannazi ucciso a Coira in duello: e il reggimento di Normandia il più fiorito degli altri, nel passar la Bernina, restò dal freddo si afflitto, che, oltre a quarantadue di loro rimasi estinti, moltissimi si resero inabili e tutti furono acerbamente crucciati; quasi il somigliante accadendo à Reggimenti del detto Ruinella, e del Molina nel passare che fecero il monte Settimo, de' quali pur molti restarono per acutissimo freddo gelati e spenti." Quadrio II. 417.

1627. Veltlin nach Puschlav und Tags darauf verließen alle Truppen sowohl Ersteres als auch die Grafschaften Worms und Cläven. Als Sonntags den 8. März das Normännische Regiment über den Bernina in das Engadin zog, kamen zweiundvierzig Mann vor Kälte um; Vielen erfroren Hände oder Füße. Beim Uebergang über den Septimer starben von den Regimentern Molina und Ruinella ebenfalls zehn Mann. Das Volk pflegte damals zu sagen, als man zur Eroberung des Veltlins im Jahre 1624 über die Berge zog, hätten der Winter und die Elemente selbst den Weg dazu gebahnt, jetzt aber, wo das Veltlin seinem rechtmäßigen Herrn nicht gehörig erstattet worden, sich förmlich gegen die abziehenden Truppen verschworen.

Montags den 8. Mai kam der General nach Cur und Donnerstags stellte er dem Bundstage Jacques Mesmin als denjenigen Gesandten vor, welcher Namens des Königs in den Bünden residiren würde. Er übergab das königliche Beglaubigungsschreiben und Alle empfingen ihn ehrenvoll. Die Mehren der Räthe und Gemeinden über die Annahme der Monsonischen Artikel wurden classificirt und beinahe Alle blieben bei dem Gesuche um den Madrider Tractat und Abänderung desjenigen zu Monsonio. Es stimmten für die Annahme einzig das Gericht Räzüns unter der Bedingung, daß kein Kriegsvolk in seine Dörfer gelegt würde; Oberbregell, „wenn die beiden Könige es nun einmal doch so wollten", endlich das Münsterthal, „wenn alle übrigen Gerichte dieser Meinung wären," da es ja doch an der Grenze liege.

Man antwortete demnach weder bejahend noch verneinend, sondern es wiederholte der Bundstag von Neuem, er wünsche Ihre allerchristlichste Majestät durch bündnerische Boten über alle Beschwerden genauer zu unterrichten.

Am Sonnabend, den 18. März, verließ der General de Coeuvres, den wir künftig Marschall d'Estrées nennen werden, die Bünde. Die bündnerischen und französischen Regimenter wurden aufgelöst, Letztere erst bei ihrem Eintritt in Frankreich.

Dienstags, den 16. März, erstach außerhalb des untern Thores zu Cur, Hauptmann Georg Jenatsch im Duelle den Obersten Jacob Ruinella, der ein tüchtiger und dabei noch in den Wissenschaften wohl bewanderter Soldat war. [40]

[40] Anhorn gibt hierüber V. 50 Folgendes:

„Den 6. tag Mertzen ihm 1627 Jahr hat der Oberist Ruinell und der Hauptmann Georg Jenaz, Hauptmann Steffan Tiß und Hauptmann

Mittwochs, den 24. März, reisten die Obersten Molina und Guler 1627.
nach Frankreich ab. Der Oberst Schauenstein, der dritte Gesandte, war schon dahin abgegangen. Ihr Auftrag lautete, mit Beziehung auf

---

Zeggin von Basel zu Chur zum Wilden Mann Zimmiß (Imbiß) geessen. Als sie aber in die Stadt geritten, hat Hauptmann Zeggin mit seinem Pferd ein kind sehr vbel geschediget. Darum ist potestatt Ulrich Bul von Maladers in gwirtshauß zum hauptmann Zeggin gschickt worden, anzuhalten, daß er den schaden abtrage. Als er den anzug beim tisch getban, hat in (ihn) Oberst Ruinell vnd Zeggin mit Ruhen worten angefallen. Hauptmann Jenatz hat das best darzu geredt, das hat Oberst Ruinell zu zorn aufgenommen. Hat auch dem Jenazen ausgebotten: So er ein redlicher Soldat seye soll er für die Statt kommen vnd sich seiner weehren. Jenaz hat gesagt: Es zimme sich ihm nit wider seinen Veldobersten zu fechten, sondern wider seinen Feind. Ruinell hat nit wollen nachlassen, sondern mit groben Worten den Jenazen hinauß geladen. Jenaz hat am selben Tag ein agersten aug vom fuß lassen schneiden vnd am selben fuß ein pantoflen vnd am andern schenkel ein stiffel gehabt vnd ist dem Obersten Ruinell der mit hauptmann Zeggin und hauptmann Steffan fürgangen, nachgefolget. Do sie für das vndere Thor gegen Trimmiß kommend, hat Hauptmann Zeggin den Raufstegen genommen vnd dem Jenaz zugesprochen: Er hab ihm im würtshaus spottlich zugerett, jez woll er ihm zu verstehen geben mit der Wehr, dnß er unrecht habe. Jenaz geantwortet: so er etwas vngebürliches habe gerett soll er in (ihn) mit den rechten und nit mit dem wehr suchen. Ziggin will nit daran kommen und sagt zu Jenazen: So er ein ehrlicher Soldat seye, soll er sich seiner wehren und sticht hiemit auf Hauptmann Jenazen; aber Hauptmann Steffan Tiß vnschlacht den Hauptmann Zigginen, daß er nicht fechten mag und stott Jenaz auch still. Do nam Oberst Ruinell den Raufstegen vnd sagt zu hauptmann Jenazen: Du hast mich ein Thoren gescholten, jez will ich dir mit dem wehr zu verstehen geben, daß du vnrecht habest. Jenaz sagt, ich hab Eüch Herr Oberst nicht gescholten, hab auch mit Eüch kein Gespann gehabt. So Eüch abervanligt (aber daran liegt?) lassendts hinachts beruffen. Morne wollend wirs ausmachen, vnd wiewol Oberst Ruinel einmal den wehr eingesteckt vnd ein wenig still gehalten, sagt er doch bald: Es muß jez sein, wehr dich miner oder du bist ein hunds .. Jenaz zuckt vom Leder vnd als ihm Obersten Ruinel mit stechen hefftig zusazt, hielt im (ihm) mit dem stichblatt ettlich stich auff. Bald thut er auch ettlich stich auf den Ruinel vnd facht Ruinel an zu Boden sinken. Jenaz stehet still. Ruinel wird aufgebebt vnd in des Scheerers hauß getragen zu verbinden, do verschied er angenz auß disem Leben.

Jenaz begab sich auff Davoß zu Weib und Kinden vnd alß in (ihn) die Ruinellischen Erben lang mit dem rechten wöllen suchen, hat hauptmann Jenaz ein Rechtstag begert vnd obgleich die Ruinelli'schen Erben

1627. den Madrider Vertrag in aller Bescheidenheit um die Rückgabe des Veltlins und der Grafschaften Cläven und Worms einzukommen; dem allerchristlichsten Könige für seine väterliche Sorge, Mühe und Unkosten zu danken, die drei Bünde ihm auf das Dringendste anzuempfehlen und zu allen Diensten anzuerbieten. An den Doge und den Rath zu Venedig, sowie an den Herzog von Savoyen wurden, mit fernerer Anempfehlung der bündnerischen Angelegenheiten, ebenfalls Dankschreiben übersandt.

---

hefftig auff ihn geklagkt, hat er doch geandtwortet vnd mit Kundschaften erwiesen, daß er gezwungen sye worden sich zu wehren. Ist ihm also für ein redtlichen todtschlag erkeudt vnd soll weder er noch die seinigen das entgelten vnd weil er wider der Stadt Chur Fryheiten disen kampf angetreten, soll er der Stadt Chur 300 kronen vnd Gerichtskosten 100 kronen vnd den Ruinelischen Erben hundert Kronen an ihr köstig geben, er solle auch ein Jahr wo er die Ruinelischen Erben antreffe, dieselbigen abweichen.

Hernach im Sommer hat Hauptmann Jenaz zu Fideris gebadet. Dahin ist auch kommen des Obersten Ruinelli Schwöster und ihr man Stoffel Roseuroll von Tusis, der bat einen Brasen (Bravo, gedungenen Meuchelmörder) zu ihm genomen vnd sich mit geladener Büxen woll versächen. Ruinelli Schwöster gadt in die kuchen, findt den hauptmann Jenatzen im nacht belz da stehen, kert vnd wend ihn vm vnd sagt Bist du der mein Brüder Obersten hat vmgebracht vnd mithin zeucht sie ein tolchen vnder dem Schoß herfür vnd sticht gegen ihme. Sobald es gewaret wicht er zuruckh also daß sie in eben ein wenig ihm buch verlezet. Er laufft die Stegen zu. Da begegnet ihm Herr Stoffels Braff, zeucht ein pistolen aus den Hosen vnd thut ein Schuz auf ihn vnd felt seinen schnell vnd .. ist (die Stelle ist offenbar corrumpirt oder wie der ganze Anhorn'sche Bündner Krieg sehr nachläßig geschrieben) den Hanen aufzuziehen, truckt den Schloß ab ohne Frucht. Jenaz läuft seiner Kammer zu, sprengt die Thür auff, erwüst (erwischt) ein geladne Büx, fahret Herrn Stoffel (nach) vnd sagt, du hast meinen gefelt, ich will deinen nit fehlen, do laufft mon herzu, nimbts von einandren. Jenatz bindt auff vnd zeucht nach Davoß."

Zehntes Buch.

Die Unterthanenlande bestellen unter spanischem Einflusse ihre Behörden und stellen eine neue Verfassung auf. Bischof Joseph von Cur gewählt. Die Veltliner suchen bei den Bündnern in Gemäßheit des Monsonischen Vertrags um die Bestätigung ihrer Amtleute nach, — dieselbe wird jedoch unter Mitwirkung des französischen Gesandten verweigert, bis die erwartete Erläuterung de Tractats eingetroffen sei. Die Bündner denken an die Erneuerung der Erbeinigung mit Oesterreich, was im Verein mit dem Verbot des Passes durch die Bünde und jeglicher Werbung zu Klagen des französischen Gesandten Anlaß gibt. Gesandtschaften der Bündner an den Kaiser und Erzherzog Leopold wegen Erneuerung der Erbeinigung. Gesandtschaft der Veltliner nach Spanien. Gnädige Antwort des Königs und Zusage der Zahlung eines Theiles des Jahrgeldes an die Bünde. Unruhen in der Grafschaft Cläven.

Von Ende März 1627 bis Ende des Jahres 1628.

Es hatten die Puschlaver Katholiken, wie man sagte, auf Eingeben 1627.
des Kapuzinerpredigers Alessandro Skalzi alle Fremden, unter Androhung einer Geldbuße, gezwungen, noch vor dem Osterfest Puschlav zu verlassen. Es geschah dieß, um die Veltliner Evangelischen loszuwerden. Viele Klagen wurden laut, die Sache jedoch durch den Gesandten Mesmin und den bündnerischen Bundestag verglichen. Lazaro Caraffini, Bischof zu Como, schrieb nun am 21. April abermals einen Brief an die Puschlaver Katholiken, sie möchten doch die Protestanten, die er Ketzer nannte, austreiben. Von dem bündnerischen Bundstag aber war ein Gesez erlassen worden, welches bei tadelloser Aufführung den evangelischen Veltlinern erlaubte, nach Belieben in den Bünden zu wohnen.

Am 27. März kehrten Jacob Robustell und andere abwesende Veltliner in ihr Heimathsthal zurück. Jener brachte von Gonsalvo de Cordova Briefe an seine Landsleute mit, worin seine Person als

1627. dem Könige sehr angenehm, empfohlen und die Veltliner ermahnt wurden, ihn zum Landshauptmann zu wählen. Um Robustell weiters zu empfehlen, hatte Gonsalvo einen Eilboten bis Cur zum Marschall d'Estrées gesandt, doch war derselbe schon abgereist. Der französische Gesandte Mesmin hatte die Veltliner aufgefordert, ebenfalls ihre Boten nach Frankreich zu senden und bis zur Erläuterung des Vertrags keine Neuerungen einzuführen. Als Robustell aber nicht sofort zum Landshauptmann gewählt wurde, kehrte er nach Domaso zurück. Gonsalvo sandte den Veltlinern aus der Veste Fuentes durch einen Corporal ein strenges Schreiben mit der Weisung zu, in der Bestellung der Obrigkeit fortzufahren und Widerspenstige zu entfernen, in welchem Falle er sie seiner Gunst versicherte. Das Nämliche verlangte er auch Anfangs brieflich, dann unter Drohungen durch den Doctor Giov. Battista Casanova und einen spanischen Fähndrich von Seite der Grafschaft Cläven, wo großer Zwiespalt herrschte, weil die Landgemeinden nur dann zur Stadt stehen wollten, wenn sie ebenfalls frei wählen dürften, während dieselbe dieses verweigerte. So geschah es, daß die vom Lande einen eigenen Richter sich bestellten, Gulielmo Arzoni; die äußeren Gemeinden und das St. Jacobsthal thaten das Nämliche, Jene wählten Giovanni Tini, diese Thaddeo de Thaddeis, in Civil- und Criminalsachen und versicherten, sie stünden lieber unter der alten Verfassung und ihren bündnerischen Oberherren. Die Clävner in der Stadt ernannten Gaudentio Mora zum Commissarius. Als Beisizer wurden bestellt: Lodovico Giorgio Pestalozzi, Vorstand, Philipp Pestalozzi, Doctor Eutych Piperelli, Francesco und Pietro Antonio Piperelli. Zu Plurs wählte man Carlo Franco-Vertemanno; zu Villa Ant. Pollavini als Podestà. Von einigen Reitern aus der Schwadron Giov. Battista's Panigarola von Mailand begleitet, kehrte Robustell in's Veltlin zurück und ging nach Worms.

Im Münsterthal berief der Castellan auf Fürstenburg Jacob Flugi, wie er sagte, im Auftrage des Erzherzogs Leopold, einen Oesterreicher, Namens Georg Nelfi, und verlangte am 19. April zu St. Maria vom Volke, es solle daselbst keine andere als die katholische Religion weiter dulden und Jeder demnach schwören, die Messe besuchen zu wollen. Es entstanden nun Streitigkeiten, wie auch im Unterengadin, wo die Evangelischen sich beklagten, sie seien ihrer Kirchen beraubt worden. Darauf beschloß der Bundstag unter Berufung auf das von mehr als hundert Jahren erlassene Gesez über Gewissens und Religionsfreiheit,

es solle Jedermann derselben sich zu erfreuen das Recht haben, die 1627.
evangelischen Unterengadiner zwar, ohne Präjudiz ihrer und der andern Parthei Rechte bis zur Rückkunft der bündnerischen Gesandten aus Frankreich den Kirchenbesuch einstellen, im Uebrigen aber ihren Cultus frei üben dürfen. Auch wurde die gleiche Behandlung wie der andern Bündner schriftlich zugesagt. Der Priester in dem zum Engadin gehörenden Samnaunerthal suchte die Einwohner zu bereden, den Bundsbrief nicht zu schwören, sondern sich dem durchlauchtigsten Erzherzog Leopold ganz zu eigen zu geben. Es sandten die Bünde aus diesem Grunde Peter Leo und Bernhard Treng dahin, worauf die Einwohner den Bundsbrief nach Rückkunft der Gesandten aus Frankreich zu schwören versprachen. Auch der Ritter Rudolf Planta kehrte mit seiner Familie in die Heimath nach Zernez zurück.

Am 24. April wurden die bündnerischen Gesandten zu Paris von dem Könige empfangen, wohlwollend angehört und im königlichen Palaste prächtig bewirthet. Hierauf deputirte der König fünf Personen um die Bündner und Veltliner Angelegenheiten in Ordnung zu bringen; es waren die drei Marschälle Bassompierre, Schomberg und d'Estrées, dann noch Châteauneuf und Herbault.

Inzwischen machten die Veltliner vierundzwanzig Artikel über ihre Verwaltung bekannt, welche unterm 25., 26., 27. und 28. Juni abgefaßt worden waren und in denen auch nicht mit einem Worte ihrer bündnerischen Oberherren Erwähnung geschah. Die Rechte der Oberherrlichkeit nahmen sie für sich in Anspruch. Eingangs derselben war vorgeschrieben, daß jährlich der 6. März in öffentlicher Andacht gefeiert werden sollte, da an diesem Tage die fremden Truppen aus der Thalschaft abzogen und der Friede des Landes gesichert worden sei. Hinsichtlich der Religion erklärten sie sich als abhängig von der kirchlichen Autorität. Der Thalrath sollte aus zwölf Männern und einem Landshauptmann bestehen, dessen Amt zwei Jahre zu dauern und in den verschiedenen Terzieren abzuwechseln hätte. Dieser Behörde stehe es zu Gesetze, Ordnungen und Beschlüsse zu erlassen, Taxen und Weggelder aufzuerlegen, Gesandtschaften an Fürsten abzuordnen, Briefe von denselben in Empfang zu nehmen und zu beantworten und Anderes dieser Art. Dann wurden fünf Doctoren zur Entscheidung von Criminalrechtsfällen gewählt und die früher üblichen fünf Podestà. Nach vielen Umtrieben von Seite Robustells um Landshauptmann zu werden, wurde dann am 4. September der Thalrath bestellt. Es

1627. mahnte zwar der französische Gesandte Mesmin in verschiedenen Briefen die Veltliner davon ab, durch diese Wahlen den bestehenden Zustand zu ändern, bis und so lange die Erläuterung des Tractats nicht erfolgt wäre, aber Gonsalvo gab sich anderseits so große Mühe, daß der Rath bestellt würde, daß man sagen konnte, im Veltlin sei es vom Faustkampf zum Federkrieg gekommen. Robustell wurde zum Landshauptmann ernannt, zu Räthen Doctor Hypolito Venosta, Claudio Venosta, Francesco Venosta, Attio Besta, Doctor Giov. Giacomo Paribelli, Doctor Giov. Antonio Quadrio Peranda, Giov. Battista Paino, Giovanni Barracho, Giov. Andrea Schenardi, Giac. Malaguzino, Doctor Giov. Antonio und Giov. Maria Paravicini. Sie sollten ihr Amt, sofort nachdem die Bündner um die Bestätigung angegangen worden wären, antreten.

Die Veltliner sandten inzwischen zwei Boten nach Frankreich, nämlich den Doctor Giacomo Venosta, Claudio's Sohn und Andrea Carbonera. Wenn auch in Niemandes Auftrag, war doch bereits Anfangs Juni vorher Doctor Giov. Francesco Schenardi ebenfalls nach Frankreich gereist. Die Uebrigen kamen am 10. Juli durch Cur und wurden am 12. August zu Villeroy von dem damals noch bettlägerigen König empfangen. Sie sagten ihm Dank für die erhaltenen Privilegien und Wohlthaten, empfahlen sich weiter und trugen ihre Dienste an. Der König soll mit wenigen aber ernsten Worten erwiedert haben, diese Dienste würden ihm angenehm sein, wenn sie ihren bündnerischen Oberherren gehorchten und sich gut mit denselben vertrügen. Sollten sie aber im Widerspruch damit die Grenzen der ihnen eingeräumten Wohlthat überschreiten, so würde sein königlicher Unwille die Folge davon sein. Am 14. des darauf folgenden Monats September schärfte ihnen der König wiederholt das Nämliche in Briefen ein, die er an sie richtete.

Noch im Monat August kam Giulio Cesare Cicer von Mailand nach Cur und suchte um den Durchpaß von sieben Reiterschwadronen Octavio v. Piccolomini's nach, brachte auch hierüber ein Schreiben Carl Stredels an die drei Bünde mit. Es mochte aber der Bundstag ohne Auftrag der Räthe und Gemeinden den Paß um so weniger bewilligen, als derselbe in keinem fürstlichen Auftrage nachgesucht werde. Kurz vorher war ohne Vorwissen der Behörde die Reiterei Carl's von Oesterreich[1] aus dem Herzogthum Mailand durch die Bünde gezogen

[1] Caroli ab Austria. Orig.

und den gleichen Weg hatten fünf Compagnien Mannsfelder[2] ge- 1627.
nommen. Die Piccolominische Reiterei zog deßhalb nun durch das Veltlin und Münsterthal.[3] Später kam auch ein großer Theil des aufgelösten Regiments Pappenheim durch die Bünde und das Veltlin und der französische Gesandte Mesmin meinte, durch diesen Mißbrauch des Durchpasses müsse sein Monarch sich beleidigt fühlen.

Montags[4] den 17. August kam der apostolische Nuntius Alexander Scapi, einst Bischof von Campanien, Satriani, Capo d'Acqua und Rimini, dermalen aber von Piacenza, zu Cur in den Bünden an. Dienstags den 24. August wollte, nach der Resignation Joh. Flugi's, Bischof's von Cur (der dann acht Tage später, nämlich Mittwochs den 1. September zu Cur starb) das Capitel zu Cur durch Stimmenmehrheit den Doctor Georg Theodorich, Decan zu Constanz und Canonicus zu Cur, sowie des durchlauchtigsten Erzherzog Leopolds Rath, zum Bischof zu Cur wählen. Es schlug jedoch derselbe die Wahl aus, indem er sagte, er dürfe ohne Anfrage bei dem Erzherzog das Amt nicht annehmen. So wurde denn Mittwochs drauf der Doctor der Theologie Joseph Mohr von Zernez im Unterengadin stammend, dessen Wahl auch der französische Gesandte Mesmin wünschte, zum Bischof erwählt. Der Bundstag trat nun zu Cur zusammen und da die Kastvogtei des Bisthums dem Gotteshausbunde zusteht und früher auch stets, bevor zu irgend einem Wahlact geschritten wurde, der Gotteshausbund versammelt zu werden pflegte sowie überhaupt (wie die Worte lauten) nichts ohne Gunst, Kenntniß und Erlaubniß desselben zu geschehen pflegte (es bestand deßhalb auch das Gesez, daß nur ein bündnerischer Gotteshausmann den bischöflichen Stuhl besteigen könne) begaben sich Dienstags vor der Wahl noch die Gotteshausleute zu dem versammelten Capitel und lasen demselben das im Jahre 1541 und früher in Folge gemeinsamer Uebereinstimmung zwischen dem Capitel und dem Gotteshausbunde abgeschlossene Einverständniß, unter Vorweisung des Originals, laut vor, mit Verwahrung und Nichtigkeitserklärung Alles desjenigen, was im Widerspruch mit

---

[2] S. oben Note 23, Seite 533.

[3] In jenen Tagen, wo das Stilfser Joch noch nicht geöffnet war, führte die von Worms kommende Straße von der Höhe bei der Cantoniera Santa Maria statt rechts, links hinab über das sogenannte Wormser Joch oder den Umbrail nach St. Maria im Münsterthal.

[4] Soll heißen Dienstag, da der 17. August 1627 auf einen solchen fiel.

1627. diesem Einverständnisse, zu irgend einer Zeit oder Ort, bei irgend einer Handlung oder in irgend einer Person geschehen sollte. Dieser Protestation schlossen sich die beiden Bünde ebenfalls an. Dann wurden noch die sechs Artikel vorgelegt, welche im Jahre 1541 von Luzius Iter, 1549 von Thomas Planta, 1565 von Beat v. Porta, 1581 von Peter Rascher in Gegenwart Giov. Francesco Bonuomo's, Bischofs von Vercelli, des apostolischen Nuntius und Jean Grangiers Liverdis, des französischen Gesandten, im Jahre 1601 dann endlich von Joh. v. Flugi, somit von allen fünf Bischöfen von Cur beschworen worden waren. Der Inhalt dieser Artikel war folgender: Wir Bischof, Propst, Decan und das ganze Capitel der Kathedralkirche zu Cur erlauben und gestatten es in Folge gemeinsamen Einverständnisses, wie jeder andere erwählte Bischof zu Cur, daß der Gotteshausbund, sowie die beiden andern Bünde derjenigen Artikel und Constitutionen, sowie der Religion und des Zustandes, in welchem sie sich vor der Wahl befanden, in vollkommener Freiheit sich erfreuen dürfen; der Bischof von Cur erlaubt, bestätigt und hält fest an Allem was der Gotteshausbund in seiner Abwesenheit verhandelte oder beschloß, sei es in Verträgen, sei es in deren Wiederaufhebung oder andern Dingen und wird darin niemals Aenderungen treffen. Der Bischof von Cur wird und kann ohne Erlaubniß des Capitels und des Gotteshausbundes keinerlei Rechte oder Besitzungen des Bisthums veräußern oder entfremden. Für den Fall, wo der Bischof von Cur etwas thun würde, wodurch das Capitel oder der Gotteshausbund sich zu einer Beschwerde veranlaßt sähen und Rechenschaft über die Verwaltung der Interessen und der Rechte des Bisthums verlangen sollten, ist der Bischof auf Verlangen des Capitels und des Gotteshausbundes zur Rechnungsablage verpflichtet.

Der Bischof von Cur soll die Beamtungen des Bisthums mit Gotteshausleuten besezen.

Der Bischof von Cur hat das Recht nicht, ohne Rath, Zustimmung und Willen des Capitels und des Gotteshausbundes auf den bischöflichen Stuhl zu resigniren, denselben zu vertauschen oder auf eine andere Weise zu entfremden.

Auf diese Protestation und Vorlesung der Artikel hin erhoben der apostolische Nuntius Scapi und das Capitel von Cur die Einwendung der kirchlichen Immunität und daß die Wahl, in Gemäßheit der Canones, frei sein müsse.

Unterdessen schlugen in Frankreich die königlichen Commissarien 1627.
behufs Beilegung der Bündner und Veltliner Angelegenheiten verschiedene Mittel vor. Schenardi proponirte unter Anderm, die Bündner möchten einen Generalprovisor, der aber ein Veltliner sein müsse, ernennen, welcher die bürgerlichen Streitigkeiten zwischen Bündnern und Veltlinern entscheiden sollte. Zu den Podestà's und Appellationsrichtern hätten die Veltliner eine gewisse Zahl ihrer Leute vorzuschlagen, aus welchen dann die Bündner die ihnen Geeigneten wählten. Was das Begnadigungsrecht in peinlichen Sachen betreffe, so hätten die Bündner dasselbe innert vierzehn Tagen, nachdem die Urtheile ergangen wären, zu üben. Endlich möchte der König von Frankreich einen Theil des Tributs selbst erlegen.

In Gemäßheit ihrer Instruction drangen die Gesandten der Bündner auf Wiederherstellung des früheren Zustandes nach Wortlaut des Madrider Tractats. Die Veltliner Deputirten aber producirten die Urkunde der Monsonischen Artikel, zufolge welcher sie außer dem Tribut und der Bestätigung der Amtleute den Bündnern zu nichts verpflichtet seien, indem alle übrigen Aemter und Nuzungen ihnen allein gehörten.

Der Oberst Guler kam am 11. October nach Cur, die Obersten Schauenstein und Molina aber blieben noch in Frankreich. Schenardi und Carbonera ließen den Doctor Jacob Venosta zu Paris zurück und kehrten ebenfalls in's Veltlin heim. Im Rathe der Thalschaft wurde am 20. October dann beschlossen, auch Jenen zurückzurufen, — Attio Besta und Andrea Torello aber, unter dem Vorwand einer Danksagung, nach Spanien zu schicken, was dann auch geschah.

Inzwischen trat der Beitag zu Cur zusammen. Am 20. October verlangte der französische Gesandte Mesmin einen Vortritt und hielt eine lange Rede über das Wohlwollen des allerchristlichsten Königs gegen die Bündner, seine Bundsgenossen und mahnte zum Frieden und zur Eintracht.

Es legte derselbe auch einen Brief vor mit königlicher Unterschrift und Sigel, des Inhalts:

Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra ꝛc. Allen denjenigen, welche diesen Brief ansehen werden, Unsern Gruß. Da es der Fall ist, daß der erste Artikel des Tractats, der am 5. März 1626 zu Monsonio über die Sache der Bündner und Veltliner abgeschlossen wurde, — die Bestimmung enthält, daß alle Verträge und Capitulationen, die seit dem Jahre 1617 mit den

1627. Bündnern, über irgend welche Angelegenheit unter irgend welcher Form und Weise statt hatten, null und nichtig sein sollen — machen Wir anmit bekannt, daß Wir aus diesen und andern guten Beweggründen, durch gegenwärtige, von Uns eigenhändig unterschriebene Erklärung, und in Gemäßheit jener im ersten Artikel des Monsonischen Tractats enthaltenen Clausel, alle Verträge, welche zu Lindau und Cur durch Unsern lieben Vetter, den Erzherzog Leopold, sowie diejenigen, welche zu Mailand mit den drei Bünden, unsern besten Freunden und Bundesgenossen, abgeschlossen worden sind und zwar vom Jahre 1617 bis zum Tage des Monsonischen Tractats, für ungültig und aufgehoben erklären. Wir versprechen hiemit, daß die Bündner, unsere Bundesgenossen, der Früchte und Wirkungen dieses Widerrufs und dieser Ungültigkeitserklärung theilhaftig werden sollen und daß, wenn irgend ein Fürst, wer es auch sei, versuchen wollte, mit Berufung anf die Lindauer, Curer und Mailänder Tractate und unter Nichtachtung der gegenwärtigen Nichtigkeitserklärung derselben, die Bündner auf irgend eine Weise zu belästigen, — Wir in Gemäßheit des Monsonischen Tractats dieselben vertheidigen und mit allen erlaubten Mitteln, selbst mit den Waffen, wenn es nöthig sein sollte, beschirmen werden. Nichtsdestoweniger aber behalten wir die Befugnisse vor, welche laut den alten Conventionen den Grafen von Tirol auf das Unterengadin und die acht Gerichte von Rechtswegen zustehen, indem Wir denselben in keiner Weise in den Weg zu treten gedenken. Dieß ist unser Wille. Demzufolge haben Wir dem Gegenwärtigen unser Sigill anhängen lassen. Gegeben zu St. Germain-en-Laye den 14. September 1627, Unseres Reiches im achtzehnten Jahre.

Gez. Louys.

Der Oberst Guler theilte dem Bundstage mit, wie sie, die Gesandten, von Ihrer allerchristlichsten Majestät empfangen und behandelt worden seien. Sie hätten dem Könige alle unsere Rechte genau auseinandergesezt, die gegen die Bünde ausgestreuten Verläumdungen widerlegt und als sie schon einen guten Ausgang für unsere Sache hofften, sei plözlich der Krieg zwischen dem König von Frankreich und demjenigen von England ausgebrochen, weßhalb die vom König bestellten Commissarien gegenwärtig mit der Sache sich nicht mehr befassen könnten. So seien sie dann heimgekehrt, um den Bundstag des besten königlichen Willens zu versichern.

Der apostolische Nuntius Scapi drang inzwischen auf den Vollzug 1627.
des Vertrags von 1623[5] und sagte unter Anderm, es sähen sich die Geistlichen, wenn Jenem keine Folge gegeben würde, genöthigt, die Hülfe von Fürsten anzusprechen, die ihnen selbe nicht verweigern würden. Schriftlich wollte Scapi indessen dieses Verlangen nicht stellen. Der Bundstag theilte dieß den Räthen und Gemeinden genau mit und sandte ein Schreiben mit Danksagung und weiterer Empfehlung an den König von Frankreich. Am 24. October wurde Joseph Mohr als Bischof von Cur consecrirt. Die dießfällige Bulle soll die Bestimmung enthalten haben, daß weder er noch das Capitel befugt sein sollten, ohne Anfrage beim päpstlichen Stuhle, irgend welche Rechte des Bisthums zu verkaufen, zu vertauschen, zu verschenken oder auf irgend eine andere Art zu entfremden. Donnerstags den 28. October verließ der apostolische Nuntius die Bünde.

Unterdessen brachten die Veltliner dasjenige, was ihnen von dem Gesandten Mesmin und wieder von Gonsalvo de Cordova vorgeschrieben worden[6], auf ihre Gemeinden, konnten sich aber über Bestellung der Obrigkeit immer noch nicht gänzlich verständigen.

Am 5. November machte Giov. Maria Quadrio, Lazaro Caraffini's, Bischof's zu Como, Vicar im mittleren Terzier, ein Mandat bekannt, wonach katholische Convertiten[7], schon vom siebenten Jahre hinweg, ohne seine Erlaubniß das Veltlin nicht verlassen und namentlich nicht an kezerische Orte, wie er sie nannte, sich hinbegeben dürften, und zwar unter einer Buße von fünfhundert Gulden zu Gunsten frommer Stiftungen. Wer solche Leute bei ihrem Wegzug begünstigte oder unterstüzte, wurde mit dreihundert Gulden Strafe bedroht. Ferner dürfe unter der gleichen Buße kein Katholik nach einem Orte sich hinbegeben, wo es nicht erlaubt wäre, die katholische Confession ungehindert zu üben, und ebensowenig sei es ihm gestattet, öffentlich oder privatim über Religion zu disputiren. Doctor Joh. Jacob Paribelli, Podestà des mittlern Terziers, wie er sich selbst nannte, ließ dann am 6. November noch öffentlich anschlagen, daß in Vollziehung eines Beschlusses des Thalrathes, sämmtliche Evangelischen innert vier Tagen das Veltlin zu verlassen hätten und wer behufs Erlangung eines

[5] Vom 18. December, in Folge dessen die im Jahre 1526 aufgestellten Artikel wieder aufgehoben wurden. S. oben Seite 455.

[6] S. oben S. 562.

[7] Catholici conversi.

1627. Geleitsbriefes seinen Namen nicht eingebe, dürfe ungestraft getödet werden, — wie denn auch später der evangeliche Giuseppe Malacrida von Caspano, zu Trahona sofort umgebracht wurde, nachdem Eduard Paravicini kurz vorher das nämliche Schikfal erlitten hatte.

Am 8. Dezember sandte Gonsalvo de Cordova, zu welchem Francesco Ulmo, ein Veltliner, Namens der Thalschaft bereits dreimal gekommen war, Giov. Battista Casnedo von Domaso und den genannten Ulmo mit einem Briefe in's Veltlin. Der Inhalt ging dahin, die Bewohner sollten keinen Vorschlag, keine Pratik (Kaufhandel)[8] der dem Vertrag zu Monsonio widerstreite, anhören, auch keine Vertragserläuterung annehmen, die nicht gleichzeitig von beiden Königen herrühre. Auch wolle er sie bei der Beobachtung der lezten Capitulation, wenn es nothwendig werden sollte, mit Waffengewalt unterstüzen und schirmen. Er ermahnte sie ihre Obrigkeiten zu wählen, deren Bestätigung bei den Bündnern einzuholen und dann die Kezer aus der Thalschaft zu treiben. Bezüglich des Tributs an die Bündner meinte er, es würde Ihre katholische Majestät einen ihr angemessen dünkenden Theil davon aus der Kammer des Herzogthums Mailand ihnen beisteuern. Leztlich mahnte er sie, dahin zu wirken, daß Doctor Giov. Francesco Schenardi aller Pratiken und Machinationen gegen den Vertrag sich enthalte, sofern derselbe nicht als Gegner der Capitulation gestraft werden wolle. In allem Uebrigen verwies er auf den getreuen Bericht Casnedo's und Ulmo's.

Am 13., 14. und 15. December hielt darauf der Rath der Thalschaft seine Sizungen zu Sondrio. Es ging stürmisch her. Zu Albosagia lagen mehr als fünfzig Bewaffnete versteckt, welche truppweise aus dem Heriogthum Mailand herübergekommen waren. In Sondrio selbst hielten über hundertfünfzig Mann den Rath umringt. Auch waren drei Compagnien Spanier bis nach Sorico, zunächst an der Veltliner Grenze, gekommen, um alle diejenigen, welche nicht spanisch gesinnt waren, zu terrorisiren. Im Rath fanden verschiedenartige Verhandlungen statt und zwar Alle auf das Verlangen der Spanier, unter Anderm, daß die neue Regierungsform in Anwendung gebracht und die Bestätigung der Amtleute bei den Bündnern eingeholt würde, unter gleichzeitiger Genehmigung dessen, was die hiezu gewählten Deputirten David Paribelli und Pyrario thun sollten. Doctor Schenardi wurde

[8] Praticam (nundinationem) im Orig.

vorgerufen und aufgefordert, wenn er etwas hätte, solches vorzulegen; 1627.
soll dann auch schriftlich etwas eingereicht haben, mochte aber nicht persönlich erscheinen. Man beschloß dann eine dreifache Klage gegen ihn anhängig zu machen, daß er nämlich nach Frankreich verreist sei, daselbst Vorschläge gegen die Monsonische Capitulation gemacht und in der Thalschaft selbst Pratiken geübt habe. Von den Trabanten, die er bei sich hatte, wurden bis auf zwei, Alle ihn zu verlassen genöthiget. Er selbst war bereits die Nacht vorher auf venetianisches Gebiet entwichen. Auch beliebte es, den Doctor Giacomo Venosta aus Frankreich wieder abzuberufen. Es war auch vorgeschlagen worden, eine Art Miliz aufzustellen und über dieselbe genaue Verzeichnisse zu führen. Man wollte damit für die Sicherheit der Gegend sorgen und Gefahren begegnen, welche die öffentliche Ruhe stören könnten. In Folge dessen erhielten Ulmo und Casnedo den Auftrag, sich von Gonsalvo Waffen sammt dem nothwendigen Kriegsgeräthe und Proviant zu verschaffen. Dann wurden zum Wohle der Thalschaft (wie sie sagten) sechs Gesetze erlassen und zwar in Ansehung der Widersacher des katholischen Glaubens, daß sie in Gemäßheit der Capitulation die Thalschaft nun nicht länger bewohnen dürften, bei Lebensstrafe und Güterconfiscation zu Gunsten des Thales. Doch wurde vorbehalten, daß die Richter ihnen zur Besorgung ihrer Geschäfte, freies Geleite, wenn auch nicht über die Dauer eines Monats hinaus, bewilligen sollten, in dessen Laufe sie jedoch keine Waffen tragen dürften und für Wohlverhalten, sowie dafür Bürgschaft zu leisten hätten, daß sie kein Aergerniß gäben. Zuwiderhandelnde, sowie Apostaten wären von der Wohlthat des freien Geleits ausgeschlossen; Convertiten nach Gutdünken der Thalschaft auf zehn Jahre oder länger weder einer Thalbeamtung, noch einer im Terziere fähig. Diese zehn Jahre hätten mit dem Tage des publicirten Gesetzes zu beginnen. Bevor es Personen, welche sich zu convertiren gedächten, in die Thalschaft zu kommen gestattet wäre, hätten sie vor dem ordentlichen Inquisitor[9] des Veltlins ihr Glaubensbekenntniß abzulegen und zwar innerhalb sechs Monaten.[10] Kein Privatmann dürfe mehr als zwei auswärtige Diener in seinem Hause halten und es seien auch diesen gegenüber die festgesetzten Bestimmungen

[9] So im Original.

[10] Es mußte demnach Jeder innerhalb sechs Monaten nach der Conversion im Veltlin sich niederlassen.

1627. zu beobachten. Niemand solle bei Lebens- und Vermögensstrafe auf irgend eine Art, öffentlich oder privatim etwas anregen, besprechen oder vorschlagen, was gegen den Monsonischen Vertrag stritte. Auch dürfe kein Privatman direct oder indirect mit irgend einem Fürsten oder seinen Ministern bezüglich öffentlicher Angelegenheiten einen Briefwechsel unterhalten, bei der auf Majestätsverbrechen festgesezten Strafe.

Dienstags den 28. December trat zu Cur der Beitag zusammen. Es hatten sich die vom obern Bunde schon früher beklagt, daß, obgleich sie beim Bundstag mehr Stimmen als jeder der andern Bünde, zumal desjenigen der zehn Gerichte, hätten, dieß im Staatsrath doch nicht der Fall wäre. Daraufhin gestattete man es ihnen jezt, um des Friedens willen und ohne Präjudiz der Rechte der andern Bünde zwei Glieder, dem Gotteshausbunde aber eines nachzuwählen. Dann legte Bürgermeister Gregorius Meyer Bericht ab. Er war nämlich am 30. des vorigen Monats abgereist, um die Eidgenossen über die ganze Lage der drei Bünde zu unterrichten, ihnen von dem Vorgehen der Veltliner Kenntniß zu geben und sowohl von den evangelischen als den katholischen Orten Empfehlungsschreiben zu unsern Gunsten an Ihre allerchristlichste Majestät sich auszuwirken. Dieß war gelungen und Meyer berichtete, daß die Stimmung der Eidgenossen beider Confessionen für die Bündner wohlwollend sein und daß sie die bündnerische Sache beim Könige von Frankreich bestens empfehlen wollten.

Durch Stimmenmehrheit (Viele nämlich wollten die Constituirung der Regierungsform noch verschieben) hatten schon früher die Veltliner die beiden Doctoren Joh. Jac. Paribelli und Vespasiano Pyrario zur Einholung der Bestätigung der gewählten Amtleute deputirt. Es waren nämlich zu Tirano Doctor Stephano Castello, zu Sondrio Doctor Andrea Carbonera, zu Morbegno Francesco Ulmo, zu Trahona Doctor Lelio de Castello, zu Teglio Giov. Antonio Gatti zu Podestà's gewählt worden. Der Landshauptmann und die Räthe sind bereits oben erwähnt. Zu Doctoren des Collegiums sollen ernannt worden sein, Francesco Venosta, Andrea Torello, Antonio Quadrio, Aristarch's Sohn, Ant. Maria und Pietro Martyr, beide Parivicini.

Die beiden genannten Deputirten Paribelli und Pyrario weigerten sich übrigens nach Cur zu gehen und substituirten an ihre Stelle den Doctor Giac. Venosta von Tirano, Camill's Sohn. Dieser reiste zuerst nach Feldkirch, kam dann von dort aus am 27. December, Dienstags nach Cur zurück und brachte den Magister der schönen

Künste, Hector Veltino, kaiserlicher Notar und Schreiber des durch- 1627.
lauchtigsten Erzherzogs Leopold zu Feldkirch, mit sich. Als er Tags drauf mit demselben in das Haus des französischen Gesandten berufen wurde, befragte ihn dieser, weil er keine Briefe an den Gesandten selbst mit sich führte, näher über seine Reise und deren Zweck. Seine Antwort lautete, er repräsentire die im Veltlin gewählten Amtleute und sei gekommen, um in Gemäßheit des Monsonischen Vertrags ihre Bestätigung von den Bündnern zu verlangen. Der Gesandte erklärte ihm offen, er dürfe und könne es nicht gestatten, daß eine solche Vertretung stattfinde und noch weniger, daß die Bündner die Wahl bestätigten, bis und so lange nicht einige Zweifel, welche sich über den genannten Monsonischen Vertrag erhoben hätten, gehörig gelöst sein würden, sowie endlich die Abtheilung des Tributs zwischen den Veltlinern und den beiden Grafschaften Cläven und Worms stattgefunden hätte. Dieß Alles wurde unter weitläufiger Anführung aller Erwägungen und Gründe Venosta auseinandergesezt. Vor Allem aus verlangte der Gesandte, daß ihm die Form und Gestalt des Thalrathes, sowie der Verwaltung, welche sie im Veltlin einführen wollten, mitgetheilt werde, damit er sehen könne, ob dieselbe mit dem Vertrag zu Monsonio im Einklange stehe. Wenn dieselbe nämlich die gleiche sei, welche unter dem Titel: „Artikel, betreffs der Verwaltung im Veltlin am 25., 26. und 27. Juni 1627 festgesezt," gedruckt erschienen (doch messe er derselben deßwegen nicht vollen Glauben bei, weil ihm von den Veltlinern davon keine Abschrift gesandt worden) und welche die Befugniß enthalte, Gesezе und Statuten zu erlassen, Zölle und Taxen aufzulegen, das Begnadigungsrecht und alle andern Befugnisse der höchsten Gewalt und Oberherrlichkeit zu üben, so gehe daraus klar hervor, daß die Bündner, der Veltliner Oberherren, dadurch nicht blos (wie man zu sagen pflegt) in ihren Interessen sich verlezt fühlen müßten, sondern begreiflicher Weise auch diese Form der Verwaltung weder billigen könnten noch wollten, da sie der Absicht des Monsonischen Tractats, ja mehr noch dem Inhalte seines dritten Artikels selbst geradenwegs zuwiderlaufe. Nicht geringere Beachtung verdiene auch der Umstand, daß dieser Verfassung offenbar Mißbrauch vorgeworfen werden könne, sowie, daß sie endlich die Nullität von vorne herein in sich selbst trage, weil sie nicht aus eigenem Antriebe und gemeinsamem Willen des Volkes, sondern nur auf Verlangen und die widerholte Forderung Gonsalvo's de Cordova gemacht wor-

1627. den sei und durch ihn auch Abänderungen erlitten hätte, — was alles aus Briefen hervorgehe, die derselbe unterm 20. Mai, 4. Juni, 17. August und 12. October an die Veltliner gerichtet hätte. Der Tractat von Monsonio gestatte es, daß die Veltliner mittelst Stimmenmehrheit sich ihre Amtleute wählten, nämlich in jedem Gericht und Terzier diejenige Justiz- und Verwaltungsbehörde, welche früher von den Bündnern in Sachen der Rechtspflege und Polizei bestellt wurde. Aber anstatt sich streng innert den Grenzen der Gewalt und der Befugnisse zu halten, welche von Seite der Bündner derselben eingeräumt waren, begehrten die Veltliner nunmehr einen Landshauptmann mit einer ganz verschiedenen Machtbefugniß aufzustellen und maßten sich somit Rechte an, die ihnen, welche nur an die Stelle der bündnerischen Amtleute träten, gar nicht zustünden.

Er fragte dann auch, welche Reihenfolge sie bei der Bestellung der Amtleute und Podestà befolgten und ob die Wahl durch Abstimmung auf den Gemeinden, wie dieß überall üblich und erforderlich oder durch den neuen Rath geschehen sei, falls derselbe diese Befugniß für sich in Anspruch genommen haben sollte. Habe die Wahl durch den Rath stattgefunden, so sei sie des Gänzlichen null und nichtig, weil seine Functionen erst nach der Bestätigung beginnen dürften. Ferner fragte er: welche Competenz den Doctoren des Collegiums zustehe; es würden solche doch wohl nur erstinstanzliche Fälle, als Appellationsbehörde aburtheilen, da ja die endliche und lezte Appellation in allen Staaten ein reiner Ausfluß der Hoheitsrechte sei.

Dann hieß es weiter: Unter welchem Namen und Titel die Civil- und Criminaljustizpflege im Veltlin geübt und öffentliche Proclamationen und Landesverweisungen ausgesprochen würden? Ob dieß nicht unter dem Namen der Bündner, der Herren des Landes und unter Beobachtung der im Jahre 1548 erlassenen Geseze und Statuten, wie es immer im Brauche war, geschehen müsse? Diesem allem aber laufe das Absehen der neuen Verwaltung im Veltlin offenbar zuwider.

Und: Ob die Präsentation der Amtsleute in der Justiz- und Polizeiverwaltung persönlich geschehen müsse oder durch Vertretung stattfinden könne? Wer den Veltlinern gesagt oder vorgeschrieben hätte, daß sie zu diesem Zwecke lediglich Abgeordnete zu senden brauchten? In allen Staaten sei es gebräuchlich, daß die ersten Angestellten im Justiz- und Polizeiwesen den Treuschwur in die Hände des Oberherrn oder von dessen Bevollmächtigtem leisteten. Zudem

verpflichteten die Veltliner Statuten ihre Amtleute im ersten Artikel 1627.
ausdrücklich hiezu.

Ebenso: Ob zwischen den Bewohnern des Veltlins und der Grafschaften Cläven und Worms die Vertheilung der Tributsumme von fl. 25,000 stattgefunden hätte und wie viel davon auf die Veltliner kämen? Obschon er, der französische Gesandte, bisher stets darauf gedrungen hätte, daß diese Abtheilung geschehe, habe er noch immer nicht gehört, daß man dieselbe vorgenommen hätte.

Gleichermaßen: Welchen Auftrag die genannten Deputirten betreffs Zahlung des zu Lasten der Veltliner am 5. September, in Gemäßheit der Convention zwischen den beiden Kronen vom 22. December 1626 verfallenen halbjährigen Antheiles am Tribut hätten? Ob sie die Summe für die Bündner mitgebracht, da vorauszusezen sei, sie würden von denselben nichts verlangen ohne zum Theile wenigstens dasjenige ebenfalls zu erfüllen, wozu sie von Rechtswegen verpflichtet wären? Und da das Gericht Teglio bei der Sizung des Rathes der Thalschaft vom 4. September abhin, vom übrigen Körper des Thales sich getrennt, um seine Verwaltung selbst zu führen, (wie ihm auch billig dünke [11]) wünsche der Gesandte zu erfahren, ob dieselbe später vielleicht mit dem Thale sich wieder vereinigt und ganz besonders, ob alle Gemeinden und Terziere im Veltlin in der Einführung dieser Verfassung einig gingen? Abweichende Meinungen und Ansichten unter ihnen würden die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gegen die Bündner schwierig und zweifelhaft machen.

Noch Vieles andere sagte der Gesandte und meinte zulezt die Auslegung des Vertrags müsse vor Allem aus verlangt und abgewartet werden. Inzwischen könnten die Podestà die Rechtspflege in der Art üben, wie es diejenigen zu Worms und Cläven auch thäten. Er mahnte die Deputirten über alles Angeführte von den Gemeinden im Veltlin eine schriftliche und authentische Erklärung beizubringen; indem er die Zusage gab, daß, wenn sie die Einführung der Verfassung bis zur Auslegung des Tractats verschöben, er ihnen in den Verhandlungen mit den Bündnern persönlich zur Seite stehen würde. Alles dieß wurde übrigens zu Papier gebracht und es erhielt Venosta von Mesmin eine Abschrift davon.

[11] Teglio gehörte von jeher zu keinem der drei Terziere, sondern bildete stets den eigenen Bezirk „der Gemeinde Teglio" und hatte als solcher auch einen eigenen Podestà.

1627. Es antwortete derselbe hierauf, er habe keine Vollmacht diese Zweifel zu lösen und wolle lediglich seinen Auftrag ausrichten und das vom 18. December datirte, von den Doctoren Paribelli und Pyrario an die Häupter der drei Bünde gerichtete Schreiben übergeben. Hiemit überreichte er dem Gesandten eine Copie davon. Nach Einsicht derselben und erwägend, daß er ihm hierin nicht weiter behülflich sein könne, entließ Mesmin den Deputirten Venosta, mit der Mahnung mit keinem Bündner über die Sache zu reden. Als er aber am folgenden Donnerstag, den 30. December, wegen andern Angelegenheiten zu den Häuptern sich begab und Venosta noch in Cur und vor ihrem Sizungsgebäude traf, theilte er Jenen Alles mit, beifügend, wenn Venosta vielleicht noch wegen der gestrigen Sache anwesend sei, so möchte man ihn sammt dem Notar vortreten lassen. Es geschah und der Gesandte erklärte nochmals Namens des allerchristlichsten Königs, seines gnädigen Herrn, in voller Sizung, daß er aus den Venosta gestern schriftlich mitgetheilten Gründen, bis zur Auslegung des Vertrags und stattgehabter Vertheilung des Tributs, sich sowohl der Stellvertretung, welche Venosta beabsichtige, widersezе, weil dieselbe, wie früher bemerkt, vertragswidrig und mangelhaft sei, als auch der Bestätigung der Amtleute, welche die Bündner zu geben hätten. Er werde deßhalb sowohl den genannten Venosta hindern [12] den Brief der Doctoren Paribelli und Pyrario abzugeben (Venosta hatte zwar denselben einem Weibel überreicht, doch wurde er ihm versiegelt und unberührt wieder zugestellt), als die Bündner ihn anzunehmen, abgesehen davon, daß der Inhalt, die Anrede und Adresse des genannten Briefes einen genügenden Grund darböten, ihn zurückzuweisen. Auch solle Venosta sich der Mühe überheben, andere Papiere, die auf diese Sache Bezug hätten und welche er vielleicht bei sich führe, vorzulegen. Alles dieses nahm der Notar auf Verlangen zu Papier.

Am Tage darauf, Freitags den 31. December, erschienen der Bischof von Cur und der Kapuziner Pater Ignaz, der sich Commissär des Papstes in der bündnerischen Mission nannte, vor den drei Häuptern und gaben die Erklärung ab, die meisten abgebrannten Kirchen im Unterengadin seien auf Kosten eines katholischen Fürsten wieder aufgebaut und mit kirchlichen Ornamenten versehen worden. Aus diesem und andern Gründen müßten sie den Katholiken allein

[12] Impediendo Venostam ne epistolam praesentet. Orig.

überlassen werden. Die Evangelischen dagegen behaupteten, die alte 1627.
kirchliche und politische Freiheit sei ihnen wieder eingeräumt, dazu die Kirchen seiner Zeit von ihren Voreltern, an deren Stelle sie nun getreten, erbaut werden. Auch hinderten sie die Katholiken nicht daran, dieselben mit ihnen gemeinschaftlich zu benuzen.

Um des Friedens willen und ohne Präjudiz der beiderseitigen Rechte, wurde für einmal beschlossen, die Kirchen den Katholiken (die Anzahl derselben, im Engadin ist nicht groß und in manchen Dörfern finden sich gar keine) bis zum nächsten Pfingstfeste zu überlassen und daß inzwischen der französische Gesandte und die bündnerischen Häupter die geeigneten Mittel berathen sollten, um diese Anstände zu beseitigen und die streitenden Partheien wieder zu versöhnen.

Am nämlichen lezten Tage des December beschloß eine Stimmenmehrheit der Clävner (Viele sollen sich dagegen erklärt haben) die Protestanten aus der Stadt zu weisen. Am 2. Januar 1628 wurden 1628.
dann auf Anstiften des Kapuziners, Pater Martinengo, der im verflossenen Jahre auch gegen die Protestanten im Veltlin gewüthet hatte, die Evangelischen in Folge dieses Beschlusses ausgetrieben, nämlich so, daß unter Androhung von Vermögensconfiscation (den Unbemittelten waren Körperstrafen in Aussicht gestellt) keiner länger als drei Tage in der Stadt sich aufhalten dürfte und Alle ihre Namen beim Commissarius einzureichen gezwungen würden. Eingebornen Clävner Protestanten blieb es erlaubt, jährlich während zwei Monaten, jedoch diesen Zeitraum nicht ununterbrochen, mit Bewilligung der Behörden in Cläven zu wohnen. Die Wirthe mußten von nun an täglich dem Commissarius die Namen der Durchreisenden einreichen. Wie es hieß, wollten die äußern Gemeinden im Anfange darüber noch nichts beschließen, sondern die Auslegung des Tractats durch die beiden Kronen abwarten, änderten jedoch schnell ihre Meinung und wiesen die Evangelischen ebenfalls fort.

Montags den 9. Januar reiste Carl Gonzaga, Herzog von Nivernois, incognito durch Cur und die Bünde nach Italien, zur Erbfolge in den Herzogthümern Mantua und Montferrat.

Als Doctor Jacob Venosta, Camill's Sohn, im Schooße der Veltliner Rathsversammlung über dasjenige Bericht erstattet hatte, was zu Cur verhandelt worden, beschloß man sofort nach Mailand zu senden und Gonsalvo von Allem in Kenntniß zu sezen. Es geschah dieß ohne Zögerung und später ging auch Francesco Ulmo dahin ab. Im

1628. Februar darauf soll Gonsalvo den geheimen Rath und vier Doctoren aus dem Senat [13] zusammenberufen haben, auf deren Ansicht hin beschlossen wurde, daß die Veltliner in der Bestellung der Amtleute fortfahren sollten. Er richtete auch Briefe hierüber an dieselben, worin er von dem Protest des französischen Gesandten gar keine Erwähnung that.

Es hatten die Clävner Briefe Jacob Curtabatti's des Jüngern aus dem Bregell aufgefangen, die er an seine Schwäger gerichtet haben sollte und welche, wie es hieß, die Stelle enthielten, die Clävner hätten die Evangelischen ausgetrieben, würden aber bald etwas Neues zu hören bekommen. Als Curtabatti im Monat Januar Geschäfte halber in Cläven war, nahm man ihn auf dieses hin gefangen. Dreierlei wurde ihm zum Verbrechen gemacht; erstlich, daß er verbotene Waffen getragen, dann, daß bei ihm eine Schmähschrift gegen einige Clävner gefunden worden nnd leztlich, daß er einen von Carl Stampa geschriebenen und von ihm (Curtabatti) selbst unterzeichneten, an den Oberst Ulysses v. Salis gerichteten Brief, im Stiefel versteckt, bei sich geführt hätte. Der Inhalt desselben soll folgender gewesen sein. Einige Clävner Verräther seien gegen die Bündner, die Familie Salis insbesondere und die Evangelischen feindselig gesinnt. Sie hätten dieses bei vielen Gelegenheiten bewiesen und durch den neuen Beschluß abermals bestätigt. Es wurde deßhalb der Oberst Ulysses v. Salis um Geld angegangen, um damit fünfundzwanzig bis dreißig muthige Männer anzuwerben, mit deren Hülfe zehn oder zwölf von diesen Clävner Verräthern aus dem Wege geschafft werden könnten. Wären diese, durch welche die Protestanten ihrer Heimath, Religion und ihres Erbes beraubt worden, beseitigt, so müsse die Sache der Bündner und der evangelischen Religion sich weit besser gestalten, da die Gesammtheit des Volkes gegen Beide nicht feindlich gesinnt sei. Es erging dann die Bitte an den Oberst, dieß Andern, welche es ebenfalls angehe, mitzutheilen und wenn er die Sache für thunlich erachte, werde der Schreiber oder ein Anderer zu ihm kommen, um über die Ausführung sich genauer zu besprechen. Leztlich wurde dem Obersten zu der Compagnie Glück gewünscht, welche er dem allerchristlichsten König in Frankreich zuführen sollte.

Curtabatti wurde über seine Mitschuldigen dreimal peinlich befragt, aber außer Carl Stampa soll er Niemand angegeben haben. Der

---

[13] Der Thalrath.

Gesandte Mesmin legte sich zu seinen Gunsten in's Mittel und schrieb 1628.
an die Clävner. Er sandte auch den königlichen Dollmetsch, Johann Paul, dahin, damit man Curtabatti ihm zu Liebe und unter Caution, daß er nichts weiter unternähme und aus der dortigen Gegend entfernt würde, entließe. Die Entscheidung der Sache wurde aber der gesammten Bevölkerung anheimgestellt, welche sich Sonntags, den 6. Februar, versammelte und der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen beschloß. Doctor Mora, der sich Commissarius von Cläven nennen ließ, reiste nach Mailand, um über diese Sache Gonsalvo zu berathen. Darauf schickten die Clävner, angeblich um sicherer Verwahrung halben Curtabatti auf die Veste Fuentes, doch unter der Bedingung, ihn auf jeweiliges Verlangen wieder reclamiren zu können. Freitags den 12. Mai kam dann der Vicar der Inquisition zu Como, mit zwölf Säumern aus Como nach Cläven und verlangte, daß ihm in Gemäßheit des von der Congregation der Propaganga zu Rom erlassenen Breve's vom 8. April, der Gefangene übergeben würde. Mittwochs den 24. Mai fand dann durch Doctor Mora zu Gravedona die Auslieferung desselben an die Inquisition und seine Abführung nach Como statt.

Um den augenfälligen Beweis zu liefern, daß sie sich um die Bündner auch nicht im Geringsten kümmerten, erließen die Veltliner unter dem Jacob Robustells, Landshauptmann, ein Decret, wonach die Münzen in ihrem Werthe herabgesezt wurden. Am 27. des nämlichen Monats trat ihre Obrigkeit, wie sie selbige nannten, in ihr Amt ein. Von Mailand zurückkehrend, brachte Francesco Ulmo fünfhundert Hakenbüchsen sammt Zubehör, ein Geschenk Gonsalvo's, nach Delebbio, von wo aus sie später im Veltlin vertheilt wurden.

Mit einer großen Anzahl kaiserlicher Reiterei, welche nach Schwaben kam, rückte auch ein Theil der Schwadron Alexander Ciconias nach Baduz an die Bündner Grenze. Wegen dieser kriegerischen Nachbarschaft wurde am 12. März die Tagsazung zu Baden abgehalten. Die Bündner sandten den Burgermeister Gregorius Meyer dahin. Es zeigte sich ein großer Eifer in der Vertheidigung des Vaterlandes sowohl bei den Eidgenossen als den zugewandten Orten. Die Bündner hoben sechstausend Mann aus und erließen am 30. März ein Schreiben über Alles dieß an den allerchristlichsten König. An Alexander Ciconia's Stelle trat übrigens später eine Compagnie Fußvolk, die am 12. Mai wieder abzog.

1628. Doctor Jacob Schmid von Grüneck stand schon seit vielen Jahren mit Joh. Maria Vertemann von Plurs, Einwohner von Genua, in freundschaftlichen Verhältnissen. Sie hatten öfters über Bündner und Veltliner Angelegenheiten Briefe mit einander gewechselt. Vertemann stand der Zutritt zu Don Sancho de Monroy und Zuniga, Marchese de Castaneto, dem spanischen Gesandten zu Genua, stets frei und er soll den Wunsch geäußert haben, ihn über die bündnerischen Rechte zu dem Zwecke zu belehren, um es an den spanischen Hof einzuberichten. Die bündnerischen Räthe wurden hievon in Kenntniß gesezt und im Monat März darauf reiste Doctor Schmid unter dem Vorwand von Privatgeschäften, mit Kaufleuten von Crololanzia [14] (er hatte auch in der That mit diesen Verkehr) nach Genua ab. Sein Auftrag ging, wie man sagte, dahin, die Diener des Königs von Spanien, mit denen er zusammenzutreffen vermöchte, über die bündnerischen Gerechtsame aufzuklären und die Verläumdungen der Veltliner zu widerlegen, damit das gemeinsame Wohl des Vaterlandes befördert würde, — in der That aber geradezu die Erstattung der Unterthanenlande zu betreiben. Auf dem Rückwege traf er zu Pavia mit Gonsalvo zusammen, der kürzlich eben zum Statthalter von Mailand ernannt worden war und dießfällige Glückwünsche von den Bünden erhalten hatte. Von ihm und dem Großkanzler Ant. Ferrario zu Mailand und auch dem Grafen Giov. Serbelloni brachte er freundschaftliche Versicherungen mit. Inzwischen zogen, auf Erlaubniß der Bünde, für das Regiment Schauenburg sechzig Kisten Schießgewehre durch bündnerisches Gebiet in das Herzogthum Mailand.

Montags den 17. April kam Bernardo Mazzoni von Worms mit dem Magister Hector Veltino, Notar, nach Cur und legte den Bünden ein Schreiben der Wormser, die Wahl des Podestà betreffend, vor. Dasselbe wurde jedoch uneröffnet zurückgegeben, weil, abgesehen von andern Gründen, die nöthige Titulatur (Padroni) fehlte. Derselbe Mazzoni brachte auch einen Brief an den französischen Gesandten, der Tags darauf am 18. April antwortete und von ihnen vielerlei zu wissen verlangte. Erstlich unter wessen Namen und Autorität bei ihnen die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit sammt der Polizei verwaltet, Beschlüsse und Landesverweisungen (bannos) erlassen würden? Ob sie dieß nicht, in Beobachtung der alten Gesetze und Statuten

[14] Cum mercatoribus Crololanzis im Original.

unter dem Namen der Bündner zu thun gedächten? Dann, ob nicht 1628.
die Präsentation des Podestà und der Amtleute persönlich, statt durch Procuration stattfinden müsse?; sei es doch überall Sitte, daß der Justizverwalter den Eidschwur in die Hände seines Oberherrn oder von dessen Commissarien leiste. Ferner, ob die Vertheilung des Tributs unter den Veltlinern, Wormsern und Clävnern stattgefunden habe, was er (der Gesandte) bis jezt noch niemals hätte in Erfahrung bringen können? Endlich, welchen Auftrag Mazzoni bezüglich der Zahlung des bereits verfallenen Tributs habe?

Der Gesandte führte überdieß noch viele andere Gründe an, die Wormser zu veranlassen, wie während des lezten Jahres, so auch ferner bezüglich ihrer Aemter es zu halten. Die Präsentation wollte er aus diesem und andern Gründen nicht gutheißen. Als Podestà hatten die Wormser Jason Fogliano erwählt.

Im Anfang des Monats Mai trat der Rath im Veltlin zu Tirano zusammen; doch weigerten sich die Deputirten des Terziers Sondrio Theil zu nehmen. Doctor Giacomo Venosta, des Claudius Sohn, war schon früher aus Frankreich in's Veltlin heimgekehrt und dem Vernehmen nach hatte er eine goldene Kette und die Zusage einer jährlichen Pension erhalten. Derselbe gab Bericht über seine Sendung. Die erhaltenen Geschenke überließ man ihm, ohne sie anzusehen. Das Schreiben, welches er brachte, war zugesiegelt. Dann erschien Ulmo mit einem Schreiben des Commandanten der Veste Fuentes. Wie es hieß, war der Inhalt der, wenn die Veltliner nicht jeden Zuzug von Kriegsvolk gegen den König von Spanien abschlößen, wolle er schon selbst dafür sorgen. In der That kam er dann nach Riva di Mezzola und nöthigte dort einige Deutsche, welche in die Herrschaft Venedig reisen wollten, zur Rückkehr; auch verbot er den Schiffern, Soldaten über den See zu fahren. Die Veltliner sollen über dieses Verlangen lange Berathung gepflogen und sechsundzwanzig Gründe, warum es nicht in ihrer Convenienz liege, den Paß zu schließen, schriftlich zusammengefaßt und durch Francesco Ulmo und Bernardo Paravicini an Gonsalvo, der damals Casale belagerte, gesandt haben.

Im Monat Mai kam der Bischof von Como in die Grafschaft Cläven, blieb dort eine Zeit lang und übertrug dann sämmtliche, im Besiz von Evangelischen befindlichen Lehen der bischöflichen Tafel (er soll auch Vielerlei, was zu den alten Lehen nicht gehörte, mit dazu

1628. genommen haben), obschon der Lehenzins bezahlt worden war, auf andere Personen, die bisherigen Inhaber als hiezu unfähig erklärend. Auch der Grund, daß am 10. December 1551 der Oberst Hercules v. Salis und andere Evangelische vom Bischof von Como selbst mit verschiedenen Lehen investirt worden seien, vermochte ihn nicht von seinem Vorhaben abzubringen. Die Trivulz'schen Güter, welche allen drei Bünden gehören, sowie das Fischereirecht im See von Mezzola, wollte er ebenfalls für die bischöfliche Tafel in Anspruch nehmen, wie denn am 16. Juni der Syndicus Cesare Adda den Console's der Grafschaft Cläven unter Androhung einer Buße von fünfhundert Gulden und der Aussicht auf Excommunication, den Befehl zugehen ließ, sich mit den gedachten Gütern zu investiren, was dieselben jedoch zu thun sich weigerten.

Gegen Ende des Monats Mai führte Oberst Ulysses v. Salis eine Compagnie von zweihundert Bündnern in den Dienst des Königs nach Frankreich.

Die spanische Parthei im Veltlin erreichte dann endlich, was sie seit längerer Zeit schon von Gonsalvo verlangt hatte, daß nämlich am 1. Juni zwölf berittene Gensdarmen in das Veltlin geschickt wurden, angeblich um die Behörden bei ihrem Ansehen zu schüzen, in der That aber um Kriegsvolk vom Durchpaß auf venetianisches und mantuanisches Gebiet abzuschrecken. Gonsalvo soll fünfhundert Gulden zu ihrer Unterhaltung bezahlt haben.

Sonntags den 11. Juni stieß der Marquis Lenoncourt, der mit zwei Edelleuten und einem Diener durch das Veltlin kam, unweit Stazzona auf diese Gensdarmen und kam mit ihnen in's Handgemenge, weil sie verlangten, daß er zu Tirano zurückbleiben sollte. Giovanni Pietro Camparino, einer der Gensdarmen, wurde getödet und Melchior Casato so schwer verwundet, daß er wenige Tage darauf starb. Lenoncourts Diener erhielt eine Wunde am Schienbein und wurde gefangen genommen, später jedoch sammt dem Gelde seines Herrn in Freiheit gesezt. Einer der Gefährten Lenoncourts, der ein ziemlich träges Saumroß von Puschlav her ritt, bestieg darauf das Pferd eines Gensdarmen, sandte dasselbe jedoch später aus dem Venetianischen wieder zurück. Tags darauf verließen die Gensdarmen ebenfalls das Veltlin.

Da beinah täglich und ohne Erlaubniß der Behörden Truppen in nicht geringer Anzahl durch die Bünde zogen, ziemlich Viele wieder unter den Genuesern Luigi Torre, Modötsch und Andern mehr durch

das] Münsterthal ihre Richtung auf das Veltlin nahmen, während 1628.
wieder Andere in der Eidgenossenschaft und den Bünden Kriegsvolk warben, sahen sich die Häupter veranlaßt, einen im lezten Jahre erlassenen Beschluß, wieder in's Gedächtniß zurückzurufen, daß nämlich Niemand, bei schwerster Strafe, Truppen werbe, solchen den Paß gestatte oder ihnen Quartier gebe. Bevor sie diesen Beschluß veröffentlichten, begaben sich die Häupter Donnerstags den 15. Juni zum französischen Gesandten, welchen sie darüber beriethen. Es verlangte derselbe zwar, daß die Venetianer und der Herzog von Mantua davon ausgenommen würden, aber nichtsdestoweniger kam Tags darauf, den 16. Juni, der Beschluß mit allgemeiner Geltung und ohne Vorbehalt zu Gunsten irgend Jemands zur Publication. Hierüber nicht wenig empfindlich, verlangte der Gesandte, daß die Sache vor den Bundstag gebracht würde. Die Häupter oder der Staatsrath aber meinten, dieß hänge von den Gemeinden ab, denen sie die Sache vorlegen wollten.

Sonnabends darauf, den 17. Juni, wurde ein Schreiben Hieronymo Cavazza's, venetianischen Residenten in Zürich, mit dem Datum des lezten Donnerstags, im Staatsrathe verlesen, worin er für zwölfhundert Mann unter Oberst Joh. Peter Escher um den Durchpaß durch die Bünde nachsuchte. Man antwortete Cavazza, dieß hänge nicht vom Staatsrathe, sondern von den Mehren der Gemeinden ab. Hauptmann Stephan Thys sollte ebenfalls sechshundert Mann für den Herzog Carl von Mantua anwerben und einen guten Theil unter seinem eigenen Befehl, die Uebrigen unter David Tscharner dahin führen. Jacob Wiezel, Joh. Hößli, Joh. Peter Sacco, Joh. Bapt. Danz, Raphael Sacco, sämmtlich Bündner und Giov. Battista Subvia, ein Veltliner, hatten ebenfalls für Venedig Compagnien geworben. Es wurde deßhalb Montags den 26. Juni zu Cur, wo der Staatsrath beisammen saß, der gedachte Beschluß durch den Ausrufer abermals bekannt gemacht; auch Wachtposten an den Straßen aufgestellt und Freitags den 14. Juli, nachdem der Beschluß durch die Gemeinden bereits bestätigt und dem Staatsrath die Vollmacht zur Bestrafung der Fehlbaren gegeben worden war, nahm man fünfzig Soldaten vom Regiment Joh. Peter Eschers auf dem Passe Gungels gefangen, stellte sie vor den Staatsrath zu Cur und verurtheilte sie decimirt zu werden, d. h. jeder Zehnte, durch das Loos dazu bezeichnete, sollte zur Strafe aufgewunden werden, was die Strapata genannt wird. Doch ließ

1628. man ihnen Gnade für Recht ergehen. Später wurden auch an andern Orten Soldaten aufgefangen und wieder zurückgewiesen.

Man hatte auch das Gesez erlassen, daß Alle diejenigen, welche gegen den Willen der Behörden in den Krieg gezogen wären, innert Monatsfrist heimkehren müßten, ansonst sie auf immer verbannt bleiben sollten. Die Bündner hatten es unter Anderm übel genommen, daß ihre rebellischen Unterthanen von den Franzosen und Venetianern mit Geschenken und Pensionen bedacht worden waren. Doch entschuldigten sich dieselben damit, sie hätten diesen Leuten wider ihren Willen gute Worte geben müssen, um für ihre Edelleute und Läufer den Durchpaß zu erhalten.

Vorher, den 22. Juni, war zu Scharans im Tumleschg die Synode der evangelischen Geistlichen abgehalten worden. Ein hier zwischen verschiedenen Predigern bezüglich der politischen Unruhen und Wirren von 1617 und der darauf folgenden Jahre lange geführtes Wortgefecht, hatte dahin seine Erledigung gefunden, daß die Synode erklärte, wenn von der Zahl jener Geistlichen, welche zuwider dem Bergüner Synodalgesez das Volk aufgewiegelt, oder anderes ihrem heiligen Stande Unwürdiges begangen hätten, noch Etwelche da wären, solche als schwer Verschuldete angesehen und deßhalb mit einer angemessenen Strafe belegt werden müßten. Doch seien Diejenigen davon, welche dem Tusner Strafgericht beiwohnten, (wenn dieses auch gegen den Willen und den Beschluß der Synode geschah) immerhin als entschuldigt zu betrachten, weil sie dieß auf den Befehl ihrer Obrigkeit thun mußten, wie sie sich auch vor der Synode zu Malans, deren Verfügungen in dieser Hinsicht bestätigt würden, bereits ausgewiesen hätten. Wenn zum Nachtheil der Ehre und des Ansehens Stephan Gabriel's, Georg's Saluz, Jac. Ant. Bulpius und anderer Synodalglieder einst etwas gesagt, gethan oder auch beschlossen worden sei, so decretire dermalen die Synode solches für immer der Vergessenheit anheimzustellen. Georg Saluz sei vor Allen für einen ausharrenden, getreuen Diener Christi zu halten, als der er sich immer gezeigt und alle dem widersprechenden Beschlüsse seien aufgehoben und ungültig. Hierauf wurden die Synodalgesezе erneuert und beschlossen, daß kein Geistlicher in Dinge sich einmischen solle, welche seinem kirchlichen Berufe ferne lägen und deren Folge Aufruhr und Verwirrung sein könnten, sondern gegentheils sich nüchtern innerhalb der Schranken seiner Stellung zu halten hätte, bei Strafe permanenter Exclusion

und Uebergabe an die politischen Behörden zur Bestrafung. Als Bei- 1628.
sizer zur Synode waren Oberst Johannes Guler von Wyneck und der Landvogt von Fürstenau Fortunat v. Juvalt abgeordnet worden.

Im Monat Juli sandten die Veltliner den Doctor Joh. Jacob Paribelli an den Statthalter von Mailand ab, hauptsächlich mit dem Gesuche, es möchten die Spanier keine Unterhandlungen zu ihrem Schaden mit den Bündnern anknüpfen.

Am 16. des nämlichen Monats Juli wurde zu Sondrio abermals eine von Bewaffneten umringte Rathsversammlung abgehalten. Robustell langte mit einem Haufen Mannschaft aus dem obern Terzier und von Teglio, Giovanni Maria Paravicini von Ardenno aus der Squader Trahona mit Andern an. Giovanni Battista und Sylvio Schenardi flüchteten sich eilig aus dem Veltlin auf venetianisches Gebiet. Alessandro Paravicini, zu Sondrio gefangen, wurde nach Tirano geführt; Doctor Vespasiano Pyrario zu Sondrio später ebenfalls zur Haft gebracht. Die Ursache dieser Bewegungen war unter Anderm folgende. Sylvio hatte im lezten Monat Mai einen Boten mit Briefen in das Venetianische hinübergesandt und ihm befohlen, seinen Weg durch Val Madre [15] zu nehmen. Durch den Schnee aber verhindert, nahm derselbe seine Richtung auf Colico [16], im Herzogthum Mailand, und die fünf am 8. und 9. Mai geschriebenen Briefe wurden aufgefangen. Der Eine war von Seite Giov. Battista Schenardi's an seinen Bruder den Doctor Giov. Francesco Schenardi, der sich zu Rom befand, gerichtet und enthielt die Nachricht, daß auf Verlangen des Commandanten der Veste Fuentes über Zuschließen des Passes zum Nachtheil der verbündeten Fürsten verhandelt worden sei und daß die spanische Parthei, unter dem Vorwand, die Bündner rüsteten auch, fünfhundert Büchsen unter die Gemeinden vertheilen wolle. Das mittlere und untere Terzier weigerten sich inzwischen dieselben anzunehmen. Es seien ferner zu Gonsalvo de Cordova zwei Boten gesandt worden, um die Thalschaft wegen Nichtaufhebung des Durchpasses zu entschuldigen; Doctor Sylvio (es war dieses der Sohn des Doctors Giov. Francesco [17], aber wegen einiger Streitigkeiten über die Verwaltung des Vermögens, schrieben sich Vater und Sohn nicht mehr) dränge auf bestimmte Antwort und wolle über (hier kamen einige

[15] Es öffnet sich dieselbe zu Fusine, gegenüber Berbenno.
[16] Am Comer See.
[17] An den der Brief gerichtet war.

1628. Chiffern vor, deren Sinn später jedoch gefunden wurde) das von seinem Vater zu Venedig gestellte Ansuchen nicht länger im Zweifel schweben. Es hieß nämlich, daß er etwas Geld verlangt habe, um eine hinreichende Anzahl Gäumer anzuwerben, ein Ansuchen, das er auch in Frankreich gestellt haben sollte; ferner etwas Getreidezufuhr, um das Volk zu beschwichtigen, (die Spanier hätten Ulmo tausend Salmen [18] Korn für die Thalschaft bewilligt), sowie endlich, daß Venedig eine gewisse Anzahl studirender Veltliner zu Padua unterhalte, gleichwie den Wormsern [19] gestattet worden war. Endlich sei der Bischof von Como in die Grafschaft Cläven gekommen und werde auch das Veltlin besuchen und möglicherweise dort Umtriebe zu Gunsten Spaniens beginnen; sein Bruder möge daher zu Rom dahin wirken, daß dem Bischof eingeschärft werde, sich lediglich um das Heil der Seelen zu kümmern.

Des Sylvio Briefe dann betreffend, so hatte er dieselben, weil er eine schlechte Handschrift schrieb, durch seinen Vetter, den Doctor Vespasiano Pyrario scheiben lassen. Der erste war an den venetianischen Gesandten Angelo Contareno zu Rom gerichtet; der zweite an Dominico Ruzzino, Podestà zu Brixen; der dritte an Agostino Duodo, Hauptmann zu Bergamo. Der Inhalt von Allen wich kaum in etwas von demjenigen ab, was Giov. Battista Schenardi seinem Bruder geschrieben hatte. In den Briefen an Contareno und Ruzzino fügte er hinzu, die Versuche der Gegenparthei würden ganz eitel sein, wenn die von Doctor Schenardi mit der durchlauchtigsten Republik Venedig stattgehabten Verhandlungen mit Beförderung zur Ausführung kämen. Er und seine Gefährten wollten eine solche Kette bilden, daß sie ihren Gegnern leicht widerstehen könnten. Im Briefe an Duodo verlangte er zu wissen, ob er den Auftrag hätte ihm beizustehen und auf welche Weise. In allen Briefen aber sprach er über die von den Veltlinern beanspruchte Freiheit nur zweifelhaft und mit Vorsicht. Alessandro Paravicini hatte an Dominico Ruzzino, Podestà zu Brixen, geschrieben und dabei anderweitiger versandter und empfangener Briefe

---

[18] Mille salmarum im Orig. Ein Getreidemaß, welches der Bearbeiter nicht zu ermitteln vermochte.

[19] Diese hatten nämlich schon vorher ihre Deputirten nach Venedig gesandt, welche daselbst Geschenke und Stipendien erhielten, damit dem venetianischen Kriegsvolk, das in der Eidgenossenschaft geworben wurde, der Durchpaß offen bliebe. Zusaz des Verf.

erwähnt. Er entschuldigte die Kürze seines dießmaligen Briefes mit 1628.
Unwohlsein und bezog sich auf das, was Doctor Sylvio schreiben würde.

Sylvio und Giov. Battista Schenardi wurden beide mit Verbannung und Verlurst ihres Vermögens bestraft; Pyrario auf drei Jahre in das Herzogthum Mailand, Alessandro Paravicini auf eben so lange nach Mals, auf österreichisches Gebiet, verwiesen.

Robustello und diejenigen, welche sich die Obrigkeit des Veltlins nannten, motivirten am 2. October die Anklage gegen den ältern Schenardi damit, daß er unter der bündnerischen Herrschaft stets durch verwerfliche Ehrsucht, Geiz und Uebermuth allerorten verschrieen gewesen sei, bis zu dem Grade, daß er den Namen eines Vaterlandsfeindes sich erworben habe. Nachdem das tirannische Joch der Ketzer abgeschüttelt und das Veltlin seiner alten katholischen Freiheit wieder geschenkt worden, sei dieses Mannes Schamlosigkeit dahin gestiegen, daß er Sohn und Bruder verführt und als die Thalschaft Gesandte nach Frankreich zu schicken beschloß, durch erbettelte Stimmen selbst gewählt zu werden versucht habe. Als dieses aber vergeblich gewesen, hätte er sich nichtsdestoweniger in die Gesandtschaft einzuschleichen und die Ausführung der Monsonischen Artikel in der Thalschaft zu verhindern gesucht, besonders dadurch, daß er der Regierung derselben jedes Hinderniß in den Weg legte und die Einwohner dadurch gewinnen wollte, daß er Einigen Steuerfreiheit, Andern die Rückkehr des französischen Heeres, wieder Andern Schadenersaz versprochen hätte. Trozdem, daß im sechsten der Monsonischen Artikel es selbst Fürsten nicht gestattet sei, diesem Frieden sich zu widersezen, habe er dennoch durch seinen Sohn und seinen Bruder des Gegentheils sich schuldig gemacht und mit dem Doge von Venedig und dessen Dienern neue Tractate über öffentliche Angelegenheiten abschließen wollen, was aus den aufgefangenen Briefen genugsam hervorgehe. Durch verbrecherische Leute hätte er die Gegner seiner Parthei aus dem Wege schaffen versucht und zu diesem Ende mit der Republik Venedig dahin unterhandelt, daß sie Bewaffnete und Klopffechter in's Veltlin sende, auf welche gestüzt, Sylvio in der Rathsversammlung der Thalschaft, durch Furcht und Schrecken die Stimmen des Volkes sich erzwinge, um seine Gegner zu stürzen. So lautete die Klage. Auch sagten sie mit Bezug auf Gelder, die er öfters in der Thalschaft austheilte, er hätte um den Saamen der Zwietracht im Veltlin auszustreuen,

1628. zu behaupten gewagt, dieselben seien ihm vom Papste zu Theil geworden, wie er sich dann auch rühmte, er hätte die Vollmacht kirchliche Benefizien und Jahrgelder zu vergeben.

Es wurden ihm sechzig Tage als Frist zu erscheinen eingeräumt. Dann kam, versehen mit einem Schreiben der Congregation der kirchlichen Gerichtsbarkeit[20] zu Rom, der Kapuziner Pater Ignatius in's Veltlin und mahnte die Bewohner den Proceß zu suspendiren, da der ältere Schenardi die Weihen bereits empfangen hätte.

Auf der Tagsatzung zu Baden hatte im verflossenen Monat Juli der Dollmetsch des Königs von Frankreich die Durchpaßbewilligung für etwas französisches Volk in Diensten des Herzogs von Mantua (es war vom Regiment des Marquis von Pralé die Rede) verlangt. Auf dieses hin schrieb unter dem 29. Juli Gonsalvo de Cordova an den Marchese d'Ogliani, spanischen Gesandten bei den Eidgenossen, er möchte bei diesen es dahin bringen, daß sie diesen Truppen den Paß gegen den römischen Kaiser abschlößen, für den andern Fall aber fügte er einige Drohungen hinzu. Am 18. August erschien d'Ogliani zu Luzern; wo die katholischen Orte tagten und hielt eine heftige Rede. Wenn sie so etwas zugäben, sagte er, könne es geschehen, daß sie den Krieg in ihr eigenes Land zögen, oder wenn dieß auch der Fall nicht wäre, daß die Kaiserlichen den St. Luzienstieg und die Rheinbrücke besezten und die Eidgenossen auf diese Weise genöthigt wären, die in ihrem Lande[21] eingeschlossenen Franzosen zu behalten.

Montags den 7. August langte der Oberst Anton v. Molina aus Frankreich in Cur an, weßhalb der Bundstag sofort versammelt wurde. Freitags den 18. des nämlichen Monats dann gab Oberst Molina weitläufigen Rapport über seine Gesandtschaft, wie er denn auch bereits vorher den bündnerischen Staatsrath von allem fleißig unterrichtet hatte. Er berichtete von dem besten Willen und der väterlichen Sorge und Zuneigung des Königs für die Bündner, seine Bundsgenossen, und wie er, der Gesandte, neben Degen und Gürtel, die er schon eine Zeit lang trug, nun auch mit dem Ritterschlage und der goldenen Kette beehrt worden sei. Er sagte, Ihre Majestät hätte Ihre Willensmeinung Ihrem Gesandten in den Bünden zu wissen gethan und übergab zwei

[20] Jurisdictionis ecclesiasticae. Original.

[21] Nämlich in den Bünden, wenn neben den von den Spaniern bereits sezten Pässen der Südseite auch der Ausgang am St. Luzienstieige und der Rheinbrücke noch abgesperrt sein würde.

Briefe des Königs. Der eine war vom Dorfe Aitré, im Lager von 1628.
la Rochelle, vom 12. Mai datirt und besagte, daß der König ohne Unterlaß an allen geeigneten Orten (er hatte durch den Marquis de Rambouillet und den Grafen de Fargis-Rochepot, seine Gesandten, beim König von Spanien auf die Erläuterung der Monsonischen Artikel gedrungen) eifrig sich bemüht, daß die zwischen den Bündnern und den Veltlinern über den wahren Sinn der genannten Artikel entstandenen Zweifel und Schwierigkeiten in beiderseitiger Uebereinstimmung gehoben würden; da ihm dieses aber nicht auf diejenige Weise gelungen sei, wie er es wünschte, habe er beschlossen von sich allein aus, in guter Treue und Aufrichtigkeit, den wahren Sinn und Inhalt der Capitulation zu Monsonio zu erklären und offen seine Absichten bezüglich der Veltliner Angelegenheit den Bündnern durch seinen Gesandten Mesmin mitzutheilen und er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Mittheilung die Bündner zufrieden stellen werde. Sollte übrigens von dem benachbarten Kriegsvolk etwelche Gefahr drohen, obschon er nicht glaube, daß dasselbe irgend welche Feindseligkeiten versuchen werde, so möchten sie auf ihrer Hut sein und von dem Rathe seines Gesandten Gebrauch machen. Er versprach auch Hülfe, falls solche in Gemäßheit des Bündnisses verlangt würde und sprach in dieser Weise gnädig seine königlichen Wünsche aus. Das zweite Schreiben, vom nämlichen Orte aus, unter dem 10. Juni datirt, enthielt eine Bestätigung des Erstern mit dem Beifügen, bei seiner Uebergabe durch den bündnerischen Gesandten Molina, werde der königliche Gesandte Mesmin gleichzeitig die Absichten des Königs betreffs der Veltliner Angelegenheit aussprechen und er hoffe die Bündner würden mit dem dießfälligen Auftrage, den er seinem Gesandten schicken werde, zufrieden sein, wie derselbe es auch in der That nicht anders verdiene. Die Zahlung der Pensionen werde pünktlich erfolgen. Letztlich drückte er sein Wohlwollen in freundschaftlichen Worten aus.

Am nämlichen Tage erschien dann der Gesandte Mesmin vor dem Bundstag und ließ sich des Breitern über das Wohlwollen des Königs aus, der die Pflicht eines Restaurators und Protectors der Bünde übernommen habe auch thatsächlich und fortwährend leiste. Er beklagte sich dann über die Hindernisse, welche man dem Durchpasse des Kriegsvolks für Venedig und den Herzog von Mantua, den Freunden seines Königs, in den Weg lege; — während er doch den 15. Juni jüngsthin, vor dem Verbot, dieses einigen Gliedern des Staatsrathes mit klaren Worten

1628. angezeigt und für die Truppen den Durchpaß und die freie Werbung verlangt hätte. Und er könne, fuhr er fort, seines Königs Absichten bezüglich des Veltlins nicht früher eröffnen (es hatte ihn der Bundstag hiezu eingeladen) bis er von ihnen für folgende drei Punkte die Zusage erhalten hätte. Erstlich verlange er freien Durchpaß für die Republik Venedig und den Herzog von Mantua und zwar in Gemäßheit des Bündnisses mit dem König von Frankreich, welches unter Anderm dem König und seinen Freunden den Transit zusage. Er verlange demnach, daß dieses Begehren als eines derjenigen angesehen werde, welche kraft der Reversalbriefe von den Räthen und Gemeinden bewilligt worden seien. Zweitens solle als Beweis der Achtung und Ehre gegen den allerchristlichsten König dem Herzog von Mantua das Recht zugestanden werden, wenn er wolle, Truppen zu werben und die durch einige Bündner bereits begonnene Werbung ihren Fortgang nehmen zu lassen, wobei dieselbe vom 15. Juni an zu rechnen wäre, an welchem Tage der Gesandte sich bezüglich ihrer und des Durchpasses erklärt habe. Drittens verlange er den Widerruf und die Nichtigkeitserklärung aller von Seite einiger Privatpersonen in Bünden, besonders des Doctors Schmid, zum Präjudiz des Bündnisses mit Frankreich und der zwischen den beiden Kronen bezüglich der Angelegenheiten im Veltlin festgesezten Artikel, geübten Praktiken und Kaufhändel.

Der Staatsrath antwortete weitläufig auf diese Klagen des Gesandten, reinigte sich von allen Beschuldigungen und gab dann eine kurze Kenntniß davon den Gemeinden, unter Anderm, daß die von den Bündnern dem allerchristlichsten König bezüglich des Durchpasses gegebenen Reversalbriefe wörtlich dahin lauteten: „Wenn andere Fürsten und Herren, als Freunde des Königs, diese Päße benuzen wollen, kann dieses nur in der Weise geschehen, daß sie die Bündner zuerst darum bitten, damit diese in den Fall gesezt werden, über diese Frage in der Weise und Form Rath zu pflegen, wie sie es für das Wohl ihres Landes für nothwendig erachten." Was nun dasjenige betreffe, was der als treuer Bürger bekannte Doctor Schmid oder Andere verhandelt haben sollten, müsse es sie schmerzen, daß der Gesandte so übel unterrichtet worden sei. Damit verhalte es sich jedoch folgendermaßen. Als Doctor Schmid eigener Geschäfte halber nach Italien ging, hätte man ihm den Auftrag ertheilt, bei erster sich darbietender Gelegenheit mit den Dienern Ihrer katholischen Majestät sich zu besprechen, sie über

die gute Sache der Bündner und die Treulosigkeit ihrer Unterthanen, 1628.
der Veltliner, aufzuklären und die Verläumdungen, welche die Aufrührer an allen Höfen Europas ausstreuten, durch Darlegung des wahren Sachverhalts zu entkräften. Der Doctor hätte dieß auch, sobald er Gelegenheit dazu fand, mit Eifer und Fleiß gethan, wozu er mit allem Rechte befugt gewesen, indem es jedem treuen Bürger zieme, seines Vaterlandes Sache und Wohl nach Kräften zu fördern. Auch sei dadurch nichts gegen das französische Bündniß gethan, ebensowenig auf irgend eine Weise etwas Neues traetirt worden, weßhalb auch gar kein Vorwurf begründet sei. Inzwischen, bemerkte der Staatsrath weiter, seien die gewöhnlichen Wachen an den Pässen ausgestellt, um die Werbung zu verhindern, wie es von den Räthen und Gemeinden früher beschlossen gewesen. Und da die von Ihrer allerchristlichsten Majestät bezüglich Ihrer Durchlaucht des Erzherzogs Leopold und des ganzen durchlauchtigsten Hauses Oesterreich gegebene Versicherung von diesen nicht ratificirt werden konnte, bäten sie die Gemeinden sich zu berathschlagen, ob sie es für zweckmäßig erachteten und gestatten möchten, daß die Mittel ausfindig gemacht würden, um die Erbeinigung zu erneuern und für die Sicherheit des Landes, wie erforderlich, zu sorgen. Ueber Alles dieß möchte jede Gemeinde ihre Mehren und Willensmeinung dem Haupte ihres Bundes einsenden.

Auf der Landsgemeinde im Münsterthale kam die Sache der Evangelischen zur Behandlung. Von der Liebe zur Freiheit und Religion geleitet, waren Einige zum Besuche evangelischer Predigten bis in das Unterengadin gegangen. Sonntags den 16. Juli aber erließ Caspar v. Prevost, der sich des Bischofs zu Cur Vicehauptmann auf Fürstenburg nannte, eine Bekanntmachung vor den Kirchenthüren zu St. Maria, in welcher er den Einwohnern den Besuch der evangelischen Predigten bei Vermögensverlurst und Landesverweisung verbot. Die Münsterthaler kamen deßhalb nach Cur und beschwerten sich beim Staatsrath, welcher den Bischof von Cur dann vermochte, den Beschluß zu mildern. Auch der französische Gesandte legte sich zur Herstellung des Friedens in's Mittel. Die Münsterthaler verlangten die nämliche Religionsfreiheit, deren sich die übrigen Bündner erfreuten, während der Bischof anderseits unter Anderm auf das Einverständniß sich berief, das unterm 16. Mai des vorigen Jahres zwischen ihnen und seinem Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle stattgehabt hätte. Hiegegen wendeten Jene ein, dasselbe sei nur provisorischer Geltung

1628. gewesen, bis nämlich die bündnerischen Boten aus Frankreich zurückgekehrt wären, abgeschlossen worden, was sich auch in der That so verhielt. Der Beschluß ging dahin, daß sie, weil sie ebenfalls Bündner wären, so wenig wie die Uebrigen in der Freiheit ihres Gewissens beschränkt werden dürften; wobei man sie nach Inhalt der Bundesurkunde zu schüzen hätte. Von den Bußen des Vicehauptmanns wurden sie mit Einwilligung des Bischofs, dessen Rechte inzwischen nicht präjudizirt sein sollten, losgesprochen; doch machte man ihnen die Bedingung, in diesen Zeiten ohne Einwilligung der Bündner keinerlei Neuerungen von Belang einzuführen.

Nachdem die Einwohner der Stadt Cläven und der Nachbarschaften Betto, Planazola, Dragonera, Crotto und Maira, weil sie sich über die Wahlen nicht vereinigen konnten, eigene Richter sich bestellt hatten, vereinigten sie sich nunmehr und ernannten in Abwesenheit des Doctors Gaudenz Mora, der wie bereits bemerkt wurde, früher das Commissariat zu Cläven bekleidet hatte, mittelst Stimmenmehrheit Eutych Piperelli zum Commissarius; Stellvertreter und Fiskal wurde Guilielmo Arzoni. Dann wählten sie acht Appellationsrichter, vier aus der Stadt und ebensoviel aus den Nachbarschaften. Dem Commissarius wurde endlich eine gewisse Anzahl Gäumer zur Seite gestellt. Lodovico und Giorgio Pestalozzi, Schwiegervater und Schwiegersohn, einst zur Zahl der Appellationsrichter gehörend und Lezerer auch Console, flüchteten in die Kirchen; Andere, unter Mora verhaftet, wurden in Freiheit gesezt. Als die beiden Pestalozzi, Freitags den 22. September heimkehrten, wurde Giorgio gefangen genommen und in Fesseln gelegt. Man klagte ihn hauptsächlich folgender Sache an. Als Eutych Piperelli einen Boten zu Robustell in's Veltlin gesandt hatte, gab ihm zu Morbegno auf dem Rückwege Doctor Annibal Philipponi, des Doctors Schenardi Schwiegersohn, einen Brief an Giorgio Pestalozzi mit, ausdrücklich ihm anempfehlend, ihn nur in Pestalozzi's eigene Hände abzugeben. Der Bote aber händigte das Schreiben Eutych Piperelli ein. Es enthielt einen andern Brief au cachêt volant[22], wie man zu sagen pflegt, der an den französischen Gesandten nach Cur geschickt werden sollte. Dem Ver-

[22] Volanti sigillo im Original. Also mit einem aufgedrückten Siegel, welches an dem Briefe in der Art befestigt ist, daß man denselben vor dem völligen Zuschließen noch lesen kann.

nehmen nach wurde diesem der Vorschlag gemacht, zu einem Umsturz 1628.
der Dinge im Veltlin fünfundzwanzigtausend Gulden herzugeben. Am Dienstag den 26. September wurde Pestalozzi in die Veste Fuentes abgeführt; doch gestattete man es ihm später nach Domaso in's Gefängniß gelegt zu werden. Doctor Mora wurde in seinem Hause bewacht und erst später auf Bürgschaft hin entlassen.

Ende August zwang der Pfleger zu Naudersburg den Anwalt[23] im Samnaunerthal dem Erzherzog Leopold zu huldigen.

Am 7. September wurde der Staatsrath zur Classification der über die Begehren des französischen Gesandten eingelangten Mehren der Räthe und Gemeinden einberufen. Beinahe einstimmig hatten dieselben beschlossen, wie folgt. Bezüglich des Passes und der Werbung für Venedig und Mantua, Freunde Ihrer allerchristlichsten Majestät, so wollen und können die Gemeinden in jeziger Zeit dem Begehren des Gesandten nicht entsprechen, da bis zu diesem Augenblicke die königliche Entschließung über eine ständige bündnerische Gesandtschaft in Frankreich nicht erhältlich gewesen, obschon sowohl ein königliches Schreiben als der Bericht des Ritters Molina, dieselbe verhießen habe. Wenn aber der Gesandte erst den königlichen Willen (um welchen derselbe nochmals anzugehen sei) erklärt haben werde und dieser die Hoffnung der Gemeinden dahin rechtfertige, daß der König alles dasjenige auch zu erfüllen gedenke, was die Bündnißurkunde enthalte und was der Gesandte bezüglich der Erstattung aller den Bünden widerrechtlich entrissenen und besezten Gebietstheile zu wiederholten Malen versprochen hätte, — dann behielten sich auch die Gemeinden vor, dem Gesandten auf alle seine Begehren eine billige, der Bündnißurkunde sowie den Reversalbriefen entsprechende Antwort zu geben. Für einstweilen verlangten sie, daß die Pässe gesperrt und bewacht und jegliche Werbung in den Bünden verboten bliebe und daß bis zu einem allfälligen anderen Beschluß der Gemeinden, über die Mittel berathschlagt würde, um fürderhin diese Verordnung genauer zu beobachten, als bis jezt der Fall gewesen sei. Was den Widerruf der Negoziazionen des Doctors Schmid und der Andern betreffe, welche zum Schaden des französischen Bündnisses, der Monsonischen Artikel, sowie dessen stattgehabt haben sollen, was in Betreff des Veltlins zwischen

[23] Im Original ministralis. Die Uebersezung Anwalt (in jener Zeit der übliche Titel dieser Magistratsperson) gibt der Verfasser in Parentheſe.

1628. den beiden Kronen verhandelt wurde, so liege hier ein Beschluß der Räthe und Gemeinden vor und es erhelle keineswegs, daß der Doctor Schmid und die Uebrigen etwas zum Schaden des Bündnisses verhandelt, sondern lediglich die Verläumdungen der Veltliner Rebellen auf ihre wahre Grundlage zurückgeführt und die Rechte der Bünde gewahrt hätten.

Auf diesen Beschluß der Gemeinden antwortete der französische Gesandte am 9. September in aller Weitläufigkeit. In Ansehung des Durchpasses und der Werbung, sagte er, überlasse er es dem König, was derselbe dazu sagen werde. Was aber die Negoziazionen und Pratiken des Doctor Schmids und der Andern zum Schaden des französischen Bündnisses und der Monsonischen Artikel anlange, so könne er, der Gesandte, aus dem Grunde, weil der Ritter Molina bezüglich des Veltlins und der Grafschaften Cläven und Worms dringendst die Entkräftung aller auf Beeinträchtigung der bündnerischen Freiheit abzielenden Conventionen verlangte, nunmehr wie die Sachen stünden, nicht früher zu einer Darlegung der königlichen Intentionen, deren das Schreiben vom 10. Juni erwähne, sich entschließen, als bis der Staatsrath ausdrückliche Vollmacht von Seiten der Gemeinden zur Acceptation und Ratification der Monsonischen Artikel beibringe. Gleich mahnte er Alle von Umtrieben, Bestechungen und Pratiken ab, welche die Existenz des Landes in Frage sezen könnten, machte Hoffnung, daß der König in Kurzem Gelder in die Bünde senden würde und rieth ihnen an, dessen väterliche Rathschläge zu befolgen.

Am folgenden Tage antwortete der Staatsrath, er begreife, daß der Gesandte, bis er nicht neue Aufträge von seinem Monarchen hätte, dessen Absichten nicht mittheilen wolle, was demnach in Geduld abgewartet werden müsse. Daß aber der Gesandte darüber empfindlich sei, weil man die Negoziazionen des Doctors Schmid und der Uebrigen gegen das französische Bündniß und die Monsonischen Artikel nicht widerrufen wolle, überrasche sie sehr, denn ein Widerruf seze einen Tractat voraus und sie wüßten nichts von einem solchen zum Schaden des französischen Bündnisses, auch hätte der Gesandte bisher keinen solchen nachzuweisen vermocht und lezlich habe es bisher weder in ihrer Absicht gelegen, noch werde es jemals liegen, das französische Bündniß in Frage zu stellen, so lange dasselbe den Bündnern gegenüber beobachtet würde. Und obgleich Leztere seit frühen Zeiten schon

und unter sehr vortheilhaften Bedingungen Seitens anderer Fürsten 1628.
betreffs Abschluß von Bündnissen angegangen worden seien, sicherlich zu großer Sicherstellung ihrer Angelegenheiten, hätten dennoch die Bündner aus dem Grunde, weil die Gesandten des Königs von Frankreich sich widersezten und sie dieselben nicht beleidigen mochten, alle solche Vorschläge zurückgewiesen und sich von Ihrer Majestät allein abhängig gemacht. Dadurch aber seien die anderen Fürsten entfremdet worden, die Rebellion der auf dieselben sich verlassenden Unterthanen erfolgt und die Bündner durch Krieg beinahe aufgerieben. Als dann der König später ein Heer geworben hätte, um die Bündner in ihre früheren Verhältnisse zu restituiren, als die Wiederbesezung des verlornen Gebiets glücklich von Statten gegangen und schon die bestimmte Hoffnung schimmerte, daß die Bündner in Gemäßheit der so oft wiederholten Versprechen wiederum in den Besiz des ihnen gehörenden Landes gesezt würden, seien es nunmehr die Rebellen, welche die Frucht des königlichen Sieges genößen und die Bündner blieben abermals ihrer Herrschaftsrechte beraubt. Auf die königliche Gunst bauend, hätten sie nach Frankreich Gesandte geschickt, welche sechszehn Monate dort blieben und als sie schon den Entschluß des Königs vernehmen sollten, sei ein neuer Verschub dazwischen getreten. Auch dieses ertrügen sie noch dermalen in Geduld. Aber ohne Grund werde der Widerruf eines Vertrags verlangt, der niemals zu Stande gekommen sei und würden sie jenen leisten, so gäben sie damit auch zu, daß sie gegen das französische Bündniß agitirt, was niemals der Fall war. Daß sie der Monsonischen Capitulation abhold gewesen seien, läugneten sie keineswegs und hätten auch bündnerische Boten nach Frankreich gesandt, um sich derselben zu widersezen und zwar deßhalb, weil sie über die Herrschaftsrechte und das Eigenthum der Bündner, ohne sie zu begrüßen und um ihre Einwilligung zu fragen, verfüge. Aus diesem Grunde hätten sie dieselbe auch niemals anerkannt. Anlangend die Weigerung des Gesandten mit dem Staatsrathe zu verhandeln, bevor derselbe neue Vollmachten beibringe, bemerkten sie blos, wenn er mit ihnen verkehre, werde er erfahren, daß er es mit redlichen Männern zu thun habe, welche nach Kräften das öffentliche Wohl im Auge behielten. Wenn er von ihnen nur das verlange, was in ihrer Gewalt stehe, würden sie sich Mühe geben ihm zu entsprechen, fordre er aber Dinge, welche von den Räthen und Gemeinden abhängen, so müßten diese darüber entscheiden. Sie glaubten sich auf diese Art zur Genüge entschuldigt,

1628. da sie nichts außer Auge gelassen hätten, zu dessen Leistung sie gegenüber Ihrer allerchristlichsten Majestät verpflichtet gewesen wären. Endlich, fügten sie noch hinzu, würde der Paß durch die Bünde nach wie vor für die französischen Edelleute und Läufer, welche im Dienste des Königs nach Frankreich oder Italien reisten, offen bleiben.

Bei Gelegenheit dieser Sizung wurden dem Volke auch einige Artikel über Kirchenzucht und ernstliche Buße und Bekehrung vorgeschlagen und dasselbe zur Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Mäßigung ermahnt. Der Erneuerung der alten Erbeinigung stimmten alle Gemeinden überein. Den Anlaß zu dieser Verhandlung gab folgendes. Resident Ihrer kaiserlichen Majestät in Frankreich war Mathias Vertemann, Sohn Carl Vertemann's zu Plurs. Es pflegte derselbe öfters mit den bündnerischen Gesandten über vaterländische Angelegenheiten zu sprechen und äußerte sich dem Ritter Molina gegenüber, daß die Erneuerung der Erbeinigung von höchster Wichtigkeit wäre. Molina antwortete, wenn es in klaren und einfachen Worten geschehen könne, glaube er, daß die drei Bünde es ebenfalls sehr wünschten. Darauf ging Vertemann nach Prag zum Kaiser und schrieb von dort aus einen sehr freundschaftlichen Brief an die Bünde, des Inhalts, er habe mit zuverläßigen Bürgern über die Erneuerung der Erbeinigung gesprochen und finde nun auch in der Person des Kaisers selbst und seinen Räthen den besten und freundlichst entgegenkommenden Willen dazu; auch sei im Rathe Ihrer kaiserlichen Majestät unterm 8. Juli beschlossen worden, daß, wenn die Bünde etwas in dieser Art wünschten, sie ihre Gesandten an den kaiserlichen Hof schicken sollten, wo dieselben geneigtes Gehör finden würden. Vertemann versprach eine Abschrift dieses Beschlusses auf seiner Reise nach Frankreich bis Lindau mitzunehmen, wo er es Jemand einhändigen würde, den wir dahin zu senden hätten. Da nun einem zuverläßigen Gerüchte zu Folge bei der Theilung des Gebietes dem durchlauchtigsten Erzherzog Leopold unter Anderm auch die Grafschaft Tirol nebst den vier Herrschaften diesseits des Arlbergs am Bodensee, welche in der frühern Erbeinigung begriffen waren, zufiel, beschloß der Bundstag den Fortunat v. Juvalt nach Innsbruck zu senden, um sich über Alles zu erkundigen und anzufragen, ob man das Unterengadin und die acht Gerichte von dem neuen Tractat ausgeschlossen wissen oder überhaupt irgend welche Aenderungen eintreten lassen wollte. Bei den drei Bünden war es fester Entschluß, mit Gottes Hülfe vereint und unzertrennlich mit ein-

ander zu leben oder zu sterben. Als Juvalt im Monat September 1628.
nach Innsbruck kam, befand sich der durchlauchtigste Erzherzog zu Salzburg, Lintner aber, der Hofkanzler, zu Wien. Er besprach sich demnach mit dem Freiherrn von Bemmelberg, dem die meisten Geschäfte übertragen worden, sowie andern Räthen. Bemmelberg erklärte rund heraus, der Erzherzog Leopold sei absoluter Herr der Grafschaft Tirol und der vier Herrschaften diesseits des Arlbergs und deßhalb nicht vonnöthen, daß sie mit Jemand Anderm[24] in Unterhandlungen träten. Hieraus vermochte Juvalt weder zu entnehmen noch zu riechen[25], daß sie eine Sonderung oder Ausschließung der gedachten Gerichte von den beiden anderen Bünden, noch überhaupt welche Veränderungen beabsichtigten.

Während Juvalt sich noch zu Innsbruck befand, sandten die Veltliner Hippolyt Venosta ebenfalls dahin, damit keinerlei Verhandlungen zu ihrem Nachtheile stattfänden. Im nämlichen Monat September ordnete der bündnecische Bundstag auch den Doctor Jacob Schmid an den Statthalter von Mailand ab, der dazumal gerade mit der Belagerung von Casale beschäftigt war. Ihm schloß sich als Reisegefährte Benedetto Corte, genannt Franzino, von Gravedona an, dessen Dienste der Graf Serbelloni in dieser Angelegenheit benuzte und der deßhalb öfters nach den Bünden, Mailand und in das Lager ging. Uebrigens hieß es wieder, die gesammte Sache sei Spanien anheimgestellt und er brachte außer guten Worten nichts heim. Im Volke ging das Gerücht, das besezte Gebiet werde unter gewissen Bedingungen zurückerstattet und der König von Spanien als Vermittler zwischen den Bündnern und Veltlinern für seine gehabte Mühe und Arbeit den Durchpaß in Anspruch nehmen. Auch hieß es, der Frater Reginald, ein Dominicaner am Hofe (früher ein Bündner von Cur, führte er den Namen Martin Gantner) suche die königlichen Räthe in Spanien dahin zu bewegen, daß der König das Veltlin und die beiden Grafschaften erstatte und die Capitulation von Monsonio aufhebe, dann aber mit den Bündnern ein Bündniß schließe, hauptsächlich wegen der Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Transits, da die Bündner verschiedene sehr betretene Bergpässe hätten. Als solche wurden genannt derjenige durch das Münsterthal und über den Umbrail nach Worms; durch das

[24] Dem Kaiser.

[25] Nec animadvertere nec odorari potuit. Original.

1628. Engadin und von dort über den Bernina in das Veltlin oder über den Maloja nach Cläven. Ferner über die Stadt Cur, von wo sechs verschiedene Wege nach Italien führten, der erste über den Septimer, der zweite über den Splügen nach Cläven; der dritte über den Vogelberg[26] in das Misoxerthal und nach Bellinzona; der vierte über den St. Jori[27] und Benschin (es sind zwei Straßen) nach Gravedona; der fünfte über den Lukmanier (heut zu Tage Santa Maria) aus dem Gericht Disentis und der sechste aus dem Lugnezerthal über den Monte Crena[28] in Val Blegno und von da nach Bellinzona. Aus dem Veltlin und den Grafschaften Cläven und Worms führten hauptsächlich sechs sehr betretene Pässe nach Italien über die Berge Gavia[29], Mortirolo, Aprica, über Val Madre, Val di Bitto[30] und den Comersee. Dagegen besäßen die Eidgenossen, mit Ausnahme der Walliser, die einige unwegsame Uebergänge hätten, nur den einen Paß über den St. Gotthard. Es seien zumal zur Zeit der Pest und wo man verschiedener Wege bedürfe, die bündnerischen Pässe weitaus vorzuziehen.

Inzwischen warb Major Georg Jenatsch unter dem Titel eines Obersten für die durchlauchtigste Republik Venedig heimlich ein Regiment von zwölfhundert Mann und hatte bereits keine kleine Anzahl auf venetianisches Gebiet gebracht. Vorher war auch von Hauptmann Tobias Finer zum Regiment Ludwig Friedrich Canoffsky's eine Compagnie geworben worden.

Attio Besta war inzwischen aus Spanien in das Veltlin heimgekehrt, während Doctor Torello noch dort verblieb. Jener stattete Dienstags den 24. October vor dem Rathe der Thalschaft Bericht über seine Mission ab. Unter Anderm erzählte er, der Graf Caspar Guz-

---

[26] Heute der St. Bernhardin.

[27] Bei Cabbiolo im Misoxerthal öffnet sich auf der Morgenseite ein Tobel, das sich später gabelt und dessen einer Arm auf den St. Jori führt. Dieser Bergstock steht in der Mitte zwischen zwei Thälern, welche hier ihren Ursprung nehmen, später sich vereinigen und bei Gravedona am Comersee ausmünden. Ohne Zweifel meint Sprecher die beiden Bergsättel rechts und links des St. Jori. In einem dieser Seitenthäler liegt der Ort Vincino.

[28] Die Karte zeigt hier verschiedene Bergwege, vorzüglich einen über den Cadelin.

[29] In der Herrschaft Worms und zwar östlich und westlich des Gaviaberges in Val di Sole und Val Camonica.

[30] Bei Morbegno ausmündend.

mann, Herzog von Olivarez, der bei dem König von Spanien der 1628.
höchsten Gunst sich erfreue, hätte er am 31. December des verflossenen Jahres ihm gegenüber sich geäußert, daß außer dem Tribut und der Bestätigung der Amtleute, bei welcher es jedoch genüge, sie nur nachgesucht, wenn auch nicht erlangt zu haben, den Bündnern durchaus nichts mehr gebühre und der Transit den Veltlinern zustehe. So und nicht anders habe es auch der französische Gesandte de Fargis bei der Capitulation verstanden und dieses öfters bestätigt, so daß er es gar nicht läugnen könne. Am 11. August jüngsthin habe der nämliche Olivarez, als man ihm bemerkte, daß die Bündner eine Auslegung des Monsonischen Vertrags nachsuchten, wiederholt gesagt, die Capitulation sei deutlich und bedürfe keiner Auslegung und dabei zweimal mit klaren Worten hinzugefügt, der Paß ist Euer. Gonsalvo de Cordova, den er bei der Belagerung von Casale angegangen, hätte ihm ebenfalls gesagt, mit den Bündnern würde zum Nachtheil der Capitulation von Monsonio nichts tractirt. Hiebei gab Besta Gonsalvo's Briefe an die Thalschaft ab. Das Nämliche geschah mit einem Schreiben des Königs aus Spanien, de dato Madrid den 2. August, welcher sowohl auf den Brief der Veltliner vom 11. October des leztverwichenen Jahres, als auf die Creditive der Deputirten antwortete, sie belobte, daß sie seinem Schuze und seiner Protection sich anvertrauten und sich eifrig zeigten, ihre Angelegenheiten zu besserem Dienste Gottes und des Volkes Wohl zu ordnen[31]; „stets ist es, fuhr das Schreiben fort, Mein vorgestecktes Ziel gewesen, die Veltliner zu schirmen, ihr Loos zu mildern und sie zufrieden zu stellen und so habe Ich ihrem Begehren entsprechend, in Ansehung der die Religion und Freiheit derselben betreffenden Streitfrage zwischen der Thalschaft und den Bündnern, die Monsonischen Artikel sowohl als den zwischen Mir und Ihrer allerchristlichsten Majestät, Meinem Bruder, abgeschlossenen Vertrag unverlezt zu erhalten beschlossen, so daß keine der beiden Partheien weder theilweise noch ganz, ihnen zuwider handeln darf. Es ist also unnöthig, jezt etwas darüber zu sagen. Was das Anerbieten[32] betrifft, welches das Thal und die Grafschaften Mir von Neuem gemacht haben,

[31] „Res suas ad majus servitium Dei et salutem populi disponendi.“ Original.

[32] Exhibitio im Original. Welches erhellt nicht, es wäre denn, daß die Veltliner ihm ihre Thalschaft als Provinz antrugen, wie sie es schon gegenüber Frankreich und dem päpstlichen Stuhle gethan hatten.

1628. so will Ich anmit dieselben (wie es auch bereits früher geschehen) von Neuem in Meine Protection aufgenommen haben, damit ich vollständig erfülle, was in den gedachten Artikeln enthalten ist und zwar in der Art und Weise, daß Ich die Verpflichtung übernehme, sie zu hüten, zu bewahren und zu vertheidigen; daß Ich durchaus keine Beunruhigungen, Veränderungen oder Rechtsnachtheile, welche es auch seien, gegen das Veltlin und die Grafschaften dulden werde. Und es ist Mein Wille, daß dieselben in allen Stücken und auf ewige Zeiten der Wohlthat des Monsonischen Tractats sich erfreuen, zu dessen Ausführung und Vertheidigung Ich meine Kräfte und Waffen anzuwenden gedenke. Zu diesem Ende hat der Statthalter von Mailand von Mir den Auftrag erhalten, dem Veltlin und den beiden Grafschaften die Ausfuhr von jährlich dreitausend Säcken Getreide, frei und ohne Zoll zu gestatten. Und in fortwährender Bethätigung der Zuneigung, welche Ich für die Veltliner hege und von dem Wunsche für ihre Ruhe geleitet, habe Ich es für zweckmäßig erachtet, ihnen einen Theil des Tributes, welchen sie in Gemäßheit der Monsonischen Artikel den Bündnern zu erlegen haben, beizusteuern, wobei sich von selbst versteht, daß dieses für alle Zeiten zu gelten hat, während welcher das Thal und die Grafschaften zur Zahlung verpflichtet sind. Damit die Niederlassung der Kezer im Veltlin und der Grafschaft Cläven, in Gemäßheit der von Ihrer Heiligkeit verfaßten Monsonischen Artikel unterbleibe, habe Ich anbefohlen, daß eine förmliche dießfällige Erklärung erlassen werde und man für Contraventionsfälle auf die geeigneten Mittel bedacht sei. Später wurde Mir zur Kenntniß, daß die Grafschaft Cläven durch ein öffentliches Edict sich von den Kezern befreit habe. Man hat das fernere Ansuchen gestellt, es möchte der Statthalter von Mailand zur Einführung der Inquisition, als dem wirksamsten Mittel für die Beobachtung der katholischen Religion behülflich sein. Ich habe beschlossen, daß Mein Gesandte zu Rom es an der nöthigen Sorge nicht fehlen lasse, alle für das Thal und die Grafschaften möglichen Folgen überwache, namentlich um keine Neuerungen aufkommen zu lassen, welche zu Unruhen den Vorwand geben können, da der Ordinarbischof seine Jurisdiction hat und wieder die Inquisition die ihrige. In diesem Sinne mag die Sache ihren Fortgang haben. Was die Truppen betrifft, welche die Boten von Seite des Statthalters in Mailand zu dem Zweck abgeordnet wünschen, um der Obrigkeit des Thales und der Grafschaften behufs Erhaltung einer

guten Ordnung zur Seite zu stehen, so ist dieses bewilligt. Doch hege 1628.
Ich die Hoffnung, daß das Thal und die Grafschaften die nöthige Mäßigung bewahren und weder direct noch indirect den Monsonischen Artikeln zuwiderhandeln werden. So befehle Ich es und es ist Mein Wille, daß dem pünktlich nachgekommen werde. Und dieß Alles habe Ich mit Liebe gethan, wie Ihr es genauer durch Attio Besta und Andrea Torello erfahren werdet, welche sich ebenso klug als eifrig zeigten und es verdienen, daß man ihnen dafür gebührende Rechnung trägt, was Ihr Euch merken mögt[33]. Seid überzeugt, daß Mir euere Angelegenheiten, wie recht und billig, am Herzen liegen werden."

Schon vor einiger Zeit hatten die Veltliner den Wein mit einem Ausfuhrzoll belegt. Das Nämliche thaten die Cläver, indem sie jeden Saum mit drei Bazen belasteten. Am 29. October legten sie auch einen Zoll auf die Kaufmannswaare, wie es zur Zeit des Marchese di Bagno der Fall war. Am 1. Januar 1629 wurden dann die Zolleinkünfte zu Cläven um jährlich fl. 5000 an Giov. Paolo Beccaria verpachtet.

Im nämlichen Monat October 1628 bestätigten die Veltliner in ihren sogenannten Sessionen, einige frühere Beschlüsse und sezten fest, daß die Evangelischen innerhalb zwei Jahren alle ihre unbeweglichen Güter verkaufen müßten, ansonst solche dem Fiscus verfallen wären. Die Güter der Abtrünnigen[34], wie sie sie nannten, wurden schon damals confiscirt. Inzwischen waren häufige Mordthaten, Raub und Plünderung im Veltlin, hauptsächlich in der Squader Trahona und der Grafschaft Cläven, an der Tagesordnung. Gegen die Thäter, obschon sie mehr als bekannt waren, wurde gar nicht eingeschritten.

Am 10. November war wieder der Beitag beisammen und am nämlichen Tage langte der Oberst Rud. v. Schauenstein aus Lyon in Frankreich zu Cur an, nachdem er zulezt noch aus der Besazung zu Lyon von Ihrer allerchristlichsten Majestät eine Compagnie von dreihundert Bündnern für seinen Sohn Thomas erhalten hatte. Am 15. Januar 1629 kam auch Oberst Andreas Brügger, ebenfalls aus Frankreich zurück; ihm war der nämliche Auftrag geworden, die bündnerischen Angelegenheiten in Frankreich zu vertreten, wobei er sich mit Eifer und Sorgfalt demselben unterzogen, und bei dieser Gelegenheit auch von Ihrer allerchristlichsten Majestät den Ritterschlag erhalten hatte.

---

[33] Atque hoc intelligere cupio. Original.

[34] Relapsi im Original. Ohne Zweifel die evangelisch gewordenen Einwohner.

1628. Am 11. November verlangten Daniele Pestalozzi, genannt Pellegrino und Vincenzio Pino, Namens der Clävner, sowie Gabriele Seuchetti, Auftrags der Plurser die Bestätigung ihrer Obrigkeit, wie sie selbe nannten. Da aber die Aufschrift den Titel „Padroni" nicht enthielt und noch andere Gründe dazu kamen, wurde das dießfallsige Schreiben nicht eröffnet. Commissarius zu Cläven war, wie bereits früher bemerkt, Eutych Piperelli. Die Plurser hatten an die Stelle Carl Bertemann's, Pietro Foico zum Podestà gewählt.

Am nämlichen Tage wurde vom Beitage der Abschied[35] in folgender Weise erlassen. Da die Stimmen der Gemeinden fast einhellig gewesen, daß die Mittel und Wege ausfindig gemacht würden, um gegenüber den benachbarten Fürsten für die Sicherheit des Gesammtvaterlandes zu sorgen, hätte der Beitag an Ihre Durchlaucht, den Erzherzog Leopold, geschickt, um die Erneuerung der Erbeinigung nachzusuchen. Er hätte nicht weniger den Statthalter des Herzogthums Mailand darum angegangen, der hierüber an seinen König berichtete. Die Antwort desselben sei noch zu gewärtigen. Der Erzherzog Leopold hätte seine Einwilligung dazu gegeben, daß der Tag einer freundschaftlichen Besprechung zwischen beiderseitigen Commissarien angesezt werde und es sei als Ort hiezu Innsbruck, als Zeitpunkt aber der 3. December bestimmt worden. Der Bundstag habe seinerseits den Landrichter Luzius v. Mont, Fortunat v. Juvalt, Landvogt des Gerichts Fürstenau und den Commissär Andreas Sprecher dahin zu senden beschlossen. Da ihm aber bekannt geworden sei, daß es Leute gebe, welche diese Negoziazionen zu verhindern und zu vereiteln wünschten und zu diesem Behufe, sowohl gegen das gemeine Wesen als gegen einzelne Personen Ränke schmiedeten, so seien die Gemeinden nochmals aufgefordert, ihre Willensmeinung klar und deutlich auszusprechen, ob sie nämlich gewillt seien und verlangten, daß jene beiden zum Wohl des Landes begonnenen Unterhandlungen fortgesezt würden und daß sie ferner rund heraus erklärten, ob sie für den Fall, wo Jemand dieselben zu verhindern trachten sollte, standhaft in Allem zu verbleiben gedächten, was zum gemeinen Besten dann vorzukehren sein möchte. Denn sollte etwas tractirt werden, dem

[35] Recessus im Orig., wofür der gebräuchlich gewordene Terminus Abscheid stehen mag. Es ist dieß der nach jeder Bunds- und Beitagsversammlung für sämmtliche Gemeinden bestimmte und schon damals zuweilen gedruckte Bericht über die jedesmaligen Verhandlungen.

später die Ratification versagt würde, so zöge man sich ohne Zweifel 1628.
den Unwillen der Mächte zu, mit welchen die Unterhandlungen gepflogen worden seien. Die Gemeinden möchten ferner erklären, ob für den Fall, daß Diejenigen, welche in dieser Sache dem Vaterlande dienten, von Andern dafür mit Unheil bedroht würden, (was man jedoch nicht glaube) sie auf Verlangen bereit wären, Behörden und Privatpersonen, wie recht und billig, mit ihrer Hülfe zu unterstüzen.

Leztlich wurden die Decrete bezüglich des Werbverbots und des Mißbrauchs im Durchpasse bestätigt und der nächste Beitag auf den 22. November zu Ilanz angesezt. Der Grund fand sich darin, daß zu Cur auf dem bischöflichen Hofe und am untern Thore sechszig, in Schams aber zweihundert Personen von der Pest hingerafft worden waren. Doch hörte die Seuche, Gottlob, im Monat Januar auf.

Am festgesezten Tage trat man zu Ilanz zusammen. Die Gesandtschaft nach Innsbruck wurde, weil man wegen der Pest noch Verdacht hegte, um einige Tage verschoben. Denjenigen, welche gegen das Verbot in Kriegsdienste gezogen waren, wurde der 18. Januar als peremtorischer Termin gesezt, an welchem sie persönlich oder gehörig vertreten zu erscheinen und Gehorsam zu leisten hätten, widrigenfalls Verbannung mit Einzug der Güter ihrer wartete. Von dieser Bundesversammlung aus wurden Rudolf v. Schauenstein, Fortunat v. Juvalt und Johannes Guler zum französischen Gesandten, der zu Fürstenau im Tumleschg sich befand, abgeordnet, um ihm dreierlei vorzuschlagen. Der erste Punkt betraf die Erneuerung der Erbeinigung. Hierauf erwiederte derselbe: er glaube, daß wenn solche in einfachen, klaren Worten stattfinde, sein Monarch sich derselben nicht widersezen würde; für dermalen aber müsse er dagegen protestiren und sie für null und nichtig erklären, wie er es schon zu Cur am 11. November gethan hätte. Zweitens wünschten die Bündner die lezte und bestimmte Antwort des Statthalters von Mailand zu erfahren.[36] Hierauf soll der Gesandte geantwortet haben, er glaube es selbst, daß sie hinter das Licht geführt worden seien; inzwischen sei es nöthig, daß sich die Bündner derartiger, weiterer Mailänder Unterhandlungen entschlügen. Drittens, daß dem Vorgehen der Veltliner in Auferlegung von Zöllen und Begehung anderer Ungeheuerlichkeiten[37] ein Ziel gesezt werde.

[36] Es ist auffallend, daß solche auf diesem Umwege in Erfahrung gebracht werden wollte.

[37] Enormitatibus perpetrandis.

1628. Dem Vernehmen nach soll die Erwiederung des Gesandten hierauf dahin gelautet haben, daß, wenn die Bündner sich der Freundschaft des Königs und seiner Wohlthaten würdig zeigten, derselbe Alles thun werde, was recht und billig sei, inzwischen wolle er ihn durch einen Läufer von Allem genau in Kenntniß sezen.

Unterdessen drangen die Veltliner bei dem Statthalter von Mailand angelegentlich darauf, daß er so viel Mannschaft, als er auftreiben könnte, an die Grenze des Veltlins sende. Zu diesem Zwecke wurde im Monat December Doctor Paribelli an ihn abgesandt.

Am 26. December standen die sogenannten äußeren Gemeinden der Grafschaft Cläven, nämlich Gordona, Mese und Prada, den Bewohnern der Stadt Cläven bewaffnet gegenüber. Die Veranlassung war folgende. Taddeo de Taddeis, Podestà daselbst und Antonio Paladino, sein Statthalter sammt den Console's, waren, ihrer Aussage nach, auf fingirte Briefe (als ob dieselben von dem Commandanten der Veste Fuentes geschrieben worden wären und es sich um eine Versöhnung mit den Clävnern handelte, welche ebenfalls kommen würden) auf die Veste Fuentes gegangen, wo sie zwei Tage vergeblich warteten und dann sich auf den Heimweg begaben. Zu Sorico angelangt, wurden sie vor Nachstellungen gewarnt, welche ihnen bereitet würden, weßhalb sie zu Fuß über den Berg gegen Archetto gingen und ihren Diener, sowie das Pferd des Podestà im Schiffe zurückließen. Als Lezteres an den Ort anlangte, der den Namen Pozzo Madrone führt, erschienen auf einem andern Fahrzeuge siebzehn Bewaffnete, welche das Schiff anhielten und durchsuchten. Doctor Francesco Piperelli, Eutych's Bruder aber, kam mit Andern auf einem dritten Schiffe nach Novate und als er den Podestà mit seinem Begleiter nicht vorfand, sagte er heuchelnd, er erlaube es nicht, daß an einem freien Orte Gewaltthätigkeiten stattfänden und ließ den Diener seine Straße ziehen. Die äußeren Gemeinden standen bald darauf in Waffen und zwar ein Theil an der Brücke über den Liro, der andere jenseits der Maira. Mit etwas angeworbenem fremden Volk zogen die Clävner ebenfalls bewaffnet aus der Stadt. Beiderseits ertönte das Geknatter der Musketen, doch wurde dabei lediglich ein Clävner am Finger verwundet. Inzwischen verlegte Doctor Franeesco Piperelli mit einer Zahl fremder Söldner und einigen Einwohnern von Novate den Paß bei der Riva di Mezzola. Die von Gordona hielten einen spanischen Corporal und seinen Begleiter an,

welcher den Clävnern Pulver und Lunten zuführte und frugen bei 1628.
dem Commandanten der Veste Fuentes an, ob diese Kriegsvorräthe auf seinen Befehl gesandt worden seien, in welchem Falle sie dieselben gern freigeben würden. Doch wollte derselbe, wie es hieß, von Allem keine Kenntniß gehabt haben. Die Jesuiten, sowie die Abgeordneten der Plurser und St. Jacobsthaler vermittelten den Frieden, wobei die Clävner das Verlangen stellten, daß die äußeren Gemeinden den Doctor Mora, der zu Gordona sich aufhielt, entließen, worauf sie das Nämliche mit den fremden Söldnern thun wollten. So zog Mora ab. Dann soll unter Dazwischenkunft des Doctors Giov. Battista Casanova, genannt Magatti von Gravedona, aller und jeder Streit der gütlichen Entscheidung des Grafen Serbelloni überlassen worden sein. Doch erwachte nun die Eifersucht zwischen der Stadt und den Nachbarschaften, indem jene behauptete, der Commissarius Eutych und dessen Bruder Francesco bewürben sich um die Gunst der Landgemeinden, die sie mehr als billig, bevorzugten.

So ist denn der Jahresschluß nahe, aber das Ende der Streitigkeiten noch nicht abzusehen.

Ende des ersten Theiles.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22402 1730

Des Ritter's

Fort. Sprecher v. Bernegg J. U. D.

Geschichte

der

bündnerischen Kriege und Unruhen.

Zweiter Theil.

Buch 1—5.

Vom Jahre 1629 bis 1645.

Chur,
Druck und Verlag von Leonh. Hitz.
1857.

Erstes Buch.

Verhandlungen zu Innsbruck betreffs Erneuerung der Erbeinigung. Beitag zu Cur. Prätensionen des Bischofs und Capitels zu Cur. Protest des franz. Gesandten gegen die Innsbrucker Verhandlungen. Französische Erläuterung des Vertrags zu Monsonio vom 6. Juni 1628. Die Kaiserlichen unter Merode besezen im Interesse der Kriegführung in Italien plözlich und mit List die Bünde. Erneuerte Erbeinigung vom 8. August 1629. Tagsazungen zu Baden, Solothurn und andern Orten und Verhandlungen mit Frankreich betreffs Befreiung der Bünde von dem fremden Kriegsvolke. Ankunft des Marschalls François Bassompierre in der Eidgenossenschaft und Vortrag desselben zu Solothurn. Französische Werbungen. Gewaltherrschaft Rud. Planta's im Unterengadin. Friede zu Chierasco vom 6. April 1631. Abzug der kaiserlichen Truppen aus den Bünden im September des nämlichen Jahres.

Von Ende 1628 bis Mitte Herbstmonat 1631.

Donnerstags den 28. December 1628 reisten die oberwähnten 1628.
Gesandten[1] aus den Bünden nach Innsbruck ab, wo sie Mittwochs den 3. Januar anlangten und Tags darauf vom Erzherzoge empfangen wurden. Der Inhalt ihres Vortrags (Juvalt führte das Wort) ging dahin: Die Erbeinigung, bis jezt beiden Theilen von Nuzen, sei durch die lezten Unruhen und Kriege unterbrochen worden, weßhalb sie Auftrags der bündnerischen Gemeinden, die bereits im verwichenen September in dieser Sache Gesandte abgeordnet hätten, nunmehr abermals behufs Erneuerung derselben hieher gekommen wären. Der Hofkanzler Joh. Lintner antwortete, man würde unverweilt einige Commissarien ernennen, welche die Sache mit ihnen zu behandeln hätten. Diese waren der Freiherr v. Bemmelberg, der Hofkanzler Lintner selbst,

[1] Luzius v. Mont, Fortunat v. Juvalt und Commissarius Andreas Sprecher. S. Tbl. I. S. 600.

1629. Burglehner, Ferdinand Fueger, Maximilian Mohr und der Secretär Hambrecht.

Am folgenden Freitage fand die erste Zusammenkunft statt, wobei vor Allem aus festgesezt wurde, daß wenn man auch in dem einen oder dem andern Artikel sich zu vereinigen vermöchte, alles Verhandelte dennoch als nicht gesagt und geschehen zu betrachten sei und keine Parthei präjudiziren dürfe, sobald man nicht in allen Punkten einig gehe. Lintner äußerte, die Erbeinigung sei zwar in durchaus aufrichtigem Sinne geschlossen worden, bedürfe aber heutigen Tages immerhin einiger Erläuterungen. Er erwähnte hierauf mehrerer Fälle, wo sie verlezt wurde, (wie er beifügte, durch Leute, denen solches ganz und gar nicht anstund, womit er auf die Unterengadiner und Prättigauer zielte) und noch anderer Umstände, welche die Sache zur Waffenentscheidung geführt hätten. Hierauf sei in Gegenwart der eidgenössischen Gesandten der Lindauer Tractat zu Stande gekommen. Dabei klagte er über die französischen Waffen, die im Jahre 1624 in die Bünde zu kommen und Alles umzustürzen gesucht hätten. Sodann wurden die bündnerischen Gesandten angefragt, über welche Punkte des Lindauer Vertrags sie Beschwerde zu führen gedächten. Die Antwort lautete, über alle insgesammt, mit einziger Ausnahme desjenigen, welcher die alte Erbeinigung enthalte, und so wurde der Freitag (Sonnabends zog man die Gesandten bei Hofe zur Tafel) Montag und Dienstag zu Besprechungen verwendet, wobei man auf die Einzelnheiten des Lindauer Tractats eintrat.

An diesem erwähnten Montage, den 9. Januar, theilten die österreichischen Commissarien mit, es hätte der Erzherzog ein Schreiben von dem Bischof zu Cur erhalten, in welchem derselbe, als Mitcontrahent der alten Erbeinigung, darum bitte, daß nichts zu seinem Nachtheil verfügt würde. Das nämliche Gesuch stellte später auch der Pater Ignaz. Die Commissarien fügten hinzu, daß das Haus Oesterreich im Besize der Schuzgerechtigkeit über das Bisthum Cur sei. Darauf erwiederten unsere Gesandten; sowohl Bischof als Capitel hätten von dieser Gesandtschaft Kenntniß gehabt und nichts dagegen eingewandt, daß man sie in die Erbeinigung mit aufnehme, sofern nämlich ihrer wie im alten Instrumente und in keiner andern Weise Erwähnung geschehe.

Es trat auch Rudolf Planta nunmehr auf und verlangte von den Bündnern eine Entschädigung für erlittene Verluste; doch entgegneten

später hierauf die meisten Gemeinden, wie männiglich wohlbekannt, 1629.
hätten alle drei Bünde im Allgemeinen einen unglaublichen Schaden erlitten und Niemand sei da, der den Andern zu entschädigen gedenke.

Mittwochs begann man schriftlich zu verhandeln; Lintner wiederholte in aller Breite alles Vorgebrachte und führte die von Oesterreich angesprochenen Rechtsame näher aus. Hierauf antworteten die Bündner einfach und bescheiden: Durch den Lindauer Vertrag getrennt, seien die drei Bünde wieder vereinigt und verlangten es auch für die Zukunft zu bleiben. Ihr, der Gesandten, Auftrag bezwecke lediglich die Erneuerung der Erbeinigung.

Man kam nun auf die einzelnen Artikel des Lindauer Vertrags zu sprechen und verhandelte zuerst über die Wiederherstellung und Incorporation der acht Gerichte und des Unterengadins.[2] Hiezu schienen die Oesterreicher aus Gefälligkeit beistimmen zu wollen; ebenso zu dem französischen und eidgenössischen Bündnisse. Die Erbeinigung wollten sie auf die Grafschaft Tirol und die vier Herrschaften diesseits des Arlberges am Bodensee beschränken und fügten sie hinzu, daß, wo von Offenhaltung der Straße und freiem Verkehr die Rede sei, solches auch von Truppendurchpaß und Kriegszufuhr zur Vertheidigung zu gelten habe. Die zweihundert Gulden, welche dem Zehngerichtenbunde zukämen,[3] wollten sie an die beiden andern Bünde entrichten, welche dann von sich aus Jenem deren Betrag einhändigen könnten, indem sie nicht den Schein haben möchten, als würden ihre eigenen Unterthanen von ihnen bezahlt.

Dann trat man auf die friedliche Ausgleichung der kirchlichen Prätensionen ein. Hier drängte der Freiherr v. Bemmelberg auf Erfüllung des Glurnser Tractats von 1534, die Rückgabe der Collatur zu Jenaz[4] und des Klosters St. Jacob im Prättigau. Nun versprach Rudolf Planta, der ebenfalls dahin berufen worden, die Religionssache im Unterengadin zu ordnen. Die Katholiken zu Zernez erklärten mit der kleinern Kirche sich begnügen zu wollen.

Es forderten übrigens die Oesterreicher die Appellation in dem Sinne, daß wenn ein auswärtiger Oesterreicher mit einem Unterthan

---

[2] Nämlich die zu Lindau ausgesprochene Lostrennung derselben von den drei Bünden wieder aufzuheben.

[3] Gemäß der alten Erbeinigung sollte nämlich jeder Bund zweihundert Gulden jährlich erhalten.

[4] Lehmann hat Zernez, obschon mein Autograph deutlich Jenaz zeigt.

1629. aus den acht Gerichten oder dem Unterengadin in Streit geriethe, er an österreichische Amtleute appelliren dürfe, — doch wurde dieses von den Gesandten verweigert.

Inzwischen kam der Kapuziner Pater Ignaz nach Innsbruck und führte Klage darüber, daß man ihn und seine Gefährten während der Messe zu Schleins verspottet und mit Schnee beworfen hätte und daß von den Schulsern zwei Katholiken, weil sie am Weihnachstage während der Predigt der Evangelischen gearbeitet, gestraft worden wären. Doch handelte es sich nur um eine leichte Buße von drei Gulden, welche übrigens nach dem eigenen Geständniß der Kapuziner wieder erstattet worden war.

Montags den 15. des nämlichen Monats führte Lintner schriftlich Vielerlei weitläufig aus und behauptete die Oberherrschaft im untern Engadin und den acht Gerichten komme dem Erzherzoge zu, der durchaus keine evangelischen Prediger, die Anstifter jeglichen Aufruhrs, wie er sie nannte, daselbst dulden könne. Die Gesandten erwiederten, in Sachen der Religion sowie in Staatsangelegenheiten sei die Verwaltung stets frei und uneingeschränkt gewesen und sie hätten auch keine Vollmacht hievon abzugehen. Als dann Juvalt Sonnabends den 20. dem Kanzler die Bemerkung machte, daß hievon im lezten September[5] gar keine Erwähnung gemacht wurde, suchte Lintner sich damit zu entschuldigen, daß er damals zu Wien und abwesend gewesen sei. Doch hatte er gewiß schon zu Wien die Absicht der Kaiserlichen erfahren, in Italien Krieg zu führen.

Als sich die Gesandten Montags den 22. Januar vom Erzherzoge beurlaubten, bemerkte dieser, es würden Viele darüber staunen, wie sehr er durch so mancherlei Zugeständnisse in dieser Verhandlung seinem Ansehen vergeben hätte; doch sei dieses nur deßhalb geschehen, um seine friedliebende Gesinnung an den Tag zu legen. Es nehme ihn jedoch mit Recht Wunder, daß die Gesandten nicht auch über kirchliche Angelegenheiten zu unterhandeln bevollmächtigt gewesen seien.

Leztlich wurde der Tag, an welchem wir wieder in Innsbruck zu erscheinen und Antwort zu geben hatten, auf den 16. März festgesezt.

Am 6. Februar fand der Beitag statt, um den Bericht der Gesandten, welche nach Innsbruck abgeordnet gewesen, anzuhören; lezterer wurde darauf kurz zusammengefaßt und gleichzeitig mit der Deduction

---

[5] Bei der frühern Gesandtschaft nämlich.

der Rechte des Zehngerichtenbundes, einer Protestation des französischen Gesandten gegen die Verhandlungen zu Innsbruck, sowie einer Petition und Verwahrung des Bischofs von Cur, auf die Gemeinden ausgeschrieben. 1629.

Eingangs Februar kam das Regiment des Grafen Alvic v. Sulz aus dem Elsaß[6] nach Lindau und in die benachbarten Orte des Allgau. Es zählte ungefähr achthundert Mann.

Als bevollmächtigter Schiedsrichter zwischen Cläven und den äußeren Gemeinden sprach Graf Johann Serbelloni in dreißig Artikeln über alle Anstände ab und entschied unter Anderm auch, daß die freie Wahl des Commissarius sechszehn Geschwornen, acht aus der Stadt und deren Nachbarschaften und ebensoviel aus den Gemeinden, zustehen sollte. Die Zahl der Appellationsrichter hätte ebenfalls sechszehn zu betragen. Dem Commissarius oder dessen Statthalter liege die Pflicht ob, jede Woche einmal in einer der Gemeinden Recht zu sprechen.

Die Veltliner und Wormser lebten ebenfalls nicht im besten Vernehmen mit einander. Jene hatten Leztere mit 30% Abzugsgeld belastet und diese ermangelten nicht, dafür Gegenrecht zu üben.

Sonnabends den 3. März versammelte sich der Rath[7] von Neuem zu Cur und in der ersten Sizung schon legte der französische Gesandte gegen die Innsbrucker Verhandlungen von Neuem Protest ein und begehrte noch überdieß, daß Alles verschoben würde, bis er aus Frankreich neue Instruktionen erhalten hätte.

Am nämlichen Tage erschienen Bischof und Capitel vor dem bündnerischen Rathe, ließen sich über die von ihnen angesprochenen Rechtsame weitläufig aus und stellten das Verlangen, daß man mit ihnen darüber tractire, ansonst sie gegen die Gültigkeit alles zu Innsbruck Geschehenen protestiren würden. Tags darauf, am 4. März, gaben sie ihre Prätensionen schriftlich ein. Von Seite des Bischofs waren es achtundzwanzig, vom Capitel aber dreizehn, darunter Viele, worauf sie niemals ein Recht gehabt hatten, andere wieder, welche von ihnen verkauft und veräußert worden waren und welche jezt abermals anzusprechen sie nicht im Geringsten errötheten.

---

[6] Im Original Holsatia. Lehmann übersezt Holstein.

[7] Senatus im Orig. Ohne Zweifel der neu errichtete Staatsrath.

1629. Die Ansprüche des Bischofs gingen auf die kirchliche Gerichtsbarkeit und was den heiligen Kanones zufolge dieselbe in sich schließe, nämlich die Oberherrlichkeit in allen geistlichen Dingen der ganzen Diocöse und über alle kirchlichen Personen; das vollständige Patronat- und Collaturrecht, soferne es in ausdrücklichen Worten nicht ausgenommen wäre. Dann sollten alle entfremdeten kirchlichen Benefizien erstattet werden, die Uebung der katholischen Religion überall frei, das Ehegericht bei den Katholiken uneingeschränkt sein und demselben auch in gemischten Ehen die Untersuchung zustehen. An Orten, wo die Mehrzahl der Einwohner katholisch wäre, sollte der neue Kalender eingeführt werden; Niemand eine kirchliche Person aus irgend welchem Grunde, auch in Civilstreitigkeiten nicht, vor einem weltlichen Richter belangen, noch ein solcher sie verurtheilen dürfen. Angesprochen wurden die Zehnten zu Trimmis, Zizers und Igis; im Tumleschger Thal zu Fürstenau, Scharans, Sils, Almens, Tusis, Heinzenberg und Kazis sammt dem von den Bischöfen daselbst gestifteten Kloster und den Einkünften, alles in Zahl, Gewicht und Maaß, wie die Urkunden es auswiesen. Ferner ein Theil[8] der Zehnten im Oberengadin und gemeinschaftlich mit dem Capitel den ganzen Zehnten im Unterengadin; alle Kirchen im Münsterthal sammt dem Patronatrechte daselbst.

In weltlichen Angelegenheiten verlangte der Bischof die große und kleine Gerichtsbarkeit in den vier Dörfern,[9] im ganzen Tumleschg, das Gericht Ortenstein einzig ausgenommen, dann in Schams, Obervaz, Oberhalbstein, Bregell, Bergün sammt dem was von der Herrschaft Greifenstein dort angränze; im obern Engadin alle Seeen, das Puschlav mit dem See daselbst, die Hälfte des Unterengadins, das Münsterthal mit allen Lehen und Zubehörden; endlich noch das Zugeständniß von vier Boten auf dem Bundstage. Nicht weniger wurde in der Grafschaft Sargans die Herrschaft und das Schloß Gräplang zurückgefordert, welche die Gotteshausleute im Jahre 1528 ohne Bewilligung des Bischofs veräußert hätten.

Sie verlangten ferner kraft kaiserlicher Privilegien den Durchpaß von der Lanquart bis zum Luver an den Grenzen des Bregells; den Zoll in der Stadt Cur wie vor alten Zeiten; einen andern am Luver

[8] Zwei Drittel, — ex tribus duas.

Zusaz des Verf.

[9] Bei Lehmann findet sich diese folgende Stelle ganz weggelassen.

oder zu Castelmur im Bregell und den Zoll zu Vicosuprano und daß 1629.
Niemand innert der gedachten Grenzen Paß- und Zollrechte haben sollte außer dem Gotteshause und dem Bischof von Cur, — dann das Recht zu münzen und das Maaß zu bestimmen und daß der Bischof Letzteres nach Belieben ändern dürfe; endlich die ganze Gerichtsbarkeit mit Stock und Galgen [10], wie man zu sagen pflegt, innerhalb dieser Gränzen, mit Ausnahme der Stadt Cur, sowie das Jagd und Fischereirecht auf beiden Seiten des Rheines, das gesammte Bergregale und die Appellation an den Bischof und dessen Gerichtshof.

Der Stadt Cur gegenüber nahm der Bischof die Rechte in Anspruch, das Banner zu verleihen. Den Ammann [11], der in Civilsachen spricht, den Stadtschreiber, den Vizthum und den Profectrichter [12], sowie den großen und kleinen Rath zu bestellen; dann forderte er die Hälfte des Zolles [13] sammt den Zehnten, das Fremdlingsrecht [14], nämlich die Befugniß, das Vermögen eines ohne notorische Erben Absterbenden zu Gunsten des Bischofs einzuziehen.

Daß leztlich alle Gotteshausleute, zumal der Burgermeister von Cur in Gemäßheit der kaiserlichen Documente, dem Bischof ihren Schwur zu leisten hätten.

Die Prätensionen und Ansprüche des Capitels zu Cur den Bündnern gegenüber, beschlugen: Zu Malans, in der Herrschaft Maienfeld, den Zehnten in vielen Weingärten laut den Urbarien.

In Zizers, auf dem Gebiet der vier Dörfer, den Zehnten auf einigen Grundstücken in Gemäßheit einer neulich mit dem Bischof eingegangenen Convention.

Auf Curer Gebiet den ganzen Wein- und Kornzehnten laut Urkunde darüber, sowie das Patronatrecht beider Kirchen.

Zu Trans im Tumleschg den Kornzehnten.

Im Hauptort [15] des Schamserthales das Patronatrecht.

Zu Schweiningen, Salux, Reams und Conters im Oberhalbstein das Patronatrecht.

---

[10] Cum Cippo et patibulo, ut dicitur im Original.
[11] Ministralem. Original.
[12] Judex praediorum urbanorum. Original.
[13] Daziorum, was Lehmann mit Zehnten übersezt.
[14] Jus albenae im Original. Das französische droit d'aubaine.
[15] Zillis, wo die Mutterkirche sich befindet.

1629. Im obern Engadin alle Patronatrechte von Sils herab bis Pontalt.

Im untern Engadin die Patronatrechte zu Remüs, Sins, Ardez mit allen Zehnten und Kirchengütern.

Zu Fanas und Seewis im Prättigau das Patronatrecht sammt allen Zehnten.

Im Schanfigg die Zehnten zu Maladers, Peist, Castiel, Molinis, Basteins, Sprins[16] und Tschiertschen und an lezterem Orte auch das Patronatrecht.

Zu Malix, unterhalb Curwalden, den Zehnten mit dem Patronatrecht.

Zu Praden den Zehnten sammt einer jährlichen Steuer.

Das Capitel verlangte, daß alle diese Steuern an Zahl, Gewicht und Maaß, wie die Documente es auswiesen, geleistet würden.

Als dann bezüglich der Unterhandlungen mit Oesterreich die gesammelten Mehren gemeiner drei Bünde sich dahin aussprachen, daß die Freiheit des Gewissens und die Rechte eines jeden Bundes und Gerichtes aufrecht erhalten bleiben sollten, wurde Commissarius Caspar Schmid nach Innsbruck gesandt, um solches Ihrer Durchlaucht anzuzeigen und sich dahin zu bemühen, daß der Erzherzog von seiner Absicht, die evangelischen Prediger aus dem Unterengadin und den acht Gerichten auszuweisen, abstünde und die Privilegien und politischen Rechte ungeschmälert ließe. Gleichzeitig hatte Schmid den Auftrag den Protest des französischen Gesandten und des Bischofs von Cur mitzutheilen.

Am nämlichen 3. März, Samstags, wurde das öffentliche Verbot der Werbung und des Durchpaß-Mißbrauches erneuert, auf den 25. März ein weiterer Zusammentritt des Beitags angesezt und den abwesenden oder widerspenstigen Bündnern Gelegenheit geboten, entweder selbst zu erscheinen oder sich durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Am 14. März, Mittwochs, reiste Schmid nach Innsbruck ab und kehrte am 29. desselben Monats wieder zurück. Er berichtete, daß der Erzherzog drei Pfarrkirchen im Prättigau verlange, doch hätte ihn (den Gesandten) der Kanzler bei Seite genommen und mündlich (das andere, worin der Erzherzog die freie Religionsübung nur auf einstweilen gestatten zu wollen schien, hatte er schriftlich) bemerkt, Ihre

[16] Leztere zwei, von welchen kein Schanfigger Auskunft zu geben im Stande ist, sind vielleicht ehmalige Höfe, welche seither eingingen.

Durchlaucht werde es nicht hindern, daß man an den gedachten Orten 1629.
auf eigene Kosten andere Kirchen erbaue. Als der Erzherzog später von dieser Bemerkung Kenntniß erhielt, schrieb er an die Bündner unterm 18. April, er bestehe auf der schriftlich gegebenen Antwort und man möchte derselben keinen anderen, fremdartigen Sinn unterschieben.

Die Mehrheit der Stimmen der bündnerischen Gemeinden aber beschloß, von dem Decret der Religionsfreiheit nicht abzuweichen, weßhalb Schmid von Neuem nach Innsbruck abging.

Am nämlichen 18. April wüthete ein heftiger Sturm durch das ganze Gebiet der drei Bünde, das Prättigau einzig ausgenommen.

Inzwischen versuchten die Veltliner, welche mehr als nöthig sich ängstigten, es möchten die Spanier mit den Bündnern etwas zu ihrem Nachtheil verhandelten, die Freundschaft Venedigs sich zu gewinnen und zwar, da der Graf Serbelloni alle Capitulationen prüfte, im Einverständniß und mit Wissen der Spanier, welche wohl einsahen, daß einestheils ihre Kräfte nicht hinreichten, anderntheils aber dadurch, daß sie zur Verhinderung des Passes Truppen in's Veltlin schickten, der Schein auf ihnen lastete, als verletzten sie den Monsonioschen Tractat. So willigten sie denn in die Unterhandlung ein. Es begaben sich in Folge dessen Marco Antonio Mauroceno, Großcapitän zu Bergamo, mit einigen Veltliner Deputirten, unter denen Giov. Antonio Paravicini, Erzpriester von Sondrio, Doctor Giac. Paribelli und Attio Besta sich befanden, zu einer Zusammenkunft auf Bergamaskisches Gebiet. Der Zweck der Venetianer ging hiebei dahin, freien Paß zu erhalten, während die Veltliner damit Jene, welche mehr als alle Andern auf die Restauration der Bünde drangen, davon abzubringen dachten. Zu diesem Zwecke hatten sie sogar beschlossen, Deputirte nach Venedig zu schicken, was die Bündner, als sie es erfuhren, sehr empfindlich berührte und sie bewog, die Wachsamkeit über die Pässe zu verdoppeln.

In der Nacht vor dem 8. April, einem Sonntage, wurde Doctor Mora, im Hause seines Schwiegervaters zu Cläven, von Doctor Francesco Piperelli und Luigi Bajaca gefangen genommen und nach Morbegno abgeführt. Tags vorher waren Caspar Mazzoni und Giov. Pietro Paravicini, Sohn Giov. Maria Paravicini's von Ardenn im Veltlin, nach Cläven gekommen, um mit zehn Häschern, welche sie bei sich hatten, dem Commissarius Eutych beizustehen, — doch war gerade dieses für die Nachbarschaften und äußeren Gemeinden ein

1629. Grund, die Fremden fortzujagen, Eutych aber und dessen Stellvertreter Guglielmo Arzoni im Amthause zu Cläven in Haft zu halten. Auch setzten sie es durch, daß Doctor Mora aus dem Veltlin nach Cläven zurückgeführt wurde, damit die Untersuchung gegen beide daselbst vorgenommen werden könnte.

Donnerstags den 12. April endlich legte der französische Gesandte die Erläuterung des Tractats von Monsonio, wie solche im Dorfe Estré, (im Lager von La Rochelle) am 6. Juni des lezten Jahres von den königlichen Commissarien ausgesprochen worden war, dem Beitage vor. Diese Erklärung lautete wie folgt:

In Ausführung und Gemäßheit des ersten Artikels in dem am 5. März abgeschlossenen Tractat zu Monsonio sind alle Verträge, welche, durch wen es auch immer sei, vom Jahre 1617 bis zu dem gedachten Zeitpunkte mit den Bündnern geschlossen wurden, namentlich aber der Lindauer Tractat, sowie diejenigen zu Mailand und Cur, ohne alle Ausnahme und Vorbehalt aufgehoben, widerrufen und für null und nichtig erklärt, gleich als hätten sie niemals stattgehabt. Vorbehalten bleiben jedoch immerhin die Rechte, welche den Grafen von Tirol im Unterengadin und den acht Gerichten zukommen, in Gemäßheit der alten Conventionen, denen der allerchristlichste König in keiner Weise zu nahe zu treten gedenkt.

Was die andern Einverständnisse und Conventionen betrifft, welche mit Bezug auf das Veltlin öffentlich oder geheim abgeschlossen oder vorgeschlagen worden sind, so werden dieselben, so weit sie sich nicht durch den Artikel 19 des Tractats zu Monsonio, vollständig bekräftigt finden, ebenfalls für null und nichtig erklärt.

In Ausführung ebendesselben ersten Artikels des Vertrags zu Monsonio, welcher sowohl die bündnerischen Angelegenheiten als diejenigen des Veltlins und der Grafschaften Worms und Cläven ohne irgend welche Abänderung oder Umgestaltung, (einzig die im Vertrage selbst enthaltenen Restrictionen vorbehalten) in den nämlichen Stand zurückversezt, in welchem sie sich im Jahre 1617 befanden, — sollen demnach die genannten Bündner in dem Ansehen und der Oberherrlichkeit, welche sie im Jahre 1617 über das obgedachte Veltlin und die Grafschaften Worms und Cläven besaßen, anmit vollständig restituirt sein und es steht deßhalb den Bündnern als Oberherren und nicht den Bewohnern des Veltlins und der Grafschaften Worms und Cläven (welche immer deren Unterthanen waren) das Recht zu,

Friedensverträge zu errichten, Bündnisse zur Kriegsführung zu 1629.
schließen, den Transit oder Paß, wie er gewöhnlich heißt, zu bewilligen oder zu verweigern, Münzen zu schlagen oder Steuern und Zölle aufzuerlegen, welches leztere die Veltliner in Ansehung von Kaufmannsgütern, Proviant und Nahrungsmitteln, die in die Bünde ein- und ausgeführt werden oder anderswo herkommen ohne schriftliche Bewilligung der Bündner gar nicht thun dürfen. Den genannten Bündnern bleiben auch alle andern Rechte unverkümmert, deren sie sich vor dem erwähnten Jahre 1617 erfreuten und zwar ohne Ausnahme und Einschränkung bis auf dasjenige, was zum Besten des Friedens und der Ruhe zwischen den Bündnern und Veltlinern durch die Artikel des genannten Monsonischen Vertrags besonders und namentlich aufgeführt, erklärt und ausgesprochen worden ist.

Die Verträge und Conventionen zwischen den Veltlinern und Wormsern, welche zur Zeit der Unruhen geschlossen wurden und andere gleicher Art, welche zwischen den Unterthanen bestehen, sind null und nichtig und Alles soll so bleiben, wie es früher war.

Alle von den Amtleuten im Veltlin und den beiden Grafschaften seit dem Jahre 1620 zum Nachtheil der gedachten Bündner erlassenen Urtheile sind ungültig und aufgehoben und die Bündner in ihre alten Befugnisse, Titel und Klagrechte wieder eingesezt, die Fälle ausgenommen, wo beide Partheien angehört und mit beiderseitiger Einwilligung die Sentenzen erlassen wurden.

Gleichermaßen sollen alle von den Bündnern zum Nachtheil der Veltliner und der Grafschaften Worms und Cläven seit dem Jahre 1620 erlassenen Strafurtheile und Erkanntnisse ungültig sein; doch haben die durch die Bündner selbst oder ihre ordentlichen Amtleute im Veltlin und den Grafschaften Worms und Cläven vor dem Jahre 1620 erlassenen Entscheidungen in Civil und Strafsachen, sowie derartige Verträge, Conventionen, Verkäufe und Schiedssprüche zu gelten und sollen unverbrüchlich ihrer Form und ihrem Wortlaut nach gehalten und aus keinem Grunde widerrufen werden.

Wenn auch der zweite Artikel des Tractats zu Monsonio vorschreibt, daß in dem gedachten Veltlin und den Grafschaften Cläven und Worms auf ewige Zeiten die Uebung keiner andern Religion stattfinden dürfe als der römisch-katholisch-apostolischen, mit Ausschluß jeder Andern, — so bleibt es dennoch den Bündnern sowie den Evangelischen, welche aus dem Veltlin und den beiden Grafschaften gebürtig

1629. sind und an andern Orten wohnen, erlaubt, frei dahin zu kommen, während einiger Monate daselbst zu weilen und ihre Einkünfte zu beziehen, jedoch immerhin unter der Voraussezung, daß sie ihre Religion nicht ausüben und zu keinem Aergerniß Anlaß geben, — in welchem Falle sie von Niemanden beunruhigt oder ihrer Confession halber an Leib oder Gut beschädigt werden sollen. Ebenso ist es ihnen gestattet, ihre Güter ohne irgend ein Hinderniß zu verkaufen. Die Wahl der Amtleute und Podestà, seien sie Bündner oder Veltliner, welche im Veltlin und den beiden Grafschaften Recht zu pflegen haben, soll durch die Veltliner in bester und gesezlicher Form, ohne Bestechung und Geltendmachung von Vorrechten geschehen und die Bestätigung durch die Bündner innert derjenigen Zeit und in derjenigen Form, welche der dritte Artikel des gedachten Vertrags zu Monsonio vorschreibt, ertheilt werden.

Die Podestà und die andern mit der Justizpflege betrauten Amtleute werden die alten Gesezе, Decrete und Veltliner Statuten, wie sie im Jahre 1548 publizirt worden sind und in der Art und Weise, welche von diesem gedachten Jahre bis 1620 im Gebrauche war, beobachten und es sind die gedachten Veltliner selbst und die Einwohner der Grafschaften Worms und Cläven keine neuen Gesezе und Verordnungen zu erlassen befugt.

Die jährliche Summe, welche die Veltliner den Bündnern für den öffentlichen und Privatnuzen zu zahlen schuldig sind, den Leztere früher aus der Verwaltung der Justiz und der Aemter im Veltlin und den beiden Grafschaften zogen, soll jährlich baar mit 25000 Kronen, zu 24 Bazen gerechnet, nach ihrem jeweiligen Curs und Lauf bezahlt werden und zwar hat diese Zahlung mit dem Tage zu beginnen, wo die Festungen im Veltlin und den Grafschaften geschleift sein werden, gemäß dem zwischen Uns und dem König von Spanien, Unserem Bruder und Verwandten, unterm 22. December 1626 abgeschlossenen Separatvertrag.

Es soll deßhalb behufs schnellerer Erledigung der Sache zwischen den Bewohnern des Veltlins und der Grafschaften unverweilt zur Abtheilung jener Summe geschritten werden, da bevor diese Ausscheidung stattgefunden hat und bezüglich der Sicherheit in der Zahlung eine gewisse Ordnung eingeführt ist, die Bündner nicht schuldig sind, die ihnen bezeichneten Amtleute und Podestà's zu bestätigen. Es werden ferner die Veltliner weder für jezt noch künftig von der jähr-

lichen Zahlung dieser 25000 Kronen entbunden, welche in Gemäß- 1629.
heit des Tractats vom 22. December 1626, am 6. März 1627, als dem lezten zur Schleifung der Vesten und Abzug der Truppen aus dem Veltlin und den Grafschaften festgesezten Tage zu laufen beginnen, von welchem Termine an gleichzeitig die Verwaltung der Justiz im freien und unbestrittenem Besize der Veltliner und der Grafschaften verbleiben wird.

Und weil jene Summe von 25000 Kronen, wie oben bemerkt, den Bündnern lediglich als Entgelt für den öffentlichen und Privatnuzen angewiesen ist, welchen sie im Jahre 1617 aus der Verwaltung der Rechtspflege und der Aemter zogen, so sollen im Weiteren den Bündnern, neben dem Genusse dieser Summe, noch alle Rechte der Oberherrschaft auf Steuern, Weggelder, Taxen u. s. w., sowie alle andern Befugnisse, (mit einziger Ausnahme der Justizverwaltung, der Büßen und Confiscationen, welche den Veltlinern zusteht), verbleiben, welche sie im Jahre 1617 im Veltlin und den Grafschaften besaßen und sie dürfen, um dieselben auszuüben, ihre Amtleute hinsenden und zwar Alles in der Art und Weise, wie sie es im Jahre 1617 thaten, so daß Niemand sie hindern kann oder auf irgend einem Wege davon abhalten soll und daß lezlich die Veltliner und Bewohner der Grafschaften keineswegs unter dem Vorwande, sie zahlten die jährliche Summe, diese Rechte für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Was die übrigen Artikel des Vertrages betrifft, so bedarf es keiner Erläuterung derselben, da ihr Sinn hinlänglich klar ist. Sie werden durch die genannten Bündner einer- und die Veltliner und Bewohner der Grafschaften Worms und Cläven anderseits nach ihrer Form und ihrem Inhalt beobachtet werden.

Es gelobt Ihre allerchristlichste Majestät, der einen wie der andern Parthei alle Beihülfe, Unterstüzung und Schuz angedeihen lassen zu wollen, damit selbe der Wirksamkeit dieses Tractats sich zu erfreuen vermöge. Auch die Herrn Bündner sind gehalten, diesen Vertrag ohne Zögerung nach der eben gegebenen Erläuterung anzunehmen.

Die Versammlung bezeichnete nunmehr neun Männer aus ihrem Schooße, welche mit ihm [17] zusammenkommen sollten. Die Beschwerden der Bündner wurden zu Handen des Königs, des Cardinals von Richelieu und der Commissarien schriftlich zusammengefaßt und dem

[17] Dem französischen Gesandten nämlich.

1629. Obersten Ulysses v. Salis der Auftrag ertheilt, sie vorzubringen und im Interesse des Landes zu handeln. Darauf reiste der Hofmeister mit Courierpferden des französischen Gesandten nach Susa ab.[18]

Nachdem der Commissarius Schmid, wie oben bemerkt, nach vierzehntäger Abwesenheit heimgekehrt war, stattete er Dienstags den 15. Mai[19] dem Beitage seinen Bericht dahin ab, der Erzherzog wolle weder von jenem Vorbehalte „einstweilen“[20] noch von den übrigen in seiner Antwort bezeichneten Punkten abstehen. Dieß wurde Freitags den 18. Mai auf die Gemeinden ausgeschrieben, wobei der bündnerische Rath gleichzeitig auf die durch das benachbarte kaiserliche Heer drohende Gefahr aufmerksam machte, — eine Gefahr, vor welcher aus der Eidgenossenschaft in der That schon öftere Warnungen eingelangt waren.

Dort wurde am 29. Mai getagt und die Bündner ebenfalls dazu geladen, doch sandten dieselben statt Boten nur ein Schreiben mit Anempfehlung ihrer Sache an die Eidgenossen ab. Obschon nun die Gesandtschaft aus keiner bösen Absicht, sondern lediglich zur Ersparung von Unkosten und auf Anrathen des französischen Gesandten unterblieben war, äußerten die Eidgenossen dennoch Unzufriedenheit darüber. Der Gesandte aber nahm es übel auf, daß während sein eigener Läufer noch beim Könige sich befand, die Bündner fortwährend auf Abschluß des Tractats von Innsbruck drangen. Es bildete derselbe sich ein, daß das Gerücht über ein benachbartes Heer vom bündnerischen Rathe als Vorwand benuzt worden sei, um das Volk desto leichter dahin zu bringen, daß es die österreichischen Begehren, zumal bezüglich des Transits, annähme. In Folge dessen sandte er Montags den 21. Mai mittelst Boten ein Schreiben an alle Gerichte in den Bünden, des Inhalts, er hätte am 19. April von seinem Könige einen Brief von Susa erhalten, in welchem derselbe ihm von Neuem den Befehl gebe, Allem und Jedem sich zu widersezen, was über den strickten Wortlaut der alten Erbeinigung gehe; er fügte hinzu, das Gerücht, welches über ein in der Nähe befindliches Heer ausgestreut werde, sei

---

[18] Veredis equis legati gallici Susam profectus est, was Lehmann wunderlicher Weise mit: „Ging nach Susa um Pferde einzukaufen,“ übersezt.

[19] Nicht März, wie Lehmann hat.

[20] Nämlich der Gestattung freier Religionsübung für „einstweilen“, s. oben S. 8.

eitel und lächerlich und nur von Uebelwollenden erfunden, um ſie zu 1629.
umſtricken und ihrer Freiheit zu berauben. Auch erklärte er, jede Handlung von ihnen in anderem Sinne würde für ſeinen König eine Beleidigung ſein; ohne Zweifel überzeugt, daß die Kaiſerlichen gegen die unter des Königs Schuz ſtehenden Bünde nichts zu unternehmen wagten und Einige glaubten auch, wenn ſie etwa nach Italien gedächten, würden ſie den Weg durch das Münſterthal nehmen; zu Alle dem hielt der Geſandte den Frieden in Italien deßhalb für ungefährdet, weil bereits von Unterhandlungen durch Geſandte über Abtretung von Gebietstheilen an Savoyen verlautete.

Donnerſtags den 24. Mai kam Ludwig von Hamel, ein Vertrauter des Schazmeizers Martin von Lyon nach Cur mit einer Geldſumme, (es waren ungefähr dreißigtauſend franzöſiſche Livres), welche zu dem Zwecke beſtimmt ſchien, die Bündner zur Annahme der vom Könige ausgegangenen Erläuterung des Vertrags zu Monſonio zu beſtimmen.

Samſtags den 26. Mai langte Nachts um 12 Uhr ein Bote von Seite des Hauptmanns Joh. Jacob Broch von Feldkirch, aus dem Schloſſe Guttenberg, mit einem Schreiben zu Cur an, welches unter dem Datum, Wien den 18. April, von Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät an die drei Bünde gerichtet war. Graf Alvic v. Sulz hatte einen Brief an die bündneriſchen Rathsboten beigeſchloſſen, des Inhalts, ſie würden zwei Schreiben des Kaiſers erhalten, von welchen das eine an ſie ſelbſt, das andere an die Eigenoſſen gerichtet ſei; Lezteres möchten ſie weiter befördern. Dann fügte er noch hinzu, „obſchon in dieſem kaiſerlichen Schreiben geſagt wird, es werde der Graf Merode mit Euch über den Durchpaß nach Italien unterhandeln, hat derſelbe, dem die geſammte Sorge für das Heer obliegt und welcher dieſes ohne Nachtheil nicht verlaſſen kann, gewünſcht, daß ich wegen des Durchmarſches mit Euch ſpreche, was ich ihm, der in Dienſten des Kaiſers ſteht, unmöglich abſchlagen durfte. In Folge deſſen erſuche ich Euch nun, auf Morgen, Sonntags den 27. Mai, einen hinreichend Bevollmächtigten an die Grenze beim St. Katharinenbrunnen zu ſenden, damit ich demſelben meine Aufträge näher zu bezeichnen vermöge."

Da die Nachricht über die Ankunft der Truppen bereits früher mitten in der Nacht nach Cur gelangt war, kamen die daſelbſt befindlichen Glieder des bündneriſchen Rathes beim franzöſiſchen Geſandten zuſammen und man beſchloß drei Männer, (es waren der Burger-

1629. meister Christoph Lehner, Oberst Andreas Brügger und der königliche Dollmetsch Joh. Paul) mit einem Schreiben des Gesandten an den Graf v. Sulz (man wußte von ihm nur, daß er sich bei dem Heere befand, den obersten Anführer kannte man nicht) zu senden, des Inhalts: „Da der Gesandte erfahren hätte, daß ein Heer an der bündnerischen Grenze stehe, seze er den Grafen in Kenntniß, daß die Bünde unter dem Schuze und im Bündniß mit seinem Könige stünden, weßhalb er erwarte, daß man ihr Gebiet nicht betreten und sich jeglicher Feindseligkeiten enthalten werde."

Das kaiserliche Schreiben enthielt eine kurze Darstellung des Mantuaner Streites und besagte, daß der Kaiser, als Lehnsherr, behufs Aufrechthaltung seines Ansehens sich gezwungen gesehen habe, unter der Anführung des Grafen Joh. Merode ein Heer nach Italien zu schicken. Deßhalb bitte er um den Durchpaß und um Lieferung von Proviant zu mäßigen Preisen. Noch fand sich hinzugefügt, es stehe dieses Gesuch im Einklange mit den Verträgen und Capitulationen zwischen dem Kaiserreich und den Bünden, insbesondere aber auch mit Demjenigen, was zwischen Lezteren und dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich vor vielen Jahren festgesezt worden; ebenso endlich gründe dasselbe sich auf Verträge zwischen einigen Reichsfürsten in Italien und den Bündnern. Man möge Seinem kaiserlichen Worte vertrauen, daß keine Hinterlist zu Grunde liege, noch den Bündnern irgend ein Nachtheil zu bringen die Absicht walte, sondern es geschehe dieß lediglich um den Frieden herzustellen und den streitenden Partheien ihr Recht angedeihen zu lassen. Nach Stillung der Unruhen würden die Päße wieder frei gegeben und zur Verfügung der Bündner stehen. Endlich sagte er noch, er würde dieses Verlangen früher gestellt haben, wenn die drohende Gefahr es gestattet hätte, und er von ihren guten Diensten nicht zum Voraus überzeugt gewesen wäre. Lezlich versicherte er sie seiner kaiserlichen Gewogenheit.

Von gleichem Inhalte, mutatis mutandis, war das kaiserliche Schreiben an die dreizehn Orte der Eidgenossenschaft, welches der nämliche Hauptmann nach Cur brachte, von wo es an den Ort seiner Bestimmung abging.

Die drei bündnerischen Abgeordneten eilten dem St. Luzienstieg und Schloß Guttenberg zu, aber es war schon sieben Uhr Morgens, als sie die Wiesen am St. Catharinenbrunnen erreichten, wo das Heer (die Nachhut wurde von Mathias Gallas, Generalwachtmeister

bei den kaiserlichen Truppen commandirt), sowohl auf bündnerischem 1629.
als österreichischem Boden campirte und Merode sein Zelt aufgeschlagen hatte. Einige Reiter hätten sich auf Kundschaft dem St. Luziensteig selbst genähert. Als die Abgeordneten erklärten, zum Grafen v. Sulz zu wollen, gab Merode Befehl sie vor ihn zu führen. Derselbe aber war, als sie in das Schloß Guttenberg Einlaß erhielten, noch nicht aufgestanden, zögerte auch ziemlich lange, nachdem er Ordre ertheilt, die Boten zurückzuhalten. Endlich wurden sie zur Audienz gelassen und wiesen ihr Schreiben vor. Er antwortete darauf in wenigen Worten und ermahnte sie, das bündnerische Volk zu beruhigen, da durchaus keine Gefahr und ebenso wenig die geringste Schädigung zu befürchten sei. Hierauf verfaßte er eine Antwort auf den Brief des Gesandten und wies Letzteren an Gallas und Merode, da diese und nicht er selbst das Commando hätten. Unter dem Vorwande, daß man den Schlüssel zum Schloßthore nicht finde, wurden die Abgeordneten darauf abermals noch eine Weile aufgehalten.

Inzwischen zogen einige Reiter über den St. Luziensteig bis zu den Brücken über den Rhein und die Lanquart, erkundschafteten Alles so gut sie vermochten, wobei Einige aus dem Fußvolk in der Vorstadt zu Maienfeld und in Malans einzelne Personen und Gebäude plünderten.

Das Heer bestand aus einundfünfzig Compagnien Fußvolk und eilf Schwadronen Küraſſiere.

Von jenen enthielt das Regiment des Generalwachtmeisters, Freiherrn Johann Altringer's, fünfzehn Compagnien mit ungefähr dreitausendfünfhundert Mann. Er befehligte dieselben der Oberstwachtmeister Rud. Sbraiavocca.

Zehn Compagnien vom Regiment Gallas, zählten zweitausend Mann und standen unter dem Befehl des Oberstlieutenants Rudolf Pallanz.

Zehn andere vom Regiment des Grafen Joh. Merode selbst, fünfzehnhundert Mann stark, führte der Oberstlieutenant Gill v. Unger.

Sieben vom Regiment des Grafen Alvic v. Sulz, achtzehnhundert Mann, commandirte dessen Oberstlieutenant Joh. Beck.

Fünf vom Regiment des Herzogs Georg v. Lüneburg, tausend Mann, standen unter dessen Oberstlieutenant Jos. Phil. Voiti [21] und Oberstwachtmeister Joh. Jacob v. Fenden.

[21] Voitius im Original.

1629 Vier vom Regiment des Markgrafen Joh. Georg von Brandenburg befehligte der Oberstlieutenant Joh. Rottnau. Es waren achthundert Mann.

Vom Regiment des Herzogs Ernst v. Anhalt waren drei Reiterschwadronen anwesend; er selbst kam drei Tage später in Person nach.

Drei weitere vom Regiment Georgs, Herzogs von Lüneburg, standen unter dem Befehle von Johann Schwansbeldt.

Drei vom Regiment des Obersten Wittenhorst unter dem Oberstlieutenant Krummelius und Hauptmann Nicolaus Cligott.

Zwei von demjenigen Pietro Ferrario's von Mortara endlich befehligte der Freiherr Gilg Torrioni.

Diese eilf Reiterschwadronen enthielten zusammen tausend wohlbewaffnete Männer.

Sonntags lagerten sich dieselben, welche alles zu Schanzarbeiten nöthige Werkzeug bei sich führten, in der Herrschaft Maienfeld.

Am folgenden Montag, den 28. Mai, rückte Merode mit acht Reiterschwadronen und den Regimentern Altringer und Sulz in die unmittelbare Nähe der Stadt Cur und besezte Leztere Dienstags darauf mit zwei Altringerschen Compagnien, die unter dem Befehl des Hauptmanns Christoph Abraham Cilla standen. Unter dem Vorwand, es habe der französische Gesandte das Volk zur Ergreifung der Waffen aufzuwiegeln versucht, wurde dessen Wohnung mit Wachen versehen. Doch war jene Anschuldigung ganz aus der Luft gegriffen und der Beweggrund hauptsächlich der, daß Merode in Erfahrung gebracht hatte, es seien zweimalhunderttausend Kronen aus Frankreich angelangt, die er zu erbeuten und vom Kaiser dann als Geschenk zu erhalten hoffte. Damit übereinstimmend, erzählte Gallas in der That Mesmin, daß Merode sich auf eine große Summe Geldes Rechnung gemacht hätte.

Mittwochs zog das Regiment Sulz mit den Lüneburger Reitern auf Tiefenkastel und Bergün und sandte von dort eine Compagnie an die Brücke zu Campovast im obern Engadin ab. Vom Regiment Altringer wurde Hauptmann Broch ebenfalls mit einer Compagnie zur Reichenauer Brücke und eine dritte zur Hut derjenigen bei Haldenstein, sowie des dortigen Schlosses detachirt. Am nämlichen Tage waren die Kaiserlichen am St. Luziensteig, an der Rheinbrücke und noch an anderen Orten mit Aufwerfen von Schanzen eifrig beschäftigt, wozu sie, wie oben bemerkt, sämmtlichen Werkzeug sammt Feldgeschüz mitgebracht

hatten. Hauptsächlich wurde die französische Schanze an der Rhein- 1629.
brücke wieder hergestellt und erweitert. Dann wurden verschiedene Bollwerke aufgeführt, so auf dem St. Luzienſteig zwei, an der Fürstenauer Brücke eines, ebenfalls eines an der bischöflichen [22], eines an derjenigen zu Haldenstein, zwei zu Reichenau und eines zu Tiefenkastel. Auch Campovast erhielt einen Brückenkopf, der jedoch sehr bald aufgegeben und verlassen wurde.

Ueberhaupt waren es hauptsächlich folgende Schanzen und festen Werke, welche die Kaiserlichen bis zum Monat September des Jahres 1629 in den Bünden, und zwar nach Rissen und Plänen Joh. Jacobs v. Fenden, anlegten. Auf dem St. Luzienſteig die Adlersschanze mit zwei Vorwerken von einer Seite des Berges zur andern; auf dem Ellern- oder Fläscherberge eine Traverse [23] mit dem Namen „Liebeshöhe" und eben daselbst dem Rhein zugewandt eine Redoute, welche sie „Schwalbennest" hießen.

Die Veste an der Rhein- oder Tardisbrücke führte den Namen „österreichische Stadt" [24] und stand da, wo früher die französische Schanze sich befand; eine Redoute jenseits des Rheins bei der St. Stephanskirche [25] wurde die „heilige, siegreiche Maria" genannt. Unterhalb der Brücke stellten sie einige alten Wälle ebenfalls wieder her.

Bei der bischöflichen Brücke stand eine Redoute, genannt der „Wächter", doch wurde sie bald darauf von der Lanquart verwüstet.

Eine ähnliche an der Reichenauer Brücke nannten sie „Rittersporn" und eine weitere jenseits derselben bei Bonaduz, die „Brille". Auch befestigten sie später das alte Schloß zu Reichenau.

An der Brücke zu Haldenstein wurde ebenfalls eine Redoute aufgeführt.

Diejenige an der Fürstenauer Brücke erhielt den Namen „Sieh dich vor".

Zu Tiefenkastel wurde die Kirche [26] mit jener Art von Schanzen umgeben, die den Namen Parapet [27] führen.

---

[22] Die jezige obere Zollbrücke.

[23] Auch Quer- oder Zwerchwall genannt, gewöhnlich von übereinandergesezten Schanzkörben gebaut oder an den Seiten mit Faschinen bekleidet.

[24] Oppidum austriacum. Original.

[25] Vielleicht die katholische Kirche zu Mastrils.

[26] Bekanntlich steht dieselbe auf einem vom Julierbache umspülten Hügel, von wo aus der Uebergang über das Thalwasser bewacht werden kann.

[27] Para petto, Brustwehren.

1629. An der Riva di Mezzola, sowie in den Trümmern des Schlosses zu Cläven befestigten sie sich ebenfalls so gut möglich und legten in beide Orte eine Besazung.

In diesen nämlichen Tagen lagerte sich das von den Genuesern geworbene Regiment Otto Heinrich Fuckers mehrentheils in der Nähe des Münsterthals, während am 28. Mai, Montags, das Regiment des Grafen Giov. Batt. Pecchio nach Ghera und dessen benachbarten Ortschaften am Comersee kam, um den Erfolg des Einmarsches der Kaiserlichen abzuwarten und für den Fall, wo die Bündner Widerstand leisten sollten, den Oesterreichern mittelst einer Diversion zu Hülfe zu kommen.

Donnerstags, den lezten Tag des Maimonats, langten in den Bünden drei Reiterschwadronen des Grafen Ernst von Montecuculi an; sie standen unter dem Befehl des Grafen Alpa aus dem Geschlechte Pallanza.

Sonnabends den 2. Juni zog der Graf Merode mit den Reitern aus den Regimentern Anhalt und Ferrario, sowie seinem eigenen Regiment Fußvolk über den Septimer in das Bregell ab, doch entfernte er vor seinem Wegzug die Wachen von der Wohnung des französischen Gesandten. Lezterer soll ihn in seinem Quartier aufgesucht und sich daselbst vielfach über die Unbeständigkeit des bündnerischen Rathes[28], oder einiger Glieder desselben, beklagt haben. In den nämlichen Tagen zogen auch die Reiter des Herzogs von Lüneburg nach Bergün und von da in das Bregell, während die Brandenburgischen die Richtung nach Cläven einschlugen.

Dienstags den 5. Juni langten fünf Reiterschwadronen aus Merode's eigenem Regiment in den Bünden an, von wo sie geraden Wegs in das St. Jacobsthal der Grafschaft Cläven zogen. Oberstlieutenant derselben war Werner Pallanzio, Baron von Moriame. Tags darauf kamen drei andere des Obersten Philipp Husmann, welche Hauptmann Vipart befehligte, nach Fläsch. Doch wurden sie sammt den Reitern Monteeuculis bald darauf in die den Grafen von Hohenems gehörende Herrschaft Vaduz berufen, um den Uebergang über den Rhein und die dortigen Furthen gegen die Eidgenossen zu hüten. Es langte auch der Generalcommissär Wolf Rudolf v. Ossa an, der in Gallas Abwesenheit den Oberbefehl führte. Die Kosten dieses ganzen

[28] Ohne Zweifel der neu creirte Staatsrath.

Feldzuges bezahlten die Spanier und als der Commissarius Simon 1629
de Vargas von Mailand anlangte, hieß es noch genauer, es hätten dieselben dem Grafen Merode für seine Truppen und die Hut der Bünde monatlich vierundzwanzigtausend Gulden versprochen.

Inzwischen tagten die Eidgenossen zu Baden und schickten dann zwei Gesandte, Salomon Hirzel von Zürich und Joh. Heinrich Reding von Schwiz in die Bünde. Gallas gab ihnen gute Worte und versicherte mittelst hoher Betheuerungen, die er jeden Augenblick durch einen Schluck Wein bekräftigte, daß der Kaiser durchaus nichts gegen die Eidgenossen beabsichtige, im Falle solche sich nur ruhig verhielten. Die dem Gericht Disentis benachbarten Urner schrieben freundschaftlich den Einwohnern daselbst und trugen ihnen Hülfe an, falls sie derselben bedürftig wären. Die zwölf Orte (Appenzell nämlich hat keinen Theil an den wälschen Landvogteien) schickten zehn Compagnien von je hundert Mann nach Bellenz, Lugano und Locarno. Zuger und Glarner wurden in die Grafschaft Sargans gesandt, wo sie am 25. Juni bei Ragaz ein Lager bezogen und unweit der Gränze Schanzen aufwarfen.

Tags vorher, den 24. Juni, wurden die Obersten Caspar Schmid von Zürich und Heinrich Fleckenstein von Luzern von den Eidgenossen in das österreichische Lager geschickt, um dort den Grund der erbauten Vesten, sowie alles dessen zu erfahren, was sonst noch mit der Erbeinigung im Widerspruche stand. Gleichzeitig untersuchten sie das Terrain auf eidgenössischem Boden, wo nöthigenfalls Gräben gezogen werden könnten und auch ihnen gegenüber verschwor sich Gallas hoch und theuer, daß gegen die Eidgenossen nichts im Plane liege. Es schützte derselbe als Grund, warum er nicht, wie man den Eidgenossen Hoffnung gemacht hatte, das Heer sofort nach Italien abführe, hauptsächlich vor, daß der Friede mit dem König von Dänemark noch zweifelhaft sei und man Herzogenbusch[29] nicht ohne Hülfe lassen dürfe. Ebenso wolle Don Gonsalvo de Cordova vor der Ernte kein Kriegsvolk in Italien haben. Die Eidgenossen könnten auf sein Wort, daß, so lange er hier bleibe, gegen sie nichts unternommen werde, wie auf ein Evangelium bauen. Daß er Schanzen aufwerfe, dazu leite ihn lediglich die Natur selbst an, weil er in einer unbekannten Gegend sich befinde, der man nicht trauen dürfe. Es gebe Feinde des Friedens

[29] Silva ducis im Original.

1629. in der Eidgenossenschaft, welche die Absichten des Kaisers zu verhindern gedächten und schon sechzigtausend Gulden zur Anwerbung von Truppen empfangen hätten. Zudem sei es bekannt, wie die Bündner die österreichischen Soldaten früher behandelt hätten und daß sie auch noch gegenwärtig die nämliche Gesinnung hegten. Würden aber die Eidgenossen ihm dafür bürgen, daß Jene seinen Plan nicht hinderten, so wolle er auch sofort die Schanzen wieder zerstören. Als aber die eidgenössischen Boten, durch Uebernahme der Sache ad referendum ihm dazu wirklich Hoffnung machten, zog er sein Wort zurück, indem er die Einschränkung beifügte, dieß dürfe er jedoch nicht aus eigener Machtvollkommenheit thun, weil es ihm bei den Reichsständen zum Vorwurf gereichen könnte und er behalte sich eine Frist von zehn bis zwölf Tagen zur Ueberlegung vor.

Dienstags, den 19. Juni vorher, war der Oberst Molina von dem französischen Gesandten mit einem königlichen Schreiben zum Erzherzog Leopold nach Innsbruck gesandt worden; hauptsächlich zu dem Ende, um Protest zu erheben, wenn unter Ueberschreitung des Inhaltes der alten Erbeinigung etwas zum Nachtheile des französischen Bündnisses festgesezt würde. Das königliche Schreiben enthielt das Gesuch, es möchte der Erzherzog die Verhandlungen verschieben, worauf zur Entscheidung der Differenzen königliche und erzherzogliche Schiedsrichter gewählt werden könnten. Der Erzherzog antwortete ausweichend, wenn irgend welche Anstände vorlägen, sei es sehr leicht, dieselben beizulegen.

Als der Gesandte Mesmin seiner Haft entlassen war, protestirte er noch vor seiner Abreise aus den Bünden, in Gegenwart der bündnerischen Boten gegen jede Gültigkeit der Innsbrucker Vertrags.

Donnerstags den 21. Juni reisten dann die bündnerischen Commissarien Luzius v. Mont, Joh. Peter Schalkett, Burgermeister Gregorius Meyer, Fortunat v. Juvalt, Meinrad Buol und Johannes Jeuch nach Innsbruck ab, von wo sie am 8. Juli wieder heimkehrten und ihren Bericht den Gemeinden erstatteten. Was tractirt worden, lautete ganz zu Gunsten Oesterreichs und Niemand wagte dagegen Einsprache zu erheben. Am 28. Juli reisten die Boten und zwar mit Ausnahme Schalkett's, an dessen Stelle Joh. Simeon Florin, Landrichter im grauen Bunde, trat, die Nämlichen wie früher, um, wie sie sagten, die lezte Hand anzulegen, nach Innsbruck zurück, wo sie vom

Erzherzog mit goldenen Ketten beschenkt wurden. Für den Bischof 1629
von Cur erschien ebendaselbst der Domdecan Caspar Sayn.

Als dann nach so vielen Verhandlungen, bei Besezthaltung der Bünde durch die Kaiserlichen, nach deren Wink Alles gehen mußte, die Bündner Boten am 1. August zu Innsbruck anlangten und ihre Beschwerden vorbrachten, aber nichts auszurichten vermochten, gelangte man endlich am 8. August zu nachfolgendem Einverständniß, welchem die Oesterreicher den Namen einer Erneuerung der Erbeinigung und ewigen Verbindung gaben.

Als Paciscenten wurden aufgeführt: Der Erzherzog Leopold, Joseph, Bischof zu Cur und die drei Bünde. Dann geschah in kurzen Worten Erwähnung der Erbeinigung vom Jahre 1518 zwischen dem Kaiser Maximilian einer- und dem Bischof von Cur und den Bündnern anderseits. Dieses Bündniß habe beiden Theilen zum Nuzen gereicht, sei aber in der jüngst verflossenen Zeit bei den Unruhen und Bewegnngen gering geachtet und mit Füßen getreten worden, so daß der Erzherzog zur Aufrechthaltung seiner Rechte theilweise sich gezwungen gesehen hätte, das bündnerische Gebiet mit Waffengewalt zu besezen und die obgedachte Erbeinigung aufzubeben. Darauf sei in dem zu Lindau im Monat September des Jahres 1622 mit den beiden Bünden abgeschlossenen Tractate, der dritte Bund, nämlich die acht Gerichte, als natürliche und durch Eidschwur gebundene Unterthanen des Erzherzogs davon ausgeschlossen worden. Nunmehr hat aber, heißt es weiter, der Erzherzog auf die Bitten der beiden Bünde es erlaubt, daß die acht Gerichte und die Unterengadiner sich mit den beiden Bünden wieder vereinigen dürfen. Dabei sind zwischen beiden Partheien verschiedene Artikel festgesezt worden, in welche der Erzherzog die Grafschaft Tirol und die vier Herrschaften diesseits des Arlbergs und am Bodensee, mit aufnimmt, so und in dem Sinne, daß jeglicher Theil in allen seinen Handlungen gute Nachbarschaft und die schuldige Rücksicht beobachten und nicht dulden soll, daß von seinem Gebiete aus irgend Jemand, wer es auch sei, den Andern angreife oder belästige, sondern allen Unternehmungen dieser Art Widerstand zu leisten hat. Auch sollen kraft dieser Erbeinigung beide Partheien gegen einander niemals Feindseligkeiten üben, sondern wenn zwischen ihnen irgend welcher Anstand über diesen Vertrag entstehen sollte, wird solcher auf dem Wege Rechtens entschieden, nämlich so, daß wenn der Erzherzog, eine Gemeinde oder Privatperson aus der öster-

1629. reichischen Parthei etwas von den Bündnern anspricht, oder umgekehrt die Lezteren gegen die Erstern eine Klage zu führen haben, der Kläger dann einen oder zwei unverdächtige Schiedsrichter aus dem Gericht des Beklagten erwählen mag, worauf die Partheien unter Zuzug zweier rechtschaffener Männer aus beiden Theilen, zur gerichtlichen oder freundschaftlichen Entscheidung der Sache schreiten werden, wobei es ohne weitere Appellation sein Bewenden haben soll. Wenn aber Bewohner des grauen und des Gotteshausbundes unter sich Anstände haben, soll der Kläger den Beklagten vor dessen Gerichtsstand suchen und sich dabei bescheiden, außer in dem Falle offenbar verweigerter Justiz, wo er die Sache vor den eigenen Richter bringen kann. [30]

Wenn aber im dritten Bunde der acht Gerichte, abgesehen von den Vertragsartikeln der Erbeinigung, Jemand gegen Privatpersonen Ansprachen erhebt, soll er solche in Gemäßheit der vorbehaltenen Gerichtsbarkeit, vor den Erzherzog Leopold, als natürlichen Erbherrn, oder dessen bevollmächtigte Justizbehörde bringen. Wenn sich auf dem Gebiete der einen oder andern Parthei Personen fänden, welche keiner von beiden angehören und welchen gegenüber die eine oder andere Parthei klagt, so ist man beiderseits verpflichtet, solche auf Instanz des Klägers und gegen Leistung der üblichen Caution für die Unkosten sich gegenseitig vor Gericht zu stellen. Ebenso wird eine Parthei der Andern gegenüber auf jeweilige Instanz es mit Landesverwiesenen und Capitalverbrechern halten.

Handel und Verkehr sind frei und sollen durch keine neuen Auflagen beschränkt werden. Auch darf kein Theil den Feind des Andern durch Proviantzufuhr unterstüzen. Diese Freiheit des Verkehrs gilt auch für freien Paß von Waffen, Munition, Truppen und alles Uebrigen, dessen der Erzherzog Leopold und seine Erben und Nachfolger, als Herren des gedachten Gebietes, bedürfen können, — doch mit der Einschränkung, daß Kriegsvolk stets nur in kleiner Anzahl und zwar nicht mehr als dreihundert Fußsoldaten und hundert Reiter an einem Tage durch die Bünde ziehe; daß jede Abtheilung der andern in der Entfernung einer Tagereise folge; daß der Durchpaß ohne grobes Geschüz und in aller Ruhe stattfinde und daß man endlich in jedem Gerichte, wo Quartier bezogen wird, einen Commissarius

[30] Nisi in casu apertae denegatae justitiae et tunc eum curam suo judice convenire potest. Original.

ernenne, welcher gegen Geldvergütung die Truppen mit den nöthigen 1629.
Lebensmitteln versehe. Alle Auslagen und wenn irgend ein Schaden aufgeht, müssen vergutet werden. Waffentransporte dürfen durch die Bünde ebenfalls stattfinden. Keiner beider Theile wird dem Feinde des Andern den Durchpaß oder irgend welche Unterstüzung gewähren. Und wenn der Erzherzog Leopold für sich oder in seinem Namen Truppen durch das Gebiet der Bünde führen will, hat er zur Sicherheit für die Zahlung der Unkosten und Erstattung des Schadens einen Commissarius zu bestellen.

Wenn im Kriege ein Theil der bewaffneten Hülfe des Andern bedarf, dürfen auf dessen Ansuchen Freiwillige nicht verweigert werden, so jedoch, daß dieselben nur innerhalb der Grenzen des obgedachten im Bündniß enthaltenen Gebietes, Kriegsdienste zu leisten haben, gegen angemessenen, billigen Sold; wenn jedoch der Theil, von welchem die Hülfe begehrt wird, seiner Truppen selbst benöthigt ist, darf er sie zurückbehalten, bei dringenden Fällen auch zurückberufen. Und wenn es sich träfe, daß beide Theile gemeinschaftlich Krieg führten, darf Keiner ohne Einwilligung des Andern Frieden und Waffenstillstand schließen, was auch für die Bündner gilt, wenn sie im Heere des Erzherzogs oder seiner Nachfolger sich befinden.

Wenn unter beiden Theilen Streitigkeiten über die Erbeinigung selbst entstünden, sollen dieselben vor dem Bischof von Constanz, als voraus bestelltem Schiedsmann und gleich viel Beisizern von jeder Seite, entschieden werden.

Es behalten sich bei diesem Vertrage beide Theile vor: den apostolischen Stuhl, das römische Reich und ihre Bundsgenossen, mit welchen sie früher Verbindungen angeknüpft hatten; der Bischof zu Cur überdieß seine kirchlichen Rechte; dann wurde noch reservirt, daß das Veltlin und die Grafschaften Cläven und Worms, sobald sie wieder in die rechtmäßige Gewalt der Bündner kämen, in diesem Bündniß, jedoch als Unterthanen, ebenfalls einbegriffen sein sollten.

Als Zeichen versöhnlicher Gesinnung, sowie seiner gewohnten Freigebigkeit und Güte, verspricht der Erzherzog Leopold den drei Bünden jährlich sechshundert Gulden auf St. Martini und in der Stadt Cur zahlbar und mit dem folgenden Jahre 1630 beginnend. Doch soll die im Jahre 1518 errichtete Erbeinigung aufgehoben bleiben.

Der Erzherzog insbesondere behält sich von Neuen seine Rechte gegen die acht Gerichte, die Unterengadiner und Andern vor, wo ihm

1629. Herrschaftsbefugnisse zustehen, — wenn auch diese seine Unterthanen mit den beiden andern Bünden vereint, im eben gedachten Vertrage aufgenommen sind. Es versprechen ihm hiebei die beiden Bünde, bei Wahrung und Aufrechthaltung seiner Rechte ihn nicht zu hindern, sondern gegentheils, wo es immer nothwendig sein sollte, auf gesezlichem Wege ihm Hülfe und Beistand angedeihen zu lassen. Und es sollen die vorgedachten acht Gerichte und Unterengadiner als Unterthanen schwören, die schuldige Treue zu halten und seinem väterlichen Schuz sich anzuvertrauen.

Der Bischof, die Gotteshausleute und Oberbündner werden auch weiterhin die Zölle entrichten, welche sie seit dem Jahre 1518 der alten Erbeinigung bezahlten. Die Verträge zwischen den Städten Cur und Feldkirch dauern fort.

Alles unterzeichnet und durch die Sigel des Erzherzogs, des Bischofs und der drei Bünde bekräftigt. Datum wie oben.

Es fügte hierauf Lintner, der Hofkanzler, nach dessen Wink und Wort und durch dessen Hand Alles geschah, den weitläufigen Hergang der ganzen Verhandlung, vom Beginn der Gesandtschaft Fortunats v. Juvalt im Monat September 1628 bis zu dem heutigen 9. August 1629 in Form eines schriftlichen Zusazes bei; deducirte Alles zu Gunsten Oesterreichs und bemühte sich auch dahin, dem Erzherzog volle Gewalt in Sachen der Religion und Polizei im Unterengadin und den acht Gerichten zu vindiciren. Er verlangte für dort ausschließlich die Uebung des katholischen Glaubens; Appellationen sollten ebenfalls vor den Erzherzog oder dessen Bevollmächtigte und Minister gebracht werden und wenn die beiden Bünde neue Bündnisse zu schließen und das dritte ebenfalls daran Theil nehmen zu lassen wünschten, sollten sie hievon, so gut wie die Unterengadiner, dem Erzherzoge vorher Kenntniß geben und bescheiden um dessen Zustimmung bitten, unter Beifügen, mit wem das Bündniß geschlossen werden sollte, damit der Erzherzog sehen könne, ob seine und des durchlauchtigsten Hauses Oesterreich Freunde dabei in irgend einer Weise berührt würden und ob nicht der Erbeinigung ein Nachtheil dadurch erwachse. Nach Kenntnißnahme werde dann der Erzherzog unter Erwägung der Umstände und unter Verwahrung vor Rechtsnachtheilen das für den Frieden und die Ruhe Dienliche, ohne gewichtigen Grund, nicht verhindern.

Unterzeichnet und gesiegelt durch den Erzherzog Leopold, Caspar 1629.
Sayn, Domdecan zu Cur und Bevollmächtigten des Bischofs, und den bündnerischen Boten Johann Simeon Florin, Luzius v. Mont, Gregorius Meyer, Fort. v. Juvalt, Meinrad Buol und Joh. Jench.

Als der Hofmeister des französischen Gesandten, Blaise Chanteloup, aus Frankreich heimgekehrt, mit freiem Geleite versehen nach Cur kam, (zu diesem Ende ließ ihn Gallas durch einige Musquetiere Dienstags den 27. Juni dahin begleiten) wurde er beim Stadtthore sofort zu der benachbarten Wohnung des Hauptmanns Cilla geführt, wo man die Felleisen und Sättel seiner Pferde genau untersuchte. Er selbst hatte jedoch das königliche Schreiben im Futter seines Hutes verborgen und dasselbe wurde auch nicht ausfindig gemacht. Um es unmöglich zu machen mit irgend Jemand zu verkehren, legte man ihm eine Wache von sechsundzwanzig Mann vor sein Schlafzimmer, beaufsichtigte auch während zweier Tage sämmtliche Dienstleute des Gesandten, sowie den Schazmeister v. Hamel.

Man machte dem Gesandten unter Anderm den Vorwurf, er hätte gesagt, daß der Kaiser mit einigen Kurfürsten schlecht stünde und daß die Freundschaft zwischen dem Erzherzog Leopold und dem Kurfürsten von Bayern ebenfalls nicht sehr gewiß sei. Auch gab man sich Mühe, ihn in ein verfängliches Gespräch zu verwickeln. Doch erwiederte er ihnen stets, er brauche in seiner Eigenschaft als Gesandter auf ihre Fragen gar nicht zu antworten. Vielen gegenüber äußerte sich Merode, er habe von mehreren Seiten erfahren, daß jener einen sehr unruhigen Kopf habe und leicht Verwirrung zu erregen im Falle sei. Damit er nun Niemand zu schreiben und mit Niemand zu sprechen vermöge, habe er diese Vorkehrung getroffen und werde von ihr nicht lassen, bis des Kaisers Angelegenheiten in den Bünden geordnet wären.

Am 24. Juli endlich wurde der Gesandte seiner Haft entlassen und reiste mit dem Oberst Brügger, der an früherem Weggehen ebenfalls verhindert worden war, aus den Bünden nach Solothurn ab.

Als Eingangs des Heumonats die Tagsatzung zu Baden abgehalten wurde, kam der königliche Dollmetsch Jacques de Estavayer[31] von Molondin, aus Frankreich zurück, wohin er sofort nach der Besezung der Bünde um Rath und Hülfe sich zu erbitten gegangen war; begab sich ebenfalls nach Baden und drückte des Königs beste Wünsche aus,

[31] Zu deutsch: Stäffis.

1629. indem er gleichzeitig ein vom 13. Juni datirtes Schreiben desselben überbrachte. Dabei bemerkte er, daß Pierre de Castille[32], welcher früher königlicher Gesandter in der Eidgenossenschaft gewesen war und mit dem sie über dringende Geschäfte sich berathen könnten, in Bälde mit Geldern anlangen würde. Aber dieser, bereits auf der Reise begriffen, starb zu Avignon und an seine Stelle trat Charles de Brulart, Sieur de Leon.

Es hatte nämlich, bewogen durch diese Besezung der Bünde, der König von Frankreich mit dem Herzog von Rohan und seinen protestantischen Unterthanen zu Alais am 27. Juni sich geeiniget. Der König befand sich gerade im Lager zu Ledignan, als am 28. Juni der Cardinal von Richelieu den Tags vorher geschlossenen Frieden bekannt machte.

An den Kaiser ordnete der König Melchior de Sabran als Gesandten ab, um zu Gunsten des Herzogs Carl Gonzaga die Investitur der Herzogthümer Mantua und Montferrat auszuwirken, doch gelang ihm keines von Beiden.

Am 23. Juli hielt der spanische Gesandte Carl Casati, des verstorbenen Alfons Casati Sohn, zu Luzern vor den katholischen Orten eine weitläufige Rede, deren Inhalt dahin ging, man möchte wegen des in den Bünden und der Gegend des Comerseees liegenden kaiserlichen Heeres keinen Verdacht schöpfen. Sobald nämlich der Herzog v. Nivernais[33] zu dem Ihrer kaiserlichen Majestät schuldigen Gehorsam zurückkehre und der König von Frankreich von der Anmaßung, in diesem Streite, der ihn doch gar nicht betreffe, den Schiedsrichter zu spielen, zurückkomme, würde man auch die bündnerischen Pässe wieder freigeben. Die spanischen Truppen seien nur Lagerbequemlichkeiten halber an das Ufer des Comerseees gelegt worden. Zudem verüble es der Statthalter von Mailand den Eidgenossen keineswegs, daß sie ihre, Italien benachbarten, Vogteien ebenfalls mit Truppen besezten und hätte nur gewünscht, daß in einem katholischen Lande diese Sol-

---

[32] De Castilia im Original.

[33] Ludwig Gonzaga aus dem Hause der Herzöge von Mantua hatte sich mit Henriette v. Kleve (Enkelin des ersten Herzogs v. Nivernais, der, ursprünglich ein Graf aus dem Hause Kleve, durch Erbschaft in den Besiz der Provinz Nivernais gekommen und durch König Franz I. zum Herzog ernannt worden war) vermählt und war dadurch Herzog von Nivernais geworden.

daten ebenfalls katholisch wären. Die französischen Agenten wünschten 1629.
die Eidgenossen ebenfalls in diese Händel zu verwickeln, doch möchten sie sich wohl vorsehen und in Betracht ziehen, wie die Franzosen in der Veltliner Sache sich stets benommen hätten.

Am 9. Juli vorher waren fünf Compagnien zur Verstärkung des Regiments Sulz in die Bünde gekommen und wurden am 26. des nämlichen Monats zu Maienfeld gemustert.

Was die Kaiserlichen und die Spanier früher im Plane hatten, suchten sie nun mittelst Besezung des Herzogthums Mailand in Ausführung zu bringen. Sie ließen deßhalb unter dem Generallieutenant, Grafen Rambalt Collalto, einige Regimenter Reiterei und Fußvolk aus Deutschland durch die Bünde führen und es langten am 7. August fünf Compagnien zur Completirung des Regiments Brandenburg an. Das sämmtliche Fußvolk nahm dießmal seinen Weg durch das Bregell, die Reiterei durch den Rheinwald.

Den Durchmarsch nach Italien eröffneten die erwähnten fünf Compagnien des Regiments Brandenburg, welches vorzugsweise das „neue Regiment" hieß; ihnen folgte das Regiment Altringer, welches seit dem Einmarsch stets in den Bünden verblieben war, dann diejenigen Joh. Thomas Cerboni's, Gotthard Schaffenberg's, Joh. Rud. Colloredo's, Wallensteins Leibregiment unter dem Befehl des Freiherrn Ernst von Suiz; das Regiment Torquato Conto's, welches Oberstlieutenant Exel commandirte; dasjenige Franz Alberts von Sachsen-Lauenburg und zulezt das des Generals Collalto selbst, unter Giov. Battista Chiesa. Jedes dieses Regimenter zählte wie das Altringer'sche etwas über 4000 Mann.

Die Reiterei bestand aus mehreren Schwadronen zur Verstärkung der Regimenter bestimmt, nämlich vier für das Regiment Anhalt, eben so viel an Karabinieren Merode's für Ferrario Isolani, der die Kroaten befehligte und endlich dreizehn Schwadronen des Herzogs Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, die, wenn auch derselbe sammt seinem Bruder Heinrich Julius persönlich anwesend war, dennoch von des Herzogs Oberstlieutenant Hazfeld commandirt wurden.

In den Bünden blieben zurück und zwar am St. Luzienſteig fünf Compagnien Lüneburger, an der Rhein- und Lanquartbrücke das Regiment Gallas; zu Cur und in den übrigen Orten jene zwölf Compagnien des Regiments Sulz; nach Cläven und Novate kam eine Sulz'sche Compagnie unter Hauptmann Fuchs und zwei Reiter-

1629. schwadronen des Oberst Bittenhorst, deren eine er selbst, die andere Cligott commandirte und welche beide daselbst blieben. Mit Ausnahme der erwähnten drei Regimenter zogen alle übrigen Truppen, die früher in den Bünden lagen, nach Italien ab.

Am 26. August wurde auf Verlangen des Gesandten Brulart de Leon eine Tagsatzung zu Solothurn abgehalten, auf welcher derselbe in einer glänzenden Rede die Eidgenossen zur Eintracht ermahnte und sichere Hülfe von Seite des Königs verhieß. Er ermunterte sie auch für die drei Bünde Sorge zu tragen, die er einem schwer Erkrankten verglich, der wegen allzu großer Schwäche die Gewalt der Krankheit zwar nicht mehr spürt, aber von einem Freunde die Hülfe dankbar annimmt. Dann ließ er sich weitläufig darüber aus, durch welche Ränke Spanier und Oesterreicher die Bündner getäuscht und wegen des Madrider Vertrags sowohl den allerchristlichsten König als die Eidgenossen bei ihnen verdächtigt hätten. Leztlich trug er den Sold für sechstausend Eidgenossen auf sechs Monate an.

Auf dieser Tagsatzung wurde auch beschlossen den zehn eidgenössischen Compagnien in den wälschen Vogteien Befehl zu geben, für den Fall, wo die Kaiserlichen die Absicht haben sollten, in das Misoxerthal einzufallen und dessen Pässe zu besezen, den Misoxern sofort siebenhundert Mann zu Hülfe zu senden. Hauptmann Peter Segin wurde mit diesem Anerbieten in die Thalschaft geschickt, welche ihren Dank dafür aussprach.

Die Eidgenossen schrieben auch an den Kaiser, welchen sie, als Erzherzog aus dem Hause Oesterreich, an die Erbeinigung erinnerten und wie in Gemäßheit derselben es nicht erlaubt gewesen, in unmittelbarer Nähe der Bünde Festungen zu bauen und täglich mit österreichischem Volke die Eidgenossenschaft zu bedrohen. Sie sähen sich dadurch genöthigt ebenfalls Truppen an ihre Grenzen zu senden und im Falle von den Oesterreichern etwas Feindseliges unternommen würde, sich zur Wehre zu sezen; doch verwahrten sie sich für diesen Fall, als ob die Erbeinigung von ihnen und nicht von den Oesterreichern verlezt worden wäre.

Casati mahnte in einer von ihm verlangten Zusammenkunft der katholischen Stände dieselben dringend ab, auf die Franzosen zu hören. Die Bündner seien mit diesem Zustande der Dinge zufrieden und der Kaiser werde ihnen Mehreres noch bewilligen. Als dann über die Werbung der gedachten sechstausend Mann heimberichtet wurde, wiesen

die fünf katholischen Orte dieselbe von sich, indem sie mit der Pest und Anderm sich entschuldigten. 1629.

Die evangelischen Stände tagten am 18. September zu Aarau und forderten den Gesandten Brulart, in dessen Namen der Dollmetsch von Molondin[34] erschien, auf, sich bei den katholischen Orten selbst zu bemühen, denn an ihnen selbst liege die Schuld nicht, wenn ihm nicht entsprochen werden sollte.

In diesem Monate September wurde zu Fontainebleau zwischen dem allerchristlichsten Könige und der Republik Venedig ein neues Einverständniß behufs Restitution der bündnerischen Freiheit und Beschüzung des Herzogs von Mantua geschlossen.

Am 25. September brach, weil eine Frau beim Brodbacken Funken in aufgehäuften Werg fallen ließ, im Dorfe Ruschein in der Grub ein Brand aus, das fünfzig Häuser verzehrte.

Eingangs des Monats October wurden die beiden Bregeller Curtabatti und Bajaccha auf eine unerhörte Weise zum Tode gebracht. Ersteren nahmen fünfzig Soldaten Merode's zu Solio gefangen und brachten ihn verwundet nach Cläven, wo auf Befehl des Commissarius Mora die Schergen mittelst Einträufelns von Gift in die offene Wunde ihn tödeten. Den Anderen, von Solio entflohen, griffen sie Donnerstags in der Kirche von Prada, in der Grafschaft Cläven, auf und schleppten ihn in das Gefängniß zu Cläven, wo er Sonnabends von Mora selbst und einem seiner Trabanten, Battista, genannt Pizio, nach dessen späterm eigenen Geständnisse, erdrosselt wurde.

Dem Befehlshaber Merode hatten Mora und Andere zu glauben gegeben, daß Curtabatti einen Volksauflauf zu erregen beabsichtige, doch war dieses eine reine Erdichtung.

Von Seite des bündnerischen Rathes wurde in diesen Tagen Doctor Jacob Schmid an den Kaiser nach Wien gesandt. Seine Instruktion lautete: „Da die Könige von Frankreich und Spanien den Bündnern durch den Vertrag zu Monsonio und ohne sie darum zu begrüßen, das Veltlin und die Grafschaften Cläven und Worms entrissen hätten, wünschten die Bünde von Ihrer kaiserlichen Majestät Rath und Hülfe behufs der Wiedererstattung derselben; ferner eine Abschrift der Prätensionen des Bischofs von Cur und daß demselben

[34] Nämlich Estavayer (v. Stäffis) von Molondin, lezteres ein Dorf, das diesem Geschlechte an zweihundert Jahre schon gehörte. Leu.

1629. keinerlei Zugeständnisse zu ihrem Nachtheil gemacht werden möchten." Darauf folgte noch eine Klage über die Truppen und die Bitte, dieselben nach Erstattung des durch sie verursachten Schadens wieder hinwegzuziehen. Die Antwort hierauf lautete: „Es sei dem Kaiser angenehm, daß sie sich an Ihn, als des Reiches Haupt, gewandt und dadurch zu erkennen gegeben hätten, daß sie Ihn auch als solches betrachteten. Er habe bis jezt keine gründliche Kenntniß der Umstände und namentlich des Monsonioschen Vertrags gehabt, wolle jedoch dessenungeachtet, der Friede möge in Italien zu Stande kommen oder nicht, dafür sorgen, daß die Bündner durch die That inne würden, daß der Kaiser Jeglichen bei seinen Rechten zu schüzen gedenke. Er wünsche zu wissen, wie weit sie sich mit andern Fürsten, sei es auf dem Wege von Verträgen oder Bündnissen bezüglich dieser Sache eingelassen und verpflichtet hätten." Die Truppen anlangend, lautete die Antwort (doch war dieselbe nur mündlich und nicht schriftlich) es werde der Kaiser, wenn die Bündner sich ferner aufrichtig zeigten[35], sie so bald es immer möglich wäre, von der Besazung befreien und seiner Zeit Alles zur Zufriedenheit regeln, zu welchem Ende er in Bälde Commissarien zu bezeichnen gedenke.

Am 5. November erhielt der Abgesandte Schmid das Versprechen eines Schadenersazes und einer zu diesem Ende demselben vorauszugehenden Untersuchung, sobald der Krieg in Italien geendigt sein würde. Bezüglich der Veltliner Sache verlangte der Kaiser ebenfalls zu wissen, ob darüber irgend welche Tractate oder Bündnisse mit auswärtigen Fürsten in Kraft bestünden. Im Uebrigen versicherte er die Bündner seines besten Willens und beschenkte den Gesandten mit einer goldenen Kette.

Der Kapuziner Pater Ignaz war Namens des Bischofs von Cur ebenfalls anwesend und erhob den Bünden und hauptsächlich der Stadt Cur gegenüber mannigfache Prätensionen. Die Stadt sandte hierauf ihren Stadtschreiber Joh. Tscharner und Joh. Jacob Wegerich, ebenfalls einen ihrer Bürger nach Wien. Der Kaiser erklärte, auch die Rechte der Stadt Cur wünsche er nicht zu verlezen oder zu schmälern, und entließ die Gesandten gleichfalls mit goldenen Ketten beschenkt. Am 21. Januar 1630 darauf bestätigte er auch in der That alle Privilegien der Stadt Cur in bester Form.

---

[35] In sinceritate permaneant. Original.

Am 28. October alten oder 7. November neuen Stiles hießen in 1629.
Folge eines vom 19. November[36] zu Innsbruck datirten Befehles, Joh. Erasmus Khuen, Pfleger zu Nauders und Rudolf Planta, als Commissarien des Erzherzogs Leopold, die evangelischen Geistlichen das untere Engadin räumen, worauf sie in das obere sich zurückzogen.

Um diese Zeit desertirten beinahe täglich Soldaten aus den Bünden, darunter auch die beiden Hauptleute Ercole de Benvenuto, genannt Fontana und N. Maas. Von Ersteren fielen Einige wieder in die Gewalt der Oesterreicher, welche mit Erlaubniß des Landvogts Balthasar Müller von Glarus zu Walenstad in der Grafschaft Sargans, im Monat Februar 1630, acht aufgriffen und an den Eingängen der verschiedenen Lager in den Bünden, Andern zur Abschreckung aufhingen, — eine Execution, welche Samstags den 23. März an sechs Andern wiederholt wurde. Den 28. April lieferte der Landvogt Franz Reding zu Rorschach auf Befehl des Abts von St. Gallen ebenfalls vier Gemeine aus, welche aus dem Lager der Kaiserlichen zu Ravensburg desertirt, zu Largenargen angelangt und dort aufgegriffen worden waren. Sie wurden dann zu Ravensburg gehängt.

Die Pest, welche in allen drei Bünden wie in der ganzen Eidgenossenschaft gewüthet hatte, hörte nunmehr glücklicherweise in der Leztern auf. In den Bünden war dieß jedoch nicht der Fall, gegentheils hauste sie hier nun an Orten, welche früher von ihr verschont geblieben waren.

Im Januar des Jahres 1630 tagten die katholischen Orte zu 1630.
Luzern, wo auch der Gesandte Brulart de Leon erschien und um Werbung von sechstausend Mann für den König von Frankreich anhielt. Dieselbe wurde ihm auch bewilligt, ungeachtet Doctor Isaac Vollmar, Namens des Kaisers, unter Anführung der nämlichen von Casati vorgebrachten Gründe, die Eidgenossen davon abmahnte.

Dienstags den 12. Februar langte, seinen Weg über Genf, Freiburg und Bern nehmend, der außerordentliche französische Gesandte Marschall François Bassompierre in Begleitung von Mesmin zu Solothurn an und wurde, wie Schreiber dieses, der in seinem Gefolge sich befand, es selbst gesehen hat, allenthalben mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen.

Auf den 3. März war eine Tagsazung zu Solothurn angesezt und auch die Bündner dazu eingeladen worden. Sie entschuldigten sich

[36] Offenbar des verflossenen Jahres 1628.

1630. jedoch in einem unterm 1. März von Tumils im Tumleschg aus datirten Briefe, mit der Kürze der Zeit, empfahlen sich auch dem Könige und Bassompierre, möchte es nun Krieg geben oder der Friede fortdauern, wobei sie gelobten, das Bündniß mit Frankreich und den Eidgenossen unverbrüchlich halten zu wollen.

Leztere bewilligten die Werbung dem Könige in Gemäßheit des Bündnisses. Zwar befand sich Auftrags des Kaisers Volmar abermals zu Solothurn, aber es weigerte sich Bassompierre, daß man ihm eine öffentliche Audienz gestattete, weil die Tagsazung auf königliche Unkosten zusammenberufen worden sei. Doch ordneten die Eidgenossen Einige aus ihrer Mitte in seine Wohnung ab.

Darauf verlangte Bassompierre, daß die Eidgenossen über die Art und Weise sich berathen sollten, wie die bündnerische Freiheit wieder herzustellen sein möchte. Es liege dieses dem Könige vor allem Andern am Herzen. Das von Bassompierre vorgewiesene Beglaubigungsschreiben trug das Datum Paris den 12. December und schilderte die Gefahr, welche den Bünden von dem kaiserlichen Heere drohe, in lebhaften Farben, bevollmächtigte auch den Gesandten Bassompierre Truppen zu werben und die königlichen Entschließungen mitzutheilen. Der König erbot sich nicht nur zu dem, wozu ihn das Bündniß verpflichtete, sondern überhaupt zu Allem, was man von ihm zur Wiederherstellung der Bünde verlangen würde. An diesem nämlichen Tage des März 1630, sprach sich Bassompiere nach Vorweisung seiner Credenzschreiben mündlich und sehr weitläufig vor der ganzen Versammlung aus, indem er als Einleitung auf des Königs besten und gnädigsten Willen bezüglich Aufrechthaltung der eidgenössischen Freiheit hinwies und wie Ihre Majestät niemals aufgehört habe, die Eidgenossen durch Ihre Gesandten auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen und ihnen hülfreich stets zur Seite zu stehen.

Dann erzählte Bassompierre von der Unterstüzung, welche Ihre allerchristlichste Majestät, deren Waffen nicht zur Ostentation und zu bloßem Prunke, sondern zur Abwehr von Unrecht, Druck und tirannischer Anmaßungen dienten, bereits geleistet habe und die nicht blos den Schuz des Herzogs von Mantua und die Wiederherstellung der unterdrückten Bünde bezweckte, sondern die Sicherheit des ganzen christlichen Erdkreises im Auge hatte und daß jeder Fürst und jeder Freistaat seiner alten Herrschaftsrechte sich erfreuen könne. Ja es erkläre sich der König zum öffentlichen Feinde aller derjenigen, welche

der Freiheit dieser Staaten zu nahe zu treten suchen würden. Dann 1630.
stellte er den Eidgenossen in vielen und passenden Worten des Königs ganz besondern Eifer zum Schuz und zur Vertheidigung ihrer eigenen Freiheit vor Augen; mehr noch, es sei die Absicht Ihrer Majestät ihnen bei dieser Gelegenheit selbst mit Truppen und Geld behülflich zu sein und es habe dieselbe zu diesem Ende ihn, den Marschall dazu ernannt, die Stelle eines Oberanführers in diesem Kriege einzunehmen.

Der König sei von der Besezung des bündnerischen Gebietes am empfindlichsten getroffen worden, da dasselbe mit den Eidgenossen von Alters her verbündet gewesen und weil nun von dort aus, wenn nicht bei Zeiten Hülfe gebracht werde, ihnen die größte Gefahr drohe. Zur Genüge lägen die Absichten der Unterdrücker zu Tage, welche unter dem Vorwande Schwaben im Zaume zu halten, die Rückgabe der geistlichen Güter zu bewirken und das kaiserliche Ansehen wieder herzustellen, sich an den Grenzen der Eidgenossenschaft gelagert hätten. Die Bünde seien von ihnen schon unterdrückt und vielleicht gingen ihre Absichten noch weiter. Statt sich auf den Durchmarsch zu beschränken, hätten sie durch Anlegung verschanzter Werke aus den Bünden sich ein festes Lager gebildet; es unterlassen, den Paß auf die unter souveränen Mächten gebräuchliche Weise von den Bündnern sich zu erbitten, während doch dieselben ihn weder verweigert noch an harte Bedingungen geknüpft und ebenso wenig Proviant oder anderes Nothwendige versagt, — sondern im Gegentheil weder in Worten noch Handlungen jemals Grund zu Beschwerden gegeben hatten, — „aber, fuhr der Gesandte fort, man wollte durch diese Besezung eben Eure Gesinnung und den Grad Eurer Geduld prüfen und dann nicht blos mit den bündnerischen Pässen sich begnügen, sondern in das Herz der Eidgenossenschaft selbst dringen." Zu verwundern sei es, daß die Eidgenossen bei allem diesem, namentlich aber der Besezung der Pässe, so ruhig blieben, während sie doch dasjenige, was ihre hochherzigen Altvordern vor vielen Jahren erworben, bis jezt mit starker Hand zu vertheidigen gewohnt gewesen seien. So aber hätte ihr Schweigen oder vielmehr ihre Schläfrigkeit[37] den Gegnern Gelegenheit geboten, ihre Wünsche zu erreichen, während bei einer Einsprache der Eidgenossen die Dinge an vielen Orten besser stehen und jedenfalls die

[37] Oscitantia im Original, — das vulgäre „gaffen".

1630. hauptsächlichsten Pässe nicht besezt und die Bündner nicht unterdrückt sein würden. Daß Leztere nicht um Hülfe bäten, darüber dürfe man sich nicht wundern, sei es ihnen doch verwehrt, sich zu regen, und selbst die Klage, dem Unglücklichsten gestattet, ihnen nicht erlaubt. Aber laut genug spräche ihr unterdrücktes Schluchzen und Seufzen und ihre geknechtete Lage schreie um Hülfe zu den Eidgenossen.

Und wenn auch die Sache zweifelhaft zu sein und Rath und Hülfe da zu spät zu kommen schienen, wo der Feind des Friedens, ohne Hindernisse zu finden, in aller Sicherheit sich festzusezen vermochte, hätte der allerchristlichste König demunerachtet beschlossen, mittelst eines Heeres von sechstausend Eidgenossen (falls dieselben auch Geschüz und Munition liefern wollten) und viertausend Franzosen zu Fuß nebst fünfhundert Reitern unter eigenen Unkosten mit Gottes Hülfe die alte Freiheit wieder herzustellen. Sollte Gott aber zum Unglück der Bündner und Eidgenossen Leztern den heilsamen Entschluß diesen Vorschlag anzunehmen, zur Zeit noch nicht eingeben, so wünsche dennoch der König, um einen Beweis davon zu geben, wie hoch er die Eidgenossen halte, aus ihrer Mitte die gleiche Zahl zu werben, um sie zu dem nämlichen Zwecke zu verwenden.

Die eidgenössischen Boten antworteten hierauf, sie ersähen sowohl aus dem königlichen Schreiben als aus dem eben gemachten Vorschlage die unveränderte Gnade und Gewogenheit des Königs und sagten dafür gebührend ihren Dank. Sie würden Alles dieses ihren Herrn und Obern genau heimberichten und wären auch keineswegs gesonnen, die bündnerische Sache und das den Bündnern gehörende Veltlin im Stiche zu lassen, aber es sei Hoffnung, daß zwischen den im italienischen Kriege verwickelten Fürsten ein Friede zu Stande komme. Sie gaben ferner zu verstehen, wenn gegenwärtig die Waffen erhoben würden, könne sehr leicht der Krieg in die Eidgenossenschaft gezogen werden, was aus allen Kräften zu hindern ihre Pflicht und ihr Wille sei.

Außerhalb der Sizung murrten dann einige öffentlich, die Franzosen suchten, um den Feind zu theilen und zu schwächen, den Schauplaz des Krieges in die Eidgenossenschaft zu verlegen, wobei ihnen die Wahrung der eidgenössischen und Wiederherstellung der bündnerischen Freiheit als Vorwand dienen müßte.

Bereits vorher im Monat September 1629 noch hatten die Bündner drei Boten, nämlich Joh. Sim. Florin, Gregorius Meyer und Johannes Sprecher nach Mailand zum Marchese di Spinola,

Statthalter daselbst, gesandt, um ihm zum Antritt seines Amtes Glück 1630.
zu wünschen, abermals um die Rückgabe des Veltlins, sowie darum zu bitten, daß die Truppen aus den Bünden weggezogen würden. Heimgekehrt, berichteten die Boten, es wollten die Spanier zwar vom Vertrage zu Monsonio nicht zurücktreten, wohl aber Spinola als neutrale und dritte Person zwischen den Bündnern und Veltlinern (diese hatten ebenfalls ihre Boten zu Mailand und arbeiteten nach Kräften den Bündnern entgegen) die Sache zu ordnen trachten, wobei derselbe unter gewissen Bedingungen keine geringe Hoffnung zur Wiedererstattung mache.

Auf dieses hin wurden Anfangs dieses Jahres die genannten drei Boten, denen man ferner noch Rudolf v. Marmels, Johann Peter Schalkett, Fort. v. Juvalt, Joh. Travers, Meinrad Buol und Paul Walthier beigab, abermals abgesandt, verweilten jedoch aus Furcht vor der Pest lange noch an der Grenze, so daß sie erst am 4. März nach Mailand gelangten. Von da schickten sie, da der Großkanzler Ferrario von dem Versprechen einer Zurückgabe des Veltlins nichts wissen wollte, drei aus ihrer Mitte, Florin, Travers und Buol nach Alessandria zu Spinola, welcher daselbst versicherte, er unterhandle im nämlichen Augenblicke noch mit dem Cardinal von Richelieu über die Auslegung der Monsonioschen Artikel. Später wurde Meyer nach Carmagnola in Piemont noch einmal Spinola nachgeschickt, der hierauf jedoch Alle an den Großkanzler zurückwies. Die vorgeschlagenen Bedingungen betrafen den Abschluß eines Bündnisses mit Spanien, in der Art und Weise, wie ein solches mit den katholischen Eidgenossen bestand.

Als dann die Pest, der auch einer der Boten, Schalkett, zum Opfer fiel, zu Mailand immermehr überhandnahm, kehrten sie und zwar unverrichteter Sache, Anfangs des Monats Juni, nach Hause zurück.

Am 7. März kamen wieder drei Compagnien (im Ganzen somit dreizehn) des Regiments Gallas unter dem Befehle des Marchese Pallavicini in den Bünden an, wo sie die Vesten mit dem nöthigen Proviant, wie Zwieback und Anderem bestens versahen; den Wall und die Schanzen, welche die Bündner auf dem St. Luzienſteige aufgeführt hatten, besserten sie von Neuem aus und stellten sie vollkommen wieder her.

Freitags den 29. März fand auf Ansuchen Merode's zu Cur ein Beitag statt. Die Boten der Gerichte jenseits der Berge[38] erschienen

[38] Engadin und Münsterthal Bregell, Puschlav und wahrscheinlich auch Misox.

1630. jedoch des hohen Schneees halber nicht. Merode ſtellte den Antrag, da die Geſandten nach Mailand daſelbſt verlangt hätten, daß die Soldaten ihre Quartiere außerhalb der Dörfer verlegten[39], ſo möchten die Bewohner der Herrſchaft Maienfeld und der vier Dörfer Bretter zu Baracken liefern, jedes Gericht aber fünfzehn Gulden beiſteuern und diejenigen, welche nicht am Paſſe ſelbſt lägen, den Uebrigen auf ſonſtige Weiſe bei Tragung der Unkoſten behülflich ſein. Dann wünſchte er zu wiſſen, wie die Truppen mit geringeren Unkoſten nach Italien geführt werden könnten und auf welche Hülfe, im Falle er darum nachſuchen ſollte, er bei den Bündnern zählen dürfe. Leztlich beklagte er ſich über die Gemeinden, daß ſie an Baſſompierre geſchrieben hätten.

Hierauf erwiederte der Staatsrath, an Baſſompierre ſei als außerordentlichen Geſandten eines verbündeten Monarchen geſchrieben worden und Jeden, der ihnen zur Wiedererlangung ihrer Unterthanenlande behülflich ſein könne, dürften ſie wohl mit vollem Rechte angehen.

Baſſompierre warb zwei Regimenter in der Eidgenoſſenſchaft. Das eine ſtand unter Joh. Ludwig von Erlach, Herr von Caſtelen, einem Berner, war neun Compagnien ſtark, von welchen Rudolf Travers und Carl v. Salis dreihundert, Stephan Thys aber hundertfünfzig Mann führten und zog nach Savoyen und Piemont; — das zweite wurde von Franz d'Affry, Vogt zu Neuenburg, einem Freiburger, commandirt und kam in die Gegend von Langres.[40] Die fünf Orte ſammt den katholiſchen Appenzellern blieben zu Hauſe.

Als dieſe Regimenter für den allerchriſtlichſten König in der Eidgenoſſenſchaft geworben wurden, machte ſich eine große Zahl aus den kaiſerlichen Truppen in den Bünden davon und da der Rhein damals gerade ſtark anſchwoll, ertranken am 10. April acht Soldaten und zwei Soldatenweiber in demſelben. Sonntags den 14. April entfloh des Gallas eigener Capitänlieutenaut, eben als man ihn verhaften wollte und kam ebenfalls im Rhein um. Der aus dem Waſſer gezogene Leichnam wurde wegen Verbrechens der Sodomie verbrannt.

Sonnabends den 20. April reiste Baſſompierre von Solothurn wieder ab.

---

[39] Sie hatten übrigens den vollſtändigen Abzug der Truppen verlangt.

[40] In Lingonibus. Sowohl Langres (Depart. der Obermarne) als eine Gegend dieſſeits des Pô.

Am 25. April zog eine Compagnie Fußvolk durch die Bünde nach 1630.
Italien. Am 29. desselben Monats langten drei Reiterschwadronen des Herzogs von Lüneburg an und schlugen dieselbe Richtung ein.

Am 5. Mai war das nämliche der Fall mit tausend Musketieren. Sie gehörten zum neuen Regiment Collalto's, wurden von dem Obersten Peter Künig [41] commandirt und weilten kurze Zeit im Veltlin. Ueberdieß langten neun Feldstücke von Lindau an, welche mit Ausnahme eines derselben, das nach Cur kam, in den Vesten aufgefahren wurden.

Montags den 13. Mai zogen vierhundert Musketiere nebst den drei Compagnien aus dem Regiment Gallas, welche zu Maienfeld und Igis lagen, in's Veltlin ab und wurden nach Trahona gelegt, wo Peter Künig als Commissarius bei ihnen zurückblieb.

Am 30. Mai verließ das ganze Regiment Gallas die Bünde. An seine Stelle kam dasjenige Joh. Julius v. Witzleben's an die Rheinbrücke. Die Lüneburger blieben auf dem St. Luziensteige. Merode befahl zu Runggella oberhalb Tusis [42] eine Veste zu bauen und das benöthigte Holz zuzurüsten. Nach und nach zog auch noch weitere Mannschaft zur Vervollständigung der Compagnien nach Italien ab. [43]

Wie oben schon angeführt, waren die evangelischen Prediger aus dem Unterengadin ausgewiesen worden und hielten sich im Oberengadin, zu Zutz auf, wo sie wöchentlich einmal predigten. Viele Unterengadiner fanden sich zum Gottesdienste und am Pfingstfeste auch zum Abendmahle ein. Als erzherzoglicher Commissarius ließ Rudolf Planta am Pfingstmontage darauf vierzig Musketiere aus dem Dorfe Taufers, im Vinstgau, heimlich nach der Serra [44], einem

---

[41] Oder König, s. v. Juvalt Denkw. 98 u. 2. Er war ein Eidgenosse aus Freiburg.

[42] In der heutigen Viamala. Der Weg zog sich damals längs der Nolla aufwärts, umging links derselben den Felsen, an dessen Wand heut zu Tage die neue Straße angelegt ist und kam dann von der Höhe herab auf die grüne sonnige Terasse, wo der Weiler Runggella liegt. Also auch damals an der Straße liegend, konnte eine Veste den Paß vollständig absperren.

[43] Dieser ganze Passus von der Abreise Bassompierres von Solothurn am 20. April bis hieher ist von Lehmann weggelassen worden.

[44] Es ist dieses neben Campell eine weitere Widerlegung der Ansicht Sererhards und Anderer, als ob dieses alte Thurmgemäuer erst aus Rohan's Zeit stamme. S. übrigens Campell I. S. 81 u. 2.

1630. Orte oberhalb[45] Zernez, kommen und dort sich verborgen halten. Als dann der größere Theil der Bevölkerung zum Besuche des Gottesdienstes in das Oberengadin sich entfernt hatte, befahl er die Gefangennahme Peter Leo's. Die in Folge dessen seine Wohnung unter den äußersten Drohungen umgebende Bevölkerung suchte er Anfangs durch Worte und Versprechungen zu begütigen, bat zulezt auch den Ulrich Mohr zu sich, damit derselbe die Leute abmahne. Drei Tage später ließ er aber nichtsdestoweniger auch Jacob Bella und Jacob Pellizari verhaften, während anderseits bereits früher Ulrich v. Porta, Blutrichter zu Schuls und Hartmann Planta von dem Erzherzoge nach Nauders citirt worden waren.

Am nämlichen Pfingstmontag kamen hundert Musketiere unter Hauptmann Joh. Carl Reitner von Imst, durch das Scarlthal nach Schuls in das Unterengadin, um die Brüder Ulrich und Leonhard v. Porta gefangen wegzuführen. Der Erste wußte sich zu verbergen. Der Zweite aber wurde von den Bauern wiederum befreit und die Soldaten mußten froh sein, daß man ihnen auf ihre Bitte das eigene Leben schenkte und sie wieder abziehen ließ. Leonhard v. Porta ging hierauf mit Andern nach Frankreich, Viele zogen sich in das obere Engadin zurück.

Den Anlaß dazu, daß sich Verschiedene gegen Planta verschworen, gab unter Anderm folgendes. Acht Tage vor Pfingsten war Jacob Bella, mit Rudolf Planta ohnehin verwandt, Geschäfte halber zu des Leztern Wohnung gekommen. Als er diese verschlossen und Jenen in der Nähe des Thurmes Wildenberg fand, soll er seiner Behauptung nach, ihn mit den Worten angeredet haben: „Ew. Gestrengen[46] scheinen sich vor uns, wie vor Verpesteten zu scheuen." Darauf erwiederte Jener: „Besser wäre es Euch, Ihr wäret an der Pest gestorben, als daß Ihr durch Andere das Leben verlöret." Bella theilte diese Worte Vertrauten mit, welche um vorzukehren, nunmehr Planta's Tod beschlossen. Lezterer läugnete zwar später so gesprochen zu haben, doch blieb Jener bei seiner Aussage stehen.

Montags den 10. Juni kamen zwölfhundert Vinstgauer und Innthaler unter dem Befehle von Joh. Carl Reitner und Caspar Kaltenbacher nach Zernez und führten die Gefangenen fort.[47] Der Erz-

[45] Nämlich dem Ofenberg zu.

[46] Dominationem suam. (In der Anrede.) Orig.

[47] Bella und Pellizari.

herzog Leopold schrieb auch den kaiserlichen Heerführern in den Bünden, 1630.
sie möchten die Unterengadiner Prediger als Urheber eines neuen Aufstandes gefangen nehmen, doch hatten sich dieselben bereits in den obern Bund geflüchtet.

In ähnlicher Weise hatte der Erzherzog auch diesem selbst, sowie dem Gotteshausbunde gemeldet, er hätte einige Unterengadiner nach Innsbruck fordern lassen, und da sie zu erscheinen sich weigerten, ersuche er so mehr die Bünde um deren Auslieferung, als er lediglich den abgeschlossenen Frieden zu wahren gedenke.

Den Unterengadinern nahm Planta die Waffen und wählte sich zwölf Mann als Leibwache aus. An das Volk erließ er den Befehl, die Messe zu besuchen und an den festgesezten Tagen sich des Fleischessens zu enthalten.

Als dann wieder eine bedeutende Zahl kaiserlichen Kriegsvolkes durch die Bünde ziehen sollte, erhielten die Eidgenossen und unter ihnen zumal die drei Orte, welche Bellenz besezt hielten, die Warnung, es hätten die Kaiserlichen die Absicht, sich in den Besiz der Zugänge nach Italien zu sezen. Dieß bewog die Eigenossen am 8. Juli sechshundert Mann nach Ursern und Bellenz zu legen.

Es erschien hierauf der kaiserliche Gesandte Isaac Volmar mit einem Schreiben Waldsteins[48] zu Baden und suchte den Einmarsch der kaiserlichen Truppen zu entschuldigen. Diese bestanden, bevor sie nach Italien zogen, aus tausend Musketieren zur Completirung der Regimenter bestimmt; zehn Compagnien aus dem Regiment des Grafen Johann Jacob Anholt, zehn Compagnien aus demjenigen Maximilians von Waldstein, vier Reiterschwadronen Piccolomini's, sechs Schwadronen vom Leibregiment Waldsteins selbst, zwei Compagnien Kroaten und zwei von der Leibwache zu Fuß. Dann sieben Schwadronen des Barons von Terzky, zehn Compagnien des Grafen Philipp von Mannsfeld, zehn Johann Rudolf's von Tiefenbach, vier Schwadronen des Grafen Zampieri. Endlich sieben Compagnien Altringers, welche zu dessen alten Regiment gehörten.

Die Reiterei nahm beim Abzug ihren Weg durch das Bregell, das Fußvolk durch den Rheinwald.

Vier Schwadronen Octavio Piccolomini's und das Regiment Tiefenbach blieben einige Wochen hindurch im Veltlin und verwüsteten die Gegend auf eine Jammer erregende Weise.

[48] Wallenstein.

1630. Im Monat August wurde der ordentliche Bnndstag abgehalten. Bischof und Capitel brachten wieder ihre alten Prätensionen vor, denen sie noch mancherlei Neues hinzufügten, z. B., daß der Kaiser des Bisthums Schuzherr[49] sei und die Bündner das Veltlin und die beiden Grafschaften dem Bisthum zu erstatten hätten; daß alle von den früheren Bischöfen geschehenen Veräußerungen widerrufen und dem Bisthum das Lugnezerthal, die Grub und Flims wieder restituirt werden sollten.[50]

Im Uebrigen gingen die Ansprüche des Bischofs an die drei Bünde in geistlichen Sachen auf Nachfolgendes:

1) Die kirchliche Gerichtsbarkeit und was dieselbe den heiligen Canones zu Folge in sich begreift, wie auch Macht und Gewalt über alle Geistlichen, unter allen Umständen.
2) Alle Collaturrechte, soferne nicht durch öffentliche authentische Instrumente irgend welche davon ausgenommen sein sollten.
3) Alle veräußerten Güter der Pfarreien und Kirchen, wie auch die Wiederherstellung der Klöster und was zu denselben gehört.
4) Daß soweit die bischöfliche Gerichtsbarkeit reiche, die katholische Confession aller Orts in den Bünden frei und ohne Hinderniß ausgeübt werden dürfe.
5) Keine kirchliche Person könne um irgend eines Grundes willen vor einem weltlichen Richter belangt und von demselben abgeurtheilt werden.
6) Anniversarien sollten im Sinne ihrer Stiftung wieder hergestellt und celebrirt werden.

In weltlichen Sachen verlangte der Bischof, daß alle Angehörigen des Gottshausbundes und einige Gerichte des obern, wie Tusis, Heinzenberg und Schams ihrem Fürsten als getreue Unterthanen die Huldigung in Gemäßheit der kaiserlichen Privilegien und Urkunden zu leisten hätten.

Daß ferner dem hochwürdigsten Bischof und Capitel zu Cur von Seite der drei Bünde alles dasjenige vollständig restituirt werde und fernerhin Nachachtung finde, was in den Gnadenbriefen Kaiser

---

[49] Protector. Original.

[50] Wie diese Gerichte von den Grafen v. Monsax zuerst auf das Bisthum oder der Gottshausbund unter Bischof Ortlieb von Brandis übergingen, dann aber gegen Zahlung von fl. 1800 von dessen Herrschaftsrechten sich selbst loskauften, findet sich weitläufig bei Campell II. 119 u. flg.

Carl's IV. und im Jahre 1434 auch Sigismunds enthalten und durch 1630.
die nachfolgenden Kaiser, wie auch leztlich den jezt regierenden Ferdinand II. bestätigt worden sei. Im Widerspruch damit, würde von den Bündnern der Zoll und von der Stadt Cur das Münzrecht in Anspruch genommen.

Was die Kastvogtei[51] des Bisthums Cur betreffe, so gehöre dieselbe, obschon der Gotteshausbund sie seit einigen Jahren allem Recht zuwider für sich anspreche, dennoch unmittelbar dem römischen Kaiser, wie solches aus Urkunden vom Jahre 1418 ersichtlich sei, — in Folge dessen hätte weder der Gotteshausbund noch irgend Jemand Anderes Rechte darauf.

Als Unterthanen des Bischofs und des Capitels sei es fortan dem Gotteshausbunde und dessen Leuten untersagt, mit irgend Jemanden, wer es auch wäre, irgend ein Bündniß ohne Wissen und Willen des Bischofs, ihres Herrn zu schließen und einzugehen und wofern sie solches thäten, werde es zum Voraus für ungültig erklärt.

Nachdem ferner die drei Bünde im Jahre 1528, den dem Bischof und Capitel gehörigen Zoll vor dem obern Thore zu Cur, den kaiserlichen Privilegien zum Troz, dadurch gemindert hätten daß sie ihm nur für die Ausfuhr, nicht aber für dasjenige, was in den Bünden consumirt und in der Stadt gekauft würde, Geltung zuerkannten, dadurch aber das Bisthum um viele tausend Gulden schädigten, wurde nunmehr von Seite des Bischofs die Annullirung dieser Einschränkung verlangt und daß künftig Alles verzollt werden müßte.

Alle Veräußerungen, welche der Gotteshausbund als angeblicher Kastvogt des Bisthums sowohl ohne Willen und Wissen des Bischofs als mit dessen und des Capitels Beistimmung (indem immerhin nach canonischem Rechte noch die Einwilligung des apostolischen Stuhles fehlte) vorgenommen hätte, sollten null und nichtig sein und alle hieher gehörigen, an ihrem Orte specificirt aufzuführenden Herrschaften, Schlösser, Dörfer, Einkünfte, Güter und Grundstücke, Zehnten und Lehen aller Art dem Bisthum wieder restituirt werden.

Dem Bischof und Capitel hätten künftig insbesondere alle Lehen, Steuern und Zehnten nach dem Inhalt der Urkunden und Schuldbriefe in natura entrichtet zu werden und nicht mehr nach dem geringen Schazungspreise, an welchem das Bisthum schon viele tausend Gulden Schaden erleiden mußte.

[51] Advocatia im Original.

1630. Alle Unterthanen hätten dem Bischof jährlich zu steuern.

Die Güter aller Fremden, welche ohne gesezliche oder ausdrücklich genannte Erben in den Bünden versterben, fallen dem Bischof und Capitel zu.

Alle in den Bünden wohnenden Landesfremden sollen gegen Bischof und Capitel sich wie andere Unterthanen in Gemäßheit der kaiserlichen Privilegien betragen.

An Bedingungen und Leistungen geknüpfte Lehen und Livelli haben die Lehensträger in der Folge laut Lehensrecht sich vom Bischof selbst verleihen zu lassen, ansonst sie die Lehen verlieren und dieselben wieder an das Bisthum zurückfallen.

Freie[52] Lehen aber, welchen Namen sie auch tragen mögen, für die kein Lehenzins zu entrichten, sondern lediglich Treue und gute Dienste dem Bischof zu leisten sind und über deren Besiz die Lehensträger sich nicht auszuweisen vermögen, indem sie dieselben gegentheils willkürlich sich anmaßten oder auf andere Weise gegen das Lehensrecht sich verstießen, — sollen als heimgefallen von dem Bisthum wieder zu Handen genommen werden.

Bei Allen vom Bisthum vorgenommenen Verpfändungen, welchen Namen sie auch trügen, sollten deren Objecte, wenn sie von den Bündnern besessen und vorenthalten würden, nach bezahltem Kaufschillinge, mit allem was dazu gehört, restituirt werden.

Der Bischof verlangte ferner die Erstattung der Sacco'schen Herrschaften, nämlich des Lugnezerthales und des Gerichts Grub mit Allem was dazu gehörte; ferner alle Einkünfte und Lehen und die gesammte große und kleine Gerichtsbarkeit daselbst.

Dann die vollständige Erstattung des Rheinwaldes und des Gerichts Savien mit allen Rechten und Zugehörden, weil an diesen Orten die Oberherrlichkeit dem Bischof zustehe und auch abgesehen davon die Trivultier diese Gerichte von den Bischöfen zu Lehen gehabt hätten.

Alle Appellationen der bischöflichen Unterthanen, sei es in den Städten, sei es in den Dörfern und Gemeinden, sollen vor den Bischof gebracht, von ihm entschieden und zum Vollzug gebracht werden.

Es verlangte derselbe auch das Veltlin mit den Grafschaften Cläven und Worms, sowie die Herrschaft Puschlav mit allen Rechten, Zöllen und andern Zugehörden, den kaiserlichen Briefen und Bestätigungen gemäß. Es sollten die Bündner auch auf Alles dieses Verzicht leisten.

[52] Libera feuda im Original.

Endlich hätten die drei Bünde dem Bischofe jeglichen Schaden zu 1630.
ersezen, den er durch Verminderung der Zölle und Zehnten seit dem Jahre 1526 erlitten hätte.

Alles mit Vorbehalt, nach empfangener Antwort, die Artikel näher auszuführen.

Die Prätensionen gegen die Stadt Cur insbesondere gingen dahin:

Es sollte die Stadt Cur vor Allem aus die jüngst von Kaiser Ferdinand II. enthaltenen Privilegien in authentischer Form dem Bischof vorweisen, auch ihm eine gleichlautende Abschrift davon geben, damit er daraus zu ersehen vermöge, ob für das Bisthum irgend ein Präjudiz darin enthalten sei.

Die Stadt habe ferner wie andere Unterthanen und Gottshausleute, dem Bischof und seinen Nachfolgern zu schwören und zu huldigen.

Sie und ihre Bürger hätten alle Käufe nachzuweisen, welche je mit dem Bischof geschlossen wurden, sei es an Gebäulichkeiten, sei es an Grundstücken, Zehnten, Lehen oder andern Gegenständen, welchen Namen selbe auch trügen.

Der Burgermeister zu Cur müsse dem Bischof jährlich den Eid der Treue leisten.

Der Bischof habe das Recht und die Befugniß den Rath der Stadt Cur, wie auch den Ammann [53], Profectrichter [54], Stadtschreiber, Vitzthum und Stadtfähndrich nach Belieben zu bestellen und abzusezen.

Für künftige Zeiten Steuern aufzuerlegen und die Herausgabe der seit hundert Jahren bezogenen Zehnten zu verlangen.

Das Recht des öffentlichen Weinschanks zu verleihen.

In und außer des Stadtgebiets Wächter zu bestellen, abgesehen [55] von Allem dem, was sonst zur Criminalrechtspflege gehört.

Kraft der kaiserlichen Privilegien endlich die Zünfte der Stadt nach Gefallen abzuschaffen oder zu vermehren.

Der Erzherzog Leopold schrieb ebenfalls an die Bündner und ermahnte sie, den Bischof von Cur vollständig zufrieden zu stellen. Dabei versicherte er von Ihrer kaiserlichen Majestät mit der Durchsezung der bischöflichen Ansprüche beauftragt zu sein.

---

[53] Ministralem civitatis. Original.

[54] Praefectum bonorum urbanorum. Original.

[55] Praeter, doppelsinnig, (außer oder über oder ausgenommen) muß hier wohl kaum in einschränkendem, sondern ausdehnendem Sinn genommen werden.

1630. In diesem und dem folgenden Jahre wüthete noch die Pest an vielen Orten in den Bünden, weßhalb die erwähnten Prätensionen in diesen Gegenden nicht vor die Landsgemeinden gebracht werden konnten. Die Gerichte aber, welche darüber abstimmen konnten, beschlossen einhellig, es hätte der Bischof Joseph und das Capitel zu Cur dasjenige auf gehörige Weise zu erfüllen, was im Jahre 1541 festgesezt und später der Reihe nach von den Bischöfen Luzius Iter, Thomas Planta, Beat v. Porta, Peter Rascher und Johann Flugi mittelst feierlichen Eidschwures versprochen worden sei und wenn der Bischof dann irgend welche Ansprüche zu erheben gedenke, möchte er dieselben auf dem erlaubten, durch das Recht und die Bundsbriefe vorgeschriebenen Wege geltend machen.

Man schrieb an den Kaiser mehrere Briefe über die Erstattung des Veltlins, trug auch mancherlei Beschwerden ihm vor. Betreffs des Veltlins wandte man sich auch an den König von Frankreich und den Statthalter zu Mailand. Vom Kaiser langte die Antwort im Monat September aus Regensburg an; — bald darauf auch diejenige Ihrer allerchristlichsten Majestät.

Am 12. October zogen zehn Altringer'sche Compagnien (das Regiment gehörte früher dem Freiherrn v. Gürzenich, Oberstlieutenant war de Backy) und zwei des Grafen v. Hardeck durch die Bünde nach Italien.

Im Monat September vorher waren zwei Commissarien des Erzherzogs Leopold, nämlich Mathias Burklehner und Anselm von Vels im Unterengadin angelangt, wo sie am 4., 6. und 8. October die Bevölkerung zum Eidschwure zwangen und dann deren Klagen über Planta, in Religions- und politischen Sachen, anhörten. Es hatten die Engadiner an die drei Bünde geschrieben, von denen dann Joh. Simeon Florin und Gregorius Meier abgeordnet wurden, welche der Leistung des Eidschwures beiwohnten.

Planta ließ durch Hülfe der Behörden den Joh. Ulrich Jacmett von Zernez gefänglich einziehen und auf unmenschliche Weise foltern, um die Mitverschwornen zu dem gegen ihn beabsichtigten Morde zu erfahren, doch soll Jacmett keinerlei Geständnisse von Belang gemacht haben. Später, im Monat Februar 1631, ließ Planta vier Andere verhaften und zur Tortur bringen, dann aber wegweisen. Lezteres Schicksal traf auch verschiedene Unterengadiner, welche im Oberengadin weilten. Burcklehner blieb zu Nauders und verlangte, daß

die Gemeindseinwohner alle Wahlen nach seinem Winke vornehmen 1630.
sollten und die Leichname Einiger, welche vor ihrem Absterben nicht gebeichtet hatten, auf dem Kirchhofe zu Zernez wieder ausgescharrt würden, — wenn die Hinterbliebenen es nicht vorzögen, von dieser Drohung sich mit einer für fromme Zwecke bestimmten Geldsumme loszukaufen. An Burcklehners Stelle folgte als Commissarius dann Maximilian Mohr.

Am 9. October, dem St. Dionysiustage, wurde der Friede zu Regensburg zwischen den kaiserlichen Commissarien Anton, Abt zu Kremsmünster, Otto, Freiherrn von Nostiz, Herrmann, Freiherrn von Questenberg, Charles Brulart, Sieur de Leon, französischem Gesandten und dem Assistenten Pater Joseph, Kapuziner, unterhandelt. Innert dreizehn Tage hatte die Ratification durch den allerchristlichsten König zu erfolgen. Es waren im Ganzen zwanzig Artikel, von welchen der zwölfte die Bünde betraf.

Ausgangs des Monats October eroberten inzwischen aber die Franzosen mit ebenso kühnem Muthe als glücklichem Erfolge die von den Spaniern besezte Stadt Casale und brachten auch der von ihnen belagerten Citadelle Entsaz.

Der König von Frankreich, welcher zu Lyon sich eben von einer sehr schweren Krankheit erholte, verweigerte übrigens den Regensburger Friedensunterhandlungen seine Beistimmung, indem er vorerst verschiedene Modificationen verlangte. Dann wollte er weder den ersten noch den zwölften Artikel gutheißen, welcher lezterer den Bau von festen Werken, nach französischer Uebersezung in folgender Weise, verbot.

„Im Weitern erklärt Ihre katholische Majestät, um diesen Frieden zur Ausführung zu bringen und in Folge des den Bündnern gemachten Versprechens die bündnerischen und Veltliner Pässe, sowie alle festen Pläze, welche Sie in gedachter Gegend besezt hält, verlassen und frei geben zu wollen, — dieselben in den alten Zustand zu versezen, in welchem sie sich vor den lezten Wirren befanden; die neuen Vesten zu zerstören, so daß dieselben die Straßen nicht weiter zu beherrschen vermögen und endlich auch unter keinem Vorwande, welcher es auch wäre, sich weiter festzusezen, alles mit Vorbehalt der Rechte und Verträge eines Jeden in Bezug auf diesen Artikel."

Der König von Frankreich hatte unterm 20. Juni aus dem Lager zu Alais einen Brief an die Eidgenossen gerichtet, des Inhalts, er

1630. hätte sich in einem frühern Schreiben vonm 13. des gleichen Monats, durch den Dollmetsch Molondin bereits erklärt, wie sehr ihm der Einmarsch des deutschen Kriegsvolks in die mit ihm verbündeten drei Bünde, wo dasselbe den St. Luziensteig und die Rheinbrücke besezte, mißfallen und wie auch durch den Kaiser gegen allen Brauch von den Eidgenossen die Oeffnung ihrer Pässe verlangt worden sei. Nunmehr sende er zu ihnen als außerordentlichen Gesandten Brulart, Herrn v. Leon, seinen Rath, der sie von seinen Vorschlägen und Ansichten, sowie demjenigen unterrichten werde, was er durch sie gethan zu sehen wünsche. Dieß Alles diene zur Erhaltung der eidgenössischen Freiheit gegenüber denjenigen, welche dieselbe zu bekämpfen im Sinne hätten; er ermahne sie in ihrer Bundsgenossenschaft getreu zusammen zu halten und in dieselbe auch alle Verbündete des Königs aufzunehmen; auch sollte man seiner Unterstüzung sich stets versichert halten. Leztlich bezog er sich auf die weiteren Mittheilungen Brularts selbst.

Lezterer trug dann auf der Tagsazung zu Solothurn im Wesentlichen nachfolgendes vor:

Zuerst eine Klage gegen die spanisch-kaiserlichen Amtleute in Italien, zumal in Montferrat mit weitläufiger Anführung des heroischen Entschlusses, den Ihre allerchristlichste Majestät, um Jenen entgegenzutreten, gefaßt habe.

Dann eröffnete er das Mißfallen des Königs darüber, daß gegen alles Recht und so viele beschworne Tractate die Bünde mit Truppen überzogen, ihre hauptsächlichsten Pässe mit Kriegsvolk besezt und mit Festungswerken versehen worden seien. Die Eidgenossen möchten diese Rechtsnachtheile um so mehr erwägen, als ja auch von ihnen die Oeffnung der Pässe verlangt worden sei.

Leztlich zählte er alle spanischen Kunstgriffe weitläufig auf, welche dazu angewendet worden seien um Eidgenossen und Bündner gegeneinander zu hezen, zumal als man dem Tractat zu Madrid die Clausel beifügte, daß die dreizehn Orte oder die Mehrzahl derselben auf die Beobachtung der dort enthaltenen Artikel verzichtet hätten [56], während es doch die Spanier waren, welche durch alle möglichen Kniffe und Ränke sie zu dieser Weigerung brachten und so den Bündnern zu

[56] So unklar die Stelle ist, ergibt der Text dennoch keinen andern Sinn: „— praesertim tractatui Madridiano clausulam inseruerint, quod tredicim Cantones vel major pars eorum articulos illius tractatus observare renunciassent, quum tamen ipsi u. s. w.

glauben gaben, die Eidgenossen wollten sie im Stiche lassen. Mehr 1630
noch, sie hätten sich auch dahin bemüht, den allerchristlichsten König den Bündnern verdächtig zu machen. Die von den Kaiserlichen an der Grenze der Eidgenossenschaft aufgeführten festen Werke würden den Eidgenossen zu einer steten Last, zu einer Quelle von Ausgaben und Unruhen werden, — und doch koste es sie nur einen großherzigen Entschluß, um sich mit Leichtigkeit ihrer zu entledigen. Wenn nach der Ansicht eines gewissen großen Politikers die Unentschlossenheit eines Staates den Todsünden gleich zu achten sei, denen man auf keine Weise besser als durch Vermeidung der Gelegenheit entgehen könne, so vermöchten auch die Eidgenossen nur durch kluge Vorsicht und Sicherstellung ihres Landes, indem sie nämlich alles Feindselige, was den Bündnern drohe, beseitigten, im vorliegenden Falle Abhülfe zu schaffen.

Am 5. November kam der General Rambald Collalto aus Italien krank zu Cur an. Mit ihm erschien auch eine Schwadron kroatischer Reiterei. Samstags den 9. November kam auch der Generalcommissär Ossa in die Bünde. Die kroatische Leibwache zog ab und mit ihr auch zwei Schwadronen des Regiments Wittenhorst, die seit dem Tage des Einmarsches stets in den Bünden geblieben waren. Zwei Tage darauf folgte Ossa selbst nach und acht Tage später, nämlich den 18. November, Morgens in der Frühe, verschied zu Cur der General Collalto. Seine Leiche wurde einbalsamirt und vorerst nach Wien, später dann nach Bürglitz in Mähren gebracht.

Freitags den 29. November begab sich der Bischof von Cur in Begleitung des Kapuziners, Pater Ignaz, in das Prättigau, wo er zu Schiers an den Ammann das Verlangen um Entlassung der evangelischen Geistlichen und Wiederaufnahme der Kapuziner stellte. Auch wollte er die Kirchen dann wieder einweihen. Als Bedenkzeit wurde eine Frist von zehn Tagen gegeben. Seine Aufträge ließ er übrigens dem Landvogt Travers auf Castels zurück, der dann am 16. Februar des Jahres 1631 die drei Pfarreien Saas, Jenaz und Schiers sammt ihren Filialen in Anspruch nahm. Eine weniger angenehme Antwort erhielt der Bischof von dem Ammann Jench zu Klosters, insofern als derselbe die hierüber vom Erzherzog Leopold dem Bischof ertheilten Aufträge selbst einzusehen verlangte. Der Bischof begab sich dann aus dem Prättigau nach Davos und von da in das Unterengadin und nach Fürsterburg im Vinstgau.

1630. Am 5. December zogen die Franzosen, Deutschen und Spanier aus Montferrat ab. In das untere Terzier des Veltlins kamen Fußtruppen aus den Regimentern Collalt und Gallas und drei Reiterschwadronen des Herzogs Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, der in Person commandirte. Doch reiste er bald darauf nach Wien ab und an seine Stelle trat Mathias Lasky.

Ebenfalls Eingangs des Monats December wurde auf die Beschwerde der Unterengadiner ein Beitag zu Cur abgehalten, wo auch die Prättigauer ihre Klagen vorbrachten.

1631. Am 13. Januar 1631 reiste der Commissarius Ossa über Cur abermals nach Italien zurück.

Als der evangelische Prediger Serena zu Puschlav an der Pest verstorben war und der Bischof von Como den Puschlavern einen neuen evangelischen Pfarrer verweigerte, erschienen die Puschlaver Protestanten klagend vor dem Beitag zu Cur. Namens des Erzherzogs wurden bei dieser Gelegenheit auch die drei Pfarreien im Prättigau wieder zurückverlangt. Schon früher war dieses nämliche Begehren von Landvogt Travers auf Castels, an die Prättigauer selbst gestellt worden, doch hatten diese darauf dem Erzherzog geschrieben, sie seien in Ansehung der politischen Angelegenheiten bereit dem Tractat nachzukommen, gedächten aber von ihrer Religion nicht zu lassen.

Am 24. Februar kam der Graf Alvic v. Sulz in die Bünde und musterte die drei Regimenter daselbst.

Mittwochs drauf, am 26. Februar, wurde das Lüneburger Regiment neu formirt und fünf Compagnien in zwei unter den Hauptleuten Voit und Fenden zusammengezogen, indem die Compagnie des Herzogs von Lüneburg selbst, (es befehligte dieselbe der Lieutenant August Adolf v. Transdorff) und diejenigen der Hauptleute v. Ellen und Schlitter dem Befehle der ersten Beiden untergeordnet wurden. Die meisten Gemeinen aber widersezten sich dieser Maßregel und zogen unter Zerreißung ihrer Banner in großer Anzahl aus dem Lager in die Eidgenossenschaft und von da nach Hause.

Am nämlichen Mittwoch waren die beiden Compagnien Transdorff (Lieutenant des Herzogs von Lüneburg) und Ellen von Triesen und Balzers, wo sie früher lagen, nach Kleinmels, Fläsch und Maienfeld gekommen. Hier schlossen sich noch Andere, welche früher schon daselbst lagerten, ihnen an, worauf sie gemeinschaftlich die Vorstadt

von Maienfeld plünderten, den Weinfäßern die Zapfen ausschlugen 1631.
und die Bauern prügelten. Dieß dauerte drei Tage bis am 1. März der Profoß[57] des Grafen v. Sulz kam und ihrer vierundzwanzig gefangen nach Reichenau führte. Doch erhielt kein einziger von ihnen Strafe.

Die beiden Lüneburg'schen Compagnien wurden dann dem Regiment Sulz einverleibt, welches ursprünglich aus zwölf Compagnien bestehend, jezt in acht zusammengezogen wurde. Es waren diejenigen des Commandants selbst, die seines Sohnes, dessen Lieutenant Linder hieß, des Oberstlieutenants Beck, dann dessen Sohnes, (sein Lieutenant Thomas Streff tödete den Grafen Rudolf Christian von Ostfriesland) des Sergentmajors Esajas Berli, Haslangs, Fulachs, Gottfrieds Salis, Fuchs, Reichli's, Blumeneggs und Kuon's. Wie oben bemerkt, wurden davon die Compagnien Fuchs, Haslang, Kuon und Linder reducirt und diejenige des erschlagenen Blumenegg erhielt Francesco Francino.

Das früher aus zehn Compagnien bestehende Regiment Witzleben wurde auch auf drei vermindert, blieb jedoch unter dem nämlichen Befehlshaber, der aber bald darauf die Bünde verließ und nach Wien reiste.

Eingangs Februar fielen die Bauern zu Grosso im Veltlin über den Podestà zu Tirano, Hypolit Venosta mit Dolchstichen und Steinwürfen her und richteten ihn sehr übel zu.

Nachdem zu Chierasco in Piemont eine Zusammenkunft der Gesandten des Papstes, des Kaisers und der Könige von Frankreich und Spanien bei dem Herzog von Savoyen angesezt worden, ordneten die Bündner am 16. März den Curer Stadtschreiber Johannes Tscharner dahin ab. Es hieß, daß die Veltliner den Doctor Joh. Jacob Paribelli senden würden. Tscharner erhielt Briefe mit an die kaiserlichen, französischen und spanischen Gesandten und eine genaue Darlegung der bündnerischen Rechte auf das Veltlin.

Dann wurde noch im Monat März auf Verlangen der Unterengadiner, welche der neue Commissarius Maximilian Mohr plagte, sowie wegen der Prättigauer zu Cur ein Beitag abgehalten.

Samstags den 29. März berührte auf dem Wege nach Lindau Don Alvaro Basano, Marques de Santa Cruz, ehemaliger Statt-

[57] Judex. Original.

1631. halter zu Mailand und nun als solcher nach Flandern bestimmt, die Stadt Cur. Zum Statthalter von Mailand wurde nunmehr der Herzog von Feria bestellt und es sandten die Veltliner zu ihm den Attio Besta, Giovanni Guicciardi und Nicolò Paravicini, Kanzler der Thalschaft, um ihm Glück zu wünschen und um Befreiung von der Last der deutschen Truppen zu bitten, welche vor ihrem Abzug noch sechsundzwanzigtausend Reichsthaler verlangten. Feria schrieb darauf einen freundschaftlichen Brief an die Veltliner und sicherte ihnen seine gewohnte Protection zu.

Dienstags den 8. April zogen sieben Compagnien Neapolitaner, siebenhundertfünfunddreißig Mann, durch Cur. Sie kamen aus Italien und gingen nach Flandern. Sie sollten eigentlich drei Regimenter von dreißig Compagnien Stärke bilden. Das erste derselben stand unter dem Befehl Pontoleon's, eines Spaniers, das zweite unter Contelmo von Neapel, das dritte unter Giov. Battista Panigarola. Die ersten im Durchpasse waren die Spanier, dann die Italiäner und zuletzt die Neapolitaner.

Eine Intercession der drei Bünde zu Gunsten der Unterengadiner bei dem Erzherzog Leopold, hatte lediglich eine drohende Antwort von Seite der Regierung zu Innsbruck zur Folge.

Sonntags den 6. April wurde über den Frieden in Italien unterhandelt und in der folgenden Nacht, zwei Stunden vor Tagesanbruch, derselbe von Gallas, Toyras und Servient unterzeichnet. Zurück kehrte einzig das deutsche Regiment Tieffenbach und ging am 20. April über den Steig. Es waren zwölfhundert Mann in sechs Compagnien, von welchen zwei nach Lindau und vier nach Hagenau zogen.

Susa und Avigliana sollten durch die katholischen Eidgenossen, als Verbündeten Frankreichs und Savoyens, so lange besezt bleiben, bis die bündnerischen Pässe zurückgegeben und die Festungen dem Boden gleich gemacht worden wären. Würden die Kaiserlichen sich dessen weigern, so sollten beide Orte durch die Eidgenossen den Franzosen wieder erstattet werden. Zur Sicherheit hatten beide Theile hierüber dem Papste zu Ferrara Geiseln zu stellen. Die Spanier mochten jedoch anfänglich in der Besezung der beiden Städte durch die Eidgenossen nicht willigen.[58]

---

[58] Wie später erhellt, war dieses nur ein Separatartikel der Friedensunterhandlungen und keine Grundbedingung derselben.

Sonnabends den 26. April zogen des Obersten Isolani Kroaten, 1631.
dreihundert Mann zu Fuß, über den St. Luzienſteig. Ihnen folgten dreihundert Reiter Montecuculi's, dann dreihundert Mann des Herzogs von Anhalt. An leztere ſchloſſen ſich fünf Compagnien des Regiments Gotthards von Schaffenberg (ſo weit nämlich war daſſelbe reducirt worden) an. Dann folgte das Regiment Joh. Balthaſars v. Dietrichſtein, früher Thomas Cerbon gehörig, fünf Compagnien ſtark; — weiter das neue Regiment Altringer, ſieben Compagnien, einſt dem Freiherrn von Gürzenich gehörend und jezt unter dem Befehl des Oberſtlieutenants Tuback. Endlich zehn Compagnien des Regiments Collalto, jezt Giov. Battiſta Chieſa's, bei welchen ſich eine Compagnie des Grafen Hardeck aus dem Veltlin befand, aus zwei Gallas'ſchen Compagnien formirt. Weiter das Regiment Gallas, welches, wie oben bemerkt, über die ſchon erpreßten Gelder noch ſiebenundzwanzigtauſend Gulden[59] von den Veltlinern verlangten. Als der Erzherzog von Feria aber dazwiſchen trat, ließ Gallas ſeine Forderung fallen und der Herzog verſicherte die Veltliner ſchriftlich ſeiner früheren Gewogenheit und ſagte ihnen auch die Aufrechthaltung des Tractats zu Monſonio von Neuem zu.

Das Regiment Gallas enthielt fünf Compagnien des Grafen von Anhalt, welche ihm incorporirt worden waren. Das Regiment des Herzogs von Sachſen-Lauenburg beſtand aus fünf Schwadronen Reiterei und ſechs Compagnien Fußvolk, während es deren früher dreizehn zählte.

Am 7. Juni kam Altringer dann perſönlich nach Cur. Er hatte hundertfünfzig Kroaten bei ſich, welche zum Transport von Kriegsmunition, wie Pulver und Lunten, gebraucht wurden.

Darauf folgten vier Schwadronen Picolomini's und eine Paul Avagadri's; vierzehn Compagnien Altringer's unter Oberſtlieutenant v. Elz, vier Schwadronen des Grafen Merode und vier Compagnien des Oberſtlieutenants Moriamme Pallant's. Dieſe waren bereits bis Schaan in die Grafſchaft Vaduz gelangt, als ſie nach drei Tagen, am 24. Juni, den Befehl erhielten, in die Bünde zurückzukehren. Doch verließen ſie dieſelben beinahe eben ſo ſchnell wieder und mit ihnen dann von der bündneriſchen Beſazung vier Compagnien aus dem

---

[59] Früher (S. 52) war von Reichsthalern, ristalleros, die Rede; jezt ſteht florinos im Texte.

1631. Regiment Sulz unter Oberstlieutenant Joh. Beck, ferner fünf Compagnien des Grafen Philipp von Mannsfeld, dann das Leibregiment Waldstein, sechs Compagnien stark und kürzlich Aloys Baldiron übergeben, doch unter dem Oberstlieutenant Freiherrn v. Suiz stehend; endlich drei Compagnien Maximilian Waldsteins unter Oberstlieutenant Adliger; zwei Schwadronen Dragoner, vier deßgleichen Küraſſiere und zwei berittener Büchsenschützen aus Waldsteins Leibregiment standen unter Sylvio Piccolomini; fünf Schwadronen Büchsenschützen zu Pferde unter dem Marchese Giulio Rango von Modena, einst in Diensten des Herzogs von Savoyen. Diese brannten zu Trimmis acht Häuser und eben so viele Ställe nieder, verwundeten auch zwei Bauern und bezahlten als Entschädigung fünfhundert Thaler.

Später folgten noch drei Schwadronen Ferrario's und zwei des Grafen Tersky.

Am 18. Juni hielten die Veltliner zu Cajolo Thalrath und veröffentlichten ein strenges Mandat gegen die evangelischen Veltliner, zu Folge welchem dieselben, bei Verlurst des Lebens und Confiscation ihres Vermögens, innert drei Tagen die Thalschaft zu verlassen hätten, und mit der weitern Bestimmung, daß nach dieser Frist Jedermann sie ungestraft töden dürfe und dafür auf ein Drittheil der Verlassenschaft Anspruch zu machen das Recht habe.

Da sich einige Schwierigkeiten über die im Frieden zu Chierasco vom 6. April enthaltene Bestimmung erhoben hatten, der zu Folge die Eidgenossen Susa und Avigliana als Sicherheit für die Rückgabe der bündnerischen Pässe besezt halten sollten, was wie oben bemerkt, von den Spaniern verweigert worden war, — wurde am 19. Juni der Friede zu Chierasco in Piemont von Neuem proclamirt und unterzeichnet.

Schon Tags vorher, den 18. Juni, protestirten des Veltlins halber die französischen Gesandten Toyras und Servien und händigten diese Verwahrung dem kaiserlichen Gesandten Freiherrn Mathias Gallas ein. Sie lautete folgendermaßen:

„Die Gesandten des Königs von Frankreich erklären sowohl im Interesse Ihrer allerchristlichsten Majestät als in demjenigen der Verbündeten derselben, daß obschon sie zum Besten des Friedens die Ausführung dessen, was mit dem Commissarius Ihrer katholischen Majestät unterhandelt wurde, nicht weiter verschieben wollen, sie dennoch, — aus dem Grunde, weil die Minister derselben auf fortwährendes, oft

wiederholtes Verlangen, die Contraventionen gegen den Tractat zu 1631.
Monsonio wieder gut zu machen und den Bündnern wegen der Uebertretungen Genugthuung zu geben, welche sich die Veltliner zu deren Nachtheil gegen den Wortlaut und den Sinn des genannten Vertrags zu Schulden kommen ließen, fortwährend keine Abhülfe (contentement) schafften, — durch die gegenwärtige im Verein mit dem kaiserlichen Commissäre vorzunehmende Unterzeichnung und Exequirung der Friedensartikel auf keine Weise weder Rechtsnachtheile auf sich laden, noch von weiteren Versuchen den Monsonio'schen Tractat auf allen ihnen gutdünkenden Wegen und Mitteln wieder in's Leben zu rufen, abzugehen gedenken, da solcher gerecht und für die Sicherheit des Friedens in Italien nothwendig ist."

Diese Restauration des Tractats, hieß es weiter, bestehe darin, daß die bündnerischen Pässe freigegeben und die festen Werke dann geschleift würden. Lezteres habe mit dem 6. August zu beginnen und müsse bis zum 20. desselben Monats beendigt sein. Doch wurde dieser Termin später bis zum 10. September verlängert, wo die Kaiserlichen aus den Bünden abzogen. Zu gleicher Zeit sollte Briqueras[60] restituirt werden. Und weil der Papst als Sicherheit für die Rückgabe der bündnerischen Pässe keine Geiseln mehr annehmen wollte[61] (durch die Vergangenheit belehrt, mochte er durchaus nicht weiter in die bündnerischen Angelegenheiten sich mischen) wurden als solche Gallas dem Herzog von Mantua und Toyras dem Herzoge von Savoyen zugesandt.

Am 15. September fand die Uebergabe von Avigliana, Susa, Parma und Caneto, am 20. September diejenige von Mantua und Pinorolo statt. Als Geiseln wurden von Seite des Kaisers der Freiherr Giov. Battista Chiesa, Ritter Ottavio Piccolomini und Julius, Graf von Wizleben, von Seite des Königs von Frankreich aber der

---

[60] Im Original Briverasium. Dieser Ort, den keine Karte, kein geographisches Handbuch nennt, heißt bei Molina Briquieras, bei de Vanciennes II. 238 Briqueras, welches Leztere der Bearbeiter, über die italienische Schreibart im Ungewissen, hier adoptirte. Lehmann hat Brivio.

[61] Einige Geschichtschreiber bemerken, als Vorwand hätte gedient, es schicke sich nicht für Religion, päpstliche Würde und Pflicht, Beihülfe zu leisten, damit Länder, welche in katholische Hände gelangt waren, Ketzern erstattet würden. Zusaz des Vers.

1631. Marquis von Tavannes und die Obersten Nenestan und Aiguebonne zu Ferrara gestellt.

Montags den 4. Juni brannten zu Celerina, im obern Engadin, während die meisten Einwohner sich zur Feier des Pfingstfestes nach St. Moriz begeben hatten, achtunddreißig Häuser nieder und blieben ihrer nur zwölf im ganzen Dorfe übrig.

Mittwochs den 23. Juli traf das nämliche Unglück das Dorf Tamins, indem, als der Feldscheer, des Hauptmanns Lindner Sohn, seine Flinte abschoß, ein Funke in das Stroh eines benachbarten Stalles flog, bei dem heftigen Winde zündete und die Ursache war, daß in Zeit von zwei Stunden fünfzig Gebäude in Asche gelegt wurden.

Wegen Differenzen in der Eidgenossenschaft, welche das Consistorialgericht im Thurgau und die Collatur einiger Kirchen im Rheinthal beschlugen, mußten zweimal, im Monat Mai und Juli bündnerische Boten nach Baden im Aargau sich begeben.

Am 29. Juli langte der Franzose Landé zu Cur an, um der Schleifung der Festungen beizuwohnen. Sonntags vorher war der Gouverneur von Briqueras ebenfalls nach Cur gekommen.

Am 1. August zogen durch die Stadt Cur sieben Schwadronen berittener italienischer Büchsenschützen, ihnen folgten neunzehn andere nach. Die gesammte spanische Reiterei befehligte Girardo Gambacurta von Neapel. Spanier und Italiener waren in zwanzig sogenannte Trupps abgetheilt. Rittmeister waren Christoph de Caniglia, Fernando Rivara und der Marchese von Mortara.

Das Fußvolk wurde befehligt von N. de Sandoval und Royas, Herzog von Lerma. Lezterer zog am 2. August in Begleitung Merode's durch. Es waren im ganzen folgende zehn Regimenter:

1) Fernando Rivara, sechs Compagnien stark.
2) Das Regiment Sardegna, aus neun Compagnien bestehend, unter dem Sergentmajor Don Giov. Valentiano.
3) Das Regiment des Grafen von Sedola von zehn Compagnien.
4) Dasjenige des Neapolitaners Paolo Dentici von zehn Compagnien.
5) Das Regiment Curtio Caffarelli's, von neun Compagnien.
6) Dasjenige Joh. Medicis. Davon standen acht Compagnien unter dem Sergentmajor Riccio und sieben unter Gasparo Montibello.

7) Das Regiment Scipio Filomarini's, eilf Compagnien zählend. 1631.
8) Dasjenige des Markgrafen Francesco Corada von zehn Compagnien.
9) Dasjenige Carl Colonna's, Herzogs von Marsio, siebzehn Compagnien stark, unter dem Sergentmajor Cesare Corracciolo.
10) Endlich das Regiment Gerio's della Rena unter dem Sergentmajor Ritter Melzio.

Wie oben bemerkt, bestand die Avantgarde aus sechs bis sieben Schwadronen Reiterei, die Nachhut aus neunzehn deßgleichen. Noch folgten vier Schwadronen des Grafen Wilhelm Salentin von Salm-Reifferscheid, welcher während fünf Jahren den Spaniern in Italien diente. Oberstlieutenant war Gasparo aus dem Geschlechte der Visconti zu Mailand. Auch war der Graf persönlich anwesend. Dem Vernehmen nach enthielt das ganze Heer fünftausendachthundert Mann zu Fuß und zwölfhundert Reiter.

Zweites Buch.

Unter französischem Solde werden dreitausend Bündner zur Bewachung der Pässe angeworben, um einer ähnlichen Besezung des Landes für die Zukunft vorzubeugen. Ermordung des Obersten Joh. Sprecher. Ankunft des Herzogs Heinrich v. Rohan zu Cur am 4. December 1631. Spanien sendet Truppen in das Veltlin und an die bündnerischen Grenzen. Französisches Kriegsvolk in den Bünden. Vorbereitungen zum Zuge in's Veltlin, behufs der Wiedereinnahme der Unterthanenlande.

Vom September 1631 bis März 1635.

1631. Mittwochs den 10. September, nachdem alle festen Werke in den Bünden, zu Cläven und zu Riva (hier waren sie von keiner Bedeutung) geschleift worden, marschirte das kaiserliche Heer[1] aus den Bünden ab. Die dahin bezüglichen kaiserlichen Befehle brachte der Freiherr Albert Nicolaus Künig von Freiburg im Uechtlande, aus Italien mit. Ihm mußte hierauf Michael Finer, Burgermeister zu Cur, laut Einverständniß, als Zeichen der zurückerstatteten Freiheit der Pässe, eine Marke[2] zurückgeben, welche Ursus, der obgedachte Gouverneur von Briqueras aus Italien mitgebracht hätte. Es waren zwei[3] halbe Dukaten in

[1] Nämlich der Rest desselben.

[2] Signum im Original. Juvalt nennt sie tessera, des Empfängers Namen aber Peter statt Albert Nicolaus und sagt von der Marke: — „es war dieß ein dicker Umschlag von Papier, zusammengelegt und auf allen Seiten mit vielen Sigeln versehen. Als die erste Hülle entfernt worden, fanden wir deren Andere, welche sämmtlich gesigelt waren. Im Mittelpunkt des Umschlags lag aber die Hälfte eines Golddukatens. Die andere Hälfte befand sich im Piemontesischen."

[3] Siehe die eben vorangegangene Note und v. Juvalt's abweichende Angabe.

einen Brief gewickelt, der wohl zugesiegelt war. Landé sandte hierauf 1631.
Servien ein Schreiben zu.

Es mochten zwölf Compagnien sein. Fünf davon, zum Regimente Sulz gehörend, commandirte Elias Berlin, Sergentmajor; vier, vom Regiment Merode, standen mit der ganzen Besazung unter dem Befehl Werner Pallants, Freiherrn von Moriamme, als Oberstlieutenant Merode's. Die drei übrigen befehligte der Graf von Wizleben. Die Gesammtzahl erreichte etwa achtzehnhundert Mann.

Zur Hut des St. Luziensteiges, sowie der Rheinbrücke, wo die hölzernen Baracken des befestigten Brückenkopfes noch unverlezt standen und durch Oberst Brügger dem Hauptmann Cambrio vom Regiment Wizleben abgekauft worden waren, wurden Maienfelder und einige französische Deserteure aufgestellt.

Um für die Sicherheit des Landes Sorge zu tragen, fand auf Donnerstag den 18. September ein Beitag zu Ems (in Cur wüthete immer noch die Pest) statt. Vor demselben erschien Vincenz Mennio von Ardenn im Veltlin, im Geleite eines Notars, mit dem Gesuche der Veltliner um Bestätigung der neu gewählten Amtleute. Landé antwortete schriftlich, bezog sich auf den ihnen durch den Gesandten Mesmin am 29. December 1628 gegebenen Bescheid und drang gleichzeitig auch auf Genugthuung für alle gegen den Tractat zu Monsonio vorgekommenen Contraventionen.

Man beschloß auf diesem Beitage auch den Bundsbrief von Neuem zu beschwören und dreitausend ausgewählte Männer, von jedem Bunde tausend, auf die Beine zu stellen, welche ohne alle und jede Auslagen von Seite der Bünde durch die Franzosen unterhalten werden sollten. Zur Wache am St. Luziensteige und an der Rheinbrücke sollten nur dreihundert verwendet werden. Alle Gemeinden hätten sich mit Waffen und andern Kriegsbedürfnissen wohl zu versehen, um beim ersten Allarmzeichen gerüstet zu sein. Der nächste Beitag wurde auf den 9. October in Maienfeld abzuhalten beschlossen.

Inzwischen zogen zwölf kaiserliche Infanteriecompagnien und zwei Schwadronen Reiterei, welche aus dem Herzogthum Mantua kamen, durch die Bünde nach Deutschland. Vier Compagnien davon gehörten Torquato Conti, früher Francesco Carrecto, Marchese di Grana; fünf Joh. Rudolf Colloredo und drei Joh. Georg, Markgrafen von Brandenburg. Es zogen auch zwei Schwadronen des Marchese Giulio Rango, in seiner persönlichen Begleitung durch.

1631. Sonntags den 12. October kam Gallas mit Colloredo ebenfalls durch die Bünde nach Cur und übernachtete zu Maienfeld. Es hatte der Herzog von Feria gewünscht, daß derselbe einige Tage sich zu Cur aufhielte, um den Plänen und Absichten des französischen Gesandten entgegen zu arbeiten, aber der Kaiser hielt nach der Schlacht bei Leipzig seine Anwesenheit beim Heere für unerläßlich.

Bei seiner Anwesenheit zu Maienfeld übergab Gallas Montags den 13. October, den daselbst versammelten Häuptern und bündnerischen Boten ein kaiserliches Schreiben, welches von Wien den 2. Juli aus an die Bündner gerichtet war und dessen Inhalt folgendermaßen lautete.

Da durch Gottes Hülfe die kriegerischen Wirren in Italien der Ruhe Plaz gemacht hätten, so hoffe der Kaiser, daß es eines Heeres daselbst nicht weiter bedürfe, weßhalb Er, eingedenk des den Bündnern geleisteten Versprechens, ihnen ihre Pässe, deren Er bisher bedurfte, wieder zurückerstatten wolle. Er verspreche sich, hieß es weiter, von den Bündnern jede Aufrichtigkeit und werde ihre Treue und Ausdauer mit seiner kaiserlichen Huld zu belohnen wissen. Auch erwarte Er von ihnen, daß für den heute oder Morgen möglichen Fall, wo Er sie wieder um die Bewilligung des Durchpasses ansprechen müßte, derselbe ihm mit der nämlichen bereits bewiesenen Treue und Dienstwilligkeit geöffnet sein würde. Die nämliche Treue gedenke auch Er ihnen gegenüber gewissenhaft an den Tag zu legen. Im Uebrigen beziehe Er sich auf die mündlichen Mittheilungen des Obersten Gallas, welchen man vollkommenes Vertrauen schenken möge.

Gallas selbst wies mit wenigen Worten auf des Kaisers gnädigste Gesinnungen gegen die Bündner hin, gab auch Hoffnung zu einiger Vergutung des verursachten Schadens, doch möchten sie sich aller politischen Neuerungen enthalten und zu keinem neuen Wirren Anlaß geben.

Der bündnerische Beitag sprach Gallas seinen gebührenden Dank aus und empfahl ihm dringend die bündnerischen Angelegenheiten. Man werde durchaus nichts unternehmen, was mit der alten Erbeinigung im Widerspruche stehe, sondern aus allen Kräften für die Sicherheit und Erhaltung des Vaterlandes besorgt sein.

Das kaiserliche Schreiben wurde übrigens unterm 14. October in einem besondern Briefe beantwortet. Man hätte jenes empfangen und Gallas angehört, auch mit Vergnügen von der Wiederherstellung des

Friedens gehört und daß die bündnerischen Päße wieder freigegeben 1631.
wären, — weßhalb man Ihrer kaiserlichen Majestät aufrichtig danke, ohne daß man übrigens je an dem besten Willen oder der gegebenen Zusage Derselben gezweifelt hätte. Da aber bei Gelegenheit der Besezung des Landes durch die kaiserlichen Truppen die Bünde sowohl im Allgemeinen als deren Bewohner im Besondern unberechenbaren Schaden erlitten, wovon man Gallas in Kenntniß gesezt habe und derselbe getreulich berichten werde, — bitte man bescheiden um einige Vergutung desselben. Und weil sie im ferneren bereits öfters sowohl schriftlich als durch Gesandte Ihre kaiserliche Majestät gebeten hätten, durch Ihr Ansehen dahin zu wirken, daß den Bündnern ihre rebellischen Unterthanen im Veltlin und den Grafschaften Worms und Cläven wieder unterworfen würden, welche Bitten bisher aber stets fruchtlos gewesen, erneuerten sie abermals dieses Gesuch, durch dessen Gewährung Ihre kaiserliche Majestät sich die drei Bünde zu ewigen Schuldnern machen würde.

Mehrere Gerichte sandten ihre Truppen zu den dreihundert Mann [4], von welchen oben die Rede war; einiges Volk zur Hut der Päße ward Oberst Brügger auch persönlich an. Die Oesterreicher ließen inzwischen durch ihre Anhänger Himmel und Erde in Bewegung sezen, um die französischen Pläne zu hintertreiben.

Anshelm von Fels, Commissarius des Erzherzogs Leopold zu Nauders kam inzwischen an die Grenze des Unterengadins und sandte seinen vertrauten Amtleuten, Heinrich Carl, Statut- und Criminalrichter zu Schuls unterm 20. September, Doctor Leo de Leon zu Zernez aber unterm 25. des nämlichen Monats den schriftlichen Auftrag zu, dem Volke einzuschärfen, daß Niemand auf die Vorschläge des französischen Gesandten eingehen, oder sich auf irgend welche Weise mit Meineid besudeln solle; das Volk möchte dessen eingedenk bleiben, was zu Innsbruck verhandelt und von ihm mit dem Eide des Gehorsams und der Treue beschworen worden sei und demnach seinen Vorgesezten gehorchen, widrigenfalls dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich die Mittel nicht fehlen würden, es seiner Zeit zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen. Gleichzeitig möchten sie (Carl und Leon) nachforschen, wer dem verbannten Ulrich Rhea v. Porta, Joh. Planta

[4] Seite 59. Sie waren zur Hut des St. Luzienſteiges und der Rheinbrücke bestimmt.

1631. und Balthasar Schalkett Vollmacht ertheilt hätte, an dem Beitag zu Ems Theil zu nehmen.

Auch der Landvogt Travers in den sechs Gerichten bestand in Folge wiederholter Befehle des Erzherzogs Leopold, bei den Seinigen darauf, daß sie nichts zum Nachtheil der Innsbrucker Capitulation vornähmen und alle Vorschläge der Franzosen zurückwiesen. Er fügte hinzu, wenn sie sich durch einige Innsbrucker Beschlüsse beschwert glaubten, so könnten die Bündner ja wieder Gesandte dahin abordnen und Alles würde dann besser regulirt werden.

Die österreichischen Amtleute machten unter der Hand bei den Engadinern Hoffnung auf freie Religionsübung und zwar bevor noch wegen der Beschwerden der Unterengadiner von Seite der Bündner die Ansezung einer Conferenz verlangt worden war.

Auf dem Beitag zu Maienfeld wurde in den Tagen den 10., 11., und 12. October der Beschluß gefaßt, den Bundsbrief von Neuem zu beschwören und auf einem andern am 29. November zu Cur abgehaltenen Beitag demselben dann die nähere Bestimmung hinzugefügt, daß Sonntags den 7. December in allen Gerichten der Eidschwur dem vorlesenden Ammann nachgesprochen werden solle. In das Unterengadin und Münsterthal wurden Rud. v. Marmels, Joh. Travers und Paul Walthier gesandt.

Zur Werbung der Mannschaft zeigten sich alle Gemeinden bereit, sobald sie der Beihülfe des allerchristlichsten Königs gewiß wären, namentlich auch der Wiedererwerbung des Veltlins. Aus diesem Grunde sollte auch der Oberst Brügger an den König abgeordnet werden, als aber hierauf ein königliches Schreiben vom 30. September an den französischen Gesandten anlangte, worin von dem Beistande des Königs, von der Wiedererwerbung der alten Freiheit, sowie allem dazu Nothwendigen die Rede war, wurde Brüggers Gesandtschaftsreise unterlassen.

Auch zu den Eidgenossen wurden Boten geschickt und zwar zu den evangelischen Orten Caspar Schmid von Grüneck, Burgermeister Michael Finer und Joh. Anton Buol, welche zu Zürich, Bern und Glarus vor dem Rathe, zu Aarau aber im November vor den Gesandten dieser Orte erschienen und um Rath und Hülfe einkamen.

An die zu Luzern versammelten katholischen Eidgenossen wurden Luzius v. Mont und Rudolf v. Salis abgeordnet. In Folge davon fand ein Tag zu Baden statt. Die bündnerischen Boten zu demselben

waren Caspar Schmid (als Krankheit ihn an der Abreise hinderte, 1631.
trat Doctor Jacob Schmid an seine Stelle) Rudolf Andreas v. Salis und Joh. Anton Buol.

In Gemäßheit des königlichen Schreibens vom 30. September ernannte Landé hierauf die Obersten und Hauptleute der obgedachten dreitausend Mann und zwar: Aus dem obern Bunde Oberst Rudolf v. Schauenstein und Oberstlieutenant Anton v. Molina. Hauptleute waren: Laurenz Tschudi, der die Compagnie des Obersten commandirte und zum Oberstwachtmeister vorrückte, Luzius v. Mont, Landrichter, Doctor Jacob Schmid v. Grüneck, Joh. Corai, Ambrosius Planta, Christoph Rosenroll, Johann v. Schorsch, Carl à Marca und Caspar v. Molina.

Aus dem Gotteshausbunde: Ulysses v. Salis, Oberst, Joh. Peter Guler, Oberstlieutenant, Rudolf Travers, Oberstwachtmeister, dann die Hauptleute Joh. Tscharner, Burgermeister Michael Finer, Joh. Saluz, Friedrich v. Salis, Stephan Thys, Rudolf Andreas v. Salis, Balthasar Planta und Balthasar Schalkett.

Aus dem Bunde der zehn Gerichte: Andreas Brügger, Oberst, Georg Jenatsch, Oberstlieutenant; Hauptleute: Paul Buol, Flori Sprecher, Johann Jeuch, Theodor und Joh. Peter Enderlin, Flori Andreas Sprecher, der jedoch sofort abdankte und an dessen Stelle dann der zum Major ernannte Mennhard Marcadant trat, Flori Buol, Daniel Tscharner und Joh. Anton Buol.

Am 29. November wurde abermals zu Ems der Beitag abgehalten und Tags darauf erschien Pietro de Carate Olasso, Commandant der Veste Fuentes, Namens des Herzogs von Feria, von welchem er Beglaubigungsbriefe vorwies und dann ein schriftliches Ansuchen stellte; mündlich sagte er nämlich nichts weiter als: „Adios Sennores." Der Inhalt seines Auftrages lautete: Nachdem die Kaiserlichen die festen Punkte in den Bünden, sowie das Land selbst verlassen, hätte sich das Gerücht verbreitet, die in den Bünden wohnenden Gesandten des allerchristlichsten Königs und der Venetianer bemühten sich bei den einflußreicheren Bündnern dahin, daß sie Kriegsvolk anwürben, die Vesten wieder herstellten, auch das Veltlin, Cläven und Worms wieder einnähmen und zwar unter dem Vorgeben, Ihre katholische Majestät werde sich nicht rühren um den Krieg in Italien nicht von Neuem anzufachen; endlich, daß die nämlichen Gesandten den Bündnern venetianisches Geld zum Solde von zweitausend Mann, sowie auch

1631. erfahrne Führer zum Kriege angeboten hätten. Durch dieses alles würden offenbar die Monsonio'schen Artikel präjudicirt, während der Herzog von Feria seinerseits neue Verhaltungsbefehle, auf die Sicherheit des Veltlins und der beiden Grafschaften mit aller Sorgfalt zu wachen, aus Spanien empfangen hätte. Es wünsche zwar der Herzog auch mit den Bünden in guter Freundschaft zu leben, da aber dergleichen Unternehmungen den festen Frieden zwischen den beiden Kronen zu stören im Stande wären, bringe er es den Bündnern zur Kenntniß, daß der König von Spanien es niemals gestatten werde, daß man denjenigen die geringste Gewalt oder Unbill zufüge, welche unter seinem Schuze lebten, wie die Veltliner und die beiden Grafschaften. Er werde deren Vertheidigung ebenso auf sich nehmen, als griffe man das Herzogthum Mailand selbst an, denn er wünsche, daß seine Freunde und Verbündeten so gut wie sein eigenes Land, seines Schuzes froh würden. Es möchten die Bündner wohl bedenken, was sie mit bewaffneter Hand bisher ausgerichtet hätten und daß, wenn sie wieder kämen, Ihre katholische Majestät sie am heimathlichen Heerde selbst anzugreifen gedenke. Die Schuld hieran falle dann lediglich auf die Anstifter dieser Bewegung zurück. Die Bündner hätten genugsam erfahren, was das Herzogthum Mailand ihnen Gutes oder Schlimmes zu erweisen vermöge, während sie anderseits königlicher Wohlthaten in reichlichem Maße theilhaftig werden könnten, wenn sie wie in den lezten Jahren ihren guten Willen weiter zu zeigen gesonnen wären. Wünschten sie, hieß es weiter, den im Jahre 1630 mit dem Marques dellas Balbaces (Spinola) verhandelten Tractat in Ausführung zu bringen und zu diesem Zwecke Gesandte nach Mailand zu senden, so dürfe er ihnen beim Herzog von Feria einen guten Empfang versprechen und alle möglichen Begünstigungen von dessen Seite und für den Fall, wo die Bündner mit der Krone Spanien sich verständigten auch alle wünschbare Hülfe, zu ihrer weitern Erhaltung. Hieraus sei unschwer zu entnehmen, was gleichzeitig dem Dienste des Königs und dem Wohle der Bündner fromme. Dann warnte sie der Gesandte von Neuem vor den nur Unruhe und Wirren bezweckenden Rathschlägen Anderer, welche im Schaden der Bündner den eigenen Vortheil suchten. Möchten sie doch stets die Erinnerung an die vergangene Zeit festhalten.

Die Sache wurde dann auf die Räthe und Gemeinden ausgeschrieben, worauf unterm 30. November die Häupter und der bünd-

nerische Rath dem Herzog von Feria die Erwiederung zukommen ließen, 1631.
es sei der von dem Commandanten der Veste Fuentes schriftlich gemachte Vortrag auf alle bündnerischen Gemeinden gebracht worden und es gehe deren Antwort dahin, daß die kriegerischen Zurüstungen in den Bünden keinen andern Zweck als die Sicherstellung und Erhaltung der Pässe und des Landes hätten. Zu diesem Schritte habe man nur gezwungener Weise sich verstanden, durch die Vorfälle der lezten Jahre, wo man unsäglichen Schaden erlitt, endlich klug geworden. Man glaube, daß die Vertheidigung des eigenen Landes Jedermann erlaubt sei und gedenke dadurch auch keineswegs das Gebiet irgend eines anderen Fürsten zu verlezen oder anzugreifen. Man bitte den Herzog von Feria sich überzeugt zu halten, daß es der Wunsch der Bündner sei, mit den Ländern Ihrer katholischen Majestät gute Nachbarschaft zu pflegen und auch auf seine, des Herzogs eigene, Person alle schuldige Rücksicht zu nehmen, — in der Hoffnung, das nämliche aufrichtige Entgegenkommen von seiner Seite zu finden.

Namens der Wormser präsentirte dann Doctor Zuccola den dortigen Podestà zur Bestätigung in seinem Amte und erhielt die nämliche Antwort, welche man schon früher den Veltlinern ertheilt hatte.

Unterm 21. October hatte der römische Kaiser ein Schreiben an die Bündner erlassen, in welchem er ihnen dasjenige in das Gedächtniß zurückrief, was vor Abschluß des italienischen Friedens unterhandelt worden sei, daß nämlich nach beendigtem Kriege Alles in den früheren Stand restituirt werden und jede damit im Widerspruche stehende Handlung unterbleiben müsse. Nun aber höre er, daß sich der französische Gesandte bei den Bündnern aufhalte und sich dahin bemühe, das kaiserliche Ansehen zu untergraben und durch trügliche Vorspiegelungen dieselben zu überreden, den Paß auf dem St. Luzienſteig der Krone Frankreichs stets offen zu halten und damit dieselbe von dort aus nach Belieben das römische Reich überfallen könne, ihn zu großem Nachtheile des Kaisers, des römischen Reiches, sowie des ganzen Hauses Oesterreich mit feindlichem Kriegsvolk zu besezen. Der Kaiser glaube nun zwar nicht, daß die Bündner im Widerspruche mit dem neuen Friedenstractat im Allgemeinen und den Particularverhandlungen im Besondern, Veränderungen zu treffen gedächten, wolle jedoch hier bemerken, daß Er keineswegs auf Begehren und zu Gunsten des Königs von Frankreich den Paß freigegeben habe, sondern einzig deßhalb, weil er solches bereits vorher den Bündnern versprochen hatte.

1631. Es möchten dieselben wohl in Erwägung ziehen, daß wenn sie jezt oder in Zukunft etwas gegen die vom Kaiser ausgestellten Reversalbriefe unternähmen, sie sich dadurch von dem römischen Reiche gänzlich lossagten, von welchem sie Schuz und Vortheile hoffen könnten und kürzlich erst auch die Bestätigung ihrer Privilegien erhalten hätten. Er ersuche Sie nochmals Alles zu erwägen. Obschon Er von diesen Machinationen bei Zeiten schon Kenntniß gehabt hätte, habe er dennoch sein kaiserliches Wort lösen wollen. Sie möchten sich vor neuen Bündnissen hüten und in der schuldigen Rücksicht gegen das römische Reich und das Haus Oesterreich der Sitte ihrer Vorfahren treu bleiben, welche im Besiz der erhaltenen kaiserlichen Privilegien und der alten Erbeinigung sich zufrieden und wohl befanden.

Leztlich ermahnte er sie, sich von Niemanden, wer es auch wäre, durch Ueberredungen und Geschenke dazu bringen zu lassen, politische Veränderungen zu treffen, sondern getreu ihrem, dem Kaiser geleisteten, Versprechen, gegen das Reich und das Haus Oesterreich freundschaftlich gesinnt blieben, wofür sie anderseits versichert sein dürften, daß sowohl der Kaiser selbst als das Haus Oesterreich, ihnen in Allem, was die Erhaltung ihrer Privilegien und ihres Wohlbefindens betreffe, nach Kräften behülflich sein würden.

Auf dieses kaiserliche Schreiben antworteten dann die Bündner unterm 16. November von Maienfeld aus und kamen zuerst auf den ihnen gemachten Vorwurf zu sprechen, als hätten sie die Zusage geleistet, die Pässe und Alpenübergänge in demjenigen Stande zu belassen, in dem sie sich bei ihrer Besezung durch kaiserliches Volk befanden, sowie daß sie von den Franzosen zu neuen Unternehmungen verlockt würden. Sie antworteten hierauf, wenn sie auch zur Sicherstellung und Erhaltung ihrer Pässe dieselben auf gewisse Weise zu befestigen gedächten, so müsse ihnen, als einem, Gottlob, freien Gemeinwesen, solches um so mehr unbenommen bleiben, als sehr gewichtige Ursachen sie dazu bestimmten, namentlich diejenige, später nicht zum zweiten Male mittelst Besezung der Pässe durch Fremde geschädiget zu werden. Zudem würde auch von benachbarten Fürsten Kriegsvolk angeworben und sie hörten täglich von Drohungen, welche man gegen die Bünde ausstieße. Auch wüßten sie nicht, wann sie sich je vertragsmäßig dazu verpflichtet hätten, auf die Sicherheit und Erhaltung ihres Landes nicht Bedacht nehmen zu wollen.

Es brauche im Uebrigen, hieß es in der Antwort weiter, Ihre Majestät 1631.
darüber keinen kaiserliche Zweifel zu hegen, daß wir die schuldige Rücksicht gegen das römische Reich, den Kaiser selbst oder die Erbeinigung walten lassen würden, auch gedächten wir keinen Fürsten anzugreifen oder ihm Grund zum Kriege zu geben, sondern lediglich das Unsrige zu vertheidigen. Man habe mit dem Könige von Frankreich nichts pactuirt, was mit den Verbindlichkeiten, die in der Erbeinigung übernommen wurden, im Widerspruche stehe und wenn auch Ihre allerchristlichste Majestät in Folge des Bündnisses Geldbeiträge leiste, so sei deßwegen noch keineswegs die Disposition über die bündnerischen Pässe irgend Jemanden ertheilt, sondern es würde mit Gottes Hülfe die vollkommene Freiheit über dieselben bei den Bündnern verbleiben, so daß dieselben vorkommenden Falls im Stande sein würden, sowohl Ihrer kaiserlichen Majestät als dessen verbündeten Mächten hierin zu Willen zu sein. Doch würden wir niemals wieder gutwillig uns von Jemand so schwer und unersezlich in Schaden bringen lassen, — bäten jezt von Neuem um Entschädigung und Vergutung für das Frühere und hofften, daß Ihre kaiserliche Majestät, derer Gnade wir uns angelegentlichst empföhlen, dieses Gesuch nicht unbillig finden würde.

Als Mittwochs den 12. November, Abends neun Uhr und drei Stunden nach Einbruch der Nacht, mein Bruder, der Oberst Johannes Sprecher, damals Haupt des Zehngerichtenbundes, in seinem gewöhnlichen Absteigquartiere zu Maienfeld, im Bette lag, (er hatte auch während der lezten Nacht darin geschlafen, heute aber, damit Andere ebenfalls Unterkunft fänden, dasselbe zur Hälfte dem Hauptmann Joh. Jeuch eingeräumt, — auch standen noch drei weitere Betten im nämlichen Gemache), — stürzte N. de Sales, der sich Baron de Roste nannte, mit drei Andern, welche an demselben Abend aus Frankreich angelangt waren, in das Zimmer und überhäufte ihn, die Waffen in der Hand, mit den heftigsten Schmähungen. Im Begriffe aus dem Bette zu springen, um nach seinem Schwerte zu greifen, erhielt mein Bruder, noch an der Bettlade stehend, in die linke Seite einen Stich, der ihn jedoch nicht hinderte, obschon schwer verlezt, mit Hauptmann Jeuch, der eine Wunde unter der rechten Brust erhalten hatte, die Meuchelmörder aus dem Gemache zu werfen, — doch wurde er hiebei neuerdings und zwar am linken Arm und rechten Schienbein getroffen. In Folge dieses Ueberfalles entschlief mein Bruder am folgenden Donnerstage, Nachmittags drei Uhr, unter heißer Anrufung

1631 des Namens Gottes und Bekennung seines heiligen Evangeliums. Die Leiche wurde nach Davos gebracht und dort in der Begräbnißstätte seiner Väter beigesezt.

Durch Joh. Christoph v. Wolkenstein und Hannibal, Grafen von Hohenems, ließ der Erzherzog Leopold zwei Regimenter Kriegsvolk anwerben, doch geschah solches mit spanischem Gelde. Nachdem dann Don Federigo Henriquez vom Herzoge von Feria nach Innsbruck gesandt worden, postirte man einige Wolkenstein'sche (die Werbung des Regiments des Grafen von Hohenems kam nämlich nicht zu Stande) Compagnien an die bündnerischen Grenzen, so nach Taufers, Nauders, Prutz und Landeck, an jeden dieser Orte eine.

Im Unterengadin wollte der Herr von Fels nicht erlauben, daß Conrad Planta für bündnerische Zwecke Werbung hielt. Er meldete es ihm schriftlich, worauf jedoch die Antwort durch Landè dahin erfolgte, er wundere sich, daß Fels solches verbieten wolle, was doch in den freien Bünden und nur zur Vertheidigung der Gegend geschehe. Sein König werde es zu rächen wissen, daß man dergleichen im Widerspruche mit dem Bündniß versuche.

Auch in den benachbarten Ortschaften des Comerseees gegen das Veltlin hin wurden drei Compagnien Spanier und zwei deutsche vom Regiment des Grafen von Salm aufgestellt und zwar, wie es hieß, auf Ansuchen der Veltliner selbst. Landé schrieb aus diesem Grunde an deren Gemeinden, sie möchten sich erklären, ob solches auf ihr Verlangen geschehen; wenn nicht, so möchten sie feierlich dagegen sich verwahren und die Hülfe des Königs von Frankreich würde ihnen nicht fehlen; — wenn aber die Besazung unter ihrer Beistimmung gelegt worden wäre, würde Ihre allerchristlichste Majestät es ihnen nicht ungestraft hingehen lassen.

Donnerstags den 13. November wurde mit dem Festungsbau auf dem St. Luziensteig begonnen und zwar mit einem Viereck und zwei durch eine Communicationslinie mit einander verbundenen, auf jeder Seite des Berges liegenden Blockhäusern. Dienstags darauf, den 18. des nämlichen Monats, nahm man zwischen den beiden Brücken über den Rhein und die Lanquart eine Veste in Bauangriff, von viereckiger Form und nach jeder Seite hin mit vier Außenwerken versehen. Ihr Umfang betrug sechshundert Fuß.

Da der Erzherzog den Bündnern von Neuem geschrieben und obschon dieselben einen neutralen Ort verlangt hatten, die Einladung

beigefügt, daß ihre Boten am 6. December zu Innsbruck sich einfinden 1631.
sollten, wurde am 29. November ein Beitag zu Cur abgehalten. Hier nahm Landé einen Vortritt und legte eine Protestation ein, wenn die Boten früher abreisten, als er den König von der ganzen Sache zu unterrichten vermöchte. Von Seite des Beitags und der Gemeinden wurde hiegegen kein Widerspruch erhoben.

Die Gelegenheit zu der beabsichtigten Zusammenkunft mit den Oesterreichern war aber folgende. Die zu Innsbruck, im August des Jahres 1629, abgeschlossene Capitulation enthielt manche nachtheilige Artikel für die Unterengadiner. Damit aber immer noch nicht zufrieden, verlangten die österreichischen Commissarien Burcklehner, Mohr und Fels von Tag zu Tag mehr von denselben. Die Unterengadiner wandten sich deßhalb um Unterstüzung und mit der Bitte an den Beitag die Beobachtung der Capitulation in ihre engsten Gränzen einzuschränken, machten sich auch die Gelegenheit zu Nuzen und unterließen es, diejenigen, welche auf St. Georgentag 1631 zu huldigen und die Messe zu besuchen, sich geweigert hatten, nach dem Befehl der erzherzoglichen Commissarien, aus der Thalschaft zu weisen. Als dann nun gar das kaiserliche Heer aus den Bünden abgezogen war, drangen die Unterengadiner auch nicht weiter auf die Conferenz, sondern verlangten, wie die übrigen Bündner, ihre alten Rechte zu genießen.

Von diesem Beitag wurde Oberst Brügger abermals an den König von Frankreich abgesandt, um demselben für die väterliche Sorge und die Wohlthat der wiedererlangten Freiheit zu danken, um die Fortsezung seines Schuzes und seiner Beihülfe und namentlich auch darum zu bitten, daß die bündnerischen Vesten nur durch bündnerische Truppen besezt würden.

Donnerstags den 4. December langten die beiden Herzöge Henry de Rohan und Henry de Candales zu Cur an. Beide kamen von Venedig, doch während Candales weiter nach Frankreich reiste, wurde Rohan, von dem allerchristlichsten König hiezu bevollmächtigt und empfohlen, als Oberanführer der bündnerischen Truppen Donnerstags den 11. December vom Rathe empfangen. Im Monat Februar des Jahres 1632 erhielt er von Ihrer allerchristlichsten Majestät die Ernennung zu deren außerordentlichen Gesandten in der Eidgenossenschaft und den drei Bünden und nach seiner Abreise in das Veltlin auch diejenige eines Generallieutenants.

1631. Dienstags den 16. December theilte Landé ein königliches Schreiben, in welchem er zum ordentlichen Gesandten in den Bünden und Marechal de Camp ernannt wurde, dem bündnerischen Staatsrathe mit.

Landé hatte durch Unterhändler lange mit den Veltlinern tractirt, daß sie unter erträglichen Bedingungen und ohne Dazwischenkunft irgend eines andern Fürsten den Bündnern, ihren Herren, sich wieder unterwerfen möchten. Darauf hatten die Veltliner am 12. des verflossenen October den Doctor Jur. Giacomo Venosta an Landé nach Maienfeld abgeordnet, um ihn zu begrüßen und ihm ihre Sache zu empfehlen. Landé gab dem Abgesandten ein Schreiben vom 14. October an Nic. Paravicini, Kanzler der Thalschaft mit, in welchem er sich auf den mündlichen Bericht Venosta's bezog.

Diesen Brief beantwortete der Kanzler erst am 28. November, weil die Veltliner den gedachten Venosta inzwischen nach Mailand an den Herzog von Feria mit der Bitte um Hülfe und Rath gesandt hatten. Derselbe versprach auch alle mögliche Unterstüzung und legte fünf spanische Compagnien, sowie zwei deutsche von dem Regiment Salm, in die drei Pleven am Comersee, wie denn auch der Erzherzog Leopold, der für den Fall, wo die Bündner etwas versuchen sollten, dem Gerüchte nach mit den Spaniern einen gemeinschaftlichen Plan verfolgte, die Grenze gegen das Münsterthal zu Taufers, sowie auch Landeck und Nauders besezte, was bereits oben bemerkt wurde.

Der Kanzler ließ sich übrigens dahin vernehmen, er habe von Venosta erfahren, daß Landé den Rath gebe, mit den Bündnern ohne Dazwischenkunft der beiden Kronen sich zu verständigen. Dieß möge allerdings das Mittel sein, allem Ungemach für immer abzuhelfen, aber der fünfte und sechste Artikel des Vertrags zu Monsonio schreibe es ausdrücklich vor, daß an Lezterem weder der Form noch dem Inhalte nach etwas geändert werden dürfe und daß es keinem Fürsten gestattet sei, demselben zuwiderzuhandeln. Demnach könne ohne Uebereinstimmung der beiden Kronen gar nichts geschehen.

Dieß war jedoch reine Sophistik der Veltliner, denn wer konnte es den beiden Partheien verbieten, sich gegenseitig zu vergleichen!

Der Nämliche beantwortete später ein anderes Schreiben, welches Landé unterm 9. November und zwar mit dem Begehren, es in den Gemeinden öffentlich zu verlesen, an die Veltliner gerichtet hatte. Landé verlangte abermals zu wissen, ob die spanischen Truppen mit ihrer Einwilligung an die Gränze gekommen seien. Wäre dieses so,

so stehe das nämliche Recht um so mehr noch seinem Könige zu, weil 1631.
derselbe der Verbündete der Bündner, ihrer Oberherren, sei. Wäre es aber anders, so sollten sie gegen die Truppen Einsprache erheben und sich auf den Schuz des Königs von Frankreich verlassen. Die bündnerischen Truppen seien lediglich zur Hut der Päße da. Die Antwort hierauf erfolgte am 5. Januar 1632. Es überbrachte Giac. Venosta, Doctor der Medizin, dieselbe und sie enthielt die frühere Entschuldigung, man wolle nämlich an den Tractat von Monsonio sich halten und es stehe nicht ihnen, sondern nach Artikel 19 desselben einzig den beiden Kronen zu, denselben auszulegen.

Als bei der Versammlung des Thalrathes im Veltlin, der Decan zu Fusine zur Verständigung mit den Bündnern rieth, wurde er dafür auf der Straße erschossen.

Im Unterengadin betrieben die bündnerischen Commissarien inzwischen die Beschwörung des Bundsbriefes. Die Samnauner weigerten sich dessen; dreißig Katholiken von Schleins erschienen eben so wenig. Hierauf sandte man den Vicar Ulrich v. Porta zu ihnen, in Folge dessen sie den Eid der Treue leisteten.

Der erzherzogliche Commissarius Joh. Christoph Broch schrieb unterm 10. December an die bündnerischen Commissarien und drückte seine Verwunderung darüber aus, daß sie erblichen österreichischen Unterthanen den Eid abnähmen, verwahrte sich auch gegen die Gültigkeit desselben, wenn etwas die Rechte des Erzherzogs Benachtheiligendes vorgenommen würde. Am 11. des nämlichen Monats antworteten hierauf die Commissarien, sie seien Deputirte des bündnerischen Rathes und verlangten nur die Beschwörung des Bundsbriefes, in welchem Jedermann seine alten Rechte vorbehalten seien.

Als sie kurz darauf im Münsterthale von den unterhalb Calven wohnenden Tauferern den Eid verlangten, widersezte sich der Bischof von Cur mit der Behauptung, dieselben seien Gottshausleute — ein Einwand, der nichts zur Sache thut, da sie neben Gottshausleuten zugleich Bundsleute sein konnten und es auch in der That waren.

In das Schloß Taraſp legten die Oesterreicher dreißig Mann mit zwei Feldschlangen, dreißig Hakenbüchsen und sonstigem Kriegsvorrath, welcher lezterer während der Nacht durch das Engadin zugeführt worden war.

Später bestellten die Unterengadiner eine eigene Gerichtsbehörde, welche die unter der österreichischen und Planta'schen Herrschaft Ver-

1631. bannten wieder zurückrief und in alle früheren Ehren und Würden wieder einsezte.

Dienstags den 9. December wurde zu Baden getagt. Bündnerische Boten waren Doctor Schmid, Rudolf v. Salis und Joh. Anton Buol. Donnerstags den 11. December erschienen sie vor den Eidgenossen, sagten zuerst Dank für die bisher ihnen bewiesene Gewogenheit, baten dermalen um wohlwollendes Gehör und mahnten dann. den Anstand freundschaftlich beizulegen, der zwischen der Stadt Zürich einer- und den fünf alten katholischen Orten Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug anderseits obwaltete. Derselbe beschlug die Ehesachen im Thurgau und Rheinthal und die Collaturen in lezterer Gegend, sowie hauptsächlich die Competenz zur Aburtheilung von Streitigkeiten, welche in Ansehung des gemeinen Landfriedens in den gemeinschaftlichen Landvogteien entstehen könnten. Zürich wollte dieselben durch gleich viel Rechtsprecher von jeder Confession, die fünf Orte aber durch die Mehrheit der Stimmen [5] überhaupt entschieden wissen. Die bündnerischen Boten mahnten dringend zu gütlicher Vereinbarung, damit nicht aus dieser Uneinigkeit der ganze Staatskörper Schaden leide, und sie vereint um so kräftiger die bündnerischen Angelegenheiten zu unterstüzen vermöchten. Gleichzeitig boten sie ihre besten Dienste an.

Im Ferneren führten sie dann weitläufig aus, welchen Schaden die Bünde in Folge ihrer Ueberschwemmung durch fremdes Kriegsvolk und namentlich durch die Besezung der Päße und des Landes seit einigen Jahren erlitten hätten und wenn nun auch, nachdem der Friede in Italien durch Hülfe des Königs von Frankreich zu Stande gekommen, die Päße in den Bünden wieder freigegeben worden seien, so blieben die Bündner selbst nichtsdestoweniger ihrer Herrschaftsrechte im Veltlin und den beiden Grafschaften Cläven und Worms beraubt. Durch so viele Unfälle klug geworden, hätten sie beschlossen, mit Hülfe des allerchristlichsten Königs ihr Land und ihre Päße durch Truppen und feste Werke sicher zu stellen, doch immerhin nur zu ihrer Vertheidigung, welche schon durch das Naturrecht erlaubt sei. Sie bäten nunmehr die Eidgenossen dieses Vorhaben zu billigen und zu unterstüzen, einzelnen ihrer Angehörigen, welche ihnen zuziehen wollten, keine

[5] Wobei jeder der sieben Orte (Appenzell war, wie oben bemerkt, dabei nicht betheiligt) eine Stimme hatte, die Katholiken somit in der Mehrzahl waren.

Hindernisse in den Weg zu legen und leztlich durch Empfehlungsbriefe 1631.
zu Gunsten der Bündner beim allerchristlichsten König dahin zu wirken, daß das Veltlin mit den Grafschaften Cläven und Worms wieder erstattet und somit das ganze Land in seinem früheren Umfange hergestellt würde. Sollte Jemand die Bündner an ihrer gerechten Vertheidigung hindern oder sie angreifen wollen, so bäten sie die Eidgenossen, ihnen als Verbündeten mit Hülfe zur Seite zu stehen, unter Anerbietung gleicher Dienste.

Da im Weitern zwischen den Bündnern und einigen Orten der Eidgenossenschaft Bündnisse in Kraft wären, bäten sie um deren Fortsezung; mit denjenigen Ständen aber, wo keine solche bestünden, wünschten sie deren abzuschließen.

Es erschien hierauf auch Jacques Molondin, der königliche Dollmetsch mit einem Schreiben des Königs an die Eidgenossen, welches von Fontainebleau den 15. October datirt war. In demselben empfahl ihnen der König auf das dringendste die gerechte Vertheidigung der Bündner an. So nur könne der ganze eidgenössische und bündnerische Staatskörper in seinem ganzen Glanze erhalten werden. Im Uebrigen bezog sich das Schreiben auf den weitern Bericht des Barons de Roste. Es war dieß der Nämliche, welcher in Bünden meuchelmörderische Hand an meinen Bruder legte und jezt aus diesem Grunde vor der Tagsazung nicht erschien.

Darauf hin empfahl auch Molondin selbst in weitläufiger Rede die bündnerische Sache und ermahnte die Eidgenossen sowohl zur gemeinsamen Vertheidigung als einem wechselseitigen Bündnisse. Auch wurden Briefe verlesen, welche von dem Herzog von Rohan und Landé am 7. December von Bünden aus geschrieben waren und ebenfalls die Empfehlung der bündnerischen Sache und die Einladung zu einem gegenseitigen Bündniß enthielten.

Zürich, Bern und Glarus erwiederten: daß die Bünde wieder frei seien, freue sie sehr; auch billigten sie es, daß man das Land zu befestiger versuche. Wie sie es früher gethan, so seien sie auch ferner bereit, den Bündnern gegenüber dasjenige zu leisten, wozu sie in Folge des Bündnisses verpflichtet wären; deßgleichen dasselbe gern zu erneuern, wenn die andern Orte damit einverstanden gingen, sowie endlich die bündnerischen Angelegenheiten auch in Ansehung des Veltlins und der Grafschaften Cläven und Worms dem König von Frank-

1631. reich zu empfehlen, wie denn auch die übrigen Orte ihre Zustimmung gaben, daß Ihrer allerchristlichsten Majestät geschrieben würde.

Die fünf Orte sammt den katholischen Glarnern erwiederten, sie wollten die Bündnisse aufrichtig halten, doch sei es nicht nothwendig, dieselben dermalen zu erneuern, sondern dieses könne nach Gutdünken zu einer andern Zeit geschehen. Inzwischen warnten sie die Bündner, Niemanden zu einem unnöthigen Kriege Veranlassung zu geben.

Die übrigen evangelischen Orte, nämlich Basel und Schaffhausen, die evangelischen Appenzeller, die Städte St. Gallen und Biel erklärten, obschon sie in keinem besonderen Bündnisse mit den Bündnern stünden, hätten sie doch stets zum gemeinsamen Wohle des Vaterlandes in Ansehung derselben den evangelischen Orten beigestimmt und es würden ihre Herrn und Obern dieß auch ferner thun und sich von den Uebrigen nicht absondern. Bezüglich des vorgeschlagenen neuen Bündnisses würden sie heimberichten. Das Nämliche sagten auch Freiburg, Solothurn, die katholischen Appenzeller und der Abt von St. Gallen.

Der Erzherzog Leopold schrieb ebenfalls an die katholischen Eidgenossen mit dem Ersuchen dahin zu wirken, daß die Bündner von dem Innsbrucker Vertrage des Monats August 1629 nicht zurückträten und sich von dem Rathe Einflußreicher (er spielte auf die Franzosen an) nicht verführen ließen.

Am 9. December schrieb Landé von Neuem an die Veltliner, es sei ihm kund geworden, daß ihre Thalschaft in Furcht und Angst schwebe. Hier trage ohne Zweifel das benachbarte spanische Kriegsvolk die Schuld, denn was die bündnerische Werbung anbelange, wisse er nichts von ihr, als daß sie die Hut des Landes und der Pässe beabsichtige. Dann verlangte er zum dritten Male zu wissen, ob das spanische Kriegsvolk mit ihrer Einwilligung erschienen sei, ansonst sie sich dagegen verwahren sollten. Stehe ihnen dann etwelche Gefahr bevor, so verspreche er den Schuz Ihrer allerchristlichsten Majestät. Er begehrte, daß sein Brief auf den Gemeinden vorgelesen würde. Den Doctor Jacob Venosta, als Boten der Veltliner, habe er mündlich ersucht gehabt, dieselben zu einer Aussöhnung mit ihren bündnerischen Oberherrn zu veranlassen, müsse sich aber jezt über dessen untreuen Bericht mit Recht beklagen.

Die Veltliner beantworteten dieses Schreiben am 5. Januar 1632, entschuldigten die Nachbarschaft des spanischen Kriegsvolks damit, daß dasselbe lediglich des geräumigeren und bequemeren Lagers

halber sich genähert und überdieß der Herzog von Feria selbst, ihnen, 1632.
den Veltlinern, erklärt habe, es werde jenes der Thalschaft keinen Nachtheil bringen. Daß die Bündner nur auf den Schuz ihres Landes und ihrer Päße bedacht seien, beruhige sie. Uebrigens gedächten sie stets beim Vertrage von Monsonio stehen zu bleiben, dessen Erläuterung laut dem neunzehnten Artikel einzig beiden Kronen zugleich vorbehalten sei.

Inzwischen kamen im Veltlin beinah täglich Mordthaten vor; an die Bestrafung derselben dachte Niemand und die Mörder blieben ruhig in der Thalschaft. Vom 10. bis zum 20. Januar wurden sechs Personen umgebracht. Zu Bianzona im obern Terzier wurden an einem Tage im Februar fünf Männer ermordet, welche der Ritter Thomas Capitaneo aus Val Camonica dorthin geschickt hatte. Einer blieb verwundet auf dem Plaze und nur dem Siebenten gelang es zu entfliehen.

Seit vier Jahren schon herrschte die Pest in den Bünden, so zu Cur Anno 1628, 1629[6], 1630 und auch in diesem Jahre 1631 wurden vom 1. September bis zum 1. November wieder siebenzig von

---

[6] Ueber die Pest im Jahre 1629 findet sich als Notiz des Herrn Pfarrers Andreas Lorez folgendes im Kirchenbuche zu St. Regula:

„Item ist zu wissen, daß von der Zit an die Pest sich mächtig erhebt hat vnd man dazu noch die kaiserlichen Soldaten in den Häusern haben müssen vnd ob sie wohl bernach gen Masans vnd Lürlebad ihr Quartier gehabt, ist doch die Pest in der Stadt nicht gestillet vnd darzu Masans sehr angriffen, also daß in Obermasans nicht mehr denn zwei Männer überblieben. Diese Pest hat auch meinem Vetter Hans Weib, Kindt, Mutter und Bruder weggenommen, item meinen Vetter Lucas und Bas Anneli. In der Stadt sind fürnemlich Herr Bürgermeister Gamser, Burgermeister Lehner, Stadtvogt They, Stadtammann Wegrich, Hans Felix, Bühler, alle des Raths, durch die Pest hingrissen worden. Welche mich auch ein wenig berührt aber vß großen gnaden fast ohne Schmerzen in Biatern am Hals durch Hülf und Schärer züglin vßgangen. Wyb vnd kindt by mir gwest vnd vngeachtet sy großes lybs (schwanger) mir (mich) selbst verbunden vnd von Gnaden Gottes kein (es) nichts gespürt. Es ist auch zu wüssen, daß es auf einen Tag allein in der statt hinweggenommen aufs Meiste 25, zur Wuchen 100. Doch nur einmal. Herr Jörg (Saluz) hat sein kirch, als darin allein fubro (?) gangen, versechen. Ich aber hab meine Kirchen zu St. Regla versechen, allein den Inficirten prediget, taufft, copulirt. Taufft hab ich nebet andern im Pest Lenz Mosers kind, Lang Ulrichen kind, Jacob Fromolten und eines Soldaten von Schaffhausen kindt.

1632 ihr hingerafft. In Cur allein starben während der vier Jahre dreizehnhundert Personen, in allen drei Bünden aber, welche wie Deutschland, Frankreich und die Lombardie von der Pest ganz durchzogen wurden, ihrer zwanzigtausend.

Am 15. Januar 1632 war zu Cur wieder der Beitag versammelt und ertheilte den Gemeinden den Auftrag die Zahl der waffenfähigen Mannschaft genau aufzunehmen. Dann wurde beschlossen, daß jeder Bund für das erste Bedürfniß tausend tüchtige Männer bereit zu halten hätte und eben so viel für die zweite Aushebung, so daß im Ganzen sechstausend Auserlesene gerüstet wären, die Uebrigen aber möglichst gut bewaffnet auf den ersten Wink bei der Hand sein sollten. Hauptleute waren zehn in jedem Bunde zu ernennen.

Am 25. Januar mahnte der erzherzogliche Commissarius Broch die Unterengadiner von der Ausrüstung dieser Truppen ab, da solche in Gemäßheit der Innsbrucker Convention vom Jahre 1629, einzig dem Erzherzoge, als Oberherrn zustehe. Jene aber wählten nichtsdestoweniger die ihnen zutreffende Anzahl von dreihundert Mann und es wurde diese Aushebung vom General [7], dem französischen Gesandten und den Bündnern auch in der Ordnung befunden. Als dann der Commissarius selbst Mittwochs den 28. Januar auf Schloß Tarasp im Unterengadin kam und das Kriegsvolk daselbst in Freudenbezeugungen über seine Ankunft, tüchtig zechte und dann eine Salve gab, traf ein Gemeiner aus Unvorsichtigkeit den Commissarius dergestalt in das rechte Ohr, daß die Kugel durch den Mund wieder herausfuhr; doch blieb die Wunde ohne lebensgefährliche Folgen. Der nämliche Commissarius stach hierauf im Monat April zu Nauders einen Gemeindsgenossen mit seinem Degen nieder.

Inzwischen sandte der König von Frankreich einen französischen Edelmann, Raymond de Comblat, an den Erzherzog Leopold und ließ

Vor der Pest sind in der ganzen Stadtgemeinde gestorben . 104
Durch die Pest vom 13. Sept. bis Neujahr, aus der Stadt . 931
Zu Masans 67, auf dem Hof 12, zusammen . . . 79
Im Ganzen 1114

Hat sich also dieß Jahr unsere Stadt und Gmeind um 988 Personen gemindered."

Anmerkung. Um beide Zahlen in Einklang zu bringen, werden ohne Zweifel die Geburten in Berücksichtigung zu ziehen sein.

[7] Rohan

bei ihm über die Anhäufung von Kriegsmaterial im Schlosse Tarasp, 1632.
sowie über die Hindernisse Beschwerde erheben, welche er den Unterengadinern bei Beschwörung des Bundsbriefs und Aushebung der zum Schuz der Bünde nöthigen Truppen in den Weg lege. Dann beklagte er sich über die Wegnahme und Vorenthaltung des Samnaun's[8] und andere Dinge mehr, — mit dem Gesuche die Unterengadiner in Ruhe lassen zu wollen. Der Erzherzog antwortete am 27. Januar von Innsbruck aus, behauptete alle diese Anklagen seien unbegründet und bat um Bestrafung der Angeber. Er wolle übrigens seine uralten Rechte über das Unterengadin beweisen.

Auf der Versammlung des Rathes der Grafschaft Tirol sandte sodann Eingangs des Monats März der Erzherzog seinen Kämmerer, Jacob Kurz, an den allerchristlichsten König ab. Als dieser Bote an den Hof gelangte und die uralten Rechte des Erzherzogs über das Unterengadin auseinandersezen wollte, wies der König die Untersuchung der ganzen Sache an den Herzog von Rohan und an Landé, seinen außerordentlichen und ordentlichen Gesandten in den Bünden, zurück und schrieb dann sowohl ihnen selbst als dem Erzherzoge und den Bündnern verschiedene Briefe in dieser Angelegenheit.

Montags den 9. März wurde Molina von Rohan und Landé an die Tagsazung zu Baden abgeordnet. Die Bündner gaben ebenfalls ein Schreiben mit, wiesen auf die drohende Gefahr hin und baten kraft des Bündnisses um Rath und Hülfe.

Die französischen Gesandten selbst stellten nach Mittheilung der österreichischen und spanischen Drohungen, die Bünde von Neuem mit Krieg zu überziehen, das Verlangen um viertausend Eidgenossen. An der Tagsazung befand sich auch der Kanzler Isaac Volmar von Ensisheim im Elsaß, Namens des Kaisers und des Erzherzogs Leopold von Oesterreich und zwar hauptsächlich auch wegen einer Besazung, die nach Constanz gelegt werden sollte.

Die Eidgenossen verlangten von dem österreichischen Gesandten, man möchte die Bündner, welche lediglich an die Vertheidigung ihres Landes und ihrer Bergpässe dächten, in Frieden lassen[9], ansonst sie in Gemäßheit ihres mit denselben bestehenden Bündnisses ihnen mit aller Hülfe zur Seite stehen müßten. Das Nämliche schrieben sie am 13. Februar weitläufig dem Kaiser und dem Erzherzog Leopold.

[8] Erepto et detento Samnono. Original.

[9] Inpertubatos sinant. Original.

1632. Nicht weniger wurden Rohan, Landé und die Bündner selbst davon in Kenntniß gesezt, mit der Zusage schleuniger Hülfe, wenn irgend Jemand sie an der Vertheidigung ihres Gebietes zu hindern suchen sollte.

Das Begehren um die viertausend Mann wurde ad referendum genommen. Die Evangelischen schienen zwar geneigt, doch wurde die Antwort durch die Katholiken verschoben. Seitens der Bündner wurden die Wallisser schriftlich um zweitausend Mann, auf Grund ihres bestehenden gegenseitigen Bündnisses angegangen.

Das Schreiben der Eidgenossen wurde von dem Erzherzog Leopold am 1. März von Innsbruck aus beantwortet. Die Bündner, hieß es in seiner Erwiederung, wendeten ganz ohne Grund vor, daß die Gefahr von ihm her drohe und daß seine ganz geringen kriegerischen Vorbereitungen ihrethalben stattfänden, während gegentheils das Gerücht gehe, daß die Bündner, auf fremde Truppen und Hülfe vertrauend, das Gebiet des Erzherzogs anzugreifen gedächten. Es hätten dieselben die Eidgenossen hierüber falsch berichtet, um auch sie gegen den Erzherzog und das Haus Oesterreich aufzuhezen und ihre feindseligen Absichten inzwischen bequemer ausführen zu können. Vielleicht sei auch ihr Gewissen nicht rein, da sie der auf ihr eigenes Ansuchen im Jahre 1629 erneuerten Erbeinigung in vielen Stücken zuwider gehandelt und die erzherzoglichen Rechte und jurisdictionellen Befugnisse, deren Documente die Eidgenossen zu Lindau im Jahre 1622 eingesehen, ohne Aufhören verlezt und dadurch freilich zu allerlei Maßregeln Veranlassung gegeben hätten. Doch lasse er dieß Alles einstweilen ruhen und wolle, bis er nicht weiter von ihnen gereizt und durch die Nothwendigkeit dazu getrieben werde, nichts gegen sie unternehmen; überzeugt im Uebrigen, daß wenn den Eidgenossen Seitens der Bündner etwas der Art widerführe, wie es ihm gegenüber der Fall sei, sie es strenger geahndet haben würden, als er es bis jezt gethan. Unter solchen Umständen hoffe er von den Eidgenossen nicht nur keine Unterstüzung der Bündner, sondern gegentheils eine Vermahnung zu dem, was sie dem Erzherzog gegenüber zu leisten schuldig seien.

Von diesem Schreiben wurde Seitens der Eidgenossen den Bündnern eine Abschrift übersandt, worauf Leztere Freitags den 2. April dieselbe gebührend verdankten. Die ausgesprochenen Verläumdungen, hieß es weiter in der Antwort, beträfen nicht sie allein und zielten

lediglich dahin, ihnen die Eidgenossen zu entfremden und sie selbst bei 1632.
allen Mächten in ein schlechtes Licht zu stellen. Es sei allenthalben wohlbekannt, daß die Bündner an Allem diesem unschuldig wären. Doch hätten sie niemals sich selbst so im Wege stehen können, daß sie nicht nach Mitteln suchten, welche für die Sicherheit ihres durch die kaiserlichen Durchmärsche, fortwährende Plünderungen, Brand und Verwüstungen bis auf's äußerste herab gebrachten Vaterlandes zu sorgen geeignet wären. Auch ziele die jezige Bewachung der Päße in keiner Weise auf Beunruhigung des Erzherzogs und seines durchlauchtigsten Hauses, sondern habe lediglich den Zweck, die Bündner in Stand zu sezen, ihrer alten Freiheit sich zu erfreuen. Zudem sei es bekannt, daß der Kaiser unter Vorschüzung eines Rechtes dazu auch für künftig der bündnerischen Päße sich zu bedienen gedenke, da derselbe in seinem Briefe vom 2. Juli 1631 [10] ihnen unter Anderm nachfolgendes schreibe: „Auch für die Zukunft verspreche Ich mir das Nämliche und wenn heute oder Morgen eine ähnliche Veranlassung (wie nämlich der italienische Krieg) aller Hoffnung entgegen eintreten sollte, so werdet Ihr, Eurer mir gegenüber bewiesenen Treue eingedenk, das Gleiche wieder thun, wie die Nothwendigkeit es erfordert." — Beigelegt wurde weiter eine Abschrift des kaiserlichen Schreibens an sie vom 21. October 1631, woraus die österreichischen Gesinnungen klar erkannt werden konnten. Den Bündnern geschehe Unrecht, fuhr die Antwort weiter fort, wenn man behaupte, sie hätten bei den Unterhandlungen des italienischen Friedens auf die Hut ihrer Päße verzichtet. Es sei dieses nicht wahr, da sie zu den Friedensconferenzen gar nicht zugezogen wurden, auch niemals weder viel noch wenig versprochen oder irgendwie der Befugniß, ihre Päße zu hüten, entsagten. Aus diesem Grunde glaubten sie das Ihrige mit dem besten Rechte hüten und sicher stellen zu dürfen. Es geschehe, hieß es endlich, den Bündnern mit demjenigen was der Erzherzog über die Verlezung der Erbeinigung sage, nicht weniger Unrecht, gegentheils dürfe dieser Vorwurf dem Erzherzog selbst gemacht werden, der die seit vielen Jahren laut der Erbeinigung schuldige Geldsumme [11] nicht entrichte, das Samnaunerthal im Unterengadin, wie auch die Gottshausleute unter Calven im Münsterthale für sich anspreche und die Gerichtsbarkeit zu

[10] Siehe oben S. 60.

[11] Siehe oben S. 25. Es waren sechshundert Gulden jährlich.

1632. Taraſp, welche unter den Stab von Schuls gehöre, von demſelben trennen wolle. Deßgleichen hätten die zu Nauders wohnenden öſterreichiſchen Commiſſarien die Unterengadiner an der Beſchwörung des Bundsbriefes, ſowie an der Truppenaufſtellung zur Vertheidigung des Vaterlandes zu hindern verſucht, — während die Bündner ihrerſeits der Erbeinigung ſtets nachgekommen wären. Es lebten deßhalb Leztere auch der beſtimmten Zuverſicht, daß die Eidgenoſſen ihrer Freimüthigkeit Rechnung tragen und vollen Glauben beimeſſen und von dem Entſchluß ſie in der Vertheidigung ihres Vaterlandes zu unterſtüzen, um ſo weniger abweichen würden, als ſolches zur Erhaltung des geſammten eidgenöſſiſchen Gebietes diene. Leztlich böten ſie für vorkommende Gelegenheiten ihre getreuen Gegendienſte an.

Der Brief des Königs von Frankreich an den Herzog von Rohan war unterm 20. Januar und dem nämlichen Tage erlaſſen worden, an welchem er ihn zum Generallieutenant ſeiner geſammten Macht in den Bünden und zum außerordentlichen Geſandten daſelbſt und in der Eidgenoſſenſchaft ernannte. Auch an die Bündner richtete er über die fleißige Bewachung der Päſſe ein Schreiben, welches Rohan ſammt ſeinem Generalspatente unterm 22. Februar dem bündneriſchen Rathe überreichte.

Gegen Ende Februar wurde zu Mailand vom Herzog von Feria zwiſchen den Veltlinern und Wormſern, welche in vielen den Verkehr und andere Gegenſtände betreffenden Punkten Anſtände unter einander hatten, Sühne geſtiftet. Er verſprach den Veltlinern, Namens des Königs von Spanien, einen jährlichen Beitrag von zweitauſendvierhundert, den Wormſern und Clävnern von je dreihundert Gulden.

Eingangs des Monats März warb der Herzog von Rohan noch weitere zehn Compagnien in den Bünden. Sie hatten mit den andern drei Regimentern ſich zu vereinigen. Die Hauptleute derjenigen Truppen, die zum Regiment Schauenſtein ſtießen, waren Jacob Baliel von Diſentis, Rud. v. Marmels und Hercules v. Mont aus dem Lungnez und Heinrich v. Schauenſtein. Zum Regiment Salis kamen Jacob Tognola, Jacob Martin Raſcher mit Victor Travers und Caſpar Friſch mit Anton Beli von Belfort. Das Brügger'ſche Regiment erhielt noch die Compagnien Chriſtof v. Montalta, Johann Friſch mit Jacob Perini und Joh. Luzius Gugelberg v. Moos. Giov. Antonio Peſtalozzi von Cläven wurde Hauptmann über hundert und Giuſeppe Antonio Stuppani, ebenfalls von Cläven, über zweihundert Mann.

Am 29. März lieferte das Zeughaus zu Cur fünf große Feldstücke 1632.
zur Armirung des St. Luzienſteiges ab. Drei andere wurden ſpäter, im Monat Mai, von Ilanz ebenfalls dahin gebracht.

In der Nacht des 13. April wurde der Oberſtwachtmeiſter Mennhard Marcadant, im Regiment Brügger, als er bei der erſten Runde die Schildwachen der Gemeinen auf dem Steig [12] viſitirte und wie man ſagte, auf das erſte Anrufen des Poſtens, nicht ſofort antwortete, von ihm erſchoſſen. Er gab ſofort den Geiſt auf. Die Compagnie wurde ſeinem Bruder Conrad Marcadant und Joh. Buol übergeben.

Am 17. Mai, einem Montage, fand die Eröffnung der Tagſatzung zu Baden ſtatt. Seitens der Bündner erſchienen daſelbſt Landrichter Luzius v. Mont, Burgermeiſter Gregorius Meyer und Oberſt Johann Guler v. Wyneck. Der Herzog von Rohan begab ſich perſönlich ebenfalls dahin.

Es wurde ein Schreiben des Königs von Schweden an die Eidgenoſſen und deren Verbündeten, datirt Schrobenhauſen den 16/26. April, vorgelegt. Der König, ſo lautete der Brief, hätte in Erfahrung gebracht, daß Ihre katholiſche Majeſtät über die eidgenöſſiſchen und bündneriſchen Päſſe Seinen Feinden Kriegsvolk zu Hülfe zu ſenden beabſichtige. Er erinnere ſie aber an den alten vererbten Haß des burgundiſchen und ſpaniſchen Hauſes gegen die Eidgenoſſen, deren einem Theile daſſelbe das Gewiſſen zu knechten, Allen aber die ganze unſchäzbare Freiheit zu rauben beabſichtige. Er wünſche ferner, daß ſie, wenn auch der bekannten Tapferkeit der alten Eidgenoſſen ſtets eingedenk, doch in dieſem Augenblicke die Klugheit nicht außer Acht ließen, ſondern der Neutralität ſich befleißigten und dieſelbe auch beſtändig einhielten, damit nicht, wenn ſie den Durchpaß oder irgend eine andere Gunſt Seinen Feinden in Schwaben gewährten, ihr eigenes Land zum Schauplaz des Krieges würde. Uebrigens verſichere Er ſie ſeines beſten Willens.

In ihrer Antwort vom 26. Mai bemerkten die Eidgenoſſen und ihre Verbündeten, wie ſie durchaus keine Kenntniß davon hätten, daß irgend welche Truppen aus Italien nach Deutſchland zu ziehen gedächten; auch ſei an ſie noch kein Verlangen um den Durchpaß geſtellt worden. Sollte dieſes ſpäter aber auch der Fall ſein, ſo würden ſie

[12] In loco Steig. Orig.

1632. dennoch nichts zugestehen oder thun, wodurch die Lage ihres Vaterlandes getrübt oder der Siz des Krieges in ihre Gegend gezogen werden könnte; gedächten auch vor Allem aus die Neutralität zu wahren, so weit solches unbeschadet der abgeschlossenen Bündnisse geschehen dürfe. Ihrer königlichen Majestät aber wollten sie sich dahin empfohlen haben, daß ihnen durch deren siegreiche Truppen kein Schaden zugefügt würde, da sie sich in Reichssachen niemals gemischt hätten. Auch ihrer Nachbarn, der Eidgenossen [13], möchte Er, soweit immer möglich, um des gemeinschaftlichen Wohles und Wehes willen schonen. Unter Anerbietung aller Dienste.

Am 18. des nämlichen Monats trat Doctor Isaac Volmar, Namens des Erzherzogs Leopold, vor, überreichte ein Schreiben seines Herrn und Fürsten und bemerkte, es gehe das Gerücht, daß die evangelischen Eidgenossen mit dem Könige von Schweden ein Bündniß eingehen und ihm den Paß, Geld, Truppen und einen bequemen Ort zur sicheren Stellung seines Heeres anbieten wollten. Dieß Alles stehe im Widerspruch mit der Erbeinigung, zu deren Einhaltung er sie ermahne.

Man antwortete darauf, dieses Gerücht entbehre jeder Begründung, doch wolle man ihrerseits den Erzherzog nicht minder an die Beobachtung der Erbeinigung erinnert haben, wenn er der Stadt Basel dadurch Verkehr und Korneinfuhr abschneide, daß er in dem benachbarten Orte Habsingen öffentliche Märkte abhalten lasse. Es geschah auch der Klagen Erwähnung, welche die Bündner in ihrem Schreiben vom 2. April über Nichteinhaltung der Erbeinigung vorgebracht hatten. Da ferner der Erzherzog in seinem Briefe bemerke, Volmar hätte ihm berichtet, sie, die Eidgenossen, wollten die Erbeinigung halten und sowohl jezt, als von nun an keine fremden Bündnisse mehr schließen, — so stellten sie es entschieden in Abrede, diese Zusage jemals gegeben zu haben, da sie die Hände sich nicht binden lassen wollten.

Volmar selbst erklärte freimüthig, er hätte keine andere Antwort der Eidgenossen referirt, als diejenige, welche in deren Schreiben enthalten

---

[13] Es scheint demnach, daß die Bündner hier antworteten. Im Orig. lese ich vicinis Helvetiis, doch ist die lezte Silbe is im Sprecherschen Autograph so undeutlich, daß man auch ae lesen kann. Jedenfalls würde dann aber die Stelle dunkel, da man kaum wüßte, wer unter den Nachbaren der Eidgenossen zu verstehen wäre.

Lehmann liest ebenfalls vicinis Helvetiis.

war; auch liege es nicht in der Absicht des Erzherzogs, die Freiheit der 1632.
Eidgenossen im Abschluß von Bündnissen beschränken zu wollen, sondern es wünsche derselbe nur, daß die Erbeinigung gehalten und durch eidgenössische Gesandten die Könige von Frankreich und Schweden ersucht würden, ihre Truppen aus dem deutschen Reiche und dem österreichischen Gebiete wegzuziehen. Alles dieses bemerkte Volmar nur im Privatgespräche einigen eidgenössischen Rathsgesandten gegenüber.

Freitags den 20. Mai erschien der Herzog v. Rohan vor der Versammlung. Er sprach von dem guten Willen und der väterlichen Sorge Ihrer allerchristlichsten Majestät gegen die gesammte Eidgenossenschaft, mahnte dringend zur Eintracht und daß sie ihre Pässe keinen fremden Truppen weder zum Uebergange aus Italien noch um dort hineinzuziehen bewilligen möchten, sondern das Bündniß und die Freundschaft seines Königs gebührend in Ehren hielten, der ihnen dafür auch gegen Jedermann zur Seite zu stehen und sie niemals zu verlassen verspreche. Dann verlangte Rohan, daß diejenigen Orte, welche über das an die Eidgenossen zur Hut der bündnerischen Pässe gestellte Begehren um Truppen sich noch nicht ausgesprochen hätten, nunmehr ebenfalls ihre Einwilligung dazu gäben.

Man dankte ihm und versicherte, das Bündniß und die Freundschaft mit Frankreich, sowie des Königs getreue Vermahnungen lägen ihnen ebenso sehr am Herzen, als sie ihnen zum Troste gereichten.

Dann verhandelte man über die Beilegung der Anstände zwischen Zürich und den fünf Orten. Evangelischer Seits wurden als Schiedsrichter gewählt: Franz Ludwig v. Erlach, Freiherr von Spiez und Joh. Rudolf Fesch, Oberstzunftmeister [14] von Basel, doch trat an dessen Stelle dann Joh. Jacob v. Stuol; katholischer Seits: Joh. v. Roll, Schultheiß zu Solothurn und Joh. Daniel v. Montenach, Miteigenthümer von Pont [15] und des Raths zu Freiburg.

Unterm 25. Mai schrieb der Erzherzog Leopold von Innsbruck aus an den Herzog v. Rohan und klagte über den König von Schweden und dessen Minister, daß sie ohne Grund und Kriegserklärung, sowie gegen alles Recht seine Markgrafschaft Burgau besezt und seine

---

[14] Tribunus summus.

[15] Condominus Ponti im Orig. Von der Freiherrschaft Pont gehörte ihm ein Drittheil, der von seinem Sohn Joh. Anton 1679 dann an die Stadt Freiburg verkauft wurde. Der hier erwähnte Joh. Daniel v. Montenach (de Montagnie) wurde 1653 Schultheiß zu Freiburg. Leu.

1632. Vogtei in Schwaben tributpflichtig [16] gemacht hätten. In Folge dessen denke er mit allem Fleiß an die Hut und Sicherstellung der tirolischen Päße und hoffe, daß die Bündner die Erbeinigung nicht vergessen und den Schweden den Transit nicht gestatten würden. Er verspreche sich dieses um so mehr vor ihrer Seite, als es ihr eigener Nuzen sei. Sollten sie jedoch ihre Schuldigkeit nicht thun, so werde wohl der Herzog v. Rohan, der Namens Ihrer allerchristlichsten Majestät den Befehl führe und vor Allem aus Diese selbst, welche ihm gegenüber stets den besten Willen gezeigt, jeden Paß verhindern. Würden die Schweden ihn jedoch durch Waffengewalt erzwingen wollen, so wünsche der Erzherzog zu wissen, ob man selben den dann freiwillig zu geben gedenke, oder ob das Kriegsvolk, worüber Rohan verfüge, im Falle der Vertheidigung zur Zurückweisung jeglichen Angriffes zureichend sei. Dieß möchte er zu seinem Verhalten erfahren, unter Anerbietung bester und willigster Gegendienste.

Hierauf antwortete der Herzog von Rohan dem Erzherzog unterm 30. Mai, er glaube nicht, daß das schwedische Heer den Paß zu brauchen gedenke. Die Waffen Ihrer allerchristlichßen Majestät aber, welche er in diesen Theilen der Bünde befehlige, seien lediglich Hülfstruppen zur Vertheidigung der Freiheit der Bündner, als Bundsgenossen der Krone Frankreich. Andere Absichten und Vortheile suche sein Monarch nicht. Wenn aber Jemand gegen dessen Willen dieser Päße sich zu bedienen suchen sollte, habe er Truppen genug, um solche Zumuthungen zurück zu weisen und wisse auch, daß der Erzherzog zu zu den Freunden Ihrer allerchristlichsten Majestät zu zählen sei. Er fügte noch hinzu, er und Landé hätten von Ebenderselben Aufträge über Beilegung der Anstände zwischen dem Erzherzog und den Bündnern und er wünsche von Ersterem zu hören, was er in dieser Sache denke.

Am 9. Juni wurde das Regiment des Grafen Jacob Hannibal von Hohenems, welches unter den Auspizien des Königs von Spanien, wie weiter oben bemerkt [17], geworben worden war, an einer Stelle, welche den Namen Scheidegg führte und zwei Stunden von Bregenz entfernt ist, Morgens in aller Frühe von den Schweden überfallen. Der Graf selbst sammt seiner Gemahlin, zwei Hauptleute und vierhundert Mann wurden gefangen genommen und hundert niedergehauen,

[16] Tributariam fecerint, im Original. Vielleicht ist die Stelle mit „gebrandschazt hätten" zu übersezen.

[17] Siehe Seite 68.

in deren Zahl auch der Oberstwachtmeister Abraham Christoph Cilla 1632.
sich befand. Die Uebrigen flohen auf Bregenz zu. Von dieser Kunde in Schrecken gesezt, sandte der Graf Caspar von Hohenems, Vater Jacob Hannibals, einen Läufer an die bündnerischen Häupter mit einem Briefe und der Anfrage ab, ob von seinem Schlosse zu Vaduz (zwei Stunden von der bündnerischen Grenze), wohin er zu gehen gedenke, ihm für den Fall, wo er von der Noth gezwungen, mit seiner Familie zu den Eidgenossen sich flüchten wollte, ein sicherer Paß über den St. Luziensteig und die Rheinbrücke offen stehe. Dieses wurde ihm und seiner Familie, auch nach Mittheilung der Sache an den Herzog von Rohan und Landé, nicht verweigert.

Im Monat Juni fand von Seite des Stadtrathes zu Cur die Errichtung einer lateinischen Schule statt, als deren Rector man den Magister Hartmann Schwarz bestellte.

An die Stelle einer Gesandtschaft, zu welcher, wie wir bemerkten [18], der Oberst Brügger bestimmt war, wurde am 23. Juni an den König von Frankreich ein Schreiben erlassen, in welchem man demselben für seine väterliche Sorge und Protection Dank abstattete. Man empfahl ihm die Sache der Bünde und bei dieser trefflichen Gelegenheit, wo die schwedischen Waffen allfällige Widersacher in Schach hielten, auch die Rückerstattung des Veltlins.

Nachdem die Unterengadiner schon lange und oft, um der gemeinschaftlichen Freiheit endlich auch theilhaftig zu werden, freie Uebung der evangelischen Confession, nachgesucht hatten, — die Sache aber stets verschoben worden war, — sandten sie ihre Boten zu der Synode der evangelischen Prediger, welche am 30. Juni zu Villisur sich versammelte und verlangten, daß ihnen einem früheren Beschlusse gemäß, Prediger bewilligt würden. Auch wurde diesem Gesuche unter der Bedingung entsprochen, daß die Petenten nach Verlauf eines Monats abermals vor dem bündnerischen Rathe erschienen, um von demselben diese Erlaubniß sich bestätigen zu lassen, indem die Synode *ihrerseits* Niemanden der Wohlthat öffentlicher Freiheit zu berauben im Sinne habe. Der Bischof von Cur, der ebenfalls seine Rechte im Unterengadin besizt, sollte, als er jüngsthin durch dasselbe nach Cur kam, den Gemeindsabgeordneten, ihrer zu Protocoll gegebenen Aussage nach, bemerkt haben, er habe niemals diese Strenge gebilligt, welche ihnen alle Freiheit nehme.

[18] Siehe S. 62.

1632. Die Boten reisten demnach ab, worauf später, am 25. October, in Gegenwart des Herzogs von Rohan mit den Kapuzinern (in ihrem Namen erschienen die PP. Bonaventura von Caspano und Christoph von Como, in Begleitung des Dompropsts Joh. Flugi von Cur) eine Vereinbarung stattfand, (immerhin ohne Präjudiz der Rechte der Gemeinden des Unterengadins, welche weder an Zeit noch Ort sich binden wollten und lediglich in Ansehung der Einkünfte des laufenden Jahres zustimmten) gemäß welcher die neue Kirche zu Zernez, die Pfarrkirchen zu Süs, Ardez, Sins, Remüs und Schleins von ihnen in Besiz genommen werden durften. Dagegen sollte die alte Kirche des heil. Maurizius zur Zernez den Evangelischen überlassen, Altar, Thüren und Fenster wieder hergestellt werden; das Nämliche sollte zu Schleins mit der St. Leonhardskirche der Fall sein, wo ihnen auch ein Theil der Einkünfte zu gehören hatte, und das Holz von den Katholiken zu liefern war.

Im folgenden Jahre, Anfangs des Monats Juli, verlangten dann die Engadiner, daß die Kapuziner zu Schuls und an andern Orten unterhalb Valtasna die Kirchen verließen und beriefen sich hiebei darauf, daß der Vertrag nur für das leztverflossene Jahr Geltung gehabt habe. Jene aber beklagten sich hierüber bei dem Gesandten Landé und dem bündnerischen Rathe, worauf die Engadiner mit Geldstrafen bedroht und gezwungen wurden die Kirchen wie früher wieder zu räumen und sich an das Einverständniß zu halten.

Am 3. Juli sandte man den Major Rudolf Travers mit zwölf französischen Carabinieren in das Münsterthal, um, da weder bei dem Herzog von Rohan noch bei den Bündnern um den Durchpaß angefragt worden war, die Kriegsmunition mit Beschlag zu belegen, welche dem Gerüchte nach aus dem Herzogthum Mailand über bündnerisches Gebiet in die Grafschaft Tirol geführt werden sollte. Als die Oesterreicher und Veltliner von dieser Absicht Kenntniß erhielten, führten sie ungefähr hundert Saum[19] davon, welche bereits zu Worms angelangt waren, unter unsäglicher Mühe und Arbeit der Bauern und der bewaffneten Begleitung vom Umbrail auf unwegsamen Pfaden in das Stilfserthal hinüber.

Der Erzherzog Leopold erließ über diese Sache am 11. Juli ein Schreiben an den Herzog von Rohan, des Inhalts, es sei ihm bekannt

---

[19] Salmas im Original.

geworden, daß einige Rohan'sche Mannschaft es gewagt hätte, eine 1632.
Quantität Schießpulver aufzuhalten, welche Er ohne alle böse Absicht und lediglich zu seinem eigenen Gebrauche aus dem Herzogthum Mailand durch das Dorf St. Maria im Münsterthale zu führen gedachte. Er glaube, daß solches ohne Vorwissen Rohan's geschehen sei, da sowohl Ihrer allerchristlichsten Majestät als Rohan's eigene Briefe jeglichen guten Willen zu erkennen gäben, wie auch, daß weder Eidgenossen noch Bündner etwas gegen die Erbeinigung unternehmen wollten, deren Beobachtung sie so oft zugesagt. Seine Absicht sei ihn hievon zu benachrichtigen, damit bei Zeiten Abhülfe geschafft und nicht zu noch größeren Uebeln, welche daraus entstehen könnten, Anlaß gegeben werde oder gute Nachbarschaft und Einvernehmen darunter litten. Entspräche er seinem Wunsche, so werde er sicherlich den Aufträgen des allerchristlichsten Königs gemäß handeln, an dessen bester Gesinnung Ihre Durchlaucht durchaus nicht zweifle.

Von dem Briefe, welchen der Herzog von Rohan unterm 30. Mai [20] über die Beseitigung der Anstände zwischen dem Erzherzoge und den Bündnern geschrieben hatte, geschah in dieser Antwort mit keiner Silbe Erwähnung.

Am 18. Juli erwiederte Rohan, weder dem Erzherzoge noch irgend Jemand Anderm werde es ungereimt dünken, wenn jeder Landesherr auf seinem Gebiete von seinen Rechten Gebrauch mache. Notorisch sei es bei Jedermann, daß die Veltliner in natürlichem Unterthanenverhältniß zu den Bündner stünden und deßhalb auch im Monsonio'schen Tractate selbst Lezteren die obersten Herrschaftsbefugnisse vorbehalten worden seien. Nun nähmen aber die Veltliner das Recht des Transits in Anspruch und hätten den Paß fremden Mächten zum Transport von Truppen und Munition bewilligt. Aus diesem Grunde seien dann in der That auch zwölf Carabiniere abgesandt worden, um das trasitirende Gut anzuhalten, doch hätten sich dieselben dabei durchaus auf bündnerischem Gebiete gehalten und nirgends dasselbe überschritten. Dieses aber thue der alten Erbeinigung des Hauses Oesterreich mit den Eidgenossen und Bündnern keinen Eintrag, indem selbst Ihre allerchristlichste Majestät, wenn dieselbe Truppen oder Munition durchzuführen beabsichtige, zuerst um die Erlaubniß dazu bitte. Im Uebrigen sei er, Rohan, zur Beobachtung der schriftlich angebotenen guten Nachbarschaft ebenfalls erbötig. Aber der Erzherzog wisse sowohl aus Briefen

[20] Siehe Seite 81.

1632. Ihrer allerchristlichsten Majestät, als demjenigen, welchen er selbst unterm 30. Mai geschrieben habe, daß die Schlichtung der Aufstände zwischen Ihrer Durchlaucht und den Bündnern dem ordentlichen Gesandten Landé und ihm (Rohan) selbst, als außerordentlichem Gesandten übertragen wurde. Wenn es dem Erzherzog demnach um deren Beilegung zu thun sei, möchte er dieses bald aussprechen, indem er sonst ein weiteres Stillschweigen als abschlägige Antwort ansehen und dieselbe Ihrer allerchristlichsten Majestät mittheilen müßte.

Sonnabends den 31. Juli langte dann ein Läufer von Innsbruck mit einem Schreiben des Erzherzogs Leopold an den Herzog Rohan an. Dasselbe war vom 24. Juli datirt und meldete, es hätte der Erzherzog aus Rohan's Schreiben entnommen, daß noch die Ankunft des ordentlichen Gesandten de Londe (absichtlich so entstellt, als ob er den Namen Landé nicht kenne) in die Bünde erwartet werde, um gemeinschaftlich dann im Auftrage des Königs von den erzherzoglichen Rechten Kenntniß zu nehmen. Ihre Durchlaucht werde deßhalb, so bald sie de Londe's Ankunft erfahren hätte, ihre Deputirten ad hoc senden, was Rohan einstweilen statt einer Antwort zu wissen gethan werde.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese Erwiederung dem Erzherzog durch die Nachbarschaft des schwedischen Heeres abgenöthigt wurde. Dasselbe stand unter dem Befehl Bernhards von Sachsen-Weimar, hatte am 28. desselben Monats bei Füßen das erzherzogliche Volk geschlagen, dann die Stadt selbst und Reute, welches ebenfalls österreichisch ist, zum großen Schrecken der ganzen Grafschaft Tirol besezt und eingenommen.

Der Herzog von Rohan antwortete ohne Verzug, Landé sei vor ihm schon als ordentlicher Gesandter in den Bünden gewesen und stets auch daselbst verblieben; man möchte die Deputirten so schnell als möglich senden, damit die erzherzoglichen Rechte genau untersucht werden könnten. Weil aber der Schrecken vor den schwedischen Waffen etwas nachgelassen hatte, erschien Niemand und der Erzherzog selbst starb inzwischen am 13. September desselben Jahres zu Schwaz in der Grafschaft Tirol.

Eingangs des Monats August kamen sechs französische Compagnien in die Bünde, denen ein Monat darauf, im September, drei andere folgten. Aus französischem Volke, das zerstreut in anderen Compagnien diente, wurde darauf eine zehnte gebildet. Es waren zusammen tausend Mann, welche das Regiment des Gesandten und Marechal du Camp

Landé ausmachten. Ihre Hauptleute waren, außer der Compagnie 1632.
Landé's, an dessen Stelle sein Lieutenant Jean Baptista Guilbert-Siqueville, seines Bruders Sohn, das Commando führte, Antoine Louis Pierre-Gourdy de la Marete, ihm folgte später Charles de la Broisse-l'Asselinière; Pierre Tiran-Chaudre; Joachim Poyet-Masart, gleichzeitig auch Oberstwachtmeister des Regiments; Guillaume Moistery, Baron de Condy; Antoine de la Baume-Pluvinelle, den später dann Antoine Poyet-Masart, Joachims Bruder ersezte; Henri Janoré; Alexandre Bouillion endlich, an dessen Stelle Jean Baptiste Guilbert-Siqueville, Maltheserritter, rückte.

Am 28. August belehnte der Bischof zu Como, Lazaro Caraffini, zu Sonders im Veltlin den Podestà zu Morbegno, Caspar Mazoni mit der ganzen Gemeinde Novate, das obere Lezeno genannt und die Orte Novate, Campo, Vercejo, Vieo, Codera, Montagniola und Riva di Chiavenna bis Proveggio umfassend. Hiebei stüzte er seine Rechte auf eine von der Kirche und bischöflichen Tafel im Jahre 1420 über das obere Lezeno der Grafschaft Cläven, nämlich Novate sammt dem Castell und was dazu gehört, an Arnold de Lucinis von Como stattgehabte Investitur. Es bedrohte Bischof Caraffini gleichzeitig die Bewohner der Gemeinde Novate im Falle des Ungehorsams mit der Strafe des Kirchenbannes, des Diebstahls und anderen Nachtheilen.

Am 20. September begaben sich auf Befehl des bündnerischen Rathes die Hauptleute Conrad und Rud. Planta, lezterer Balthasars Sohn, in das Samnaunerthal, das seit dem Jahre 1621 fortwährend von den Oesterreichern besezt gehalten worden war, um den Bundsbrief schwören zu lassen und die Bewohner somit wieder dem Verband der drei Bünde einzuverleiben. Der Schwur wurde noch an demselben Tage geleistet. Caspar Jannon, des Erzherzogs Richter in Civilsachen zu Nauders, kam eben dahin und suchte die Bevölkerung von der Leistung desselben abzumahnen, indem er meinte, daß vorerst von Innsbruck die Willensmeinung des Erzherzogs eingeholt werden müßte Doch gab er sich vergebliche Mühe.

Sonntags, den lezten Tag des Octobers, kam Alexandre de Pode, Baron de St. André-Montbrun, mit einer Schwadron französischer Küraſſiere des Herzogs von Rohan, welche er als des Leztern Lieutenant commandirte, zu Cur an.

Unter hauptsächlichster Anregung der Burgermeister Gregorius Meyer und Michael Finer errichtete die Stadt Cur an der Stelle wo

1632. das Spital[21] sich befand (dasselbe wurde an einen andern Ort hin verlegt) eine lateinische Schule[22] von drei Classen, welcher man dann noch eine vierte im Jahre 1634 hinzufügte. Als Rector wurde der sehr gelehrte Magister Hartmann Schwarz bestellt, als Lehrer Magister Gaudenz Tach, Joseph Tannenberger aus Sachsen und Fortunat v. Juvalt.

Inzwischen erhielt der Herzog von Rohan königliche Ordre nach Venedig zu gehen und dort die weitern Befehle zu erwarten. Von den Truppen in den Bünden sollten tausend Bündner und fünfhundert Franzosen als Besazung zurückbleiben, die Uebrigen aber sammt der ganzen Reiterei entlassen werden.

In Folge dessen zog am 25. November Saint André-Montbrun mit der Schwadron Küraſſiere und Karabiniere, welche die Leibwache des Herzogs bildeten, in das schwedische Lager ab. Ihm folgten hierauf auch die Karabiniere Landé's nach.

Am 27. November ging Doctor Jacob Schmid von Grüneck, aus Auftrag des bündnerischen Rathes, an den König von Frankreich ab. Er hatte Ordre für die empfangenen Wohlthaten zu danken, die Befliſſenheit und Wachsamkeit Rohan's und Landé's lobend hervorzuheben, zugleich aber auch die Gefahren vor Augen zu legen, welchen durch die Verminderung der Besazung und den Abzug Rohan's, — dessen ständigen Aufenthalt die Bündner gewünscht hätten, — die Angelegenheiten des Landes ausgesezt würden und wie auf diese Weise auch die Hoffnung einer Wiedererlangung des Veltlins schwinde, worum man von Neuem bitte. Die Hauptleute Laurenz Tschudi und Stuppa[23] wurden ihm ebenfalls beigegeben, um die Zahlung des rückständigen Soldes auszuwirken.

Ende März kehrte Schmid aus Frankreich wieder zurück. Die Antwort, die er brachte, ging darauf hinaus, die Lage Frankreichs gestatte dermalen es nicht, für das Veltlin etwas zu unternehmen, doch wolle man zur gehörigen Zeit und am gehörigen Orte die Bündner darin unterstüzen.

Stuppa kehrte Anfangs Januar des Jahres 1633 mit dem erneuerten Befehl zurück, daß Rohan seine Abreise beschleunigen möchte.

---

[21] Xenodochium im Original.

[22] S. oben S. 85, wo die nämliche Notiz sich findet.

[23] Oder Stoppa, aus dem Clävner Geschlecht dieses Namens.

Es fand diese dann Dienstags den 11. Januar 1633 statt. Der 1632.
Herzog ging nach Venedig, kehrte jedoch am 25. Februar nach Cur zurück, von wo er sich am 17. März nach Zürich begab.

Vor dem neuen Jahre noch waren die bündnerischen Truppen auf tausend Mann reducirt worden, die jedoch aus drei Regimentern und zwei ferneren von denselben unabhängigen Compagnien bestanden.

Das Regiment des obern Bundes commandirte Oberst Anton v. Molina; Hauptleute waren Luzius v. Mont, Jacob Schmid v. Grüneck, Ambrosius v. Planta und Christoph Rosenroll. Dasjenige des Gotteshausbundes: Oberst Ulysses v. Salis; Hauptleute: Michael Finer, Rudolf Travers, Rudolf Andreas v. Salis, Stephan Thys und Jacob Tognola. Das Regiment des Zehngerichtenbundes wurde von Oberst Andreas Brügger befehligt. Hauptleute waren Paul Buol, Joh. Jeuch, David Tscharner, Ulrich und Joh. Peter Enderlin und Joh. Anton Buol.

Die beiden oberwähnten Compagnien standen unter Oberst Georg Jenatsch und Giov. Ant. Stuppa.

Von dem französischen Regiment Landé verblieben alle zehn Hauptleute im Lande. Die abgedankten Soldaten begaben sich zur Mehrzahl in das schwedische Lager, da zwei Regimenter, eines aus Cavallerie, das andere aus Infanterie bestehend von St. André[24] angeworben worden waren. Die übrigen aus den Bünden verabschiedeten Truppen befehligten Jacob und Joh. Baptista v. Molina, Victor de Estavayer, Jacob Guy von Neuchâtel[25], Johann Heinrich Tschudi und Joh. Jacob Schmid von Basel. Einige traten auch in aiserliche Dienste.

Der Bischof von Cur hatte noch unterm 28. December des verwichenen Jahres 1632 ein Schreiben an die einzelnen Gerichte des Gottshausbundes erlassen und darin Viererlei verlangt:

Erstlich, daß sie ihm huldigten, wie sie es den andern ihm vorangegangenen Bischöfen ebenfalls gethan hätten.

Zweitens stellte er das Begehren, daß, da am 18. December 1623 die Artikel vom Jahre 1526 aufgehoben worden seien, nunmehr auch lediglich die unter Dazwischenkunft des apostolischen Nuntius fest-

[24] Saint André-Montbrun.

[25] Statt Novocastrensis, wie mein Autograph zeigt, liest Lehmann Locastrensis und macht daraus Loots im Stift Lüttich, — während sämmtliche Hauptleute gewiß Inländer oder Eidgenossen waren.

1632. gesezten Artikel des Jahres 1623 beobachtet würden und die Rechte der geistlichen Personen unangetastet blieben.

Drittens, daß der Zehnte in natura entrichtet würde und für das Viertel Korn keineswegs nur drei Bazen.

Viertens verlangte er die Lehenrichter[26] (man nennt sie palatinos Curiae) selbst zu ernennen und die Gemeinden sollten in einem Receß die Zusage leisten, an die Aussprüche dieser Lehenrichter kommen zu wollen.

1633. Am 18. Januar 1633 trat zu Cur der Beitag zusammen und antwortete dem Bischof von Cur, es möchte derselbe zuerst selbst dasjenige leisten, wozu er verpflichtet wäre, nämlich den Eid, welchen seine Vorgänger der Reihe nach, von Bischof Luzius Iter im Jahre 1541 bis auf ihn herab, geschworen hätten, — dann würden auch die Gemeinden nicht länger sich weigern, ihre Schuldigkeit zu thun.

Inzwischen näherte sich das kaiserliche, durch den Grafen Johann v. Altringer befehligte Heer täglich mehr den Gränzen der Bünde. Es fehlte auch nicht an Mahnungen treugesinnter Freunde, die Bündner möchten es ja nicht unterlassen, ihre Päße sorgfältig zu hüten. In Folge dessen erließ der bündnerische Rath am 5. März den Befehl, daß jedes größere Gericht fünfzig Mann und zehn Schanzgräber in die Herrschaft Maienfeld schicken sollte. Man ernannte auch die Obersten und höheren Offiziere; für den grauen Bund: Joh. Sim. Florin als Oberst, Heinrich v. Schauenstein, Oberstlieutenant, Joh. Hößli, Major. Zu diesen Chargen wählte der Gottshausbund den Burgermeister Michael Finer, Commissarius Johann Travers und Caspar Frisch. Der Zehngerichtenbund: Joh. Peter Guler v. Wyneck, Joh. Lieta und Andreas Sprecher von Davos. Verschiedene Gerichte sandten auch ohne Verzug die ihnen zutreffende Anzahl an Mannschaft und Schanzgräbern in die Herrschaft Maienfeld hinaus. Burgermeister Maier wurde in die Eidgenossenschaft abgeschickt, um sich für den Fall der Noth, Hülfe zu erbitten. Deßgleichen ging ein Läufer nach Frankreich zu Ihrer allerchristlichsten Majestät mit dem Ersuchen den Bünden mit kräftiger Hand beizustehen, damit man nicht, wenn Ihre Hülfe fehlen sollte, durch andere Mittel für die Sicherheit des Vaterlandes zu sorgen genöthigt wäre.

---

[26] Judices feodorum. Original.

Inzwischen sandten auch die Spanier keine geringe Masse Munition 1633
und Kriegsgeräthe, als Büchsen, Schießpulver und Anderes der Art durch das Veltlin in die Grafschaft Tirol und das kaiserliche Lager. Ende März zogen auch ungefähr hundert Mann unter einem deutschen und einem burgundischen Hauptmann die gleiche Straße zum kaiserlichen Heere.

Während des vorigen Winters hatten mit ungewohnter Kühnheit und eine geraume Zeit hindurch im Veltlin, zumal im untern Terziere, die Wölfe Menschen angefallen und einige jüngere Personen zerfleischt. Auch im Puschlav fielen ihnen vier zum Opfer.

Ende Mai zog neuerdings einige Mannschaft, es waren Deutsche, Franzosen und Italiener, unter den Auspizien Camillo Gonzaga's, Bruder's des Fürsten von Bozzuolo, durch das Veltlin in das kaiserlicher Lager. Ihre Zahl stieg auf ungefähr sechshundert Mann.

Die Veltliner sandten Anfangs Juli den Doctor der Rechte Giac. Venosta an den Cardinal Fernando, Infant von Spanien, der als neuer Gouverneur nach Mailand gekommen war, ließen ihn beglückwünschen und um seinen Schuz und seine Protection anflehen. Der Abgesandte fand eine wohlwollende Aufnahme.

Als der König von Frankreich von der Ankunft des Cardinal Infants Kenntniß erhalten hatte, schrieb er am 2. Juli von Forges [27] in der Normandie aus einen Brief an die Bündner, in welchem er unter erneuerter Zusage seines väterlichen Schuzes, die beiden Regimenter Chamblay und Lecques, sowie zwei Schwadronen Reiterei versprach und abermals der Herzog von Rohan als Generallieutenant seiner sämmtlichen Truppen in den Bünden bestellte. Es langte derselbe dann am 1. August aus Zürich zu Cur an. Im Laufe des Monats Juli schon waren die drei Bündner Regimenter und die beiden überzähligen Compagnien bis auf zusammen zweitausend Mann verstärkt worden.

Sonnabends den 23. Juli rückten sechs Compagnien aus dem Regiment Henri Chaumont's de Lecques zu Cur ein. In den darauffolgenden Tagen folgten sowohl die übrigen Compagnien desselben nach, als diejenigen des Regiments Chamblay sammt der Reiterei. Lecques Mannschaft wurde zu Obervaz, das Fußvolk Chamblay's im Oberhalbstein, die Reiter aber zu Lenz und Alvaneu einquartirt.

[27] Forgianis acidulis. Orig. Die Stahlquellen in diesem Dorfe sind noch jezt berühmt.

1633. Das Regiment Lecques zählte zwölf Compagnien, jede aus siebenzig Mann bestehend. Die Hauptleute waren:

Heinrich de Chaumont, Baron de Lecques, Oberst.

Marc-Antoine de Beaufort, Sieur de Bellin.

Pierre de Bassan.

Philippe de Chaume, Sieur de Poussan. Seine Stelle wurde später durch Charles de Monsieur, Sieur de Ilois, besezt.

Pierre de Follaquier.

Jean de Chaumont de Gaillan, gleichzeitig Obristwachtmeister.

Guillaume de Follaquier, Sieur de Calmette.

Georges de Castillon, Sieur de Saint Victoire, Maltheserritter.

Daniel de Chalas, an die Stelle Jean Sandré's.

Bertram de Tournesy, Maltheserritter.

Bartholomé de Chaumont, an dessen Stelle dann Charles de Grou, Sieur de Vermanois, trat.

Jean Langlois.

Das Regiment Chamblay bestand aus zwanzig Compagnien, deren jede ebenfalls siebenzig Mann zählte. Sie waren:

Frederic de Harancourt, Sieur de Chamblay, Oberst.

Nicolas le Ver de Chanterayne, erster Capitain.

François Brusson.

Theodore du Sautoy.

Jean Jac Bernis.

Henry de Gornay, Sieur de Tallange. Er war stets abwesend und vom Könige anderwärts verwendet. Die Compagnie wurde inzwischen von dem Lieutenant Maximilien de Souville commandirt.

Africain Gerbillon.

Philibert de Stainville.

Georges de Saint Belain, Baron de Rielle.

Antoine d'Andelin.

Auger de Lamezan, Sieur de Jousset.

Charles de Vieuxpont.

Hector de Roys.

Jacques Duclos, Sieur de Founoble.

François Monseric.

Henri Alexandre des Soyns, Sieur de Lamberville.

Nicolas de Gagny.

René Dourche, Sieur d'Aussy. 1633.

Bernard de Haraucourt. Des Obersten Sohn; da er noch minderjährig war, wurde seine Compagnie durch den Lieutenant Charles de Villemorin commandirt.

Robert de Ronzerol, Sieur de Cuverville.

Henry de Bonnefoy, Oberstwachtmeister.

Die beiden Reiterschwadronen wurden von Guillaume, Baron de Canillac, und von Claude Murat, Sieur de Villeneuve commandirt.

Nach langer Berathschlagung Seitens der Spanier, sandten dieselben Ende des Monats August ein Heer nach Deutschland. Zum Obergeneral desselben wurde der Herzog von Feria ernannt, Marechal de Camp: Graf Johann Serbelloni, Feldzeugmeister: Gerio della Rena und General der Cavallerie: Marques Celadri, dessen Stelle jedoch der Neapolitaner Girardo Gambacurta versah. Das Heer bestand aus dreiundzwanzig Compagnien Spanier unter Juan Diaz Zamorano; fünfzehn Compagnien Italiäner, unter Graf Giov. Batt. Panigarola; dreizehn Compagnien Neapolitaner unter dem Marchese de Terracusa, acht deutschen unter Graf Hannibal v. Schauenburg (doch hatte er das Commando nur einen Frühling hindurch) und sechs weiteren deutschen unter Wilhelm Salentin, Graf von Salm-Reifferscheid. [28]

An Reiterei waren es sechsundzwanzig Schwadronen; Alles in Allem ungefähr achttausend Mann zu Fuß und eintausendfünfhundert zu Pferde.

Montags den 22. August rückten die Spanier zuerst in das Veltlin, zogen die Thalschaft hinauf nach Worms und um bündnerisches Gebiet nicht zu berühren, nahmen sie vom Umbrail hinweg ihre Richtung in das Stilfser Thal, das zu Oesterreich gehört. Der Herzog von Feria selbst aber ging mit seiner Begleitung am 5. September über Santa Maria durch das Münsterthal in das Vinstgau, worauf das ganze Heer zu Reute in der Grafschaft Tirol sich sammelte. Beim Durchpaß durch das Veltlin kamen bei der Brücke von San Pietro einige Reiter und Fußsoldaten, in Folge Austretens des Wassers, um.

Der Herzog von Rohan sandte von den Regimentern Salis und Brügger die vier Compagnien Stephan Thys, Tognola, Paul

---

[28] Alle diese Befehlshaber führen im Original die Charge magister campi.

1633 Buol und Johann Peter Enderlin, sowie diejenige Jenatsch's nach Davos, die beiden Compagnien Schmid und Rosenroll aus dem Regiment Schauenstein aber nach Schams, um zur Hut der Pässe näher bei der Hand zu sein. Zu dem gleichen Zwecke die Bergübergänge im Auge zu behalten, begab sich der Marschall de Camp Landé in geringer Begleitung an die Brücke zu Campovasto, im obern Engadin.

Als im Monat September der Marschall Horn die Stadt Constanz belagerte, verlangten gleichzeitig sowohl die fünf Orte als die Zürcher von den Bündnern Zuzug. Erstere um Horn aus dem Thurgau zu vertreiben, leztere im Hinblick auf die Nachbarschaft der Kaiserlichen und Spanier überhaupt. Da die fünf Orte und die Zürcher selbst damals noch unter einander in Zwietracht lebten, mahnten die Bündner sie zur Einigkeit und fügten bei, daß sie gegen auswärtige Feinde es an der dem Bündniß zu Folge schuldigen Hülfe nicht fehlen lassen würden.

Axel Oxenstierna, Freiherr von Kymitho, schwedischer Ritter, Reichsrath und Kanzler, Gesandter mit den ausgedehntesten Vollmachten bei der Armee in Deutschland, sowie Director der evangelischen Union, erließ am 8/18. August von Frankfurt aus ein Schreiben an die Bündner, welches jedoch erst den 9/19. September ihnen eingehändigt wurde. Er ersuchte sie in demselben dem Durchpasse der Spanier sich mannhaft zu widersezen und versprach ihnen zu diesem Ende Hülfstruppen. Man antwortete ihm unter Danksagung für sein Anerbieten, er möchte sich in dieser Sache an Ihre allerchristlichste Majestät wenden, da Sie es sei, welche das Heer in den Bünden unterhalte. Die Bündner wären hiezu ganz geneigt, wenn der König von Frankreich auch das Seinige thue.

Ende des Monats September kam der Generalcommissär Henry Bouillon in die Bünde und trat beim Heere die Stelle eines Kriegszahlmeisters an.

Bald darauf mußte das Quartier der Franzosen verlegt werden, da im Oberhalbstein, zu Bergün, Baz und Lenz, wo dasselbe eine Zeit lang gewesen war, sich gänzlicher Heumangel einstellte. Der bündnerische Rath beschloß die Truppen in den grauen Bund nach Disentis, Lugnez, Grub, Waltensburg, Laes und Obersaxen zu legen und es sollten die Franzosen im Monat November dieses neue Quartier beziehen. Aber die gedachten Gerichte und Gemeinden, mit Ausnahme eines Theiles der Waltensburger, weigerten sich entschieden der Auf-

nahme und drohten mit bewaffnetem Widerstand. In der That sammelten 1633.
sich darauf die Disentiser gerüstet zu Truns. Die übrigen Bündner aber erklärten, sie hätten wie die früheren Gemeinden diesem Befehle nachzukommen und ließen fünfzig Mann aus jedem Gericht ausschießen um die Widerspenstigen zum Gehorsam zurückzuführen. Angesichts dieser ernsten Maßregeln nahmen die Oberbündner endlich die Franzosen in's Quartier auf und behielten dieselben bis zum Monat Juli 1634, wo ein neuer Wechsel angeordnet wurde.

Eines Sonnabends, am lezten Tage des Monats December, raubten die Einwohner von Villa oder Ponteila, in der Podestaterei Plurs, Grafschaft Cläven, aus Ställen auf Monte Gallisona, Plurser Gebiets, mit gewaffneter Hand zwölf Rinder, welche den Einwohnern von Castasegna im Bregell gehörten. Als Vorwand mußte dienen, die Gemeinde schulde ihnen aus der Rechnung des Jahres 1632 zweihundert Gulden an ausgeschnizten Steuern, aber zu keiner Zeit waren dergleichen eingefordert worden. Die Gemeinde Castasegna führte zwar Klage vor dem bündnerischen Rathe, aber als derselbe eine günstigere Zeit abzuwarten beschloß, trieben darauf einige ihrer Einwohner am 6. September des folgenden Jahres 1634 sechszehn Kühe, unter welchen sich auch die zwölf geraubten Stücke befanden, aus Alp Fopal hinweg und brachten sie nach Stalla auf Alp Presseng, von wo sie aber, weil man es an fleißiger Hut fehlen ließ, am 29. des nämlichen Monats September, durch die über das Gebirge gekommenen Einwohnern von Villa wieder geholt wurden

Am 9. August dieses Jahres 1633 hatte der Bund der zehn Gerichte mehrere heilsame Gesezе und Verordnungen über die Erbfolge erlassen. Auch wurde der Zinsfuß auf sechs vom Hundert ermäßigt, das Ehegesez vom Jahre 1561 bestätigt und in Ansehung laufender Schuldforderungen für ruhige Zeiten eine Verjährung von zwölf Jahren festgesezt.

Sonnabends den 6. Mai 1634, reiste der Herzog von Rohan, 1634.
durch Ihre allerchristlichste Majestät nach Frankreich berufen, von Cur ab. Als Grund dieser Abberufung enthielt der Brief den Passus, es wären die Venetianer nicht gesonnen an dem Zuge in das Veltlin Theil zu nehmen und so müsse man über andere Mittel Rath pflegen, wozu aber seine Gegenwart nothwendig sei.[29] Früher war man im

[29] Néanmoins il lui semblait étrange qu'ayant été envoyé querir avec si grande presse, il passât quatre mois sans qu'on s'ouvrît á lui du sujet pour lequel on l'avoit fait venir. Rohan Mém. 113.

1634. Geheimen überein gekommen, in der Eidgenossenschaft zwei Regimenter, das eine aus Zürchern unter Caspar Schmid, das andere aus Bernern unter Joh. Ludwig von Erlach anzuwerben und jedes zu einem Feldzuge Nöthige vorzubereiten. Aber durch Rohans Reise wurde Alles verschoben.

Unterm 10. Mai erließ der bündnerische Rath ein sehr weitläufiges Schreiben an den König von Frankreich und sandte Eduard Durand, der im Gefolge des Franzosen Bullion sich befand, mit demselben als Staffete ab. Der Rath klagte in diesem Schreiben über die Zögerung, welche in den Vorbereitungen zur Wiedereinnahme des Veltlins eingetreten sei; zählte das muthwillige und ganz und gar unstatthafte Vorgehen der Veltliner, zumal in Belastung der Bündner mit Zöllen und Taxen auf und fügte hinzu, daß das bündnerische Volk über die Quartierlast der Franzosen sich höchlich beschwere und wie der Rath selbst die Bevölkerung kaum über den laufenden Monat hinaus, Quartier zu geben bestimmen könne, wenn der Zug in's Veltlin länger aufgeschoben würde. Dann wurde von Neuem und dringender um die Rückkehr Rohans sowie eine entsprechende Antwort gebeten.

Montags den 5. Juni kehrte Durand aus Frankreich zurück. Was er zur Antwort brachte, machten die französischen Agenten nicht bekannt, doch hieß es, der König habe es dem eigenen Gutdünken der Bündner überlassen, ob sie das französische Heer länger behalten wollten oder nicht, doch möchten sie in lezterem Falle wohl zusehen, daß nicht der Feind sofort die Bünde überschwemme. Auch ging das Gerücht, die Franzosen würden allerorts abziehen und nur tausend Bündner zur Hut der Pässe im königlichen Dienste verbleiben.

Da jedoch Rohan, Landé und Bullion es schon von vorne herein recht gut wußten, daß, wenn die Angelegenheit dem bündnerischen Volke anheimgestellt bliebe, dasselbe ohne weitere Bedenken die französischen Truppen entlassen und die Spanier dann durch Gewalt oder mittelst Heucheln von Freundschaft sich in den Besiz der Pässe sezen würden, sandte der König von Frankreich, hievon unterrichtet, einen andern Läufer mit Verhaltungsbefehlen in die Bünde, wo er am 6. Juni zu Cur anlangte.

Dienstags den 13. Juni fand dann der Bundstag daselbst statt. Landé und Bullion beschränkten sich auf das Verlangen um weiteres Quartier für die Truppen. Dasselbe wurde ihnen dann auch zugestanden und im Ober- und Unterengadin, Schams, in der Herrschaft

Räzüns, zu Flims und Trins angewiesen, — die Hauptsache aber, 1634.
obschon man wegen des bevorstehenden Durchpasses der spanischen Truppen zur Hut der Bünde Truppen nöthig hatte, ließ man wieder einschlafen.

Inzwischen war am 3. Juni im Kloster Rheinau in der Eidgenossenschaft, Sebastian v. Castelberg, Abt zu Disentis, gestorben. Vor seinem Hinschiede noch war Augustin Stucki von Muri, der auch in der Folge das Burgerrecht zu Disentis erwarb, als bevollmächtigter Administrator durch den Papst bestellt worden. Ein gelehrter in allen Wissenschaften des Alterthums, zumal in der Geschichte und den Sprachen wohl erfahrner Mann, wurde er nach Genehmigung des apostolischen Legaten bei den Eidgenossen, Ranuccio Scotto's, Bischofs zu Borgi, am 21. Juli durch die Conventualen von Disentis zum dortigen Abte gewählt. Am 9. August wurde diese Wahl durch den Abt zu Pfävers bekannt gemacht; am 18. Februar des nachfolgenden Jahres 1635 zu Rom bestätigt und Sonntags den 15. April der neue Abt durch den Bischof von Cur in der Kathedralkirche daselbst consecrirt. Die Disentiser, welche lange des Präsentations- oder Vorschlagsrechtes sich erfreuten, sezten einige Artikel dem Abte vor, um ihren Befugnissen nichts zu vergeben, zumal der Gewählte ein Bündner sein sollte.

Um den augenfälligen Beweis zu leisten, wie sehr die Spanier über das Veltlin ganz nach ihrem Gutdünken zu schalten vermochten, verordneten am 13. Mai der Präsident und die königlichen, mit der Verwaltung der ordentlichen Einkünfte im Herzogthum Mailand betrauten Räthe, daß nach genommener Einsicht der Capitulation durch den Generalvisitator und den Impressario Giov. Batt. Agudo und namentlich nach genauer Erwägung des dritten Artikels in Ansehung von Zölle und Durchpaßgebühren bei dem nothwendig gewordenen Durchpasse von zehntausend Mann Fußvolk und zweitausend Reitern durch das Veltlin, Niemand unter Androhung des höchsten Unwillens Ihrer Hoheit des Cardinalinfanten und jeglicher Strafe von Seite desselben, des Statthalters und der Räthe sich herausnehmen sollte, die durchziehenden Truppen zu irgend einer Zahlung von Zöllen und Taxen, auch nicht unter dem Titel von Mahlgeld, eben so wenig für Mehl und Wein, deren sie bedürftig wären, auf ihrem ganzen Zuge durch das Herzogthum Mailand und das ganze Veltlin hinauf bis zum Umbrail anzuhalten. Unterzeichnet von Giacomo Antonio Juliaboso und mit dem Sigel des Präsidenten versehen.

1634. Montags den 26. Juni langten dann zu Morbegno im Veltlin acht neapolitanische Compagnien aus dem Regiment des Fürsten von San Severo an. In den folgenden Tagen zogen sechszehn andere (das Regiment bestand im Ganzen aus vierundzwanzig Compagnien) unter Didago Philipp Guzmann durch. Dann folgte der Marquis de Leganes, Generallieutenant des Heeres, von zwei Schwadronen Cavallerie geleitet, welche Villamora befehligte. Ferner sieben Compagnien Don Gaspar Toraldo's von Neapel, dreizehn Compagnien Neapolitaner unter Don Pedro de Cardenas; fünfzehn Compagnien Lombarden unter Pietro Giovanni, Marchese von Lonato von Mailand; zwölf weitere unter Carlo Guasso und endlich acht Compagnien Spanier, welche von Neapel her kamen und unter Don Pedro Girono, dem Sohne des Herzogs von Ossuna, standen.

Ferdinand von Oesterreich, Cardinal Infant von Spanien, verließ Freitags den 30. Juni Mailand und bestieg dann acht Tage später zu Gravedona am Comersee ein prächtig geschmücktes Schiff, um nach Riva di Mezzola am Clävner See (in den vergangenen Kriegen des Veltlins berühmt geworden) überzusezen. In seiner Umgebung befanden sich der Herzog Carlos Doria-Torso, Francesco Alvito, Valeriano Sfondrato, Graf della Riviera, Don Martino de Aragonia und Andere mehr. Der Himmel war heiter und die Lüfte lieblich und milde, als plözlich auf der Heimkehr, unweit der Stelle, welche den Namen Pozzo Madrone führt, jählings ein heftiger Sturm von Mitternacht her sich erhob, der die Baldachine und Teppiche, mit welchen das Schiff bedeckt war, zerriß und die gesammte Mannschaft in die höchste Lebensgefahr brachte.

Am folgenden Sonnabend, den 8. Juli, kam der Cardinal Infant nach Morbegno, von wo er, eine Woche später, am 14. des gleichen Monats über die bündnerischen Pässe[30] und das Münsterthal, nach Glurns im Vinstgau, gelangte. Sein Gefolge bestand aus einer Menge Vornehmer (darunter Philipp Spinola, des Marquese Ambrosius Spinola Sohn und Befehlshaber der gesammten Reiterei), zwei Schwadronen Cavallerie, welche seine Leibwache bildeten und unter dem Commando des Marquese d'Ogliani standen und drei Compagnien spanischen Fußvolks. Gleich darauf folgten noch weitere

[30] Juga rätica im Original. Hier ist der Umbrail oder das jezige Wormser Joch gemeint.

sieben Compagnien Spanier, welche mit den vorgenannten drei, aus 1631.
den beiden im Herzogthum Mailand liegenden Regimentern ausgewählt worden waren. Später zogen noch zehn Schwadronen neapolitanischer Reiter unter dem Marquese von Tarragona durch, sowie sechs, welche der Graf la Tour aus Burgund befehligte. Deßgleichen fünf Schwadronen (sie bestanden meist aus Geächteten des Herzogthums Mailand, denen nunmehr Straflosigkeit zugesagt worden war) unter dem Commando des Marchese Florentia.[31] Leztere zogen in Gesellschaft einer Compagnie Spanier, sowie einer weitern, welche Joh. Jacob Sacco, ein Bündner aus dem Misox, als Lieutenant seines Bruders Raphael, anführte, Mittwochs den 2. August über die bündnerischen Alpenpässe. Den Zug schlossen zahlreiche Saumlasten[32] Geldes, einer Bedeckung spanischer Truppen anvertraut.

Wie Augenzeugen aussagten, waren es im Ganzen ungefähr sechstausend Mann zu Fuß und zwölfhundert Reiter, welche über den Paß zogen. Viele suchten zu desertiren, doch wurden ihrer nicht wenige wieder eingebracht und im Herzogthum Mailand und dem Veltlin gehängt oder erschossen. Auch gaben die Veltliner beim Einfangen der Ausreißer sich ganz besondere Mühe.

Mittwochs den 6. September, Morgens 6 Uhr, verstarb zu Fürstenau im Tumleschg Margreth v. Salis, die Gattin Wolfgangs v. Juvalt, in ihrem Wochenbett. Als die Leiche am folgenden Morgen, um 7 Uhr, also fünfundzwanzig Stunden später, in den Sarg gelegt werden sollte, entwand sich ihrem Schooße noch ein Knäblein, welches eine Stunde lebte und in der Taufe den Namen Peter erhielt. Die Hebamme versicherte, daß noch ein weiteres Kind zurückverblieben sei.

Freitags den 22. September kauften sich die Bewohner des Rheinwalds mittelst Zahlung von zweitausendfünfhundert Gulden von den Herrschaftsrechten des Marchese Carlo Trivultio los. Es sezte hierüber der öffentliche Notar Paul Sgier[33] das bezügliche Instrument auf. Der Marchese behielt sich den Zoll an der Brücke zu Splügen,

---

[31] Marchio Florentia im Original.

[32] Salmae im Original. Eigentlich ein Saum, wonach die Note 18 Theil I. S. 584 zu berichtigen ist. Früher auch ein Getreidemaß, kommt derselbe nunmehr nur bei Flüssigkeiten in Anwendung. Hier versteht Sprecher unter Salma wohl soviel als ein Pferd zu tragen vermag, also eine Pferdelast.

[33] Paulus Sciernus.

1634. sowie einige Livelli oder Grundzinse bis zum Betrage von siebenundzwanzig Gulden vor, — welche er jedoch später an Ammann Johann Schorsch und Fähndrich Christian Zoja um den Preis von sechshundert Gulden verkaufte. Später wurden dieselben von den Rheinwaldern ebenfalls abgelöst.

Es erhob nun zwar am 29. September der Bischof zu Cur als angeblicher Lehnsherr (richtig ist es, daß im Jahre 1493 Joh. Jacob Trivultio durch seinen Commissarius Gabriel Scanagatta von Bischof Heinrich[34] von Cur den Rheinwald als Lehen erhielt, doch liegt von dieser Zeit an durchaus keine weitere Investitur vor) bei den drei Bünden einen Protest gegen die Gültigkeit dieses Vertrags, doch wendeten die Rheinwalder dagegen ein, sie wären dem Bischof von Cur hierüber weder Rede noch Antwort schuldig, indem sie auf gesezliche Weise die Herrschaftsrechte desjenigen abgelöst hätten, dessen Väter und Vorfahren sie stets den Schwur leisteten.

Inzwischen folgten fortwährende Bitten der Bündner an den allerchristlichsten König und dessen Agenten um Beschleunigung des Zugs in das Veltlin, wie auch Klagen über die Einquartierung zumal in den Höhen und die meist wegen der Weibspersonen entstehenden häufigen Händel zwischen den Truppen und den Einwohnern.

1635. Sonnabends den 17. März 1635 erschien dann in Bünden Isaac de Saint Simon, von Ihrer allerchristlichsten Majestät zum Commandant der Rheinschanze ernannt.

---

[34] v. Hoewen.

Drittes Buch.

Abmarsch des Landé'schen Truppencorps in's Veltlin. Besezung der Grafschaften Cläven und Worms. Das Veltlin unterwirft sich ebenfalls. Zug des Herzogs von Rohan aus dem Elsaß durch die Eidgenossenschaft in die Bünde und von da in das Veltlin. Befestigungen desselben dort und im Unterengadin. Feindseligkeiten an der St. Martinsbrücke. Einfall der Oesterreicher in das Münsterthal und Plünderung desselben. Kämpfe der Truppen Landé's mit den Kaiserlichen in der Nähe von Worms. Lezlere besezen unter Fernemont Val Livigno, werden jedoch von den Franzosen und Bündner daselbst geschlagen. Glückliche Kämpfe derselben bei Mazzo, Lovero, Grosso und Grossotto. Die Kaiserlichen ziehen sich in Folge dessen in das Vinstgau zurück, kehren jedoch Ende October nach Val Fraele zurück. Treffen daselbst und zu Morbegno. Die Feinde räumen das Veltlin und die Grafschaften gänzlich.

Vom Monat März 1635 bis Ende des Jahres 1635.

Acht Tage später, am 24. März Nachts kam der Secretär im 1635.
Heere Rohan's, Benjamin Prioleau, von Seite des französischen Hofes nach Cur, nachdem er auf der Reise selbst mit dem Herzoge von Rohan zusammengetroffen war.

Tags darauf, am Sonntage, erging der Befehl, daß alle Soldaten, welche unter königlichen Auspizien in den Bünden gedient hatten, wie es hieß, zu einer Generalmusterung Montags den 26. März an verschiedene bezeichnete Pläze sich einfinden sollten. Als dann die drei bündnerischen Regimenter bei Igis zusammentraten, erhielten sie die Ordre zum Aufbruch nach Cläven und Worms. Den nämlichen Befehl empfingen auch die französischen Fußtruppen und die Reiterei. Sie nahmen im Verein mit vier Schauenstein'schen Compagnien, vier vom Regiment Salis und derjenigen Johann Anton Stuppa's alle ihre Richtung nach der Grafschaft Cläven. Den Oberbefehl über dieses ganze Armeecorps führte Landé als Marechal de Camp. Der Oberstwachtmeister Rosenroll hatte in aller Frühe mit einer Anzahl

1635. Mannschaft Weg und Steg verlegt, damit ohne Vorwissen Niemand nach Cläven zu gehen und von dem Zuge Nachricht zu geben vermöchte.

Mittwochs den 28. März 1635 zog dann zuerst das Regiment Chamblay mit der Reiterei, bei welcher Landé sich befand, zu Cläven ein und zwar bevor irgend Jemand von seiner Ankunft etwas zu erfahren im Stande war. Auf dem Fuße folgten ihm die übrigen französischen und bündnerischen Regimenter und zogen dann geradenweges nach Riva, wo sie unter Zuzug von Schanzgräbern aus dem Sanct Jacobsthal, sich sofort befestigten.

Zu Riva und Novate nahmen die Unsern sieben Schiffe in Beschlag, von welchen zwei Stücke spanischen Unterthanen gehörten und zum Transport von Waaren gemiethet worden waren. Die hauptsächlichsten Orte, welche nunmehr auf die nämliche Art und Weise, wie es die Spanier früher gethan, durch Besazungen sicher gestellt wurden, waren Riva di Mezzola, Montaniola, Ronchi, Triangolo, das Schloß zu Codera, San Giorgio, Sasso Corberio und Archetto, zu dessen lezteren Bewachung die Compagnien Schmid und Ambrosius Planta verwendet wurden. Von Splügen wurden bald darauf drei, dort befindliche und den Bündnern gehörende, Feldstücke ebenfalls nach Riva gebracht.

Im Wirthshause zu Riva befanden sich drei Banditen, welche der Wirth Pietro Martyr Ferrario unter dem Vorwand sich vor Privatfeindschaften zu schüzen, unterhielt. Als diese die Truppen zuerst anrücken sahen, schossen sie, in der Meinung, es wären ihre persönlichen Widersacher, ihre Gewehre auf sie ab, wurden aber mit Gewalt zurück gejagt, einer von ihnen verwundet und die Uebrigen gefangen genommen. In den Gewölben des Hauses wurden hierauf sechszehn, im See aber noch verschiedene Leichnahme gefunden, die von ermordeten Reisenden herrührten.

Am nämlichen Tage, wo die Unsern nach Riva kamen, lösten sich Felsstücke von der Höhe des Monte Codera und stürzten donnernd in die Tiefe.

Inzwischen war das Regiment Brügger mit der Compagnie Jenatsch am gleichen Montage [1] auf Worms zu gezogen, wobei es seinen Weg über Zernez nahm und Donnerstags den 29. März, um Mittag

[1] 26. März. S. oben S. 103.

daselbst anlangte. Beide Engpässe[2], sowohl derjenige gegen den 1635.
Umbrail, als der gegen das Veltlin hin wurden sofort besezt und befestigt.

Zur Hut des St. Luzienſteiges wurden die Compagnien Luzius v. Mont und Carl à Marca aus dem Regiment Schauenstein, Rudolf v. Salis-Zizers und Jacob Tognola aus dem Regiment Salis bestellt.

Der allgemeine bündnerische Bundstag wurde dieses Mal etwas früher abgehalten und auf demselben der Beschluß gefaßt, daß jeder Bund zum Schuz des Vaterlandes fünfhundert Mann aufzubringen habe. Jedem Gemeinen wurden Seitens der französischen Agenten vierundzwanzig Bazen Wochenlöhnung zugesagt; den Offizieren aber vorher schon ein billiger Sold ausbezahlt. Oberst für den grauen Bund war Joh. Simeon Florin, Hauptleute für das Gericht Disentis Conradin v. Castelberg und Jacob de Torre[3]; für Lugnez: Vincenz Caduff; die Grub: Christoph v. Montalt; Waltensburg und Laes: Christian Florin und Risch v. Montalt; Flims, Trins und Räzüns: Hercules v. Capaul und Padrutt Willi; Tusis und Heinzenberg: Johann Stecher; Schams: Johann Marchion; Misox endlich: Jacob v. Molina.

Oberst für den Gotteshausbund war Michael Finer. Hauptleute, für Cur: Johann Flisch; Fürstenau und Tumils: Andreas Nauli; die vier Dörfer: Martin Müller. Die übrigen Gotteshausgerichte erhielten die Weisung, ihre Mannschaft bereit zu halten, damit dieselbe in das Engadin oder nach Cläven, wo es die Noth erfordern sollte, ziehen könnte. Die Oberengadiner wurden sofort nach Zernez hinabgesandt. Den Rheinwaldern wurde von Landé der Befehl zu Hause zu bleiben, um erforderlichen Falles nach Cläven zu rücken.

Oberst für die zehn Gerichte war Joh. Peter Guler v. Wyneck. Hauptleute, für Davos: Andreas Sprecher; Klosters: Dietrich Enderlin; Castels: Johann Lorient; Schiers: Andreas v. Porta; Maienfeld: Benedict Salzgeber; Belfort: Balthasar Walthier; Curwalden: Nicolaus Schwarz; Schanfigg: Ulrich Mettier.

Die Curer Compagnie marschirte schon Mittwochs den 28. März an den St. Luzienſteig ab. Ihr folgten nach die Räzünser, Curwalder, die aus den vier Dörfern, Fürstenau, Grub und Andere mehr.

---

[2] Serra im Original.

[3] Latour, wie das Geschlecht sich jezt schreibt.

1635. Am nämlichen Tage wurde ich an die Glarner abgeordnet, um dem Bündnisse gemäß, den freien Paß auszuwirken, welchen Glarus und Schwiz unter dem Vorwande hindern wollten, als hätte in den Bünden ein Kornausfuhrverbot stattgehabt.[4] Besser hierüber belehrt, legten sie keine Hindernisse mehr in den Weg.

Als die Veltliner von der plözlichen Ankunft der Unsrigen zu Riva, wie vom Donner gerührt, unthätig blieben, sorgten die Spanier dafür, daß die bewegliche[5] Brücke Olonia[6], die zum Felsen Corberio führt, von den Bauern, welche Giov. Maria Paravicini von Ardenn hiebei beaufsichtigte, abgebrochen wurde; denn die kleine Mannschaft (Einige behaupteten sogar, die Veste Fuentes sei nur von fünfundzwanzig[7] Mann besezt gewesen) hatte den Kopf gänzlich verloren.

Als an diesem nämlichen Mittwoch der Oberst Molina, der Oberstwachtmeister Gallien vom Regimente Lecques, Hauptmann Massart und Lieutenant Carl Stampa auf einem Nachen zum Sasso Corberio hinfuhren, erschien ein spanisches Schiff mit Bewaffneten und feuerte drei Falkonetschüsse gegen sie ab.

Ebenfalls am Mittwoch sandte die Squader Trahona die Hauptleute Bernardo und Paravicino de Paravicinis als Deputirte zu Landé ab. Dieser machte ihnen die Bedingung, daß sie die Brücke Olonia herzustellen und das französische Heer freundschaftlich aufzunehmen hätten. Sie versprachen die Antwort auf den kommenden Freitag und baten bis dahin um Einstellung von Gewaltmaßregeln.

Da die meisten Einwohner der Grafschaft Cläven ihr gesammtes bewegliches Eigenthum sammt dem Proviant in die Kirchen, auf das Gebirge und anderswohin geschleppt hatten, erließ Landé Freitags den 30. März den Befehl, daß Jeder bei Strafe der Vermögensconfiscation mit seinen wegtransportirten Mobilien und Lebensmitteln heimzukehren und dort ruhig sich verhalten habe. Man werde dann über den Proviant ein Inventarium aufnehmen, Jedem so viel er

---

[4] Praetextu monopolii a flagellatoribus annonae in Raetia fieri.

[5] Pensilis. Original.

[6] Vielleicht so genannt, weil sie in der Nähe des Schlosses Fuentes an der Stelle steht, wo einst der 1531 geschleifte Thurm gleichen Namens sich erhob. Im Original findet sich pons de Logne. Lehmann schreibt etwas richtiger Ologne, — doch ist ohne Zweifel Olonia auch dieser Schreibart vorzuziehen.

[7] Rohan spricht sogar nur von zwanzig. Mém. du Duc de Rohan 133.

benöthigt sei, lassen und das Uebrige gegen Geldentschädigung für die 1635.
Truppen zu Handen nehmen. Die beiden Compagnien aus Landé's Regiment l'Asseliniére, der zu Cläven commandirte und Saint Albin, wurden zur Besazung der Stadt bestellt.

Montags den 2. April richtete der bündnerische Rath an die verwittwete Erzherzogin Claudia von Oesterreich[8] ein Schreiben mit der Anzeige, die über das Gebirge gezogenen Truppen seien unter dem Beistand Ihrer allerchristlichsten Majestät zur Wiedereinnahme des Veltlins und der Grafschaften Cläven und Worms bestimmt, — die Bündner selbst aber geneigt, die alte Erbeinigung (denn von dem neuen Vertrag und den in demselben enthaltenen Abänderungen wolle weder Ihre allerchristlichste Majestät, noch das bündnerische Volk etwas wissen) sowie jegliche gute Nachbarschaft zu beobachten und hofften das Nämliche von Ihrer Durchlaucht.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts wurde an den Grafen Caspar v. Hohenems, als Nachbar, gerichtet.

Auch den dreizehn Orten der Eidgenossenschaft schrieb der bündnerische Rath, theilte ihnen das Vorhaben der Bündner mit und bat als treue Bundsgenossen für die bündnerische Sache wachsam zu sein.

An diesem nämlichen Montage sandten die Veltliner ihre Deputirten zu Landé; es waren der Thalkanzler Nicolò Paravicini, der Doctor der Medizin Giacomo Venosta, Andrea Carbonera und Bernardo Paravicini. In langer Rede führten diese Boten aus, wie sie kraft der Monsonioschen Artikel von beiden Kronen abhängig wären, diesem Vertrage in keiner Weise zuwider gehandelt hätten und im Genusse der in demselben ihnen eingeräumten Wohlthaten zu bleiben wünschten. Dem Heere Ihrer allerchristlichsten Majestät versprachen sie übrigens freien Paß sowie die Lieferung von Proviant.

Robustello, Attio Besta, Simon Venosta und andere mehr begaben sich gleich Anfangs in die benachbarte Val Camonica, auf venetianisches Gebiet, Giovonni Maria Paravicini von Ardenn auf kürzestem Wege zu den Spaniern, überall um Hülfe flehend. Bald kam auch Robustello dahin, als sie aber erfuhren, daß die Spanier nur über sehr geringe Kräfte zu gebieten hatten, (nämlich zwei spanische Regimenter, das lombardische unter Martin von Aragonien, das sovoy'sche unter

[8] Erzherzog Leopold war, wie oben (S 88) bemerkt, am 13. Sept. 1632 gestorben.

1635. Juan Vasquez Coronado, sowie zwei einzige Reiterschwadronen) und somit gar nichts versucht werden konnte, ließen sie jegliche Hoffnung sinken.

Inzwischen rückte der Graf Serbelloni mit einigem Fußvolk und etwas Reiterei in die nächsten Ortschaften des Comerseees.

Juan Antonio de Vera et Figuera, Graf della Rocca, Gesandter des Königs von Spanien zu Venedig, erschien gleich nach Empfang der Nachricht, daß Riva von den Franzosen besezt worden sei, vor dem Senat und ließ sich in weitläufiger und heftiger Rede über diese präjudicirende Zuwiderhandlung gegen den Tractat zu Monsonio, sowie die Unruhen vernehmen, welche die Franzosen in Italien anstifteten.

Aeußerst klug erwiederte, wie wir erfuhren, der Senat hierauf, wenn das Unternehmen der Franzosen den Zweck habe, das Veltlin sammt den Grafschaften Cläven und Worms, den Bündnern, ihren Oberherren, wieder zu unterwerfen, so könne er, der Senat, demselben seinen Beifall nicht versagen, ziele dasselbe aber dahin, Italien zu beunruhigen, so werde er nicht anstehen, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung des Landes ebenfalls seine Waffen zu rüsten.

Später wurde Antonio de Porres, Haupturheber und Befürworter des Veltliner Aufruhrs beim Herzog von Feria, vom Cardinal Albornozio zum Kaiser nach Wien gesandt, um bei demselben um Hülfe nachzusuchen.

Die nächsten Gemeinden des obern Terziers sandten ihre Decane auch nach Worms zu Brügger und Jenatsch, boten ihnen nicht nur freien Paß für jegliche Zufuhr an, sondern schlugen ihnen auch vor, die Pferde und das Gepäck, welche sie des hohen Schnees halber nicht über den Zernezer[9] Berg führen konnten, durch das Veltlin[10] zu transportiren.

Die Unsrigen fanden zu Worms in der Kirche der heil. Barbara eine ansehnliche Menge Schießpulver, Zündstricke und Blei, welche Giov. Pietro de Federigo, genannt Placeto, als Commandant zu Worms im Jahre 1627, von Landé, bei dessen Abzug gekauft und dort verborgen hatte.

---

[9] Wahrscheinlich der Paß von Fraele, auf welchen man von Zernez den Spöl aufwärts über Livigno und den Monte Albiola gelangt. Sonst ist diese Stelle nicht klar.

[10] Ueber den Bernina und Tirano, welches Leztere schon zum obern Terzier gehört.

Die Spanier bemühten sich auch bei Ihrer Heiligkeit, dem Papste 1635.
zu Rom, daß derselbe durch seine Nuntien Mazarini und Bologneto beim französischen Hofe über diese Aenderung am Status quo und im Besonderen auch darüber sich beschwere, daß das Heer dem Erzkezer Rohan anvertraut worden sei. Hierauf erwiederte der allerchristlichste König, er wundre sich wie Ihre Heiligkeit über diese Sache, wo er doch für die katholische Religion und Italien zugleich Sorge trage, sich beschweren dürfe, während Dieselbe doch gegen die von den Spaniern jeglichem Recht zuwider vorgenommene Wahl des Erzbischofs von Trier [11] kein Wort sage.

Inzwischen wurde bei Vornahme der Befestigungen und Ausstellung der Wachen die höchste Sorge angewandt und von der französischen Reiterei bivaukirten stets fünfundzwanzig Mann in der Ebene bei Proveggio gegen das Veltlin hin.

Freitags den 6. April kamen einige spanische Soldaten bei Archetto auf bündnerisches Gebiet und schossen da ihre Gewehre los, in Folge dessen die Compagnie Rosenroll den beiden andern [12] beigeordnet wurde.

Dienstags den 10. April erschien auf bündnerisches freies Geleite hin Jacob Kurz de Turre [13], als Gesandter der durchlauchtigsten Erzherzogin Claudia in Cur an und trug am folgenden Tage vor gesessenem Rathe vor, es müsse die Erzherzogin billig sich wundern, wozu die Menge Kriegsvolk und namentlich die landsfremden Franzosen zu dienen hätten, wie auch, warum sie an die Gränze des österreichischen Gebietes gelegt würden. Die Erzherzogin sei zur Beobachtung der Erbeinigung und übrigen Verträge bereit, erwarte aber das Nämliche Seitens der Bünde.

---

[11] Hierüber sagt Rohan Mém. 152 u. a. Folgendes:

„Philippe Christophe de Sotern, évêque de Spire, fut élu électeur de Treves en 1623, depuis mis au ban de l'empire pour avoir réclamé la protection de la France, enlevé l'an 1635 et mené prisonnier à Vienne: il ne sortit de prison qu'en 1645 et mourut en 1652, après avoir été rétabli dans ses états par les armes de la France."

In Folge der gewaltsamen Wegführung desselben durch die Spanier und neuer Besezung des Stuhles wurde durch Absendung eines Herolds nach Brüssel am 19. Mai 1635 von Ludwig XIII. den Spaniern der Krieg erklärt. Rohan Mém. 151.

[12] S. oben S. 107. Es waren die Compagnien l'Asseliniére und Saint Albin.

[13] Jacobus Curtius de Turre im Original.

1635. Man antwortete hierauf, daß bereits am 2. April von den Bündnern Ihrer Durchlaucht, der Erzherzogin, gemeldet worden sei, wie die an die Grenzen vorgeschobenen Truppen lediglich den Auftrag zur Vertheidigung des Landes hätten. Ihre allerchristlichste Majestät wolle Ihre Bundsgenossen, die Bündner, in der Wiedereinnahme des Veltlins unterstützen und man wisse von keinem andern Kriegsplane. Im Uebrigen wünsche man die alte Erbeinigung zu beobachten und gute Nachbarschaft zu halten, wenn nur das Nämliche auch von Seite der Oesterreicher stattfinde.

Im Privatgespräche bemerkte dann der Gesandte, wenn der Feldzug lediglich die Wiedererwerbung des Veltlins zum Ziele habe, werde Ihre Durchlaucht nicht hindern, daß die Bündner wieder zu ihrem Eigenthume kämen, doch möchten sich dieselben wohl vorsehen, daß sie von den Franzosen nicht hinter das Licht geführt würden.

So verließ derselbe am Donnerstage die Bünde. Doch erhielt die ordentliche Mannschaft der Gegend diesseits des Arlbergs den Befehl bewaffnet zu Feldkirch und Bregenz sich zu sammeln.

Der Herzog von Rohan war vom allerchristlichsten König, wegen des Zuges ins Veltlin, schon vor mehreren Monaten nach Lothringen [14] gesandt worden; hier und im Elsaß verweilte er einige Monate, worauf er von einer Truppenabtheilung begleitet, welche der Marquis de la

---

[14] Sans lui donner autre connaissance du principal dessein, pour lequel il y avoit été envoyé, — sagt Rohan (Mém. 121) selbst. So heimlich wurde der Zug vorbereitet. Erst zulezt erhielt er den Auftrag in die Bünde zu ziehen. Die Art ihn auszuführen, wurde seiner Klugheit überlassen. Wie schwierig die Sache war, ergibt sich aus Folgendem: „Rohan trouva deux obstacles quasi insurmontables; premièrement il fallait passer par la Suisse. De le faire sans permission, c'était soulever tous les cantons. De demander permission, c'étoit publier le dessein. De faire filer l'armée, c'étoit chose sans exemple et jamais arrivée en Suisse. Mais l'empêchement n'étoit pas moindre en ce que le duc de Lorraine, avec une puissante armée, se trouvoit vers les quatre villes du Rhin (Rhinfelden, Seckingen, Lauffenbourg et Waldshout), d'où il pouvoit empêcher le passage. Le forcer étoit chose douteuse. Etre par lui repoussé, étoit ruiner l'entreprise, avec perte de réputation et de gens. Car Landé, qui avait ordre d'entrer dans la Valteline, aussitôt que Rohan paroitroit sur la frontière de Suisse, eût été défait par les troupes du Milanois ou contraint de se retirer honteusement dans les Grisons, si ledit duc n'eût pu passer." Mém. 125 u. fflg.

Force [15] führte, in die Gegend zwischen Mülhausen und Basel kam. 1635.
Von hier brach er mit sieben Regimentern Fußvolk und fünf an Cavallerie nach Basel und Bern auf. An der Reuß [16], unweit Baden, traf er, als er über den Fluß wollte, auf vierhundert Musketiere, da er aber sowohl ein königliches Schreiben als auch einen eigenen Brief an alle eidgenössischen Orte vorausgesandt hatte, des Inhalts, daß das Heer behufs Restitution der Bündner und Eidgenossen, als Verbündeter des Königs, den Auftrag habe in die bündnerischen Unterthanenlande Veltlin, Worms und Cläven zu ziehen und zudem noch die Luzerner diesen Musketieren geschrieben hatten, keinen Widerstand zu leisten, fand Rohan überall, sowohl durch die Grafschaft Baden, das Zürcher und Thurgauer Gebiet, als dasjenige der Stadt und des Abtes von St. Gallen, das Appenzell, Rheinthal, die Grafschaften Werdenberg und Sargans freien Paß.

Montags der 9. April langten zu Igis und Zizers in den Bünden eine Schwadron Küraſſiere Alexandre Saint-André Montbrun's und eine Schwadron Carabiniere Pierre de Roucy's, Sieur's de Villette, an.

Dienstags, den 10. April darauf, kamen zwei andere Schwadronen Küraſſiere, die eine unter dem Befehle Charles de Remigny's, Baron's de Joux, die andere Charles François de Miche's, Sieur's de Coq-Fontaine, dessen Lieutenant Philippe de Gille, Sieur de Mairy, sie commandirte. Nach einem Halt zu Zizers und Igis zogen dieselben weiter in der Richtung nach Cläven ab.

Donnerstags den 12. April langte dann der General selbst, Herzog von Rohan, zu Cur an. Seine Leibwache bestand aus einer Schwadron Carabiniere unter Jacques Borel de la Roque Cervier. Noch vor seinem Einzug begrüßten ihn ehrenvoll sowohl die Häupter als auch die Bürger der Stadt.

Am Freitag darauf, den 13. April, beglückwünschte ihn der bündnerische Rath über seine Rückkehr und bat um die Zurückgabe der Unterthanenlande.

Er antwortete ihnen wohlwollend und sprach Vieles von der väterlichen Zuneigung des Königs gegen die Bünde und wie es sein

---

[15] So bei Rohan, im Original Fortius.

[16] Rohan nennt die Aare und als den Ort des Ueberganges das Dorf Stille daselbst.

1635. Auftrag sei, das Veltlin und die Grafschaften zu besezen und sicher zu stellen. Ueber ihre weitern Begehren möchten sie selbst dem Könige schreiben und einer geneigten Antwort sich versichert halten. Er werde sie hierin nach Kräften unterstüzen und zu diesem Zwecke persönlich an den Cardinal v. Richelieu schreiben, der beim König der höchsten Gunst sich erfreue.

Noch an diesem Freitage und dem darauf folgenden Sonnabend, nämlich dem 13. und 14. April, kamen sieben Regimenter französisches Fußvolk in den vier Dörfern und der Herrschaft Maienfeld an. Ihre Ankunft fand in folgender Ordnung statt.

Hectore de St. Maur, Marquis de Montauzier, welcher später zu Worms umkam und an dessen Stelle dann sein Bruder Charles de St. Maur trat, commandirte das erste Regiment. Es enthielt dasselbe zwölf Compagnien unter den Hauptleuten: Laurence Vidau, Fleurac, (an die Stelle desselben trat später Jacques Clausier), Champ-Fleury, an der Stelle Saint-Valier's, welcher Lieutenant der Compagnie des Obersten gewesen war, N. de Roquet, Nogent, Saint Leger, Moequan, Philippe de Bonenfans, Magny, Merault, Deserimes, Saint Sulpice an der Stelle la Conterie's, Josephe la Flotte, de Candes, Lezterer Major.

Commandant des zweiten Regiments war la Poeze, doch trat bald darauf an seine Stelle Isaac Frise, Marquis de la Frezelière, welcher später zum Marechal de Camp ernannt wurde. Das Regiment war nur neun Compagnien stark, weil drei davon in Frankreich zurückgeblieben waren. Hauptleute: Beaumont an Berteville's Stelle, Jacques Pruniers, Longmortier, La Jargeate an Rovières Stelle, Saint Gilles, Monfrou, du Peyrat an die Stelle von Florence Chrétien, Etienne Bussy-Pasquier, Maisonblanche, Lezterer Major.

Das dritte Regiment befehligte Jacques de Carbonière, Baron de Canisy. Im Juni vom Könige zum Maréchal de Camp befördert, wurde er im nämlichen Monat ein Jahr später vor Valenza am Po getödet. Das Regiment erhielt Ervic, seines Bruders Sohn. Dasselbe enthielt zehn Compagnien, zwei davon waren in Frankreich zurückgeblieben. Hauptleute: Breautel an Fresnay's Stelle, Mattan gleichzeitig Major, an derjenigen Espagneries, Saint Marcou, Neville, Courty, Ervic Vaucourt, Sieur de Siennes, Viette, Briqueville, Marinault.

Oberst des vierten Regiments war der Marquis de Biès. Er starb im Monat Juli in Zuz und an dessen Stelle trat Vidau Baptiste

Vicomte de Melun.[17] Hauptleute waren: Neufville, gleichzeitig auch Major und später durch Course ersezt; Limermont; la Fontaine an Hautchemin's Statt; Montroty; Bachevillier; Flamanville an Vinal's Stelle; Nevilly; Marquis Boncourt, des Marquis de Biès Sohn, an Champagne's Stelle; endlich Gadechart. 1635.

Das fünfte Regiment commandirte Jean de Beon, Vicomte de Serres. Es enthielt zwölf Compagnien. Hauptleute: Timoleon de Mouleon, Baron de Castelnou; Castere, Sieur de Cándes; Antoine de Bear, Baron de Bonnegarde; François de Castelsacré, Sieur de Cicognac; de Benac; de Cocquet; Bruschet, Baron de Salingue; Montaut; Roquet; Bioue; Saint Chrétien, dieser war der Major.

Das sechste führte N. Boutillac, Comte de Cerny. Es enthielt ebenfalls zwölf Compagnien. Hauptleute: Jean Boujon de Boissy; la Folie; Saint Marceau; du Gal; du Peron; Magneux; la Mothe; du Romanet, lezterer Major.

Das siebente stand unter Jean d'Apremont-Vandy und bestand gleichermaßen aus zwölf Compagnien. Hauptleute: Charles de Joyeuse, Sieur de Montgobert; Charles de Droit, Sieur de Sainte Livière; Christophe de la Riviére, Sieur de Saint Morel; Milet Duchet, Sieur de Proviseur; Henry de Raymond, Sieur d'Arnicourt; Roger des Champs, Sieur de Moncourt; N. N., Sieur des Essars; Louis de Beauvais, Sieur de Neufville; Charles de Saint Quentin, Sieur de Manimont; Hugo de Flaucourt an die Stelle Jacques de Baudière's, Sieur's de Serigny; Philippe de la Mare, Sieur du Montagu.

Adjutanten im Felde waren: Jean Sandré und N. de Prunes. Die Zahl der Mannschaft betrug fünftausendfünfhundert[18] zu Fuß und vierhundert Reiter.

[17] Der oft unrichtig lesende Lehmann nennt ihn Melodun, was gewiß fehlerhaft ist. Der Name ist in meinem Autograph wegen eines Risses nicht zu entziffern. Sowohl in einem zu Dresden 1789 erschienenen Büchlein „Feldzug des Herzogs von Rohan im Veltlin, im Jahre 1635," als in Rohan's Mém. et lettres erscheint stets fort ein Vicomte de Melun, weßhalb ich diesen Namen ebenfalls so schrieb. Das gedachte Büchlein verdient um so mehr Zutrauen, als namentlich die Veltliner Namen in demselben durchweg richtig geschrieben sind.

[18] Rohan gibt nur viertausend an. Mit Landé's Truppen zählt er achttausend. Hievon befanden sich in der französischen Schanze, (Rheinschanze) auf dem Steig, zu Fläsch, im Unterengadin und zu Worms dreitausend; zu Riva, Cläven und andern Orten der Grafschaft zweitausend, so daß der General nur über dreitausend zu Fuß und vierhundert Pferden verfügen konnte. Mém. 150.

1635. Sonntags den 15. April begannen die Spanier an einer Stelle in der Nähe von Archetto, die den Namen Francesca führt, Schanzen aufzuwerfen, und da sie die bei Archetto stationirten Bündner beschimpften und ihnen unter Anderm den bloßen Hintern wiesen, griff sie Lieutenant Rosenroll mit einigen Musquetieren an, wobei ein Sergent getödet und zwei Spanier verwundet wurden. Landé verdroß der Vorfall nicht wenig.

Dienstags den 17. April wurde in aller Frühe der Secretär Benjamin Prioleau mit verschiedenen, manche Angelegenheiten betreffenden, Ansuchen der Bündner an den allerchristlichsten König auf Courierpferden abgesandt und an dem nämlichen Tage brach auch der General Rohan mit dem Intendanten und Auditor im Heere, Henry Bullion von Cur über den Septimer nach Cläven auf. Das Heer zog über Splügen in die Grafschaft Cläven ab.

Isaac de Saint Simon, Commandant der Rheinschanze, erhielt nun auch den Befehl über die Bündner am St. Luziensteige und in dessen Umgebung.

Oberst Finer wurde am nämlichen Tage in das Unterengadin abgesandt, an welchem die Curer Compagnie unter Hauptmann Saluz und andere Gotteshausbündner zur Hut der Pässe, dahin abgegangen waren. Vier Compagnien Tiroler, welche unter Johann Christoph Fuchs an die bündnerischen Grenzen im Vinstgau und bei Nauders gerückt waren, gaben Anlaß zu dieser Maßregel.

Als Sonnabends den 21. April der Herzog von Rohan nach Riva di Mezzola kam, wurden die drei französischen Regimenter Chamblay, Lecques und Landé aufgelöst, die gemeinen Soldaten in andere Regimenter eingereiht, die Hauptleute aber zu weiterer Werbung von Kriegsvolk nach Frankreich gesandt, — alles gemäß einem königlichen Befehle, welcher unterm 4. März von Senlis aus erlassen worden war.

Mittwochs den 25. April erschienen zu Cläven sämmtliche Console's der Grafschaft vor dem Herzog von Rohan und baten in Folge öffentlichen Auftrages, er möchte die Gesammtbevölkerung der Grafschaft in den königlichen Schuz aufnehmen und nicht gestatten, daß daselbst eine andere als die römisch-katholisch-apostolische Religion geübt würde.

Rohan empfing die Abgeordneten freundlich, nahm sie in aller Form unter die Protection Frankreichs und machte ihnen auch bezüglich des ausschließlichen Cultus der katholischen Religion Hoffnung.

Unter der gleichen Bedingung übergaben sich auch die Veltliner. 1635.
Der Herzog von Rohan hatte sich nämlich am darauf folgenden Donnerstag, den 26. April, mit dem größeren Theile des Heeres dahin begeben. In der Grafschaft Cläven waren von ihm die beiden französischen Regimenter Cerny und Baudy und fünfundzwanzig Karabiniere aus der Schwadron de Villette's, sowie die Regimenter Schauenstein und Salis zurückgelassen worden.

Der Herzog nahm sein Standquartier zu Morbegno; das Fußvolk wurde in die beiden Squadren Trahona und Morbegno, die Reiterei in die Ortschaften Ardenno, Buglio, Berbenno und Fusine gelegt.

Unter Berufung auf alle bisherigen Vorgänge, sowie auch auf das Seitens der Bünde gestellten Begehren, gab Sonnabends den 28. April der Herzog von Rohan die schriftliche Erklärung zu Morbegno ab, daß keiner der benachbarten Fürsten und Staaten auch nur die kleinste Beunruhigung durch das Heer Ihrer allerchristlichsten Majestät zu befahren hätte. Er wies dann auf des Königs besten Willen und Wünsche hin, welche lediglich dahin gingen, den Bündnern die Oberherrschaft im Veltlin und den Grafschaften Cläven und Worms zu erstatten, — ein Recht, das ihnen durch keine Tractate abgestritten oder widersprochen worden sei. Dabei solle durchaus kein Act der Rache von Seite der Bündner geübt werden, auch würde er nicht dulden, daß irgend etwas zum Schaden der katholischen Religion geschähe, sondern gegentheils dafür sorgen, daß Alle in Frieden und guter Freundschaft mit denjenigen lebten, welche von den gleichen Gesinnungen gegen Ihre allerchristlichste Majestät durchdrungen wären.

Im Auftrage des Senats zu Venedig erschien nun der Hauptmann Nicolò Barbuglio von Bergamo, um den Herzog zu begrüßen. Mit ihm reiste am 29. April der Franzose Henri Malo in's Venetianische ab, um gegen Zahlung Getreidezufuhren und andern Proviant zu erhalten, — was ihm auch gelang.

Am lezten Tage des April sandte der Herzog Guido Marquis de Melun nach Frankreich mit dem Auftrage um Truppenverstärkungen einzukommen.

Inzwischen hatte der eidgenössische Landvogt zu Bellenz unter dem Vorwande einer Verkehrssperrung einige Bauern von Lumino, jenseits der Grenze des Misoxerthales, auf bündnerisches Gebiet postirt. Es geschah dieß im Widerspruch sowohl mit einem schiedsrichterlichen Urtheil Gilg Tschudi's als einem spätern Beschlusse eidgenössischer

1635. Commissarien der drei Orte Uri, Schwiz und Unterwalden, (ihnen gehörte die Grafschaft Bellenz) und bündnerischer Abgeordneter, welcher vor einigen dreißig Jahren wegen Grenzanständen erlassen worden war und unter Anderm die Bestimmung enthielt, daß zwischen Rial de Lumino (wo, der Behauptung der Bündner nach, die wahre Grenze sich befinden sollte) und Caratella (einem Orte in der Nähe von Monticello) alles in statu quo belassen werden sollte. Jezt aber wurde der erwähnte Wachtposten jenseits Rial aufgestellt.

In Folge dessen schrieb man sowohl den Eidgenossen der drei Orte als derem Landvogte zu Bellenz und mahnte sie von allen Aenderungen des Rechtszustandes ab. Auch erhielten sowohl der Herzog von Rohan selbst als der Gesandte Ihrer allerchristlichsten Majestät, Blaise Melian, zu Solothurn, von der ganzen Angelegenheit Kenntniß, worauf bald nachher der Wachtposten die Weisung abzuziehen erhielt.

Sonntags den 29. April erließ der Herzog von Rohan eine Proclamation des Inhalts, daß sämmtliche Veltliner innert dreier Tage nach deren Veröffentlichung mit all ihrer geflüchteten Fahrhabe in ihre Wohnungen zurückzukehren, dort ruhig zu verbleiben und die Angabe über sämmtliche Vorräthe an Wein und Getreide zu machen hätten, bei Strafe von Vermögensconfiscation zu Gunsten des Königs für alle diejenigen, welche diesem Befehle nicht nachkämen. Eingangs des Monats Mai wurden die Befestigungen an der Brücke zu Mantello, sowie mitten in der Ebene zwischen Rogole und Delebbio begonnen. An lezterem Orte wurde eine viereckige [19] Schanze aufgeführt. Auch die kleine Höhe San Giuliano oberhalb Dubino, über welche die Verbindung mit der Grafschaft Cläven unterhalten werden kann, wurde durch eine weitläufige Schanze gesichert; ebenso auch das Schloß zu Cläven mit neuen Werken versehen.

Am Donnerstage, den 14. Mai, erschien Namens und Auftrags des gesammten St. Jacobthales der Ammann Joh. Tinno vor dem bündnerischen Rathe zu Cur und entbot wie früher stets, den Bündnern, seinen Oberherrn, allen schuldigen Gehorsam, wie es getreuen Unterthanen gezieme. Man empfing ihn wohlwollend und sagte der Thalschaft die Bestätigung der frühern Privilegien zu.

Da ferner von Spaniern und Oesterreichern täglich heftigere Drohungen gegen die Bünde laut wurden, schrieb der bündnerische

[19] Tetragonon im Original.

Rath sowohl an die dreizehn eidgenössischen Orte, als an die Walliser 1635.
um Rath und Hülfe und daß sie den allerchristlichsten König ebenfalls ersuchten, die Erstattung des Veltlins an die Bündner so bald wie möglich vorzunehmen.

Zum Zwecke der Rückgabe des Veltlins und der Grafschaften Cläven und Worms in demjenigen Zustande, wie solche früher den Bündnern gehörten, wurden folgende sechs Deputirten an den Herzog von Rohan ernannt: Landrichter Caspar Schmid, Conradin v. Castelberg, Burgermeister Gregorius Meyer von Cur, Fortunat v. Juvalt, Meinrad Buol, Haupt des Zehngerichtenbundes und Johann Anton Buol. Nachdem dann am 20. Mai, Sonntags, der Secretär Prioleau zu Cur angelangt war, sollten dieselben am 29. Mai in's Veltlin abreisen.[20]

In einem Schreiben aus Wien vom 20. April führte der Kaiser über die dreizehn eidgenössischen Orte Beschwerde, daß sie dem französischen Heere zur Einnahme des Veltlins den Paß erlaubt und jenes auch zu Wasser und zu Land mittelst Proviantzufuhren unterstüzt hätten. Dieses, fügte der Kaiser hinzu, stehe mit der Erbeinigung im Widerspruche, da der König von Frankreich mit dem Reiche und dem Hause Oesterreich in offenem Bruche sich befinde. Er ersuche sie daher das Bündniß zu beobachten, wie Er selbst und das ganze durchlauchtige Haus Oesterreich es stets mit höchstem Eifer gethan hätten und noch thun würden, — und den Feinden des Hauses Oesterreich weder Durchpaß noch irgend welche Unterstüzung angedeihen zu lassen.

Unterm 15. Mai schrieb dann der Kaiser von Neuem einen Brief an die Eidgenossen, mit dem Gesuche dahin zu wirken, daß die Franzosen die besezten Pässe wieder frei gäben; sie selbst aber möchten nicht den Bündnern, sondern dem kaiserlichen Volke hülfreich zu Seite stehen.

---

[20] Am 14. Mai wurde bei Sernio, oberhalb Tirano, Francesco Pestalozzi, des Hauptmanns Joh. Peter Enderli Lieutenant, von Carl Paravicini getödet. Zwischen beiden herrschte durchaus keine Feindschaft, denn sie kannten sich ganz und gar nicht. Der Mörder sagte lediglich, er hätte sich vorgenommen gehabt, einen Mann aus diesem Heere umzubringen. Kurz darauf tödete auch ein des Landes Verwiesener an der Brücke zu Tresenda einen Puschlaver, den er vorher niemals gesehen hatte und wo überhaupt das Veltliner Gesindel Soldaten aus dem französischen Heere einzeln anzutreffen vermochte, wurden dieselben im Hinterhalt ermordet. Zusaz des Verf.

1635. Am 21. Mai kamen Abschriften (die Originale selbst erhielt der Herzog von Rohan) von Briefen des Generallieutenants Mathias Gallas nach Cur, welche durch den Freiherrn Laurenz Hoffkirch und Oberstlieutenant Johann Müller, zu Ulm aufgefangen worden waren.

Der erste Brief war von Heilbron den 10. Mai datirt und an die durchlauchtigste Erzherzogin Claudia gerichtet. Gallas zeigte ihr in demselben an, wie den Befehlen Ihrer kaiserlichen Majestät gemäß, zehntausend Mann in die Grafschaft Tirol gesandt werden sollten. Er hätte nach Kräften dieses zu hindern und dem Kaiser auszureden versucht, namentlich durch Vorstellung aller Nachtheile, welche für das durchlauchtigste Haus Oesterreich daraus hervorgehen könnten, — dann aber verlangt, daß wenigstens nur sechstausend Mann geschickt würden, — dessenungeachtet jedoch zum zweiten und dritten Male (wie er in einer Nachschrift bemerkte) den Befehl erhalten, die zehntausend Mann marschiren zu lassen, — was er zu seiner Entschuldigung der Erzherzogin jezt mittheile.

Der andere Brief trug das nämliche Datum und war ebenfalls von Heilbronn aus an Maximilian Martin Golz, Freiherrn v. Kron[21], gerichtet, welcher die Avantgarde zu befehligen hatte. Derselbe wurde angewiesen, mit aller Geschicklichkeit darauf zu sehen, daß so bald immer möglich vorerst wenigstens zweitausend Mann in die Grafschaft Tirol einmarschirten (sollte die Bevölkerung von der ganzen Zahl hören, so würde sie zweifelsohne in allzu großen Schrecken gerathen); dieß einmal geschehen, könnten Mehrere noch sehr leicht nachfolgen, weßhalb auf die Tiroler Päße ein wachsames Auge zu halten sei. Zum Befehlshaber des ganzen Heeres sei der Marchese Francesco Carretto, sonst genannt Grana, bestimmt, dessen Tüchtigkeit er lobend hervorhob. Dann fügte er sieben verschiedene Instructionspunkte für Golz hinzu, in welchen er von der zu beobachtenden Ordnung und der Zufuhr sprach, welche der Kaiser aus Oesterreich nach Hall, in das Innthal, senden wolle. Alles Uebrige, im weitern Nothwendige, habe der spanische Gesandte zu Innsbruck, Don Federigo Henriquez, zu liefern versprochen, doch glaube er auf dessen Eifer und Pünktlichkeit nicht allzusehr sich verlassen zu dürfen.

Gallas eröffnete auch seine eigenen Ansichten in diesem Schreiben, und fügte bei, es sei im höchsten Grade wichtig, daß dieses Heer in

---

[21] Baro de corona. Orig.

das Münsterthal, die Herrn Spanier aber (wie er sich ausdrückte) 1635.
nach Riva, in der Grafschaft Cläven, vordrängen. So würden die die Franzosen gehindert, sich weiter festzusezen. Doch müsse vorher über Alles die Entschließung Ihrer kaiserlichen Majestät abgewartet werden.

Als der bündnerische Rath von diesen und noch andern Plänen gegen die Bünde Nachricht erhielt, decretirte er am 24. Mai, daß jeder Bund zweitausend Mann bereit zu halten hätte, von welchen die des obern und Gotteshausbundes in das Engadin, die des Zehngerichtenbundes aber an den St. Luzienſteig ziehen sollten. Inzwischen ging am 26. Mai Henry Bullion aus dem Veltlin nach Venedig, wo er sich mit großen Feldstücken und anderm nothwendigen Geräthe versah.

Während dieses geschah, bemühte sich der Herzog von Rohan das Unterengadin, wo ein Einbruch der Kaiserlichen befürchtet wurde, durch eine größere Anzahl Kriegsmannschaft zu sichern; er berief deßhalb sowohl die Compagnie des Obersten Jenatsch als diejenige des Hauptmanns Jeuch von Worms herbei und es langten dieselben am 12. Mai im Unterengadin an. Da bereits vorher das Gerücht über die Ankunft der Oesterreicher verlautet hatte, waren achthundert Oberengadiner unter Georg Wiezel, Balthasar Planta, Joh. Juvalt, Jacob Perini und Otto Paul herbeigeeilt. Der Herzog von Rohan sandte auch Pierre Borel de la Roque-Servière, Hauptmann seiner Leibwache, der sich vorzüglich auf Anlage von Schanzen verstand, in Begleitung Jenatsch's, der darin ebenfalls Erfahrung besaß, dahin. Auf dem Hügel oberhalb Süs wurde von ihnen am 19. Mai ein Bollwerk abgesteckt, und am 27. Mai, dem Pfingstfest, als schon die Oberengadiner angelangt waren, dasselbe vertheidigungsfähig gemacht. Das Nämliche war oberhalb Valtasna der Fall, wo Männer und Weiber vierundzwanzig Stunden hindurch ununterbrochen arbeiteten und es als gutes Vorzeichen aufnahmen, daß im Jahre 1499, am nämlichen Tage, die Oesterreicher daselbst geschlagen worden waren. Hier blieb Wiezel mit zweihundert Mann zurück, während die Andern weiter zogen und sowohl unterhalb Remüs bei Plattamala als zu Chiamp secch, oberhalb Zernez im Fulderathale [22], starke Befestigungen anlegten.

Als die Tiroler von der Ankunft dieser Compagnien und Herrichtung der Schanzen Kenntniß erhielten, zogen sie ihre Wachen zurück,

[22] Auf dem Wege über den Ofenberg.

1635 welche nicht sehr zahlreich an der St. Martinsbrücke standen. An ihrer Stelle kamen achtzehn Kaiserliche, welche im Verlaufe dreier Tage öfters über die Brücke auf bündnerisches Gebiet herüberstreiften und das Dörfchen [23] an der Brücke plünderten. Es sandten die Engadiner von Untertasna auf dieses hin den Jodocus Rascher, Hartmann Flach und Jacob v. Zun sammt den Kapuzinern zu den Commissarien Anshelm v. Fels und Oberst Joh. Christoph Fuchs in Nauders, sich über die Plünderung beschwerend und daß mit den Bündnern Krieg geführt würde, obschon neulich erst noch die Beobachtung der Erbeinigung durch Jacob Kurz zugesichert worden sei. Die Commissarien entschuldigten sich damit, wenn die Truppen eines fremden Fürsten (sie mochten den König von Frankreich selbst nicht nennen) nicht an der Grenze stünden, würde dergleichen auch nicht vorgefallen sein. Im Uebrigen wolle die Erzherzogin die Erbeinigung beobachten. Die Gesinnung des Kaisers sei ihnen unbekannt, doch hielten sie dieselbe für gut und friedlich.

Als man dann den Durchpaß eines Theiles des kaiserlichen Heeres durch die Ehrenberger Clause [24] (es zogen am 23. Mai mehr als zweitausend Mann hindurch), sowie daß dasselbe seine Richtung gegen das Engadin zu nehme, erfuhr und es nicht den Anschein hatte, als würden die Unsern mehr Mannschaft bewilligen, zog Jenatsch mit den Truppen im Engadin auf die St. Martinsbrücke und ließ dieselbe am 29. Mai von unserer Seite aus in Brand stecken. Von hüben und drüben wurde nun mit Musketen geschossen und durch die Kaiserlichen ein Engadiner verletzt. Ein Anderer, aus Schuls, wurde von den Unsern, welche im Dörfchen bei der Brücke standen, aus Versehen erschossen. Die Kaiserlichen hatten ihrerseits zwei Todte und einige Verwundete. Am folgenden Morgen ging in der Frühe einer von Jenatsch's Leuten auf einem Balken über den Inn, zündete die Brücke auch von der andern Seite an und brachte aus dem verlassenen Lager der Kaiserlichen eine Doppelaxt mit und einen Sack mit Salz, welchen dieselben kurz vorher aus dem Dörfchen an der Brücke weggeschleppt hatten.

Am 30. Mai sandte Jenatsch einen Tiroler Bauer, der jedoch seit einigen Jahren zu Schuls im Engadin wohnte, mit einem Zettel ohne Namensunterschrift nach Nauders zum kaiserlichen Commandanten, in

[23] Die jetzige Nachbarschaft St. Martinsbruck.

[24] Am Lech und in der Nähe von Reutte, ein Paß von Bayern nach Tirol.

welchem abermals von dem Einbruch der Kaiserlichen in unser Gebiet 1635.
und dessen Plünderung die Rede war. Obschon hierüber Beschwerde geführt worden, sei dennoch keine Genugthuung erfolgt. Auf dieses hin, schloß der Inhalt, habe man die Einäscherung der Brücke angeordnet.

Vom Zipperlein geplagt, hatte Fuchs damals in einer Sänfte von Nauders sich eilig hinwegtransportiren lassen; der Commissarius von Fels war nach Innsbruck verreist; folglich befehligte dort Johann Gaudenz v. Wolkenstein, Oberst der Grafschaft Tirol und bei ihm befand sich der Commissarius Stolburger. Nachdem Ersterer den Zettel gelesen, bemerkte er ärgerlich, er habe im Sinne gehabt, die Soldaten, welche die Gränzen überschritten, zu bestrafen, und es sei zu diesem Behufe bereits die Untersuchung eingeleitet worden, deßhalb hätte man auch nicht nöthig gehabt, die Brücke zu verbrennen. Uebrigens werde Einer den Andern finden. Seine Antwort wollte er nicht unterzeichnen, da auch Jenatsch seinen Namen nicht auf den Zettel gesezt hatte.

Am 4. Juni gingen die Kapuziner abermals und zwar in Begleitung Heinrich Carl's von Schuls, nach Nauders, angeblich, um Wein und Lebensmittel abzuholen, welche ihnen von der Erzherzogin zum Geschenke gemacht worden seien, doch nahmen sie, wie aus dem Spätern erhellt, ihre Richtung anders wohin. Zu Nauders trafen sie Golz mit dem Heere und erfuhren auch Mehreres von einem tragbaren Stege, der die St. Martinsbrücke ersezen sollte.

Der Herzog von Rohan hatte inzwischen Morbegno am 27. Mai verlassen und war Worms zugezogen, wobei er das Regiment Montauzier, sechs Compagnien des Regiments de Serres und eine Reiterschwadron Saint André's mit sich nahm. Leztere wurden zu Grosso und Sondalo zurückgelassen, wo dann sechs kranke Reiter von den Veltlinern ermordet wurden. Das Regiment Montauzier erhielt Befehl von Worms nach Grosso und von da durch Val di Grosso[25] nach Livigno zu marschiren. Das Regiment Serres aber kehrte zum Lager von Mantello zurück.

Am lezten Tage des Monats Mai begab sich der Herzog von Rohan von Worms in das Unterengadin, kehrte alles Nöthige bezüglich der Kriegsführung vor und ging am 2. Juni nach Worms zurück. Den Befehl im Veltlin führte inzwischen Landé, zu Cläven aber Canisy.

Rohan befahl darauf drei neue Regimenter unter Joh. Simeon

[25] Auf den Karten gewöhnlich Val Grossina genannt.

1635. Florin, Jenatsch und Joh. Peter Guler zu formiren, jedes acht Compagnien stark, diejenige des Obersten von hundert, die Uebrigen von je zweiundsechzig Mann; ferner noch sechs weitere Compagnien zur Einreihung in die drei alten bündnerischen Regimenter, jegliche von hundert Mann. Die Hauptleute lezterer sechs Compagnien waren: zum Regiment Schauenstein der Oberst selbst und Lorenz Tschudi, königlicher Dollmetsch. Zu Salis: Carl v. Salis und Joh. Anton Pestalozzi. Zu Brügger: Friedrich v. Salis und Janutt Jenatsch.

Zu Hauptleuten im neuen Regiment Florin wurden ernannt: Christoph v. Montalt, Oberstlieutenant; Jacob v. Molina, Oberstwachtmeister oder Major; Conradin v. Castelberg und Joh. Corai; Christian Florin und Jacob Tuor[26]; Vincenz Caduff und Hercules v. Mont; Joh. Heinrich Planta, Herr v. Räzüns (diese Compagnie führte Joh. Planta von Cazis) und Joh. Schorsch. Diesen Compagnien wurde noch eine weitere hinzugefügt unter Christian de Rungs von Ruschein.

Hauptleute im Regiment Jenatsch waren: Joh. Tscharner, Oberstlieutenant, Caspar Frisch, Major, Joh. Salnz, Rudolf und Balthasar Planta, Dominic Cavalier, Jacob Perini und Ulrich Albertini, Peter Albert und Wolfgang Wiezel.

Im Regiment Guler: Oberstlieutenant Dietrich Enderlin, Andreas Sprecher, Oberstwachtmeister, Julius Otto, Freiherr von Ehrenfels und Herr zu Haldenstein, Paul Sprecher, Valentin Davaz, Abundi v. Salis, Balthasar Walthier und Johann Buol.

Inzwischen rückten ungefähr viertausendfünfhundert kaiserliche Soldaten zu Fuß und gegen siebenhundert Reiter durch die Ehrenberger Clause in das Tirol ein und als das Heer am 5. Juni zu Nauders stand, richtete Golz ein Schreiben an den bündnerischen Rath, des Inhalts, er sei auf Befehl des Kaisers mit diesem Theile des Heeres daselbst angelangt und verlange ebenfalls im Auftrage Ihrer Majestät freien Paß durch die Bünde, um die Feinde des Kaisers und des heiligen römischen Reichs aufsuchen zu können. Der Durchmarsch werde ohne Nachtheil für die Freiheit der Bündner und ihre Privilegien, sowie ohne Schaden der Gegend und ihrer Bevölkerung stattfinden, da man sehr strenge Mannszucht zu handhaben gedenke. Er hoffe unzweifelhaft, daß die Bündner hiegegen nicht nur nichts einwenden,

[26] Turrius im Orig. Im Gerichte Disentis blüht dieses Geschlecht noch jezt.

sondern gegentheils ihre Unterstüzung dazu leihen würden, — was er 1635.
bei Ihrer kaiserlichen Majestät dann zu rühmen wissen würde.

Die Münsterthaler schwebten in solchem Schrecken, daß sie die Kapuziner bis nach Imst sandten, auch drei katholische Boten, Luzius da Bastian, Christoph Traun und Padrutt Groß zum Grafen Jac. Trapp nach Curburg abordneten, damit er zu ihren Gunsten dazwischentrete, was er dann auch versprach. Sie hatten auch eine Zusammenkunft mit dem Grafen Joh. Gaudenz v. Wolkenstein, Oberbefehlshaber in der Grafschaft Tirol, und später mit Golz selbst, zu welchem sie sich mit einem Geschenk an Kälbern und andern Lebensmitteln begaben. Alle versprachen durchaus ohne Schädigung durchmarschiren zu wollen.

Das Schloß Fürstenburg, das dem Bischof von Cur gehört, besezte der Oberst Fuchs mit ungefähr sechzig Tirolern und Fortunat v. Wolkenstein, erster Kämmerer zu Innsbruck, nahm hundert Scheffel Weizen und achtzig Scheffel Gerste, welche zu Mals lagerten und ebenfalls dem Bischof gehörten, zum Unterhalt der Truppen in Beschlag.

An dem nämlichen Tage wo Golz'ens Schreiben nach Cur gelangte, es war Corpus Domini und der 7. Juni, rückte das kaiserliche Volk im Münsterthale ein. Es zählte sieben Schwadronen Reiterei unter dem Befehl Horich's, dessen Oberstlieutenant Heinrich v. Kieffenberg war; ferner zwei Schwadronen des Grafen Egon von Fürstenberg, die der Hauptmann Wilhelm commandirte. Acht Schwadronen Dragoner standen unter Michael d'Espagne, einem Franzosen, dessen Oberstlieutenant Alexander Colani, ein Schotte, Sergentmajor aber Jean Coste la Borde, ebenfalls ein Franzose war. Vier Schwadronen des Herzogs v. Bayern wurden von dessen Major befehligt und diejenige des Obersten Herrera durch Andreas de Anaja.

Von den Fußtruppen zählte das Regiment des Obersten Golz neun Compagnien mit zweitausend, dasjenige des Grafen Thun von Trient zehn Compagnien mit vierzehnhundert Mann; Joh. Thomas Brisighelli's vier Compagnien waren sechshundert stark; fünf Compagnien Barth. Herrera's de Barientes die nämliche Zahl; Georg Enon's, eines Engländers, der vorher mit Baldiron und Robustello in den Bünden und dem Veltlin gewesen war, vier Compagnien ebensoviel. Vom Heere der katholischen Liga befanden sich hier sechs hundert Auserlesene aus den Regimentern Wolfgang Johann's v. Salis und Snetter's, wozu noch vierundvierzig aus dem Salzburger Regiment kamen. Dieses Elitencorps wurde von Hauptmann Os-

1635. wald Minckenberger befehligt, dem noch Hauptmann Hetteli zur Seite gegeben war.

Die Gesammtzahl des Fußvolks betrug fünftausend Mann. Reiter waren siebenhundert.[27] Als man sich beim Dorfe St. Maria gelagert hatte, machte die Reiterei einen Streifzug nach Cierfs, wobei diejenigen, die ihr begegneten, ausgeplündert, die jüngern Weiber geschändet und zum Theil weggeschleppt wurden. Kinder kamen Müttern auf der Flucht abhanden und die Männer suchte man durch Schläge und Wassereingießen[28], — eine neue Art der Tortur, der schwedische Trunk genannt, — zu zwingen, die Orte anzugeben, wo sie ihre Habe verborgen hatten. Viele wurden verwundet. Wer es vermochte, zumal von den Protestanten, floh dem Engadin zu, doch wurden Jan da Mätsch, Jan da Nutt und Dominie getödet. Die Feinde beeilten sich die Trümmer der Veste zu St. Maria vertheidigungsfähig zu machen und besezten dieselben dann mit den fünfhundert Mann der Liga. Hundert waren nämlich in Nauders zurückgeblieben. Hierauf zündeten sie verschiedene Häuser auf Valpaschun[29], zwischen St. Maria und Cierfs an.

Als Franz Barwitz, Freiherr von Fernamond[30], am 8. Juni im Dorfe Münster anlangte, entstanden zwischen ihm und Golz, unter dessen Befehl er nicht stehen wollte, Eifersüchteleien, in derer Folge er nach Glurns, in das Vinstgau, sich zurückbegab.

Sofort nachdem der bündnerische Rath Golz'ens Schreiben empfangen und von dem feindlichen Einmarsch in das Münsterthal Kenntniß erhalten hatte, schrieb er an sämmtliche Eidgenossen um Hülfe. Sie versprachen Alles, wozu das Bündniß sie verpflichte und sprachen ihr Bedauern über die Leiden aus, welche die Bünde betroffen hätten. Leztere beschlossen auch zwei Deputirte, Fortunat v. Juvalt und Joh. Travers zu Golz selbst zu senden und an Alles dasjenige zu erinnern, was neulich Jacob Kurz de Torre Seitens der Erzherzogin versicherte,

---

[27] Rohan zählt achttausend Mann zu Fuß und zwölfhundert zu Pferde.

[28] Infusione aquae im Original, doch soll es Jauche gewesen sein.

[29] Weiler auf der Berghöhe zwischen Valcava und Fuldera, doch auf der linken Seite des Rhamflusses.

[30] Aus einem edeln schlesischen Hause und General der kaiserlichen Artillerie im Veltlin. Im Jahre 1642 commandirte er die kaiserliche Infanterie in der Schlacht bei Leipzig. Hier wurde er schwedischer Kriegsgefangener. Nach seiner Befreiung wurde er zum Commandanten von Großglogau ernannt. Rohan lettres II. 45. n.

sowie daß das bündnerische Volk die Absicht hätte, stets die Erbeinigung 1635.
zu beobachten, und das Kriegsvolk lediglich zum Zwecke der Wiedereroberung des Veltlins da sei. Man wisse durchaus nicht, von welchem Feinde er spreche und den er aufzusuchen gedenke und um dessen willen er um den Paß nachsuche. Dann hatten die Boten den Auftrag, sich hauptsächlich über die im Münsterthale verübten Feindseligkeiten zu beschweren. Da aber, während noch die Gesandtschaft vorbereitet wurde, die Nachricht von einem Angriff auf die Unsrigen zu Worms anlangte, wurde jene aufgegeben.

Boten auf Boten kamen inzwischen aus dem Engadin und riefen die Bevölkerung zu den Waffen. Die Oberengadiner waren die Ersten, welche Hülfe brachten. Viele Gemeinden sandten die ihnen zutreffende Mannschaft in das Engadin oder an den St. Luzienſteig. Die aus der Grub waren weit über die Zahl mit ihrem Fähnlein angelangt, weßhalb denn auch mit Ausnahme der bestimmten Menge, die Uebrigen wieder nach Hause entlassen wurden. Die Disentiser, Lugnezer, Waltensburger, Laaser und Obersaxer (leztere drei bilden zusammen ein großes Hochgericht) nebst den Räzünsern sammelten sich ebenfalls Alle am 12. Juni zu Ems. Die Evangelischen von ihnen, doch war ihre Anzahl gering, waren geneigt, in das Engadin zu ziehen, aber die Uebrigen weigerten sich dessen und schlugen dem bündnerischen Rathe vor, das vom Könige von Frankreich angeworbene Kriegsvolk dort hin zu schicken, während sie ihrerseits den St. Luzienſteig hüteten. Sie beklagten sich über den bündnerischen Rath, daß derselbe zuerst, als Landé in die Bünde kam, den Gemeinden versichert hätte, daß der ganze Zug ohne Schaden der Bündner stattfinden und Ihre allerchristlichste Majestät alle Unkosten tragen würde. Es sei nicht billig, daß etwelche (sie sprachen von den durch den König von Frankreich angeworbenen Truppen) Sold erhielten, Andere aber nicht.

Als der bündnerische Rath sie aber nunmehr an den Bundsbrief und den geleisteten Schwur, sich gegenseitig beistehen zu wollen, erinnerte, erklärten sie sich ebenfalls und zwar die Disentiser zuerst, bereit, die ihnen zutreffende Mannschaft zu senden und es kehrten die Uebrigen am 16. Juni nach Hause zurück. In das Engadin marschirten darauf die Disentiser, die aus der Grub, die Flimser, Trinser, Tusner, Heinzenberger, Schamser und Rheinwalder; die Misoxer nach Cläven. Die Regimenter Jenatsch und Guler waren ebenfalls in das Engadin bestimmt und das Regiment Florin an den St. Luzienſteig.

1635. Als der Herzog von Rohan von Worms in das Veltlin zurückgekehrt war und von dem Einmarsch in das Münsterthal Kenntniß erhielt, sandte er Sonntags den 10. Juni Landé mit siebenhundert ausgewählten Musketieren aus den Regimentern Frezellierè und Serres und einigen Reiterschwadronen Canillac's, Villeneuve's und Villette's, nach Worms zu, wo die Cavallerie Dienstags, den 12. Juni, gegen Abend anlangte.

Mittwochs darauf, den 13., machten die Kaiserlichen unter Oberst Enon, um 6 Uhr Morgens von der Serra bei den Bädern aus, einen Angriff auf das Regiment Brügger, und gegen 8 Uhr oder etwas später, langte eine noch größere Anzahl über die Münster'schen Alpen bei der Scala[31] an, wo der Weg in Val Fraele hinüberführt. Unter der Leitung Georgs Schwarz von Stilfs und Anton Thoma's, genannt Mairi aus dem Münsterthal, welche Giov. Battista Venosta, einer der besten Spione, bestellt hatte, waren vierzig Tiroler Jäger über den Grat des Gebirges gekommen und richteten in gerader Schußlinie ihr Feuer auf die Unsrigen. Fernamond selbst, Brisighelli und Andere waren ebenfalls in der Nähe. An der Scala hielt Hauptmann Joh. Peter Enderlin mit sechzig Mann, aus jeder Compagnie[32] fünfzehn, die Wache. Eine Zeit lang widerstanden sie tapfer, bis sie von den Jägern und Dragonern mit höchster Gewalt angegriffen, zurückweichen mußten und einen Todten, Johann Bircher von Davos auf dem Plaze ließen. Als sie dann auf Landé's Befehl unterhalb des Hügel's wieder Halt machten und neuen Widerstand leisteten, fielen von ihnen der Sergent Flori Cazzett, Ulrich Owe, Corporal des Oberstlieutenants Buol und sieben Andere. Die Uebrigen zogen sich bei der Retirade der französischen Reiterei[33] ebenfalls zurück, doch verloren sie dabei zwanzig Mann, welche gefangen wurden.

Der andere, hinsichtlich der Anzahl jedoch, wie ich bereits bemerkte,

---

[31] Die Dofour'sche Karte zeigt diese zwischen Isolaccia und Val Fraele, jedenfalls nicht in dem Thale, das zum Umbrail hinaufsteigt und auf den Karten bald mit Val di Braglio, bald Val di Premaglio bezeichnet ist.

[32] Des Brügger'schen Regiments.

[33] Nämlich die Schwadronen Canillac's, Villeneuves und Villette's, wie oben bemerkt, — da aber nichts von einem Angriff auf sie erzählt wird, begreift man die Retirade kaum, wenn damit nicht der Befehl Landé's, sich zurückzuziehen, weil die Scala vom Feinde besezt war, in Verbindung gebracht wird.

schwächere Angriff der Kaiserlichen fand an der Serra[34], oberhalb des 1635
Wormser Bades, statt. Hier stand David Tscharner mit seiner Compagnie und warf den Feind herzhaft zurück. Da Letzterer die tausend Schritte von der Serra entfernte Brücke abgeworfen und mittelst Ziehung eines tiefen Grabens, aus dessen Material er eine Schanze aufführte, auch den Weg abgebrochen hatte, fielen beim Zurückweichen acht Kaiserliche in den Graben, aus dem, da sie nicht entfliehen konnten, man sie gefangen hervorzog. Sie gehörten zum Regiment des Grafen v. Thun.

Gleich im Anfange war Nicolaus Paravicini, Paul Buol's Lieutenant, mit sechzig Musketieren, Tscharner zu Hülfe gesandt worden; bald darauf rückte Brügger selbst mit allen Truppen nach. Von den Kaiserlichen fielen zwei Offiziere und ungefähr dreißig Gemeine. Von Brügger's Leuten wurden einzig zwei und zwar aus der Compagnie Tscharner verwundet.

Als aber Landé den Paß bei der Scala besetzt sah und bemerkte, daß die Unsern beim Bade[35] abgeschnitten werden konnten, rief er dieselben sofort zurück. Um den Rückzug in Sicherheit machen zu können, ließ man den Lieutenant Gallus Rieder mit dreißig Mann und dem Befehl zurück, langsam nachzufolgen, — aber derselbe wurde bei der Kirche der heil. Barbara, unweit des Städtchens Worms, gefangen genommen.

Jean Barre befand sich mit zwanzig Mann auf dem Berge oberhalb des Bades. Ohne zu wissen, daß er dem Feinde entgegengehe, stieg er zum Bade hinab. Als er es hier erfuhr, wußte er mit den Seinigen mitten durch denselben durchzukommen und wurde erst beim Dorfe Molina[36] von ihm eingeholt. Der englische Oberst Enon bot ihnen Quartier und militärische Behandlung an, worauf sich fünfzehn ergaben. Zwei entrannen und zwei wurden vermißt. Was Enon versprochen, hielt er auch und als die Leute später ausgewechselt wurden, ließ man ihnen ihr Geld und alles was sie besaßen, ausgenommen die Waffen. Die Gesammtzahl der an diesem Tage gefangenen Bündner mochte auf ungefähr achtzig steigen, von welchen jedoch Einige nach und nach sich davon zu machen wußten.

[31] Diese Serra findet sich auf keiner Karte, muß aber der Beschreibung nach noch im Adda- (dem Haupt) thale, bevor sich dasselbe in die beiden Thäler Val Fraele und Val Braglio verzweigt, gesucht werden.

[36] Also bei der Serra.

[36] Premadio gegenüber, auf der linken Seite der Adda.

1635. Jene siebenhundert französischen Soldaten unter Frezelière waren bereits oberhalb der Serra von Lepresе[37], bei dem zur Podestaterei Worms gehörenden Dorfe Morignono angelangt, so daß, wenn sie nur eine Stunde früher eingetroffen wären, sie den Feind aufzuhalten vermocht hätten. Am nämlichen Mittwoche kamen sie dann nach Tirano, gingen Donnerstags nach Puschlav, schädigte es bedeutend und begaben sich von da Freitags in das obere Engadin.[38]

Montauzier, welcher aus Livigno ebenfalls Hülfe nach Fraele zu senden beabsichtigte und keineswegs der Beglaubigung war, daß die Unsern das Veltlin sobald verlassen wurden, gerieth darüber in den größten Zorn und trug es Landé lange nach.[39]

Bereits früher schon hatten die Spanier zwischen Dazio und Colombario, da wo die Adda in den untern See sich ergießt, eine Brücke geschlagen, vier Falkonets nach Dazio und eine bewaffnete Galeere auf den See gebracht.

Als der Herzog von Rohan den Rückzug Landé's aus dem Veltlin erfuhr und sofort bemerkte, daß seine kleine, dem Feinde gar nicht gewachsene Armee[40] von den Kaiserlichen und Spaniern in die Mitte genommen werden konnte, sandte er die Kranken, deren Zahl sich sehr gemehrt, voraus und kam mit dem Gepäck und dem Proviant Sonnabends, den 16. Juni nach Cläven, wobei die Schwadron Saint-André die Nachhut bildete.[41] Alle Orte in der Grafschaft Cläven wurden nunmehr von den Unsrigen möglichst befestiget und sicher gestellt.

---

[37] Unterhalb Worms im Addathale.

[38] So im Original, zu Folge welchem dieß auf Frezelière und seine 700 Mann bezogen werden muß. Nach Rohan Mém. 163 war es aber Landé, welcher über Tirano und Puschlav mit seiner Abtheilung sich in das Oberengadin zurückzog.

[39] Auch Rohan a. a. O wirft ihm dieses vor.

[40] Er hatte nur 1500 Mann bei sich. Rohan Mém. 165.

[41] Bei seinem Abzug steckte er das Fort zu Mantello in Brand. Mém. a. a. O. „En même tems qu'il arriva à Chiavennes, il reçut avis que les Impériaux se préparoient pour attaquer le Steig avec de grandes forces, dont l'alarme étoit telle à Coire qu'on commençait à débagager. Outre cela, quantité de paysans mutinés de la ligue Grise, à la suggestion des partisans d'Autriche, s'étoient approchés en armes à deux heures, près la ville de Coire, menaçans les chefs et conseil des Ligues, si on ne s'accomodoit avec l'Empereur." Sprecher erwähnt nichts dergleichen.

Der Baron von Fernamond, an die Stelle des Marchese di Grana 1635.
getreten, schien zuerst, als er mit dem Heere nach Worms kam, der zügellosen Soldatesca den Eintritt in die Stadt nicht erlauben zu wollen und schlug sein Lager außerhalb derselben auf, übte auch eine Weile lang strenge Mannszucht, indem er zwei Gemeine, welche einen Bauern todtgeschlagen hatten, aufhängen ließ. Bald aber wurden nach Belieben Excesse verübt, indem die Soldaten alle Kirchen, mit Ausnahme derjenigen des heil. Gervasius und Protasius und der Jesuitenkirche, im ganzen Umkreise (ihre Zahl war groß) plünderten, die Weiber schändeten [42], einige Greise (den Tobias de Tobiis, Vater des Priesters zu Premadio, und über achtzig Jahre alt, verbrannten sie lebendigen Leibes, als sie ihm Geld abpressen wollten), Kinder und andere wehrlose Personen umbrachten, — wie sie denn auch im Veltlin später Kirchenraub und andere Schandthaten begingen. [43]

Fernamond richtete von Worms aus unterm 14. Juni ein Schreiben an den bündnerischen Rath. Beigeschlossen war noch ein weiterer Brief Ihrer kaiserlichen Majestät, welches das Datum, Wien den 15. Mai, trug.

Der Inhalt des Ersteren ging dahin: Was die Ansicht Ihrer Majestät über die durch die Franzosen in diesen Gegenden hervorgerufenen Bewegungen, ist, werdet Ihr aus dem beiliegenden kaiserlichen Briefe entnehmen und da ich das hier lagernde kaiserliche Herr zu befehligen habe, will ich Euch anmit denselben zusenden und Euch bitten, daß Ihr nachkommend dem Wunsche Ihrer Majestät, alle nothwendige Unterstützung unsern Truppen angedeihen lassen wollet. Anderseits sage ich Euch die strengste Mannszucht zu und daß Ihr nicht die geringste Unbequemlichkeit davon verspüren sollt." Letztlich bot er seine besten Dienste an und sprach die Hoffnung aus, daß seinem Verlangen gewillfahrt würde.

Hierauf erwiederte der am 20. Juni versammelte Beitag, es stehe nicht in seiner Machtvollkommenheit über das kaiserliche Schreiben

---

[42] Nach Quadrio in den Kirchen selbst, „niente restando intatto dalla loro rapacità e ferocia." Quadrio II. 459.

[43] Dieß läugnet Quadrio geradenwegs. „Là dove entrate nella Valtellina colle stesse milizie, vi furono con ogni disciplina tenute. La diversità di questa sua condotta fù senza dubio la parzialità già da' Bormiesi mostrata verso la Lega (Liga), nel aprire i lor transiti a favore della repubblica Veneta contra l'impegno austriaco nelle vertenze di Mantova." II. 459.

1635. betreffs des Durchpasses und ähnlicher Fragen einzutreten, da solches Sache der Räthe und Gemeinden sei. Uebrigens verwundere er billigerweise sich sehr, wie in dem kaiserlichen Schreiben den Bündnern den Vorwurf gemacht werden dürfe, als ob sie gegen Kaiser und Erbeinigung gehandelt, — indem sie gegentheils gleich bei der Ankunft des französischen Heeres in den Bünden, Ihrer Durchlaucht, die Erzherzogin Claudia zu Innsbruck, schriftlich davon unterrichtet hätten, daß Nichts der Erbeinigung Widerstreitendes im Plane liege und die Franzosen lediglich zur Erhaltung der Bünde und Wiedererwerbung derer rebellischer Unterthanenlande und zwar in Gemäßheit des mit Ihrer allerchristlichsten Majestät bestehenden Bündnisses, gekommen seien und bisher auch Niemand beleidigt hätten. Auf der andern Seite könnten die Bündner aber mit Recht über Golz sich beschweren, der zwar den Paß von ihnen verlangt habe, aber ohne ihre Antwort zuvor abzuwarten, in das Münsterthal eingedrungen sei, mit den Kaiserlichen dort barbarisch hauste, von da auf Worms zog, die Bündner, welche lediglich zum Schuze der bündnerischen Grenzen dort aufgestellt waren, feindlich angriff und ihre Stellung zu verlassen nöthigte und dann sowohl diese Herrschaft als auch das Veltlin, die doch beide den Bünden gehörten, gegen alles Recht besezt habe. Sie meldeten dem Kaiser dieß Alles zu dem Ende, damit Er selbst sehe und erwäge, wie viel Glauben, Versprechungen und Betheuerungen man beimessen dürfe. Auch verlangten die Bündner von Fernamond selbst zu erfahren, welche Gesinnungen er gegen sie hege und hofften auf jeden Fall, daß bis sie Ihrer kaiserlichen Majestät geantwortet und Fernamond selbst sich erklärt hätte, von demselben keinerlei Feindseligkeiten geübt werden würden.

Das kaiserliche Schreiben war folgenden Inhaltes. Es sei dem Kaiser gar nicht lieb gewesen, in Erfahrung zu bringen, daß die Eidgenossen oder wenigstens deren Mehrheit, wie auch die Bündner, dem französischen Heere, das ganz ohne Grund und Ursache mit dem Kaiser und dem römischen Reiche öffentlich den Frieden brach und dessen Gebiet, nämlich das Erbgut des Kaisers zuwider den Regensburger Friedensverhandlungen occupirte, die Bewilligung des Durchpasses und der Besezung des Veltlins und Engadins ertheilt, sowie jeglichen Vorschub geleistet hätten. Es habe deßhalb Ihre kaiserliche Majestät, wie jezt ihnen, so am 20. April an die Eidgenossen in ähnlichem Sinne geschrieben: Die Bündner möchten es daher wissen, daß Er,

der Kaiser, sowohl aus Gründen der Aufrechthaltung der kaiserlichen 1635.
Lehen und Rechte in Italien, es für seine Pflicht ansehe, vorkommenden Falls die Waffen zu erheben, als auch um jegliche Gefahr seinen Erblanden ferne zu halten. Nun wolle Er zwar gerne dem durch Gewaltthätigkeiten, wie sie vorgekommen, ihm abgenöthigten Widerstande entsagen und die Unbequemlichkeiten, welche ein Krieg mit sich führe und welche die Bünde ebenfalls träfen, vermeiden, wenn Leztere nur ihrerseits ebenfalls dafür sorgten, daß das französische Heer die Veltliner und Engadiner Pässe verlasse und sofort, ohne Schaden für den Kaiser und das römische Reich, abziehe. Sollten die Bündner dieß aber nicht vermögen oder nicht wollen, so dürften sie dem Kaiser es nicht verargen, wenn Er seinerseits auch alle Mittel und Wege erschöpfe, um die Franzosen aus den gedachten Orten zu verdrängen. Dieses sei der Grund, weßhalb Er denn auch ein kaiserliches Haar dahin gesandt, doch gebe Er hiebei den Bündnern die wiederholte Versicherung, daß lediglich der Friede und die Ruhe des Reiches und die Vertheidigung von dessen Gebiet und Allem, was dazu gehört, sein Ziel und Zweck sei. Die mit Ihm geschlossenen Verträge, wie auch die mit dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich eingegangene Erbeinigung wolle Er unverbrüchlich halten und sei im Uebrigen überzeugt, daß, wenn die Franzosen aus den gedachten Pässen nicht weichen wollten und man die Waffen gegen sie in Anwendung bringen müßte, die Bündner in Gemäßheit der Erbeinigung dem kaiserlichen Heere den Paß für hin und zurück, Proviant und alles weiter Nothwendige, mit Eifer zugestehen würden. Sofort nachdem dann das französische Heer, entweder auf das Ansuchen der Bündner, oder durch die kaiserlichen Waffen dazu gezwungen, die Pässe verlassen habe, würde Alles wieder in den alten Stand, wie vor dem Einmarsch der Franzosen, zurückversezt werden.

Thäten die Bündner dem also, so gereichte es ihnen zur Ehre und und würde dadurch der Wille Ihrer kaiserlichen Majestät erfüllt.

Die Räthe und Gemeinden jedoch wollten, und zwar einstimmig, dem Kaiser keinen Paß bewilligen. Das Nämliche beschlossen die Eidgenossen auf dem Eingangs Juli zu Baden abgehaltenen Tage und sprachen dieß auch dem kaiserlichen Gesandten Jacob Hannibal Grafen v. Hohenems gegenüber aus.

Am 10. Juli beantworteten dann die Bündner das kaiserliche Schreiben in nachfolgender Weise. Der Brief Ihrer kaiserlichen

1635. Majestät sei ihnen im verflossenen Monat Mai zugekommen. Bezüglich der Durchpaßbewilligung seien sie noch vor Empfang desselben Seitens des kaiserlichen Obersten Martin Maximilian Golz angegangen worden, doch habe Lezterer ihre Antwort auf seine Anfrage gar nicht abgewartet, sondern sei schon am Tage nach der Absendung seines Briefes feindselig in das bündnerische Münsterthal eingebrochen. Obschon sich hier nun Niemand widersezte und die Bevölkerung ihm den Durchpaß freiwillig einräumte, seien dennoch durch seine Mannschaft viele ehrbare Personen verlezt und verwundet, zahlreiche anständige Frauen geschändet und die ganze Thalschaft in Ansehung der Viehhabe und des beweglichen Eigenthums ihrer Bewohner gänzlich ausgeplündert, und allen Versprechungen und Zusagen zum Troze von den Soldaten Gräuel geübt worden, welche blos zu nennen der Mund sich schon sträube. Da aber die Bündner noch immer mit Schmerz des unberechenbaren Schadens gedächten, welcher vor etlichen Jahren ihrem Gebiete in Folge des nach Italien ziehenden kaiserlichen Heeres und gegen das ausdrücklich gegebene Wort, erwuchs, könnten und wollten sie bis und so lange man ihnen keine größere Sicherheit dafür biete, daß der Durchpaß ohne Schaden für vor sich gehe, die Bewilligung für denselben nicht geben. Wenn auch die Bündner überzeugt seien, daß dergleichen Gräuel sowohl gegen die Absicht als die löbliche und angeborne Milde Ihrer kaiserlichen Majestät begangen würden, so seien doch deren Diener und Beamte zu geneigt, bei solchen Schandthaten durch die Finger zu sehen, als daß eine Sinnesänderung angenommen werden dürfe. Was nun die französischen Truppen anlange, so habe der König von Frankreich dieselben in Gemäßheit des Bündnisses hergesandt, welches zwischen ihm und den Bünden bestehe, und es sei ihr Zweck einzig der, die Bündner in der Wiedereroberung ihrer rebellischen Unterthanenlande, nämlich des Veltlins und der Grafschaften Cläven und Worms zu unterstüzen, sowie auch die Bünde selbst gegen alle Gewaltthätigkeiten zu schirmen. Das französische Heer sei aber keineswegs über die Bündner Grenzen hinausgezogen, habe nicht im Sinne Jemand anzugreifen, sondern beschränke sich darauf die bündnerischen Pläze behufs ihrer Vertheidigung besezt zu halten. Die Bündner hofften, daß Ihre kaiserliche Majestät demnach mit Grund nicht klagen dürfe, und dieses auch um so weniger, als ohne das französische Bündniß zu brechen, sie selbst das Heer Ihrer allerchristlichsten Majestät gar nicht heimsenden könnten. Sie bäten demnach, daß der

Kaiser diese Antwort nicht ungnädig aufnehmen und nichts thun möge, 1635.
welches die Bündner zwänge, über Unrecht und Gewaltthätigkeiten Klage zu führen. Im Uebrigen verblieben sie Ihrer kaiserlichen Majestät gegenüber in Allem was selbe in Recht und Ehren fordern dürfe, stets zu allen Diensten und namentlich zur Beobachtung der alten, mit dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich eingegangenen Erbeinigung, in welcher die bündnerischen Unterthanenlande ebenfalls begriffen wären, in allen Treuen bereit und versähen sich von Seite der Erzherzogin durchaus des Nämlichen.

Als jedoch die Unsrigen vom Passe des Umbrail zurückgedrängt, bis in das Engadin kamen und der Herzog von Rohan selbst, wie bereits bemerkt wurde, das Veltlin verließ, um nach Cläven zu gehen und zu allem diesen noch das, übrigens unbegründete, Gerücht über ein dem St. Luzienſteige sich näherndes zahlreiches kaiserliches Heer auftauchte [44], begann sowohl der bündnerische Rath, als die Bevölkerung, ängstlich zu werden.

Inzwischen blieben die spanischen und österreichischen Agenten nicht müßig. Zu Rauders befand sich der Commissarius von Fels, welcher mit Joh. Victor Travers, dem österreichischen Landvogt im Prättigau in enger freundschaftlicher Verbindung stand. Zu Feldkirch waren der erzherzogliche Hofkanzler Joh. Lintner und der Spanier Antonio de Porrez, Generalzahlmeister [45] im Herzogthum Mailand und der eigentliche Heerd und Hauptanstifter der Veltliner Rebellion, welcher jezt auch im Verein mit dem Marchese Bedmar den im Anfange sich sträubenden Herzog von Feria zu dieser Gewaltthat [46] verleitet oder wenigstens dem kaiserlichen Kriegsvolke Geld ausbezahlt hatte.

Auf dem Beitage zu Cur, der am 20. Juni stattfand, wurden verschiedene Ansichten laut. Einige trugen darauf an, nach Innsbruck zu schicken und sich über den Einbruch zu beschweren. Andere schlugen wieder Anderes vor. Mehrere wollten ohne Vorwissen der französischen Gesandten durchaus nichts thun. Endlich als die Versammlung beinahe schon aufgelöst war, brachten es einige dahin, daß man beschloß, einen Gesandten zu Lintner und Porrez zu senden, die sich gerade zu Feldkirch befanden. Ueber die Wahl des Boten war man lange nicht

[44] Rohan Mém. 166.

[45] Contador, ut vocant, generalis. Orig.

[46] Haecce facinora im Orig. Wahrscheinlich meint Sprecher den Einbruch in das Münsterthal.

1635. einig. Endlich sollte Hauptmann Georg Schorsch von Splügen gehen, welcher eine für den französischen Dienst angeworbene Compagnie im Regiment Florin commandirte, suchte sich aber mit vielen Worten zu entschuldigen und gab sich den Anschein, als weigerte er sich, bis er dem ernstlichen Befehle dazu sich unterwarf.

Was er zu bestellen hatte, war, wie gebräuchlich, schriftlich und in deutscher Sprache abgefaßt und lautete dahin, daß die Bündner im höchsten Grade erstaunt wären, wie trotz der neulich abgegebenen Versicherungen, kaiserliches Volk aus der Grafschaft Tirol in das Münsterthal eingebrochen sei und dasselbe unter Verübung aller möglichen Schandthaten verwüstet und die Unsern von Worms vertrieben hätte. Das französische Heer sei lediglich kraft des Bündnisses zur Wiedereroberung unserer Unterthanenlande und zur Vertheidigung der Bünde da und habe auch deren Grenzen nicht überschritten. Sie möchten deßhalb diese Feindseligkeiten einstellen und einen ehrenwerthen Frieden auf lojale Weise abschließen.

Diese Instruction wurde, damit Porrez persönlich sie verstehen könne, von Fortunat v. Juvalt in das italienische übersezt. Schorsch selbst schrieb dann am 22. Juni einen italienischen Brief an Porrez, dessen Eingang lautete: „Ho fatto relatione dell'operato costì, alli interessati si mandarò una o più persone fidate con plenipotenza.“ D. h. er habe zu Hause mitgetheilt, was in der Sache gethan worden sei und man werde dann eine oder mehrere bevollmächtigte Personen schicken. Diese sollten Dienstags in der Frühe, wenn das Thor geöffnet würde, in Feldkirch eintreffen. Dann würde der Burgermeister von Ravensburg (Andreas Heyraus von Homburg, dessen Porrez als eines deutschen Dollmetschers sich bediente) außerhalb der Stadt im Hause Papp's, Joh. Lintner's Schwiegersohn, sich einfinden, wo die Zusammenkunft stattfinden könnte.

Dieser Brief Georg Schorsch's wurde dem Oberstlieutenant Dietrich Enderlin eingehändigt, der einen einfältigen Mann von Maienfeld, Stephan Schaz, damit nach Feldkirch sandte, ihm übrigens die Angelegenheit gehörig einschärfte und sich von ihm die sorgfältige Abgabe des Schreibens eidlich versprechen ließ. Dabei bemerkte er ihm, er werde zu Feldkirch in der Herberge zum schwarzen Adler italienische Kaufleute finden, denen er das Schreiben zu übergeben habe. Jener ritt darauf nach Feldkirch, erkundigte sich im schwarzen Adler nach den italienischen Handelsleuten, erhielt jedoch die Antwort, daß nur

spanische da wären. Ihnen mochte er Schorsch's Brief nicht über- 1635.
geben und kehrte damit zurück. Bevor er jedoch Maienfeld noch erreichte, wußten vier Maienfelder, welche etwas gemerkt hatten, ihm denselben abzunöthigen. So kam dann der Brief in die Hände Saint Simon's, Commandanten der Rheinschanze und des Obersten Anton Molina, welche ihn sofort dem Herzog von Rohan übermachten. Wie begreiflich, fühlte sich derselbe tief verletzt und bei den französischen Agenten wurde der Verdacht dadurch noch erhöht, daß Georg v. Schorsch vor drei Jahren, als der Herzog von Feria durch das Veltlin nach Deutschland reisen wollte, mit Giov. Battista Casnedo von Gravedona, der als spanischer Emissär allgemein bekannt war, zu Compodolcino im St. Jacobsthale, eine geheime Zusammenkunft gehabt hatte. Schorsch redete sich später damit aus, er hätte nur in Angelegenheiten der Trivultier, welchen gewisse Rechte im Rheinwalde zustünden, conferirt. Auch standen dasselbe Mal im nämlichen Verdachte sowohl Jenatsch, als der jüngere Guler, die auch bis Splügen gereist waren. Doch hatte Rohan damals sich wieder besänftigen lassen.

Inzwischen gab jezt Schorsch seine Reise nicht auf, sondern änderte seinen Weg nur dahin, daß er denselben über Gungels nach Feldkirch nahm, um den St. Luzienſteig zu vermeiden. Immerhin legte er am nächsten Beitag keinen Rapport über dasjenige ab, was er ausgerichtet hatte. Die Häupter beschieden zwar die Maienfelder, welche sich jenes Briefes bemächtigt hatten, vor sich, um sie einzuvernehmen, doch erschienen sie nicht. Dann schrieb der bündnerische Rath auf die Gemeinden aus, daß Alles dasjenige was Schorsch und Enderlin gethan, einzig in guter Absicht angeordnet wurde und auf keinen Fall in irgend einer Weise den Bünden zum Nachtheil gereichen könne. Der Herzog von Rohan selbst erhielt dann durch den Oberst Caspar Schmid, Commissarius Joh. Travers und Leonhard Wildiner, welche bei ihm bleiben sollten, über Alles Aufklärung und die Sache fiel der Vergessenheit anheim.

Samstags den 23. Juni brach der Herzog mit der Reiterei und dem größeren Theile des französischen Fußvolks von Cläven in das Oberengadin auf und bestellte als Commandanten für die Grafschaft Cläven und die in derselben verbleibende aus achthundert Franzosen und neun bündnerischen Compagnien bestehende Mannschaft, den Obersten Ulysses v. Salis.

1635. Am 29. Juni langten daselbst die sechs bündnerischen Compagnien Luzius v. Mont, Carl à Marca, Rudolf Andreas v. Salis, Jacob Tognola, Carl v. Salis und Joh. Ant. Pestalozzi an. Dann wurden auch die in Val Livigno befindlichen Schamser, Tusner und Misoxer dorthin gesandt.

Fernamond war mit dem größeren Theil des Heeres bereits bis Tirano gelangt. Im Münsterthale hatte er eine Besazung aus der Mannschaft der katholischen Liga und zweier Schwadronen Dragoner bestehend, zu Worms aber das Regiment des Engländers Enon zurückgelassen. Er sandte sechs Reiter auf Kundschaft nach Brusio. In ihrer Begleitung kam dann Sonnabends den 16. Juni der Podestà Anton Lossio von Puschlav zu Fernamond nach Tirano und bat um Schonung der Gegend. Fernamond erwiederte, er erwarte Verhaltungsbefehle von Seite des Kaisers, sowie Antwort von den Bündnern. Dann sprach ihm zu, dahin zu wirken, daß die Franzosen aus den Bünden gejagt würden, welche von dem Kaiser dann, wenn sie auf seiner Seite stünden, mit ganz besonderer Gunst beehrt werden sollten. Doctor Jacob Venosta, Camill's Sohn, war Fernamond entgegen gereist, begleitete ihn bis Puschlav und sezte ihn von allen Umständen, wie auch der Zahl der Franzosen in Kenntniß. Das obere Terzier im Veltlin sandte den Kaiserlichen Proviant, selbst nach Val Livigno, entgegen und nahm auch für Brod und Wein keine Zahlung an.

Serbelloni und Robustello verlangten in Briefen, welche an den Thalkanzler Nicolaus Paravicini gerichtet waren, daß die Veltliner die von den Franzosen begonnene Veste bei Mantello wieder zerstörten.[47] Viele ungewiß, wie die Dinge ausschlagen würden, machten Schwierigkeiten. In Folge dessen reiste Attio Besta nach Domaso am Comersee zu Serbelloni und Robustello und kehrte, als er auf dem Rückwege zu Sondrio von der Niederlage der Kaiserlichen[48] hörte, von Neuem dahin zurück.

Inzwischen drängte Fernamond die Spanier von Tag zu Tag, sich mit seiner Mannschaft zu vereinigen, worauf dieselben endlich am 26. Juni in der Nähe der Veste Fuentes Truppen landeten und zu

[47] Dieß widerspricht der Angabe Rohan's, wornach derselbe bei seinem Abzug von Mantello, selbst das Fort daselbst in Brand steckte. Siehe oben S. 128 Note 41.

[48] Es hatte dieselbe inzwischen am 27. Juni in Val Livigno stattgehabt.

Salicata, (die Gegend ist dort nämlich sehr reich an Weiden, daher auch 1635.
der Name,) an der Grenze ein Lager schlugen. Dem Vernehmen nach bestanden dieselben aus den sechs Reiterschwadronen Montero Leizaldo, Giov. de Chiaveri, Enkel Alberno's, Heraclio Morena, Francisco Annono und Fabio Ferrari (doch commandirte der Lieutenant Maria Hereules Guiraß an des Leztern Stelle); ferner aus den frühern drei spanischen Regimentern, sechs Compagnien Fußvolk unter Juan Vasquez Coronado und dem Sergentmajor Martino Pasquale del Molino; aus dem italienischen Regiment Ludovico Guasco's von acht Compagnien und dem neapolitanischen Carlo's della Gatta, das aus zwölf Compagnien bestand. Oberbefehlshaber war der Graf Joh. Serbelloni.

Als Fernamond die Ankunft Rohan's im Engadin erfuhr, zog er nach Puschlav und von da über Pisciadella[49] nach Val Livigno. Rohan, der Fernamonds Absichten erkundschaftet, hatte Montauzier den Befehl gesandt, mit seinem Regiment aus Livigno in's Engadin zu kommen. Sie wollten dann mit vereinigten Kräften (er hatte dreitausend Franzosen und fünfzehnhundert Bündner) zum Angriff schreiten.

Durch zuverläßige Leute war ihm nämlich bekannt geworden, daß Fernamond selbst abwesend war und von Val Livigno aus in das Münsterthal und bis Glurns sich begeben hatte, um mit Wolkenstein und dem spanischen Gesandten Don Federigo Henriquez sich zu besprechen; — ferner, daß Brisighella den Oberbefehl inzwischen führe. Später, nach dem Treffen in Livigno und auf dem Rückwege nach Worms, führte derselbe die auserlesenen Soldaten der katholischen Liga, welche die Veste zu Santa Maria[50] besezt gehalten hatten, mit sich fort und ließ dafür einen Theil des Regiments Enon daselbst zurück.

Als Montauzier dem erhaltenen Befehle Folge gebend, abmarschiren wollte, langten von Worms her fünfzehnhundert Mann

[49] Hier finden sich zwei Uebergänge nach Val Livigno, der eine geht von der Berninastraße rechts ab den Poschiavino weiter aufwärts und führt über die bündnerische Val Mera zur Scheidegg des Corno di Campo, von da durch die Wormser'sche Val Nera in das Thal des Spöl (Livigno). Der zweite Paß verfolgt die Berninastraße noch etwas weiter, läßt dieselbe dann ebenfalls links liegen, indem er gerade aus durch die bündnerische Val Agnono zur Paßhöhe Forcola emporsteigt und dann ebenfalls zum Spöl hinabführt.

[50] Im Münsterthale.

1635. Fußvolk und zweihundert Reiter kaiserlicher Truppen, zu Livigno an. Montauzier erfuhr noch, daß Hauptmann Jac. Perini (sein Schwager war Nicolaus Alberti zu Worms) von Fernamond nach Livigno berufen worden, um von ihm wo möglich sich darüber Kenntniß zu verschaffen, wie die Sachen im Engadin stünden; ferner, daß im Einverständnisse mit Rohan derselbe wirklich auch dahin abgegangen war.

Die Sache wurde vom Kriegsrathe in Zuz reiflich erwogen. Einige, wie auch Landè, wollten, daß die Ankunft der Eidgenossen[51] abgewartet würde; Andere, unter ihnen Jenatsch, verlangten, daß der Angriff über Chiamp secch (der Berg war hier dicht bewaldet[52] und erlaubte der zahlreichen kaiserlichen Reiterei keine freie Bewegung) geschehe. Rohan aber hielt, nach genauer Erkundigung und gründlicher Prüfung aller von Montauzier[53] vorgebrachten Gründe, zumal derselbe die ganze Gegend in Val Livigno kannte, sehr darauf, daß die gesammte Streitmacht[54] sich daselbst concentrire und um die Bündner eher dazu zu bewegen, versprach er im Falle des Gelingens, hoch und theuer, das Veltlin und die Grafschaften Cläven und Worms sammt der Gerechtigkeitspflege und Verwaltung daselbst ihnen zurückerstatten zu wollen.[55]

Dienstags den 26. Juni sammelte sich daher die gesammte Streitmacht Rohan's in der Ebene am Fuße des Bergpasses Casanna[56] Landé mit Montauzier und Andern langte gegen Abend auf Summgiuf[57], der Höhe an; — Frezelière aber, welcher die Vorhut commandirte und bei welchem auch die Hauptleute Jeuch und Frisch mit zweihundert Bündnern sich befanden, erreichte mitten in der Nacht

---

[51] Innert vierzehn Tagen sollten 3000 derselben anlangen. Rohan Mém. 174.

[52] Ubi in monte opacae silvae etc.; was Lehmann mit „Berg Opaco" übersezt.

[53] Derselbe war mit seinem Regiment wirklich in das Engadin abmarschirt, und er war es, der Rohan zum Zuge nach Livigno bestimmte. Rohan Mém. 171 u.

[54] Außer den erwähnten 4500 Mann noch 500 Reiter. Rohan 176.

[55] Auf Landé's Einwendungen übernahm Rohan alle Verantwortlichkeit auf sich, wenn der Angriff mißlingen sollte. Mém. 176.

[56] Scanfs gegenüber. Die auf der rechten Seite des Inns daselbst ausmündende Val Varusch, verzweigt sich eine kleine Stunde einwärts in die zwei Seitenthäler Trupchium und Casanna.

[57] Summum jugum, die Höhe des Joches. Im Orig. Summgiuf.

Vallascha, um dann über die Höhe von Plesacha zur Hauptkirche in Livigno zu gelangen. Bald folgte das gesammte Heer nach und zwar zuerst die Regimenter Montanzier und Canisy mit den drei Reiterschwadronen Canillac, Villeneuve und Joux, hierauf die gesammte übrige französische Infanterie und Cavallerie. Die Nachhut bildeten die Regimenter Brügger und Jenatsch, dreihundert Unterengadiner unter Hauptmann Eustach v. Porta und Balthasar Schalkett, welche hauptsächlich mit Prügeln bewaffnet waren, die Oberengadiner unter Hauptmann Georg Wiezel, die vom grauen Bunde unter Caspar Schmid, dann die Zehngerichtenbündner. Von Leztern wurde die Davoser Compagnie von Hauptmann Leonhard Wildiner commandirt; endlich folgten die Uebrigen vom Gotteshausbunde unter Oberst Finer. 1635.

Die Feinde waren mit ihrer Hauptmacht auf Val Fidrigha [58] gezogen, kehrten jedoch, als sie die Vorhut der Franzosen über Vallascha

[58] So im Original. Es ist die auf der Dufour'schen Karte verzeichnete Val Federia, welche der Hauptnebenfluß des Spöl durchfließt. Sie mündet etwas unter der Hauptkirche von Livigno in das Hauptthal. Hier eine Bemerkung über die vor mir liegenden Mém. et lettres de Henri Duc de Rohan. So richtig auch der Text ist, wenn auch hie und da eine incorrecte Schreibart der Ortsnamen mit unterläuft, so kopflos sind viele Noten von dritter Hand dazu fabrizirt worden. Der Verfasser der Lezteren will sich zum geographischen Cicerone aufdrängen und verwechselt doch jeden Augenblick Orte im Texte mit andern ähnlich lautenden in den Bünden. Hiefür einige Beispiele.

S. 169 des Textes kömmt der Passus vor „— ou entrer dans l'Engadine basse et de là par la vallée de Partans au Steig etc." Partenz ist der im Engadin übliche Name des Prättigaues, die Note a aber verkezert ihn in Parpan „l'une des quatre paroisses du pays de Churwalden."

S. 173 im Text: Zozio (Zutz). Note b. „En allemand Sus ou Zutz, bourg de la basse Engadine."

S. 176 im Text: „L'armée françoise pouvoit descendre jusqu'au Val Federis (Val Federia in der Grafschaft Worms) sans être découverte des ennemis et marcher par bataillons jusqu'à l'entrée du Val de Luvin." (S. den Anfang dieser Note.) Die Note a lautet: „Fideris ou Fédris, communauté et paroisse très-considérable au milieu de Prettigaw etc." und S. 179 wo im Texte von dem Armee des Spöl in Val Federia die Rede ist, dessen Brücken vom Feinde abgebrochen worden waren, lautet die Note: „A une grosse demi-lieue du village de Fideris, dans une profondeur assez considérable, on voit sortir d'un terrain pierreux une source minérale, dont on vente beaucoup les vertus physiques."

1635 kommen sahen, wieder hinab in die Ebene zur Hauptkirche und theilten sich dort in fünf Bataillons. Montanzier und Canisy schlugen den Weg über Val Fidrigha ein, um schneller auf den Feind zu treffen und ließen denselben durch ihre Freiwilligen, welche der Capitänlieutenant St. Valier-Montanzier, la Conterie, Lieutenant des Hauptmanns Nogent und Jacques Gualtier de la Espaignerie aus der Normandie, Lieutenant Cesar August's de Mattan, Majors im Regiment Canisy führte, herzhaft angreifen. Auch Frezelière war anwesend. Die Feinde wichen hierauf zurück und brachen die Brücke hinter sich ab. Unsere Reiterei, nämlich die obgedachten drei Schwadronen der Vorhut, suchten vergebens eine Furt, um durch den Fluß zu waten. Eine Stunde lang unterhielt man beiderseits ein heftiges Feuer, bei welchem der Sergent des Hauptmanns la Jargeate und drei andere Franzosen getödet wurden. De la Espaignerie wurde am Knie verwundet. Es erhielten ebenfalls Wunden aus dem Regiment Montanzier: Hauptmann la Flotte, Champfleury, welcher später daran starb, Jacques d'Este de Molin, Lieutenant des Rittmeisters Magny, Enoy, Lieutenant Nogent's, und la Sale, Lieutenant Clauzier's. Michele de la Fage de Ribes, Lieutenant des Rittmeisters Villeneuve wurde am Arm verwundet, sein Pferd und andere mehr getödet. Zwei Reiter Velleneuve's, Louis de Rignac und Guillaume de Diernac und aus des Barons de Joux Schwadron: Danseine, Cuyly, la Goutte, Chêne, Calais und Bussy, wie auch endlich verschiedene Infanteristen wurden getödet.

Ein Bündner, Peter Jann aus dem Prättigau, fand ebenfalls seinen Tod; Johannes Wildiner von Davos erhielt eine Wunde an der Achsel. Von den dreihundert Oberengadinern, welche Hauptmann Georg Wiezel von Zuz anführte, zogen hundertundzwanzig durch Val Chiamuera, wo der Weg von Campovasto nach Livigno führt[59]; achtzig unter Joh. Manzer von Pontresina, durch Val del Fain, wo die Straße vom Bernina[60] aus ebendahin geht. Die übrigen[61] er-

---

Es ist unter keinen Umständen anzunehmen, daß der verdienstvolle Baron v. Zurlauben, Herausgeber der Rohan'schen Mémoiren, diese Noten selbst verfaßte.

[59] Der Paß führt den Namen Fuorcla (Gabel).

[60] Hier heißt die Paßhöhe Stretta. Beide Uebergänge führen zum Hauptthal des Spöl.

[61] Also hundert Oberengadiner.

hielten den Befehl mit dem Heere auf der linken Seite des Berges[62] 1635.
zu ziehen. Der Trupp, der seinen Weg durch Val del Fain nahm, traf auf der Höhe ob Livigno auf zwei Schwadronen Dragoner, welche in Unkenntniß über den Rückzug der Ihrigen, über Albiola[63] nach Puschlav wollten. Hiebei verloren sie durch die Engadiner sieben Todte, einen Gefangenen und zehn Pferde mit etwas Proviant, nämlich Wein und Schafe, was ihnen die Puschlaver hatten liefern müssen. Von einer andern Schwadron Dragoner, welche zu hinterst in Val Livigno lagerte, war ein Reiter in der Meinung, daß die Kaiserlichen noch dort wären, bis zur Hauptkirche gekommen. Hier gefangen genommen, gab er alle Auskünfte, worauf Saint André und Villette abgeordnet wurden und die Kaiserlichen unversehens überfielen. Der Lieutenant und der Fähndrich nebst einigen Andern wurden gefangen genommen; alle Uebrigen aber niedergemacht und die Fahne durch einen von Saint-André's Leuten erbeutet.[64]

Brisighella hatte den Seinigen bei Abzug den Befehl gegeben, so viel Häuser wie möglich in Brand zu stecken, damit sie dem französischen Heere nicht zu Nutzen kämen. Wie kaiserliche Gefangene später aussagten, brannten aus Mangel an Stroh und Heu[65] nur wenige davon, nämlich zehn nieder. Der Feind zog sich gegen Sumera zurück, verweilte dort ungefähr eine Stunde und wandten sich dann nach Semogo.[66] Er ließ sechsunddreißig Todte zurück, darunter den Fähn-

---

[62] Casanna.

[63] In dieser Gegend nirgends auf der Karte.

[64] Es war dieß der Hauptverlurst den die Kaiserlichen bei diesem Treffen erlitten. Rohan Mém. 181. Sofort gab Rohan von seinem Siege den bündnerischen Häuptern Kenntniß, indem er diese Nachricht für die geeignetste hielt, um die eröffneten Unterhandlungen mit den Kaiserlichen fruchtlos zu machen. Mém. 180.

[65] Die Bauart in dieser, wie andern italiänischen Gegenden, ist der Art, daß die Häuser mit ihren geschwärzten Mauern und moosbedeckten Steindächern, grauen Schutthaufen nicht unähnlich sehen. Wenn daher kein reichlicher Brennstoff, wie z. B. Heu, sich im Innern findet, ist eine Feuersbrunst beinahe unmöglich.

[66] Im Original Samogum. Ohne Zweifel der heutige Ort Semogo unweit Isolaccia in Val Viola, welche bei Premadio, eine Stunde oberhalb Worms in das Addathal mündet. Die flüchtigen Kaiserlichen hatten keinen andern Ausgang, wenn sie nicht über Praspöly nach Zernez, über Casanna, Val Chiamuera und Val del Fain in das Oberengadin oder über Pisciadella nach Puschlav, den Bündnern geradezu in die Arme laufen

1635. drich der Dragoner und ebenso viele Verwundete. Zwei Dragonerpiken wurden durch Musketenschüsse ganz zerschmettert; fünfundzwanzig Gefangene zur Auswechslung gegen gefangene Franzosen dem Oberst Brügger übergeben.

Viele riethen, dem Feinde sofort nachzusezen, doch bewog sie die beschwerlichen und engen Wege, sowie auch der Mangel an Proviant[67], ihre Richtung auf Tirano[68] zu nehmen, um die Vereinigung der kaiserlichen und spanischen Macht zu verhindern.

Am 28. Juni, Donnerstags, kam demnach das ganze Heer über Pisciadella nach Puschlav. Einzig die Unterengadiner wurden von Livigno aus zur Hut ihrer Pässe heimgesandt, wie denn Freitags, den 29. Juni, auch die Oberengadiner von Puschlav aus zu dem gleichen Zwecke in ihre Heimath entlassen wurden.

Landé zog an diesem nämlichen Donnerstage, den 28. Juni, mit der Reiterei nach Tirano ab und als die wachhaltenden Karabiniere[69] fünf Reitern begegneten, die Serbelloni vor drei Tagen durch das Puschlav zu Fernamond nach Livigno gesandt hatte und bei welchen sich auch der bei dem Grafen Ognaz viel geltende Don Aloisio Panizza befand, hielten sie Leztern an und nahmen ihm sowohl ein Packet Briefe als seine Waffen ab. Nachdem die fünf Reiter schon bei seiner Durchsuchung sich aus dem Staube gemacht hatten, fand auch Panizza nunmehr mitten in der Nacht Gelegenheit im Hemde wieder zu den kaiserlichen Truppen zurückzufliehen.

In dem gedachten Packete befanden sich verschiedene, zum Theil in deutscher Sprache geschriebene Briefe an mehrere Personen zu Mailand, — so auch einer Fernamond's an den Grafen Joh. Serbelloni, des Inhalts, er habe um den Plan des Herzogs Rohan zu durch-

---

wollten. Doch mußten sie, um nach Worms zu kommen, über einen Bergpaß, den aber weder Sprecher noch Rohan nennt. Der Karte nach könnte es der Monte Forcagno oder Monte delle Mine sein. Sumera findet sich nirgends auf derselben.

[67] Sie hatten unter Anderm niemals für mehr als vier Tage Vorrath an Brod. Es war dieß und die Ermattung der Mannschaft der Hauptgrund, welchen Landé gegen die namentlich von Montanzier befürwortete Verfolgung des Feindes anführte. Rohan Mém. 184.

[68] Sie hofften hier aus dem Venetianischen am bequemsten sich verproviantiren zu können. Rohan a. a. O.

[69] Bei Rohan heißt es: „Les vedettes que Landé avoit avancées du coté de Bormio."

kreuzen, das Heer nach Livigno gebracht, — da jedoch dessen Stellung 1635.
daselbst nicht allzusicher gewesen, mit demselben ehrenvoll (onorata retirada) nach Worms sich zurückgezogen. Hier werde er durch gänzlichen Mangel an allem Proviant aufgehalten. Es sei deßhalb vor Allem aus nöthig, daß der Plaz Tirano Tag und Nacht mit allen nöthigen Kriegsbedürfnissen versehen werde, sonst sei es nicht möglich Worms zu behaupten.

Es wurde auch ein Brief Jacob Robustell's an Paul Beccaria, Pfarrer zu Puschlav aufgefangen, in welchem er den Ueberbringer des Briefes einen zuverläßigen Mann nannte, den er auch an Fernamond nach Livigno schicke, weßhalb der Pfarrer dafür sorgen wolle, daß er sicher dahin reisen könne, — unter bestem Dank für die bisher bewiesene Geneigtheit und guten Willen.

Es ist erwähnenswerth, daß zur nämlichen Zeit, ja fast zur nämlichen Stunde, sowohl der Herzog von Rohan, als Fernamond und Serbelloni vom Kanzler des Veltlins, Nicolaus Paravicini, für ihr im Veltlin befindliches Heer die Lieferung von Proviant verlangten und keiner von dem Begehren des Andern etwas wußte. [70]

Freitags den 29. Juni kam Rohan mit den gesammten Fußtruppen in aller Frühe von Puschlav nach Tirano.

Inzwischen war Joh. Peter Guler, welcher auf ein falsches Gerücht [71] über die Ankunft von kaiserlichen Truppen, aus dem Engadin gegen das Prättigau und den St. Luzienſteig zu gesandt worden war, mit seinem Regiment wieder zu den Uebrigen gestoßen und es wurden die Bündner nach Chiuro und Ponte geschickt, — in der Nacht vor dem Sonntag, 1. Juli, aber nach Tirano zurückberufen. Das Regiment Montanzier lagerte sich Freitags, den 29. Juni, zu Mazzo. Als zwanzig Musketiere mit einem Sergenten an die dortige Brücke abgingen, erschienen daselbst im nämlichen Augenblicke auch kaiserliche Dragoner und Feldmesser, um ein Lager abzustecken. Es entspann sich ein heftiges Geplänkel, doch hatten Montanzier's Leute den Vortheil, daß Hauptmann Boysy, der in der Abwesenheit des Grafen Cerny dessen Regiment commandirte, mit fünfzig Mann, welche

[70] Klüglicher Weise demjenigen den Vorzug gebend, der die meisten Chancen für sich hatte, machte Paravicini, als der Ausgang des Treffens zu Livigno bekannt wurde, die Lieferung einzig an den Herzog von Rohan, der achttausend Rationen Brod täglich verlangt hatte. Mém. 188.

[71] S. oben S. 133.

1635. den Paß über Mortirolo [72] hüten sollten, ihnen zu Hülfe kam. Uebrigens zeigten sich auch Feinde gegen Mazzo hin, an den Abhängen des Mortirolo. Das Scharmützel wurde fortgesezt und viele Dragoner fielen. Bally's Lieutenant erhielt eine schwere Schußwunde am Kopfe. Von Montauzier's Leuten fiel Clauzier's Sergent Pierre Durant de la Palme.

Die Nacht darauf war unruhig und am folgenden Tage, den 30. Juni, wurde fortwährend gekämpft. Die Feinde hatten zu Vervio eine Menge Brod backen lassen und mußten es hinweg flüchten. An der Brücke fiel außer einem Gemeinen auch Jacques de Roquette-La Grave, Montauzier's Major. Als dieser am Morgen dieses Tages aus Tirano zog und das Pferd bestieg, stürzte dasselbe unter ihm todt zusammen, was für ein übles Vorzeichen angesehen wurde.

Das Regiment Montauzier wurde übrigens von Mazzo wieder abgerufen, da es an diesem entlegenen Orte zu fern von jeder Unterstüzung sich befand. Die Unsrigen zogen vor, ihre Kräfte zusammenzuhalten und nicht zu zersplittern, weßhalb sie ihr Lager zu Sernio auf einer kleinen Anhöhe aufschlugen.

Sonntags den 1. Juli kamen die Feinde nach Ueberschreitung der Brücke bis Lovero und noch etwas weiter. Die Wache wurde damals von den beiden Schwadronen Canillac's und Villeneuve's gehalten, von welchen der Leztere, nachdem er Rohan's Erlaubniß dazu eingeholt hatte, mit seinen und einigen von Canillac's Leuten, die Feinde zwischen Sernio und Lovero in einem Buchenwäldchen angriff und aus demselben hinauswarf. Claudio Monerio, ein Burgunder, aus der Schwadron des Rittmeisters Wilhelm vom Regiment Fürstenburg wurde gefangen genommen und gab über die Zahl und die Kräfte der Feinde jegliche Auskunft. [73] Inzwischen wurde das Geplänkel wieder erneuert und die Zahl der Feinde wuchs, dennoch schlugen die Unsrigen sie tapfer aus Lovero und Tovo zurück. Als jene aber wiederholt Verstärkung erhielten, sahen sich unsere Leute gezwungen, etwas zurückzuweichen, um frische Kräfte zu schöpfen, worauf aber sie von Neuem eindrangen und die Kaiserlichen abermals zurückwarfen. Die Feinde verloren nach ihrem eigenen Geständnisse dreißig Todte, darunter drei Corporale von Adel. Verwundet wurden Viele.

---

[72] Aus dem Veltlin in das venetianische Gebiet.

[73] Unter Anderm, daß Serbelloni's Truppen in zwei Tagen zu Tirano eintreffen sollten. Mém. 191.

Die Franzosen verloren an Todten Louis de Villezume de Monte- 1635.
Abiat, Canillac's Quartiermeister und Pierre de Loriole de Liquemaille; aus Villeneuve's Schwadron wurde verwundet Pierre de Clerans Pregaltière. Villeneuve's Lieutenant de Ribes erhielt einige Hiebe in den Panzer und verlor wie auch einige andere sein Pferd. Gefangen wurden La Corne und Lorrière aus Canillac's Schwadron.

Der 2. Juli, ein Montag, ging für beide Theile ruhig vorüber. Rohan aber hatte die Absicht, die Kaiserlichen anzugreifen, bevor die Spanier sich noch mehr nähern würden.[74] Somit rüstete sich Alles zum Angriff. Frezelière wurde ein Theil des Berges angewiesen; Biès, Serres und Vandy (diese vier Regimenter standen heute im ersten Treffen) marschirten jedes von ihrem Lager weg auf den Feind. Voraus gingen noch nach üblicher Sitte die Freiwilligen[75], ungefähr vierhundert an der Zahl und zu allen Regimentern gehörend.

Von der Reiterei standen im ersten Treffen de Jour auf dem rechten Flügel, auf dem linken Miche. Ihnen folgten die Schwadronen Canillac und Villeneuve mit Landé in der ersten Reihe; voran wie üblich die Karabieniere Villette's. Dann folgte der übrige Theil der französischen Infanterie und Cavallerie mit dem Herzog von Rohan selbst.

Auf der rechten Seite der Adda, gegen Bervio zu, sollten sechshundert Bündner aus den Regimentern Brügger, Jenatsch und Guler marschiren und bei dem Zeichen der Trompete aufbrechen, während unsere übrigen Leute zur Hut des Lagers und der beiden Brücken zu Tresenda und Villa zurückblieben.

Beim ersten Glühen des Frührothes griffen die Franzosen die Kaiserlichen an. Zu Lovero lagen einige Dragoner auf Vorposten, welche den zu Mazzo schlafenden Fernamond aufschreckten. Der Oberstlieutenant Heinrich Kieferberg erhielt den Auftrag das erste Treffen gegen die Franzosen zu führen. Sie hatten schon Abends vorher ihre Fahnen und Anderes mehr sammt den Maroden und Kranken im Heere auf die andere Seite der Adda transportirt und zwar, wie man sagte, durch zwei Bauern von den Zurüstungen der Franzosen zur Schlacht benachrichtiget, — bildeten jezt aus ihren Fußtruppen vier Carré's, wobei ihnen die Mauern der Mazzo zunächst liegenden Baum-

[74] Abermals war es Landé, welcher bis zur Madonna bei Tirano, sich zurückzuziehen anempfahl. Mém. 192.

[75] Enfans perdus, „verlorene Leute", im Original, wie bei Rohan, genannt.

1635. und Krautgärten sehr zu statten kamen; doch fielen die französischen Freiwilligen mit solchem Ungestüm auf den Feind, daß derselbe nach einem Widerstande von ungefähr einer Stunde zur Flucht[76] über die zu seinem größten Nachtheile abgebrochene Brücke[77] sich anschicken wollte, wobei die Mehrzahl Schafen gleich in die Adda stürzte.

Die Bündner hatten das Signal mit der Trompete nicht gehört, sei es des Geräusches der Adda halber, sei es weil der Trompeter zu spät blies (obschon Hauptmann Frisch, Jenatsch's Major, der auf einer Anhöhe sich befand, das Zeichen vernommen zu haben behauptete), doch sahen sie den Angriff und hörten auch das Schießen, weßhalb David Tscharner mit fünfzig Freiwilligen über den Berg, Frisch aber mit ebenso Vielen längs der Adda gesandt wurden. Lezterem folgte Andreas Sprecher, Guler's Major, mit dreißig Mann. Schon rückten Alle zusammen im Sturmschritte über die Ebene gerade auf den Feind zu, als Pierre Nogaret de la Blagière, einer der ersten im Gefolge des Herzogs von Rohan, sich zur Adda hinab begab und mit dem Hute und beiden Händen dem Berge zu Zeichen zu machen suchte. Man sandte hierauf Victor Kuenz von Solothurn, Brüggers Sergent, an das Ufer hinab, da derselbe französisch sprach, und es brachte derselbe den Bericht zurück, es sei der Befehl des Herzogs, daß man die Anhöhe nicht verlasse. Einige von Frisch's Leuten schossen schon und deßhalb wurde die Trompete geblasen. Als der Feind, welcher stets noch über die Adda hinüber tapfer mit den Franzosen kämpfte, dieß bemerkte, hob er seine Fahnen und zog sich zurück, wobei er von den mit Herstellung der Brücke emsig beschäftigten Bündnern und Franzosen verfolgt wurde.

Zwischen Grossotto und Grosso befindet sich wieder eine Brücke, an der die Kaiserlichen Fuß faßten und ein unaufhörliches Feuer unterhielten. Hier wurde du Moulin, Lieutenant des Hauptmanns de Boysy, so schwer verwundet, daß er in Folge davon am andern Tage starb. Die Franzosen und Bündner verfolgten den Feind bis zur Brücke von Sondalo. Der Herzog von Rohan selbst kam mit der gesammten Reiterei bis Grosso.

---

[76] Zumal als er sah, daß die Franzosen die Höhe zu gewinnen und ihm in die Flanke zu fallen drohten. Mém. 194.

[77] Nach Rohan stand die Brücke noch, doch vermochten Wenige nur sie zu erreichen oder hinüberzukommen. Nach ihrem Uebergange wurde sie abgebrochen. Mém. 191.

Das Dorf Grossotto wurde an beiden Enden angezündet, wobei 1635.
eine der beiden Kirchen beinahe gänzlich niederbrannte; doch zeigten sich die Prättigauer so eifrig im Löschen des Feuers, daß der größere Theil des Dorfes erhalten werden konnte. Man erbeutete nur eine Fahne, deren Tuch, in dem Stiefel eines getödeten Lieutenants versteckt, aufgefunden wurde.

Die Feinde verloren im Gefechte zweihundert Todte[78]; im Wasser mag wohl die doppelte Zahl ihr Leben gelassen haben. Von sechshundert Mann aus dem Heere der katholischen Liga entkamen kaum zweihundert. Viele nahmen mit Zurücklassung der Pferde ihre Flucht über den Paß Mortirolo, auf venetianisches Gebiet. Gefangen wurden achthundertundzwei[79], unter ihnen Alexander Colano, ein Schotte, Oberstlieutenant im Dragonerregiment des Obersten de Spagne, zwei Hauptleute Golz'ens, Brisighella von Trient, Capitänlieutenant Errera, die Lieutenants Francisco de Solis und Wolf Friedrich v. Reidhard, aus der Compagnie Sneter, sowie der Fähndrich aus Golz'ens eigener Compagnie. Von den Gefangenen folgten Viele den französischen und bündnerischen Fahnen, doch wurde Niemand dazu genöthigt.

Von den Unsrigen fielen nur vier[80], unter ihnen l'Esperance, Montauzier's Edelknabe. Verwundet wurde Fontaine, Hauptmann im Regiment de Biès. Pferde wurden viele getödet.

Die größte Beute machten inzwischen die Veltliner Bauern, welche die in der Adda ertrunkenen Soldaten, beim Sinken des Wassers wieder herauszogen und ihres Geldes, das bei Einigen beträchtlich war, beraubten. Sie schonten auch Bündner und Franzosen nicht, wenn dieselben einzeln außerhalb des Lagers betroffen wurden und ermordeten oder steinigten Verschiedene derselben.

Fernamond hatte beim Wormser Bade Enon mit zweihundertfünfzig Mann als Besazung zurückgelassen und zog mit den Uebrigen auf Taufers und Glurns zu. Daß das Heer um zweitausend Mann sich vermindert hatte, gestand er selbst zu. Unterhalb Glurns bezog er auf einem Hügel bei Tartsch[81] ein befestigtes Lager.

[78] Rohan schäzt das feindliche Heer auf 6000 Mann, wovon, wie er sagt, keine 600 Worms wieder erreichten. Die Unsrigen zählten 3000 Franzosen, 400 Pferde und 600 Bündner, nachdem die Engadiner entlassen worden waren. Mém. 196.

[79] Nach Rohan tausend. Ibid.

[80] Nach Rohan keine zwanzig. Ibid.

[81] Monticulus Tarsensis im Orig.

1635. Am 4. Juli erließ er zu Worms schriftlich einen öffentlichen Protest, wonach er einzig auf kaiserlichen Befehl und die Einladung der Erzherzogin Claudia, zum Schuze der Grafschaft Tirol in dieselbe eingerückt sei. Dort hätte man ihm befohlen über den Umbrail zu gehen und in der Stadt Tirano sich mit dem Grafen Johann Serbelloni zu vereinigen, der als Anführer des Heeres Ihrer katholischen Majestät dahin kommen sollte. Zu diesem Ende habe er, Fernamond, den Obersten Kieferberg nach Mazzo, nur eine deutsche Meile von Tirano entfernt, vorausgesandt, wo derselbe aber unvermuthet von den Franzosen überfallen wurde und einigen Verlurst erlitt. Unter solchen Umständen sei er nach Glurns gekommen, um Ihre kaiserliche Majestät von Allem zu unterrichten und werde daselbst verbleiben, bis er von Derselben weitere Verhaltungsbefehle erhalten haben würde. Dieses erkläre er zur Steuer der Wahrheit, als ein redlicher Cavalier.

Die Kaiserlichen warfen alle Schuld auf die Spanier, welche die Sache genauer hätten kennen sollen. Man erzählt sich, daß als Fernamond an den Grafen Johann Serbelloni schrieb und ihn statt mit Eccellenza nur mit Illustrissimo anredete, Lezterer sich höchlich darüber entrüstete, gleich als ob dieser deutsche Baron, der auf spanische Kosten genährt würde, dem Grafen Serbelloni den Oberbefehl mißgönnte. Darum habe er sich denn auch weniger um die Vereinigung der spanischen mit den kaiserlichen Truppen bemüht und die Niederlage der Lezteren nicht einmal ungern gesehen.[82]

Donnerstags den 5. Juli entließ Rohan die Seitens der Gemeinden ihm zu Hülfe gesandten Bündner und schickte Freitags den 6. Juli die drei bündnerischen Regimenter sammt den Schwadronen Villeneuve und Villette nach Puschlav. Man hatte beschlossen die Kaiserlichen aus drei Richtungen anzugreifen und zwar sollte der Herzog selbst mit den Franzosen von der Wormser Seite, die Eidgenossen, deren größter Theil bereits nach Bünden gekommen war, über Zernez und Cierfs, die Bündner aber durch Scarl vorrücken.

In der Eidgenossenschaft waren zwei Regimenter, im Ganzen aus dreitausend Mann bestehend, angeworben worden. Die Solothurner,[83] vier Compagnien stark, zogen Montags den 2. Juli ein. Oberst dieses Regiments war Wolfgang Greder, Hauptleute Johann von Staal,

[82] Nach Quadrio II. 465 ließ er Fernamond's Briefe, worin derselbe um Hülfe bat, sogar eine Zeit lang uneröffnet.

[83] Wohl uneigentlich so genannt, weil der Oberst ein Solothurner war.

Jacques de Estavayer von Molondin, königlicher Dollmetsch, dessen 1635.
Bruder an seiner Stelle befehligte; Johann Victor Valière, Johann Gabriel Elmer und Fridolin Galaz, letztere beide Glarner; dann noch Joh. Ludwig von Affry, Sohn des Obersten Franz von Affry, Commandanten von Neuchâtel, dessen Compagnie jedoch Hauptmann Jacques Guy von dort befehligte.

Die Zürcher langten Mittwochs den 4. Juli mit drei Compagnien zu Cur an. Oberst war Caspar Schmid, Hauptleute: Joh. Jacob Grebel, Joh. Jacob Rhan. Bald darauf folgte die Compagnie Joh. Balthasar Bernhard's von Zürich und diejenige der Appenzeller, welche Letztere von Caspar März und Bartholomäus Keller angeführt wurden. In diesem nämlichen Regiment dienten auch vier Berner Compagnien, welche zur Hut des St. Luzienſteiges zurückgelassen wurden. Die Hauptleute derselben waren: Nicol. v. Dießbach, Samuel Tschiffeli, Andreas v. Bonstetten und David v. Erlach. An des Letztern Stelle commandirte jedoch Michael Franck, da der Hauptmann noch gefangen in Bayern sich befand.

Als der Herzog jedoch in Erfahrung brachte, daß der Graf von Serbelloni Donnerstags den 5. Juli bei der Brücke von San Pietro unterhalb Berbenn im Veltlin angelangt sei und zwar mit dem nämlichen Heere, das er zu Salicata besaß[84], sowie vier Feldstücken, mit welchen er sich aus einem Kaperschiffe versehen hatte, sandte er die Bündner in das Engadin zurück, berief Landé mit der Reiterei zu sich, und gab endlich den Eidgenossen, deren größter Theil bereits im Engadin sich befand, Befehl, in das Veltlin zu rücken.

Montags den 9. Juli verließ dann der Herzog mit dem Heere die Stadt Tirano und lagerte sich zu Ponte und Chiuro. Dienstags darauf, am 10. Juli, rückte Landé mit den Regimentern Montauzier, Canisy und Serres und den Reiterschwadronen Miche, Saint-André und Villette nach Sondrio vor. Die Spanier standen außerhalb der Stadt zu Santa Maria del Sassello mit den Freiwilligen aus der Reiterei. Dorthin drangen Saint-André und Andere vor und warfen die Spanier, deren ungefähr dreißig waren, aus ihrer Stellung heraus. Letztere verloren ein Pferd auf der Flucht. Der Herzog Rohan war persönlich anwesend, doch kehrte er gegen Abend nach Ponte in

[84] Nämlich 4000 Mann und 600 Pferde.
Rohan Mém. 197.

1635. das Lager zurück, wie denn auch diejenigen, welche zu Sondrio waren, dahin zurückberufen wurden.

Als Mittwochs den 11. Juli einige französische Soldaten, welche in der Kirche Santa Maria bei Ponte nach Brod suchten[85], sich bei dieser Gelegenheit zum Tempelraub verführen ließen und einen Kelch und anderes mehr entfremdeten, wurden auf Befehl des Herzogs, zwei von ihnen, durch das Loos dazu Bestimmte, von ihren Kameraden mit Pulver und Blei gerichtet.

Donnerstags den 12. Juli ging nach Ankunft der Eidgenossen, gegen Abend das ganze Heer über die Brücke von Boffetto auf Piatedo, wo es die Nacht hindurch auf dem Felde daselbst campirte. Es war beschlossen worden, um Mitternacht die Spanier anzugreifen, doch verschob man es wegen der Schwierigkeit, Weg und Steg in der unbekannten Gegend zu finden, auf den folgenden Tag. Inzwischen berichteten die Veltliner Spione das spanische Lager werde ununterbrochen bei Tage und bei Nacht durch Schanzen und Gräben befestigt. Man beschloß demnach den nach dem Treffen bei Mazzo angenommenen Plan auszuführen und die Kaiserlichen aus Worms und dem Münsterthale zu vertreiben. Als aber die Spanier anderseits durch ihre eigenen Veltliner Spione erfuhren, daß das gesammte französische Heer über die Adda gegangen sei und sich zum directen Angriff auf sie rüste, verließen sie in der Nacht auf den 13. Juli sofort ihr Lager und kehrten nach Salicata zurück, wobei Viele die Dunkelheit sich zu Nuze machten und auf venetianisches Gebiet desertirten.

Später streuten sie aus, sie wären in Folge eines besondern Befehles, den der Statthalter zu Mailand aus Spanien erhalten hätte, von diesem abgerufen worden, so daß das alte Sprichwort sich erwahrte:

Si castra de castris cognoscerent, male cum castris saepe ageretur.[86]

Der Oberst Ulysses v. Salis hatte von dem Herzog von Rohan den Befehl erhalten, Freitags den 13. Juli, an welchem Tage er die Spanier im Veltlin anzugreifen beschlossen hatte, eine Anzahl Mannschaft vor Tage noch gegen die Gandenbrücke hin zu senden, wo ein

[85] Wie oben (S. 106) bemerkt wurde, waren viel Lebensmittel bei Einmarsch der Franzosen in die Kirchen geflüchtet worden.

[86] Wenn ein Heer wüßte, wie es im andern aussieht, würde es Lezterem oft übel ergehen.

Posten von fünfundzwanzig Spaniern lag. Es wurden in Folge dessen 1635.
Rosenroll, Stephan Thys und Montant, Hauptmann im Regiment Serres, mit zweihundert fünfzig Musketieren dahin detachirt. Sie zogen bis Dubino[87] und auf dem Rückwege machten sie dem Lager der Spanier gegenüber Halt, ohne daß diese, vom Marsche ermüdet, etwas merkten. Darauf sandten sie zwei der Ihrigen an das Ufer der Adda hinab, mit dem Auftrag, ihre Flinten loszuschießen, — während die Uebrigen in einem Erlengebüsche beim Ufer sich verborgen hielten. Auf die Musketenschüsse eilten die Spanier und unter ihnen auch Serbelloni selbst, an die Adda, wo sie durch eine volle Salve der Unsrigen empfangen wurden. Sie erwiederten dieselbe. Serbelloni erhielt durch Harnisch und Hemd hindurch einen Streifschuß, auch fielen zwei Spanier und Mehrere noch wurden verwundet.

Montags den 16. Juli darauf steckten die Spanier ihr Lager in Brand und zogen ab. Zwei Regimenter sollen nach Cremona und Alessandria geschickt worden sein.

Als der Herzog Rohan den Abzug der Spanier aus dem Lager bei der Brücke von San Pietro erfuhr, kehrte er Sonnabends den 14. Juli mit dem Heere wieder nach Tirano zurück.

Montags den 16. Juli ging Landé mit Villeneuve, Joux und den Eidgenossen nach Puschlav, von da in das Engadin und langte darauf Donnerstags, den 19. Juli, mit der Reiterei zu Cierfs im Münsterthale an. Die Eidgenossen folgten am nämlichen Tage und auf der gleichen Straße, nämlich über den Fulderaberg[88] nach.[89] Das nämliche war mit den drei bündnerischen Regimentern der Fall, welche auch an diesem Tage aus dem untern Engadin durch das Scarlthal das Lager zu Cierfs erreichten. Schon wurden die Leitern zugerüstet, um die feindliche Schanze[90] zu nehmen. Da aber ein Ueberläufer den Kaiserlichen hievon Nachricht gab, ließen diese, welche zugleich die Niederlage der Ihrigen am Wormser Bade in Erfahrung gebracht, an diesem nämlichen Donnerstage gegen Abend die Schanze im Stiche, aus

---

[87] Auf der rechten Seite der Adda, weit über die Gandenbrücke hinaus, welche leztere die Städte Morbegno und Trahona verbindet.

[88] Der Ofenberg.

[89] Es waren 2000 Eidgenossen, 1500 Bündner und zwei Schwadronen Cavallerie. Mém. 200.

[90] Fortalitium im Original. Hier ist das Bollwerk zu Santa Maria gemeint.

1635. welcher sie bereits einige Tage früher vier Feldstücke, mit denen sie besezt war, entfernt hatten.

Rohan zog Dienstags den 17. Juli von Tirano mit dem französischen Heere auf Worms zu.[91] Tags darauf dort angelangt, nahm er sein Lager beim Bade ein und umschloß dasselbe von allen Seiten. Hiebei wurden zwei Gemeine aus Frezelières Regiment getödet. Donnerstags den 19. Juli, in aller Frühe, geschah auf der einen Seite von den Regimentern Montauzier und Cerny der Angriff. Sie wurden zuerst zurückgeschlagen, als sie aber dann von Neuem aus allen Kräften drängten und immer hiziger wurden und auf der andern Seite Frezelière[92] selbst bereits von Fraele aus (der Weg führt oberhalb der Bäder am Berge her) den Feind bedrohte, verlor dieser, obschon er während zweier Stunden nicht blos durch Gewehrfeuer, sondern auch durch Steinwürfe (hier halfen die Weiber eifrig mit) sich vertheidigt hatte, — nach und nach den Muth und Viele warfen die Waffen weg, um die Flucht zu ergreifen. Commandant war Jacob Ludwig, Freiherr von Kuffstein[93], Major im Regiment des Grafen Thun, und es vertheidigte derselbe muthig sich lange Zeit, bis er mit ungefähr achtzehn Andern nach Abwerfung eines Steges ebenfalls die Flucht ergriff. Eben erschienen am Berge hundertunddreißig Musketiere, welche Enon ihnen zu Hülfe zu senden gedachte, eben recht, um von Kuffstein die Nachricht seiner Niederlage zu erfahren. Von zweihundertfünfzig Mann, welche anwesend waren, fielen achtzig[94], darunter ein englischer Hauptmann. Fünfundzwanzig entrannen, die Uebrigen nahm man alle gefangen. Nicht minder zweiundfünfzig Weiber. Es fanden sich reiche Vorräthe vor, so fünfzig Säcke Mehl, einige Saum Wein, dreitausend Brode, vierundzwanzig Fäßchen Pulver, zwölf Fäßchen Kugeln und eine beträchtliche Zahl Zündstricke.

Von den Unsrigen wurde der Oberst Montauzier, der stets unter den Vordersten kämpfte, am Haupte, Arm und Knie durch Steinwürfe verwundet. Erstere Verlezung führte zu Worms am 1. August seinen Tod herbei. Erst sechsundzwanzig Jahre, drei Monate und zwanzig

---

[91] Das Fort beim Bade daselbst war der einzige Punkt im Veltlin, der noch in Händen der Spanier sich befand. Mém. 200.

[92] Und Serres. Ibid.

[93] Nach Quadrio ein Wiener.

[94] Viele sollen es vorgezogen haben, sich die Felsen hinabzustürzen, als Quartier zu nehmen. Mém. 201.

Tage alt, hatte er sowohl in der Vertheidigung von Rossigliano in 1635.
Montferrat als vor Casale den Ruhm eines tüchtigen und unerschrockenen Führers sich erworben und mit allen Tugenden sich bedeckt. Ihre allerchristlichste Majestät hatte ihn zum Marechal de Camp[95] ernannt, doch langte das Patent erst nach seinem Tode an. Das Regiment wurde vom Könige dem Bruder des Verstorbenen, Carl, übergeben.

Außer jenem fiel Montagu, Lieutenant des Hauptmanns Mocquam, aus dem Regiment Montauzier. Verwundet wurde Hauptmann Descrimes, welcher später auf der Heimreise nach Frankreich starb und Fouquetière, Lieutenant des Hauptmanns Conterie, ebenfalls aus Montauziers Regiment.

Sonnabends den 21. Juli kam Rohan mit den Franzosen auch in das Münsterthal, wo die Veste zu Santa Maria zusammengerissen und dem Boden gleich gemacht wurde.[96]

Die Hauptleute Conrad und Rudolf Planta wurden in Begleitung eines Trompeters mit einem Briefe Landé's an den kaiserlichen Commandanten zu Glurns gesandt. Sie hatten den Auftrag, Urkunden und Mobilien des einst von den fränkischen Königen gestifteten und nunmehr unter der Protection Ihrer allerchristlichsten Majestät stehenden Klosters Münster, welche man der Sicherheit halber in die Grafschaft Tirol hinübergeflüchtet hatte, zurückzuverlangen. Golz befand sich zu Glurns und klagte über die Treulosigkeit der Spanier und wie die Kaiserlichen durchaus keine hinreichende Kenntniß der Straßen und Pässe gehabt hätten. Doch, fügte er hinzu, sei die Sache noch nicht fertig. Was übrigens die Gründung des Klosters Münster betreffe, so schrieben Historiker dieselbe allerdings den Franken zu, aber das Haus Oesterreich bestreite durchaus, daß dasselbe unter französischem Schuze stehe.

Conrad Planta wünschte zu Jacob Trapp, Herrn auf Curburg, das ganz in der Nähe lag, sich begeben zu dürfen, doch wurde dieses von Golz verweigert. Lezterer hatte um einige Gefangene gegen ein

---

[95] Castrorum praefectum, vocant marschallum campi. Orig.

[96] Nach Quadrio beabsichtigte damals Rohan einen Zug in das Vinstgau, um die Tiroler zu züchtigen. Die Eidgenossen sollen sich jedoch dessen geweigert haben, mit dem Vorgeben, sie hätten nur den Auftrag für die Erstattung des Veltlins und der Grafschaften zu kämpfen. Quadrio II. 466.

1635. Lösegeld loszukaufen, ebenfalls einen Trompeter gesandt und es wurden auch Verschiedene gegen Andere ausgewechselt.

Einzelne Soldaten aus dem französischen Heere streiften bis zum nächsten Dorfe Taufers (in der Grafschaft Tirol) hinaus, das sie wie die andern Ortschaften von allen Bewohnern verlassen fanden, und von wo sie mit fünfzehn Stücken Hornvieh zurückkehrten. Es beschossen die Oesterreicher sie zwar mit Feldstücken von dem benachbarten Schlosse Rotund aus, trafen aber Niemand. Der Herzog hatte übrigens diesen ohne Erlaubniß auf Streifzüge ausgegangenen Soldaten sehr strengen Befehl gegeben, wieder zurückzukehren.

Montags den 23. Juli kehrte Rohan mit den Franzosen und dem Solothurner Regiment über den Umbrail nach Worms zurück, ließ das dortige Bad besser befestigen und den Hauptmann Boisy mit einer Besazung zurück. Dann ging er wieder nach Tirano.

Landé hingegen zog mit dem Zürcher Regiment und den Bündnern in das Engadin. Gleich nachdem die Frrnzosen das Münsterthal verlassen hatten, kamen vierzehn kaiserliche Reiter auf Kundschaft bis Santa Maria, kehrten jedoch bald darauf wieder zurück, und überschritten lange Zeit die Grenze nicht mehr.

Vorher schon, nämlich Mittwochs den 18. Juli, waren ebenfalls auf Kundschaft zwölf Spanier auf einer Jacht in den See von Mezzola gekommen. Die Unsrigen verfolgten sie auf zwei bereit liegenden Schiffen und brachten sie dergestalt in's Gedränge, daß sie nicht mehr über den See zu den Ihrigen zurückkehren konnten, und deßhalb das Schiff gegen eine Berghöhe hin lenkten, wo sie von ihren Leuten, deren Einige oberhalb Pozzo Madrone postirt waren, aufgenommen und unterstüzt wurden. Doch verbrannten sie vorher noch die Jacht, damit sie uns nicht zu Nuzen käme. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Gemeiner aus der Compagnie Rudolf's Andreas v. Salis am Schenkel verwundet.[97]

---

[97] Ambrosius Planta hatte durch drei Eidgenossen aus seiner Mannschaft, einem Wachtposten seiner Compagnie bei Archetto, den Wochensold geschickt. Die drei Boten gingen aber mit ihrem Kahne bei der Kapelle San Fidele zu den Spaniern über. Als die Unsern sie in zwei Schiffen verfolgten, erhielt der gedachte Gemeine aus der Compagnie Rudolf's Andreas v. Salis die oberwähnte Verlezung. Der Kahn wurde von den Spaniern in Stücke zerschlagen.

Zusaz des Verf.

Donnerstags den 27. Juli kam der Graf Johann Serbolloni mit 1635.
zwei größeren bewaffneten Schiffen, unter ihnen das früher erwähnte Kaperschiff mit zwei Feldstücken, und fünfzig Musketieren, auf Kundschaft in den Clävner See und griff die Unsrigen, welche sofort am Ufer erschienen, mit Gewehrfeuer an. Auch spielten eine Zeit lang jene beiden Geschüze, von welchen eine Kugel dem Trompeter Johannes Ruedi, von der Compagnie Luzius v. Mont's, ein Bein wegriß und wenige Tage darauf seinen Tod herbeiführte.

Der Graf Serbelloni hatte durch Vermittlung Paul Paravicini Capello's, eines Veltliners und Vetters der Ehefrau des Obersten Ulysses v. Salis, öfters bei lezterem hingehorcht, ob er gegen Entschädigung und Vergütung desjenigen, worauf er bei den Franzosen Anspruch machen konnte, Riva di Mezzola und die dazu gehörenden festen Werke den Spaniern übergeben würde. So bot er ihm vorläufig eine zu Bergamo bereit liegende Summe von zwölftausend Ducaten an. Aber der Oberst v. Salis sezte den Herzog von Rohan von Allem in Kenntniß und dieser gab ihm den Auftrag, den Grafen Serbelloni mit guten Worten hinzuhalten, damit er bei dieser Hoffnung weniger an die Vereinigung mit den Kaiserlichen denke und auch jeden Angriff unterließe, denn das Regiment Salis zählte viele Kranke. Zulezt wünschte Serbelloni, daß der Oberst v. Salis wenigstens der Landung des spanischen Heeres in der Nähe von Novate keinen Widerstand entgegensezen möchte. Nachdem Salis nun den Grafen lange unter mancherlei Vorwänden hingezogen hatte, und die Kaiserlichen inzwischen zwei bis dreimal geschlagen worden waren [98], zeigte er endlich demselben durch einen Dritten an, wie er sich auf eine ebenso reichliche Belohnung Hoffnung machen dürfe, wenn er das feste Werk zu Dazio den Franzosen übergeben wolle, — mit diesem Hohn ihn natürlich gänzlich enttäuschend.

Die katholischen Orte hatten als Verbündete des Königs von Spanien am verwichenen 15. Juni sowohl an ihre kaiserliche Majestät, als den Cardinal Egidio Carillo Albernozzi, Statthalter des Herzogthums Mailand, geschrieben und dabei ihre eifrigsten Wünsche an den Tag gelegt, den Krieg zwischen den zwei mächtigsten katholischen Fürsten beizulegen. Als das beste Mittel zum Frieden schlugen sie die Rückgabe des Veltlins an die Bündner vor.

[98] Diese Vorgänge fanden während der Kämpfe im Veltlin und namentlich bei Mazzo statt.

1635. Hierauf antwortete Albernozzi weitläufig am 30. Juli und hob ihren Eifer in Unterstüzung der katholischen Religion und Herstellung des Friedens lobend hervor. Da er jedoch, für das Schreiben fort, Grund habe anzunehmen, daß die andere Parthei ihnen die Sache aus einem falschen Gesichtspunkte gezeigt hätte, müsse er sie hierüber dahin belehren, daß die Franzosen und andere Feinde des katholischen Königs und des durchlauchtigsten Hauses Oesterreich die Erstattung des Veltlins an die Bündner nur als Vorwand benuzten, um ihre lang gehegten Pläne bezüglich einer Eroberung des Herzogthums Mailand leichter auszuführen. Es sei ferner allermänniglich wohl bekannt, daß die beiden Kronen durch den Tractat zu Monsonio den Bündnern in Ansehung des Veltlins jede schuldige Genugthuung geleistet hätten, jedoch gleichzeitig auch dafür gesorgt, daß die katholische Religion in diesen Gegenden beschüzt und deren Bewohner durch die Bünde nicht mehr tirannisirt würden. Sowohl die Veltliner als Ihre katholische Majestät hätten diesen Tractat in allen Theilen gewissenhaft gehalten, während die Franzosen ihn in der lezten Zeit entgegen den Versprechungen des allerchristlichsten Königs vielfach verlezten und während mehrerer Jahre ihre Waffen zum größten Aergerniß, der Unterdrückung der katholischen Religion liehen. Beweis dessen wäre die Hülfe den Protestanten in Deutschland und die Unruhen, welche dermalen noch zum Zweck der Bewältigung der Katholiken und Ausrottung ihrer Geistlichkeit, von ihnen in den Niederlanden angestiftet würden.

Um aber zum Veltlin zurückzukehren, sei solches, wie auch die beiden Grafschaften Worms und Cläven im Vertrage ausdrücklich mitbegriffen, aber durch Herrn du Landé und später durch den Herzog von Rohan zu einer Zeit, wo sich deren Bewohner unter dem Schuze beider Kronen sicher wähnten und an keine Vertheidigung dachten, mit gewaffneter Hand besezt worden. Vollständig in der Gewalt der Franzosen, welche, beinahe als wahre Herren davon, alle Herrschaftsrechte Namens der Krone Frankreich übten, — müßten die Bewohner denselben alles und jedes zu deren Unterhalt Nothwendige liefern.

Die Schuld und Ursache dieses Krieges hätten seit langer Zeit Diejenigen auf dem Gewissen, welche Spanien von sich aus übel wollten, oder um sich bei den Franzosen beliebt zu machen, als seine Feinde sich erklärten. Aber die Waffen Ihrer katholischen Majestät hätten einzig den Zweck die katholische Religion zu erhalten und den

Frieden zwischen den Katholiken zu sichern. Um zu diesem Ziele zu 1635.
gelangen, werde Dieselbe kein Mittel unversucht lassen und unerläßlich sei es hiebei, daß die Angelegenheiten in denjenigen Stand zurückversetzt würden, in welchem sie sich befanden, bevor jüngsthin die französischen Waffen dem Tractat zu Monsonio zuwider, das Veltlin und die Grafschaften Cläven und Worms besezten.

Leztlich drückte dieses Schreiben den katholischen Orten die Gewogenheit des Cardinal Statthalters aus.

Der römische Kaiser seinerseits hatte im Monat October den Freiherrn Anselm von Fels nach Luzern gesandt. Auf sein Begehren wurde eine Tagsatzung zu Baden abgehalten. Hier hielt er eine weitläufige Rede, in welcher er des Breitern über die wohlwollende Gesinnung des durchlauchtigsten Hauses Oesterreich gegen die dreizehn Orte sich erging und wie es demselben stets am Herzen lag, alle Verträge und namentlich die Erbeinigung ihnen gegenüber genau zu beobachten, und keines ihrer Rechte und Privilegien im Geringsten anzugreifen. Gegentheils hätte das Haus Oesterreich sich stets bemüht, daß sie dieselben in Ruhe und Frieden, von Niemanden belästigt, genießen könnten, auch keinem Fürsten Veranlassung gegeben, irgend welche Feindseligkeiten gegen Ihre Majestät oder die Eidgenossenschaft zu versuchen. Was von Seite Spaniens vorher und auch später wegen des Veltlins gethan wurde, sei keineswegs zu dem Ende geschehen, um dieser Thalschaft dem Kaiser oder dem Hause Oesterreich zu vindiciren, sondern lediglich, um dasjenige aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, was Ihm nach dem Lehnsrecht als Reichsoberhaupt, dem Hause Oesterreich aber vermöge gewisser Verträge zustehe. Es habe in Folge dessen der Kaiser auch nur deßwegen sein Heer in das Veltlin gesandt, weil der Feind, welcher mit Ihm und dem römischen Reiche offen den Frieden gebrochen, die genannte Thalschaft besezte und obgedachte Rechte des Kaisers, des Reichs und des Hauses Oesterreich zu usurpiren gedachte. Es hoffe demnach der Kaiser, die Eidgenossen würden es nicht übel aufnehmen, wenn Er das thue, was Sein Amt und Seine Würde erheische, und da es weder der kaiserliche noch des Hauses Oesterreich Wille sei, irgend Jemand in seinen Rechten zu kränken, möchten die Eidgenossen durch öffentliche Feinde des Kaisers und deren verderbliche Ueberredungskünste sich nicht irre leiten lassen, noch weniger aber denselben Truppen oder Proviant liefern oder irgend welche andere Hülfe leisten.

1635. Wie nun die Eidgenossen aus allem diesem seinen besten Willen ersähen, so hätte auch der Kaiser Seinerseits durch das Schreiben der sieben katholischen Orte vom 15. Juni, welches Seinem kaiserlichen Rathe, Freiherrn Peter von Schwarzenberg, übergeben und von demselben ihm mitgetheilt worden sei, Sich von ihrem Eifer zur Wiederherstellung des Friedens überzeugt, weil sie sich als Vermittler zwischen Ihm und der Krone Spanien einer- und dem König von Frankreich anderseits anerböten, — sintemal aber bei dergleichen Verhandlungen viele Schwierigkeiten mit unterzulaufen und die Sache hinzuziehen pflegten und Er dem Kriege schnell ein Ende zu machen wünsche, erkläre Ihre kaiserliche Majestät, daß für den Fall, wo die Vermittlung und die Unterhandlungen durch Hindernisse aufgehalten würden, Sie gern dazu Ihre Einwilligung gebe, daß bis zu einer Verständigung der dabei interessirten Kronen, das Veltlin den sieben katholischen Orten in Verwahrung gegeben würde, — immerhin jedoch so, daß einzig die katholische Religion dort geübt würde, jede Parthei ihr Heer wegziehe und die Rechte des Kaiserreichs, sowie diejenigen, welche dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich vertragsmäßig zukämen, gewahrt blieben.

Aus allem diesen könnten die Eidgenossen des Kaisers friedfertige Gesinnung hinlänglich entnehmen und daß es keineswegs Seine Absicht sei, ihren Rechten oder denjenigen ihrer Verbündeten zu nahe zu treten, sondern vielmehr den Krieg aus ihrer Nähe zu entfernen und bestehende Verträge zu beobachten. In Folge dessen hoffe Er zuversichtlich, daß die Eidgenossen diesen Seinen billigen Vorschlag wohl erwägen und Seinen Feinden keinen weitern Beistand würden angedeihen lassen, — gegentheils sich mit dieser seiner Erklärung gänzlich zufrieden geben, zumal da Niemand eine gerechte Ursache zur Klage habe. Auf diese Weise bliebe das Veltlin als Depositо in den Händen der katholischen Eidgenossen, der Krieg höre allenthalben auf, Jedem sei sein Recht vorbehalten und die Mittel zur Ausgleichung zwischen den interessirten Mächten gewännen an Gewicht und Stärke. Indem der Gesandte dieses Namens des Kaisers, seiner Vollmacht zu Folge, ihnen mittheile, zweifle er keinen Augenblick, daß die Eidgenossen, dessen Billigkeit einsehend, ihre Beistimmung dazu geben und damit sich einverstanden erklären würden.

Vom Tage zu Baden aus, der am 16. October statthatte, theilten dann die Eidgenossen diesen Vorschlag unter Beilegung des bezüglichen

Schreibens den Bündnern mit. Sie fügten bei, da ihre Obern von 1635.
der ganzen Frage gar keine Kenntniß gehabt hätten, seien sie, die Boten, darüber auch nicht instruirt gewesen und hätten deßhalb die ganze Sache in ihren Abscheid aufgenommen, um darüber zu referiren. Weil die gesammte Eidgenossenschaft die Veltliner Angelegenheit gern in Ordnung gebracht, den Krieg nebst allen seinen Nachtheilen von ihren Grenzen entfernt und einen festen Frieden aufgerichtet sähe, bäten sie die Bündner, ihnen, wie es treuen Bundesgenossen zieme, aufrichtig ihre Gesinnung mitzutheilen und sich auszusprechen, ob man in die dahin bezüglichen Unterhandlungen eintreten solle. Wären sie damit einverstanden, so möchten die Partheien selbst (an den Gesandten Ihrer allerchristlichsten Majestät zu Solothurn hätten sie darüber directe berichtet) Gelegenheit und Mittel an die Hand geben, wobei die Eidgenossen gerne als Vermittler auftreten würden. Ihre Willensmeinung hierüber möchte man sobald immer möglich der Stadt Zürich mittheilen.

Es fand nun in dieser Sache am 14. November ein Beitag zu Ilanz statt, auf welchem aber der Vorschlag einstimmig verworfen wurde. Briefe, welche die Urner ihren Nachbarn den Disentisern geschrieben hatten und worin sie die Annahme empfahlen, waren vorgelesen worden. Der Herzog von Rohan, welcher, wie weiter unten erzählt werden wird, inzwischen am 10. November zu Morbegno einen glorreichen Sieg über das spanische Heer davon getragen hatte, schrieb den Bündnern, sie möchten sich vor den verlockenden Schmeicheleien des Hauses Oesterreich wohl hüten und nicht dulden, daß das Ihrige in fremde Hände gelegt werde[99], — während Ihre allerchristlichste Majestät die betreffs des Veltlins gemachten Versprechungen den Bündnern gegenüber halten wolle.

Am 16. November darauf ließen die Bündner ihre Antwort an die Eidgenossen nach Zürich abgehen. Sie sprachen ihren gebührenden Dank aus und baten, dahin zu trachten, daß das Veltlin und die beiden Grafschaften Cläven und Worms einzig ihnen, den Bündnern, ihren wahren und rechtmäßigen Herren, vollständig erstattet und ein fester Friede hergestellt würde. Da man aber das Veltlin und die beiden gedachten Grafschaften laut dem Vorschlage des kaiserlichen Gesandten in die Hände der sieben katholischen Orte deponiren und da-

[99] Nämlich ihre Unterthanenlande deponirt.

1635. durch ihre guten, gewissen Rechte wieder zweifelhaft und in Frage stellen wolle, so könnten sie ihre Zustimmung dazu nicht geben und seien der festen Ueberzeugung, daß die Gemeinden, nämlich das gesammte bündnerische Volk als höchster Oberherr, niemals damit einverstanden sein werde. Sie hätten nämlich, wie aus Documenten nachgewiesen werden könne, über hundert Jahre das Veltlin und die Grafschaften unter den besten Rechtstiteln besessen und überdieß noch wären sie es allein, welche mit Recht, was von Niemand bezweifelt werde, Ansprüche darauf erheben könnten. Ja selbst Ihre kaiserliche Majestät müsse in Kraft der mit den Bündnern eingegangenen Erbeinigung, falls er dieselbe seinem jüngsten Vorschlage gemäß, beobachten wolle, die Bündner im Genusse und Besize des Veltlins schüzen und erhalten. Wie wenig es aber leider dem Kaiser um einen guten, festen Frieden zu thun sei, könnten die Eidgenossen unschwer daraus entnehmen, daß Derselbe zu eben der Zeit, wo er ihnen diesen Vorschlag [100] machte, ohne ihre Antwort und Zustimmung zu demselben abzuwarten, die Bünde und deren Unterthanenlande an verschiedenen Orten mit einem großen Heere angegriffen hätte.

Noch fügten die Bündner hinzu, es sei ihnen kund geworden, daß die katholischen Orte in Gemäßheit des mit dem Könige von Spanien bestehenden Bündnisses, demselben, wie es hieße, zur Vertheidigung des Herzogthums Mailand, den Durchpaß von Truppen zu gestatten willens seien. Dazu hätten sie, die Bündner, natürlich nichts zu sagen, sondern müßten ihnen, welche klug genug wären, es überlassen, was sie zu thun gedächten. Da aber diese Truppen auch unmittelbar gegen die Bünde selbst oder deren Unterthanenlande geführt werden könnten, bäten sie Zürich, den katholischen Orten wohl zu bedenken zu geben, ob damit nicht die alten Bündnisse verlezt oder ein Schlag gegen die Eidgenossen geführt würde, welche in jenen Gegenden unter französischer Fahne die Bünde vertheidigten.

Als dann der kaiserliche Vorschlag auf die bündnerischen Gemeinden ausgeschrieben würde, wollten dieselben auf keine Weise in ein Depositum willigen, sondern drängten auf jegliche Art und ohne Unterlaß bei Rohan auf die Restitution.

---

[100] Propositio coram iis facta est im Orig. Sie meinten damit den Zug der Kaiserlichen durch das Münsterthal nach Val Fraele. Siehe S. 166 u. flg.

Nehmen wir aber den Faden der Geschichte der Zeitfolge nach 1635.
wieder auf.

Montags den 6. August starb an der Pest Joseph, Bischof zu Cur, auf dem bischöflichen Hofe daselbst. Freitags, den 1. Februar des folgenden Jahres, wurde Johann Flugi, Propst zu Cur, Doctor der Theologie, apostolischer Protonotarius und Titularkammerherr Ihrer päpstlichen Heiligkeit, — während vor siebenundzwanzig Jahren [101], am nämlichen 1. Februar 1600, sein Oheim Johann den päpstlichen Stuhl bestieg, — erwählt und am 14. December desselben Jahres im Kloster Muri in der Eidgenossenschaft durch den apostolischen Nuntius Rannuccio Scotto, Bischof zu Borgi St. Domini, consecrirt. Als apostolische Commissarien waren bei der Wahl zugegen der Abt Jodocus von Pfävers und derjenige von Disentis, Augustin, Letzterer als Assistent. Isaac de Saint-Simon, Commandant der Rheinschanze, hatte dem Capitel ein königliches Schreiben übergeben, in welchem Ihre Majestät ihr väterliches Wohlwollen aussprach und den Wunsch äußerte, daß eine dieser hohen Stelle würdige Person gewählt werden möchte. [102] Auch nach der Wahl sprach er seine Gewogenheit gegen Bischof und Capitel dadurch aus, daß er dem Bisthum zu frommen Zwecken wie auch zu eigener Nothdurft Geldgeschenke zustellte. [103]

Ebenfalls vor der Wahl gab der Gotteshausbund vor dem Capitel durch seine Boten und Deputirte eine feierliche Verwahrung seiner Rechtsame ein und das Begehren um Einhaltung und Beobachtung der Artikel vom Jahre 1541.

---

[101] Im Manuscript steht deutlich 27 Jahre, ebenso deutlich die darauf folgende Jahrzahl 1600. Beides ist unrichtig. Es waren fünfunddreißig Jahre und Bischof Johann V, wurde am 1. Februar 1601 und nicht 1600 gewählt. S. Eichhorn episc. Cur. 174.

[102] S. Lettres du duc de Rohan I. 287. Hier schreibt derselbe an den Cardinal v. Richelieu, er brauche sofort acht oder zehntausend Livres und den ihm sehr nützlichen Lasnier, dann getraue er sich trotz der spanisch-österreichischen Pratiken, die Wahl eines, Frankreich ergebenen, Bischofs durchzusezen.

[103] Rohan schreibt (Lettres I. 483) am 11. Februar 1636 an den König: „J'ai fait élire évêque de Coire, le prévôt dudit évêché (Joh. v. Flugi), lequel, j'espère, servira fidélement aux intérêts de Votre Majesté; mais pour le faire plus puissament, il est besoin de l'assister: et je crois qu'Elle ne sçauroit mieux employer une abbaye de 7 à 7000 livres de rente, que de la lui bailler."

1635. Am 12. August kamen fünf Compagnien vom Regiment Landé in die Bünde und in den nächsten Tagen darauf folgten sieben andere, so daß das Regiment im Ganzen aus zwölfen bestand, indem zu den früheren Hauptleuten noch zwei neue, der Sohn des Marquis de Siqueville und la Mothe hinzukamen.

Auf dieses Regiment folgte bald dasjenige des Obersten Lecques, das ebenfalls aus zwölf Compagnien bestand. Hauptleute waren die Nämlichen wie früher, bis auf de Lien, an dessen Stelle Nicolas le Corne Roconval trat. Darauf folgten drei andere Compagnien des nämlichen Regiments unter den Hauptleuten Chauvemont-Guitry [104], Saint Remy und Beaufort.

Der Herzog von Rohan hatte die von den Spaniern abgebrochene Gandenbrücke durch die Veltliner wieder herstellen lassen, aber Freitags den 17. August kam eine Abtheilung spanischer Reiter und Fußtruppen dahin und stieß alles Brennbare wieder mit Feuer an.

Am 20. August wurden die sechs bündnerischen Compagnien Friedrich v. Salis, Otto Jenatsch, Jacob Molina, Hercules v. Mont, Christian Florin und Johann Schorsch aus der Herrschaft Maienfeld nach Riva di Mezzola berufen.

Am 25. August langte der Oberst Gilg de Haas, aus Gent in Flandern, mit seinem aus zweitausend im Dienste des Königs von Spanien angeworbenen Soldaten bestehenden Regimente zu Landeck im Innthale an.

Am 27. des nämlichen Monats brachen Einige in das Samnaunerthal des untern Engadins ein und trieben dreißig Kühe und Zeitkühe mit sich hinweg.

Eingangs des Monats September fand der bündnerische Bundstag zu Davos statt und der Herzog von Rohan kam persönlich nach Samaden in das Engadin, um mit den Boten die Hauptpunkte der Verhandlungen zu besprechen. Alle Gemeinden der drei Bünde erhielten den Befehl zur Vertheidigung des Vaterlandes jederzeit gerüstet zu stehen; den Nachläßigen wurde Strafe und Verlurst ihres Antheils an dem Veltlin, das in Balde den Bündnern wieder zurückgestellt werden sollte, angedroht. Darauf hin erklärte Jede derselben am 19. September schriftlich ihre Bereitwilligkeit zu Allem und Jeden.

---

[101] Calvimontius im Orig.

Man beschloß auch die Abordnung einer Gesandtschaft nach Inns- 1635.
bruck an die durchlauchtigste Erzherzogin Claudia. Zum Boten wurde Michael Finer, Burgermeister zu Cur, ernannt, und er erhielt den Auftrag das Ansuchen zu stellen, daß die fremden Truppen aus dem in der Erbeinigung begriffenen Gebiete, nämlich der Grafschaft Tirol und den vier Herrschaften diesseits des Arlbergs hinweggezogen würden, — wenn die Erzherzogin überhaupt die Erbeinigung zu beobachten gedenke. Da aber bald darauf von Seite der Kaiserlichen Feindseligkeiten und neue Einfälle auf Wormser Gebiet stattfanden, unterblieb die Gesandtschaft.

Der Herzog von Rohan verlangte den Durchpaß durch die Bünde, für Truppen, sowohl Infanterie als Cavallerie, welche Venedig in der Eidgenossenschaft und in Deutschland angeworben hatte. Ueber die gleiche Sache schrieb auch Andrea Rossi, venetianischer Secretär und Resident in Zürich, an den bündnerischen Rath und so zogen in diesem und dem nächsten Jahre vier Regimenter durch, deren jedes tausend Mann zählte, in je fünf Compagnien vertheilt. Die Obersten waren Joh. Peter Escher von Zürich, Marco Pompeo Conti von Verona[105], Emanuel Socin von Basel und Ferdinand Geiz-Kofler, Freiherr von Hundsheim aus Schwaben. Unter diesen Truppen befanden sich drei bündnerische Compagnien, deren Hauptleute Joh. Martin Rascher, Georg und Peter Planta waren.

Da die beiden bündnerischen Regimenter Salis und Schauenstein (Lezteres wurde Anfangs des Monats October, wegen Altersschwäche Schauensteins, dem Obersten Anton Molina übergeben) während des ganzen Sommers zu Riva di Mezzola und in den umliegenden Ortschaften ihr Standquartier gehabt hatten, starben gar viele Soldaten, ein Opfer der ungesunden Luft — weßhalb im September eine Dislocation statthatte.

Am 10. September führte Canisy, Marechal de camp, sechs Compagnien Fußtruppen aus dem Veltlin nach Riva und es wurde Hauptmann Bazan daselbst zum Commandanten ernannt. Während die Franzosen ihr Gepäck nebst einigen Pferden zu Schiff dahin brachten, griffen die Spanier vom See aus sie mit Gewehrfeuer an, tödeten jedoch einzig das Pferd des Hauptmanns Gadechart.

---

[105] Comes Veronensis. Orig. Keineswegs mit Graf von Verona zu geben, wie Lehmann hat.

1635. Am 10. September erließ der Herzog von Rohan eine Proclamation, laut welcher alle protestantischen Bündner, Veltliner und Clävner wieder in den Besiz ihrer im Veltlin und den beiden Grafschaften liegenden, auf dem Wege des Urtheils oder anderer Gewaltmaßregeln seit dem Jahre 1620 ihnen entrissenen Güter treten dürften, unter Anullirung jeglicher Sentenz oder unter dem Vorwande des Rechtes, ohne Anhörung beider Theile, erlassenen Verfügung.

In diesen Tagen ereignete sich in den Bünden ein Vorfall, den ich nur kurz berühren werde, da derjenige, welcher ihn veranlaßte, in den Bünden gefangen genommen und gehangen wurde. Michel du Clauzel [106], ein Franzose von Montpellier, welcher während der Wirren und Unruhen in Languedoc [107], als der Herzog von Rohan an der Spize der Protestanten stand, demselben jugendlichen Feuers voll, treffliche Dienste geleistet hatte, commandirte im Jahre 1624 im Dienste des Herzogs von Savoyen, ein Regiment in Piemont. Als der Krieg im Jahre 1629 in jener Gegend wieder entbrannte, sandte ihn Rohan nach Spanien zum katholischen König, wo er im

[106] In Rohan's Lettres I. 175 n. b. findet sich Folgendes über ihn: „Le Comte de Serbellon voyant que tous les secours qui lui venoient d'Allemagne étoient battus, entreprit de gagner le duc de Rohan qu'il ne pouvoit vaincre. Il lui fit proposer de reprendre ses anciennes liaisons avec la cour d'Espagne, qui consentoit de lui céder la souveraineté de la Valtelline et qui lui fourniroit les moyens de délivrer le parti huguenot de l'oppression où il étoit en France. Ces propositions furent faites au duc de Rohan par le sieur du Clauzel, qui avoit eu toute sa confiance pendant les guerres civiles, et qui s'étoit depuis réfugié à Bruxelles, auprès de la Reine-mère, d'où il étoit venu à Milan. Le duc de Rohan rejetta les offres des Espagnols avec indignation et craignant que l'entretien qu'il avoit eu avec du Clauzel ne le rendit suspect à la cour de France, au lieu de renvoyer cet agent du Comte Serbellon au camp des Espagnols, il le fit arrêter comme espion. On le mit entre les mains du sieur Lasnier, intendant de l'armée, qui lui fit son procès et il fut pendu le 10 Novembre 1635, après avoir abjuré le Calvinisme, dont il avoit fait profession jusqu'alors. L'affaire de du Clauzel acheva de perdre la Reine-mère dans l'esprit du Roi. On ne doutoit pas que cet homme n'eût été envoyé de Bruxelles en Italie, pour tenter la fidelité du duc de Rohan; et l'on étoit persuadé que la Reine-mère, ou du moins ceux qui la gouvernoient, avoient beaucoup de part à cette intrigue."

[107] In septimania. Original; Lehmann hat Languedoc, Rohan ebenso.

Monat Mai den im französischen Mercur abgedruckten Tractat ab- 1635.
schloß. Nach der Aussöhnung Rohan's mit seinem Könige, erhielt auch er Verzeihung und ging nach Venedig. Als später aber der Herzog von Orleans, Bruder des Königs, wie auch die Königin Mutter vom französischen Hofe sich entfernten, widmete er ihnen seine Dienste, wurde jedoch 1631 zu Genf ergriffen, — wo es ihm nur durch eine seltene Schlauheit und Geschicklichkeit zu entrinnen gelang. Nachdem Rohan bereits in die Bünden gekommen, schrieb Clauzel an ihn unter dem Namen Saint Martin (dieß war die ursprünglich unter ihnen verabredete Unterschrift) und machte ihm Namens der Königin Mutter, welcher auch Spanien Hülfe zugesagt hatte, große Anerbietungen, sandte ihm auch einen seiner Vertrauten, den aber Rohan schon zu Paris in aller Stille greifen ließ und darauf den König von Allem unterrichtete. Als Clauzel noch Agent für seine Herrin war, begab er sich auch zum Cardinal Infant nach Belgien, von wo er in die Pfalz zum König von Ungarn und zu General Gallas gesandt wurde. Ein gewisser Costa [108] von Genua, dessen Hülfe sich die Spanier bedient hatten, um den Herzog Thomas von Savoyen auf ihre Seite zu bringen und der ihnen auch jüngst in Belgien gedient hatte, wurde ihm hiebei als Begleiter mitgegeben. Dann gingen beide durch die Eidgenossenschaft nach Mailand. Costa stellte sich hier krank, wie man sagte, weil er dem Herzog von Rohan, als einen Kahlkopf, den man nicht bei den Haaren fassen könne, nicht traute, während Clauzel durch Schmeicheleien aus der Veste Fuentes bis nach Sondrio in das Kapuzinerklosterkloster daselbst sich verlocken ließ.

Hier sollte am 27. September der Herzog von Rohan mit ihm die Hauptpunkte des Einverständnisses verabreden. Aber als bei Annäherung desselben in Begleitung eines Reitertrupps, Clauzel zur Begrüßung ihm entgegenging, wurde er durch Canisy festgenommen und an die Rheinschanze gesandt. Der französische Hof schickte darauf sofort den Requetenmeister [109] François Lasnier [110] in die Bünde, wo

[108] Lehmann nennt ihn Graf Joh. Baptista Costa von Genf. Statt Genf hat mein Autograph deutlich Genuensis, doch ist Costa's Vorname in bianco gelassen. Rohan nennt ihn Jean Baptiste Coste, Comte de Villars ꝛc. Lettres de Rohan I. 178.

[109] Im Original libellorum supplicum magister, maître de requêtes, die Charge desjenigen am französischen Hofe, welcher die täglich eingehenden Bittschriften durchzusehen und darüber Bericht zu erstatten hatte.

[110] Späterer Gesandter in den Bünden.

1635. derselbe die Untersuchung streng und kurz vornahm und den Gefangenen dann durch den aus Lyon, in Frankreich, berufenen Scharfrichter am 10. November hängen ließ. Unter Anderm hatte du Clauzel darauf hin zu wirken versucht, daß der Herzog von Rohan das Veltlin den Spaniern in die Hände spielte und seine eigene Person dann Seitens der Königin Mutter die Stelle eines Generalissimus über fünfzigtausend Mann erhielte, welche die Spanier und deren Bundsgenossen aufzustellen hatten.

Am 15. October erschien in den Bünden und dann im Veltlin die Schwadron Amanty, von des Inhabers Schwiegersohn Jacques Coursan, Baron de Saint Cyr, commandirt.

Es hatten die Spanier das Gerücht ausgestreut, als wäre es ihre Absicht die Grafschaft Tirol zu verlassen. Uebereinstimmend meldeten dieß verschiedene Spione dem Herzoge von Rohan. Inzwischen aber brach Gilg Haas in aller Stille und höchster Vorsicht aus seinem Lager [111] auf und Mittwochs den 24. October schickte der Oberst de Spagna den Dragonerrittmeister Jacob Grimm [112] aus Irland mit vierzig aus seiner Mannschaft nach Val Petino [113] (hier befindet sich

---

[111] Landeck. S. oben S. 162. Lehmann las statt Landeck Landé und läßt denselben durch Haas im Innthal angegriffen werden.

[112] Jacobus Grimmus, Hybernus im Original.

[113] Man begreift nicht wohl, von welcher Seite her die Spanier nach Val Petino (beiläufig bemerkt, nicht zu verwechseln, wie in den Noten zu Rohan's Mémoiren vielfach geschieht, mit Val Pedenos, dessen jeziger, namentlich auf der Dufour'schen Karte vorkommender, Name Val Viola ist) kommen konnten, da sicherlich sowohl das Münsterthal als Worms nebst dessen Bad besezt waren. Möglich jedoch, daß der Feind über Stilfs die Straße des Umbrail herunterkam, oberhalb des Bades in Val Fraele eindrang und von dort aus nach Val Petino überging. Leztere steht auf keiner, auch der Dufour'schen Karte nicht und wäre nach der Parentbese im Text in der Gegend von San Giacomo di Fraele zu suchen. Lehmann (die Grafschaft Chiavenna und Worms S. 155) erwähnt dieses Thales, und sagt, es liege jenseits des Bergjoches Alpisel und öffne sich in Val de Trepall und mit dieser in das Spölthal, was inzwischen mit Sprecher nicht stimmt, der einige Zeilen weiter unten bemerkt, daß Alpisella ein zweiter Uebergang nach Fraele sei. San Giacomo di Fraele aber liegt gerade in der Mitte des Passes aus der Wormserischen Val Fraele über die Münsterthaler'sche Val da Frael (ein mit dem Münsterthale selbst paralell laufendes Hochthal, das die Münster Alpen enthält und sein Gewässer dem Spöl zusendet) in das Münsterthal.

ein Uebergang aus dem Münsterthale nach Val Fraele, welche Leztere 1635.
zur Grafschaft Worms gehört), wo eine Compagnie Puschlaver und eine kleine Abtheilung Franzosen vom Regiment Biès auf Vorposten lag; in der Meinung das ganze feindliche Heer sei im Anzuge, zogen sich diese in eine sicherere Stellung zurück.

So verließen, Freitags den 26. October, auch einige Soldaten unter Valentin Schmid, Fähndrich der Compagnie Frisch, vom Regiment Jenatsch, ihren Posten in Alpisella [114] (ein zweiter Uebergang nach Fraele) weil sie ihn nicht zu behaupten vermochten, — doch kehrten Tags drauf, Sonnabends, der Fähndrich Valentin Töni [115] von der Compagnie Saluz, dem sich auch der Fähndrich Schmid anschloß, mit sechs Musketieren und dem Gemsjäger Georg Georgett von Zuz im Engadin dahin zurück, wo sie dem spanischen Dragonerrittmeister des Obersten Herrera, Andrea de Anaja, mit fünfzehn seiner Leute begegneten. Da derselbe an ihrer Spize marschirte, wurde er durch Anton Saluz und Georgett niedergeschossen, worauf seine Mannschaft ihr Heil in der Flucht suchte.

Am nämlichen Tage scharmüzelten auch Jenatsch's Leute mit den Kaiserlichen in der Nachbarschaft und vertrieben sie von verschiedenen Orten. Der Feind hatte übrigens keineswegs den Plan, die Unsrigen nur von einer einzigen Seite her anzugreifen, sondern suchte gleichzeitig des Wormser Bades und der Stadt Worms sich zu bemächtigen. In dieser Absicht überstieg der Oberst Herrera mit fünfhundert Mann auserlesener Truppen, vom Münsterthale [116] aus den Monte Chrystallo [117] und kam Donnerstags den 25. October nach Val Forba

---

[114] Auf den neuern Karten ist Alpisella ein Querthal mit Bergjoch, welches das Spölthal (Livigno) mit der Wormser Val Fraele verbindet.

[115] Antonius. Original.

[116] Von Santa Maria die Val Costainas hinauf auf die Höhe des Stilfser Joches, wenn sie den ohne Zweifel besezten Paß des Umbrail vermeiden wollten. Hienach muß das Münsterthal dem Feinde wieder offen gewesen zu sein.

[117] Ein Ausläufer der Ortlesspize, welcher Val Forba oder ein Seitenthal derselben von der Val Premaglio, die zum Umbrail hinaufsteigt, trennt. Auf der Dufour'schen Karte, welche Jeden hinsichtlich der Gebirge jenseits der eidgenössischen Grenze rücksichtslos im Stiche läßt, ist der Monte Chrystallo nicht zu finden, wohl aber auf der Mechelschen. Ein Blick auf dieselbe zeigt sofort die Vortheile dieses ganzen Seitenzuges. Der Monte Christallo galt bis dahin für unübersteiglich.

1635 herab. Als Wegweiser diente Eusebio Robustello, Priester in Val Forba. Während dreier Stunden mußte man über unwegsame Abhänge, Felsklüfte und Eisfelder sich durcharbeiten, wobei nicht wenige Soldaten in Abgründe stürzten. Nachts zog man sodann auf Worms zu.

Die Eidgenossen von Solothurn [118] waren kaum mit ihrem Gepäcke dem Wormser Bade zu aufgebrochen, wo Hauptmann Bacheville vom Regiment Biès mit einem ziemlich zusammengeschmolzenen Theile desselben postirt war, als Herrera in Worms einrückte. Hauptmann Joachimo Alberti, Podestà daselbst, bot ihm einen Trunk an und soll von dem ganzen Zuge Kenntniß gehabt haben, wie er denn auch später die Bünde verließ und das Commando über eine Compagnie aus dem Regiment Gilg's de Haas im Herzogthum Mailand übernahm.

Herrera's Leute nahmen ihre Richtung auf Premadio [119], wo bereits Fernamond selbst und der Oberst de Spagna mit zweitausend Mann Reiterei und auserlesener Infanterie standen.

Der Plan der Kaiserlichen ging dahin, die Eidgenossen zu Worms durch Fernamond und Herrera in die Mitte zu nehmen und so abzuschneiden. Gleichzeitig hatte Oberst Enon ihnen sichere Hoffnung gemacht, im Verlaufe einer Stunde sich des Wormser Bades zu bemächtigen, zu welchem Zwecke er mit Granaten und anderm dazu Nothwendigen sich versehen hätte. Als er aber zur festgesezten Zeit nicht erschien, kehrten sie unverrichteter Dinge in Val Fraele zurück.[120] Den Vortrab befehligte hiebei Antoine Suoe [121] aus dem französischen Flandern, mit vierzig Dragonern, zu welchen bald darauf noch dreißig unter Carl Robustell kamen, welcher, des Ritters Jacob Robustell Sohn, vorher nach Wien zum Kaiser und zum spanischen Gesandten Graf Ognaz geschickt worden war, um nach Hülfstruppen sich umzusehen.

Die Kaiserlichen hatten zur Hut der Scala [122] den Spanier Pedro della Puente, Oberst Herrera's Lieutenant, mit sechzig Mann zurück-

[118] Das Solothurner Regiment Greder.

[119] Am Ausgang von Val Fraele, wohin sie von Val Petino aus hinkommen konnten, ohne die Bäder von Worms zu berühren.

[120] Rohan sagt: „Fernamond se résolut de demeurer aver toute l'armée au Val de Frêle, pour tenter le passage au Milanois, par la voie qu'il trouvèroit la plus propre. Mém. 205.

[121] So im Originale.

[122] In Val Fraele, auf der Karte nördlich von Isolaccia zu finden.

gelassen. Die Franzosen befanden sich bei den Bädern und scharmüzelten am folgenden Tage auf dem Umbrail mit Enon's Mannschaft, machten auch zwei Gefangene, von welchen sie Auskünfte über die Kaiserlichen erhielten. 1635.

Montags den 29. October zog der Herzog von Rohan mit dem Heere von Tirano nach Worms. Tags darauf griff Canisy gegen Abend mit der Vorhut den Lieutenant Pedro della Puente an der Scala an, der sich tapfer vertheidigte und erst nachdem er sieben Wunden empfangen und zur Erde lag durch Hauptmann Saint Livier vom Regiment Vandy gefangen genommen wurde. Die Mannschaft, welche sich bei ihm befand, wurde theils niedergehauen, theils fiel sie in die Hände der Franzosen.

Schon brach mit der Mittwoche der lezte Tag des Octobers an, als Rohan in Val Fraele (es liegt dieselbe zwischen Livigno, dem Münsterthal und der Scala) bei der Kirche zu San Giacomo (dort stehen wenige Häuser nur, alle andern liegen zerstreut umher und werden meist nur während des Sommers bewohnt) die Kaiserlichen [123] angriff, welche eben mit Ziehung von Gräben und Schanzen beschäftigt waren. Die Avantgarde befehligten Saint-André und Saint Cyr. Als sich aber die gesammte kaiserliche Reiterei zeigte, mußte die französische ein wenig sich zurückziehen, was dessenungeachtet in aller Ordnung geschah. Doch erschien schon truppweise das Fußvolk mit dem Herzog an der Spize. Jezt sahen Fernamond und Haas, welche die Feldzeichen und Fahnen bereits nach der Veste von Santa Maria [124] vorausgeschickt hatten, die Ihrigen schwanken und keine Ermahnungen des Obersten Haas, der zulezt dazu kam, vermochte sie zurückzuhalten. Fernamond bat den Obersten de Spagna (wie dieser mir zu Sondrio während seiner Gefangenschaft selbst erzählte) beim Rückzug [125] den Befehl über

[123] Sechs bis siebentausend zu Fuß und achthundert zu Pferde. Mém. 212.

[124] Sie war (s. die folgende Note) von den Kaiserlichen wieder hergestellt und besezt worden.

[125] Es ging derselbe über die Münsterthaler Val da Frael in das Münsterthal und Santa Maria. „— Mais il furent (fährt Rohan in s. Mém. 212 fort) poussé's si vivement, qu'en cette poursuite furent tués plus de 1500. Les Allemands ne crurent être en sureté qne dans le Tirol ayant abandonné le fort Sainte-Marie qu'ils avoint raccomodé.“ Es war dasselbe demnach nach seiner Schleifung durch die Franzosen von denselben unbesezt geblieben. S. oben Note 113 S. 166.

1635. die Nachhut übernehmen zu wollen, wobei ihm die Hauptleute Georg Scherz von Gratz und Johann Fischer zur Seite standen.

Sowohl die französische Reiterei und Infanterie als das bündnerische Fußvolk stürzten mit dem größten Nachdruck auf die Kaiserlichen und schonten Niemand, vorzüglich deßhalb, weil Viele, denen man zu Mazzo Pardon gegeben, mit Verletzung ihres Eides wieder unter den Reihen der Feinde fochten. Die Kaiserlichen verloren an zwölfhundert Mann; das Regiment Gilg's Haas, nach des Letztern eigener im Juni des Jahres 1637 zu Mailand den bündnerischen Boten gegenüber gegebenen Erklärung, vierhundertfünfzig. Er fügte hinzu, sie hätten sich schlecht, wie Poltrons, war sein Ausdruck, gehalten. Gefangen wurden der Oberst de Spagna und die Hauptleute Scherz, Fischer und noch ein Dritter. Als man die Waffen zusammenlas, machten die Engadiner noch den Lieutenant der Schwadron des Herzogs von Bayern, ebenfalls gefangen. Von den Franzosen fiel Louis Boncourt aus der Schwadron des Barons de Canillac und ein Sergent Montauzier's mit drei Gemeinen. Andere wurden leicht verwundet. Drei aus Jenatsch's Leuten fanden durch den Feind ihren Tod, zwei ebenfalls aus diesem Regimente wurden irrthümlich von den Franzosen für Deutsche angesehen und niedergemacht.

In einem Schreiben, welches Rohan am 1. November von Worms aus an den bündnerischen Rath richtete, hob er die Tapferkeit Jenatsch's, seiner Hauptleute und seines ganzen Regiments lobend hervor, wie er denn überhaupt alle Bündner, welche am Kampfe Theil nahmen, in hohem Grade pries.

Die Oberhalbsteiner waren bereits im Oberengadin angekommen und die übrigen Gerichte rüsteten sich Alle zum Zuge, als die Nachricht dieses siegreichen Treffens anlangte. Mit dem Regiment Jenatsch hatten an demselben Theil genommen fünf Compagnien aus demjenigen Lande's unter dem Major Poyet, und zwar diejenigen der Hauptleute Janorey, Chandry, Massart und la Mothe; ferner dreihundertfünfzig Oberengadiner unter Georg Wiezel und sechzig Bergüner unter Hauptmann Paul Marchett. Diese suchten die Höhe des Berges zu gewinnen, was die Feinde nicht wenig bestürzte. Jenatsch hatte mit den Franzosen und Bündnern, welche bei ihm waren, ungefähr zwei Stunden lang vor Ankunft des französischen Heeres mit einem Theile der Kaiserlichen geplänkelt und sie aus der Höhe vertrieben.

Wenn Landé [126], welcher einen Theil seines eigenen Regiments, 1635
sowie das Zürcher'sche und eine Anzahl Unterengadiner bei sich hatte, rechtzeitig über den Monte Gallo [127] gegangen wäre, kein Kaiserlicher hätte zu entrinnen vermocht. Er hatte nämlich den Befehl erhalten, am Fuße des Berges Posto zu fassen und dem General Fernamond kam es sehr zu statten, daß er vom Schlosse Taraſp aus die Warnung erhielt, Landé sei aufgebrochen, — sonst hätte er sehr leicht erdrückt werden können.

Die Häuser bei der Kirche von San Giacomo ließ Rohan niederbrennen, die Wälle und Schanzen dem Boden gleich machen.

Die Kaiserlichen wurden meist wehrlos hingeschlachtet. Des Herzogs von Rohan Secretär, Gabriel la Barrière, machte über zwanzig mit seinem Schwerte nieder und Andreas Rödel [128], Müller im Engadin, erschlug in Gesellschaft seines Knechts Peter Azalin ebenso viele mit Handbeilen.

Als beim Abschlachten der Kaiserlichen besonders thätig, wurden von den Franzosen die Engadiner gerühmt, unter ihnen aber zumal die Fähndriche Georg Perini und Johann Flori von Castelberg, dann Peter Jodocus Rascher, Ulrich Danz und Hauptmann Gervasio Grossino von Worms, der den Hauptmann Fischer gefangen genommen hatte.

Joh. Heinrich, Graf von Schlik, und Juan Lopez Gyron waren mit ihrer Reiterei, der Oberst Linner aber mit seinem Regiment Fußtruppen bis nach Füßen [129] und auch weiter noch gekommen, um den Kaiserlichen bei der Hand zu sein, — machten jedoch Halt, als sie die Kunde von dem unglücklichen Treffen vernahmen.

Sonnabends den 27. October vorher, langte Graf Johann Serbelloni Nachts mit einer kleinen Abtheilung Reiter zu Sondrio an

[126] Derselbe befand sich im Engadin, siehe oben S 154; und nahm nunmehr seinen Marsch zweifelsohne durch Scarl nach Cierfs, von wo er entweder über Buffalora und Ginsplan oder über die Münster Alpen an den Monte Gallo gelangen konnte.

[127] Steht auf keiner Karte. Die Dufour'sche nennt in dieser Gegend eine Val Gallo. Der Beschreibung nach muß derselbe da stehen, wo sich die Münsterthaler Val da Frael öffnet. Durch den Befehl an Landé bezweckte Rohan dem fliehenden Feinde den Weg über die Münster Alpen nach Santa Maria in das Münsterthal abzuschneiden.

[128] Die Familie blüht noch in Zuz. Im Original Rodelius.

[129] Von hier führt der Weg durch die Ehrenberger Klause nach Imst im Tirol.

1635. und nahm Giov. Andrea dei Nobili, Kapellan zu Sondrio, welcher früher der spanischen Parthei diente und jüngsthin der französischen sich ergeben hatte, in Gewahrsam, — nicht minder sechs Karabiniere aus der Schwadron Villette, welche sich zu Sondrio befanden, um Erkundigungen über den Feind einzuziehen. Wenn übrigens auch gefangen abgeführt, wurden Leztere doch wenige Monate nachher ohne Lösegeld wieder entlassen.

Die Kaiserlichen und die Spanier hatten sich zwar durch Boten dahin geeinigt, Rohan gleichzeitig anzugreifen, doch kam Serbelloni erst am Dienstag, den 6. November, aus dem Lager zu Salicata nach Morbegno, wohin ihm am nämlichen Tage einige Compagnien folgten. Das ganze übrige Heer rückte erst in den folgenden drei Tagen nach. Es enthielt dasselbe fünf Schwadronen Reiterei unter Troilo Rossi, Conte di San Secondo, Philippo Layzaldo, Pietro Bardo, Eraclio Moroni und Monterey. Der Marchese Suraſina, Francesco Annono und Barella waren mit vier Feldstücken noch am Tage des Zusammenstoßes erst bis Delebbio gelangt. Das Fußvolk bestand aus zwölf Compagnien vom Regiment Don Juan de Garay, der persönlich anwesend war; fünf vom Regiment Juan Vasquez Coronado, welche der Marchese Pasquale de Molino als Major befehligte; vier Don Martins von Aragonien und vierzehn vom Regiment des Grafen Theodor Trivulzio unter dem Befehle des Grafen Carlo Marliano. Dazu kamen noch zwölf Compagnien aus dem Regiment Luis Guasco's, (derselbe erschien ebenfalls persönlich) nebst einer Freicompagnie von zweihundert Mann. Im ganzen enthielt das Heer viertausend Mann zu Fuß und vierhundert Reiter, obschon die Spanier nur die Zahl von dreitausendfünfhundert der Erstern und zweihundertfünfzig des Leztern gelten lassen wollen. Sie nahmen ihr Lager außerhalb der Stadt unter dem Kloster Sant Antonio, der Kirche Santa Maria gegenüber. Hiebei zogen sie sich die Mauern der Weinberge und Gärten zu ihrer Vertheidigung möglichst zu Nuzen.

Der Herzog erwog sowohl die Nothwendigkeit einer baldigen Schlacht als auch den Muth seiner Mannschaft lange und gründlich. Freitags den 9. November brach er dann von Tirano auf und brachte die französischen Regimenter bis auf dasjenige Vandy's, welches sammt einigen Biès'schen Compagnien zu Worms zurückgeblieben war und das solothurnische mit sich. Es waren im Ganzen viertausendvierhundert Mann Infanterie und vierhundert Pferde. Rohan gab sich den An-

schein als wollte er Sonnabends den 10. November zu Sondrio sich 1635.
lagern, — machte aber unvermuthet eine Wendung.

Bei der Schiffländе zu San Gregorio waren fünfzehn spanische Reiter postirt, welche von Antoine Benizet, Lieutenant der Compagnie Langlois, der hundert Freiwillige führte, in die Flucht gejagt wurden. Zwei Schwadronen, welche zu Talamona lagen, zogen sich darauf sofort nach Morbegno zurück. Um 3 Uhr Nachmittags erschienen die Franzosen mit wehenden Bannern in der Ebene zwischen Talamona und Morbegno und riefen gebeugten Kniee's die Hülfe des Allerhöchsten an, wobei Philippe Druse, Rohan's Prediger, den Protestanten das Gebet vorsagte, während Cesar, Großalmosenier, die Katholiken ebenfalls zur heißen Anrufung des göttlichen Namens ermahnte und sie mit dem heiligen Zeichen des Kreuzes segnete. Letztlich führte Rohan den Seinigen die gerechte Sache und ihre so oft erprobte Tapferkeit vor Augen.

Die Schlachtordnung war folgende. Die Regimenter Frezelière und Serres erhielten Befehl gegen das Weidengebüsch zu marschiren, das sich am Ufer der Adda hinzieht; Lecques, Cerny und einige Biès'sche Compagnien rückten die Landstraße heran, während Montauzier mit dem Regiment Canisy auf einem Theil des Berges (so, daß er und die vorher genannten Truppen gegenseitig sich stets unterstützen konnten), die Eidgenossen aber auf dem Felde oberhalb der Landstraße standen. Von Villette's Reitern gefolgt, rückten die Schwadronen Villeneuve und de Joux über die Felder auf das Kloster Sant Antonio zu, während die übrige Cavallerie zu ihrer Unterstützung sich in der Nähe hielt. Saint Andreé und Amanty bleiben in Reserve beim Herzog.

Serbelloni wurde von den Seinigen darauf aufmersam gemacht, daß bequemer gefochten werden könnte, wenn er die Truppen in die Stadt zurückführte. Er selbst zog es jedoch um so mehr vor, sein Heer in den längs der Landstraße und gegenüber der Ebene, wo das französische Heer stand, in gewissen Entfernungen von einander liegenden Kirchen San Martino, Santa Maria und dem Kloster Sant Antonio aufzustellen, als ihm hier die Mauern der Weinberge Vertrauen einflößten und so wurde das Treffen außerhalb der Stadt formirt.

Das Trivulz'sche Regiment stand am Ufer der Adda bei San Martino, Frezelière und Serres gegenüber im ersten Treffen; Guasco

1635. unterhalb Sant Antonio, im nächsten Weinberge daselbst gegen die Adda hin, wo auch die Munition sich befand. Die Spanier hielten die Landstraße, Weinberge, Gärten, sowie den Theil des Berges zwischen San Martino und Sant Antonio besezt und hatten auch in den Wald am Berge Manschaft gesandt, um Weg und Steg zu verlegen. Der Graf von San Secondo [130] und Moroni hatten sich im Felde gegen die Adda hin, vorne zwischen der Reiterei und dem Fußvolk postirt, Villeneuve und Joux gegenüber. Die französischen Freiwilligen standen gegen die Höhe und den Kastanienwald daselbst, Jacques Clauzier gegen das Weidengebüsch an der Adda zu, dann kam der Ritter Saint Victor mit dem Lieutenant Benizet, denen sich weiterhin der Marechal de Camp Canisy anschloß und so reichten sie bis zu Frezelière und Serres hinab. Die eidgenössischen Freiwilligen, welche Joh. Wilhelm von Steinbrugg [131] als Major anführte, zogen in der Richtung auf Sant Antonio.

Frezelière und Serres griffen das durch die Mauern der Weinberge geschüzte Regiment Trivulzio unerschrocken an; ja Serre's Leute überstiegen die Mauern und jagten den Feind hinter denselben auf. Drei französische Schwadronen, welche weiter vorgerückt waren, warfen sich auf den Grafen von San Secondo und verwundeten ihn tödtlich, wurden jedoch von den Spaniern unter Major Molino zurückgeschlagen. Auch Moroni leistete tüchtigen Widerstand. Das Regiment Trivulzio suchte die Schande seiner Feigheit und Flucht auf die Schwadron des Grafen von San Secondo zu wälzen, welche seine Reihen in Verwirrung gebracht hätte. Auf die nämliche Weise entschuldigte sich auch das Regiment Lecques, das ebenfalls die Flucht ergriffen hatte, so daß der auf der Brücke San Martino stehende Oberst die Soldaten, welche zum Theile durch das Flußbett [132] entfliehen wollten, mit Mühe zurückzuhalten im Stande war. Hier sollten die Schwadronen Villette und Joux an der Unordnung Schuld gewesen sein. Hauptmann Daniel Chalâs wurde von den Spaniern durch eine Flintenkugel verwundet und starb zwanzig Tage darauf.

Der Herzog sammelte inzwischen die Zerstreuten und zog dann mit der Reiterei auf das Weidengebüsch an der Adda zu, von wo er zu

---

130 Von Piacenza. Rohan Mém. 220.

131 Ein ausgestorbenes Solothurner Geschlecht. Joh. Wilhelm von Steinbrugg hatte eine Compagnie im Regiment Greder.

132 Fossam Addae im Original.

Frezelière und Serres gelangte, welche bereits das Regiment Tri- 1635.
vulzio zersprengt und das Kloster San Antonio besezt hatten. Da bemerkten sie gegen die Stadt hin das Regiment Guasco bewaffnet vor sich stehen. Weil dasselbe aber mit seinem Angriffe zögerte, und sie daraus zu entnehmen glaubten, es wolle sich ergeben, sandten Canisy und Frezelière den Jacques de la Bastide-Laurier, Lieutenant in der Compagnie Bussy-Paschasy, an dasselbe ab, das dann in der That zu capituliren wünschte und seinerseits seinen Fähndrich als Geisel stellte. In diesem Augenblicke erschienen aber Serbelloni und Guasco und überhäuften die Mannschaft dieser Feigheit halber mit allen möglichen Vorwürfen, zogen sich aber nichtsdestoweniger selbst mit ihnen in die Stadt zurück und machten sich zur Flucht bereit, indem sie den gedachten französischen Lieutenant gefangen mit sich fortführten. Auf solche Weise betrogen, griffen die Franzosen ungestüm wieder an und drangen in einem Anlaufe bis mitten in die Stadt vor. Diese Nachricht brachte in aller Eile der Ritter Robüstello dem Grafen Serbelloni, der eben das Haus des entflohenen Schazmeisters mit Gewalt zu öffnen suchte. Er fügte bei, daß der Feind bereits den Marktplaz vor der Hauptkirche San Giovanni besezt hätte. Auf dieses hin begaben sich beide, ohne länger zu zögern, auf die Flucht. In jenem Hause lagen aber ungefähr vierzehntausend Gulden oder nach Angabe der Spanier zwei Kisten mit sechstausend Cruzados. [133]

Montauzier's und Canisy's Mannschaft hatte lange mit den Spaniern heftig gekämpft, wobei Laurence Vidault, erster Hauptmann, einen Stich durch die Hüfte bis in die Blase erhielt. Hauptmann Peyrat wurde getödet und seine Compagnie ging auf Florenze Chrétien de Crenau über. Endlich zogen die Spanier sich zurück. Der Major de Molino, welcher schon so zu sagen in Sicherheit sich befand, kehrte unglücklicher Weise für ihn mit einem Haufen Musquetiere, um die Kriegscassa zu retten, in die Stadt zurück, wo er am Unterleibe tödtlich verwundet wurde, so daß er am folgenden Tage zu Domaso seinen Geist aufgab. Serbelloni war, in einen schäbigen Rock verhüllt, von einigen Hauptleuten begleitet, schon über die Brücke bis zur Kirche San Rocco angelangt, als er durch Benjamin le Queux de la Tour, einem Edeln aus Rohan's Umgebung, angehalten wurde und

[133] Kreuz- oder Brabanterthaler.

1635. eine Kugel in den Arm erhielt. Gleichzeitig verwundete ihn ein Sergent aus dem Regiment Montauzier durch einen Lanzenstich in die Hüfte. Troz alledem entkam er doch, da er Weg und Steg kannte, durch einen Fußsteig neben der Brücke und rettete sich im Gallopp über die Wiesen. Einige Hauptleute seiner Begleitung fielen in die Gewalt der Franzosen, so Alexander Mereurio Gattinario, Bruder des Grafen Giov. v. Valenza [134] und Serbelloni's Schwestersohn, der, als er eben auf Canisy anschlug, durch dessen Adjutanten gefangen wurde und dabei eine Wunde im Rücken empfing. Die Namen der übrigen gefangenen Hauptleute waren: Don Didago de Aguine und Christoval de Villa aus Garay's Regiment; Giov. Battista Marliano, Hieronymo Cinardo, Giuseppe Fossano und Francesco Zerbo aus dem Trivulzischen Regiment.

Außer dem Grafen San Secondo, welcher in Folge seiner Kopfwunde einige Tage darauf starb, und Molino, dessen ich erwähnt habe, fiel Don Juan Monios aus dem Regiment Garay, Hauptmann Lucio Peregrino aus demjenigen Trivulzio's, der Fähndrich Carchano und ungefähr zweihundert gemeine Soldaten. Die Bewohner von Morbegno begruben am darauf folgenden Montage hundertunddreißig [135], meistens Spanier oder Trivulzier, wenige aus Guasco's Regiment. Verwundet wurden ungefähr sechzig.

Von den Franzosen fielen, wie schon angeführt, Chalâs und Peyrat, dann Louis Balliste [136], Maltheserritter und Bruder des Vicomte Guido [137] de Melun, welcher das Regiment des im Monat Juli in Zuz im Engadin verstorbenen Biès erhalten hatte. In jugendlichem Feuer kämpfte er ununterbrochen unter den vordersten Reitern Villeneuve's, bis er vom Pferde geworfen und in der Hüfte verwundet wurde. Als die spanischen Fußtruppen unter Molino von der Mauer in das Feld hinabsprangen, nahmen sie ihn gefangen und verwundeten ihn dann schwer am Halse, als sie aus dieser Stellung wieder vertrieben wurden und ihn nicht mitzunehmen vermochten. So wurde er

[134] Comes de Valentio im Original. Rohan nennt ihn Valenza und zählt ihn selbst, nicht seinen Bruder, unter den Gefangenen auf. Mém. 219.

[135] Nach Rohan fielen 800. Mém. 219. In seinen Briefen steht die Zahl von 12—1500. Lettres I. 281.

[136] So im Original.

[137] Dießmal deutlich Guido im Texte, früher auf S. 112 ebenso deutlich Vidau.

unter den Leichen gefunden und lebte nur noch wenige Tage, worauf 1635.
man ihn zu Tirano auf dem Kirchhofe alla Madonna beerdigte. Ferner fiel Mornet, Lieutenant des Baron's de Mureaux, drei Reiter aus Villeneuve's Schwadron: Severat, S. Felix und d'Essart; einer aus der Schwadron Joux und zwanzig Soldaten von der Infanterie. Außer Vidau wurde auch Mery, Miche's Lieutenant schwer verwundet, sowie noch zwanzig andere, welche inzwischen Alle sich wieder erholten. [138]

Als der Kampf aufhörte, war es bereits Abend. Saint André verfolgte die Flüchtigen außerhalb der Stadt. Viele Italiäner flohen über die Berge auf venetianisches Gebiet, Andere wieder, wie der Hauptmann Giov. Battista von Mailand, suchten ihr Heil auf unwegsamen Gebirgspfaden, das spanische Fußvolk jedoch retirirte sich mit gefälltem Bajonett in guter Ordnung. Dasselbe warf alle Schuld an dem unglücklichen Treffen auf den Grafen Carlo Marliano, der mit seinen Trivultiern das Zeichen zur Flucht gegeben hätte.

Als willkommene Beute fiel das gesammte Hausgeräthe, (darunter allein Silbergeschirr im Werthe von fünfhundert Gulden), des Grafen Johann Serbelloni sowie der übrigen Offiziere, den Franzosen in die Hände. Der vierzehntausend Gulden ist bereits weiter oben Erwähnung geschehen.

Mit dieser Siegesnachricht wurde der Secretär Prioleau an den französischen Hof abgesandt. Es äußerte der König große Freude darüber und überhäufte sowohl Rohan als die übrigen Führer mit allen möglichen Ehren und Lobeserhebungen. So erhielten Canisy, Frezelière, Montauzier und Lecques (dieser war wie auch Frezelière von Ihrer Majestät zum Marechal de Camp ernannt worden) die Erlaubniß weiße Fahnen (drapeaux blancs) zu führen. Auch wurden alle Regimenter bis auf je dreißig [139] Compagnien verstärkt und erhielten von da an ihre Namen [140] nach den französischen Provinzen Normandie inferieure, Touraine, Anjou und Cevennen. Dem Obersten Wolfgang Greder von Solothurn wurde eine goldene Kette und ein gnädiges

---

[138] Rohan gibt für die Franzosen 150 Todte an. Mém. 220.

[139] Nach Rohan (s. die folgende Note) zwanzig.

[140] Sortitae sunt nomina u. s. w. im Original. „L'on a déja résolu de mettre les régimens de Canisy, Frezelière et Lecques à 20 compagnies et d'en faire des régimens de provinces à drapeaux blancs.“ Rohan Lettres I. 353.

1635. Schreiben des Königs zu Theil. Durch das ganze Veltlin ertönte der Ambrosische und Augustin'sche Lobgesang: Te Deum laudamus. [140]

Als ich zu Ende des Monats März 1636 den Grafen Alessandro Gattinario und die auf dem Schlosse zu Sondrio gefangenen spanischen Hauptleute besuchte, um mich über den Ausgang der Schlacht genau zu unterrichten, lobten dieselben vor Allem aus das Regiment de Serres, welches die Mauern der Weingärten überstiegen und dadurch der Schlacht den Ausschlag gegeben hätte.

Sonntags den 11. November kehrte der Herzog von Rohan mit dem Heere nach Sondrio zurück, wo er das Schloß mit Jacques Clauzier und einer ausgewählten Compagnie besezte und es sofort befestigen ließ.

Das Nämliche geschah später auch mit demjenigen zu Grosso, wo Schanzen aufgeführt wurden. Tags darauf langte er mit dem Heere wieder zu Tirano an und ließ lediglich an der Brücke von San Pietro ein Piket Reiter zurück.

---

[141] Rohans Ansicht über die vier in diesem Kriegszuge geschlagenen Treffen und Schlachten mag um so mehr wörtlich nach dessen Mém. 221 und 222 hier folgen, als sie ein Resumé des Ganzen gibt:

„De quatre combats généraux, qui furent donnés dans la Valteline, pour en conserver la conquête, celui de Luvin fût le plus hazardeux, n'y ayant nul doute que sans l'extrême nécessité à laquelle le duc Rohan étoit lors réduit, il pourroit avoir été accusé de témérité, d'avoir, avec une poignée de gens passé par des chemins inaccessibles pour aller combattre une armée victorieuse dans une vallée entourée de hautes montagnes, et d'où venant à recevoir échec, il n'y avoit espérance de pouvoir faire aucune retraite.

Celui de Mazzo fut le plus àvantageux; car outre le nombre de prisonniers et des morts, l'armée impériale fut tellement dissipée, qu'il fallut quatre mois de temps pour la remettre sur pied.

Celui de Frêle fut le mieux entendu de tous; car le dessein fut si bien formé, et les attaques si bien disposées, que si Landé seul n'eût manqué à exécuter l'ordre qui lui étoit donné, les Impériaux demeuroient ce jour-là tous exposés à la miséricorde des François.

Celui de Morbeigne a été le plus glorieux; car ce jour-là les François, inférieurs en nombre aux Espagnols, lesattaquerent courageusement dans leurs retranchements, et bien que la victoire fût long tems disputée, finalement elle fût emportée avec beaucoup d'honneur; les retranchemens des Espagnols forcés, eux-mêmes chassés de la ville de Morbeigne, ou les François entrerent victorieux après trois heures de combat obstiné."

In Rohan's Lager waren drei Trompeter Fernamonds angelangt, 1635.
um über ein Lösegeld für die Gefangenen zu unterhandeln. Der Herzog sandte sie Montags den 12. November mit Verschiedenen, die er frei gegeben, zurück. Oberst de Spagna legte seinerseits einen Brief an Fernamond bei, in welchem er ihm von der Niederlage der Spanier Nachricht gab. „Die Veltliner Luft, fügte er hinzu, wolle dieses Jahr den Spaniern nicht besser als den Deutschen anschlagen."[142]

Am gleichen Montag, den 12. November, erschienen gegen Abend zahlreiche Reiter aus allen vier Schwadronen und gegen zweihundert Mann spanisches Fußvolk zu Morbegno, um die noch übrigen Todten zu begraben und den Rest der Stadt noch gänzlich auszuplündern.

Freitags den 16. November streifte ein anderer spanischer Reitertrupp (aus zwei verschiedenen Schwadronen, mochte er ungefähr achtzig Pferde zählen) bis jenseits Talamona hinaus, hielt zwei bündnerische Führleute, welche mit zehn Pferden fuhren, an, tödete den einen und schleppte den Andern mit sich fort.

Montags den 19. November kam die Reiterschwadron Louis Beauforts, Sohn des Vicomte Canillac, in die Bünde und ging dann von da in das Veltlin.

Nachdem nun auch die Spanier geschlagen worden waren, zogen die Reste des kaiserlichen Heeres sowohl aus dem Veltlin, als auch aus dem Tirol ab. Lediglich das Regiment Brisighella hielt sich noch eine Zeit lang in der Grafschaft Tirol an den bündnerischen Grenzen auf, worauf es im nächsten Jahre ebenfalls den Uebrigen folgte.

Da zwischen dem Herzog von Rohan und du Landé längere Zeit schon, nämlich seit dem Monat Juni, wo derselbe Worms verlassen hatte und in das Oberengadin gegangen war, ein sehr gespanntes Verhältniß herrschte, hieß es jezt, daß der Herzog seine eigene Entlassung verlangt hätte, wenn der König Jenen nicht entfernte. Am 2. December wurde in Folge dessen Landé in einem gnädigen Schreiben nach Frankreich zurückberufen, worauf er auch sofort die Bünde verließ.[143]

---

[142] Indem auch Jene geschlagen worden wären.

[143] Die Beschwerdeschrift des Herzogs, welche derselbe unter dem Titel: Denkschrift (Mémoire) des Herzogs von Rohan, durch den Vicomte de Melun am 26. September 1635 bei Hofe eingereicht und die Herrn du Landé und la Saliniére betreffend.

bei Hofe erreichte, findet sich in dessen Lettres I. 151 abgedruckt und es lautet dieselbe wie folgt:

1635. Donnerstags den 27. December zogen vor Tage noch hundertundfünfzig Mann aus dem Regiment Lecques und achtzig Reiter aus den

---

Ich weiß sehr wohl, daß Unternehmungen, welche einen übeln Ausgang nehmen, vertheidigt werden müssen, — und dieß selbst dann, wenn demjenigen, welcher sie leitete, nicht nachgewiesen werden kann, daß er dabei einen Fehler sich zu Schulden kommen ließ; aber keineswegs träumte es mich, daß eine Unternehmung, welche, wie der Plan bezüglich des Veltlins, nach Wunsch ausfiel, ebenfalls einer Apologie bedurfte. Die Kunstgriffe des Herrn du Landé und die Unverschämtheit von la Saliniére haben inzwischen bei Hofe so weit verfangen, daß ich mich genöthigt sehe, Folgendes zu meiner Rechtfertigung vorzubringen.

Bisher habe ich die übeln Dienste verschwiegen, welche mir alle diejenigen leisteten, die der Herr du Landé nach Hof sandte. Um zu zeigen, wie unentbehrlich seine Person in den Bünden sei, hat er mich bei den katholischen Eidgenossen nach Kräften verschrieen, was der Angelegenheit des Königs nicht wenig schadete. Auch wollte er aller Welt zu glauben geben, daß ich als Hugenott stets die Anhänger meiner Confession zum Nachtheil der Andern begünstigte, welche Letztere sich gar nicht mehr zu behaupten vermöchten, wenn man mir die Zügel schießen ließe. Er war es, welcher die kleinen Orte bewog, über mich Beschwerde zu führen und als mich der König nach Hof berief, überall ausstreute, ich würde nicht mehr in die Bünde zurückkehren und sei mit Schimpf meiner Stelle entlassen. Er und Maubuisson haben eine Zeit lang sich sogar zu diesem Zwecke verbündet, bis sie endlich sich nicht mehr mit einander zu vertragen vermochten. Wer sich ihm nicht anschloß, gegen mich Parthei nehmend, betrachtete er als seinen Feind. Herr de Bullion, der hier war, kennt sein Betragen und weiß, ob ich wahr spreche oder nicht. Doch hat mich dieses Alles nicht gehindert, mit ihm in Frieden zu leben, da es der Dienst Ihrer Majestät so erforderte.

Das erste Mal, wo ich mich nicht zu seiner Ansicht bekehren konnte, weil dieselbe die Unternehmung gefährdete, trat ein, als ich von Cläven in das Veltlin rückte. Er verlangte, daß ich es verschöbe, bis neue Verstärkung angelangt wäre. Handelte ich aber anders, so verwahre er sich gegen die übeln Folgen, welche daraus entstehen müßten, und zwar nicht blos mündlich mir gegenüber, sondern werde es auch Ihrer Majestät und dem Herrn Cardinal schreiben.

Gleich nachdem die Kaiserlichen zu Worms eingerückt waren und er sich in das Oberengadin zurückgezogen hatte, schlug er überall Lärm, wie wahr er prophezeiht hätte und wie all dieses Ungemach nur daraus entstanden sei, daß ich seinem Rathe nicht folgte.

Hier muß in Betracht gezogen werden, daß wenn ich damals in das Veltlin nicht eingerückt wäre, die Armee des Königs in der Grafschaft Cläven innert vierzehn Tagen zu Grunde gehen mußte, während ich dieselbe durch den Einmarsch erhielt und gleichzeitig meinen Auftrag erfüllte. Du

Schwadronen Canillac, Jour und Villette, auf Salicata zu, erstiegen 1635.
mit Hülfe von Sturmleitern die Wälle und Schanzen, tödeten acht

---

Landé wußte dieses auch recht wohl, aber um mir zu schaden, ging all sein Streben darauf hinaus, mich zu verleiten, irgend einen Fehler zu begehen, der mich die Gunst Ihrer Majestät kosten würde.

Als die Kaiserlichen zu Livigno sich befanden, und ich den Entschluß faßte, sie von dort zu verdrängen, war seine Ansicht ebenfalls eine ganz andere. Ja er ging so weit, gegen den Angriff sich zu verwahren, nur um, wenn die Sache schief ginge, stets sagen zu können, man hätte wieder nicht auf seinen Rath gehört. Mehr noch, mit einigen bündnerischen Führern, welche damals in meiner Umgebung sich befanden, intriguirte er hinter meinem Rücken, damit sie meinen Entschluß bekämpften. In Folge dessen machten mir dieselben den Vorwurf, daß ich, nur um meinem Privatehrgeiz zu genügen, ihr ganzes Land gefährde. Auch nach dem glücklichen Ausgang des Treffens, fuhr Landé fort zu behaupten, daß dasselbe eine Tollkühnheit gewesen und jeder vernünftigen Erwartung zum Trez gewonnen worden sei.

Auch zu Mazzo stritt er bis zum lezten Augenblicke gegen den Angriff und es fand derselbe ebenfalls wider seinen Willen statt.

Als ich Serbelloni anzugreifen mich anschickte, steckte du Landé, um es zu verhindern, sich hinter la Salinière, welcher die ganze Nacht hindurch im Lager herumging und wo er offene Ohren fand, es für eine Tollkühnheit erklärte, Spanier und Neapolitaner, die besten Fußtruppen Europas, angreifen zu wollen. Mit ihnen, sagte er, würden wir nicht so leichtes Spiel haben, als mit den kürzlich durch uns geschlagenen Kaiserlichen.

Als ich zu Santa Maria mich befand, steifte er sich darauf, man müsse daselbst eine Veste erbauen, obgleich er auf meine Einwendungen dagegen nichts zu antworten vermochte. Sie gingen dahin, daß die Verproviantirung dort unmöglich würde, während doch das ganze Heer Hand anzulegen hätte, bis das Fort vollendet und mit Lebensmitteln und Munition für eine sechs Monat dauernde Belagerung versehen gewesen wäre. Während des Winters konnte man keinen Entsaz bringen, während anderseits es dem Feinde möglich sein würde, dasselbe von der Ebene aus mit fünfzig Kanonen zu berennen. Aber Landé's Vorschläge waren stets entweder unausführbar oder so klug berechnet, daß sie ihm keinerlei Verantwortlichkeit zuziehen konnten.

Als aber Alles, was seinen Ansichten entgegen gethan wurde, stets von glücklichem Erfolg gekrönt wurde, blieb seine lezte Zuflucht die, la Salinière an den Hof zu senden und bereitwilligen Ohren mitzutheilen, daß ich bei keiner Action im Veltlin zugegen gewesen sei, um den Befehl über das Heer mich gar nicht bekümmert habe, indem ich mich wohl hütete, mein Leben in Gefahr zu sezen und wenn nicht Andere an meiner Statt gesorgt hätten, es mit dem Heere seltsam aussehen würde. Die ganze

1635. Gemeine und führten einen Sergent gefangen mit sich fort. Nach Vertreibung der Kaiserlichen, wurde nunmehr in Folge dieses Ueber-

---

Armee beklage sich über die Spizbübereien (fripponneries) die ich beginge. Früher habe man es nicht in der Ordnung gefunden, daß der verstorbene Connetable von jeder Saumlast sieben Sols erhob und ich nähme nun zweiunddreißig, — überhaupt mischte ich mich nur in die Angelegenheiten, um zu stehlen.

Diese Anklagen beschlagen zweierlei. Der erste Punkt ist aber so lächerlich, daß ich mir die Mühe gar nicht nehmen werde, darauf zu antworten, — denn ich habe so viele Zeugen für dasjenige, was ich that, als es Soldaten im Heere gibt.

Der zweite Punkt indessen ist kizlicher, weil es so Viele gibt, welche sich durch das Interesse irre führen lassen. Es ist allerdings wahr, daß während eines Monats der Herr de Bullion und ich einverständlich von jedem Saum Wein einen Dukaton (also 32 Sols) erhoben, wofür ich eine von Bullion ausgestellte Ausfuhrerlaubniß gab. Der Ertrag davon wurde in des Königs Nuzen verwendet. Es beschwerten sich die Bündner darüber, doch sah ich mich nicht veranlaßt, den Zoll fallen zu lassen. Auch ist dieses nicht der Vorwand, unter welchem sie mit den Kaiserlichen Unterhandlungen anknüpften, sondern weil sie Worms verloren, das Puschlav ohne einen Feind gesehen zu haben, aufgegeben, Val Livigno ohne Widerstand besezt sahen, die Franzosen überhaupt allerorts zurückwichen und sie sich nicht gänzlich zu Grunde richten wollten.

Wenn es sich ausweisen sollte, daß ich irgend ein Dorf gebrandschazt, irgend welche Contribution zu meinem eigenen Vortheil eingetrieben, oder überhaupt den mindesten eigenen Nuzen aus der Thalschaft gezogen habe, so verurtheile ich mich selbst von diesem Augenblicke an zu demjenigen, was der ehrloseste Mensch verdient.

Ich verlange deßhalb meine eigene Bestrafung oder diejenige dieses Lügners, der es gewagt hat seinen General mit solcher Falschheit zu beschuldigen und der darauf noch so schamlos war, sich vor demselben zu zeigen. Ihm wäre auch in der That sein Lohn geworden, hätte ich mich nicht zurückgehalten, damit die Justiz, welche ich von Ihrer Majestät hoffe, diese losen Vögel (galans) leben lehre, wie es sich gehört.

Ich lasse nun jeden Unbefangenen urtheilen, ob nach einer solchen Reihenfolge von schlechten, während vier auf einanderfolgenden Jahren durch den Herrn du Landé erwiesenen Dienste und dem Staube, den die Sache aufwarf, der Dienst des Königs ohne Schaden es zu ertragen vermag, daß Jener noch länger bei mir weile. Aus diesem Grunde bitte ich in aller Bescheidenheit Ihre Majestät, daß es Ihr geruhen möge, zwischen uns Beiden denjenigen zu wählen, der Ihr hier am Meisten nüzen kann, den ich bin entschlossen, wo er sich befindet, nicht länger zu dienen.

falles auch der letzte Rest der Spanier aus dem Veltlin und den 1635.
Bünden verdrängt.

Zu dem bereits Gesagten füge ich noch hinzu, daß so lange ich hier bin, der gedachte Herr du Landé niemals aufgehört hat, alle meine Handlungen bei den Offizieren der Armee zu verschreien (décrier) und ihnen zu glauben zu geben sucht, daß meine Gesinnung dem Dienste des Königs ungünstig sei. Auf Verlangen werden die gedachten Offiziere darüber Zeugniß geben.

Viertes Buch.

Verhandlungen mit den Franzosen über die Rückgabe des Veltlins. Tractat zu Cläven und Ratification desselben durch die Tusner Artikel. Zug der Franzosen in's Mailändische bis Lecco. Durch Verzögerung der Ratification des Clävner und Tusner Tractats durch den König von Frankreich trittet ein allmähliger Umschlag der öffentlichen Stimmung zu Gunsten Spaniens und Oesterreichs ein. Beginn der geheimen Unterhandlungen mit beiden Mächten. Vereinigung der bündnerischen Obersten und Hauptleute gegen Frankreich, wegen des rückständigen Soldes. Der Tusner Tractat wird von Frankreich zu Ungunsten der Bündner modificirt. Geheimer Bund bündnerischer Patrioten zum Besten des Landes. Mittheilung der im Stillen stattgehabten Verhandlungen mit Spanien an die Räthe und Gemeinden und Lossagung von Frankreich. Vorbereitungen um die Rheinschanze den Franzosen zu entreißen. Eidgenössische Gesandten vermitteln ein Einverständniß mit Rohan, in Folge dessen derselbe mit den französischen Truppen abzieht und die Unterthanenlande durch die Bündner besezt werden. Der Herzog von Rohan erläßt von Genf aus eine Erklärung über diese neuesten Vorgänge.

Von Beginn des Jahres 1636 bis zum Abzug der Franzosen Anfangs Mai 1637.

1635. Wie bereits früher schon, hatte der Herzog Rohan durch den vom Hofe zurückgekehrten Secretär Prioleau auch gegenwärtig königlichen Auftrag erhalten, auf das so oft wiederholte Begehren der Bündner einzutreten und deren Unterthanenlande ihnen zwar zu erstatten, doch die ausdrückliche Bedingung beizufügen, daß in denselben nur der katholische Cultus geübt werden dürfe und alle Protestanten, sowohl Bündnerische als Veltliner, Wormser und Clävner, nur während zweier Monate im Jahre daselbst wohnen dürften. Alle Amtleute, wie auch die Appellationsrichter sollten nur katholische Bündner sein. [1]

[1] Ueber die Politik Frankreichs bezüglich der Erstattung des Veltlins an die Bünde sagt Rohan Mém. 226 wie folgt: „Le roi de France, qui se trouvoit arbitre entre les Grisons et leurs sujets en Valteline, ou pour mieux dire, maître de leur different, bien qu'en apparence il eût fait passer ses armes en ce pays-là pour y rétabler lés Grisons ses alliés, avoit des considerations néanmoins de reculer, autant qu'il

Dem Herzoge von Rohan war es freilich klar, daß dieſe Bedingung 1635.
unter den Bündnern eine gewaltige Gährung hervorrufen mußte. Da er jedoch gleichzeitig von den einflußreicheren Veltlinern (auf ſchlaue Art ſchmeichelten ſich dieſe bei Prioleau ein, der den Herzog nach Willkür leitete) erfuhr, wie verhaßt das bündneriſche Regiment ſei, entſchloß er auf den Rath Prioleau's und Jenatſch's, welchen Leztern er zum Genoſſen aller ſeiner Pläne gemacht und weil er mit den bündneriſchen Coriphäen trefflich umzugehen wußte, eng an ſeine Seite gezogen hatte, — ſich endlich, dem Wunſche des Königs nachzukommen und die Reſtitution des Veltlins vorzunehmen, dabei jedoch vor allem aus das Wohl der katholiſchen Religion und der Rechtspflege im Auge zu behalten, — und deßhalb zugleich auch den Papſt zu Rathe zu ziehen, welchen nicht weniger als deſſen Miniſter, der König, um ſpäter, wie es hieß, weiter gehen zu können [2], um jeden Preis in dieſer Sache ſich günſtig ſehen wollte.

Hauptſächlich beabſichtigte man die Spanier mit allen ihren Anſprüchen für immer auszuſchließen, immerhin aber alle Rechte der Oberherrlichkeit, ſo weit ſolche den Durchpaß, um welchen es den Franzoſen vor Allem aus zu thun war, beträfen, möglichſt zu Gunſten der

sé pourroit, une telle restitution. Premièrement, il croyoit que cela touchoit en quelque façon sa conscience; car les Grisons ne pouvoient être remis, selon leur désir, sans le libre exercice de la religion protestante en Valteline. Outre la raison de la conscience, il sembloit scandaleux qu'il eût à employer l'effort de ses armes pour replanter l'hérésie, comme on dit (Rohan ſelbſt war Proteſtant) dans un pays où elle se trouvoit éteinte et entiérement déracinée. Il considérait que les Espagnols ne manqueroint de se prévaloir de cet avantage qu'ils auroieut sur lui, pour la décrier par toute la chrétienté. D'autre part, il prévoyoit le mecontentement qu'il donneroit au Pape pour ce regard. Toutes ces raisons lui faisoient souhaiter qu'un tel rétablissement pût être reculé jusqu'à la paix générale. Mais les Grisons laissoient entendre hautement, qu'ils n'étoient plus d'avis d'attendre davantage, et qu'ils ne pouvoient plus se repaître de vaines esperances. Ce que le duc de Rohan faisant entendre en cour, reçut ordre de tenter quelque voie d'accommodement, par le quel les Grisons pussent être satisfaits, la réputation du roi à couvert pour le fait de la religion, avec quelque satisfaction, s'il se pouvoit, des Valtelins et Comtois, ayant toujours pour bût de faire un traité, tel qui pût être inséré dans celui de la paix générale, avec l'approbation du Pape et des Espagnols même."

[2] Ad majora audenda, ut ferebatur, — im Original.

1635. Bündner auszudehnen, für die gesammte Justizverwaltung aber eine gewisse Summe festzusezen, welche alljährlich durch die Veltliner den Bündnern bezahlt werden sollte, also eigentlich von dem wahren Sinne des Vertrags zu Monsonio sich in keiner Weise zu entfernen. War dieses nun auch allerdings ihre Absicht, so sprachen sie doch dieselbe nicht in Worten aus, sondern erklärten alle und jede Tractate, welche bezüglich der Veltliner Frage öffentlich oder heimlich geschlossen worden waren, bis auf die (spätern) Clävner und Tusner Artikel als für immer aufgehoben.

Am lezten Tage des December ließ Rohan den Thalkanzler Nicol. Paravicini mit den angesehensten Leuten der Thalschaft nach Morbegno vor sich kommen; eröffnete vorerst, der allerchristlichste König habe die Absicht, das Veltlin mit mehreren Forts und Befestigungen zu versehen, zu welchem Ende er sie um Verschiedenes ersuchen müsse; dann erklärte er, es sei zum öftern die Erstattung der Unterthanenlande durch die Bündner verlangt worden und da diese Angelegenheit sich so lange schon hingezogen habe, sei ihm neuerdings vom Könige der Auftrag zu Theil geworden, dieselbe endlich so gut wie möglich in Ordnung zu bringen. Wenn die Veltliner demnach nicht auf eine sonstige angemessene Weise mit den Bündnern sich verständigten, sei er genöthigt, Leztere in den Besiz aller alten oberherrlichen Rechte zu sezen. Seien ihre Hände endlich nicht anderwärts gebunden[3], um in Unterhandlungen sich einzulassen (denn solche müßten Allem voraus gehen) so dürfe er ihnen gewisse Hoffnung auf die königliche Gnade machen, in Folge derer sie größerer Vortheile theilhaftig würden, als sie je erwarten könnten.

Am folgenden Tage erschienen die Veltliner und erklärten, sie hätten zu Unterhandlungen keine Vollmacht und so gab man ihnen Zeit, die Sache auf die Gemeinden zu bringen.

Durch ihre Emmissarien hievon unterrichtet, suchten die Spanier das Vorhaben der Veltliner zu hindern und es schrieb Didago Philipp
1636. de Guzmann, Marques de Leganez, von Mailand aus und zwar unterm 7. Januar 1636 einen Brief an den Thalkanzler, des Inhalts, er höre, daß das Veltliner Volk gedrängt werde, von dem Tractat zu Monsonio, welches doch sowohl von ihm selbst, als den beiden Kronen acceptirt und angenommen wurde, zurückzutreten. In Folge dessen

[3] Nämlich Spanien gegenüber.

wolle man die Gemeinden durch den Thalkanzler selbst ermahnt haben, 1636.
in keiner Weise an dem gedachten Vertrage etwas abzuändern, noch in
irgend welche Verhandlungen einzutreten, welche denselben zu präju-
diziren geeignet wären, — es sei denn, daß beide Kronen in gemein-
schaftlichem Einverständnisse etwas ausfindig zu machen vermöchten,
was für die öffentliche Ruhe noch zuträglicher sei. In diesem Falle
würde Ihre katholische Majestät es an aller Sorge und Fleiß, welche
eine so wichtige Sache erheische, nicht fehlen lassen. Darauf verlangte
Leganez schließlich eine Antwort von Seite des Kanzlers und Mittthei-
lung des Beschlusses der Gemeinden.

Diesen Brief sandte Serbelloni am 9. Januar von Gravedona
aus dem Thalkanzler zu und schloß noch ein eigenes Schreiben bei,
in welchem er verlangte, er möchte Guzmann's Brief, sei es im Thal-
rathe, sei es anderswo, den Gemeinden mittheilen, damit sie wüßten,
wessen sie der Marques de Leganez zu ihrem eigenen Besten ermahne
und in keiner Weise von der Capitulation zu Monsonio zurückträten.
Leztlich ermahnte er den Thalkanzler sein Amt beizubehalten und auch
sein eigenes Schreiben dem Volke zur Kenntniß zu bringen.

Hauptmann Bernardo Paravicini aus dem Veltlin erhielt diese
Briefe zur Besorgung, händigte sie auch dem Kanzler ein, wurde aber
als spanischer Kundschafter von den Franzosen gezwungen, die Thal-
schaft zu verlassen.

Eingangs Januar fand zu Cläven über die Fassung des Tractats
bezüglich Rückerstattung der Unterthanenlande eine Zusammenkunft[4]
statt und am 4. des nämlichen Monats kam der Herzog persönlich
ebenfalls dahin. Die Abgeordneten des bündnerischen Rathes waren
Joh. Simeon Florin, Rudolf v. Marmels, Joh. Schorsch, Gregorius
Meyer, Fortunat v. Juvalt, Joh. Paul Beli, Meinrad Buol, Johann
Guler älter und Joh. Anton Buol. Man schwizte acht Tage an der
Arbeit.[5] Die Bündner verlangten Wiederherstellung des alten Zu-
standes. Endlich beschloß man vierzehn Artikel auf die Gemeinden zu
bringen, zu Folge welchen die ausschließliche Uebung der katholischen
Religion in den Unterthanenlanden stattfinden und Leztern auch die
Justizpflege anheim gestellt werden sollte, doch so, daß die Bündner
drei Amtleute aus den Unterthanenlanden ernennen könnten, Alles
gegen einen jährlichen Tribut von 25000 Gulden in Friedenszeiten

[4] Comitium im Original.

[5] Per octiduum in opere desudarunt, im Original.

1636 und 15000 im Kriege. Alle übrigen Oberherrlichkeitsrechte sollten den Bündnern vorbehalten bleiben und sie befugt sein, dieselben durch Proveditoren auszuüben und zu verwalten.

Die Gemeinden verlangten eine Modification dieser Artikel hauptsächlich in Bezug auf die Religion, die Aufenthaltsbefugniß [6] der Protestanten, das Recht der Begnadigung und der Appellation. Im Monat März wurden deßhalb zum Herzog von Rohan als Boten abgesandt: Johann Schorsch, Georg Jenatsch und Johann Tscharner, wobei zwar mancherlei genauer und besser festgesezt wurde, der Artikel der Religion und Justizverwaltung aber immerhin unverändert blieb.

Als die Veltliner und Bewohner der Grafschaften dann erfuhren, daß die bündnerischen Deputirten in Betreff der Artikel der Religion und der Justizpflege dem Herzog von Rohan gegenüber nachgegeben hätten, erklärten sie sich am 18. Januar zu Unterhandlungen bevollmächtigt, brachten am 22. desselben Monats die Ratification der Gemeinden bei und schrieben dann am 23. Februar an den allerchristlichsten König, da die Bündner dem Willen Ihrer Majestät sich unterwürfen, wollten sie sich ebenso wenig widerspenstig zeigen und bäten lediglich darum, daß ihre Religion, ihr Leben und ihre Güter ihnen unverkümmert blieben. [7]

Endlich wurden dann auf dem Beitag zu Tusis, den 11. April, nicht ohne heftige Einrede und nach schlauer Vereinigung der einzelnen Stimmen die Artikel angenommen. Da aber Ihre allerchristlichste Majestät sechzigtausend französische Livres in baar und zwanzigtausend nach einem Jahre versprochen hatten, fügte man noch die Clausel bei, daß wenn nicht alle Artikel pünktlich zur Vollziehung kommen sollten, die Bündner auf keine Weise verpflichtet wären.

[6] Während nur zweier Monate.

[7] Nach Quadrio II. 475 antwortete der König von Frankreich am 13. Juni in den höflichsten, liebreichsten Ausdrücken, nannte sie seine lieben Veltliner (suoi carissimi), versprach die von Rohan vorgeschlagenen und von den Veltlinern bereits angenommenen Artikel zu ihren Gunsten abzuändern, indem er wolle, daß die bündnerische Oberherrlichkeit zu einem bloßen Schatten schwinde. (La sovranità de'quali non voleva egli, che fosse, se non per ombra.) Ja er ging so weit, die Zahlung des jährlichen Tributs an die Bündner zu seinen Lasten zu übernehmen. In dieser Freundschaft für das Veltlin sieht Quadrio die Ursache, warum Frankreich nicht nur dasselbe, sondern auch die Bünde verlor. Es war in der That die Nemesis der verrätherischen Politik Frankreichs.

Vorher schon hatten die evangelischen Prediger ein äußerst ernstes 1636.
Schreiben an den Herzog von Rohan gerichtet und ihn ermahnt, sein Gewissen nicht damit zu beschweren, daß er den Bündnern die freie Uebung des evangelischen Glaubens und das Recht über Leben und Tod in der Unterthanenlanden entzöge, — etwas, womit auch ihre Feinde im Madrider Vertrage einverstanden gewesen seien. In ähnlichem Sinne war auch von den Zürchern und Bernern zweimal geschrieben worden, zuerst an den bündnerischen Rath, dann an die Gemeinden selbst, mit dringenden Vorstellungen, daß sie sich die Criminalgerichtsbarkeit nicht nehmen lassen und ihren Unterthanen selbst in die Hande geben sollten. Diese Briefe wurden aber in der Sizung nicht vorgelesen. François Lasnier, welcher am 20. Februar als Gesandter, Justizverwalter und Intendant des Heeres in die Bünde gekommen, nebst Prioleau und Jenatsch, waren anwesend und drängten auf die Annahme.

Nach einer ziemlich langen Pause antworteten dann die bündnerischen Häupter den evangelischen Eidgenossen, wobei ihnen Rohan selbst die Erwägungsgründe für die Annahme der Artikel angab. Dieselben, so lautete die Erwiederung, seien höchst förderlich für den öffentlichen Frieden und die Ruhe des Landes und auf diese Weise würde der Hispanismus für immer ausgeschlossen.

Dieß war aber eben nicht der Fall, denn fast zur nämlichen Zeit sandte der Graf Serbelloni den Hieronymo Corte von Gravedona in das Misoxerthal und ließ in der Stille ausstreuen, die Spanier würden das Veltlin den Bündnern unter weit günstigeren Bedingungen, nämlich unbeschränkt zurückgeben, wenn diese den Franzosen den Abschied gäben und mit dem König von Spanien ein Bündniß schlössen. Rohan selbst war dieses nicht verborgen, aber er vertraute einigen Schmeichlern, welche die Versprechungen der Spanier für leere Worte ausgaben. Jenatsch selbst aber und einige andere der vorzüglicheren französischen Partheigänger gestanden es nach Abzug der Franzosen selbst ein, daß sie diese Capitulation einzig deßhalb befördert hätten, um sowohl den Herzog von Rohan als die Franzosen den Prädicanten, Eidgenossen und vielen Bündnern, welche gegen die nur imaginäre Restitution eingenommen waren, verhaßt zu machen und dadurch andern Verträgen, mit den benachbarten Mächten[8] den Weg zu bahnen.

---

[8] Spanien, als Oberherrn des Herzogthums Mailand.

1636. In der Nacht, welche auf den 19. Februar, einen Dienstag, folgte, griffen ungefähr dreihundert auserlesene französische Soldaten den zwischen der Veste Fuentes und Salicata stehenden Thurm Cortio mit Sturmleitern an und zwangen durch Anlegen einer Mine in der Richtung gegen den Schornstein, die Besazung von dreiundzwanzig Mann und einem Sergenten zur Uebergabe, — worauf sie den Thurm mit Pulver in die Luft sprengten. Die französische Reiterei griff in demselben Augenblicke auch die Schwadron Francesco Annoni's in der Nähe von Colico an und erbeutete fünfunddreißig Pferde, indem die meisten Reiter von ihren Thieren sprangen und die Flucht den Berg hinauf ergriffen.

Während die Herzöge von Savoyen und Crequi auf der einen Seite das Herzogthum Mailand anzugreifen hatten, sann und dachte Rohan lange nach, welchen Weg er einschlagen sollte, um ebenfalls in das Innere zu dringen und den Feind auch auf der andern Seite im Schache zu halten. Da die Spanier oberhalb des Clävner Seees zu Francesca und Pradella ihre Wachen ausgestellt hatten, beschloß Rohan sie vor Allem aus von da zu vertreiben und gleichzeitig auch ihr Ruderschiff zu verbrennen. Den dießfälligen Befehl erhielt der Oberst Salis nnd die Nacht vor dem 3. April, einem Donnerstag, wurde zu dessen Ausführung bestimmt. Die Mannschaft bestand aus dreihundert vom Regiment Salis, zweihundert aus dem Regiment Molina, welche der Oberstlieutenant Rosenroll anführte und zweihundert Mann erlesener französischer Truppen unter Hauptmann Clauzier.

Die Fußsteige waren fast ungangbar und an einer Stelle mußte man selbst einer mitgebrachten Leiter sich bedienen. Den Vortrab führte Rudolf Travers, Oberstlieutenant im Regiment Salis; er hatte hundertfünfzig Mann bei sich und den Befehl erhalten, zwischen Pradella, das am See liegt, und Francesca vorzudringen nnd eine hohe, fast unzugänzliche Stelle zu besezen. War dieß geschehen, so sollte er hundert Mann nach Pradella, den Hauptmann Peter Rosenroll aber, welcher bei ihm war, nach Francesca senden.

Joh. Baptista Molina, Major im Regiment seines Bruders, und Hauptmann Carl Stampa vom Regiment Salis hatten mit fünfzig, ein Lieutenant vom Regiment Frezelière mit dreißig Mann noch vor Tage vor der feindlichen Schanze sich postirt.

Jacob Molina, Major im Regiment Florin, war mit hundert Mann auf Francesca zu detachirt worden, um dort Lärm zu schlagen

und den Feind zu zwingen, seine Kräfte zu theilen. Auch einige 1636.
Franzosen folgten dahin. Die Schanzen daselbst waren gut aufgeführt und von vier Compagnien des Regiments Guasco und zwei weitern von der Miliz des Monte Brianza[9] vertheidigt. Bei anbrechendem Tage bemächtigte sich Travers einer Anhöhe, wobei Jan Jösler, des Hauptmanns Carl's Salis Sergent, Andreas Schmid, ein Berner und Fähndrich Rudolf's Andreas v. Salis und sieben Gemeine getödet wurden. Hauptmann Peter Rosenroll erhielt eine Verlezung an der Hand. Inzwischen nahmen Joh. Battista Molina und Stampa mit dem französischen Lieutenant, welchen dann noch Rosenroll, nach Uebersteigung der Felsabstürze zu Hülfe kam, die feindliche Schanze, doch erhielt Stampa eine Wunde in der Hüfte (demjenigen, der sie ihm beibrachte, durchbohrte Joh. Baptista Molina mit der Hellebarde); Peter Thys, Lieutenant seines Bruders Stephan, wurde tödtlich verwundet und starb wenige Tage darauf, und auch Ulrich Hosang, Finer's Sergent erhielt am Schulterblatte eine schwere Verlezung.

Die Franzosen hatten inzwischen am See oberhalb der Stelle, welche den Namen Pozzo Madrone führt, ebenfalls eine Schanze des Feindes genommen. Clauzier war der erste, welcher sie erstieg. Ihm zunächst der Oberst Salis, welcher bereits vorher zu Pradella einen leichten Streifschuß in der Hüfte erhalten hatte. Als die Spanier aber zu Francesca sich umgangen und eingeschlossen sahen, ergriffen sie die Flucht und wurden von den Unsern bis zum Dörfchen Tremole verfolgt.

Der Commandant Bazan zu Riva sollte mit vierhundert Mann sich einschiffen und zwischen Pradella und Dazio an's Land steigen. Ein widriger Wind verhinderte ihn und er kam statt dessen mit seiner Mannschaft und den Hauptleuten Montant und Chartogne nach Francesca, wo er gerade im günstigsten Moment an Salis sich anschloß. Es hatte nämlich Guasco, als er von unserm Einbruch Kenntniß erhielt, Giuglio Magiolina, Plazmajor am Comersee, den Lieutenant Gnato und den Major seines Regiments Alessandro Campo, mit den übrigen Compagnien desselben und dreien aus dem Regiment Muti,

[9] Militiae montis Briantii im Original. Quadrio sagt, diese Mannschaft hätte Lecco besezt gehalten II. 474. Ebenso Lavizzari 389. Demnach wäre dieser Berg, wenn der Ausdruck nicht uneigentlich zu nehmen ist, zwischen den beiden südlichen Armen des Comersees zu suchen.

1636. (im Ganzen waren es ungefähr siebenhundert Mann), den Seinigen zu Hülfe gesandt. Diese Mannschaft begegnete den flüchtigen Spaniern, hielt sie auf und stellte sich dann mit ihnen unweit Tremole in der Ebene in Schlachtordnung. Ebendahin waren auch einige Franzosen und Bündner gelangt. Der Angriff geschah im Anfang auf beiden Seiten mit Steinwürfen und als der Kampf am hitzigsten entbrannt war, ging den Unsern das Pulver aus, so daß sie, von den Spaniern durch ein Tobel hindurch verfolgt, sich bis zum Weiler Albonico zurückziehen mußten. Hier stellten Salis, Clauzier und der jezt hinzukommende Bazan die Reihen wieder in Ordnung und Bazan war der Erste, welcher mit gezücktem Schwerte und vorgebeugtem Kopfe in die Feinde stürzte, wobei sein Schlachtruf auch von Salis, Travers und Clauzier in deutscher und französischer Sprache wiederholt wurde. So verfolgte man den Feind kämpfend bis zur Veste zu Dazio, wo des Obersten Salis Capitänlieutenant Jacob Florin durch eine Flintenkugel fiel. Außer ihm wurden noch getödet der Lieutenant des französischen Hauptmanns Coquet und dreißig Gemeine.

Die Feinde verloren zwei Hauptleute und sechzig Soldaten. Alessandro Campo wurde verwundet. Gefangen durch die Franzosen wurde Giov. Battista Gualteroni, durch die Bündner die Hauptleute Cesare Vismara und Antonio Scola, der Fähndrich Giov. Battista Rosso, Giov. Battista Balconi und zwanzig Soldaten, darunter zwei Sergents. Darauf riß man sämmtliche Schanzen des Feindes zusammen.

Der Herzog von Rohan war Dienstag Abends mit Frezelière und Lecques, beide vom Könige zu Marechaux de Camp ernannt, dem Fußvolk und den Schwadronen Saint André, Amanty und Villette von Mantello aufgebrochen (hier wurde jenseits der Adda in der Ebene eine viereckige Schanze und an der Brücke von Mantello selbst, auf der Seite der Schanze zwei Forts, auf der andern ein Thurm trefflicher Arbeit aufgeführt) und wollte seine Richtung auf die Addamündung zu nehmen, wo in früherer Zeit eine Brücke gestanden hatte, — durch die Dunkelheit der Nacht aber irre geführt, fand es sich beim anbrechenden Tage, daß die Regimenter Canisy, Landé, Serres, Melun und Vandy sammt der Reiterei bereits über Colico hinausgekommen waren, während Frezelière und Lecques den bezeichneten Ort an der Adda erreicht hatten. Um die Kräfte des Feindes zu zersplittern, griff

Rohan diejenigen Ortschaften an, welche bei Laceto [10] unterhalb Colico 1636.
von den Spaniern besezt gehalten wurden. Leztere mochten ungefähr dreihundert Mann aus dem Regiment Trivultio zählen, waren in vier verschiedene Orte vertheilt und standen unter dem Befehl von Carl Sfondrato. Die Meisten nahmen ihre Flucht dem benachbarten Berge zu; Einige wurden getödet und die Höfe Derfo [11] und Piona geplündert, Vieh und Hausgeräthe weggeschleppt, was auch durch das Regiment Salis von dem Berge oberhalb Pajedo geschah.

In der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend, des 5. Aprils, schlossen sich Leeques und Frezelière, von welchen Ersterer mit den Seinen zu Schiffe, Lezterer mit seinem Regiment aber zu Lande anlangte, an Salis und Bazan an. Leeques sollte das Fort zu Dazio angreifen und ordnete deßhalb einen Trompeter mit der Aufforderung zur Uebergabe dahin ab. Weil aber der Feind bemerkte, daß man kein Geschüz hatte, verweigerte er jede Capitulation und verspottete die Franzosen noch obendrein, daß sie, ohne Kanonen, so etwas verlangten. Leeques begnügte sich daher, am 6. April bis Sorico [12] zu ziehen und die Spanier aus einigen Schanzen zu vertreiben.

Zur Addamündung zurückgekehrt, griff Frezelière einen spanischen Dreiruderer mit auserlesener Mannschaft an, welche, die Hauptleute Maricourt mit seinem Bruder Dechamps und Saint Albin, nebst La Chapelle, Lieutenant im Regiment Canisy, voraus und bis an die Brust im Wasser watend, das Schiff in Brand sezten. Die Spanier entflohen und die an die Ruderbänke geschmiedeten Galeerensträflinge, an deren Spize ein Bergamasker aus Val Sassina [13] stand, zwangen ihren Aufseher [14] ihre Bande zu lösen, worauf sie ebenfalls sich davon machten. Nur zwei von ihnen waren so mit Ketten gefesselt, daß sie nicht frei gemacht werden konnten und daher mit dem Schiffe verbrannten. Zwei Franzosen fielen und sechs wurden verwundet.

---

[10] Ad Lacetum im Original. Vielleicht ist damit Lazhetto gemeint. und die Bucht, welche der Comersee dort bildet.

[11] Nicht zu verwechseln mit dem weiter unten am See liegenden bedeutenden Orte Dervio.

[12] Am rechten Seeufer.

[13] Jenseits des Passes, welcher durch Val di Bitto nach Morbegno in das Veltlin führt.

[14] Quem Comitum vocant. Orig. Zu deutsch Galeerenvogt.

1636. Sonntags den 6. April ließ der Geschützmeister Pierre Soret de Belmont zum leichtern Uebergang der Reiterei und des Fußvolks noch vor Tagesanbruch zwischen Dazio und Fortino eine Pontonbrücke schlagen. Dann zog Rohan Montags den 7. April mit den Regimentern Canisy, Landé, Serres, Melun und Vandy und sechzig Reitern aus den Schwadronen Miche und Canillac auf Ghera zu.[15] Die Franzosen hielten sich in der Ebene, während die Bündner am Berge hinzogen. So gelangte man nach Gravedona, wo der Clerus ihnen entgegenkam, um Barmherzigkeit flehend sich zur Erde warf, mit der Betheuerung, stets den Franzosen ergeben gewesen zu sein. Das Wort führte hiebei Carlo Gallerata, Augustinerprior. Rohan erwiederte, er habe den ausdrücklichen Auftrag von Ihrer allerchristlichsten Majestät, die Kirchen nicht anzurühren und geistliche Personen zu schützen. Da aber die Spanier das Gebiet des Herzogs von Parma, des Freundes seines Königs, mit Feuer und Schwert verwüsteten, sei er entschlossen, im Herzogthum Mailand Gegenrecht zu üben und ersuche sie deßhalb, dem Statthalter zu Mailand anzuzeigen, wenn er von Verwüstungen solcher Art nicht abstehe, würden die Franzosen ihre Brandfackel bis zu den Thoren Mailands tragen.

Nachdem sie dann Gravedona (doch brannte hier kaum der sechste Theil der Stadt nieder) und zu Domaso einige Häuser auf dem Berge in Brand gesteckt hatten, lagerten sie sich am Abend wieder zu Ghera und Sorico. Zwischen Domaso und Ghera wurde aus einem Schiffe (es standen zwei in der Nähe und zehn etwas entfernter und auf einem befand sich der Graf Johann Serbelloni, welcher am Tage vorher in aller Eile von Mailand angelangt war) geschossen, wobei eine Kugel an einen Stein prallte, dessen Splitter den Baron de Murant[16] gleichzeitig mit einem Corporal erschlugen. Der Fähndrich Frezelières wurde verwundet und zwei Gemeine starben ebenfalls in Folge einer empfangenen Verlezung.

Dienstags den 8. April wurde das Lager in aller Frühe abgebrochen und man zog wieder über die Pontonbrücke auf die andere Seite der Adda. Zuvor steckte man noch die Ortschaften Ghera (dieser Ort sank beinahe gänzlich in Asche) und Sorico in Brand, wobei keine geringe Beute gemacht wurde. Ein Gemeiner von Montanziers Leuten tödete den Fähndrich von Gravedona und brachte die mit einem

[15] Also über die Pontonbrücke, da Ghera auf dem rechten Seeufer liegt.

[16] Bei Rohan (Lettres II. 16) heißt derselbe de Minant.

rothen Kreuz gezierte Fahne heim. Drei andere Gemeine, welche drei 1636.
Kelche und ähnliches der Art aus der Franciscanerkirche zu Sorico geraubt hatten, wurden Mittwochs den 9. April zu Trahona gehängt.

Ihre allerchristlichste Majestät sandte dem Obersten Salis ein gnädiges Handschreiben mit einer goldenen Kette, den Oberstlieutenants Travers und Rosenroll aber jedem eine goldene Denkmünze mit Ihrem Bildniß zu.

Freitags den 9. Mai wurde das solothurnische Regiment entlassen. Der bündnerische Rath ertheilte dem Oberst Greder das öffentliche Zeugniß so trefflich gehaltener Mannszucht, daß auch nicht die geringste Klage laut geworden sei. Am 24. desselben Monats wurden die drei Berner Compagnien Dießbach, Bonstetten und Steiger verabschiedet. Noch blieben im Dienst das Zürcher Regiment Schmid, die Berner Compagnie David v. Erlach und die Joh. Guy's von Neuchatel. Es waren im Ganzen ungefähr tausend Mann. Da auch das französische Regiment Cerny sehr zusammengeschmolzen war, wurden die Offiziere entlassen und die Gemeinen in andere Regimenter eingereiht.

Inzwischen kamen aber im nämlichen Monat Mai zwei neue Regimenter, eine Verstärkung für die frühern und drei Schwadronen Reiterei, aus Frankreich in die Bünde und das Veltlin. Das erste Regiment, befehligt von dem Baron de Mervière, enthielt zwölf Compagnien: die des Obersten, dann der Hauptleute: Valoziere, Mus, Randon, Noyer, Descamel, Dessas, Dassignan, Desclavary, de Gardis, des Fours und Christol. Das zweite Regiment unter Gaspard Vicomte de Colle, bestand ebenfalls aus zwölf Compagnien, nämlich derjenigen des Obersten und der Hauptleute: Ploizy, Voizigny, Vienne, Baron d'Anny, des Vicomt's Sohn, Parfondru, Poterras, Rozet, d'Anglure, de Gouille, Villebouzin und Gannille.

Dem Regiment Guido Baptiste's, Vicomte's de Melun, welches, wie früher bemerkt, das ehmahlige Biès'sche war, wurden noch eingereiht von den alten Compagnien, welche sich in der Picardie befanden, Dalère und Flammermont, von den neuen: François Louis Baptiste de Croisille, des Vicomt's Bruder, Channon und de Valé.

Zum Regiment Frezelière kamen von den Picardischen Compagnien: François Doyen de Frety, Camus de Saint Bonnet; von den neuen: Jacques Pruniers, Oberstlieutenant, dessen frühere Compagnie dem Hauptmann l'Espine übergeben wurde; la Bourbillière,

1636 la Baſtonière, Orchemont, Maiſonblanche gleichzeitig Major, Arragonois und Fontroy-Rochefaucault.

Zum Regiment Lecques: Jacques Borel Roque-Serviere, Oberſtlieutenant, Maximilien de Salé, Montfort, Louis Peſtevin de Cuilly, Maltheſerritter, jeziger Inhaber der Compagnie de Vermandoys, Pierre Nogaret de la Blaquière und de Buſſière, welche beiden Compagnien in das Piemonteſiſche geſandt wurden.

Zum Regiment Montauzier: Parcey, Daniel Nantoel, Cotanzière, Rancougne, Chilliac, Cerville, Nadalye und la Garde.

Jede Compagnie ſollte hundert Mann zählen.

Die drei Reiterſchwadronen, nach ungariſcher Weiſe bewaffnet, wurden commandirt von Henry de Bouthillier-Senlis, Vicomte de Vinieul; Theodore la Grange Bagneul und François de Pont de Renepont. Alle drei zählten zweihundert Pferde.

Rohan's Plan ging dahin, ſich mit den Herzögen von Savoyen und Crequi zu vereinigen, ſobald er einen ſicheren Weg in das Herzogthum Mailand wüßte. Die Republik Venedig hatte den Paß über den Berg bei Morbegno verweigert und Serbelloni denjenigen beim alten zerſtörten Schloſſe Müß durch Befeſtigungen, welche in größter Eile aufgeführt wurden, abgeſchloſſen, auch wußte damals der Herzog von Rohan noch nicht, was er ſpäter erfuhr, daß oberhalb Müß über den Berg ſowohl Reiter als Fußtruppen bequem paſſiren konnten. Es ſchien ihm ſomit am Beſten, wenn er der Brücke, welche bei Lecco liegt [17], ſich bemächtigen könnte. Doch mußte die Oertlichkeit vorerſt unterſucht werden und dann war es nothwendig, daß gleichzeitig von der andern Seite der Brücke ein franzöſiſches Heer, aus Piemont her, ſich derſelben näherte, um ſie mit grobem Feldgeſchüz, an welchem Rohan Mangel litt (zwei Stücke, welche im Miſox lagen, weigerten ſich die Miſoxer herzugeben) zu beſezen.

In Folge deſſen ſammelte er Donnerſtags den 29. Mai ſein Heer bei der Schanze von Mantello (man nennt ſie jezt die Rohansſchanze) und ließ daſelbſt das Regiment des Vicomte Colle ſammt den Schwadronen Miche und Villette zurück. Lecques erhielt den Befehl über die Avantgarde und Freitags den 30. Mai langte er gegen Abend oberhalb Cortio und Laceto, gegen das Dorf Veſtrino hin. Sonnabends darauf, noch in der Dämmerung, ließ der Oberſt durch Hauptmann

---

[17] Prope Licini forum, Lecenm vocant. Orig.

Bazan auf der Höhe Introzzo [18] zwei italienische Compagnien aus dem 1636.
Regiment Trivulzio angreifen und es warfen sich dieselben in sofortige Flucht gegen das Dorf Premana [19] hin. An einer andern, Chranas genannten, und tausend Schritte von Vestrino entfernten Stelle lag eine andere Compagnie, sowohl durch die Naturbeschaffenheit der Umgegend als Verschanzungen hinlänglich gesichert, aber auch diese entfloh ohne Widerstand. Die Franzosen verfolgten sie bis zum Seeufer hinab, tödeten Einige und nahmen zwanzig Mann gefangen. Die vier Compagnien im Dorfe Vestrino hatten noch vor Ankunft der Franzosen die Flucht ergriffen, — worauf Lecques mit den Seinigen erschien und so dem Herzoge den Weg zum Seeufer sicherte. Obschon Serbelloni von den Schiffen aus fortwährend auf die Franzosen feuerte und drei davon verwundete, bezog Rohan gegen Abend mit dem Corps de Bataille zwischen dem See und Vestrino sein Lager.

Anderseits drang Frezelière mit den Regimentern Montauzier und Landé und der Reiterschwadron Saint André durch Val di Vitto und deren Paß in Val Sassina, auf welchem Wege verschiedene Pferde in Abgründe stürzten. Der Vortrab stand unter dem Obersten Vandy, berüchtigt seiner ungezügelten Begierden halber, — schlug zwei an einem sonst durch Natur und Kunst gleich sehr gesicherten Orte postirte Trivulz'sche Compagnien und tödete dreißig Mann davon. Erwähnenswerth und verhängnißvoll zugleich war es, daß Hauptmann Giuseppe Fossano von dem nämlichen Sergenten im Regimente Montauzier, wieder gefangen wurde, von dem er am 10. November des lezten Jahres zu Morbegno bereits einmal gefangen genommen worden war. Dieser Sergent wurde später von einem andern Soldaten erschossen, mit welchem er in Streit gerieth. Die französischen Soldaten, welche Vandy's Neigungen sehr wohl kannten, begannen sofort zu sengen und zu brennen, die Weiber, welche sich in die Wälder geflüchtet hatten, zu schänden, die Kirchen zu entweihen und allerorts zu plündern. Umsonst suchten die übrigen Offiziere Einhalt zu thun, sie vermochten nichts über die entzügelte Soldateska. Eine große Beute an Vieh und Hausgeräthe wurde in das Veltlin geschleppt.

Sonntags den 1. Mai langte Frezelière mit den Seinigen bei dem übrigen Heere an, welches zu Bellano, einem schönen Orte am

---

[18] Nach der Karte ein Ort landeinwärts Vestrino, auf dem linken Ufer.
[19] Noch weiter landeinwärts.

1636. Comersee lagerte. Montags den 2. Mai zog die Armee nach Introbbio, einem Orte in Val Sassina und drei Stunden von Lecco entfernt und Dienstags brach Rohan in aller Frühe auf, um die Stadt Lecco selbst und die Brücke zu recognosciren. Er nahm die gesammte Reiterei und tausend Musquetiere mit sich, machte zweitausend Schritte vor der Stadt auf einer Anhöhe Halt, um ein Frühmahl zu nehmen. Lecques wurde inzwischen mit hundert Musketieren bis auf die Entfernung von zweihundert Schritten von der Stadt gesandt. In der Vorstadt traf man einige Priester, welche in Uebereinstimmung mit einem Gefangenen aussagten, daß Serbelloni Tags vorher zu Lecco angelangt sei. Außerhalb der Stadt ließ sich übrigens Niemand blicken.

Das Heer kehrte dann an dem nämlichen Tage nach Introbbio zurück. Rohan hatte sich vorgenommen, die Erbauung eines Thurmes zwischen der Veste Fuentes und dem See zu hindern, weßhalb er am folgenden Tage Lecques mit einigen Reitern und hundert Musketieren nach Lecco sandte, um Serbelloni zum beschäftigen, doch trafen sie Niemanden als einige Wachen, welchen sie drei Mann tödeten. Inzwischen sollte Frezelière mit vier Regimentern durch Val Sassina nach Val Bitto um den Thurm zu zerstören; als er aber bei Tag den Ort besichtigte, gewann er die Ueberzeugung, daß derselbe ohne grobes Geschüz gar nicht genommen werden konnte. So kehrte denn Donnerstags, den 5. Juni, der Herzog von Rohan durch Val Sassina und Val Bitto nach Trahona zurück, nachdem er auf diesem Zuge ungefähr zwanzig Mann verloren hatte, welche entweder von den Schiffen aus erschossen worden waren oder ermattet zurückblieben und umkamen.

Gleichwie der Graf Serbelloni durch Hieronymo Corte im Misoxerthale (auch Hauptmann Joh. Corai war unter dem Vorwande eines zu Bellinzona beizulegenden Anstandes zu diesem Zwecke in die Thalschaft gekommen, obschon er eine bündnerische Compagnie in französischem Dienste commandirte) die Bündner zu einem Bündniß mit Spanien drängte, — so berieth sich auch der spanische Gesandte zu Innsbruck Don Federigo Henriquez mit Joh. Victor Travers, Landvogt zu Castels, und dessen Vertrauten, über die Vertreibung der Franzosen, wobei man die Untersuchung der erzherzoglichen Rechte und Ansprüche zum Vorwande nahm. Zu diesem Ende kam Donnerstags den 5. Juni Wilhelm Bienner, Kanzler im Tirol, nach Feldkirch, von wo aus er einen Geleitsbrief der Erzherzogin Claudia an Travers übersandte. Lezterer erbat sich die Erlaubniß der Häupter (sie standen

übrigens im Verdachte, darum gewußt zu haben) und reiste zu Bienner 1636.
nach Feldkirch ab. Die Erzherzogin hatte von den Bündnern verlangt, daß sie Bienner'n freier Paß für die Hinreise in die Bünde und die Rückkehr nach Feldkirch gestatteten; es würde derselbe gemeinschaftlich mit Travers, die erzherzoglichen Aufträge mittheilen. Charles de Saint-Simon Montblern aber, der Namens seines Bruders Isaac an der Rheinschanze befehligte, widersezte sich, ließ den von Feldkirch zurückkehrenden Travers durch Zürcher Mannschaft bis zur Veste begleiten, worauf er mit dem Beifügen entlassen wurde, der Commandant wolle zuerst des Herzogs von Rohan Willensmeinung einholen, ehe er Travers erlaube, die Bünde mitten durch die Wachen der Franzosen und Eidgenossen durch zu verlassen.[20]

Am 11. Juni sandte der bündnerische Rath den Rud. v. Marmels und Joh. Anton Buol nach Balzers in die Grafschaft Vaduz, wo auch Bienner sich einfand. Dieser theilte, wie obige Beiden hernach berichteten, mit, es habe die durchlauchtigste Erzherzogin in Erfahrung gebracht, daß Rohan mit einem französischen und bündnerischen Heere in die Grafschaft Tirol einzufallen beabsichtige[21], während doch die Erzherzogin die Erbeinigung stets beobachten wollte. Als man Bienner dasjenige vorhielt, was im lezten Jahre im Münsterthale und anderswo verübt worden, antwortete er, es sei dasselbe gegen den Willen der Erzherzogin geschehen und werde nicht mehr vorkommen. Inzwischen verlange er (vielleicht durch Bündner, welche Rohan's Absichten kannten, davon unterrichtet) eine kathegorische Antwort, ob die Bündner in den Einmarsch Rohan's willigten, in welchem Falle der Kaiser und das durchlauchtigste Haus Oesterreich rechtzeitig ihre Vorkehrungen treffen würden.

Man brachte dieß auf die Gemeinden, doch wurde inzwischen vom bündnerischen Rathe allen Obersten verboten ihre Truppen an einem Zuge Rohan's dahin Theil nehmen zu lassen, bis die Gemeinden einen Entschluß gefaßt haben würden. Es hatte nämlich Landé, als er gleich Anfangs dreitausend Bündner für den allerchristlichsten König

---

[20] In den Worten: „Traversium Velcurio redeuntem" und „ex Rätia exire" liegt offenbar ein Widerspruch. Nach Rohan's Briefen wurde nur Bienner'n der Paß verweigert.

[21] Der Plan war jedenfalls beinahe ein Jahr alt und sollte gleich nach Schleifung der Veste zu Santa Maria (21. Juli 1635) ausgeführt werden. Siehe oben S. 153 Note 96.

1636. anwarb, dabei die Versicherung gegeben, es hindre dieß nicht, die Erbeinigung zu beobachten.

Ausgangs Juni wurde darauf der Bundstag zu Davos abgehalten und die Stimmen der Gemeinden classifizirt, welche sämmtlich dahin gingen, die alte Erbeinigung vom Jahre 1518 zu beobachten und was seither daran geändert, sowie namentlich den im Jahre 1629 zu Innsbruck abgenöthigten Tractat mit dem Erzherzog aufzuheben, doch mit Beifügen der ausdrücklichen Bedingung, daß der Kaiser selbst und das übrige Haus Oesterreich gehörig dafür sorgen sollten, daß jene auch von ihrer Seite unverbrüchlich eingehalten würde.

Der Gesandte Lasnier erschien ebenfalls auf diesem Bundstage und gab sich viele Mühe dem österreichischen Ansinnen[22] entgegenzutreten, doch wurde ihm stets die Antwort gegeben, es möchten die Franzosen zuerst ihre eigenen Versprechungen erfüllen.

In diesem Monat Juni, zog das Regiment Guler, welches zu Worms lag, in das Gericht Belfort und auf Befehl des Herzogs Rohan wurden hernach alle Befestigungen in der Grafschaft Worms zusammengerissen.

Einige französische Soldaten im Veltlin complottirten ebenfalls in diesem Monat Juni, wegen des ausständigen Soldes und berathschlagten sich darüber, Lasnier[23] umzubringen, sich des Hauses zu bemächtigen, wo die Kriegscassa sich befand und dann zum Feinde überzugehen. Die zwei Haupträdelsführer wurden gehängt, die Andern begnadigt.

Sowohl auf dem Bundstage zu Davos bei sämmtlichen Boten, als dann im Monat Juli bei den Misoxern selbst, hatte Rohan in einem sehr höflichen Schreiben angehalten, sie möchten ihm die beiden im Misox befindlichen Kanonen, gegen Hinterlage ihres Werthes bei ihnen selbst, leihen, oder dieselben dem allerchristlichsten Könige verkaufen. Er schickte auch den trefflichen Architekten N. Verigny hinein und ließ es selbst an der Drohung nicht fehlen, er werde im Falle

---

[22] Von Spanien sagt Rohan (Lettres II. 45), so geldbedürftig es sonst sein möge, so habe es doch welches gefunden, um in den Bünden Pratiken zu üben und die Tusner Artikel zu brechen. Er wisse zwar wohl, daß Spanien dasjenige, was es den Bündnern verspreche, gar nicht zu halten gedenke, aber das Geld thue Alles bei diesem Volke und lasse es Alles glauben. Siehe auch II. 213.

[23] Er war Intendant. S. oben S. 189.

weiterer Renitenz zwei französische Regimenter in die Thalschaft legen, 1636.
nichtsdestoweniger aber blieben die Misoxer standhaft bei ihrer Weigerung und verlangten vor Allem aus zu Gunsten der drei Bünde die Erstattung des Veltlins in seinem frühern Zustande, indem sie (die Misoxer) die zu Cläven und Tusis beschlossenen Artikel niemals angenommen hätten. Würde Rohan ihnen entsprechen, so stünden nicht blos die beiden Feldstücke, sondern auch ihr Leben und Eigenthum zum Dienste des Königs, — während sie anderseits ihre Kanonen nicht zur Besieglung[24] des Veltliner Aufruhrs zu leihen gesonnen seien.

Rohan ließ hierauf von Venedig acht große eiserne Geschüze und von Zürich her sechs eben solche in das Veltlin kommen. Zwei davon erhielt das Schloß zu Cläven, die Uebrigen wurden in der Schanze zu Mantello aufgefahren.

Am 14. August ließ der Bischof von Cur die beiden Jesuiten P. Hieronymus Winiger von Rapperswyl und P. Caspar Portner von Innsbruck aus Constanz kommen und übertrug ihnen die Leitung der Schule auf dem bischöflichen Hofe. Als jedoch nunmehr einige Glieder des bündnerischen Rathes erschienen und ihn an die Beobachtung der alten Decrete erinnerten, welchen zufolge die Jesuiten aus den Bünden verbannt wären, reisten Beide am 25. des gleichen Monats wieder ab.

Die sechs bündnerischen Regimenter hatten lange schon um Zahlung des seit vielen Monaten rückständigen Soldes[25] gebeten, nicht nur schriftlich und auch durch Boten, sich an die königlichen Agenten

---

[24] Ad sanciendam Valtellinae rebellionem.

[25] Er betrug über eine Million. Schon seit langer Zeit bestürmte Rohan den Hof um diese Gelder. Er sah den Ruin des Heeres voraus und verlangte seinen Abschied, um ihn nicht denselben erleben zu lassen. Bezüglich der Bündner fügte er (Lettres II. 27) hinzu: On doit plus de sept mois; tous les meilleurs hommes veulent quitter, tellement que si on n'envoye plus d'un mois pour eux à chaque montre, ils se débanderont aussi.“ Dieser Brief war an den König selbst gerichtet und trug das Datum vom 27. April 1636. Dem Cardinal v. Richelieu schrieb er unter dem gleichen Datum: „Si dans le 20 de Mai nous n'avons le fonds extraordinaire et effectiv que je demande et une montre (Monatslöhnung), ne faites plus d'état d'armée, ni de Valtelline ni de Grisons et en ce cas je réitère mes instantes supplications, de me vouloir retirer d'ici avant ce désordre, et ne permettre que le plus fidèle et obligé serviteur que vous ayez au monde, reçoive cet échec.“ Ibid. II. 30.

1636. in den Bünden richtend, sondern indem sie sich auch an den allerchristlichsten König selbst wendeten und in diesem Sommer den Major Jacob Molina nach Frankreich sandten. Als dann meist nur neue Vertröstungen und nur sehr weniges baares Geld erfolgte, verbanden sie sich neuerdings gegenseitig durch einen Eid (das nämliche war im verwichenen Monat Juni geschehen, wo ein Instrument darüber aufgenommen, von ihnen unterschrieben und beschworen worden war) den französischen Dienst zu verlassen und nicht wieder in denselben einzutreten, wenn ihnen nicht ein Genüge geleistet und zum Besten des Landes endlich etwas geschehe.[26] Sie gingen noch weiter und gaben den französischen Agenten zu verstehen, wie sie wegen der ausstehenden Zahlung genöthigt sein würden, die Soldaten von den ihnen zur Hut angewiesenen Posten abzurufen. Sich selbst gegenüber rückten sie freilich Anfangs nicht recht mit der Sprache heraus, weil sie sich nicht dafür ansehen lassen möchten, als handelten sie gegen die Tusner Artikel, welche zur Annahme zu bringen ihnen so viele Mühe gekostet und von Seite Rohans ein blindes Zutrauen erworben hatte.

Gleichzeitig verlangten sie auch von dem bündnerischen Rathe (einige dessen einflußreicherer Glieder wußten ohne Zweifel, worauf die Sache abzielte), Hülfe und Unterstüzung und derselbe schrieb dann auch an die Minister des Königs und empfahl die Angelegenheit der Obersten und Hauptleute dringendst an. Der Rath hatte damals wieder Hoffnung zu einer Rückgabe des Veltlins und Abänderung der Innsbrucker Capitulation geschöpft und wünschte deßhalb die Truppen zum Dienste des Landes zurückzubehalten.

Nach seiner Rückkehr, welche am 10. September stattfand, berichtete Jacob von Molina, es seien ihm für die bündnerischen Regimenter hundertzwanzigtausend Franken zugesagt worden und gleich nach seiner Ankunft in den Bünden würden dieselben ausbezahlt werden. Auf dieses hin begaben sich die Obersten und Hauptleute am 14. September in das Veltlin, wo sie, weil der Herzog von Rohan noch immer in voller Lethargie darnieder lag, mit Lasnier sich in's Vernehmen sezten. Nach langem Wortgefechte zahlte ihnen derselbe etwas aus, aber es waren nur dreiunddreißigtausend Franken, ohne Zweifel in der Hoffnung, sie würden sich damit begnügen.[27] Als sie aber am 24. des

[26] Nämlich die Erstattung des Veltlins eintrete.

[27] Rohan sagt (Lettres II. 187) selbst, die Zahlung sei um so dringender, als die Mehrzahl der Offiziere ruinirt sei, — und zwar deßhalb,

nämlichen Monats nach Silvaplana in's Oberengadin kamen, schworen 1636
sie neuerdings mit emporgehobenen Fingern, auf den 1. October nächstkünftig die Fähnlein zu erheben. Die Obersten Salis und Brügger hielten sich jedoch von dieser Verbindung jederzeit ferne.

An diesem 1. October dann brachen in der That das Regiment Jenatsch aus dem Unterengadin, die Regimenter Salis und Molina von Cläven, sowie überhaupt die übrigen alle auf und lagerten sich im Tumleschg, Schams und dem Belforter Gericht. Es blieben jedoch zu Cläven zurück die Compagnien des Obersten und seines Bruders Carl v. Salis, Carl's Stampa, Peter Rosenroll's und Joh. Anton Pestalozzi's, im Prättigau aber diejenige des Obersten Brügger, welche vom Dienste des Königs von Frankreich nicht lassen wollte. Da Stampa und Pestalozzi aber der Verbindung ebenfalls beigetreten waren, wurden sie später von den Andern als meineidig gescholten.

Lasnier und Prioleau waren vorher schon aus dem Veltlin nach Cur gekommen und suchten die Regimenter auf alle mögliche Weise von ihrem Vorhaben abwendig zu machen Prioleau ging so weit, daß er sich erbot, achtzehntausend Franken an den rückständigen Sold sofort aus seiner eigenen Tasche zu bezahlen, wenn sie auf ihre frühere

---

weil nach Landessitte, das Vermögen der Offiziere für die Löhnung der Soldaten hafte. Statt der versprochenen 120,000 Franken langten nur 100,000 Fr. an, indem 20,000 Fr. für die Eidgenossen davon genommen wurden. Aber auch jene 100,000 Fr. reducirten sich zulezt auf bloße 36,000 Fr., wenn man den Betrag für Brod während sechs Wochen davon abzog. II. 204. Als dann später, wo die Bündner mehr und mehr Spanien und Oesterreich sich näherten, wo bereits die Hauptpunkte ihres Einverständnisses festgesezt waren, Rohan von Neuem an den König schrieb, daß er, der Herzog in den Bünden bereits allen Credit verloren habe und es ihm nicht möglich sei den Pratiken der schlauen, das Geld aus offener Hand säenden Spanier Widerpart zu halten und der König darauf denken müsse, seine Truppen ohne Schmach aus dem Lande zu ziehen, — langten erst nach vier Monaten, statt der geforderten Million, hunderttausend Franken an! Mém. 326.

Ende December, als die Boten von Innsbruck zurückgekehrt waren, schrieb Rohan zum lezten Male an den Hof und verlangte seinen Abschied, um nicht Zeuge des Schauspieles sein zu müssen, welches sich vorbereite. Er wollte nach Venedig. Die Entlassung wurde ihm gegeben, doch machte man ihn verantwortlich für Alles, was während seiner Abwesenheit vorfallen könnte. Der Mittel, welche er zur Abwehr des täglich wachsenden Uebels vorgeschlagen hatte, wurde mit keiner Silbe erwähnt." Mém. 335.

1636. Posten zurückkehren wollten, — auch glaubte er überzeugt zu sein, daß dieses auch der Wille der bündnerischen Häupter wäre. Während auch Lasnier in eifriger Rede sie ermahnte, wieder auf ihre Stationen zu gehen, und sie es abschlugen, soll er dem Secretär Tscharner, welchen die Obersten und Hauptleute gesandt hatten, in Gegenwart der Häupter mit zorniger Stimme zugerufen haben: „Ihr wollt also auf Euere Posten nicht zurück?" Dann auf die Häupter deutend, „Wenn diese Herren, die bündnerische Behörde aber auf unserer Seite stehen und ihr Euch selbst mit den Oesterreichern und Spaniern vereinigt, werden wir doch den Kampf mit Euch wagen und unsere Piken in dieser Stadt aufpflanzen Ich werde einer der Ersten darunter sein, auf Eure Bäuche wollen wir treten." [28]

An demselben Tage noch entsezte er, in Gegenwart der Häupter, den Obersten Molina seiner Funktionen als königlichen Dollmetsches, weil er für die Andern das Wort geführt und wie Lasnier sagte, seine Gründe nicht in ihrem wahren Sinne den Häuptern übersezt habe.

Der Herzog von Rohan war aus Verdruß und schweren Gedanken, die er sich machte [29], (so behaupteten die Aerzte und er selbst stellte es nicht in Abrede) am 23. August von einem heftigen Fieber und darauf von einer solchen Lethargie ergriffen worden, daß er auf zehn Tage die Sprache verlor und Jedermann an seinem Aufkommen zweifelte. [30] Schon beschickte man von Brixen, in der Herrschaft Venedig, Wohlgerüche zur Einbalsamirung des Körpers. Am 8. September indeß fand er die Sprache wieder, begann auch sich nach und nach zu erholen, machte sich noch sehr geschwächt aus dem Veltlin nach Cur auf,

[28] Super ventres vostros ambulabimus, im Original. Ueberhaupt war dieß nach v. Juvalt eine Lieblingsredensart Lasnier's, der, wenn nicht Alles nach seinem Winke ging, in die groben und freien Ohren ungewohnten Worte auszubrechen pflegte: „Io gli passerò sopra il ventre." Denkw. 102.

[29] Gravibus cogitationibus. Orig.

[30] „Son mal était une profonde léthargie qui lui avait fait perdre le sentiment de toutes choses, de sorte que sa mort fut non seulement constamment publiée au loin, mais crue certaine dans son armée, où il fut regretté comme il étoit convenable à ceux, qui avoient été tant de fois témoins et spectateurs de sa valeur, mais même accompagné d'éloges par les Impériaux et Espagnols, qui firent paroître par demonstrations extérieures, la joie qu'ils avoient de voir ôté un tel obstacle à leurs desseins, par la mort d'un homme qu'ils avoient tant appréhendé." Rohan Mém. 282.

wo er Sonnabends den 11. October anlangte.[31] Schon hielten die 1636.
beiden Compagnien Tscharner und Saluz aus dem Regiment Jenatsch die beiden Stadtthore besezt, was die königlichen Agenten sehr übel vermerkten. Aber Jene und der bündnerische Rath entschuldigten die Maßregel mit den Drohungen Lasnier's.

Als die Tusner Artikel vom 11. April an den französischen Hof gelangten, gefielen sie dem Cardinal Richelieu und dem Kapuziner P. Joseph[32] (dieser suchte, um Cardinal zu werden, auf alle mögliche Weise sich bei dem Papst in Gunst zu sezen) gar nicht sonderlich und wurden daher auf Antrag des apostolischen Nuntius Bologneto[33] abgeändert oder modificirt, wie man es nannte. Unter Anderm gestattete man den Evangelischen nur während zweier Monate den Aufenthalt im Veltlin und den beiden Grafschaften. Die Bündner sollten keinen Provveditor, sondern nur einen Commissarius oder Einzieher[35] senden dürfen, auch war nichts darüber ausgesprochen, was zu geschehen hätte, wenn die Veltliner den Tribut nicht bezahlten. Ueberhaupt blieb in dieser Beziehung sehr Vieles dem französischen Gesandten anheimgestellt. Rohan verschwieg diese Modificationen lange Zeit, obschon die Bündner ihn drängten die Artikel mitzutheilen und zog die Sache so lange als möglich hin, denn er wußte wohl, daß Uebelwollende sofort diese Gelegenheit ergreifen würden, um bei den Gemeinden Alles wieder rückgängig zu machen. Als dann aber und wie es hieß, hauptsächlich auf Antrieb Jenatsch's, welchem der Herzog die Artikel im Vertrauen gezeigt hatte, die Rathsboten ihn um so mehr um die Mittheilung derselben drängten, als, nach Lasnier's Aussage, des Königs Wille in diesen Modificationen enthalten wäre, — legte Rohan sie am 14. October dem bündnerischen Rathe vor, wobei er jedoch auf einem Zettelchen noch bemerkte, daß, wenn die Gemeinden diese Abänderungen nicht gutheißen wollten, er von sich aus verspreche, die Ratification der Tusner Artikel in allen Punkten von Seite des

---

[31] Noch sehr schwach konnte er die Reise nur in einer Sänfte zurücklegen.

[32] Sein Name war Joseph le Clerc du Tremblay. Rohan.

[33] Nach v. Juvalt Denkw. S. 104 soll dieser, als ihm der Cardinal von Richelieu den Tractat zur Durchsicht sandte, denselben mit den Worten: „É trattato d'un eretico in favore di eretici" verächtlich an den Boden fallen gelassen haben.

[34] Receptor im Original.

1636. Königs beizubringen. Aber auch diese wurde durchaus unverändert und mit dem Tusner Original[35] gleichlautend befunden. Die spanisch Gesinnten jubelten, denn nun war das Volk des Tusner Einverständnisses entbunden, weil die demselben beigefügte Clausel, daß dasselbe in allen Punkten zur Ausführung kommen müsse, es davor befreite.

Darauf verlangten sowohl die Häupter als die Obersten von Neuem die Erstattung des Veltlins und Leztere thaten sogar damit groß, sie wollten auf ihren Sold verzichten, wenn die vollständige Restitution geschähe, — hinreichend überzeugt, daß die Franzosen sich darauf nicht einlassen würden.

Gegen Ende des Monats October wurde der Bundstag, um nicht in der Nähe der französischen Agenten zu sein, zu Ilanz abgehalten. Es war derselbe zahlreich besucht, doch wurde nur bei Wenigen heimlich agitirt. Der bündnerische Rath hatte verordnet, daß die sechs bündnerischen Regimenter als im Dienste des Gesammtvaterlandes stehend zu betrachten wären und daß ihnen alle Gemeinden Quartier zu geben hätten. Auch versprach er Jenen seine Unterstüzung, wenn Jemand sie anzugreifen gedächte und machte das Nämliche allen Gemeinden zur Pflicht. Es wurden auch Joh. Schorsch, Georg Jenatsch und Meinrad Buol als Gesandte nach Innsbruck zu senden beschlossen. Von dort aus gingen dieselben bis Cöln am Rhein.

Ihre offene Instruction ging dahin, auf die Aufhebung des Innsbrucker Tractats von 1629 und die Bestätigung der alten Erbeinigung des Jahres 1518 zu dringen. Heimlich hatten sie den Auftrag mit den kaiserlichen, erzherzoglichen und spanischen Ministern über die Art und Weise sich berathen, wie das Veltlin besezt und die Franzosen aus demselben hinausverdrängt werden könnten.

In die Eidgenossenschaft wurden Joh. Gaud. Schmid und Rudolf v. Salis-Zizers gesandt, um mit Hinweisung auf die leeren Versprechungen der Franzosen in Luzern und Zürich das Verlangen zu stellen, daß man ihnen keinen weitern Paß in die Bünde gestatte, bis sie nicht dasjenige leisteten, was sie so oft versprochen hätten.

Inzwischen suchte Rohan die bündnerischen Regimenter zu versöhnen und mit süßen Worten und der Hoffnung auf Zahlung wieder kirre zu machen. Als er aber die Obersten und Hauptleute von solch

[35] D. h. der königlichen, modificirten Ratification desselben, welche Rohan eben zu Gunsten der Bündner den ursprünglichen Tusner Artikeln conform beizubringen versprochen hatte.

unversöhnlichem Hasse gegen Lasnier erfüllt sah, daß sie durchaus 1636.
nichts mehr mit ihm zu schaffen haben wollten, kam es zwischen ihm und dem Intendanten Samstags den 29. November zu einem heftigen Wortwechsel. Die Gelegenheit war folgende. Als ungefähr fünf Wochen vorher die Häupter, Obersten und Hauptleute den Herzog und Lasnier in des Erstern Behausung aufgesucht hatten, und die Bündner die Zahlung des Soldes, Rohan aber, daß die bündnerischen Regimenter wieder in Dienst träten, verlangten, — die Offiziere mit den Häuptern auch bereits wieder aus dem Zimmer hinausgegangen waren, soll Lasnier dem Herzoge gegenüber geäußert haben: „Ich will mit diesen Betrügern (fourbants) nicht mehr unterhandeln und verkehren." Wie man sagte, hatte Durie Enderlin, der unter den Letztern hinaus ging, diese Rede noch vernommen. Bald darauf erklärten und zwar wie Lasnier und Andere glaubten, in Folge einer Verabredung zwischen Rohan und Prioleau, die Obersten und Hauptleute, (Oberst Molina, Lasnier äußerst verfeindet, führte für sie das Wort) vor Rohan, Lasnier und Gérard Colbert, der nunmehr als Intendant aus Frankreich gekommen war, sie könnten keinen Kriegszahlmeister anerkennen und wollten auch, da der königliche Gesandte in militärischen Dingen sie nichts angehe, in Gemäßheit des Bündnisses mit dem allerchristlichsten König mit Niemand Anderem als dem General selbst unterhandeln. Zudem habe sie Lasnier kürzlich beleidigt, indem er sie Betrüger nannte, und sie verlangten Genugthuung. Lasnier läugnete sofort jene Worte ausgesprochen zu haben und behauptete, sie thäten ihm Unrecht. Hierauf bemerkte Rohan, Lasnier habe es ohne Zweifel nur im Zorne gesagt. Der Andere fuhr zu läugnen fort, Niemand, sagte er, könne dieß in Wahrheit behaupten. Hier brauste Rohan auf: „Bei Gott, diese Worte sagte er und er lüge so oft er es läugne." Mit der Aeußerung, er wolle ihn als General schonen, aber nichtsdestoweniger sei es unwahr, verließ er nun Rohan's Wohnung, sich beschwerend, daß er mit solchem Uebelwollen behandelt würde.

Uebrigens vermochte es Rohan über die Obersten und Hauptleute, daß sie ihrem Einverständniß entsagten und wiederum zum Dienste des Königs zurückkehrten. Gegen Lasnier's Willen zahlte er auch Fr. 130,000 aus, versprach ihnen innert fünf Wochen ebensoviel einzuhändigen, für den Rest ihres Guthabens aber unter königlicher Verantwortung Bürgschaft zu leisten.[36]

[36] Dieß geschah am 7. December. Rohan.

1636. Am 27. September gelangte ein aufgefangener Brief Lasnier's an den Kapuziner P. Joseph in Rohan's Hände. Unter Anderm schrieb er, Jenatsch habe das französische Interesse (der Ausdruck war „nous") verrathen.[37] Die drei neuen Regimenter Florin, Jenatsch und Guler

---

[37] Die Seele der ganzen bündnerischen Bewegung war Jenatsch. Rohan meldet über ihn und sein Treiben Mém. 285 u. flg. in nachstehender Weise:

„Die Kaiserlichen und Spanier wußten die herrschende Unzufriedenheit geschickt zu benuzen und fanden an den einflußreicheren damaligen Bündnern auch Unterstüzung. Der Geeignetste von ihnen, um ein solches Unternehmen zum Ziele zu führen, war Georg Jenatsch, gebürtig von Samaden im Oberengadin, ein Mann ohne hervorragende Stellung, Verwandtschaft und Glücksgüter, mit Ausnahme derer, welche ihm seine Gewandtheit (industrie) eingetragen hatte. Zuerst evangelischer Pfarrer, nahm er des Predigens müde, das Kriegshandwerk zur Hand und brachte es bis zum Obersten. Jezt sich fähig haltend, dem Hause Oesterreich in seinem Vaterlande einen bemerkenswerthen Dienst zu leisten, war er zweifelhaft, ob die evangelische Confession nicht ein Hinderniß sein könnte, um bei denselben volle Gunst sich zu erwerben und diejenige Belohnung davon zu tragen, welche er sich versprach. Dieß die Ursache, weßhalb er katholisch wurde. Von nun an begann er mit Oesterreichern und Spaniern geheimen Verkehr zu unterhalten und zwar bis zu dem Grade, daß er während des ganzen lezten Krieges (1635) im Veltlin über alle Vorfälle heimlich rapportirte und Antwort erhielt.

Dieser Jenatsch war demnach derjenige, der vorzugsweise die Unzufriedenheit nährte und Leuten dieses Schlages vorstellte, wie gerade jezt die Conjunctur am günstigsten wäre, um ein für alle Male der Franzosen sich zu entledigen und mit Oesterreich ein sicheres und vortheilhaftes Bündniß zum Abschluß zu bringen Durch dieses Mittel könnte man nicht blos in den Besiz des Veltlins treten, sondern in demselben auch ruhig und ohne Hinderniß sich behaupten, während solches bei den Franzosen gar nicht möglich, da diese zu entfernt von ihnen wären und auch ein einziger übler Erfolg die Bündner in stete Abhängigkeit von denselben bringen könnte. Jenes aber verlange unzweifelhaft sowohl die öffentliche Wohlfahrt als auch das Privatinteresse selbst, denn das Haus Oesterreich vermöge Kriegsämter in Italien und Deutschland zu vergeben und denen, welche lieber zu Hause zu bleiben wünschten, wirkliche Pensionen und imaginäre, wie die französischen. Der Nuzen, welchen die Eidgenossen vom Gotthardpasse bezögen, komme dann den Bündnern zu gut. Nachdem das Haus Oesterreich aus den gegenwärtigen Verhältnissen erkannt habe, von welcher Wichtigkeit ihm die Bünde und das Veltlin seien, werde es nichts sparen, um sich dieselben durch Freigebigkeit und Wohlthaten ergeben zu erhalten, im Uebrigen wohl

bestünden aus keinen dreihundert Mann und die meisten Hauptleute 1636.
hegten üble Gesinnungen gegen Frankreich, weßhalb es das Beste sei, sie zu entlassen. Rohan wende bei den einflußreicheren Obersten und

wissend, daß, wenn es nicht gute Worte gebe, sie sich sofort in die Arme Frankreichs werfen würden, wobei dann noch außer der Unterstüzung desselben, welche angerufen, aus Staatsklugheit schon niemals ausbliebe, auch die Erhebung der ganzen Eidgenossenschaft und selbst der Republik Venedig zu gewärtigen wäre. Ueberhaupt sei es gut, daß die drei Bünde einmal dem Kaiser und dem Könige von Spanien gezeigt hätten, wie sehr sie durch die Verbindung mit Frankreich ihre Pläne zu durchkreuzen im Stande wären, doch sei es demunerachtet Zeit sich die Vortheile zu sichern, welche sie im lezten Jahre wohl mehr durch die Tüchtigkeit des Herzogs von Rohan als die französische Hülfe sich errungen hätten. Die günstige Gelegenheit zur Ruhe zu kommen, deren das arme Volk seit langer Zeit so sehr bedürfe, müsse man jezt ergreifen und nicht länger aufschieben. Denn auf den allgemeinen Frieden warten, sei sich in den nämlichen Stand versezen, wie zur Zeit des Tractats zu Monsonio, und er sei überzeugt, daß die beiden Mächte sich dann verständigen würden, ohne um unser Interesse sich zu kümmern. Dann dürften wir von den Spaniern durchaus nichts mehr erwarten, weil sie uns nicht mehr brauchten und wie die Aerzte diejenige Zeit, wo der Kranke die meisten Schmerzen fühlt, für die günstigste halten, um zu ihrer Bezahlung zu kommen, ebenso müßten die Bündner mit dem Hause Oesterreich sich verständigen, während dasselbe ihrer bedürfe.

Solche und ihnen ähnliche Reden führte, dieselben je nach der Neigung und dem Interesse das Jeder haben mochte, mildernd oder steigernd Georg Jenatsch. Die Obersten und Hauptleute erinnerte er an ihren ausstehenden Sold und ihre Armuth und verglich sie mit den Summen, welche Schauenstein, Salis und Brügger täglich von ihren Compagnien in Frankreich bezögen. Diese seien die Fürsten in den Bünden, die Andern nur ihre Knechte. Auch in Frankreich stelle man sich vor, diese drei Familien wären der Adel des Landes und die übrigen nur deren Werkzeuge. Würde sich aber das Blatt wenden, so hätten diejenigen, welche an die spanische Parthei sich anschlössen, keine geringere Belohnung zu erwarten als die französischen Anhänger.

Den Geistlichen führte er zu Gemüth, wie es unmöglich gewesen sei, von Seiten Frankreichs die freie Uebung der evangelischen Confession im Veltlin zu erlangen, nicht einmal eine kleine Kirche in der Grafschaft Cläven, ja selbst nicht einmal einen Gottesacker daselbst. Eben weil der König von Frankreich an verschiedenen Orten sich genöthigt gesehen habe, die Protestanten zu unterstüzen, gebe er jezt, um die Sache zu Rom einigermaßen wieder gut zu machen, die armen Bündner preis und spiele auf ihre Kosten den eifrigen Katholiken. In dieser Hinsicht aber würden die Spanier tractabler sein und wenn die Bündner auch

1636 Hauptleute sein Möglichstes an, um sie gegen ihn (Lasnier) aufzuhezen, sich selbst dagegen zu verbinden, indem er ihnen in jeder Beziehung entgegenkomme, wohl wissend, daß auch die Spanier sie auf alle mögliche Weise zu gewinnen suchten. Durch solche Lockungen hoffe derselbe sie zu bewegen, die französische Parthei nicht zu verlassen.

Doch ich kehre zum Verlaufe der Geschichte wieder zurück.

Eingangs November wurden die französischen Regimenter des Baron's de Merviel und des Vicomte de Colle entlassen, denn sie waren schon sehr zusammengeschmolzen.

In der Nacht auf den 4. November gerieth die von den Spaniern besezte Schanze an der Adda, durch Unvorsichtigkeit der Mannschaft, in Brand.

Am 19. November langte von Rom und Venedig her und durch die Bünde seinen Weg nehmend, Alphons Louis Plessis, Cardinal und Erzbischof zu Lyon[38] in Cur an. Er war auf der Rückreise nach Frankreich und wurde von den Truppen und den Bürgern mit Freudenschüssen empfangen. Auch weilte er fünf Tage in der Stadt.

Eingangs December wurden Nachts aus einigen katholischen Kirchen des Unterengadins, nämlich zu Remüs, Sins, Vettan, Ardez und Zernez, sämmtliche Altare entfernt, das Kirchengeräthe mit den Ornamenten jedoch nicht zerstreut, sondern in die Häuser der Katholiken gebracht, deren jedoch keines dieser Orte über vier zählt. Die Wohnungen der Kapuziner blieben jedoch sammt den Altären, wo sie Messe zu lesen pflegten, unangetastet.

Sowohl der bündnerische Rath als auch hauptsächlich Rohan waren über dieses freche Thun im höchsten Grade aufgebracht und sandten als Commissarien den Joh. Anton Travers, einen Evangelischen, und

---

immerhin in Rücksicht der Religion von ihnen keine weiteren Zugeständnisse erlangen sollten, so würden sie doch wenigstens mit ihnen im Frieden leben, während sie, stets an Frankreich gekettet, nichts weiter als einen ewigen Krieg zu gewärtigen hätten. Das Ende eines solchen Gespräches war stets von einem kleinen Geschenke begleitet, das die vorgebrachten Gründe noch einleuchtender zu machen nicht verfehlte.

Auf den Gemeinden gingen eigens dazu bestellte Leute herum, mit der Rede: „Wie lange werden wir in der Knechtschaft verharren! Von Vesten eingeengt, sind wir zum Gespötte unserer Nachbarn geworden, und statt dasjenige wieder zu erringen, was wir verloren haben, werden wir auch noch das Wenige einbüßen, was wir noch besizen."

[38] Er war der Bruder des Cardinals de Richelieu. Rohan.

Anton Lossio, einen Katholiken, in die Thalschaft, um behufs Bestra- 1637.
fung der Schuldigen Alles genau zu untersuchen.

Die Pest, welche im verflossenen Jahre namentlich im Veltlin und der Grafschaft Worms gewüthet hat, erlosch nunmehr beinahe gänzlich.

Ebenfalls im lezten Jahre und in den darauf folgenden zwei Monaten des gegenwärtigen, zerrissen die Wölfe in der Grafschaft Cläven fünfunddreißig Personen weiblichen Geschlechts und zwei Knaben. Dreiunddreißig Wölfe wurden erlegt und in einem derselben noch eine menschliche Hand vorgefunden. Zu Colorina fraß ein Wolf einen andern getödeten Kameraden beinah vollständig auf.

Mittwochs den 14. Januar 1637 übergab der Gesandte Lasnier den Bündnern ein Schreiben des Königs vom 30. des verwichenen Monats December und von Saint Germain en Laye aus datirt, in welchem er nach Frankreich zurückberufen wurde. In Folge dessen reiste er Montags den 26. Januar ab. Die Ursache war, daß nach seinem jüngsten Streite mit Rohan und obschon er zur Versöhnung geneigt war, derselbe vom Könige seine Entlassung verlangt hatte, wenn Lasnier länger in den Bünden verbleiben sollte. Da der König aber Rohan's Gegenwart in den Bünden für nothwendig hielt, gab er Lasnier um so mehr diese Entlassung, als er sie auch selbst verlangt hatte, doch nicht ohne ihm die Zusage einer andern Beamtung zu machen.

Dienstags den 3. Februar starb der ältere Guler, wohl darf man sagen, der Glanz und die Zierde der Bünde. Sein Leben und Sterben ist von mir kurz beschrieben und durch den Druck bekannt gemacht worden.

Freitags den 6. Februar faßten eine einflußreiche Männer, dasjenige wozu sie sich nach reiflichem Nachdenken gegen die Franzosen entschlossen hatten, schriftlich zusammen und unterschrieben es dann im Hause des Burgermeisters Meyer. Es waren ihrer aus dem obern Bunde neun, aus demjenigen des Gotteshauses zehn und demjenigen der Gerichte zwölf Personen. Sie verpflichteten sich unter dem Eide zur Hülfe des bedrängten Vaterlandes und deßhalb Jeder von ihnen auf alle dahin abzielenden zweckmäßigen Mittel bedacht zu sein; die dießfälligen Beschlüsse geheim zu halten, der Mehrheit der Stimmen sich zu unterziehen und wenn einer der Verbündeten von Jemand angegriffen würde, ihn mit allen Kräften und Mitteln gegen wen es auch sei, zu vertheidigen. Sollte einer der Unterschriebenen sich seiner

1637. Pflicht entziehen wollen, so wäre er nach Maßgabe seiner Schuld an Leben, Ehre und Gut zu strafen, wobei er auf jeden anderweitigen Gerichtshof verzichte und sich dem Entscheide der Genossen unterwerfen.[39]

---

[39] Lehmann gibt als Beilage das dießfällige Document, welches er im Originale zu Rotels im obern v. Jecklin'schen Hause vorfand und das, wie er sagt, von der eigenen Hand des Hauptmanns Dietrich Jecklin (eines der Mitverschwornen) herrührt. Dasselbe lautet wie folgt:

Wir Endts beneute bekennen vnd thuen in Vrkundt hiemit, daß nach deme wir verspüren, was massen der stand vnsers algemeinen lieben Vatterlands erforderen thuet, daß denselbigen durch erheuschende Mittel zu besserer sicherheit ruhe vnd Wolstand müsse geholffen werden; so haben wir derohalben aus pflichtiger Vatterlendischer Liebe, affection vnd Eyffer zusammen verbunden, daß wir alle vnsere gedankhen vnd rathschläg dahin richten wollen, vff Mittel zu trachten wordurch daß beste, mochte angestelt werden, zu welchem vnd wir vns gesagter Maßen zusammen verpflichtet, daß ein jeder bei diesem vnseren bestgemeinten Vorhaben alle Wahre vffrichtigkheit vnd treuw bey allen vnd jeden erzeige, es solle vnd wolle Ein Jeder auch alles waß deswegen auch von Zeit zu Zeit fürzunemmen were beratschlaget vnd resolvirt werden mochte, in aller geheim vnd verschwiegenheit halten, vnd solches mit Jhme in die grub vnd todt tragen, wie auch alles so von Zeit zu Zeit, in daß Werkh zu richten, dem Mehren nach mochte resolvirt werden ob es gleich nit sein Meinung, bey diser Beschaffenheit gstn were, Jedoch vnverweigerlich helffen exequiren, vnd sich dem Mehren nach zu richten, so wollen wir vns auch verpflichtet haben, wan vnd so oft Einer vnder vns, oder der ander dises vnsers vorhabenß wegen einiger gestalt, solte beschediget oder betrübt werden, oder verfolget in was gestalt es immer sein mochte, oder beschech, daß wir allgemeinlich deme oder denselbigen nach allen vnseren Vermögen wider Jedermeniglich reden, rächen vnd mit leib vnd leben, gut vnd Blut, auff dz eusserste schüzen und schirmen wollen, vnd voz welchem vnder vns in einem oder anderen puncten, wie daß Jenige beschaffen oder beschehen mochte sein, verbrüchlich erfunden wurde, der selbig soll alß ein Eydbrüchiger Ehrloser Mann von vns an Leib vnd Leben, Ehr vnd gut, alwegen nach Beschaffenheit der sach vnd der Mißhandlung abgestrafft werden, vnd entsagt ein Jeder vnder vns insonderheit aller anderen Oberkheit, schutz vnd schirm dessen Er sich hierwider bedienen mochte, vnd vnderwirfft sich einzig vnser der zusammen verbundenen Confidenten straf, erkanntnuß, vnd gnad, darwider von keinem vnder vns, niemahlen solle vnd moge geredt werden. Deme Allen zu Mehrer bekrafftigung hatt Ein Jeder vnder vns interessirten sich alhier mit Eigner hand vnderschrieben. Actum 27ten Jan. Ao. 1637.

Ober Pnndt. Johan Conradin Castelberg, Johan Gaudentz Schmid von Grüeneth, Rudolff von Marmels, Oberst Florin, Christoffel Rosen-

Ebenfalls auf den 6. Februar war um den Bericht der nach Inns- 1637.
bruck gesandten Boten anzuhören, ein Beitag angesezt worden. Sie hätten (lautete der Rapport) die Aufhebung des Innsbrucker Tractats vom Jahre 1629, sowie alles dasjenige verlangt, was über die alte Erbeinigung hinaus festgesezt worden war; — darauf sei von den Oesterreichern erwiedert worden, der Vertrag oder Receß vom Jahre 1629 enthalte nichts weiter als eine Deduction aller ihrer Rechte, und sie wären geneigt, die Erbeinigung zu beobachten. Unsere Boten wendeten hingegen ein, daß die Bünde in vier Punkten sich beschwert fühlten, und zwar die acht Gerichte und das Unterengadin in Ansehung der Religion, dann der Appellation und leztlich der Befugniß Bündnisse zu schließen, alle drei Bünde aber rücksichtlich des bewilligten Durchpasses. Was die Religion betreffe, hätte man darauf erwiedert, so könne die Sache dahin gekehrt werden, daß die Unsrigen sich dabei beruhigten. Man werde alles getreulich an den Kaiser, als Vormund und Beschüzer der Kinder des Erzherzogs Leopold berichten. Doch fügten sie, schlau genug, hinzu, man werde wohl begreifen, daß der Kaiser keine sonderliche Lust verspüre, mit den Bündnern zu tractiren, bevor mit den Mächten, welche deren Pässe in Händen hätten, Friede geschlossen worden sei.[40] Unter der Hand aber wurde sowohl über den Innsbrucker Tractat als über das Veltlin verhandelt, wie später am 18. März erhellte. Doch blieb das Geheimniß unter Wenigen und es wurden nur einige reformirte Prediger in dasselbe eingeweiht, um an ihnen später kein Hinderniß zu finden.

---

roll, Johan Schortsch, Christoff Montalta, Johan de Coray, Johan Wilhelm Schmid.

Gottshaus Pundt. Gregorius Meyer, Burgermeister, Johan Bavier, Burgermeister, Fort. Juvalte, Johan Paul Beli, Dietrich Jäcklin, Rud. von Salis, Niclauß Albertin, Johan Travers, Hans Victor Travers, Johan von Salutz.

Zehen Gerichten Pundt. Meinrad Buol, Andreas Sprecher, Ambrosi Planta, Johan Peter Enderlin, Andreas von Porta, Hans Lorient, Durig Enderlin, Hans Antoni Buol, Paul von Falär, Johan Jeuch, Hanß Peter Guler, Leonard Wildener.

[40] Jenatsch war es, welcher rapportirte und zwar berichtete er nach Rohan, die Boten hätten auf den Vorschlag der Spanier, zuerst die Franzosen aus dem Lande zu entfernen, geantwortet, von den Wölfen, welche mit den Schafen Friede schließen wollten, sei ebenfalls zuerst verlangt worden, daß sie vorher ihre Hunde entfernten. Mém. 338.

1637. Dem Herzog von Rohan gab Jenatsch über die Innsbrucker Verhandlungen Bericht. Die Oesterreicher, sagte er, habe er schwankend, die Spanier ebenso stolz als hartnäckig gefunden. Sie wollten stets die Monsonioschen und Regensburger Tractate beobachtet sehen und es sei bei ihnen nichts als Worte und Wind zu finden. Als der Herzog damit ziemlich zufrieden schien, fügte er hinzu: Die Spanier würden mit den Bündnern unterhandeln, wenn diese irgend ein Fort oder eine Schanze der Franzosen zu besezen im Falle wären. Der leichtgläubige Herzog ließ sich mit diesem Berichte abfertigen.

Als übrigens die Boten immer länger zu Innsbruck weilten, verlangte Rohan, nachdem er, wie er meinte, die Obersten und Hauptleute beschwichtigt hatte, von den Häuptern, daß Jene zurückberufen würden, zu welchem Zwecke er dreimal einen Expressen[41] schickte. Doch gerade dieses bewog die zaudernden Spanier, nämlich den Herzog von Alcala und Grafen d'Ognaz, Beide beim Kaiser bevollmächtigt, sowie Don Federigo Henriquez[42], bei der Erzherzogin auf Annahme der Artikel zu dringen, denn sie wußten wohl, daß bei dem von den evangelischen Bündnern geliebten Herzog von Rohan mit Gewalt nichts ausgerichtet werden konnte.[43]

Inzwischen pflog der Graf Serbelloni mit Caspar Schmid von Ilanz, welcher von den Innsbrucker Tractation nichts wußte, ebenfalls geheime Unterhandlungen. Jenatsch und Rosenroll theilten dieses, nunmehr weniger besorgt, dem Herzog von Rohan mit.

Es hatten mit Serbelloni übrigens auch die Obersten Florin und Jenatsch sich besprochen und Briefe gewechselt. Nun traf es sich aber, daß, als am 19. Februar Joh. Scandolera aus dem Engadin, welcher nach Padua reiste, um den Doctorgrad als Mediziner sich zu erwerben und im Gasthof zu den drei Königen in Mailand sich befand, ein Kammerdiener des Grafen Serbelloni eben Briefschaften seines Herrn brachte und Ant. Schenardi, einem Misoxer von Grono, der eigens zu diesem Zwecke dahin gesandt worden war, übergab. Sie trugen in italienischer Sprache die Adresse Joh. Simeon Florin's und Georg Jenatsch's. Der Bediente, welcher Scandolera ebenfalls zur spanischen Faction zählte, theilte ihm mit, daß sein Herr mit fünftausend Mann

[41] Er befand sich damals noch im Veltlin.

[42] Spanischer Gesandter zu Innsbruck.

[43] D. h. daß die Spanier bei Rohan's Kriegserfahrung nichts vermochten, wenn sie die Bündner nicht auf ihre Seite brachten.

zu Fuß und tausend Reitern nach dem Veltlin bestimmt sei. Vorher 1637.
sollten die Bündner aber die Franzosen an der Rheinschanze angreifen und den Spaniern dann behülflich sein, sie gänzlich aus den Bünden und dem Veltlin hinauszuwerfen. Er fügte hinzu, die obengenannten zwei bündnerischen Obersten, sowie verschiedene Andere hätten während der lezten Kämpfe stets complottirt, doch sei bei der Tüchtigkeit Rohan's es stets vergeblich gewesen. Scandolera theilte Alles, was er gehört, Prioleau und dem Obersten Salis mit. Rohan stellte in Gegenwart Prioleau's den Oberst Jenatsch zur Rede, der aber mit seiner gewohnten Schlauheit sich damit herauswand, Scandolera studire zu Pavia auf spanische Kosten und das ganze sei ein von den Spaniern angelegten Plan, um ihn (Jenatsch) zu verdächtigen und verhaßt zu machen. Eine Zeitung[44], welche zu Mailand erschien, theilte sogar den ganzen Tractat mit. Rohan laß sie durch und sandte sie auch Jenatsch zum Lesen zu. Der Herzog tröstete sich aber mit der Fristverlängerung[45], die er bis zum 1. Mai[46] erhalten hatte und daß Jenatsch und seine Genossen bei Annahme der Tusner Artikel sich so eifrig gezeigt hätten und daher ihm treu wären. Ohne Argwohn würdigte er sie wieder seines Zutrauens.

Jenatsch gestand inzwischen später, er sei nicht wenig erschrocken gewesen, daß die Sache verrathen worden war, — doch habe er mit leichtgläubigen und nachsichtigen Leuten zu thun gehabt.

Schon im Jahre 1632, wo die Erstattung des Veltlins oder ein Kriegszug in dasselbe unterblieb, wurde das Gewebe dieser Pratiken in aller Stille begonnen, doch konnten die Spanier damals nicht zu dem gebracht werden, was man wollte, bis endlich die unbesiegbare Tapferkeit Rohans sie dahin belehrte, wie mit Gewalt gar nichts zu erreichen sei.

---

[44] Nova publica, Gazetam vocant, Medielani Scripta totum tractatum continebat. Orig.

[45] Behufs Einholung der unveränderten Ratification der Tusner Artikel. Es scheint, daß diese Unterredung Jenatsch's mit dem Herzog also nach dem 10. März, wo der Beitag abgehalten wurde, stattfand.

[46] Auf dem Beitag vom 10. März beschlossen. Oberst Caspar Schmid von Zürich berief sich ausdrücklich auf diesen Beschluß, als die Bündner dann dennoch früher losbrachen. Rohan hatte selbst diese sechs Wochen verlangt, um die Ratification des Tusner Tractats beizubringen. Die Frist wurde bewilligt und das nämliche Versprechen dem Könige in einem vom 12 März datirten mit dem Sigel der drei Bünde versehenen Briefe gegeben. Mém. 341.

1637. Später, im Jahre 1634, wurde der Oberst Jenatsch heimlich nach Venedig geschickt, um sich darüber zu beschweren, daß das Veltlin noch nicht zurückgegeben und den Rath des Senats sich zu erbitten. Doch beschränkte sich derselbe einzig darauf, daß die Bündner von Frankreich sich nicht trennen sollten.[47] Joh. Victor Travers, Landvogt von Castels, unterhandelte ebenfalls mit Vorwissen mehrerer Bündner mit den Oesterreichern über eine Aenderung am Innsbrucker Tractat und Abdankung der Franzosen. Der Graf Luigi Trotti, dermaliger Commandant zu Como, welcher im Jahre 1627 Namens des Königs von Spanien, der Schleifung der Forts im Veltlin beiwohnte, gab jezt zu, ebenfalls schon damals mit Jac. Ruinella und Georg Jenatsch ein Freundschaftsbündniß mit Spanien besprochen zu haben. Bei Gelegenheit wo Jenatsch im Jahre 1634 von Venedig zurückkehrte, war er auch nach Mailand gegangen, wohin Attio Besta aus dem Veltlin ebenfalls gekommen war und unterhandelte in größter Stille und Heimlichkeit mit dem Vicestatthalter Lelio Brancatio und Antonio Porres über eine Versöhnung zwischen Bündnern und Veltlinern, sowie einem Bündniß mit Spanien. Aber Porres und die Veltliner wollten damals ihre Einwilligung noch nicht geben, daß die Justizverwaltung in den Händen der Bündner verbliebe.

Die drei Decane der evangelischen Synode, Luzius Gabriel, Georg Namens seines Vaters Stephan Saluz und Magister Hartmann Schwarz erließen unterm 17. März 1637 über die gleiche Angelegenheit ein Schreiben an die evangelischen Geistlichen im obern und Zehngerichtenbunde.

Um übrigens auf die Innsbrucker Gesandten wieder zurückzukommen, so berichteten dieselben dem Herzog von Rohan das Nämliche, was schon Jenatsch ihm gesagt hatte. Die Oesterreicher wüßten nicht was sie thun sollten und begnügten sich mit leeren Worten. Die Spanier hätten geäußert, die beste Gelegenheit. um eine Unterhandlung anzuknüpfen, wäre die, wenn die Bündner den Franzosen irgend eine Schanze oder ein Fort zu entreißen vermöchten, — ein Ansinnen, welches sie, die Gesandten, gänzlich von der Hand gewiesen hätten.

Als Jenatsch auf dem Heimwege[48] nach Villisur kam und von einem Bauer über die Sache gefragt wurde, gab er die Antwort:

[47] Vom Standpunkte der venetianischen Politik aus, wohl richtig, nicht aber der bündnerischen.

[48] Vielleicht aus dem Veltlin, wo er bei Rohan gewesen war.

„Wenn Ihr die Franzosen aus dem Lande zu jagen im Stande seid, 1637.
können wir einen guten Vertrag schließen." Rohan aber hatte er berichtet, die Spanier wollten sich nicht früher in Tractationen einlassen, als die Bündner wieder im Besiz ihrer Pässe wären, — was den Herzog sehr zufrieden stellte.[49]

In Folge dessen schrieb derselbe unterm 5. Februar an die bündnerischen Gemeinden, wiederholte kurz die Vorgänge der lezten fünf Jahre und verlangte, daß Jene ihre Boten zu einem allgemeinen Beitag mit der Vollmacht das Veltlin und die beiden Grafschaften wieder in Empfang zu nehmen, abordneten und zwar in Gemäßheit des Tractats zu Tusis, den der König in allen Stücken einzuhalten gesonnen sei.

Dieser Beitag, welcher auf den 3. März angesezt worden war, wurde erst am 10. desselben Monats abgehalten. Hier verlangten die Bündner nicht nur den Besiz des Veltlins, sondern auch dessen Gewährleistung, ferner die Zahlung der allgemeinen und besondern Pensionen und Jahrgelder und die Entschädigung der Obersten und Hauptleute. Dann wurden neun Commissarien zur Besizergreifung des Veltlins erwählt, nämlich Landrichter Conradin v. Castelberg, Oberst Joh. Simeon Florin, Joh. Gaudenz Schmid, Burgermeister Gregorius Meyer, Oberst Georg Jenatsch, Anton v. Salis, Meinrad Buol, Haupt des Zehngerichtenbundes, Oberstlieutenant Theodor Enderlin und Oberst Joh. Peter Guler. Alles sollte auf die Gemeinden ausgeschrieben und von ihnen darüber abgestimmt werden. Die Mehren hatten bis zum 25. März dem Burgermeister von Cur eingeliefert zu werden.

Dem Herzog von Rohan wurde bis 1. Mai ein Termin eingeräumt, um Seitens Ihrer allerchristlichsten Majestät, die Bewilligung der gestellten Anforderungen beizubringen. Als Bote ging dann sofort der Secretär Benjamin Prioleau ab.[50]

---

[49] Scheint eine Wiederholung der Stelle auf S. 213 u. 214 zu sein. Ueberhaupt läuft hier das Manuscript wirr durcheinander.

[50] Sein Bericht bei Hofe machte tiefen Eindruck und erst von jezt an behandelte man die ganze Sache mit Ernst. Anfangs zwar dachte man über die Mittel und Wege nach, wie man die Truppen mit Ehren aus einem Lande zurückziehen könnte, wo sie nichts nüzten, sondern nur Geld kosteten. Auch untersuchte man, ob es im Interesse des Königs liege, das Veltlin zu behaupten, und ob die früheren Minister wohl oder übel daran gethan hätten, den König in diese Angelegenheit zu

1637. In der Nacht vom 5. auf den 6. März wehte ein ungewöhnlich starker Sturmwind.

Am 6. März wurde in Gulers Behausung zu St. Margaretha eine Zusammenkunft gehalten.[51]

Im Veltlin machten inzwischen in der Nacht des 25. Februar sechzig französische Musketiere einen Streifzug bis Fontanedo bei Colico hinab, nahmen zwei Bauern gefangen und trieben sechzig Stück Ochsen und Kühe mit sich heim.

Inzwischen wurden zu Cur in aller Stille Sturmleitern, Haken und andere Werkzeuge zugerüstet, um der Rheinschanze sich zu bemächtigen. Die Parole wurde stets für fünf Tage voraus gegeben. Rudolf v. Salis-Zizers sollte den Commandanten[52] der Schanze, welcher damals zufällig unwohl war, auf den 19. März zu einem Gastmahle zu sich zu laden. Gleichzeitig entschuldigte man in einem Schreiben an Ihre allerchristlichste Majestät die Gesandtschaft an die Eidgenossen (es war Rohan bekannt geworden, daß dieselbe um Verweigerung des Passes an die Franzosen nachgesucht hatte) bezüglich der Transitsper-

---

verwickeln. Man fand, daß die Auslage sich nicht lohne, indem ihr Nuzen nur eine leichte Diversion sei, welche mit dem nämlichen Erfolg an andern Orten bewerkstelligt werden könne, da dieser Paß die Verbindung der österreichisch-deutschen Lande mit denjenigen Spaniens in Italien keineswegs hindere. Die Bündner, wandelbar und geneigt, bald zu dieser, bald zu jener Parthei sich zu schlagen, betrachteten ihr Veltlin lediglich als eine Milchkuh (faisaient une vache à lait de leur Valteline) und einmal wieder auf die Weise, wie sie es sich gewünscht, im Besiz derselben, würden sie von heut auf Morgen den Vorwand finden, von einer andern Seite her Geld zu ziehen.

Troz dieser lautgewordenen Ansichten, beschloß man dennoch, da man immerhin sich nun einmal so weit eingelassen hätte, den Paß durch das Veltlin zu halten zu suchen und zwar bis zum Frieden, damit die französischen Alliirten in Italien und Deutschland den Verlurst des Veltlins nicht zum Vorwand nehmen könnten, um mit dem Hause Oesterreich sich auszusöhnen. Zu diesem Zwecke beschloß man den Tusner Tractat gänzlich fallen zu lassen, das Veltlin mit einzigem Ausschluß der evangelischen Confession, vollständig zu restituiren und Priolean selbst sogleich achtmalhunderttausend Livres mitzugeben, ihn zugleich beauftragend, für den Rest des Soldes den Obersten und Hauptleuten Salz anzubieten, wären sie damit aber nicht zufrieden, sie gänzlich auszuzahlen. Rohan Mém. 347 u. 48

[51] Ohne Zweifel von den Gliedern des Geheimbundes, welche sich auch Areopagiten nannten.

[52] Isaac de Rouvroy, Sieur de Saint-Simon.

rung mit den Drohungen Lasniers, sie mit Füßen zu treten[53], seine 1637.
Piken in Cur aufzupflanzen u. s. w. Es hatte auch die Bündner nicht wenig ermuthigt, daß der Herzog von Parma die Franzosen ebenfalls aus seinem Gebiete entlassen und sich mit Spanien wieder versöhnt[54] hatte.[55]

Donnerstags den 19. März nahm der Prediger Saluz zu Cur seinen Text aus dem Evangelium Matthäi, Cap. 26, Vers 14 und 17, wo von dem Verrathe des Judas Ischarioth die Rede war.[56]

In der Nacht des 18. März, eines Mittwochs, gewarnt, verstärkte der Herzog von Rohan die Besazung der Rheinschanze, indem er in der nämlichen Nacht noch den Hauptmann Guy dahin sandte. Die Warnung war ihm auf folgende Weise zugekommen. Diejenigen, welche Namens des Königs von Frankreich das Brod austheilten (dieß war bei den bündnerischen Regimentern immer der Fall und brachte den Hauptleuten, deren Compagnien schwach waren, keinen kleinen Vortheil) und unter ihnen namentlich Flori Fries hatten die Hacken und anderes Werkzeug zurüsten sehen, auch bemerkt, wie einzelne Hauptleute eine große Menge Brod bezogen. Dazu kam, daß zwei Eurer Mezger, Johannes Brixer und Joh. Rauber, welche an diesem Mittwoch aus dem Prättigau zurückkehrten, in Conters und Grüsch zu ihrem größten Erstaunen vernommen hatten, die Obersten hätten im Sinne die Rheinschanze zu besezen und die Franzosen daraus zu vertreiben. Dieß Alles wurde Rohan sorgfältig hinterbracht.

In Folge dessen begab sich der Herzog Donnerstags den 19. März persönlich zur Rheinschanze, ordnete alles Nöthige an und begegnete dann auf dem Rückwege, zu Masans, den Fahnen der sechs bündnerischen Regimenter, worauf er in schnellem Laufe zu den Zürchern

---

[53] Sein bekanntes Bauchtreten, — super ventres ire. Orig.

[54] Durch Vermittlung seines Schwagers, des Großherzogs von Toskana. Mém. 283. Der Hauptgrund war neben dem Drängen der Spanier die angedrohte Excommunication durch den Papst. Mém. 342.

[55] Eine hier im Autograph folgende Stelle, die bei Lehmann ganz fehlt, ist so verblichen, nach allen Richtungen hin corrigirt und dem Auge undeutlich, daß ich sie gänzlich weglassen muß. Sie ist übrigens kaum zwei Zeilen lang und scheint besagen zu wollen, daß ein am 18. März in Cur anwesender Astrolog für die nächste Zukunft einen Act von Verrätherei ankündigte oder voraussagte.

[56] Es schienen demnach die evangelischen Prediger ihren alten Haß gegen Spanien dennoch nicht vergessen zu haben, wenn sie sich auch nicht offen widersezten.

1637. zurückkehrte, mit ihnen sich in die Schanze einschloß und von Zürich her eine Verstärkung von fünfzehnhundert Mann verlangte.[57] Der Fähndrich seiner Leibwache, Johannes Beuch, wurde, als er eben damit beschäftigt war, das bündnerische Volk zu zählen, in der Nähe von Cur gefangen genommen und nach Zizers abgeführt.

Wenn der Herzog von Rohan in das Veltlin gezogen wäre (denn seine von dort angelangten Pferde sollten nach drei Tagen wieder dahin zurückkehren) so hatte man den Plan sofort nach Wegnahme der Rheinschanze mit der bündnerischen Macht in das obere Terzier

[57] Dem französischen Gesandten Méliand in Solothurn gab er, nicht ohne große Schwierigkeiten für den Durchpaß des Boten, genauen Bericht über alle diese Vorfälle, damit er sie an den Hof melde. Lezterer wurde im höchsten Grade bestürzt. Auf die erste Nachricht, welche sie von dem Aufstand der Bünde, vom Anmarsch der kaiserlichen Truppen gegen den Steig, des Mailändischen Heeres aber gegen die Veste Fuentes erhielten, wähnten die Minister die Armee im Veltlin unrettbar verloren und fürchteten nichts so sehr, als daß der Herzog von Rohan die Ordre dessen, was zu thun sei, vorerst hätte abwarten wollen, — in diesem Falle eine solche Pedanterie bitter tadelnd, denn der Commandant eines Heeres in der Fremde und so entfernt, wie er, sagten sie, müsse selbst die durch die Umstände gebotenen Entschlüsse fassen, und nicht erwarten wollen, daß sie ihm vorgeschrieben und zugeschickt würden.

Priolean drang nun darauf, daß eine derartige Vollmacht dem Herzog schriftlich gegeben würde, aber man wendete dagegen ein, hiezu sei es zu spät und wenn der Herzog nicht schon von sich aus tractirt habe, die Armee unzweifelhaft verloren; doch hofften sie, daß Gott ihm den Gedanken dazu eingegeben hätte. Als Priolean aber ohne die schriftliche Vollmacht nicht abreisen wollte, erhielt er am 30. März neben den benöthigten Geldsummen zur Beschwichtigung der Bündner, eine vom Könige unterzeichnete Instruction für den Herzog von Rohan, zufolge welcher derselbe das Veltlin unter noch vortheilhafteren Bedingungen als das Haus Oesterreich erstatten sollte, mit der Anweisung alles von sich aus noch beizufügen, was er für zweckmäßig erachte, jedoch im Punkte der Confessionsduldung nicht weiter zu geben, als die Spanier es zu thun gedächten, nebst dem Versprechen künftiger, pünktlicher Zahlung des Soldes an die Truppen. Sollten die Bündner hierdurch nicht zufrieden gestellt werden, so habe der Herzog zu trachten, daß in gemeinschaftlichem Einverständnisse die Forts des Veltlins in die Hand Venedigs, die bündnerischen aber in diejenige der Zürcher deponirt würden. Erst zulezt, wenn gar kein Mittel mehr übrig bliebe, die Sache wieder gut zu machen oder deren Ausgang günstiger zu gestalten, habe der Herzog dahin zu tractiren, daß er die Truppen durch die Eidgenossenschaft nach Frankreich zurückführen dürfe. Mém. 371 u. fflgg.

des Veltlins aufzubrechen und den Apricapaß zu besezen. Die Spanier 1637.
nahmen es in diesem Falle über sich, durch die Bewohner der Val Sassina, die Straße, welche über den Morbegner Berg nach Albaredo führt unwegsam zu machen und dadurch den Franzosen jegliche Zufuhr von Proviant und Munition abzuschneiden.[58] Im andern Falle, wenn nämlich der Herzog an diesem Donnerstage, den 19. März, in Cur sich befände, hatte man beschlossen, ihn daselbst zu bewachen und hierauf zu nöthigen, die französischen Truppen aus den Bünden wegzuführen.

Die Häupter und bündnerischen Räthe erließen unterm 18. März ein Ausschreiben an sämmtliche bündnerischen Gemeinden, in welchem sie dieselben unter Hinweisung darauf, wie übel die Franzosen ihren Versprechungen nachgekommen seien, zur Ergreifung der Waffen und Besezung der Rheinschanze aufforderten, zugleich auch dasjenige mittheilten, was mit dem Kaiser, dem katholischen König und der Erzherzogin

[58] Ueber die Lage des französischen Heeres im Veltlin und den Beistand, den dasselbe seinem zu Cur bedrängten Feldherrn wohl hätte leisten können, enthalten die Mém. 363 Folgendes:

„Die Nachricht, daß die Bündner aufgestanden seien und der Herzog in der Rheinschanze belagert werde, traf zuerst als unbestimmtes Gerücht, dann von Seite der Republik Venedig her, als unzweifelhafte Neuigkeit die Veltlinerarmee wie ein Donnerschlag. Obschon tapfer und bis dahin stets siegreich, sah sie sich doch nunmehr ihres Hauptes beraubt und war zu keinem Entschlusse mehr fähig. Einige meinten, man müsse sich darauf beschränken das Veltlin zu behaupten; Andere, es sei nothwendig, Serbelloni anzugreifen und nachdem man diesen geschlagen, sich gegen die Bündner zu kehren; wieder Andere glaubten, man sollte in den Forts Besazungen zurücklassen und mit dem Reste der Truppen dem Herzoge zu Hülfe eilen. Man berathschlagte über alle drei Ansichten und konnte sich zu keiner entschließen, denn diejenigen, welche einen guten Rath zu geben vermochten, besaßen keine Autorität und diejenigen, welche Leztere gehabt hätten, waren sowohl zu rathen, als sich selbst zu entschließen unfähig. So verging die Zeit mit Berathschlagen und doch hätte man nach Besezung der Forts im Veltlin und der Grafschaft Cläven, welche für zwei Monate mit Vorräthen versehen waren, immerhin noch dreitausend Mann und dreihundert Pferde in die Bünde senden und sowohl den Herzog entsezen, als die Kaiserlichen am Einmarsch hindern können. Gelang dieses, wie zu erwarten stand, so war es ein Leichtes, das Veltlin wieder zu gewinnen, selbst wenn es von Spanien überschwemmt gewesen, denn die Forts blieben ja stets in den Händen der Franzosen. Auf der anderen Seite aber hatte der Besiz des Veltlins durchaus keinen Werth, wenn die bündnerischen Pässe für die Franzosen verloren waren."

1637 Claudia verhandelt worden war. Noch fügten sie hinzu, daß Hülfe, um die Franzosen zum Abzug zu zwingen, bereit sei.

Sie schrieben auch an den Zürcher Oberst Caspar Schmid, doch erst den 19. März, am Donnerstage und zur nämlichen Stunde, als schon das Zürcher Regiment in die Schanze eingerückt war und der Oberst selbst nachfolgte. Rudolf v. Salis siegelte diesen Brief, in welchem weitläufig ausgeführt wurde, wie die Bündner von den Franzosen betrogen worden und somit selbst für sich zu sorgen genöthigt wären. Sie ermahnten ihn, sich mit ihnen zu vereinigen, oder aber mit seinem Regiment abzuziehen und keinen Widerstand zu leisten; versicherten ihn jedoch ihres Dankes, wenn er zu ihnen stehe.

Freitags, den 20. März, beantwortete Schmid den Brief und sprach seine Verwunderung über dieses Beginnen aus, da ja am lezten Beitag beschlossen worden sei, bis 1. Mai zuzuwarten.[59] Er sei auf Befehl des Herzogs gestern Abend mit seinem Regiment in die Veste eingerückt, wolle auch die Bündner nicht angreifen, wenn dieselben gegen ihn das Nämliche zu beobachten gedächten. Er habe seine Truppen vom St. Luzienſteig entfernt, der nunmehr lediglich von der bündnerischen Mannschaft des Brügger'schen Regiments bewacht werde. Er gedenke seinen Obern zu schreiben, damit dieselben bei dem Posten an der Rheinbrücke sich dahin verwendeten, daß der Plaz freiwillig geräumt würde. Seinen Boten möchte man frei passiren lassen und die Fahne des Hauptmanns Reinhard, welche noch im Wirthshaus liege, herausgeben (dieß geschah dann auch) und wenn man endlich eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Rohan wünsche, sage er ihnen zu diesem Zwecke freies Geleite zu.

Mittwochs, den 18. März, war von den Bünden im ähnlichen Sinne an den Rath in Zürich geschrieben worden, mit Darlegung der Klagen gegen die Franzosen und dem Gesuche, der Zürcher'schen Mannschaft entweder den Befehl zu geben, sich den Bündner anzuschließen oder aber abzuziehen. Auch möchte Zürich als alter Bundsgenosse den Franzosen keine Hülfe oder Durchpaß gegen die Bünde gestatten.

Alle Päſſe in das Veltlin wurden nun besezt und vom Tumleschg, wo die Häupter tagten,[60] kamen sie dann in das Feld zwischen Ems

[59] Siehe oben S. 217 und S. 215 N. 46.

[60] Lehmann gibt hier die Notiz, daß sie zu Tumils versammelt waren und in einem alten Travers'schen Hause ihre Sessionen hielten.

und Cur herab und nahmen die Mannschaft auf dasjenige, was sie 1637.
und die Obersten ihr befehlen würden in Eid und Pflicht. Die Truppen zogen dann sofort nach Zizers ab.

Oberbefehlshaber war der Oberst Jenatsch, der auch in nicht gar zu wichtigen Dingen des Sigels sich bediente. Decrete von Bedeutung wurden Namens der Häupter und des Kriegsraths und unter dem Sigel gemeiner drei Bünde erlassen.

Der Grund aber, daß Oberste und Hauptleute noch vor dem 1. Mai zu den Waffen griffen, lag darin, daß die spanischen Minister der Sache nicht trauten, wenn Geld und andere Gunstbezeugungen aus Frankreich anlangen sollten.[61]

Freitags den 20. März, um 6 Uhr Morgens, griff endlich Travers mit dem Regiment Salis einen jenseits der Rheinbrücke stehenden Posten von zwanzig Mann, aus der Compagnie Joh. Ant. Stuppa's an, jagte ihn in die Flucht, nahm den Sergenten und zehn Mann gefangen, verwundete zwei und besezte dann die Brücke, von welcher dann sofort einige Bretter entfernt wurden.

Von der Veste aus hätten sie sehr leicht Verlürste erleiden können, doch wollte die Besazung keine Feindseligkeiten üben.

In der Nacht vom 20. auf den 21. März stellten die Bündner bei der Riedmühle an der Brücke über die Landquart zwölf Mann auf, welche von einer französischen Patrouille und einigen Spähern angegriffen wurden. Ein Mann aus der Compagnie Johann Schorsch's erhielt hiebei eine Wunde, die Uebrigen zerstreuten sich. In der Mühle standen vierhundert Säcke Korn, welche die Eidgenossen, wenn sie gewollt, Tags vorher sehr leicht in die Schanze hätte bringen können.

Als Sonnabends, den 21. März, der Oberstlieutenant Buol und die übrigen Hauptleute des Regiments Brügger ihre Mannschaft zu den andern bündnerischen Regimentern stoßen lassen wollten, verlangten die meisten Eidgenossen und auch Andere die Herausgabe ihrer Fahnen; ihnen schlossen sich dann auch die Maienfelder an, bedrohten ihre Führer und verlangten, sich Rohan in der Veste anzuschließen. Brügger suchte sie möglichst zu beruhigen und lud sie ein mit ihm auf den St. Luzienſteig gegen den Feind zu ziehen, falls ein solcher in die Bünde eindringen wollte. Als dann Thomas Kleſi von Glarus,

---

[61] Man erwartete Priolcau damals zurück und schien eine Ahnung dessen zu haben, was der französische Hof thun wollte.

1637. Sergent in der Compagnie Tscharner, Brüggern vorwarf, wie manche Wohlthat er vom Könige von Frankreich erhalten hätte und wie übel er sie ihm jezt lohne, indem er sich gegen die Franzosen erkläre, gab ihm Brügger einen Streich mit dem Stocke und würde dafür mit der Hellebarde von ihm durchbohrt worden sein, wäre nicht sofort Hauptmann Johann Casparis dazwischen gesprungen. Als die Uebrigen mit Brügger sich dem St. Luziensteige zu wandten, flüchtete sich Klesi in die Schanze.

Die Häupter der drei Bünde, sowie Guler und Jenatsch hatten an diesem Tage früh Morgens mit Oberst Caspar Schmid Zwiesprache gehalten, und von ihm auch Namens des Herzogs von Rohan die mündliche Zusage erhalten, daß die Eidgenossen von der Schanze aus nichts Feindliches gegen sie unternehmen würden, wenn sie ebenfalls sich friedlich verhielten. Das nämliche Versprechen leistete Schmid Nachmittags schriftlich und zwar in einem Briefe an die Häupter, worauf gegen Abend die bündnerischen Regimenter eine Brücke über die Lanquart schlugen und sämmtlich bis auf das Travers'sche gegen Maienfeld und den St. Luziensteig zu sich in Marsch sezten. Nachdem Brügger sich zu entfernen aufgefordert worden war, zwang man seine Mannschaft den Eid zu leisten es mit den Uebrigen halten. Doch wurde am folgenden Tage Jacob Mur, ein Berner'scher Corporal aus Joh. Anton Buol's Leuten, der zu schwören sich weigerte, als Aufrührer am Galgen erschossen.

Sonnabends kehrte der heimlich nach Mailand geschickte Hauptmann Johann Corai mit der Meldung zurück, der Statthalter sei über alle Maßen zufrieden und könne es kaum glauben, daß die Bündner gegen die Franzosen aufgestanden seien. Corai wurde bald darauf wieder zurückgesandt mit dem Auftrag, Subvention an Geld und Munition zu verlangen. Es kam darauf Don Nicol. Eid Veedor, Oberbefehlshaber der Truppen im Herzogthum Mailand nach Splügen und als Rohan abgezogen war, auch nach Cur, wo er sechs Tage lang sich aufhielt. Nach Splügen wurden zu ihm die Obersten Jenatsch, Rosenroll und der Oberstlieutenant Enderlin geschickt und bald darauf langten zwanzigtausend Gulden nebst zehn Saumlasten Schießpulver an.

Sonntags den 22. März rückten zwanzig Spanier an die Grenze von Porta bei Archetto und feuerten auf Einige vom Regiment Salis, welche dort fischten, trafen aber Niemand. Beide Theile verließen den Ort.

Zu Feldkirch war Carl Colonna, Freiherr v. Fels, einer der Ober- 1637.
sten in der Grafschaft Tirol, mit dem Oberstlieutenant Friedrich Hutmann angelangt, um mehr in der Nähe der Bündner zu sein und die Erzherzogin von Allem benachrichtigen zu können. Am 24. März gingen an sie ab Johann Victor Travers, Landvogt zu Castels, und Oberst Jenatsch, worauf sieben Wagen Munition, welche von den Spaniern bezahlt wurde, von Feldkirch nach Cur kamen. Ueberdieß standen auf dem Marktplaze zu Feldkirch vierzehn Feldstücke bereit und Hauptmann Vögeli rückte mit ungefähr zweihundert Bregenzern bis Balzers vor.

Alle bündnerischen Fähnlein sammelten sich in den vier Dörfern, einzig die Unter- und Oberengadiner und Puschlaver wurden zur Hut ihrer Pässe, damit die Franzosen sich derselben nicht bedienen und von dort her kommen könnten[62], bestellt. Den nämlichen Auftrag hatten die Bregeller und Rheinwalder. Die vom Schanfigg rührten sich ohnedieß nicht von Hause. Die gedachten sechs bündnerischen Regimenter zählten ungefähr dreizehnhundert Mann; die Fähnlein der Gerichte zweitausend. In der Schanze lagen tausend Zürcher, Franzosen oder von der Mannschaft Stuppa's.

Am 18. März wurde dem Oberst Salis geschrieben, er solle das Schloß zu Cläven im Namen der Bündner besezt halten und keinem Franzosen den Zugang gestatten.

Sonntags den 22. März langten von Zürich die Abgesandten Joh. Heinrich Wirz aus Uerikon und Joh. Rudolf Rhan von Glarus, Jacob Feldmann und Hauptmann Joh. Jacob Brunner an.

An diesem nämlichen Sonntag und Montag hielten der Herzog von Rohan, Saint Simon und der Oberst Schmid eine zweimalige Unterredung mit den drei Häuptern und den Obersten Florin, Guler und Stephan Thys auf offenem Felde. Auch die eidgenössischen Gesandten nahmen an den Verhandlungen Theil und Donnerstags den 26. März kam endlich das Einverständniß zu Stande.[63]

---

[62] Sie hielten, wie natürlich, noch das Veltlin besezt.

[63] Bevor der Bearbeiter den Wortlaut dieses in Rohan's Briefen II. 383 in italienischer Sprache abgedruckten Vertrags gibt, mag Folgendes (Mém. 378 u. flg.) noch vorausgehen.

Seine Lage ernstlich erwägend, konnte der Herzog von Rohan lange Zeit keinen Ausweg aus dem Labyrinth sehen, in welchen ihn die Verhältnisse gebracht hatten. Er befand sich in einem Fort, das an Allem

1637. Freitags den 27. März ging der Herzog mit Saint-Simon nach Cur, wohin auch das Regiment Jenatsch kam. Das Nämliche war

---

Mangel litt, gänzlich vertheidigungsunfähig war und in einem feindselig gestimmten Lande lag. Alle Zugänge, woher er auf Hülfe hoffen durfte, waren vollkommen abgesperrt, — eine kaiserliche Armee stand an der bündnerischen Grenze, gleich einzurücken bereit und die Franzosen, — weil gezwungen gegen die Spanier sich zu vertheidigen und ohne Führer, — vollkommen außer Stande, dem Fort, nunmehr die einzige Hoffnung des Herzogs, zu Hülfe zu eilen. Hiezu kam noch, daß die Venetianer sich nicht mehr in die Sache einlassen wollten und die eidgenössischen Orte nicht blos indifferent sich zeigten, sondern zulezt sich dahin äußerten, die französischen Waffen hätten sich zurückzuziehen, da solches ja der Wille der Bündner wäre. Von Frankreich her aber schimmerte auch nicht die geringste Hoffnung auf Unterstüzung.

Im Fort länger sich zu halten suchen, hieß den Kaiserlichen das Zeichen zum Einmarsch geben, welche im Verein mit den Bündnern die Schanze ohne Mühe nehmen und von da in das Veltlin ziehen konnten, um dort die Truppen zu vernichten, welche der Hunger und die Pest noch übrig gelassen hatten. In Wahrheit aber und dieß war vor Allem aus wohl zu erwägen, brauchte Rohan darüber sich gar nicht zu besinnen, was mit dem Fort zu geschehen hatte, denn die Eidgenossen standen in seinem Besiz und sie riethen, was so viel wie ein Befehl war, dasselbe aus den angegebenen Gründen zu übergeben.

Anderseits schien es jedem Kriegsgebrauch zu widerstreiten, wenn man, ohne dazu vom Könige bevollmächtigt zu sein, mit den Bündnern über den Abzug der französischen Truppen aus ihrem Lande tractirte und doch mußte ihr Abmarsch ohne Verzug stattfinden oder sie waren ohne Rettung verloren.

Dieß waren die Erwägungen des Herzogs, nirgends sah er im Anfange einen Ausweg, allenthalben nur den Abgrund vor sich. Endlich jedoch fand er das Mittel, das ihm seine eigene Ehre, den armen Truppen im Veltlin aber das Leben zu retten verhieß. Er schlug den Bündnern nämlich vor, die königlichen Truppen aus dem Veltlin zurückzuziehen, ihnen dasselbe zu erstatten, wie auch alle durch die Franzosen daselbst erbauten Besten zu übergeben und zwar alles innert zwanzig Tagen nach Abschluß eines darüber zu treffenden Einverständnisses. In der Zwischenzeit sollte die Rheinschanze, nachdem die Franzosen sie geräumt hätten, in die Hände der Eidgenossen gelegt werden. Hier ist zu bemerken, daß die Franzosen in der Schanze die Zahl von zweihundert Mann nicht überstiegen und daß dieselbe in die Hände der Eidgenossen legen, nichts weiter hieß, als dasjenige thun, was bereits geschehen war. Da aber die Bündner sich damit nicht begnügen wollten, so versprach der Herzog, um sie noch weiter zufrieden zu stellen, persönlich nach Cur zurückzukehren und daselbst auch ferner zu verbleiben, gleichsam als Bürg-

später auch mit dem jezt von Rosenroll befehligten Regiment Molina 1637.
der Fall, welches außer der Stadt auch den bischöflichen Hof besezte.

---

schaft für die getreue Vollziehung alles dessen, was versprochen würde. Es glaubte Rohan in Blosstellung seiner eigenen Person für das Heil des Heeres von zwei Uebeln das kleinere gewählt zu haben. Denn sollte der König das Einverständniß verwerfen, so brauchte Ihre Majestät lediglich einen Ihrer Heerführer in Italien durch das venetianische Gebiet in das Veltlin zum Commando der dortigen Truppen zu berufen, konnte dort das Kriegsglück abermals und bis auf's Aeußerste versuchen und es war bis dahin somit nichts verloren, als die Person des bisherigen Anführers, welche in diesem Sturme der Gnade der Bündner anheimgestellt blieb.

Aber auch im Fort eingeschlossen, mußte der General in die Hände des Feindes fallen, da die Schanze nur wenige Tage sich halten und eine Capitulation natürlich nur unter der Bedingung stattfinden konnte, daß der Herzog in die Eidgenossenschaft abging. Von hier war er nur durch Piemont in das Veltlin zurückzukehren im Stande und zwar auf solchen Umwegen, daß er unmöglich bei Zeiten anzulangen vermochte, um die Armee zu commandiren, wenn sie angegriffen wurde. Er erwog auch anderseits, daß wenn der König das Einverständniß mit den Bündnern billigte, es sehr hoch anzuschlagen war, einen derartigen Befehl zum Voraus ausgeführt und dasjenige mit Ehren gethan zu haben, was später nur mit Schande und auf eine Weise geschehen mußte, welche die Bündner in ewige Feinde Frankreichs verwandelte und das bis jezt stets aufrecht erhaltene Bündniß für immer brach.

Als der Herzog von Rohan in Folge dessen nun die zweihundert in der Rheinschanze befindlichen Franzosen zur Zufriedenstellung der Bündner hinweggezogen und das Fort den im Solde des Königs stehenden Eidgenossen (die thatsächlich schon die Herren davon waren) übergeben hatte, kehrte er wie früher nach Cur zurück und meldete das Einverständniß mit den Bündnern in das Veltlin, immerhin den Willen des Königs noch gewärtigend, dessen Rückäußerung jedenfalls noch vor Exequirung des Tractats eintreffen mußte. Kurz darauf erschien von Seite des Hofes Prieleau an der bündnerischen Grenze, mit der königlichen Ordre, die Truppen zurückzuziehen, im Falle der Herzog keinen andern Ausweg wüßte.

Mit der Genugthuung nun, dem Befehle des Königs nachgekommen zu sein, bevor er ihn noch erhalten hatte, sandte der Herzog eine Abschrift seiner Vollmacht an das Heer im Veltlin. Es commandirte Lecques dasselbe und hatte vorher schon einige Schwierigkeiten erhoben, den Befehlen Rohan's zu gehorchen, unter dem Vorwande, daß derselbe seiner Freiheit beraubt und somit zu commandiren unfähig sei.

Obschon Alles nun mehr und mehr zum vollständigen Abzug der französischen Truppen sich anließ, glaubten die Bündner dabei doch immer

1637. Man hielt fleißige Wachen an den Thoren und beobachtete genau alle Handlungen und Ausgänge des Herzogs, denn es wurde befürchtet,

---

noch Hintergedanken zu wittern und fürchteten namentlich, daß der Herzog von Rohan ihnen entwischen möchte. Die Spanier verfehlten nicht, diesen Verdacht zu nähren, stellten ihnen den Gewahrsam desselben als das Allerwichtigste vor und verlangten zulezt gar, daß derselbe ihren Händen übergeben würde, wofür sie die Schleifung der Veste Fuentes versprachen. Die Bündner selbst gingen in ihren Ansichten auseinander. Einige sagten, man dürfe die Verdienste des Herzogs gegen die Bünde nicht vergessen, so wenig wie die Vorzüge seiner Geburt und seines Charakters, weßhalb er mit allem Anstand und Respect und ohne irgend welchen Verdacht an den Tag zu legen, behandelt werden müsse. Lediglich als Ehrenwache und ohne anderweitiges Mißtrauen zu zeigen sollten Einige in seiner Nähe bleiben. Viele wieder meinten, es sei nicht mehr an der Zeit Rücksichten dieser Art walten zu lassen. Wenn es auch wahr sei, daß sowohl die Bünde im Allgemeinen als jeder Bündner im Besondern das Andenken des Herzogs für ewige Zeiten zu ehren Grund hätten, weil einzig seine Tüchtigkeit die Unterdrückung ihres Landes und eine fortwährende Knechtschaft desselben hinderte, — dürfe dennoch die Staatsklugheit solche Erwägungen nicht in Betracht ziehen und mit einem Worte, die Schleifung der Veste sei von einer solchen Wichtigkeit für das Wohl des Landes, daß man nicht nur keinen Augenblick schwanken dürfe, für einen solchen Preis den Herzog von Rohan den Spaniern, welche ihm doch nichts zu Leide thun würden, in die Hände zu liefern, sondern mehr noch, daß jeder gute Bündner zu einem solchen Zwecke sich selbst zu opfern bereit sein müsse.

Die Uebrigen suchten zwischen diesen beiden Extremen die Mitte zu halten. Den Herzog den Spaniern übergeben, sagten sie, würde eine Handlung der Feigheit, Undankbarkeit und ewiger Schande für das Land bleiben. Ihn auf sein Ehrenwort, ohne Wache, nach Belieben frei herumgehen lassen, hieße einfältig handeln und so müsse man sich seiner Person gehörig versichern, ohne die Furcht zu hegen, ihn dadurch zu beleidigen. Da man ferner ihn ja noch vor Eintritt in das Fort, wo er dann belagert wurde, gefangen zu nehmen beabsichtigte, brauche man sich auch nicht zu scheuen, es jezt zu thun.

Diese Ansicht drang durch und so wurde der Herzog wie ein Kriegsgefangener seinem Range gemäß gehalten und ihm jeglicher Verkehr abgeschnitten." Mém. 387.

Den Tractat nun anlangend, in Folge dessen die Rheinschanze übergeben wurde und die Franzosen die Bünde verließen, so beabsichtigte Sprecher denselben als Zusaz zu geben und ließ den Plaz in seinem Manuscript dazu leer. Es blieb die Stelle aber unausgefüllt. Doch enthalten Rohan's Briefe dieses Actenstück in italiänischer Sprache und folgendem Wortlaut:

er möchte sich heimlich entfernen. Seine Wohnung war mit Spionen 1637.
umstellt; auch ging ein dunkles und vielleicht nicht leeres Gerücht,

---

Tractat vom 26. März 1637 zwischen dem Herzog von Rohan und den Bündnern.

Auf die Uns von Seite der Häupter und des Rathes der drei Bünde gemachte Erklärung, daß in dem von ihnen errichteten Freundschaftsverhältnisse mit den benachbarten Mächten, das Bündniß mit Ihrer allerchristlichsten Majestät vorbehalten worden sei und unter Anerkennung der von Seite Derselben für die Bünde gebrachten großen Geldopfer, in steter dankbarer Erinnerung daran, unverletzt fortbestehen solle, — versprechen Wir, der Herzog von Rohan, von dem aufrichtigen Wohlwollen, mit welchem der König seine Verbündeten zu behandeln gewohnt ist und das nur die Ruhe und das Beste ihres Landes zum Zwecke hat, vollkommen überzeugt, Nachfolgendes:

Es werden die Truppen Ihrer Majestät sowohl aus den Bünden selbst als deren Unterthanenlanden Veltlin, Cläven und Worms zurückgezogen und zwar in der Frist vom 20. April 1637 bis und mit dem 5. Mai desselben Jahres, so daß an diesem Tage dieselben das gedachte Gebiet geräumt haben müssen, wenn auch eine Gegenordre gegeben werden sollte.

Die Rheinschanze soll bereits Morgen, Freitags den 27. des laufenden Monats März in die Hände des Herrn Obersten Schmid von Zürich deponirt werden, welcher sowohl in seinem eigenen als seines Regiments Namen dieselbe am 5. Mai den Herrn Bündnern zu übergeben sich verpflichtet. Diese Uebergabe darf am festgesezten Tage unter keinem Vorwande, auch nicht in Folge erhaltenen Gegenbefehls, verhindert werden oder unterbleiben.

Alle Soldaten, welche in der gedachten Schanze liegen und nicht zu dem Regiment des Obersten Schmid gehören, sollen nächsten Sonnabend den 28. März mit Waffen und Gepäck das Fort verlassen, und über die Grenze gehen, wobei sie Seitens der Bünde weder belästigt noch geschädigt werden dürfen.

Wir versprechen unbedingt und ohne Vorbehalt, den Herrn Bündnern noch vor dem gedachten 5. Mai das Veltlin und die beiden Grafschaften Cläven und Worms, sammt den Forts zu Mantello, Riva, Grosso und jedem weiteren befestigten Plaze zu übergeben und ebenso gleich nach Abschluß dieses Tractats die beiden Castelle zu Sondrio und Tirano ihnen zu überliefern. Was dasjenige zu Cläven betrifft, dessen Commandant gegenwärtig der Herr Oberst Ulysses v. Salis ist, bestätigen wir die ihm durch die Häupter und den Rath der Herren Bündner intimirte Entbindung seines Eides und willigen dazu ein, daß derselbe das gedachte Castell sammt aller dort befindlichen Munition zu Handen der Herrn Bündner besezt halte, deren Befehle dasselbe von nun an einzig zu gehorchen hat.

1637. (Lecques bestätigte es später in Frankreich schriftlich) daß die Franzosen den Plan hatten, sogleich nach Lecques, der einige tüchtige Hauptleute und Offiziere in seiner Umgebung hatte, Ankunft aus dem Veltlin, den Oberst Jenatsch, sowie andere Hauptanstifter der bünd-

---

Die Herren Bündner werden dafür sorgen, daß die Truppen Ihrer katholischen Majestät im Veltlin und den beiden Grafschaften keinerlei Feindseligkeiten gegen das Kriegsvolk des Königs von Frankreich üben, sowie daß über den St. Luzienstieg keine fremden Truppen zum Angriff gegen den Oberst Schmid einrücken. Dagegen versprechen wir unserer Seits dem Hause Oesterreich und Spanien gegenüber bis zur vollständigen Ausführung und Erfüllung des gegenwärtigen Tractats den Status quo in keiner Weise zu verändern, wie wir denn auch die Zusage leisten, keinerlei Truppen und Streitkräfte von keiner Seite her zu berufen, sowie wenn dergleichen einrücken sollten, sie nicht aufzunehmen und letztlich nicht erlauben werden, daß unser Heer in der Eidgenossenschaft, das ja ohnehin in Folge dieses Tractats sich zurückziehen soll, irgend welche Bewegungen vornehme.

Beim Abmarsch aus dem Veltlin und den Grafschaften, sowie durch die Bünde, hat das französische Heer jede Unordnung und Schädigung der Bewohner zu vermeiden. Geschähe solches dennoch, so sind die Urheber zur Verantwortung zu ziehen und der Schaden zu vergüten. Der Marsch hat auf zwei Straßen, die untere und obere, stattzufinden (Per il marchiar di quella armata doverà servirsi di due strade di sotto et sopra, — vielleicht die sogenannte untere [Splügen, Schams und Tumleschg] und die obere [Bernina, Julier, Oberhalbstein und Lenz] Straße) und es sollen nicht mehr als zweihundertfünfzig Mann auf einmal marschiren. Auch soll innert der festgesetzten Zeit die gesammte Mannschaft durchgezogen sein.

Das Andenken an die vergangene Zeit wird vollständig der Vergessenheit übergeben und soll in Ansehung dessen, was jetzt geschieht, für die Zukunft in keiner Weise wieder hervorgesucht und aufgerührt werden. Sobald wir vollständige Sicherheit haben, daß der Graf Serbelloni und die Truppen Ihrer katholischen Majestät keinerlei Feindseligkeiten gegen uns und die andern Commandanten des französischen Kriegsvolks im Veltlin und den beiden Grafschaften üben werden, soll sofort ein Theil unserer Cavallerie von dort abziehen und es sind die Herren Bündner damit einverstanden, daß wir mit unserem Gefolge und dem Herrn Commandanten Saint-Simon uns inzwischen in der Stadt Cur aufhalten und dort sowohl vollkommene Sicherheit als auch die Achtung und Rücksicht finden, welche unsere Stellung im Dienste Ihrer allerchristlichsten Majestät ansprechen darf. Anderseits werden wir während dieser Zeit, daselbst unter keinem Vorwande irgend welche Pratiken üben, noch sonst etwas thun, was die Erfüllung des gegenwärtigen Vertrages hindern oder in Frage stellen könnte." Lettres II. 387.

nerischen Schilderhebung, aus dem Wege zu räumen und in der all- 1637.
gemeinen Verwirrung, mittelst Hülfe ihrer durchziehenden Truppen, die Zügel der Herrschaft an sich zu reißen. Sicher ist es, daß Jenatsch einige Italiäner sich als Leibwächter gemiethet hatte.

Inzwischen drangen die Spanier eifrig in die Bünde, ihnen an der Grenze den Herzog von Rohan ausliefern zu wollen, doch wurde diese Schändlichkeit fest zurückgewiesen.

Der französische Gesandte in Venedig, la Thuillerie, hatte daselbst um Hülfstruppen gebeten, damit die Franzosen nicht durch die Kaiserlichen und Spanier erdrückt würden. Das Nämliche war durch Lecques verlangt und ihnen zum Danke dafür ein Fort im Veltlin angeboten worden. Hierauf ließen die Venetianer zuerst die deutschen Compagnien sammt den Capelleten an die Veltliner Grenze abgehen, lösten dieselben jedoch später durch französische ab, die den Auftrag hatten, unter dem Richter Valletta sofort in die Thalebene hinabzusteigen, wenn die Spanier einzurücken Miene machen sollten. Dieß sezte die Bündner in nicht geringen Schrecken und mit Einwilligung Rohan's wurde hierüber ein Schreiben an die Venetianer erlassen.[64]

---

[64] Den Inhalt dieses Briefes beabsichtigte Sprecher ebenfalls als Zusaz zu geben und weist dießfalls auf die folgende Seite hin. Da diese aber leer ist, Lehmann jedoch den Zusaz vor Augen gehabt zu haben scheint, gibt der Bearbeiter denselben tale quale, wie er bei Lehmann enthalten ist, es dem Leser überlassend, sich den logischen Zusammenhang der lezten sechs Zeilen hinzuzudenken.

Lehmann sagt II. S. 393, wie folgt:

„Sie erzehlten erstlich den Her- und Fortgang ihrer Sache und ihres Unternehmens sehr ausführlich und deutlich und seßten dann hinzu: sie wünschten nichts mehr als mit jedermann, besonders mit ihren Nachbarn und Freunden, eine aufrichtige Harmonie zu unterhalten, unter denen sie besonders die Erlauchte Republik Venedig in ungeschminkter und väterlicher Zuneigung und dem grösten Eifer die Republik Bünden wieder herzustellen, in der That gefunden hätten. Sie dankten ihr deswegen für so viele erwiesene Wohlthaten auf das verbindlichste und bäthen, sie möchte in diesen guten Gesinnungen noch ferners gegen sie zu verharren geruhen, und wann man ihnen etwas zur Last legen sollte, so möchten sie als kluge Väter und Wächter der öffentlichen Ruhe sie davon benachrichtigen. Ich legte eine Copie dieses Schreibens, wie ich es hier auszugsweise beigesetzet habe, auf den Schreibpult des Herzogs von Rohan, da ich ihm zufälliger Weise etwas in Italienischer Sprache hatte schreiben müssen, denn in Abwesenheit des Prieleau war ich sein Secretär im Italienischen, und der Herzog nahm ohne mein Wissen auf Zureden des Jenatsch eine Copie davon."

1637. Sonnabends den 28. März zogen ungefähr achtzig Franzosen (mehr waren es nicht, obgleich ihre Zahl, die Troßknechte ungerechnet, zweihundert betragen sollte) aus der Rheinschanze in die Eidgenossenschaft ab. Stuppa's Leute hatten meist vorher schon sich davon gemacht. Die Hut der Schanze wurde nunmehr dem Regiment Schmid übergeben, dessen Oberst noch über das jüngst geleistete Versprechen [65], in einem Schreiben vom 23. April den Bündnern die Zusage machte, er werde, da er mit Einwilligung Rohan's seines dem allerchristlichsten Könige geleisteten Eides quitt geworden sei, die Rheinschanze bis zum 5. Mai Namens der Bündner gegen Jedermann vertheidigen und seine Mannschaft mit der ihrigen vereinigen und zwar selbst in dem Falle, wo er von seinen Obern Befehle anderer Art erhalten sollte.

Der Marechal de Camp, Lecques, der im Veltlin befehligte, warf inzwischen seine gesammte Mannschaft in die Veste zu Mantello, wo er von Rogole und dessen Höhe bis Mantello und dem sich hier erhebenden Berge, mit Hülfe der Bauern eine Schanze zog. Das Dorf Piantedo wurde niedergebrannt, damit der Feind dort nicht Fuß fassen könnte. Zu erwähnen ist, daß bei den damals im Veltlin befindlichen acht Regimentern der Oberst Lecques, und bei den zwölf Reiterschwadronen der Baron Canillac und der Vicomte de Vigneul die einzigen Offiziere waren. Alle Uebrigen waren mit Rohan's Erlaubniß, Ende des lezten Herbstes, auf Urlaub nach Frankreich gegangen. Von den Venetianern waren dem Heere Lebensmittel und Munition für vierzehn Tage zugesagt worden.

Sonnabends den 28. März sandte der Herzog von Rohan den Hauptmann Ulrich Albertini nebst einer Person aus seinem Gefolge, Namens Verigny, nach Cläven, wo der Oberst v. Salis seines Eides gegen den König von Frankreich entbunden wurde. Verigny wies dann dem Marechal de Camp Lecques das mit den Bündnern getroffene Einverständniß vor, doch wollte derselbe zuerst die speziellen königlichen Aufträge abwarten. Aus diesem Grunde ging la Blaquiere in des Herzogs Namen zum Könige ab. Die Ordre des Lezteren wurde dann am 16. April durch Hauptmann Villeneuve überbracht. Als aber Lecques ihrer ungeachtet noch Schwierigkeiten machte und dem Herzog von Rohan durch Verigny sagen ließ, die Venetianer

---

[65] Nämlich von der Rheinschanze aus keine Feindseligkeiten gegen die Bündner zu begehen. Siehe S. 222.

würden auf seine (Lecques) persönliche Garantie Proviant liefern 1637.
und der Ritter Valletta mit einer Anzahl französischer Mannschaft an der Grenze erscheinen und daß Rohan selbst entweder in das Veltlin kommen möchte, (um, wie der Herzog selbst geschrieben hatte, Raub und Plünderung zu verhindern) wo er ihm dann mit zweitausend Mann zu Fuß und vierhundert Reitern bis Cläven entgegenziehen wolle, oder aber, daß derselbe wenigstens durch Abreise in die Eidgenossenschaft der tyrannischen Haft der Bündner sich entziehen möchte, — verwarf Rohan beides und sandte den Commandanten der Rheinschanze, Isaac de Saint-Simon, am 8. April zu Lecques, um ihn zum Gehorsam aufzufordern. Lecques schickte darauf seinen Bruder Gallien, Oberstwachtmeister und Claude Bourgoignon nach Cur; ihnen wurde der königliche Befehl, den ein Bediensteter des Herzogs, Namens Isaac brachte, vorgewiesen und so unterzog sich jener endlich.

Albertini begab sich Montags, den 30. März, zu Graf Johann Serbelloni in die drei Pleven, um ihn zu bewegen, von weitern Feindseligkeiten abzustehen. Dann ging er mit dem Tractat selbst bis Mailand zum Marquese de Leganez. Nichtsdestoweniger griffen die Spanier einige Tage darauf einen einzelnen Reiter von der Schwadron La Mothe Canillacs, der auf Veltliner Gebiet Schildwache stand, mit Gewehrfeuer an und verwundeten ihn am Arm und in der Hüfte.

In der Nacht auf den Dienstag, den 31. März, kamen auf sieben Schiffen hundert Auserlesene des Regiments Thomas Leo Scotti, das zu Sorico lag, über den See zum Sasso Corberio, wo sie die Brücke anzündeten. Doch wurde gleich darauf von dem Chevalier Saint Victor, der zu Riva di Mezzola commandirte, ein Sergent aus dem Regiment Vandy mit zehn Franzosen dahin geschickt, der die Deutschen zum Weichen brachte, einen tödete und einen zweiten gefangen nahm. Viele Waffenstücke wurden erbeutet. Der Hauptmann Albertini wollte auf dem Rückwege auch den Marechal de Camp, Lecques selbst aufsuchen und hatte unter einem andern Namen auch den Grafen Fernando Bolognino bei sich, den ihm Serbelloni als ausgezeichneten Architecten empfohlen hatte, — aber man ließ Beide in die Schanze zu Mantello gar nicht ein.

Inzwischen tagten die Eidgenossen am 30. März zu Baden. Die bündnerischen Boten Hauptmann Georg Wiezel (dieser wurde vorher nach Zürich gesandt, um Erkundigungen einzuziehen) Joh. Gaudenz Schmid und Rudolf v. Salis, legten den ganzen Verlauf der Sache

1637. vor und verlangten die Verweigerung des Durchpasses, wenn die Franzosen in die Bünde kommen wollten. Auch Rohan theilte den Eidgenossen dasjenige mit, was mit den Bündnern pactuirt worden war.

Wie die evangelischen Eidgenossen später sagten, versicherten unsere Boten, daß über die Freiheit beider Religionen und den vollen, ungeschmälerten Besiz der Unterthanenlande gar kein Zweifel mehr obwalte und es sei dieß eine abgemachte Sache, ebenso die Bedingung, daß die Bündnisse in allen Punkten aufrecht und unverlezt erhalten werden sollten. Der spanische Gesandte Casati bemerkte blos, daß sein Monarch nichts anderes wünsche, als daß Jeder seine Rechte und Befugnisse frei und ungehindert ausüben dürfe. Darauf erwiederten denn auch die Eidgenossen, wenn die Sache wirklich sich also verhalte, seien sie nicht gesonnen Jemanden den Durchpaß zum Schaden der Bündner einzuräumen.

Dienstags, am lezten Tage des Monats März, wurde Seitens der Bündner Oberst Molina zum Marquese de Leganez nach Mailand abgeordnet, um ihn von allen Verhandlungen in Kenntniß zu sezen, und, da sie[66] sich bereits vor sechs Monaten vom französischen Dienste losgesagt hätten, um ihre Löhnung zu bitten. Solche wurde verlangt für sechstausend Mann bis zu dem Augenblick, wo die Franzosen abgezogen sein würden, später dann für dreitausend; ferner aller nöthige Proviant, Munition und die Befugnisse für die Bündner sogleich nach dem Abmarsche der Franzosen aus dem Lande, ihre Amtleute in das Veltlin zu senden. Im Herzogthum Mailand sollte ein bündnerisches Regiment unterhalten werden und die Getreideausfuhr von dort gestattet sein. Wenn die zufolge einer Bestimmung des Bündnisses zu unterhaltenden Studirenden nicht nach Mailand gehen wollten, sollte der Betrag dafür den Bündnern alljährlich verabfolgt werden. Ferner wollten sie die Zusicherung für die durchlauchtigste Republik Venedig, daß die Spanier nur für denjenigen Fall ein Heer in das Veltlin senden würden, wo der Herzog von Rohan den Vertrag nicht erfüllen sollte. Bis zu dem Augenblicke, wo die Capitulation mit Ihrer katholischen Majestät ratificirt sein sollte, hätten die Schanzen und Festungswerke im Veltlin und in der Grafschaft Cläven in den Händen der Bündner zu verbleiben, und die Besazungen derselben, abgesehen von den schon erwähnten dreitausend Mann, habe Spanien zu unterhalten.

---

[66] Die bündnerischen Offiziere und Soldaten.

Letzteres nur zu dem Ende, damit der Tractat von Innsbruck zur Voll- 1637.
ziehung komme und die Venetianer, im Falle sie ihn zu hindern suchen sollten, Widerstand fänden.

An eben demselben Tage wurden als Commissarien Seitens der Bündner nach Cläven gesandt Joh. Paul Beeli und Dietrich Jecklin. Sie hatten den Auftrag, den Oberst Salis Namens der Bündner in Eidespflicht zu nehmen, ein Inventarium alles dessen anzufertigen, was sich im Schlosse daselbst vorfand, die beiden Compagnien Joh. Anton Pestalozzi und Carl Stampa zu entlassen und die Grafschaft Cläven von Steuern frei zu sprechen.[67]

Die Compagnien des Obersten Salis, seines Sohnes Hercules und Bruders Carl, sowie diejenige Peter Rosenroll's sollten im Dienste der Bünde (denn alles geschah in ihrem Namen) und Solde des Königs von Spanien verbleiben.

Darauf schrieben die Bünde auch der Republik Venedig einen sehr freundschaftlichen Brief, des Inhalts, sie hätten mit Spanien lediglich zu ihrem Schuze ein Bündniß geschlossen, dabei jedoch die Freundschaft mit Venedig, sowie die Befugniß anderweitige Verbindungen einzugehen, sich vorbehalten. Die Republik antwortete sehr zuvorkommend, sie habe das edle und tapfere bündnerische Volk stets hoch gehalten und hoffe dasselbe werde in seiner freundschaftlichen Gesinnung gegen sie auch fernerhin verharren.

Dem bündnerischen Briefe legte auch der Herzog von Rohan ein Schreiben bei. Es war an den Generalproveditor Luigi Giorgio gerichtet, und enthielt die Anzeige aller stattgehabten Verhandlungen, sowie die Bestätigung, daß der Vertrag mit Spanien lediglich ein Defensivbündniß enthalte.

Am 8. April kehrte der Secretär Prioleau aus Frankreich zurück und brachte neue und sehr vortheilhafte Vorschläge des Königs mit. Das Veltlin wollte er den Bündnern zurückerstatten, doch ohne freie Religionsübung für die Protestanten, zu Cläven aber auf seine eigene Kosten eine evangelische Kirche erbauen, den rückständigen Sold an die Regimenter, wie auch den Bünden selbst eine ansehnliche Summe bezahlen, wofür Venedig und die Eidgenossenschaft bürgen würden, nur hätten sie sich dagegen des Bündnisses mit Spanien zu entschlagen.

---

[67] Comitatum Clavennae a contributione exemerent. Orig. Der Sinn ist nicht ganz klar.

1637 Zu dem nämlichen Zwecke kam am 24. April Jean Budes, Comte de Guebriant und zum Marechal de Camp, an Frezelières Stelle ernannt, in die Bünde.[68] Tags darauf folgte ihm noch als außerordentlicher Gesandter Jean d'Estampes, Requétenmeister und Vorsizer des Rathes und der Hauptmann Villeneuve, welche sich Alle bemühten die Glieder des bündnerischen Kriegsrathes in ihrem Entschlusse wankend zu machen und dahin zu bringen, daß sie die Freundschaft der Spanier zurückwiesen. Doch gaben sie sich vergebliche Mühe.

Als dann die bündnerischen Matadoren, ungefähr ihrer dreißig, welche die Sache bisher nur heimlich und unter sich betrieben, von den vortheilhaften Vorschlägen der Franzosen Kenntniß erhielten, wurde zu Cur auf Mitte April der Bundstag abgehalten und auf demselben öffentlich und vor allen Boten über den Verlauf der ganzen Angelegenheit Bericht erstattet und dabei auch der Innsbrucker Tractat vorgelesen. Den Boten wurde dann der Auftrag gegeben, den Gemeinden mitzutheilen, daß die Bestätigung dessen was über das Unterengadin und die acht Gerichte pactuirt worden, durch den Kaiser und die Erzherzogin erfolgt sei (die dahin bezüglichen Reversalbriefe Beider lagen vor), sowie die bestimmte Zusage der Rückerstattung des Veltlins und der Belassung der Justizverwaltung in den Händen der Bündner. Ueber alles Andere sollte Stillschweigen beobachtet werden.

Als Lecques am 19. April, wie oben bemerkt, den bestimmten Willen des Königs erfahren hatte, ließ er zuerst die Reiterschwadron Villette aus dem Veltlin abmarschiren. Bald darauf folgte auch die übrige Reiterei und das Fußvolk nach. Paul Bossi, ein Veltliner Banditer, tödete mit seinen Leuten zwei Reiter Canillacs, Namens Brontly und Corbière nebst zwei Troßknechten und stürzte sie in's Wasser. Im Veltlin kamen ferner um, zwei Reiter der Leibwache des Herzogs von Rohan, nämlich Frizandier, welchem in der Nähe von Villa Einer von Corteno in Val Camonica Namens Bandono, auflauerte und Mallery, der von Bauern aus Grossotto erschossen wurde, als er mit einem Transport Verwundeter durch die Ortschaft kam. Unterhalb Morbegno tödete später der Chirurgus der Stadt den Bedienten des Lieutenants Claude Herpigny, von der Compagnie Saint Albin.

[68] Ihnen wurde erst nach Uebergabe der Forts nach Cur zu kommen gestattet. Mém. 390.

In diesen Tagen erschien Langlé de Pachonhay, Oberstlieutenant 1637.
und Adjutant des Generals Gallas mit einer Vollmacht desselben, datirt Schloß Leuenburg im Herzogthum Würtemberg den 17. April, und dem Anerbieten so viel Fußvolk und Reiterei als die Bündner wünschen sollten, marschiren lassen zu wollen. Die Offiziere dürften sie selbst ernennen, indem kein Oberst mitgesandt würde. Am 27. April besprachen sich dann Jenatsch und Guler Namens aller Uebrigen mit dem Adjutanten und sezten die Zahl vorläufig auf zweitausendzweihundert zu Fuß und hundert Reitern fest. Diesen sollten für den Fall der Noth weitere fünftausend Mann nachrücken, denen der Sold wie Bündnern selbst zu bezahlen wäre.

Am 21 April wurde Jacob Molina mit fünfzig Mann zur Besitznahme des Schlosses zu Sondrio in das Veltlin abgeordnet. Joh. Anton Travers hatte mit siebenzig Engadinern die Stadt Sondrio und Anton Lossio mit ebenso viel Puschlavern die Burg in Grosso zu besezen. Nach Mantello wurde Peter Rosenroll bestimmt, welche von Cläven aus seine Compagnie und eine Anzahl Mannschaft aus dem Misoxerthal dahin führte.

Als Lossio den 23. April bis Tirano gelangte, erfuhr er, daß ungefähr dreihundert Veltliner aus dem obern Terzier während vier Tagen das Schloß zu Grosso belagert gehalten hätten, so daß die Compagnie Louis Ventiliat de Mont des Orgues vom Regiment Melun die ganze Zeit über ohne Brod blieb. Da der Hauptmann bei den Puschlavern sich befand, wurde sie von dessen Lieutenant Jacques Ventiliat befehligt. Die Puschlaver zogen nun auf Grosso zu, wo die Veltliner die Beschwerde vorbrachten, daß des Vicomte Vigneuil Reiter das vier Jahr alte Töchterchen Michaele Raselli's von Sondalo wegen nicht bezahlter Contribution weggeführt hätten. Das Nämliche sei mit dem Decan von Mazzo von Seite der Reiter la Mothe Canillac's geschehen; überdieß aber hätten über die gewöhnliche Contribution hinaus noch Gelderpressungen stattgehabt. Durch Dazwischenkunft der Puschlaver vereinbarte man sich dann dahin, daß der Lieutenant Ventiliat so lange als Geisel in den Händen der Puschlaver zu verbleiben hätte, bis der Decan und das Kind zurückkehren würden. Dieses geschah dann auch und dann fand die Uebergabe des Schlosses von Seite der Franzosen an die Puschlaver statt.

Sonnabends den 25. April ergriffen die Einwohner von Montagna im Veltlin den Büchsenschmid Giov. Antonio Maruzza, der,

1637. früher evangelischer Religion, bereits seit einigen Jahren die Messe besuchte und nunmehr im Verdachte stand, daß er wieder protestantisch zu werden gedenke, — banden ihn an einen Baum und tödeten ihn durch drei Flintenschüsse.

Am 27. April übergaben die Franzosen die Veste zu Mantello mit zehn größeren Feldstücken und einem Vorrath von Munition an Peter Rosenroll

Die französischen Truppen zogen dann sowohl über den Splügen als den Septimer, ohne Jemand zu kränken, aus den Bünden ab[69] und zwar voraus die Schwadronen Villette, Canillac, Villeneuve, Amanty, de Jour, Saint André, Vigneuil, La Grange, Rennepont, la Mothe Canillac, Miche und diejenige der Leibwache. Dann die Regimenter zu Fuß: Montauzier, Lecques, Serres, Melun, Canisy, Landé, Vandy und Frezelière. Sie verließen die Bünde Donnerstags den 7. Mai und zählten achthundert Pferde und viertausend Mann Infanterie, von welchen Viele, durch Schmeichelworte angelockt, den Fahnen der Bündner folgten.

Dienstags den 5. Mai begab sich der Herzog von Rohan mit d'Estampes und seiner Begleitung zur Rheinschanze, damals die französische Schanze genannt, schlug dort den Obersten Caspar Schmid, Commandanten des Zürcher Regiments zum Ritter und verließ dann, seiner Zusage gemäß, mit den Zürchern, welche über achthundert Mann zählten, die Bünde. In der Schanze befanden sich neun große bündnerische Feldstücke und hinreichende Munition, sowie Lebensmittel an Mehl, Reis, Salzfleisch und Butter für tausend Mann während zweier Monate. An dem nämlichen Tage, wo der Herzog von Rohan abziehen wollte, begaben sich die bündnerischen Häupter zu ihm und sprachen für seine heldenmüthige Hülfe bei der Eroberung der Unterthanenlande ihren Dank aus. Sie empfahlen ihm die bündnerischen Angelegenheiten auch für die Zukunft.[70] Der Herzog erwiederte

---

[69] Die Reiterei, welche nur Schwadron um Schwadron zog, marschirte durch die Stadt Cur; das Fußvolk dem Stadtgraben entlang, wobei die Thore geschlossen waren. Sie waren sehr froh aus dem Veltlin, wo Hunger und Pest sie aufrieben, abziehen zu können. Rohan Mém. 388.

[70] Wenn sie auch, sagten sie, durch Hülfe des Vertrags mit Oesterreich in den Besiz des Veltlins kämen, könnten sie es doch nicht läugnen, daß sie dieses nur den siegreichen Waffen des Königs von Frankreich und der Tapferkeit Rohan's verdankten. Sein Gedächtniß würde ewig

wohlwollend, das bündnerische Volk, das er liebe, werde stets ein 1637.
Gegenstand seiner und des Königs Sorge sein. Man möchte mit Klugheit das Land verwalten und und die Verträge halten, doch seze er seinen Kopf zum Pfande, daß die Spanier das Veltlin ihnen nicht lassen würden; er wünsche nur, daß Gott die Bündner wegen ihrer Undankbarkeit und Unklugheit nicht züchtige.

Als der Herzog dann nach Genf kam, veröffentlichte er eine Schrift über die Ursache der bündnerischen Bewegungen und gab dabei Lasnier die Hauptschuld, weil derselbe Injurien und Drohungen ohne Ende gegen die obenan stehenden Bündner und Obersten ausgestoßen hätte. Im Weiteren meinte er, wenn die Sache in Folge des neuen Vertrags gut ablaufe, hätten die Bünde lediglich dem allerchristlichsten König es zu danken, wenn aber schlecht, nur sich selbst. Der Titel der gedachten Schrift lautete: „Veritable recit de ce qui s'est passé au soulevement des Grisons pour la restitution de la Valteline et Comtés de Bormio et Chiavenne." Zu deutsch: Wahrheitsgemäßer Bericht über die Vorgänge bei der Schilderhebung der Bündner zum Zwecke der Rückerstattung des Veltlins und der beiden Grafschaften Cläven und Worms." [71]

Da meine Unfälle [72] gleichsehr wie meine glücklichsten Unternehmungen in der Ausführung des Auftrages, mit dem ich vom Könige seit fünf Jahren beehrt bin, der Schmähsucht meiner Neider sich ausgesezt fanden, zweifle ich keinen Augenblick, daß dieselben auch auf den neuesten Vorgang [73] eintreten werden. Immerhin jedoch verspreche ich es mir, daß jeder Unbefangene der Ansicht sein wird, daß ich nichts anderes zu thun vermochte und auch nichts, was dem Dienste Ihrer

---

währen und wenn die Bünde ihm auch so viele Denkmale errichteten, als es Felsköpfe in ihren Bergen gebe, könnten sie ihm dennoch für dasjenige, was er für sie gethan hätte, nicht erkenntlich genug sein. Mém. 392.

[71] Es versteht sich von selbst, daß der Bearbeiter diesen Bericht nicht gleichsam aus zweiter Hand, nämlich nach der lateinischen Uebersezung Fortunats v. Sprecher, sondern nach dem französischen Originale (Lettres du Duc de Rohan II. 370 u. flg.) gibt. Der französische Titel dieses Berichts enthält zu obigen Worten noch den Beisaz: „ou apologie du Duc de Rohan."

[72] Malheurs et plus heureuses actions im Original. Sprecher hat „meliores et magis felices actiones", liest also meilleures statt malheurs. Der Leser mag selbst wählen.

[73] Nämlich den Abzug des Herzogs aus den Bünden.

1637. königlichen Majestät und dem Ruhme Ihrer Waffen mehr frommte. Zu besserem Verständniß des Ganzen greife ich bis zur Quelle zurück.

Durch den Frieden zu Chierasco erlangte der König die Schleifung der durch die Kaiserlichen in den Bünden aufgeführten festen Werke, sowie den Abzug ihrer sämmtlichen Besazungen. Darauf anerbot er den Bündnern seinen Beistand, sowohl zur Sicherung ihrer Pässe und zur Unterhaltung von Truppen in ihrem Lande behufs Erhaltung des Veltlins und der Grafschaften Cläven und Worms, als auch zum Wiedereintritt in deren Besiz und zwar in demjenigen Umfange, wie sie sich im Jahre 1617 dessen erfreuten, — ein Vorschlag den die Bündner annahmen. Herr du Landé, Maréchal de Camp, der Namens Ihrer Majestät mit den Bündnern verhandelte, warb drei bündnerische Regimenter. Zu Venedig, wo ich dazumal mich befand, erhielt ich die Ordre deren Oberbefehl zu übernehmen und that es auch, denn drei Jahre waren verflossen, ohne daß gegen die Veltliner etwas geschah und die Bündner vermochten ihre Unzufriedenheit darüber nicht länger zu bergen, wie sie denn auch des Soldes wegen sich beschwerten.

Endlich bekam ich Befehl in das Veltlin und die beiden Grafschaften einzurücken. Es gelang mir, dieser Lande mich zu bemächtigen, worauf ich dieselben befestigte und gegen verschiedene Versuche des Kaisers und des Königs von Spanien, mich von dort zu verdrängen, schüzte.

Während dieser Zeit drängten die Bündner in mich, sie in Gemäßheit der Versprechungen des Königs wieder in ihre alten Rechte einzusezen, weßhalb, als ich die Sache nicht länger verschieben konnte, der König es für zweckmäßig fand, daß ich mit ihnen einen Vertrag errichtete, dem zu Folge unter Anderm die Gerechtigkeitspflege in den Händen der Veltliner und der evangelische Cultus ausgeschlossen blieb. Nach unendlicher Mühe und vielfältigem Widerspruche brachte ich diesen Vertrag zu Stande und beide Punkte wurden angenommen. Auch wurde der Tractat auf einem Beitage[74] in bester Form bestätigt und ich sagte Seitens Ihrer Majestät auch die Ratification desselben zu. Als ich aber nach Hof sandte, um dieselbe einzuholen, befanden sich die öffentlichen Angelegenheiten in einer derartigen Conjunctur und Wechselstellung, daß man mir nach einer Zögerung von vier Monaten statt der verlangten Ratification eine Abänderung des genannten

[74] Zu Tusis.

Vertrags zusandte. Die schwere Krankheit, an welcher ich damals 1637.
darniederlag, hatte einen weitern Aufschub von zwei Monaten zur Folge. Inzwischen langte auch der Sold für die Truppen nicht an, was die bündnerischen Obersten und Hauptleute so sehr erbitterte, daß sie mir schriftlich erklärten, sie würden den Dienst quittiren und ihre Posten verlassen, wenn nicht wenigstens theilweise Zahlung erfolgte.

Ich war noch so schwach, daß ich, unfähig selbst über das Gebirge zu gehen, Herrn Lasnier, damals Gesandter in den Bünden und Intendant der Armee, bitten mußte, sich nach Cur zu begeben, was er auch that. Anstatt jene aber zu besänftigen, brachte er sie durch Drohungen noch mehr auf, so daß sie, ganz verzweifelnd, ihre Posten verließen, der Stadt Cur sich bemächtigten und ihre Truppen mitten im Lande concentrirten und mittelst eines Eides sich verbindlich machten, einander gegenseitig nicht zu verlassen.

Hier muß in Betracht gezogen werden, daß gleichwie die Werbung der bündnerischen Regimenter durch die Krone Frankreich uns bei dem bündnerischen Volke Vorschub leistete, so auch die nunmehrige Unzufriedenheit der Truppen die entgegengesezte Wirkung übte und dasselbe uns in dem Grade entfremdete, daß es auf einem allgemeinem Beitage mit den Obersten und Hauptleuten gegen uns gemeinschaftliche Sache machte.

Durch Alles dieß fand ich mich bewogen, mich in einer Sänfte nach Cur tragen zu lassen, wo ich die Truppen zu besänftigen mir alle Mühe gab. Aber Herr Lasnier verdarb durch fortwährende Drohungen und Gewaltthätigkeiten in einer Stunde mehr, als ich während eines ganzen Monats wieder gut zu machen vermochte. In diesem Augenblicke langte die oberwähnte Modification an und ich mochte sie nicht mittheilen, denn ich wußte wohl, daß dann Alles verloren war. Dessenungeachtet bestand Herr Lasnier darauf, troz aller Vorstellungen, welche ich ihm darüber machte, und so erbitterte die bloße Vorlage davon den Beitag in dem Grade, daß er von diesem Augenblicke an den Beschluß faßte, nach andern Mitteln sich umzusehen, um zu seinem Ziele zu gelangen.

Die Spanier und Kaiserlichen wußten dieß Alles sich gar wohl zu Nuzen zu machen und unter der Hand, vermittelst einiger erzherzoglichen Offiziere aus der Grafschaft Tirol die Bündner zur Abordnung einer Gesandtschaft zu veranlassen, wobei der Vorwand gebraucht wurde,

1637. vor dem Abgang zum Congreß in Cöln, müßte noch die Aufhebung des Tractats von Innsbruck stattfinden.

Diese Deputation war mir sehr verdächtig, aber dennoch nicht zu verhindern. Der Oberst Jenatsch, in diesem Lande einzig einem solchen Geschäfte gewachsen, stand an ihrer Spize, ließ sich zwei willfährige Collegen geben und schloß den Vertrag glücklich ab, wobei man ihm Alles und Jedes bewilligte. Auch brachte er zugleich die Ratification desselben von Seiten des Kaisers und des Statthalters zu Mailand mit.

Was die Spanier bewog, mit demjenigen was nicht einmal in ihrem Besize war, so freigebig sich zu zeigen, war der Umstand, daß sie dem allerchristlichsten Könige den Ruhm nicht gönnen mochten, das Veltlin und die Grafschaften seinen rechtmäßigen Herren erstattet zu haben. Sie zogen es vor, zum Schaden der Veltliner und der katholischen Religion selbst diese Rückgabe an die Bünde vorzunehmen, ohne Zweifel dabei hoffend, es werde zwischen den Franzosen und den Bündnern zum Bruche kommen und Leztere dann ihnen in Allem zu Willen sein. So opferten sie dem Ehrgeize Religion und Freunde [75] zugleich.

In Ausführung ihres Planes ließen nun die Bündner Mannschaft aus dem Herzogthum Mailand in die Nähe der Veste Fuentes kommen und das Gerücht verbreiten, sie gedächten das Veltlin anzugreifen, um die königlichen Truppen daselbst zu beschäftigen und sie zu hindern, Rohan zu Hülfe zu kommen. [76] Man sagte ihnen Geschüz und Munition vom Steig her zu, sowie achttausend Kaiserliche, um die Rheinschanze anzugreifen, welche nur von zweihundert Franzosen besezt war. Nachdem Alles dieses vorbereitet worden, geschah die allgemeine Schilderhebung.

Die Hauptveranlasser derselben bedienten sich zweier gewichtiger Vorwände, um die Bevölkerung dahin zu bringen. Der erste war, daß man durch den Tusner Tractat ihnen die Justizverwaltung entzogen hätte. Dieser Grund mußte, weil er das Privatinteresse [77] be-

---

[75] Im französischen Original ist der sinnentstellende Druckfehler âmes statt amis stehen geblieben. Sprecher hat in der lateinischen Uebersezung richtig amicos.

[76] Statt dieser aus der Natur der Sache selbst sich ergebenden, von Sprecher adoptirten Lesart, hat das französische Original die Stelle: „pour empêcher de venir à Montionis“, die jeglichen Sinnes ermangelt.

[77] Die Aemter waren öffentlich taxirt und wurden in den Gemeinden und Gerichten, auf welche sie für die nächsten zwei Jahre trafen, förmlich

schlug, mehr als jeder andere, der das öffentliche Wohl betraf, durch- 1637.
dringen. Mit dem zweiten Grund suchte man die Evangelischen aufzuregen und hielt ihnen vor, wie ihr Glaube aus dem Veltlin und den Grafschaften ausgeschlossen wäre.

So stand denn nun bald das ganze Land gegen mich in Waffen. Der Graf Serbelloni lagerte zu Colico bei der Veste Fuentes, Munition und Geschüz langte zu Feldkirch, vier Stunden vom Sanct Luzienſteig an, und die Kaiserlichen standen bei Lindau, kaum zwei kleine Tagereisen davon entfernt; dazu die ganze bündnerische Bevölkerung auf den Beinen, die Häupter der verschiedenen Bünde an der Spize, sowie beinahe alle Obersten und Hauptleute, die früher unter königlicher Fahne dienten. Wenig fehlte, so wäre ich selbst zu Cur verhaftet worden. Als ich jedoch nach der Rheinschanze gelangt war, ließ ich dieselbe durch den Oberst Schmid und sein Regiment besezen und bereitete mich zu ihrer Vertheidigung vor.

Sogleich nachdem man von dieser Bewegung in der Eidgenossenschaft Kenntniß erhalten hatte, sandten die benachbarten Orte, ihrem Bunde mit den Bündnern gemäß, Boten an dieselben ab. Diejenigen von Zürich und Glarus langten gerade zu rechter Zeit an, um zwischen uns eine Vereinbarung zu Stande zu bringen. Die Gründe, welche die Bündner zur Entschuldigung ihrer Erhebung sowohl den Eidgenossen als mir gegenüber anführten, gingen dahin, daß Ihre Majestät statt sie mit den nämlichen Herrschaftsrechten, wie sie solche im Jahre 1617 übten, wieder in den Besiz des Veltlins und der beiden Grafschaften zu sezen, zu Bedingungen sie zwingen wollte, welche sie auf die gleiche Stufe mit ihren Unterthanen stellte und dieß alles noch dazu mit einer solchen Langsamkeit und Schwierigkeit, daß man statt den Tractat zu ratificiren, den sie lediglich aus Achtung gegen Ihre Majestät eingegangen hätten, nunmehr Abänderungen zu ihrem Nachtheile träfe; daß der Soldansstand sämmtliche Obersten und Hauptleute im Dienst bis zu ihrem gänzlichem Ruine in Schulden gestürzt hätte und als dieselben sich beklagten, sie zu Allem noch von Lasnier die Drohung hören

---

zur Versteigerung gebracht. Wer die höchste Summe, vom Anschlagspreise aufwärts, für ein Amt bot, erhielt dasselbe und nun war es natürlich seine Aufgabe, während der Verwaltungszeit wieder zu seinem Gelde zu kommen. S. Juvalt Denkw. 7. Hiebei war es ebenso begreiflich, daß die Veltliner sich empörten, als daß bei ihrer Zurückgabe an die Bünde, Lezteren wenigstens die Justizpflege entzogen zu werden suchte.

1637. mußten, er werde die Angesehensten von ihnen hängen lassen, den Uebrigen sämmtlich aber auf die Bäuche treten. Da nun gleichzeitig von Seite des Hauses Oesterreich und des Königs von Spanien Unterhandlungen mit ihnen anzuknüpfen versucht worden seien, hätten sie zu keiner Zeit einen günstigeren Moment finden zu können geglaubt, um zur Ruhe zu gelangen und seien auch sofort darauf eingetreten. In diesem Tractat hätten ihnen ihre ehemaligen Feinde mehr Vortheile gewährt als diejenigen, welche ihre Freunde sein wollten, indem der Kaiser mit ihnen die alte Erbeinigung wieder erneuert und ihnen noch überdieß die Zusage gegeben hätte, bezüglich der Religion in den acht Gerichten und dem Unterengadin, sie stets gewähren zu lassen [78] und ihre Angelegenheiten ihrer eigenen Willkür anheimstellen zu wollen. Der König von Spanien hätte ebenfalls seine Einwilligung gegeben, daß sie das Veltlin und die beiden Grafschaften ganz so wie im Jahre 1617 [79] besitzen, ihre Festungen bewahren, ja wenn nöthig, sogar neue dazu bauen dürften und alles dieses ohne Ausschluß der Evangelischen von den Aemtern im Veltlin und den Grafschaften.

Hiebei, fügten die Bündner hinzu, erkennten sie es immerhin in jeder Beziehung an, daß sie alle diese Zugeständnisse lediglich den siegreichen französischen Waffen verdankten und den außerordentlichen Ausgaben, welche der König für sie geleistet hätte. Dafür würden sie stets dankbar bleiben und hätten auch aus dieser Rücksicht, wie billig, das alte Bündniß mit Frankreich sich vorbehalten und dafür gesorgt, daß ihm durch den neuen Tractat kein Eintrag geschehe. Da sie nun also durch den königlichen Beistand wieder in den Besitz ihrer rebellischen Unterthanenlande gelangt wären und in Friede und Freundschaft mit ihren Nachbaren stünden, bäten sie mich, das Heer Ihrer Majestät wieder wegzuführen und ihnen die Forts zu übergeben, die man zu ihrer Vertheidigung erbaut hätte.

Auf dieses Ansuchen versicherte ich sie, da der König lediglich deßhalb zu den Waffen gegriffen habe, um sie wieder in den Besitz ihrer

---

[78] In der Sprecher'schen lat. Uebersezung: ratione religionis nihil inquirere, — im französischen Orig.: de ne faire jamais de recherche dans l'Engadine basse, — lezteres offenbar unvollständig und lückenhaft, da das Wort Religion hier fehlt.

[79] Das franz. Original hat 1613, wieder ein Druckfehler, denn bei allen Verträgen bezog man sich auf das Jahr 1617, wenn bezüglich der Unterthanenlande von dem status quo ante die Rede war.

Unterthanenlande zu sezen, werde er nur froh sein, daß sie jezt zu- 1637.
frieden gestellt wären. Auch verspräche ich mir seine Einwilligung in ihre Wünsche, möchte aber doch seinen Befehl erwarten, bevor ich irgend eine Verfügung träfe. Von diesem Verschub wollten sie aber nichts wissen, indem sie zweifelsohne einen Umschlag in der Stimmung des bündnerischen Volkes befürchteten. Die Haupturheber dieser ganzen Bewegung ließen Kriegsvorräthe nach Maienfeld kommen und die Hülfstruppen bis an den Steig sich nähern, es noch vorziehend, ihr eigenes Land preis zu geben, als ihren Plan aufzugeben.

Die Boten der Orte Zürich und Glarus vermochten nicht einmal einen Verschub bis zu dem Tage in Baden zu erlangen, der schon in vier Tagen abgehalten werden sollte, so daß sie es für zweckmäßig fanden, daß ich, um das Land nicht zu gefährden, die eigenen Truppen im Veltlin zu retten und um den Krieg nicht in die Nachbarschaft zu ziehen, ihrem Verlangen nachgäbe.

Anderseits befand ich selbst mich in der größten Verlegenheit. Wies ich nämlich den durch die eidgenössischen Boten mir gegebenen Rath zurück und wurde solcher durch die Tagsazung zu Baden dennoch gebilligt, so konnte ich in der Rheinschanze an keinen Widerstand denken, weil die Eidgenossen Herren des Plazes waren. Nahm ich aber ihren Vorschlag an, so fürchtete ich mit Recht Tadel, weil ich vor Empfang der Ordre Ihrer Majestät zu diesem Vergleiche mich herbeigelassen hatte. Anderseits zog ich ebenso wohl in Betracht, wie sehr ein Bruch mit den Bündnern dem königlichen Dienste schaden mußte, weil die Kaiserlichen sie sehr leicht zu unterjochen vermochten, sobald sie einmal mit Frankreich verfeindet waren. Auch verkannte ich die Vortheile für Ihre Majestät keinen Augenblick, nämlich den Ruhm Ihre Freunde und Bundsgenossen wieder in den Besiz ihrer rebellischen Unterthanenlande gesezt und ihre Feinde gezwungen zu haben, zu einer Erstattung des Veltlins und der beiden Grafschaften, welcher sie sich anfangs so widersezt hatten, nunmehr Hand zu bieten. Ferner die Abnahme der Unkosten, welche dem Könige zur Erhaltung des in den Bünden Erworbenen täglich erwuchsen. Mit den nun verfügbar gewordenen Truppen aus den Bünden konnte man um so mehr die übrigen Armeen verstärken, als so lange der St. Gotthard offen stand, an eine Verhinderung des Durchpasses der Kaiserlichen nach Italien doch nicht zu denken war. Für die Zukunft mußten aber die fünf katholischen Orte sich tractabler zeigen, weil die Spanier, ihrer

1637. nicht mehr bedürftig, sich gegen dieselben auch nicht mehr so freigebig zu zeigen gesonnen sein mochten.

Angesichts all dieser Gründe entschloß ich mich zu einem Ausweg, der nicht nur plausibler, sondern auch sicherer als jeder andere war und statt die Rheinschanze den Bündnern zu übergeben, worum sie mich ohne Unterlaß drängten, gab ich meine Zustimmung, daß sie in die Hand der Eidgenossen gelegt wurde, welche bereits Herren derselben waren und zwar bis zu dem Tage an welchem sämmtliche französische Truppen abgezogen sein würden, wozu ich mir eine Frist nahm. Inzwischen gewann ich dadurch Zeit Ihre Majestät von Allem in Kenntniß zu sezen, damit doch nichts ohne Ihre Einwilligung stattfände. Dieß war übrigens Alles, was ich in meiner bedrängten Lage thun konnte. Was nun die Bündner anlangt, so haben sie es lediglich dem Könige zu danken, wenn sie bei ihrem neuen Tractate sich wohl befinden, wie sie, im Falle sie unzufrieden sein sollten, ebenfalls nur sich selbst die Schuld davon beimessen müssen." [80]

In Frankreich wurde hin und wieder eine Handschrift gesehen, welche von Lecques oder dessen Bruder Gallien herrührte und in welcher dem Herzog von Rohan der Vorwurf der Oberflächlichkeit, Leichtgläubigkeit und leerer Furcht gemacht wird. Wie oben bereits erzählt wurde, hätte Lecques sich geweigert, den erhaltenen Befehlen zu gehorchen und den Herzog öfters ermahnt, noch vor dem offenen Abfall der bündnerischen Truppen sich in das Veltlin zu begeben, was aber von ihm unterlassen worden sei. Mehr noch, als er, Lecques, nach Cur gekommen, habe er die Thore durch Petarden [81] sprengen wollen. Sein Regiment sei zu Trimmis gestanden, dasjenige Montauziers zu Ragaz, das Regiment Serres zu Ems, zu Cur aber, wo die Bürger günstig gesinnt, hätten hundertundfünfzig französische Edelleute und Offiziere sich befunden und es würde ein Leichtes gewesen sein, durch dieselben auf ein durch die Glocke zu gebendes Zeichen die Häupter der Schilderhebung aus dem Wege zu räumen. [82] Doch habe der Herzog diesen Vorschlag aus

---

[80] Soweit das franz Orig. und die Sprecher'sche Uebersezung desselben.

[81] Oppidum crepitaculo aperire voluisse. Original.

[82] Bei Lehmann findet sich S. 727 eine Notiz, welche der Bearbeiter vergeblich anderswo suchte. Als Lecques mit Rohan von den bündnerischen Offizieren sich verabschiedete, und in der Reihe an Oberst Georg Jenatsch kam, soll er eine Pistole gezogen und mit den Worten: „C'est ainsi, qu'on prend congé d'un traitre", auf ihn abgedrückt haben. Sie versagte jedoch, und Jenatsch's Todesstunde sollte erst noch kommen.

dem Grunde zurückgewiesen, weil er ihn zu gefährlich für seine eigene 1637.
Person gefunden.[83]

Vor seiner Abreise theilte mir der Herzog am 21. April einen kurzen Abriß seiner Lebensereignisse mit und zwar in italienischer

---

[83] Die nachfolgende von Lecques in Frankreich bekannt gemachte Relation, welche als Seitenstück zu derjenigen des Herzogs von Rohan, alle Beachtung verdient, steht in Rohan's Briefen abgedruckt und führt den Titel: Relation veritable et particulière de ce qui s'est passé en la Valteline, de quelle sorte le Duc de Rohan a traité avec les Grisons et de ce qui s'est ensuivi en exécution dudit traité, — par le Baron de Lecques.

„Um diese Angelegenheit wohl zu verstehen, (beginnt dieselbe) muß man nicht vergessen, daß der Herzog von Rohan, als er von seiner schweren Krankheit zu Sondrio wieder hergestellt war, ungefähr im Monat Juli des Jahres 1636, das Veltlin verließ und um einer Luftänderung willen, nach Cur in die Bünde sich begab. Von der Pest gleich sehr, wie von großem Mangel heimgesucht, blieb die Armee unter dem Befehle des Barons de Lecques, Marechal's de Camp, im Veltlin zurück. Trotz der vielfachen Gesuche desselben, hatte sich der Herzog seither nicht entschließen können, dahin zurückzukehren, sei es, daß er nicht im Stande war, den Bedürfnissen des Heeres abzuhelfen, welches aller Bequemlichkeiten baar, meistens ohne Brod und Geld, aus dem ausgehungerten Lande zu ihm schrie, sei es, daß er besondere Gründe haben mochte, es zu unterlassen.

In der Zwischenzeit hatten die Offiziere der bündnerischen im Solde des Königs stehenden Truppen ihre Posten verlassen und den Dienst vollständig quittirt; theils weil die Löhnung nicht erfolgte, theils in Folge der übeln Behandlung, welche ihnen von Seite Herrn Lasnier's, des königlichen Gesandten und Intendanten bei dem Heere, zu Theil wurde. Sie wußten ihre Sache bei den Häuptern so gut zu kehren, daß der Oberst Jenatsch, welcher an ihrer Spize stand, sammt einigen Andern zur Erzherzogin abgeordnet wurde, um mit dem Hause Oesterreich zum Nachtheile der Krone Frankreich Unterhandlungen anzuknüpfen.

Um diesem Vorgehen zu begegnen, verlangte der Herzog von Rohan von den Bünden die Berufung eines Beitags, wo die Differenzen der Bündner mit Frankreich über die Rückgabe des Veltlins, die sie an durchaus keine Bedingungen und Vorbehalt geknüpft wissen wollten, ausgeglichen werden könnten.

Die Häupter sagten die Versammlung des Beitags zu und ordneten an, daß sie unmittelbar nach der Rückkehr der Boten von Innsbruck stattfinden sollte.

Diese Rückkehr aber zog sich so lange hin, daß es die Mühe lohnt, nach dem Grunde davon zu forschen. Von verschiedenen Seiten war

1637. Sprache, deren er sich im Zwiegespräche mit mir meist zu bedienen pflegte. In gleicher Sprache schrieb ich seine Mittheilungen gedrängt nieder und sandte eine Abschrift davon dem Gottesgelehrten, Herrn Friedrich Spanheim, der dieselbe der Schwester des Herzogs, Anna

---

nämlich die Anzeige eingetroffen, daß zwischen den Bündnern und dem Hause Oesterreich ganz sicher ein Vertrag zu Stande gekommen sei, ja, man hielt es sogar für sehr wahrscheinlich, daß Hauptmann Schorsch, einer der Hauptleiter der ganzen Sache, verkleidet nach Mailand sich begeben habe, wo man ihm in Allem und Jeden zu Willen war.

Da dem Herrn de Lecques diese Nachrichten von zuverläßiger Seite zukamen, theilte er sie dem Herzog von Rohan mit und fügte bei, wenn er ihm die Ehre anthun wolle, seinem Rathe zu folgen, so werde er seinen Aufenthaltsort von Cur in das Veltlin oder wenigstens nach Cläven verlegen, wo er ebenfalls den Bundstag zusammenberufen lassen könne und doch eine größere Sicherheit seiner Person finde. Gleichzeitig werde er dadurch dem Willen des Königs mehr Nachdruck und Gewicht, der ganzen Sache mehr Würde verleihen. Der Armee so nahe und an einem Orte zu sein, dessen Castell unter seinem Befehle stehe, werde den Bündnern Stoff zum Nachdenken geben, könnte sie vielleicht von dem Verrath zurückbringen, über den sie brüteten und in jedem Falle ihre Pläne durchkreuzen.

Der Unterwürfigkeit und den Versicherungen, welche ihm die Offiziere der aufwieglerischen Truppen gaben, wenn er nämlich das neulich aus Frankreich angelangte Geld an den Sold gebe, würden sie dafür sorgen, daß Alles wieder im Alten bliebe, — trauend, verachtete der Herzog diese Rathschläge und wurde darüber sogar empfindlich, daß man ihn für denjenigen hielte, der sich den Speck durch den Mund ziehen ließe (qu'on le croit homme à se laisser passer la plume par le bec) auch bezahlte er den Offizieren die Fr. 130,000, als Zeugniß des Vertrauens, das er in ihre Worte seze.

Während dieses Spiel zu Anfang des Monats Februar 1637 zu Cur aufgeführt wurde, schloß der Herzog von Parma einen Vertrag mit den Spaniern, welche beim Abzug aus seinem Gebiet proclamirten, sie kämen nach dem Veltlin, um im Verein mit den Bündnern, welche mit ihnen einverstanden wären, die Franzosen hinauszuwerfen. Der Herr de Lecques empfing von allen Seiten Bericht, daß die sämmtliche Truppenmacht des Herzogthums Mailand sich auf ihn werfen werde, und dann noch besonders von sehr zuverläßiger Stelle aus, es sei nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Bündner mit dem Hause Oesterreich sich verständigt hätten und der Herzog von Rohan ganz sicher verrathen sei. Von allem diesen gab er Lezterem Nachricht und ersuchte ihn dringend, in die Nähe der Armee zu kommen, — verdoppelte inzwischen aber seine Sorge und fuhr auch ferner fort, worauf er schon seit langer Zeit Be-

von Rohan, mittheilte und mir gegenüber in seinem Schreiben lobend 1637.
hervorhob, auch der Veröffentlichung würdig erachtete. Des Herzogs Tochter, Marguerite und der Secretär Prioleau erhielten gleichfalls Abschriften meiner Arbeit.

---

dacht genommen, die Vesten zu Riva und Mantello zu verproviantiren und sie an den bedürftigsten Stellen auszubessern. Auch ließ er am Fort von Mantello, auf der Seite gegen die Veste Fuentes hin, ein Vorwerk in Gestalt eines halben Mondes (demi lune) aufwerfen und ebenso eine Schanze (tranchée) mitten durch die Thalschaft von Rogole und einer Stelle oberhalb desselben im Gebirge bis zum Fort von Mantello, zum Schutze der Armee; verdoppelte die Besazung, ließ Alles zurüsten und befahl den Offizieren der Cavallerie das Heu aus ihren Quartieren nach Trahona zu bringen, um für die Zeit, wo das Heer dort sich sammeln würde, Magazine anzulegen. Herr de Lecques suchte auch die Venetianer für die Sache zu gewinnen und ersuchte sie um Lieferung von Lebensmitteln für die Armee, wogegen er ihnen Gutscheine auf seine eigene Person übersandte.

Da inzwischen anderseits die bündnerischen Deputirten von Innsbruck heimgekehrt waren, ließ der Herzog von Rohan, ohne auf alle diese Warnungen Rücksicht zu nehmen, einen Beitag abhalten, auf welchem er ein Einverständniß mit den Bündnern traf. Darauf benachrichtigte er den Herrn de Lecques, er sei gegenwärtig der Bündner sicher und überzeugt, daß die Spanier keinen Angriff auf ihn beabsichtigten, dem er nicht mit zweitausend Mann und mehr, wenn es nöthig wäre, begegnen könnte. Darauf hin beruhigte sich Jeder; aber die Spanier näherten sich längs des Comersees und die Bündner nahmen wenige Tage darauf die vorgehaltene Maske gänzlich ab, ergriffen die Waffen und ließen zwölf bis fünfzehnhundert Mann auf Cur marschiren, um sich der Person des Herzogs von Rohan zu versichern und dann der französischen Schanze zu bemächtigen, von der sie wußten, wie schwach ihre Besazung war.

Als der Herzog von Rohan an diesem Tage zufällig von der Rheinschanze zurückkehrte, begegnete er einem seiner Bediensteten, welcher ihm meldete, die Bündner stünden in Waffen, hätten ihn in seiner Wohnung gesucht und nunmehr schon Cur verlassen, auf dem directen Wege zur Rheinschanze begriffen. Dieß bewog den Herzog verhängten Zügels zurückzusprengen, sich in die Schanze zu werfen und das Regiment Schmid dorthin kommen zu lassen, das aus acht bis neunhundert Mann bestand und den St. Luzienstieg hütete.

Die Bündner rückten bis Malans vor, das eine halbe Stunde von der gedachten Rheinschanze entfernt liegt, sandten eine Abtheilung der Ihrigen zur Besezung der Rheinbrücke und drohten mit einem von Kanonen und allem Nöthigen begleiteten kaiserlichen Heere, das von der Seite des Tirols her zu ihrer Unterstüzung zu kommen habe.

1637. In der Minute des Scheidens selbst, winkte mir der Herzog in sein Schlafzimmer, wo der Secretär la Barre sich befand, umarmte mich thränenden Auges und bat mich um meine aufrichtige Freund-

---

So verflossen einige Tage, während welcher die Bewohner der vier Dörfer, sowie die Prättigauer dem Herzog von Rohan sagen ließen, sie seien zu seinen Befehlen bereit und ergriffen gerne die Waffen gegen diese Aufwiegler, deren Vorgehen sie in keiner Weise billigten. Der Herzog sagte ihnen seinen Dank, fand es aber doch nicht für angemessen, gegen die ganze Bewegung etwas zu thun. Aber einige Tage später, es war der 26. März, ließ er die Boten der Bünde kommen und schloß mit ihnen einen förmlichen Vertrag, in dem er sich verpflichtete, den Bündnern das Veltlin und die beiden Grafschaften mit den dort erbauten Vesten zu erstatten, die französischen Truppen aus diesem Gebiete zu ziehen und bis zum 5. Mai mit denselben auch die Bünde gänzlich zu verlassen, an welchem Tage er ihnen die Rheinschanze ebenfalls übergeben würde. Alles dieses versprach er pünktlich auszuführen, selbst für den Fall, wo ihm Seitens des Hofes ein Befehl in anderem Sinne ertheilt werden sollte, — auch versprach er während der ganzen Zwischenzeit mit dem Herrn de Saint-Simon und seinem ganzen Gefolge in der Stadt Cur zu verweilen.

Am 28. März sandte der Herzog seinen Ingenieur Verigny zu Herrn de Lecques in das Veltlin mit einem Schreiben folgenden Inhalts: „Ich sende Ihnen Verigny, um Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß ich mit den Häuptern der Bünde mich dahin verständigt habe, ihnen das Veltlin und die beiden Grafschaften, sammt den dort aufgeführten festen Werken zurückzugeben und innert einer mit ihnen festgesezten Zeit die königlichen Truppen außer Landes zu führen. In Folge dessen sandte ich Herrn de la Blacquiere an den Hof, um das benöthigte Geld zum Marsche zu verlangen und mir die Etappen bezeichnen (dresser) zu lassen, wovon ich Ihnen seiner Zeit Bericht geben werde. Ich habe auch versprochen, gegen die Spanier keine Feindseligkeiten zu üben. Die Bündner senden an diese den Herrn Albertini ab, versehen mit einem Reisepasse von mir, damit er sicher ziehen könne. Er hat den Auftrag, die Spanier zu ersuchen, vom Comersee sich zurückzuziehen und ich bitte Sie, denselben sowohl auf dem Hin- als auf dem Herwege freien Durchpaß zu gestatten. Ich schreibe hierüber auch an den Oberst v. Salis. Inzwischen beschwöre ich Sie, jeder Unordnung in den Quartieren nach Kräften zu steuern, vor Allem aus Brand und Plünderung zu verhindern, denn es handelt sich um unsere Reputation. Der gedachte Verigny wird Ihnen den ganzen Hergang mündlich mittheilen. Ich übersende Ihnen die gewöhnlichen Briefe von Paris, — das ist Alles."

Der Herzog de Lecques bemerkte Verigny, er könne sich nicht vorstellen, daß der Herzog von Rohan freien Willens gewesen sei, als er

schaft gegen seine Person, um Standhaftigkeit und Liebe für den 1637.
wahren Glauben, das Vaterland und die Krone Frankreich.

Es besezte nunmehr der Oberst Joh. Peter Guler mit seinem Regimente die Rheinschanze, während bereits Sonnabends, den 2.

---

diesen Tractat schloß, und ihm den Befehl zu dessen Ausführung schickte, da derselbe gar zu schmählich und der Herzog ein zu edel denkender und guter Diener des Königs sei, um zu demselben seine Einwilligung gegeben zu haben, wenn die Bündner ihn nicht in jeder Weise terrorisirt hätten. Er glaube vielmehr, daß der Herzog lediglich um Jene hinter das Licht zu führen, in diesen Tractat einging, in der Absicht, sich ihren Händen zu entziehen und um ihnen durch einen ganz entgegengesezten Erfolg dessen, was sie erwarteten, zu zeigen, daß Gott Treulosigkeit und Verrätherei stets bestrafe.

Herr de Lecques zeigte darauf Verigny die Ausbesserungen und Vergrößerungen, welche er an dem Fort zu Mantello vorgenommen hatte, die Magazine mit Wein, Mehl, Zwieback, Hirse und Kastanien für drei Monate und eine mit Munition aller Art wohl versehene Besazung von tausend Mann; ferner die kugelfeste Verschanzung vom Fuße des Berges zu Regole bis zur großen Redoute und von dieser mitten durch den Sumpf, bis nahe zum Fort, in entsprechender Dicke und mit guten Wallschilden (ravelins) an den Seiten versehen, dazu allenthalben mit Rasen belegt und vertheidigungsfähig gemacht; dann den Sumpf durch Hülfe des Thalbaches von Delebbio, der mit vieler Arbeit und Mühe hieher geleitet worden, seeähnlich mit Wasser bedeckt; ferner das Heer, aus dreitausend Bewaffneten zu Fuß, sechshundert Pferden und den Besazungen bestehend. Nicht minder wies er Verigny die Briefe des französischen Gesandten zu Venedig, Herrn de la Thuillerie, vor, mit der Zusicherung der Republik ihn nicht zu verlassen, und wie er endlich außer den Lebensmitteln, welche er auf seine persönliche Haftbarkeit hin erhalte, noch durch den Chevalier de la Valette, Unterstüzung an Mannschaft erwarte. Herr de Lecques ersuchte Verigny, von diesem Allem seinem Herrn Kenntniß zu geben, damit derselbe sähe, wie Alles in gutem Stand sich befinde und ohne längere Zögerung zur Armee zurückkehre. Er selbst wolle ihn mit zweitausend Mann zu Fuß und vierhundert Pferden entgegengehen und wenn er zu viele Schwierigkeiten fände, um diese Route zu nehmen, bäte er ihn über den Rhein zu gehen und sich in die Eidgenossenschaft zurückzuziehen. Er (Lecques) selbst, werde aus dieser Sache sich ganz gut herauszuwickeln wissen und habe keine andere Sorge, als diejenige, den Herzog in den Händen dieser Verräther zu sehen. Wenn es aber wirklich sein Ernst sei, den Tractat zu halten, so bitte er ihn, denselben persönlich zu vollziehen, denn er selbst finde ihn jeglicher Vernunft baar und so schmählich, daß er ihm niemals beistimmen werde.

1637. Mai vorher, Riva di Mezzola von den Franzosen den Bündnern übergeben worden war. Hauptmann Carl v. Salis, welcher in Abwesenheit des Obersten Ulysses von Salis, der, um von dem Herzog von Rohan Abschied zu nehmen, sich entfernt hatte, mit dem Commando

---

Um dem Herzog aber einen Vorwand zu leihen, in das Veltlin zu kommen, ohne den Verdacht der Bündner rege zu machen, schrieb ihm der Herr de Lecques, die ganze Armee halte ihn für einen Gefangenen und weigere sich, seine Befehle anzuerkennen. Da er selbst (Lecques) nicht die Macht besize, dieselben in Ausführung zu bringen und selbst Grund habe zu befürchten, daß große Unordnungen, sogar Raub und Brand im Lande vorkommen könnten, halte er es durchaus für nothwendig, daß der Herzog sich die Mühe nehme, selbst in das Veltlin zu kommen, um die Aufregung daselbst zu stillen und den mit den Bündnern geschlossenen Vertrag in Ausführung zu bringen.

Verigny reiste darauf nach Cur ab, wobei er sich dahin äußerte, es habe nicht den Anschein, als würde die Sache in dieser Weise ein Ende finden. Alles sei so gut im Stande, daß wenn der Herzog seinen Bericht empfangen habe, er ohne Zweifel keinen Augenblick anstehen werde, einen andern Entschluß darüber zu fassen.

Nach Ankunft Verigny's aber verwarf der Herzog alle diese Vorschläge als eitel und nichtig und sandte am 8. April Herrn de Saint-Simon mit nachfolgendem Briefe zu Herrn de Lecques.

„Durch den zurückgekehrten Verigny erfuhr ich, daß Sie auf den Argwohn hin, daß ich nicht frei sei, und daß man mir Befehle abnöthigen könnte, welche für den Dienst des Königs von Nachtheil wären, meiner Ordre nicht zu gehorchen gedenken. Ich habe deßhalb Herrn de Saint-Simon, der während der ganzen Angelegenheit stets in meiner Nähe war, ersucht, Ihnen diese Zweifel zu benehmen. Richtig ist es wohl, daß die Bündner höflicher und überhaupt in anderer Form, die Restitution des Veltlins und der beiden Grafschaften hätten bewerkstelligen können. Da ich jedoch wußte, daß der Wille Ihrer Majestät nur dahin geht, Jene in den Wiederbesiz des Ihrigen zu sezen, ließ ich mich gern zu diesem Tractat herbei, und sende Ihnen hiemit eine Abschrift davon. Ich ersuche Sie denselben genau auszuführen, der Ordonnanz gemäß, die ich ebenfalls beilege. Auch wird dieselbe Ihnen bei Ihrer Majestät als Ausweis dienen, obschon ich überzeugt bin, daß Sie Derselben gar keinen angenehmeren Dienst zu leisten im Stande sind. Der König wird für jezt und die Zukunft eine enorme Ausgabe los und kann mit seinem bündnerischem Heere, das ihm hier zu gar nichts nüze ist, seitdem der Gotthardspaß den Spaniern und Kaiserlichen offen steht, seine übrigen Truppen verstärken. Wenn ich zur Exequirung des Vertrages nicht in's Veltlin komme, geschieht es deßhalb, weil ich glaube hier insofern nüzlicher zu sein, als ich für den Durchpaß der königlichen

im Schlosse zu Cläven betraut war, sandte eine Besazung von zwanzig 1637.
Mann unter Hauptmann Moriz Bundi dahin. Der Graf Joh. Serbellon wollte sofort die beiden Vesten zu Mantello und Riva inspiziren, erhielt jedoch in keine von Beiden Zutritt.

Truppen nach Frankreich sorgen kann. Gleichzeitig versichere ich Sie in gegenwärtigem Schreiben, daß ich bei dem Tractat ebenso sehr nach freier Willkür handelte, als ich dermalen frei bin und hingeben kann, wo es mir gefällt. Auch wünsche ich lediglich deßhalb hier zu bleiben, um Ordnung in die Angelegenheit zu bringen und vorzukehren, daß beim Durchpaß der Truppen nichts Verkehrtes geschieht. Ueber Alles wird Sie übrigens der Herr de Saint-Simon noch näher aufklären und ich berufe mich dießfalls auf denselben."

Abschrift der in diesem Briefe erwähnten Ordonnanz.

„Der Herzog von Rohan, Pair von Frankreich und Generallieutenant der königlichen Armee."

„Auf die Uns von Seite der Herrn Bündner gemachte Vorstellung, daß sintemal durch den glücklichen Beistand der königlichen Waffen der Friede mit ihren Nachbarn wieder hergestellt worden sei, wir ihnen nunmehr, dem königlichen Versprechen gemäß, das Veltlin und die beiden Grafschaften Worms und Cläven erstatten und die französischen Truppen aus ihrem eigenen und ihrer Unterthanen Lande zurückziehen möchten, — haben wir, — wohl unterrichtet von dem Willen Ihrer Majestät, welcher einzig dahin geht, den Bündnern das zurückzugeben, was ihnen gehört und sie in ihre alten Rechte, derer sie durch den Aufruhr im Veltlin und den beiden Grafschaften beraubt wurden, wieder einzusezen, — ihrem Wunsche gern entsprochen und befehlen zu diesem Ende dem Herrn de Lecques, Marechal de Camp der Truppen Ihrer Majestät, welcher während Unserer Abwesenheit das Commando im Veltlin und den beiden Grafschaften führt, den bezüglich des Abzugs der Truppen mit den Bündnern abgeschlossenen Tractat pünktlich und genau auszuführen. Wir befehlen sowohl den Führern und Offizieren als den Soldaten in Allem was der genannte Herr de Lecques in Folge gegenwärtiger Ordonnanz von ihnen verlangen wird, den nämlichen Gehorsam, wie Unserer eigenen Person zu leisten, unter Androhung aller Renitenzstrafen, denn solches erheischt der Dienst Ihrer Majestät. Deß zu Urkund haben Wir Gegenwärtiges eigenhändig unterzeichnet, ihm unser Sigel beigefügt und durch den Beauftragten Unseres Secretärs entgegenzeichnen lassen.

Gegeben zu Cur, den 8. April 1637.

(Signé) Henry de Roban.

Par Monseigneur:

Sigel hängt. Barriere.

Der gedachte Herr de Saint-Simon drängte nun den Baron de Lecques von Seite des Herzogs, dessen Ordre anzuerkennen und mit dem Abmarsch

1637. Am 7. Mai fand eine Tagsatzung zu Baden in der Eidgenossenschaft statt. Die Bündner zeigten derselben die Restitution der Unterthanenlande und der politischen wie der kirchlichen Freiheit an und

---

der Truppen zu beginnen; geschähe es nicht, so protestire er in dessen Namen gegen den Verlurst des Heeres und der Ehre Frankreichs in dieser Angelegenheit, sowie gegen Alles, was vorfallen könnte, indem so schnurstraks gegen den Willen des Königs gehandelt würde.

Lecques antwortete hierauf, er könne sich nicht denken, daß der König einen Vertrag solcher Art billigen würde. Wenn auch Ihre Majestät die Absicht gehabt habe, Ihre Truppen aus diesem Lande hinwegzuziehen, wie der Herzog ihm bemerke, so könne dieß dennoch heute, nachdem die Dinge so weit gediehen wären, nicht mehr ohne ewige Schmach geschehen. Dieß müsse um so mehr dem Willen Ihrer Majestät widerstreiten, als gar keine Nothwendigkeit dazu vorliege, denn das Heer und die Forts befänden sich in einem solchen Stande, daß man die Macht nicht zu fürchten brauche, welche sie bedrohe.

Darauf zeigte er ihm Alles, die Arbeiten, die Magazine und die Stärke der Truppen, sowie den trefflichen Willen, den jeder Einzelne für einen solchen außerordentlichen Entschluß zeigte. Dabei erklärte er, lieber Vorwürfe zu ertragen und unter Bethätigung der Liebe, die er seinem König und seinem Vaterland schuldig sei, zu Grunde zu gehen, als durch blinden Gehorsam in dieser Weise zu fehlen. Um aber nicht eigensinnig zu scheinen und Nichts auf das Spiel zu sezen, wolle er Herrn de Gaillan, Major in seinem Regimente und Herrn Bourguignon, Generalcommissär der Armee, alle Beide königliche Beamte, zum Herzog senden und wenn Lezterer denselben schriftlich beweisen könne, daß es der Wille des Königs sei, wenn die Armee das Veltlin verlasse und die festen Pläze den Bündnern übergebe, so werde er gehorchen, sonst aber in keiner Weise.

Inzwischen erschien Verigny abermals, — von Seite des Herzogs an Herrn de Lecques mit einem Briefe vom 11. April und folgenden Inhalts abgesandt.

„Seit der Abreise des Herrn de Saint-Simon, langte Isaac an und überbrachte mir eine Depesche des Königs, in welcher Lezterer mir befiehlt, den Abmarsch seiner Truppen im Veltlin zu beschleunigen, damit er dieselben anderweitig verwenden könne, — unter Billigung alles dessen, was ich mit den Bündnern verhandelt hätte. Aus diesem Grunde sende ich Verigny von Neuem, um Sie inständigst zu bitten, in Gemäßheit des königlichen Willens, die Cavallerie am 15. oder 16. dieses Monats und später dann das Fußvolk, in der von mir bezeichneten Ordnung aufbrechen zu lassen. Wie Sie aus dem hier beigelegten Briefe ersehen, verspricht der Graf Serbelloni sich zurückzuziehen, sobald Sie den Tag des Aufbruchs für die Truppen bestimmt haben werden. Ich verspreche

baten, daß man weder Paß noch Truppen und Hülfe gegen die Bündner 1637.
bewilligen möchte.

Die Eidgenossen antworteten am 9. Mai in dem Sinne, daß wenn wir wirklich die alte Freiheit in politischen und religiösen Dingen, in

---

mir in dieser für den König so wichtigen Angelegenheit alle nöthige Sorgfalt von Ihrer Seite."

Auch Angesichts dieses Briefes, verblieb Herr de Lecques bei seinem ersten Entschlusse, indem er Alles für verdächtig hielt, was von Seite des Herzogs kam. Er versprach dem Herrn de Saint-Simon neuerdings, daß wenn der Herzog den gedachten Herrn Gaillan und Bourguignon die ihm gesandten Befehle schriftlich vorwiese, er zu gehorchen nicht säumen werde, denn sein Wunsch sei, dem Könige zu dienen und nicht dessen Willen entgegenzuhandeln.

Als die Obgedachten nach Cur kamen, zeigte ihnen der Herzog einen Artikel, mit welchem die ihm von Seite Ihrer Majestät gesandte Instruction in nachfolgenden Worten schloß: „Wenn es kein anderes Mittel gibt, um diese Angelegenheit wieder gut zu machen oder milder zu gestalten, so wird der gedachte Herzog dahin unterhandeln, daß es ihm gestattet werde, die königlichen Truppen auf der gewöhnlichen Etappenstraße, wie solche nach dem seiner Zeit erhaltenen Avis des Herzogs, der Herr Meliand anweisen wird, durch die Eidgenossenschaft wegzuführen." Gegeben zu St. Germain am 30. März 1637.

Diesem fügte der Herzog hinzu, daß er kein anderes Mittel kenne, um die Sache beizulegen, auch auf die Einwendungen Herrn de Lecques kein Gewicht legen könne, weil im Tirol ein mächtiges kaiserliches Heer stehe und außerdem Gallas in der Nähe von Lindau mit ansehnlichen Streitkräften liege, welche zum nämlichen Zwecke im Vorrücken begriffen wären. Wohl möchte dieses das Mittel sein, mit Ehren zu Grunde zu gehen, nicht aber die Armee zu retten und die Allianz mit den Bündnern zu erhalten, woran dem Könige mehr als an Allem übrigen liege. Gegentheils hieße so etwas das Veltlin und die Bünde recht eigentlich unter die Herrschaft Spaniens bringen, das hiedurch Vorwand erhielte, mit bewaffneter Hand einzurücken, um, wenn es einmal sich festgesetzt hätte, das Land nicht so leicht wieder zu verlassen.

Alles dieß wurde sammt einer Abschrift des erwähnten Artikels dem Herrn de Lecques zugesandt. Auch lag das nachfolgende Schreiben vom 16. April, Seitens des Herzogs bei.

„Durch die Herrn de Saint Simon und Gaillan wurde mir Kenntniß von Ihrem Entschlusse, mir bezüglich des Aufbruches der Truppen Gehorsam zu leisten. Ich bitte Sie, mir Glauben zu schenken, wenn ich Ihnen sage, daß Sie dem Könige keinen besseren und angenehmeren Dienst leisten können, als damit schnell anzufangen und All dasjenige zu beseitigen, was irgend welche Hindernisse bringen könnte. Ich werde

1637. Beobachtung der alten Bündnisse und im Wiederbesitze der Unterthanenlande genößen und die Vesten daselbst mit unsern eigenen Truppen besezt hielten, sie nicht nur keinen Durchpaß zum Schaden der Bünde gestatten wollten, sondern gegentheils denjenigen Wider-

---

dafür Sorge tragen, daß die Bündner sofort dem Oberst Salis schreiben, damit er zwischen Ihnen und dem Grafen Serbelloni dasjenige vermittle, was die gegenseitige Sicherheit der französischen und spanischen Armee erheischt. Ich beschwöre Sie nochmals um Gotteswillen, vom neunzehnten dieses Monats an mit dem Aufbruch der Reiterei zu beginnen, ansonst Sie mein Leben und meine Freiheit auf das Spiel sezen, denn ich habe meine Ehre und mein Wort dafür verpfändet. Nachdem ich Herrn Gaillan das Original der königlichen Instruction, zufolge welcher ich die Truppen aus dem Veltlin zurückziehen und durch die Eidgenossenschaft nach Frankreich führen soll, gezeigt habe, würden Sie im entgegengesezten Falle gegen den Willen Ihrer Majestät handeln. Ich sende Ihnen die Marschordnung, wie auch Briefe für die Corpscommandanten beider Truppengattungen, um jede Schwierigkeit zu heben. Sie erhalten gleichfalls die Ordre das Castell zu Grosso, gleichzeitig mit demjenigen von Sondrio, den Bündnern zu übergeben, denn ich halte dafür, es lohne nicht die Mühe, dasselbe bis zu Ende besezt zu halten, da ich von Seite der Kaiserlichen nichts besorge und Mantello und Riva genügen werden. Nochmals bitte ich Sie, mich dadurch zu verpflichten, daß keine Zögerung eintritt. Morgen sende ich Herrn de Prioleau nach Hof, um den König von dem Abzug seiner Truppen zu unterrichten und damit wir an der französischen Grenze eine Monatslöhnung finden, sowie den königlichen Befehl, was für die Zukunft zu geschehen hat. Herr Prioleau wird nicht unterlassen, Ihnen am Hofe zu dienen, wie er es auch früher schon gethan hat. Ich hoffe übrigens, daß wir Ihrer Majestät an andern Orten nüzlicher sein werden, als hier."

Nach reiflicher Ueberlegung aller dieser Umstände, hielten es endlich Herr de Lecques und die Hauptführer des Heeres, die er berathend beizog, für nicht mehr am Plaze, gegen den Befehl des Herzogs Einwendungen zu erheben, — namentlich in Betracht, daß keinerlei königliche Befehle in entgegengesezтem Sinne vorlägen, so wenig wie ein Zeugniß, daß man am Hofe über die Handlungsweise des Herzogs Mißtrauen hege, indem gegentheils die königlichen Depeschen und Ordres ihm wie früher zugesandt würden, derselbe gegenwärtig mit der ganzen Sache allein betraut war und allein auch für die Folgen verantwortlich blieb. Selbst Herr de la Thuillerie, welchem de Lecques alles dieß mit der Bitte um seinen Rath mittheilte, fand es unangemessen, dem Herzog gegenüber längern Widerstand zu leisten, da dessen Befehl, mit demjenigen Ihrer Majestät übereinstimme. Diese seine Ansicht sprach Herr de la Thuillerie in einem Briefe, den er von Venedig am 25. Mai 1637 an den Herrn de Lecques richtete, in folgenden Worten aus.

stand zu leisten gesonnen wären, welche es versuchen würden. Doch 1637.
stellten sie das Begehren um Schleifung der Rheinschanze.

Inzwischen wurden an die Stelle Molina's, Salis und Brüggers, drei neue Obersten gewählt, nämlich Christoph Rosenroll, (dieser ging

---

„Der Entschluß des Herzogs von Rohan ist so verständig und klug, daß man durchaus nicht irre gehen kann, wenn man ihn befolgt und dieses um so weniger, als derselbe mit dem Willen des Königs durchaus im Einklange steht. Im Begriff abzureisen, finde ich hierüber nichts weiter zu bemerken, es wäre denn dieses, daß die Herren zu Venedig unser Benehmen höchlich rühmen. Sollten sie in späteren Tagen es bereuen, nicht Theil daran genommen zu haben, so ist es nicht meine Schuld, der ich sie oft genug dazu einlud. Möge Gott Sie dahin führen, wo der Dienst des Königs es erheischt."

Als die festen Pläze übergeben und die Truppen bereits auf dem Marsche waren, ihr größerer Theil auch schon das bündnerische Gebiet verlassen hatte, wurde dem Herrn de Lecques ein Brief des Herrn de Noyers eingehändigt, in welchem dieser ihn ermahnte, jeden möglichen Widerstand zu leisten, um die Waffen des Königs im Lande zu halten und nicht zu gestatten, daß dieselben in einem Augenblicke, all den Ruhm verlören, den sie durch so viele Kämpfe sich erworben hätten.

Ueberrascht von diesem Schreiben und untröstlich über das Vorgefallene forschte Herr de Lecques nach den Ursachen dieser Verspätung in der Abgabe und es fand sich dann, daß der Herzog dasselbe absichtlich zurückgehalten hatte, wohl wissend, daß der darin ausgesprochene Wille des Königs seine Angabe widerlegte, und daß dann Herr de Lecques den von ihm mit den Bündnern abgeschlossenen Tractat niemals in Ausführung bringen würde. Dann aber lief er Lebensgefahr, da er in ihrer Gewalt sich befand und die Erfüllung des Tractats unbedingt versprochen hatte. Mehr noch, der Herzog behielt auch den Brief zurück, welchen der König in der gleichen Sache dem Herrn de Lecques geschrieben hatte und gab ihn niemals ab.

Dieser Brief aber machte Lecques zur Pflicht, alle möglichen Mittel anzuwenden, um die Sache wieder gut zu machen. Dieses ließ sich aber nur durch einen Gewaltstreich (quelque exécution extraordinaire) bewerkstelligen Lecques beeilte sich demnach den Vortrab der Armee einzuholen, um sich derselben noch vor ihrem Abzug aus den Bünden zu bedienen. Zu Cur traf er den Herzog von Rohan, beklagte sich bei ihm, daß er ihn veranlaßt hätte, gegen den Willen des Königs zu handeln und sezte ihm dann auseinander, wie der ganze Aufstand auf nichts weiter als die Ränke der bündnerischen Obersten und Häupter sich stüze; wie diese Alle zusammen in Cur sich befänden und während des Durchpasses der Franzosen, welche längs der Stadtmauern zogen und blos eine halbe Stunde entfernt lagerten, nur fünfhundert Mann zu ihrer Sicherheit in die

1637. am 9. Mai mit seinem Regiment in das Veltlin ab) Rudolf Travers und Paul Buol. Zu Hauptleuten wurden im grauen Bunde Conradin v. Castelberg, Rudolf v. Marmels und Christian Florin, unter Oberst Florin, Johann Schmid von Grüneck aber unter Oberst Rosenroll ernannt.

Das Regiment Jenatsch erhielt an neuen Hauptleuten: Johann Bavier und Nutt Jenatsch; das Regiment Travers: Wolf Juvalt, Dietrich Jecklin von Hohenrealt, Anton Beeli und Rudolf Planta von Ardetz; Das Regiment Buol: Conrad Marcadant, Leonhard Wildiner und Sprecher; dasjenige des Obersten Guler endlich: Jan Jeuch und Joh. v. Porta.

Jenatsch und Guler hatten überdieß jeder eine Schwadron Karabiniere, so daß die Gesammtzahl auf dreitausend zu Fuß und hundert Pferde stieg. Die Reiterei wurde jedoch nach Verlauf eines Monats

---

Stadt gezogen hätte; wie leztere äußerst leicht zu beschießen sei, die Besazung nur aus zusammengerafften Bauern bestehe und die Mehrzahl der Einwohner es mit den Franzosen halte. An diesem Tage stehe sein (Lecques) Regiment, achthundert Mann zählend, zu Trimmis, eine halbe Stunde von Cur; das Regiment Montanzier, tausend Mann stark, die Vorhut der Fußtruppen bildend, sei nur drei Stunden entfernt und habe den Rhein noch nicht überschritten. Serres Mannschaft stünde ebenfalls blos drei Stunden rückwärts, in der Stadt aber lägen mehr als hundertfünfzig französische Edelleute und Offiziere.

Wenn der Herzog unter diesen Umständen damit einverstanden sei, so werde er in der folgenden Nacht, an Stellen die er hiezu passend gefunden, mit sechs aus dem Veltlin mitgebrachten, geladenen und gerüsteten Petarden, die Stadt Cur durch sein Regiment beschießen und während dessen mit Hülfe der schon in der Stadt befindlichen Franzosen die Obersten und Urheber der Schilderhebung, die alle in einer Herberge sich befänden, greifen und aus dem Wege räumen lassen, wodurch sie selbst Herren der Stadt würden. Er sei überzeugt, daß die Bündner, wenn sie die Anstifter des Aufruhrs todt und die französischen Fußtruppen noch in ihrem Lande sähen, bestürzt: „vive France!“ rufen würden und der frühere Zustand wieder hergestellt sei.

Der Herzog nahm diesen Vorschlag nicht an, weil er im Falle des Mißlingens zu viel Gefahr für seine Person darin sah. So zogen die Truppen durch und Alles verblieb im Alten, zur Zufriedenheit der Bündner und der Spanier, welche bei dieser Komödie die Zuschauer abgaben.

Dieß ist die wahre Darstellung dieser Angelegenheit. Sie stüzt sich sowohl auf die erwähnten Originaldocumente, als das unverwerfliche Zeugniß der hier genannten, in der Sache mithandelnden, Personen.“

entlassen. Den Sold für die Truppen bezahlte vertragsmäßig Spanien. 1637.
Der bündnerische Kriegsrath war es, welcher Namens der Bünde, in deren Namen Alles geschah, die Obersten und Hauptleute, jedoch nicht ohne in Gemäßheit des Innsbrucker Tractats mit Spanien darüber sich einzuverstehen, ernannte.

Fünftes Buch.

Abschluß des Bündnisses mit Spanien vom 5. Juli 1637. Gesandtschaft an den spanischen Hof zu deren Ratification. Ermordung des Obersten Georg Jenatsch. Rückkehr der bündnerischen Boten aus Spanien und Bericht derselben an den Beitag. Unzufriedenheit über die Verhandlungen wegen Ausschlusses des evangelischen Glaubens aus den Unterthanenlanden, hauptsächlich durch die protestantische Geistlichkeit geschürt. Modification der Artikel und endlich Abschluß des ewigen Friedens mit Spanien zu Mailand am 3. September 1639. Verhandlungen mit Oesterreich wegen Erneuerung der Erbeinigung und Vertrag zu Feldkirch vom 10. August 1641. Die Herrschaft Maienfeld kauft 1642 die bündnerischen Herrschaftsrechte aus. Anstände zwischen der Landschaft Davos und den übrigen Gerichten des Zehngerichtenbundes. Der Waser'sche Spruch 1644. Schluß.

Von Anfang Mai 1637 bis zum Jahre 1645.

1637. Mit Vorbehalt der Genehmigung Seitens der Gemeinden hatten sich einige bündnerischen Räthe unterm 12. Mai mit dem Bischof von Cur dahin vereinbart, daß er stets das Recht zur Bestellung eines Podestà im Veltlin haben sollte, den Landshauptmann und Commissarius zu Cläven ausgenommen. Der Anfang sollte mit Worms gemacht werden und so der Reihe nach. Doch hätte er Bündner ohne Unterschied der Religion zu wählen. Hiemit waren die Gemeinden jedoch nicht einverstanden und wollten, als sie wieder in den Besiz der Unterthanenlande kamen, dem Bischof von Cur nicht mehr zuerkennen, als sie vor dem Jahre 1620 zu geben gewohnt waren, nämlich die tausend kaiserlichen Pfunde, welche im Jahre 1530 stipulirt und 1584 bei der Erneuerung dieses Einverständnisses bestätigt worden waren. Man blieb dann auch in Zukunft bei dieser Summe jährlich stehen.

An eben diesem Tage reichte die Obrigkeit der Thalschaft Misox dem bündnerischen Rathe eine Verwahrung dagegen ein, daß die Vesten

zu Mantello und Riva geschleift würden, bevor das Einverständniß 1637.
mit Spanien zu vollkommenem Abschluß gediehen wäre.

Am 9. Mai vorher war das Regiment Rosenroll nach Mantello in das Veltlin, Montags den 18. Mai dann das Regiment Jenatsch nach Cläven gekommen, Donnerstags den 21. gingen David Tscharner, Friedrich v. Salis und Johann Caspars mit ihren Compagnien nach Tirano und Grosso, wo auch die Compagnie Lossio zurückblieb.

Montags den 25. Mai reisten die bündnerischen Boten, Johann Gaudenz Schmid, Landrichter des obern Bundes, die Obersten Joh. Simeon Florin, Georg Jenatsch und Joh. Peter Guler, Hauptmann Albertini und Namens des Bischofs von Cur der Doctor Bernhard Gaudenz, Domcustos, — über Cläven nach Mailand. Bei ihnen befand sich der Spanier Don Nicolaus Cid. Da jedoch die Spanier keinen Pfennig mehr bezahlen wollten, wenn nicht vorher die Vesten zu Mantello und Riva geschleift und deren Kriegsvorräthe nach Cläven geführt würden, so fand noch vor Eintritt der bündnerischen Boten in das Herzogthum Mailand, die Demolirung jener beiden festen Werke statt. Das spanische Heer (in Abwesenheit des nach Spanien verreisten Grafen Johann Serbelloni commandirte Don Martin de Arragonia dasselbe) schlug sein Lager bei Colico auf, doch mochte es nicht über viertausend Mann zählen.

Auch die Veltliner sandten gleichermaßen ihre Boten, den Physiker Giacomo Venosta, Andrea Carbonera und Pietro Paolo Paravicini; die Clävner Giov. Batt. Pestalozzi, Thaddeo de Thaddeis und Paolo Beccaria nach Mailand.

Freitags den 29. Mai folgte ihnen gleichfalls dahin Georg Wiezel, der zu Innsbruck gewesen war. Am 2. Juni kehrte dann Oberst Molina, mit einer goldenen Kette beschenkt, wieder zurück. Diejenigen Punkte seiner Instruction, welche er nicht selbst hatte erledigen können, wurden von den übrigen Boten übernommen.

Mittwochs, den 16. Juni darauf, langte von Innsbruck her und durch die Bünde Don Federigo Henriquez, mit dem zu Innsbruck seiner Zeit Verhandlungen stattgehabt hatten, in Mailand an, und sein Secretär begab sich mit den bündnerischen Boten nach Alessandria zum Marquese Leganez, und als man ihn da nicht traf, bis in das Lager bei Asthi.

Am 19. und 20. Juni kam zu Samaden im Oberengadin die Synode der evangelischen Prediger zusammen. Hier suchten die-

1637. jenigen Geistlichen, welche der Förderung des spanischen Interesses angeklagt wurden, bestmöglichst damit sich zu entschuldigen, sie hätten von dem Anschlag erst drei Tage vor seiner Ausführung Kunde erhalten, aber es nicht für gerathen gehalten, dagegen aufzutreten, da ihnen ja durch Eidschwur Stillschweigen auferlegt worden sei. Diese Geistlichen waren Stephan Gabriel mit seinen beiden Söhnen Luzius und Fortunat, Georg Saluz, Hartmann Schwarz, Jacob Anton Vulpius und die Brüder Jacob Andreas und Johann Gujan. Saluz und Vulpius erschienen nicht vor der Synode, indem sie wegen Unpäßlichkeit sich schriftlich entschuldigten.

Nachdem die bündnerischen Boten einige Tage lang zu Mailand sich aufgehalten hatten, wo sie mit mehreren prächtigen Gastmählern von Seite des Marquese Leganez und Don Philipp de Sylva bewirthet wurden, ging der Marquese in das Lager, die Boten aber nach Alessandria. Mit ihnen traten dort der Senator Balthasar Lambertini [1], Doctor Francesco Maria Casnedo und hauptsächlich Nicol. Cid in Unterhandlungen ein.

Während die Boten noch zu Mailand sich befanden, kam Auftrags des Abtes von Disentis ein Mönch des Klosters dahin und protestirte gegen die Gültigkeit aller Verhandlungen mit dem grauen Bunde, sofern der Abt selbst nicht mit daran Theil nähme, mit Berufung auf alte Verträge, welche zwischen dem Herzogthum Mailand und der Abtei Disentis bestünden.

Dann wurden die Boten in das Lager berufen, das zwischen Asthi und dem Dorfe Quarto lag. Hier wurde am 5. Juli sowohl das Bündniß mit dem Könige von Spanien abgeschlossen, als auch einige Artikel mit den Veltlinern festgesezt, deren Boten ebenfalls anwesend waren. In dem zu Innsbruck stipulirten eventuellen Vertrage waren drei Punkte nicht näher bezeichnet worden, nämlich erstlich bezüglich der Uebung der protestantischen Confession im Veltlin und den Grafschaften Worms und Cläven, dann hinsichtlich der in den Unterthanenlanden zu unterhaltenden Besazungen und endlich hatte der spanische Gesandte gewünscht, daß die Bündner zu den Syndicatorstellen bei ihren Amtleuten daselbst, wie es zu Lucca und Genua geschähe, Auswärtige ernennen möchten. Zwei von diesen Artikeln fanden

[1] So bei Lehmann; in meinem Autograph finden sich die lezten Buchstaben des Namens abgerissen.

jezt ihre Erledigung, indem man über die Besazungen sich verständigte 1637.
und der nichtbündnerischen Syndicatoren gar keine Erwähnung geschah. Was die Religion anlangte, blieben die Spanier dabei, sie wollten den Bündnern, ihrer Zusage in Innsbruck gemäß, wenn sie nach Spanien kämen, entsprechen.

Jenatsch behauptete später, er habe öffentlich im bündnerischen Rathe erklärt, es sei keine Hoffnung für die Uebung der protestantischen Religion und das nämliche habe auch Don Federigo Henriquez in einem Briefe deutlich genug zu verstehen gegeben.

Am 18. Juli kehrten die Boten von Mailand zurück und brachten ein sehr freundschaftliches Schreiben des Marquese Leganez vom 5. Juli an den bünderischen Rath mit. Er berief sich darin auf dasjenige, was die Boten mittheilen würden und versprach jede Beihülfe von seiner Seite, zur Erlangung der Ratification durch den König. Auch hatte er alle Gesandte mit goldenen Ketten beschenkt.

Am 23. Juli versammelten sich zu Cur die bündnerischen Häupter sammt einigen Mitgliedern des Rathes und schrieben dasjenige auf die Gemeinden aus, was die Boten bezüglich der Veltliner Artikel transigirt hatten. Sie fügten bei, daß das mit dem König von Spanien abgeschlossene Bündniß beinahe die nämlichen Artikel enthalte, wie dasjenige mit den sechs katholischen Orten der Eidgenossenschaft. Handel und Verkehr sei auch für die Protestanten frei. Doch unterscheide sich das jezige Bündniß darin von dem früheren, daß es auf ewige Zeiten zu dauern habe, weil auch der Besiz des Veltlins für immer garantirt sei. In Ansehung des Durchpasses, der bei den Eidgenossen auf dreihundert Mann zu Fuß und hundert Reitern, jedoch unbewaffnet, sich erstrecke, sei bei uns wegen der Bequemlichkeit der Herbergen insofern eine Verminderung eingetreten, als an einem Tage hundertfünfzig Bewaffnete zu Fuß und siebenzig Reiter durchmarschiren könnten. Der König von Spanien wolle überdieß noch in diesem Monat August tausend Mann in den Bünden unterhalten und die Uebrigen in das Herzogthum Mailand führen, von wo sie an jedem Tage und zu jeder Stunde zu Diensten der Bünde stünden. Jezt handle es sich vorzüglich darum, Gesandte nach Spanien zu senden.

Auf den 4. August wurde dann ein Beitag angesezt und während des 7. und 8. desselben Monats abgehalten. Auf demselben verlas man ein Schreiben von Zürich, das für den Fall, wo der Beitag länger dauern sollte, Boten senden zu wollen, vorhatte.

1637. Unterm 9. Juli schrieben auch die Eidgenossen der dreizehn Orte und zwar vom Tage zu Baden aus an die Häupter und Obersten, den Rath und das bündnerische Volk und suchten um die Schleifung der Rheinschanze nach, damit weder ihnen noch den Bündnern von dort aus Nachtheile drohen könnten. Dieses Schreiben wurde jedoch gar nicht verlesen. Den Zürchern antwortete man, es würde für sie jeder Zeit eine Zusammenkunft gehalten werden, wann sie es wünschten, doch möchten sie es in Zeiten anzeigen.

Die Mehren der Gemeinden wurden gesammelt und classificirt, wobei zweiundvierzig Stimmen eine Modification der Artikel verlangten, neunzehn sie ganz verwarfen, und sechs darüber gar nicht eintraten. Darauf beschloß die Mehrheit, alle Tractatsartikel wörtlich den Gemeinden mitzutheilen, damit Jedermann deren Inhalt kenne.

In der Bundsversammlung war man getheilter Ansicht. Viele meinten, der Besiz des Veltlins sei sofort anzutreten, Andere, welche von Spanien abhingen, es solle dieß erst nach Abschluß eines festen Friedens geschehen.

Als Gesandte nach Spanien wurden ernannt: Doctor Jacob Schmid von Grüneck, Rudolf Andreas v. Salis und Hauptmann Andreas Sprecher, denen sich auch der Domcustos Bernhard Gaudenz anschloß, weil der Bischof von Cur mit in das Bündniß aufgenommen zu werden verlangte. Am 7. August reisten die Boten ab. Ihre Instruction ging dahin, Dank zu sagen, die Bünde auch für die Zukunft zu empfehlen und um die Bestätigung der Artikel, mit einiger Modification in Sachen der Religion, zu bitten. Abgesehen von dem gemeinschaftlichen, allen dreien ertheilten Auftrage, den Gegenstand der Religion im Veltlin und den beiden Grafschaften, mit Bezug auf den Innsbrucker Vertrag, zufolge welchem öffentlich Gewährung zu erfolgen hatte, im Uebrigen dem König von Spanien anheimzustellen, waren die beiden evangelischen Gesandten noch im besondern dahin instruirt, zu verlangen, daß man in dieser Beziehung an dem Stande der Dinge, wie er vor dem Jahre 1617 war, nichts ändere.

Den Boten gab man eine Frist von drei Monaten zur Hinreise, zum Aufenthalt und zur Rückkehr. Nach Abfluß derselben würde man von dem Veltlin Besiz ergreifen, und gab zum Voraus dem Marquese Leganez Kenntniß davon. Der Zehngerichtenbund beabsichtigte meine Person nach Spanien zu senden und suchte mich auf alle Weise, wiewohl vergeblich, zur Annahme dieses Auftrags zu bewegen.

Am 16. September darauf reisten dann die Gesandten von Mai- 1637.
land, in der Richtung nach Genua, ab. Außer Nicolaus Cid befand sich bei ihnen auch der Senator Pozzobonello, der in Spanien zum Statthalter des Herzogthums Mailand bestellt worden war. Namens der Veltliner reisten ebenfalls dahin Maurizio Quadrio von Ponte und Francesco Paravicini, des Hauptmanns Giov. Maria von Ardenn Sohn, welche auch Namens der Veltliner, die wie Robustello und Andere außerhalb des Landes sich aufhielten, da sie unter der bündnerischen Herrschaft nicht leben mochten, (die Instruction war wenigstens auch in ihrem Auftrage gefertigt) handelten und ihr Interesse wahrzunehmen hatten. Die Grafschaft Cläven gab keine Vollmacht mit, doch verlangten die Wormser, daß der Tractat von Monsonio beobachtet würde und es reiste auch der Doctor Zuccola deßhalb bis Genua, kehrte jedoch von da auf Zureden Cid's zurück, der ihm bemerkte, wenn er den Bündnern Opposition mache, könne seine Angelegenheit nicht besser, sondern nur schlimmer sich gestalten.

Die Spanier zahlten den sechs bündnerischen Regimentern für die Monate November und December des lezten und Januar und Februar des gegenwärtigen Jahres[2] vierunddreißigtausend Ducatonen[3] an Sold und führten Eingangs dieses Monats[4] fünf Compagnien, deren jede aus fünfzig[5] Mann zu bestehen hatte, in das Herzogthum Mailand. Oberst Travers hatte alle seine eigenen und aus den Regimentern Jenatsch und Rosenroll die Hauptleute Frisch, Peter Ritter und Dominic Ritter, Oberst Molina seine Brüder Jacob und Baptista, Oberst Florin seinen Bruder Christian bei sich.

Aus den Regimentern Guler und Buol waren David Tscharner, Joh. Buol, Jeuch und Heinrich Sprecher dabei. Als bündnerische Besazung im Schlosse zu Sondrio blieben Rosenroll und Ambrosius Planta und die Compagnien Castelberg, Christian und Riget Montalt und v. Marmels; zu Reichenau, am St. Luzienstieg, im Schlosse und der Grafschaft Cläven: Oberst Jenatsch, Johann Tscharner, Bavier, Albertini und Nutt Jenatsch.

---

[2] 1638.

[3] Damals zwei Bündnergulden oder vier Zwanziger Conv. Münze.

[4] Nach dem Vorausgehenden zu schließen, — März.

[5] Das Original hat die Zahl 500, ohne Zweifel eine Null zu viel.

1637. In der Rheinschanze befanden sich der Oberst Guler, Joh. Anton Buol und Joh. Peter Enderlin. Die Zahl der Mannschaft sollte zwölfhundert betragen.

Der Ehre und Reputation der Bündner zu lieb war zu Innsbruck beschlossen worden, daß die Spanier zwar das Geld zur Unterhaltung der Truppen nach Bedürfniß der Sache und dem Vertrage gemäß zu liefern hätten, die Ernennung der Obersten und Hauptleute aber, immerhin im Einverständnisse mit Spanien, sowie die Vertheilung des Geldes und die Musterung der Truppen dem bündnerischen Rathe zustehen sollte. Hierin dürften die spanischen Agenten in keiner Weise sich mischen. Auch blieb keiner derselben in den Bünden, um den Franzosen keinen Vorwand zu geben, auch einen Gesandten oder Bevollmächtigten dahin zu senden.

Ueber die gedachten vierunddreißigtausend Ducatonen hatten die Spanier noch den Sold für dreitausend Mann bis zum 1. August zu erlegen. Doch geschah es keineswegs pünktlich und sie bezahlten für die Monate Juni und Juli nur sechszehntausend Ducatonen für tausend Mann. Von Ende August bis zum Schluß der Verhandlungen waren sie zur Unterhaltung von nur vierhundert Mann verpflichtet, als aber der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar über den Rhein sezte, willigten sie in die Besoldung von weiteren zwölfhundert ein, dieß um so mehr als die Stimmung von vielen bündnerischen Gemeinden den Spaniern ziemlich abhold war und anderseits Frankreich die Eidgenossen, welche auf Demolirung der Rheinschanze drangen, sowohl durch die Zahlung der ordentlichen Pensionen als durch viele anderweitige Zugeständnisse zu gewinnen suchte.

Als aber die Gefahr, welche durch den Herzog von Sachsen-Weimar drohte, wieder schwand, dauerte auch die spanische Freigebigkeit nicht über den Monat September hinaus und später wurden wieder nur vierhundert Mann unterhalten.

Eingangs des Monats October erließ der Oberstlieutenant Joh. Tscharner, Namens des Gouverneurs von Mailand, Marquese Leganez, eine Bekanntmachung, zufolge welcher die zwischen den Bündnern und protestantischen Clävnern einerseits und den römisch-katholischen Unterthanen anderseits im Streite liegenden Früchte, bis Austrag der Sache, in Depositum gelegt werden sollten. Das Nämliche hatte im Veltlin zu geschehen.

Da ziemlich allgemein das Gerücht ging, als gedächten die Spanier 1637.
die Besizergreifung des Veltlins und der Grafschaften Cläven und Worms zu verhindern, sandten die bündnerischen Häupter am 22. October den Hauptmann Joh. Anton Buol zum Marquese Leganez nach Mailand, mit dem Auftrage, den Eintritt in den Besiz zu betreiben und dahin zu wirken, daß die bündnerischen Soldaten bezüglich des Handgeldes nicht so strenge gehalten würden.[6] Doch wollte Leganez vor der Rückkehr der Gesandten aus Spanien und der ausdrücklichen Erlaubniß von Seite seines Königs in die Besizantretung durchaus nicht willigen, beifügend, er seze seinen Kopf in Gefahr, wenn er anders handle. Dagegen machte er Hoffnung zu einer günstigeren Behandlung der Truppen und zahlte auch den Sold regelmäßig jeden Monat aus.

Die Häupter hatten bereits unterm 27. August an die Venetianer ein Schreiben gerichtet, worin sie in gewählten Ausdrücken den politischen Stand der Bünde schilderten, die Hoffnung auf nunmehrige Ruhe aussprachen und um Fortdauer der von ihnen hoch gewertheten Freundschaft mit der Republik baten. Auch gaben sie zu verstehen, es liege jezt in ihrer freien Willkür und würde ihnen auch angenehm sein, mit ihr ein Bündniß einzugehen.

Daß solches auf Eingebung Spaniens geschah, lag klar am Tage, denn dadurch hoffte es Venedig von Frankreich abzuziehen. Auch hielten Eidgenossen wie Spanier die Verbindung mit Venedig, weil auf ihren Wunsch hin und lediglich zu gegenseitiger Vertheidigung abgeschlossen, ihrem eigenen, ewigen Bündnisse gegenüber für ganz ungefährlich.

Die Venetianer antworteten hierauf am 3. October (das Schreiben wurde jedoch erst Ausgangs des Monats übergeben), daß sie die fortwährende Freundschaft der Bünde mit der nämlichen, herzlichen Zuneigung zu erwiedern gedächten; die Ruhe und Aufrechthaltung der Bünde sei ihnen sehr theuer und sie selbst entschlossen mit denselben, wie auch nicht anders als billig und recht, das gute Verständniß ferner zu unterhalten.

In diesem nämlichen Monat October kam Lazaro Caraffini[7], Bischof von Como, in die Grafschaft Cläven und ließ den evange-

[6] In auctoratione minus severe tractarentur. Orig.

[7] Im Orig. steht fehlerhaft Caffarini, während die frühere (II. S. 89) Schreibweise Caraffini lautet. Mit lezterer stimmt auch Quadrio überein.

1637 lischen Bündnern und Clävnern, deren Güter er als nach Lehensrecht anheimgefallen, Andern verliehen hatte, Gnade (so drückte er sich aus) angedeihen, indem er jene mit ihrer Einwilligung auf ihre nächsten Agnaten übertrug, jedoch stillschweigend damit einverstanden, daß die Evangelischen selbst sie genießen dürften.

Die sogenannten Trivulz'schen Lehen aber, wie das Fischereirecht im See, und Riva di Mezzola selbst[8], welche seit der Besitzergreifung im Jahre 1512 stets den Bündnern gehört hatten und von ihnen den Gemeinden der Grafschaft Cläven lehensweise gegeben worden waren, (es erhellt solches aus den Investitururkunden seit mehr als hundert Jahren), nahm der Bischof für sich selbst in Anspruch und belehnte damit seiner Seits die Grafschaft gegen einen jährlichen Lehenzins von zweihundert Gulden.

Das Nämliche hatte der Bischof schon am 16. Juni 1628[9], wie wir es an seiner Stelle bemerkten, durch seinen Syndicus Cesare Adda durchzusezen versucht, war dabei jedoch bei der gesammten Einwohnerschaft, welche dieses früher den Bündnern zustehende Recht in Gemäßheit des Vertrags zu Monsonio für sich selbst ansprach, auf auf Widerstand gestoßen. Jezt aber, wo die Bündner wieder in den Besiz ihrer Rechte traten, genugsam eingeschüchtert, wußten sie nichts schneller zu thun, als sich seiner, ohne Begrüßung derselben zu entäußern. Es ließ zwar, als das Gerücht dieses Vorganges verlautete, der bündnerische Rath durch den Oberst Jenatsch dem Hauptmann Ulrich Albertini, der die Besazung zu Cläven befehligte, über die Sache schreiben, doch traf ihn dieser Brief nicht zu Cläven an.

Am 7. November ließ Oberst Jenatsch den Francesco Piperelli Fertini daselbst gefangen auf das Schloß führen. Als Vorwand diente unter Anderm, daß er über das zwischen Spanien und den Bündnern abgeschlossene Bündniß übelwollend sich geäußert hätte. Auch war er der Einflußreichste derjenigen, welche in die Investitur des Bischofs gewilligt und diese Angelegenheit betrieben hatten. Wenn dann auch, als die spanischen Agenten zu seiner Befreiung sich in's Mittel legten, die bündnerischen Amtleute ihn gegen Bürgschaft wieder auf freien Fuß sezten, schien doch immerhin seine Verhaftung den Muthwillen der Clävner und Veltliner in Etwas gedämpft zu haben.

---

[8] Et Ripam ipsam Mezzolae. Orig.

[9] S. Theil I. S. 579 und 580.

Montags den 16. November kam Luigi Panizza, Commandant 1637.
der Veste Fuentes, in das Veltlin und stellte das Gesuch, welches jedoch mehr einem Befehle glich, daß zur völligen Schleifung aller noch übrigen Trümmer des dortigen Castells Arbeiter nach Mantello gesandt würden. Dieß geschah sofort und auch an der Riva wurde Manches noch demolirt und dem Boden gleich gemacht.

So lief dieses Jahr 1637 zu Ende. Zu bemerken ist noch, daß in demselben dreihundert Personen im Tavetscherthal der Pest zum Opfer fielen. Ueberhaupt zeigte dieselbe seit dem Jahre 1628 fortwährend sich an dem einen oder andern Orte der Bünde. Möchte Gott, daß bei Ablauf dieses Jahres mit den andern Drangsalen auch diese Strafe ihr Ende fände.

Im Monat Januar 1638 zogen einige Burgunder aus dem Re- 1638.
giment Christophe Rencourt durch die Bünde. Später folgten in Abtheilungen auch Deutsche nach, doch waren sie nicht bewaffnet, und ihre Zahl ging jedesmal nicht über vierzig hinaus. Bis zum Monat Junius betrug die Gesammtsumme ungefähr tausend Mann.

In diesem nämlichen Monat kam der Benedictinermönch und Pfarrer in Trimmis, Christian, zu Cur in der Herberge zur Tanne, mit einigen Tumleschgern, die er für Katholiken hielt, in ein Gespräch, wobei er unter Anderm äußerte, das spanische Bündniß werde ohne Zweifel ratificirt werden und bald nachher sollten, wie er es von dem Pfarrer zu Zizers gehört hätte, fremde Truppen die Pässe besezen, worauf es mit den Lutheranern ein Ende nehme. Dabei blies er bezeichnend über seine flache Hand hin.

Diese Aeußerung wurde der Obrigkeit hinterbracht, welche, da auch in politischen Dingen die Priester vor den geistlichen Richter gehören, den bischöflichen Vicar davon in Kenntniß sezte. Beim Verhöre konnte der Mönch die Sache nicht läugnen, suchte jedoch den Pfarrer zu Zizers rein zu waschen und sich selbst mit Trunkenheit zu entschuldigen. Leztlich wurde er während dreier Tage auf dem bischöflichen Hofe in Klausur gehalten und dann erst seinen Funktionen wieder zurückgegeben.

Vom Tage zu Baden aus, im verwichenen Monat November, hatten die Eidgenossen nicht blos dem bündnerischen Rathe, sondern auch den Gemeinden selbst geschrieben und lezteres im Monat Mai wiederholt, doch wurden die Briefe nicht bestellt. Da alle übrigen Festungswerke demolirt wären, verlangten sie auch die Schleifung der

1638. Rheinschanze und wünschten den Grund zu kennen, warum dieses nicht schon geschehen sei. Die Mitglieder des bündnerischen Rathes baten als Antwort, um eine Zusammenkunft zu Weesen am Walenstader See, wo wir sodann mündlich und ausführlich die Gründe dieser Verzögerung mittheilen würden. So wurde die Sache bis zum Februar dieses Jahres [10] verschoben, wo die Eidgenossen Eingangs des Monats den Bündnern wissen ließen, es sei ihnen ungelegen nach Weesen hinauf zu reisen und Jene möchten, wenn immer möglich, zum Tage nach Baden kommen.

Es wurden somit dahin abgeordnet Oberst Georg Jenatsch; Johannes Corai, Ritter; Oberstlieutenant Johann Tscharner und Hauptmann Joh. Peter Enderlin.

Da um diese Zeit der Herzog von Sachsen-Weimar über den Rhein gegangen war, ließen sich die Eidgenossen von ihrem Begehren, um die Schleifung der Rheinschanze, um so eher abbringen, als die bündnerischen Boten mündlich und schriftlich noch Folgendes vorbrachten.

Es könne nämlich, sagten sie, dieses feste Werk die Bünde vor einer plözlichen Ueberrumpelung durch fremde Waffen sicher stellen und dadurch auch noch anderen freien Staaten sich heilsam erweisen. Dasselbe sei nicht gegen die Eidgenossen, wohl aber diejenigen gerichtet, welche unter Verlezung des eidgenössischen Gebietes und Mißbrauch des Passes über dasselbe die Bünde zu beunruhigen im Sinne hätten. Thatsache sei es, daß überall, wo mächtige Fürsten und Herren sich gegenseitig befehdeten, sie beinahe stets ihre Blicke zunächst auf die bündnerischen Paßübergänge zu richten gewohnt seien und wir dann ohne den Schuz einer Veste erdrückt werden könnten, bevor wir noch die Waffen zu ergreifen im Stande wären. Diesem Umstande habe deßhalb auch der Herzog von Rohan, als er das Heer in den Bünden befehligte, seine größte Sorgfalt gewidmet und in Folge dessen die Rheinbrücke und den St. Luzienſteig so befestigt, daß die Oesterreicher von dieser Seite durchaus keinen Einfall wagten, sondern nur auf Punkten, wo solche Befestigungen nicht vorhanden waren. Die Rheinschanze sei auch geeignet, die Fürsten, mit welchen man Tractate abgeschlossen hätte, zu deren Einhaltung zu bewegen. Wenn leztlich zu derjenigen Zeit, wo die bündnerischen Unterthanen rebellirten, solche feste Werke,

[10] 1638.

wie die Rheinschanze und die Castelle zu Cläven und Sondrio vor- 1638.
handen und mit bündnerischer Mannschaft besezt gewesen wären, so würden die Aufrührer ihren Plan gar nicht zu Ende haben führen können, — so wenig wie auch jezt dergleichen noch möglich sei, wo die Besazungen an den gedachten Orten jeden Muthwillen im Zaume hielten.

Am 5. Februar darauf gaben die Eidgenossen den bündnerischen Boten den Bescheid [11], sie hätten die von ihnen angeführten Gründe so dringend und erheblich gefunden, daß sie vorläufig auf die Schleifung der Rheinschanze nicht weiter bestünden, doch müsse man vor Allem die Antwort aus Spanien abwarten. Dann nahmen sie Alles ad referendum an ihre Herrn und Obern, ermahnten die Bündner die Rheinschanze, wie auch das ganze Land so zu hüten, daß auch ihnen, den Eidgenossen, keine Gefahr von dorther erwüchse und boten leztlich, wie es aufrichtigen Eid- und Bundesgenossen sich zieme, Ihren besten freundschaftlichen Willen an.

Die Eidgenossen beschlossen ferner, ohne Ausnahme Niemanden, wer es auch wäre, den Paß durch ihr Gebiet zu gestatten, sondern dergleichen Zumuthungen rundweg zurückzuweisen und wenn etwas versucht werden sollte, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Mittwochs den 3. März langte Seitens des Marquese Leganez, der Graf Antonio Biglia zu Cur an, wo er am folgenden Tage den bündnerischen Häuptern seine Credenzschreiben vorlegte und in kurzen Worten mittheilte, er sei zu dem Zwecke gesandt worden, damit im Falle der Herzog von Sachsen-Weimar, von dessen Absichten er sich unterrichten wolle, etwas gegen die Bünde im Schilde führe, der katholische König die nöthige Hülfe zu leisten und nachdem er mit Erlaubniß der Bündner die Rheinschanze besichtigt haben würde (es geschah dieß dann auch am folgenden Tage) für deren Bedürfnisse Sorge zu tragen im Stande wäre.

Wenige Wochen darauf wurde die Besazung der Rheinschanze um zweihundert Mann vermehrt.

Als die bündnerischen Häupter von dem Siege Kenntniß erhielten, welches der Herzog von Sachsen-Weimar am 3. März [12] bei

---

[11] Recessus im Original.

[12] Anderwärts wird übereinstimmend der 21. Februar als Schlachttag angegeben. Doch ist dieses Datum vielleicht nach dem Julianischen

1638. Rheinfelden davon trug, wurde sechs Tage darauf, am 9. März, ein Beitag zu Cur abgehalten und der Beschluß gefaßt, zur Zeit alle bündnerischen Pässe Jedermann zu verschließen (nachdem übrigens die spanische Parthei den ersten Schrecken vor dem Herzoge von Weimar verwunden hatte, zogen dennoch Deutsche durch) und das Volk aufzufordern, die Waffen bereit zu halten, was, wie hinzugefügt wurde, auch dazu dienen sollte, um von den Spaniern desto schneller in den Besiz des Veltlins gesezt zu werden.

Am 16. April und den darauf folgenden drei Tagen wurde abermals der Beitag zu Cur versammelt. Vor demselben erschien dann Wilhelm Schmid von Grüneck, Doctor beider Rechte, als Bote der bündnerischen Gesandten in Spanien und überbrachte ein Schreiben derselben, in welchem ihre Reise ausführlich geschildert wurde und wie prachtvoll und huldreich sie von Ihrer katholischen Majestät empfangen und angehört worden seien. Dieselbe habe dann den Marquese Santa Cruz, den Herzog de Villahermosa, Don José Gonzalez, Don José de Napoli, Nicolaus Cid, sowie den Secretär Francisco Calathajut in der Sache bevollmächtigt und mit ihnen hätten sie einige Tage hindurch verhandelt und stetsfort das Begehren wiederholt, daß ihnen laut den zu Innsbruck gemachten Versprechungen in Sache der Religion, sowie in den andern Artikeln gewillfahrt würde. Der Wille des Königs von Spanien aber ginge dahin, daß mit Ausschluß jeder andern Confession nur das römisch-katholische Glaubensbekenntniß im Veltlin und den beiden Grafschaften Cläven und Worms geduldet würde. Die Veltliner ihrerseits hätten von dem König von Spanien verlangt, daß der Ausdruck „perdono“ (Pardon) in „oblio“ (der Vergessenheit anheimstellen) umgeändert würde und Anderes der Art.

Als die Decane der evangelischen Synode von dieser Antwort Spaniens Kenntniß erhielten, schrieben sie am 13. April sofort an alle bündnerischen evangelischen Prediger und verlangten durch sie beim Volke entschuldigt zu werden, daß sie daß spanische Bündniß nicht vereitelt hätten. Es sei dieses nur im Vertrauen auf die hohen und theuern Versicherungen der bündnerischen Gewalthaber geschehen,

---

Kalender gezählt worden. Der Herzog nahm die Generale Savelli, Joh. v. Werth, Enkefort und Speerreuter nebst 3000 Mann gefangen. Rheinfelden, Röteln, Neuenburg und Freiburg mußten sich ergeben und Breisach wurde belagert.

daß das Veltlin sofort mit freier Religionsübung der Evangelischen 1638.
und Beobachtung der Grundgesetze hinsichtlich der Freiheit beider Religionen in den Bünden, erstattet werden sollte, und daß die damals dem Vaterlande drohende Gefahr damit abgewendet werden könne. Auch seien sie, die Decane, damals der Beglaubigung gewesen, daß man mit den Eidgenossen Rath pflegen und in jeder Beziehung auf die eigene Sicherstellung dringen würde. Nachdem aber alle diese Verheißungen als leere Worte sich erwiesen hätten, auf das öffentliche Wohl keine Rücksicht genommen worden sei und nun der evangelische Glaube aus den Unterthanenlanden ausgeschlossen werden solle; nachdem man ferner die Bemühungen der Prediger gemißbraucht habe und die Volksfreiheit von Tag zu Tage mehr beschränkt werde, verlangten sie nunmehr, daß die Gesandten aus Spanien zurückberufen würden, damit sie daselbst nichts weiter verhandelten und zum Abschluß brächten. Lange genug hätte man das Volk verächtlich hingezogen und alle Versprechungen Lügen gestraft. Dasselbe würde keiteres Bündniß mit Spanien verlangen und Gott ihm andere Mittel bieten, durch welche es seine Freiheit wieder zu erlangen und zu behaupten im Stande wäre.

Im vorigen Jahre sei zu Samaden mittelst eines Synodaldecretes auch beschlossen worden, daß die Prediger mit Umsicht und Festigkeit allen Tractaten und Friedensverhandlungen mit auswärtigen Fürsten sich widersezen sollten, sofern durch dieselben nicht dem Vaterlande genüzt, so wie die alte Freiheit sowohl in geistlichen, als weltlichen Dingen und auch bei unsern Unterthanen wieder hergestellt würde. Auch sollten sich Jene, immerhin mit Mäßigung, gegen die ungewöhnliche Weise der Landesverwaltung, welche durch einige Wenige und ohne Begrüßung des Volkes geübt würde, erheben, mit feierlicher Verwahrung vor Gott, keine Schuld daran tragen zu wollen, wenn Unheil und Aergerniß daraus entstünde.

Dieß Alles möchten sie mit möglichster Beförderung ihren Zuhörern wissen lassen, nicht ohne jedoch dabei die höchste Umsicht zu beobachten, damit keinerlei Aufruhr die Folge wäre. Deßhalb sollten sie es auch nicht von der Kanzel aus vorbringen, sondern lediglich im Privatgespräch und unter Vermahnung an das Volk zum Schirm der Religion fest auszuharren.

Es erschienen dann am 17. April die Decane Georg Saluz, Luzius Gabriel Namens seines Vaters Stephan und Hartmann Schwarz vor

1638. dem zahlreich versammelten bündnerischen Rathe, wo Salug in sehr gewählter Rede sämmtliche Beschwerden vortrug. Die Decane, sagte er, seien niemals Feinde der Ruhe gewesen und hätten namentlich mit unsern Nachbarn einen aufrichtigen Frieden gewünscht und da Oberst Guler (dieser wurde namentlich aufgeführt) und andere sowohl evangelische als katholische hochstehende Bundsmänner sie fortwährend versichert hätten, der Tractat zu Innsbruck verheiße auch bezüglich der Religionsverhältnisse bei den Unterthanen vollständige Zufriedenstellung, wären auch sie nicht nur damit einverstanden gewesen, sondern hätten auch die anderen Prediger vermahnt, sich nicht dagegen aufzulehnen, alles jedoch in der Voraussezung, daß stets unter Einholung des Rathes der Eidgenossen gehandelt würde. Aber mit Schmerz und Staunen müßten sie jezt sehen, daß die Vesten im Veltlin und an der Riva niedergerissen, die bündnerischen Truppen außer Lands geführt, Fremden der Paß gestattet und die Bündner, der erhaltenen Zusage zuwider noch immer nicht in den Besiz des Veltlins und der Grafschaften gesezt würden. So seien sie getäuscht worden nnd auch das Volk beklage sich, daß es den Predigern geglaubt habe und dadurch hintergangen wurde. Deßhalb bäten sie abermals den Versprechungen nachzukommen, mit den Eidgenossen Rath zu pflegen und die alte Weise der Landesverwaltung zu beobachten. Geschähe solches nicht, so müßten die Gesandten aus Spanien zurückberufen und alle weiteren Unterhandlungen abgebrochen werden. Sie wollten zwar jeglichen Aufruhr vermeiden und verhindern, bezeugten es aber vor Gott, keine Schuld daran zu tragen, wenn irgend ein Unheil die Folge sei.

Viele Glieder des Beitags verhandelten inzwischen mit dem Grafen Biglia und dem Doctor Francisco Casnedo, Abgesandten des Marquese Leganez, dahin, daß der Artikel bezüglich der Religionsübung in den Unterthanenlanden in eine mildere Form gebracht würde; zu Cläven möchte der prostetantische Gottesdienst fortdauern und den Amtleuten im Veltlin erlaubt sein, nach Belieben evangelische Prediger in die Amthäuser zu berufen, um die kirchlichen Functionen vorzunehmen. Jener aber antwortete sehr bestimmt, er habe darüber keine Vollmacht und glaube, daß solches schwerlich gestattet werden würde. Endlich wurde beschlossen, den Gesandten in Spanien zu schreiben, daß sie bezüglich der politischen Angelegenheiten in keiner Weise und nicht um ein Jota von den zu Alessandria festgesezten Artikeln abweichen dürften. Was die Religion anlange, sollten sie für die Protestanten, so günstig als nur immer möglich, abzuschließen suchen.

So ging die öffentliche Rede. Heimlich wurde dem Grafen Biglia 1638.
und dem Doctor Casnedo ein von den Häuptern sämmtlicher drei Bünde gesigeltes Schreiben übergeben, zu Folge welchem der Ausschluß der protestantischen Religion aus dem Veltlin und den beiden Grafschaften zugegeben, zugleich aber auch verlangt wurde, daß den Banditen das Recht im Veltlin zu wohnen, auf drei Monate und auch diese Zeit nicht ununterbrochen nacheinander, beschränkt würde. Die spanischen Agenten sandten dieses Actenstück dem Könige zu, und dasselbe wurde auch den bündnerischen Gesandten mitgetheilt, doch blieben die Gemeinden und sogar der größere Theil der Räthe darüber ganz in Unkenntniß.

Eingangs des Monats Juni stellte der Marquese Leganez durch den Grafen Biglia das Begehren an die Bündner, fünfzehnhundert Mann bei ihnen anwerben zu dürfen.

Der bündnerische Rath erwiederte, bis und so lange das Veltlin nicht zurückerstattet sei, würde das bündnerische Volk dazu schwerlich seine Zustimmung geben. Wollten die Spanier hingegen diese Mannschaft im Lande selbst unterhalten, so würde er (der Rath) es gern bewilligen. Hierauf reiste der Graf Biglia am 24. Juni aus den Bünden ab.

Als im Monat Mai der Oberst Jenatsch, eigener Geschäfte halber nach Innsbruck reiste, hatte er gleichzeitig den Auftrag die Artikel bezüglich der Religionsübung im Unterengadin und den acht Gerichten mit den bündnerischen Grundgesezen in Einklang zu bringen und zugleich dafür zu sorgen, daß die Anstände mit den Taraspern, derjenige über die Wahl des Statutrichters und anderes der Art ihre Beseitigung fänden. Er brachte es auch wirklich dahin, daß beschlossen wurde, bezüglich der Wahl des Richter den politischen Zustand wieder herzustellen, wie derselbe vor dem Jahre 1620 herrschte und daß die Erzherzogin zu diesem Behufe Commissarien zu senden versprach.

Auf dieses hin ordneten die Bündner ihrerseits ab: den Landvogt auf Castels, Joh. Victor Travers, Oberst Georg Jenatsch, Landrichter Christian de Florin, Landvogt Fortunat v. Juvalt, Bundslandammann Meinrad Buol, Hauptmann Ambr. Planta und den Oberstlieutenant Johann Tscharner, welche am 9. Juli zu Schuls im Unterengadin anlangten. Dort erschienen Namens der Erzherzogin die Räthe Jacob Kurz de Turre und Andreas Hyraus von Homburg. Als aber die

1638. Taraspet es entschieden verweigerten, dem Civil- und Criminalstab des Unterengadins, dem sie vor dem Jahre 1620 stets angehört hatten, sich zu unterwerfen, konnte bezüglich der politischen Anstände nichts geschehen und man nahm die Sache ad referendum.

Den 11. Juli trat man über den Anstand bezüglich der Religionsübung im Samnaunerthal ein und entschied, daß so lange die Mehrheit katholisch wäre, sie auch im Besize der Kirche und kirchlichen Einkünfte verbleiben sollte. Die Protestanten könnten ihren Gottesdienst in ihren Häusern oder auf dem Felde halten, doch müßten sie die katholischen Feiertage mitfeiern.

Für die übrigen Dörfer des Unterengadins wurde festgesezt, daß die Katholiken zur Unterhaltung der evangelischen Prediger nichts beizutragen hätten und ebenso für den Fall, wo wegen Dispensationsverzögerung ihre Heirathen nicht innert der vorgeschriebenen Frist vor sich gingen, sie nicht gestraft werden dürften. Auch wurden einige bei Ehen zwischen Katholiken und Evangelischen zu beobachtende Artikel festgesezt. Uebrigens sollte wie überall anderwärts in den Bünden die Mehrheit entscheiden und wie es in einem geordneten Gemeinwesen zu geschehen habe, die obrigkeitlichen Personen ohne Unterschied der Religion je aus den Würdigsten gewählt werden.

Als im Monat Juli sowohl über den St. Luzienſteig als das Engadin Kriegsvolk in mehreren Abtheilungen durch die Bünde in das Herzogthum Mailand zog und die Bevölkerung zu murren begann, meldeten sowohl die Erzherzogin Claudia als Don Henriquez, es sei dieses lediglich das Regiment des Barons Giovanni Giorgio Sebacchio und zur Vertheidigung der dem König von Spanien abgetretenen Grafschaft Tirol bestimmt; übrigens werde das Regiment ohne die geringste Schädigung durchmarschiren. So zogen denn allmählig fünfzehnhundert Mann durch die Bünde.

Montags den 26. Juli wurde zu Cläven ein schmähliches Verbrechen begangen. Dort lebte Joh. Peter Stampa, ein edler Bürger, den Bündnern sehr ergeben und vor Allen dem Obersten Ulysses von Salis [13] zugethan, mit dem er auch in brieflichem Verkehr gestanden haben soll. Aus Eifersucht gegen Salis und weil man sagte, Stampa hätte einmal geäußert, derselbe übe bessere Mannszucht, verfolgte ihn Jenatsch, obschon Freundschaft heuchelnd (so pflegte er Wein in seiner

[13] Wie später erhellt, befand sich derselbe damals in Frankreich.

Grotte zu halten) mit seinem Hasse, nannte ihn einen französischen 1638.
Spion und drohte ihm zuletzt mit den Worten: „Li costerà del suo sangue“ [14] den Tod.

An dem obgedachten Tage verpflichtete Jenatsch seinen Lieutenant Cyrill Geer und sechs seiner Leute (wie solche es später selbst eingestanden) durch einen Eidschwur zur Ausführung des Meuchelmordes und sandte einen Knaben zu Stampa, um ihn unter dem Vorwande, er wünsche Wein aus seiner Grotte zu beziehen, dahin zu bestellen. In Begleitung des Priesters Nicolo Pestalozzi, der eines Trunkes halber mitging, kam Stampa in die Grotte, worauf der Knabe mit dem Wein weggeschickt wurde. Jezt erschienen die Meuchler, hießen den Priester sich entfernen und griffen sodann den Unbewaffneten an, welcher lange mit einem unter dem Krahnen stehenden Weingefäße sich vertheidigte und endlich nachdem er zweiundzwanzig Wunden erhalten hatte, todt niedersank. Jenatsch begab sich am nämlichen Tage in das Engadin, die Mörder blieben ungestraft und obgleich Stampa Katholik war, verweigerte dennoch der Clerus, weil er längere Zeit nicht gebeichtet hätte, der Leiche die Bestattung auf dem gewöhnlichen Kirchhofe.

Montags den 2. August kam Don Luigi de Paniza, Commandant der Veste Fuentes nach Cur und suchte Namens des Marquese Leganez um die Durchpaßbewilligung für das Infanterieregiment Joh. Behr's von Leer und das Dragonerregiment Pedro's de la Puente nach.

Drei Tage später wurde Seitens der Häupter und des bündnerischen Rathes der Durchpaß durch das Münsterthal in das Veltlin bewilligt, doch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß für den Fall, wo den bündnerischen Gesandten in Spanien die zum Besten des Landes zugesagte Entschädigung nicht zu Theil würde, aus dieser Erlaubniß keine Präjudiz für die Rechte der Bündner gefolgert werden dürfe. Das Regiment Behr zog darauf nach Belgien, fünf Compagnien Dragoner de la Puente's im Monat October durch das Veltlin, wohin zur Begleitung derselben Rudolf v. Marmels gesandt wurde. Eine sechste Compagnie nahm später ihren Marsch durch die Stadt Cur.

Im Monat September war aus der Kirche zu Sins im Unterengadin der Altar weggeschleppt worden, — weßhalb die Kapuziner allenthalben vielfache Klage erhoben. Am 23. desselben Monats

[14] Es wird ihn sein Leben kosten.

1638. schrieb dann die Erzherzogin Claudia an die Bündner und verlangte einestheils, daß der Altar wieder hinkomme und anderntheils zur Entscheidung aller Anstände und Zwistigkeiten Boten nach Innsbruck gesandt würden. Die Antwort lautete, man wolle dafür sorgen, daß hinsichtlich der Religion im Engadin die neulich abgeschlossenen Artikel beobachtet würden; Boten zu senden, könne aber vor Ankunft der bündnerischen Gesandten aus Spanien zu Nichts führen.

Eingangs des Monats November tagten die Eidgenossen zu Baden. Die Häupter schrieben an sie und baten, Niemandem zu ihrem Schaden den Paß zu bewilligen und die bündnerische Sache sich empfohlen sein zu lassen. Die Antwort vom achten des nämlichen Monats sprach Gewährung aus und mahnte sie zur Eintracht.

Am 13. December langte aus Spanien der Hauptmann Heinrich Sprecher, Auftrags der übrigen Gesandten an und brachte den am 7. October dort abgeschlossenen Tractat mit, durch welchen die evangelische Religion ausgeschlossen, und wie ich früher bemerkte, für die Protestanten die Befugniß des Aufenthalts beschränkt würde. Die Häupter beobachteten darüber das tiefste Stillschweigen. Sie machten lediglich bekannt, daß die im Jahre 1621 den Bündnern durch den Grafen Serbelloni abgenommenen groben Feldstücke erstattet und wenn eines oder das andere davon fehlte, durch gleichartige ersezt werden sollten. Die neuen Festungen am Comersee (diejenige von Fuentes wurde als alt betrachtet und hatte zu bleiben) würden demolirt (als Gegenleistung dafür hätten die bündnerischen Machthaber und Gesandten das Schloß zu Cläven und dasjenige zu Sondrio zu schleifen versprochen, — so sagte man sich in der Stille) und der König von Spanien an die Zahlung der öffentlichen Schuld großmüthig einen Beitrag leisten, Privatpersonen aber Jahrgelder zahlen. Dieser Traetat war von Hieronymo Villanueva, Protonotarius von Aragonien, unterzeichnet.

Als am 18. December die weit bekannte Stadt und Festung Breisach in die Hände des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar fiel, sandte die Erzherzogin Claudia, über ein weiteres Vorgehen desselben besorgt, am 27. December Carl Colonna, Freiherrn von Fels, nach Cur, ließ die Bündner ihres besten Willens versichern und wie sie die abgeschlossenen Verträge unverlezt zu halten im Sinne habe, auch trug sie ein gegenseitiges Schuzbündniß an. Gleichzeitig ließ sie melden, daß sie an beiden Höfen, dem kaiserlichen und dem spanischen

das bündnerische Interesse sowie die Rückerstattung des Veltlins mit 1638.
höchstem Eifer betriebe. Später erfuhr man durch die bündnerischen Gesandten, welche in Spanien gewesen, daß der Jesuitenpater Pagano von der Erzherzogin allerdings dahin geschickt worden war, aber gleich von Anfang an dahin unterhandelt hatte, daß Seitens der Bündner im Tausche gegen die vier Waldstädte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut das Veltlin und die beiden Grafschaften der Erzherzogin abgetreten würden. Auf diese Weise glaubten die Oesterreicher, es könne die Eidgenossenschaft dazu gebracht werden, zur Vertheidigung bündnerischen Eigenthums sich in den Krieg einzumischen.

Die Gemüther der bündnerischen, spanisch gesinnten Machthaber fanden sich durch die glücklichen Erfolge, die der Herzog von Sachsen-Weimar errang, um so mehr beunruhigt, als, wenn auch schweigend, der größere Theil der Bevölkerung dieselben dennoch freudig zu begrüßen schien. Um daher sich selbst und ihren Unterhandlungen festeren Fuß zu verschaffen, sandten sie Eingangs des Monats November den Hauptmann Joh. Schorsch von Splügen nach Mailand. Angeblich sollte er Herrn Francisco de Mello beglückwünschen und um die Zahlung des Soldes einkommen, — in Wirklichkeit aber die im Herzogthum Mailand dienenden Bündner Compagnien zurückführen. Als diese Sache bei dem Marquese Leganez und de Mello auf Schwierigkeiten stieß, indem jener einwendete, der Herzog von Weimar habe die Bünde gar nicht im Auge und wenn Jemand etwas gegen dieselben im Schilde führe, würde er (Leganez) sie persönlich vertheidigen, reisten Jenatsch selbst und Rosenroll nach und es erreichten dieselben auch ihren Zweck. Unmöglich, sagten sie, sei es, das Volk sonst von Aufruhr abzuhalten und da der Graf Anton Biglia (er war gerade von Laufenburg, wo er den General Görz verhaften ließ, nach Mailand gekommen) beistimmte, ging die Sache durch.

So kehrten dann Eingangs des Monats Januar 1639 in die Bünde zurück das Regiment Travers, welches aus sechs Compagnien bestand, ferner die Compagnien Florin, Molina, Jenatsch und Buol, im Ganzen neunhundert Mann. Im Herzogthum Mailand blieben nur zweihundert Mann unter Peter Rosenroll.

Jenatsch und die Uebrigen zu Cläven hatten die Winterquartiere der Art bestimmt, daß das Regiment Travers in der Stadt Cur verbleiben sollte, denn Jenatsch's Familie wohnte daselbst und er wollte zu größerer Sicherheit der Seinigen wie auch der eigenen Person, der

1639. Stadt sich vergewissern. Der Stadtrath aber widersezte sich und drang auch auf dem Beitage durch, daß die Truppen in die benachbarten Ortschaften, nämlich den vier Dörfern und der Herrschaft Maienfeld vertheilt wurden.

Ebenfalls Anfangs Januar sollte der Oberst Rosenroll aus dem Castelle zu Sondrio ungefähr achtzig Mann in die Bünde führen und als er erfuhr, daß im Dorfe Fusine fünf Bergamasker Banditte sich aufhielten, sandte er vierzig Mann dahin, welche einen davon gefangen nahmen und dem Landshauptmann zu Sondrio zur Bestrafung zuschickten. Zu Gordona, in der Grafschaft Cläven angelangt, erhielten sie Seitens der Häupter den Befehl nach Sondrio zurückzukehren, besezten auf dem Wege dahin zu Morbegno das Amthaus, hießen den dortigen Podestà Giov. Maria Paravicini, der die Banditten begünstigte, dasselbe verlassen und nahmen die Schlüssel mit sich nach Sondrio. Dieses gab den Veltlinern Anlaß über Neuerungen und Gewaltschritte bei dem Marquese Leganez Klage zu führen, worauf dann zulezt der Podestà von Morbegno wieder dahin zurückkehrte.

Vielen seiner Vertrauten gegenüber äußerte Jenatsch, jezt nach Rückkehr der bündnerischen Truppen aus dem Herzogthum Mailand sei der rechte Augenblick gekommen, um ohne dem Bündnisse mit Spanien zu nahe zu treten, in den Besiz des Veltlins sich zu sezen. Auch würde jenes aus diesem Grunde noch keinen Krieg beginnen, nachdem die bündnerischen Gesandten so lange in Spanien hingehalten worden seien. Die spanischen Agenten verlangten zwar, daß vor deren Rückkehr, die Dinge durchaus so belassen werden sollten, wie sie standen, aber ebenso sicher ist es, daß Jenatsch sowohl seine persönlichen Feinde als eine Volksbewegung fürchtete und durch die Besizergreifung des Veltlins die Volksgunst sich zu erwerben glaubte.

Montags den 3. Januar, nach altem Kalender der 24. December, und Weinachtsvorabend entstand zwischen 11 und 12 Uhr Mittags ein plözlicher Wirbelwind aus Osten, welcher den hölzernen Glockenthurm zu St. Luzius, oberhalb der Stadt Cur zusammenriß und sowohl das Fähnchen auf der Spize des Stadthurmes zu St. Martin als zwei andere auf dem Rathhause umdrehte und auf das Pflaster warf. Doch dauerte der Sturm nur eine Viertelstunde. Diese Vorzeichen sollen Jenatsch, welcher am nämlichen Abende von Cläven her in Cur anlangte, mit Furcht und Schrecken erfüllt haben. [15]

[15] Er soll seinen Tod geahnt haben, — melden übereinstimmend Ver-

Drei Wochen später, Montags den 24. Januar, saßen die Oberſten Guler, Jenatſch und Travers mit den Oberſtlieutenants Tſcharner und Ambroſius Planta im Hauſe Lorenz Fauſch's, des Paſtetenbäckers, das in der Stadt Cur, wenn auch etwas auf der Seite liegt [16], zechend beiſammen. Sie hatten Fiedler und Spielleute zugezogen. Abends um ſechs Uhr wurde Tſcharner durch ſeinen Diener abgerufen. Die Uebrigen blieben bis zehn Uhr, wo ungefähr zwanzig Perſonen, die Meiſten maskirt [17] von Haldenſtein anlangten, in die Stadt traten und auf dieſes Haus zuſchritten. Zuerſt betrat daſſelbe Rudolf Planta, Caſtellan von Taraſp, des Pompejus Sohn, welchen Jenatſch neulich bei der Theilung des Erbes ſeines Oheims Rudolf, durch Begünſtigung und Protegirung der Travers, Erben der Frau des Verſtorbenen, aufgebracht hatte, — und Hauptmann Conradin Beli. Sie näherten ſich Jenatſch, welcher um wegzugehen ſchon aufgeſtanden war, mit Verbeugungen und Planta ergriff deſſen Hand. Als Jenatſch den Gruß erwiederte, als ob er mit ihm einen Reigen aufführen [18] wollte, erhielt er von Georg Thüringer einen Piſtolenſchuß in die linke Wange, daß das Blut hinabfloß. Während er, im höchſten Grade betroffen, einen Kerzenſtock ergriff, hieb ihm Bartholome Birtſch, wie Thüringer ebenfalls aus Haldenſtein, mit umgekehrter Axt, wie man einen Ochſen ſchlägt, in den Nacken, ſo daß er zu Boden ſtürzte. Die übrigen Haldenſteiner wiederholten die Axthiebe bis zum ſechsten und der Kaſtellan ſchlug ihn mit einem Fauſthammer in die Seite. Hierauf löſchte man die Lichter aus. [19] Zwei Diener Jenatſch hatten ſich in einen Winkel verkrochen. Anweſend war auch Julius Otto, Freiherr von Ehrenfels und Herr zu Haldenſtein, den Jenatſch privatim be- 1639.

ſchiedene. „Le roi (de France) la veille du jour de la mort de Jenatsch, demanda la Colonel Ulys. de Salis, „Quelle nouvelle?“ — „Aucune.“ — „Jenatsch est mort.“ Nach Lehmann Beil. C. fiel dieſes Geſpräch ſogar vier Tage vor Jenatſch's wirklichem Tode vor. Man könnte glauben, Frankreich wäre der That nicht fremd geweſen.

[16] Daſſelbe hieß „zum ſtaubigen Hüttli“ und lag hinter dem jezigen ſog. „alten Gebäude“ an einer Stelle, welche jezt der Garten einnimmt.

[17] Personatae. Original.

[18] Quasi choream agere volens. Orig. Man vergeſſe nicht, daß es in der Faſtnacht war und die Neuangekommenen Masken trugen, ſomit recht wohl Frauen darunter ſein konnten. S. die nachfolgende Note 20.

[19] Daß dieſes erſt nach der That geſchehen, iſt wahrſcheinlicher als des Freiherrn Rudolf v. Salis-Haldenſtein Angabe (Rätia illustrata II. 149 Msc.), wonach gleich Anfangs die Lichter ausgelöſcht wurden.

1639. leidigt hatte, wie ihn denn auch die Bewohner der Freiherrschaft Haldenstein, wegen der vor fünf Jahren ihnen mit Gewalt aufgedrungenen Einquartirung haßten, ferner Hauptmann Carl v. Salis mit zwei Söhnen seiner Brüder Rudolf und Abundius, Beide des Namens Hercules, sowie die Andern welche mit Jenatsch gespeist hatten. Alle sahen die That mit an. Die Mörder nahmen Jenatsch's Hut und Schwert mit sich.

Am folgenden Tage wurde die Leiche mit kriegerischem Gepränge, unter dem Zulaufe einer großen Menschenmenge in der bischöflichen Kathedrale beigesezt.[20]

[20] Der Nämliche bemerkt: „Man ließ es an keinen nur erdenklichen Nachforschungen fehlen und hielt während des ganzen folgenden Tages die Stadtthore verschlossen, aber alle diese Vorkehrungen hatten keinen Erfolg und es war nicht möglich, die Urheber dieses verabscheuungswürdigen Mordes zu entdecken. Man behauptet, daß an der Spize der Masken Catharina v. Planta sich befand, Tochter des bekannten Pompejus v. Planta, der bei Beginn der Veltliner Wirren durch Jenatsch grausam verfolgt wurde." Diese Stelle lautet wörtlich wie die Anmerkung I. S. 244 der Lettres du Duc de Rohan. Auch hier sollen die Lichter vor der That ausgelöscht worden sein.

Nach Vulliemin (Forts. von Müllers Schw. Gesch.) II. 658, der sich auf den Conservateur Suisse beruft, soll sich unter den Mördern „auch Lukretia, die Gattin des Travers von Ortenstein und Planta's Schwester, heimlich befunden haben, welche seit Jahren den Tag der Rache ersehnte und nun die augenblickliche Gereiztheit ihres Bruders nüzte, um ihn dazu zu bringen." Als Note fügt Vulliemin hinzu: „De ce jour le remords la saisit. Elle fonda une rente anuelle à perpetuité (fl. 300) pour l'entretien du temple et le soulagement des pauvres de la paroisse. La hache se censerve dans le chateau." „Es war die nämliche Axt, welche Jenatsch im Blute des Pompejus Planta gefärbt hatte."

Hieher gehören noch folgende in der von A. v. Flugi im bündner. Monatsblatt pro 1852 S. 217 enthaltenen Biographie Jenatsch's zusammengetragene Notizen. „Nachdem die Mörder in die Stuben, allwo obige drei Obriste waren, gekommen, war der erste ein Mann von großer Statur und gewaltiger Stärke, mit einem Belz gekleidt, sehr wohl vermummt, spricht sehr fröhlich: „Ha, Signor Jenatsch!" darauf derselbe ihm, Jenatsch, die rechte Hand geboten, welche ihm der Mann so hart gehalten, daß er sich nicht wehren können, und stracks mit der linken Hand ein Röhrle, so er unter dem Belz gehabt, losgebrennt, — der Schuß aber nicht durchgangen." Darauf greift Jenatsch nach einem Kerzenstock; ein Zweiter schlägt ihn mit einer Axt vor den Kopf, daß er fällt, ein Dritter wieder, daß das Hirn herausspriz. — „Da solches geschehen, kommt der Erste wieder in die Stuben, kehrt Herrn Jenatsch

Jenatsch's Großvater und Vater waren evangelische Prediger ge- 1639.
wesen und hatten ihm nur geringe Glücksgüter hinterlassen. Seine Studien hatte er in Zürich, wo der Rath einen Theil seines Unterhaltes bestritt und zu Basel, wo er Hofmeister der Söhne des Obersten Bapt. v. Salis war, getrieben; kehrte zuletzt wohl bewandert im Lateinischen, Griechischen und den freien Künsten zurück und da er der Gottesgelahrtheit sich gewidmet hatte[21], stand er, wegen seines trefflichen Gedächtnisses und kühnen Geistes von Vielen bewundert, während dreier Jahre seinem Berufe als Prediger in den Bünden und dem Veltlin vor. Von seinen Thaten hat die Geschichte viele aufbewahrt. In der Pfalz hatte er unter dem Grafen von Mannsfeld gedient und dabei mehrfache Todtschläge (man zählte ihrer acht) begangen. Drei jedoch, diejenigen des Pompejus Planta, Joseph's von Capaul und des Obersten Jacob Ruinelli, zogen ihm den tiefsten Haß derer Kinder und Verwandten zu. In Venedig saß er fünf Monate im

---

um, zu sehen, ob er recht todt sei. Als er solches gesehen, hat er nichts andres genommen, dann sein Hut, darum eine blaue Feder und seinen Degen mit Bhenk, mit welchem er den Herrn Obrist Ruinell erstochen, zu einem Wahrzeichen. Dieser blutige Actus ist in solcher geschwinde und Furia zugangen, daß es nicht zu beschreiben. Ob dieser obnverhofften That sind die andern zwei Obristen perplex worden, und gefragt, wessen sie sich zu versehen haben, — es wurde ihnen bedeutet, sie hätten nichts zu fürchten, wenn sie sich Jenatsch's nicht annähmen."

„Jenatsch's Leiche lag eine halbe Stunde im Blute da, bevor man sie forttrug; der Magistrat, schnell versammelt, ließ die Briefe abholen, die sich in seinen Taschen vorfanden; sonst wurde dem Todten nichts genommen. Die Stadt blieb ruhig. In der Nacht noch wurde dem Bischof zu Cur die Sache angezeigt. Derselbe „hat des Jenatschen Humor wohl gekennt und solches nicht glauben wollen, sondern lachend gesagt, Jenatsch sich so leicht nicht umbringen lassen werde." Beim Leichenbegängnisse fehlten die beiden Obersten, welche bei der Ermordung zugegen gewesen waren. — Der predigende Kapuziner verglich Jenatsch mit den streitbaren Makkabäern. Die Kapuziner in Feldkirch sollen seinen Leichnam verlangt haben, um ihn neben den des später seliggesprochenen, beim Prättigauer Aufstand den Märtyrertod gestorbenen, Pater Fidelis zu legen."

„Als die Nachricht dieser That nach Venedig kam, soll die Republik Jenatsch's „adelichen Sitz alldorten, von dreizehnhundert spanischen Dublen" zu ihren Handen genommen haben."

[21] Er wurde den 23. Juni 1617 in die Synode aufgenommen und erhielt die Pfarrei zu Scharans.

1639. Gefängniß, beschuldigt im Jahre 1630, wo er daselbst diente, mit dem kaiserlichen Residenten ein heimliches Verständniß (was auch wirklich der Fall war) unterhalten zu haben. Durch Dazwischenkunft des Marschalls d'Estrée jedoch wurde er wieder auf freien Fuß gesezt.

Im Jahre 1635 bekannte er sich öffentlich zur römisch-katholischen Kirche [22], stand in hohen Ehren bei den französischen Agenten und Anfangs heimlich, später aber auch öffentlich, nicht weniger bei den Spaniern und Oesterreichern. Er war schnell entschlossen, erfinderischen Geistes und stand in kühner Ausführung Keinem nach. Beredt und in der Verstellung Meister, machte er, während bei der Austheilung der Jahrgelder beider Monarchen, die Summen durch seine Hand gingen, Viele selbst gegen ihren Willen sich zeitweise zu Freunden. Sein Alter war dreiundvierzig Jahre, sein Körper noch kräftig, obgleich er ein schwelgerisches, an Muthwillen reiches und selbst mit Ehebruch befleckes Leben geführt hatte. In seinen Privatgeschäften und der Verwaltung seines Vermögens, das er emsig mehrte, zeigte er eine seltene Geschicklichkeit und erwies sich als äußerst pünklicher Zahler. Zulezt wollte er gleichsam als oberster General der Bündner [23], Director der spanischen Bündnisses und unumschränkter Gouverneur der Grafschaft Cläven angesehen werden und behielt auch leztere Stelle unter Beistand der Spanier bis zur lezten Stunde seines Lebens.

Zur Besorgung der spanischen Angelegenheiten war der Graf Francesco Casati am 15. Januar vorher nach Bünden gekommen.

Sofort nach Jenatsch's Ermordung wurde der Oberstlieutenant Joh. Tscharner nach Cläven gesandt, um den dortigen Besazungstruppen Namens der Bündner den Eid der Treue abzunehmen. Derselbe wurde unverweilt geleistet und auch die Console's der Stadt und der Gemeinden trugen ihre besten Dienste an.

Als Hauptmann Carl v. Salis eine Compagnie für das eidgenössisch-bündnerische Regiment der Leibwache in Frankreich warb, erließ der bündnerische Rath unterm 15. Februar ein Decret, laut welchem kein Bündner in einen fremden Dienst außer Landes geführt werden dürfe. Auch sollten bei schwerster Strafe die Soldaten ihre

---

[22] Seine Söhne ließ er als Protestanten erziehen, woraus wohl hervorgehen mag, daß seine Conversion bei ihm weniger Sache der Ueberzeugung war, als vielmehr nur das Mittel ehrgeizige Zwecke zu erreichen.

[23] Generalis Rätorum videri volebat. Original.

Fahnen nicht verlassen. Nichtsdestoweniger aber zog Carl v. Salis 1639.
mit seiner Compagnie nach Frankreich ab.

In der Nacht auf den Donnerstag des 2. Februars ließ sich zu Splügen im Rheinwald zwischen 2 und 3 Uhr Morgens ein Erdbeben verspüren, welches alle Gebäude, wenn auch nur leicht, erschütterte.

Freitags den 4. März langte Benjamin Prioleau, einst Secretär im französischen Heere unter dem Herzog von Rohan, in den Bünden an. Er gab seine Absicht kund, Privatangelegenheiten halber nach Venedig reisen zu wollen, blieb aber unter dem Vorwand, daß der Weg durch das Veltlin nicht allzu sicher wäre, bis zum folgenden Dienstag in Cur. In der Vermuthung, daß er etwas zu Gunsten der Franzosen anspinne, gab Graf Casati eine Klage bei dem bündnerischen Rathe ein, erhielt aber gemeinsam mit Graf Anton Biglia, der am 28. März nach Cur kam, den Bescheid, über Prioleau's Handlungen liege gar nichts Bestimmtes vor, doch habe man ihn immerhin gebeten abzureisen. Jedenfalls aber sei es sicher, daß wenn die Spanier ihren Versprechungen nachkämen, Prioleau und Andern der Weg zu Intriguen verschlossen bleiben würde.

Diese beiden Grafen, Casati und Biglia, stellten Donnerstags, am lezten Tage März das Ansuchen, man möchte ihnen in Gemäßheit des Bündnisses erlauben, tausend Mann unter einem Obersten, in den Bünden anzuwerben. Dieß wurde ihnen unter der Bedingung gestattet, daß das Fußvolk bevor die versprochene Restitution stattgefunden hätte, die Bünde nicht zu verlassen brauche. Biglia war übrigens deßhalb gekommen, um das bündnerische Volk, das im Monat Januar aus dem Herzogthum Mailand heimgekehrt war, wieder zurückzuführen und dieses um so mehr als ja die Furcht vor einem Einfall wieder nachgelassen hätte. Da auf dem Beitage ferner von einer weitern Aushebung von dreitausend Mann die Rede war, fürchteten die Spanier, es möchten die Bündner mit dieser und der früheren Mannschaft sich in den Besiz des Veltlins sezen wollen. Doch auch hierüber wurde es wiederum stille, und eben hatte man beschlossen, vorerst die Gesandten zu erwarten, als Briefe derselben mit dem Datum des 21. Januar aus Spanien anlangten, sammt der Abschrift eines königlichen Schreibens vom 17. Januar, worin die Gesandten entlassen und ihnen heimzukehren erlaubt wurde. Hierüber später. Immerhin wollten jedoch die Truppen vor Ankunft der Boten nicht wieder in das Herzogthum ziehen.

1639. Inzwischen zog, ungefähr tausend Mann stark, in einzelnen Abtheilungen und unbewaffnet, das Regiment des Maltheserritters Forstmeister durch die Bünde nach Mailand.

Auch Graf Biglia warb ein deutsches Regiment, dessen größerer Theil ebenfalls seinen Weg durch die Bünde auf Mailand nahm. Ausgehenden Juli erschlugen zu Ems einige Burgunder aus diesem Regiment den Knecht Conradin Planta's zu Räzüns, einen Franzosen, Namens Marriot, wofür der Anstifter, ein Fähndrich, zu Räzüns mit dem Kopfe büßte.

Gemäß den über Religionsverhältnisse in den Bünden aufgestellten Grundgesezen, welche der vorwiegenden Confession, mag sie evangelisch oder katholisch sein, die Kirchen und kirchlichen Einkünfte zuspricht, erhoben nun die Unterengadiner Ansprüche darauf, wobei sie sich auch noch darauf beriefen, daß die österreichischen Commissarien im lezten Monat Juli den nämlichen Beschluß gefaßt hätten. Sie verlangten deßhalb Ende dieses Monats März, daß ihnen von den Kapuzinern die Kirchen eingeräumt würden, da man im ganzen Unterengadin keine fünfzig, ja nur sechsunddreißig Katholiken zähle, während die Zahl der Evangelischen auf dreitausend steige. Darauf hin zogen Jene in der That aus Schuls und Sins ab, blieben jedoch zu Zernez in der Wohnung des Ritters Rudolf Planta, welche derselbe ihnen als Legat testirt hatte.

Der Bischof von Cur brachte hierauf den Marquese Leganez dahin, daß er dem Grafen Biglia den Auftrag gab, beim bündnerischen Rathe auf die Restitution der Kirchen zu drängen. Auch sandte Graf Biglia eine persönliche von Drohungen begleitete Protestation in das Engadin. Die Bewohner des Leztern aber meinten, wenn die Spanier im Widerspruche mit den abgeschlossenen Artikeln in die innern Angelegenheiten des Landes sich einmengen wollten (in der That schrieb der zweite Artikel des Bündnisses vor, daß sie weder um kirchliche noch politische Dinge sich zu kümmern hätten) könne man daraus leicht abnehmen, wie sie die übrigen Punkte zu beobachten gedächten. Auch der bündnerische Rath hatte den Unterengadinern zu wiederholten Malen geschrieben, nachzugeben, doch war es vergeblich. Ihre Erwiederung lautete, sie gedächten keineswegs die Katholiken in der Uebung ihres Glaubens zu beschränken, aber Kirchen und Pfarrhäuser kämen ihnen von Rechtswegen nicht zu. Da nun die drei zu Schuls niedergelassenen katholischen Familien ihre Wohnungen zur Abhaltung der

Messe nicht hergeben wollten, wurde letztere in dem benachbarten Orte 1639
Taraſp celebrirt.

Auch hinsichtlich der politischen Verwaltung des Gerichts Ob Muntfallun war im Unterengadin ein gehässiger Streit ausgebrochen. Zwei Vettern Planta, Rudolf des Pompejus Sohn, Castellan zu Taraſp, dermalen in Zernez wohnhaft und Rudolf, Balthasar Planta's Sohn zu Ardez, Statutrichter, hätten gern jeder den Landammann sowie die einzelnen Geschwornen aus ihren Gönnern gewählt gesehen, namentlich aber wünschte Ersterer den Zweiten von seinem Amte zu verdrängen. Als bei Aufnahme der Mehren jeder die größere Zahl der Stimmen für sich ansprach, sandte der Gotteshausbund sieben Commissarien in das Engadin, welche am dritten März zu Vettan die Stimmen zählen sollten. Während des Mahles entstand ein Tumult, wobei Mehrere verwundet wurden. So zogen die Commissarien unverrichteter Dinge ab und mußten sich begnügen den Landfrieden zu verkündigen und beide Theile unter Androhung schwerer Strafe zu vermahnen, fremde und verdächtige Personen zu entfernen.

Sonntags den 15. Mai wurden zu Süs beim Zechen zwei Bauern handgemein. Für beide wurde Parthei genommen und es erhielt Martin dal Pitschen von einem Genossen Jacob Manaistra's, welcher auf der Seite des Castellans stand, einen Schuß, worauf Pitschens Bruder den gedachten Manaistra ebenfalls durch eine Schußwaffe an drei Stellen, namentlich an der Brust und am Arm verwundete. Verletzt wurden im Ganzen neun Personen, doch keine tödtlich.

In der Nacht vor Sonnabend, den 6. August, wollten vier aus Guarda, Joseph Könz, Jacob Biglietta, Nuttin Jacob Bina und Nuttin Furnar, von Ardez, wohin sie Rudolf Planta, den Statutrichter, begleitet hatten, nach Hause zurückkehren, als sie unterhalb der Nachbarschaft Bosca von sechs fremden Söldnern (vier Bergamaskern, einem Veltliner und einem Wormser), welche zu Guarda im Hause Peter Bart's sich verborgen gehalten und Rudolf Planta von Ardez zu ermorden beabsichtigt hatten, nun aber da ihr Anschlag mißlungen, nach Taraſp sich begeben wollten, — mit Flintenschüssen empfangen wurden. Bina erhielt eine Kugel in den Kopf und starb sogleich. Furnar wurde durch die Hüfte geschossen und die beiden Andern konnten sich mit einigen Contusionen flüchten.

Der Wirth Bart wurde gefänglich eingezogen und da er auf Befragen Rudolfs Planta von Ardez schon Freitags vorher sich ver-

1639. schworen hatte, daß in seinem Hause keine Fremden sich befänden, der peinlichen Frage unterworfen.

Der damals zu Davos versammelte Bundstag sandte nun drei Commissarien zur Untersuchung der Sache in das Engadin. So erfuhr man dann unter Anderm, daß Sonnabends, den 6. August, Bartholomeo Crotti von Worms, vom Schlosse Taraſp aus dem Kapuziner Pater Carlo in Zernez einen Zettel gesandt hatte, welchen im Strumpfe verborgen, ein Mädchen überbrachte, des Inhalts, er möchte, da sie ihre Absicht nicht erreicht hätten und das Volk die Waffen ergreife, mit den Papieren der Kapuziner sich entfernen.

In dem gleich darauf zu Cur gehaltenen Beitage behaupteten die Engadiner, daß die Kapuziner an diesen Mordthaten betheiligt gewesen seien. Joh. Baptista von Prevost, des Kastellans zu Taraſp Geschwisterkindvetter, habe nämlich von den Zernezer Kapuzinern Briefe an diejenigen zu Edolo in Val Comonica erhalten und Leztere hätten dann die Banditen gedungen. Somit habe man denselben einen Termin von acht Tagen vorgeschrieben, innert welchem sie sich entfernen müßten. Der bündnerische Rath mahnte die Engadiner vor der Rückkehr der bündnerischen Boten von Mailand nichts vorzunehmen; dann sollten Commissarien zur Untersuchung und Entscheidung der ganzen Sache hineingesandt werden.

Die feindselige Stimmung zwischen den beiden Planta schien zwar durch Vermittlung des Landvogts Johann Victor Travers beigelegt worden zu sein, ja der Kastellan und seine Freunde heuchelten als wieder versöhnt, eine große Freundschaft gegen Rudolf Planta von Ardez, bis sie im Monat September des Jahres 1640 auf Schloß Ramez im Vinstgau den Entschluß faßten, ihn aus dem Wege zu räumen.

Dem Vernehmen nach hatten sie es schon einmal mit Gift versucht, doch äußerte dasselbe keine Wirkung. Darauf miethete sich Zambra von Prevost, einer ihrer Anhänger, zwei Meuchelmörder, die er im Monat October in das Veltlin und nach Worms schickte, wo eine Zusammenkunft verschiedener Erben des Ritters Rud. v. Planta statthatte. Auch hier kam man aber nicht zum Ziele, weil die zur Ausführung bestimmte, günstige Stunde versäumt wurde. Als dann Rudolf Planta von Taraſp, Balthasar Planta von Süs (sie waren Geschwisterkinder von väterlicher Seite) und Zambra mit Rud. Planta von Ardez (ebenfalls ihrem Vetter) Dienstags den 30. Oktober im

Wormserbade gespeist hatten, und heimkehrend den Weg über den 1640.
Umbrail einschlugen, ritt der Kastellan eilig voraus, Zambra aber, Balthasar Planta von Süs und der Knecht des Kastellans, Francesco Porta, ein berüchtigter piemontesischer Bandit, ermordeten verrätherischer Weise den Statutrichter an einer gefährlichen Stelle[24], genannt la piatta di San Martino, worauf sie seinen Leichnam sammt dem Pferde in den Abgrund warfen[25], um glauben zu lassen, sie wären beide auf dem Eise ausgeglitten und in die Tiefe gestürzt. Immerhin konnte aber der Sturz nicht sieben Wunden verursacht haben. Die Leiche wurde am nämlichen Tage noch aufgefunden[26] und zu Ardez begraben. In der Zwischenzeit erhielten die Mörder[27] eine Vorladung nach Worms.[28]

Montags den 24. December kamen[29] der Kastellan und Zambra nach Zernez.[30] Als dieses die Verwandten des verstorbenen Statut-

[24] Die schauerlichste Stelle des ganzen Weges, — il plü trid et mal lö — sagt Vulpius.

[25] Nach Vulpius stürzten sie zuerst den Reiter hinab und als derselbe irgendwo hängen blieb, warfen sie das Pferd nach, in der Hoffnung, dasselbe würde im Sturze den Leichnam seines Herrn mit sich reißen. Aber auch das Thier blieb an der nämlichen Stelle liegen, zur großen Verwunderung des Volkes, — fügt Vulpius hinzu.

[26] Und zwar auf die Anzeige des Dieners des Ermordeten (Vulpius nennt ihn il müt da Ardez, den Stummen von Ardez) welcher vorausgeritten war und die That ausgeführt sehend, nach Santa Maria (im Münsterthale) sprengte. Die Bewohner zogen beide Leichname an Stricken herauf. Die Nachricht soll nach Vulpius am 25. October in das Engadin gelangt sein, was mit Sprecher's Angabe, der den Tag der That auf den 30. October sezt, nicht stimmt, wenn die Berechnung nicht auf den alten Stil sich stüzt.

[27] Sie waren sofort nach Worms heimgekehrt und gingen von da nach Venedig. Vulpius.

[28] Wo die That geschehen und das forum delicti sich befand. Ohne Zweifel ist diese Citation unter Vulpius Worten: „Nach Vornahme der formellen, gerichtlichen Acte (doppo exequits ils acts da dretts pro forma) wurde die Leiche am 26. October zu Ardez bestattet" zu verstehen. Derselbe gibt dem Ermordeten vielfaches Lob. „Er war ein ritterlicher Herr, ein guter Patriot, von großem Geiste und Verstande."

[29] Vulpius sagt: „Siand pro forma bandits", — pro forma verbannt, vielleicht in Folge einer Contumacialsentenz, weil sie sich zu Worms nicht stellten.

[30] Nach Vulpius am 14. December, was nach dem alten Stile dieses Mal stimmt. Bei ihnen befanden sich die beiden Diener Jacob Lung und

1640. richters erfuhren, erhoben sie sich bewaffnet unter Zulauf des Volks[31], belagerten Mittwochs den 26. des Kastellans Wohnung in Zernez und erschossen Joh. Schalkett, der mit zwanzig andern Einwohnern bei ihm in derselben sich befand. Dieß bestürzte die Uebrigen in solchem Grade, daß sie an Stricken sich herniederließen. Der Kastellan verbarg sich unter dem Bette seiner Frau[32], Zambra in einem andern Winkel. Donnerstags fand man Beide und führte sie nach Ardez, wo sie theils freiwillig, theils auf der Tortur die ganze Sache eingestanden. Viele suchten sich nun ins Mittel zu legen und ihnen die Freiheit wieder zu verschaffen, — aber am 24. Februar 1641 ließen die Blutsverwandten des Ermordeten sowohl väterlicher als mütterlicher Seite, in der Befürchtung der Kastellan möchte bei der Gunst, welche viele mächtige und einflußreiche Personen, wie der Bischof von Cur und Andere (ob im Ernste oder nur zum Scheine, ist ungewiß) an den Tag legten, wieder davon kommen, ihn durch vier Vermummte im Gefängniß töden und zwar, wie man glaubte, nicht ohne Einwilligung der Richter[33], welche ihm bereits den Tod zuerkannt hatten und seinen Verwandten bedeuteten, sie möchten für ihn die Art desselben sich auswählen. Zambra erhielt am 7. März von den Richtern die Vergünstigung, mittelst Oeffnung der Adern im Bade zu sterben.[34]

---

dessen Vetter Jacob Mengia, Menn da Greschel von Taraspino und ein Italiäner.

[31] Pulpius fährt fort: „Am 14. December kamen die Mörder durch Gottes Schickung über den Umbrail nach Zernez und am 15. stand das Gericht in Waffen. Tags darauf brachen zwanzig Mann von Schuls, zwanzig von Sins und siebzehn von Remüs auf, aber Alle fürchteten sich zu ziehen, (mo toutt s'tmeiva da ir).

[32] Nach Pulpius im Bettstroh.

[33] Nach Pulpius wollten diese (wahrscheinlich in Folge der Gunst, welche sich für den Verbrecher zeigte) „nicht mehr recht vorwärts." Außer dieser Furcht der Verwandten, namentlich der Mutter des Ermordeten, daß der Verbrecher seiner verdienten Strafe entgehen könnte, läßt sich als Beweggrund zu dieser ungewöhnlichen (Vulliemin (Gesch. d. Eidg. II. 660) an die Atridenzeit gemahnenden) Execution recht gut die Scheu sämmtlicher Verwandten vor einer öffentlichen schimpflichen Hinrichtung denken, und die Richter selbst mochten froh sein, daß der Justiz ihr Recht geschah, ohne daß sie ihr Interesse auf das Spiel zu sezen gezwungen wurden.

[34] Sein Leichnam wurde nach Vicosuprano in das Bregell gebracht, wo Zambra zu Hause war, und ehrenvoll im Familienbegräbniß der Prevoste beigesezt.

Als die bündnerischen Gesandten bereits am 3. Mai 1639 zu 1639.
Genua angelangt waren und am 6. des nämlichen Monats auf Anregung des Marquese Leganez von Asthi aus an den bündnerischen Rath geschrieben hatten, man möchte dessen Gesuche entsprechen und die Mannschaft in das Herzogthum Mailand zurückschicken, gelang es dann auch dem Grafen Biglia, indem er sowohl auf dieses Schreiben sich berief, als auch andere Mittel noch anwandte, daß der bündnerische Rath, wenn auch unter dem Widerspruche Vieler, am 10. Mai endlich den Beschluß erließ, es sollten das Regiment Travers, sowie alle übrigen Compagnien, wenn auch an Zahl nicht so stark wie früher, in das Herzogthum Mailand zurückkehren.

Am 21. Mai endlich kamen die Gesandten von Mailand her in Cur an. Doctor Casnedo, welcher dieselben nach Spanien begleitet hatte, befand sich auch jezt wieder bei ihnen. Auf den 25. Mai wurde ein Beitag angesezt, wo die Gesandten vor Allem aus den von Seite Ihrer katholischen Majestät unterm 17. Januar, wie ich bereits erwähnte, an die Bündner geschriebenen Brief vorlegten. Er begann wie folgt:

Der König.

„Erlauchte und gebietende Herrn der bündnerischen Gerichte, meine lieben und getreuen Freunde".[35] Dann folgte die Antwort auf das Schreiben der Bündner an den König vom 17. August 1637 und die Entlassung der Gesandten, welche sich zu seiner vollen Befriedigung[36] benommen hätten. Was die Herstellung des Friedens in unsern Gegenden betreffe, so beziehe Er sich sich auf dasjenige, was der Marques Leganez in seinem Namen vorbringen und anordnen werde.

Unterzeichnet

Ich der König.[37]

Pedro d'Arze.

Es konnten die Gesandten die ihnen erwiesene Ehre, Gnade und Freigebigkeit nicht genug rühmen und bezogen sich dießfalls auf den durch Hauptmann Heinrich Sprecher bereits gegebenen Bericht. Jeder hatte eine goldene Kette, zweihundert Dublonen schwer und unter verschiedenen Malen ebenfalls jeder an dreitausend Gulden in baarem

---

[35] Im Original: El Rey. Illustres y Governatores delas provincias des Grisones, caros y feeles amigos nuestros.

[36] Con entera sodisfaction, — im Original.

[37] Yo el Rey, — im Original. Die bekannte Formel.

1639. Gelde zum Geschenk erhalten. Den Edeln[38], welche sie begleiteten, waren goldene Ketten von je achtzig Dublonen an Gewicht zu Theil geworden. Casnedo versicherte später oft, daß diese Gesandtschaft den König von Spanien auf mehr als hunderttausend Gulden zu stehen gekommen sei. Rudolf v. Salis wurde zum Ritter von San Jago di Compostella ernannt. Auch den beiden Andern wurde die Ritterschaft angetragen, — und da sie Protestanten waren, konnten sie dieselbe wenigstens Andern für Geld verkaufen.

Casnedo bemühte sich gleich von Anfang an den bündnerischen Rath dahin zu bringen, daß zu größerer Sicherheit der katholischen Religion, nur Amtleute dieses Glaubens in die Unterthanenlande geschickt würden. Dieses sei übrigens kein Hinderniß, daß jedes Gericht nach der Reihe sein Amt erhalte. Wo aber ein Evangelischer gewählt würde, möchte ein Katholik an seine Stelle treten und es werde der König von Spanien Jenen durch eine ebenso große Pension an Geld entschädigen, als ihm das Amt an Nuzen abgeworfen haben würde. Ihre katholische Majestät werde überdieß die Güter der Evangelischen sofort auskaufen und in baar bezahlen.

Die evangelischen Bündner mochten aber auf keine Weise irgend eines ihrer Rechte aufgeben und überhaupt nichts am Vertrage zu Alessandria[39] ändern. Dieß theilten sie auch dem Marquese Leganez mit und schrieben zugleich unserer Mannschaft, wo sie sich auch befände, Halt zu machen und nicht weiter vorzugehen, bis dem Begehren der Bündner gewillfahrt worden wäre. Diese Ordre langte jedoch zu spät an.

Als die Decane der evangelischen Synode inzwischen vom demjenigen, was die Gesandten ausgerichtet hatten und was sie demnach berichten würden, Kenntniß erhalten hatten, hielten sie es nicht für räthlich, länger zu zögern und richteten am 25. Mai ein Schreiben an alle evangelischen Gerichte in den Bünden. Voraus ging eine kurze Erzählung, wie seiner Zeit die französischen Agenten gehandelt

---

[38] Nobilibus im Original. Lehmann gibt dieß gewiß unpassend mit Pagen. Sicherlich schleppten sich unsere einfachen bündnerischen Altvordern schwerlich mit dergleichen edeln Dienern herum, und mit gewöhnlichen widerspricht das Wort nobilis. Hier ist darunter ohne Zweifel die Ehrenbegleitung zu verstehen, die ihnen der König (Philipp IV.) aus spanischen Edelleuten an die Seite gab.

[39] Vom 5. Juli 1637, s. oben II. S. 262.

und ihre Versprechungen nicht erfüllt hätten, weßhalb dann das fran- 1639.
zösische Heer entlassen worden sei. Gleichzeitig habe man wegen der dem Vaterlande drohenden Gefahren mit den benachbarten Potentaten Freundschaft zu schließen versucht, dabei jedoch stets ihnen, den evangelischen Predigern sowie dem Volke erklärt, die Freiheit des Vaterlandes werde überall und stets gewährt und der freie unumschränkte Besiz des Veltlins gewährleistet, endlich dem Lande noch eine besondere Entschädigung zu Theil werden, auch würden die spanischen Agenten in keiner Weise in die innern Landesangelegenheiten sich einmischen. Nach Schleifung der Vesten zu Mantello und Riva seien die bündnerischen Truppen außer Landes geführt und das Bündniß verhandelt, aber dem Volke nicht vorgelegt worden. Deßhalb hätten sie, die Decane, im Monat April des verflossenen Jahres auf dem Beitage öffentlich Klage geführt und auf den Synoden zu Samaden und Cur sei der Beschluß gefaßt worden, allen freiheitsschädlichen Tractaten sich zu widersezen. Kürzlich seien dann die Gesandten nach beinahe zweijähriger Abwesenheit aus Spanien heimgekehrt, aber man erfahre leider mit schmerzlichem Staunen, daß dieselben nicht nur in Sachen der Religion keinerlei Zugeständnisse auswirkten, sondern auch sogar, daß die Unterthanen durch Theilnahme an der Rechtspflege und Anderm zu Mitregenten erhoben worden seien. In neuester Zeit endlich wären die bündnerischen Truppen abermals aus dem Lande geführt worden, und die Spanier ließen nicht ab, ihrer Zusage zuwider, sich in die innern Landesangelegenheiten zu mischen. So habe man im Engadin, Puschlav und anderswo in Sachen der Religion die Geseze verlezt und fremde Mönche, die Grundursache des Aufruhrs, wieder in das Land berufen. Als Hirten und Hüter des Volkes ermahnten und beschwörten sie nun dasselbe, sich die alte Freiheit in politischen wie religiösen Dingen angelegen sein zu lassen, die Vorlage der gegenwärtigen Vertragsartikel zu verlangen, dieselben genau zu prüfen und von ihrem alten guten Recht gegenüber ihren Unterthanen keinen Zoll breit zu weichen. Sie selbst könnten es vor Gott bezeugen, daran unschuldig zu sein, wenn diese Mahnung erst jezt komme.

Der Beitag wurde auf den 7. Juni und zu Cur angesezt. Tags vorher langten von Solothurn an, Jacques Vigier, königlich französischer Dollmetsch und Permantier, Secretär des Gesandten Blaise Meliand. Sie verlangten durch den Mund des französischen Doll-

1639. metschs in den Bünden, Laurenz Tschudi[40], vor versammeltem Rathe angehört zu werden. Viele, ja der größere Theil der Glieder desselben schien schon zu entsprechen geneigt, als die spanischen Agenten es erfuhren, aus allen Kräften sich widersezten, und zulezt nicht ohne Drohungen sich den Anschein gaben, unverrichteter Sache abziehen zu wollen. Die französischen Agenten führten ein Schreiben des Gesandten Meliand an die Bündner bei sich, theilten dasselbe aber nicht mit, als sie sich kein Gehör verschaffen konnten. Es ordnete dann der bündnerische Rath drei Glieder aus seiner Mitte an dieselben ab, und that ihnen zu wissen, daß dieser Beitag des Bündnisses mit Spanien halber versammelt sei, weßhalb sie es nicht übel nehmen möchten, wenn sie jezt nicht angehört würden, man wolle übrigens die Gemeinden von Allem in Kenntniß sezen und nach drei Wochen von ihnen dann vernehmen, wo sie eine Audienz verlangten.

Fünf Wochen später, als die Spanier ihren Vertrag nicht mehr gefährdet glaubten, antworteten die Häupter dem französischen Gesandten Meliand, die Mehrzahl der Stimmen der Gemeinden habe entschieden, daß wenn er die Unkosten einer Beitagsversammlung zu tragen sich anheischig mache, man ihn da anzuhören geneigt sei.

Um den Veltlinern, welchen er im höchsten Grade wohl wollte, einen Dienst zu leisten[41], hatte Casnedo auf dem Beitage vorgeschlagen, wenn die Bündner den Veltlinern außer dem Recht des Ausschlusses der evangelischen Religion und der Beschränkung des Aufenthaltes ihrer Anhänger auf drei Monate und unter verschiedenen Malen, auch die Befugniß der freien Justizverwaltung abträten, (nichts mehr und nichts weniger als der Inhalt der Artikel von Monsonio, aber offen nannte man diesen Namen nicht, da er zu verhaßt war und man den Franzosen durch Zurückkehren auf ihren eigenen Vorschlag

---

[40] Scudius im Original.

[41] Eigentlich geschah dieß jedoch nur zum Scheine (so gaben später wenigstens die spanischen Agenten ihren Freunden nicht undeutlich zu verstehen) und hatte den Zweck, den Papst und andere katholische Fürsten, die in nicht geringerem Grade als die Franzosen für die Sicherheit der katholischen Religion Sorge tragen wollten, irre zu führen, denn die Spanier waren sicher, daß wenn das Veltlin sammt der Justizverwaltung nicht im Besiz der Bündner blieb, die Franzosen, welche für die Wiederherstellung der Freiheit bei der evangelischen Bevölkerung in gutem Andenken standen, weder Mühe noch Unkosten scheuen würden, die Dinge auf den alten Fuß zurückzuversezen. Zusaz des Verf.

kein Zugeständniß machen mochte,) so würde der König von Spanien 1639.
jährlich vierundfünfzigtausend Gulden als Entschädigung bezahlen und die Bündner könnten noch überdieß als Oberherrn von den Veltlinern den Eid der Treue verlangen, zur Ausübung ihrer Befugnisse, z. B. bei Durchpässen und Aehnlichem ihre Proveditoren hinsenden und aus den Zöllen, der Jagd u. s. w. verschiedene Summen beziehen. Dieser Vorschlag war mit dem Innsbrucker Tractat und den Artikeln von Alessandria auf die Gemeinden gebracht worden, aber selbst die Glieder des Beitags hatten seine Annahme abgerathen, weil dadurch alle Gewalt auf die Unterthanen überging und nicht einmal das Recht über Leben und Tod den Bündnern blieb. Auch hatte kaum hie und da eine Gemeinde oder Gericht, wie Räzüns, Laaes und Seewis sich gefunden, welche ihre Zustimmung geben mochte.

Am 8. Juni reichte der Bischof von Cur dem Beitage eine Verwahrung ein, des Inhalts, daß, wenn er nicht ebenfalls in das Bündniß eingeschlossen und bezüglich des Veltlins entschädigt würde, er gegen die Gültigkeit alles desjenigen protestire, was zu seinem Nachtheil abgeschlossen werde und zu jeder Zeit und an jedem Orte seine Rechte sich vorbehalte. Wie bereits früher bemerkt, hatte er seinen Generalvicar nach Spanien gesandt, wo derselbe als Gesandter zwar anerkannt, bezüglich seiner Prätensionen aber an den Marquese Leganez und eine Erkanntniß nach heimischem Recht gewiesen wurde. Lezteres forderten die bündnerischen Boten unter Berufung auf die im Jahre 1531 und 1584 mit dem Bischof abgeschlossenen Verträge.

Die Bündner selbst verlangten verschiedene Aenderungen am spanischen Bündnisse, so im sechsten Artikel, daß die Republik Venedig dort namentlich ausgenommen würde, indem sie gegen dieselbe unter keinen Umständen die Waffen ergreifen wollten. Hiezu gab Leganez seine Beistimmung. Ferner, daß Truppendurchmärsche durch die Bünde unbewaffnet stattfänden und daß das Bündniß mit Frankreich einfach und ohne Beifügung irgend einer Erklärung vorbehalten bliebe. Hiezu wollten die Spanier aber sich nicht herbeilassen.

Anderseits machten auch Leztere einen Zusaz zum Bündnißvertrage und zwar in Ansehung des Durchpasses für ihre Bundesgenossen und fügten ferner, wo in den Artikeln von Alessandria von der Restitution des Weggenommenen die Rede war, bei, es habe dieselbe keinen Bezug auf dasjenige, was durch Gewalt und Feindseligkeit entfremdet wurde.

1639. Um als eifrige Katholiken zu gelten und den Schein von sich abzuwenden, als schlößen sie mit Kezern Bündnisse, gaben die Spanier diesem den Namen eines ewigen Friedens, weil nach den Lehrern des canonischen Rechtes auch mit Ungläubigen Frieden zu haben gestattet ist. Gleichzeitig gedachten sie demselben, dem französischen Bündniß gegenüber, bezüglich des Alters dadurch den Schein der Priorität zu geben, daß sie im Eingange die Verträge erwähnten, welche von Seite Blanca Maria Visconti's, Herzogin von Mailand und ihres Sohnes, des Herzogs Galleazzo Maria Sforza mit den Thalleuten im Bregell, Engadin, Schams, Oberhalbstein und Avers in den Jahren 1467 und 1478 und mit dem Rheinwald im Jahre 1484 geschlossen worden waren.

Es schrieben demnach die Häupter an die Gemeinden und erzählten einleitend, wie nach dem Aufruhr der Veltliner die Franzosen zwar zweimal den Zug in die Unterthanenlande unternommen, aber nichts zum Vortheil der Bünde, zumal wegen des äußerst schädlichen Tractats zu Monsonio, zu Stande gebracht hätten. Aus diesem Grunde seien mit den benachbarten Mächten Unterhandlungen angeknüpft worden und dann vor mehr als zwei Jahren der bezügliche Vertrag von den Gemeinden mit vierundfünfzig Stimmen angenommen worden. Hierauf habe man sich vor einem Jahre zu Cur mit dem Grafen Biglia und dem Doctor Casnedo bezüglich des von Spanien verlangten Ausschlusses der protestantischen Religion und des beschränkten Wohnungsrechtes der Evangelischen dahin verstanden, daß es bezüglich der bündnerischen Amtleute ebenso gehalten werde, wie mit den eidgenössischen in den wälschen Vogteien, was später in Spanien angenommen worden sei.

Darauf wurden die Artikel des ewigen Friedens (auch sie brauchten diese Bezeichnung) sammt dem Vorbehalt Venedigs, dem Durchpasse der spanischen Bundesgenossen und dem gedachten Zusaz zu den Artikeln von Alessandria, — zum Vorschlag auf die Gemeinden gebracht, jedoch so als ob sie bereits angenommen worden wären. In dem Innsbrucker Tractat aber ließen sie, wie später zu ersehen, das im einundzwanzigsten Artikel erwähnte Bündniß, sowie den darauf folgenden Artikel über das Veltlin und die zum allgemeinen Besten versprochene Entschädigung gänzlich weg.

---

42 Promissam satisfactionem interessi publico, — im Originale.

Hierauf wurden zu Gesandten nach Mailand behufs feierlichen 1639.
Abschlusses und Beschwörung des Bündnisses gewählt, aus dem grauen Bunde: Conradin von Castelberg, Landrichter; Rudolf v. Marmels, Christian de Florin, Christoph Rosenroll und Johann Schorsch; aus dem Gotteshausbund: Joh. Bavier, Bürgermeister der Stadt Cur, Fortunat v. Juvalt, Ulrich Albertini, Joh. Paul Beli und Antonio Lossio; aus dem Bund der zehn Gerichte: Meinrad Buol, Haupt des Bundes, Dietrich Enderlin, Andreas v. Porta, an dessen Stelle dann sein Sohn Johann trat, Ambrosius v. Planta, (ihn ersezte Joh. Peter Enderlin) und Johann Anton Buol. Zum Generalsecretär wurde Johann Tscharner bestellt, doch blieb derselbe zu Cläven zurück. Beigeordnet wurden noch Johann Corai, Rudolf Travers und Anton v. Molina sowie Gubert v. Salis. Auch der Bischof von Cur sandte seinen Abgeordneten und zwar Otto Lodovico v. Castelmur, Canonicus zu Cur, nicht weniger der Abt zu Disentis seinen Secretär, — Beide in der Absicht, mit in dem Bündniß eingeschlossen zu werden oder wenigstens eine fette Pension[43] davon zu tragen.

Zur Ratification des Ganzen wurde ein zweiter Beitag auf den 5. Juli angesezt. Doch schien jezt die Sache schwieriger zu werden, indem die meisten Gerichte eine Modification vieler Punkte verlangten. Die Evangelischen mochten die protestantische Religion nicht ausgeschlossen sehen; Einige hatten die Artikel nicht einmal gelesen und Viele beschwerten sich, daß derjenige der allgemeinen Schadloshaltung weggelassen worden sei.

Schon seit einiger Zeit beschwerte sich der Oberst Joh. Peter Guler, daß die Spanier ihre Versprechungen nicht erfüllt hätten und durch Anhänger von ihm erhielt n auch die Gerichte Kenntniß davon. Einige seiner an Freunde gerichteteten Briefe hatte Oberst Rosenroll auffangen lassen, doch wurden sie, wenn auch eröffnet, ihren Adressaten in den Rheinwald und das Misoxerthal zugesandt. Um Guler aus der Rheinschanze, deren Commandant er war, entfernen zu können, steckten sich die spanischen Agenten und ihre Gönner hauptsächlich hinter die Einwohner der Herrschaft Maienfeld und veranlaßten diese vor dem Beitage Beschwerde darüber zu führen, wie die Rheinschanze dem Lande gar nichts nüze, während sie auf der andern Seite ihnen wegen Abholzung der Waldung und ähnlichen Unbequemlichkeiten Schaden

[43] Vel pignem ad minus pensionem recipiant. Orig.

1639. bringe. Sie bäten deßhalb denselben um deren Schleifung. Dieses Gesuch wurde auf die Gemeinden gebracht.

Die spanischen Agenten verlangten auch, daß nach angetretenem Besize des Veltlins die Castelle zu Cläven und Sondrio dem Boden gleich gemacht würden, aber die Boten am Beitage riethen solches den Gemeinden ab, weil es die Unterthanen leicht zu Ausschweifungen veranlaßen könnte, und die Amtleute in die höchste Gefahr zu stürzen im Stande wäre. Doch ließ dieser Eifer der Rathsboten bald nach und auf dem nächsten Bundstage zu Ilanz stimmten sie mit der Behauptung, das größere Mehren der Gemeinden sei dafür, ebenfalls der Schleifung bei. Im Zehngerichtenbunde fügten die Machthaber, um das Volk desto leichter zur Annahme der Artikel zu bewegen, die Drohung hinzu, es würde das Land sonst mit Feuer und Schwert heimgesucht werden und sie verwahrten sich gegen jegliche Schuld an diesem Unglücke, da sie rechtzeitig gewarnt hätten.

Von dem Artikel der bewußten Entschädigung brachte man nur den lezten Theil auf alle Gemeinden und zwar mit dem Beifügen, man hätte es nicht für nothwendig gehalten, denselben das lezte Mal vorzulegen, da er die bereits erledigte Gesandtschaft nach Spanien betreffe. Dieß gab Gulern und den Seinigen Gelegenheit am nächsten Bundstag zu Ilanz und sonst noch allenthalben über Verdrehungen, Verstümmelungen und Abänderungen bereits abgeschlossener Verträge zu klagen.

Die evang. Decane schrieben ebenfalls von Neuem an die Gemeinden, klagten über das Nämliche und fochten den Wortlaut dieser Tractate an. Als nämlich seiner Zeit die Boten nach Innsbruck gesandt wurden, sei ihre Instruction lediglich die gewesen, die alte Erbeinigung zu erneuern, keineswegs aber einen neuen Vertrag abzuschließen. Dem Volke sei nachher versichert worden, das Bündniß wäre dem spanischen gleich und nun wie sehr verschieden in einigen Artikeln! Die Bündnisse mit andern Fürsten[44] seien vorbehalten gewesen und man habe versichert, daß denselben kein Nachtheil erwachsen sollte, während es nun klar vorliege, daß die Artikel damit im Widerspruch stünden, und nicht so auf die Gemeinden gebracht würden, wie sie zu Innsbruck tractirt worden seien. Sie könnten deßhalb zu alle diesem als mit Gottes Wort, den Fundamentalgesezen, der Freiheit des Landes und den

[44] Man spielte auf Frankreich an. Zusaz des Vers.

Verträgen mit den verbündeten Fürsten widerstreitend, — nicht rathen 1639.
und protestirten feierlich dagegen.

Auf den 19. Juli wurde abermals ein Beitag zu Ilanz angesezt. Die Spanier hielten nämlich diesen Ort wegen der Nachbarschaft der katholischen Gemeinden als vortheilhafter und sicherer für ihre Sache, als jeden andern. Hier zählte man vom obern Bunde sechszehn Stimmen (doch wurden dabei die drei des Misoxerthales, welche vielerlei am spanischen Bündniß abgeändert wissen wollten, mit eingerechnet), vom Gotteshausbunde zwölf und vom Bunde der zehn Gerichte neun, den Spaniern günstige. Guler erschien mit Vielen, welche auch ihre Knechte bewaffnet bei sich hatten (später wurde es bei tausend Gulden Strafe untersagt, mit mehr als zwei Dienern und auch diese unbewehrt, auf Bunds- und Beitägen zu erscheinen) und führte alle Punkte auf, welche verändert oder ganz ausgelassen worden seien. Er blieb namentlich auch bei der zugesagten Entschädigung stehen und bemerkte zulezt, es sei nach den Fundamentalgesezen den Katholiken niemals erlaubt, Protestanten der Religion halber aus dem Veltlin und der Grafschaft Cläven auszuschließen, da vor mehr als hundert Jahren mit Genehmigung beider Theile allgemeine Religionsfreiheit decretirt worden sei. Wolle man dieses Fundamentalgesez aufheben, so könne auch hiewiederum den Katholiken die Uebung ihrer Confession in den Bünden genommen werden, weil die Mehrzahl der Einwohner evangelisch sei. Vor einem unpartheiischen, nach den Landesgesezen constituirten Gerichte wolle er seine Behauptungen beweisen, erkläre jedoch zugleich auch, er gedenke seine Beschwerden direct vor die Gemeinden zu bringen, was ihm jedoch untersagt wurde.

Die Rathsboten wählten darauf sechs Männer aus ihrer Mitte, welche die Innsbrucker Artikel, sowie diejenigen, welche zu Alessandria aufgestellt worden waren, vergleichen sollten und nachsehen, ob sich vielleicht ein Fehler bei der Uebersezung in's Deutsche vorfände. Ihr Bericht lautete, es wäre dasjenige weggelassen worden, was den Abzug der Franzosen aus den Bünden betreffe, doch sei dieser Gegenstand alt und erledigt, — ferner fehle der erste Theil des Artikels über die Entschädigung (sie hatten denselben jezt ebenfalls auf die Gemeinden gebracht), im Uebrigen stimmten sie mit dem Originale überein.

Die evangelischen Boten erhielten wenigstens zur scheinbaren Erleichterung ihres Gewissens das Zugeständniß, daß sie den Artikel über die Religion bei den Unterthanen, der in dem Vertrage von

1639. Aleſſandria vorangeſezt war und jezt hinten noch beigefügt wurde, nicht zu beſchwören, ſondern nur zu unterſchreiben (als ob dieſes nicht ein und daſſelbe wäre) brauchten. Sie berichteten dann ihren Gemeinden, ſie hätten nachdrücklich auf die Abänderung einiger Artikel gehalten, aber die ſpaniſchen Agenten dagegen den Mangel an Volksmacht eingewendet.

Bezüglich Entrichtung von Durchpaßgebühren für die Truppen, ſowie Vergutung des Schadens, wenn etwelcher dabei aufginge, leiſteten die Spanier das nämliche Verſprechen, wie bei den fünf Orten.

Es beſchloſſen ferner die Rathsboten und beriefen dießfalls ſich auf ein altes Geſez, daß keine Perſon, weder geiſtlichen noch weltlichen Standes ohne Genehmigung der Häupter und Räthe der drei Bünde an die einzelnen Gerichte ſchreiben oder dieſelben direct angehen dürfe.

Bezüglich der Aemter im Veltlin und in den beiden Grafſchaften wurde ordinirt, daß die frühern noch am Leben befindlichen Amtleute noch das Jahr hindurch die früher innegehabten Stellen verſehen dürften; wären ſie geſtorben, ſo ſollten ihre Kinder oder die Verwandten von Seite des Vaters, ſofern ſie dazu fähig erfunden würden, nachfolgen, ſonſt aber irgend eine würdige Perſon aus dem nämlichen Gericht oder Bund beſtellt werden, welche dann auf dem nächſten Bundstag zu Davos, den 2. Auguſt, zu erſcheinen hätte.

Casnedo überreichte dann das ſchriftliche Verlangen, (wie vor ihm die beiden Grafen es ebenfalls gethan hatten) daß Guler, deſſen Handlungen ſeit einiger Zeit für die öffentliche Ruhe und den Dienſt des katholiſchen Königs nicht erſprießlich wären, von der Commandantur der Rheinſchanze entfernt würde. Dann traten die Einwohner der Herrſchaft Maienfeld für die Schleifung derſelben wieder in die Schranken.

Auf dieſes hin ſchrieben die Häupter unterm 25. Juli an Guler, ſchloſſen Casnedo's Einlage ihrem Briefe bei und gaben ihm den Befehl, die Schanze zu verlaſſen, für die Zahlung ſeines Soldes würden ſie ſich bemühen. Er antwortete und verlangte neben ſeiner Löhnung auch zu wiſſen, worin er ſich verfehlt hätte. An ſeine Stelle wurde der Oberſtlieutenant Joh. Anton Buol ernannt, doch trat derſelbe ſeinen Poſten nicht an oder konnte es vielmehr nicht.

Um einestheils ihren Zweck, ſich feſtzuſezen, leichter zu erreichen, anderntheils recht Viele ſich zu verbinden, verlangten die ſpaniſchen Miniſter die Werbung eines Regiments Bündner, zum Dienſte im

Herzogthum Mailand. Man gestattete es ihnen unter der Bedingung, 1639.
daß sie vor Besitzantretung der Unterthanenlande, nicht außer bündnerisches Gebiet geführt würden. Man gestand den Spaniern auch die Schleifung der Castelle in Sondrio und Cläven zu, wie wir schon erwähnten, wogegen sie ihrerseits die neuen Werke ebenfalls zu demoliren versprachen.

Zur Besitzergreifung des Veltlins wurden die nämlichen Gesandten bestimmt, welche nach Mailand gingen. Um der Sache etwas mehr Feierlichkeit zu verleihen, wurde beschlossen, daß aus jedem derjenigen Gerichte, welchen kein Gesandte getroffen, Jemand gewählt würde, welcher bei Rückkehr der Gesandten nach Cläven, ebenfalls sich dahin begäbe und der Sache beiwohnte. Den Gemeinden wurde dieser Beschluß mitgetheilt.

Es erklärte auch Casnedo auf diesem Beitage schriftlich, der König von Spanien habe nichts dagegen, wenn die Bündner den Venetianern, behufs ihrer Vertheidigung, den Durchpaß bewilligten.

Der am gedachten [45] Tage des Monats August zu Davos abgehaltene Beitag wurde auch von Guler und seinen Anhängern besucht. Sie gaben eine mit fünfzehn Unterschriften versehene Protestation ein und fügten unter Anderm hinzu, sie hielten eine ewige Freundschaft mit Spanien allerdings für ersprießlich und dem Vaterlande heilsam und hätten deßhalb auch dazu mitgewirkt, doch müsse dabei die Freiheit in kirchlichen und politischen Dingen gewahrt und die Verträge mit andern Bundesgenossen vorbehalten bleiben, sowie endlich die bezüglich des Veltlins zugesagte Entschädigung erfolgen. Jezt aber liege gerade das Gegentheil vor, weßhalb sie gegen jede Gültigkeit, sowohl des Verhandelten als noch zu Verhandelnden protestirten und ihre Behauptungen vor einem unpartheiischen Gerichte nachzuweisen und zu erhärten sich vorbehielten. Hierauf erhielten sie gar keine Antwort.

Die evangelischen Decane und Prediger nicht weniger machten die Anzeige, es hätten einige der Machthaber sie aufgefordert, den Beweis dessen zu leisten, was sie in ihren Einlagen und Beschwerdeschriften vorgebracht, weßhalb sie nunmehr bereit wären, dieses vor einem unpartheiischen Gerichte zu thun. Sie beklagten sich dann, daß die Katholiken, den Fundamentalgesezen zuwider, die evangelischen Unterthanen auszuschließen suchten, — was sie auf die nämliche

[45] Am 2. August.

1639. Weise, wie Guler zu Ilanz, des Nähern auseinandersetzten, und dann durch unpartheiische bündnerische Richter, den Grundgesezen gemäß, entschieden wissen wollten. Das Nämliche verlangten sie bezüglich Derjenigen, (sie meinten die Boten zum Beitage in Ilanz) welche sie hindern möchten, ihre Zuhörer und Religionsgenossen in Angelegenheiten, welche den politischen, wie den religiösen Zustand des Landes beschlügen, schriftlich oder mündlich anzugehen.

Der Beitag antwortete schriftlich und kurz, als Repräsentant der Gemeinden bilde er die oberste Landesbehörde, welcher Jedermann zu gehorchen schuldig wäre. Es sei abgeschmackt und streite mit jeglichem Rechte, eine solche Befugniß gleichsam gegen die Gemeinden anzusprechen. [46]

Ebenfalls auf diesem Bundstage versicherte man, daß einige Gerichte, welche früher nicht annehmen wollten, den Artikeln nunmehr ihre Beistimmung gegeben hätten, weßhalb die Gesandten (die meisten derselben waren gleichzeitig Boten am Beitag) bei schwerer Strafe, die man auch den Gemeinden und Partikularen, welche sie daran hindern wollten, androhte, aufgefordert wurden, sofort nach Mailand zum feierlichen Abschluß des Bündnisses abzugehen und dort nach besten Kräften um die Modification der Artikel sich zu bemühen, indem dieselben (was auch unruhige Köpfe darüber sagen möchten) insgesammt getreulich auf die Gemeinden gebracht worden seien.

Die Einwohner der Herrschaft Maienfeld kamen abermals um die Schleifung der Rheinschanze ein. Die Boten stellten diese Frage der Willensmeinung der Gerichte anheim, welche ihre Mehren den Häuptern der respektiven Bünde einzugeben hätten.

Es wurde dann auch ein Schreiben der dreizehn Orte verlesen, welches das Datum, Baden den 7. Juli, trug, aber dem Burgermeister von Cur nicht vor dem 1. August eingehändigt worden war. Der Inhalt ging dahin, man hätte in Erfahrung gebracht, daß unter den Bündnern ziemliche Uneinigkeit herrsche, mahne sie deßhalb zur Eintracht, damit theils sie selbst, theils auch die Eidgenossen, keine übeln Folgen davon zu befahren hätten. Unter Dankfagung und weiterer Anempfehlung der Bünde antwortete man ihnen freundschaftlich am 5. August, es hätten zwar unruhige Menschen allerlei im Plane, die

---

[46] Absonum esse contraque jura, praetensum jus quasi contra communitates petere, — im Originale.

Gemeinden aber hegten volles Vertrauen zu der aufrichtigen Gesin- 1639.
nung der Oberbehörden, auch stehe die Besitzantretung des Veltlins vor der Thüre. Sie möchten schließlich die Pässe Niemanden zum Schaden der Bündner einräumen.

Damals langten auch zwei Schreiben der Städte Zürich und Bern an die einzelnen Gerichte der gesammten Bünde mit Eilboten an. Sie waren vom 24. Juli alten oder 3. August neuen Kalenders datirt und wiesen Eingangs darauf hin, wie sie stets treu und hülfreich und zwar schon seit Ausbruch des Aufruhrs der Unterthanenlande, gegen die Bünde sich erwiesen hätten, wie sie stets in dieser nämlichen Gesinnung verharrt wären und wie die bündnerischen Boten im Monat März 1637 auf dem Tage zu Baden die Versicherung gegeben, daß volle Freiheit, sowohl in Glaubenssachen als in politischen Dingen auch bei den Unterthanen wieder hergestellt würde und sämmtliche bündnerischen Rechte gewahrt blieben. Auch der spanische Gesandte, Graf Casati, hätte erklärt, sein König und Herr trüge nichts anderes im Sinne, als daß Jeglichem seine Rechte unverkümmert blieben. Alles dieses habe sie vollkommen befriedigt. Dermalen aber müßten sie gerade das Gegentheil vernehmen und wie ein der bündnerischen Freiheit und andern bestehenden Bündnissen schädlicher, in seinen Gesammtfolgen verderblicher Vertrag abgeschlossen, die bündnerischen Pässe in die Hand eines einzigen, durch seine ungünstige Gesinnung gegen andere Mächte hinreichend bekannten Fürsten gelegt werden sollte. Obschon sie nun den Bündnern keineswegs Gesetze vorzuschreiben im Sinne hätten, möchten dennoch diese sich wohl erinnern, daß das gemeinschaftlich mit ihnen, den Eidgenossen, Frankreich gegenüber bestehende Bündniß ein derartiges Vorgeben nicht erlaube. Ferner hätten sie, die beiden Städte Zürich und Bern, gerüchtweise vernommen, daß diese Artikel anfänglich auf dem Beitage nicht angenommen wurden, die Spanier aber dennoch, wenn gleich im Besitze nur weniger Stimmen, das Mehren unter heftigem Widerspruch der Andern angesprochen hätten, worüber nun Mißhelligkeiten entstanden seien. Unter diesen Umständen bäten sie die Bündner inständig, ihre Ungeduld zu zügeln und um Privatleidenschaften und Privatvortheile willen nicht blindlings zu handeln. Es sei gar nicht ihre Absicht, ihnen ein solches Freundschaftsverhältniß mit ihren Nachbarn, soferne solches ihrer Landesfreiheit nicht zu nahe trete und auch den andern Bündnissen keinen Nachtheil bringe, auszureden, doch

1639. möchten ſie ſtets ihre Freiheit unverlezt bewahren. Sollte dieſe ihre Ermahnung fruchtlos ſein, ſo hätten ſie, wenn auch ſpäter Reue folge, doch ihre Pflicht erfüllt und überließen, unter Anerbieten ihrer Dienſte, alles Uebrige Gott und der Zeit.

Einige Gemeinden, welche zu den Artikeln nicht geſtimmt hatten, antworteten dankend den beiden Städten, empfahlen ſich weiter und machten kein Hehl aus ihrem Widerwillen gegen das im Wurfe liegende Bündniß.

Als den Rathsboten Seitens der Landſchaft Davos eine Abſchrift dieſes Briefes zukam, nahmen ſie die Sache gewaltig übel auf und beſchwerten ſich am 8. Auguſt den beiden Städten gegenüber, daß ſie gegen alle bei freien Gemeinweſen übliche und ſtets zu beobachtende Sitte, ſich an die Gemeinden ſelbſt wendeten, ſtatt ihre Briefe an die ordentliche Oberbehörde zu richten; ermahnten ſie, unruhigen Köpfen ihr Ohr nicht zu leihen, beſonders zu einer Zeit wo Friede und Eintracht ſo noth thue. Die Beſizergreifung der Unterthanenlande ſtehe nahe bevor und ſie möchten ſich die Bünde anempfohlen ſein laſſen.

Beide Städte antworteten dann wieder am 21. Auguſt und nannten den Grund, warum ſie ihr Schreiben geradenweges an die einzelnen Gerichte ſelbſt richteten. Ungebräuchlich ſei übrigens die Sache nicht, und dieſes Mal hauptſächlich deßhalb geſchehen, weil ſie keinen Aufſchub geſtatte und der Fall auch öfters vorkam, daß ihre Briefe an die Häupter, von dieſen nur ſehr ſpät oder gar nicht weiter mitgetheilt wurden. Sie mahnten ſie, vor Garniſonswechſel[47] der einen Feſtung (der Rheinſchanze) und Schleifung Anderer (die Caſtelle zu Cläven und Sondrio), ſowie Ausführung des Tractats, Alles reiflich zu überlegen. Auch wünſchten ſie zu wiſſen, wie weit die Unterhandlungen gediehen wären.

Am 24. Auguſt war zu Cur abermals der Beitag verſammelt, der die Antwort hierauf unter Dankbezeugungen abfaßte. Die bündneriſchen Boten, beſagte das Schreiben, wären gerade dermalen in Mailand, wo ſie einige Modificationen am Vertrage zu erlangen hofften. Sobald man etwas von denſelben erführe, würde man es den beiden Städten zur Kenntniß bringen.

---

[47] Admonent ut in mutatione fortalitiorum — supersedeant — im Original. Der Sinn iſt klar und zieht ſich auf die Entlaſſung des Oberſten Guler's als Commandanten der Rheinſchanze; die Ueberſezung ließ ſich kaum anders geben.

Während dieses nämlichen Beitags langte Dienstags den 16. März 1639
Seitens der bündnerischen Gesandten (von deren Reise und Instruction gleich hernach die Rede sein wird) zu Mailand ein Schreiben an, mit der Mahnung, die Unterengadiner Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und vor Allem aus Gulern aus der Rheinschanze zu entfernen (dieß hatten sie bereits am 13. des gleichen Monats von der Reise aus verlangt) wohin provisorisch Oberst Paul Buol beordert werden könne; geschähe es aber nicht, so wollten sie vor allen übeln Folgen sich verwahrt haben.

Dann erschienen die Einwohner der Herrschaft Maienfeld abermals mit dem so oft schon wiederholten Verlangen um Schleifung der Rheinschanze; sie machten Gemeinden wie Privatpersonen, welche Hindernisse in den Weg legen sollten, für jeden Schaden verantwortlich. Man brachte diese Protestation auf die Gemeinden und schrieb auf den 6. September einen Beitag aus, der dann am 8. desselben Monats zusammentrat, aber Alles bis zur Rückkunft der bündnerischen Gesandten von Mailand verschob.

Die bündnerischen Machthaber, beinahe alle als Gesandte nach Mailand bestimmt, schienen nicht wenig besorgt[48], wie sie schnell und sicher die Reise zurücklegen könnten. Endlich kam in aller Stille und über die verschiedenen Bergpässe Septimer, Splügen und Maloja, die größere Zahl derselben Sonnabends den 13. August zu Cläven zusammen. Drei andere gingen über den Paß von Santa Maria[49] und das Blegnothal und machten Montags den 15. des nämlichen Monats zu Como Halt. Die Uebrigen waren inzwischen Sonntags den 14. nach Riva di Mezzola gelangt. Hier empfing sie freundschaftlich Luis de Panizza, Commandant der Veste Fuentes, und führte sie auf bereit gehaltenen Schiffen nach Domaso, wo die Anwohner des Comersees, in Waffenschmuck, sie mit Gewehrsalven salutirten, der Commandant selbst aber glänzend bewirthete. Montags den 15. August begrüßte sie zu Como der Graf Bartolomeo Aresio,

[48] Admodum anxii, qua ratione tuto et cito iter perficere possent, — im Original. Der Grund erhellt kaum, wenn man nicht das Unwahrscheinliche annehmen will, daß ihnen von Seite der Gegner Spaniens ein Ueberfall drohte. Und dennoch scheint die Vorsicht, mit der sie nur zu zwei und drei und über verschiedene Pässe nach Italien sich, so zu sagen, hineinschlichen, auf Derartiges zu deuten.

[49] Lukmanier.

1639. von dem Rathe dazu delegirt und begleitete sie auch Tags darauf den 16. zu Wagen nach Mailand, wo ihnen bis auf zwei Meilen vor der Stadt, bei Cagnola, die Grafen Antonio Biglia, Giacomo Mandello und Pyrrho Visconti mit vieler Pracht und einer großen Begleitung von Wägen entgegengekommen waren und sie darauf in die Stadt führten.

Der Marquese Leganez war abwesend und seine Stelle wurde von dem Cardinal Theodor Trivultio vertreten. Demungeachtet fanden alle Unterhandlungen durch den Doctor Casnedo statt. Anwesend und durch die Spanier beigezogen, waren ferner Nicolaus Paravicini, Kanzler des Veltlins, Giac. Venosta, Doctor beider Rechte, Camills Sohn, Hauptmann Giov. Guicciardi und Pellizario de Pellizariis, Commissarius zu Cläven. Sie alle sezten Himmel und Hölle in Bewegung, damit die Justizverwaltung ihnen nicht genommen würde, erreichten jedoch nur, daß nicht Jedermann, sondern lediglich die Amtleute, wie Decane und Consoles, den Schwur zu leisten brauchten. Lange wurde dann über die Sicherstellung der katholischen Religion, über die Gerichtsbarkeit und die Ansprüche des Bischofs von Como verhandelt, wobei derselbe fast Alles durchsezte, was er wollte. Um dann auch in Etwas die Gesinnung der bündnerischen evangelischen Prediger und ihrer Anhänger für sich zu gewinnen, war auch davon die Rede, den eingebornen protestantischen Clävnern das Einwohnungsrecht zuzugestehen, wozu die Spanier jedoch nur unter der Bedingung sich herbeilassen wollten, daß eine gleichartige Zusage den katholischen Geistlichen bezüglich der von ihnen in den Bünden verlangten Freiheit (sie waren nämlich durch den Innsbrucker Tractat ausgeschlossen worden, damit sie weder in kirchliche noch politische Dinge sich zu mischen vermöchten) geleistet würde. In Folge dessen wurden Reversalbriefe folgenden Inhalts ausgestellt:

„Der Marquese Leganez gestattet es Namens des katholischen Königs, daß eingeborne Clävner Protestanten in der gedachten Grafschaft Cläven wohnen dürfen, vorausgesezt, daß sie weder Privat- noch öffentliches Aergerniß geben und sich den Vorschriften gemäß betragen, welche der Bischof von Como geben wird. Hinwiederum versprechen die bündnerischen Gesandten Namens ihrer Herren und Obern, katholischen Geistlichen wie weltlichen Personen, im Genusse voller kirchlicher Freiheit in den Bünden sich aufzuhalten, und ferner, daß nichts an demjenigen geändert werde, was am 23. Juli, als der lezte Beitag

zu Ilanz statthatte, beobachtet wurde, — im Uebrigen jedoch stets 1639.
sowohl die Innsbrucker als die eben abgeschlossenen Capitulationen, welche mit Ausnahme des gegenwärtigen Einverständnisses in Kraft zu verbleiben haben, vorbehalten. Lezteres tritt übrigens erst dann in Kraft, wenn innert sechs Monaten auf beiden Seiten die Approbation durch die Oberbehörde stattgefunden haben wird. Bis und so lange hat der anderwärtige Vertrag Geltung. Actum ebenfalls am 3. September 1639.

Man erwartete nun lediglich noch die Ankunft des Marquese und Statthalters Leganez, welcher der Feierlichkeit persönlich beizuwohnen wünschte und Donnerstags den 1. September zu Mailand anlangte. Sonnabends darauf den 3. September wurde dann im großen Saale des herzoglichen Palastes der ewige Friede auf das heilige Evangelium beschworen, wobei der Secretär Platono alles mit lauter Stimme vorlas. Es wurden, außer den gedachten Reversalbriefen, vierzig Artikel in Ansehung der Religion und der Verhältnisse in den Unterthanenlanden festgesezt und von den Gesandten unterzeichnet. Ihren vollständigen Inhalt werde ich im Verlaufe der Geschichte, nach Mittheilung der Besizergreifung der Unterthanenlande, in Kürze beifügen.[50]

Tags darauf, es war Sonntags den 4. September, wurden die

---

[50] Bemerkenswerth mag folgendes sein. Als der Kanzler des Veltlins und die übrigen Deputirten der Unterthanenlande keinen Ausweg mehr sahen und ihnen der Marquese Leganez kurz und rund heraus erklärte, es habe der König von Spanien der von ihnen angesprochenen Freiheit halber, sein Gebiet auf das ungewisse Spiel des Krieges gesezt und wolle durchaus keine Erwähnung der Sache mehr hören, indem sie sich ihren wahren und rechtmäßigen Herren, den Bündnern, zu unterwerfen hätten, damit zufrieden, daß für die katholische Religion auf ewige Zeiten gesorgt worden sei, — gestand der obgedachte Kanzler, ein obschon kluger, dennoch offenherziger Mann, zu einigen ihm vertrauten bündnerischen Gesandten, er hätte es immer vorausgesagt, und ernstlich befürchtet, daß sich die Bündner mit den Spanier versöhnen und diese dann die Justizverwaltung (stets die Hauptsache in einem democratischen Gemeinwesen) wieder in deren Hände legen würden. Von den Franzosen seien sie ihrer Sache gewiß gewesen, daß sie es nicht thäten. Er wünsche nur, daß die Bündner, die Verwaltung der Justiz und Beobachtung der Gesezе und Statuten so handhaben würden, wie es einem gütigen Vater geziemt, wogegen die Veltliner ihrerseits es an der Pflicht gehorsamer Söhne und Unterthanen nicht fehlen zu lassen gedächten.

1639. Gesandten von dem Marchese Leganez mit einem prächtigen Gastmahl bewirthet, an welchem unter Anderm auch Don Francisco de Mello und der Großkanzler Antonio Ronquila mit vielen andern spanischen und italienischen Würdenträgern Theil nahmen. Dann fand die Vertheilung goldener Ketten und anderer Geschenke statt. Den Häuptern wurden Halsgeschmeide von je dreihundert Gulden, den Uebrigen von zweihundert, der Ehrenbegleitung von hundert Gulden zu Theil. Die goldene Schaumünze trug auf der einen Seite das Bildniß des katholischen Königs, Philipps des Vierten, auf der andern einen Olivenzweig verschlungen mit Eichenlaub, (sie pflegen selten beisammen vorzukommen) und in dem dadurch gebildeten Kranze fand sich das Wort „Tandem“ [51] eingegraben.

Acht Tage darauf, Sonntags den 11. September, langten die Gesandten wieder zu Cläven an, wo die Bevölkerung mit Waffen festlich geschmückt und wehender Fahne ihnen bis Riva entgegengegangen war und sie mit dem Jubelgeschrei: „Viva Grisoni, nostri padroni“ [52] empfing. Nach Cläven selbst kamen auch die Deputirten derjenigen Gerichte, welche bei der Gesandtschaft selbst nicht vertreten waren.

Montags darauf wurde Joh. Wilhelm Schmid von Grüneck als Commissarius zu Cläven bestellt, zum Podestà zu Plurs aber Georg Schmid aus dem Schanfigg, welchen beiden die Bevölkerung sofort den schuldigen Gehorsam schwor.

Dienstags zog man in das Veltlin, wurde zu Trahona von den Einwohnern mit einer Ehrengeleit zu Pferde eingeholt und sezte dort Bartholomäus de Torre durch das Rückkehrrecht [53], weil er im Jahre des Aufruhrs das gleiche Amt bekleidet hatte, zum Podestà ein.

Am folgenden Tage zog man gegen Abend nach Morbegno, wo nicht blos viele Reiter festlich entgegen kamen, sondern man auch durch bewaffnete Mannschaft und zahlreiche Freudenschüsse die Gesandten und den Podestà empfing. Lezterer war Joh. Ant. Buol von Parpan, der Tags darauf an die Stelle des seither verstorbenen Hauptmanns Heinrich von Hartmannis in seine Würde eingesezt wurde.

Am nämlichen Tage ging es nach Sondrio. Nach dem nämlichen

---

[51] Endlich! (In der That hatte endlich Spanien seine Pläne bezüglich der Bünde verwirklicht).

[52] Es leben die Bündner, unsere Gönner!

[53] Postliminii jure, — im Original.

Recht der Rückkehr erhielt daselbst Andreas Travers die Landshaupt- 1639.
mannschaft und Gubert v. Salis, Guberts Sohn, das Vicariat des Veltlins.

Podestà zu Teglio wurde Dietrich Enderlin, zu Tirano Caspar Schmid von Grüneck, zu Worms aber Joseph Cresta. Ueberall fanden zu Ehren der Gesandten feierlicher Zuruf und festliche Begleitungen statt.

Und so hatten endlich die Bündner, wenn auch genöthiget, auf viele ihrer Rechte sowohl in kirchlicher als politischer Beziehung zu verzichten, doch wieder den Besitz ihrer Unterthanenlande erlangt. Möge der allmächtige Gott, welcher unsere Heimath bis hieher väterlich beschützte, dieselbe auch fernerhin schirmen und sie in ihrem alten Glanze wiederherstellen.

Die Verhandlungen zu Mailand mögen nun im Auszuge, doch ohne etwas Wesentliches auszulassen, hier folgen. Da jedoch das Bündniß mit Spanien oder der sogenannte ewige Friede, sowie die Artikel von Alessandria, seiner Zeit im Texte aufgeführt wurden, vermeide ich hier Wiederholungen und beschränke mich auf dasjenige, was neu hinzugefügt oder vom Früheren später wieder weggelassen wurde.[51]

Als die bündnerischen Boten auf ihrer Rückkehr von Mailand schon zu Cläven angelangt waren, erschien ein Rathsbote von Zürich mit einem Schreiben des Rathes daselbst und einem Briefe der Generalität des Heeres des Herzogs von Sachsen-Weimar, an die Häupter, den bündnerischen Rath und die gesammte Bevölkerung zu Cur an. Derselbe brachte auch die Abschrift eines Briefes der nämlichen Generalität an die dreizehn Orte der Eidgenossenschaft mit.

Was das Zürcherische Schreiben anbelangt, welches das Datum des 18. September trug, so wiederholte dasselbe kurz, was schon neulich von den beiden Städten Zürich und Bern, bezüglich einer Modification der Friedensartikel in Ansehung der Veltliner Verhältnisse gesagt worden war. Sie hätten, fuhr das Schreiben fort, Kenntniß erhalten, daß der in Frage stehende Tractat von den Bündnern auf verschiedene von einander ganz abweichende Arten verstanden und ausgelegt werde und aus diesem Grunde auch nicht das beste Einvernehmen unter ihnen herrsche. Eben sei ein Schreiben Seitens der

[51] Im Autograph finden sich dieselben selbst nicht, sondern lediglich eine verzeichnißartige Notiz aller Staatsverträge, welche der Verfasser mitzutheilen gedachte. Da der Bearbeiter sie nicht füglich als Noten geben konnte, folgen dieselben in einem Anhange.

1639. Generalität des Weimar'schen Heeres an sie gelangt; sie hätten dessen Inhalt sorgsam erdauert und da ihnen, den Eidgenossen, die gleich seit Beginn des schwedischen Kriegs angenommene Neutralität sehr wohl bekommen sei, warnten sie, an der Bewaffnung und Bewachung der Schanzen irgend welche Aenderungen vorzunehmen. Sie befürchteten nämlich, daß Guler, wie das Gerücht ging, wirklich aus der Rheinschanze entfernt würde. Leztlich fügten sie hinzu, es sei auf den 25. September zu Baden ein Tag gesezt worden, wohin die Bündner, zu gegenseitiger Verständigung, ebenfalls ihre Boten senden möchten.

Das Schreiben der Generalität war von Breisach im Breisgau und dem 29. August datirt und durch Johann Ludwig von Erlach, Bernhard Eheim, Reinhold von Rosen und Wilhelm Otto, Grafen von Nassau, unterzeichnet. Sein Inhalt besagte, sie hätten vernommen, daß die Bündner, welche sie stets für gute Freunde gehalten hätten und auch jezt noch dafür ansähen, mit der Krone Spanien auf Abschluß eines Bündnisses oder ewigen Friedens unterhandelten, welcher unter Anderm derselben den Durchpaß für ein bewaffnetes Heer einräume. Die Bündner würden die Lage des Krieges wohl hinreichend kennen, um einzusehen, daß solche Armeedurchmärsche auf die Schweden und deren Bundesgenossen abzielten. Sie mahnten sie deßhalb derartiger Tractate sich zu enthalten und auf ihre Freiheit wohl Bedacht zu nehmen, ansonst sie den Feind überall aufsuchen würden, wo er zu finden wäre, sich selbst aber vor Gott und Menschen für immer aller Verantwortlichkeit entschlagen haben wollten.

Das Schreiben an die Eidgenossen trug als Datum gleichen Ort und Tag und enthielt mutatis mutandis den nämlichen Inhalt, mit dem Beifügen, sie möchten ebenfalls das Ihrige thun, um die Bündner zu veranlaßen, einen so schädlichen Vertrag nicht abzuschließen.

Zu Cur wurde am 22. September der Bundstag gehalten. Derselbe antwortete an die Generalität des sächsisch-weimarschen Heeres, hob in prunkenden Worten seine Handlungsweise hervor, als auf den Frieden berechnet und dem Lande heilsam und gefiel sich in allen möglichen Uebertreibungen bezüglich der von Frankreich nicht eingehaltenen Versprechungen. Spanien sei der Paß nur unter einschränkenden Bedingungen (sie wurden unter Anrufung der Vertragsartikel wörtlich angeführt) gestattet und mit der Generalität wünsche man, die eigenen Verpflichtungen vorbehalten, auch weiter in Freundschaft zu leben. Nach Baden wurden der Oberst Johann Simeon de Florin, Georg

Wiezel und Andreas Sprecher, welcher Lezterer in Spanien gewesen 1639.
war, gesandt. Ihre Instruction ging dahin, der alten Freundschaft zu erwähnen, welche einige Gerichte mit den Herzögen von Mailand, nämlich mit Blanca Maria, als Vormünderin Galleazzo Maria Sforza's, und mit dessen Nachfolgern unterhalten hätten; ferner in kurzen Worten der Zeit seit dem Jahre 1603 bis auf den heutigen Tag zu gedenken und nachzuweisen, wie alle Schuld auf die Franzosen fiel, wenn man mit den Nachbarn nicht im Frieden lebte. Noch sollten sie beifügen, daß der Bund mit den Eidgenossen, den acht Gerichten und den Unterengadinern aber ihre Religionsfreiheit und sämmtlichen Rechtsame vorbehalten worden seien, — schließlich aber die Eidgenossen bitten, Niemanden den Durchpaß und Unterstüzung gegen die Bündner zu gewähren.

Am 26. September trugen dann die bündnerischen Boten auf dem Tage zu Baden in weitläufiger Rede diese Punkte vor, beklagten sich über einige bündnerische Gerichte und Privatpersonen, welche den Frieden haßten, kein Amt bekleidet hätten und auch zu keinem würdig erfunden worden wären.

Am Tage vorher, den 25. September, hatte der französische Gesandte Blaise Meliand von Solothurn aus durch den Dollmetsch Jacques Vigier ein Schreiben den Eidgenossen eingereicht, des Inhalts, es hätten einige Bündner mit den Ihrer allerchristlichsten Majestät, die mit sehr vielen Unkosten die Bünde von dem österreichischen und spanischen Joche befreite, verfeindeten Spaniern sich verschworen und höchst schädliche Verträge, welche die Unterdrückung der Freiheit und den Ruin der Bünde nach sich zögen, abgeschlossen. Diese Tractate benachtheiligten unter Anderm auch das zwischen dem französischen König Heinrich IV.[55] und den Eidgenossen und Bündnern abgeschlossene Bündniß, welches in seinem dritten Artikel die ausdrückliche Bestimmung enthalte (er führte dieselbe von Wort zu Wort an), daß es keiner Parthei erlaubt sei, Verträge zu schließen, welche dem Bündnisse zuwiderliefen. Dann mahnte der Gesandte die Eidgenossen, das Ihrige zu thun, um die Bündner zu dessen Beobachtung zurückzuführen.

In Antwort hierauf kamen die bündnerischen Boten in weitläufiger Weise auf ihre schriftlich verfaßte Instruction zurück und klagten von

---

[55] Henry le Grand, — Orig.

1639 Neuem über die Wortbrüchigkeit der Franzosen in allen ihren Zusagen und Versprechungen.

Es erschien auch der spanische Gesandte Carl Casati und erklärte, Ihre katholische Majestät, sein Herr und Fürst sei in keinen Beziehungen von irgend Jemanden abhängig und habe mit den Bünden, als einer ebenfalls freien Republik einen ewigen Frieden geschlossen, der, weil dem gemeinschaftlichen Besten dienlich, den Eidgenossen nur angenehm sein müsse, indem sie nunmehr endlich den Bünden Ruhe und Frieden wieder geschenkt sähen.

Die katholischen Eidgenossen schienen die bündnerischen Handlungen zu billigen, in der Ueberzeugung, daß auf diese Weise die römisch-katholische Religion in den Bünden sich ausbreiten werde. Die Evangelischen hingegen klagten, daß die Bündner den Vertrag allzusehr beeilt, ja überstürzt hätten. Auch fanden sie sich in der Hoffnung getäuscht, von uns als Vermittler zwischen Spanien und den Bünden erbeten zu werden. Geschah dieses aber, so wurden sie in den Fall gesezt, bezüglich der Neutralität[56] Burgunds, über welche der Kaiser in äußerst freundschaftlicher Weise ihnen geschrieben hatte, dem gesammten Hause Oesterreich gewissermaßen einen Dienst zu leisten, — und hofften dadurch die Spanier zu einer Modification der Artikel zu bringen. Als jedoch die Bündner Boten darüber keine Vollmacht zu haben erklärten, äußerte sich der Burgermeister von Zürich, Salomon Hirzel, Namens aller evangelischen Orte dahin, sintemal ihre freundschaftliche Vermittlung von Seite der Bündner nicht angesprochen werde, müßten sie die Sache Gott und der Zeit anheimstellen.

Darauf wurde ein Beitag zu Cur abgehalten, auf welchem am 14. October die aus der Eidgenossenschaft heimgekehrten Boten es nicht unterließen, in hochtrabenden Worten mitzutheilen, wie trefflich sie ihren Auftrag ausgerichtet hätten. Die Mehrzahl der Eidgenossen sei nun hinsichtlich der Verläumdungen der Uebelwollenden besser unterrichtet und die Klage des Gesandten Meliand durch stichhaltige Gründe, als unbegründet, zurückgewiesen worden. Die Eidgenossen (sie nannten jezt Alle, was der Wahrheit widerstritt) hätten die Bündner ermahnt, dasjenige, was sie zu halten geschworen, genau zu

---

[56] In neutralitate Burgundica toti Domui Austriacae, aliquo modo, gratificare posse, — im Original.

beobachten, aufrichtige Eintracht unter einander zu pflegen und Nie- 1639.
mandem, welcher den politischen Zustand der Bünde zu beunruhigen gedächte, Paß und Beistand zu leihen. Gegentheils möchten sie auf ihre Angelegenheiten sorgsam wachen und wie ziemlich, auch fernerhin in guter bundsgenössischer Gesinnung verharren.

Auf dem nämlichen Beitage erstatteten auch die Gesandten, welche zu Mailand und im Veltlin gewesen, ihren Bericht. Am Tractate sei Verschiedenes, wie folgt, modificirt und verbessert worden.

Zum unpartheiischen katholischen Richter aus den fünf Orten hätte man den Obersten Johann Simeon de Florin ernannt.[57] Jeglichen Schaden, welchen durchpassirende spanische Truppen verursachen sollten, so wie die übliche Transitgebühr werde der König von Spanien entrichten. Ueber protestantische Legate zu frommen Zwecken im Veltlin und den beiden Grafschaften bleibe die freie Verfügung in den Händen der protestantischen Bündner.

Die Pensionen anlangend, welche die drei Bünde als Staatskörper von den Spaniern jährlich zu beziehen hätten, so sollten solche pünktlich in Geld bezahlt werden; was aber einzelne Gerichte, wie das Oberengadin, Flims, Trins, Curwalden und Schanfigg unter diesem Namen ansprächen, würde nicht weiter entrichtet.

Der Paß über den Comersee wäre frei und es hätte jeder einzelne Schiffer nicht mehr als einen Thaler[58] dafür zu bezahlen.

An die Grenzen der Bünde sollten, um jeden Argwohn zu vermeiden, weder Besazungen gelegt noch Winterquartiere aufgeschlagen werden.

Die Bünde seien nicht verpflichtet Truppen werben zu lassen und stehe solches durchaus in ihrer freien Willkür.

Für die aus dem Bregell geführten groben Geschüze, sollten zwei aus der Veste Fuentes verabfolgt werden.

Wenn spanische Truppen in den Bünden irgendwo übernachten würden (man nennt dieß Tappen[59]), hätten die Unkosten nach stattgehabter Abrechnung, vergutet zu werden.

---

[57] Pro judice neutrale catholico ex quinque pagicis nominatum fuisse colonellum Jo: Simeonem Florinum, — im Originale. Die Stelle ist unklar. Zwar spricht Art. 2 der Capitulation von einem aufzustellenden, neutralen Richter; doch war der Oberst Florin weder aus den fünf Orten, noch constirt, daß Lezteren die Wahl zustand.

[58] Uncialem (thallerum), — im Original.

[59] (Tappas vocant), — im Original. Wohl Etappen.

1639. Die Bündner hatten ferner einen Beitrag zur Tilgung der öffentlichen Schuldenlast gewünscht, dann die Vergütung sowohl der Beitagskosten als derjenigen, welche bei dem Abzug des französischen Heeres aufgegangen waren, sowie daß zu Gunsten des Misoxerthales zu Canobbio[60] Märkte abhalten würden. Leganez nahm diese sämmtlichen Begehren zur Berichterstattung an seinen König und versprach sie den Bündnern zu lieb zu befürworten.

Noch wurde festgesezt, daß die bündnerischen Amtleute in den Unterthanenlanden sich ganz wie die evangelischen Eidgenossen in ihren wälschen Vogteien zu halten hätten.

Die Einwohner des St. Jacobthales in der Grafschaft Cläven besaßen früher in Civilsachen ihre eigene Gerichtsbarkeit mit Appellation an die Bündner, und bewiesen sich gegen Leztere stets so freundschaftlich, daß der Graf Serbelloni im Jahre 1622 den größten Theil ihrer Thalschaft mit Feuer und Schwert verwüstete. Uebrigens hatten Bischof Paulus[61] von Cur und die drei Bünde schon im Jahre 1513 durch eine von den Rathsboten zu Ilanz ausgestellte Urkunde, welche inzwischen den Räthen und Gemeinden, als höchster Landesbehörde, gar nicht vorgelegt worden war, den St. Jacobsthalern das öffentliche Privilegium ertheilt, daß in Criminalsachen der Commissarius von Cläven unter Zuzug von vier Männern aus ihrer Mitte Recht sprechen dürfte, wobei jedoch die Bußen den Bündnern allein zu gut kamen, und auch das Recht der Begnadigung ihnen zustand. So verblieb es auch weiter und das Thal erhielt, wie man sagt, auch noch größere Zugeständnisse von Seite der bündnerischen Gemeinden, unter der Bedingung, daß sie sich auch ferner ihrer würdig erweisen sollten. Dieses sind die Privilegien, welche das St. Jacobsthal vor der übrigen Grafschaft Cläven voraus hat.

Am 16. October wurde mit der Schleifung der Castelle zu Sondrio und Cläven begonnen und die Arbeit mit Eile fortgesezt. Namens der Spanier waren Luis de Panizza, Commandant der Feste Fuentes und der Doctor Francisco Maria Casnedo anwesend.

Als Gegenleistung demolirten dann auch die Spanier die Befestigungen zu Dazio, Müß und auf dem Berge Peschedo. Der bündnerische Inspector, welcher der Sache beiwohnte, war Hauptmann Carl Stampa von Cläven.

[60] Auf dem rechten Ufer des Lago Maggiore.

[61] Paul Ziegler.

Eingangs des Monats November zogen die Compagnien Tscharner 1639.
und Rosenroll in das Herzogthum Mailand ab.

Am 8. des nämlichen Monats November ging es dann auch, nach vielen Hindernissen und Verzögerungen, welche Guler in den Weg gelegt hatte, an die Demolirung der Rheinschanze. Täglich waren zweihundert Mann damit beschäftigt und Spanien bezahlte sie. Das gröbere Geschüz wurde nach Cur gebracht.[62]

Den Sold für die Besazung entrichtete Spanien dem Obersten Guler bis 1. Februar 1640. Dessenungeachtet hielt Lezterer stetsfort seine Compagnie beisammen, fortwährend dabei in den Trümmern der Schanze verweilend und obschon von den Bündnern Johann Simeon de Florin und Ambrosius Planta als Commissäre ernannt worden waren, wollte dennoch Guler selbst als Vollzieher ihrer Befehle gelten. Als derselbe aber im Monat April 1641, (um Alles ohne Unterbrechung der Zeitfolge zu berichten) für Ihre allerchristlichste Majestät ein Regiment werben wollte und bereits eine ziemliche Anzahl sich hatte einschreiben lassen, langte von Seiten der Erzherzogin Claudia ein Brief vom 22. April an die Bündner an, in welchem sie sich bitter beklagte, daß ihr Unterthan (dieses war der Ausdruck, dessen sie sich bediente) Guler, den Feinden des Hauses Oesterreich Kriegsdienste zu leisten vorhabe. Man möchte ihn hieran verhindern. Bei dem Namen eines Unterthanen erglühte Guler und behauptete unter Anführung vieler guten Gründe, daß die Davoser, zu welchen er sich zähle und die übrigen Gerichte seines Bundes, welche mit Erstern die gleichen

---

[62] Ueber diese Demolirung der Rheinfestung an der untern Zollbruck findet sich auf einem aus der damaligen Zeit stammenden, handschriftlichen Blatte folgende mit Sprecher's Angabe nicht übereinstimmende Notiz:

„Ao. 1839 Octobris hat der spanische Resident dem commandirenden Obrist Guler wegen Demolierung der Rheinfestung bey der vnnderen Zollbrugg 20000 Cronen anerbotten, so angenommen vnd aus der Festung gezogen, nicht weniger hat obiger Resident zweihundert Dublonen für diejenigen Pauren, die solche Demolirung vornemmen, gegeben, welches dann geschehen vnd fertig auff der arbeith waren, die vorgeschoßne Dublonen wohl zu verdienen. NB. soll mit consens, Wüßen vnd Willen der allgemein versambleten Gmeinden geschechen seyn."

Die Sache klingt mehr als unwahrscheinlich und Guler's Anhang war zu klein um die Spanier zu einem solchen Opfer zu veranlassen. Möglich, daß obige Summe, welche wahrscheinlich eine Null zu viel hat, mit dem Solde verwechselt wurde, den Spanien der Besazung zahlte.

1639. Rechte genößen, „Unterthanen" weder genannt werden könnten noch dürften, weil unter Anderm in dem zwischen den Schwestern Kunigunde und Catharina, gebornen Gräfinnen von Werdenberg, und den Davosern abgeschlossenen Vertrage vom Jahre 1438 vorgeschrieben sei, daß alle und jegliche Streitigkeiten unter ihnen von dem nächst gelegenen Gerichte entschieden werden sollten.[63] Ferner sei im Jahre 1611 als die Davoser über diese nämliche Bezeichnung „Unterthanen" sich beschwerten, zu Maienfeld geurtheilt worden, es hätten die Grafen von Tirol fürderhin derselben sich zu enthalten. Dieses sei öffentlich bekannt gemacht worden.[64]

Da inzwischen der französische Gesandte selbst sich nicht weiter darum bemühte, verboten die Bündner die Werbung und als Guler seine Mannschaft aus der demolirten Rheinschanze wegführte und in Abtheilungen in die Eidgenossenschaft senden wollte, entstand zu Walenstad ein Auflauf und Viele verlangten entlassen und ausbezahlt zu werden. Ein Theil zog dennoch in die Eidgenossenschaft vorwärts und nahm unter verschiedenen Andern Dienste.

Oberst Anton Molina begann für Spanien ebenfalls ein Regiment zu werben. Es sollte zweitausend Mann in zehn Compagnien zählen. Oberstlieutenant war Joh. Mesmer aus dem Misoxerthal, der später zum Oberst ernannt, persönlich zweitausend Deutsche für den spanischen

---

63 Der hier angezogene Artikel V. des Vertrags lautet: „Item, ob wir gemelten herrn vnd frouwen, oder vnser Erben mit eim oder mehr zeschaffen gwünen, oder zu Zoß kemen, dazu söllind wir schicken, vnd die stöß vnnd irrungen hie auff Davos vor dem Gricht vnd Stab berechten lassen. Deßgleichen were, ob die obgemelten erbahren Lüt oder ihre Erben hinfür mit einer herrschaft vns oder vnsern erben zeschaffen oder zesprechen hetten, oder gewunnen, vmb was sach dann das were, da söllend wir oder vnser erben darzu schicken vnd dem, oder den die sach berührte, in den acht grichten ein gricht werden, das dan gelegen vnd gelich ist."

64 Auf nicht weniger klare Art wies ein junger für die Geschichte der Freiheit unseres Vaterlandes begeisterter Mann das Nämliche nach, indem er sich theils auf die ursprüngliche Freiheit Hoheurätiens, theils auf die aus unzweifelhaften Urkunden nachweisbare ewige Verbindung der Bündner berief. Er zeigte durch unumstößliche Gründe, namentlich den ununterbrochenen Genuß, daß die Bevölkerung durchaus der gleichen Freiheit wie die Einwohner der andern Bünde sich erfreute und ein unbeschränktes Hoheitsrecht ausübte.

Zusaz des Verf.

Dienst warb. Seine Stelle im Regiment Molina ging auf David 1639.
Tscharner über, bisherigen Oberwachtmeister und an dessen Plaz rückte hinwiederum Joh. Pet. de Antoninis. Die übrigen Hauptleute waren Jacob Scheni, Jeremias Schorsch, (als dieser starb erhielt sein Bruder Hartmann die Compagnie) Rosenroll, P. D. Planta, Jacobs Sohn, Carl à Marca, Simeon Fritz, Anton Widholz, Tobias Frey, Samuel Caspar und Joh Georg ab Egg, dessen Compagnie später aufgelöst und die Mannschaft unter die übrigen vertheilt wurde. Doch brachte man das Regiment noch nicht auf tausend Mann und ebenso wenig war dieß mit demjenigen Meßmer's der Fall, dessen Mannschaft ebenfalls durch die Bünde zog.

Außer diesen standen noch zwanzig andere bündnerische sogenannte Freicompagnien[65] in spanischen Diensten, unter ihnen das Regiment Travers, das ebenfalls den Namen Freecompagnie führte. Die einzelnen Inhaber aller zwanzig waren: Travers selbst[66], Oberst Florin (seine Stelle vertrat Nicolaus Paravicini) Johann Tscharner (für ihn befehligte sein Sohn Joh. Baptista) Oberst Paul Buol (diese Compagnie ging auf seinen Bruder Meinrad, Haupt des Zehngerichtenbundes und seinen Schwiegersohn Paul Sprecher über) Georg Jenatsch (an seinen Plaz trat in Folge Cession dann Caspar Frisch) Stephan Thys, Rudolf v. Salis, Ritter, Andreas Sprecher, Johann Buol, Johann Peter Enderlin (seine Stelle wurde durch Christian Saleta vertreten), Jacob Rieder (als er starb, erhielt Jacob Caviezel die Compagnie), Oberst Christoph Rosenroll (hier commandirte Ruinell Jecklin von Hohen Realt), Peter Rosenroll (an der Stelle des Hauptmanns Jacob Planta und auch im Besize der Compagnie Weißhaar) Johann v. Salis, Anton v. Planta, Anton Gaudenz, Joh. Martin, Joh. Simeon Rascher, Joh. Anton Paravicini (diese Compagnie ging auf Thomas Baß über), Wolfgang Wiezel, Johann v. Juvalt, Joh. Flugi v. Aspermont und Johann Pfister.

Am 12. December darauf trat der Beitag in Cur zusammen. Als Gesandte nach Innsbruck wurden gewählt: Conradin v. Castelberg, Johann Heinrich Planta, Herr zu Räzüns, Johann Schorsch von Splügen, Johann Bavier, Caspar Frisch, Ulrich v. Porta, Meinrad Buol, Jan Sprecher und Ambros. Planta. Ihre Instruction lautete:

---

[65] Cohortes liberae.

[66] Rudolf Travers.

1639. Die alten Tractate sowie die Erbeinigung vom Jahre 1518 nach ihrem Wortlaute zu erneuern, dafür zu sorgen, daß alle seit dem Jahre 1620 an jenen vorgenommenen Aenderungen und Modificationen wegfielen, zumal der, gleichsam durch Gewalt (denn damals schaltete und waltete ein kaiserliches Heer in den Bünden) aufgedrungene Vertrag vom Jahre 1629, und endlich dahin zu trachten, daß Jedermann in den Genuß der Rechte, welche er vor dem Jahre 1620 besaß, gelange.

Die Boten reisten am 6. Januar 1640 ab, in ihrer Begleitung Namens des Bischofs von Cur auch der Dompropst daselbst, Christoph Mohr.

In eben diesem Monate wurde Johann Kopp[67], Prämonstratenser Mönch, von den Seinigen zum Abte von St. Luzius bei Cur erwählt. Seit dem Jahre 1529, in welchem Theodor Schlegel[68] enthauptet worden war, hatte es zu St. Luzius keine Aebte mehr gegeben, weßhalb die Curer die Wahl sehr übel vermerkten und gegen dieselbe, als eine Neuerung, protestirten.

Namens der Erzherzogin wurden Joh. Andreas Papp, Doctor beider Rechte und Kanzler des Tirols, und der Freiherr Anselm von Fels zu Commissarien ernannt. In Sachen der Religion verhandelte Joh. Peter Malaspina, Jesuit und Gewissensrath[69] Ihrer Durchlaucht, der Erzherzogin.

Als man dann lange genug zu Innsbruck verweilt hatte, kam ein Tractat, den sie Eventualvertrag nannten, zu Stande, zu Folge welchem vor allem aus die Kapuziner im Unterengadin, sowohl bezüglich ihrer Verhältnisse, in welchen sie bisher gelebt, als der Orte, wo sich aufgehalten hatten, vollkommen restituirt werden sollten. Es bewilligte die Erzherzogin ihren bündnerischen Unterthanen (es wurde dieser Ausdruck gebraucht) im Unterengadin und den acht Gerichten, neben dem katholischen Glauben (ihn führte man zuerst auf) auch die Uebung des evangelischen. Die Erbeinigung sollte mit demjenigen,

[67] Copius im Original, — Coppius bei à Porta. Dieser fügt hinzu, der neue Abt habe nach Einsezung in seine Würde den Thurm, das Chor und die Sakristei seines Gotteshauses wieder restauriren lassen. Histor. Reform. II. 612.

[68] Das dießjährige (Jahrgang 1856) bündnerische Monatsblatt enthält vor der Hand des Herrn Professors P. Kaiser Seite 64—86 eine historische Skizze über denselben.

[69] Director Conscientiae.

worüber man sich eben geeinigt hätte[70], erneuert werden. Die bünd- 1640.
nerischen Boten verlangten, wie bemerkt, durchaus, daß der Innsbrucker Vertrag vom Jahre 1629 aufgehoben würde. Dazu gaben die erzherzoglichen Commissarien nur nach vielfachen Schwierigkeiten ihre Einwilligung und auch nur unter Beifügen der Clausel, daß wenn die Kapuziner nicht restituirt würden, die Erzherzogin, so wenig übrigens als die Bündner, im Mindesten gebunden sein sollte.

Als die Unterengadiner von diesem Eventualvertrag Kenntniß erhielten, wurden sie nicht wenig aufgebracht und gaben ihrem Boten Ulrich v. Porta die schriftliche Weisung, anständig, aber in fester Weise diesem Vorgehen sich zu widersezen und Verwahrung dagegen einzulegen, dann aber Innsbruck zu verlassen. Später, den 18. April, wiederholten sie diese feierlichen Proteste am Beitag zu Cur durch ihre Boten, beifügend, sie könnten und dürften unter keinen Umständen Unterthanen genannt werden, da sie zu keiner Huldigung[71] verpflichtet wären und von den Rechten, welche der Erzherzogin gehörten, ebenso wie der Bischof von Cur ein Viertheil besäßen, — selbe aber zudem sich weder auf die Religion noch politische Angelegenheiten und Oberhoheit bezögen, in welcher Hinsicht sie ganz die nämliche Freiheit, wie die übrigen Bündner genößen. Auch die Boten der acht Gerichte beriefen sich in bescheidenen Worten auf ihre Freiheit in Religionssachen, in der Politik und bezüglich der oberherrlichen Rechte auf die Vereinigung mit dem ganzen übrigen bündnerischen Staatskörper.

Die Engadiner gingen darauf noch die einzelnen Gerichte an und ermahnten sie, unter Erinnerung auf ihr gegenseitig beschwornes unauflösliches und ewiges Bündniß, ihre Rechte schüzen zu helfen, auch erhielten sie von den Meisten die Versicherung, man wolle ihnen zur Aufrechthaltung ihrer politischen und religiösen Rechtsame beistehen.

Es wurden dann mit dem Bericht über sämmtliche Verhandlungen am 8. Juni Christian Florin und Georg Wiezel nach Innsbruck 'gesandt, doch brachten sie außer guten Worten nichts von dort zurück. Vielleicht, hieß es, könne der Name „Unterthanen" bei den Engadinern mit der Zeit vergessen werden, doch müsse man alles Ihrer kaiserlichen Majestät, als dem obersten Tutor der Erzherzogin, anheimstellen.

[70] Foedus hereditarium cum compactatis (ita vocant quae de novo addiderant) renovandum esse, — im Orginale.

[71] Homaginm, — im Original.

1640. Die Unterengadiner beruhigten sich hiebei keineswegs und stießen gegen einige obenan Stehende, welche nach ihrer Meinung die Sache allzuläßig betrieben, verschiedene Drohungen aus. Als dann noch immer keine Antwort, weder vom kaiserlichen Hofe noch von demjenigen zu Innsbruck anlangte, beschlossen gegen Ende des Jahres 1640 die Bünde den Georg Wiezel [72] nach Innsbruck und auch nach Regensburg zu senden, an welchem lezteren Orte der Kaiser sich befand. Der Auftrag des Abgeordneten ging dahin, mit allem Fleiße auf die Annullirung aller seit dem Jahre 1620 abgeschlossenen Verträge zu dringen, und auch darauf abzustellen, daß man die Unterengadiner und die acht Gerichte welche bezüglich der Religion, der Politik sowie der Oberherrlichkeitsrechte ganz die nämliche Freiheit wie die übrigen Bündner genößen, in diesen ihren Rechtsamen nicht verkürzen möchte. Ferner war von ihm anzuzeigen, daß die Bündner die im Jahre 1518 mit Kaiser Maximilian I. geschlossene Erbeinigung von Wort zu Wort bestätigt hätten, ohne irgend welche Zusäze zu machen.

Am 6. Januar 1641 reiste der Bote nach Innsbruck ab, welches er am 4. Februar verließ, um sich nach Regensburg zu begeben. Hier erhielt er eine Privataudienz bei dem Kaiser, welchem er das Memorial (wie man es nennt [73]) seiner Sendung mittheilte. Am 16. Februar ließ ihm der Kaiser seine Antwort an die Bündner zustellen, und er kehrte am 28. März damit in die Heimath zurück, wohin er auch ein Schreiben der Erzherzogin vom 24. März mitbrachte.

Was den Kaiser anlangt, so bestätigte derselbe in seinem Briefe die Tractate der Jahre 1636 und 1637. Das Nämliche that die Erzherzogin in dem Ihrigen, wobei sie dieses Mal statt „Unterthanen" die Bezeichnung „Einwohner des Unterengadins" brauchte. Unterrichtet, daß unter den Bündnern große Aufregung herrschte, hatte Jene den Ulrich von Ramschwag, um die Gemüther zu besänftigen, in die Bünde geschickt, doch richtete derselbe hier nichts aus und die Unterengadiner, welchen sehr Viele, um nicht zu sagen, die ganze Bevölkerung der acht Gerichte, Beifall gab, opponirten mit größerer Hize als je vorher und ließen öffentlich eine Schrift ausgehen mit der Er-

[72] à Porta hat hier Johann Schorsch (Georgius), welche Abweichung vielleicht durch eine Verwechslung des Taufnamens mit dem Namen des Geschlechtes herbeigeführt wurde.

[73] Memoriale, ut vocant, — im Original.

klärung, es würde, wenn Gott ihnen zur Seite stehe, Niemand ihnen 1639.
andere politische Verhältnisse aufzwingen, als diejenigen, in welchen sie sich vor dem Jahre 1620 befunden hätten. Von Allem diesem erhielt die Erzherzogin genaue Kunde und als daher am 7. Mai der Bundstag zu Cur beisammensaß, ließ sich Ramschwag wieder sehen und zwar mit einem Schreiben der Erzherzogin vom 22. April, in welchem dieselbe die Anzeige machte, sie habe die ganze Angelegenheit dem Kaiser anheimgestellt und man dürfe das Beste hoffen. Nichtsdestoweniger erneuerten die Unterengadiner alle ihre bisherigen Protestationen und Verwahrungen.

Als dann endlich die Erzherzogin einsah, daß die Bündner ihren Sinn nicht ändern würden, es sei denn, daß man die alte Freiheit wieder herstellte, machte sie den Vorschlag zu einer Zusammenkunft österreichischer und bündnerischer Commissarien zu Feldkirch. Ihrerseits wurden die Nämlichen dahin gesandt, welche zu Innsbruck gewesen waren, nämlich der Tirolerische Kanzler, Johann Andreas Papp und Anselm, Freiherr von Fels, — Seitens der Bündner aber Christian de Florin, Johann Schorsch von Splügen, Georg Wiezel, Rudolf v. Salis, Ritter, Meinrad Buol und Johann Jeuch, nebst dem Secretär Leonhard Wildiner.

Sie hatten die nämliche Instruction, die man früher Wiezel ertheilt, doch weitläufiger ausgeführt und reisten am 28. Juli nach Feldkirch ab. Die Verhandlungen dauerten bis zum 9 August, worauf ein Vertrag zu Stande kam, welcher den Namen des Tractats zu Feldkirch erhielt, noch von beiden Theilen ratificirt werden sollte und aus folgenden Artikeln bestand.

1) Restitution, Zurückberufung und Wiedereinsezung [74] (so lautete die Worte) der Kapuziner im Unterengadin und zwar in den Dörfern Schuls, Sins und Schleins mit je einem Bethause, Priesterwohnung und Garten (wenn nicht die früheren, denselben gleich). Hiefür haben die bündnerischen Commissäre beider Confessionen zu sorgen.
2) Wiederaufrichtung der alten Erbeinigung vom Jahre 1518, sowie der beiderseits anerkannten Tractate vor dem Jahre 1620.
3) Annullirung und Ungültigerklärung aller andern Verträge seit dem Jahre 1620, so namentlich derjenigen, welche zu Lindau

[74] Im Original: restitutio, redintegratio et inmissio.

1639. 1622, zu Innsbruck 1629 und zu Schuls im Engadin 1630 abgeschlossen wurden.

4) Die acht Gerichte werden den üblichen, altershergebrachten Schwur leisten, worauf ihre Privilegien bestätigt werden sollen.

5) Im Unterengadin sollen die Rechte in der Wahl des Statutrichters, wie sie vor Alters waren, belassen und auch die Statuten selbst unverlezt erhalten werden. Die Einwohnerschaft zu Taraſp erkennt sowohl in Civil- als Criminalsachen das Forum des Unterengadins an, doch sind der Castellan und die Besazung davon ausgenommen und es hat ersterer zwei Stimmen zu der Wahl des Civilrichters.

6) In Zollsachen findet Recurs und Weiterzug[75] an die Erzherzogin statt.

Alle diese Punkte sollen von beiden Seiten innert einem Monat, dann aber durch den Kaiser ratificirt werden, worauf acht Tage später die Wiedereinsezung der Kapuziner stattfindet.

Auf den 20. August wurde zu Cur der Bundstag angesezt. Die Unterengadiner aber weigerten sich die Kapuziner aufzunehmen, wenn ihnen vorher nicht Seitens des bündnerischen Rathes ein öffentlicher Revers ausgestellt würde, das solches zu keiner Zeit ihrer kirchlichen und religiösen Freiheit nachtheilig sein sollte.

Als Commissarien wurden von den Bündnern Christian de Florin, Meinrad Buol, Georg Wiezel und Johann Paul Beli in das Unterengadin gesandt. Sie wiesen die zu Bethäusern und Priesterwohnungen nöthigen Gebäude und Gärten an und ließen Alles auf öffentliche Kosten, dem Gebrauche in der Gegend angemessen, herrichten. Die Kapuziner aber zögerten fort und fort einzuziehen, bald dieses, bald jenes als Entschuldigung anführend. Zulezt verlangten sie von den Bünden zu ihrer Sicherheit einen öffentlichen Geleitsbrief. Man antwortetete ihnen, daß alle kirchlichen Personen unter dem öffentlichen Schuze der Bündner stünden.

Den Engadinern schrieb man, sie möchten die Kapuziner, wie ziemlich, mit Freundschaft und Höflichkeit behandeln, was sie dann auch versprachen, falls Jene, wie sie es hofften, sich entsprechend betragen würden. Hierüber gab auch der Bischof von Cur sowohl der Erzherzogin als den Bünden eine schriftliche Zusicherung.

---

[75] Recursus im Original.

Es langte dann auch die Ratification des zu Feldkirch Beschlossenen 1639.
Seitens Ihrer kaiserlichen Majestät zu Cur an. Sie war in bester Form abgefaßt und trug das Datum des 27. August. Ein Schreiben der Erzherzogin aus Innsbruck vom 2. September drang abermals auf die Aufnahme der Kapuziner.

Es fehlte lediglich noch die Form des Eingangs oder die sogenannten Präliminarien[76] der Erbeinigung zu bestimmen. Hier hatten die Spanier mit gewohnter Schlauheit die Clausel hinzufügen lassen, daß Alles nur für so lange zu gelten habe, als die Bündner die mit dem König von Spanien abgeschlossenen Verträge beobachteten. Es wiesen aber die Bündner diese Bedingung zurück, mit dem Bemerken, die Tractate seien durchaus verschieden von einander und was die Bünde dem König von Spanien versprochen hätten, würden sie auch halten, — möchte nur von seiner und seiner Agenten Seite das Nämliche beobachtet werden.

Man ließ demnach die Clausel weg und bemerkte einfach: „Es leisten Kaiser Ferdinand III., als Curator der minderjährigen Kinder des Erzherzogs Leopold und der Erzherzogin für diese und deren Nachkommen einerseits, die drei Bünde aber ebenfalls für sich und ihre Nachkommen ihrerseits (letztere Worte standen nicht in dem alten Instrumente, wurden aber jetzt hinzugefügt um die gegenseitige Verbindlichkeit gleichartiger herzustellen) das Versprechen, die alte Erbeinigung vom Jahre 1518 von Wort zu Wort, wie folgt, (dann kam der Inhalt) zu beobachten und zwar unter Anullirung aller seit dem Jahre 1620 abgeschlossenen Tractate, wie solche in demjenigen zu Feldkirch des Näheren angegeben und bezeichnet sind."

Als die Erzherzogin die Kapuziner nicht dazu bringen konnte, in die ihnen vorgeschriebenen Ortschaften des Unterengadins sich zu begeben, die Bündner sich auch gar nicht weiter darum kümmerten, wohl aber darauf drangen, daß die feierliche Bestätigung des Vertrages stattfände, bezeichnete Jene endlich den 1. Juni 1642 als den dazu bestimmten Tag und forderte die Bündner auf, ihre Abgeordneten zu wählen. Namens des Kaisers und der Erzherzogin erschienen Leo Marquard Schiller, Mitglied des geheimen Raths und Ulrich von Ramschwag, Landvogt zu Pludenz. Die Bündner schickten ihrerseits Conradin von Castelberg, Johann Bavier und Meinrad Buol nebst dem Secretär Leonhard Wildiner.

[76] Formula introitus, seu praeliminaria, ut vocant, — im Orig.

1642. Am 3. Juni, er fiel auf einen Dienstag, fand nach öffentlichem Verlesen der Erbeinigung deren feierlicher Abschluß im erzherzoglichen Palaste, nach deutscher Sitte durch Handschlag, statt. Dann richtete die Stadt Feldkirch ein prächtiges Gastmahl aus und bezahlte alle Unkosten. Jeder der bündnerischen Gesandten erhielt eine goldene Kette im Werthe von hundert Gulden mit Schaumünzen, auf welchen die beiden Bilder der Erzherzogin und ihres Sohnes zu sehen waren.

Ich habe diese Angelegenheit, obschon inzwischen noch Anderes vorfiel, das ebenfalls erwähnt werden muß, in ununterbrochener Reihenfolge zu erzählen vorgezogen, kehre jedoch nunmehr dahin zurück, von wo ich ausging.

Am 18. Juli 1640 war der Bundstag in Cur abgehalten worden.

Bei demselben fanden sich auch die Boten des gesammten Veltlins ein und zwar Jacob Venosta von Tirano, Ferdinando Gatto von Teglio, Giovanni Antonio Peranda Quadrio von Ponte, Andrea Carbonera von Sondrio, Gasparo Castello von Morbegno und Pietro Paolo Paravicini von Morbegno, alle Doctoren der Rechte oder darin wohl erfahrne Männer. Sie wiesen Vollmachten vor, welche von Ergebenheitsbezeugungen überflossen. Namens der Uebrigen nannte Peranda in zierlicher Rede die Bündner die wahren und natürlichen Herrn und Obern der Veltliner, von ihren ergebenen Unterthanen geschäzt und verehrt und bot der Lezteren beste Dienste an. Das Nämliche hatten die Cläver und Wormser, welche übrigens bei dieser Gesandtschaft ebenfalls vertreten waren, bereits früher schon durch den Doctor Pellizario de Pellizariis und Hauptmann Joachimo de Albertis versichern lassen. Man hörte jezt Alle gütig an, schaffte einigen Beschwerden Abhülfe und bewirthete die Boten leztlich mit einem öffentlichen Festmahle. Der Bischof von Cur sandte Niemand. Um nicht wegen seiner eingebüßten Rechte sich verwahren zu müssen, wandte er vor, die Erbeinigung sei von Seiten des Bisthums stets beobachtet worden und deßhalb auch keine Erneuerung derselben nothwendig.

Den bündnerischen Amtleuten im Veltlin wurde an diesem Beitage die Amtsdauer bis zum 1. Juni 1841 verlängert.

Auf Antrieb der Geistlichen waren die Spanier bereits öfters schon über die Verweisung der Veltliner Protestanten aus ihrer Heimath eingekommen, auch wurde lange und viel über den durch Spanien zu bewerkstelligenden Ankauf ihrer unbeweglichen Güter verhandelt, ebenso über die Steuern und Schnize, welche die Veltliner auf denselben für

die abgelaufenen Jahre ansprachen. Dagegen verlangten die Evange- 1641.
lischen Vergutung des erlittenen Schadens. Ende Mai des Jahres 1641 legten endlich die bündnerischen Commissarien und Syndicatoren zu Sondrio die Sache dahin bei, daß die Protestanten bezüglich der unter dem Herzog von Rohan auferlegten allerdings schweren Steuern, in etwas billiger wegkamen, aber im Monat September darauf mit den Ihrigen die heimathliche Thalschaft zu verlassen gezwungen wurden. Da die katholischen Puschlaver (ihr Gericht war das zunächst und am bequemsten gelegene) sich weigerten, sie aufzunehmen und blos der evangelische Theil des Thales ihnen Gastfreundschaft anbot, machten die Bündner Miene sechshundert Mann unter den Hauptleuten Stephan Muggli (dieser war selbst Katholik), Duric Enderlin und Joh. Juvalt hineinzusenden, um die Widerspenstigen zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen. Doch kam es nicht dazu, indem hierauf die katholischen Puschlaver, wenn auch ungerne, nachgaben.

Am 29. Juli 1641 kam Hieronymo Farnese, Erzbischof von Patras und apostolischer Nuntius bei den katholischen Eidgenossen und Bündnern, an den bischöflichen Hof nach Cur, wo er, namentlich mit der Regelung der ökonomischen Verhältnisse des Bisthum behufs Tilgung seiner schweren Schuldenlast beschäftigt, bis zum 23. September verweilte und seinem Auftrage, wie er sagte, gemäß, öffentlich sehr friedliebend sich zeigte. Indessen schöpften dennoch Bischof und Kanoniker aus seiner Ankunft Muth, wie aus Nachfolgendem hervorgeht.

Es hatten nämlich die evangelischen Geistlichen bei den häufigen Klagen, welche von Seite der protestantischen Bevölkerung, zumal derjenigen, welche mitten unter Katholiken wohnte, täglich laut wurden, auf ihren kurz vorher abgehalteten Synode den Beschluß gefaßt, zehn aus ihrer Mitte auszuschießen, welche auf dem nächsten Beitage vor den protestantischen Boten erscheinen, bescheiden diese Beschwerden vortragen und um Abhülfe derselben bitten sollten. Dieses geschah dann auch in der That am 18. Juli zu Cur und namentlich führten sie an, wie die zum Besten der Freiheit beider Confessionen, nach reiflicher Ueberlegung und unter Beistimmung beider Theile, im Jahre 1526 erlassenen Fundamentalgesetze und die bei Zeit und Gelegenheit denselben im Weitern beigefügten Zusäze und Erläuterungen in der That die beste Eintracht unter den Bündnern zur Folge hatten, bis auf den Zeitpunkt, wo Geistliche fremder Orden in das Land kamen, und der politischen Behörde den Gehorsam aufzukündigen, und in ge-

1641 wohnter Art und Weise gegen die Protestanten loszuziehen begonnen hätten. Dabei nicht stehen bleibend, hätten sie seit lange schon gemeinschaftliche Gotteshäuser für die Katholiken allein in Anspruch zu nehmen, Kirchhöfe und Glocken den Evangelischen zu entziehen, Leztere durch Worte und That zur Beobachtung ihrer Festtage zu zwingen, von Katholiken mit ihnen geschlossene Ehen wieder zu trennen, Klöster ohne Erlaubniß zu bauen und Mehreres dieser Art in's Werk zu sezen versucht. Dieß alles laufe den vor dem Jahre 1620 in Kraft stehenden Bestimmungen entgegen und störe im höchsten Grade die Eintracht. Sie, die evangelischen Geistlichen, ihrerseits wünschten die politische Obrigkeit als Dienerin Gottes zu ehren, ihrem Gehorsam sich nicht zu entziehen und nach ihrem Vermögen mit Allen einen wahren und ungetrübten Frieden, der apostolischen Vorschrift gemäß, zu unterhalten. Auch mischten sie sich keineswegs weiter in politische Angelegenheiten als ihr Beruf es erfordere. Es sei auch gesezlich bestimmt, daß Gesandte auswärtiger Mächte keinen dauernden Aufenthalt in den Bünden haben und sich weder um politische noch kirchliche Fragen bekümmern sollten (so war mit Spanien, das sie übrigens nicht bei Namen nennten, in der That verabredet worden), — aber auch dem werde entgegengehandelt.

In weitläufigerer Weise und schriftlich abgefaßt, wurde ein Memorial von den protestantischen Boten den Katholiken mitgetheilt.

Leztere hielten hierauf Rath, hauptsächlich mit dem Bischof von Cur, nach dessen Wink sie sich richteten, und händigten im Monat August, als der apostolische Nuntius bereits in den Bünden sich befand, eine ebenso bittere als unhöfliche Antwort (wie mir später der erste Kanoniker, nämlich der Domprobst von Cur persönlich gestand, floß sie aus der Feder des Bischofs selbst) den Protestanten ein. Ihr Inhalt ging dahin:

Die Evangelischen seien die Grundursache aller Uebel in den Bünden und auch die Veranlaßung des Aufruhrs im Veltlin. Wenn man ihnen nicht bald einen Zaum anlege, würde auch bald eine neue Rebellion die Folge sein. Die angeregten Reformgesezе vom Jahre 1526 seien durch den Nuntius Scapi Anno 1624 aufgehoben worden. In politischen Dingen wollten die Katholiken zwar den Landesgesezen gemäß mit den Evangelischen leben; in kirchlicher Hinsicht aber hingen sie ganz und gar von dem Papste, als Statthalter Christi, ab und würden ihre kirchliche Freiheit, ihre Priester als Gesalbte Gottes,

keiner politischen Behörde unterwerfen, sondern nöthigenfalls mit 1641.
ihrem Blute schützen. Sie fügten noch weitere Schmähungen dieser Art hinzu, wie auch, daß sie unter diesen für sie günstigen Verhältnissen[77] die Protestanten auf ganz andere Weise behandeln könnten, sich dessen aber enthielten. Der Aufenthalt der fremden Gesandten gereiche den Bünden zur Ehre und befördere deren Ruhm und Ansehen, weßhalb sie verlangten, daß es auch ferner so sein Verbleiben haben sollte.

In der eingereichten Schrift fanden sich zwei Zeilen durchgestrichen und später wurde es bekannt, daß sie die Drohung enthielten, wenn es nöthig sein sollte, die Hülfe der fremden Mächte anzusprechen. Auf den Rath des apostolischen Nuntius und des Grafen Francisco Casati aber, (es zeigten sich demnach die Fremden gemäßigter als die Einheimischen) sowie Christian de Florin's, Hauptes des grauen Bundes, eines Mannes, der zwar ebenfalls katholisch war, aber den Frieden liebte, waren jene Worte jedoch wieder unleserlich gemacht worden.

Seitens der Protestanten wurde kurz, deutlich und ruhig in folgender Weise geantwortet.

Wenn früher einige evangelische Geistliche die Grenzen ihres Amtes überschritten und in politische Angelegenheiten sich eingemischt hätten, müsse man dafür nicht die Gesammtheit verantwortlich machen, um so weniger als die hochwürdige Synode seiner Zeit gegen Einige einschritt und sie excludirte. Einer der vorzüglichsten darunter sei aber gerade der berüchtigte Georg Jenatsch gewesen, den viele katholische Priester in den Himmel erheben würden, wenn sie es vermöchten. Was hätte aber auf der andern Seite der Kapuziner P. Ignaz nicht alles gethan und ob er nicht der eigentliche Anstifter des Aufruhrs und Mordes im Veltlin gewesen? Ob nicht die drei Brüder Heusler, landsfremde Geistliche, die Veltliner Greuelthat in den drei Dörfern Zizers, Trimmis und Untervaz zu wiederholen beabsichtigten und nur durch die göttliche Fügung daran gehindert wurden? Was endlich die Ursache des Aufstandes und Mordes im Veltlin gewesen sei? Ob aus den von Doctor Antonio Maria Paravicini geschriebenen und Ende Juli des Jahres 1620 zu Trahona vorgefundenen Briefen nicht klar

[77] Sie meinten ohne Zweifel das Bündniß mit Spanien und die Anwesenheit des Nuntius.

1611. hervorging, daß der Mord schon vor siebzehn Jahren, nämlich Anno 1603, bei Gelegenheit der Erbauung der Veste Fuentes, vollführt werden sollte? Und wenn die Veltliner in ihrem Manifest vom Jahre 1620 gesagt, es sei Alles im Einverständniß mit dem gesünderen Theile des bündnerischen Volkes geschehen, sei da nicht die nämliche verderbliche bündnerische Faktion als Triebfeder im Hintergrunde zu suchen, und ein benachbarter, mächtiger Fürst, dessen Agenten seit lange schon Absichten auf den so günstigen Paß durch das Veltlin hegten und jezt unter diesem trefflichen Vorwand der Religion sich selbst und ihre Handlungen offen an den Tag legten? Man möchte nur die neuern katholischen Geschichtschreiber nachschlagen, welche über diese Sache gemeldet hätten. Ihnen nach, befand sich der apostolische Nuntius Scapi in den Bünden, während das österreichische Kriegsvolk daselbst hauste und die Kapuziner darauf sich steifend in ihrer Unverschämtheit so weit gingen, die Schlüssel der Hauptkirche der Stadt abzuverlangen, — viele Glieder des bündnerischen Staatskörpers waren von demselben ganz abgerissen, aber was Scapi durch Umtriebe zu Wege gebracht, wurde im Monat November des Jahres 1625, als der allerchristlichste König die Bünde der Sclaverei entriß, von dem gesammten nunmehr wieder hergestellten bündnerischen Staaskörper annullirt und für ungültig erklärt.

Sowohl kirchliche als politische Gesezе sollten gute, vaterlandsliebende Bürger beobachten und es hätten auch unsere frommen Altvordern bei deren Aufstellung einzig den Frieden und die Eintracht im Auge behalten.

Unser Haupt, hieß es am Schlusse, ist unser Herr Jesus Christus, er ist unsere Hülfe und dann fürchten wir nicht, was uns die Menschen thun mögen; uns schrecken Eure spizigen nach Blut lechzenden Worte nicht. Doch sagt selbst, Ihr Katholiken, ob Ihr nicht Ursache habt, mit dem jezigen Stande der Dinge zufrieden zu sein, oder wünschte sich etwa Einer oder der Andere von Euch (Viele nämlich kennen wir als ruhige und friedliebende Männer und ehren sie deßhalb), vielleicht die Geistlichen, wieder die alte Verwirrung, und Euch günstiges fremdes Kriegsvolk im Lande? Vielleicht gar, was Gott verhüten wolle, eine gegenseitige Schlächterei unter Bündnern? — Aber weitaus die Mehrzahl der Leztern ist dem evangelischen Glauben zugethan und was hätte dieselbe in den verschiedenen Jahren nicht alles gegen die Katholiken unternehmen können, wenn sie feindseligen, bundesbrüchigen Sinnes gewesen wäre?

Doch weit entfernt davon, liebt und umfängt sie Euch als Bundes- 1641.
genossen, hat auch unter sich keine Anstifter, wie etwa den apostolischen Nuntius Scapi, welcher im Jahre 1620 dem Abte Sebastian von Castelberg schrieb, es sei Zeit in einer neuen sicilianischen Vesper die Lutheraner niederzumezeln. Und wenn Ihr die Immunität Eurer Kirche und Euerer Geistlichkeit ohne Ausnahmen zuzugeben, so hoch haltet, geht Ihr sogar weiter noch, als alle katholischen Fürsten, welche bei schwereren Verbrechen, wie Majestätsverletzung und Anderem, auch die Schandthaten der Geistlichen nicht ungestraft lassen.

Diejenigen, welchen es um den Frieden zu thun war, gleichviel welcher Parthei, bemühten sich dahin, daß beiderseits sechs verständige Männer ausgewählt wurden, welche am 10. November zusammentraten und zur Herstellung der Eintracht einige Artikel verfaßten, und den Gemeinden vorlegten.[78]

Im Monat[79] ..... dieses nämlichen Jahres 1641 verstarb Augustin, Abt zu Disentis, eines gähen Todes. Er war ein gelehrter Mann, zumal in der Geschichte und von ausgebildetem Geschmacke. An seine Stelle wurde Johann v. Sax, ein Bündner gewählt, der aber Ausgangs des Monats Mai, zu Ragaz, ebenfalls von einem schnellen Tode ereilt wurde, als er unvorsichtiger Weise[80] vom Pferde stürzte.

Im Monat Februar des Jahres 1642 wurde zu Cur mit der Bevölkerung der Unterthanenlande bezüglich einer verlangten Beisteuer[81] dahin unterhandelt, das Jene in einem Zeitraume von fünf Jahren die Summe von 35000 Gulden, also jährlich siebentausend auf Sanct Paul in Cur zu erlegen hätte.

Im folgenden Monat März wurde die Herrschaft Maienfeld von Seite der drei Bünde um die Summe von 27000 Gulden wieder eingelöst. Statt des jährlichen Zinses hatte man den Einwohnern die Einkünfte nebst der gesammten Rechtspflege überlassen.[82]

---

[78] Sprecher führt die Artikel nicht auf.

[79] Leer gelassen im Original. Nach Eichhorn war es im Frühlinge, die Art des Todes wird nicht gemeldet.

[80] In deliquio animi, — im Originale.

[81] Pro contributione petita, — im Orig. Auch bei à Porta findet sich nichts Näheres über die Veranlassung dieser Steuer.

[82] Bei der Eile, mit welcher, um den Druck des Werkes nicht aufzuhalten, die Ueberschrift dieses fünften Buches noch vor Bearbeitung des Inhalts angefertigt werden mußte, hat sich in dieselbe die Angabe

1642. Am 16. März kam ein Schreiben der bündnerischen Amtleute im Veltlin zu Cur an, mit der Anzeige, daß eine Compagnie vom päpstlichen Heere (sie gehörte zum Regiment Pietro Cesarini's, eines Römers, der jedoch im Dienste Venedigs stand, — daher der Irrthum) zu Bergamo angelangt wäre, andere weitere im Nachrücken begriffen seien und der venetianische Generalproveditor Luigi Giorgio mit einer Armee an die Grenze kommen werde. Man befände sich bereits zu Edolo und Mezzolto[83] und große Kriegsvorräthe würden gegen unsere Grenzen zu geschafft.

In der Bevölkerung that sich eine große Aufregung kund, obschon die Klügeren die ganze Nachricht als unbegründetes Geschwäz verachteten. Dennoch wurde am 24. März ein freundschaftlicher Brief an den Generalproveditor abgeschickt, in welchem man Klage führte, daß die durchlauchtigste Republik fremden, gegen die Bünde gerichteten, Waffen den Paß durch ihr Gebiet einräume, und obgleich man solches deßhalb nicht glaube, weil Venedig den Bündnern stets die beste Freundschäft in Rath und That erwiesen hätte, was man auch für die Zukunft hoffe, wolle man dennoch durch Gegenwärtiges Ihro Excellenz zu versichern nicht ermangeln, daß die Bünde auch weiter fortfahren würden, der Republik stets ergeben zu bleiben.

Dieses Schreiben überbrachte der Ritter August Gadina, ein Bregeller, dem Generalproveditor, welcher dann am 30. März von Verona aus antwortete, das falsche Gerücht bedauerte und über diejenigen klagte, welche durch Aussprengung desselben die durchlauchtigste Republik bei den Bündnern zu verdächtigen suchten, da bei derselben stets die freundschaftlichsten Gefühle obwalteten und im Falle Jemand die Bünde zu unterdrücken im Sinne hätte, selbst der Wille, das Gebiet derselben vertheidigen zu helfen.

Es schrieb am 19. April der venetianische Resident in Zürich, Pietro Vico, ebenfalls einen sehr wohlwollenden Brief an die Bündner und bestätigte Alles was der Proveditor ausgesprochen hatte.

Inzwischen wurden sowohl bei den Eidgenossen als in den Bünden Truppen für Venedig geworben. Ritter Joh. Ludwig de la Valetta

---

eingeschlichen, als ob die obgedachte Ablösung durch die Herrschaftsleute selbst geschehen wäre. Es ist dieselbe demnach im Sinne des Textes zu berichtigen.

[83] Wahrscheinlich wie Edolo in Val Camonica.

(der am 5. Juni mit einer schönen Abtheilung Kriegsvolk durch die Stadt Cur in die Herrschaft Venedig zog) hatte zweitausend Mann Infanterie zu commandiren und theilte vier Compagnien davon unter Bündner, eine an Peter und Johann Planta, Constantins Söhne, wieder eine an Joh. Leo, die dritte an Joh. Paul Scandolera und die vierte an Rigett Montalt und Jacob Casutt. 1642.

Oberst Joh. Peter Escher von Zürich warb tausend Mann, wovon drei Compagnien auf Bündner fielen, nämlich auf Bartholome von Prevost, Cens und Pellican und die dritte auf Joh. Bapt. Landolf.[84]

Es wurden auch zwei Schwadronen Reiterei unter dem Grafen Antonio Benzo, einem Piemontesen, und Vögeli aus Hessen, angeworben. Beinahe täglich zogen Fußvolk und Cavallerie durch die Bünde, doch legte die Bevölkerung aus Wohlwollen gegen Venedig dem Marsche keine Hinderuisse in den Weg, obwohl einige mißgünstige Glieder der Oberbehörden murrten und die Meinung äußerten, Venedig solle sich die Bewilligung des Durchpasses durch Zahlung einer Summe Geldes erkaufen.

Auch für den spanischen Dienst zogen unter mehreren Malen und über verschiedene Bergpässe Truppen durch die Bünde nach Italien. So im Juni 1640 drei Schwadronen kroatische Reiter, welche Pedro de la Puente commandirte und bald darauf die Schwadron Balthasar Piperelli's. Im Monat Januar 1641 passirten drei Schwadronen unter Werner aus Burgund; in den Monaten April und Juni 1642 drei andere unter dem Obersten Bartholome Herrera de Barrientes, der dannzumal das Regiment Ferdinand's dei Monti Napolitani commandirte. Auch zogen außer den Regimentern Molina und Mesmer, noch Verstärkungen durch, welche Someda, ein Tridentiner, commandirte und welche theils für das Regiment Forstmeister, theils für das Regiment Hieronymo Alfonso Landolfo's von Pavia bestimmt waren und in einzelnen Abtheilungen passirten.

Ein Erdbeben, welches am 13. Juni, nach 10 Uhr Nachts, anderwärts ziemlich stark verspürt wurde, kündigte sich in den Bünden nur schwach an, wie auch kurz vorher ein anderes im Monat Februar des

[84] So wenig wie Lehmann weiß der Unterfertigte aus den für Bünden unbekannten, dem Originale genau nachgeschriebenen Namen Cens und Pellican etwas zu machen. Landolf jedoch war vor Zeiten ein Puschlaver Geschlecht.

1642. Jahres 1639 im Rheinwald und am 13. und 14. April im Unterengadin mehr nur wie ein starker Sturm sich geäußert hatte.

Den ganzen August hindurch führten die Spanier sowohl Reiterei als auch Fußvolk wieder durch die Bünde. Den Vortrab bildeten hundert Reiter des Spaniers Pedro Martinez; dann folgten vier Schwadronen (es waren meist Gefangene aus dem schwedischen Heere, welche in der Oberpfalz während des lezten Jahres in die Hände der Spanier gerathen waren) unter dem Obersten Wilhelm Guano, einem Schotten. Im Jahre 1644 im Monat Mai passirten vier andere Schwadronen des nämlichen Commandanten.

Auch der Großherzog von Toscana, Ferdinand II., warb in Deutschland achthundert Mann zu Fuß und drei Reiterschwadronen; um aber den Schein zu vermeiden, als würde der Paß mißbraucht, erklärten die Spanier, diese Truppen wären unter ihrem Namen angeworben und dem Großherzoge nur geliehen worden und unter diesem Vorgeben marschirten sie ebenfalls durch das Veltlin. Im October folgten noch drei andere Schwadronen unter dem Befehl des Oberstlieutenants Lodovico Moneta nach; ebenso im Monat Januar des Jahres 1643 wieder zwei andere und 160 Mann zu Fuß, unter dem Spanier Christoval Cavallario ebenfalls durch das Veltlin und truppweise zogen auch noch andere durch.

Einige am Staatsruder sizende Bündner leisteten dieser Frechheit so weit Vorschub, daß sie es sogar erlaubten, Eduard von Braganza, den rechten Bruder Johann's IV., Königs von Portugal, der zu Regensburg auf des Kaisers Befehl gefangen genommen und wie die Portugiesen sagten, den Spaniern verkauft worden war, durch das Münsterthal und das Veltlin zu escortiren. Luigi de Panizza, Commandant der Veste Fuentes, befehligte die bewaffnete Begleitung und hatte auch den spanischen Doctor Navara bei sich. Zu größerer Sicherheit ordneten die Häupter noch Georg Wiezel bei und doch übten die Spanier, zumal Navara, den Uebermuth, einen jungen Burschen, Diener Joh. Planta's, Podestà's zu Morbegno, gefänglich festzusezen und Pietro Ant. Castello, des Podestats Stellvertreter[85], der mit ihnen unter einer Decke spielte, zur Bewachung und Einvernahme zu übergeben. Später wurde der Knabe noch mit Schlägen und einer andern, unerhörten Art der Tortur lange Zeit gepeinigt.

---

[85] Locumtenens im Original.

Was man ihm zur Last legte, hatte gar keinen Grund und bestand 1612.
lediglich darin, daß man glaubte, der Podestà, mit welchem Eduard v. Braganza, als er Abends Kühlung suchend, auf der Brücke sich erging, in Gegenwart der spanischen Hüter gesprochen hatte und von dem er wohlwollend behandelt worden war, hegte die Absicht den Gefangenen den Händen der Spanier zu entreißen.

Man darf sich nicht wundern, wenn die Mehrzahl der Bündner im höchsten Grade sich entrüstete, daß ihr zur Freiheit gebornes Land auf solche Weise wieder in die Knechtschaft Spaniens gerieth, daß nicht nur Truppen, sondern sogar gefangene Fürsten durchgeführt und hiebei noch die eigenen Amtleute verhöhnt werden durften und zu alle dem dieses Alles noch zu einer Zeit, wo Spanien nicht nur die zu zahlenden Jahrgelder in der einigen Tasche behielt, sondern bei der Nachsicht der höchsten Behörden, jeglichen Uebermuth wagen zu dürfen glaubte.

Als ich mir übrigens nach allem dem Mitgetheilten für unser früher von fortwährenden Bewegungen schwer heimgesuchtes Land schon gewissermaßen ruhigere Tage versprochen hatte und nachdem ich lange sowohl an heftiger Kolik als der von mütterlicher Seite in meiner Familie erblichen Wassersucht gelitten, den Faden meiner Geschichte, wenn auch nicht ganz abzuschneiden, so doch in meinem nun sechzigjährigen Alter gemächlicher und angenehmer fortspinnen zu können glaubte, ereigneten sich folgende drei Umstände.

Der Erste betraf die Freiheit, den Vorrang und die Privilegien der Landschaft Davos, meines vielgeliebten Heimaththales, dessen Bürgerrecht ich für meine Person, meine Kinder und Nachkommen stets aufrecht erhielt, — und berührte dadurch auch mich, der nur an Frieden und Freiheit dachte, so nahe, daß die fortwährende Sorge um den Ort meiner Geburt der Krankheit wieder neue Nahrung bot, — mit Körper und Geist zugleich auch der Stil zu siechen begann, und ich zuletzt an Thatkraft wie Arbeitslust gleich matt mich fühlte.

Als Zweites nenne ich das Drängen der Republik Venedig, ihr Paß und Werbung zu gestatten, wobei auch von dem Abschluß eines Bündnisses die Rede war.

Drittens galt es zur Aufrechthaltung der Freiheit und des Ansehens der Bünde gegen geistliche wie weltliche Personen und ihre Verbrechen einzuschreiten und zwar den Fundamentalgesezen (durch sie erst erhielt die Uebung der evangelischen Religion in den Bünden öffentliche Sanction) gemäß, sowohl in ihrer ursprünglichen Promul-

1612. gation, als in ihrer Montags nach Quasimodogeniti des Jahres 1524 und in spätern Zeiten so oft stattgehabten Bestätigung. Es handelte sich ferner um allgemeine Gewissens- und Religionsfreiheit, um eine neue Achtserklärung gegen die fremden, vor dem Jahre 1620 in den Bünden nicht aufgenommenen Mönche (vorzüglich Jesuiten und Kapuziner) nnd Krieg gegen ihre Personen und ihre Nester[86] nnd leztlich darum, daß Kirchen und kirchliche Einkünfte, welche mit andern politischen Emolumenten an Aemtern u. s. w. durch Decrete, Urtheile und Conventionen vor dem Jahre 1620 den Evangelischen zugesprochen worden waren, denselben auch wirklich übergeben werden sollten.

Es möge gestattet sein, jedes Einzelne in kurzen Worten der Reihenfolge nach hier zu berühren.

Die bündnerischen Fundamentalgesetze, so weit sie Religion und Freiheit betreffen, lauten wie folgt:

1) Beide Confessionen, die evangelische wie die römisch-katholische sollen frei geübt werden.
2) Diejenige von beiden, welche in einer Gemeinde die Mehrzahl der Stimmen für sich hat, soll Kirchen und kirchliche Einkünfte genießen, wenn nicht besondere Verträge es anders verfügen.
3) Die Geistlichen beider Confessionen sind dem weitlichen Richter unterworfen.
4) Geistliche Orden, welche vor dem Jahre 1524, (zwei Jahre später nämlich wurde diese Freiheit beider Confessionen öffentlich ausgesprochen und sanctionirt), nicht existirten oder nicht zugelassen waren, sollen nicht aufgenommen werden.
5) Wo in einzelnen Gemeinden Verträge und Conventionen bestehen, sind dieselben zu beobachten.

Die Landschaft Davos nun anlangend, so wurde dieselbe vor ungefähr vierhundert Jahren unter dem Schuze der Freiherrn von Vaz durch zwölf freie Walser urbar gemacht und angebaut. Wie ich es weitläufiger in meiner rätischen Chronik[87] ausführte, glänzte Davos stets vor allen andern benachbarten Gerichten durch seine vielen Vorrechte und Privilegien, wozu namentlich die freie Wahl der ganzen

---

[86] Nova personarum et nidorum eorum proscriptio im Orig.

[87] So der von Sprecher gewählte Titel, der durch ihn selbst vorgenommenen deutschen Bearbeitung der Pallas Rätica.

Obrigkeit gehört, — und als nach dem Tode des Grafen Friedrich 1642.
von Toggenburg die zehn Gerichte (als eilftes führt der Bundsbrief das Chorgericht zu Schiers auf) zu einem ewigen Bunde sich vereinigten, erhielt Davos die erste Stelle und es wurde ausdrücklich bestimmt, daß alle Versammlungen der zehn Gerichte, wie auch der im Bundsbrief erwähnte Bundstag der drei Bünde, so oft er auf jene träfe, dort abgehalten werden sollten. So kam es, daß das Haupt der Landschaft Davos auch Haupt des Zehngerichtenbundes wurde, wie auch der Landschaftsschreiber und Landweibel die nämliche Stelle im Bunde einnahmen und als Bundsschreiber und Bundsweibel functioniren.

Ferner bestimmen sowohl der allgemeine Bundsbrief als auch derjenige der zehn Gerichte, so wie alle übrigen bündnerischen Verordnungen, daß jedes Gericht, jede Gemeinde und jede einzelne Person bei ihren Privilegien, Rechten und Gewohnheiten geschüzt und vor Gewalt bewahrt werden sollte und jeder Anstand auf dem Wege Rechtens und in der vorgeschriebenen Form zu entscheiden sei.

Seit mehr denn hundert Jahren bekleideten zu Davos die drei Geschlechter Guler, Sprecher und Buol rühmlich die Stelle von Bundshäuptern, denn seit dem Jahre 1544, wo Peter Müller im Amte stand, fast ununterbrochen und früher auch mehrere Male wurde sowohl diese Würde als diejenige des Bundsschreibers und Bundsweibels, durch freie Wahl der Landschaft (so geschah es seit Beginn des Bundes) mit Gliedern aus diesen drei Familien besezt. Einzig in den Jahren 1567, 1569 und 1570 war dieses Amt auf Johann Ardüser gefallen.

Vom Geschlecht Guler zeichnete sich durch Ansehen und jegliche treffliche Eigenschaft Oberst Joh. Guler aus, den ich so oft rühmlichst erwähnte und dessen Lebensgeschichte ich veröffentlicht habe. Unter andern Kindern hatte derselbe auch einen Sohn, Johann Peter, der ebenfalls Oberst war und dessen Namen die Geschichte nicht weniger oft nannte.

Noch vor dem Jahre 1620 hatte der ältere Guler einige Einflußreichere der Landschaft ersucht, sie möchten, wann die Reihe den Landshauptmann (die erste Würde im Veltlin) zu ernennen, an Davos käme (es hatte dieß in zwei Jahren zu geschehen) die Wahl seines Sohnes Joh. Peter durch ihre Stimmen bei der Bevölkerung unterstüzen. Viele sagten ihm dieses zu, doch wurde die Sache weder öffentlich vorgeschlagen noch verbrieft.

1642. Inzwischen brach der Veltliner Aufruhr aus und alle jene bekannten Drangsale strömten über die Bünde herein. Der jüngere Guler wohnte zu Cur, wo er das Bürgerrecht besaß, obgleich er dasjenige zu Davos, als er seiner Heimath das hienach beschriebene Trauerspiel[88] bereitete, keineswegs aufgegeben hatte, sondern selbst noch im Rathe der Landschaft als Mitglied eingezeichnet war. Diese Abwesenheit von Davos mißfiel nicht wenig der dortigen Bevölkerung. Im Jahre 1637 starb der Vater und im Monat April des gegenwärtigen Jahres 1642 begab sich Oberst Joh. Peter mit seinen Brüdern Johann und Andreas, welche ihren Siz in der Herrschaft Maienfeld, aber ebenso wenig auf das Bürgerrecht zu Davos verzichtet hatten, in die Landschaft, wo sie das Volk dahin zu bewegen suchten, auf Georgi, wo die Behörden bestellt zu werden pflegen, den Obersten Joh. Peter zum Landammann zu wählen. Hiedurch hoffte derselbe folgerichtig einen leichtern Weg zur Landshauptmannschaft im Veltlin sich zu bahnen. Dieser Ehrgeiz gereichte leider Davos zum Verderben Meinrad Buol nämlich, ununterbrochen seit dreizehn Jahren im Landammannamte, dazu noch Guler's Blutsverwandter, (sein Vater und Guler's Großmutter waren Geschwister) Studien- und Gesinnungsgenosse bei Verdrängung der Franzosen, widersezte sich dessen Vorgehen, sei es aus angebornem Ehrgeize, sei es auf Spaniens Anstiften, mit solchem Erfolge, daß er selbst vom Volke bei der Wahl bestätigt wurde.

Guler nahm die Sache sehr übel und klagte überall, daß ihm weder eine seiner würdige Stelle im Rathe, noch die Erlaubniß gestattet worden sei, sein Anliegen der Bevölkerung persönlich vorzutragen. Mit Drohungen entfernte er sich.

Um die Davoser verhaßt zu machen, behauptete er später, Jene hätten den Kirchenstuhl seines um sie so verdienten Vaters aus der Hauptkirche geworfen. Nun waren in der That drei Jahre vorher zur Erweiterung des Raumes für die Bevölkerung nicht blos sein Stuhl, sondern auch derjenige meines Vaters und Anderer entfernt worden, aber damit trat man Guler'n am allerwenigsten zu nahe, denn vollgültige Zeugen sagten aus, daß desselben eigener Vater, als er zulezt in seiner Heimath zu Davos sich befand, dasjenige was zur Erweiterung des Plazes in der Kirche geschah, selbst vorgeschrieben und vorgezeichnet hatte.

---

[88] Tragödiam moveret, — im Original.

In der Meinung nunmehr Alles erreicht zu haben, verlangte jezt 1642.
Meinrad Buol im Einverständniß mit dem Landschreiber und Weibel, daß ihm eine ansehnliche Summe für Ausgaben, welche er während seiner dreizehnjährigen Amtsdauer gehabt hatte, nach der damals stets üblichen und angenommenen Sitte von Seite des Bundes der zehn Gerichte vergutet würde. Schon war die Rechnung mit den Bundsboten bis zum Jahre 1636 gezogen und noch hatte sich keine Differenz gezeigt und war keine Einwendung dagegen erhoben worden. Die Boten brachten sie auf dem Bundstag der zehn Gerichte, der im Juli gehalten wurde, vor die Gemeinden und da die Summe mit den zum Capitel geschlagenen Zinsen sehr bedeutend war, begannen die Deputirten selbst das Volk aufzuregen und zu bearbeiten, auch gab Guler Tag und Nacht sich die nämliche Mühe und schwärzte sowohl Meinrad Buol selbst an, als auch die Landschaft Davos, welche einen solchen Mann schäze und ehre. Auch verbündete er sich zu diesem Zwecke zulezt mit Duric Enderlin, der früher sein Lieutenant war und den er einst zu Worms mit Schlägen so übel tractirt, daß er allgemeiner Verachtung anheimfiel, weil er keine Genugthuung verlangt hatte.

Eingangs des Monats August schlossen die Vornehmsten aus dem Zehngerichtenbunde in aller Stille ein von Guler aufgesezтes Einverständniß, zu dessen Einhaltung sie sich durch einen Eid verpflichteten. Sie gaben demselben den wichtig klingenden Namen einer „Aufrechthaltung des Bundsbriefes der zehn Gerichte", sich selbst aber nannten sie die oberste Behörde, weßhalb sie auch nicht gehalten werden könnten, den Davosern bei den beiden andern Bünden in das Recht zu antworten.

Duric Enderli wurde dazu gebraucht, die übrigen Boten zusammenzutrommeln und beschied sie dann im Monat October nach Grüsch, und zwar, wie es hieß, zum allgemeinen Besten der zehn Gerichte und um viele Mißbräuche abzuschaffen, welche im Laufe der Zeit entstanden wären.

Die Boten erschienen (Guler war sowohl bei diesem als bei andern Anläßen stets Einer ihrer Leiter) zu Grüsch, beschoren die Bündnißartikel, versprachen sich gegenseitige Unterstüzung und sezten eine andere Zusammenkunft am nämlichen Orte auf den 1. November alten oder 11. neuen Stiles fest und unter Einräumung einer nur zweitägigen Frist (sonst waren drei üblich) citirten sie die Landschaft Davos

1642 zur Nachweisung der Rechte, welchen zufolge sie Haupt des Bundes zu sein begehre.

In einem ebenso weitläufigen als gründlichen Schreiben riefen die Davoser ihnen das Andenken an den Bund der zehn Gerichte, an denjenigen aller drei Bünde, sowie an alle andern geschlossenen Verträge zurück und mahnten sie gegen Niemandes Recht und Freiheit etwas zu beschließen. Der Ort der Bundsversammlung sei nach einem ausdrücklichen Artikel der Bündnißurkunde Davos und sie nicht willens irgend anderswo zu erscheinen, wohl aber machten sie ihnen in friedlichem Sinne den Vorschlag, zwei oder drei verständige und friedliebende Männer aus ihrer Mitte nach Davos abzuordnen, welchen sie dann in einer freundschaftlichen Zusammenkunft ihre Rechte und guten Gründe vorzulegen gedächten, auf welche gestützt sie dieses Vorrecht stets übten und auch ferner in Anspruch zu nehmen gedächten. Sollten aber sie, die übrigen Gerichte, hiezu sich nicht herbeilassen wollen, so protestire Davos in feierlicher und bester Form gegen alle Nachtheile und Kosten, sowie gegen die Rechtsgültigkeit aller sowohl stattgehabten als noch stattzuhabenden Verhandlungen in dieser Sache und werde sich sein Recht bei den beiden andern Bünden suchen, vor welche es sie hiemit geladen haben wolle.

In der nämlichen Form schrieb Davos später auch an alle Gemeinden der zehn Gerichte.

Dessenungeachtet schritten diese am 4./14. November zur Wahl des Bundshauptes, Bundschreibers und Bundweibels. Es hatte zwar Johann Victor Travers, Landvogt zu Castels, angeblich, um sie von weiteren Schritten abzumahnen, sich ebenfalls nach Grüsch begeben, da die Wahlen aber unmittelbar darauf folgten, schlossen Viele, er und noch andere Römisch-Katholische hätten vielmehr sich Mühe gegeben, noch mehr zu hezen, um die Evangelischen durch diese Uneinigkeit unter einander zu hindern, in Sachen der Religion zusammenzuhalten. Auch mußte es für Oesterreich nur vortheilhaft sein die Vorrechte der Davoser, (denn die andern Gerichte haben keine Befugnisse bei der Wahl der Obrigkeiten) möglichst beschnitten zu sehen.

Zum Haupt des Zehngerichtenbundes war Durie Enderlin, zum Bundsschreiber Johann Janett und zum Bundsweibel Christian Ruedi gewählt worden. Hierauf leisteten sie den Schwur und verlangten kurz hernach in einem frechen Briefe von den Davosern die Aushändigung des Bundssigels, — wiewohl vergebens. Gleichzeitig hatten

sie dem Burgermeister von Cur geschrieben, er möchte fürderhin nicht 1642.
Meinrad Buol, Landammann zu Davos, sondern Duric Enderlin, als gewähltes Haupt zum Bundstage einberufen.

Als die Davoser dieses erfuhren, schrieben sie ebenfalls an Burgermeister und Rath zu Cur, sezten in Kürze ihre Rechte auseinander und beschwerten sich, daß die übrigen Gerichte, ohne sie anzuhören, in Sachen vorwärts geschritten seien. Sie mahnten und baten, daß man in üblicher Weise Niemand anders als das Davoser Bundshaupt, als solches zum Bundstage und in andern vorkommenden Gelegenheiten einberufen und anerkennen möchte. In Folge dessen wurden von da weg bis zur Entscheidung des ganzen Handels weder Davos noch die übrigen Hochgerichte zu den Beitägen eingeladen und wenn sie dennoch erschienen, stets beiden Theilen, ohne Präjudiz für die Rechte des Zehngerichtenbundes die Verhandlungen mitgetheilt.

Um dieser Streitigkeiten und Aenderungen des Rechtszustandes willen fand am 17./27. November eine Zusammenkunft etlicher Rathsboten zu Cur statt, wo die Davoser kurz und bündig wieder die ganze Sachlage und ihre Rechte auseinandersezten und Alles dann zur Mittheilung an die Gemeinden der beiden andern Bünde nochmals schriftlich einreichten.

Die Gegenpart, nämlich die übrigen Hochgerichte stüzten sich hauptsächlich auf den dreizehnten Artikel des Bundsbriefes der folgendermaßen lautete:

„Es ist beschlossen, daß wenn sich etwas fände, was in diesem Briefe ausgelassen oder wenn zu viel oder zu wenig festgesezt wäre, der gemeine Rath dasselbe mindern oder mehren dürfe und in dieser Hinsicht an den Eid nicht gebunden sein solle."

Nun aber hielten sie es für eine ihrer oberherrlichen Befugnisse, die Vorrechte eines Gerichtes aufzuheben oder nach Belieben auf ihr Maaß zurückzuführen.

Die Davoser bestritten aber diesen Rechtsvorwand durch den Wortlaut ebendesselben Bundsbriefes, welcher im zehnten Artikel also spreche: „Bei diesem Bündnisse soll jeglicher im Genuß seiner Rechte und Privilegien verbleiben und geschirmt werden, in guten Treuen und ohne Gefährde" und im vorhergehenden Artikel, daß die Versammlungen der zehn Gerichte zu Davos statthaben sollten, wie auch diejenigen der drei Bünde zu ihrer Zeit und an ihrem Ort.

Und so sei es denn auch stets seit Errichtung des Bündnisses, also

1642 zweihundertundsechs Jahre lang gehalten worden. Haupt des Bundes sei die Landschaft Davos und deren Landammann gewesen; dort befände sich das Archiv und die Bundsfahne und auch alles Uebrige dazu gehörige würde daselbst aufbewahrt. Davos hätte stets den Vorrang gehabt sowie den Siz der Behörden und auf gemeinschaftliche Kosten seien stets sowohl Landammann, als Landschreiber und Landweibel unterhalten worden. Wenn festgesezt sei, daß nach gemeinem Rathe der Bundsbrief ausgedehnt oder eingeschränkt werden könne, so dürfe jedenfalls solches Niemand in Nachtheil versezen oder dessen Rechten schädlich sein. Wohl bringe es das Selbstbestimmungsrecht[89] mit sich, daß in Folge gemeinschaftlichen Rathschlages, bei Zeit und Gelegenheit Gesezе erlassen würden und es sei dieses auch mehrfach schon vorgekommen, so im Jahre 1469 über die Succession der Enkel in das Vermögen ihrer Großeltern[90]; im Jahre 1534 ebenfalls in Erbsachen; 1561 über Consistorial- und Ehgerichte und der von denselben zu beobachtenden Proceßform; im gleichen Jahre über Bestechungen bei Amtsbewerbung[91]; ebenfalls im nämlichen Jahre über Verkauf liegender Güter an solche die keine Bundsleute sind. Und so hätte oft noch entweder ein Bund allein oder gemeinschaftlich mit den beiden Andern Verordnungen erlassen, dabei aber Niemanden (wie der Bundsbrief von 1524 es zur feierlichen Pflicht mache und später auch jegliches Gesez wiederhole) in seinen Rechten und Befugnissen verkürzt.

Ferner sei dieser Besiz friedlich, ungestört und ununterbrochen von den Davosern seit 206 Jahren geübt worden, wie aus dem Namensverzeichniß aller Häupter, Bundsschreiber und Bundsweibel, sowie aus öffentlichen Urkunden hervorgehe; es sei auch stets das Bundshaupt von allen Fürsten und Staaten, sowie den übrigen Bündnern als solches angesehen und anerkannt worden.[92]

---

[89] Im Original das griechische Wort Autonomie.

[90] Der sogenannte Enikli (Enkel) Brief.

[91] Der eigentliche Kesselbrief ist vom Jahre 1570.

[92] Der Landammann von Davos, Ritter Fluri Sprecher, mein Vater, notirte (um dieses noch beizufügen) sich im Jahre 1573, als er Bundsschreiber daselbst war, alle Vorrechte der Landschaft Davos, ihre Stellung im Bunde sowie anderes der Art, genau und sorgfältig in ein Büchlein zusammen, welches später vor Waser und den Beisizern produzirt wurde.

Zusaz des Verf.

Im Jahre 1529 erhoben die Gerichte des Gotteshauses mit der 1642.
Stadt Cur des Sigels und des Vorsizes wegen (sie wünschten ebenfalls ein eigenes Insigel zu haben und dasselbe nach Belieben einem Manne ihrer Wahl anzuvertrauen) gleichermaßen einen Streithandel. Auf Instanz der Stadt Cur und weil das fünf Jahre früher abgeschlossene Bündniß es vorschrieb, daß die Frage nach den Rechten und nicht durch Gewalt oder Stimmenmehrheit entschieden werden sollte, verordneten die beiden andern Bünde zwölf Rechtsprecher, nämlich sechs aus dem obern und ebenso viele aus dem Zehngerichtenbunde, welche zu Ilanz zusammentraten und die Sache gerichtlich austrugen. Der Entscheid lautete, daß die Rechte und Privilegien der Stadt Cur unverkürzt erhalten werden sollten und das Bundessigel in den Händen ihres Burgermeisters zu verbleiben hätte.

Die Stadt Cur bediente sich damals bei der Behandlung ihrer Sache folgender Worte: „Bis jezt war es üblich, daß jeder einzelne Bund ein Haupt hatte, im grauen Bunde ist es der Landrichter, im Bunde der zehn Gerichte der Landammann von Davos, und in demjenigen des Gotteshauses der Burgermeister von Cur, welche den Vorsiz führen."

So nennen auch Simler und die übrigen Chronisten den Landammann von Davos das Haupt des Zehngerichtenbundes.

Wenn übrigens damals die Einwohner desselben ein Recht gegen den Vorsiz der Landschaft Davos in Anspruch nehmen zu können glaubten (und zu jener Zeit gab es in den übrigen Hochgerichten viele gescheute, unerschrockene und auf ihre Freiheit sehr wachsame Männer) so würden sie dasselbe sicherlich nicht vernachläßigt haben, aber sie waren gewissenhaft, ließen Jedem das Seine, indem sie Niemandem zu nahe traten, lebten ehrbar und hielten das Wohl des Volkes für das höchste Gesez.

Auf dieses hin luden die Davoser die streitenden Gemeinden von Neuem ein, sich vor das unpartheiische Gericht der beiden andern Bünde zu stellen, deren Urtheile sie sich für jezt und später fügen zu wollen anerboten. Dabei mahnten und baten sie die Gemeinden der beiden Bünde, Davos, als eines ihrer Glieder durch ihr Ansehen und ihre Hülfe gegen Gewalt und Ungerechtigkeit zu schirmen und da es nach Anleitung des Bundsbriefes sich an sie wende, es ihm an der schuldigen Unterstüzung nicht fehlen zu lassen. Sie verwahrten sich endlich von Neuem in bestmöglichster Form gegen die von den Ge-

1642. meinden der zehn Gerichte vorgenommenen Wahlen, alle bereits vollführten oder noch zu vollführenden Handlungen, als null und nichtig und zu keinen Zeiten und an keinem Orte statthaft.

Im Besize dieser Schrift ließen die Gegner durch Johann Peter Guler eine weitläufige und giftige Replie verfassen, die jedoch nicht ohne Geburtshülfe[93] Hartmanns Schwarz, Prädicanten und Rectors der Schule in Cur, der sich übrigens auf manchmal ziemlich gewaltthätige Weise auch in die politischen Angelegenheiten des Landes einzumischen sich herausnahm, an's Licht befördert wurde. Diese Gegenschrift beschränkte sich, auf die Oberherrlichkeit der Gerichte hinzuweisen und den Davosern, falls sie sich derselben nicht gutwillig unterwürfen, mit dem Aeußersten zu drohen. Auf lächerliche Weise verglichen sie ihr Ansehen mit demjenigen der Römer und des Kaisers Augustus und scheuten sich auch nicht, in den deutschen Text die lateinischen Worte einfließen zu lassen: imperium hic est perpetuum, nullis legibus aut tempore definitum, d. h. die Herrschafsbefugniß ist ewig und weder an Gesez noch Zeit gebunden. Kurz vorher hatten sie auch gesagt: Niemand darf uns befehlen und die Hände binden.[94]

Am 8./18. December darauf wurde zu Cur ein Beitag abgehalten, auf welchem die Davoser schriftlich und in bescheidener Weise auf die giftigen Worte ihrer Gegner antworteten und die Eitelkeit derselben schilderten. Der bündnerische Staatskörper, sagten sie, genieße als Ganzes die Rechte und Privilegien eines freien Gemeinwesens und es sei dieses auch von Jedermann anerkannt. Der Zehngerichtenbund aber besäße keine höheren oberherrlichen Befugnisse als die beiden andern Bünde gemeinschaftlich. Zudem gebe es bei den zehn Gerichten keine Gemeinde, auf welche nicht Andere mehr oder weniger Rechte[95] in Anspruch nähmen, — doch sei vor Allen noch die freieste die Landschaft Davos und Diejenigen, welche der gleichen Privilegien wie dieselbe sich erfreuten, denn sie seien im Besiz der freien Wahl ihrer Obrigkeit. Dieses sage Davos keineswegs um die gemeinschaftliche Freiheit, die Rechtsame eines einzelnen Gerichts oder des Bundes aller zehn Gerichte herabzusezen, gegentheils habe es dieselben stets mannhaft vertheidigt und unterstüzt und werde, mit Gottes Hülfe, es auch bis

---

[93] Obstetricante Suarzio, — im Originale.

[94] Nemo sibi imperare et manus constringere potest, — im Orig.

[95] Das Haus Oesterreich.

zum lezten Athemzuge thun. Es werde solches aber deßhalb hier an- 1612
geführt, um nachzuweisen, daß alle Obrigkeiten dem Gesez und dem Recht gehorchen müßten. Wie klug und bescheiden zugleich schrieben die Kaiser Theodosius und Valentinianus, an ihren Präfekten Volusian über die Pflichten eines Fürsten in folgender Weise: „Würdig der Majestät eines Herrschers klingt die Rede, er fühle sich durch die Gesezе gebunden; also hängt unser eigenes Ansehen von dem Ansehen dessen ab, was Recht ist und größer noch als Herrschen ist für einen König, sich selbst den Gesezen unterziehen. Aus diesem Edicte wirst Du ermessen, was wir uns erlauben, was wieder nicht gestatten können."

Ja der römische Kaiser Rudolf II. selbst trug als Graf von Tirol kein Bedenken, in der Person seiner Commissarien im Jahre 1611 zu Davos mit den Belfortern oder Walsern, wie man sie nannte, vor Gericht zu treten und zwar in Gemäßheit der von seinen Vorfahren denselben im Jahre 1438 ertheilten Privilegien. Die Sache betraf die von Jenen angesprochene Befugniß, ihre Obrigkeit selbst wählen zu dürfen und der Spruch fiel zu Ungunsten des Kaisers aus, doch dachte dieser nicht daran, dem Urtheil sich zu widersezen.

So oft auch Streithändel in den Bünden entstanden, unterzogen sich die Partheien dem im Bundsbriefe vorgeschriebenen Richter. So hatte das ganze obere Engadin mit dem Dorfe Zuz, wo der Landammann des Hochgerichts seinen Siz hat, seit Anno 1571 her, fünf Jahre lang, einen Streit, der durch den damaligen französischen Gesandten in den Bünden und die eidgenössischen Boten (die Eidgenossen tagten dieser Sache wegen dreimal zu Baden) vor das Gericht der beiden Bünde gebracht und dort entschieden wurde. In gleicher Weise wurden auch andere Streitigkeiten höchster Wichtigkeit stets auf dem Wege Rechtens erledigt, und es wiesen in den Jahren 1622 und 1623 wo die Bündner Angelegenheiten sich so traurig gestaltet hatten, gleichermaßen auch die Eidgenossen den Cardinal Theodor Trivulzio auf den gerichtlichen Weg.

Als früher, Anno 1452, die übrigen Gemeinden des Zehngerichtenbundes mit den Maienfeldern in Hader geriethen, weil diese das von Jenen im Jahre 1450 mit dem Gotteshausbunde geschlossene Bündniß für sich nicht anerkennen wollten, obschon sie auf Zureden der Freiherrn von Brandis, welche einige Herrschaftsrechte bei ihnen übten, ihre Einwilligung dazu gegeben hatten, — wäre es den übrigen Ge-

1642. richten sehr leicht gewesen, sie mit Gewalt zur Beobachtung desselben zu zwingen, sie schlugen aber den Weg Rechtens ein und weil damals von den drei Bünden, als eines Staatskörpers, aus, noch keine bestimmte Form, das Recht zu suchen, vorgeschrieben war, brachten sie die Streitsrage mit den Maienfeldern vor Burgermeister und Rath der Stadt Zürich, welche nach vergeblich versuchter Vereinbarung, jene durch Urtheil und Recht schuldig erklärte, bei dem Bündniß mit dem Gotteshausbunde zu verbleiben.

Es hatte in der erwähnten Replic der Gemeinden deren Verfasser von seinem Gehülfen unterstüzt das Beispiel der Eidgenossen angeführt, welche mit dem Degen und mit dem Recht des Krieges, also gleichsam mehr de facto als de jure, das Ihrige zu erhalten suchten und deßhalb nicht Jedermann vor Gericht zur Rede stünden.

Hierauf wurde in aller Mäßigung geantwortet, daß die Eidgenossen theils durch uralte Befugnisse, theils aber durch Kauf und andere rechtliche Erwerbungsarten zu dem Ihrigen gekommen seien und daß sie Keinem jemals Recht und Gerechtigkeit verweigert und solchen, welche dieselbe bei ihnen gesucht, durch ihr Ansehen dazu verholfen hätten. Leztlich kehrten die Davoser auf ihre früheren Verwahrungen und Protestationen, bezüglich Alles dessen, was die Gegner versuchen würden, zurück und ersuchten die beiden Bünde, daß man ihnen das Recht öffne und sie bis zur Entscheidung vor Gewalt schüze.

Die Erwiederung hierauf Seitens der Wortführer der Gerichte, wimmelte, wie jeder Vernünftige offen eingestand, von Unverschämtheiten und Lästerungen. Sie trug den Titel: „Warum sollen die Gerichte verpflichtet sein ihr Oberhoheitsrecht und Ansehen durch eine unstatthafte Rechtsprocedur in Frage zu stellen?“ [96] Darauf wurde das Beispiel eines Familienvaters angeführt, der in seinem Hause unbeschränkter Herr sei. Auf gleiche Weise könne im Zehngerichtenbunde die Mehrzahl der Gemeinden Alles nach ihrem Willen thun und so wenig dem Knechte zustehe dem Vater zu widersprechen, so dürften auch die Davoser auf keine Weise oder unter keinem Vorwande

---

[96] „Cur Jurisdictiones summam ipsorum potentiam et auctoritatem fucato juris praetextu submittere teneantur?“ — im Original. Lehmann, der den deutschen Originaltext dieser Schrift vor Augen gehabt zu haben scheint, sezt die Worte: „Worumb ain Pundt der X Grichten sein hohen gewalt und Recht nit auf ein falschen schein des Rechtens verwagen wolle noch solle.“

den Uebrigen sich widersezen. Und wenn sie es dennoch thäten, so hieße 1642.
solches Gesez und Recht, wie auch die göttliche Ordnung, der zufolge man Gott fürchten und den König ehren solle, mit Füßen treten, widerstrebe auch sowohl natürlichen als bürgerlichen Gesezen. Ja diese leztere würden sammt den Hoheitsrechten zu einem Nichts zusammenschwinden, wenn jeglicher gehalten wäre, für das, was er de facto und durch seinen Degen sich erwarb, einer sogenannten[97] Rechtsprocedur sich zu unterwerfen, die von Ungerechtigkeit und Bestechung regiert werde.[98] Was durch das Schwert gewonnen worden, müsse auch durch das Schwert vertheidigt werden, — und noch Anderes abgeschmacktes Zeug, welches das Gelächter, hie und da auch den Unwillen der bündnerischen Gemeinden erregte.

Gegen diese schmähliche Eingabe ließen sich die Davoser am 10. Dec. alten oder 20. neuen Kalenders den beiden Bünden gegenüber ebenfalls schriftlich vernehmen. Ihre Antwort war kurz und kräftig und zeichnete sich nicht weniger als die bisherigen Erwiederungen durch einen bescheidenen Ton aus. Sie beklagten das traurige Loos ihres Gesammtvaterlandes, in welchem es gestattet sei gegen die höchsten Behörden, durch den Vorwurf der Bestechlichkeit in Schmähungen sich zu ergießen, das Wort Gottes zur Beschönigung der Schlechtigkeit zu mißbrauchen, Recht und Gesez nicht blos selbst zu verhöhnen, sondern dieselben auch bei den Gemeinden und den gesammten drei Bünden verächtlich zu machen, — gleich als ob diese das Ihrige nicht unter dem Titel des Rechts sondern der Gewalt besäßen. Sie baten, die Bünde möchten in ihrer Eigenschaft als höchste Staatsgewalt die Frechheit dieser Leute zügeln und die Gerichte in die Schranken ihrer Befugnisse und den vorgeschriebenen Weg Rechtens zurückweisen.

Inzwischen wurden die Einlagen beider Partheien den Räthen und Gemeinden der beiden Bünde vorgelegt und weit aus die Mehrzahl der Stimmen war dafür, daß wenn der Anstand nicht freundschaftlich beigelegt werden könne, in Gemäßheit des Bundsbriefes den Davosern das Recht zu öffnen sei.

---

[97] Fucatae im Original.

[98] In der frühern Entgegnung hatten die Gerichte gesagt, unter dem Vorwand des Rechts könnten sie um eines schlechten Bazens willen um ihre ganze Freiheit gebracht werden.

Zusaz des Vers.

1643. Am 17./27. Februar 1643 fand zu Cur ein Beitag statt, wo als unpartheiische Richter, welche zu Ilanz sich zu versammeln hätten, Folgende gewählt wurden. Aus dem obern Bunde: Jacob Baliel, als Vorsizer; Ulrich v. Castelberg, Landammann im Lungnez; Christoph v. Montalt aus der Grub, Christian Florin von Ruis, Hercules v. Capaul von Flims, Doctor beider Rechte, Joh. Schorsch von Splügen, Rodolfo de Antonini aus dem Misox, Doctor der Medizin. Aus dem Gotthausbunde: Ehrhard Mettier von Cur, Fortunat v. Juvalt von Fürstenau, Peter Scarpatett von Unterwegen aus dem Oberhalbstein, Johannes Albertini aus dem Engadin, Caspar v. Jochberg von Bergün und Antonio Lossio aus dem Puschlav.

Es erhoben sich nunmehr die Gemeinden vom Zehngerichtenbund in einer ebenso scharfen als unschicklichen Protestation gegen die beiden Bünde, verhöhnten das Ansehen derselben und wollten dem Rechte auf keine Weise sich unterziehen. Die Boten der beiden Bünde beriefen sich in einem ihrer Stellung würdigen Schreiben auf den Inhalt des Bundsbriefes, welcher Jedermann verpflichte, in's Recht zu antworten und erklärten eine solche Frechheit, jeglichen Richter zu verwerfen, könne in einer gut eingerichteten Republik, zu deren Glieder sie sich selbst zählten, nicht angehen, weßhalb sie sich gegen alle Nachtheile verwahrten, welche aus einem solchen Benehmen erwachsen müßten.

Unterdessen drängten die Davoser fortwährend auf die Versammlung der Rechtssprecher zu Ilanz, und leisteten für die Unkosten Bürgschaft. Die vom Zehngerichtenbunde wurden gehörig citirt und auch die Richter fanden sich sämmtlich ein, bis auf Johann Schorsch, der inzwischen erkrankt war.

Davos erhob hierauf in kurzen Worten seine Klage, aber Ambrosius Planta und Johann Peter Enderlin verwahrten sich schriftlich gegen die beiden Bünde, deren einzelne Gerichte, Männer, Weiber und Kinder, (lächerlich!) sowie gegen alle Uebelstände, die davon ihren Ursprung nehmen könnten, wenn in der Sache vorwärtsgefahren würde.

Am nämlichen Tage, es war der 9./19. März, mahnten die Davoser das Gericht wiederholt zur Festigkeit und Unerschrockenheit und daß es unpartheiische Justiz zu üben nicht zögern möchte. Dessenunerachtet schoben die Richter die Sache auf, bis sie am nächsten Bündstag die Boten beider Bünde von Allem in Kenntniß gesezt hätten, — sei es nun, daß sie von Furcht erfüllt, oder in der Hoffnung die Sache

könne noch freundschaftlich beigelegt werden, den Gerichten dieses Zu- 1643.
geständniß machten.

Der Beitag wurde am 8./18. April zu Ilanz eröffnet. Anwesend war jezt auch Oberst Ulysses v. Salis, eben aus Frankreich angelangt, der früher durch Briefe an die Gerichte mit die Schuld an derem Unternehmen trug und nun zum Theile durch sein Ansehen, welches auf viele bündnerische Coryphäen influirte, als Haupt und Vorkämpfer der Gerichte angesehen wurde. Am 10./20. April zeigten die Davoser den Boten der beiden Bünde an, was vor Gericht geschehen und verlangten, daß sie dasselbe durch ihre Autorität bestimmten, ohne Verzug Recht und Gerechtigkeit zu üben.

Inzwischen suchten die vom Zehngerichtenbunde, es waren ihrer vierundsechzig bewaffnet zu Ilanz anwesend, sowohl den Davosern als dem Beitage selbst Schrecken und Furcht einzujagen, aber wir Davoser, wenn auch nur unserer zwölf, ließen uns nicht einschüchtern, unsere Sache durch Wort und That möglichst zu betreiben.

Am 14./24. April sandten die Gerichte ganz unvermuthet ihren Weibel zum Landammann oder Bundshaupte Meinrad Buol und citirten ihn und die übrigen Davoser vor sich. Die Antwort lautete kurz dahin, wenn sie gemäß der alten Weise, wonach den Davosern ihre Rechte und Privilegien unangestastet blieben, mit ihnen und den beiden andern Bünden über Landesangelegenheiten und öffentliche Interessen sich besprechen wollten, würde man Davos dazu bereit finden, wenn aber nicht, so sei schon das Forum bezeichnet, vor welchem die Verhandlungen stattzufinden hätten. Das Nämliche wurde ihnen und den beiden Bünden auch schriftlich in ausführlicherer Weise zur Kenntniß gebracht. Hierauf stimmten die Gerichte ab und wenn auch die Meinungen getheilt waren, schlossen sie doch am nämlichen Tage noch Davos aus dem Bunde. Es geschah dieß hauptsächlich deßhalb, damit Meinrad Buol, der zu Davos zum Landshauptmann im Veltlin ernannt worden war, dann von den Boten der beiden Bünde nicht anerkannnt würde. Unter dem Vorwand, die Berechtigung sei von der ausgeschlossenen Landschaft Davos auf sie übergegangen, wählten sie drei Personen, Johann Peter Guler, Conradin Beli und Ambrosius Planta, von welchen die Boten der beiden Bünde Einen zu der erwähnten Stelle zu bezeichnen hätten. Aber auch dieses Vorgehen hatte keinen Erfolg, denn Buol wurde einstimmig anerkannt, mit dem Patent versehen und wie die andern Amtleute, zur getreuen Verwaltung seines

1643. Amtes in Eid und Pflicht genommen. Gegen den ausgesprochenen Ausschluß der Landschaft erhoben die Davoser gehörig Protest und wiesen die Ungültigkeit dieser Maßregel klärlich nach.

Inzwischen bemühten sich die Boten beider Bünde auf jede mögliche Weise, die Sache auf eine freundschaftliche Art zu Ende zu bringen. Die Abgeordneten der Gerichte wiesen dieses nicht von der Hand. Da wir Davoser aber lediglich den Auftrag hatten, auf Justiz zu dringen, wurden zwei der Unsrigen sofort in aller Eile nach Davos gesandt und die Bevölkerung daselbst versammelt, doch ging der Beschluß derselben einstimmig dahin, von dem Rechtsspruche nicht abweichen. Wie die Vermittler sagten, würden die Gerichte damals der Landschaft Davos die Wahl jedes dritten und wenn nothwendig, vielleicht auch jedes andern Bundshauptes zugestanden haben.

Die Gerichte versuchten darauf noch eine andere Gewaltthätigkeit. Als die Boten der beiden Bünde am 15./25. April zu Ilanz tagten, drangen die vom Zehngerichtenbunde unter Zuzug ihrer Gäumer gewaltsam in die Sizung, — wobei ihnen hauptsächlich Conradin von Castelberg, Landrichter und Duric Enderlin's Neffe, durch die Finger gesehen haben soll. Es verließen aber einige Boten, gegen diesen Gewaltakt protestirend, sofort die Sizung und abermals unterblieb jede Schlußnahme von Wichtigkeit. Als die Davoser es erfuhren, verwahrten sie sich schriftlich gegen diese neue Unbill und behielten sich alle ihre Rechte und Privilegien bestens vor. Die Boten der beiden Bünde gaben dagegen ebenfalls schriftlich die feierliche Versicherung, daß jene Handlung ganz ohne ihr Vorwissen stattgehabt hätte und den Davosern nirgends und zu keiner Zeit nachtheilig sein sollte, wie denn auch dergleichen für künftig durchaus unterbleiben sollte. Dieses war das Ergebniß des Beitags zu Ilanz, der sich sofort auflöste.

Die beiden Bünde hatten am 29. Mai alten oder 9. Juni neuen Kalenders den Landvogt zu Castels, Johann Victor Travers, nach Grüsch an die Gerichte und den Landrichter Christian de Florin an die Davoser gesandt um eine gütliche Ausgleichung zu versuchen und zwar wie Travers sagte, in der Weise, daß sie bei den streitigen Wahlen Jahr um Jahr mit einander abwechseln sollten. Die Gerichte verlangten, daß die Davoser sich zuerst erklären sollten und diese wollten von ihrem Rechte nicht weichen. Es kamen Seitens der Erstern auch einige Boten in die Landschaft und suchten die Bevölkerung zu besänftigen und zu einer Vereinbarung zu überreden. Sie meinten

das in Frage stehende Vorrecht bedeute nicht viel, und komme doch 1643.
nur wenigen der Angesehenern zu Nuzen, welche dann durch ihre Auslagenrechnungen dem ganzen Bunde zur Last fielen. Zulezt schlugen sie vor, die Sache möchte durch drei Schiedsrichter von jeder Seite und einem evangelischen Eidgenossen (da doch die Orte mit den zehn Gerichten verbündet wären) als Obmann entschieden werden. Weil dann die Stadt Zürich sich bereits an beide Theile mit Worten der Versöhnung gewandt hätte, wünschten sie einen ihrer Bürger zu dieser Stelle zu bezeichnen. Als später aber die Gerichte vier Rechtssprecher ernennen und den Davosern nur zwei lassen wollten, kam das Einverständniß nicht zu Stande.

Inzwischen war Magister Hartmann Schwarz, Pfarrer zu Malix, in der Sache unermüdlich, wenn auch kurz vorher zwölf der angesehensten zu Cur versammelten Prediger auf diesen rein politischen Streit, um so weniger sich einlassen wollten, als die Geistlichen im Unterengadin durch Einmengung in die politischen Angelegenheiten während der lezten Jahre schon all zu viel Aergerniß gegeben hätten. Obschon nun Schwarz an der Versammlung jener zwölf Prediger Theil genommen hatte, fuhr er, wie schon bemerkt, fort, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen und gab unter Anderm am 20./30. April den Deputirten der Gerichte (jede Parthei nämlich ging durch ihre Boten die Gemeinden an, Davos Justiz verlangend, die Andern einem Spruche auszuweichen suchend) an die Prediger beider Engadine Empfehlungsbriefe mit, auf welche auch Georg Saluz, Stadtpfarrer zu Cur, und Luzius Gabriel zu Ilanz ihre Namen zu sezen hatten, doch blieben dieselben fort, der Eile halber oder aus irgend einem andern Grunde. In diesem Schreiben wurde den Bünden völlige Anarchie vorgeworfen; auch sagte er unter Anderm, daß Viele, weil Katholiken, offene Feinde der Kirche Christi seien, Andere zwar das Bekenntniß des Evangeliums auf den Lippen trügen, mit Jenen aber unter einer Decke spielten. Mit vielen Andern wisse man nicht, woran man sei. Dann kam er auf den Streithandel der Landschaft Davos mit den Gerichten zu sprechen, erklärte jene für völlig spanisch-papistisch und fügte bei, wenn Leztere siegten, so würden doch wieder die Gesezе blühen und die Kirche wieder erstehen. Es hätten die Davoser, unter Berufung auf ihr Recht den Vorschlag der Aemtertheilung zurückgewiesen, — und es würde derselbe nicht zum zweiten Male gemacht werden. Es suchten dieselben nun mittelst Bestechung (was falsch war) und Pochen auf ihr Recht

1643. und auf Titel, welche in einem demokratischen Staate ganz werthlos seien, zu ihrer Sache zu kommen und hätten auch Gönner unter den Protestanten, wie ein einflußreicher ihnen günstiger Mann, es dem Bischof[99] selbst erklärte. „Seht ihr, schloß der Brief, denn nicht, daß dieses Alles gegen uns geschmiedet ist? Und da die Prediger Alles vermögen, werde ich mich Euch anschließen. Jenes aber sind teuflische Umtriebe, welche für die Bünde von den traurigsten Folgen sein können."

Dieser Brief war auch einem Prädicanten im Unterengadin mitgetheilt worden, der ihn einem angesehenen Oberengadiner zusandte. Durch diesen erhielten auch die Davoser eine Abschrift davon.

Als dann hierauf die Synode der evangelischen Geistlichen zu Schuls im Unterengadin abgehalten wurde, schickten die Davoser Jacob v. Valer und Conrad Marcadant hinein, welche am 2./12. Juni schriftlich und mündlich, mit großer Mäßigung ihrer Ausdrücke, über diesen Brief, über die gränzenlose Ungeschliffenheit der Gerichte, sowie darüber sich beklagten, daß der Verfasser des Briefes von Seite der Gegner durchaus falsch unterrichtet worden sei. Daß die Davoser stets aufrichtige und feste Bekenner der evangelischen Confession gewesen seien, hätten sie bei allen erlittenen Verfolgungen bewiesen und könnten es weiter durch das Zeugniß verschiedener Prediger erhärten, die jezt anderswo, zu jener Zeit der Drangsale aber bei ihnen weilten. Gegentheils hätten sie durch Beispiel und Ermahnung die benachbarten Glaubensgenossen im Muthe auszuharren bestärkt, und wollten auch mit Gottes Hülfe sich gleich bleiben. Sie bäten die hochwürdige Synode falschen Einflüsterungen ihr Ohr nicht zu leihen und die Gegenpart zu mahnen, der Justiz sich zu unterziehen, die evangelischen Gemeinden aber einzuladen, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Namens der Gerichte war ebenfalls erschienen Joh. Jeuch jünger, Landammann von Klosters. Mündlich und schriftlich suchte derselbe zu deduciren, seine Auftraggeber seien nicht schuldig von den beiden Bünden, die er als Fremde bezeichnete [100], Recht zu nehmen.

---

[99] Im Originale: Habere ex protestantibus fautores, ita ut quidam Primas, ipsis (den Davosern) favens, Pontificio Primati dixerit. Wie Lehmann diese Stelle mit: Die Davoser haben unter denen Protestanten Gönner und ein gewisser Vornehmer hat mir gesagt: er sei dem Papste als Oberhaupt der Kirche gewogen, — übersezen kann, begreife ein Anderer.

[100] Quos exteros vocat, — im Originale.

Als dann die Davoser in Widerlegung der Behauptungen desselben sowohl den allgemeinen Bundsbrief als auch denjenigen der zehn Gerichte citirten, erklärte Schwarz, er habe den vorgelesenen Brief unter Beistimmung seines Schwiegervaters, Georg Salnz, geschrieben und es erklärte sich hierauf die Synode in ihrer Mehrheit durch ein sogenanntes Decret (so viel nahm sich die Geistlichkeit in politischen Dingen heraus) dahin, die Gerichte seien nicht verpflichtet sich vor Recht zu stellen und wenn eine Sentenz schon ergangen sei, könne dieselbe nicht executirt werden und es habe die Erledigung des Streithandels auf freundschaftlichem Wege zu erfolgen. 1643.

Hauptsächlich zum Behuf einer Versöhnung der streitenden Theile war auf den 15./25. Juni abermals ein Beitag zu Cur angesezt worden. Einige Boten desselben unterhandelten nun mit den Davosern und mehreren Deputirten (doch erklärten diese, sie hätten keinen ausdrücklichen Auftrag) der Gerichte und machten einen neuen Vergleichsvorschlag. Hiebei wiesen sie auf das Verderben hin, das leicht aus einer Fortsezung des Streites erwachsen könne. Und in der That dachten die Gerichte an Nichts als kriegerische Rüstungen und Gewaltmaßregeln. Briefe an Davoser, jedoch nicht von den bisherigen Unterhändlern, sprachen davon, zu anderen Mitteln zu schreiten, worunter natürlich die Waffen zu verstehen waren. Es wurden Pulver und andere Kriegsvorräthe angekauft, mit vielem Geräusche öffentliche Mannschaftsrevuen abgehalten und unter dem Vorwand einer Treibjagd auf Wölfe, auch eine beträchtliche Anzahl Bewaffnete an die Grenze der Landschaft Davos gelegt.

Die Davoser ihrerseits zeigten keine kleinere Sorgfalt in der Ausstellung von Wachen und rüsteten sich bestmöglichst, um auf das erste Zeichen hin gerüstet zu stehen.

Man dankte den Boten [101] und wies ihnen Briefe gleichen Inhalts vor, welche Zürich und Glarus an Davos und die Gerichte geschrieben hatten, und worin sie vor allen gewaltsamen Schritten abmahnten, zu friedlichem Einverständniß riethen und dazu ihre Vermittlung anerboten. Briefe dieses Inhalts langten später von Zürich und Glarus noch mehre an, ebenso auch von Bern. Davos antwortete auf alle mit Danksagung, führte in kurzen Worten und unter Mittheilung des

[101] Welche, wie oben bemerkt, von Seite des Beitags zwischen den streitenden Partheien Friede zu stiften versucht hatten.

1613. ganzen Herganges, den Eidgenossen die Gerechtigkeit seiner Sache vor Augen und wie es durchaus nichts weiter verlange als schnelle Justiz, unpartheiische Handhabung der Gesetze und Beobachtung der Bundsbriefe, sowohl des allgemeinen, als desjenigen des Zehngerichtenbundes. Die Landschaft versicherte ferner Zürich und Bern ins Besondere noch ihrer Treue an den evangelischen Glauben und wie die angebotene Intervention und Vermittlung ihnen sehr lieb sein werde, wenn die Gegner die Sache überhaupt vor Recht gelangen lassen wollten.

Nach einigen Monaten schrieben auch die katholischen Eidgenossen an sämmtliche drei Bünde und boten ebenfalls ihre Hülfe an um die Religionsanstände und die übrigen Streitigkeiten friedlich beizulegen.

Daraufhin zeigten die Davoser den Boten der beiden Bünde im Weitern an, wie sie die Vermittlung der gesammten dreizehn eidgenössischen Orte, oder auch nur der drei Stände Zürich, Bern und Glarus (diese drei allein nämlich standen mit den zehn Gerichten in ewigem Bündnisse) sehr gern annähmen, wenn nur die Entscheidung der ganzen Sache nach den Grundsätzen des Rechts stattfände. Dieß wurde auf den folgenden Beitägen des Oeftern wiederholt, hauptsächlich dann die Dazwischenkunft der drei verbündeten Orte in Briefen erbeten und endlich auch bei den Gemeinden nachdrücklichst, sei es, um diejenige aller dreizehn Orte, oder der drei Stände, wie man es von Beginn an im Sinne hatte, allein angehalten.

Die Gerichte wollten inzwischen ihren Drohungen noch einen wenigstens scheinbaren Rechtsvorwand hinzufügen. Sie stellten deßhalb ein sogenanntes Strafgericht aus ihren Leuten, nämlich zwei Beisitzern von jedem Gerichte und Anton Gasner von Seewis, als Präsident, zu Grüsch auf, wohin sie die Davoser citirten. Diese antworteten nicht nur schriftlich, sondern sandten auch ihren Vicelandschreiber Jacob v. Valer dahin, welcher unter kurzer Aufzählung der Vorgänge, die Erklärung abgab, den Gerichten als Parthei, stehe in dieser Civilsache keine richterliche Competenz, gegen ihre Gegner zu. Ueberdieß hätten die beiden Bünde das Tribunal schon bezeichnet, vor welchem die Rechtsfrage auszutragen sei. Sollten sie, die Gerichte aber, dessenungeachtet weiter vorwärtsgehen wollen, so protestire Davos gegen ihre Competenz und verwahre sich gegen die Gültigkeit aller ihrer Maßnahmen und Beschlüsse in bester Form, zu jeglicher Zeit und an jeglichem Orte, wie bereits früher zum Oefteren geschehen.

Auch die Boten der beiden Bünde schrieben vom Beitag zu Cur 1613.
aus an die Gerichte und mahnten sie von ihrem Vorhaben abzustehen, doch war es vergeblich.

Am 17./27. Juni drohten sie den Davosern mit einer neuen Sentenz und beschuldigten sie durch Listen und Schliche die Bundesämter des Landammanns oder Hauptes, des Landschreibers und Landweibels an sich gezogen und sich ihrer bemächtigt zu haben. Diesem Vorgehen sei Seitens der Gemeinden öfters widersprochen worden, auch gehe weder aus dem Bundsbriefe, noch aus Urtheilen und Conventionen hervor, daß Davos ein solches Recht zustehe. Sie hätten deßnachen Lezteres öfter aufgefordert, hierüber ein öffentliches Document, wie ein Urtheil oder eine Convention zu produziren; sicher aber sei es, daß Jenes keinen hinreichenden Rechtsgrund anzuführen im Stande sei, sondern sich lediglich auf den unerlaubten Besiz stüze und der Ehre und dem Eide, alter Uebung, sowie dem Wortlaut des Bundsbriefs der zehn Gerichte zum Troz die Entscheidung der Streitfrage der Gerichtsbarkeit des Bundes zu entziehen gedenke.

Die Bundsfahne, die Sigel und öffentlichen Documente seien den Davosern öffentlich abverlangt worden, doch weigerten sich diese stets fort, sie den Gerichten zu übergeben, hätten auch hoch und theuer sich verschworen, sie wollten, ehe sie sich der Mehrheit des Bundes unterwürfen, Leben, Blut und all das Ihrige verlieren, — seit Anbeginn des Streites Wachen aufgestellt, für Kriegsvorräthe Sorge getragen und durch Alles dieses die Gerichte für ihre Feinde erklärt.

Die Kläger, welche sie aufgestellt [102], verlangten demnach, daß, weil die Davoser gegen den Eid gehandelt hätten, sie, wie im Jahre 1607 die Belforter, für ihre Halsstarrigkeit mit Ausschluß aus dem Bunde bestraft würden und zwar nicht sie allein, sondern auch jeder, der ihnen anhinge. Auch sollten sie keinen Antheil mehr haben an den Nuzungen des Bundes der zehn Gerichte, noch an den Aemtern im Veltlin.

Den Landshauptmann hätten sie unverweilt von dort zurückzuberufen, die Fahnen, Sigel, und Documente des Bundes aber auf das erste Verlangen zur Rückgabe bereit zu halten.

Ferner hätte Davos vor einigen Monaten den Bund um die

---

[102] Quos ordinaverant, — im Original. Es scheint, daß sie einen öffentlichen Ankläger bestellten.

1643. Zahlung einer bedeutenden Summe [103] angesprochen, da es sich nun aber herausstelle, daß weder der Landammann noch der Landschreiber und Landweibel die gesezlichen Diener des Bundes waren, demselben auch den Eid gar nicht leisteten, verlangten sie, daß die gedachte Summe als vom Bunde nicht schuldig erklärt würde. Hiebei behielten sie sich das Recht für die Gerichte noch vor, zu jeglicher Zeit über alle Nuzungen und Vortheile aus den fremden Diensten, Gesandschaften, Pensionen und dergleichen, wobei Davos mehr als ein anderes Gericht empfangen hätte, eine Entschädigungsklage gegen dasselbe einzureichen, was auch bezüglich der Einquartirungslast und anderer Ausgaben in den Jahren der kriegerischen Bewegungen gelte, wo die Landschaft Davos weniger als ein anderes Gericht zu leiden gehabt hätte.

Sie erklärten hiebei, das dieses Alles den Gerichten als Bundsgewalt, bezüglich ihrer oberherrlichen Rechte und Freiheit, und ihnen selbst als den Dienern des Bundes der zehn Gerichte, zu keiner Zeit Nachtheil bringen solle.

Die Davoser wurden dreimal und peremtorisch citirt, worauf sie abermals durch ihren Landschreiber Jacob Valer gegen Alles, als ungültig und unstatthaft Protest erhoben und die Erklärung abgaben, daß sie durchaus nur vor den beiden Bünden sich suchen lassen würden.

Die Sentenz aber, welche zu erlassen sie nunmehr die Anmaßung hatten, lautete wie folgt.

Nach reiflicher Erdauerung der eingereichten Klage und der verschiedenen Artikel des Bundsbriefes der zehn Gerichte, nämlich des achten, der da vorschreibt, daß die Bundsleute sich gegenseitig vor keine fremden Gerichte, seien sie geistlich oder weltlich, ziehen sollen [104]; des zwölften, wo eine Minderzahl der Stimmen in erlaubten Dingen der Mehrheit sich zu unterziehen hat [105] und des vierzehnten, wo dem

[103] Die Auslageurechnung während der dreizehnjährigen Amtsverwaltung Meinrads Buol. S. oben S. 337.

[104] Wohl zu bemerken ist, daß sie nicht den ganzen Artikel anführten, da solches das Fundament ihrer Prätension wieder aufgehoben haben würde. Zusaz des Verf.

Dieser Nachsaz heißt nämlich: „Wir sollen das von einander nehmen da ein jeder seßhaft ist."

[105] Auch dieser Paragraph wurde falsch citirt. Zusaz des Verf.

Der Artikel lautet: „Fürter wann Sach daß die obgenannten Gericht und Länder, fürter wollten Bündniß machen oder suchen, ob man sein

gemeinen Rath die Befugniß eingeräumt ist zu mindern und zu meh- 1643.
ren, auch hinzuzusezen und wegzulassen [106], — erkennen wir gemäß unseres hinzu eigends [107] geleisteten Eides, daß von dem Tage dieses Urtheils an Davos, nämlich dessen Obrigkeit und Gemeinde, Klein und Groß, Reich und Arm, Edel und Unedel, mit einem Worte Alle, welche dazu gehören und dort wohnen, des Schwurs entledigt und aus dem Bunde der elf Gerichte entlassen und ausgestoßen und aller Nuzungen desselben beraubt sein sollen, für jezt und alle Zeiten bis sie sich der Mehrheit der Stimmen im Bunde unterwerfen werden, was ihnen auf jegliche Weise und ohne Nachtheil und Schaden zu thun vorbehalten bleibt und auch für uns in unserem Eide vorgesehen ist. Die Unkosten dieser Sentenz werden die Gerichte tragen, doch behalten sie den Rückgriff auf die Davoser.

Am 21. Juni alten oder 1. Juli neuen Kalenders ließ Duric Enderlin mit seinen Räthen, wie er sie nannte, eine Abschrift dieses Urtheils der Landschaft Davos zustellen, wobei er ihren Bewohuern weder den Titel „edel“ [108] noch „Bundsgenossen“ gab, sondern lediglich „Nachbaren“ nannte. Es wurde hinzugefügt, es habe aus dem Grunde, weil, obgleich dreimal citirt, kein Davoser erschien, sondern diese in ihrer Halsstarrigkeit beharrten, der Bund kraft seiner Machtvollkommenheit und unter Zuzug von Rechtssprechern dieses Urtheil sprechen lassen.

Die Davoser, welche, seit der Streit dauerte, den fleißigen Besuch des Gottesdienstes und der täglichen öffentlichen Gebete niemals ausgesezt hatten, machten den beiden Bünden Mittheilung dieses neuen, ihnen zugefügten Unrechts, indem sie in kurzen Worten eine Widerlegung dessen beifügten, was die Gerichte gethan und Alles auch den Eidgenossen zusandten. Voraus ging hier eine Rechtfertigung derjenigen Männer, (sowohl Davoser als aus den übrigen Gerichten) welche in früheren Jahren mit Ehren dem Vaterlande Dienste geleistet hatten. Ihr einziges Streben sei von Beginn an darauf gerichtet gewesen, Niemanden in seinen Rechten zu verkürzen. Es möchten daher

---

nothdürftig würde und daß es das Mehren wurde in den obgeschriebenen Gerichten und Ländern, denn soll das mindere Theil dem Mehren folgen.“

[106] Leztere Worte: „hinzusezen und weglassen“ stehen gar nicht im Bundsbriefe. Zusaz des Verf.

[107] Separatim im Originale.

[108] Im Original „nobilis“ vielleicht auch „fest.“

1643 diejenigen, welche auf derartige Weise ihre frommen und redlichen Altvordern, der Untreue, des Betrugs und der Bestechung bezüchtigten, diese ihre Verläumdung bei Gott verantworten. Auch sei es ihnen nicht bekannt, daß der Landschaft Davos von den Gerichten oder von einzelnen im Amte stehenden Personen jemals irgend welche Einwendungen gegen ihre Rechte und deren Vorsiz gemacht worden wären. Dennoch habe man gleich bei Beginn des Streites in freundschaftlichem Gespräche einzelnen Gerichtsboten angetragen, wenn sie nach Davos kämen, wo die Bundsversammlungen stattfänden, wolle man ihnen die Rechte und Privilegien der Landschaft nachweisen. Dieser Antrag habe zu wiederholten Malen stattgefunden. Das Nämliche sei zu Ilanz vor dem Vorsizer und den Rechtssprecharn geschehen und ebenfalls zum Gleichen erbiete man sich jezt vor den Deputirten der Eidgenossen, wenn dieselben in die Bünde kämen, was der Landschaft heißester Wunsch sein würde.

Wenn Davos, wo es sich um sein Recht und seinen Vorrang handle, der Mehrheit der Stimmen sich nicht unterwerfen wolle, sondern seine Privilegien auf dem Wege Rechtens gegen jegliche Gewalt zu verfechten vorziehe, so könne ihm solches Niemand verargen. Jedes Recht gestatte die Vertheidigung. Man würde deßhalb fortfahren von den beiden Bünden Schuz und Schirm gegen jegliche Gewalt zu verlangen und einzig hiebei stehen bleiben. Die Gerichte hätte man niemals für Feinde angesehen, und sie auch nicht blos mit Muad und Schrift, sondern auch im Herzen Bundsgenossen genannt. Sie nähmen den Allwissenden, sowie alle in dieser Angelegenheit unpartheiisch gebliebenen Männer zu Zeugen, daß sie nie etwas Anders als die Beobachtung der Bundsbriefe (des allgemeinen, wie desjenigen des Zehngerichtenbundes, — welche durchaus einig gingen) und der gemeinschaftlich beschlossenen Geseze wünschten. Somit hätten sie sich auch nicht gegen Eid und Treue verfehlt und mit Wahrheit könne niemals gesagt werden, daß sie an Fremde sich wendeten, wenn sie das Recht von den beiden andern Bünden verlangten. Nenne doch der allgemeine Bundsbrief alle drei Bünde unauflöslich mit einander verknüpft und weise sie an, in Streitigkeiten sich gegenseitig Recht zu schaffen. Derjenige, welcher die Herzen und Nieren prüfe, werde seiner Zeit darüber urtheilen, welche Gewissenhaftigkeit auf der andern Seite diejenigen an den Tag legten, welche so oft schon durch Eid und Treuschwur zur Beobachtung des Bundsbriefes sich verpflichteten.

Im Jahre 1604 (nicht 1607, wie man behaupte) sei zu Davos 1643.
gegen das Gericht Belfort, von den übrigen Gerichten Klage über Verlezung des vierten und fünften Artikels des Bundsbriefs erhoben worden. Diese schrieben nämlich vor, daß hinfort kein Gericht ohne Wissen und Willen der Uebrigen irgend ein Bündniß oder Convention schließen dürfe, ansonst dasselbe als treulos von den Andern abzustrafen wäre. Es hätte aber Belfort die Mailänder Capitulation mit dem Grafen von Fuentes wider den Willen der übrigen Gerichte des Bundes und auch der Mehrzahl der Gemeinden aller drei Bünde angenommen. Dergleichen habe die Landschaft Davos, Gottlob, niemals sich zu Schulden kommen lassen, noch im Sinne es künftig zu thun.

Was die Landshauptmannschaft im Veltlin betreffe, so sei Meinrad Buol noch mit fünf Andern, der Capitulation gemäß [109] von den Davosern vorgeschlagen und dann von den beiden Bünden zu Ilanz aus dieser Zehl ausgewählt worden. Nachdem er den üblichen Eid geleistet, sei er, mit dem üblichen Patent versehen, in das Veltlin abgereist, wo ihn der Vorsizer der bündnerischen Syndicatoren in sein Amt einsezte und den Unterthanen vorführte.

Was die besonderen Forderungen für die Ausgaben des Bundshauptes, Bundsschreibers und Bundsweibels anlangt, so würden sie dieselben wohl nachzuweisen und zu belegen wissen. Sicher sei es, daß bisher stets der ganze Bund für ihre Auslagen haftete. Das Haupt des Bundes habe niemals einen andern Eid geleistet, als denjenigen, welchen er zu Davos jedes Jahr bei der Wahl zu schwören pflegte, auch sei niemals ein anderer von ihm verlangt worden. In gleicher Weise leiste auch der Burgermeister von Cur seinen Eid lediglich an die Stadt Cur allein.

Was gemeinschaftliche Pensionen und öffentliche Gelder anlange, so habe die Landschaft Davos niemals mehr verlangt und auch nicht mehr empfangen als jedes andere Gericht einzeln.

Besondere persönliche Pensionen aber seien von den Potentaten oder deren Agenten nach deren eigenem Belieben ausgetheilt worden. Dennoch ergebe es sich aus der authentischen Abschrift eines Pensionsrodels, daß das Gericht der Herrschaft Maienfeld eine größere Summe als Davos empfing, wie denn auch überhaupt in Ansehung der Aemter

---

[109] S. Art. 14 der Capitulatione della pace vom 3. Sept. 1639.

1643. bei den Unterthanen, der Gesandtschaftsposten und militärischen Stellen, einige Gerichte vortheilhafter als andere standen und noch jezt dieser Vorzüge sich erfreuten. An Kriegslasten hätten die Davoser mehr als ihren Theil getragen und bekannt sei es, daß sie im Jahre 1620 an drei verschiedenen Orten ihre Compagnien unterhielten, was kein anderes Gericht des Bundes gethan. Anno 1622 hätte die unter ihrem Namen stehende Compagnie noch über die Contributionsgelder und eine Summe, welche man bei der Generalität aufgenommen, mehr als zwölftausend Gulden gekostet, während der Hauptmann des benachbarten Gerichts (Klosters) seine Rechnung auf nicht mehr als fünfzehnhundert Gulden gestellt habe. Ja, zwei andere Gerichte des Bundes hätten ihren Hauptleuten noch geringere Beträge ausbezahlt. Endlich hätten während des lezten Kriegszuges unter dem Herzog von Rohan in Valle di Livigno, die Davoser allein mehr Mannschaft auf den Beinen gehalten, als alle übrigen Gerichte des Bundes zusammengenommen und überall und bei jeder Gelegenheit sich ausgezeichnet.

Die Quartierlast betreffend, so sei von Seite der bündnerischen Räthe den mit der Vertheilung derselben beauftragten Offiziere keine andere Vorschrift darüber gegeben worden, als die Mannschaft nach Gelegenheit der Sache und unter Beobachtung der im Kriege nothwendigen Regeln, möglichst in bequeme, in ihrer Verbindung zu einander nicht gehemmte Orte zu verlegen und auch die Davoser seien hiebei nicht ohne vielfache Beschwerden und Schädigungen davongekommen.

Daß die Davoser vor das zu Grüsch niedergesezte, sogenannte Gericht, bei aller Achtung für die einzelnen Glieder desselben, nicht erschienen, dafür wären hinreichende, aus ihren vielfachen Protestationen auch zur Genüge erhellende Gründe vorhanden gewesen. So namentlich derjenige, daß in einer Streitsache über die Auslegung und den Sinn des Bundsbriefs der zehn Gerichte, weder die Davoser noch die übrigen Gerichte Richter sein könnten, weil sie ja Beklagte und Kläger wären.

Wenn hiegegen eingewandt werde, daß diese Klage auch eine vom Bunde selbst geführte sei, weil sie die Hoheitsrechte des Bundes beschlage und somit die Gerichte selbst dabei nur als dessen Diener aufträten, so beschränke sich Davos blos darauf, mit aufrichtigem Herz und Mund zu versichern, daß, wenn Gott wolle, diese Klage und Sentenz zu keiner Zeit weder ihnen im Allgemeinen, noch irgend Jemanden im Besondern, bezüglich ihrer Rechte, ihres Vorrangs und Ansehens und ihrer Güter Schaden bringen dürfe und könne.

Wir fügten hierauf in aller Kürze den wahren und unverfälschten 1643.
Sinn (wenigstens niemals von irgend Jemanden auf andere Weise verstanden) der Artikel acht, zwölf und dreizehn (die Gegner nannten diesen den vierzehnten) des Zehngerichtenbundsbriefes an, auf welche die Gerichte, wie sie sagten, diese, (übrigens jeglichen rechtlichen Grundes ermangelnde), Sentenz stüzten. Dann wiederholten wir wie früher und später, so auch jezt, die stets eingelegten Protestationen, daß nämlich Alles was von der Gegenparthei in dieser Sache gethan und beabsichtigt worden sei, für jezt und später als nichtig und ungültig zu erklären wäre. Leztlich baten die Davoser die beiden Bünde um Gerechtigkeit und Schuz, im Weitern der bestimmten Hoffnung Raum gebend, daß man auf ihre fortgesezten Bitten, die mit ihnen verbündeten Eidgenossen berufe und dieselben dann beim Vortrage der Klage anwesend sein würden.

Der siebente Artikel schreibt nun vor, daß im Falle, wo in einem Hochgerichte eine gewisse Zahl der Rechtsprecher in Verwandtschaft mit den streitenden Partheien sich befindet oder ein anderes Hinderniß dazwischen tritt, so daß dieselben nicht functioniren dürfen, man aus den benachbarten Gerichten andere Geschwornen berufen solle, welche man Zuzug nennt, und die gegen Zahlung von achtzehn Pfenningen täglich über ihre Kost, Recht zu sprechen haben. Wenn aber zwei Hochgerichte mit einander im Streite liegen, so sind aus dem ganzen Bunde zehn Rechtsprecher beizuziehen. So weit waren beide Partheien einig.

Der achte Artikel aber, auf welchen die Gegner sich beriefen, bestimmt, daß die Gerichte sich gegenseitig vor kein fremdes Forum, weder in bürgerlichen noch geistlichen Sachen ziehen sollen. Der Artikel fügt hinzu: „Wir haben uns gegenseitig Recht zu schaffen, da wo Jeder wohnt.[110] Ausgenommen sind ewige Zinse oder Livelli, wie man sie nennt, unbewegliche Güter oder Erbschaften, welche da zu berechnen sind, wo sie liegen. Nur Ehesachen können da ausgetragen werden, wo es die Billigkeit mit sich bringt."

Aus allem diesem ergibt es sich klar, daß dieser Artikel von einzelnen Personen und bürgerlichen Streitigkeiten handelt. Denn zu

---

[110] „Nos debemus jus inter nos administrare, nempe ubi unusquisque habitat", — im Autograph. Den deutschen Originaltext dieser Worte s. Note 101.

1643. zu der Zeit, wo der Bund abgeschlossen wurde, war es Sitte, (und an vielen Orten ist das Nämliche noch jezt üblich) daß sich die Partheien z. B. in Geldforderungen und Aehnlichem nach Rankwil bei Feldkirch vor das dortige Landgericht luden und dort Recht suchten, ja zu diesem Zwecke selbst bis Rottweil gingen. Die Stadt Cur besaß einen kaiserlichen Freibrief, der sie von dieser Citation nach Rankwil freisprach und das zum Zehngerichtenbund gehörende Gericht Curwalden hatte von Seite des Grafen von Hohenems das nämliche Privilegium erhalten. Hieraus erhellt zur Genüge, daß der Artikel einzig nur einzelne Personen im Auge hatte.

Die Worte sind: „Wo der Beklagte wohnt" und wieder: „Der Kläger hat den Gerichtsstand des Beklagten zu suchen." Wollte man sie auf Anstände anwenden, wo der ganze Bund betheiligt ist, so hätten die übrigen Gerichte die Davoser nur zu Davos zu belangen. Ferner macht der Artikel die Ausnahme bezüglich ewiger Zinse, unbeweglicher Güter und Erbschaften. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man im Anfange geistliche Sachen dem ordentlichen Richter entzog, welchem Unfuge das vorliegende Verbot eben abhelfen sollte. Der nämliche Artikel bestimmt auch in Ehesachen, welche ebenfalls nur Privatpersonen betreffen, den Gerichtsstand.

Aus den Artikel des Jahres 1524, welche Montags nach Quasimodogeniti (es war der 4. April) von den drei Bünden zu Ilanz aufgestellt und angenommen wurden, geht deutlich hervor, daß die Partheien sich vor das geistliche Gericht citirten. Im achten Artikel wurde nunmehr festgesezt, daß fürderhin kein Geistlicher einen Laien, kein Laie einen Geistlichen und endlich kein Laie einen andern Laien vor ein geistliches Gericht laden, noch auf irgend welche Art um schuldigen Geldes willen oder auch Injurien und Verbrechen halber mit der Excommunication belegen dürfe. Wieder ausgenommen sind hier Ehesachen.

Anders aber bei Streithändeln und Anständen, wo der ganze Zehngerichtenbund Parthei war. So kam Anno 1452 (sechszehn Jahre nach Errichtung des Bundes und also zu einer Zeit, wo, wie aus alten Urkunden erhellt, noch Viele lebten, welche seinem Abschluß beigewohnt hatten) der schon erwähnte Streit vor, zwischen Maienfeld und den übrigen Gerichten, wegen des mit den Gottshausleuten im Jahre 1450 abgeschlossenen Bundes, den Erstere für sich als bindend anzusehen sich weigerten. Hier wurde, wie früher ebenfalls schon

bemerkt, die Sache am 15. April des nämlichen Jahres in Zürich 1643.
berechtet und als darauf wegen der Unkosten ein neuer Anstand sich erhob, fand derselbe Montags nach St. Verena zu Cur seine Entscheidung und zwar durch Schiedsrichter, von welchen zwei aus dem obern Bunde und zwei aus demjenigen des Gotteshauses waren. Die Obmannsstelle nahm ein Glarner ein.

Und mit welcher Stirn können die Gerichte die beiden Bünde, Fremde nennen?! Stand nicht die Stadt Cur im Jahre 1529, wie bereits angeführt wurde, mit den übrigen Gotteshausgerichten im Streite?[111] Unterwarfen sich nicht 1550 die beiden Bünde, nämlich der obere und der des Gotteshauses, als sie mit einander des Vorsizes halber haderten, zu Davos dem Ausspruch des Zehngerichtenbundes? Wie oft entschieden nicht Rechtsprecher aus allen drei Bünden Anstände in der Herrschaft Maienfeld? Und wurden nicht in gleicher Weise auf dem Wege Rechtens Streithändel zwischen Malans und Jenins mit Maienfeld ausgetragen, — so im Jahre 1448, wo Peter von Greifensee und im Jahre 1480, wo Johann, Abt zu Pfävers, Beide fremd, die Obmannstelle einnahmen? Und es ließen sich noch viele andere Fälle dieser Art anführen.

Nehmen wir nun den eilften Artikel zur Hand. Man erinnere sich aber hiebei, daß in dem vorhergehenden zehnten Artikel die früher erwähnte Bestimmung enthalten ist, „daß Jedermann im Genusse seiner Rechte und Privilegien belassen werden soll in guter Treue und ohne Gefährde." Dieses vorausgesandt, lautet nun der zwölfte Artikel wie folgt: „Wenn die Gerichte später eines Bündnisses bedürfen sollten und dasselbe abzuschließen wünschen, hat die Minderzahl demjenigen, was die Mehrzahl der Gerichte hierin beschließt, sich zu unterziehen."

Die Davoser werden weder diesen noch irgend einen andern Artikel anfechten, denn wie der vorhergehende, ist er genau betrachtet, den Davosern günstig, in dem er dasjenige speciell anführt, worin die Minderheit sich der Mehrheit zu unterwerfen hat.

Der dreizehnte Artikel enthält die Befugniß zu mehren und zu mindern auf gemeinschaftlich gepflogenen Rath hin. Auch der Bundsbrief des grauen Bundes von 1424 enthält diese Bestimmung, und nicht weniger nahmen alle drei Bünde im Jahre 1524 sie an, — doch

[111] Logisch fehlt hier der Nachsaz — „und wurde derselbe nicht durch den obern Bund und den der Zehngerichte entschieden?"

1643. niemals wurde dieselbe auf die Weise verstanden und von Jemanden so ausgelegt, als ob sie die freie Willkür enthalte, Jemandes Rechte und Privilegien zu verlezen, — da gegentheils ihre Beobachtung und Aufrechthaltung sowohl im Bundsbriefe als in allen anderen Gesezen stets als unverlezlich beschworen wird. Jene Bestimmung enthält demnach lediglich die Befugniß nach Zeit und Gelegenheit neue, dem Gemeinwesen ersprießliche Gesezе und Verordnungen zu erlassen.

Um zum Gange der Begebenheiten wieder zurückzukehren, so ließen die Gerichte mit einem gewissen Triumpfe nach der Form des alten Bundssigels, das im Jahre 1518 [112] gestochen worden war und wie recht und billig stets in den Händen des Bundslandammanns zu Davos lag, sich ein neues stechen, wobei sie irgend einen Sigelabdruck als Vorzeichnung benuzten. Die Arbeit gerieth jedoch nicht so sauber, wie die frühere. Ihren sogenannten Weibel kleideten sie in einen blau und isabellfarbigen Mantel, wie ihn der Davoser Weibel stets zu tragen pflegte.

Auch brachten sie ihren Gönner, den Doctor Hercules v. Capaul, Secretär der bündnerischen Syndicatoren dahin, daß er von den Geldern, welche aus den Einkünften bei den Unterthanen der herrschaftlichen Kammer zuflossen, den Antheil der Landschaft Davos von hundertundzwanzig Gulden, ohne Vorwissen derselben, ihnen ausbezahlte, was ihm später Seitens der Davoser unter steter Protestation öfters vorgeworfen wurde.

Um auch bei den evangelischen Eidgenossen und dem freiheitsliebenden bündnerischen Volke vielleicht ein gewisses Vorurtheil zu Gunsten der Gerichte zu erwecken, sezte sich Duric Enderlin mit Maximilian Mohr, dessen Voreltern Bündner waren, theils schriftlich, theils durch Unterhändler, deren einer Hauptmann Joh. Anton Pestalozzi war, betreffs Loskaufs der acht Gerichte und des Unterengadins von allen Rechten und Ansprachen, welche das Haus Oesterreich als Grafschaft Tirol, auf dieselben besaß, in Verbindung.

Auf diese Weise wurde dann die Wahl der Obrigkeit ganz frei und die Davoser hatten keine größeren Rechte vor den übrigen Gemeinden, denen nun die Stelle des Bundshauptes unter plausibleren Gründen ebenfalls zugetheilt werden konnte. Die Oesterreicher hatten bereits

---

[112] Vom Abschluß des Bundes bis dahin wurden alle Briefe und öffentlichen Urkunden mit dem Privatsigel des jeweiligen Landammanns zu Davos, als Hauptes des Bundes, gesigelt.

Zusaz des Verf.

in den Jahren 1636 und 1637 als Georg Jenatsch und Meinrad 1643.
Buol sich zu Innsbruck befanden und wie seiner Zeit bemerkt wurde, gemeinschaftlich mit Johann Schocsch über das Bündniß mit Spanien unterhandelten, zu dem Zwecke dasselbe dem Volke, zumal aber den zehn Gerichten gleichsam mundgerechter zu machen, jene Rechte feil geboten. Auch dermalen noch, wo die Spanier und Oesterreicher den Verdacht und die Furcht hegten, es möchten die Bündner mit den in der Nähe stehenden französischen und weimarschen Truppen im Stillen Freundschaft schließen, was bei Gelegenheit dem Hause Odsterreich sehr lästig werden konnte, schienen sie, wenn es auch ihnen nicht völlig Ernst sein mochte, zu einem Verkauf ihrer Herrschaftsrechte, immerhin nicht ohne Clauseln, zustimmen zu wollen. Als Preis waren 250,000 Gulden genannt und die ganze Sache wurde dem Volke mitgetheilt, das einen freien aufrichtigen Verkauf voraussezt, ohne Schwierigkeiten einwilligte.

Die Davoser, welche auf ihre weit größeren Rechte und Privilegien und, wie gesagt, die freie Wahl der ganzen Obrigkeit sich berufend, unabhängig von den Andern an die Erzherzogin Claudia, die mit Einwilligung des römischen Kaisers, als obersten Tutors und Curators Alles selbst besorgte, geschrieben hatten, wünschten über diesen Verkauf, der ihnen ebenfalls zu Ohren gekommen, nähere Auskunft, um für ihren Antheil mit Ihrer Durchlaucht oder wer dazu Vollmacht hätte, ebenfalls in Unterhandlungen zu treten. Sie könnten aber bezüglich des Auskaufspreises mit den übrigen Gerichten nicht gemeinschaftliche Sache machen, weil ihre Rechte von denen Andern sehr verschieden wären. In Antwort hierauf erließ die Erzherzogin an sie ein wohlwollendes Schreiben in welchem jedoch keine Erwähnung davon geschah, daß auch die Gerichte Unterhandlungen angeknüpft hätten, versicherte übrigens, wenn man zu etwas komme, würde man die verdiente Rücksicht gegen Davos walten lassen. Inzwischen drang Joh. Victor Travers, Landvogt zu Castels, Auftrags der Erzherzogin bei den Gerichten auf Leistung der Huldigung, doch wurde die Sache unter dem Vorwande dieses Auskaufs stets wieder verschoben. Sicher ist es jedenfalls, daß sowohl die Davoser als die übrigen Hochgerichte dabei vor Allem aus, die oberherrlichen Rechte, deren sie bezüglich der Religion und der Verfassung mit den übrigen Bünden gemeinschaftlich sich erfreuen, im Allgemeinen und ihre speciellen Privilegien im Besondern sich vorbehalten und gewahrt wissen wollten.

1643 Im Monat Juli kam Joh. Heinrich Waser, Stadtschreiber der Stadt Zürich, welcher unter dem Vorwand die Eintracht wieder herzustellen, vielfach in die Angelegenheiten des Zehngerichtenbundes sich einmengte, in die Bünde, um mit seiner Gattin das Sauerwasser zu St. Moriz im Oberengadin zu trinken. Wie es sich hernach zeigte, stand derselbe sehr in Gunst der evangelischen Geistlichen Georg Saluz und Schwarz, dann des Obersten Ulysses v. Salis, Gulers, des französischen Dollmetschs Laurenz Tschudi und Anderer, welche, wie Waser glaubte, im Falle Davos unterliegen sollte, dem spanischen Elemente in den Bünden einen tüchtigen Stoß geben würden. Als Wäser dann (ein übles Vorzeichen) zum Schiedsrichter bezeichnet wurde, wiederholte er später öfters im Gespräche, Davos habe viel zu viele Hauptleute in spanischem Dienste, (die Bevölkerung war aber keineswegs spanisch gesinnt, jedoch aus pecuniärem Interesse viele der Angesehenern) und das Bündniß mit Ihrer katholischen Majestät dürfe nicht fortdauern, indem einige wenige Capitulationen, wie solche bezüglich des freien Verkehrs im Jahre 1552 von den Eidgenossen mit dem Statthalter von Mailand für ihre wälschen Vogteien abgeschlossen worden seien, vollkommen genügten.

Waser brachte Beglaubigungsbriefe von Zürich, Bern und Glarus an die streitenden Partheien, nämlich Davos und die Gerichte mit, wie auch an die übrigen zwei Bünde. Da aber der Beitag sich noch nicht versammelt hatte, so eröffnete er schriftlich dem Burgermeister von Cur seine und seiner Obern Gesinnungen, welche wie auch früher stets nur die Versöhnung der Partheien zum Ziele hätten. Hiezu bot er seine Dienste an und gab sich auch den Schein (man erfuhr später wenigstens, daß die Gerichte durchaus nichts ohne sein Vorwissen gethan hatten) als ob ihm die zu Grüsch erlassene Sentenz bezüglich Ausschlusses der Landschaft Davos aus dem Bunde, gänzlich mißfiele.

Die Davoser antworteten höflich den drei mit ihnen verbündeten Orten der Eidgenossenschaft und wiederholten ihre früher oft schon gestellten Begehren um Recht Seitens der beiden Bünde und Vermittlung der Eidgenossen.

Auch die beiden Bünde schrieben an Zürich, Bern und Glarus und dankten für die Sorge, welche die Orte zur Beseitigung dieser Streitigkeit an den Tag legten. Es fügten die Bünde hinzu, sie wollten von ihrer Seite nochmals Alles nur immer Mögliche versuchen, damit sich die Partheien versöhnten und man die Eidgenossen nicht

mehr zu belästigen brauchte, doch werde eventuell ihre Dazwischenkunft 1613.
sehr erwünscht sein.

So machten sie denn am 17./27. Juli einen neuen Vorschlag zur Erzielung eines Einverständnisses unter den beiden Partheien. Ihm nach sollte der ganze Streithandel sieben Rathsboten zur Entscheidung nach Recht und Billigkeit übergeben werden. Diese waren Ulrich von Castelberg, Landrichter des obern Bundes, Christoph von Montalt, Doctor Hercules v. Capaul (wie bereits bemerkt, hatte dieser seine Partheilichkeit für die Gerichte dadurch an den Tag gelegt, daß er ihnen Gelder, welche der Landschaft Davos gehörten, auszahlte) Doctor Rod. de Antonini, Landammann Nicolaus Planta, Joh. Victor Travers, Landvogt auf Castels, und Stephan Cott, Landvogt im Oberhalbstein.

Die Davoser antworteten in kurzen Worten, ihr einziger Wunsch gehe dahin, daß der Streit beseitigt würde, doch verlangten sie, daß es einzig nach Recht geschehe. Dieß sei auch der Wille von weit aus der Mehrzahl der Gemeinden der beiden Bünde, wie schon oft wiederholt worden. Zu diesem Ende hätte man auch Richter ernannt, und der heißeste Wunsch der Landschaft gehe dahin, daß dieselben endlich den Spruch erließen. Ohne Dazwischenkunft der Eidgenossen aber, welche so oft schon freundschaftlich sich antrugen, könne und solle durchaus nichts vorgenommen werden. Auch müßten sie da, wo nur Recht und Gerechtigkeit eine Stelle einzunehmen hätten, jegliche gütliche Vereinbarung verwerfen. Gegen die Drohungen der Gegner und die unerhörte Art ihres Vorgehens, sowie alle ihre Handlungen wollten sie hiemit im Weitern protestirt und sich dem Wohlwollen der Eidgenossen in bester Form anempfohlen haben.

Während dieß alles noch in solcher Weise wogte, kam ganz unerwartet (nicht von den Davosern gerufen, wie Einige aus den Gerichten später spöttisch behaupteten) am 25. October alten oder 4. November neuen Stiles der Zürcher Stadtschreiber, Joh. Heinrich Waser, nach Cur und ließ mir vom Wirthshause aus durch seinen Diener sagen, er wünsche mich zu sprechen. Wie von schlimmer Ahnung ergriffen, erschrack ich und suchte denselben sofort auf. Er producirte darauf sein Beglaubigungsschreiben Seitens der drei Orte und bot seine Hülfe zur Herbeiführung eines gütlichen Einverständnisses an. Es war damals bereits bekannt, daß, als er nach Gebrauch des Pfäverser Wassers mit Oberst Ulysses v. Salis sich unterredete, Letzterer der Ueberlassung jedes dritten Bundshauses an Davos, beigestimmt hatte.

1643. Auch glaubte man, Waser selbst hätte seine Ankunft beschleunigt, weil einestheils die Davoser bereits in einem öffentlichen Schreiben sich mit dem Gesuche, sie möchten die Sache nach Gutfinden entweder der ganzen Eidgenossenschaft oder den bezeichneten drei Orten zur Entscheidung unterstellen, an die bündnerischen Gemeinden gewandt, anderntheils aber die katholischen Eidgenossen den Bündnern ebenfalls ihren Beistand angeboten hatten, ja, wie Waser mir sagte, jeglichen Vorwand suchten, um sich in die Sache einzumengen. Es schien ihn zu verdrießen, daß außer ihm noch Andere sich damit zu befassen wünschten.

Ich sandte sofort einen Boten mit der mir zugekommenen Nachricht nach Davos, worauf Landammann Andreas Sprecher und der Vicelandschreiber Jacob Valer von dort anlangten. Unter dem Vorwand anderweitiger Geschäfte erschien auch Duric Enderlin. Am 1./11. November wurde mit Waser hierauf lange über die Sache verhandelt und herumgestritten, worauf man unter Ratificationsvorbehalt beider Theile zu folgendem compromissarischen Einverständnisse gelangte.

Die Davoser wie auch die Hochgerichte haben einen oder zwei Männer aus ihrer Mitte zu bezeichnen, welche sämmtlich ihres geleisteten Eides entbunden werden. Außer diesen sind noch zwei aus den beiden Bünden zu ernennen und zwar so, daß je nach dem Loose die Davoser einen vom obern Bunde, die Gerichte aber einen vom Gotteshause oder umgekehrt zu wählen haben, die dann ebenfalls ihres Eides und der Pflichten gegen ihren Bund quitt sein sollen.

Waser hatte, um dieses hier noch nachzuholen, gleich von Beginn an Hinneigung zu den Gerichten an der Tag gelegt, indem er auf die Wahrnehmung, daß dieselben nach Cur zu kommen sich weigerten (die Davoser wollten stets, daß hier der Spruch geschehen sollte) hiefür Maienfeld, das in der Sache selbst ja Parthei war, bezeichnete. Und als man ihm dagegen den Einwand machte, dasselbe sei nicht neutral, nannte er dem Obersten Ulysses v. Salis zu Liebe Zizers und gab erst dann nach, als die Davoser darauf bemerkten, daß dort viele Prättigauer sich befänden, um die Gerichte nöthigenfalls zu unterstützen.

Da man außer obigen vier Richtern noch eines fünften als Obmanns bedurfte und Waser gerade anwesend war, wurde dann er selbst als solcher bezeichnet. Dieses Schiedsgericht hatte an einem von allen fünf Mitgliedern zu bezeichnenden Orte (es traf die Stadt Cur) sich zu versammeln, auch war vorgeschrieben, daß es, einverständlich mit

den Partheien, vor Allem aus sich Mühe geben sollte, die Sache gütlich beizulegen. Führe dieses aber zu keinem Ziele, so hätte ohne Rechtsnachtheile der Friedensunterhandlung für die Partheien der compromissarische Richter mit seinen Beisizern in unbeschränkter Vollmacht seinen Spruch zu thun, und zwar in der Art und Weise, wie ihm solche gerecht und billig dünke, zur Versöhnung beider Theile führe und dem gemeinen Besten des Bundes und gesammten Landes, zumal aber eines festen Friedens und der endlichen Ruhe dienlich wäre. 1643.

Waser machte für den Fall, wo die Sache gütlich nicht beigelegt werden könnte, den Vorbehalt, vor der Entscheidung Alles noch seinen Obern einzuberichten.

Hierauf wurde die Sache auch noch den bündnerischen Gemeinden zur Kenntniß gebracht.

Die Davoser hatten zwar verlangt, daß das Schiedsgericht den Streit beim Eide nur nach strengem Recht entscheiden sollten, aber Waser wollte dazu sich nicht herbeilassen.

Inzwischen wurde zu Cur der Beitag der beiden Bünde abgehalten. Derselbe erklärte sich mit dem Entwurf des Compromisses einverstanden und ertheilte ihm seine Bestätigung.

So wurden dann hierauf die Beisizer und Rechtssprecher ernannt und zwar Seitens der Davoser Hauptmann Paul Sprecher und aus dem Gotteshausbunde Hauptmann Georg Wiezel von Zutz. Von den Gerichten wurden bezeichnet Podestà Joh. Anton Buol und aus dem obern Bund Julius Otto von Schauenstein, Freiherr von Ehrenfels und Herr zu Haldenstein. Schreiber wurde Joseph Tanneuberger von Sax. [113]

Nachdem sämmtliche Gemeinden des Zehngerichtenbundes das Compromiß angenommen hatten, unterzeichneten am 14 November alten oder 24. neuen Stiles die Boten beider Theile dasselbe, wobei Duric Enderlin sich als Landammann der sechs Gerichte des Zehngerichtenbundes unterschrieb. Als die Davoser dieß sahen, protestirten sie dagegen, weil ja eben darüber der Anstand walte und verlangten, daß es ausgestrichen würde, was dann auch die Schiedsrichter zur nicht geringen Beschämung Enderlin's anordneten.

Tags darauf, den 15. November alten und 25. neuen Stiles, trugen die Davoser ihre Klage vor und verlangten in einem Schreiben, mit gebührendem Respekt, daß man vor Allem aus jenen

[113] Im Rheinthale.

1643. ebenso überstürzten als unschicklichen [114], im Monat April zu Ilanz dreretirten Ausschluß der Davoser aus dem Bunde, wie auch die spätere am 17. resp. 27. Juni zu Grüsch erlassene gänzlich eitle und hohle Sentenz, als schnurstracks dem Bundsbrief der zehn Gerichte und dem aller drei Bünde zuwiderlaufend, für ungültig erklären, sowie auch alle übrigen von den Gerichten in dieser Sache vorgenommenen Handlungen für jezt und später aufheben möchte. Sie verlangten ferner, daß die Kammergelder, welche der Landschaft Davos gehörten und von dem Doctor Capaul den Gerichten ausbezahlt worden waren, wieder erstattet und Davos für jezt und alle Zeiten im vollen gesezlichen und ruhigen Besize seines Vorrangs, sowie aller derjenigen Befugnisse und Privilegien erhalten würde, deren sich dasselbe seit Beginn des Bundes erfreute, als da sind: die Aemter des Bundshauptes, Bundsschreibers, Bundsweibels und Bannerherrn, der Siz der Bundesfahne, des Archivs und sämmtlicher übrigen Regalien und Privilegien. Für die aufgelaufenen und noch aufzulaufenden Unkosten, hätte ihm die Gegenparthei die schuldige Entschädigung zu leisten. Im Uebrigen berufe es sich auf alle als Belege vorliegenden Einlagen und Verhandlungen vor den beiden Bünden.

Am 17. resp. 27. November reichten die Gerichte ihre Einrede hiegegen ein und hingen sich wieder an ihr sogenanntes Oberherrlichkeitsrecht, vermöge dessen sie nach Belieben an den Bundsämtern zu mindern oder zu mehren befugt wären. Was in früherer Zeit geschehen, habe seinen Grund in der Nachsicht der Gerichte gehabt, deren Vorstände läßig und allzu indolent gewesen, dadurch aber immerhin ihre Nachkommen in keiner Weise präjudiziren konnten. Dann verlangten sie, daß die Davoser die Documente ihres Archivs von Davos nach Cur brächten, damit sie nach deren Einsicht sich weiter vernehmen lassen könnten.

Das Gericht entschied, daß die Davoser ihre den Bund betreffenden Documente, welche sie in Cur hätten, Wasern einhändigen, die Uebrigen unter eidlicher Angelobung guter Treue von Davos herbeischaffen sollten. Sie thaten es auch sofort und legten den Documenten ein schon im Jahre 1590 über sie gefertigtes und jezt wieder aufgefundenes Verzeichniß bei, so daß Waser sowohl als die übrigen Rechtssprecher ihre Aufrichtigkeit und Bereitwilligkeit belobten. Es theilte

---

[114] Praeceps et indecens ordinatio, — im Original.

Jener darauf von allen Acten den Gerichten eine Abschrift mit und 1643.
schlug dann zum Schein abermals eine freundschaftliche Vereinbarung vor, zu deren Gunsten er mehrere Gründe anführte. Die Davoser aber dankten und bemerkten, sie könnten um ihres Gewissens und ihrer Nachkommen willen nicht darauf eintreten. Leztere müßten ihrem Andenken fluchen, wenn sie ihre guten, durch den friedlichen Besiz einer solchen Reihe von Jahren unterstüzten Rechte freiwillig sich schmälern ließen.

Um wenigstens einen gewissen Schein des Rechts sich zu erwerben, verlangten die Gerichte, daß einige Zeugen verhört würden, durch welche sie darzuthun suchten, daß der Besizstand der Landschaft nicht ohne ihr gemachte Einwendungen fortgedauert habe.

Zu diesem Zwecke wurde am 21 November resp. 1. December von ihnen producirt Georg Saluz, Stadtpfarrer zu Cur, aus dem Prättigau stammend und noch darin verbürgert, den Gerichten auch so ergeben, daß er einmal erklärt hatte, mit Blut und Leben ihnen beistehen zu wollen. Diese Worte deutete er aber auf die gemeinsame Vertheidigung des Vaterlandes. Im Jahre 1620 war er zu Davos spanischer Sympathien angeklagt und vom Strafgerichte gebüßt worden; man erzählte ferner, daß er auch dem Flecken Thusis, wo er ebenfalls Strafe erlitten hatte, seit jener Zeit so wenig wie Davos, mehr grün war.

Einvernommen, sagte er aus, er sei im Jahre 1591 und 1592 Prediger zu Grüsch gewesen, als einmal zufällig im Wirthshause Mathias Winkler's, der Landammann Joh Guler mit zwei andern Davoser Boten, welche zum Beitag nach Cur reisten, sich befanden. Hauptmann Joh. Enderli von Grüsch, welcher zu ihnen trat, habe Gulern gefragt, wer noch mehr mit ihm zum Beitag gehe. Als dieser auf die Beiden wies, hätte Jener erwiedert, „warum seid Ihr Eurer drei von Davos am Beitag, wir werden fürder solches nicht zugeben." Guler sagte darauf, daß auch der Burgermeister von Cur zwei und der Landrichter im obern Bunde ebenfalls zwei Deputirte vom gleichen Gerichte, in dem sie wohnten, bei sich hätten. Darauf Enderlin: „Wir werden nicht mehr erlauben, als vor Alters üblich war. Wenn Ihr nämlich Euerer drei seid, verlangt einer Haupt des Bundes zu sein." Er (Saluz) habe dann später gehört, daß Guler am Bundstag zwar zugelassen worden sei, aber nicht ohne Schwierigkeit. Dann habe er noch von Gulern vernommen, Andere hätten geäußert (diese Worte hörte er nicht selbst) daß dergleichen in Zukunft nicht mehr anginge.

1643. Darauf verlangten die Davoser, es möchte Saluz angeben, ob seines Wissens es je ein anderes Haupt des Zehngerichtenbundes gegeben habe als der Landammann von Davos und ob dieser Letztere nicht von Allen als Haupt anerkannt worden sei, wie dieses auch bei den andern zwei Häuptern der Fall gewesen? Ob jemals Einer den Landammann von Davos habe hindern wollen, in seiner Eigenschaft als Haupt des Bundes den Bundstägen beizuwohnen? Und ob er nicht gegentheils wisse, daß der Landammann von Davos als Haupt des Bundes mit den beiden andern Deputirten stets seine Functionen übte?

Darauf erwiederte Saluz, er glaube nicht, hierauf antworten zu müssen und beharre auf seiner Aussage.

Unzweifelhaft sei es, fuhren die Davoser fort, und durch glaubwürdige Männer bestätigt, daß schon zur Zeit des Schmalcaldischen Krieges, also vor ungefähr hundert Jahren drei Davoser zum bündnerischen Bundstage gesandt wurden. Es seien dieß Johannes Guler, Haupt des Bundes, Paul und Johannes Buol gewesen. Wenn die Gerichte im Sinne gehabt hätten, sich zu widersezen, warum sei denn niemals eine positive, schriftliche Einrede von ihrer Seite dagegen erschienen? Warum hätten sie es gestattet, daß die Davoser stets fort dieses nämliche Recht übten?

Es wurden auch zwei Curer Bürger, Andreas Christ und Caspar Heinz einvernommen. Durch diese wollten die Gerichte den Beweis führen, daß im Jahre 1607 durch ihre Mannschaft (es waren ungefähr vierzehnhundert Mann, wie die rätische Chronik es weitläufiger erzählt) zu Davos von dessen Bewohnern die Bundesfahne, das Archiv und das Sigel verlangt worden wären.

Die Zeugen sagten aus, daß wegen Francesco Paravicini's aus dem Veltlin, welcher gefangen war, sie damals mit noch hundert andern Curern nach Davos gezogen seien, und die Prättigauer sowie noch andere Bundsleute der zehn Gerichte bewaffnet vor dem Rathhaus zu Davos stehen gesehen hätten, wo sie großen Lärm schlugen und drohten, es müßte die Hauptkirche und das Rathhaus, wo die Davoser sich verschanzt, verbrannt werden. Sie hätten aber nicht gehört, daß damals Sigel oder Fahne oder etwas Anderes verlangt worden wäre, wohl aber die Rede, sie wüßten nicht von wem, die Prättigauer hätten im Sinne gehabt, die Fahne, welche im Walde versteckt sei, den Davosern zu entreißen.

So viel ist richtig, daß, als ich und andere Gerichtsleute damals 1643.
auf dem Rathhause zu Davos uns befanden, diese wilde Horde, welche die Thüren des Rathshauses sprengen wollte, von den Davosern mannlich zurückgeschlagen wurde, so daß sie den Plaz räumen und roth vor Scham nach Hause zurückkehren mußte.

Nachdem man bereits bis zur Quadruplik gelangt war, führten sie noch Einiges ganz Unbedeutende in ihrer schriftlichen Beweisführung auf, so unter Anderm, es werde in einer gewissen alten Geschichte des Schwabenkriegs Jann Fausch von Schiers Bundsweibel genannt, — worauf jedoch ebenso wahr als schlagend bemerkt wurde, es finde sich derselbe dort nicht als Weibel des Zehngerichtenbundes, sondern nur als Weibel des Gerichts Schiers aufgeführt und sei, als die Unsrigen vom Feinde am St. Luziensteig gedrängt wurden, von dem nächstgelegenen Gericht Schiers abgesandt worden, um die Mannschaft der Uebrigen zur Hülfe aufzumahnen.

Dann hieß es weiter, es sei in einem Anstande zwischen dem Bischof von Cur und den Planta im Engadin, Rutschmann Kilchmatter vor den Davosern genannt worden. Die Antwort lautete unverweilt, Kilchmatter sei dazumal Landvogt auf Castels gewesen und aus Ehrerbietung hätte man die Diener auswärtiger Fürsten zuerst genannt, wie denn auch im Bundsbriefe von 1524 Johann v. Marmels, Herr zu Räzüns, noch vor dem Landrichter des obern Bundes genannt werde, und so noch in andern Documenten mehr. In demjenigen des Jahres 1462 fänden sich übrigens alle Boten der drei Bünde, ohne Beobachtung irgend welcher Ordnung und Reihenfolge, aufgeführt.

Sie fügten dann noch hinzu, daß im Jahre 1543 Urban Summeran Landammann von Curwalden (man bediente sich hauptsächlich dieses Gerichts zur Ausfertigung von Verschreibungen), als Richter in einem Streite zwischen Davos und Erosa, Namens der übrigen Rechtsprecher aus den andern Gerichten, das Bundssigel der Sentenz beigefügt habe.

Dieß wurde nicht bestritten, konnte übrigens auf keine Weise den Davosern Nachtheil bringen. Die Sache war die, daß Erosa unter dem Vorwande, der Weg nach Davos wäre lang und zumal im Winter mit Schwierigkeiten verbunden, sich von demselben zu trennen suchte und eine eigene Gerichtsbehörde verlangte. Zur Erhaltung seiner Rechte mußte Davos den gerichtlichen Weg einschlagen; weil es aber in der Sache Parthei war, übergab es zur gehörigen Bekräftigung der

1613. Sentenz das Bundssigel dem functionirenden Richter. Doch befand sich dasselbe weder früher noch später bei Jemand Anderm als dem Landammann zu Davos oder dessen Stellvertreter. Die Davoser ihrerseits produzirten Briefe einiger Gerichte des Zehngerichtenbundes, welche man sammt der Handschrift der Schreiber als ächt anerkannte. In demselben wurde der Landammann zu Davos deutlich Haupt des Bundes genannt. Gegen dieses wandte Buol Namens der Gerichte ein, jene Schreiber seien Unwissende gewesen und es lägen auch keine von sämmtlichen Hochgerichten erlassene Schreiben vor.

Die Davoser zeigten auch Briefe der Häupter der beiden andern Bünde vor, in welchen der Landammann von Davos abermals als Haupt des Zehngerichtenbundes angeredet wurde; nicht weniger auch die Urkunde des ewigen Bundes mit Zürich und Glarus vom Jahre 1590, in welcher der Landammann von Davos, Joh. Guler, ausdrücklich Bundeshaupt sich nennt und andere Documente dieser Art.

In der Sizung des Gerichts wurde, wie aus den Acten hervorging, viel debattirt, zumal von Wiezel und Buol. Jeder suchte die die Gründe seiner Parthei geltend zu machen. Im Ganzen dauerten die Verhandlungen dreizehn Sizungen hindurch, deren lezte am 27. November resp. 7. Dezember stattfand.

Es sprach in einer langen Rede hierauf Waser sein Bedauern aus, daß die Rechtssprecher bei Fällung des Urtheils sich nicht zu vereinigen vermocht hätten. Er wolle deßhalb, wie er bereits von Anfang an sich erklärt habe, die ganze Angelegenheit seinen Obern mittheilen. Dann mahnte er nochmals zu einer freundschaftlichen Vereinbarung.

Die Davoser dankten schriftlich den drei mit ihnen verbündeten Orten und empfahlen sich weiter. Das Nämliche thaten meines Wissens die Gerichte. Auch wurde Waser's Rückkunft erbeten.

Damit die Nachkommen aber sehen, mit welcher Schlauheit und Partheilichkeit die ganze Angelegenheit behandelt wurde, diene zu wissen, daß obgleich die Gerichte von Rechtswegen Kläger waren, sie dennoch bei Einreichung der Eingaben als Beklagte das lezte Wort behalten wollten. Als die Davoser Kenntniß erhielten, daß Jene noch etwas produziren wollten, verlangten sie, daß ihnen dasselbe wenigstens vorgelesen würde, damit sie darüber dem Schreiber etwas zu Protokoll geben könnten. Im Einverständniß mit den Gerichten aber stellte Waser in Abrede, daß etwas eingereicht worden sei und erst später wurde es bekannt, daß es eine weitläufige Eingabe gewesen, in

der freilich keine Gründe angeführt, sondern lediglich der alte Kohl 1643.
wieder aufgewärmt worden war. Nach Waser's Rückkehr hörten wir sie vorlesen, und es war dieselbe ihm von dem Gerichte zu dem Zwecke mitgetheilt worden, damit er sie bei der zu Brugg im Aargau stattzufindenden Conferenz der drei verbündeten Stände vorlege, und so blieben wir dort unvertheidigt. Mit welcher Treue und Aufrichtigkeit Waser dort, wohin er mit Ende des Jahres abreiste, unsere Rechte auseinandersezte, mag Gott wissen, welchem er so gut als wir alle, über diese Sache Rechenschaft schuldig ist.

Nachdem dann die verbündeten Eidgenossen zu Brugg im Aargau ihre Zusammenkunft abgehalten und von dort aus noch am 23. Dec. 1643 alten oder 3. Januar neuen Stiles an beide Partheien ein wohlwollendes Schreiben mit der Mahnung erlassen hatten, uns zu verständigen und zu versöhnen, — kam am 1. resp. 11. Januar des Jahres 1644 Waser wieder nach Cur, wo er die Deputirten beider Theile wieder citirte und am 5. resp. 15. Januar abermals zu einer freundschaftlichen Ausgleichung einlud. Sowohl die Beisizer der Davoser aber, als auch diejenigen der Gerichte erklärten bei der Rechtsentscheidung verbleiben zu wollen. Leztere bemerkten hiebei, daß sie die Worte des Compromisses, es sei nach dem strengen Rechte zu urtheilen, nicht recht verstünden, und deßhalb um eine Erläuterung von Seiten des Schiedsrichters bitten müßten. Alles dieses war mit Waser zum Voraus abgekartet. Als dann die Unsern, nämlich Wiezel und Paul Sprecher ihre Ansicht ausgesprochen, sagte Waser, er möge nicht in unserer Gegenwart den Confidenten der Gerichte [115] seine Erklärung darüber abgeben, und verhandelte dann auch in der That mit ihnen, ohne Zuzug der Davoser drei Tage lang darüber. Endlich machte er die Eröffnung, er halte es in Betracht aller Umstände und nach Einholung des Rathes kluger, sowohl in der Politik als in den Rechten wohlerfahrner Männer für nöthig, um es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, nochmals Mäßigung und Aussöhnung anzuempfehlen. In diesem Sinne fasse er das Compromiß auf und erwarte nun den Antrag der Confidenten Seitens der Gerichte.

Diese erklärten am 9. resp. 19. Januar, daß sie auf Wasers Wunsch, um des Friedens und der Freundschaft willen, dazu sich her-

---

[115] Velle se in absentia horum suam proferre declarationem, — im Original.

1644 beizulassen gedächten, daß je das vierte Bundeshaupt auf Davos fallen sollte, und dasselbe somit in sieben Jahren zwei ernennen dürfte.

Ebenfalls um des Friedens willen wollten hinwiederum die Confidenten der Davoser am 9. resp. 19. Januar sich dazu verstehen, daß die Boten der Gerichte aus einem Dreiervorschlag der Davoser das Haupt, den Bundesschreiber und den Bundsweibel zu wählen das Recht haben sollten, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es in der Landschaft wohnende Davoser wären und daß ferner, wie es bisher stets üblich gewesen, von Seite des Bundes die gewöhnlichen Ausgaben getragen würden. Dieser Vorschlag wurde aber von Waser weder dem Protokoll noch der Sentenz einverleibt.

Es schien derselbe einen Augenblick lang Bedenken zu tragen, zumal als ihm glaubwürdige, in Amt und Würden stehende Männer aus den beiden andern Bünden, welche an den Verhandlungen zu Ilanz und an andern Orten Theil genommen hatten, die Versicherung gaben, daß die Gerichte früher jeden dritten, ja selbst jedes andere Bundshaupt den Davosern hätten zugestehen wollen und war, um sich Raths zu erholen, willens, abermals an Salomon Hirzel, Burgermeister von Zürich, zu schreiben, — ja er ging auch so weit, zu behaupten, daß die ganze Sache ihm schlaflose Nächte verursache, und er eine, für sich allein allzugroße Last genommen hätte. Inzwischen brachten ihn Bitten, um nicht zu sagen, Geschenke[116] dahin, dem Obersten Ulysses v. Salis und den Andern, die ihn drängten, zu willfahren. Einige argwöhnten auch, daß der französische Gesandte zu Solothurn sowohl bei einigen Eidgenossen, als bei Waser, den er gut kannte, zu Gunsten der Gerichte sich bemüht hätte und zwar deßhalb, weil Leztere sowohl ihm als andern die Zusage gemacht haben sollten, zur französischen Parthei überzutreten. Doch geschah das Gegentheil davon, indem gerade von diesem Zeitpunkte an, die Oesterreicher sich einflußreicher als je im Zehngerichtenbunde zeigten.

Am 11. resp. 21. Januar endlich schritt Waser auf dem Rathhause zu Cur, im Beisein der vier Confidenten und der Deputirten

[116] Ich möchte weder seinem noch dem Rufe jedes Andern zu nahe treten, aber, wie später die Gerichte es selbst zugaben, waren es achtzig spanische Dublonen, zu sechs Gulden jede, welche ihre Deputirten nach Ausfällung der Sentenz als Honorar ihm anboten und auch wirklich bezahlten. Dreihundert Gulden betrug seine Rechnung im Wirthshause, von welchen jede Parthei die Hälfte trug.

beider Partheien zur Eröffnung des Urtheils, das er aus einem Blatt 1644.
Papier ablas.

Zuerst trug er in Kürze die Angelegenheit selbst vor, nebst allen Verhandlungen, die darüber stattgehabt hatten und führte die Erwägungsgründe der Confidenten auf. Diejenigen von Davos, nämlich Wiezel und Sprecher hätten erklärt, ihr Gewissen erlaube es ihnen nicht, auf die angeführten Gründe hin von ihrem Ausspruch abzugehen, weßhalb sie den Davosern ihre Rechte bestätigen müßten. Es flocht Waser auch den Vorschlag des Herrn von Haldenstein und Joh. Anton Buol's bezüglich Ueberlassung der Wahl jedes vierten Bundslandammanns an Davos, mit ein [117], — fügte darauf jedoch hinzu, er könne bei dieser Sache nicht in alle Einzelnheiten eingehen und müsse sich kurz fassen. Nach Erdauerung alles Vorliegenden habe er, hieß es ferner, nicht finden können, daß der von der Landschaft Davos allegirte sein Beginn des Bundes der zehn Gerichte ausgeübte Besiz von Rechtswegen genüge, um Einsprachen und Einwendungen eo ipso unmöglich zu machen. Er fügte bei, es gehe die Meinung von Rechtsgelehrten, die er in der Sache berathen hätte, dahin, daß nicht nur einem Besiz von hundert, sondern sogar von zweihundert und mehr Jahren widersprochen werden könne. [118]

Ferner sei hauptsächlich über den dritten Boten oder Deputirten, welchen Davos zum Bundstag sende und woher der Ursprung des Bundslandammanns datire, kein Beweis geleistet worden.

Zu dem sei es in freien Gemeinwesen erlaubt, je nach Gelegenheit und dringendem Bedürfniß, neue Verordnungen zu erlassen, wie es auch seit Erschaffung der Welt nicht anders gewesen. Es schaffe auch dasjenige, was aus Freundschaft, Rücksicht oder Nachläßigkeit, oder auch um des Friedens willen eingeräumt werde, noch lange nicht einen gesezlichen und unabänderlichen Besizstand, wie dann auch sowohl der

---

[117] Zu bemerken ist hier, daß, wie auch schon früher erwähnt wurde, Waser die von den Davoser Confidenten am 9. resp. 19. Januar gegen Abend abgegebene Erklärung, daß die Wahlbefugniß der Amtleute, sofern diese nur Davoser wären, den Gerichten überlassen bliebe, absichtlich wegließ. Zusaz des Verf.

[118] Ihm selbst sogar mochte später diese Behauptung zu abgeschmackt erscheinen, denn es ließ sie in der am 11./21. April zu Chur den Gerichten übergebenen gesigelten Abschrift der Sentenz weg, wie auch noch einiges andere Unpassende mehr. Zusaz des Verf.

1641 erste als der folgende Bundsbrief Vermehrungen, Verminderungen, Aenderungen, Verbesserungen und Erläuterungen erlaube und vorbehalte. Wollte man aber auch dieses nur auf ein gemeinschaftliches Einverständniß beziehen und nur unter der Voraussezung desselben und ohne Präjudiz der Rechte eines Jeden verstehen, so sei doch immerhin in Betracht zu ziehen, daß die Davoser vor dem Abschluß des Bündnisses diese Aemter nicht besaßen [119] und auch durch dasselbe sie nicht erhielten, während doch hinwiederum Davos als Siz der Behörde ausdrücklich bezeichnet wurde. Ebensowenig sei der Beweis dafür geleistet worden, daß der Landammann von Davos durch dieses gemeinsame Einverständniß [120] in dieser Form zum Haupte des Bundes bezeichnet wurde und daß die Landschaft Davos die Befugniß erhielt, drei Boten zum Bundstage zu senden.

Aus diesen und noch andern Erwägungen, welche ebenfalls angeführt werden könnten, habe ich mich veranlaßt gefunden, der von den Considenten der Gerichte ausgesprochenen Rechtsansicht meinen Beifall zu schenken, immerhin jedoch nicht ohne dieselbe einigermaßen zu mildern und zu modificiren. Und dieses habe ich in Folge der erhaltenen Vollmacht als Obmann erkannt und entschieden wie folgt: [121]

---

[119] Dieß ist allerdings richtig, aber so lange noch kein Bündniß und keine gemeinschaftliche Verwaltung im Bunde bestand, war auch kein gemeinschaftliches Haupt desselben nothwendig.

Zusaz des Verf.

[120] Nämlich der Bundsbrief.

[121] Den Text hat der Bearbeiter natürlich nicht aus dem Lateinischen zurückübersezt, sondern so hier gegeben, wie er in den Bundsartikeln des Zehngerichtenbundes gedruckt enthalten. Der eigentlichen Sentenz geht dort noch Nachfolgendes voraus:

„Ich Hans Friderich Waser, der Zeit Stadtschreiber und Burger der der Stadt Zürich, als erkiester Obmann oder Schiedrichter in hernach folgender Sach:

Erkenne öffentlich und thun kund männiglichen mit diesem Briefe: Alsdann in dem Lobl. Bund der eilf Gerichten, oder si ben Hochgerichten, in alter freyer hoher Rhätia gelegen, sich Span und Mißhellung zugetragen, und begeben hat, zwischen den Wohlweisen, meinen allerseits günstigen geehrten lieben Herren Freunden und Bundsgenossen, Herren Landammann klein und grossen Räthen, und ganzer Gemeind und Hochgerichts Davos als Klägere an einem; sodann den Herren Landammann, Räthen, Richtern, Vögten und ganzen Gemeinden der übrigen sechs Hochgerichten: Als namlichen dem Landammann und Gericht zum Kloster, dem Landammann und Gericht zu Castels, dem Landammann und Gericht

1. Dieweil ein Landschaft zu Davos in gmeiner eilf Grichten 1644.
Bundsbrief von An. 1436 und in andern Punkten und authentischen Verkommnussen, als daß vorderst Hochgericht eingeschrieben ist, auch

zu Schiersch, dem Landammann und Gericht zu Seewis, alle die Prettigäuer samt dem Capitel Gericht, das Gericht zu Malans, samt dem Gericht zu Mayenfeld, und was darzu gehört, dem Landammann und Gericht zu Belfort und zu Churwalden, dem Landammann und Gericht zu St. Peter und an der Langwieß in Schallfigg, als Antworteren vom anderen Theil; von wegen und betreffend, die künftige Bestellung der Gm. Bundsämteren, deß Gemeinen Siegels, des Landschreiber Amtes und gemeinen Archivs oder Schriften, der Landweibelschaft mehr des Panner und Panneramtes, und aller andern Präminenz Präsidenz und Residenz, als des Vorgangs und Vorsitzes der Umfrag und Taghaltungen, welche Ding alle ein Landschaft Davos, als die mit der Aufrichtung des Bunds Ao: 1436. an sie gekommen, und seithero ruhiglich waren hergebracht und würklich besessen worden, und noch fürbas hin und zu ewigen Zeiten zu behalten und zu continuiren angesprochen, wie dann dergleichen Posses, und mehr als einfache Präscription in allen Rechten gültig wäre; Die übrigen Gerichte aber dafür gehalten, daß Kraft ihres eigenen freien Standes, solches alles zu immerwährenden Zeiten, so lang der Stand wäre und bleibe, an dem Gemeinen Gewalt, Willen und Gutbedünken des gesamten Bunds, und nicht an einem Orth oder Gericht für aus, sondern einem Gericht wie dem andern stehe, und zustehe, welcher Bund mehren, mindern und ändern möge, nachdeme es der gemeine Wohlstand erfordern thue, massen er sich solcher Gewalt jederzeit gebrauchen hätte können und mögen, laut des angezogenen Bundsbriefs, und der gemeinen Rechten, der Landschaft Davos Posses wäre auch nicht ohne Interruption und Widersprechen, sondern allein aus unnöthigem Respect und Conivenz hergeflossen, so ihme der Bund an seinen Frey- und Hochheiten, nicht präjudicieren mögen, aus welcher dieser Spänigkeit, dennoch weiters gefolgt ist, daß die sechs Hochgerichte, mehr gemeldte Landschaft Davos, von solcher ihrer Wiedersezlichkeit wegen, von dem gemeinen Bund ausgeschlossen; item, des ganzen Bunds, und hiemit auch besagter Landschaft Antheil von dem in Ao: 1643. gefallenen Cammergeld . eingenommen und behalten, darzu nicht allein in die Bezahlung, der, von ermeldeter Landschaft, noch erfordernden Unkosten, Eintrag gethan, sondern auch die Erstattung von andern Kostungen, und Beschädigungen begehrt, dieser Dingen dann ein Landschaft Davos sich ebenmäßig beschwärt, zwar so viel gedachte alte Unkosten betrift, sich vernehmen lassen, im Fall man ungebührlicher aufgetriebener Kostungen halber etwas darzuthun seye, das nicht sehr wohl leiden mögen, und dann so haben beyde Theil, den von dieser Handlung wegen auferloffener Unkosten, einer an den andern auch prätendirt und angesprochen.

1644. dahero den Vorgang und Vorsitz in der Ordnung der Grichten, so oft und dick es unterdenselben zum Fall kommt, nochmalen und fürbas hin beständiglich verbleiben.

Diese Spänn und Mißhellung hinzulegen ist mit beyder Partheyen, Abgeordneten ein Compromiß aufgericht, und von ihren beyderseits Herren Principalen den Ehrsamen Räthen und Gemeinden, desgleichen auch den andern beyden Lobl. Bünden, dem Obern Grauen, und Gotshausbund, ratificiert und gutgeheißen, auch in Kraft desselben, neben mir dem Obmann oder Schiedsrichter, vier Sätzer und Richter erkießt worden, als nämlichen: Herrn Julius Otto, Freyherr zu Ehrenfels Herr zu Haldenstein, von des Obern Bunds wegen, Herr Hauptmann Georg Wietzel von Zutz, alter Landammann im Obern Engadin, aus dem Gotthaus Bund, Herr Hauptmann Sprecher von Bernegg, von Davos, als von der Klagenden, und Herr Obristlieutenant Hanß Anthoni Buol, alter Landammann zu Churwalden, gewesener Podestat zu Morbenn und Trahona, von der antworthenden Partey, welche alle ihrer Eyden und Pflichten, damit sie ihren Bünden, Gerichten und Gemeinden, sämtlicher oder sonderlich zugethan, ledig gesprochen worden. Diese haben samt mir dem Obman auf den 15. des künftigen Monats October, und etlich gefolgten Tagen des verschienen, sechzehen hundert. drey und vierzigsten Jahres, die obbemerkte beide Partheyen, für sich gefordert, und sind in ihrem Namen, als Vollmächtige Anwält, und Gesandte erschienen; Die Wohledlen, Gestrengen, Vesten, und Hochgeehrten, Fürsichtigen und Weisen: Nämlichen, von der Landschaft Davos wegen.

Die Herren Landammann Andreas Sprecher von Bernegg, Fortunat Sprecher von Bernegg, beyder Rechten Docter, Ritter und gewester Commissari der Grafschaft Cleven, Conrad Margadant, Sekelmeister, Georg Jost Eberichter, Leonhard Wildner Landschreiber, und Jacob von Valär Gerichtschreiber; so dann von den übrigen wegen, Herr Landammann Durig Enderlin von Monzwig, Obristlieutenant, gewester Podestadt auf Tell, Herr Ulisses von Salis zu Marschlins, in Diensten der Königlichen Majestät von Frankreich und Navarra, Oberster und Marschal de Camps Hauptmann Christen Jench Ammann zu Closter selbigen halben Gerichts, Jörg Janet, im Namen des ausssern halben Gerichts zum Closter, Johann Sprecher von Bernegg, Ammann zu Castels, im Namen selbigen Gerichts, Hauptmann Conradin Beeli von Bellfort, Ammann zu Fideris im Namen selbigen Gerichts, Andreas Biäsch von Porta, jeziger Ammann, Martin Michel, alter Ammann beyde des Schierscher und Seewisser Gerichts, im Nahmen selbiges Gerichts, Jakob Otto, Kapitelammann, im Nahmen selbiges Gerichts Obrist Lieutenent Ambrosi Planta von Wildenberg, alter Landrichter des Obern Grauen Bunds, im Namen des Gerichts Mallans, Hauptmann Hans Peter Enderlin von Monzwick Stadtvogt zu Mayenfeld, im Namen des Gerichts Mayenfeld, Jakob Walthier Ammann zu Bel-

2. Item und als auch in angeregtem Bundsbrief, ausdruckentlich 1644.
beredt und bedingt ist, daß wann die in dem Bund begriffenen Länder oder Gerichten zu schaffen gewinnen, da sie zusammenkommen wollen

---

fort, im Namen desselbigen Gerichts, Hauptmann Johann Buol, Landammann zu Churwalden, im Namen selbiger Landschaft, Landshauptmann Flori Buol, Ammann zu St. Peter im Schanfigg, im Namen desselbigen Gerichts, Hauptman Johan Flori Pellizari, Ammann an der Langwieß im Schanfigg, Namens desselbigen Gerichts.

Hierauf hat man vornamseten beyderseits Herrn Ehrenabgesandten, ihre erste Klag und Antwort abgenommen, und darnach vorderst unterstanden, dieselben dahin zu vermögen, daß sie auf in der Gütigkeit und durch Wissenschaft, thädig miteinander wollten vergleichen lassen, da aber solches nicht verfahren mögen, sind sie nach gewohnter Form Rechtens, in gedachter ihrer Klag und Antwort, Rede und Wiederred, und nach gestellten Kundschaften, producirten und angezogenen Freyheits und Bundsbriefen, Urthlen, Abscheiden, Satzungen, und andern brieflichen Documenten und Gewährsamen, auch allen andern Innwandtnussen, und darüber gethanem Rechtssatz, nach Nothdurft, münd- und schriftlich angehört, auch darauf die Sach von gedachten Herrn Setzer und Richtern, in die gebührende Deliberation gezogen worden. Welche dann als sie in ungleiche Meinungen und Schluß verfallen, hab ich der Obmann oder Schiedsrichter von der Sachen Wichtigkeit wegen, auch weiter nicht procediren wollen sondern der Handlung einen Ausschlag gegeben, meine Herren Principalen, von den drey Löblichen Orthen Zürich, Bern und Glarus, in welcher Namen Befelch ich ausdrücklich eine gütige Intervention gepflogen hatte, alles Verlaufs, der von mir in dem Compromiß gethanen Vorbehalt, noch zu berichten, sonderlich aber dieselben unterthänig und fleißig zu bitten, weil es zu einem solchen Ausspruch kommen sollte, mich dieser zu schweren Last, gnädig und günstig zu überheben.

Nachdeme sie aber, aus sonderbarer herzlicher Begierd, einer förderlichen guten Ausführung, des Geschäftes, und Vereinbahrung hiedurch beider Partheien, als ihrer beiderseits bester Freunden und Bundsgenossen, mich als den dieselben, aus sonderm guten Vertrauen zum Schiedsrichter schon erkiest nicht entlassen wollen, sondern mir von neuem gnädig und günstig auferlegt und befohlen, mich äusserstes Fleisses, noch ferner zu bearbeiten, wie alles zu einem friedlichen guten End zu richten.

So habe ich mich zu ingendem Junio, des laufenden 1644sten Jahres, wiederum auf die vorige Wahlstadt, in die Stadt verfügt, die vier Herren Setzer oder Richter, samt beiden Partheu nochmalen dahin bescheiden, einer gütlichen Handlung von neuem mich unternommen, und als die Herren Kläger dazu abermal nicht verstehen wollen und auch unangesehen meiner Herren von den dreyen Orthen, an sie schon zuvor

1644. zu Tagen, so sollen sie auf Davos kommen und allda den Tag leisten, soll er dabei bleiben, und solle auch der Landammann daselbst, wann

---

abgegangene Erinnerung, und Begehrschreibens hierum kein Befelch habend, haben auf die Richter nach beschehener Umfrag, unnothwendig und verfänglich geachtet, in sie weiter zu setzen, sondern nach der andern Form des Compromisses, die Sache im Namen Gottes fürzunehmen.

Da dann auf nochmalen beschehene Umfrag, Herr Landammann Wiezel deme hernach, Herr Hauptmann Sprecher auch beigefallen, sich dahin rund erklärt wie daß er bei seinem Gewissen, aus denen Ingangs dieses Briefs anberührten, in den Actis dieser Handlung aber, mit mehrem begriffenen Gründen und Ursachen, von seiner auch schon bievor gethanen Erklärung nicht abstehen könne; und hiemit der Landschaft Davos was sie Ingangs, auch ermeldter massen prätendirt und besessen, zu erkennt haben wollen; Vornehmlich auch weil der Compromiß das Absehen auf Fried und Ruhe richte, die Neuerungen aber im Regiment gefährlich, und andere Consequenzen verursachen möchte.

Herr Julius Otto, Freyherr zu Ehrenfes, und Herr Podestat Buol aber, als die andern beiden Setzer vermeldet: wie daß sie der andern Parthei der übrigen sechs Hochgerichten Prätension aus denen zu Anfang dieses Briefs auch angezogenen, und in den Aktis mit mehreren ermelkten Ursachen, bei ihren geäusserten ebenmäßig billigen und angeregten Parthei, einfältig zu erkennen könnten, demnach aber sie den Compromiß dahin einverstanden, daß nach den strengsten Rechten, sollte verfahren werden, wollten sie gerne meine als des Schiedsrichters Meinung vernehmen, und nach Mitteln zum Ausspruch helfen trachten, doch weilen die andern beiden Herrn Sätzer, ihrer Erklärung, schon von sich geben, werden sie es thun mögen, in Abwesen derselben, welches sie dann auch widersprochen, darüber ich mich erklärt, und nach fleißiger Erdaurung der Sachen Beschaffenheit, und auf vorbehabtes Gutbedünken, weiser und verständiger, in Regimentssachen erfahrner Leute ich befinde: daß eine Moderation und schickliche Mittel zu suchen, und auf die Exträmität nicht zu gehen seyn werde, wie ich dann den Compromiß auch nicht anderst verstehen wollen, als daß die beiden Herrn Sätzer, der Grichten für gute Mittel sich werden entschliessen, gern vernehmen, und dann eine fernere Erklärung mir auch vorbehalten haben. Auf welches dieselben und vorgehendes, mein ernstliches unterschiedentliches Zusprechen, über den ein und andern Punkten beschehen, daß sie nämlich ohne alle Paßion und Affekten und nach eigentlicher Anleitung des Compromisses, und der Sachen Beschaffenheit selbst verfahren wollen, bei sich nach Verfließung etlicher Tagen eröfnet, wie daß sie den Innhalt gedachtes Compromisses betrachtet, und denselben nach Recht und billig, auch gemeinen Bundsorthen, Frieden und Versicherung zum Besten seyn befunden auf Mittel zu kommen, welche sie als zu dem Ausspruch der Handlung ihrerseits in Schrift verfasset, in dem Versehen es die Mei-

man in Sachen allein den Bund betreffende zusammen kommt, die 1644.
Direktion und Umfrag haben.

---

nung habe, daß ich mich bei dieser Zerfallung ihrer der Sätzer, auf jedweder Parteiseiten anjetzt wie ich es bei mir selbst auch recht und billig seyn befunden erklärt wurde.

Diese angeregte Mittel nun, als sie in beisein der Herrn Sätzer samtlich auf den 9ten Tag besagtes Monats Januari verhört worden, um zu vernehmen ob es ums Bestenwillen zu einem einhälligen Schluß gerichtet möchte werden, und ob es die Herren Sätzer auf Davaser Seiten solche Mittel nicht genugsam seyn bedunkt, sondern vermeinet der Ausspruch nach meinem Rechtbedunken anjezt beschehen solle, hiemit der Entscheid auf mich gefallen, und von den Sätzer beider Partheien mir überlassen werden. Hätte ich vorderst von Herzen wünschen mögen, daß man die gütliche Aktion dem strengen und verbindlichen Weg vorgezogen, und mir also zu schiedlicheren und verbindlicheren Moderationsmitteln, gefreyte Hand wäre gelassen, und ich dieser beschwärlichen Last wäre überhoben worden. Demnach es aber zu diesem kommen und ich nach angewandter vieler Mühe und Arbeit zu unterschidlichen Tagen und Nächten, bei den Herren Sätzern der Gerichten, welche im Bund der Bundsämter einfältig auf den vollkommnen Umgang, ohne einige Moderation, weilen die Sach jetzt in einem andern Zustand und Handlung, weder vormahlen daß sie etwas cedirt hätten, und in andern Artickeln auch höher zukommen vermeint dieselben durch allerhand Zusprechen, in der Gütigkeit weiter nicht, als der Bundslandammannschaft halber auf den vierten Umgang bringen mögen, als daß sie nicht allein zwo Partheien, sondern wie ein Hochgericht wieder sechs Hochgerichten in gleicher Unverfortheilter Societät begriffen, Davos aber als ein einiges von 7 Jahren, 2 Jahre, sechs Hochgerichte aber nur 5 Jahre geben werden, und nun jetzt die Sache Innhalt der verbindlichen Form, des Compromisses von mehr als angesprochen worden.

So hab ich hieranf mit Fleiß und Ernst mich wieder erinnert und betrachtet, die beiderseits eingeführte, theils hierob schon angezogene und theils auch in den Aktis begriffne Gründ und Beheli.

Und indeme man einmal solche gmeine Bundsämter wie die von beiden Partheien prätendirt werden, beständig haben wollen, so hab ich auf Seiten der Landschaft Davos so viel nicht erfinden kennen, das die berürende Possess von Anfang des Bunds, noch auch sonsten ein genugsamer Possess welchem man aus den Rechten nicht möchte widersprechen, erweisen. Insonderheit aber das des dritten Botten, und der dritten Stimm halber, als der ursprünglichen Ursach der aufkommenden Bundslandammannschaft, einiger Beweis dargethan worden. Neben deme freye Regimenten je nach für fallenden Anlässen und darzu bewegenden erheblichen Ursachen neue Anstellungen zu machen, von je Welten her üblich und zulässlich gewesen, und ein aus Freundschaft, Respekt, oder

1644. 3. Ferners sollen auch gmeiner dreien Bündten Bundstäge, wann es zu fallen kommt, auf Davos gehalten werden; wie nicht weniger im übrigen was Gricht und Recht betrift, es ebenmäßig bei dem Innhalt des Bundsbriefes zu verbleiben haben, jedoch gemeine Audienzen haben, und dergleichen Sachen, an bisher gewohnten Orten, und gewohnter Maßen, weiter auch nicht mögen gehalten werden.

4. Um daß aber demnach, die obermeldten gemeinen Bundämter, vor Aufrichtung des Bunds, nicht können gewesen seyn, durch den Buchstaben des Bunds aber der Landschaft Davos ausdrucklich nicht gegeben worden, auch in Erwegung der producirten, und andern angezogenen Schriften, und derselbe Stili daraus vilmehr abzunehmen, daß erst lang nach dem Bund aufkommen, wie dann auch der gmeine Siegel als Bunds, erst in die 82. Jahre, nach desselben Aufrichtung gemacht worden, und weder Urthlen noch andere Ceßion vorhanden, daß dasselbig, und solchem nach die dritte Stimm eben in eines Landammanns auf Davos Verwahrung Gehalt und Gewalt einzig und allein sein und verbleiben müssen; Wie aber zwischen den andern beiden Bündten, um ihre Siegel und Besiegelung und andere Präminenzen schon vorlangest richtliche Erkanntnus ergangen sind, auch sonsten in den Exemplen ein Ungleichheit sich befinden thut, jetz wider die Posses auf der Grichtsseiten, sowohl auch der vernenerten Zeiten halber, eingeführt worden, zu geschweigen, und da auf dem Davosischen

---

Hinläßigkeit, oder um Fridens, oder andern Ursachen willen, erfolgtes Zusehen nicht grad ein rechtmäßigen und unverbinderlichen Posses machet, wie dann der erste und die gefolgten andern Bundsbriefe, Mehrung, Minderung, Aenderung, Verbesserung, bessere Erläuterung vorbehalten und geben. Und ob man es gleichwol allein auf Communem Consensum, und die Einhelligkeit wollte versteben, und jedes Rechten ohne Schaden so ist zu beobachten, daß die Landschaft Davos diese Bundsämter von dem Bund nicht gehabt, und ihro dieselben in dem Bund, wie aber die Malstadt, ausdruckentlich nicht gegeben, und eben so wenig erwiesen, daß der Landammann auf Davos durch solchen Communem Consensum zum Haubt dergestallt niemalen erklärt, und selbiger Landschaft drei Boten und so viel Stimmen gegeben worden. Aus solchen und andern Ursachen mehr, welche noch einzuwenden wären, so hab ich bei mir selbst befunden, daß ich dem von den Herrn Säßern der Grichten gefällten Ausspruch, jedoch mit etwas demselben gebauen Moderation beifallen solle, und ihne deshalben in Kraft mir übergebener Obmann und Schidsrichteramts sprechen und erkennen, wie hernach folgt. S. S. 377 u. fflg.

sich erstreckende Landschreiber, und Landweibelschaft noch vielweniger 1644.
so zur Behaubtung der Prätension genugsammen seyn möchte, dargethan worden, Gemeiner dreyen Bündten Bundsbrief, auch von 1524. zwaren einem jedem Bund seinen eignen Schreiber, nicht aber daß darunter des dritten Bunds auf Davos seyn solle, bestimmen thut, der gemeinen Landweibel aber, weder in demselben, noch andern allegirten brieflichen Documenten, gar nicht gedacht wird, so sollen dieser auch hiervon schon angezognen und andern Ursachen wegen, angeregte Aemter den Gemeinen auch zuerkannt seyn.

Jedoch solle von der Ingangs angedeuteten Connivenz und zusehen der übrigen Grichten gegen der Landschaft Davos, wegen, und auch das vorderst Gricht, so da genamset in dem Bund, besagte Landschaft, in dem Umgang der Bundslandammannschaft zwey Jahr wo den andern Grichten, eins nur ein Jahr, und der Umgang nach folgender Massen beschehen: namlich weilen jeder Theil in diesem währenden Spann seinen Landammann erwehlet, so soll der von Davos als Herr Andreas Sprecher von Bernegg samt selbigem Landschreiber und Landweibel, sein bestimmtes Jahr ausdienen bis nächst künftigen Aprill, demnoch so solle diese die drey nächst folgende Jahre, von den Personen aus den drey Hochgerichten Closters, Castels, und Schiers und Seewis, im Prettigäu, nach Ordnung der Grichten, bedient werden; da es dann und für das erste Jahr und Hochgricht zum Closter den allbereit erwählten Landammann Herr Obristlieutenant Enderlin von Monzwick nochmahlen seyn verbleiben haben, folgendes als im vierten Jahr widerum von Davos, darauf die drey folgenden Jahre den noch übrigen Hochgerichten, namlich die Herrschaft Mayenfeld, Bellfort und Churwalden, St. Peter wie auch an der Langwiß im Schanfigg, darnach wiederum von Davos und forthan.

Die Erwählung aber solcher Bunds-Aemter, oder Bundslandammannschaft betreffende, soll dieselbige gleich wie in dem Lobl: Obern Grauenbund, auch gebraucht wird, beschehen durch die Abgeordneten des gesamten Bunds, so seyn sollen zwey aus jedem Hochgericht von den Ehrsammen Räthen und Gmeinden darzu erwählet.

Demnach aber die Landammannschaft Davos von einigen andern Herrschaften nicht dependirt, so soll diese Bundslandammannschaft auch in andern Hochgerichten, von keinem im Amt wesenden, solchen Ammann, oder Landammann, Richter oder Vogt, welcher einiger andern

1644. Herrschaft Geist- oder Weltlicher niemand ausgenommen, oder derselben benannten, mit sonderbahren Diensten und Special Eidtspflichten Bedienten, noch ein solcher für ein Bundslandammann erkannt worden, der sich nicht zuvor Ammann oder Landammannschaft, Richter oder Vogtstelle auch deß darzu geleisteten Eydts gänzlichen entsagen und begeben, und dem Gmeinen Bund zu der Landammannschaft, den Eydt zu Handhabung gmeiner Bunds und des Vaterlands Frey- und Gerechtigkeiten, in allen Dingen, und was gedachtem Bundt, noch weiters nothwendig seyn wird, geschwohren haben, bei welchem Eydt dann der einzig und allein verbunden sein solle, und es sonsten auch bey dieser Entsatzung und Begebung zu allen künftigen Zeiten unveränderlich zu verbleiben solle haben.

Und einen gleichen Verstand, solle es auch haben in Erwählung des Landschreiber und Landweibels, hiemit aber, und daß die Wahl auch von freyer lediger und so viel möglich ungebundener Hand zugange, so verstehet es sich, daß die Ehrsammen Räth und Gmeinden auch keine solche im Amt wesende Ammann oder Landammann Richter oder Vögt zu diesen Boten, aber die Wahl so viel möglich jederzeit auf die hiezu tugendliche, den Grichten und gesamten Dreyen Bünden anständige, und möglichst Personen ohne Paßion und Pratiquen, mit Ernst und in der Furcht GOttes, auch wie in andern wohl bestellten Regimentern üblich, bei geschwohrnen Eyden verrichten thut. Die Zeit und Orth der Erwählung betreffende, soll dieselbige auf Davos auf mitten Aprill beschehen, allda man den Abgeordneten, alle bundsgnößische Ehr und Treu in allwegen widerfahren lassen, und darwieder weder mit Worten, noch Werken handlen lassen solle.

Um daß aber durch die jährliche Abänderung von Hochgerichten der Landschreiber gmeinem Bund, nicht wohl bedient seyn wurde, so solle man die Bundslandammannschaft dem Umgang nach auf die Landschaft Davos kommt; sie sich auch selbigen ihres Landschreibers bedienen im gemeinen Namen, die übrigen Jahre aber bei den Abgeordneten gesamten Bunds stehen sich auch des Landschreibers auf Davos zu bedienen, oder aber einen andern zu erwählen, ohne daß man an gewisse Zeit, oder Hochgerichte gebunden sein solle, den Landweibel des Bundes betreffende, soll derselbe allwegen aus dem Hochgericht da der Bundslandammann genommen wird, auch wie gemeldt erwählet, und beide der Landammann und Landweibel, um vermeidung Willen aller künftiger Streitigkeiten, von selbigem ihrem Hochgericht

selbst dasselbige Jahr in den Unkosten verlegt werden. Da man es 1644.
wegen der albereit von den Grichten erwälten Landschreibers und Landweibels für das künftige Jahr gleichwie hiervor dasselbige Landammanns halber vermeldet ist worden, auch verbleiben läßt.

Im übrigen aber, und weil im Bund die Landschreiberei, auf den Umgang zu richten nicht ist gut befunden worden, wird es billig seyn, daß selber auch von dem gmeinen Bund besoldet werde.

Belangende das Archiv, oder Gmeine des Bunds Schriften, weil dieselbigen auf Davos bishero gewesen, läßt man es aldar weiter verbleiben, und damit aber jedes der Hochgerichten, darum gebührende Wissenschaft habe, und dessen auf alle Begebenheiten sich bedienen möge, solle den Begehrenden ein ordentlich Inventarium und copeiliche Abschrift nicht versagt, sondern zugestellt, auch dieses Inventarium zu gewissen Zeiten, je nachdem die Schriften sich vermehren, mögen continuirt werden.

Betrefend die Panner sollen dieselbigen bei der Landschaft Davos, gleich wie das Archiv auch weiter bleiben, und aufbehalten und von der Landschaft jederzeit eine tugendliche Persohn dazu erwält, und dem Bund bei nächstem Bundstag namhaft gemacht werden; da er dann so es zu einem Notfall kommt, gedachten Panner ins Feld tragen, solches dem Bund präsentiren, zu welchem es dann stehen soll, ihne auch zu bestäten, und so man es besser befunde, einen andern von Davos oder andern Ort im Bund darzu zu erwählen.

Das gemeine Bundssiegel betreffende, soll dasselbige zwaren in eines jeglichen Landammanns und Haubt des Bunds Hand seyn, von demselben aber ohne des Bunds Wissen und Geheiß, nichts besiglet werden, oder wann es beschehen thäte unkräftig seyn und ungültig.

Dieweil aber der Siegel zwei, das Alt und Neu aufgerichtete, jedoch beide dem gmeinen Bund zugehören, so soll das einte nach Gefallen des sammtlichen Bunds abgethan und unnütz gemacht werden.

Dieser Landammann oder Haubt des Bunds, soll auch jederweilen haben die fünfzehende Stimm desselben, samt dem Vorsitz; und soll in allen Gmeinen dreien Bündten, und Bundssachen besiglen. Im übrigen aber in seinem eignen Gricht, wider desselben Willen keine fernere Präminenz oder Vortheil in Sachen so den gmeinen Bund nicht betrefen, nicht haben.

Die alten und noch restirenden Kostungen, von Ingangs angedeuteter Verletzung der Bundsämter und Gesandtschaften berührende,

1644. sollen diejenigen, so bis auf die Zeit dieser angefangenen Streitigkeit aufgeloffen, von gemeinem Bund, wie bisher gebräuhig gewesen, nach Billigkeit abgetragen werden, und die Partheien einanderen zu ordentlicher Rechnung und Gegenrechnung stehen.

Was dann die von den sechs Hochgerichten eingeführten Prätensionen belanget, werden verhoffentlich die Parthei zu gütlicher Vergleichung verstehen, wo aber solches nicht geschehen thäte, soll es bei den Bundsgesätzen und Ordnungen verbleiben, und die Sach denselben gemäß vollführt werden, so sich auch darbei befunde, daß ein Theil dem andern schuldig bliebe, soll entweder Parth die ander zahlen, oder entheben.

Den von der Landschaft begehrenden Antheil ihres letsten Kammergeld betreffende, weil es ein undisputirliche Sach, soll dasselbige, bei nächst neu fallendem Kammergeld, besagter Landschaft Davos, neben dem neuen Antheil wieder gut gemacht werden, den Kosten aber welche von dieser ungewöhnlichen Handlung wegen auferloffen betreffende, weil beide Theil zu gedachter dieser Handlung, ihre gewisse Ursachen gehabt, die einen zu schirmen, ihren angezogenen Posses, die andern ihres gesuchten Rechtes, so solle derselbig aufgehebt seyn, also daß den seinigen jeder Theil an ihm selbst habe.

Und weil weil dann mehr besagte Landschaft Davos eben von dieser Spännigkeit wegen, aus dem Bund ausgeschlossen, oder still gestellt worden, hiemit aber und durch obgemeldten Ausspruch, in Kraft erfolgtem Compremisses dieselbigen verglichen und hingelegt seyn sollen, so solle hiemit diese Bundsausschliessung oder Stillstellung gänzlich annullirt und aufgehebt seyn, und in übrigen beiden Theilen als dem ganzen Gerichten Bund, durch diese Handlung weder gemeinlich noch sonderlich, an ihren Ehren Reputationen, Ansehen, Freiheiten, noch Gerechtigkeiten; desgleichen auch jemand anderst, einigeswegs überal nichts präjudiciren noch benommen seyn, sondern im übrigen alles bei den Gmeinen und sonderlichen Bündnuß, Briefen und Siglen, wol hergebrachten Gewohnheiten und Bräuchen gänzlich verbleiben, und denselben hiemit kein Eingrif beschehen seyn. Ob auch etwann unguter Worten und Werken in währendem diesem Spann zwischen den beiden Partheien sich verlauffen, sollen dieselben hiemit aufgehebt seyn, wie auch tod und ab, und man dessen einandern zu argem nimmermehr gedenken, sondern mit Hinlegung aller Bitterkeit, und Unwillens, gute, Getreue Freunde und

daß zwischen den Davosern und Joh. Peter Guler eine Versöhnung 1644.
Bundsgenossen, aneinandern noch fürbas, und solang Grund und Grath stehet, währet und bleibet, unausseslich seyn und verbleiben. [122].

Als er dieses mit zitternder Stimme (vielleicht fühlte er schon den Stachel seines Gewissens) abgelesen hatte, sagten die Davoser Boten: „Wir überlassen Alles der Barmherzigkeit, Liebe und Geduld des allmächtigen Gottes." Es herrschte ein tiefes Stillschweigen, worauf Waser dem Schreiber Tannenberger bemerkte: „Schreibt auf, daß sie es angenommen haben." Wiezel aber rief mit starker Stimme: „Das werdet Ihr nicht aufschreiben", worauf auch Waser verstummte und der Schreiber die Bemerkung nicht aufnahm. Anfänglich thaten die Deputirten der Gerichte, als ob sie sich darüber beschweren wollten, daß die Davoser ihnen vorgezogen werden sollten [123], doch mochten sie zuletzt nichts einwenden, nahmen das Urtheil unter Danksagung an und baten um eine Abschrift davon.

Als Waser im Monat April von Zürich aus eine Abschrift des Urtheils, welche von Tannenberger in's Reine gebracht werden sollte, mitbrachte, fanden sich die Namen der Rechtsprecher einzeln auf derselben genannt, gleich als ob sie den Spruch unterzeichnet und unter Beidrückung ihrer Pettschaften bekräftigt hätten, doch fehlte auch nicht eine Bemerkung des Schreibers Tannenberger, daß ihre Unterschriften im Originali nicht vorkämen und die Davoser überhaupt nichts unterschrieben hätten.

Vorher noch hatte Waser in einer Sitzung sich dahin bemüht,

---

[122] Nachfolgender Schluß fehlt in Sprecher's Handschrift: „Und ist hiervorstehender Spruch, auf zu End benannten Tag und Jahr, von mir dem Schiedrichter, in beisein der vier Herren Sätzer und Richter, den Herren Abgeordneten von beiden Partheien, samtlich auf dem Rathhaus zu Chur vorgelesen, und hierauf einhellig erkennt worden, daß der Parthei, welche Brief und Siegel begehren wurde, dieselbige unter meiner des Schiedsrichters Insiegel gegeben werden solle.

Und wann nun solchem nach die Herren von den sechs Hochgerichten, des Brief und Siegel von mir begehrt, so hab ich denselben gegenwärtig Libell, unter anhangendem meinem Innsiegel und Handschrift mitgetheilt.

Beschehen den eilften Tag des Monats Januarius, von der Geburt Jesu Christi, unseres Herrn und Heilandes gezehlt, sechzehnhundert viezig und vier Jahr." Hans Friederich Waser
Stadtschreiber zu Zürich.

[123] Quod Davosiani ipsis praeferri deberent, — im Originale.

1644. stattfände und Jene es ihm nicht zur Unehre anrechnen möchten, daß er in dieser Streitigkeiten es mit den Gerichten hielt. Auch wünschte Waser, daß Guler mit seinem Antheil an den Kosten verschont werden möchte. Die Davoser antworteten, verzeihen sei christlich und dieses wollten sie auch thun; von den Unkosten [124] ihn aber frei sprechen, könnten sie nicht. Wolle er dafür auch an den Nutzungen der Thalschaft Theil nehmen, so müsse er bei ihnen zu Davos wohnen und man würde ihn dann wie jeden andern Gerichtsgenossen behandeln.

Es war nicht aber nur dieser Versuch Wasers vergeblich, sondern die Bevölkerung der Gerichte selbst, sowie der gesammten drei Bünde blickte mit Unwillen auf das feindselige Auftreten dieses Mannes gegen sein Heimathsthal. [125]

---

[124] Wahrscheinlich Diejenigen, die bei Ausschnizung der ganzen Summe, auf ihn, als Davoser Bürger trafen. Wenigstens läßt der Nachsatz hierauf schließen.

[125] Sein Tod erfolgte bei einer neuen Gewaltthat, welche im Jahre 1656 gegen den bischöflichen Hof zu Cur gerichtet war. Da Sprecher's Nachrichten nicht so weit reichen, Guler dabei aber zum lezten Male auftritt, mag hier ein Brief seine Stelle finden, den der früher in dieser Geschichte erwähnte Dompropst Bernhard Gaudenz an den damaligen Bischof Johann VI. (von Flugi) richtet und in welchem er ihm von jenem Unternehmen Nachricht gibt. Der Bearbeiter verdankt diese Mittheilung der Gefälligkeit des hochw. Herrn Domscholastikus Chr. v. Mont.

Der Brief lautet wie folgt:

Hochwürdiger Fürst, gnädiger Herr.

Ew. Hochf. Gnaden sein meine geborsamb willigste Dienst und diemüetigen grueß anvor.

Ich kan nit vnderlassen Ew. hochfürstl. Gnaden zu berichten, daß der Obrist Guler für einen anschlag wider den hoff vnd vnsre verjohnen gehabt, namblichen sich deß hoffs zu impatroniren vnd damit er sollicheß in das Werkh richten vnd bringen möchte, hat er an sich in die 50 Burger, hindersessen vnd handtwerkhsburst gezogen, Inen zu essen vnd trinkhen geben vnd wol mit Ueberwehr pulffer vnd kuglen versehen vnd dieß alleß in der stille, weilen aber sein vorhaben durch einen, der sich nit hat wollen zu diesem Werkh bequemen, dem Rath entdeckht, also hat der Rath nit ermanglet angehends 4 Rathsverwandten zu Ihnen zu schickhen Ihnen waß sie verstendiget worden anzuzeigen und darnon abzumahnen, welche alles gelaugnet, hand Inen mit mundt vnd handt nicht zu tentiren noch anzuheben versprochen, aber so bald sie von Ihnen hinwegg hat er dem gesindle, welche er in einem Saal versperrt gehabt, aufgemahnet wakher daran zu sein, er hab vom völligen Rath befelch und allen gwalt, die sach in das Werkh zu richten und ist mit seinem volkh den 18 Jänner zwischen 3 vnd 4 Uhren in einer Ordnung durch

Dieß ist das Ende der Widerwärtigkeiten, welche meine Heimath 1644.
trafen. Möge der Allmächtige sie trösten und erhalten.[126] Amen.

---

das Mezger Thor vnd durch die Mezg dem hoff zue marschiert. Wir kamen auß der Vesper vnd fanden auf dem platz den Herrn Stattvogt Clerik vnd Herrn Präfektrichter Rauber, welche von einem Ersamen Rath auff die Sachen zu notificiren geschigt waren vnd wilen sie in meiner stuben mit Herrn Thumbpropst vnd mit mir reden vnd vuß anfangen zu gwarnen, das Schloß Thörle, garten Thürle vnd das große Thor zue zu speren vnd zue zu halten, eß sey etwas im handel, so einem wolweisen Rath zuwider vnd nit gefellig vnd daß wir vuß sollen versicheren von Inen alle bülf zu haben bloß mit mehr Worthen vnd ehender sie zu dem zwegg geschritten sein, hat der Guler schon das Thor occupirt gehabt, hat aber solicheß nicht zue können thuen, weil eß eingefrohren war. Interim sein die Burger zuogeloffen, Ine abgemahnet, aber gedachter Guler vmb . . . . . nicht geben wolle sondern gesagt. er sei Obrigkheit vnd befohlen, man solle darein schießen vnd ist gleich ein schuß gangen, da solicheß geschehen, hat man anfangen zue zu schlagen, daß er vnd noch einer geblieben, etliche verwundt vnnd vbel geschlagen vnd in die flucht gejaget worden. Wann er den hoff behauptet hätte, so waren auß prättigauw, auß schalfig, von Maliz, Damiuz, Hohendrunz volkh zuokommen, dann die sach also angespunnen gewesen.

Die herren von der statt haben an allen thoren biß dato ein starkhe wacht tag vnd nacht, wie auch auf dem hoff und das Schloß thor (doch protestando Ihre f. G. vnd vnseren freyheyten vnnachtheylich) gehalten biß auf den 4 diß, da haben sie die Wacht hinwekh genommen, doch haben sie begert biß die sachen ein wenig gestillet, daß man das hinder Thörle ein wenig verklammern solle, zu merer vnser vnd der statt sicherheit und damit man den Burgern auß dem kopff nemmen, daß wir nit frembd volkh einnemmen noch einlassen wollen, wie der Guler inen fürgeben. Doch haben sie ein revers, das vnnachtheilig seig vnd wie der hochw. Thumprobst Ew. hochfürstl. Gnaden copeylich wird zue schickhen. Diß ist der verlauff dieser Aufruher, so gleich in anfang gestilt worden. Die Statt alß der Rath vnd meiste burgerschafft haben das Ihrig gethan sonsten wäre alleß vber vnd vber gangen.

Ich hab die Eißgruben für E. hochl. G. gefült vnd thue mich derselben diemüttig befehlen. Chur in Eyl den 8. febr. 1656.

P. S. Die statt hat 200 soldaten geworben die neben der Burgerschafft ordinari wacht wachen muessen vnd vnder den thoren sein.

E. hochf. G.
devotiss. serv.
Bernardin Gaudo. Dec.
mp.

[126] Dem Bearbeiter schien es billig, im Anhange einen Aufsatz mit aufzunehmen, der gleich nach Veröffentlichung der Geschichte Sprecher's zur Ehrenrettung des hart angegriffenen Waser erschien.

1613. In aller Kürze kann nun hier der Bericht des Durchzugs des venetianischen Kriegsvolks folgen und dessen was damit zusammenhing

Es wurde bereits früher erwähnt, daß Valetta [127]) unter den Augen einiger bündnerischer Coryphäen den Durchpaß leitete, und daß die Bevölkerung im höchsten Grade über diesen Mißbrauch des Passes murrte, weßhalb dann Wachen an den Grenzen ausgestellt worden waren..

In der Eidgenossenschaft hatte Daniel Bellvions, Freiherr von Coppett, Berner Gebiets, der Republik Venedig das Anerbieten gemacht, drei bis viertausend Mann zu Fuß und tausend Reiter anzuwerben. Für den Durchpaß sollte er jedoch selbst sorgen, denn die Venetianer mochten sich nicht um etwas bemühen, was nach ihrer Meinung ohne Bündniß oder ohne große Geldopfer gar nicht erhältlich war. Zudem widerstrebte er ihnen, dieser Sache halber den Franzosen oder Spaniern, deren Einfluß in den Bünden noch größer war, verpflichtet zu sein.

Namens des Freiherrn von Coppett kam in die Bünde der Franziskanermönch Louis Raidlette, der seit fünfundzwanzig Jahren schon zu Venedig und anderwärts in Italien sich aufgehalten hatte. Der bündnerische Rath war ihm günstig und so wurde sein Gesuch sofort auf die Gemeinden gebracht. Man war mit ihm dahin einverstanden, daß der Durchpaß der Fußtruppen und Reiter innert drei Monaten stattzufinden hätte, doch so, daß täglich nur fünfzig zu Fuß und dreißig zu Pferd und stets in der Entfernung einer Tagereise von den Nachfolgenden passiren sollten. Sie dürften nicht gegen verbündete Fürsten dienen und hätten für alle Auslagen und möglichen Schaden in den Bünden selbst Bürgen und Commissarien zu stellen. Dreizehntausend Gulden waren für den Durchpaß den Bündnern zu entrichten. Die Zahl der durchpassirenden Truppen wurde auf dreitausend zu Fuß und fünf- oder dreihundert zu Pferd festgesetzt und wenn Venedig nach Ablauf von drei Monaten wieder andere Truppen durchführen wollte, war ein neuer Vertrag und eine weitere Zahlung nothwendig.

Jene fl. 13,000 langten wirklich an und wurden auf dem Rathhause zu Cur deponirt, als aber nur dreizehn Stimmen bei der Abmehrung von Seite der Gemeinden sich damit einverstanden erklärten, wieder zurückerstattet.

---

[127] Joh. Ludw. Valetta s. oben S 330 und 31.

Inzwischen schrieb Vico, der venetianische Resident in Zürich, am 1643.
27. September neuen Stiles [128] 1643 (es fand somit dieß alles im verflossenen Jahre statt) an den bündnerischen Rath und machte ihm auf Befehl der Republik Venedig Anzeige, daß dieselbe mit dem Großherzog von Toscana und dem Herzog von Modena, zur Vertheidigung desjenigen von Parma und behufs Herstellung der Ruhe in ganz Italien sich verbündet hätte. Die Bündner antworteten freundschaftlich, wie sehr ihnen am Frieden Italiens gelegen sei, und wie es in den Bünden so zu sagen einstimmig heiße, wenn die Republik Venedig persönlich den Paß verlange, so werde man ihr denselben nicht abschlagen und zwar um der Reputation der Bündner willen [129].

Hierauf langte am 25. Dezember 1643 oder 4. Januar 1644, der in dieser Geschichte schon öfters erwähnte Hieronimo Cavazza zu Cur an und legte seine Beglaubigungsbriefe, in welchen Zürichs, wo er residiren sollte, ebenfalls Erwähnung geschah, dem bünderischen Rathe vor. Venedig sprach darin seinen Wunsch nach Frieden und Ruhe aus und gelobte den Bünden alles Schöne und Gute, wenn es ihm den Paß für die zur Erreichung des obgedachten Zweckes nöthigen Truppen gestatte. Dann berief er sich auf Cavazza's nähere Auseinandersetzung, die im Wesentlichen das Gleiche enthielt.

Die Sache wurde auf die Gemeinden gebracht und dann den Boten Vollmacht ertheilt, mit Cavazza zu unterhandeln. Einige Gerichte wollten nicht blos den Paß bewilligen, sondern mit Venedig lieber noch ein Bündniß abschließen. Man tractirte verschiedene Male mit Cavazza und verständigte sich zuletzt dahin, daß die durchlauchtigste Republik während eines vollen Jahres sich des Passes bedienen könne, wobei täglich hundert Mann zu Fuß und funfzig Reiter, doch wegen Bequemlichkeit der Unterkunft, eine Tagereise von den Nachfolgenden entfernt, passiren könnten. Diese Truppen dürften nicht gegen die verbündeten Fürsten bestimmt sein und als Sicherheit für jeden möglichen Schaden, so wie die Ausgaben, sollte Bürgschaft geleistet werden. Zur Ueberwachung des Ganzen, und damit Alles in gehöriger Ordnung vor sich gehe waren Commissarien bestellt.

---

[128] Vor dem Davoser Handel bediente ich mich in meiner Geschichte stets des neuen Kalenders und nur wo es nöthig war, fügte ich auch das Datum nach altem Stile bei.

Anf. d. Verf.

[129] Et hoc fore magis ex reputatione Rätorum, — im Originale.

1644. Dieses Wohlwollen Seitens der Bündner erwiederte Venedig durch sofortige Baarzahlung von achtzehntausend Gulden und da von Abschluß eines Bündnisses die Rede gewesen, Venedig aber, um keine abschlägige Antwort zu riskiren, nicht selbst sich darum bewerben wollte, wurde jetzt verabredet, daß der bündnerische Rath darüber von sich aus an die Gemeinden schreiben sollte, dabei als Vorwand benutzend, einige Gemeinden hätten jüngst von Abschluß eines Bündnisses mit Venedig gesprochen, und man bringe dieses den Uebrigen zu dem Zwecke anmit zur Kenntniß, damit später dem Rathe nicht der Vorwurf gemacht werden könne, er hätte das gemeine Beste nicht genugsam im Auge behalten.

Die Meinungen waren sehr getheilt, denn viele einflußreiche Parteigänger Frankreichs und Spaniens suchten der Sache Hindernisse in den Weg zu legen und wollten ihre Entscheidung von diesen Mächten abhängig machen, — viele Andere wieder schienen allerdings geneigt, doch verlangten sie, daß die im Jahre 1617 mit einzelnen Gerichten abgeschlossenen Artikel erneuert und wenn irgendwie thunlich, zu Gunsten der Bünde ausgedehnt werden möchten. Wieder Andere wünschten, Venedig möchte selbst um das Bündniß sich bewerben. Die österreichische Partei meinte, man könne mit der Republik allerdings Freundschaft pflegen, das Bündniß selbst aber solle man unterlassen. Cavazza selbst drängte auf die Sache nicht weiter, da Friede für die nächste Zeit in Aussicht stand. Er meinte auch, aber in entgegengesetzten Sinne, einige Artikel seien zu modificiren, andere ganz wegzulassen, so derjenige, welcher vorschrieb, daß auf Dafürhalten des bündnerischen Rathes die Venetianer gehalten wären, zur Vertheidigung der Bünde und ihrer Unterthanen je nach Bedürfniß, zwei, drei vier, fünf bis sechszehntausend Mann, ja selbst so viel überhaupt nöthig wären, zu unterhalten. Cavazza äußerte sich in vertraulichem Gespräche mit Freunden, Etliche, wie Conradin Castelberg, Rudolf v. Salis, Ritter, Duric Enderlin und Andere mehr hätten bei Gelegenheit, wo es sich um Ernennung des Obersten handelte, von ihm lebenslängliche Pensionen und nicht nur Compagnien sondern sogar ganze Regimenter verlangt, mit Beifügen, wenn sie solche nicht erhielten, werde das Bündniß durchaus nicht zu Stande kommen. Plötzlich reiste Cavazza in aller Stille nach Zürich ab. Viele tadelten seinen Geiz, der sich nicht nur in dieser Sache, sondern auch in seinem ganzen Hauswesen zu erkennen gegeben hätte.

Ich komme auf die Religionsänstände zu sprechen, welche wegen 1644.
der von den Katholiken seit dem Jahre 1620 in Besitz genommenen Gotteshäuser und kirchlichen Einkünfte, Theilung der Aemter und Anderm damit in Zusammenhange Stehendem sich erhoben. Die Sache wurde schon früher öfters in Anregung gebracht, ohne daß sie jedoch ihre Erledigung fand. Auch flocht ich bei vorkommender Gelegenheit hie und da ein Wort darüber ein und trage nunmehr in aller Kürze das Fehlende nach.

Schon seit längerer Zeit her hatten beide Theile zwölf Männer ernannt, welche zur Beseitigung dieser Anstände einen Weg ausfindig machen sollten [130]. Sie hatten Verschiedenes schriftlich aufgesetzt, doch verweigerten die katholischen Boten die Annahme und stellten dafür damals das Verlangen, die Sache durch die Eidgenossen beider Confessionen nach dem Recht entscheiden zu lassen, ansonst sie gegen alle daraus erwachsenden Nachtheile sich verwahrt haben wollten. Dagegen wandten die Evangelischen ein, die ganze Angelegenheit sei ja bereits von Rechtswegen erledigt und abgemacht, indem die von unsern Vorfahren beider Confession seiner Zeit aufgestellten und angenommenen Bestimmungen hier Geltung zu finden hätten und es unstatthaft sein würde, eine bereits entschiedene Angelegenheit einer neuen prozessualischen Beurtheilung zu unterwerfen.

Bereits öfters waren zum Zwecke der Erstattung der Gotteshäuser und des Uebrigen freundschaftliche Unterhandlungen angebahnt worden. Es hatten nämlich auch die Almenser im Tumleschg und die evangelischen Bewohner zu Stalla Mitbenutzung der Kirche und ihren Antheil an deren Einkünften, wie es vor 1620 der Fall gewesen war — verlangt — weil ihrer aber wenige waren, wurde die Sache verschoben. Aber in Zitzers, Trimmis und Untervaz, wo sie eine größere Zahl bildeten, wurde diese Forderung mit mehr Eifer betrieben Es hätten auch viele Katholiken in Zitzers und anderswo den Frieden vorgezogen, aber der Bischof von Cur, dessen Wink sie allgemein gehorchten, widerstrebte aus allen Kräften, und zwar wie man behauptete, von den Kapuzinern influirt. Endlich brachten die evangelischen Rathsboten auf die wiederholten Bitten der Protestanten in den vier Dörfern und der Vermahnung der von der Synode damit beauftragten Prediger die Sache der Ordnung gemäß vor die evangelische Session.

---

[130] Siehe oben S. 329.

1644. Am 24. März resp. 3. April 1644, Sonntags, gingen einige evangelische Rathsboten von verschiedenen Curer Bürgern, doch in durchaus friedlicher Absicht, begleitet, nach Zitzers, wo sie nach langem Hin- und Herreden von den Katholiken endlich den Schlüssel zur kleinern Kirche zu St. Andreas erhielten. Sofort wurde auch durch Hartmann Schwarz daselbst gepredigt. Am folgenden Tage sollte er zu Untervatz ebenfalls eine Predigt halten, aber die Katholiken wandten vor, sie wären nicht ordnungsgemäß vorgeladen worden und Aehnliches der Art, und so wurde die Sache verschoben. Doch fand nirgends ein Tumult statt, eben so wenig wurden die Protestanten auf irgend welche Weise gewaltsam zurückgeworfen, wie einige Katholiken prahlend Auswärtigen schrieben.

Inzwischen drangen die Katholiken darauf, daß katholische Eidgenossen in die Bünde kommen möchten und die Protestanten schrieben ebenfalls ihren eidgenössischen Confessionsgenossen, sie möchten, wenn Jene kämen, sich ebenfalls einfinden.

Ungefähr Eingangs April trafen Beide ein und zwar von Zürich: Joh. Heinrich Waser; von Bern: Gabriel Wattenwil; von Glarus: Joh. Heinr. Elmer; von Luzern: Leodegar Pfiffer; von Uri: Jodocus Püntener und von Schwiz: Caspar Zeeberger.

Es sandten dann auf Instanz der katholischen Bündner die Eidgenossen gleicher Confession zum zweiten Male [131] Boten in die Bünde, welche am 3/13 zu Cur anlangten. Sie schlugen den Evangelischen sechs Artikel eines Einverständnisses vor, welches vorläufig jedoch keine Parthei präjudiziren sollte; auch bliebe es ihnen übernommen, es ihren Gemeinden vorzulegen, gleich wie die Gesandten selbst sich dessen Mittheilung an ihre Obern ebenfalls vorbehielten. Die Boten waren, von Luzern: der bereits erwähnte Pfiffer, von Uri wieder Püntener, von Schwiz: Zeeberger; von Unterwalden: Caspar Bücher; von Zug: Beat Jacob Zurlauben; von Glarus: Christoph Schwarz; von Freiburg: Rudolf Vicius: von Solothurn: Laurenz Surv und von Appenzell: Jacob Wiser.

Der Inhalt des genannten Einverständnisses war nun folgender:

Erstens und vor Allem aus sollte den gegenwärtigen und künftigen Katholiken und deren Nachkommen, ihren Geistlichen und sämmt-

[131] Es fällt hier auf, daß nichts vom demjenigen mitgetheilt wird, was die obenerwähnte erste Gesandtschaft ausrichtete.

lichen Ordensleuten zu jeglicher Zeit die freie und ungehinderte Aus- 1644.
übung der römisch-katholisch-apostolischen Religion gestattet sein und selbe durch keine weder gegenwärtige noch künftige Verordnungen und Dekrete darin beschränkt werden.

Wenn zweitens die alte Uebung und Gewohnheit beobachtet würde, zu Folge welcher, wenn die Mehrzahl einer Pfarrei der einen oder andern Confession angehört, dieselbe auch ausschließlich Kirche und kirchliche Einkünfte, falls nicht besondere Einverständnisse etwas Anders vorschreiben, zu genießen berechtigt sein sollte, so dürfte man sich der Hoffnung hingeben, alle künftigen Streitigkeiten wirksam vorgebeugt zu sehen.

Drittens. Was die Beschwerden über die fremden Ordensgeistlichen betrifft, so wie das Verlangen sie der weltlichen Behörde zu unterwerfen, so würden diese Klagen für die Zukunft verstummen, wenn die Geistlichen beider Confessionen sich aller politischen Versammlungen enthielten und die Ordensgeistlichen nur ihrem Berufe lebten.

Viertens. Wenn bezüglich der Disciplin der geistlichen Personen, die nämliche Uebung beobachtet würde, wie in der Eidgenossenschaft, wo auch beide Confessionen nebeneinander wohnen, so behielte einestheils der Bischof seine Rechte und auf der andern Seite, würde auch denjenigen der politischen Behörde kein Eintrag geschehen.

Fünftens wäre, weil in den Bünden die Landeskinder nicht überall für den geistlichen Stand taugen, das Zugeständniß nothwendig, daß die Patres Kapuziner oder andere Ordensleute, entweder aus den Bünden selbst oder aus der Eidgenossenschaft und den zu derselben gehörigen Gegenden sich damit versehen dürften.

Sechstens glauben wir, daß wenn die obgedachten Punkte angenommen würden, in den übrigen Fragen geringerer Bedeutung schwerlich ein weiterer Anstand mehr sich ergeben könne.

Die wenigen evangelischen Boten, welche zugegen waren (denn die zweite Gesandtschaft war ganz plötzlich angelangt) beantworteten diesen Vorschlag vorläufig dahin, sie würden bei der äußersten Wichtigkeit des Gegenstandes und weil wegen des ungünstigen, Weg und Steg mit Schnee absperrenden, Wetters sie selbst nur in geringer Anzahl anwesend wären, dazu auch Seitens der Gemeinden keinerlei Aufträge in der Sache hätten und ohne die Berathung mit ihnen auch keine Zusage machen könnten, — Alles getreulich heimberichten und baten einst-

1644. weilen diese Antwort sowohl, als die nächstens von der Bevölkerung vorzunehmende Berathung gut aufzunehmen. Sie dankten für die in dieser Sache gehabte Mühe und Arbeit und fügten bei, ihr, der Evangelischen, Ziel sei einzig der Friede und die Beobachtung der heimathlichen Gesetze, weßhalb die Eidgenossen sie in gleicher Weise wie die katholischen Bündner, ihrer Gewogenheit und Zuneigung würdig achten möchten, denn es wäre auch ihr dringender Wunsch, freundschaftlich mit ihnen zu verkehren.

Es wurden hierauf die Gesandten auf Kosten sämmtlicher drei Bünde reichlich bewirthet und kehrten darauf wieder heim.

Einige Tage später beriethen die Evangelischen in einläßlicher Weise die vorläufig abgegebene kurze Antwort, von welcher auch die katholischen Bündner eine Abschrift erhalten hatten.

Auf den ersten Artikel des Vorschlags wurde bemerkt, die Evangelischen hätten niemals beabsichtigt, den Katholiken in der Uebung ihrer Confession irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern in dieser Beziehung stets die alten seiner Zeit von beiden Confessionen erlassenen Bestimmungen festgehalten. Wie dieselben aber jetzt gedeutet und ausgelegt werden wollten, seien sie nicht einverstanden, weil sie sowohl den Fundamentalgesetzen als der Mehrheit der Stimmen in den Bünden widerstrebten, und durch diese Verletzung der alten Verordnungen sowohl die Evangelischen im Besondern, als auch die Bünde selbst im Allgemeinen benachtheiligten.

Der zweite Artikel wurde unter Vorbehalt der Aufrechthaltung der alten Concordate und Beschlüsse, des bisherigen Besitzstandes so wie der Uebungen und Gebräuche, angenommen.

Den dritten jedoch wiesen sie zurück, weil verschiedene eingeborne Bündner beider Confession Geistliche wären, als Landeskinder ihr Stimmrecht besäßen, und deßhalb nicht ausgeschlossen werden dürften. Ausländer beider Confession jedoch hätten mit Recht ausgeschlossen zu bleiben.

Bezüglich des vierten Artikels sollten der Lehre halber die katholischen Geistlichen keine Klage befahren, wohl aber wegen schlechten Lebenswandels und wenn sie sonst gegen die alten Gesetze und Gewohnheiten verstießen, welche in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten wären.

Der fünfte Artikel würde durchaus zurückgewiesen, da er mit den alten Verordnungen stritte und wider das Mehren der Gemeinden

ginge. Man bezog sich in Ansehung seiner auf die Erläuterung des 1644.
ersten Artikels.

Was letztlich den sechsten Punkt betreffe, so sei in der Beobachtung der alten Verordnungen Alles enthalten und wenn man sich wirklich daran halte, keineswegs zu befürchten, daß in Nebensachen die Eintracht gestört werden könne.

Die Evangelischen hatten in öffentlicher Sitzung den eidgenössischen Boten ihre Documente und Vertragsurkunden vorgelegt. Es seien, theilten sie mit, zu Untervatz im Jahre 1612 von Carl Paschal, Gesandten des Königs von Frankreich in den Bünden, Andreas Jenni, Bürgermeister zu Cur und Hauptmann Joh. Luzius von Gugelberg nach langen Streitigkeiten die Partheien zu einem Einverständniß gebracht worden, zufolge welchem beide zu gewisser, festgesetzter Stunde die Kirche zu benutzen hätten und die kirchlichen Einkünfte nach Verhältniß (die Evangelischen machten ungefähr den dritten Theil aus) vertheilt werden sollten. Auf die Protestanten hätten jeder dritte Landammann, vier Besitzer im Civilgericht und eine entsprechende Anzahl in demjenigen des ganzen Hochgerichts zu treffen.

Sechs Jahre später, Anno 1618, sei dann Verschiedenes im Einverständnisse beider Partheien näher erläutert worden.

Nachdem zu Trimmis diese nämliche Sache beinahe einen Waffenkampf herbeigeführt, wie ich seiner Zeit erwähnte, sei sie im Jahre 1613 dann durch die Rathsboten gemeiner drei Bünde dahin entschieden worden, daß die kleinere Kirche zu St. Leonhard sammt einem verhältnißmäßigen Antheil an den kirchlichen Einkünften den Evangelischen überlassen wurde.

Nach langen Streitigkeiten hätten im Jahre 1616 auch in Zizers die Partheien sich verglichen. Die Evangelischen erhielten hiebei die größere Kirche sammt deren Einkünften, denn sie hätten eine Auslagenrechnung von siebenhundert Gulden, zu deren Zahlung die Katholiken Seitens der drei Bünde verurtheilt worden, zu gut gehabt und diese sei nun gegen Abtretung der größeren Kirche und ihres Fonds quittirt worden. Die Aemter sollten ohne Unterschied je den Fähigern und Würdigern zufallen. Als aber im Jahre 1622 das kaiserliche Volk die Bünde überzog, hätten die Katholiken ihre evangelischen Mitbürger durch Drohungen von Mord, Brand und Plünderung gezwungen, die Documente dieser Verträge dem Bischof von Cur zu übergeben, der sie ihnen seiner Zeit wieder zustellen sollte. Es sei diese Aus-

1644. lieferung Seitens der Untervazer und Zizerser nur mit großem Widerstreben und unter Zurückbehaltung einer authentische Abschrift ihrer Urkunden geschehen. Die Trimmiser jedoch seien auf wunderbare Weise im Besiz der Originale selbst geblieben, indem Leonhard Gaudenz, ein Protestant, sie mit andern seiner Schriften, in einem Kästchen verschlossen, Christian Strebel, einem Katholiken auf dem Hofe zu Cur, aufzuheben gegeben, und dieser die Truhe ohne Kenntniß ihres Inhalt, unverlezt aufbewahrt und zurückerstattet hätte.

So seien dann im Jahre 1622 beide Kirchen sammt allen ihren Einkünften von den Katholiken wieder zu Handen genommen worden.

Als in diesem Jahre nun die Evangelischen das Verlangen um Wegweisung der fremden Orden, und Unterwerfung der geistlichen Personen unter die weltliche Gewalt stellten, standen die übrigen katholischen Bündner ihren katholischen Glaubensgenossen in den vier Dörfern zur Seite und veranlaßten, daß die Entscheidung der ganzen Sache vor die Eidgenossen gezogen wurde.

Nachdem dieselben nun beide Partheien des Oefteren mit Aufmerksamkeit angehört und die Documente geprüft hatten, hießen die Evangelischen unter ihnen die Instrumente der Protestanten gut, während die Katholiken die Sache zur Berichterstattung an ihre Obern nahmen und Alle dann nach einen Aufenthalt in den Bünden von zwölf Tagen, unter ernstlicher Vermahnung an die Partheien, die Ruhe nicht zu stören, wieder abreisten.

Am 16/26 April wurde hierauf in der kleineren Kirche, St. Leonhard, zu Trimmis von dem evangelischen Pfarrer Andreas Lorez eine Predigt gehalten. Das Nämliche fand am 20/30 Mai zu Untervaz (es befindet sich dort nur eine Kirche) durch Joseph Rotund, evangelischen Prediger zu Igis statt. Bei beiden Gelegenheiten fanden sich, wenn auch ohne anderweitige Begleitung, die bündnerischen, evangelischen Rathsboten ein, um jede Zügellosigkeit und jeglichen Muthwillen zu verhüten.

Am Mastrilserberg, (es gehört dasselbe ebenfalls nach Zizers), wo mittelst Beisteuern der Eidgenossen und einiger evangelischen Bündner die Protestanten vor einigen Jahren eine Kirche erbaut und weil am St. Stephans-Tage die erste Predigt dort gehalten worden war, ihr den Namen St. Stephan gegeben hatten (die Oesterreicher tauften sie „h. Maria zum Siege," den Franzosen diente sie eine Zeit lang zur Aufbewahrung von Waffen und jezt stellte man sie wieder her) wurde

Sonntags den 30. Juni alten oder 10. Juli neuen Stiles von Jo- 1641.
hann v. Moos, evangelischem Pfarrer zu Malans ebenfalls gepredigt.

Wie schon früher bemerkt, waren die Puschlaver Evangelischen nach dem abscheulichen Morde im Veltlin von ihren Mitbürgern ebenso unwürdig als treulos behandelt, aus der Heimath verstoßen und damit auch des Antheiles an den Gotteshäusern und kirchlichen Benefizien beraubt worden. Lange schon hatten sie um die Mitbenutzung der Kirche, Entschädigung für ihren Antheil an deren Einkünften, ein Pfrundhaus und ihr Betreffniß an den öffentlichen Nuzungen und Aemtern gebeten. Das gleiche Gesuch wurde nunmehr auch von den Evangelischen zu Brusio gestellt, welche vor drei Jahren unter ziemlich ungünstigen Bedingungen mit den Katholiken sich verglichen, — weil sie aber an der Grenze wohnten, damals mit Geduld in die Verhältnisse sich geschickt hatten.

Schon damals war der Puschlaver Anstand dem Hauptmann Ulrich Albertini, einem Protestanten und dem Podestà Joh. Paul Beli von Belfort Seitens der drei Bünde und der streitenden Partheien zur Entscheidung übergeben, durch Beli's Winkelzüge aber, welcher die ihm vom Bischof von Cur angedrohte Excommunikation vorwandte, stets wieder verschoben worden, bis ihm endlich der bündnerische Rath die Erledigung der Streitsache allen Ernstes einschärfte und die Puschlaver Evangelischen ebenfalls drängten. Die im Flecken Puschlav wohnenden katholischen Deputirten waren abgereist, doch anwesend die Boten der äußeren ebenfalls katholischen Nachbarschaften, welche mit den katholischen Bewohnern ebenfalls im Streite lagen. Sie sprachen nämlich ein Drittel aller Aemter und Einkünfte an, weil sie den nämlichen Theil der Bevölkerung des ganzen Hochgerichts ausmachten und stüzten sich hiebei auf eine im Jahre 1565 durch vom Gotteshausbunde verordnete Richter erlassene Sentenz. Albertini und Beli vereinigten sich endlich am 27. August alten und 6. September neuen Stiles zu einem Spruche, dem zu Folge den Evangelischen ein Pfrundhaus und für ihren Antheil an der Kirche, den Glocken und kirchlichen Einkünften die Summe von Eintausend und funfzig Gulden bezahlt werden sollte. Mit diesem Betrage begannen die Protestanten sogleich den Bau einer Kirche, welche sie auch glücklich vollendeten. Für das Betreffniß an den Aemtern im Veltlin, zu Plurs, und in der Herrschaft Maienfeld, an der Podestaterei Puschlav, und den übrigen Hochgerichtsstellen und Einkünften wurde ihnen ein Drittheil zu-

1644. gesprochen. Die Unkosten sollten gegen einander ausgeglichen und bei den Wahlen die alte Sitte, nämlich das Loos, beibehalten werden.

Es hatten zwar die Katholiken den Evangelischen früher ebenfalls ein Drittel an allen Aemtern angeboten, bald darauf aber sich dessen wieder geweigert. Dann schlug ihnen im Jahre 1621 der erzherzogliche Oberst Aloys Baldiron für ihren Antheil an der Kirche Namens der Katholiken fünfhundert Gulden und die kleinere Glocke vor, aber durch tägliche Beschwerden, Ausgaben und Drohungen ermüdet und erschreckt, ließen die Evangelischen es doch lieber auf den erwähnten Spruch der beiden Schiedsrichter ankommen und derselbe gelangte auch zur Ausführung.

Die Unterengadiner, zumal die Schulser hatten öfters das Begehren gestellt, daß man das in Criminal- und Civilsachen zu ihrem Gerichte gehörige Tarasp endlich zum Gehorsam zurückführe. Als sie nämlich einmal daselbst einige eines schweren Verbrechens verdächtige Individuen gefänglich einziehen wollten, flüchteten sich dieselben in das Schloß und das Gerichtspersonal mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Darauf beklagte sich die Erzherzogin, daß der Feldkircher Vertrag nicht beobachtet würde und daß die Schulser das Hospitium und die Betkapelle, welche auf Kosten gemeiner drei Bünde für die Kapuziner eingerichtet worden waren, demolirt hätten. Lezlich verlangte sie auch zu wissen, ob man sich überhaupt an den Vertrag zu halten gedächte oder nicht. Die Unterengadiner, hauptsächlich die Schulser, antworteten, sie hätten zur Einführung der Kapuziner niemals ihre Einwilligung gegeben und sie verlangten und wollten der nämlichen Freiheit sich erfreuen, wie jede andere evangelische Gemeinde in den Bünden.

Auf dem Beitag ging die Mehrzahl der Stimmen dahin, daß Hospiz und Bethaus wieder hergestellt werden müßten, auch wolle man sich an den Feldkircher Traetat halten. Es müsse jedoch in der Befugniß der Bündner stehen, je nach Zeit und Gelegenheit mit Rücksicht auf die Gesezе und das allgemeine Wohl des Landes den Aufenthalt der Kapuziner und anderer Ordensleute zu beschränken. Die Unterengadiner protestirten darauf von Neuem und behaupteten ihre Freiheitsrechte dürften ihnen durch keine Stimmenmehrheit gemindert werden.

Demungeachtet wurde dann auf Befehl der drei Bünde und deren

öffentliche Kosten [132] (Hauptmann Georg Wiezel war es, der Lezteres 1644.
mit großer Mühe auswirkte) Hospitium und Betkapelle wieder hergestellt und die katholischen Schulser selbst (ihrer Gesammtzahl nach kaum zehn Köpfe oder noch weniger) so wie auch Andere bezeugten, daß sie an Werth den früheren gleich kamen. Dieß wurde der Erzherzogin angezeigt. Aber die Kapuziner suchten im Vertrauen auf östreichische Unterstüzung (an beiden Höfen, dem kaiserlichen und dem erzherzoglichen schürten Jesuiten und der Ruhe überdrüssige Höflinge, die Unzufriedenheit und nicht minder stimmte der gesammte katholische Clerus in den Bünden damit überein) neue Schwierigkeiten und Verwirrungen zu bereiten. So verlangten sie denn auch die Zusicherung Seitens der Bünde, daß sie zu jeder Zeit sicher im Lande wohnen dürften, denn sie trauten der Wuth der Engadiner, welche gänzlich dem Winke ihrer Prediger gehorchten, in keiner Weise.

Man antwortete hierauf, daß die gesammte Geistlichkeit, der die gemeinschaftlichen Gesezе und Landesverordnungen den Aufenthalt gestatteten, bei guter Aufführung sicher und ruhig im Lande sich aufhalten dürfe. Der Schuz desselben gebühre ihnen von Rechtswegen und solle ihnen nicht verweigert werden.

Worauf verfielen aber nun die Feinde der Ruhe und des Friedens!? Sie erwiederten, im Feldkircher Vertrage stehe, daß seine Bestimmungen bis an der Welt Ende (so der deutsche Wortlaut) zu gelten hätten, somit auch der Aufenthalt der Kapuziner. Sie wollten dieß durch Documente beweisen, auch sei der Hauptmann Johann Schorsch von Splügen, damals einer der bündnerischen Boten, ihr Zeuge. Darauf wurde derselbe einvernommen und gab an, es hätten allerdings die erzherzoglichen Deputirten die Gestattung des Aufenthalts für die Kapuziner verlangt, ebenso auch Theil zu nehmen begehrt an deren Einsezung. Denn von einem blos zeitweisen Aufenthalt derselben, wie die Engadiner es vielleicht wollten, könne keine Rede sein. Aber die bündnerischen Boten hätten hierauf in sehr bestimmter Weise erwiedert, daß sie jeglichem auswärtigen Fürsten die Befugniß, in politischen Dingen und Sachen der Religion ein Wort mitzusprechen, streitig machten. Ihr Land sei frei und erkenne nur Gott über sich an, — auch gedenke es mit dessen Hülfe dasselbe auch fernerhin so zu

[132] Nach einer Note Lehmann's beliefen sich dieselben auf die damals ziemlich bedeutende Summe von fl. 830. 18 kr.

1644. halten, und werde ebenso wenig den Engadinern Ungebührlichkeiten, gegen wen es auch sei, hingehen lassen. Im Weitern berief sich Schorsch auf das von Leonhard Wildiner, Landschreiber des Zehngerichtenbundes, dessen man sich damals bediente, verfaßte Protokoll.

Es wurden nun sämmtliche Acten genau geprüft und mit der Aussage Schorsch's durchaus übereinstimmend erfunden.

Die Erzherzoglichen wollten aus den Worten: „Bis an der Welt Ende" ein ewiges Aufenthaltsrecht ableiten und dieselbe Bestimmung auch auf alle einzelnen Artikel und Klauseln beziehen.

Man erwiederte jedoch der Erzherzogin unumwunden, daß in ebendemselben Feldkircher Vertrag auch die Unterengadiner Statuten bestätigt würden, welche im Jahre 1520 zwischen Oesterreich und dem Bischof von Cur bezüglich der Rechte der Unterengadiner (sie waren hiebei ebenfalls anwesend) auf achtzig Jahre abgeschlossen und 1601 auf eben so lange wieder erneuert worden seien. Das Wort „ewig" habe einer vernünftigen Auslegung gemäß nur auf die Erbeinigung vom Jahre 1518 Bezug, die jür alle und jegliche Zeit geschlossen worden sei. Niemals hätten die Bündner, wenn man die einzelnen Artikel des Feldkircher Vertrags mit einander vergleiche und in Uebereinstimmung zu bringen suche, dort ihre Rechte und Fundamentalgeseze umzuändern im Sinne gehabt und würden es, mit Gottes Hülfe, auch niemals thun. Die Erzherzogin habe vielleicht andere Zeiten in Sinn und Gedanken, wenn sie sich dergleichen einbilde. Die Engadiner würden, wenn auch nicht auf dem Wege der Gewalt, so doch auf demjenigen der Einstellung der erzherzoglichen Rechte, bezüglich der Wahl des Statutrichters auf unbedingte Gerichtsbarkeit über die Tarasper bestehen und der bündnerische Rath für den Fall, wo wiederholte Ansuchen und Verwendungen bei der Erzherzogin nicht verfangen sollten, an Ihre kaiserliche Majestät oder deren bald zur Regierung gelangenden Nachfolger sich wenden.

Ende des Jahres 1644 stellten sich bei mir in Folge wiederkehrenden Rothlaufs (Rose) die Schmerzen im rechten Schenkel wieder ein und ich wurde wieder ganz matt und schwach. Als ich am 30. Januar 1645 vom Leichenbegängnisse des Herrn Antistes Georg Saluz in die Stadt zurückkehrte, mußte ich, an Athmungsbeschwerden im höchsten Grade leidend, mich zu Bette legen, wo ich sieben Monate lang in Ergebung und Gebet die Schmerzen einiger an dem andern Schenkel aufgebrochenen Geschwüre ertrug. Endlich vermochte ich durch

Gottes Gnade wieder aufzustehen und sogar zwei Mal in der Kirche dem heil. Abendmahle beizuwohnen, hielt mich jedoch von da an zu Hause, indem die allmählig abnehmenden Kräfte Wassersucht und Marasmus ankündigten. Leider kann ich mich nicht frei nennen von einigen hinzutretenden Symptomen von Apoplexie, welche wie die Wassersucht ein Uebel meiner Familie ist. 1645.

So habe ich in unterbrochener Reihenfolge meine Geschichte bis zu dem, Eingangs des Jahres 1644, in der Streitigkeit zwischen Davos und den übrigen Gerichten, durch Wasser von Zürich erlassenen Spruche fortgeführt, dann aber aus Unlust und Kummer über die Einbuße, welche mein geliebtes Heimaththal an seinen Rechten erlitt, abbrechen müssen und mich nur noch damit begnügt, einige Vorgänge desselben Jahres mitzutheilen.

Ich habe Alles, Gott mag es mir bezeugen, so weit menschliche Gebrechlichkeit es erlaubt, ohne Haß und Gunst geschrieben, nur von Wahrheit und Aufrichtigkeit geleitet, zu deinem Ruhm, Allmächtiger, zum unverhehlten Lobe meines Vaterlandes, und zu getreuer Vermahnung und Besserung der Nachkommen. Sollte ich in Manchem mich geirrt haben, so lasse ich mich gern belehren, wenn es ohne Leidenschaft geschieht und in die Hände meiner Feinde, wirst du gerechter Richter, mein Buch nicht fallen lassen.

Anhang.

Mein Autograph enthält ein fliegendes Blatt, worauf unser Chronist Verschiedenes notirt hat, was er gelegentlich seiner Geschichte als Zusatz beizugeben vorhatte.

Es sind dieses die wichtigsten in der Periode seiner Geschichte stattgehabten Staatsverträge, welche der Bearbeiter, soweit er im Falle war, sich dieselben zu verschaffen, in der von Fort. Sprecher beobachteten chronologischen Reihenfolge hier beigefügt.

I.

Tractat zu Thusis [1].

11. April 1636.

Wir die heubter vnd Rathß Gsandte Lobl: gmeiner dreyer Pünten, auß bevelch, gwalt, vnd Vollmacht vnserer Ehrs: Rhäten vnd Gmeinden, zu Tußß auff allgemeinem Bytag versambt, Vrkundent hiemit, daß wir bey ordenliher auffnemmung der Mehren, Vnserer wolgedachten Ehrs: Rhäten vnd Gmeinden über die jüngstlich ausgeschribne Obvermelte Artickel, demm mehren nach befunden, daß dieselbigen dise Artikel, mit nachvermerktem anhang vnd beding zehalten auff vnd angenommen, auch ratificiert habent, namblich daß so fern solche Artickel in den Algemeinen friden schluß, welchen Gott erst künfftiglich endtzwüschent den streittenden hierbey interressierten Potentaten allerseits füegen möchte, durch die höchste Authoritet, Ihr Königl. Majest. zu Franckreich und alß Vnsers günst. Herren vnd Pundtsverwandten und mögentohn einiche noch geringste fernere Verschmälerung oder abbruch alß allein wie oblauth Gmeiner Unserer landen, gegen Ihren natürlichen vnderthanen deß Veltlinß sambt beyden Graffschaften, Wormbß vnd Cleven vnd sonsten habenden hoch=frey=Oberherrlich= vnd Gerechtigkeiten inverleibt, vnd begriffen, vnd wofern solchem aber das geringste solte zuwider gehandlet werden, so erklärendt wir Vnß, daß wir durch dise ratification, angedeuteten vnseren rechtsammenn, nützidt wollent benommen haben, sonder daß Gmeine vnsere Rhätische Land, bey Ihren

[1] Aus einer Abschrift im Landesarchiv.

vor diſem Tractat gehabten Rechtſammen, in allweg ungeſchwächt ſein, vnd verbleiben ſollent.

Demme allem zuo wahrem Vrkundt, habendt wir diſe ratification mit Gmeiner vnſerer dreyen Pündten Ihren Inſiglen verwahret.

Actum 1/11 Aprilis Ao. 1636.

II.

Tractat zu Innsbruck [2.]

17. Januar 1617.

Li capitoli che si stabiliscono, et accordano dall'Illmo. Sigr. Don Fedrigo Enrrigue; generale della Cavalleria di S. M^tà. in Germania et suo Castellano del Castello di Milano, à nome della sud^a. Maestà Catt^ca. con li Signori Cap^no. Gio. Giorgio, il Colonello Giorg^o Gionatio, et Landt Amma Menrado Buol, deputati delli Sig^ri. delle tre Leghe Grise, in virtù dalle procure che ambe le parti tengono, per stabilire tra sua M^tà. Catt^ca. con tutti li suoi stati et li Sig^ri. Grisoni, con li suoi sudditi, una perfetta sincera, et vera amicitia, et Lega perpetua, et sono li seguenti etc:

1°. Che la Lega et confederazione sia et sarà perpetua et hereditaria, tra sua M^tà. Catt^ca. et suoi stati, con li S^ri. Grisoni delle tre leghe et suoi sudditi.

2. Che sua M^tà. Catt^ca. promette di non ingerirsi in modo alcuno nel governo et administraz^ne. de i paesi de S^ri. Grisoni, lasciando ad essi come lascia à S^ri. Svizzeri Catt^ci. suoi confederati il libero maneggio, et disposizione di tutte le loro giurisdizione ne imtromettersi per via di forza in alcuna cosa nella politica ne tan poco alle cose che concernano alla religione.

3. Che sia concesso all una et all' altra parte il vicendevole libero comercio del un stato all altro per loro e loro sudditi senza ecettion alcuna di persone e con tutte quelle conditioni che si oservano con li Cantoni Cat^i. de Svizeri con che in matteria di religione non si dia scandalo ne si portino libri prohibiti et in tempo di peste si servino le regole sin qui usitate.

4. S. M. Catt^a. concede tutti Grig^i. e sudditi loro an-

2. Aus einer Abſchrift im Landesarchiv.

dando di viaggio possano portare in tutte le parti delli stati di S. M. ogni sorte di arme offensive e deffensive, ecettuate le pistole mentre però non portino li archibugi carichi dentro della Città e all entrare de stati venghino con fede autentica firmate dell Podestà o delli Consoli della sua terra, o luogo, per la qual consti che la persona che li porta sia Grigione o suddita delli Sig$^{i.}$ Grig$^{i.}$ e arrivando all alogiamento sia tenuta consignarsi con la detta fede all Podestà o ufficiale della Città o luogo delli detti stati dove vorà alogiar la notte, il qual riconoscendola e non segerendo fraude non gli metterà impedimento alcuno nel suo viaggio, e se poi arrivarà a Milano doverà consignare la medesima fede nella Cancelaria secretta dove se gli spedirà la licenza in scritto gratis et senza pagamento alcuno, altrimenti incorerà la pena delle gride e ordini dell detto stato.

5. Li S. Grig$^{i.}$ promettono e concedono che la gente di S. M$^{tà.}$ Catt$^{a.}$ sia a Cavallo o a piedi insieme con danari poste e armi offensive e diffensive mercantie e ogni sorte di robba che portaranno seco habbino il passo libero per il paese de S. Grig$^{i.}$

6. Domandando S. M. Catt$^{a.}$ il passo a Sig$^{i.}$ Grig$^{i.}$ per il loro paese per far passare gente di guerra per diffesa e conservatione de suoi stati, siano obbligati li Sig$^{i.}$ Grig$^{i.}$ di non negarlo anzi di darlo e concederlo con condizione però che quando si vorà far passare tal gente siano li Sig$^{ri.}$ Grig$^{i.}$ avisati alcuni giorni avanti acciò si possi far provigione di vitovalie et altre cose necessarie et ogni truppa habbi la sua guida o Capitano che la tenghi in Disciplina per evitare e rimediare a tutti li disordini che potrebbono occorrere et in oltre un comisario del paese da diputarsi delli Sig$^{i.}$ Grig$^{i.}$ a spesa di S. M$^{tà.}$ per divertire ogni onconvenienze, in caso che nell tal passagio li soldati facessero ecesso o delitto con danaggiare o altre insolenze che meritasse castigo debbano esser da superiori castigati secondo il loro demerito. Et in tal passaggio li ministri di S. M$^{tà.}$ debbino fare le provigioni necessarie (bisognando) di viveri dello stato di Milano per non causar carestia nell paese de S. Grig$^{i.}$ e si accorda e capitola in oltra che

detta gente di S. M. Catt[a]. potrà passare con le sue armi e bagalie, mà in consideratione delle incomodità del paese, si osservarà che ogni troppa di genti a piedi non sia più di cento e cinquanta huomini e quella di Cavallo settanta marciando l'una troppa dell'altra una giornata.

7. S. M. promette in caso le Sig[i]. Grig[i]. desiderassero passare con numero di gente di guerra per transito per i suoi stati in servitio d'altro principe, potentato, o Sig[re]. non essendo a offesa de suoi stati concede che possino passare pagando il vivere e li dacy secondo il dovere et anco nell resto si diportino convenevolmente e in caso che li soldati in tal passagio facessero qualche transgressione come di sopra è statto detto debbano esser da superiori castigati secondo il loro demerito, e S. M. in consideratione che li suoi stati sono molto piu abili a comportar simil passagio che li passi sterili e stretti de paesi de SS. Grig[i]. permette per piu comodo loro che possano passare per detto stato due o trè bandiere insieme e che due giornate doppò possino seguitare altre tante sin che sia passato il numero della gente per la quale si haverà richiesto il passo, osservando però in detto passagio puntualmente il medemo ordine dichiarato nell antecedente capitolo, nell resto li Sig[i]. Grig[i]. insieme con li suoi debbino haver libero passaggio con vitta e robba per li paesi di S. M. come si dispone all principio di questo Capitolo.

8. Quando occoresse che alli Sig[i]. Grig[i]. in tempo di guerra della pattria o altri acidenti di differenze fosse serrato e vietato il passo delle vituaglie si come e statto fatto altre volte all'hora et in quell caso si contenta S. M. di lasciar pervenire dallo stato di Milano, e altri suoi paesi ogni sorte di vituaglie grano, sale, et ogni cosa necessaria per suoi danari alli detti SS. Grig[i]. e li suoi però senza nisun datio ne altra gravezza e per quanto sia sufficiente all bisogno loro, et questo sin all fine della guerra di detta sua patria però in caso di estrema necessità dello stato di Milano li S[ri]. Grig[i]. si contentaranno del honesto.

9. All'incontro promettono e concedono li S[i]. Grig[i]. in caso che S. M. havesse di bisogno, o volesse per diffesa,

protetione amparo, e sicurezza delli suo stati e delli presidy e piazze che saranno poste e tenute per sua diffesa e guardia, soldati delle 3 leghe grise possi farne et assoldarne a spese propria di S. M. dovunque li troverà in detti paesi ad ogni volontà sua mentre non siano più di sei milla huomini ne meno di due mila per levata i quali soldati saranno obbligati a servire indifferentemente in campagna e nelli presidy conforme lo ricerceranno le occassioni del servitio di S. Mi. però quando S. M. volesse far levata di tal gente doverà prima richiedere da essi S. Grig^i. et a questo effetto intimare dietta a sue spese a far sapere la sua proposta all consilio secretto de S. Grig^i. quali habbino (non essendo evidente pericolo di guerra nell istessa patria) a concedere detta levata richiesta in termine da dieci giorni per la M^ta. Catt^a. in simili occasione haverà da eleggere e nominare il Colonello e tutti li officiali supremi della giustitia et ordinanza de loro veri Grig^i. e nelli loro paesi con che l'eletione delli capitani e supremi offiliali si debba sempre fare con consenso del Colonello. S. M. fara ancora pagare a ciascheduno soldato privato d'infanteria non meno di 4 scudi d'oro all mese di fiorini due, et alli Colonelli con la prima piana de Capitani et ufficiali conforme siuta con li Sig^i. Svizzeri Cat^i. e S. M. farà pagari la paga dell primo mese in continente nella loro patria, overo con poca dilatione nelli confine de loro paesi essendo uscito fuori della patria, compitamente con buoni dinari corenti, all principio dell mese, come si usa con SS. Svizzeri e per che nelle levate, li soldati sono necessitati far grave spese per le provisioni de armi vestiti e Cavalli e simili cose pertinenti alla guerra si doveranno pagare tali soldati nell primo giorno che usciranno de casa loro per trè mesi compiti, sia che S. M. se ne servi o nò e quando sarà loro datta buona licenza, havendo servito breve o lungo tempo S. M. li doverà far condurre giuntamente sin alli confini della loro patria et ivi farli pagare compitamente et di piu pagarli ancora dieci giorni per il suo ritorno a casa. Parimente se occorerà che havessero fatto giornata si deve a loro pagare il soldo della gior-

nata, secondo i loro antiche soliti, mà in caso che li Signori Grigioni si ritrovassero in evidente pericolo, grave et eminente guerra dell istessa loro patria, si che essi medemi avessero bisogno de loro soldati, alora in tal caso non devono esser obligati di concedere dette loro gente e trovandosi già concessa incaminata habbino autorità e possanza di richiamarla per soccorso e diffesa della lor patria et S. M. overo sui ministri senza contribuzione la debbino lasciar andare.

10. Tutte le volte che S. Grig$^{i.}$ havessero la loro gente in servitio di qual si voglia altro principe Republica o potentato che volesse assaltare o dannagiare li stati di S. M$^{tà.}$ in tal caso li Signori Grigioni siano tenuti di richiamar e revocar tali soldati et ordinar loro espressamente e con rigorose pene, della vitta e confiscatione de beni, ch'al momento ritornino a casa loro et lascino di tutto punto il servitio di quel principe astenendosi di andare et favorire le offensioni delli stati di S. M. sotto niun colore, et di più di questo per maggior chiarezza, e sicurtà sempre che in detti paesi de S.S. Grigioni si farà levata di gente per qual si voglia pricipe o Signoria che sia, et vadano a servire fuora della loro pattria debbano ordinare espressamente a tal soldali e Colonelli che li conduranno a carica, che in niuna maniera ne in niun tempo diretto ne indirettamente vadano ne venghino in compagnia di chi volesse o pretendere di qual si voglia sorte assaltare li detti stati di S. M. imponendo loro le medesime pene et esecutandole rigorosamente trovandosi fallo, et notificandoli questa confederatione obbligatione et legha acchioche in niun tempo tali soldati Colonelli e capitani Grisoni possino allegare ignoranza.

11. Che mentre dureranno li presenti mottivi di guerra e nell avenire sempre che vi sarà interesse per conservazione delli passi S. M. Catt^{a} promette di concorere con l'assistenza del pagamento alla genta di guerra a piede e a Cavallo che sarà dalle parti giudicato esser di bisogno per diffesa delli paesi e passi delli Signori Grigioni fino all numero di 3000 fanti et cento Cavalli e maggiore se cosi lo richiederanno le occorenze.

12. Che le paghe dei tremila huomini doveranno essere mentre durano li presenti mottivi di guerra a raggione di seicento Ducatoni all mese per cento fanti e per li tempi futuri, si pagheranno conforme sarà agiustato, e per quello che toccha all stato Colonello e prima paina de ufficiali maggiori si osservarà il stile che si tiene con Signori Svizzeri Catt[a], e per li cento Cavalli si pagaranno mile e ducento Ducatoni all mese compresa la paga de Capitani et ufficiali.

13. Che S. M Catt[a] farà pagare anticipatamente in Coira il soldo della sudetta soldatescha e detto pagamento si haverà di dare puntualmente all Consilio secretto delli Signori Grigioni in cui dispositione sarà sempre il nominare Colonelli e Capitani e tutti li altri ufficiali il tutto però con sodisfattione delli ministri di S. M. Catt[a] e questo senza che a questo effetto la M. Catt[a] mandi nelli paesi delle 3 leghe ne Generale ne Maresciallo ne alcun altro che habbi il comando delli armi, quali sempre saranno et doveranno esser comandate assolutamente da SS. Grigioni.

14. Che S. M. promette di somministrare li aiuti convenienti per benefitio della libertà e conservatione delle 3 leghe delli Signori Grigioni e particolarmente per la provisione et conservazione de forti la demulitione o manutentione di quelli.

15. Occorendo che le 3 leghe venissero in pericolo o atto di guerra con alcun principe Republica o Potentato per altra raggione politica che quella dell passo S. M. overo il suo Governator di Milano sia tenuto di diffenderli e socorrerli con dar loro in termine di quindici giorni due mila musquetieri et ducento Cavalli, e volendo li Signori Grigioni il soccorso in dinari e non in gente di guerra S. M. li farà pagare sin tanto che durerà la guerra effettiva scudi diecimilla di Milano per ogni mese e appress S. M. farà consignare nella terra di Chiavenna a detti S.S. Grigioni sei pezzi d'Artigleria da campagna insieme con la monitione e provisione necessaria per servitio di guerra li quali pezzi finita la guerra le 3 leghe siano obbligate di ristituirle in delto locho di Chiavenna.

16. Ambe due le parti oltra il sudetto agiuto e assistenza debbano ancora reciprocamente come fedeli veri amici e confederati non permettere che nelli paesi loro e de loro sudditi dell'una et del altra parte sia assaltata ò danifficata anzi deve ciò si sapia o si intonda ciascuna delle parti deve dar aviso all altra senza dilatione con ogni diligenza e fedeltà quanto mai sia possibile oviare e prohibire accioche questo non si facia e in oltre ambe le parti sudette promettono vicendevolmente di non dar passo ciascuno di loro per li loro paesi e i loro sudditi ad alcune genti di guerra sia di che nation e in servicio di qual principe o potentato si voglia, che diretta o indirettamente potesse danifficar l'altra parte, anzi lo impediranno con ogni loro potere, dichiarando in oltre che quella parte alla quale sarà domandato il passo, o per il cui paese qualche gente di guerra pretendesse passare senza dimandarlo, sarà obligato di non concederlo et di impedirlo sempre che dall altra parte sarà obligato di non concederlo et di impedirlo sempre che dall altra parte sarà avisata che tal gente possa esser impiegata a danni suoi nei paesi e Signorie comprese nella presente lega.

17. S. M. Catt[a]. per sua Real liberalità e in segno dell amore e affetione che porta alle Commune tre leghe Grise farà pagare ogn'anno nella borsa Commune per ogni legha mille e cinque cento scudi da ℔ 6 luno che fanno due fiorini di moneta per scudo in buon valore et sorte secondo il tempo, et il termine dell pagamento sarà sempre a Pasqua di resuretione e si pageranno detti danari in Coira appresso ciò S. M. si contenta di trattenere due gioveni per ciascuna lega a studio a Milano ò a Pavia a spese di S. M. per imparare insieme con la lingua delle virtu e per ogni scolare si daranno setanta scudi che effettualmente vegniranno a studiare accioche oltre le virtù si affetionino a S. M[ta].

18. Per rispetto della forma di decidere le lite e differenze che potessero occorere si è trattato e concluso che il reo ò quello che sarà dimandato, habbia da esser ricercato dall'attore ove esso reo habita, overo in quell

Luogo dove il fatto dalla differenza occorso, et cosi con buona giustitia, prima si habbia à procedere e finire le lite, et infalibilmente in termine di 4 mesi alla più lunga, et quando le dette liti, non vengino terminate et finite nel detto termine di 4 mesi, Il governatore di Milano provederà ò puntualmente perche si aministri breve et summaria giustitia, ma in caso che l'una et l'altra parte venessero ad haver qualche differenza insieme, ò qualche persona particolare sia di qual canto si voglia, in quel caso deveno S. M. et li Signori Grigioni alle persone particolari, l'una parte et l'altra elegere ne'i loro paesi et Dominij due persone honorate, le quali si habbino prontamentó et senza dilazione da ritrovarsi insieme à Chiavenna, et ivi doppò che saranno dalla sua superiorità liberate et rilasciate dal giuramento fare particolar giuramento per questo fatto et lite, et poi con sua sentenza giudicare, quel tanto che parerà loro giusto et honesto, et quando poi detti 4 giudici, non fossero di accordo, nelle loro sentenze, et si dividessero ugualmente in quel caso si deve elegere uno di essi, con il tirar la sorte, per il loro arbitro il qual cosi eletto sopra giudice, habbia poi da acostarsi per il suo giuramente all'una ò all'altra sentenza già fatta, et dar la magioranza, et che datto sopra arbitro, debba medemamente esser rilasciato del suo giuramento et fare giuramente particolare per questo effetto, et quello che poi cosi sarà giudicato, si habbi da restare totalmente in quello, et che habbi da esser cosa finita, ne mai controdetta, e che tutta ciò si habbi da far esseguire in termine di 4 mesi, come ancora è detto nelle differenze delle persone particolari.

19. Se qualche persone delle 3 leghe Grise, venessero condanate alla Galera, consignandole li Signori Grisoni, alli confini di S. M^ta^ suoi offiziali saranno tenuti di acettarli et mandarli dove sono condenati, et li ministri di S. M^ta^ non saranno molestati per detta causa, da niuno più oltre, che farli haver la consegna delli condenati, con la qual finito il termine della condanazione si possono ricuperare, ritrovandosi vivi, et essendo da suoi ricercati.

20. Si è trattato et concluso, et si dichiara, che questa buona intelligenza, et Lega habbia da esser perpetua et hereditaria, et sua M^ta. riserva della sua parte la Sta. sede Apostolica, il Sacro Romano Imperio, la Sereniss. casa d'Austria, la Lega che si tiene con li Cantoni Cattolici Svizzeri, et ogni altra Lega più antica, el li Signori Grisoni riservano dalla loro parte il Sacro Romano Imperio, la Ser^ma. Casa d'Austria, la Lega che tengono con Cantoni Svizzeri, et loro confederati, in general et in particolare, et anco la Lega con la Corona di Francia, et ogni altra più antica, promettendo detti Signori Grisoni, che spirato che sarà il tempo della detta Lega con Francia non la rinoveranno, in caso che vi fosse rottura frà le Corone di Spagna et Francia, et rinovandola haverà da esser con dichiarazione, che habbi da restare sospesa, et senza vigore, in tempo di rottura, frà le 2 corone, et se per l'avenire li SS. Grisoni venesserò à fare lega con qualche altro principe, Potentato ò Republica, lo doveranno sempre fare, con espresso riserva di questa lega Perpetua, et senza preiuditio di essa.

21. Et caso vi fosse alcuno (sia chè si voglia) che assaltasse, molestasse, overo offendasse hostilmente sia in segreto ò in palese, con guerra ò altro modo, l'una ò l'altra parte, in tal caso l'altra parte, senza alcun risguardo alla sudetta riservazione, soccorerà la parte offesa contra detti offensori, et invasori, sia chi si voglia, ecettuandosi però da parte di sua M^tà. la Ser^ma. Casa d'Austria quando venisse ad haver guerra per mantenimento dalle raggioni che viene ne paesi de Signori Grisoni.

NB. Et in quanto alle differenze trà Signori Grisoni et Valtelini, et 2 Contadi di Bormio et Chiavenna, trovandosi dificoltà imposibili da cuacquarsi con sodisfazione de Signori Grisoni, in altra parte che nella corte di S. M^ta. Catt^ca. detti Signori Grisoni, confidandosi nella real clemenza, et somma giustitia di S. M. mandaranno deputati nella sua real Corte et il Signor Don Fedrigo Enrique à nome dal Signor Marchese di Leganes, promette che li deputati che andaranno, oltre le spese che li saranno sominiſtrate per il

viaggio, saranno sicuramente ben ecettati et ricevuti di S. M^tà. et suoi ministri de dove saranno spediti, con ogni brevità, et sodisfazione per l'interesso publico.

Essendo necessaria per l'effetto delli sopra di Articoli che segue l'espulsione delle armi forestieri delli paesi de Signori Grigioni si obligano detti Signori Grisoni di esecutarla mediante li seguenti mezzi ciò è venti mila Ducatini antecipatamente per la paga e levata di trèmila huomini che si haveranno da levare dell paese oltre li altri tremila houini nominati nell capitolo undecimo di questo trattato, quali danari si doveranno consignare in Belinzona al Signor Colonello Gio: Florin overo all Capitano Gio: Corai e quando fosse bisogno mantener questa gente più tempo che un mese S. M. la pagherà anco dell istessa maniera che l'altra sudetta.

Una quantità di monitione de Guerra in Belinzona come anco in Gutenberg.

Che alli confini dell stato di Milano verso Valtelina per parte di S. M. si faci mossa de armi per tener in gelosia le armi forestiere e anco che si proceda più avanti in favore e agiuto de Signori Grigioni a loro richiesta.

Fare ufficy con li cantoni Svizzeri Cattolici acciò non lascin passare Francesi verso paese de Signori Grigioni tutti li qual mezzi e conditioni si faranno e aministraranno per parte di S. M. Catt^ca. dall stato di Milano, et havendo questo trattato effetto si dichiara esser admessi dell primo novembre mille seicento trentasei in quà all soldo di S. Catt^a. li sei regimenti Grisoni retiratossi dell servitio di Francia li quali saranno pagari immediate dopo haver interpresa l'esecutione.

Tutti li sopradetti articoli capitoli e conditioni sono stati accordati frà detto Signor Don Fedrigo Enriques et li Signori Capitano Gio: Giorgio il Signor Colonello Giorgio Gianatio et landtamma Menrado Buol deputati Grisoni, con conditione di riferirlo a suoi superiori e acettati che saranno si trattarà il luogo e modo di solenizare la lega avertendo però che se persorte trovando S.S. Grigioni l'occassione oportuna li paresso di mettere la mano alla

detta esecutione di scaciare le armi forestieri, senza perder tempo, ne dar altro aviso le venirà bonificato et sominitrato poi il necessario e tutto quello che di sopra e comprese per parte di S. M. Catt[a]. et si terrà da quell hora la lega per fatta e ratifficata e occorrendo che le armi di S. M[ta]. havessero occupato qualche posto per sicurezza dell agiuto che si deve a detti Grigioni cessandone la necessità saranno dette armi tenute di retirarsi all statto di Milano e abandonar li posti e li S.S. Grigioni parimente a retirare le loro armi alla guardia delli forti delli loro paesi come si dichiara di sopra. Oltra li sudetti Articoli S. M. usando della sua innata benignità e liberalità rimunerà con pensioni e honori particolari li sugetti degni dell paese e in particolare quelli che con più fervore e Zelo dell ben publico si portaranno con calore et fedeltà all esecutione di questo trattato el nelle occorenze future Datta in Insbrug all 17 Gen[o]. 1637.

(Sig.) Fedrico Enrique.

(Sig.) Giovanni Giorgy, Giorgius Janatius, Menrado Buolio.

Per commandamento di Don Federico mio Signore

(Sig.) Leonardo Vildener secrettario ho scritto per comission delli sopra detti Sig[ri] deputati.

(Sig.) Gio: del Costello.

Copia ex originali de verbo ad verbum diligenter.

III.

Manifeſt

von Häuptern und Räthen gem. drei Bünden bezüglich Entlaſſung des franzöſiſchen Heeres.

Datum 8/18. März 1637. [1]

Vnſer freundtlich Eydt- vnd Pundtsgnoßiſch willig Dienſt, ſambt anerbiettung was wir ehren liebs vnd guts vermögend anvor Fromme, Ehrſame vnd weyſe, inſonders getrewe liebe Eydt- vnd Pundtsgenoſſen ꝛc.

Es iſt zwar gnügſam Welt kündig, vnd Euch vnſern G. L. alten

[1] Nach einer Abſchrift im Landesarchiv.

Eydt- vnd Pundtsgnossen, wol bekannt, wes massen alß Ihr Kön: Mstt. zu Frankreich, alß Ewer vnd vnser Pundtsverwandter, bei anfang, alß er seine Kriegsmacht in diese vnsere Pünttische Land abgefertiget, solches vnder dem Prätext fürgenommen, alß wann selbiges zu dem ende vnd dahin gemeint sige, vns in die billiche wiedereinräumung vnserer abgetrungenen Vnderthane Land, Veltlins, vnd beider Grafschaften Clefen, vnd Wurms, wieder einzusetzen, vnd auch durch seine authoritet die sachen dahin zurichten, daß alle vnsern gm: Stand, vnd zu schmälerung vnserer Freyheitten von dem hochloblichen Erzhauß Österreich auff die bahn gerichte Tractat, zu einer annullation zu bringen, vnd also alle sachen einseitig auff den schrott der vralten Erbeinigung zurichten.

Weils aber nun selbiges in keinen stücken vollzogen worden, sondern wir nit anderst bißanhero verspuhren mögen, dann daß an statt angedeuteten verhofften verbesserungen die sachen sich täglichen zu vnserm nachtheil in allweg verböseret, vnd vnsere sachen zu höchsten gefahren gebracht werdent, vnd wir darnebent vorsicheret werdent, daß höchstgedachte Erzhauß Oesterreich, vnd Crohne Hispania resolviret vnd entschlossen sind, diese vnsere Päß nit mehr in gwalt der Franzosen zu lassen, sondern so fern sie mit vns nit zugebührlichen Pacta kommen mögend, so wollend sie ihre äuserste macht daran wenden selbige mit gwaltt abzutreiben, worbey vns dann nichts anders zugewarten stohn würde, alß vnser äußerst verderben, vnd vndergang,

Derohalben vß dringenden nohtt, zu verhüttung solches vorstehenden Vebelß, wir vnsern iungstlich zu Insprugg gehabten ehrengesandten befelch vffgetragen dahin zutrachen mit gebührlichen mitlen mit vnsern benachbarten Potentaten einen frieden getroffen, welches dahin gerathen, daß wir nunmehr albereit mit dem gesambten Erzhauß Österreich, vnd Crohn Hispania, in Pündtnuß stehen thüend, wir dann bei erstem Ihr vnsere G. L. Alte Eydt- vnd Pundtsgenossen dieser sachen bewandtniß vßführliche bericht zuvernehmen haben sollendt.

Weil wir dann nur durch dieß mittel ehist zu einem gwünschten bestendigen frieden zugelangen, vnd darnebent auch wegen restitution vnserer gedachten abgerungenen vnderthanen Landen zu beziemender satisfaction zugereichen verhoffen, so sind wir dannenher verursachet worden, vns zu entschlüssen, an das werk zegriffen vnd den Herren Franzosen zuerklähren, wir wollten ihnen die Pündtnuß halten, iedoch daß sie mit ihren waaffen vß vnsern Landen ab, vnd wiederumb in

Frankreich ziehen, vnd vns des angestellten friedens ruwig genüssen lassen sollend, sind also vorhabens, mit Gottes hülff, vff Freitag, so sein wird der 10/20ten dieses Monats einen anfang zu thun vnd vff die eroberung des Zwinghauses, alß der Vehste an der Rynbrucken zu trachten.

Vnd in ansehung wir vns hierbey der zu Euch vnseren G. L. Alte Eydt- vnd Pundtsgenossen lauth zusammenhabenden rühmlichen Pündtnisses erinnernd, vnd zu denselbigen genzlicher Zuversicht stehen thuend, selbige ihnen solche vnsere in der Billigkeit gegründte resolution keinswegs mißfallen laßen werdent, weil die beförderung Vnsers allgemeinen Ruhestandes Euch auch zuerwünschtem gedeyn zu ersprussen haben mag. So habend wir also nit vmbgang sollen noch wollen nehmen, Euch vnsere G. L. Eydt- vnd Pundtsgenossen dieser vnser gefaßte resolution in besserer, trawlicher wolmeinung theilhafft gemacht, selbige darnebent ganz Eydt- vnd Pündtsverwandtlich ersuchende, sie wollend Krafft angedrückter zusammenhebend Pündtnuß, ein getrewes vffsehen vff vnsern gmeinen Stand halten, vnd zu keinen Zeitten zulassen, daß denienigen welche sich vns einiger gestalt zu betrüeben, vnder stehen möchtend kein Paß noch ander Vorschub darzu von Euch gestattet werde vnd also obgedachte vnsere jezt mit verpündteten Potentaten dieß orts von menniglichem die ziemende Satisfaction hierbey empfahn mögend, dann selbige sich vnsers beschirms anzemassen verobligiret befindent. Vnd wird auch nottwendig fürstellen, daß Ihr durch Ewre authoritet mit dem Ewrigen alhier sich befindenden Hrn. Obristen Schmidt die verschaffung thuet, daß derselbige sich mit seinem vnderhabenden lobl. Regement diesem vnserm Vorhaben zu keiner Zeit wiedersezzen thue, sondern vns darzu beystendig sein, oder aber seinen freundlichen abzug nehme, Euch vnserer G. L. Alte Eydt- und Pundtsgenossen auch freundlich anlangende selbige günstig vnd vnbeschwert dieser vnserer fr. auch Eydt- vnd Pundtsverwandtlich communication Eweren und Vnseren auch G. L. Eydt- vnd Pundtsgenossen aller Evangelischen Orten lobl. Eydtgenossenschafft förderlichst Bericht, vnd theilhafft zemachen, wie wir dann gleichmeßiges mit ehester füglichkeit selbsten gegen ihnen zethun, auch nit ermanglen werdent (Vns gegentheilig zu ieder Zeit gegen Euch bey allenbegebenden occasionen) gleichmäßiger wol vertrawlich correspondenz, vnd leistung Pundtsverwandtlicher Pflichten, nach euserster vnser möglichkeit zu befleißen, anerbietende. Den Allmächtigen hiermit biettende, Er

vnser uffrichtig vorhaben zu einem glücklichen vßtrag leithen, auch Euch vnser G. L. Alte Eydt- vnd Pundtsgenossen in langwierigen erwünschten ruwestand, vnd vns sambtlich in seiner gnaden schirm erhalten wolle. Geben den 8/18. Merzen Anno 1637.

Die Heupter vnd Rathsgesandte gemeiner 3 Pündten zu Chur auff allgemeinen Beytag versambt.

IV.

Tractat mit dem Herzog v. Rohan bei dessen Uebergabe der Rheinveste. [1]

Datum 16/26. März 1637.

Auff die erklärung so die Herren Püntner Vnß gethon, daß in der neuen auffgerichteten freündtschafft, mitt ihren Benachbarten, Vorbehaltten sige die altte gemachte Pündtnus mitt Ihr Aller Chrstl. Mst. die sy vnverbrüchlich halten wöllend, mit Beding daß an seytten Ihr Mst. sölche gegen Vnß auch gehaltten werde — Erkennende die grosse vnkosten die Ihr. Mst. in diesen Landen angewent welcheß sy yeder Zeit ingedenk sein werdendt.

Auf welche declaration, WJR Hertzog von Rohan ꝛc. weilen Wir versicheret sind der guttten, vnd auffrichtigen affection des Königs, ihres altten Eyd- vnd Pundtsverwanten. Zuo wolstandt ihres Landts, so versprechend wir die waaffen Ihr K: Mst. auß den Pündtnerischen vnd Ihrer Vnderthanen Landen Veltlein sambt beyden Grafschafften Clenen vnd Wurmbs, abzefüeren, welche bey vnd mit dem fueßvolkh anfachen soll, den 20. Tag Aprilis neüwen Calenderß, also daß alle Waaffen aus Ihrem Landt sigendt, biß den nächstkünftigen 5. May gesagten Calenders Ao. 1637 — vnd soll kein ander Commando, so dieser meiner Versprechung zuowyder, mich hiervon abhaltten

Die Rheynveste soll auff nächstkünfftigen Freytag, dem Herren Obristen Schmid, in deposito, übergeben werden, welcher sich, sambt seinem vnderhabenden Regiment: verpflicht, vnd verspricht, sölche den Herrn Püntnern zuo überantwortten, auff das Zyl wie oben vermelt, alß den 5. nächstkünfftigen May, Gott geb waß für Ordinanz gedachter

[1] Nach einer Abschrift im Landesarchiv.

Herr Obriſter demme zu wyder, von wemme es ſein möchte, empfahen wurde.

Die Soldatten, ſo ſich in geſagter Veſte befinden, ſo nitt vnder deß Herrn Obriſten Schmiden Regiment ſind, ſöllendt auf nächſtkünfftig Sämbßtag mitt ihren Waaffen vnd Pagagen, auß den Püntiſchen Landen abziechen, mitt Verſicherung daß die Herren Püntner, Jenen kein leydts noch wydernieß zuofüegen ſollendt.

Wir verſprächend auch ohne ainichen Vorbehalt, vor geſagtem 5. May, in der Herren Püntneren Händ, gedachtes Land Veltlin vnd Grafffſchaften, zu überantworten, vnd inen auch die Veſtungen Mantell, Groß, Riva, vnd andere in geſagtem Land ſich befindende fortificirte orth, vnd inſonderheit von nun ietz an, das Schloſſ zuo Sonders, ſambt beyden Stätten Sonders, vnd Tyran inzehendigen.

Daß Schloſſ zuo Clenen, ſo in Händen deß Herren Oberſten von Salis iſt, Approbieren wir durch ſeine Herren vnd Oberen lobl. Gemeiner 3 Pünten, gegen eine gethone Eydts entledigung, vnd befindendt guot, daß er daſſelbige fürohin mitt ſambt der Monition, vnd Proviant, ſo ſich darin befindt, in nammen der Herren Püntneren, inhaben, vnd das Commando von inen abſolute empfahen ſölle.

Es ſöllendt die Herren Püntner dergeſtalt dahin würkhen, damit der Catholiſchen Mſt. waaffen nichts wyder Ihr aller Chriſtl. Mſt. waaffen, feyendtliches in geſagtem Veltlin vnd Grafffſchaften fürnemmendt, wie auch daß keine frömbde waaffen, an ſeyts der Steig, in die Lande kommendt, den Herren Oberſten Schmid anzegriffen, Vnßer ſeits verſprächende, daß wir nichts wyder das Haus Öſterreich vnd Hiſpanien fürnemmen wöllend, biß dahin daß dieſer tractat erfült ſein würdt, Wie auch nitt zuo geſtatten, noch einiche anleytung ze geben, daß einicherley Kriegsvolkh wannenher daß immer ſein möchte, allhar kommen ſölle, vnd wo fer dergleichen ankommen wurde, dieſelbigen nitt anzenemmen auch nitt zuo geſtatten, daß dieſes abziechende Volkh einiche Heuffnung in der Eidgenoſſenſchaft machen ſolle, ſondern ſoll alles fortziehen.

Daß durch die Abfüerung deß franzöſiſchen Kriegsvolks, auß Veltlin vnd beyden Grafffſchaften, wie auch ein durchzug durch die Pündt, ſollendt keinerley Unordnung fürgenommen werden, vnd wo fer ſich etwas dergleichen zutragen wurde, ſo ſollendt die fälbaren abgeſtraafft, vnd die genommene ſach wydervmb erſtattet oder erſetzt werden.

Vnd söllendt täglich auf der Obern vnd Vndern straaßen nie mehr alß 250 Mann zefuoß marschieren mögen vnd Ihren abzug also bestellen, daß sy den mehrgesagten 5. Mai völlig fort seyend.

Wir versprächend auch, daß so bald wir Versichernus von den Herren Püntneren empfahen werdend, daß der Conte Zerbolon mitt seines Königs Waaffen, inhaltten, vnd gegen des Königs in Frankreich im Veltlin vnd Graffschafften liegenden Waaffen, keine feyndseligkeiten für genommen entschlossen, so wöllendt wir alßdann angentz theyls Vnserer Cavalaria lassen ab- vnd fortziechen.

Daß die gedächtnus vergangener sach allerseits gentzlich söllendt vergraben, vnd vergässen sin, vnd vmb die gegenwärttige Ding, auch Niemandt ersuocht werden.

Hierzwüschendt, so gestattendt die Herren Püntner, daß wir mitt Vnserer Hofhalttung, sambt dem Herrn von St. Simon, Vnß in der Statt Chur auffhalten mögend, alda wir zuo verbleiben begeren, biß auff die endtliche wyder einraumung deß Veltlins, vnd Graffschaften, auff die Versprechung, so sy vnß thuend, daß wir daselbst in aller sicherheit sein Vnd mitt dem schuldigen respect tractirt werden söllen, dem Stande gemäß, so wir im nammen Ihr Mst. tragen thüendt.

Dagegen so versprächend Wir auch, daß wir in keinerlei Form noch gstaltt, wie daß immer sein möchte, keine Pratickhen vnder keinerley schein, nitt fürnemmen noch stifften wollend, dardurch disem tractat geringste Verbrüchlichkeit möchte zuogefügt werden.

Actum den 16/26 Mertz, Ao. 1637.

In der Rhynveste.

V.

Ratifikationsschreiben Kaiser Ferdinands III. [1]

Wien 28. März 1637.

Ferdinandt der Dritt, von Gottes gnaden, Erwöhlter Römischer Kaiser, zu allen Zeitten, Mehrer deß Reichs.

Ersame liebe gethrewe, Demnach Wir Vnnß auf iungsterfolgtes Christseeligistes hinschaiden, wailandt deß durchleüchtigisten Fürsten vnnd herrn, herrn Ferdinand deß andern Römischen Kaisers, vnsers freundlichen geliebten Herrn vnd Vatters hochseligister gedächtnus, vmbständlich gehorsamst referieren lassen, daß vns zeitthero, mit der

[1] Nach dem Original im Landesarchiv.

Durchleuchtigs, Hochgebornen Claudia, verwittibten Erzherzogin zu Österreich ꝛc. Vnserer lieben Muhme vnd Fürstin, auch dem zu Insprugg residirenden Königlichen Hispanischen Don Federigo Enriquez durch Ewere dahin abgeordnete, sowohl die renovation vnd moderation der hievor aufgerichten vnnd hochbeteurten Erbainigung, vnnd was deme anhängig, alß fürnemblich in den Religionspunkten vnnd derer Freystellung, auch veranlaßter Ewererseits vorhabender abschaffung der, in Ewrem Landt annoch ligenden Franzosen, tractirt vnnd beschlossen, waßmassen auch solchs alles von besagtem vnserm geliebten Herrn vnnd Vatter genemb gehalten, ratificiret, vnnd von der Erzherzogin L: Euch veranlaßtermassen notificiret vnnd zugeferttigt worden, Wir aber seithero allergnedigist verstanden, Ihr Ewere ruembwürdig gefaßte intention nunmehr zu werkh zu stehen in facto begriffen, Euch aber mit obangeregter von der Erzherzogin L: communicirter, höchstgedachts vnsers freundtlichen geliebten Herrn vnnd Vatters, vnnd Antecessoris am Reich ergangner Confirmation bemeltem Tractats, fürnemblich der Religionspuncten betreffendt, nit wol begnüeget, vnnd vnsere absonderliche ratification zuhaben verlangen traget,

Dieweile Wir dann nunmehr durch die gnadt Gottes, die Kaiserliche Regierung angetretten, auch der Erzfürstl. Pupillen Principal gerhab sein, vnnd das iehnig, was mehrbemeldter Vnß freundlicher geliebter Herr vnnd Vatter, von Vnsers Erzhauses wegen lobwürdig stabiliert oder guetgehaissen, nicht minder zu confirmieren vnnd handtzuhaben allergnedigist gewillt, zumahlen Vnnß dahin zubeflaissen, wie allgemainer guetter ruehe: vnnd wolstandt gepflanzet, zwischen vnßerm lobl. Hauß, auch fürstlicher Grafschaft Tyrol vnnd Euch guetts Verständtnus vnnd Friedtliebende Nachparschafft gepflogen, fürnemblich auch die so hochbeteurte Erbainigung, zu deren Verlezung Vnßeres Wissens diesseits ainiche Vhrsach nie gegeben worden, noch fürter vnuerbrüchlich zuerhalten,

Also haben wir Euch solchemnach gnedigist erinnern wollen, daß Wir ebenfalls alles das, wessen sich die Erzherzogin Claudia L: in angeregtem Tractat oder Handlung gegen Euch vnnd Ewere Abgeordneten erclärt, vnnd vernemmen lassen, allermassen höchstgedachter Vnßer freündlicher geliebster Herr vnnd Vater gethan, allergnedigist placidieren, genemb halten, vnnd ratificieren, daß auch die begerte Freystellung der Religion in dem Prettigew, vnnd vnderen Engedein betreffend neben der Catholischen Religion, vnnd deren freyen Uebung zugleich die ieh-

nige, welche derselben nit zugethan, bey Ihren glauben, Kirchengebreuchen vnd Ceremonien, wie Sie dieselbe bis dahero im brauch gehabt, frey vnnd vnverhindert gelassen werden sollen, Jedoch das hergegen das iehnige, was nach lauth von mehrernantter Erzherzogin L: Eweren abgeordneten wegen der Erzfürstlichen politischen, kundtlichen vnnd offenbaren Ober- vnnd Landtsfürstlichen herrlichkeiten auch Recht vnnd gerechtigkeiten neben andern inserirten Clausulen ertheilten Decreten reservieret, vnnd außbedingt worden, in seinem gesunden Verstandt vnd Vorbehalt zu verbleiben vnnd der schuldigkeit nach Ewer seits volzogen werden solle wie dann auch, was zu gänzlicher perfectionierung mehr angezogenenen Tractats noch überig, nit weniger mit vnserm guettheissen erfolgen werdet, Nit zweiflendt Ihr Vnser allergnedigste gewognus vnnd Kaiserliche gnadt hieraus erkennen, vnnd vmb soviel eyferiger gemaint sein werdet, selbigs mit aufrechter, wahrer erzaigender Fidelitet zu erhalten, vnnd verbleiben Euch in Kaiserlichen gnaden gewogen, Geben in Vnserer Statt Wien den Acht vnnd Zwainzigsten Marty Anno Sechzehenhundert Siben vnnd drißig, Vnser Reichs, deß Römischen im Ersten, deß Hungarischen im Zwelfften, nnd deß Böhaimbischen im Zehendten.

(Sig.) Ferdinand.

VI.

Schreiben des Marques de Leganes.[1]

Datum Quarto und Asti 5. Juli 1637.

Grosmechtige Herren ꝛc.!

Durch die Herren Johann Gaudentz Schmid, von Grüneckh, Obersten Johann Simmeon Florin, Oberst Jörg Jenatsch vnd Oberst Johann Peter Guler, hab Ich in krafft Ihr Credentzbrief so sy mir von denn Herren ingeleifferet verstanden, Alleß so sy notwendig geachtet, Ihreß Ortts zuo handlen, zuo Vollzug der Pündtnuß, entzwüschent Ihr Mst. vnd den Herren Pündtnern, Nach demm derwegen vollzogen worden, waß hierinnen von nöten wahr, wie Ihr von gedachten Herren vernemmen werdet, hat es mich guot bedunkt, die Herren zuo versichern, daß sie mich in der Zeit begierig, vnd bereit, ihnen mit allem eiffer zuodienen, finden werden, in allem deme so zuo beharrlichen vollzug,

[1] Nach einer Copie und Uebersetzung im Landesarchiv.

vnd guten willenß deſſe ſo abgehandlet, dienen mag, wie Ihr dann weitleuffiger von gedachten Herren Abgeſandten vernemmen werdet, vf welche Ich mich referiere.

Habent auch nit ermanglet, vertrauwte, vnd wolgemeinte Perſonen zuo deputieren, welche mit gedachten Herren Abgeſandten verglichen habent die Punkten, in de ſtreitigkeiten, zwüſchent demm Veltlin, von welchen die Herren ein authentiſche Copei mit ſich bringen, denſelben ſolche vfzuoweiſen vnd wann ſolche zuo ihrer ſatisfaction oder benüegen ſind, wie Ich dann ſicher darfür halte, mögent ſy mich berichten, damit Ich ſolche Ihrer Majeſtät fürbringen könne, vnd ſo bald euwere Verordnete am Königlichen Hoff ſein werden, alleß erörteret werde, vnd die Beſtetigung zuo der Herren gefallen ervolgen möge. Gott bewahre Euch wie Ich begere.

Auß demm Leger zwüſchent Quart vnd Aſti, den 5. Heumonat Ao. 1637.

Denn Herren zu dienen,
Der Margraff von Leganes.

A tergo.
Denn Groſmechtigen Herren Griſonen,
in denn 3 Pündten.

VII.

Der ewige Friede mit Spanien.

Datum Mailand 3. Sept. 1639.

Demnach die Herrn der 3. Pündten, alß deß Obern-Gottshauß, vnd zehen Grichten Punts, nach Abweiſung der Franzöſiſchen Waaffen auß ihren Landen zu Ihrer Cathol. Majeſtät Don Filippo IV. König in Hiſpania, ꝛc. Hertzog zu Meyland ꝛc. An dero Königl. Hof in Hiſpania, ihre ſonderbare Geſandten abgefertiget, mit Ihrer Majeſtät zu Tractiren, Sie die Herrn Pündtner, an dem possess gedachter Landen, nit zubetrüben, ſintemalen ſie in neue Zerwürffnuſſen vnd Krieg zugerathen nit gemeint, Ihr Königl. Majeſtät aber ſich in einigen tractat nit einlaſſen wollen, ſie ſeyen dan wegen der Cathol. Religion, welches der fürnembſte Zweck Ihrer Majeſtät in den vergangnen Kriegen geweßt, verſichert: Alſo nach vilen, vnderſchidlichen (über diß Geſchäfft gepflognen) Abhandlungen, haben geſagte Herrn Pündtner, ſovil die Religion, vnd gute Verwaltung geſagter Landen betrifft,

sich auf nachfolgende Capitel eingelassen, vnd zuverschaffen versprochen, daß solche von jhren Amptsleuthen vnnd Oberkeiten vnverbrüchlich gehalten werden sollen.

I.

Es werden die Herren Pündtner in vergessenheit stellen, alle Handlungen, so in dem Thal Veltlin, vnd beeden Grafschafften Wormbs vnd Cleffen, seit Anno 1620. biß auff dato inclusive, sich begeben, wie in gleichem auch alle Schäden, vnd Vnfüglichkeiten, so wol gemeine, als absonderliche, so in gedachter Zeit von Feindtschafften vnd Gewalthaten erfolget, sollen nachgelassen, vnd auffgehebt seyn.

II.

Sollen die Vrthlen vnd Bussen, so von dem Tusan=[1] vnd Davasischen Straffgrichten erfolget annulirt vnnd auffgehebt seyn, vorbehalten die jenigen Bussen, so von den gestrafften erlegt worden, sollen vnd mögen nit zuruck gefordert werden, wie auch vorbehalten, wann sonderbare Pundtsgenossen zur selbigen Zeit, den Veltlin= vnd Grafschafftleuthen, etwas Gelts dargelihen hetten, dergleichen Bussen zubezahlen, vnd solches Gelt mit Rechtmessigkeit erweißlich, soll alles solches, laut den Obligationen erstattet vnnd bezahlt werden, allein den Schuldnern vorbehalten jhr rechtmässige Einwürff vnd Gründe, wo fehr dergleichen sich befinden theten, sollen dieselbigen vor einem vnpartheyischen Richter, so deßwegen genambset werde solle, angebracht, vnd durch denselbigen erörthert werden.

III.

Die Erkandtnuß gesagtes vnpartheyischen Richters sollen auch alle auffgerichte Obligationen, so wegen Compositionen vnd transactionen Criminalischer Sachen, allein vnder welchem Amptsmann seit Anno 1603. dergleichen erfolget weren, heimgestelt seyn, vnnd soll hierbey aber was dergleichen von Civilischen Sachen herfliessen möchte, nit begriffen noch præjudiciert seyn.

IV.

Vnd damit Weltkündig werde, was guten Willen lobl. gmeine 3. Pündt gegen Jhren Vnderthonen tragen, so werden sie verwilligen ein vollkommnes decreto gratioso vnd Auffhebung aller Mißhandlungen, so wol insgemein, als sonderbar, so vor disem in gesagtem Veltlin, vnd Grafschafften erfolget seynd, auffzurichten, der beleydigten

[1] Lusis.

Parthey, die Civil action, vnnd die Erstattung erlittenen Schadens vorbehalten.

V.

Alle anhangende Civilische Rechts-Händel, entzwischen den Pundtsgenossen gegen den Veltlinern vnd Grafschaftleuthen, sollen dem vnparteyischen Richter remittiert seyn, welcher alle Vrthlen vnd Verhandlungen, so seit Anno 1620 zu Nachtheil der Evangelischen vnd vertribnen im Veltlin, vnd beyden Grafschafften, erfolget weren, auffheben soll, vnd hierzwischen soll gesagter Richter den possess widerruffen, vnd die Früchte der streitigen Güttern in Hand einer ihme annemblichen Persohn, hinderlegen, dieselbigen der jenigen Parth, welcher von jhme das Recht zugesprochen werden wird, zuzustellen. Vnd sollen solcher Vrthlen vnd Erörtherung deß Neutral-Richters beyde Partheyen ohne weiters Appelliern nachzukommen schuldig seyn, hiebey erklärend, daß die jenigen Rechtshändel, so ins künfftig entstehen möchten, so sollen auch die jenigen, so vor disem in Streitigkeiten, oder anhangenden Rechten nit gewesen, dieselbigen alle sollen vor dem ordinari Amptsmann für gebracht, vnd dergestalt erörthert werden.

VI.

Betreffend die Frücht der Güttern, oder einkommens der vertribnen Evangelischen, von Anno 1620. biß Anno 1624. inclusive, darüber in den decreten und Ordnungen, von den damahlen gewesten Oberkeiten, in gesagtem Thal, vnd Grafschafften, disponirt worden, soll man keine Erstattung fordern, aldieweilen selbige verbraucht worden, vorbehalten, wann dergleichen Frücht oder Ingentz sich noch bei den Zinßmeyern, oder andern privat Persohnen, befinden theten, soll man dieselben, vmb die Erstattung vor dem ordinari Amptsmann ersuchen mögen.

VII.

Belangend die Zöll vnd Aufflagen, sollen Löbl. gmeine 3. Pündten in jhrer alten authoritet, vnnd Gebrauch, wie sie solches biß in Anno 1620. verübt, verbleiben mögen.

VIII.

Der feile Kauff, vnd Außführung der Früchten, gegen benachbarten Ständen, soll den Veltlinern vnd Grafschafft-Leuthen nit verbotten werden, vorbehalten, zu offnen Kriegsläuffen oder Zeiten, das

die gmeine 3. Pündt, oder gesagte Veltliner. vnd Grafschafft-Leuth, dergleichen selbst nothwendig weren.

IX.

Betreffend die Schnitz, vnd Aufflagen der Gütern, so im Veltlin vnnd Grafschafften gelegen, soll die Erleuterung dessen, was von Billichkeit wegen bezahlt, oder nit bezahlt werden solle, dem Neuteralischen Richter übergeben seyn.

X.

Belangend daß Salarium der Amptleuthen, so man auß dem publico zugeben gepfleget, soll man den Gebrauch, so vor Anno 1620. verübt, auch nachkommen, vnnd was das Salarium der Vrthlen oder anderer Handlungen antrifft, soll man sich durch auß den Statuten gemäß verhalten.

XI.

Die Gebräuch vnnd Gewohnheiten, in Verwaltung der jenigen Sachen, so das Volck, vnnd Gmeinden im Veltlin, vnd Grafschafften vor Anno 1620. genossen haben, soll darinnen nichts geendert werden, sonder darbey, wie vor der revolution in Anno 1620. verbleiben.

XII.

Es sollen die Veltliner vnd Grafschafftleuth, weder vmb Civil- noch Criminalische Sachen, ausserhalb ihres ordenlichen foro, das ist deß gemelten Thals vnd Grafschafften, nit ersucht werden mögen, vorbehalten, wann von gesagten Veltlinern vnd Grafschafftleuthen Missethaten begangen wurden, vnnd dieselbigen in gmeiner 3. Pündten Landen sich befinden theten, möge man dieselbige auffhalten, solche an das Orth, wo die Missethat sich begeben, selbigen vorgesetzten, ordenlichen Amptsmann zu überliffern.

XIII.

Betreffend den werth der Müntz, soll den Herrn Pündtnern, selbigen nach gmeinem Lauff zurüffen heimgestellt seyn, welche aber hierbei dem Lauff der angräntzenden Ständen vnd Landen in obacht nemmen werden, vnd sollen die Veltlin- vnd Grafschafftleuth, einigerley Müntz, so im Meylandischen Staado, oder Venediger Gebieth nit läuffig seynd, zunemmen nit schuldig seyn.

XIV.

Belangend die Erwöhlung der Amptsleuth in dem Thal Veltlin, Grafschafft Wormbs vnd Cleffen (vorbehalten das Vicari Ampt)

soll in freyem Gewalt der Ehrsammen Gmeinden der 3. Pündten, vnd einer jeglichen, welcher es betrifft, insonderheit freystehen, ihrer alten Abtheilung nach, vnd wie es von ihnen gebraucht worden, zu einem jeglichen Ampt, nit weniger als 3. vnd nit mehr als 6. Personen, von den tauglichsten derselbigen Gmeind zu ernambsen, vnd sollen alßdann solche ernambsete der Versamblung gmeiner 3. Pündten fürgestelt werden, darmit von denselben, durch offen- oder heimliche vota, nach gut beduncken, der Versamblung der jenige, welcher die meisten vota, oder Stimmen hat, außerlesen, vnnd bestätiget werde, in Beobachtung dessen, was dises Orths von den beyden Religionen Cathol: vnd Evangelischen, verglichen worden.

XV.

Die officiali, vnd Amptsleuth, in gesagtem Veltlin, sollen in den ersten instantia in allen Civilischen Sachen auffbegehren der Partheyen, oder einer derselbigen deren Concilio del Savio gebrauchen, vnd nach demselben Vrthlen laut Außweisung der Statuten Numero 82. vnd 85. vnd sollen in den endtlichen Vrthlen, die Amptsleut nit befügt seyn, denselbigen Concilium zu vnderlassen, oder zu verwerffen, vnder dem Schein, daß die Causa klar seye was aber die Sententias inter locutorias belanget, soll man den Statuten Numero 124. vnd andern darüber disponirenden nachkommen.

XVI.

Die Appellationes, soll man, laut der Statuten probis viris committiren vnd fahls selbige Vrtheil probi viri, ò terzo juris perito, der ersten Vrthel vngleich were, so mag man dieselbige Committiren, oder verschieben, auff ein Collegio de Dottori, deß Veltlins vnd Grafschafften auff welchen man sich vergleichen wird, vnnd hernach den recurs vnd Zulauff nemmen, bey gmeinen 3. Pündten, es seye gleich Supplications oder Appellations weise, wie sie Herrn Pündner dann thünlich erachten werden, vnnd soll nichts destoweniger den Parthen freystehen, die Appellatz ad probos viros zu vnderlassen, vnd angentz auf das Collegium de Dottori zu Appelliren, vnd doch letstlich auf die Herrn der 3. Pündten, wie oblaut, fahls die Vrthlen vngleich weren; Wann aber nemblichen 2. Vrthlen gleich weren, soll man den Statuten so hierumben disponiren nachkommen.

XVII.

Alldieweilen dann die Verwaltung der justilia in Criminalischen Sachen von guter Erwöhlung deß Vicarij her langet, vnd darmit die

Veltliner deſto beſſer guter Justitia verſicheret ſeyen, ſollen die Gmeinden, welche das Ampt, nach der Abtheilung, wie es bishero gehalten, betrifft, drey under den tugenlichſten und verſtändigſten, ſo der Rechten und Statuten wol erfahren, ernambſen, und wann in derſelbigen Gmeinde dergleichen qualificierten Perſohnen nit vorhanden, ſollen Gm. 3. Pündt in jhrer Verſamblung derer drey benennen, auß dem Pundt, in welchem die Gmeind derer die Ernambſung zugehört gelegen, und von ſolchen 3. ernambſeten, ſollen die Veltliner zu Verſehung gedachten Ampts einen zu erwöhlen befügt ſeyn, darbey die Veltliner drey jurisperitos oder ſonſten der Rechten deß Thals Wolerfahrne, ſo gutes Namens und Lümbdes under Jhnen fürſchlagen, von welchem der Vicari einen für ſeinen Leuthenant nemmen ſoll, welcher jhme assistire, damit in allen Criminaliſchen Sachen, Verhörung der Kundtſchafften, Berathſchlagung der Folterungen, und entlichen Urthlen, einem jeden gute justitia und die Veltliniſchen Statuten unverbrüchlich observiert und gehalten werden.

XVIII.

Die Appelatz und Syndicaturen der Amptleuthen, ſollen verhört, und verrichtet werden, in geſagtem Veltlin und Grafſchafften, in der Geſtalt und Form, wie es vor der reformia Anno 1603. verübt worden iſt.

XIX.

Die Veltliniſchen Statuten, ſo Anno 1544. gedruckt worden ſeynd, die ſollen unverbrüchlich observiert, und die darwider handleten an Leib und Gut, allwegen nach Beſchaffenheit deß Frevels abgeſtrafft werden, und ſollen mithin auch auffgehebt ſeyn alle Mißbräuch ſo hierwider vor diſem eingewiſen geweßt, und wann es ſich begebe, daß dieſelbigen einer Erklärung nothwendig weren, ſoll daſſelbige in der Form und Geſtalt vorgenommen werden, gleich wie Anno 1549. beſchehen, mit Rabt eingegebner jurisperitorum, wie ebenmäſſig gehandlet werden ſoll, wann man newe auffrichten wolte.

XX.

Alle und jede privilegia, ſo die Grafſchafft Wormbs, oder andere Gmeinden vor der revolution Anno 1620. gehabt, ſolle hiermit beſtätiget ſeyn.

XXI.

Die jurisdiction der Grafſchafft Cleffen und Plurs betreffend, ſoll man die Statuten, und Municipaliſche Geſatzt, ſo ſie vor der re-

uolution gehabt, vnverbrüchlich halten, vnd alle darwider eingeführte Mißbräuch abstellen, vnnd dieweilen in gesagter Grafschafft kein Vicari ist, wie in dem Veltlin, so sollen die Inwohner derselbigen befügt seyn, drey wolerfahrne der Rechten, vnd jhrer Statuten, so guten Lümbdes seyen, zu jhnen zu vernambsen, von welcher dreyen der Commissarius, vnd der Podestat zu Plurs einen kiesen sollen, der jhnen Amptleuthen assistiere, darmit in allen Criminalischen Sachen, Verhörungen der Kundtschafften, Berathschlagung der Folterungen vnd etlichen Vrthlen, vollkomne Justitia geübt, vnd ihre Statuten vnverbrüchlich gehalten werden.

XXII.

Zu Zeiten daß gm. 3. Pündt, als Herrn der hoch- vnd ober Herrlichkeiten, den Paß für Kriegsvolck, durch das Veltlin, oder Grafschafften gebrauchen, oder zugeben wolten, so werden gm. 3 Pündt verschaffen, daß die Einwohner gesagter Orthen in gleicher Gestalt, wie in gm. 3. Pündten Landen gehalten werden.

XXIII.

Zu einem Neuteral-Richter ist erwöhlt, Herr Obrist Johann Simeon de Florin, eine auffrichtige, vnd den Parthen wolbekannte Persohn, welcher schuldig seyn soll, zu Vrtheilen mit raht deß Herrn D. Gio. Bapt. Stampa di Gravedona, vnd jhme zu einem assessor verordnet, sollen sie beede verpflichtet seyn, alle vnd jede differenze, so jhnen, in Krafft vorstehender Capitlen übergeben worden, zu entscheiden, in den 2. nächst folgenden Jahren so anfahen sollen, von dem ersten nächstkünfftigen Monats Octobris, vnnd im fal er Herr Obrist Florin, oder Stampa oder sie beyde, innerhalb solcher Zeit absterben solten, mag der Herr Gubernator, oder dessen Nachfolger in dem Meylandischen Gouerno, einen ander Neutral-Richter, der ein Punts-Mann seye, ernambsen vnd die Herrn Pündtner einen andern Jurisperito benennen, von dem Meylandischen Staado, zu desselbigen assessoren, wie obsteht. Nach verfliessung aber, der 2. Jahren, sollen die Sachen so noch nit entscheiden weren, vor dem ordentlichen Richter gehörig seyn, vorbehalten so durch schuld deß Richters oder deß Klägers, die Sach nie in solcher Zeit entscheiden were, vnd darwider nach Form in den actis were protestirt worden, solle die vorbestimbte verfloßne Zeit denselbigen nit nachtheilig seyn, mit disem Anhang, daß den Parthen nit soll benommen seyn, sich entweder gütlich zuvergleichen,

oder einen Richter, oder Arbitro zu erwöhlen, zu jhrem benügen, oder auch die Zeit zu verlengern, wie sie es gut beduncket.

XXIV.

Alle andere Puncten so in diser gegenwertigen Capitulation nit begriffen, sollen in den Stand vnd Wesen gesetzt werden, gleich als wie selbige Anno 1617. waren, vnd sollen in denselbigen geringsten innovation, noch Enderung nit fürgenommen, noch verstanden werden.

XXV.

In Krafft deß ewigen Fridens, vnnd guter erblicher Nachbarschafft zwischen Jhr Cathol. Königl. Majestät, vnd gm. 3. Pündten auffgericht, versprechen gm. 3. Pündt in bester Form Jhr Majestät die gegenwertige Capitulation, vnd was darinnen begriffen ist, steiff, vnd vnverbrüchlich zuhalten, vnd zuverschaffen, vnd wo feer die Herrn Pündtner deme nicht nachkommen wurden, soll es dahin verstanden werden, als wann sie an der Pündtnuß gegen Jhr Majestät ermanglet hetten.

XXVI.

Was die Religion anbelangt, versprechen die Herrn Pündtner zu halten, vnd verschaffen zu thun, von jhren Amptsleuthen vnnd Oberkeiten vnverbrüchlich gehalten zu werden die nachfolgenden Capitel.

XXVII.

Das in dem Veltlin, vnnd beyden Grafschaften, kein andere Religion seyn solle, als die Catholische Apostolische Römische, mit außtrucklicher Außschliessung aller anderer Vbungen vnd Gebrauch einer andern Religion, die da nit seye die Catholische.

XXVIII.

Soll alles das gehalten werden, so bey den Herrn Schweitzern der 12 Orthen, in den Vogtheyen zu Lanis, Lugaris vnd Mendris gehalten wird, jedoch das die inquisition nit eingeführt werde.

XXIX.

Nach Jnhalt geschehner attestationen soll der Herr Bischoff zu Como, vnd andere Geistliche, so wol Regular- als Seculares, daß Seelsorger Ampt, vnd andere Jhre H. Aempter deß Gottsdiensts vnverhindert verrichten mögen, wie es in denen Orthen, wo mann die Catholische Religion allein übet, gehalten wird.

XXX.

Der Herr Bischoff vnd andere Bäpstliche Visitatores, sollen so

vil ihnen gebührt, ihres guts achtens, ihre Kirch hörungen in dem Veltlin vnd Grafschafften, mit Vollkommner authoritet besuchen, vnd ihre Geistlichen Jurisdiction üben mögen, nach Inhalt vnd disposition der gemeinen Rechten, vnd H. Canonen, wie es in denen Orthen, wo man sich allein zu der Catholischen Religion bekennet gehalten wird, vnd soll von keinem Amptsmann, ob er schon der Cathol. Religion nit were, einzige Hindernus daran geschehen, sonder denselben aller gebührender Respect erzeiget werden.

XXXI.

Es werden keine Gesetz, oder decret, so der Religion oder Geistlichen Freyheit zu wider seynd, gehalten werden, vnd so geistliche Bolle einlangen, sollen selbige vnverhindert mögen publiciert werden, derowegen nachfolgende Statuten deß Veltlins, vnd dero zwey Grafschafften, auffgehebt seyn.

XXXII.

In den Statuten deß Veltlins, werden widerufft, die nachfolgenden Statuten, nemblichen, deß 51. 195. vnd 210. Capitels: vnd zu deme die Statuten deß 221. vnd 222. Capitels, sovil die Kirchen-Güeter betrifft. In den Statuten der Grafschafft Cleffen wird aufgehebt, daß Statut deß 153. Capitels, vnnd die Statuten deß 143. vnd 161 Capitels, so viel die Kirchen Güter anbelanget. Weiters werden widerzufft, die Statuten der Grafschafft Wormbs, welche den Veltlin- vnd Cleffnerischen gleichformig seynd, welche hiermit sollen widerzüfft seyn. Die Ehrsachen, vnnd was dem Kirchen foro, oder geistlichen Richter zugehörig, laßt man der gesagten Oberkeit verbleiben.

XXXIII.

Es soll nit zugelassen seyn, einige Wohnung, noch Haußhaltung, einiger Personn, welche nit Catholisch seye, vorbehalten den Amptsleuthen wehrender Zeit ihrer Aemptern, wie auch vorbehalten die vertribnen, welche Güter im Veltlin, vnd beyden Grafschafften haben, denen drey Monat jedes Jahrs vergunnet werden, ihre Frücht vnd Einkommnussen einzusamblen, vnd Zinssen einzuziehen, doch das die Amptsleuth, so wol als die Vertribnen keine Prediger halten nach Vbung ihrer Religion haben sollen, sondern ohne offentliche Ergernus leben.

XXXIV.

Wann die Evangelischen Amptsleuth, bey Antrettung ihrer Aemp-

tern den Vnderthanen den Eyd schweren, soll es gehalten werden, wie vor Anno 1620. geschehen. Vnd so in wehrender Zeit der Aemptern jhnen Kinder gebehren wurden, vnnd sie wolten das solche im Veltlin, oder beeden Grafschafften getaufft wurden, soll es geschehen, nach Form vnd Gebrauch auch der Catholischen Kirchen.

XXXV.

Es sollen die Herrn Catholischen Pündtner alle zwey Jahr einen von den Catholischen Amptsleuthen erwöhlen, welcher für die Catholische Religion sorg trage, vnd alles was dero zuwider, oder die Erneuerungen, welche dem Inhalt ob beschribner Capitlen entgegen, abschaffe, vnd sollen gmeine 3. Pündt befehlen, daß die Verordnungen solcher Amptsleuthen in dergleichen Materi auff das fleissigist sollen gehalten vnnd vollzogen werden. Vnd im fahl kein Catholischer Amptsmann in dem Thal verhanden, sollen die Herrn Catholischen Pündtner ein andere qualificirte Persohn, welche gut Catholisch vnd ein Pundtsmann seye, hierzu verordnen.

XXXVI.

Es sollen alle Güter, Ingentz, Legaten oder außgemacht, so vor disem von den Evangelischen, zu Vnderhaltung jhrer Predicanten, wie auch der Kirchen im Veltlin, vnd Grafschafft Wormbs, vnd Cleffen außgemacht weren worden, in der disposition der Herrn Pündtner verbleiben, dieselbige zu restituiren, oder anzuwenden, denen so es von rechtswegen billich gehört.

XXXVII.

Es soll kein Heurath, als allein zwischen Persohnen der Catholischen Religion, mögen beschlossen werden.

XXXVIII.

Wo sehr auch andere Capitel, vnd Artickel, die Religion betreffend, in diser gegenwertigen Capitulation, oder in ander weeg nit außgetruckt weren, soll das jenige gehalten werden, so sich erscheint, daß in den Landvogtheyen zu Lanis, Luggaris vnd Mendris, gehalten werde, vnd zu solchem Ende sollen, der H. Ambassator der Cathol. Königl. Majestät so bei den Herrn Schweitzern residiert, vnd die jenigen Persohnen so von den Herrn Pündtnern hierzu Deputiert, ein attestation von den Herrn Schweitzern aller 12. Orthen ins gemein erhalten, vnd solches solle man auch thun, in Ansehung des beneplacito, so von den Fürgesetzten, wegen deß possesses der Geistlichen benelicien gegeben werden soll: Hierzwischen aber soll an vollziehung

deſſen, ſo in diſer gegenwertigen Capitulation begriffen iſt, nicht verſambt werden.

XXXIX.

Man gibt zu vnnd verwilliget, die Abſchleiſſung aller derer Veſtungen ſo Anno 1620. biß hieher auffgerichtet worden, nemblich, an ſeiten der Herrn Pündtner daß Schloß zu Cleffen, vnnd Sonders, mit Beyſtand oder assistenz einer Perſohn, ſo von Ihr Excell. dem Herrn Gubernator darzu verordnet. Vnd gleicher geſtalt, an ſeiten Ihr Cathol. Majeſtät, ſollen geſchliffen werden, Datio, Musso, Torrebruna, die Beveſtungen in Peschei, ſampt den newen Schantzen an der Adda, vnnd ſolches alles eins vnnd andern Theils, zu der Zeit ſo Ihr Excell. gefallen wird, vnd ſollen alle fortificationen in den Stand, wie ſie Anno 1620. geweſen gebracht werden.

Zu wahrem Glauben, beſtäht- vnd vervollkommung gegenwertiger Capitulation, verſprechen wir Don Diego Filippez de Guzman, Marches de Leganes, Ihr Cathol. Königl. Majeſtät Raht, Gubernator vnnd General Hauptmann, deß Maylandiſchen Staado, in ſeinem Königl. Namen, für vns vnd vnſere Nachfolger, alles das jenige zu halten, vnd zu vollziehen, was vns in ob beſchribnem Inhalt betrifft: Gleiches verſprechen wir auch, die Geſandten der drey Pündten, in Namen vnſerer Gmeinden vnd Völckern, Nemblich.

Die Herrn Häupter der 3. Pündten.

Conradin von Caſtelberg Landtrichter.	Johan Bavier Burgerm.	Meinr. Buol Land-A.
Rudolph v. Marmels.	Gubert von Salis.	Dürig Enderli von Monzwick.
Chriſtian de Florin.	Fortunat v. Juvalta.	Johann v. Porta.
Johann Schorſch.	Rudolph Trauers.	Johann Peter Enderli.
Chriſtoffel Roſtroll.	Vlrich Albertin.	Johann Antoni Buol, erwölter meines Punts.
Johann Coray.	Johan Paul Beli von Bellfort, von dem Raht gem. drey P. hierzu erwöhlt, beſtettigt, wie obſtaht.	Antoni von Molina Ritter in Namen vnd Deputiert von gm. drey Pündten.
	Antonio Loſſio, erwöhlt als obſtaht.	

Vnd zu mehrer Becräfftigung, ſeynd respectivè, zwoo gleichförmige Copeyen, eines Inhalts, mit Ihrer Majeſtät Inſigel, vnnd

vnſerer der 3. Pündten, Nemblichen, eins für Ihr Königl. Majeſtät, vnd die andere für vns vnd vnſere Völcker. Geben zu Mayland den dritten Septembris, Anno 1639.

Vnderſchriben,

EL MARQUES DE LEGANES.

Auß Ihr Excell: ſonderlichen Befelch.

L. S. Marcus Antonius Platonus
Königl. M. Königlicher Secretarius.
in Hiſp.

Aus Befelch der Gſandten Löbl. gm. 3 Pündten

Vlrich v. Caſtelberg, Landſchreiber deß obern gr. Pundts. — Bartholomeus Geel, Landſchreiber deß Gottsh. Pundts. — Leonhard Wildiner, Landſchreiber deß 10. Gr. Pundts.

Revers-Brieff.

WIR MARCHESE DE LEGANES, &c. Gubernatore, deß Meylandiſchen Staato, vnd General-Hauptmann der Cathol. Königl. Majeſtät, bewilligen, daß die gebohrnen Evangeliſchen Cleffner, mögen wohnen in der Grafſchafft Cleven, jedoch daß ſie in gedachtem Orth ſich auffenthalten, ohne Verbrechen, vnd ohne Ergernuß, abſonderlich, oder offentlich, wie jhnen von dem Herrn Biſchoff zu Como wird aufferlegt werden; Hingegen verſprechen wir hierunder geſchribne Geſandten der 3. Pündten, daß wir wollen wohnen laſſen, in den Landen vnſerer drey Pündten, die Catholiſchen Geiſt- vnd Weltlichen, in Ihrer Religion vnd Kirchen-Freiheit, vnnd keine Newerung einführen, in Sachen die Religion betreffend, wider das jenige ſo gehalten worden den 23. Julij gegenwertigen Jahrs, am letſt gehaltnen Beytag zu Illantz. Im übrigen die Capitulation zu Yuſprugg, vnd anders was zuvor beſchloſſen worden, vorbehalten, denen hiermit nichts, vnd nicht weiter als obſteht, benommen ſeyn ſoll.

Diſe Verſchreibung, vnd Verſprechen ſoll krafftloß ſeyn, wo feer wir der Marchese vnſer ſeits die Ratification von Ihr Königl. Majeſtät, vnd wir die Gſandten gleichfals von vnſern Ehrſamen Gmeinden der 3. Pündten nicht außbringen, welches innerhalb den 6. negſtkünfftigen Monaten geſchehen, vnd hierzwiſchen, was in diſem Brieff geſchriben ſteht, gehalten werden ſoll. Geben zu Meyland den dritten Septembris, Anno 1639.

El Marches de Leganes.

Conradin von Castelberg.
Rudolph v. Marmels.
Christian de Florin.
Johann Coray.
Johann Schorsch.
Christoph Rostroll.

Johann Bavier.
Gubert von Salis.
Fortunat v. Juvalta.
Rudolph Trauers.
Ulrich Albertini.
Joh. Paul Beli von Bellfort.
Antoni Lossi.

Meinrad Buol.
Dürig Enderli von Monzwick.
Johann von Porta.
Joh. Peter Enderli von Montzwick.
Antoni de Molina R. deput. g. 3. Pünd.
Joh. Antoni Buol.

Ulrich von Castelberg, Landtschreiber deß obern gr. Pundts.

Bartholomeus Geel, Landtschreiber deß Gottsh. Pundts.

Leonhard Wildiner, Landschreiber deß 10. Gr. Pundts.

Ehrenrettung

Herrn

Johann Heinrich Wasers

Herrn zu Lufingen,

weiland Stadtschreiber und nachherigen

Burgermeisters der Republik Zürich,

wider

die unstatthafte Angriffe

weiland Herrn Fortunat Sprechers von Bernegg, Ritter, V. I. D. ab Davos, in seiner neulich erschienenen fortgesetzten

Bündnergeschichte,

betreffend

den Ao. 1643. und 1644. ergangenen Rechtshandel über die innerliche Streitigkeiten des X. Gerichten-Bunds.

Den ergangen Spruch können keine wohlbedachte unpartheyische Leute tadeln, aber unser Doctor Sprecher braucht keine Bescheidenheit. Ist aber nüt neues an diesem Mann.

Schreiben Herrn Landammans J. A. Buol.
12. Jenner 1643.

Es ist Ao. 1780. zu Chur im Druck erschienen: Fortunat Sprechers von Bernegg, weiland Ritters, und Doctors beyder Rechten, erste und zweyte Fortsetzung der Bündtner Geschichte, &c. aus einer lateinischen Handschrift übersetzt, von Heinrich Ludwig Lehmann. &c. [1]

Daselbst findet man von Seiten 517. an. die Beschreibung der verwirrten und Blutsturz drohenden Streitigkeiten zwischen den Davosern und den übrigen sechs Gerichten des so genannten Zehen Gerichten Bundes, in den Jahren 1642. 43. und 44. welche durch den Rechtsspruch Herrn Heinrich Wasers, damahligen Stadtschreibers, und nachherigen Burgermeisters der Stadt Zürich beendiget worden. In dieser Beschreibung werden alle seine Handlungen in einem so schiefen Licht vorgestellt, daß Er die Verachtung aller Menschen verdienet hätte. — Er, der sich von Jugend auf dem Staat gewiedmet, mit geprüfter Treu, Unermüdsamkeit, Klugheit und Glück, ein halbes Jahrhundert in der Canzley, in dem Rath, durch 300. Gesandtschaften, auch in der höchsten Würde seinem Vaterland und desselben Bundsgenossen gedienet hat; zu der Zeit da sie durch innerliche und äusserliche Gefahren zerrüttet, mehr als einmahl an dem Rande des Verderbens standen. — Er, der besonders der löblichen Bündten unverwelkliches Lob verdienet, die ihn schon in seinem 21. Jahr, wo viele kaum zu denken anfangen, auf dem schweren Lindauischen Friedens-Congreß mit Oesterreich 1622. zu ihrem Secretario ausgebeten, und ihm das Lob, eines in Bündtnerischen Sachen treflich erfahrnen Manns nicht mißgönnt haben: Theat. Europ. I. p. 706. welche Kenntnissen zu unterhalten, und zu vermehren er Anlaß genug hatte, um das geschickteste, soll ich sagen, einige Werkzeug einer Versöhnung seyn zu können, an welche unsägliche Mühe ware verschwendet worden. Er war das Licht seiner Landleuten in der Finsterniß und Verwirrung, die ganz Bündten bedeckte. Drey Monat nach dem Spruch, der einen

[1] Der Bearbeiter gibt die Waser'sche Ehrenrettung tale quale, wie sie der Lehmann'schen Uebersetzung Sprecher's beigefügt ist. Es beziehen sich demnach die darin vorkommenden Verweisungen auf Lehmannes Paginatur. — ein Uebelstand dem nicht wohl abzuhelfen war, ohne die ganze Rechtfertigung umzuarbeiten und namentlich die gesperrt gedruckten Citate aus Sprecher stilistisch zu verändern. Doch auch so genügt sie ihrem Zwecke.

Theil der Civil-Ruhe beveſtiget, war er ſchon wieder da, um die zerrüttete Religions-Verhältniß mit gleicher Einſicht zu bearbeiten. Fünfmahl war er Geſandter dahin.

Dieſer Mann, ſage ich, wird von Sprecher als der Niederträchtigſte behandelt; ſollte niemand die Sache unterſuchen, und Waſers Ehre retten, wenn ſie es verdient?

Waſer hatte noch eine Eigenſchaft, die bey Staatsmännern ſelten iſt, er liebte die Ordnung. Man wird ſie bewundern, ſo lang ſeine Canzley und Archival-Arbeiten vorhanden ſeyn werden, ſeine Haushaltungsſchriften werden es beweiſen, und die Memoires über alle ſeine Verrichtungen werden immer höchſt ſchätzbar ſeyn. In dieſen ſeinen Arbeiten nun fande ſich Zeuges genug, um Sprechern damit in das Angeſicht zu zünden. Man ſendete Waſers kurze Erzählung des Davoſiſchen Handels, dem Ueberſetzer ſeiner fortgeſetzten Geſchichte (ſo wie ſie hier, (Beylag Lit. A.) um einige Kenntniß von der Sach ſelbſt zu ertheilen, beygefüget iſt, da man übrigens das Theat. Europ. T. V. p. 110. und Lauffers Helv. Geſchichte T. XV. p. 302. nachleſen kann) in der Zuverſicht, daß, da er in der Herausgebung des Stücks, über welches geklagt wird, die Vorſichtigkeit hintangeſetzet, er zu Rettung Hrn. Waſers davon Gebrauch machen wurde. Man hätte ſich mit wenigem vergnüget; weil aber ſein guter Wille Hinterniß gefunden haben ſolle, und der Anlaß ſich ſchwerlich mehr zeigen möchte; ſo hat man dieſe Bogen beſonders bekannt zu machen für Pflicht gehalten, und dazu neben den Privatſchriften Herrn Waſers, auch die Acta publica, ſonderheitlich des von den Partheyen allein erkießten und beeidigten Schreibers, Joſeph Tannenbergers von Chur geführtes Protocoll zu Hilf nehmen wollen.

Wäre es Sprechern je möglich geweſen, in einem durch Partheyen zerriſſenen Lande, deren einer er eifrig anhieng, unpartheyiſch zu ſchreiben; ſo wurden ſeine hiſtoriſchen Arbeiten bey ſeinen Nachkommenden den wärmſten Dank verdienen. Aber die Erzählung von dem Davoſer Handel wird ſehr billich, auch nur durch die Bitterkeit der Schreibart verdächtig, welche mit von dem groſſen Fehler entſprungen ſeyn mag, der ihm bey ſeinen Landesleuten ſelbſt den Vorwurf eines unbeſcheidnen [2] Manns zugezogen hat.

---

[2] Siehe die Rückſeite des Titelblattes dieſes Aufſazes.

Zu diesem moralischen Fehler stoßten noch andere, die auf sein Gemüth und Feder, unmöglich nicht wirken könnten. Er war aus einem der drey adelichen Geschlechtern zu Davos, welche, seiner eignen Erzählung gemäß (p. 581.) die Aemter und Würden des ganzen Bundes sich gleichsam erblich gemacht, und nun als einen ausschliessenden Besitz zu betrachten angefangen hatten. aber ungeachtet der äussersten Anstrengungen hatte er zusehen müssen, wie Waser diese Ehren und Nützungen allen denen gemein gemachet, die sich zu gleicher Freyheit verbunden, und selbige, gleich jenen, mit ihrem Blut beschützt hatten.

Zu dem war Sprecher, bey den gütlichen und rechtlichen Handlungen der 2te der fünf Davosischen Sachwalter, der erste aber, Bunds-Landammen Andreas Sprecher, sein Bruder gewesen. Vergeblich hatte sich Hr. Doctor beeifert, die Rechtsbeständigkeit des angeblichen Besitzes andern eben so einleuchtend zu machen, als klar sie ihm war, verfehlte er aber schon den Zweck, so verfolgte ihn doch der Geist des Plaideurs auch in seiner Geschichte.

Was aber am meisten die Ausschweifungen des Herren Sprechers bewürkt hat, — waren die verlohrnen Kräfte. Er gestehet offenherzig (p. 577. 711.) daß dieses Geschäft und besonders die Waserische Handlung, welche er als Verlurst der Freyheit seines geliebten Vaterlandes ansehe, wegen des beständigen Kummers ihn in Schwermuth gestürzet, und seine Krankheit der Colik und Wassersucht so vermehret habe, daß unter den sich häuffenden Schwachheiten des Leibes und der Seele, sein Fleiß, Geschicklichkeit und Kräfte täglich so abnehmen, daß er Schwindsucht und Schlag zu beförchten habe.

Sprecher war also durch eigene Anliegenheit, durch übertriebenen Partheygeist, durch Melancholie, in diejenige leidige Lage des Gemüths versetzet, die schlechterdings nicht gestattet, die Vorwürfe nach ihrer wahren Gestalt und Farben zu betrachten. Das redlichste Herz leidet da Gefahr, irre zu gehen. Es kann weiter weder seine eigne Gedanken leiten, noch andern ihre beurtheilen. Der geradeste wird in unverdiente Verdachte eingewickelt. Vorsichtigkeit und Klugheit werden da lauter Absichten und Gefährde. Welch beklämmter Schluß seiner Erzählung? (p. 685.) „Nun habe ich endlich die traurige und unglück-„liche Geschichte meines Vaterlands erzählet, das der grosse allmächtige „Gott trösten und erhalten wolle Amen". Sollte man nicht glauben,

das Blut wäre wirklich geflossen, welches, aus seiner Unbiegsamkeit zu quellen bereit, von Wasern gerettet worden. Oder sein Vaterland wäre in Sclaverey verstossen, dem ebenderselbige doppelte Ehre gegen seine Mitbrüder gegönnet hat.

Wer erkennt nicht diesen durch Schmerzen und Krankheit ausser seine gewohnte Lage gebrachten Mann, wann er Wasern, einem accreditierten Minister, und von beyden Theilen erbettenen Mittler und Richter zu Last legt, daß er gütliche Verglich versucht habe (p. 655.) ihn scheinbarer Vorwänden, Verstellungen, Collusionen mit der einten Parthey beschuldiget (p. 644. 650. 655. 665. 666. 668. ꝛc.) Ehrgeiz, Partheylichkeit, Untreu, Falschheit zu seiner Richtschnur machet (p. 649. 650. 664. 667. 684.) sein Urtheil schlecht weg ungerecht heißt (p. 648.) wann er unedler Weise, ihm den Verdacht der Bestechung auf den Hals wirft (p. 668.) die Empfindsamkeit bey Eröfnung der Urtheil für Marter der Gewissensbissen ausdeutet (p. 683.) und ihn und jederman endlich gar dem jüngsten Gericht überantwortet (p. 665.).

Es ist nicht meine Absicht, die Sache um die es zu thun war, nach ihrer Natur zu untersuchen, um zu entscheiden, ob der Sprecherischen Parthey, durch den Waserischen Spruch unrecht geschehen sey. Aber die Unbedachtsamkeit des Herren Sprechers, und das kluge, gescheute verfahren Herren Wasers, werden auf einmahl offenbar, wenn man bedenket, daß dieser, in einer so kitzlichten Sache nichts gethan habe, ohne Auftrag und Rath der mit den X. Gerichten-Bund verbündeten hohen Ständen, Zürich, Bern, und Glarus, und (den endlichen Spruch ausgenommen) ohne Beyhilfe der Büntnerschen Sätzen.

Und diese Stände haben ihn mit Klugheit und warmer Theilnehmung geleitet. Die Händel, in welche das unglückliche Bündten von 1617. an, durch den Partheygeist bis in dem Abscheu versenket ware, haben denselben und ihren Mitständen und besonders Zürich unsägliche Mühe, in einer Reihe von Jahren verursachet, und mehr als einmahl ihre eigene Trennung angedrohet, zu der Zeit, als ohnedem, das in Flammen stehende Deutschland Funken in Menge in Helvetien warfe. Sprecher selbst ist der beste Zeuge. Kaum zeigte sich noch die Ruhe in Bündten, so erhebte sich gleich der innerliche Zweytracht in dem X Gerichten Bund. Die Gründe beyder Theilen waren wichtig, doch waren die vorigen Wunden noch nicht geheilet, und die Religionsbeschwerden noch nicht gehoben. Die Klugheit hätte in

dieser Lage erfordert, dunkt es mich, das, was ohne Ungerechtigkeit zu einem steten Frieden dienen konnte, dem strengsten Rechten, durch welches das Mißvergnügen stets erneuert worden wäre, vorzuziehen, ohne Rücksicht auf diejenige, die aristocratische Vortheile in einem Lande suchten, dessen Fundamental-Gesetze die allgemeine Gleichheit der Burger ware.

Doch nicht nach diesen Betrachtungen der Klugheit allein handelten die Stände durch Waser, der ihres Zutrauens würdig war, es nie mißbraucht, und darum bis an sein Ende genossen hat. Angsthaft wurde das Recht untersucht, und Waser thate seinen Ausspruch nach der Ueberzeugung seinem eigenen und anderer beratheten Licht und Gewissen. Mit Vergnügen sehe ich vor mir ligen seine weitläufige Untersuchung und Bedenken über die Davosische Streitigkeit, wo er das pro und contra sorgfältigst auf die Wage leget, nach dem allgemeinen Recht beurtheilet, und endlich schließt. „Daß der gegen„wärtige Spann der VII. Hochgerichten der Qualität und Beschaffen„heit seye, daß der Richter einen Mittelweg zum Ausspruch suchen, „und mit fügen auf eintwedere Parthey sich vollkommenlich nicht lassen „könne oder solle." Es ist zu weitläuftig um beigefügt zu werden, aber sein von Herr Obrist Peblis eingeholtes Consilium (Beylag Lit. B.) erlaubt es. Aus demselbigen und andern erprobet sich, wie sehr Waser um die beste Auskunft bekümmert gewesen, wie andre gedacht haben, und wie billich gegen die Sprecherische Parthey er gehandelt habe.

Um aber den Zustand des Landes und der Leuten einzusehen, mit denen Waser sich verwenden müsse, lese man nachfolgenden Brief des bündtnerischen Ministerii, von der Hand Hern Pfarrherr Schwarzen (dem zwar Sprecher eben auch nicht gut war p. 595. 613.) an den Herrn Antistes Ulrich von Zürich vom 5. Dec. 1643. quod Multoties dixi et scripsi, iterum dico &c. (Beylag Lit. C.)

Man hat zwar Herrn Sprecher als einen in dieser Sache untüchtigen Zeugen und Geschichtschreiber vorgestellet, dennoch würkte sein ehmal durch seinen Patriotismus, und bis itzt, durch seine Schriften genossenes Ansehen so viel, daß man die Beschaffenheit seiner Anklagen untersuchen wollen, damit nicht der Wahn entstehe, man habe Thatsachen bloß wegräsonieren wollen, da doch der herrschende Character des Menschen sich kaum durch Beweise abhalten lasse, das Schlimmste

zu glauben. Wir wollen also beyde Herren mit den Actis publ. gegen einander auftretten lassen.

Laut p. 644. der Sprecherischen Fortsetzung hat Waser bey seinem ersten Daseyn in Chur sich von Geistlichen und Weltlichen Weiß für Schwarz fürgeben lassen, und sich gestellet als ob ihm die über die Davoser, von ihren Mitgerichten ergangne Urtheil, von Ausschliessung aus dem Bund „ungemein mißfallen, da doch die Hochgerichte ohne „sein Mitwissen, wie es hernach bekannt wurde, nicht das geringste ge„than". Diese Sentenz ist vom 17. Junii; man findet aber keine Spuhr, daß Waser vor seinen ersten öffentlichen Schritten vom 12. Julii Einfluß auf dieses Geschäfft gehabt habe. Ein so übereiltes Verfahren hat er, so wenig als alle unpartheyische gebilliget, er, der den Werth der Langmuth in Republiquen so wohl kannte, wie sein Vortrag bemeldten Tags und die Beylage A. genug erweisen. Wann aber Sprecher den 15. September auf Zürich schreibend die Wirkungen der Waserischen Treu und Unpartheylichkeit laut dieser Beylage so sehr erheben können, so bezeuget er selbst, daß Wasers Verständnisse nicht schädlich, sonder sehr unschuldig, und in seinem Verfahren nur keine verdächtige Spuhr gewesen seyn.

p. 648. ist die Rubric: „Waser begehrt den Verfasser zu sprechen", nachdem nämlich die Davoser, den von ihren Mitbündten vorgeschlagenen Tribunal verworfen, und Waser nach Chur gekommen, erbate er Sprechern den 28. Octob. zu sich, worüber dieser „ausserordentlich „erschrocken ohne zu wissen aus was für einer unangenehmen Ahndung „des Schicksals". Waser zeigte ihm sein Creditiv und botte seinen Beystand und Vermittlung an, man habe geglaubt, „Waser habe darum „sehr geeilet, weil die Davoser lieber den Beystand und die Vermittlung „der ganzen Eidgnoßschaft gehabt hätten. Es habe auch Waser selbst „gestanden, daß die Catholische recht sehr wünschten, Theil zu nehmen, „es habe ihn aber verdrossen, daß sich andere ausert ihm in dieses Ge„schäft mischen sollten".

Wasers Parallel-Stelle seiner den Actis Publicis einverleibten Relation lautet also. „Als er nun den 26. Octob. zu Chur ange„langt, hat er alsobald zu ihm beschneiden Hr. Fortunatum Sprecher, „Ritter, der Rechten Doctor, und gewesenen Commissari zu Cleven, „ihme das Credenz an Klein und Grosse Räth der Landschaft Davos „übergebende, mit substanzlicher Entdeckung der Ursachen seiner Ab„sendung, auch habenden Befehls und Instruction. Der hat nun

„alsobald über sich genommen, gedachte Credenz, mit einem seinem „Beschreyben bey eigenem Botten nach Davos zu versenden, auf daß „eine Abordnung von da dannennach Chur geschähe. Demnach so „hat er auch das ander Credenz an die Gericht präsentiert Herrn „Obrist Johann Peter Guler ꝛc. Sonntagabends den 29. Octob. „sind nach Chur kommen von Davos Herr Landammann Andreas „Sprecher, und Hr. Jacob von Valär, des Raths und Gerichtschreiber, „denen ist Montag Morgens der habende Befehl entdeckt worden, „gleich wie Nachmittentag Herr Thüring Enderli von Montswick dem „neuen Landammann in den Gerichten. Die Davoser dankten zum „allerhöchsten um diese Vorsorg, darob sie eine innigliche Freud em„pfangen hätten, bittende man wolle sich ihrer, wie des Landammans „Worte waren, noch weiter erbarmen, sie werfen sich in der Evangeli„schen Orten Arm." Und dieses ist auch die Sprache des Davosischen Recreditivs (Beylage Lit. D.) vom 28. Novemb. Wie wesentlich verschieden, aber sie von Sprechers gedruckten Erzählung (ja diese mit sich selbst vergliechen p. 618.) seye, entdecket man bald; warum aber hätte Waser Zeit versaumen sollen, seine Aufträge auszuführen; war es nicht der Natur der Sachen äusserst angemessen? die Eil der allgemeine, und Sprechers besonderer Wunsch? laut seines bald anzuführenden Briefes vom 12. December.

p. 664. Nach abgehaltenen 13. Sessionen und vergeblichen Versuchen, erklärte Waser 27/7. Novemb. daß er Zufolg seinem bewilligten Vorbehalt, die Lage der Sachen Seinen Gnädigen Herren überbringen wolle. „Damit aber, fahrt Sprecher fort, die Nachkommenschaft „sehen könne, wie partheyisch er gehandelt, und sich betragen habe; so „muß ich ihr sagen, daß die Hochgerichter die als Anfänger des Streits, „von rechtswegen hätten Kläger seyn sollen, die letzte Einlage machen „wollten, und da die Davoser vernommen, daß sie noch etwas über„reichen wurden, so verlangten sie, man sollte ihnen diese Einlag auch „vorlesen, damit sie eine mundliche Widerlegung die der Schreiber ins „Protocoll eintragen könnte, thun könnten. Allein Waser der die Sach „mit den Hochgerichten abgekartet hatte, läugnete beständig, sie hätten „ihme nichts übergeben, und dennoch hörten wir nach seiner Zürück„kunft, eine weitläufige Schrift vorlesen, in der sie jedoch nur die vor„hin angeführte Gründe wiederholten. Die Hochgerichter hatten ihm „dieselbige gegeben, daß er sie der zu Brugg in Aergäu gehaltenen „beytäglichen Versammlung der III. verbündeten Cantonen überreichen

„sollte. Mit was für Treu und Aufrichtigkeit er daselbst unsere Rechte „vorgeleget habe, weiß der Allwissende, dem er und jedermann, von „dieser und anderen Sachen am jüngsten Tag werden Rechenschaft ge„ben müssen. Waser verreiste also mit Ende dieses Jahrs".

Die erste Anklag, daß er die Annahm Davosischer Informationen abgeschlagen, hingegen die Hochgerichtliche angenommen habe, ist aus folgendem gesogen. Nach abgehaltenen 13. Sessionen und Verhören erklärte Waser nunmehr, der Sache einen Anstand zu geben, und sie nach seiner in dem Compromiß Instrument enthaltenen Vorbehalt ad referendum nach Hause nehmen zu woben.

Die Davoser waren Sprechers eigenen Sag nach Kläger p. 653. mithin kann ja rechtsförmigermaßen den VI. Gerichten zu, die letzte Replic zu machen, und diese übergaben sie ihm als Waser laut Protocolls „reisfertig war". woher dann der Jammer? ist er partheyisch gewesen; so geschahe es für die Davoser, dann auch ihnen nahm er ebenfalls reisfertig eine Deduction über das „ungeschriebene Recht„ ab, worinn dargethan werden sollte, ein altes Harkommen, (obschon sie es nicht nach den Regeln des Rechts bescheinen könnten) seye so gut als geschrieben Recht. Beyde diese Piecen sind dem Protokoll der 13ten Session angehängt, und welch öffentlicherer und besserer Gebrauch könnte für einmal von diesen späten Geburten gemacht werden!

Nach seiner Zurückkunft von Zürich wurden sie der ersten gemeinen Session laut Protocoll vorgelegt, ja in der 15. den 4. Jenner wurde die VI. grichtische Schrift, den Davosischen Agenten (worunter Herr Sprecher war) vorg lesen, welche antworteten. „Sie könnind „nit vermerken, daß die von den Gerichten, einzigen ihrer Gründen „wiederlegt, sonder vielmehr dieselben mit ihren eignen Schriften be„stätet, lassen es also bey ihren gethanen Einlagen, und vielfältigen „mundlichen Deductionen verblieben, in allem durchaus." Worinn sind dann Sprecher, und seiner Davoser versaumt oder verkürzt worden.

Damit man aber auch wegen der 2ten bitteren Anklag wisse, wie Waser zu Brugg zu Werk gegangen seye, so haben wir zu Beschämung der Sprecherischen Worten den Abscheid dieser Versammlung selbst beylegen wollen (Beylage Lit. E). Man wird daraus sehen, wie getreu, wie scrupulos sorgfältig Waser zu Werk gegangen, wer diejenigen gewesen, mit welchen er seinen Sprechern so verhaßten Urthelspruch berathen, und dabey nicht auf die mundliche Relation ankommen

seye, sondern jeder Artikul mit den schriftlichen Acten habe beygelegt werden müssen.

So viel über Wasers Verhalten bey dem ersten Auftritt dieser Verhandlung Die allgemeine Zufriedenheit in den Bündten zeigen die ad Protocollum gethane Erklärungen der Partheyen, welche in dem Protocoll der 13. Session also lauten. „Daß die Herren Abge„sandten von Davos (unter denen Sprecher war) sich so wohl gegen „den III. Lobl. Orten um ihre Sorgfältigkeiten, und gegen den Her„ren Schiedrichter und Sätzen, um ihre angewandte Mühe, Fleiß und „Procedere, darob sie ein vollkommenes Vergnügen getragen, und „darum ihnen auch die Posterität dankbarlich verobligiert seyn werde „ganz fleissiglich bedanket, und um förderliche weitere Handobhaltung „gebäten. ꝛc. die Herren von den Gerichten bestätigten diese Dank„sagung." Die Recreditiv; (Beylage Lit. D.) die Aeusserungen gemeiner Geistlichkeit, und das Zeugniß aller Unpartheyischen lauteten eben also. So schrieb z. B. der Oberste Pfarrer zu Chur Saluz den 27. Novemb. Herren Burgermeister Hirzel. „Der Hochverständige, „Tugentliche, Herr Stadtschreiber Waser hat mit den harten Köpfen „wohl zu schaffen ghan, ehe er sie ad terminos bringen mögen, wieder „männiglichst verhoffen, er hat seine Zeit und Arbeit wils Gott wohl „angelegt." Eben diese Zufriedenheit der III. Ständen ist auch durch die Verhandlungen in Brugg genugsam dargethan.

Und wie scheint es möglich zu seyn, daß Sprecher selbst den 12. Decemb. also zu der Zeit, da die Vergehungen ihm schon bekannt hätten seyn müssen wann sie geschehen wären, an Waser geschrieben, „und wie Euer Weisheit, so mit ungezagtem treumeinendem Eifer Tag „und Nacht, daß sie nit eine einzige Stund Zeit lär hat lassen hingahn, „sich allhin in unseren Geschäften bemühet, also wollen sie doch auch „nachmalen ganz inständig gebäten seyn, so bald als möglich allhier zu „kommen, und in Gottes Namen zu verfügen. Und wie sie allen Gut„meinenden in dem X. Gerichten Bund nicht allein, sonder auch in „anderen beyden Bündten durch sein hochverständiges wohlweises Pro„cedieren das Herz gewunnen, also werden sie durch erwünschte glück„liche Beendung, einen ewigen unsterblichen Namen, und die allgemeine „Benediction vor Gott dem Allmächtigen erhalten". Entweder nun wird man Sprechern, bey den gethanen öffentlichen Schritten ein unwürdiges Verfahren, und in den besondern ein falsches böses Herz zu schreiben, oder mit mehrerem Grund eingestehen müssen, daß der

Brief bei Gesunden, die Erzählung bei Krankem Verstand gemacht, und Wasers Person und Handlung ihm erst da verhaßt worden, als er ausgeschlagen sein Gewissen nach frömdem Kopf zu richten.

Nun folgt der 2te Theil. Nachdem Waser wieder nach Chur gekommen, versuchte er neuerdings einen gütlichen Verglich, aber vergeblich, die Sätze theilten sich in zwey und zwey, und nun mußte jener den Rechtsspruch thun. Hierauf erzehlet Sprecher p. 666. daß die Agenten beyder Partheyen den Sinn der Worten des Compromisses, „daß die Sache sollte nach den strengsten Rechten entscheiden „werden", zu wissen begehrt, daß aber die VI. Gerichter, dieses nur aus vorgegangener Verabredung mit Wasern gethan haben. Sehet hier das Protocoll der 16. Session.

„Montag Abends der 8. Jenner ist die Frag fürgefallen, ob dann „der Herr Schiedrichter schuldig seyn werde, entweederer, der Davosi„schen oder Gerichtischen Sätzen Meynung beyzufallen, welches diesere „behaupten wollen, aus den Eidgenößischen Bündtnissen, mit gemei„nen 3 Bündten und dem Gerichten-Bund sonderbar; die Davosi„schen aber vermeldet, dergleichen wäre in den Bündten nit her„kommen, sonder einem Obmann oder Schiedsrichter jederweylen „frey gestanden, wann ihme entweederer Sätzen-Meinung nit gefallen „daran zu moderieren, und selbs einen Spruch zu formieren, dabey „lassint sie es bleiben, wollen ihm sein Gewissen nit binden." In der 17. Session beharreten beyde Theile. Wie stehet Sprecher neben diesen Authenticis und dem unbeschränkten Zutrauen seiner Parthie? Ob er schon mit und dabey ware, sagt er doch p. 667. unter der Rubric „Wasers Partheylichkeit" das gerade Gegentheil. „„Endlich erklärt „„Waser, er habe alle Umstände reiflich erwogen, und kluge in der „„Politic und Rechtsgelehrsamkeit erfahrne Männer zu Rath gezogen, „„nach derer Meynung man Mäßigungs- und Versöhnungsmittel, an„„wenden und suchen, und das äusserste verwenden müsse. Er nehme „„also auch jene Worte des Compromisses in diesem Verstande."'' Dieses ware ja den eignesten Sätzen der Davoser gemäß, wo ist dann die „Partheylichkeit", oder vielmehr wo ware Sprechers Kopf, als er schriebe!

p. 667 und 670. wird Wasern zu Last gelegt, er habe die von den Davosern vorgelegte Verglichspunkten, daß der samtliche Bund aus vier von den Davosern aus sich vorgeschlagenen den Bundslandammann wählen sollte, &c. „weder ins Protocoll noch in Spruch ge-

bracht". Aber gehörte dann dieses in den Spruch, oder führte er das Protocoll, und waren seine Mitrichter und der Schreiber, itzt und andere mahl Puppen? Dennoch stehet diese Eröffnung wirklich und deutlich, in der 16. Session also: „Der Wahl halber solle die Land„schaft (Davos) drey oder vier fürschlagen, und die übrigen Gericht „einen daraus zu einem Landammann erwählen, welcher dem Bundt „schweren soll. ꝛc."

p. 668. ist ein Titel, „Waser stellet sich als ob er Scrupel habe". Daß dieses keine Verstellungen gewesen seyen, zeiget sich aus Wasers ganzen Betragen und allen Urkunden. Daß er schlaflose Nächt gehabt, bezeugt ja Sprecher selbst in obigem Auszug seines Briefs vom 12. Decemb. Daß er die Last für sich zu groß gehalten habe, erweiset der Abscheid von Brugg. Daß er sich durch bitten bewegen lassen, ist Sprechers eigene drungenliche Bitte in bemeltem schreiben ein Beyspiel. Gleichwohl erlaubt sich itzt eben derselbe Sprecher darüber zu spotten und zu schreiben, „Anstatt bitten, möchte ich Lohn sagen, ob ich gleich „weder seiner, nach anderer guten Namen in Mißcredit bringen möchte, „dann die Deputierten der Hochgerichter haben hernach gestanden, daß „sie ihme nach gefällter Urtheil für seine Mühe 80. Spanische Doublo„nen, eine jede 6 fl. am Werth gegeben hätten, und im Wirthshaus „hatte er auch 300. fl. verzehrt, welche die Partheyen eine jede zur „Hälfte bezahlen müßten. . . . Viel argwohneten, daß auch der fran„zösische Ambassador zu Solothurn. . . . beym Waser mehr als uns „bekannt seye, für die Hochgerichte verwendet habe". Also eröfnet Sprecher seine Argwohn in den Tag hinein, mit der Zunge schwätzhafter Weiber. Ich finde keine Spur von dem Französischen Ambassador. Eben so ist sein unglücklicher Verdacht über Wasers Belohnung; er verstande Bestechung. Wasers Relation lautet, daß den 12 Jenner nach der mit beyden Theilen genossenen sehr frohen und freundschaftlichen Abscheids-Mahlzeit, zu ihm kommen seyen „Herr Landammann „Thürig Enderli von Montswick, und Herr Obrist Lieut. Planta, „ihm „im Namen des Bunds" dankende. Er ward aus der Herberg „gelöst, und für sein unterschiedliche Reisen Müh und Arbeit mit „einem Honorario, gleichwohl über sein unterschiedlich Ausschlahen „begabet. ꝛc." Es wird auch niemanden verdriessen, seine der Beylage A. angehängte naife Erzählung hievon zu lesen: „Obgedacht Hono„rarium betreffend, war es von 80. Hispanischen und Italienischen „Dublonen, thaten nach Valvation zusammen gerechnet in einer

„Summ fl. 469. ß. 24. sie waren in einem mit des Herrn Land-
„ammanns Siegel verpitschierten Papier, und darauf mit gedachten
„Landammanns Herrn Enderlins Hand geschrieben diese Wort: „Was
„„wir nit geben thund, wolle Gott an unser Statt gegen Euer Weis-
„„heit die zeitlich und dort ewiglich belohnen". Ob er nun gleichwohl
„dieß Gelt als eine wohlverdiente Recompens vollkommenlich behal-
„ten mögen, angesehen gemeine III. Bündt S. Gn. Herren auch um
„den Kosten gedanket, nicht destoweniger hat er es Herrn Burger-
„meister Hirzel, und etlich andern Herrn Häubtern eröfnet, und sich
„gutwillig anerboten, den Kosten von dieser Reis, so in die 17. Tag
„lang gewähret, an ihm selbst zu haben, in massen er Herrn Seckel-
„meister Müller mehrers nit verrechnet, als des Dieners Rudolf
„Widerkehren Reit- und Roßlohn, namlich 10 fl. 25 ß. Das übrig
„aber samt etlich anderen Ausgaben, so er von dieser Reis wegen
„gehabt, belaufte sich auf fl. 169. 24. ß. also restierte fl. 300."
Weil Herr Sprecher Anecdoten so sehr geliebet, wollen wir noch eine
anziehen, die er unterlassen hat. Tags von dem angesetzten Ausspruch
kam er selbst zu Wasern, die Sache zu empfehlen, er erhielte aber
einen Bescheid, der ihn besser hätte sollen denken machen: „Daß er
„ausprechen werde was er billich finde, und vorderst Gott gebäten
„habe, daß er aus seinen Gnaden, ihm das beste eingeben wolle."

Dennoch liesest man in der Sprecherischen p. 683. die unartige
Anmerkung, daß Waser den Ausspruch abgelesen habe, mit bebender
Stimme vielleicht von Gewissensbissen gemarteret. Flosse wohl dieses
vielleicht aus einer reinen Quelle? Wasers von Sprechern (p. 669.
und f.) selbst mitgetheilten Rede vor dem Spruch, und diejenigen nach
der Ablesung laut Protocoll verrathet keinen schwankenden Kopf, son-
der ein sehr heiteres gesetztes Gemüth bey einer Handlung, von
welcher eher traurige als freudige Folgen zu erwarten waren. Darum
ist seiner Relation zu glauben, daß viel Ungelegenheit besorget, und
ihme von Geistlichen und Weltlichen gerathen worden, den Spruch
nicht selbst zu eröffnen, sonder versiegelt zu hinterlassen, oder ihn von
Hause zu schicken. „Er aber Gott trauende, als in ordentlichen Be-
„ruf begriffen, und Leuthen, so ihm die Sach, compromittiert, auch
„seiner verhoffentlich kundbaren unpartheyischen Procedur, und des
„Ausspruchs guten Begründtnissen, dem allem eine erzeigende Forcht
„viel Kraft benemmen, und zu weniger Reputation reichen wurde;

„hat denselben unverzagt viel lieber selbst offentlich thun wollen." Zeuge und Frucht eines reinen Gewissens.

p. 683. Nach eröffnetem Spruch sagten die Deputierten der Davoser: „Wir überlassen es dem allmächtigen, barmherzigen, und lang„müthigen Gott. Nun herrschte ein tiefes Stillschweigen, und endlich „sagte Waser zum Schreiber Tannenberger: Schreiben sie, daß die „Partheyen den Spruch angenommen hätten, was rief Wiezel" (einer der zwey Davosischen Sätzen) „überlaut, daß sollen sie auf keine Weiß thun". Nun verstummte Waser. Wer sollte nicht gestehen, daß er wohl gethan habe zu schweigen! Hat aber Sprechern, Doctor beyder Rechten, zu Sinn kommen können, daß es noch an den Partheyen stehe, einen unbedungenen Compromiß-Spruch anzunehmen oder abzuschlagen! Sehet nun, was bemeldter Tannenberger in sein Protocoll geschrieben hat. Nach geendigter Rede Herrn Wasers Antworteten die Herren Abgesandten ab Davos: „Sie hätten die Urtel „vernommen, thun sich mit Gedult drein schicken, und alle Sachen „Gott dem Allmächtigen befehlen. Die von den Gerichten aber, Sie „thuen sich in gleichem mit Gedult darein ergeben, und die Sach Gott „befehlen. Hetten zwahr vermeint, sie sollten bey ihren vollkommenen „Rechten als Brüder bleiben ꝛc. Auf solches hin die Herren Schied„richter und Sätz den aufgesetzten Spruch unterschrieben und besiegelt." Was heißt dann dieses anders, als daß der Spruch von beyden Theilen angenommen worden, und er in rem transactam übergegangen seye. Erinnerte sich dann unser Historienschreiber nicht, daß, und unvermuthlich unter seynen Augen, sein Bruder Andreas wenig Tag hernach der neuen Constitution geschworen habe, durch die er doch seiner Ehrenstelle beraubt worden ware.

p. 684. Unter der Ueberschrift „Wasers Untreu" wird erzählet, daß er im April eine Abschrift, die von Tannenberger ins reine gebracht werden sollen, mitgebracht habe, in welche er gesetzet, „es hätten „die sammtlichen Considenten" (die Herren Sätze p. 651. 669.) „diesen „Spruch eigenhändig unterschrieben, und ihr Petschaft beygedruckt, der „Schreiber Tannenberger ꝛc. merkte an, daß diese Unterschriften nicht „in Original stehen, noch die Davoser sich jemals unterschrieben haben."

Es scheint, Sprecher wolle nicht verstanden werden, er verdient darum auch kaum es zu seyn. Nach dem Zusammenhang des vorigen muß von einer Abschrift des Spruchs für die Davoser die Rede seyn.

Wasers Memoires gedenken dessen nicht; die Gesandtschaft im April ware allein auf die Religions-Befriedigung abgesehen.

Ist's aber möglich, daß Sprecher so habe schreiben können, wann das Protocoll eben dieses Tannenbergers also endet? „Auf solches „die Herren Schiedrichter und Sätz, den vfgesetzten Spruch unter„schrieben und besiegelt mit der Erkanntnuß, daß dem begehrenden „Theil dessen eine briefliche Urkund unter des Herrn Schiedsrichters „Siegel solle zugestellt werden." hierauf folget die Copie des Originals, welches endet. „So habent neben mir, dem Schiedrichter, sich „die Herren Sätz mit eigner Hand unterschrieben, und ihre Pettschaft „herunter gedruckt. Actum den 11. Jan. 1644.

„(L. S.) Hs. Heinrich Waser.

„(L. S.) Julius Otto, Freyherr von Ehrenfels.

„(L. S.) Georg Wiezel.

„(L. S.) Paulus Sprecher.

„(L. S.) Hans Antoni Buol.

Die den Partheyen ausgefertigte Libell haben. „So haben vermelte „vier Herren Sätz oder Richter gedachten diesen Spruch, nach der „Eröffnung desselben neben mir, auch selbst zu meinen Handen unter„schrieben, und ihre Pittschaft dazu gedruckt." Aber diese Wiezel und Sprecher derer Unterschrift hier geläugnet wird, sind laut p. 669. der Davoser eigneste Sätze.

Endlich p. 684. sagt er, Waser habe die Amnestie für den Obrist Guler bey den Davoseren gesucht, welche solche gern eingestehen, und ihn als andere Landsleuth behandeln wollen, wann er bey ihnen wohne, also seye „Waser mit leeren Worten abgespiesen worden" Sprecher ist sich bis ans Ende gleich. Diese Aussöhnung war billich, und der letzte Acte des Schiedsrichters und der Sätzen. Also hätte das Lächerliche (wann es je gerecht hätte seyn können) nicht Wasern allein, sondern seine Collegen mitbetroffen. Schon in der 16. und 18. Session wurde hiervon gehandelt, und sammtliche haben den 12. Jenner einen Verglich unterschrieben, und dem Protocoll einverleiben lassen, durch welchen Guler in alle seine vorige Rechte auf Davos restituiert worden ist.

Da man nun umständlich gesehen, daß Sprecher mit sich selbst und den Actis Publicis in so unbegreiflichen Widerspruch stehe, als ob er die Wahrheit geflissentlich parodiert hätte; so folget, daß seine Erzählungen von Wasern in sich selbst betrachtet, keinen Glauben;

aber mit seinen persönlichen Umständen zusammen gehalten, theils Widerwillen, theils Mitleiden verdienen.

Der Segen von Wasers Arbeit stellte sich zur Stunde ein. Schon an dem Abend des Spruchs hatten sich die Partheyen, und sonderlich der alte und der neue Landammann versöhnet, Ruhe und Zufriedenheit folgten auf dem Fuße nach, nur Sprecher schimpfte ganz unbescheiden. Man lese das Danksagungs-Schreiben der III. Bündten, das Wohlgefallen der III. Ständen (Beylagen Lit. F. G.), und den Auszug eines Schreibens des Stadtschreibers und nachmaligen Bunds-Præsidenten Tscharner vom 27. Febr. „Ich versichere den Herren, „daß von keiner Seite der Partheyen sich keine sonderbaren Beschwer„nussen verspühren thun, sonder die streitige Partheyen mit der vor „Erregung dieser Differenzen geflogenen wohlverständnuß mit einan„der passieren." Und da diese Eintracht von da an bis itzt sich ununterbrochen erhalten, könnte wohl ein größeres Lob, von dem Passenden und Billichen des Waserischen Werks gedacht werden als dieser daurhafte Erfolg! Also hat der unpartheyische Laufer am Beschluß des XVI. Theils seiner Schweitzer-Geschicht recht zu sagen: „Daß Waser „bey den Bündtnern grossen Dank, bey den Eidtgenossen aber und „ganzen Welt den Ruhm erworben; daß er sich in dieser Sach sehr „verständig, klug und vaterländisch aufgeführet, und dieselbe mit son„derbarer Geschicklichkeit zu erwünschtem Ende gebracht habe.

Aber auch Wasers reines Gemüthe freute sich seiner tugendhaften Handlungen. Seine Schriften enthalten darum eine Menge Zeugnissen des ihme zugeworfenen Beyfalls. Ich finde hierinn keine Ruhmräthigkeit, sondern die Zufriedenheit der Seele, die jeder guten That folget, und die sovielmahl ihre eigene Belohnung ist.

Es thut mir hingegen rechtschaffen wehe, einen Mann von Sprechers Verdiensten so sehr unter seine Würde durch den Stoß der Leidenschaften herunter gesetzt zu sehen. Welch ein unangenehmer Verdacht fallt nicht dadurch auf seine übrige Arbeiten. Schade! Wie wohl wäre für seine Ehre durch die Unterdruckung dieses nicht ausgearbeiteten Stucks gesorget gewesen! Die Lage seines Leibs und Gemüths mögen wohl einige Nachsicht des Publikums gewähren, aber die Unbill gegen Wasern bleibet, die man durch Gegenbeschimpfung zu rächen entfehrt ware. Will man Sprechern Mitleiden schenken, so wird man Wasern zugleich Recht wiederfahren zu lassen geneigt seyn.

Mir wird tröstlich seyn, wann gelungen seyn sollte, das Ange-

denken eines ehrwürdigen Verstorbenen so unbefleckt zu erhalten, als es sein verdienst- und arbeitsvolles Leben verdiente; geringe Bemühung gegen der Grösse der Schuldigkeit, Dienste die dem Vaterland geleistet worden, und derer Früchte unerkannt genossen werden, in dem Gedächtnuß derjenigen zu erneuern und fortzupflanzen, die dankbar seyn, und sich beeiferen sollen, gleiches zu verdienen.

Beylage A.

Waser's Relation von dem Davoser-Handel

aus seiner eignen Handschrift.

Richtung einer schwehren Streitigkeit im Pundt der X. Gerichten in hocher Rhætia, so sich erhebt um die Herbstzeit A°. 1642. und endlich gerichtet und ausgesprochen worden, im Januario A°. 1644.

Under den schwehren und wichtigen Händeln, welche um dieser Zeit sich verloffen, ist nicht der wenigsten einer erst angeregte Streitigkeit, welche sich erhebt in dem Lobl. Pundt den XI. sonst gemeinlich genannt der X. Grichten, in welchem sind VII. Hochgerichte, in alter freyer hoher, Rhætia gelegen. Namlich, zwischen Herr Landamman Klein und Grossen Räthen, auch ganzer Gemeind der Landschaft und Hochgericht Davos, als Kläger an einem, sodann Herren Landammann, Räthen, Richteren, Vögten, und ganzen Gemeinden der übrigen VI. Hochgerichten, als:

Dem. Land und Gericht zum Kloster.

Dem Land und Gericht zu Castels.

Dem Land und Gericht zu Schiers und Seewiß.

Alle drey im Prettigöw sammt dem Capitel-Gricht.

Dem Gricht zu Malans, sammt dem Gricht zu Meyenfeld, und was dazu gehört.

Dem Land und Gericht zu Belfort, und Churwalden.

Dem Land und Gericht zu St. Peter, wie auch der Langenwiß im Schanfiek.

Als Antworteren am andern Theil.

Von wegen und betreffend, die künftige Bestellung der gemeinen Pundts-Aemtern, und anderer gemeinen Sachen, als:

Der Landammannschaft oder Haubts des ganzen Pundts, auch des gemeinen Siegels.

Des Landschreiber-Amts, und anhangenden gmeinen Bundts-Archiv, oder Schriften.

Der Landtweibelschaft.

Auß der Ußhaltung und Verlegung von dem gemeinen Pundt dieser dreyen Amtern, des Panners und Panneramts, und aller anderer Præeminenz, Præsidenz und Residenz, als des Vorgangs und Vorsitzes, der Umfrag und der Tagshaltungen.

Welche Ding alle die Landschaft Davos vff ihr Hochgericht einzig angesprochen, die Possess seit der Aufrichtung des Bundts in Ao. 1436. prätendierende; die übrigen Gericht aber dafür gehalten, daß solches alles so lang der Stand wäre und verbliebe, an dem gemeinen Gewalt, willen, freyer Wahl, und gut Bedunken, des gesammten Pundts, und nit an einem Ohrt oder Gericht füraus, sonder einem Gericht wie dem anderen stehen und zu stehen solle, welcher gemeine Pundt oder Stand, dann darinnen mehren, mindernn und ändern möge, nach dem es der gemeine Wohlstand forderen thue.

Weilen aber die Davoser, dessen sich gänzlich geweigeret, und obiger Dingen keins von Handen geben wollen, ist ihnen von den anderen, die ein eigen Nüw Siegel allbereit gemachet, der Pundt sammt allen desselben Dependenzen und Gnossaminen aufgekündt, und von demselben mit Vffhebung auch des Pundtsgenoßischen Titels vsgeschlossen worden, so lang sie sich zu dem mehren sammtlicher des Pundts-Gliedern, darunter sie als auch eins selbst begriffen, und beobachtet werden sollen, nit bequemen werden. Dahero es dann das Ansehen einer schädlichen Ruptur und Bruchs entzwüschent so uralten Freunden und ewig Verbündeten, auch Religions-Verwandten gewunnen; sintenmahlen die Parthen nit allein in angeregten Dingen, sonder auch in der Rechtsform mit deren sie entscheiden werden sollten oder möchten, mißverständig warent; gestalten die anderen beyd Pündt, der Ober und des Gotteshauses, viel unterschiedlicher Mahlen, Wäg und Mittel zum Verglich gesucht und unterstanden, welche aber nit angehen wollen.

Also haben die III. Ohrt Lobl. Eidgnoßschaft, Zürich, Bern und Glarüß, als mit gedachten X. Rhätischen Grichten-Pundt auch verbündet, der Interposition sich ebenmäßig undernommen, und neben der und mit gegangenen etlichen erinnerlichen Schryben, zu Versöhnlicher Intervention, bey dem Anlaß seiner sonst vorgehabten Reis nach dem Sauerbrunnen zu St. Moritzen im obern Engadin, ihne

Stadtschreiber Waser befelcht. Welcher der Sach sich anfänglich unterwunden in Ao. 1643. im Julio, und hat vff einem Churischen Beytag von beiden Pündten damahlen gehalten, einen erinnerlichen Fürtrag übergeben lassen, insonderheit wider die Vfschliessung vß dem Pundt und mit ferneren Thätlichkeiten, sittweilen daß eine und andere dem Pundt zuwider, inzuhalten, auch einem Anerbieten gegen den beyden Pündten, wo fern sie mit der Hinlegung wyters anstehen thäten, der mit Interposition der III. Lobl. Ohrten, ꝛc. ꝛc.

Hierüber vorderist die beyde Pündt diesen Fürtrag wohl vffgenohmen, die beyd Partheyen aber Gsandte zu ihm geschickt, die Davoser nach St. Moritzen, die anderen aber nach Pfeffers; und hat der gnädige Gott diesen Anfang also gesegnet, daß die vff der 6. Hochgerichten Sythen schon resolviert gewesne Ergreiffung der Waffen vermitten geblieben. Da dann neben der gemeinen Bezeugung von allen 3. Theilen gegen den III. Ohrten beschehen ihres Vernügens ab synem verrichten; Herr Fortunat Sprecher der rechten Doctor, (so der Davosischen Parthey Sach geführt hat) underm Dato 15. Septemb. sonderbar nach Zürich geschriben, es hätte Stadtschreiber Waser in Pündten, durch syn wohl und trüw gefaßte Proposition, und mundlich unpartheyische Information und Discoursen aller Ohrten viel gutes gewürkt, darunter man dem gmeinen Stand und syner Ehrenpersohn ewige Obligation und billiche Verpflichtung solle haben. ꝛc.

Eodem A°. ist er auf den 23. Octob. von Zürich vß, wider nach Chur verreist, und auf den letzten Novemb. wider anheimbsch worden, hiemit in die 5. Wochen und 3. Tag vßgeblieben, in welcher Zyt er, die gegen einander erhitzgeten und erytferten Parthen von so vielen Köpfen, (als einem Democratischen Stand) welliches wohl verwunderlich, und zu ewigem Ruhm billich nit zu vergessen, durch Gottes schynbaren Segen, dergestalten vernünftig leiten können, daß dieselben in einem Compromiß ihrer ganzen Handlung, vff vier Sätz oder Richtere, deren jedere Parthey zween dargeben sollte, gefallen; syn Stadtschreiber Wasers Persohn aber, aus freyem gutem Willen, und grossem Vertrauen beyde Partheyen, zu einem Obmann oder Schiedrichter angesprochen, und sich deßwegen, und zu der unwiderruflichen Haltung dessen, so der Vfspruch mitbringen werde, verobligiert habend, unter Dato 14. Novbr. mit unterschiedlichen unterschriften von 18. Herren, und so viel Sigeln vß allen Gerichten. Die erkießten vier Sätz oder Schiedrichter aber warend:

Herr Haubtmann Wiezel von Zutz, alter Landammann im oberen Engadin, vß dem Gotshuſſbund, und Herr Hbtm. Paul Sprecher von Bernegg von Davos, von der Klagenden;

Herr Julius Otto, Freyherr zu Ehrenfelß, Herr zu Haldenſtein vß dem Oberen Pundt, und Herr Obriſtlieut. Hans Anthoni Buol alter Landammann zu Churwalden, geweſener Podesta zu Morben und Trahona, von der verantwortenden Parthey, welche aller Eyden und Pflichten, damit ſie iren Pündten, Gerichten, und Gemeinden, ſammtlich oder abſonderlich zugethan, ledig geſprochen worden.

Neben dieſem ſchriftlichen Compromiß, hat man ihme dem erwelten Obmann, oder Schiedrichter auch übergeben, des ganzen Pundts gemeine Archivum. Hiervff dann die Partheyen von Mund und in Schrift nach Notturff verhört, alle Acta ordenlich in Schrift verfaſſet, der Rechtſatz auch beſchehen, die Richter aber in zwo vnglyche Urthelen oder Meinungen zerfallen, und deßwegen von beſagtem Obmann, nachdem in ſolchen Fählen gebrüchlichen Verdank nehmen, alles zurückgenohmen und ſonderlich auch ſynen Principalen zu referieren. Alles bisher mit ſonderer Satisfaction beyder Partheyen, ſo ab allem Procedere ein vollkommenes Vernügen bezenget, beyderſeits um die Beförderung ſyner Widerkonft zu dem endlichen Vßſpruch bittende.

Es haben auch die drey Ohrt vff vernommene Relation ſonderbahre Satisfaction gehabt. Was auch die übrigen beyden Pündt betrifft, meldet Herr Doctor Sprecher, in einem ſyner Schreiben, an ihme Stadtſchryber Waſer abgegangenen vom 12. Decemb. wie ſeine eigne Wort lautend, „und wie E. Weisheit ꝛc. ſiehe oben pag. 17. [2]

Eodem A°. den 12. Decemb. iſt diß Geſchäfftswegen eine Conferenz in der Stadt Brugg gehalten worden, waren Geſandte von

Zürich. Herr Burgermeiſter Salomon Hirzel.
Herr Stadthalter Hans Rodolff Rahn.

Bern. Herr Hans Rodolff Willading. } beyd Venner u. des Raths.
Herr Anthoni von Graffenried. }

Vor dieſen hat Herr Stattſchreiber Waſer, ein ausführliche Schrift- und mundtliche Relation um nechſt hiervoriges Verrichten gethan. Und als man ihme weder des Schiedrichter-Amts entlaſſen, nach auch ein mehrere Geſandtſchaft, wie er entweders begehrt hatte, zugeben

[2] Hier II S. 449.

wollen, hat er auch einen Project eröffnet, was gstalten der Bßspruch möchte geschehen, und er denselben zu thun bedacht wäre. Welches Projects Inhalt dann, nach ryffer Deliberation, von einem Puncten zu dem anderen, also ist approbiert, und er zwahren mit Instruction, darnebent aber auch über dieselb vßhin, mit allem vollkommenen Gewalt, Gewalts- und Schirmbrieff in die Pündt wieder abverordnet worden. Da er dann den 28. Decemb. zu Zürich wieder verreiset, den 30. Ejusdem aber zu Glaruß, vor dem vß den 4. nechstgelegenen Kilchhören zusammen berufenen Landrath von beyden Religionen die Relation gethan, wie zu Brugg, mit darüber empfangener glycher approbation, Instruction, Gewalt und Schirm.

Also hat er da dannen, die reis nach Chur fortgesetzt, allda auf den 3en Januarii Ao. 1644. der Handlung mit den vier Richtern und Zusätzen wieder den Anfang gemacht, und ferners fortgefahren.

Nachdem aber diese nachmalen ungleicher Meynung gewesen, und sich nit vergleichen können, sonderheitlich die Davosische auf der Extremitæt ihrerseits geblieben; hiemit er, nach gethaner offentlicher Erklährung, daß er nit finde, daß er vff deweederem Extremo verblyben, sonder einen Mittelweg suchen solle, nach geflogener Unterredung mit den gerichtischen Sätzen, so von dem Extremo ihrerseits gelassen und sich zu schiedlichen Mitteln bequemt, vff den 11. Jan. einen offentlichen Ausspruch gethan, mit einer hernach angezogenen Erinnerung. Welcher Ausspruch dann, weilen er der Sachen Verlauff und Begründtnussen für sich selbs mit mehrerem Inhalt, so ist dißmalen sein Anzug auch nicht vonnöthen; allein zuvermelden, daß obgleich wohl wie anverdeutet, die Richter ungleicher Meynungen, die einen mehr weder die anderen gewesen, sie jedoch denselben nach der Eröffnung auch selbs unterschrieben, die Parthen aber solchen kompromittierter Maassen angenohmen, und in seinen würklichen Gang kommen lassen, und man von Oberkeitswegen, auch sonderbahre Standespersohnen in den Lobl. Pündten, so wohl als in der Eidgnoßschaft, hierunter ein sonderbahr unpartheyisches, Discretes, wyßlich nud fürsichtiges verfahren erkennen müssen, und daß mit einer sonderbahren Dexteritæt und Circumspection die Gütigkeit mit der Strenge des Rechtens, dem Compromiß gemäß, also vereiniget und temperiert gewesen, daß dessen die Partheyen Ursach hätten sich zuersättigen, und darumbe auch die gegenwärtigen, und die Posteritæt billich ewigen Dank wüssen sollen. Und also ist diese weitaussehende gefährliche Mißhellung in Sachen die

dem Menschen eben in höchstem Grad empfindlich sind und angelegen, als Ehr, Hochheit und Präeminenz, Gutt, und Genieß betreffend, hingelegt, und einem Land sammt synen Verbündeten dadurch Ruhe geschaffet worden; zu einem denkwürdigen Exempel der Nachfolg bey diesen leidigen und schwierigen Zeiten, da die ganze Christenheit, in Feur und Blut seufzet, und bald keiner mehr mit dem andern sich vergleichen kann, oder verglichen werden mag, sondern alles mit dem Gewalt der leidigen Waffen will verglichen werden.

Zum Beschluß dieser Handlung, haben die Herren der Stadt Chur ihne als den Schiedsrichter ansprechen lassen, nach selbigen Tag vfs wenigst, ohnangesehen alles verrichtet wäre, zuverharren. Da sie dann vff den Abend ein letzimahl angestellt, bey welchem neben anderen Herren, und Gesellschafftleisteren, ihme bygewohnt, nit allein die Herren Säß beyder Partheyen, sonder auch ein Vßschuß von den Partheyen selbs. Da die Mahlzeit bis nach Mitternacht gewähret, und in aller Freundlichkeit zugebracht worden; sonderlich beyde Landammann die alte Freundschaft wieder erneuert, über und wider das Versehen etlicher Personen, Geist- und Weltlicher, so in dem ersten Antritt, bey welchen der Mensch in die ihme begegnenden empfindlichen geschwinden Aenderungen sich am wenigsten schicken kann, etwas Ungelegenheit unter solch ungemeistertem Volk gegen ihne besorgende, nit gut befunden hatten, daß er den Vßspruch selbs eröffnen, sondern von Huß aus in Schrift überschicken, oder besigelt hinterlassen sollte, mit bestimmender gewüsser Zyt zu der Eröffnung. Er aber dem gnädigen Gott trauende, als in ordentlichem Beruff begriffen, auch ehrlichen Leuthen so die Sach compromittiert, und synen verhoffentlich kundbahren, unpartheyischen Procedur sammt des Vßspruchs guten Begründtnussen; deme allem aber eine erzeigende Forcht vil Krafft benohmen, und zu weniger Reputation gereicht hätte, hat denselben ohnverzagt lieber selbs thun wollen.

Folgenden Frytag Morgens den 12. Januarii, sind zu ihme kommen, Herr Landamman Enderli vorgemeldt und Herr Obristlieutenant Planta ihme im Namen des Pundts hoch dankende ueben Præsentation eines Honorarii, glychwohl über sein unterschiedliches Abschlagen, da man ihme auch aus der Herberg gelößt. Und ist demnach von gedachten beyden, wie auch nach zweyen anderen Herren begleithet worden, bis über die beyden Bruggen vff Sarganser-Boden, allwa sie die vorige Danksagung wiederhohlet, mit weitläuffigem Ver-

melden, gedachter Pundt, und sonderlich die VI. Hochgericht, als da sind die drü Gericht im Prettigäu, item Malans, und Meyenfeld, und dazu gehört, wie auch der Langenwiß in Schanfick, eine Stadt Zürich fürnemlich, so denne auch den übrigen beyden Ohrten, Bern und Glarüß, und ihme den Schiedrichter für seine Persohn eine ewige Obligation haben, und geflissen seyn werdend, solche mit Darsetzung für sy, Lyb, Gut, und Blut zu beschulden, auch künftiger Zyt in allen vorfallenden Occasionen, mit ihrem guten Rath zu handeln. ꝛc. Gedachts Tags kam er nach gen Wallenstadt, und den 13. von Wallenstadt in einem Tag gen Zürich wieder zurück erquickt, daß er dieses schwehren Lasts, des Schiedrichter-Amts wider entladen worden, dann er in Werk erfahren, daß die alten solch Amt nicht vergebenlich also tituliert habend, und er hiemit einem jeden wohl zu bedenken überlasse, ehe er dergleichen vff sich nehme, als ein in allweg dem Richter und den Partheyen höchst gefährlich Ding.

Dieweil nun die VI. Hochgericht, um den Vßspruch, Brief und Siegel begehrt, ist selbiger unter seinem Siegel in ein permentiu-Libell verfasset, und ihnen von Zürich vß zugeschickt worden. ꝛc.

Obgedachtes Honorarium betreffend. s. oben p. 21. [3]

Beylage B.

Herren Obristen Peblißen Consilium und Bedenken.

Günstiger Herr Stadtschryber. Ich hab diese Acta (die ersten Churischen vom November 1643.) durchlesen, und so viel mir die Zyt zugelassen betrachtet. Finde, daß von dem klagenden Theil Actio spolii intentiert worden. Dieser Action requisitum ist, daß der sy intentiert, erstlich bewyse, se fuisse in legitima, non turbata, nec interrupta possessione, idque justo titulo, & se spoliatum esse contra jus & æquum. Nun kann ich ganz nicht finden, daß bewisen worden, die Kläger seyen in Possessione der Landammannschafft des ganzen Bunds jemahls gewesen; wohl daß einer Landamman in dem einen Gericht genannt wird, aber nirgend Landamman des ganzen Bunds, nach auch das Haubt des Pundts. Und wann ihne schon ein Tertius oder er selbs sich also genannt, so kann doch selbiges dem

[3] Hier II S. 451.

ganzen Bundt nicht præjudicieren. Der Bundsbrieff, welcher billich das Fundament in dieser Handlung, sagt kein Wort von einigem Haubt des Bundts, und wann schon ein Gericht für dem anderen genannt wird, so giebt doch das Vornennen keinem kein Prærogativ; Dann wann auch ganz gleiche einander nach genennet werden, muß man doch allzeit den einen vor, den anderen nach nennen, dann zugleich kann man sie nicht aussprechen. Ich finde fehrners daß im Bundtsbrief vorbehalten, selben zu minderen und zu mehren, ausser allem Zweifel communi consensu; wie vielmehr dann soll das, so darinn nicht ausgetruckt, communi consensu erklärt und geordnet werden. Daß Tagsetzen ist an ein gewüß Ort benannt, darbey es bleiben mag, und mag doch der ganz Bundt nicht so præcise darauf gebunden werden, daß er es aus erheblichen Ursachen nicht ändern könne. Es möchte eine Zeit kommen, daß man eine Tagsatzung haben müßte, und die Pest käme an diesen Ohrt, warum soll man nicht können an einem anderen zusammen kommen, und dergleichen Fäbl können mehr fürfallen. Das Archivum des ganzen Bunds muß ein gewüß Ohrt haben; Kann so wohl bleiben wo es ist, allein daß es verwahrt werde nomine publico, und die, so es verwahrend, den andern die es mit angehet, ordentlicher Weis cavieren de securitate & publica fide. Das Panner kann gleichergestalt verwahret werden, cum eadem securitate; aber des Panners Meister, qui est minister publicus, soll billich von allen Gerichten, und aus allen gewehlet werden Wurde also ich, wann ich in dieser Sach zu sprechen hätte, dahin gehen. Im Fahl die Gerichte finden, daß es nöthig, daß sie ein Haubt haben, und gewüsse Embter für den ganzen Bundt bestellen, daß sie das Haubt aus allen, wie auch die gemeine Amptleut mit gemeinem Consens erwehlen, und darinn kein Gericht für dem anderen einigen Fürzug habe; daß auch solche Embter an kein Gericht mehr gebunden seyen, als an daß andere, sondern allezeit aus allen Gerichten die qualificierteste dazu, durch die mehreren Stimmen gewehlet werden. Das Archivum und Panner mögend verwahret werden, wo sie bisher gewesen, doch daß den anderen de securitate & indemnitate caviert werde. Aber der Pannermeister oder Pannerherr, weil er Minister publicus, soll billich aus allem und von allen gewehlet werden. Soll also ein jeder bey dem rechten bleiben daß er gehabt hat, da er in Bundt kommen, welches war, daß sie alle gleicher Libertet und gleiches Rechten gewesen. Die Unkosten in dieser Sach wollte ich compensie-

ren. Daß were so meine Meinung sine præjudicio aliorum melius sentientium.

An Herrn Stadtschryber Waser.

Des Herrn dienstwilliger
G. H. Peblis.

Beylage C.

Schreiben des Pündtnerischen Evangelischen Ministerii an dasjenige zu Zürich.

Vir Reverendissime et Clarissime.

Quod multoties dixi & scripsi, iterum dico. Politicorum nostrorum plerorumque, ipsorum quoque qui Evangelici videri volunt, hanc maximam esse, si quidem quiete publica frui velimus, Paci & Amicitæ cum vicinis Principibus studendum, nec Religionem Religioni, sed Religionem omnem regioni, quæ tota pontificiis cingitur, conformandam esse. Hoc iniquitatis Rhæticæ, hoc Confidentium (isto nomine conspirantium societas gaudet[4] mysterium est. Hinc veró Reip. Majestas labefactata, Leges fundamentales excussæ, Ecclesia Christi sensim labescens. Nec fuit hactenus quidquam tam firmum, quod horum insana Consilia corrigeret, non Meliorum Politicorum Labores; non Comunitatum Evangelicarum unanimis de Legibus majorum retinendis & Rep. corrigenda Voluntas & suffragia aliquoties repetita; non servorum Christi assiduæ Supplicationes & Obtestationes, Populi justam Indignationem, aut exterorum Iram timerent. Sed eadem ista nos quoque rebus nostris juvandis media minime muta esse putamus. Divino vero Fato accidit, ut nuper de Davosianorum sub reptitio primatu exorta Controversia non Solum Reip. nostræ Triumviros, qui confidentium præcipui Ductores erant, dissoçiaverit; sed quoque sequaces illorum in contraria studia

[4] Eine Ao. 1637 entstandene eidliche ordnungswidrige Verbindung einiger angesehner Mitglieder aller III. Bündten, s. Sprechers Fortsetz p. 372. — hier II. 212. Der sog. Kettenbund.

abripuerit. Hinc n. præcipui quidam serio resipiscere, & illam suam Heresin politicam serio detestari, ac melioribus, ipsique Ordini nostro accedere, alii meliorum saltem Favorem ambire, horumque Auxilia ad reprimendam Davosianorum Insolentiam quærere cæperunt. Quæ opportuna Prudentioribus Occasio visa est & posteriores hos sanandi, & scopum præcipuum Reipub. videlicet & Ecclesiæ salutem promovendi. Et vero quum sentiant non hoc solum quæri, ut Davosianorum Abusus tollantur, sed ut Ecclesiæ laboranti succurri possit, callidissimé jam, ne Religionis invidia in causa ista graventur, ipsi quoque Pseudo-politici illi Religionis juvandæ studium prætexunt; sed verba dant.

Interim diu multumque disceptata fuit quæstio illa de Reip. decem Jurisdictionum Ephoris. In qua Disputatione singularis Prudentia eluxit præstantissimi Dni. Archigrammatæi vestri, ac e sententiarum Conflictu satis constitit, in Juris Quæstione Davosianos cæteris inferiorés fuisse, in Quæstione Facti causæ suæ proram & puppim collocasse. Sed & circa factum ipsum seu Actus possessorios, ut vocant, quæ Solidissima ipsorum videbantur esse Fundamenta, non uno tantum Ariete concussa corruerunt; ac facile fuit videre, ex ordinis Primitate sensim fluxisse, illam quam sibi deberi volunt Davosiani Ephororum e suis Electionem; quumque antiquitus Reip. facies longé fuerit alia, nullaque Sociorum circa Officia Inæqualitas, non alia re sibi nocuisse cæteros, quam simplici & incauta ab aliquo Tempore conniventia.

Nunc eo Negotum Partium dissidentium Pertinacia deductum, ut ejus decisio a vestris in universum dependeat. Qui si volent, nullo labore scopum nostrum communem consequentur, hoc est, Ecclesiæ & Reip. Correctionem. Quum n. Controversia illa de Officiis publicis per se minimi Ponderis sit, adeoque nec Arbitrorum conscientias tantopere constringat, & præterea solidis causæ suæ fundamentis Davosiani destituantur; cæteri veró si non majoribus, saltem æque firmis rationibus nitantur, & totum denique Reip. Corpus representent, omnino speramus a vestris, hos juvari posse salva Conscientia, sed hac demum

Conditione, ut deinceps toti in eo sint, ut Ecclesiam sanent, Reip. Dignitatem vindicent, nec alios ad Reip. Gubernacula admittant, quam eos, qui a Juramentis specialibus aliorum Principum immunes sunt, prout leges nostræ & vestræ indentidem jubent; quæ omnia nostri haud gravatim vestris pollicebuntur. Nec vero etiam, (mihi crede) unquam ipsorum jurium Majestatis Decisionem foro vestro, hoc est, alieno defuissent nostri homines, nisi in certam spem erecti fuissent, fore, ut salutis publicæ Amore Vestri nobis faverent, nec, si per vestros causa sua caderent, sequeretur aliud quam Reip. nostræ alienatio & salutis publicæ jactura. Num verò sola nostrorum Procerum, pui privatim & cauté monendi essent, Promissione niti præstet, an vero satius sit, vestros antequam sententiam ferant, nostrorum vera Opera cernere velle, vestræ id committimus Prudentiæ, Nam optimorum quoque sententiæ, quibus sola salus publica cordi est, apud nos hac in re variant, & plerisque posterius tutius quidem videtur, atque ita futurum esset, ut perversi quoque in Ecclesiæ & Legum Restaurationem incumberent, ne causæ suæ apud vos nocerent. Sed difficile admodum id videtur aliis, quum duorum fœderum proceres prius hanc controversiam finitam & tria fœdera unita velint in publicis Consessibus, antequam Religionis, & Legum negotium iterum attingatur.

Hæc vir Clarissime scire vos quoque volui, idque consilio, ut & vos & apud ampliss: Vestrum Magistratum & apud Confœderatas Bernensium & Glaronensium Resp. aut Ecclesiarum in illis Rebusp. Pastores ea tanto melius pro pietate & Zelo Vestro procurare possitis, quæ ad salutem publicam spectant. Valé.

Curia 5. December 1643.

T. T.

Hart. Schwarzius.

Reverendo & Clarissimo viro, Dn. Joh. Jacobo Huldrico, Theologo, Ecclesiæ Tiguriuæ Pastori fidiss. Domino ac Fratri observando.

Beylage D.

Davosisches Recreditiv für Hrn. Waser.

Hochgeachte, Gestrenge, Edle, Veste, Ehrenveste, Fromme, Fürsichtige, Ehrsame, Wyse, Insonders Großgünstige Hochehrende Herren, allerbeste Freundt, gethreuwe, viel geliebte Eidt- und Pundtsgenossen.

Euwer Gnaden und Herrlichkeiten seyent Unsere ganz Fründtwilligste und bereite Diensten, und was wir Ehren Liebs und Guts vermögen zu jeden Zyten anvor!

Der Hochgeacht, Edel, Ehrnvest, Herr Hanß Heinrich Waser, Wohlerwürdiger Stadtschreiber euwerer loblichen Stadt Zürich, Unser Großgünstiger, Ehrender Herr, hat Uns ein väterliches Schryben den 21. Tag vergangenen Monaths Octobris von Uewer Gnaden und Herrlichkeiten an Uns abgangen, yngelifferet, welches dann wir mit gebührendem Respect, und höchstem Dank empfangen, und daruß, wie auch uß synem mundtlichen Fürbringen, euwer Gnaden und Herrlichkeiten, und auch der Loblichen, auch mit vnß verpündeten Orten, Bern und Glarüß, continuierlich wohlmeinendes Eydt- und Pundtsgnößisches Gemüth, und ohnabläßliche Fürsorg für Unseren Wohlstand, Fried und Ruw, mit sonderbahren Froüden vernommen. Er Herr Stadtschryber hat nit ermangelt, ganz ohnverdrossen stracks bey Tag und Nacht die Hand an das heilsame Werk, zu Hinlegung der Streitigkeiten zelegen, und nach Erscheinung beyder, Tag und Nacht sich Müh und Arbeit bedauern lassen, mit denselbigen, wie auch mit den von loblichen zwey Pündten abgeordneten, underschiedlicher mahlen conferiert, und es letstlichen, durch syn sonderbare grosse Fürsichtigkeit und Dexteritæt (darinn wir voran Euwer Gnaden und Herrlichkeiten der drey loblichen Ohrten, und Ihme auch, Unsers Ohrts, unsterblichen Dank wüssen) vff ein Compromiss von Ihme Herren Stadtschreiber als Obmann, oder Schiedrichter und vier Herren Sätzen gebracht. Da dann wir beyde Partheyen, alle Unsere Klägten und Anligen wytläuffig schrifftlich, und mundlich fürgebracht. Er Herr Obmann oder Schiedrichter hat neben und mit synen Herren Hrn. Sätzen nit ermangelt, fortan die Minne und Güetigkeit, namlich die erste Form des Compromiss unterschiedlicher Mahlen zu versuchen. Wylen aber vonwegen der Rechtsaminen und Freyheiten, so Unsere

frommen Altforderen von Anfang unsers Pundtsbriefs gehabt, und dann auch durch den Pundtsbrief loblicher gemeiner drey Pündten, und so viel andere heilsame Ordnungen bestetet sind, vonwegen Unserer Ehren und Eyden, und auch vonwegen derer, die jetzunder in Unserer Landschafft läbent, und Unserer lieben Nachkommenden und Posteritæt, deren wir (gliebts Gott) hinderlassen wöllen, was vff uns löblich, recht und billich kommen, und also kein Gericht Gottes, nach einichen Fluch vff uns nit laden wöllent; habend von der anderen Form des Compromisses nit weichen sollen nach wollen, wie dann Eüw. Gnaden und Herrlichkeiten, der drey loblichen verbündeten Ohrten, alles vß den Acten, und gemeldeten Herren Schiedsrichters mundtlicher Relation verstahn werden. Und weilen nun er Herr Schiedrichter, ehe dann wyter zeschryten sich erklehrt, alle Sachen Eüw. Gnaden und Herrlichkeiten, der drey löblichen verpündeten Ohrten anzubringen, habendt wir hiemit, sy ganz ernstlicher, dienstlicher, herzlicher, vffrichtiger Eidt- und Pundtsgnößischer Meinung ersuchen und bitten wollen, unser rechtmäßig Anligen in der Gerechtigkeit, zu disen und allen jeden Zyten für bevolchen zehaben, und unbeschwert mit ganz förderlicher expedition ihne Herren Schiedrichter widerum abfertigen, damit man zu einem erwünschten und besten End schleinig kommen möge; dann es fallent täglichen schwere Landsgeschäfft, fürvß aber in Religionssachen, hochwichtige Händel für. Da dann wir (wils Gott) wie wir dann von Anfang der Reformation, samt Zlanz und der Stadt Chur, als die drey Haupt Ohrt gemeiner drey Pündten, den ersten Stein an dieses heilig Werk gelegt, und darinn beständig bishero, und (wils Gott) bis in Ewigkeit verharren wöllen; und wurde uns ewiglich ein Verwiß und Fluch seyn, daß uns ein einiche Gemeindt, in gemeinen drey Pündten es in solchem wahren Yffer sollte vorthun, wie wir uns dann weitläuffig, vor einem Evangelischen Ehrwürdigem Capitel zu Schulß im unteren Engadin versammelt, den anderen Junii, in Schrifft erklährt, und dessen Copey, imme Herren Schiedrichter yngehändiget. Thund hiemit Eüw. Gnaden und Herrlichkeiten der drey loblichen vns verbündeten Ohrten zum herz-fründtlichsten flyßig, Eydt- und Pundtsgnößisch danken, ihrer väterlichen vnableßlichen Fürsorg, und vffrichtigen Wohlmeinung, vnß mit unsereu Kleinfügen trüwherzigen Diensten, wo wir diese und andere so vielfaltige Gutthaten, mit unserem Lyb, Gut und Blutt erstatten können, sömliches zu allen und jeden Zyten und Occasionen

ganz ungespart zethun. Der allmächtige Gott wölle Ewr. Gnaden und Herrlichkeiten, der drey loblichen verpündeten Ohrten, in immerwährender glückseliger Regierung und Wohlfarth, dem ganzen evangelischen Wesen zu Trost und Erhaltung der gemeinen Freyheiten des Vaterlands gnedig erhalten, dero väterlichen Gunsten, wir uns nachmahlen trülich empfehlen.

Datum Chur den 28. Novembris. 1643.

Euer Gnaden und Herrlichkeiten
dienstgeflissene, trnuherzige,
Eidt- und Pundtsgenossen.

Die gevollmächtigte Deputierten,
der Landschafft Davos.

Den Hochgeachten, Gestrengen, Edlen, Vesten, Ehrenvesten, Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamen, und Wysen Herren, Herren Burgermeister, und Rath der loblichen Stadt Zürich, Unseren insonders Hochehrenden Großgönstigen Herren, allerbesten Freunden, und getrüwen lieben Eydt- und Pundtsgenossen.

Beylage E.

Acta der Tagleistung zu Brugg zwischen Zürich und Bern, welchen Glarüß beygetretten.

12. December 1643.

Der Herren Gesandten Namen:

Von Zürich.

Herr Salomon Hirzel, Burgermeister.
Herr Hanß Rodolf Rahn, Statthalter und des Raths.
Herr Hanß Heinrich Waser, Stadtschreiber.

Von Bern.

Herr Hanß Rodolf Willading, Venner und des Raths.
Herr Anthoni von Grafenriedt, Venner und des Raths.

1.

Demnach Herr Hanß Heinrich Waser Stadtschryber lobl. Stadt Zürich nechst verschienenen Tagen aus den Pündten, alldahin er von

synen Herren und Oberen, auch in Namen beyder loblichen Ohrten Bern und Glarüß abgesandt worden, zu der Hinlegung der sich haltenden wyt aussehenden Streitigkeit, zwüschent der Landschaft und Hochgericht Davos eins: Und übrigen sechs Hochgerichten selbigen Pundts anders Theils, müglichste Intervention zu pflegen, damit dieselbig keinen schädlichwyteren Ausbruch nemmen thüyge; glücklichen in Zürich wiederum angelangt, und alsobald um syn mehrers Verrichten, auch der Sachen dißmahligen Zustand, erforderliche Relation bey seinen Herren und Oberen abgelegt; darvff dann dieselben gut und zuglych gegenwürtiger Conferenz, um sich des so wichtigen Handels halber fehrners mit einanderen rytflich zu rathschlagen, und wie damit nach wyters zu procedieren, nothwendiglich zu verglychen, begehrt; als ist man derowegen beyderseits allhier erschinen, und nach Verrichtung des gewohnlichen eydtgnoßischen Grusses, ward angeregter Pündtneriſchen Handlung Anfang, und bisheriger Verlauf, substanzlich zum ersten angedeutet, hernacher aber von wohlermeltem Hrn. Stadtschryber Wasern vßführliche und vmständliche Erzellung gethan und auch die schrifftlichen Acta fürgelegt, wie namlich vermittelst seiner Intervention diese Handlung etlichen zu einem von beyden Partheyen angenommen und unterschriebnen Compromiss auf vier erkießte Sätz und ihne als den Obmann und Schiedrichter were gebracht, auch darüber gedachte Partheyen in Red, wider- und Nachred und übergebnen Schriften verhört, deßglychen von ihme und den Sätzen in Deliberation gezogen, auch alles bis an den Vßspruch præpariert und verleitet worden, inmassen er von den Partheyen selbst wäre angesprochen gewesen, vß dem Land sich nit zu begeben, unz derselb auch erfolget were. Nachdem aber angeregte Sätz in ungleiche Meinungen zerfallen, hette er von des Handels Wichtigkeit, und obhabender Consequenzen wegen nit füreylen, sondern allen Verlauf synen Gnädigen Herren und Oberen, auch übrigen beyden Ohrten Bern und Glarüß, als mit dem ganzen Grichten-Bund sonderbar verpündet und in wellicher gesammter Namen er dann agiert hätte, zuruckbringen wollen inmassen er bey Auffrichtung des Compromisses vorbehalten, und hiemit beyde Theil ein solches mit gutem Willen geschehen lassen. Es sygen aber die Sachen interim also verleitet, daß verhoffentlich keine fernere Ungelegenheit zu besorgen.

Nachdem nun des ganzen Handels vßführlicher Verlauf, zusammt den angeregten mehreren schrift-

lichen Acten, der Länge und Nothturft nach angehört worden, ist man geschritten zur Berathschlagung, wie in Sachen ferners mit bester Manier könnte verfahren werden. Da man dann bevorderst einhellig gut und nothwendig erachtet, daß Herr Stadtschryber Waser in Namen aller drey verbündeten Ohrten sich nach wyters bey dieserem Geschäfft gebrauchen lasse, inmassen er auch angesonnen und gebätten worden, mit ehester Gelegenheit sich widerum deßwegen in die Pündt zuverfügen; und ob er glychwol, um Erlassung dessen, und daß man solch wichtige Comission einem anderen Vfflegen, oder dazu ein mehrere Gesandtschaft abverordnen welle, erstlich angehalten, hat man doch nit befunden daß ohne Nachtheil des Geschäffts ihme hierinnen zewillfahren, und deßwegen ihne nachmalen ersucht, sich ferner gebrauchen zelassen, welchs er dann auch den drü loblichen Ohrten heimgestellt.

Hierauf, hat man jeden Punkten dieser Spennigen Handlung als namlich den Vorsitz, Taghalten auf Davos, Landamman, Landschryber und Landweibel, das Bundssigel, Archivum, Pannerhalt, und Panner-Amt, zesammt dem Costen, ein anderen nach für sich genommen, denselben wohl bedächtlich erdauert, und in geführten Discoursen, darüber in den Meinungen sich einhellig bezogen, welcher Gestalten nammlich, er Hr. Stadtschryber Waser als Schiedrichter, da es je zu synem Vßspruch kommen müßte, sich möchte zu verhalten haben: Dazu aber solle er darum nit gebunden, sondern ihme frey überlassen syn, nach syner Fürsichtigkeit, und beywohnenden Verstand in Sachen, weilen, dieselben sich lychtlichen durch andere Umständ enderen könnend, zuverfahren.

Sonsten aber hat man, nach mehrer der Sachen Berathschlagung, in allweg das beste und sicherste befunden, daß sich Herr Stadtschryber Waser, innammen der verpündeten Orten, gegen beyden Theilen nachmahlen äusserst bemühen solle, sy dahin zu bereden, daß sie durch ihne den Schiedrichter, und die Sätz in Sachen entweders mit ihr der Partheyen wüssenhafter Tädigung, oder doch sonsten durch die erkießte Richter und Schiedrichter gütliche Handlung pflegen, und also dieselbigen vßsprechen lassind, als welchen Weg zum Verglich man in sattsamer Erwegung des ganzen Geschäffts, und syner mehrfaltigen Umständen eigentlicher Beschaffenheit, für ihr geliebtes Vaterland und dessselben ferneren Ruh und Wolstand, auch zu Erhaltung wahrer

Freundschaft und Vertrulichkeit, die sonderlich bey gegenwärtigen geschwinden Zyten und Loüffen höchst nothwendig syge, daß besser, weger und ersprießlicher auch gegen der Posteritæt selbs weniger verantwortlich halten und achten thuyge.

Wann aber, über und wider alles Zusprechen, es einmahlen zu der in dem Compromiss begriffenen verbindlicheren Form des Vßspruchs kommen müßte, ist man der Meynung, es solle der Schiedrichter darum nit gebunden syn, entweederer der Sätzen Urtheil bey und mit zestimmen, sondern freyen Gewalt haben, nachdem er befinden wird, einen sonderbahren Vßspruch zethund. Sollte aber dem entgegen der Partheyen Verstand und Meinung syn wollen, sammt er der Schiedrichter eintwederer Vrteil der Sätzen einfaltigen Beyfahl zuthund hette, funde man ein solliches nit allein hochgefährlich ihme Schiedrichter selbs, sondern auch gegen synen Herren Principalen mehreren schädlichen Consequenzen unterworfen, und hielte man vff sollichen Fahl vil rathsammer und thunlicher, daß Herr Stadtschryber Waser Sachen nit fürfahren, sonder dieselben wyters ynstellen, und wiederum zu fehrnerer Berathschlagung, an syne Herren Principalen heimbringen solle.

Und dieweil dann zu solcher ferneren Action Herr Stadtschryber Waser auch eines authentischen Befehls, Gewalts- und Schirms-Urkunds in nammen aller drü verbündeten Ohrten vonnöthen hat, solle solliches ihme mitgetheilt werden in der Form, wie byligend Concept in mehrerem ußwyßt, und zu erkennen giebt.

2

Als demnach auch, von ermeltem Herren Stadtschryber Waser angebracht worden, was Massen etliche gutherzige Leuth in Pündten, ihme vor synem Verreisen vertruwlich insinuiert, und solche meinung hernach durch Schryben widerhohlet, wie daß es nammlich dem evangelischen Wesen der Enden nit unthunlich wäre, wann vor dem Vßsprüch des Davoser- und Grichten-Handels beyden Theilen angemuthet wurde, ihres bezeugenden Willens zur Äüffnung evangelischer Religion etwelche Prob zu erscheinen: ein solches aber in Betrachtung, daß dadurch leichtlich auch der ander Handel möchte geschwellt und mehrere Ungelegenheit veranlaßt werden, ward einhellig nit rathsam befunden; Wol aber, wann der Grichten-Handel wird völlig vßgesprochen syn, möchten von Herren Stadtschryber Wasern, als für sich selbs an Ohrten und Enden und gegen denen Personen, wo er es je nach

Fürfallenheit erforderlich und gut syn erachten wird, fründliche Erinnerungen beschehen, daß man die Aüffnung evangelischer Religion auch wiederum erforderlicher Massen wollte beobachten; und was er befinden wirt, könnte hernacher etwann bey einer Aranischen ald anderen Conferenz wider angebracht, und darüber fehrnere Deliberation gehalten werden, dann einmahl hoch erwünschlich wäre, daß das evangelische Wesen in Pündten wiederumb in synen rechten Stand möchte verleitet und gebracht werden.

3.

Es ist fehrner in Discours gewachsen, was Massen den acht Gerichten und Vntern-Engadin der Vßkauff von des Huses Oesterreich vff ihnen habenden rechtsamen um ein Summ 250000. fl. were angebotten worden, welches man dann gemeinlichen in Vilweg ein hochnutzliches, und dem Evangelischen Wesen sehr vortheiliges Werk syn befunden, und was also Herr Stadtschryber Waser, darzu wird beförderssam syn können, ward geachtet, er selbiges nit unterlassen solle.

* * *

Wir der Burgermeister, der Schultheiß, Landamman, vnd die Räthe der dreyen Ohrten Loblicher Eydgnoßschafft, Zürich, Bern, und Glarüß, bekennen und Urkhunden hiemit. Nachdem wir unlängst verschinnener Zeit, zu Unseren besonders guten Frennden und getrüwen lieben Eids- und Bundsgenossen in den loblichen dreyen Pündten in hocher freyer Rhætia abgeordnet, den Frommen, Fürsichtigen und Wysen, Unseren Respective getrüwen lieben Burger und Stadtschryber, auch lieben und guten Fründt, Herren Hanß Heinrich Waser, zu Hinlegung der Spännigkeit, so sich zwüschen Unseren getrüwen, lieben Eidt- und Pundtgnossen, der Landschaft und Hochgericht Davos eins, und den übrigen sechs Hochgerichten selbigen Pundts anders Theils halten thut, ein fründliche Intervention zu pflegen; Und nun derselbig by syner wider Heimkunft, uns synes Verrichtens halber mit mehrerem mundliche Relation gethan, und die schriftlichen Acta fürgelegt; Benanntlichen aber wie die Sach endlich zu einem Compromiss gebracht worden, inhaltende ein zweyfache Form der undernemmenden Composition namlich durch offentliche, wüssenhafte Thädigung, oder aber durch einen verbindlichern Ausspruch, da er bemelter Stadtschryber Waser, samt zugeordneten Sätzen die erstere mit allem Fleiß, Yffer, und Trüwen (in Massen es auch die Acta, desglychen die Partheyen selbs, durch ihr Schryben bezügend) understanden; Wyl aber selbige

unfruchtbahr gewesen, auch nit vil Hofnung syge, daß sie sich künftiglich nach der anderen Formb vff ein gleiche Meinung, oder einhelligen Vßspruch verglychen, und also der Last vff den Obmann, oder Schiedrichter kommen werde; habe er wyters nit fürfahren, sondern die Sach zu unserer fehrnerer Disposition, und Gutbefinden uns überlassen, und Vns mit gebührendem Respect wider heimschlagen wollen, hochflyßig pittende, weilen es vielleichter zu einem sollichen Vßspruch werde kommen müssen, ihne des schwehren Obmann- oder Schiedrichter-Amts gnedig und gönstig zu überheben. Wann wir aber beobachtet, daß beyde Partheyen, vff ihne als einen Obmann oder Schiedrichter gutwilliglich gefallen, der Meinung auch beharret, und lut ihren Schryben allermöglichsten Beförderung begerend, darzu derselb alle nothwendige Information verhört und yngenommen; So haben wir bemeltem Herren Stadtschryber Waser Oberkeitlich anbefohlen, und fründtlichen angesonnen, der Hinlegung angeregten Geschäffts als ein Obmann und Schiedrichter sich wyters, es syge durch die nachmahlen suchend und versuchende erste gütliche Form des Compromisses, oder aber durch den verbindtlicheren anderen Vßspruch, in Trüwen zu unternehmen, vnz es syn völlige Richtigkeit wirt erreicht haben. Darzu wir ihnen dann sammtlich und sonderlich, allen vollkommenen Bevelch, Gwalt, und Vollmacht in der besten Form, hiemit wollent gegeben haben.

Und als wir darnebent dieses Geschäffts Beschaffenheit auch selbst erduret, finden wir forderst nit daß im Fahl die Sätz in zwo unglyche Meinungen zerfallen thätend, daß er dan im Fahl es ihme beschwehrlich wäre, gerad eintwederem beyzustimmen schuldig, sondern daß er die best befindende Moderation zu suchen wol befügt syn solle.

Und so denne ermelter Stadtschryber Uns auch eröffnet und fürgelegt, wohin syn Intention bey dem ganzen Vßspruch der Sach möchte gerichtet syn, und wir dann den einen und anderen Punkten, auch selbst in Deliberation gezogen, und Unsere Gedanken ihme entdeckt, habent wir sollichem nach demselben die ganze Handlung nachmahlen überlassen, in dem vnzwyffenlichen guten Vertruwen, er werde alles mit der Hilff und Segen Gottes vff den besten Weg verleiten, richten und vßsprechen.

Vnd was er nun solcher Gestalten thun und verhandeln wirt, daß alles Versprechen wir sammtlich und sonderlich, auch Unsers Theils genehm zu halten, und die Partheyen darby, sammt ihme und den

synigen ze allen Fürfallenheiten, wie in derglychen Fählen brüchig ist und syn mag, gebührender Massen zu schirmen und Hand zu haben.

In Urkund dieß Briefs, in gemeinem Unserem Namen, mit der Stadt Zürich Secret-Ynsigel verwart, und geben den drey und zwanzigsten Tag Christmonats von der Gnadenreichen Gebuhrt Christi, Unsers Lieben Herren und Heylands Gezelt, Sechszehenhundert vierzig und drü Jahre.

L. S.

Ich Hanß Caspar Hirzel Rathssubstitut Loblicher Stadt Zürich, vff gegenwärtiger Conferenz gewesener Schryber, bekenne daß dieser Abscheid und Beylag also ergangen wie vorgeschriben ist.

By hievor beschribner Brugaischer Conferenz aber sind die Verglichsmittel eventualiter dahin eröffnet und approbiert worden, vß eben denen Gründen und Vrsachen, so in dem hernach gevolgten Vßspruch auch begriffen.

Namlich:

Daß in der Ordnung der Gerichten, Davos sollte das vorderste Gericht nachmalen und fürbas verblyben.

Item es bey dem Halten der Pundtstagen allda zu Davos, deßglychen je deß fünften gemeiner drey Pündten Bytagen auch verblyben.

Mehr sollent die drey spännigen Pundts-Emter gemeinem Pundt dem Umgang nach zuerkennt werden, doch daß wie in solchem Umgang ein ander Hochgericht nur ein Jahr bekommt, Davos zwey Jahr haben, deßglychen in den sonderbahren Pundtstagen vff Davos, selbiger Land-Amman, auch die Direction und Umfrag haben solle. Zwahren waren unter den Herren Deputierten zu Brugg die Meinungen diß letzteren halben vnglych, in demme die einen gezwyfelt, ob diß syn könne, so man des Pundts ein eigen Haubt habe.

Daß die Erwehlung des Haubts beschehe von den Abgeordneten der E. Räthen und Gemeinden, und diß Amt keiner so Oesterreich oder jemandem anderm mit Special Eyd verbunden, nit mögen bedienen, bis er sich zuvor gelediget.

Daß Archivum auf Davos blyben.

Wenn die Pundts-Landammannschaft an Davos ist, sy sich ihres Landschrybers bedienen mögen. In übrigen Jahren es den gesammten Hochgerichten frey stahn soll, ein glyches zu thun, oder einen anderen zu erwehlen, ohn daß man an gwüsse Zeit oder Hochgericht gebunden syn solle.

Daß Sigel solle in des Pundts-Landammans Handen syn.

Daß Panner vff Davos blyben, und allda Pannermeister erwehlet werden, wenn man aber zu Feld Zücht, die Bestetigung zu dem ganzen Pundt stehen.

Der Kosten über diese Handlung ergangen solle compensiert: Die alten Kostungen aber, da sy sich fründtlich selbs nit verglychen, zu unpartheyischer Lüthen Erkenntnuß gesetzt werden.

Die Vßschliessung Davos vß dem Pundt vffgehebt, und die Parthen wol wider versünt syn.

Beylage F.

Danksagungs-Schreiben der III. Pündten an die Stände, Zürich, Bern, und Glaruß.

Vnser freundtlich willig Dienst und Gruoß, sammt was wir ehren liebs und guts vermögent, zuvor, Fromb, Fürsichtige, Ehrsam, Weiß, insonders gut Fründt, getrüw, lieb, Eidt, und Pundtsgenossen.

Nachdemme bey bewußter nunmehr eine geraume Zeit hero entzwüschen Unseren zehen Grichten-Pundt, als den sechs Hochgerichten gegen der Landtschaft Davos, unseren getrüwen lieben Pundtsgenossen, obgeschwebenen Gespennigkeit Jr. V. G. L. E. und Pundtsgenossen, dero uralten hochrühmlichen Gebrauch und Gewohnheiten nach, so ihr jederzyt mit ganz beflissener und vertrauwlicher Vigilanz gegen unserem Staat, in allen begebenden gefährlichen Zuständen absonderlich, würklich erzeigt; bey welcher Mißhellung dann selbige abermahlen es nicht haben wollen erwinden lassen, durch fründtliche und eifferige Interposition und Einwendung, zu Erhaltung allgemeiner Tranquillitæt das ihrige, nicht ohne grosse Bemühnuß, Unkosten, und Fürsorg, obgedeute Partheyen etwelchen Weg zuvereinbahren, getrüw-

lichen zu præstieren und zu erweisen; auch zu diesem Ende den Hochgeachten, Edlen, Ehrenvesten, Frommen, Fürsichtigen, Wysen Herren Hanß Heinrich Wasern, wohlwürdigen Stadtschryber der loblichen Stadt Zürich als hierzu ein ganz ersprießlich Instrument in diese Lande zu senden, euch belieben und gefallen wollen; by welchem wir dann sonderlich verspühret, daß er synes Ohrts neben syner bywohnenden Prudenz, und Fürsichtigkeit ganz und gar keinen Fleiß, Mühe nach Arbeit in kein Weiß nach Weg nit erspahret mehr angeregte Partheyen güetlichen Zuvertragen; weilen aber selbiges nit verfangen haben mögen, seinen Vßspruch, und Erkanntnuß, über diese streitigkeit mit Assistenz, seiner ihme von den streitigen Parthen zugeordneten Beysätzen, also erkläret und ergehen lassen, daß beyderseits Partheyen dessen sich also zuersättigen Ursach. Darumben wir dann auch keinen Umgang nemmen sollen, euch Unsere G. L. E. und Pundtsgenossen, angeregter ihrer vätterlichen Fürsorg, Unkosten, Mühe, und Fleiß zum allerhöchsten zu verdanken, mit inständigem Bitten auch fürohin by derglichen zu continuiren und verharren, mit Anerbietung zu allen und jeden begehenden Occasionen gleichmäßiger E. und Pundtsgnößischer Correspondenz. Vnd da wir Anlaß gewinnen möchtend euch angenehme Dienst zu erweisen, best vermögens uns hier zu ganz bereit und beflissen werden finden lassen; und wie wir Gott dem Allmächtigen bittend, daß er euch und uns, vor allen widerwärtigen Zuständen, und Vnheil bewaren wolle, also thun wir uns sammtlichen göttlichen Schirm wohl befehlen.

Geben und in unserem allgemeinen Namen mit unserer getrüwen lieben Pundtsgenossen, der Stat Chur Secret Insigel verwahrt, den 11. Jenner Ao. 1644.

Die Heubter und Rathsgsandten gmeiner dreyer Pündten zu Chur zu Tagen versambt.

Denen Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamen, Wysen, Burgermeister, Schultheiß und Landamman, auch Rethen, der Städt und Ohrten loblicher Eidgnoßschaft, Zürich, Bern und Glarüß, unseren besonders guten Freunden, und getrüwen lieben Eidt- und Pundtsgenossen.

Beylage G.

Dankbezeugung der III. hohen Ständen Zürich, Bern und Glarüs, an Herrn Waser.

Wir der Burgermeister und Räthe der Stadt Zürich bekennend, und thund kund offentlich mit diesem Brief. Nachdem wir sammt Unseren gethrüwen lieben alten Eidgnossen beyder Loblicher Ohrten Bern und Glarnß, als mit dem Loblichen Pundt der eilff Gerichten, oder sieben Hochgerichten in alter freyer hocher Rætia gelegen sonderbahr verbündet, im Monath Decembri deß nechst abgeloffenen sechszehen hundert drey und vierzigsten Jahrs, dem Frommen, Ehrenvesten, Wysen, Unserem besonderen getrüwen lieben Burger und Stadtschryber, Hanß Heinrich Waser, Oberkeitlich vfferlegt und bevolchen, daß er das ihme zn einer entstandnen schweren Mißverständtniß entzwischen der Landtschaft und Hochgericht Davos an einem, und den übrigen sechs Hochgerichten gedachten Pundts am anderen Theil, anbetreffend die künftige Bestellung der gemeinen Pundts-Emteren und anderer gemeinen Sachen; von beyden Partheyen vß gutem Vertruwen angetragene Obmann oder Schiedrichter-Amt dem schon aufgerichten schriftlichen Compromiss gemäß, über sich nemmen und vertretten sollte, darzu er dann auch von Uns den besagten dreyen Ohrten nach zuvor erfolgter mund- und schriftlicher Eröffnung alles Handels Beschaffenheit, mit nothwendiger Instruction und allem vollkommenen Gewalt versehen worden; und nun ermelter Unser lieber Stadtschryber, nach gehorsamer Erstattung solchen unsers wohlmeinlichen Befelchs und Ansinnens, uns anhütt in versammtem Unserem Rath, um syn ganzes Verrichten, namlich um die Procedur und ganzen Verlauf in dem Geschäfft der Parthygen, der Sätzen, und syn des Schiedsrichters halben bis vff den Vßspruch, so denne auch um und über gedachten Vßspruch selber, mit mundtlicher Erzählung und schriftlicher Fürlegung ein vßführliche und weitläuffige Relation gethan; Daß sollichem allem nach wir die Proceduren und Verlauf, sammt dem Vßspruch, und desselben Ursachen und Begründtnussen eigentlich erwogen, betrachtet und befunden, daß besagter unser lieber Stadtschryber, in disem wichtigen, und zwüschen den Partheyen schon so weit erwachsenen Geschäfft, daß lichtlich allerhand ungemachs, ja endlich ein truriges Blutvergiessen, daraus entstehen mögen, in allweg discret fürsichtig,

wyßlich, syner Instruction und der Eidgnößischen Uebung in derglychen Fählen gemäß procediert und Verfahren, der Vßspruch auch also beschaffen, daß dessen kein Theil sich mit Billigkeit nit zu beschwehren, und sonderlich auch die Davoser nit im Puncten der Landammannschaft, daruff beyde Partheyen fürnemlich ihr Absehen gehabt, indemme die Abtheilung und Umbgang dergestalt gemachet, und auch in anderen Dingen denselben also begegnet worden, daß sy und ihre Nachkommenden, so wohl als auch die übrigen sechs Hochgerichte ires Theils, vielmehr alles zu Dank und Gefallen anzunemmen Vrsach habend, wie wir dann die einhellige Unterschrift und Anurkundung auch der Herren Sätzen und Richteren selbst hierüber sonders gern angehört und gesehen.

Hierauf Gott demüthig dankende, daß er durch synen göttlichen Bystand und Sägen, diß Geschäfft solcher Gestalten zu einem so glücklichen und guten Vfftrag gnedig geleitet hat.

Daher aber sind wir nit weniger auch verursachet worden, mehr ermeltem Unserem getrüwen, lieben Stadtschryber, um syn hierunter angewendte grosse Müh, Arbeit, Fleiß und Sorgfeltigkeit sonderbahren Dank zesagen, mit dem Versprechen, daß wofehr derselbe, oder die Synigen, über kurz oder lang, wider Verhoffen deßwegen einiger Wyß betadelt, als angejochet werden möchten oder wurden, ihne und die Synigen von Oberkeitswegen by diserem synem Verrichten gebührender Massen zu handhaben, und zu schirmen, auch sonsten in fürfallenden Occasionen in allen Gnaden, Gunsten und gutem Zuerkhennen.

In Kraft diß Briefs, den wir ihme mit Unserer Stadt Zürich Secret-Insigel verwahrt zuzstellen erkennt.

Donnstags den fünf und zwanzigsten Tag Jenners von der Gebuhrt Christi, Unsers lieben Herren und Heilands gezelt sechshundert vierzig und vier Jahr.

Hauß Wilhelm Wolff,
Understadtschryber in Zürich.

Namensverzeichniß.

Die römische Zahl nach den Namen zeigt den ersten oder zweiten Theil des Werkes an.

A.

Aach, Bregenzer, I. 11.
Aarau I. 382. 471 II. 31. 62.
Aare II. 111 u.
Aargau I. 188. 208. 267 II. 56. 373.
Abbeville I. 98.
dell'Abondio, Bapt. I. 305.
Abundantius, Bischof zu Como I. 14.
Abundius, Bischof zu Como I. 14.
= , Naso, Bischof zu Cur I. 17.
Acqua I. 29.
= calda I. 497.
dell'Acqua, Franchino I. 156.
= Joh. Maria I. 284.
Acronius, lacus, s. Bodensee.
Adam Joh. I. 227.
de = Adam I. 399.
Adami Tommaso I. 450. 451.
Adanc Jeß I. 423.
Adda I. 10. 28. 28. 30. 82. 141. 144. 145. 152. 153. 155. 159. u. u. 160. 165. u. 167. 175—178. 197. 198. 200. 202. 284. 286. 491. u. 492. u. u. 493. 498. u. 504. u. 505. u. u. 512. 513. 525—528. u. u. II. 127. u. 128 u. u. 141. u. 145—147. 150. 151. u. 173. 174. u. u. 192. 193. 210.
Adda, Francesco I. 454.
= , Cesare I. 580. II. 268.
Adler, zum schwarzen, in Feldkirch, II. 134.
Adliger, Oberstl. II. 54.
Adlinger, Joh. Arnold, I. 411.
Adula I. 11.
Aegeri I. 17.
Aeschmann, Joh. I. 538.
de Afflittis, Scipio I. 524. 532. 536. 537.
d'Affry, Franz II. 38. 149.
= , Joh. Ludw. II. 149.
d'Ages, François I. 505.
Agliardo s. Ajardo.
Agnono, Val, II. 137 u.
Agostino, Pietro I. 157.
Agudo Giov. Batt. II. 99.
Aguella I. 211. 212.
de Aguine, Don Didago II. 176.
Aiguebonne, Oberst II. 56.
Aitré I. 587.
Ajardo, Alex. I. 36.
= , Bened. I. 178.
Alais II. 28. 47.
Alarich I. 14.
Alba, Herzog s. de Toledo.
= Marc. Ant. I. 106. 148.
Albanien I. 504—508. 519. 524—529.

Albaredo I. 29. 221.
in Alben, Pet. I. 484. 500. 539.
Albernozzio, Cardinal II. 108. Egid. Carillo 155. 156.
Albert, Herz. von Oesterreich I. 34.
= Erzh. do. I. 264. 265.
= Joh. I 424.
= Peter II. 122.
= Diener de Nicolini's I. 154.
Albertaccio, Lodow. I. 294. 496. 512.
Alberti, Historiker I. 158 n.
= Joachimo II. 168. 324.
= Nic. II. 138.
v. Albertini, Dr. Jac. I. 146. 321. 326. 448.
= Lodovico I. 450.
= Ludwig I. 489.
= Ulr. II. 122. 232. 233. 250. n. 261. 265. 268. 297. 399.
= Nic. II. 213.
= Joh. II. 346.
de Albertis, Rodomont I. 295.
Alberto, Joh. I. 193.
= Jac. I. 193.
St. Albin, Hptm. II. 107. 109. u. 139. 236.
Albiola Paß, 197. 200. II. 108. u. 141.
Alboin, Kön. d. Longob. I. 16.
Albonico II. 192.
Albosaggia I. 29. 148. 169. 170. 568.
Albula Fluß und Paß I. 111. 228. 315. 383. 384. 437.
v. Alcala Herz. II. 214.
Alebium I. 29. n.
Alessandria I. 518. II. 37. 151. 261. 262. 274. 292. 295. 296. 299. 300. 309.
Alessandrino, Lelio Salomoni I 554.
Alett, Pet. I. 75.
Alexander, Blas. I. 69. 71. 72. u. n. 77. 104. 107. 110. 117. 183. 225. 227. 229. 230. 291. 311. 312. 374.
Alexander, Diener der Commiss. zu Cläven I. 180.
Alexius, Casp. I. 70. 74. 77. 151. 152. 195. 208. 374.
= P. Kapuziner I. 406. 408. 411. 412. 414. 418.
Algoß, Festus I. 341.
Allemann, Mich. I. 452.
= Lorenz, I. 452.
Allemannen I. 13. 14.
Allemannien, Herzogth. I. 15.
Allgau II. 5.
Almens I. 217. 227. u. II. 6. 393.
Alpa, Graf, s. Pallanza.
Alpen I. 9. 10. 11. 13.
Alpisel und Alpisella, Paß 166. u. 167. u.
d'Alon s. Longue.
v. Altmannshausen, Georg I. 270. 272. 273.
Altmannshauser, Mich. I. 362. 410. 418.
= = Joh. I. 452.
Altorf I. 208.
Altringer, Freiherr u. Oberst Joh. II. 17. 18. 29. 41. 46. 53. 92.
Alvenen I. 32. 44. 111. 112. 133. 164. 190. 210. 234. 310. 360. 369. 371. 415. II. 93.
Alvito, Francesco II. 100.
Amanty, Rittm. II. 166. 173. 192. 238.
Amasia I. 14.
Ambarren I. 9.
Ambigatus I. 9.
Ambria, Christina I. 152.
St. Ambrosius II. 178.
Ambuel, oder am Buel, Alp I. 414.
Ameri, Charon I. 527.
de Amicis, Ferd. I. 49. u. n.
Amiens I. 220.
Ammann, David I. 423.
de Anaja, Andr. II. 123. 167.
d'Andelin, Antoine II. 94.
d'Anderne, Claude, de Lisseras I. 534.
de St. André Montbrun, Baron Alex. de Pode II. 89—91. 111. 121. 128. 141. 149. 169. 173. 177. 192. 197. 238.

St. Andreaskirche in Zizers II. 394.
Andreoscia, Sam. I. 144.
Andreoscia, Joh. Ant. I. 157. 182. 320.
v. Angeloch, Georg I. 449. 480.
d'Angennes I, 265. 547
Angerer, Wachtm. I. 398.
d'Anglure, Hptm. II. 195.
Angusciola, Graf Joh. I. 40.
v. Anhalt, Herzog Ernst II. 18. 20. 29. 53
Anholt, J. J. Graf II. 41.
Anhorn, Chronist Barth I. 291. u 296. u. 309. u. 313. u. 314. u. 323. u. 324. u. 329. u. 341. u. u. 346 u — 350. u. 353. — 355. u. 358. u. 360. u. 363. u. 366. u. 372, u. 374 u. 376. u. 379. u. 383. u. 387. u. 389. u. 391. u. 419. u. 421. u. 432. u. 433. u. 438. u. 452. u. 454. u. 455. u. 484. u. 491. u. 497. u.
Anjou II. 177. u.
Annono, Francisco II. 137. 556. u. 172. 190.
d'Anny, Baron II. 195.
St. Antönien im Prättigau I. 331. 386. 420. 424.
= bei Cur I. 371. 375. 376.
St. Antönierjoch I. 402. u.
Anton, Abt zu Kremsmünster II. 47.
= Christ. I. 164.
= Diener des Obersten Ruinella I. 510.
de Antonis (vielleicht Töni) I. 338.
Antonini, Alfonso I. 504. 505.
de Antoninis, Dr. Rud. I. 433. II. 346. 365.
= Joh. Peter II. 317.
St. Antonio b. Morbegno II. 172—175.
Antoniis, der heil. Mönch zu Livo I. 28.
Antwerpen I. 151.
Appenzell I. 36. u. 215. 351. 353. 358. 360. 377. 400. 423. 430. 523. II. 21. 38. 72. u 111. 149. 391.
Aprica Paß I. 125. 504. u. u. 596. II. 221.
Aquasana I. 392. 418. u.
de Aragonia, Don Martino II. 100. 107. 172. 261.
Aragonien I. 538. II. 278.
Araujuez I. 344. u.
Araschgen I. 164.
Arbon, ein Pättiganer I. 155. Archinto, Phil. Bischof zu Como I. 55. 56.
Archerto I. 160. 284. 508. 515. 519. 528. u. u. 529. u. u. 538. 550. 602. II. 104. 109. 114. 154. u. 224.
Archinto, Phil., Bischof zu Como I. 55. 56.
v. Arco, Graf Gerh. I. 26.
Ardenno I. 29. 95. 124. 125. 140. 154—156. 161. 174. 177. 284. 583. II. 9. 106. 107. 115. 265.
Ardez, I. 71. 101. 110. 227. 313. u. 315. 384. 387. 388. 401. 406. 408—410. II. 8. 86. 210. 258. 287—290.
Ardez, il müt da, II. 289. u.
Ardüser, Joh., Architekt, 345 u. u. 383.
= Joh. II. 335.
= Chronist 345 u. u.
Aresio, Graf Barth. II. 305.
Arlberg, I. 23. 24. 27. 256. 367. 405. 428. 594. 595. II. 3. 23. 110. 163.
Armeville, Hptm. 532.
v. Arnoldstein s. Adlinger.
Arragonnois, Hptm. II. 196.
Arvigarus I. 14.
d'Arze, Pedro II. 291.
Arzoni, Gugl. I. 560. 590. II. 10.
Ascoli I. 450. 554.
Asimo, Bisch. zu Cur I. 14.
Asolo I. 11. 304.
Aspermont 361. u.
v. = s. v. Flugi.
Aspurz, Mich. I. 192. 295. 304. 353. 361.
l'Asseliniere, Charles de la Breisse II. 89. 107. 109. u.

Aſtbi II. 261. 262. 291.
Au (Oberengadin) I. 68.
St. Auguſtin II. 178.
Augsburg I. 11. 15. 466.
Anina I. 398. n.
Auguſtin, Nic. I. 396.
" Abt zu Diſentis II. 161. 329.
Auguſtus, Kaiſer I. 12. 13. 15. 19. II. 342.
Aulagne I. 505.
Aulerker I. 9.
Aunis I. 344. n. n.
Aurelio, Claudio I. 554.
Außerbelfort I. 32. n.
Avagadri, Paul II. 53.
Averner I. 9.
Avers I. 19. 30. 32. 37. 61. 133. 155. 296. 320.
Avigliana II. 52. 54. 55.
Avigna, Val I. 398. n.
Avignon I. 431. 524. n. II. 28.
Aych I. 11.
Azalin, Pet. II. 171.

B.

Bachevillier oder Bacheville II. 113. Hptm. 168.
de Backy, Oberſt II. 46.
Baden im Aargau I. 90. 91. 94. 120. 188. 236. n. 267. 279. n. 313. 378. 381. 382. 392. 393. 450. 452. 453. 469. 477. 479. n. 522. 539. 577. 586. II. 1. 21. 27. 41. 56. 62. 72. 77. 81. 111. 131. 157. 158. 233. 245. 254. 264. 269. 278. 302. 303. 310. 311. 343.
Baden, Markgrafſch. I. 475. 484. n.
v. Baden, Markgraf Joh. Friedr. I. 314.
" " Gg. " I. 343.
" " Carl I. 484. 485.
de Badilia, Francesco, I. 222.
Bärenburg, Schloß I. 18.
Bärtſch, Ulr. I. 335. n.
" Jac. I. 44. n.
Bagneul ſ. la Grange.
di Bagni, Nic Guidi, Graf und Marcheſe di Montebello. I. 450—452. 454. 458. 481. 486. u. n. 488—495. 496. 500. 509.
Bajoca, Luigi II. 9.
" aus dem Bregell II. 31.
Balagnini I. 524.
Balaguy, Ritter, I. 508.
de " Alf. Montluce, Marq. I. 485. 532. 538.
Balâſtra 406. 432. 433. 437.
Balbaces, ſ. Spinola.
Balbiani, Graf I. 304.
Balbiano, Hypol. I. 169.
Balconi, Giov. Batt. II. 192.
Baldiron I. 184. 194. 216. 277. 285. 293. 296. 297. 300. 301. 303. u. n. 307—310. 322. 324. 325. 328—334. u. 338—340. 342. 343. 346. 348. 351. 352. 354. 355. 358—362. 365. 367. 369. 370. 374—377. 380. 384. 385. 389. 396. 397. 401. 403. 406. 407. 411. 412. 418. 431—433. 437. II. 54. 123. 400.
Baliel, Jac. I. 105. 219. 229. 550. II. 80. 346.
Baliver, Hptm. I. 532.
Ballerini, Francesco I. 327.
Ballion, Joh. I. 211. 299. 314. 315. 326.
Balliſte, Louis II. 176.
Balzers, I. 257. 261. 341. 348. 367. 290. II. 50. 199. 225.
Bandono, Bandit II. 236.
Baracco, Leone I. 195.
" Giov. I. 552.
Barbadige, Greg. I. 53. 54. 56. 64.
St. Barbara in Worms II. 108. 127.
Barbarini, Francesco, Cardinal I. 459. 465. u. 504. 516. 535. 540. 541.
Barbò, Barnab. I. 304.
Barbuglio, Nic. I. 196. 504. 509. II. 115.
Bard, Joh. I. 227.
Bardella, Joh. Francesco I. 225.

Bardo, Pietro II. 172.
Barella, Hptm, II. 172.
Baretta, Paulo I. 152.
" Jac. I. 207.
Bargas, ſ. Pargiß.
de Barientes, Bart. Herrera II. 123. 331.
Barlaſſina, Quartierm. I. 512. 549.
St. Barnabas I. 30.
Baro, Humbert I. 514.
la Barre Jean I. 502. 514. II. 127.
" Secr. II. 250.
la Barriere, Gabr. II. 171.
" Secr. II. 253. n.
Barnſſini Bapt. I. 143.
" Ambr. I. 144. 146.
" Contrada bei, bei Tirano I. 491. 492.
Bart, Pet. II. 287.
Barwiz, ſ. Fernamond.
Baſano, ſ. Santa Cruz.
Baſel I. 35. 59. 188. 208. 215. 225. u 226. u. 274. 276. 326. 377 u. 407. 423. 475. 476. 478. 487. u. u. 507. 557. II. 74. 82. 83. 111. 163. 283.
Baſelga, Joh. I. 44. u.
" Caſp. I. 45.
" Ant. I. 521.
Baſelgia im Malenggerthal I. 169.
" Eugen I. 148.
Baß, Thom. II. 317.
de Baſſan, Pierre II. 94. 163. 191 bis 193. 197.
Baſſano I. 11.
Baſſo, Ant. I. 144 145. u. u.
Baſſompierre, Franç. I. 118. 119. 220. 262 u. u. 263. u. u. 265. 504. 534. 552. 561. II. 1. 33. 34. 38.
Baſta, Demetr. 505.
Baſteins II. 8. u. u.
da Baſtian, Lüzi II. 123.
de la Baſtide-Laurier, Jacq. II. 175.
Baſtiero, Steph. I. 21.
la Baſtonière, Hptm. II. 196.
Battiſta, Giov. II. 177.
Bandichon ſ. Maiſon-neuve.
Baudichon, Jacq. I. 496. 502.
de Baudière, Sieur de Levigny II. 113.
Bavier, Joh. Bgm. II. 213. 258. 265. 297. 317. 323.
Bayern I. 124. 422. 477. 478. u. u. II. 27. 120. u. 149.
v. " Herzöge II. 123. 170.
de Bear, Ant. Baron de Bonnegarde II. 113.
de Beaufort, Marc Ant. Sieur de Bellin II. 94. 162.
" Louis II. 179.
Beaumont, Hptm. II. 112.
de Beauvais, Louis, Sieur de Neufville II. 43.
Beccaria, Paul I. 434. II. 143. 261.
" Ant. Maria I. 514.
" Joh. Paul I. 599.
Beck, Joh. II. 17. Oberſtl. 51. 54.
Bedmar ſ. de la Cueva.
Behr, Joh. Oberſt II. 277.
de St. Belain, Georges, Baron de Rielle II. 94.
v. Belaſi, Craſm. Khuen I. 132.
Beldi, Dan. I. 363. 378. 386. 401. 410.
Belfort, Schloß und Gericht. I. 19. 32. 111. 272 449. 486. II. 105. 200. 203. 343. 353. 357. 377. u.—379. u. 383.
Belgien, I. 151. 453. 454. 487. II. 165. 277.
Belgiojoſo, Graf I. 304.
Beli v. Belfort, Conrad I. 21.
" Conradin II. 281. 347. 372. u.
" Georg I. 43. 45. 46. 61. 270. 272.
" Luzi, Bgm. I. 64. 72. 119.
" Joh. Luzi I. 172.
" Zach. Dr. I. 308. 321.
" Joh. Paul I. 314. 315. II. 187. 213. u. 235. 297. 322. 399.
" Vict. I. 364.
" Jac. I. 381
" Ant. I. 512. 536 II 80. 258.
Bella, Jac. II. 40. u. u.
Bellano, II. 197.
Bellaſpada bei Cläven I. 284. 522.

Bellefont, Charles I. 519. 521. 526. 535.
Bellenz I. 15. 30. 40. u. 127. 129. 132. 134. 179. 250. 251. 253. 254. 304. 377. 378. 443. 596. II. 21. 41. 115. 116. 198.
de Bellièvre, Pomp. I. 39.
Belloni, Hptm. I. 518. 525.
Bellovisus I. 9.
Belluno I. 11.
Bellvionus ſ. v. Coppett.
v. Belmont Freiherrn I. 16.
de Belmont, Pierre Sorel II. 194.
Beltram Jac. I. 294 u.
del Beltramo, Donato I. 521. 522.
della Beltramina, Paul. I. 148.
Bema I. 29.
v. Bemmelberg, Freiherr Conrad I. 257. 267. 277. 292. 325. 423. 430. 595. II. 1. 3.
de Benac, Hptm. II. 113.
Bendern, Abtei I. 325.
v. Bendt I. 301.
dei Benedetti, Benedetto I. 554.
Benevento, Lazaro I. 286.
de Benvenuto, Creole gen Fontana II. 33.
Benizet, Ant. II. 173. 174.
Benzo, Graf Ant. II. 331.
Berbenn I. 29. 140. 141. 152—154. 177. 202. 211. 450. 468. 494. 498. 590. 529. 583. u. II. 115. 149.
Berchter, Joh. I. 319. 367.
Beretto, Montebello I. 401.
v. Berg, Hubert I. 505.
Bergamo I. 16. 28. 31. 47. 57. 87. 131. 142. 160. 161. 168. 178. 185. 316. 509. 518. 584. II. 9. 115. 155. 193. 280. 287. 330.
Bergondio und Bregondio, Giulio I. 176. 192. 360.
Bergün I. 19. 32. 59. 60. 70. 72. 73. 77. 111. 133. 169. 182. 197. 228. 229. 252. 290. 302. 303. 307. 314. 315. 319. 412. 488. 582. II. 6. 18. 20. 96. 170. 346.
Berli, Esaj. II. 51.
Berlin, Elias II. 59.
Bern I. 33. 40. u. 54. 59. 62. u. 95. 134. 137. 162. 172. u. 174. 182. 188. u. u. 189. u. u. 190. u. u. 193—196. 198. u. u. 200. u. u. —204. u. u. 206. u. 208. 211. 215. 219. u. 225. u. 226. u. 236. u. 250. 251. 326. 377. u. 400. 401. 423. 471. 478. 484. 487. u. u. 510. 511. 529. 537. bis 539. II. 33. 38. 62. 73. 98. 111. 149. 189. 191. 195. 224. 303. 309. 351. 352. 364. 379. u. 390. 394.
Bernalo, Martino I. 524.
Bernard, Bénoit I. 475.
Bernau, I. 116.
Bernhard, Herz. v Sachſ.-Weim. ſ. Letzteres.
= N. Dr. I. 315.
= Joh. Balth. II. 149.
St. Bernhardin, Paß und Dorf I. 133. 251—253. u. 596. u.
Bernina I. 21. 447. u. u. 510. 555. u. u. 556. 596. II. 108. u. 137. u. 140. 230. u.
Bernis, Jean Jacq. II. 94.
v. Beroldingen, Joh. Conrad, Oberſt 137. 206. u. 209. 215. 217. 230. 233. 246. u.
Berri, Georg I. 417
la Berte, Hptm. I. 532.
Berteville, Hptm. II. 112.
Berthold, Bonif. I. 262. 299. 301. 314. 325. 326. 331. 362. 394.
Berto, Dom. I. 151.
Beßler, Joſua I. 254.
= Em. I. 215. 423.
Beſta, Familie 494.
= Carl I. 73. 147. 492.
= Paul I. 96. 97.
= Ant. I. 147.
= Azzo I. 96. 124. 125. 142. 143. 146. 147. 169. 196. 222. 278. 319. 395. 459. 493. 562. 565.

Besta, Azzo 596. 597. 599. II. 9. 52. 107. 136. 216.
= Andr. I. 147. 451.
Betönne, Phil. Graf de Selles I. 465. 467. 470. 472. 481. 482.
Betta, Jac. I. 424.
Betto I. 502. 590.
Beuch, Joh. II. 220.
Bevers I. 69.
Biäsch s. Porta.
Bianzona I. 29. 146. II. 75.
Biavasco, Jac. I. 395.
Biel II. 74.
Bienner, Wilh. II. 198. 199. u. n.
de Bics, Boncourt, Marquis II. 112. 113. 145. 147. 167. 168. 172. 173. 176. 195.
Biglia, Graf Ant. II. 271. 274. 275. 285. 286. 291. 296. 306.
Bilger, Barth. Propst I. 273.
Bilia, Balth. I. 524.
Bina, Nuttin Jac. II. 287.
Binder, Abr. I. 189. 198. 200. u. n. 203. v. 204. 206. u.
= Joh. I. 397.
Bione, Hptm. II. 113.
Bircher, Joh. I. 184. 324. II. 126.
Bironda, Mart. I. 134.
Birtsch, Barth. II. 281.
Biscarat, Hptm. I. 519.
Bischoff, Joh. I. 315.
Bitto, Val di, I. 48. 155. 538. 596. II. 193. 197. 198.
Biturigen I. 9.
Bivio s. Stalla.
Blanca, Maria, Herzogin von Mailand I. 37.
Blanco, Bernardino I. 39.
de la Blagière, Pierre Nogaret, II. 146. 196. 232. 250. u.
Blech s. Alexander.
Blegno, Val di, I. 162. 596. II. 305.
Bleichen, in der, I. 414.
Blumenegg, Hptm. II. 51.
v. Blumenthal, Christ. I. 229.
Boalzo I. 96. 102—104. 125—127.
Bobadilla, Hptm. I. 353.
Bocchetto, Joh. Ant. I 253.
Bock, Joh. I. 527.
Bodenge, Val. I. 284. 529.
Bodensee I. 11. 15. 27. 380. 403. 594. II. 3. 23.
Böhmen I. 42. u. 120. 129. 130. 135. u. n. 183. 275. 276. 316. 351. 422. 518.
Böninger, Adam II. 215. 346. 403. 423.
Boffetto I. 29. 147. 152. 500. II. 150.
Boge, Hptm. I. 532.
de Boissy, Jean Bonjon II. 113. 146.
Bolias, Hptm. I. 532.
Bologna I. 286. 287. 450. 454.
Bologneto, (Joseph le Clerc du Tremblay) Nuntius II. 109. 205. n. n.
Bolognini, Fernando II. 233.
Bombobello, Casp. Paul I. 536.
Bonaduz I. 233. n. 258. n. II. 19.
Bonalini, Heinr. I. 253.
= Thadd. I. 253. 523.
Bonaventura P. Kapuz. II. 86.
Boncourt, Louis II. 170.
de Boncufans, Phil. II. 112.
Bondo I. 306. 395.
de Bonnefoy, Henry II. 95.
de St. Bonnet, Camus II. 195.
Bonorand, Casp. I. 113. 120 130 n. n. 356.
v. Bonstetten, Jodoc. I. 189. 199. 200. 203.
= Beat Jac. I. 419.
= Andr. II. 149. 195.
de Bonnomo, Bonnemo I. 147.
= Giov. Francesco I. 564.
la Borda, Joh. Costa I. 536.
Borel s. Reque-Servière.
Borella, Francesco I. 160.
Borgi II 99.
= St. Domini, Bisth. II. 161.
v. Borgo-Lavizzari s. Casati.
Bormio s. Worms.
Borromeo, Carl 40 n.
= Federigo Card. I. 49.

Borrono, Brocardo I. 42. u. u.
de Bosé Dan. I. 484. 488. 506—508.
Bosca II. 287.
da Boscia, Ulr. I. 384. u. u.
Bossi, Barth. I. 39.
= Marc. Ant. I. 40. u.
= Joh. I. 125.
= Paul II. 236.
= Amed I. 125.
= Fabriz. I. 322.
Bottagisio, J. B. I. 128.
Bottintrocho, Joh. Ant. I. 59. 180. 181. u. u. 224. 304. 306.
= J. B. I. 59. 180. 304
de Bouillon, Marschall I. 121.
= Alex. II. 89.
la Bourbillière, Hptm. II. 195.
Bourgoignon und Bourguignon, Claude II. 233. 254. u. 255 u.
Boursovanz, René I. 532.
de la Boussière, Pierre Bignet I. 485. II. 196.
la Boussière I. 510. u. u. Geschützmeister 525. 527. 528.
de Bouthillier-Seulis, Henry, Vicomte de Bigneul II. 196.
Boysy, Hptm. II. 143. 154.
v. Bozzuolo, Fürst II. 93.
Bracciolino, Giov. Batt. I. 522. 524.
v. Braganza, Eduard II. 332. 333.
Braglio, Val di, 126. u. 127. u.
Brancatio, Lelio II. 216.
Brand, Michael I. 171.
Brandenberger, Wolfg. I. 209.
= Casp. I. 215. 423.
= N. I. 233.
v. Brandenburg, Markgrafen I. 48.
= -Onolsbach, Kurf. Joach. Ernst I. 120.
= Mkgrf. Joh. Gg. II. 18. 20. 29. 59.
v. Brandis, Freiherrn II. 343.
= Ulr. I. 35. u.
= Ortlieb, Bischof zu Cur I. 34. u. 35. u. 42. u.
im Brandt, Feldgegend I. 402.
Brantо, Joh. gen. Chitsch I. 125.
v. Braunschweig, Herzog Christian I. 343.
Bravo, Juan oder Joh. I. 199. 202. 304. 377. 395.
Breautel, Hptm. II. 112.
Breganzio I. 11.
Bregell I. 28. 30. 32. 37. 50. 51. 61. 63. 64. 69. 73. 74. 103. 105. 122. 137. 148. 154. 160. 163. 169. 170. 180. 181. 191. 207. 252. 257. 261. 278. 292. 304 bis 306. 313. u. 319. 380. 385. 394. 395. 429. 433. 437. 452. 458. 496. u. 510. 511. 555. 576. II. 6. 7. 20. 29. 37. u. 41. 97. 225. 290 u. 296. 313. 330.
Bregenz I. 380. 401. 437. II. 84. 85. 110. 225.
v. Bregenz, Grafen I. 16.
Bregenzerfluß s. Aach.
Breisach, I. 208. 272. u. 278. 310.
Breisgau, I. 313. 314. 536. II. 310.
Brem, Heinr. I. 59. 215. 226. u. 308
= Chr. I. 402.
Brembana, Val, I. 31.
Bremi, Viol. I. 253.
Bremgarten, I. 288.
v. Brentano, Gg. I. 251.
Bresse I. 471—473.
Breville, Antoine I. 519. 526. 535.
Briançon I. 471. u.
de = de la Salndie, Louis I. 519. 520. 521.
Brianza, Monte di, II. 191 u. u.
Brieg I. 539 u.
Brigantinischer See s. Bodensee.
Brigantius amnis s. Aach.
Brille, Redoute, II. 19.
Brinonen, Hptm. 524. u.
v. Brion, Erhard, I. 255. 257. 261. 278. 293. 299. 300. 303. 313. 314. 324. 326.
Briqueras II. 55. u. u. 56. 58.
Briqueville, Hptm. II. 112.

Brisighella, Joh. Thom. II. 123. 126. 137. 141. 147. 179.
St. Britio I. 28.
Brittannien I. 14.
Brixen, Stadt u. Bisth. I. 15. 20. 31. 35. 41. 146. 207. 509. 584. II. 204.
Brixer, Joh. II. 219.
Brocco, Nic. II. 209. u.
= Thom. I. 209. u.
Broch, Joh. Jac. II. 15. 18.
= Joh. Christoph II. 71. 76.
Broutly, Reiter II. 236.
Brotzwalder, Joh. Emmerich Rignold I. 367. 368.
Bruchet, Baron de Salingue, II. 113.
Brügger, Andr. I. 55. 468. u. 469. 469. 478. 481. 487. 502. 511. 515. Oberst. 527. 532. 539. 540. 599. II. 16. 27. 59 61–63. 69. 80. 81. 85. 91. 95. 104. 108. 122. 126. u. u. 127. 139. 142. 145. 146. 203.
Brüssel II. 109. u. 164. u.
Brugg im Aargau II. 372.
de Brulart, Charl, Sieur de Leon II. 28. 30. 31. 33. 47. 48.
Brun s. v. Räzüns.
zum Brunnen, Oberst und Dr. Joh. Heinr. I. 423. 523.
= Joh. I. 523.
Brunner, Joh. Jac. II. 225.
Bruno, Vinc. I. 148.
Brunold, Joh. I. 180.
Brusigato, Pietro I. 153.
Brusino, Francesco I. 394.
Brusio, I. 103. u. 125. 156. 157. 170. 182. 211. 395. 434. 447. 461. 462. 489. 490. II. 136. 399.
Brussato, Peter I. 505. 525. 533.
= Joh. Peter I. 518.
Brusson, Franç. II. 94.
Bucci, Camillo I. 450. 468.
Buchen bei Schiers I. 313. 422.
Buchs I. 324. u.
Budes s. Guebriant.
de Budua, Nic. I. 505.
Bücher, Casp. II. 394.
Bübler, des Raths zu Cur II. 75. u.
Bürglitz II. 49.
Buffalora, II. 171. u.
Buglio I. 29. 154. II. 115.
Bulla, Francesco I. 202.
de Bullion, Henry II. 96. 98. 114. 119. 180. u. 182. u.
= Bundi, Moriz II. 253.
v. Buol, Fam. I. 415. II. 335.
= Salom. I. 43. u. 115. 126. 283.
= Paul I. 59. 74. älter 169. 170. 234. 252. 254. 283. 313. u. 383. 511. 530.
= Conrad I. 77. 80. 313. u. 413.
= Ulr. I. 170. 178. 279. 292. 370. 405. 530. 551. 557. Podestà.
= Joh. I. 178. II. 81. 122. 265. 317. 370. 379. u.
= Meinrad I. 300. 324. II. 22. 27. 37. 117. 187. 206. 213. u. 217. 275. 297. 305. 317. 321–23. 336–339. 347. 354. u. 357. 363. 370.
= Paul, jünger, Hptm. I. 415. 416. 511. 551. II. 63. 91. 95. 96. 127. Oberst 258. 279. 317.
= Pet. I. 503.
= Joh. Ant. II. 62. 63. 72. 91. 117. Oberst 126. 187. 199. 213. u. 223. 224. 265–267. 297. 300. 308. 367. 372. 375. 378. u. 380. u.
Burcher, Balth. I. 193.
Burgau, Markgrafsch. II. 83.
Burgauer, Sam. I. 208.
= Joh. I. 308.
Burgeis I. 396.
Burglehner, Dr. Mathias I. 267. 292. 315. 423. 449. II. 2. 46. 47. 69.
Burgund I. 250. 264. 306. 401. 432. 433. 437. 452. II. 81. 93. 101. 144. 286. 312. u. u. 331.

Burkhard, Christoph I. 507. 508.
Burstli, östr. Soldat I. 330. 331. 333.
Bussedi, Nic. I. 512.
Bussemont, Hptm. I. 532.
Bussi, Fridolin I. 423.
de Bussy, Henry d'Amboise, Marq. I. 532.
" Pasquier, Etienne II. 112. 140.
" Paschaty, Hptm. II. 175.

C.

Caballia-Terier, Phil. I. 516.
v. Cabalzar, Greg. I. 59.
" Casp. I. 176. n. 319.
" Joach. I. 319. 378. 483. 511. 512.
Cabbiolo I. 596. n.
Caccia, Ottavio I. 450. 489.
Cadelin, Berg I. 596. n.
Cadmus I. 211.
Cadolo, Francesco I. 193.
v. Cadosch, Ambr. I. 319.
v. Caduff, Vinc. I. 229. II. 105. 122.
Cästris I. 209. n. 233.
Caffarelli, Curtio II. 56.
Cagnino, Joh. Ant. gen. der Schneider I. 151.
Cagnola II. 306.
Cajolo I. 29. 82. 152. II. 54.
Calais, Hptm. II. 140.
Calauca I. 32. 63. 87. 102. 115. 119. 120. 127. 133—135. 210. 230. 231. 235. 331.
Calandrin, Scip. I. 81—83.
Calathajut, Francisco II. 272.
Calfreisen I. 355.
Calger, Joh. I. 234.
Calmona, Ant. I. 40. n. n.
Calounder, Jac. älter I. 163. 171.
Calven II. 71. 79.
Calvo, Casp. I. 339. 340. 356.
Camargho, Theod. I. 534.
Cambrio, Hptm. II. 59.
Cameniſch, Mart. älter I. 59. 290.
" Mart. jgr. I. 290. 338. 339. 355. 356. 358. 369. 389. 407. 413. 414. 446. 480.
Camera, Gabr. Aſcenſo I. 41.
" Herc. I. 199.
Camonica, Val. I. 12. 20. 28. 31. 95. 96. 124. 142. 175. 176. 194. 196. 205. u. n. 206. 208. 448. 488. n. 495. 504. n. 596. n. II. 75. 107. 236. 288. 330. n.
Campaccio, Joh. I. 171. 192. 199.
Campanien, Bisth. n. Provinz I. 265. 423. 563.
Campaniola, I. 519. 524.
Campell, Historiker I. 439. II. 39. n. 42. n.
Campo I. 496. 502. 506—509. 517. 519. 520. 524. 525. 529. n. n. II. 89.
de Campo, Barth. I. 125.
" Vico I. 29.
" Aleſſandro II. 191. 192.
Campodolcino I. 164. 181. 356. 357. 394.
Campone bei Tirano I. 201.
Campovaſt I. 206. II. 18. 19. 96. 140.
Campſurner, Joh. I. 419.
Camucci, Joh. Pet. I. 156.
Camuner I. 12. 28.
Canale, Lodov. I. 450. 467.
de Candales, Henry Valette Fuchs, Herzog I. 518. 524. 526. 533. II. 69.
de Candes, Major II. 112.
Caneto II. 55.
de Caniglia, Chriſtof II. 56.
de Caniſſac, Guill. Baron II. 95. 126. n. n. 139. 144. 145. 170. 179. 181. 194. 232. 233. 236—238.
Caniniſche Felder I. 14.
de Caniſy, Jacques de Carbonière, Baron II. 112. 121. 139. 140. 149. 163. 165. 169. 173—177. n. n. 192. 193. 194. 238.

Canizari, Juan I. 509.
Canobbio II. 314.
Canobio, Joh. Thom. I. 222.
Canoffsky, Ludw. Friedr. I. 596.
Canova I. 409—411.
Cantone I. 505.
Cantù, Hptm. I. 467.
v. Capaul, Hartw. od. Herc. I. 21. II. 105. 346. 362. 365. 368.
" Joh. I. 70. 125. 143. 145. 146. 165.
" Joseph I. 94. 123. 291. II. 283.
" Nigett I. 125. 145. 146. von Flims 511. 522.
" Luz. I. 320. 447.
" Nigett aus Schams I. 511.
Capell, Alb. I. 319.
" (Capella) Rud. I. 376. u. n.
Capello, Ulyss. Paravicini I. 47.
" Paul " II. 155.
Capelleten od. Albanesen I. 504. 505. 509. 513. 514. 517. 519—521. 525. II. 231.
Capelleto, Giorg. de Constantinopoli I. 168.
de Capitaneo, Hier. I. 452.
" Thom. I. 143. II. 75.
Capo d'Acqua I. 563.
Capzandrita, Lieut. I. 504.
Capucci, Nic. I. 175.
Caraffini, Laz. Bischof zu Como I. 559. 567. II. 89. 267. u.
Caratella II. 116.
Caratto, Joh. I. 152.
Caravazzi, Marchese I. 304.
Carbonera, Nic. I. 95.
" Andr. I. 562. 565. 570. II. 107. 261. 324.
de Carbonière, Civic II. 112.
v. Carchano, Christof I. 127. 160.
" Fäsnrich II. 176.
de Cardenas, Don Pedro II. 100.
de Cardines, Juan I. 488.
Caretto, Marchese Francesco, sonst genannt Grana I 118. 129.
Carillo, Don Alf. I. 199.
Carin, Bernh. I. 193.
Carl der Große I. 16.
" Martell I. 16.
" VII., König von Frankreich I. 33.
" V., Kaiser I. 38. 39. u. n.
" IX., König von Frankreich I. 40.
" IV., Kaiser II. 43.
" Em. Herz. v. Savoyen I. 431.
" Erzh. v. Oesterreich I. 475.
" Bruder Papst's Urb. VIII. I. 483.
" v. Hohenbalken Nic. I. 183. 225. 291. 313. u. 478 481. 491. 313. u. 478. 481. 491. 492. 506.
" v. H. Heinr. II. 61. 121.
" Casp. I. 313. u.
Carlo, Pater II. 288.
Carmagnola II. 37.
Carneira, Alp I. 402.
Carnella, Val I. 420.
Carnuccio, Andr. I. 488.
Carnuten I. 9.
Carolinger I. 9.
Carolino, Francesco I. 152.
Carosio, Joh. Ant. I. 176. 192. 193. 377. 394. 512.
Carrara, Scipio I. 131. 316.
Carroro, ponte I. 284.
Caruccio, Nic. I. 505.
Casaccia im Bergell I. 69. 160. 181.
" Thurm am Puschlaver See I. 157. 488. 489.
della Casaccia, Guömerio del Giro I. 114.
Casale I. 579. 595. 597. II. 47. 153.
Casamarra, Francesco I. 165. 202.
Casanna, Paß I. 191. n. II. 138. n. u. 141. n.
Casanova, Barth. gen. Salamonin I. 305.
" Dr. Giov. Batt. I. 560. gen. Magatti 603.
Casati, Graf Alf. I. 43. 49. 57. 61. 92. 121. 128. 179. 180. u. 208. 219. 219. u. 377. 381. II. 28. 234.

Casati, Graf Hier. I. 381. Graf v. Borgo-Lavizzari 423. 453.
" Graf Carl II. 28. 30. 33. 312.
" " Francesco II. 284. 285. 303. 327.
Casato, Melch. I. 580.
Casault, Honoré I. 253.
Casnedo, Giov. Batt. I. 568. 569. II. 135. 262. 274. 275. 291. 292. 294. 296. 300. 301. 306. 314.
Casolario, Joh. Ant. I. 131.
" Dr. Balth. I. 158. 329.
Caspano I. 154. 156. 159. 176. 177. 185. 211. 568. II. 86.
Caspar, Thom. I. 235.
" Barth. I. 298.
" Mart. I. 335.
" Pet. I. 419.
" Sam. I. 446. II. 317.
Casparis, Joh. II. 224. 261.
de Casparis, Casp. I. 332.
Casparoli, Familie I. 293. 498.
St. Cassian zu Plurs I. 85.
Castagnari, Hypol. I. 554.
Castaneta I. 201.
de Castaneta s. Zuniga.
Castasegna I. 87. 180. 306. 502. II. 97.
Castelbel, Lieut. I. 524. n.
v. Castelberg, Thom. I. 165.
" Seb. Abt zu Disentis I. 173. 379. 425. 455. II. 99. 329.
" Conradin II. 105. 117. 122. 212. n. 217. 258. 265. 297. 317. 323. 348. 392.
" Joh. Flor. II. 171.
" Ulr. II. 346. 365.
Castelen II. 38.
Castellano, Ritter I. 447.
Castello, Pietro Ant. II. 332.
" Ludw. I. 75. 168.
" Dr. Steph. I. 570.
" Dr. Lelio I. 570.
v. Castelmur, Joh. Corn. I. 83. 305.
" Ludw. I. 163.
v. Castelmur, Joh. Casp. I. 406.
" Otto Lodovico, Canonic. II. 297.
" Schloß II. 7.
Castels, Gericht und Schloß II. 32. 39. 43. 45. 101. 105. 134. 169. 170. 191. 255. 270—274. 308. 309. 314. 317. 323—325. 327—329. 331. 332. 333. 342. 346. 347. 349. 351. 362. 363. 371. 383. 386. 390. 402. 403. 422. 426. 449. 479. II. 49. 50. 105. 198. 216. 225. 275. 338. 348. 363. 365. 371. 376. u. 378. u. 383.
de Castelsacré, Franç. Sieur de Cicognac II. 113.
Castère, Sieur de Caudes, II. 113.
Castiel I. 355. II. 8.
Castiglione I. 127. 129. 132. 173.
" Manfrino I. 199. 231.
Castilien I. 49.
de Castille, Pierre II. 28. u. n.
de Castillon, Georg Sieur de St. Victoire II. 94.
Castione I. 29. 152. 175. 177.
de Câstres-Michery, Louis I. 532.
v. Casutt, Chr. Joder. I. 59. 76. 103. 106. 283.
" Jac. Joder. I. 293. 311—313. n. 438. n. II. 331.
" Pet. I. 311—313.
Catarina, Joh. I. 229. 379. 401. 416. 487. 516.
" Bapt. I. 416. 419.
St. Catharinenbrunnen I. 31. 256. n. 261. 309. 348. II. 15. 16.
Catrain, Joh. Magister I. 277.
Cattaneo, Delio I. 103.
" Papirio I. 128. 140.
" Joh. Andr. I. 144.
" Maria Robustella I. 144.
" Mapheo I. 145.
" Ritter I. 438.

Cattaneo, Giov. Marc. I. 153.
Cattock, Jac. I. 301.
Catzett, Joh. I. 333.
= Andr. I. 419.
= Flori II. 126.
Canti, Giov. Batt. I. 450. 488. 489. —500. 510.
Cavaglia I. 532.
Cavalier, Dom. I. 122.
Cavallaria, Christoval II. 332.
Cavazza, Hier. venet. Gef. I. 453. 468. 486. 581. II. 391. 392.
Caviezel, Jac. II. 317.
Caye, Fontaine I. 527.
Caymo, Hier. I. 263. 265.
Cazin, Ant. I. 105.
= Barth. I. 184. 308. 511. 512.
Cazis, Dorf und Kloſter I. 10. u. 209. 217. 230. 231. 456. 538. II. 6. 122.
Celadri, Marquis II. 95.
Celende, delle, in Puſchlav I. 157. 182. 211 491.
Celerina I. 313. II. 56.
Cellarius I. 421.
Celten I. 9.
Celuna, Val, ſ. Schalunerthal.
Cens, Hptm. II. 331. u. n.
Cepina I. 29. 192. 195. 293. 296. 498. 534.
Cerbon, Thom. II. 53.
Cerboni, Joh. Thom. II. 29.
Cercino I. 526. 527.
Cercono I. 29.
Cerdo, Pietro Ant. I. 169.
Cermeledo I. 156.
de Cerny, Bontillac, Comte II. 113. 115. 143. 152. 173. 195.
Cerville, Hptm. II. 196.
Ceſar, Großalmoſenier II. 173.
Ceſarini, Pietro II. 330.
Cevennen, Provinz II. 177. n.
Chalas, Hptm. I. 524. n.
de = Dan. II. 94. 174. 176.
Chalcedon I. 14.
Chalons ſ. M. I. 485. 534.
de Chamblay, Frederic de Haraucourt, Baron, II. 93. 94. 104. 114.
Champagne, Hptm. II. 113.
Champ-Fleury, Hptm. II. 112. 140.
des Champs Roger, Sieur de Moncourt II. 113.
Channon, Hptm. II. 195.
Chanteloup, Blaiſe II. 27.
de Chanteraine, Nic. le Ver II. 94.
la Chapelle, Hptm. II. 191.
Charamond, Hptm. I. 519. 526.
Chartogne, Hptm. II. 191.
Chartres, Bisthum I. 467.
Chaſſeur, Seb. I. 537.
de Chateauneuf, Charles Aubespine, Marquis I. 504. 539. 540. 548—552. 561.
de Châtres-Cherpilly, Henry I. 527.
Chaudre-Tiran, Pierre II. 89.
Chaudry, Hptm. II. 170.
Chaume, Phil., Sieur de Pouſſau II. 94.
de Chaumont de Gaillan, Jean II. 94.
= Barth. II. 94.
Chauvemont-Guitry, Hptm. II. 162.
Chene, Hptm. II. 140.
Chery, Franç. I. 527.
Chiaſſur I. 327. 388. 389. 396.
Chiamp ſech (Remüs) II. 119.
= ſech (Livigno) II. 138.
Chiampatſch I. 301.
Chiamuera, Val II. 140. n. 141. n.
Chiamut I. 179. n.
Chiantſura, Süſer Alp I. 383. n.
Chiappatino, Quidam, I. 146.
Chiappini, Mich. I. 82—84.
de Chiaveri, Gio. II. 137.
= Alberno II 137.
Chiaſco II. I. 51. 54. 240.
Chieſa, Giov. Batt. II. 29. 53. 55.
Childerich, König I. 16.
Chilliac, Hptm. II. 196.
Chiuro I. 29 81. 147. 148. 450. 491. II. 143. 149.
Chlodwig, König I. 15.

Chranas II. 197.
Chrétien, Florence II. 112.
St. Chrétien, Hptm. II. 113.
Chriſt, Andr. II. 370.
Chriſtallo, Monte, II. 167. u. u.
Chriſtian, Herz. v. Braunſchweig I. 343.
" Pfarrer zu Trimmis II. 269.
Chriſtli, Sim. I. 230.
" Steph. Claus I. 257. 260.
Chriſtof, P. Kapuziner II. 86.
Chriſtoffel, Jann I. 86.
Chriſtol, Hptm. II. 195.
Chur ſ. Cur.
Ciaccia, Otto I. 495.
Ciapani, Rittm. I. 515. 527.
Ciappano, Sergent, I. 168. u. Pet. 171. 176. 192. 494.
Cicer, Jul Ceſ. I. 249. 250. 283. 285. 296. 393. 562.
Ciconia, Alex. I. 577.
Cid, Don Nic. II. 261. 262. 265. 272.
Cidrasco I. 29. 152.
Cierfs II. 124. 148. 151. 171. u.
Cilla, Chriſtof Abr. II. 18. 27. 85.
Cinardo, Hier. II. 176.
Cino I. 505. 526.
Ciurletto, Joſ. I. 211. 299. 301. 314. 326. 334. 362. 276. 424.
Civo I. 29.
Cläven, Stadt und Grafſchaft I. 15. 19—23. 25. 26. 28. 31. 38. 40. u. u. 42. u. 44. u. u. 51. 55. 56. 61. 68. 69. 74. 75. 84—86. 93. 94. 99. 107. 110. 114. 128. 129. 137. 138. 140. 155. 159. u. u. 160—164. u. u. 172. 173. 180. 181. 190. 191. 211. 224. 225. 228. 252. 263. 264 266. 283. 284. 290. 295. 303—306. 319. 320. 324. 325. 344. 345. 353. 369. 375—377. 385. 393—395. 434. 438. 439. u. 444. 446. 451. 454. u. u. 485. 459. 461—463. 465. 467. 474 475. 481. 488. 489. 496. 499. 501. u. u. 502. u. u. 504. 505. 506. 509. 510. u. u. —512. 515. u. u. —517. 520 —522. 524. 527. 528. 529. 532. 533. 536—539. 541—549. 553—556. 558—571. 573. 575—577. 579. 580. 584. 590. 592. 596. 598—600. 602. 603. II. 5. 9. 10. 11. 13. 20. 25. 29. 31. 32. 58. 61. 63. 64. 72. 73. 80. 89. 97. 103 —108. 111. 112. 113. u. 114. 116. 119. 121. 125. 128. u. 132. 133. 135. 138. 155 —157. 159. 164. 166. u. 180. u. 184—188. 190. 201. 203. 209. u. 211. 217. 221. u. 225. 229. u. 233—235. u. 237. 239. 240. 243. 244 248. u. 250. u. 252. u. 253. u. u. 260—262. 265—268. 271. 272. 274. 276. 278—280. 284. 297—301. 304—306. 308. 309. 313. 314. 324. 325. 378. u.
Clävnerſee I. 496. ſ. auch See von Riva di Mezzola.
Claudia, Erzherzogin von Oeſterreich II. 107. 109. 110. 118. 120. 124. 130. 148. 163. 198. 199. 214. 222. 236. 275. 276. 276. 315. 318. 363.
Claudian, Kaiſer I. 13.
Clauſier und Clauzier, Jacq. II. 112. 140. 144. 174. 178. 190. 191. 192.
du Clauzel, Michel 164. u. u. 165. 166.
Clemens V. Papſt 67. u.
di Clementini, Clemente I. 553.
de Cleraus-Pregaltière, Pierre II. 145.
v. Cleric, Stadtv. 389. u.
Cligot, Nic. II. 18. 30.
Clivio I. 29.
Cluoza, Val I. 411.
Clus bei San Gottardo I. 198.

Clus im Prättigau I. 421. 479.
Cocha, Hptm. 527.
de Cocquet, = II. 113.
Codera, Thal und Schloß I. 161. 164. u. 187. 211. 508. 509. 512. 513. 517. 518. 520. 522. 524. II. 89. 104.
Cöln, II. 206. 242.
Coeuvreau, Baubecourt's Lieut. I. 484.
de Coeuvres, Marquis I. 444. 469. 473—475. 478—479. 481—483. 485. 486. u. u. 488. u. 504. 524. 540. 548—550. 553 - 556, weiter ſ. unter d'Eſtrées.
Coillus I. 14.
Coiro, Fiscal I. 100.
Colani, Alex. II. 123.
Colano, Alex. II. 147.
Colbert, Gérard II. 207.
Colico, I. 31. 166. 495. II. 190. 192. 193. 218. 243. 261.
Collalto, Graf Rambalt II. 29. 39. 49. 50. 53.
de Colle, Vicomte Gaſp. II. 195. 196. 210.
Colloredo, Joh. Rud. II. 29. 59. 60.
v. Colobrat, Alb. Libſtenzki I. 267.
Cologna I. 201.
Cologneta, Barth. I. 103. 125.
Colombario I. 505. II. 128.
Colonna ſ. v. Fels.
= Carl, Herzog von Marſio II. 57.
Colorina I. 29. 495 II. 211.
Coltura, Joh. Pet. I. 193.
le Combe I. 508.
Combo I. 296.
de Comblat, Raimoud II. 76.
Cominot, Joh. Luz. I. 261.
Comerſee I. 21. 28—30. 41. 47. 79. u. 95. 114. 124. 141. 159. u. 160. 283. 284. 499. 524. 528. u. 583 u. 596. u. II. 20. 28. 68. 70. 100. 108. 136. 191. u. u. 193. u. 198. 249. u. 250. u. 278. 305. 313.
Como I. 11. 15. 16. 19. 39. 40. u. u. 41. 55. u. u. 66. 79. 82. 95. 139. 140. 161. 171. 179. 185 u. 222 280. 282. 317. 512. 553. 559. 567. 577. 579. 580 584. II. 25. 50. 86. 89. 216. 267. 305. 306.
Comparini, Pietro I 580.
de Condy, Guillaume Moiſteri, Baron II. 89.
Conforte, Joh. I. 155.
Conrad, Chr. I. 337.
Conſtantius, Kaiſer I. 14.
Conſtanz, Stadt und Bisthum I. 15 26. 361. u. 380. 452. 563. II. 25. 77. 96. 201.
Contareno, Pietro I. 53.
= Angelo I. 220. 584.
Contelmo, Oberſt II. 52.
la Conterie, Hptm. II. 112. 140. 153.
Conters im Prättig. I. 330—332. 361. 424. II. 219.
= im Oberhalbſt. II. 7.
Conti, Berg I. 84. 85.
= Torquato, Herzog von Guadagnolo I 535. 550. 554. II. 29.
= Marco Pomp. II. 163. u. u.
= N I. 175. u.
de Conterſſon, Anné I. 484. 496.
v. Coppet, Daniel Belvions, Freiherr II. 390.
Coquet, Hptm. II. 192.
Corada, Marcheſe Franceſco II. 57.
Corai, Joh. I. 105. 122. 279. 323. u. 378. 381. II. 63. 122. 198. 213. u. 224. 270. 297.
Corberio, (Felſen) Saſſo, I. 160. 161. 164. 320. 505. 525. 535. II. 101. 106. 233.
Corbière, Reiter II. 236.
Cordova I. 92.

de Cordova Gonſalvo Fern. 549. 550. 552. 559. 560. 562. 567—569. 571. 575. 576. 577—580. 583. 586. 597. II. 21.
de Corduba, Don Ludw. I. 199. 304.
Coret, Gaud. I. 255. ſ. auch Corretti.
del Corlo, Andr. I. 148.
Cornaccio, Prieſter I. 103.
la Corne II. 145.
Cornea, della, Cyro od. Ceſare I. 554. u. n.
Corno di campo II. 137 n.
Corronado, Juan Vasquez II. 108. 137. 172.
Corracciolo, Ceſare II. 57.
Corretti, Gaud. I. 362. ſ. auch Coret.
Corſica I. 491.
Corſo, Nic. I. 505.
Corte, Giov. Giac. I. 369.
= Benedetto gen. Francino I. 595.
de Corte, Hptm. I. 394.
= Hier. II. 189. 198.
Corteno I. 95. 124.
Corteſi, Lorenzo I. 207
Cortio, Thurm II. 190. 196.
Corvantier I. 10. 271.
Cosciolono, Giov. I. 505.
Coſio I. 29. 49. 165. 175. 511. 519. 533.
Coſta, Andr. I. 161. 225. Joh. Andr. I. 506. 507.
Coſtainas, Val II. 167. n.
Coſte la Borde, Jean II. 123.
= J. A. Comte de Villars 165. u. n.
Cotanzière, Hptm. II. 196.
Cott, Steph. II. 365.
Cotuantier ſ. Corvantier.
de Couilly, Louis Peſtevin II. 196.
Courſe, Hauptm. II. 113.
Courty, Hptm. II. 112.
Couvreau, Hptm. I. 532.
Crapella, Ant. I. 154.
v. Crecqui, Herzog II. 190. 196.
Cremona I. 34. 37. 361. 534. II. 151.
Crena, Monte I. 596.
de Crenau, Florence Chrétien II. 175.
Creſta, Joos I. 309. 328.
= Joh. I. 424.
Creſtig oder Greſtis I. 378.
Cribelli, Seb. Heinr. I. 362.
= Hyppolito I. 518.
Criſpalt I. 30. 311. n.
Crivelli, Rud. I. 148.
= J. B. I. 335. 336.
St. Croce I. 86. 496. 501. 502.
de Croiſille, Franç. Louis Bapt. II. 195.
Crololanzia I. 578.
Crotti, Antonello I. 151.
= Anna, geb. de Liba 151.
Crotto I. 590.
Cruſch I. 390. 411.
Cruſchetta, la, I. 398. n.
Cruſio, Giorgio I. 509.
Cruta, Giac. I. 505.
de Cruz, Pomp. I. 41.
de Sta. Cruz, Don Alvaro Baſano, Marques II. 51. 272.
de la Cueva, Cardinal I. 481.
de la Cueva, Alfonſo, Marques von Bedmar I. 131. 133.
Cur, Bisthum I. 9. 14—18. 20. 22. 23. 26. 27. 34. 35. 43. 45. 64. 65. 89. 185—187. 208. 216. 269. 275. 277—281. 315. 319. 321. 380. 392. 425. 427. 428. 436. 443. 444. 452. 455. 456. 458. n. 534. 553. 563. 564. 567. 589. II. 1 2. 5. 7. 8. 23. 25—27. 31. 32. 42. 45. 46. 71. 76. n. 85. 91. 92. 99. 102. 123. 161. n. 201. 260. 261. 283. n. 286. 290. 295. 297. 319. 322. 324. 371. 393. 395. 397—399. 402.
Cur, die Stadt I. 14. 16. 19. 20. 27. 31. 32. 34. 40. n. 41. 42. n. 45. 48. 50—53. 56—59. 61—65. 67. 68. 70. 73—75. 82. 83. 90. 97. 99—104. 107—113. 115. —119. 122. 123. 128. 132. 133. 137. 146. 147. n. 159. 161—165. 169. 171 n. n. 172. 174.

Cur, die Stadt, 179. u. u. 181. 188. 190. u. n. 208. 210. 212. 213. u. n. 214. u. 215. 219. 225. 226. u. 227. 228. u. 229. 231 232. 234 243. 251. 253. 257. 262. 267. 276. 278. 280. 283. 285. 289. 290. 298. 302. 303. 307—309. 313. 314. 317. 319. 322—325. 327—330. 333. 335. 338—340. 343. 348. 351—353. 355—361. 365. 368—371. 373. 374. u. u. 377—380. 383. 387. 392. 393. 400. 403. 412. 420 —422. 424. 429. 430. 432— 438. u. 446. 449. 451. 453. 455. u. n. 456. 458. 463. 468. u. n. 478. 479. 481. 483. 484. n. 486. 487. 511. 521. 523. 534. 540. 550 551. 552. 553. 555. n. 556. 558. n. —560. 562—566. 570. 574. 575. 578. 581. 589. 590. 595. 596. 599. 601. II. 1. 5—7. 10. 15. 16. 18. 25—27. 29. 32. 37. 39. 42. 44. 49—53. 56.58—60. 69. 75 u. 76. u. 81. 85. 86. 89. 91. 92 93. 97. 98. 103. 105. 109. 111. 114—118. 123. 128. u. 133. 149. 203. 204. 210. 217—221. u. 223—227. u. 230 u. 233. 236. u. u. 238. u. 241. 243. 246. 247. u. —250 u. 252. u. 253. u. 255. u. 257. u. 258. u. 263. 264. 271. 272. 277—281. 285. 288. 291. 293. 296. 297. 302. 304. 309. 310. 312. 314. 315 317—319. 321—325. 329 —331. 336. 339. 341. 342. 346. 349. 351. 353. 357. 360. 361. 364—370. 373—375. u. 387. u. —391. 394. 397.

Curburg I. 123. 153.

Currätien ſ. Rätien.

Curtabatti, Familie aus dem Bergell II. 31.

" Jac. älter I. 67.

Curtabatti, Jac. jgr. I. 224. 313. u. 491. 576. 577.

" Hans I. 313. u.

" David I. 505. 528.

Curti, Carl I. 512.

Curtin, Wieſe bei Grüſch I. 335.

Curwalchen I. 22. 23. 26. 27.

Curwalden, Kloſter, Gericht und Gemeinde I. 32. 35. 80. 111. 112. 133. 164. 190. 210. 234. 257. 259. 271—274. 280. 281. 297. 298. 310. 325. 340. 341. 359. 370. 371. 403. 421. 449. 486. II. 8. 105. 139. u. 313. 360. 371. 377. u. 378. u. 379. u. 383.

Cuſtode, Ottavio I. 199. 200. u. n. 202.

Cuyly, Hptm. I. 140.

de St. Cyr, Jacq. Courſan, Baron II. 166. 169.

D.

Dänemark II. 21.

Dalère, Hptm. II. 195.

Dalmatien I. 525. 526.

Dalvazza I. 325.

de Damas, Baron de Tianges, Charl. I. 485.

" Jacq. I. 485. 534.

Danz, Joh. Pet. I. 147.

" Joh. Bapt. I. 581.

" Ulr. II. 171.

Daſcio I. 29. 528. u.

Davanne, Hptm. I. 532.

Davaz, Vit I. 389. u. n.

" Valentin II. 122.

Davos I. 31. 32 37. 39 44. 55. 56. 62. 65. 71. 77. 78. 80. 81. 104. 106. u. —108. 111— 113. 116—123. 125. 127. 128. 130. u. —134. 169. 170. 177. 178. 182. 184. 186. 190. 191. u. n. 193. 203. 206. 208. 210. 215. 217. 231. 232. 234. 255. 256. u. 272. 274. 276. 289.

291. 293. 299. 300. 302. u. n. 303. u. n. 308 - 310. 324. 330. 332. 340. 341. 343. 346. 363. 364. 369. 383. u. n. 388. 390. 392. 401. 403. 409 411 —416. 424. 425. 428. 431. 446. 449. 480. u. n. 485. 531. 557. u. 558. u. II. 49. 68. 92. 96. 105. 126. 139. 140. 162. 200. 260. 288. 300. 301. 304. 315. 316. u. 333—351. 353—378. u. 380. u. —388. u. 391. u. 403.

Dazio I. 31. 488. 512. 528. u. n. II. 128. 155. 191. 192. 193. 194. 313.

Debia ſ. Pebia.

Decrance de Beauſſe. Charl. I. 483.

Delebbio I. 29. 31. 87. 165. u. 168. u. 173. 175. 577. II. 116. 172. 251. u.

Delga I. 11.

Denſeine, Franzoſe II. 140.

Denticl, Paolo II. 56.

Denz, Andr. I. 103. u.

Derfo II. 193.

Deruentl ſ. de Maubuiſſon.

Dervio II. 193. u.

Descamel, Hptm. II. 195.

Deschamps, Hptm. II. 193.

Desclavary, Hptm. II. 195.

Deſco I. 155.

Descrimes, Hptm. II. 112. 153.

Deſſas, Hptm. II. 195.

Deſſignan, Hptm. II. 195.

Deutſchland I. 42. u. 136. 186. 195. 287. 290. 343. 445. 474. 504. 517. 518. 525. 579. II. 29. 48. 50. 52. 59. 76. 81. 83. 93—96. 135. 156. 163. 164. 169. u. 170. 179. 208. u. 218. u. 233. 269. 272. 286. 316. 333.

de Diernac, Guill. II. 140.

v. Dießbach, Nic. I. 484. 486. Hptm. 537. II. 149. 195.

v. Dießbach, Oberſt I. 515. 537.

= Imbert I. 537.

v. Dietrichſtein, Joh. Balth. II. 53.

Dignier, Connetable I. 431. 472. 489.

Dionyſio, Mönch I. 126.

Diſchma, Thal I. 392. 412. 413. u. u. —415.

Diſentis, Abtei, 16—18. 34. 37. u. 173. 179. u. 217. 260. 261. 378. 379. 393. 425. 455. 596. II. 21. 80. 99. 161.

Diſentis, Gericht und Dorf I. 18. 30. 31. 60. 67. 101. 102. 108. 116. 119. 134. 169. 172. 173. 180. 190. u. u. 209. 229. 234. 235. 242. 244. u. 252. 260. 275. 291. 319. 352. 367. 377. 425. 596 II. 21. 80. 96. 97. 105. 122. u. 125. 159. 161. 329.

de Disgnieres, Marſchall I. 121.

Dörfer, die IV., I. 19. 32. 62. 108. 112. 133. 176. 211. 217. 234. 311. 313. 319. 322. 340. 352. 357. 360. 371. 378. 403. 421 423. 448. 452. 468. 511. 537. II. 6. 7. 38. 105. 112. 225. 250. u. 262. 297. 280. 393. 398.

Dörfli, das welſche, in Chur I. 353. u.

Dolay, Jacq. I. 514.

Dolce, Agoſtino I. 58.

Döle I. 265. 280.

Dolliani ſ. d'Ogliani.

Domaſo I. 21. 124. 483. 496. 500. 560 568. 591. II. 136. 194. 305.

Domenico, Joh. I. 173.

St. Domini-Borgi ſ. Borgi.

Dominic, ein Münſterthaler, II. 124.

Dominico, Bapt. I. 82.

Donato, Ant. I. 98.

= Giov. Maria I. 499.

Dongo I. 21.

Donna, Kloſter bei Cläven I. 536.

v. Doria-Torſo, Carlos, Herzog II. 100.

Dorta, Joh. I. 59. 313. n.
" Jos. I. 72. 313. n.
Dosenna, Ottav. I. 293.
del Dosso, Francesco I. 193.
" Castello, in Tirano I. 492. 493.
" im untern Veltlin I. 505. 513.
" Schanze I. 526.
Dourche, René, Sieur d'Aussy II. 95.
Doyen s. de Frety.
Dragonera bei Cläven I. 502. 590.
Drau I. 11.
Dreibündenstein I. 31. n.
Dresden II. 113. n.
de Droit, Charl. Sieur de Sainte-Livière II. 113.
Druse, Phil. II. 173.
Drusus I. 12.
Drususthal s. Montasnn.
Dubino I. 29. 38. 156. 159. n. 165. n. n. 505. II. 116. 151.
Duchet, Milet, Sieur de Provisseur II. 113.
Duclos, Jacq., Sieur de Fonnoble II. 94.
Dürrenboden I. 413. 414.
Duodo Agost. I. 584.
Duzlessis s. Richelieu.
Dupuy, Hptm. I. 527.
Durand, Ed. II. 98.
" Pierre, de la Palme II. 144.
Durant, Czech. I. 504.
Durena, Paß I. 205.
Dusch, N. I. 68.
" Großwirth in Cur I. 105. n.

E.

Ebli, Joh. I. 27.
Edolo I. 142. II 288. 330. n. n.
v. Effingen, Edler I. 200.
ab Egg, Joh. Gg. II. 317.
Ebeim, Bernh. II. 317.
Ehrenberg, Schloß I. 273. 301. 314. 323.
Ehrenberger, Klause II. 120. 122. 171. n.
Ehrenfels I. 112.
v. Ehrenfels s. Schauenstein.
" Thom., Freiherr von Haldenstein I. 351.
" Jul. Otto, ditto I. 122. II. 281. 367.
Eich, in, Nic. I. 75. 215.
Eichhorn, Scribent I. 455. n.
Eidgenossen I. 20—22. 33—35. 37. n. —39 u. n. 41. 43. 45. 48. 49. 54. 57. 58. 84. 89. 91. 92. 94. 105. 111. 113. 118. 120. 121. 134. 135. n. 157. 160. 162. 163. 172. 173. 178. 180. n. 183—185. 188. 190. n. n. 191. 195. 198. 203. 206—208. 211. 214. 215. 218. n. —220. 223. 225. 229. 231. 233—237. n. 248. n. 249. n. 253. 254. 257. 261. 265. n. 274. 278. 279. n. 284. 288. 289. 292. 301. 310. 312. 313. 315. n. 316. 324. 326. 328. 336. 341. 343. 345. 346. 351. 352. 363. 364. 366. 368. 376—378. 381. 382. 390. 393. 397 399. 404. 405. 407. 411. 412. —414. 416—423. 426. 428. 431. 436. 438. 442. 443. 445. 450. 452. 452. 453. 463. 468—471. 473—479. n. n. 482. 483. 504. 522. 523. 534. 535. 544. 548. 551. 552. 570. 581. 584. 586. 596. II. 1. 2. 3. 14. 15. 20—22. 28—30. 33—36 38. 41. 47—50. 52. 54. 56. 62. 69. 72—74. 77—82. n. n. 85. 87. 91. 92. 98. 99. 103. 107. 110 n. 111. 115. 117. 124. 130. 131. 138. 148—151. n. 153. n. 154 n. 157—161. 163. 165. 167. 168. 173. 180. n. 184. 189. 199.

Eidgenossen 203. 206. 208. u. 209. u. 218. 220. u. 223—227. u. 230. u. 232—235. 243. 245. 246. 251. u. 254—256. u. 263. 264. 266. 267. 269 271. 273. 274. 278. 279. 296. 302. 303. 309—312. 314. 316. 325. 330. 343. 344. 349. 352. 355. 356. 359. 362. 364—366. 373. 374. 390. 393—398.

Ejerlin, Georg Bernh. I. 322. 326. 362—364. 401.

Eisak I. 11.

Eleonore, Bisch. zu Chartres I. 467.

v. Ellen, Hptm. II. 50.

Ellernberg oder Fläscherberg s. auch diesen I. 261. u. u. II. 19.

Elmer, Joh. Gabr. II. 149.

" Joh. Heinr. II. 394.

Elsaß I. 16. 128. 194. 255. 256. 313. 314. 316. 323. 324. 334. u. 360. u. u. 362. 367. 380. 381. 393. 401. 430. 475. 476. II. 5. u. u. 77. 103. 110.

v. Elz, Oberstl. II. 53.

Emerita, die h. I. 14.

Ems I. 31. 102. 104. 105. 110. 116. 117. 163. 213. u. 215. u. u. 226. u. 227. 229. 231. 234. 241. u. 249. u. u. 258. u. 322. 339. 377. II. 59. 63. 125. 222. 246. 286.

Enderlin v. Montzwick, Joh. I. 43. u. II. 369.

" Andr. I. 115. 125 142. 266. 468. 487.

" Podestà I. 143. 144.

" Theodor od. Thüring I. 261. 324. 327. 328. 340. 341. 346. 349. 350. 386. 388. 399. 401. 403. 446. II. 63. Oberstl. 105. 122. 134. 135. 217. 224. 297. 309.

" Landv. I. 438. u.

Enderlin, Pet. Joh. II. 63. 91. 96.

" Joh. Pet. 117. 126. 213. u. 266. 270. 297. 317. 346. 378. u. Oberst 383.

" Ulr. od. Duric II. 91. 207. 213. u. 325. 337—339. 346. 355. 362. 366. 367. 378. u. 392.

Engadin I. 28. 35. 37. 56. 57. 70. 72. 73. 77. 87. 90. 99. 101. u. u. 102. 104. 105. 106. 108. 110—113. 116. 117. 122. 124. 128. 132. 134. 148. 152. 156. 167. 182. 205. 207. 211. 212. 227—233. u. u. 238. u. 240. u. u. 241. u. u. 244. 249. u. 256. 257. 259. 260. 269. 270. 277 285. 289. 291—293. 296—298. 300—303. 307—309. 311. 313—315. 327. 332. 339 346. 370. 375. 383—385. 387—389. 397. 399. 400. 403. 404. 406. u. u. —412. 416. 421. 423. 424. 429. 431. 432. 436. 437. 445. 447. 452. 453. 486—488. 493. 521. 530. 532. 533. 556. 561. 575. 596. II. 37. u. 46. 62. 71. 86. 105. 119. 120. 124. 125. 130. 131. 133. 137—139. u. u. 141. 143. 147. u. 149. 151. 154. 162. 167. 170. 171. u. u. 176. 214. 237. 276. 277. 278. 286—289. u. 296. 319. 322. 346. 371. 401. 402.

Engi, Risch I. 339.

England I. 37. u. 53. 54. 98. 167. 195. 252. 486. 509. 523. 566. II. 123. 152.

Enkefort, kais. General II. 272. u.

Ennodius, Felix, Bischof I. 28.

Ennen, Gg. II. 123. 126. 127. 136. 137. 147. 152. 168. 169.

Ency, Lieut. II. 140.

Enfisheim I. 334. u. 476. II. 177.
Entlibuch I. 17.
Eporeda I. 186.
Ereliene, Theodemir's Gemahlin, I. 15.
v. Erlach, Franz Ludw. I. 54 326. II. 83.
" Hartm. I. 537.
" Joh. Ludw. II. 38. 98. 310.
" David II. 149. 195.
Erosa II. 371.
Errera, Capitänlieut. II 147.
Escher, Joh jar. I. 346.
" Joh. Pet. I. 400. 420. 421. Oberst 581. II. 163. 331.
" Joh. Rud. I. 419.
" Pet. I. 518. 519. 525.
Eschmann, Joh. 400. 422.
d'Espagne, Michele II. 123.
Espagnerie, Jacq. Gualtier de la, II. 112. 140.
'Esperance, Edelknabe II. 147.
l'Espine, Hptm. II. 195.
des Essars, N. N. Sieur II. 113.
d'Essart, Reiter II. 177.
d'Estampes, Jean II. 236.
Estavayer s. Stäffis.
d'Estavayer, Jacques II. 27. 31. u. u. 48. 73. 149.
" Vict. II. 91.
Estré, Dorf II. 10.
d'Estrées, Franç., Hannibal s. auch de Coeuvres, Marschall I. 556. 560. 560. 561. II. 284.
Estrusker I. 15.
Etsch I. 10. 11.
Etschthal I. 301.
Etter, Zach. I. 400.
Engaueer I. 11.
Europa I. 280. 589. II. 181. u.
St. Eusebio zu Prada (Cläven) I. 537.
Eusebius, Bischof zu Mailand I. 14.
d'Evanx s. Vasly.
Exel, Oberst II. 29.

F.

Fabrizio, Joh. Jac. J. 79. u.
Fabry, Jean, Architect I. 478. 501. 516. 534. u. u.
la Fage, Major I. 533.
Faido I. 29.
Fain, Val del, 140. 141. u u.
Fanas I. 313. u. 335. 422. 423. II. 8.
Fanconi J. J. I. 305.
Farfanello, Raphaele I. 305.
Farfanello, Raphaele I 554.
de Fargis I. 263. u. 265. u. 344. u.
" Charles d'Angennes I. 510.
" Rochepot s. Rochepot.
Farina, Corporal I. 514.
Farnese, Hieron. Erzbischof zu Patras II. 325.
Fausch, Christof I. 148.
" Joh. I. 161. 198. 254. 289. 314. 400. 419. II. 371.
" Hans I. 313. u.
" Augustin I. 313. u. 324. u. u.
" Lorenz II. 281.
Favre, Secretär I. 549.
Favre s. Fabry.
de Fay, Hptm. I. 532
Fayet, do. I. 532.
" Jac. I. 21.
de Fayet, Franç. Galliard I. 527. 528.
Federia, Val II. 139. u. u. 140.
de Federigo, Dr. Joh. Ant. I. 96. 147.
" Joh. Pet. gen. del Placido I. 125. II. 108.
" Michael I. 142.
" Matt. I. 143.
Fedrisco, Francesco I. 512. 525.
Feldkirch I. 27. 35. 57. 162. 255. 256. 278. 299 314. 322. 335. 341. 343. 346. 350. 360. 367. 369. 377. 380. 381. 390. 393. 425. 433. 436. 437. 449. 468. 475. 480. 497. u. 570. 571. II. 15. 110 133—135. 198 199. 225. 243. 260. 283. u. 321. 323. 354. 360. 400 401. 402.
Feldmann, Jac. II. 225.
im Felde, Melch. I. 215.

v. Feldt, Joh. I. 423.
Felix, Hs. II. 75. n.
Felix, S. II. 177.
Fellers I. 234.
v. Fels, Carl Colonna, Freiherr II. 225. 278.
" Joh. Jac. Colonna, Freiherr I. 314. 326. 324—336 375. 401. 449.
" Ausb. Freiherr II. 46. 61. 68. 69. 120. 121. 133. 157. 318 321.
Felsberg I. 258. n. 352.
Felsch, Joh. Ludw. I. 301.
Feltrino, R. I. 103. n.
v. Fenden, J. J. II. 17. 19. 50.
Ferdinand I. Kaiser I. 128. 232 n. 258. n. 273.
" II. Kaiser I. 438. n. II. 43. 45. 323.
" König von Spanien I. 37. n.
" II., Großh. von Toscana II. 332.
" Erzh. von Oestr. I. 57. 271. II. 100.
v. Feria, Herzog I. 99. 131. 163. 172. 178. 179. n. n. 215. 216. 219. 222—224. 249—251. 254. 262. n. 264. 265. 283. 285. 286. 288. 289. 296. 303—307. 315—320. 322 324. 326. 356. 378—380. 392. 395. 430. 435. n. n. 438. 442. 448. 452. 454. 481. 488. 549. II. 26. 52. 53. 60. 63. 64. 65 68. 70. 75. 80. 95. 108. 133. 135.
di Feria, Castello, I. 294.
Ferleux, de Saint, Oberst Fenquier I. 528. 529. 532. 538. 555.
" de Saint, Franç. Belles I. 527.
Fermo I. 450. 554.
Fermunt, Paß I. 387. 388. n. 409. n. n.
Fernamont, Franz Barwiz, Freih. II. 103. 124. 126. 129. 130. 136—138. 142. 143. 145. 147. 148. 168. n. n. 169. 171. 179.
Fernando, Cardinal und Infant von Spanien II. 93.
Ferner, Bergpaß I. 298.
Ferrara I. 500 II. 52. 56.
Ferrari, Fabio II. 137.
Ferrario, Ant. I. 318. n. 578.
" Pietro II. 18. 20.
" " Martyr II. 104.
" Großkanzler II. 37.
" Regiment II. 54.
Ferrer, Ant. I. 122.
Ferrerio, Pietr. I. 131.
Ferrier, Jerem. I. 467.
Fertini, Francesco Piperelli II. 268.
Fesch, Joh. Rud. I. 423. II. 83.
v. Fiano, Nic. od. Horatio Lodovisio, Herzog I. 450. 451.
San Fidele I. 519. 521. II. 144. n.
Fidelis, Pater I. 334. 335. n. n. II. 283 n.
Fideris I. 538. n. II. 139. n. 378. n.
Fidriga Val, s. Federia.
de Figeroa, Don Gomez Suarez I. 92. II. 142. 168 214.
Filomarini, Scip. II. 57.
Fimian, Friul I. 162.
Fineck, Steph. I. 202.
Finer, Pet. I 39. 271. 273. 274.
" Hauptm. II. 191.
" Michael I. 116. 163. 164. 167. 168. n. n. 177. 181. 234. 252. 421. 451. 481. II. 58. Bürgermeister zu Cur 62. 63. 89. 91. 92. 105., Oberst 114. 139. 163.
" Tobias I. 314. 400. 420. 596.
Fiona bei Schiers I. 331.
Fischer, Joh. II. 170. 171.
Flach, Hartm. II. 120.
Flaesch I. 309. 323. 337. 338. 348. n. —350. 363. 364. 400 479. 484. II. 20. 50. 113. n.
Fläscherberg I. 348. 349. 362. 363. 391. II. 19.

Flamanville, Hptm. II. 113.
Flammermont, do. II. 195.
Flandern II. 52. 162. 168.
Flaucourt, Hugo II. 113.
v. Fleckenstein, Aegid I. 209. 224. 242. u. 243. u. 246. n. 442. 452.
" Heinr. II. 21.
Flemmerthal I. 184.
Fleß, Val, I. 383. u 411. n.
Fleurac, Hptm. II. 112.
Fleuri, Henry Touſſe I. 41. n.
Fließ I 260. 298.
Flims I. 18. 31. 94. 105 112. 116. 133. 163. 165. 171. 191. 234. 319. 419. 421. 511. II. 42. 99. 105. 125. 313. 346.
Fliſch, Joh. I. 98. II. 105
Florentia, Marcheſe II. 101.
Florenz I. 155. n. 175. 192 499. 554.
Flori, Joach. I. 105.
Florian, Abt zu Curwalden I. 273.
de Floriano, Pet. Paul I. 522. 524.
de Florin, Jac. I. 59 303. II. 192.
" Joh. I. 67. u. 447.
" Joſ. I. 113.
" Sim. I. 172.
" Paul I. 172.
" Barth. I. 193.
" Joh. Sim. I. 105. 110. 111. 229. 230. 246. u. 250. 279. 319. 381. 453. 479. 487. 538. 540. 548. 550. II. 22. 27. 36. 37. 46. 92. 105. 121. 122. 125. 134. 187. 190. 208. 212. n. 214. 217. 225. 258. 261. 265 310. 313. u. n. 315. Obeiſt 317.
" Chr. I. 158. 551. II. 105. 122. 162. 258. 265. 275. 279. 297. 319. 321. 322. 327. 346. 348.
la Flotte, Joſ. II. 112. 140.
v. Flu od. von der Flu I. 484. n.
Fluela I. 383. u. n. 411. n. n. —414. 424.
Flütſch, Jann I. 420.
Flugi v. Aſpermont, Andr. I. 43. 89. II. 282. n.
Flugi v. A. Joh. V., Biſchof zu Cur I. 45. 64. 88. u. n. 89. 227. 319. 325. 563. 564. II. 46. 161. n. n
" Jac., Caſtellan I. 560.
" v. A. Joh. VI., Biſch. zu Cur I. 323. n. II. 86. 161. n. n. 317. 388. n.
v. Flums, Frh. I. 16.
Fluo und auf der Fluo I. 539. n.
Fluri, Chr. I. 170. 190.
" Joh. I. 419.
Fogarola, Anna I. 169.
Fogaroli, Joh. Pet. I. 158.
Fogliane, Camillo I. 158.
" J. B. I. 158. 159.
" Joh. Ant. I. 158.
" Jaſon I. 222. 579.
Foico, Pietro I. 600.
la Folie, Hptm. II. 113.
Folken, Thom. I. 75.
Follaquier, Guill. Sieur de Calmette II. 94.
" Pierre II. 94.
la Fontaine, Hptm. II. 113. 147.
Fontainebleau I. 516. II. 30. 73.
Fontanedo II. 218.
Fontroy-Rochefaucault II. 196.
Fopal, Alp II. 97.
della Foppa, Ant. I. 395.
Forba, Val, I. 29. 206. 498. n. II. 167. n. n. 168.
de la Force, Marq. II. 111. n. n.
Forcagno, Monte, II. 142. n.
Forcola I. 29.
" in Puſchlav II. 137. n.
la Forge, Lieut. I. 506. 507.
Forges II. 93. n. n.
Formica, Hptm. I. 512.
Foro-Juliani'ſcher Krieg I. 275.
Fortino II. 194.
Forſtmeiſter, Matthes II. 286.
" Regiment II. 331.

Fossano, Giuseppe II. 176. 197.
Forzonico I. 505.
Fouquetière, Hptm. II. 153.
des Fours, Hptm. II. 195.
Frael, Val da, (Münsterthal) II. 166. u. 169. u. 171. u.
Fraele, Val (Worms) II. 103. 108. u. 226. u. h. 127. u. 128. 152. 160. u. 166. u. 167. u. u. 168. u. u. 169. 178. u.
Fragstein I. 315. 336. 337. 421. 479. 485.
Francesca I. 528. II. 114. 190. 191.
Franchi s. Vertemann-Franchi I. 86.
Francino, Francesco I 309. 362. II. 51.
" s. Corte.
Franco-Verteman s. Verteman.
Frank, Aloys I. 304.
" Michael II. 149.
Franken I. 9. 15.
Frankfurt am Main II. 96.
Frankreich 13. 20—22. 33. 34. 38—45. 47. 48. 50. 51. 53—57. 60—63. u. u. 65. 77. 79. 89. 92. 93. 97. 98. 100. 112. 114. 118. 120. 121. 130. 167. 179. 185. 187. 188. 207—210. 212—220. 223. 232. 251. 252. 260—267. 274. 278. 279. 282. 283. 286. u. 292. 310. 312. 313. 316. 317. 323. 326. 344. u. u. 345 382. 425. 428. 430. 431. 435. u. u. 436. 442. 444—447. u. u. 449—453. 465. 466. 467. 469. 471. 472. 474—478. u. u. 480. 481. 483. 485—487. 490. 494. 496 497. u. 499—501. 504—506. 509. u. u. 512. 514—516. 518. 521. 522. 527. 529. 531—534. 537. 540. 541. 544. 548—550. 552. 554—557. 559. 560—568. 570. 571. 573. 575. 576. 578—582. 584—586. 588—594. 597. u. u. 599. 601. II. 1—3. 5. 8. 10. 13—15. 18—22. 27—31. 33. 34. 36. 40. 46. 47. 50—52. 54. 55. 58—62. 65—69. 71—74. 76. 77. 80 83—86. 88—93. 96—98. 102—105. 108—110. 112—115. 117. 119. 120. 123. 125. 126. 128—137. 139—142. 145—148. 150. 152—156. 158. 160 161. u. 163—179. 182. u. 184. u. u. 187—203. 205. 206. 208. u. u. —211. 213. u. 239. u. u. 241. 242. 244. 246—254 u. 256. u. —258. u. 266. 267. 276. u. 277. 281. u. 284. 285. 292—296. 298. 299. 303. 307. u. 310—312. 314—316. 328. 336. 343. 347. 363. 364. 374. 378. u. 391. 397. 398.
Franz I. Kön. von Frankreich I. 22. II. 28. u.
Franz II., Herzog von Mailand I. 38.
Französ. Schanze s. Rheinschanze.
Frauenz I. 256. u.
Fredolfo, Fluß I. 498.
Frei, Sigm. I. 401.
" Hauptm. I. 419.
Freiberger, Hptm. I. 401. 420.
Freiburg im Uechtl. I. 22. 34. 215. 423. 486. II. 33. 38. 39. u. 58. 74. 83. 394.
" im Breisgau I. 536. II. 272. u.
Fresnay, Hptm. II. 112.
de Frety, Franç. Doyen II. 195.
Frey, Tobias II. 317.
de la Frezelière, Marquis, Isaac Frise, II. 112. 126. 128. u. u. 138. 140. 145. 152. 173—175. 177. u. u. 190—192. 195. 197. 198. 236. 238.

des Friches de Brasseuse, Artus I. 527.
Fridt, Gg. I. 300.
Friedrich III., Kaiser, I. 441. 442.
= V., Kurfürst von der Pfalz und König von Böhmen I. 120. 167. 316.
= Erzh. von Oesterreich I. 34.
= (v. Montfort) Bischof von Cur I. 17.
Fries, Flori II. 219.
Frinonville, Hptm. I. 514.
Frisch, Casp. I. 59. 116. 163. 352. 511. 523 536. II. 80. 92. 122. 138. 146. 167. 265. 317.
= Joh. II. 80.
Frischherz, Aegid. I. 215. 346. 423.
Frisching, Joh. I. 195. 198. 200. 529
Fritz, Sim. II. 317.
Frizandier, Reiter II. 236.
Fromolr, Jac. II. 75. u.
Fubia, Val, I. 520.
v. Fuchs, Joh. Christoph, Freih. II. 114. 120. 121. 123.
= Jac. Christoph, Freih. I. 301. 384. 398. 406. 424.
= Ferd. Christoph, Frh. I. 517. 522. 536
= Joh. jar., Hauptm. I. 487. 525. 532. II. 29. 51.
= Heinr. Valetta s. v. Candale.
= Joh. Friedr. I. 525.
= Major I. 533.
Fucker, Otto Heinr. II. 20.
Fueger, Ferd. I. 292. 315. 423. II. 2.
Füm, Flori I. 424.
v. Fuentes, Graf I. 42. 44. 46. 48. 522. 577. 579. 583. 591. 602. 603. II. 63. 65. 106.
Fuentes, Veste I. 42. 44. 49. 61. 67. u. 78. 79. 82. 88. 93. 97. 130. u. u. 164. u. —166. 172. 222. 395. 446. 498. 505. 509. 512. 528. u. 533. 534. II. 136. 165. 190 198. 220. u. u. 228. u. 242. 243. 249. u. 269. 277. 278. 305. 313. 314. 328. 332. 357.
Fürstenau I. 19. 32. 61. 73. 104. 105. 112. 133. 163. 165. 171. 181. 229. 234. 319. 456. 600. II. 1. 6. 19. 101. 105. 346.
Fürstenauer Brücke I. 62. 229.
v. Fürstenberg, Graf Egon II. 123. 144.
Fürstenburg I. 65. 89. 269. 325. 456. 560. 589. II. 49. 123.
Füssen II. 88.
Fulach, Hptm. II. 51.
Fuldera II. 124. u.
Fuldera Berg I. 74. 301. 384. 385. 390. u. u. s. auch Ofenberg.
Fulderathal (Ofenberg) II. 119.
Fuorcla (bei Campovasi) II. 140. u.
Furkaberg bei Schiers I. 386.
Furkula, Paß zwischen Misox und Cläven I. 159. 252. 501. u. 504.
Furna I. 333.
Furnar, Nuttin II. 287.
Furno, Francesco I. 86.
de Furno, Pet. I. 372.
= Maria I. 372.
Furnoncino, Matheo I. 148.
Fusine I. 29. 139. 177. 495. 583. u. II. 115. 280.
Futschöl, Paß, I. 387. 388. 404.

G.

Gab, Conrad, Licentiat I. 34. u.
Gabia, Monte (Veltlin) I. 194. 205. 206. 596. u. u.
Gabriel, Steph. I. 73. 77. 582. II. 262. 273.
= Luzius II. 216. 262. 273 349.
= Fort. II. 262.
Gabrieli, Costanzo I. 554.
Gadechart, Hptm. II. 113. 163.
Gadina, Aug. II. 330.
Gaeta I. 395.

Gaetano, Caſtellan zu Mailand I. 222.
= Don Greg. I. 522.
Gaſia (Prättigau) Paß I. 386. 402. u. u. 403. 420.
de Gagny, Nic. II. 94.
de Gaillan, Major II. 254. u. 255. u. 256. u.
Gaioncello, Francesco I. 176.
du Gal, Hptm. II. 113.
Galaz, Fridolin II 149.
Galgenbübel bei Cur I. 116. 371.
Galiſono, Joh. Ant. 86.
Gallas, Mathias, General II. 16—18. 21. 27. 29. 37. 38. 39. 50. 52—55. 60. 61. 118. 165. 237. 255. u.
St. Gallen Abtei und Stadt I. 36. u. 157. 324. u. 352. 423. II. 33. 74. 111.
St. Gallenkirch I. 386. 405.
Galleotto, Graf I. 304.
Gallerata, Carlo II. 194.
Galliard de Fayet ſ. Fayet.
Gallien I. 9.
Gallièn, Obriſtwachtmeiſter II. 106.
Gallina, Giov. Paolo I. 553.
Gallio, Anführer I. 304.
Galliſona, Monte II. 97.
Gallo, Joh. Ant. I. 146.
= Neap. Hauptm. I. 373.
= Monte, II. 171. u.
= Val II. 171. u.
Gallus, Adj. I. 129. 136. 183.
= Hptm. I. 517. 518.
Galthür I. 110. 122. 387. 388. 399. 403. 405. 406. u. 409. u.
Gama, Joh. I. 523.
Gambacurta, Girardo II. 56. 95.
Gambarella, Francesco I. 250.
Gambarra, Graf Scip. I. 41.
Gamſer, Gg. Bgmſtr. von Cur I. 107. 117. 256. 319. 438. u. II. 75. u.
Gandenbrücke I. 137. 167. 168. u. u. —171. 175. 187. 526. II. 150. 151. u. 162.
Gandino I. 142.
Gannerathal I. 402. u.
Gansner, Chr. jünger 491. u.
Gantner, Mart. I. 595.
de Garay, Don Juan II. 172. 176.
la Garde, Hptm. II. 195.
de Gardis, Hptm. II. 175.
Garelli, Pietro I. 153.
Gargellen I. 402. u.
Garibaldi, Lieut. I. 168. u. u. 192.
Garneirajoch I. 402. u.
Gartmann von Igis I. 397.
Gaſchlun I. 336. u.
Gaſchura I. 386.
Gaßner, Steph. I. 122.
= Nic. I. 354.
= Caſp. I. 383.
= Ant. II. 352.
Gaſter I. 15. 352.
della Gatta, Carlo II. 137.
Gatti, Giov. Ant. I. 570.
Gattinario, Aleſſ. Mercurio II. 176. 178.
Gatto, Vincenzio I. 81. 147.
= Claudio I. 126.
= Joſua I. 147.
= Ferdin. II. 323.
de Gaudentiis, Gaud. I. 324.
= Joh. gen. Morett I. 523.
Gaudenz, Thom. gen. Calaber I. 266.
= Bernh. Domcuſtos II. 261. 264.
= Ant. II. 317.
= Bernh. II. 388. u.
= Leonh. II. 398.
Gauville, Hptm. II. 175.
Gauzuol, Caſp. I. 177.
Geel, Barth. I. 503.
Geer, Cyrill II. 277.
Gelloth, Jacq. I. 512.
Gelzer, Eidgenoſſe I. 351. 364.
Generalſtaaten I. 195.
Genf I. 70. 121. 157. 400. 414. II.
= 33. 165. u. u. 184. 259.
Gent II. 162.

Genua I. 131. 222. 472. 546. 578. 580. II. 20. 165. u. u. 262 265. 291.
St. Georg, Kloſter zu Venedig I. 52.
Georg. Friedr., Markgraf von Baden I. 343.
= Theodorich, Dec. zu Conſtanz I. 554.
= Jac. I. 313. u.
Georgett, Georg I. 167.
Gerbillon, Africain II. 94.
Gerevich Nic. I. 539.
Gerichte, die X., Bund I. 19. 21. 22. 33. 44. u. 59. 62. 63. 80. 104. 108. 112. 115. 116. 162. 191. u. u. 206. u. 210. 216. 218. u. u. 219. 223. 232. 284. 252. 258. 259. 270. 293. 294. 296. 307—309. 313. u. 368. 379. u. u. 421. 425. 437. 462. 465. 511. 551. 570. II. 5. 63. 67. 91. 92. 97. 105. 117. 119. 139. 211. 213. u. 216. 217. 260. 264. 297—299. 335. 337. 341—344. u. u. 346. 349. 352—355. 358—361. u. u. 364. 367. 368. 370—372. 374. 377. 386. 402.
Gerichte, die VIII., I. 297. u. u. 298. 307—309. 319. 321. 322. 324. 325. 341. 342. 425—431. 438. 441. 444. 449. 468. 475. 487. 497. 547. 552. 594. II. 3. 4. 8. 10. 23—26. 213. 236. 244. 275. 311. 318. 319. 320. 322. 362. 363.
Gerichte, die VI., II. 62.
St. Germain en Laye I. 119. 472. 474. 566. II. 211. 255. u.
Gerola I. 538. u. u.
St. Gervaſio zu Soudrio I 138. 152. 154. 159.
St. Gervaſio und Protaſio zu Worms II. 129.
Geß, Chriſtof I. 95.
Geßler, Pet. I. 43. u.
Ghera I. 41. 79. u. 533. II. 20. 194. u. u.
San Giacomo I. 28.
= Brücke I. 494.
San Giacomo, Dorf bei Cläven I. 502. u.
= di Fraele II. 166. u. 169. 171.
de Gille, Phil. Sieur de Mairy II. 111.
Saint-Gilles, Hptm. II. 112.
Gianno, Bapt., del I. 161.
Giarſun I. 411.
Ginetti, Ginſ. I. 554.
Gino, Giorgio I. 505.
Ginotto, Joſ. I. 535.
Giöri, Joh. Ant. I. 63. 67. 82. 87. 90. 92. 117. 129. u. u. 132. 173. 180. 208. 213. u. 215. 216. 219. 231. 250. 251. 253. 254. 279. 289. 319. 338. 339. 438.
San Giorgio I. 522. 528.
= bei Cläven II. 104.
= Luigi I. 523. 524. 539. 554. II. 235. 330.
Giorovich, Pet. I. 505.
San Giovanni I. 526.
= zu Morbegno II. 175.
Giraldino, Hptm. I. 524.
Giraldo, Joſ. I. 171. 176. 192. 202.
Girardino, Caperione I. 156.
Girardoni, Bapt. I. 148.
= Georg I. 148.
Girardono, N. I. 165. 166.
del Giro ſ. della Caſaccia.
Girola I. 29. 538. u. u.
Girone, Don Pedro II. 100.
Giſolfo, Hier. I. 512.
Giudice oder d'Judice, Pet. I. 523. u. u.

Giuf, plan 171. u. f. auch Juf.
San Giuliano I. 165. 526. II. 116.
Giuliono, Piccino I. 510.
Glarner, Leonh. I. 456. u.
Glarus I. 17. 27. 33. 113. 162. 163. 172. 188. 189. u. 215. 311. u. u. 312. 326. 346. 371. 377. 378. 381. 383. 396. 400. 401. 403. 404. 407. 409. 410. 411. 416. 419. 422. 423. 455. 478. 479. 487. 523. u. u. II. 21. 33. 62. 73. 74. 106. 149. 223. 225. 243. 245. 351. 352. 361. 364. 372. 379. u. 394.
Glarus I. 34. u. 36. 134. 183. 277. II. 3. 100. 124. 137. 147. 148. 153.
Gnato, Lieut. II. 191.
Görz, General II. 279.
Golz, Mart. Freiherr v. Kron I. 118. u. u. 121—124. 130. 132. 147. 148. 153.
Gonfaloniere, Valer. I. 512.
Gonzaga, Ferd. Statth. zu Mailand I. 39. u.
= Marchese Herc. I. 517
= Carl, Herzog von Nivernois I. 575. II. 28. u. u.
= Ludwig, Herzog von Nivernois II. 28. u.
= Henriette von Kleve II. 28. u.
= Camillo II. 93.
Gonzalez, Don José II. 272.
Gordona I. 30. 146. 284. 395. 515. 518. 527. 529. 537. 602. 603. II. 280.
de Gornay-Frionilles, Reynald I. 484.
de Gornay, Sieur de Tallange, Henry II. 94.
Goselin, Joh. I. 39. u.
Goßwiler, J. J. I. 128.
Gotben I. 14.
St. Gotthard I. 43. u. 596. II. 208. u. 245. 252. u.
San Gottardo (Veltlin) I. 198.
Gotthausbund I. 16. 19. 21. 22. 27. 32—35. 37. 44. u. 51. 59. 61. 63—65. 67. 87—89. 97. 104. 108. 110—112. 115. 169. 174. 188. 362. 369. 379. 382. 383. 431. 437. u. 462. 511. 551 563. 564. 570. II. 6. 7. 24. 26. 41. 42. u. u. 43. 45 63. 79. 91. 92. 105. 114. 119. 139. 161. 211. 213. u. 287. 297. 299. 341. 343. 344. 346. 360. 361. 366. 367. 378. u.
de Gouille, Hptm. II. 195.
la Goutte, Franzose II. 140.
Gräplang II. 6.
v. Graffenried, Ant. I. 54. 478.
= Abrah. I. 189. 203.
la Graina I. 30.
Grammolino, Venetianer I. 513.
Grana, Francesco Carretto, Marchese di, II. 59.
Grandpré, Raym. I. 505—508.
la Grange, Jean I. 505.
la Grange-Bagneul, Théod. II. 196. 238.
Grangier, Joh., Herr zu Liverdis, I. 41. u.
Graß, Mart. I. 169. 324.
= Marc. I. 385.
= Georg I. 313. u.
Grasso, quidam I. 140.
Graue Bund I. 18. 19. 21. 22. 31—33. 37. 44. u. u. 56. 58—60. 102. 104. 105. 111. 112. 115. 117. 134. 137. 165. 166. u. 169. 171. u. u. 174. u. u. 176. u. u. 177. 179. u. u. 188. 190. 202. 206. u. 209. u. u. 211. 212. 214. u. u. —219. 221. 223—225. 228—231. u.

233. 236. u. 238. u. 241. u. 244 u. 249 u. —252. 254. 258. 266. 268. 271. 274. 289. 291. u. u. 293. 296 u. 306. 307. 309. 312. 313. u. 315. 319. 338. 351. 352. 374. 377—379. 381—383. 388. 400. 403. 419. 421. 431. 437 u. —440. 442. 462. 511. 550. II. 24. 26. 41. 42. 63 91. 92. 96 97. 105. 119. 128. u. 139. 211. 212. u. 216. 261. 262. 297. 299. 327. 341. 346. 361. u. u. 365—367. 371. 378. u. 381.

Gravedona I. 21. 181. u. u. 306. 512. 549. 550. 577. 595. 596. u. u. 603. II. 100. 187. 189. 194.

Graz II. 170.

Grebel, Conrad I. 54.

= J. J. I 484. II. 149.

Greco, Dr. N. I. 451.

Greder, Wolfg. II. 148. Oberſt der Solothurner 168. 174. u 177. u. 195.

Gregor XV., Papſt I. 263. 286 450. 549.

San Gregorio I. 28. 177. II. 173.

Gregorius, Abt zu Roggenburg I. 273.

v. Greifenſee, Pet. II. 361.

Greifenſtein, Herrſchaft II. 6.

Greſchel, Menn da, II. 290. u.

Greſt, Joſ. I. 324.

Greſtis oder Greſtig I. 362. u.

Grimm, Jac. II. 166. u. u.

Griſſach, Balth. I. 41. u.

Gröbel, Joh. Heinr. I. 421.

= Joh. Jac. I. 421.

= Joh. Georg I. 423.

Grono II. 214.

Groß, Jac. Nic. I. 424.

= Padrutt II. 123.

Großglogau II. 124. u.

Groſſina, Val I. 195. II. 121.

Groſſino, Gervaſ. II. 171.

Groſſo I. 29 142—144. 158. 182. 196. 197. 205. 492. 539. II. 51. 103. 121. 146. 147. 178. 229. u. 237. 256. u. 261.

Groſſo, Pomp. I. 450. 467.

= Pietro I. 450. 467.

= Val di, ſ. Groſſina.

Großotto I. 29. 134. 142. 143. 182. 197. 395. 492. II. 103. 146. 236.

de Grou, Charles, Sieur de Vermanois, II. 94.

Grub, Gericht I. 17. 18. 31. 60. 76. 103—105. 112. 134. 162. 165. 190. 249. 252. 319. 421. II. 31. 42. 44. 96. 105. 125. 346.

Grüſch I. 113. 225. u. 227. u. 325. 332. 334—336. 403. 417. 421. 422. 423. II. 219. 337. 338. 348. 352. 358. 364. 368. 369.

Grütt, am, Hptm. I. 401.

v. Guadagnolo, Herzog ſ. Conti.

Gualdo, Graf, Nic. I. 518. 521.

= = Marc. Ant. I. 521.

Gualtaroni, Hptm. I. 512. J. B. II. 192.

Guano, Wilh. II. 332.

Guarda I. 303. 383—385. u. 387. 388. 401. 409. u —411. II. 287.

Guarinoni, Pet. I. 154.

Guarlaina I. 302. u.

Guasco, Lodovico od. Luis II. 137. 172. 173. 191.

Guaſſo, Carlo II. 100.

de Guebriant, Jean Budes, Comte II. 236.

Gueiſier, Steph. Franzöſ. Geſandter I. 56. 57. 60. 65. 77. 88. 90. 92. 98. 100. 102. 112. 114. 115. 117—119. 121. 128.

174. 178. u. 179. u. 188. 208—210. 212—220. 228. 232. 245. 251. 252. 254. 267. 279—283. 285. 288—291. 312. 316. 323. 374. 382. 392. 421. 435. 430. 442. 451.
de Guevara, Ignaz Velez, I. 92. u. n.
Guertſch, Ant. I. 183.
v. Gürzenich, Freih. II. 46. 53.
de Guevara, Don Fernando I. 304. 306.
Gugelberg v. Moos, Joh. Luzi I. 43. n. 44. n. 48. 49. 52. 55. 324. II. 80. 397.
= Carl I. 59. u.
= Daniel I. 147. u.
= Gregor I. 172. 217. 319. 437. n. 438. n.
= Ant. I. 250. 320. 452. 456. 512. 550. 551.
= Joh. Rud. I. 266. 337.
Guicciardi, Joh. I. 124. 131. 141. 142. 148. 150. 152. 155. 166. 168. u. 175. 279. 320. 459. II. 51. 306.
= Andr. I. 140.
= Azzo I. 141. 142.
= Eliſab. I. 142.
= Francesco I. 199.
Guiraß, Maria Herc. II. 137.
Guiscardi, Trajan I. 98.
de Guizzardis, Guizzardo, I. 96.
Guldin, Melch. I. 423.
Guler, Geſchlecht II. 335.
Guler v. Weineck, Joh. Peter, Vater und Sohn, beide Oberſte, I. 44. 45. 83. 98—100. 131. 134. 163. 169. 170. 172. 177. 191. 193. u. 194. n. 197. u 198. 201. 203. u. —206. 212—214. 293. 309. 313. u. 345. 346. 349. 350. 369. 372. 375. 376. 378. 382. 410. 415. 416. 418. 421. 478. 479. 497. 507. 518. 522. 525. 536—538. 540. 548. 551. 557. 565. 566. 583. 601. II. 63. 81. 92. 105. 122. 125. 135. 143. 145. 146. 187. 200. 208. 211. 213. u. 217. 218. 224. 225. 237. 251. 258. 261. 265. 266. 274. 281. 297—302. 304. u. 305. 310. 315. u. 316. 335—338. 342. 347. 387. 388. u. n.
Guler, Joh. (Sohn der ältern Guler) I. 345. 375. II. 336. 369. 370. 372.
= Andr. II. 336.
Gulſin, Dom. I. 140. 227—229. 303.
= Barth. I. 227.
= Joh. I. 410.
Gunkels, Paß I. 18. 111. 115. 122. u. 358. u. 581. II. 135.
Guſchen I. 337. 432.
Guſpeſſa, Paß I. 495.
Guttenberg, Schloß I. 162. 190. u. 255. 257. 261. 273. 310. 312. 325. 337. 340. 390. 405. II. 15—17.
Guy, Joh. I. 484. 537. II. 195. 219.
= Jac. I. 91. II. 149.
Guyan, Jac. Andr. II. 262.
= Joh II. 262.
Guzmann, Ant. I. 40. u.
= Joh. I. 199.
= Don Juan I. 454.
= Caſp. ſ. Olivarez.
= Philip Didago I. 100. ſ. auch Leganez.
Gyron, Juan Lopez II. 171.

H.

Haas, Pet. I. 422.
de Haas, Gilg II. 162. 166. u. n. 168—170.
Haberſtroh, Cath. I. 334.
Habſtugen II. 82.
Hadria, Biſtbum I. 173.
Hadrian, Kaiſer I. 11.
= Hptm. I. 420.
Hafner, Victor I. 215. 423. 486.
Hagenau II. 52.

Haldenstein, Dorf, Schloß und Freiherrschaft I. 96 112. 116. u. 351. 352. 358. II. 18. 19. 281. 282. 367. 375. 378. u.
Haigerloch I. 258.
Halberstadt, Bisth. I. 343.
Haligre, Steph. I. 472.
Hall im Tirol I. 136. 256. u. II. 118.
= in Schwaben II 380.
Hambrecht, Secr. II. 2.
v. Hamel, Ludw. II. 15. 27.
Hansiman, Mart. I. 331.
Haraucourt s. Hericourt
v. Hardeck, Graf II. 46. 53.
Hartbert, Bischof von Cur, I. 16.
Hartmann, Bischof von Cur, I. 17. 20 34.
= Georg I. 397. 483.
= Joh. I. 93.
v. Hartmannis, Hartm. I. 41. 82. 511. 523.
= Dietegen I. 44. u. 118. 119 126 255. 308. 337. 375. 378. 410.
= Heinr. I. 141. 155. 371. 378. 386. 400. 401. 409. 410. 416. 419. 481. 487. 496. 502. 515. II. 308.
= Dietegen Hartm. I. 511.
Haslang, Hptm. II. 51.
Haß, Chr. I. 261.
Haßlach, Joach. I. 350.
Hauser, Hptm. I. 522.
Hautchemin, Hptm. II. 113.
Hatzfeldt, Oberst II. 29.
Hedner I. 9.
Heer, Casp. I. 363. 365. 383. 389. 390. 401. 403. 416. 419. 478. 491. 493. 520. 521.
Heidegger, Alex. I. 523.
Heilbronn II. 118.
Heiligenberg in Schwaben I. 469.
Heinzich VIII., König v. England I. 37. u.
Heinrich IV., König von Frankreich I. 48. 436. u. II. 311.
Heinrich, (v. Höwen) Bischof von Cur II. 102.
Heinz, Casp. II. 370.
Heinzenberg I. 18. 31. 58. u. 112. 163. 175. 190. 241. u. 314. 319. II. 6. 42. 105. 125.
Held, Jac. I. 300.
= Hans I. 357. u.
Heldstab, Chr. I. 300.
Helmli, Heinr. I. 162.
Helvetier I. 9. 11. 15. 188.
Hemmerlin, J. U. Dr. II. 267. 292.
Hengart, am, Franzisco, s. auch de Platea I. 75. u.
Henli, Max I. 182. 184. 301. 398. 407—409.
= Hauptm. I. 487.
Henriquez, Don Federigo II. 68. 118. 137. 198. 214. 261. 263. 276.
de Herbault, Raym. Phelipeau I. 552. 561.
Herberstorf, Oberst I. 475.
Herculian, Sim. I. 333. 419.
= Herc. I. 419.
de Hericourt od. Haraucourt, Jacq. Longueval I. 471. 483. 487. 502. 505. 506. 510. 526. 537. 538.
= Daniel I. 527.
= Vicomte Vernenil oder Vernol, I. 483. 515. 533. 536. 553.
= Hannibal, Certon I. 483. 515. 533. 535—537.
= Bernard II. 95.
Herrmann, Ant. I. 203.
Herpigny, Claude II. 336.
Herrera, Oberst II. 123. 167. 168.
Herrnfeld bei Maienfeld I. 353. u. 366.
Herrnwald bei Maienfeld I. 338. 350 u. 353. u. u. 363. u.
Herstheimer, Seb. Ludw. I. 401.
Hertner, Blas. I. 355.
Herzler I. 15.
Herzogenbusch II. 21.

Hessen II. 331.
Hessi, Melch. I. 43. u.
Hetteli, Hptm. II. 124.
Heusler, Brüder I. 448. II. 327.
= Thom. I. 448.
= Joh. I. 448.
= Georg I. 448.
Hewen s. Höwen.
Heyraus, Andr. II. 134. 275.
St. Hilaria bei Cur I. 370. 371.
Hildebrand, Rud. I. 335.
Hippler, Joh. Conr. I. 525.
Hirzel, Sal. I 54. 308 403. 452. II. 21. 312. 374.
Hitz, Jac. I. 373
Hochburg I. 485.
Hochmuot, Sim. I. 183.
Hönnig, Hptm. I. 424.
Hößli, Jodoc. I 455.
= Joh. I. 511. 512. 581. II. 92.
v. Höwen, Heinr., Bischof von Cur II. 102.
= Pet. 35. u.
Hof, bischöfl. in Cur I. 601.
v. Hofkirch, Lorenz, Freiherr I. 118.
Hoffmann, Sergent I. 521.
= Schreiber I. 203.
v. Hohenbalken s. Carl.
Hohenecк, Herrsch. I. 35.
Hohenems I. 266.
v. Hohenems, Grafen I. 31. 495. II. 20. 360.
= Graf Casp. I. 57. 162. 367. 390. II. 85.
= Graf Jac. Hannibal II. 68. 84. 85. 131.
Hohenrätien I. 15. 59. 308. u. u.
v. Hohenrätien, Grafen I. 16.
Hohensax, Herrschaft I. 328.
Hohentrins I. 18. 31. 163. 171. 176. 224. 231—233. 248. 319. s. Trins.
v. Hohenzollern s. Zollern.
Hohlgasse, die, bei der Molinära I. 361.
Holland I. 514.
Holniz, Freih. s. Kenisch.
Holstein II. 5. u.
Holzhalb, Hs. Heinr. I. 43. u. 59. 128. Bgmstr. 423.
Homburg II. 134. 275.
Homodeo, J. J. I. 125. 144.
de Homodeo, Ant. I. 395.
= Joh. Ant. Galleatio gen. Lugano I. 141.
Honoratus, Ritter I. 548.
Honorius, Kaiser I. 13.
Horich, Oberst II. 123.
Horn, Marschall II. 96.
= Joh. Rud. I. 251.
Horneck, Regiment I. 525.
Hornecker, Casim. I. 518.
Hosang, Ulr. II. 191.
Hüttli, das sog. staubige, II. 281. u.
Hugo, Jos. gen. Lüzi I. 122.
Hummel, Mich. I. 518. 525.
Hundsheim, Ferdin. Geiz-Kosler, Freiherr II. 163.
Hunger, Jodoc. I. 48.
= Risch I. 59. 161. 254. 313. u. 538. u. u.
Hunnen I. 16.
Huober, Joh. Heinr. I. 400 401. 409. 410. 416. 419.
Huotter, Jos. I. 169.
Husmann, Phil. II. 20.
Huttmann, Friedr. II. 225.

J.

Jacmett, J. U. II. 46.
St. Jacob im Misox I. 252. 253.
= im Prättigau I. 271. 273. 299. 309. II. 3.
= im St. Jacobsthal (Cläven) I. 394. 395.
Jacobin, quidam, I. 164.
St. Jacobsthal (Cläven) I. 30. 180. 305. 392. 393. 502. 537. 560. 603. II. 20. 104. 116. 135. 314.
= (Münsterthal) I. 398.
Jactatus II. (Victoriden) I. 116.
Jaeger, Pet. I. 357. u.

San Jago di Compostella II. 292.
Janal, Jac. I. 260. 269.
Janella, Georg I. 116.
Janett, Joh. Pet. I. 77. 313. u. 343.
" Sim. I. 277. 406.
" Leonh. I. 336.
" Joh. II. 338.
" Georg II. 378. u.
Jann, Pet. II. 140.
Jannon, Casp. II. 89.
Janoré und Janorey, Henry II. 89. 170.
Jaraſtroff, Wolfg. Freiherr v. Sternberg I. 351.
la Jargeate, Hptm. II. 113. 140.
Jeclin, v. Hohenrealt, Geſchlecht II. 212. u.
" v. H. Pet. I. 184.
" v. H., Dietrich I. 59. 228. 511. 512. 523. 536. II. 212. u. 213. 235. 258.
" v. H. Conrad I. 228.
" v. H. Joh. Pet. I. 250.
" v. H. Ruinell II. 317.
Jeeß, Alp I. 402.
Jegen, Barth. I. 271. 274.
Jenatſch, Georg I. 72. 77. 104. 107. 152. 225. 227. 229. 230. 291. 300. 311. 313. u. 389. 400. 401. 403. 410. 416. 419. 469. 478. 497. 501. 514. 515. 517. 520. 533. 536. 555. u. 556 u. u. —558. u. 596. II. 63. 91. 96. 104. 108. 119—122. 125. 135. 138. 139. 145. 146. 167. 170. 185. 187. 189. 203. 205. 206. 208. u. u. 209. u. 213. u. 214—217. 223—226. 230. 231. u. u. 237. 242. 246. u. 247. u. 258. 260. 261. 263. 265. 268. 270. 275. 317. 327. 363.
" Otto II. 162.
" Janutt II. 122. 258. 265.
Jenaz I. 328. 333. 342. 356. 423. II. 3. u. 49.
Jenins I. 122. 148. 266. 313. u. 314. 323. 337. 338. 341. 357. 361. u. 366. 367. 369. 432. 481. II. 361.
Jenner, Sam. I. 215.
" Abrah. I. 537.
Jenni, Mart., Bgmſtr. in Cur I. 40. u.
" Andreas " I. 89. 100. II. 397.
" Joh. I. 111.
Jeſuitenkirche zu Worms II. 129.
Jeuch, Joh. I. 191. 332. 347. 365. 368. 369. 388. 396—399. 401. 403. 415. 511. II. 22. 27. 63. 67. 91. 119. 138. 213. u. 258. 265. 321. 350.
" Ammann II. 49.
" Chr. II. 378. u.
Igis I. 113. 211. 338. 346. 361. 397. 423. 448. 449. II. 6. 39. 103. 111. 398.
Ignaz, P. Kapuz. I. 142. 185. 447. u. 501. 574. 586. II. 2. 4. 32. 49. 327.
v. Igny, Freiherr I. 537.
Ilanz I. 18. 31. 39. 41. 44. 45. 54. 59. 60. 64. 67. 76. 78. 89. 93. 109 110. 132. 167. 174. u. 186. 190. 209. u. u. 213—217. 219. 224. 225. 227. 231. 233. 234. 238. u. 239. u. 243. u. 245. 249. 269. u. 291. 323. u. u. 378. 382. 440. 452. 601. II. 81. 159. 206. 214. 276. 277. 279-284. 298. 299. 302. 307. 314. 341. 346—349. 356. 357. 360. 368. 374.
Ill I. 386. 405. u.
Imbert ſ. Ignaz.
Imeldi, Dr. Joach. I. 158. 465.
" Nic. I. 158. 159.
" Gabr. I. 193.
Imling, J. J. I. 209.
Imola I. 450. u. u.
Imſt I. 136. 267. 277. 289—291. 296. 298. II. 40. 123. 171. u.
Inaner Wald I. 363. u. u.

Inn I. 10—12. 30. 69. 135. u. 136. u. 194. 301. 302. u. u. 383. u. 384. 390. 396. 397. 399. u. u. 405. u. —407. u. 410. 411. 424. II. 120. 138. u.
Innerbelfort II. 32. u.
Innocenz III., Papſt I. 20.
Innsbruck I. 36. 91. 128. 135. u. u. 136. u. 183. 208. 212. 224. 255 — 258. u. 260. 262. 267. 271. 277. 278. 281. 291. 292. 298. 308. 312. 314. 324. 325. 328. 339. 370 374. 375. 390. 392. 423. 432. 446. 453. 594. 595. 600. 601. II. 1. 4. 5. 8. 9. 14. 22. 23. 33. 41. 52. 61. 62. 68. 69. 74. 76. 78. 83. 88. 89. 118. 121. 123. 130. 133. 163. 200 —203. 206. 213. 214 u. u. 216. 235. 236. 242. 247. u. 249. u. 259. 261—264. 266. 272. 273. 275. 278. 295. 296. 298. 299. 306. 307. 317—323. 363.
Innthal I. 129. 130. 260. 267. 301. II. 40. 118. 162. 166. u.
Inſubrer I. 15.
d'Intello, Val I. 155.
Interiortuli, Joh. Ant. I. 170.
Introbbio II. 198.
Introzzo II. 197.
Joachim Ernſt, Kurf. von Brand. I. 120.
v. Jochberg, Joach. I. 44. u. 48.
" Chr. I. 145.
" Steph. I. 182. 512. 551.
" Gabr. I. 234.
" Caſp. II. 346.
Joder, Jac. I. 378.
Jodocus, Abt zu Pfäfers II. 161.
" Otto Paul I. 182.
Joesler, Sergent I. 508. 517. 520.
" Jann II. 191.
Johann IV., König von Portugal II. 332.
Johann V., Biſchof von Cur, ſ. Flugi v. Aſp.
" VI. ditto ditto.
" Abt zu Pfäfers II. 361.
" Abt zu Diſentis I. 17. 34. u.
St. Johann zu Plurs I. 85.
" im Untereng. I. 302. u.
" in Cläven I. 305. u. u.
" auf Davos I. 416.
Joos, Chr. I. 319. 454. u.
St. Jori I. 596. u. u.
Joſeph, Biſchof zu Cur, ſ. v. Mohr.
" P. II. 47. 208.
Joſt, Georg I. 480. u. II. 378. u.
de Joux, Charles de Rimigny, Baron II. 111. 139. 140. 145. 151. 173. 174. 177. 181. 238.
de Joyenſe Charles, Sieur de Montgobert II. 113.
Irland I. 182. 253. 401. II. 166. u. u.
Iſaac, Franzöſ. Attaché II. 233. 254. u.
Iſchgl I. 260. 392. 406.
Iſelin Joh. Luc. I. 215. 326.
del Iſeppo Pedrotin I. 157. u. u.
Iſia, Leca I. 505.
Iſle de France I. 469.
Iſolaccia, Fluß I. 192. 293. 294. II. 126. 141. u. 168. u.
Iſolani, Ferrarie II. 29.
" Oberſt II. 53.
Iſraeliten I. 477.
Italien I. 9. 12. 14—16. 28. 34. 39. u. u. 41. u. 43. u. 47. 57. 67. 68. 124. 128. 132. 135. 164. 165. 180. u. 183. 185. 196. 199. 202. 206. 220. 251. 266. 275. 360. 373. 378. 382. 385. 435. 443. 445. 447. u. u. 454. 472. 474. 506. 514. 515. 517. 518. 525. 533. 535—537. 540. 541. 575. 588. 594. 596. II. 1. 4. 15. 16. 21. 28—30. 38. 39. 41. 46. 49. 50. 52. 55. 56. 58. 60. 63. 65. 72. 79. 81. 83. 93. 95. 108. 109. 131. 132. 134. 137. 164. u.

177. 197. 208. u. 214. 218. u. 227. u. 231. u. u. 245. 290. u. 305. u. 308. 331. 390.
Iter, Luz. Bischof von Cur II. 46.
d'Indice s. Giudice.
Jülich I. 48.
Juf plan I. 398.
Juliabosc, Giac. Ant. II. 99.
Julierbach II. 19. u.
Julierberg II. 230. u.
Julius II., Papst, II. 20. 33. 415.
Jundt, Jac. I. 59. 256.
Jungen, zum, Hier. Aug. I. 185. 301. 315. 401.
Justinian, Kaiser I. 15.
v. Juvalt, Adam I. 37. u.
" Egenolf I. 37. u.
" Wolfgang I. 57. 59. u. 64. 228. 314. 319. 379. 401. 412. 523. II. 101.
" Hans I. 313. u.
" Wolf I. 313. u. II. 258.
" Pet. II. 101.
" Marg. geb. v. Salis II. 101.
" Joh. II. 119. 317. 325.
" Fort. I. 111. 163. 179. u. 256. 259. u. u. 260. u. 286. u. 290. 293. u. 295. u. 296. u. 298. u. 319. 325. 425. 432. 437. u. 468. u. 483. 510. u. 530. 540. 551. 583. 594. 595 600. 601. II. 1. u. u. 4. 22. 26. 27. 37. 39. u. 58. u 90. 117. 124. 134. 187. 204. u. 205. u. 213. u. 243. u. 275. 297. 346.
Jux bei Ems I. 215. u. u.

K.

Kärnten I. 11.
Kaiser, Joh. I. 211. 314.
" (östr. Hauptm.) I. 299. 301. 303. 423.
" Pet. II. 318. u.
Kaltenbacher, Casp. II. 40.
Kaltbrunn I. 113.
Kanaan I. 477.
Karpf, Joh. I. 131., wahrscheinlich Krapf, s. diesen.
Katharinenbrunnen s. Cath.
Kaufmann, Jos. I. 522.
" Sergent I. 525.
Kazis s. Cazis.
Keck, Casp. I 274.
Keiser, Joh. I. 351. 366. 376.
Keller, Ant. I. 144.
" Jac. I. 167. u.
" Barth. II. 149.
Kemps, Manfr. I. 505. 508.
Kenisch, Joh. Friedr., Freiherr von Holniz I. 323. 331. 342.
v. Kerbitz, Georg Rud. I. 533.
v. Kernisch, Freiherr I. 401.
Kesch, Jul. Cäs. I. 301. 315. 324. 396.
Kuehn, s. Knohn.
Kienast, Georg I. 371. 416. 418.
v. Kieffenberg, Heinr. II. 123. 145. 148.
Kilchmatter, Rutschmann II. 371.
Kilchsperger, Fäburich I. 419.
Kind, Joh. I. 116.
Kintschhaus (Davos) I. 413. 414.
Kleinhans, Gabr. I. 314. 323. 338. 341. 410.
Kleinmels bei Vaduz I. 390. II. 50.
Kleſi, Thom II. 223. 224.
v. Kleve, Grafen II. 28. u.
" Henriette II. 28. u.
Klosters, Gericht und Dorf I. 32. 105. 131. 169. 170. 191. 272. 273. 298—300. 314. 330. 332. 347. u. 362. 363. 383. u. 386. 387. 411. u. 416. 418. II 49. 105. 350. 358. 376. u. 378. u. 383.
Klus, im Prättigau, s. Clus.
Knabsicht, Abr. I. 169.
Knips, Nic. I. 505. 508. 509.
Knittel, J. J. I. 536.
König v. Tannal, Georg I. 421. s. auch Künig.

Könige, zu den drei, in Mailand II. 214.
Könz, Jos. II. 287.
Kosler, Geiz- s. Hundsheim.
v. Kolobrat, Alb. I. 292.
Kopp, Joh., Mönch, II. 318. u. n.
Korsica s. Corsica.
Kramer, Christof I. 422.
Krapf, Joh. I. 227.
Kremsmünster, Abtei II. 47.
Kreuzinger, Joh. I. 278. 299. 314.
Kreuz, zum, zwischen Cur und Malix I. 370. u. n. 449.
Kreuzberg I. 311. n.
Kreuzlipaß I. 311. u. n. 312.
v. Kreywangen Joh. P. I. 334. 336.
Kroaten II. 29. 41. 49. 53. 331.
v. Kron s. Golz.
Krummelius, Oberst II. 18.
Krummmaul aus Locarno I. 283. 290.
Küblis I. 58. u. 314. 325. 330. 331. 402. 416. 417. 420.
Künig oder König, Pet. II. 39. u. n. 58. n.
Künig, Albert Nic. II. 58. u. n.
Kuentschen, Mart. I. 75.
Kuenz, Vict. II. 146.
v. Kuffstein, Jac. Ludw. Freiherr II. 152.
Kuohn, Erasm. von Belasi I 132. II. 33.
Kuon, Hptm. II. 51.
Kurtenbach, Oberst I. 475.
Kurz, Joh. Rud. I. 298. 299. 317. u. n.
= Jac. de Turre II. 77. 109. u. n. 120. 124. 275.
Kymann, David I. 202.
Kymitho, Freiherr s. Oxenstirna.

L.

Laas I. 398. n.
Laborde, Architect I.
Lachen I. 352. 484 n.
Laceto II. 193. u. n. 196.
Lacs, Freie von, auch Gemeinde I. 18. 31. 109. 116 122. 169. 175. 234. 279. 319. 323. u. II. 96. 105. 125. 295.
Lactantius, der heil., I. 167.
Ladenburg I. 343.
Ladner, Joh. I. 338.
Ladron und Ladroni, Graf, Paris I. 211. 401.
Laertes I. 10.
Laghetto s. lago di Mezzola.
Lagrange, Joh. I. 196.
= Lieut. I. 205.
Lambertengi, Geschl. I. 494.
Lambertini, Balth. II. 262.
de Lamezau, Auger, Sieur de Jousset II. 94.
Landé-Siqueville, Joab Guilbert I. 475. 478. 480. 481. 483. 485. 498—500. II. 56. 59. 63. 68—70. 73. 74. 77. 78. 84—86. 88—91. 96. 98. 103—108. 110. n. 113. n. 114. 121. 125—128. n. 138. u. 142. u. n. 145 u. n. 149. 151. 153. 154. 156. 162. 166. n. 170. 171 n. 179 u. n. —183. u. 192. 194. 197. 199. 238. 240.
Landegg I. 130—132. 136. 260. 314. 323. II. 68. 70. 162. 166. n. n.
Landi, Vinc. I. 554.
Landolf, J. B. I. 447. II. 331.
= Hier. Alf. II. 331.
Lanfranco, Andr. I. 183. 447.
= Dr. Jac. I. 447.
Lang, Ulr. II. 75. n.
Langenargen II. 33.
Langensee II. 314.
Langlois, Jean II. 94.
= Hptm. II. 173.
Langres II. 38 u. n.
la Langue, Antoine de la Rivière I. 205.
Languedoc II. 164. u. n.
Languerace, Hptm. I. 524.
Langwies I. 32. 339. II. 377. u. 379. u. 383.
Lanquart I. 299. 336. u. n. 423. 481. II. 6. 17. 19. 68 223. 224.
Lanquartbrücke, s. obere Zollbrücke.
Laon I. 469. u. n.
Lasky, Math. II. 50.

Lasnier, François II. 161. u. 164. u. 165. u. u. 189. 200. 202—205. 207. 208. 210. 211. 219. 239. 241. 243. 247. u.
v. Latour, Geschlecht I. 169. u. II. 105. u.
Latsch I. 398. u. u.
Laufenburg II. 110. u. 279.
Launay, Fähnrich I. 533. 535.
St. Laurenz in Cläven I. 306. 402. 411.
Laurenzio Dominigett I. 125.
Lausanne I. 524.
Lauterburg I. 316.
Lavin I. 71. 105. 134. 227. 313. u. 401. 410. 411.
Lavisana s. Aquasana.
Lavizzari, Dr. Joh. Andr. I. 222.
" Dr. Fabr. I. 82. 141. 149. 170.
" Emilio I. 149.
" Carlo I. 149. 395.
" Francesco I. 149.
" Pietro Angelo, Chronist, 150. u. 164. u. 166. u. 182. u. 187. 188. u. 193. u. II. 191. u.
" J. B. I. 154.
Layzaldo, Phil. II. 172.
Lazzerono, Mich. Kanzler I. 125. 133. 142. 145. 215.
Lecco II. 184. 191. u. 196. u. u. 198.
Lech II. 120. u.
Lechthal I. 301.
de Lecques, Henry Chaumont, Baron II. 93. 94. 114. 162. 173. 174. 177. u. u. 180. 192. 193. 196—198. 230—233. 236. 238. 246 u. u. —251. u. 253. u. —258. u.
Lecques, Gallién II. 246.
Ledignan II. 28.
Leer II. 277.
de Leganez, Didago Philipp Guzman, Marques II. 100. 186. 187. 233. 234. 261—264. 266. 267. 271. 274. 275. 277. 279. 280. 286. 291. 292. 295. 306. 307. u. u. 308. 314.
St. Leger, Hptm. II. 112.
Lehner, Christof, Bgmstr. zu Cur I. 163. 267. 279. 430. 432. 451. 453. 483. 511. 530. 540. 548. 551. II. 16. 75. u.
" " Leonh. I. 181. 437.
Leipzig II. 60. 124. u.
Leizaldo, Montero II. 137.
Lenoncourt, Marquis I. 580.
Lenz I. 32. 35. u. 370. 421. II. 93. 96. 230. u.
Lenzburg I 188.
Lenzer s. Allemannen.
Leo X., Papst I. 33.
v. Leo od. Leon, Pet. I. 101. 551. 561. II. 40.
" " Joh. I. 118. 129 u. 215. II. 331.
" " Leo II. 61.
de Leon s. Brulart.
Leonello s. Lionello.
Leonhardskirche in Schleins II. 86.
" in Trimmis II. 397. 398.
Leopold, Erzh. von Oesterreich I. 34. 68. 128. 131. 194. 212. 255—258. u. 267. 272. 278. 279. 291. 292. 301. 307. 310. 313. 316. 318. 319 324. 328. 342. 345. 357. 373—381. 392. 393. 396. 403. 405. 408. 412. 417. 422. 423. 426. 428. 430. 485. 438. 442. 444. 445. 452—454. 469. 474—476. u. 479. u. 485. 487. 501. 553. 559—561. 563. 566. 571. 589. 591. 594. 595. 600. II. 22—25. 27. 33. 41. 45. 46. 49. 52. 61. 62. 68. 70. 74. 76. 77. 82—84. 86. 88. 107 u. 213. 323.

Lepontier I. 10. 12. 15.
Lepreſe I. 194. 195. II. 128. ſ. auch Preſe.
Leprenx, Angelin I. 484.
= Blaiſe I. 516.
Lertana, Val I. 31.
v. Lerma, Royas, Herzog II. 56.
Lauenberg, Schloß bei Schleuis I. 18.
Leuenburg, Schloß in Würtemb. II. 237.
Leville, Ritter I. 550.
Leymann, Burkh. I. 273.
Lezeno, das obere, II. 89.
Lezzi, Hptm. I. 517.
Liburnier I. 56.
Lichtenſtein Ruine, I. 351. 364.
v. Lichtenſtein, Chriſtof Jac. I. 301. 406.
Liebeshöhe, Veſte, II. 19.
de Lieu, Hptm. II. 162.
Lienhard, Salome I. 334.
Lieta, Mart. I. 551.
= Joh. II. 92.
Lieuville, Claude Oliv. I. 521.
Liga, die kath. II. 123. 124. 136. 137. 147.
v. Limburg, Freih. I. 258.
Limmermont, Hptm. II. 113.
Lindau I. 298. 389. 392. 403. 405. 423. 425. 429 u. u. —432. 434. 435. 444. 447. 454. 457. 458. 476. 477. 485. 487. 547. 566. 594. II. 2. 3 u. u. 5. 10. 23. 39. 51. 52. 243. 255 u. 321.
Lindenthor, das, zu Maienfeld I. 347 u. u.
Linder, Lieut. II. 51.
Lindner, Hptm. II. 56.
Linner, Oberſt II. 171.
Lino, Aboudio del, I. 158.
Lintner, Dr. Joh. I. 258. 267. 292. 297. 423. 425. 430. 594. II. 1 u. u. —4. 26. 133. 134.
Linzgau I. 13. 14 u.
Lionello, J. B. I. 228. 288.
Liro, Fluß I. 29. 305. 394. 518. 537. 602.
Liſſone, Corporal I. 512.
Liuri, Phil. I. 152.
= Fauſtina geb. v. Salis I. 152.
Livara, Nic. 517.
Liverdis I. 41. u.
= Jean Grangier I. 564.
St. Livier, Hptm. II. 169.
Livigno, Val, I. 29. 137. 191 u. u. 206. 293. II. 103. 108. u. 121. 128. 136 u. u. 137. u. u. 138 u. u. 139 u. u. 140 u. 141. 142. 143 u. u. 167 u. 169. 178 u. 181 u. 182 u. 358.
Livinen I. 523.
Locarno I. 81 u. 132. 283. 290. 317. II. 21.
Locher, Joh. I. 477.
Lodi I. 37.
Lodoviſio, Cardinal, II. 286.
= Nic. od. Horatio ſ. Fiano.
Lodroni, J. B. I. 417. 424.
v. Lodroni, Graf Alberici I. 424. 436. 437. 522.
Löwenſtein, Regiment, I. 129.
Logne, pons de, ſ. Olonia.
Lolo, Ant. I. 43.
Lombardei I. 438 u. II. 76. 100. 107.
Lombardi, Aleſſ. I. 554.
Lombriſer, Caſp. 515.
de Lonato, Marcheſe, Giov. Pietro II. 100.
de Londe II. 88.
Longmortier, Hptm. II. 112.
Longobarden I. 16.
Longue, Pascal I. 501.
Longuepierre, N. Poſſier I. 261.
Longuevalle, Alexandre I. 553.
v. Longueville, Herzog ſ. Orleans.
Loots II. 91 u.
Lopia I. 517.
Lorenz, Nic. I. 256.
= Ulr. I. 357. u.
Lorez, Andr. Pfarrer. II. 75 u. 398.
= Hs. II. 75. u.
= Luc. II. 75 u.

Lorez, Anna II. 75 n.
Lorient, Joh. I. 333. 363. 365. 511. II. 105. 213 n.
de Loriole-de Liquemaille, Pierre II. 145.
Lorrière, Franzoſe II. 145.
Loß, Jac. I. 397.
Loſſio, Ant. I. 156. 157. 488. II. 136. 211. 237. 261. 297. 346.
Loteno I. 536.
Lothringen I. 62. 534. II. 110 u. n.
Louvigny, Hptm. I. 524.
Lovero I. 29. 154. 205. II. 103. 144. 145.
Lucanus I. 12.
v. San Lucar, Herz. ſ. Olivarez.
Lucca I. 107. II. 262.
de Lucinis, Arnold II. 89.
Lucmanier (Lucumo) I. 30. 596.
Luco, Doſſo del, I. 294.
Lucumonen I. 10.
Lude, Hptm. I. 532.
Ludis I. 363.
Ludisdorf, Major I. 424. 436.
Ludwig XII., Kön. von Frankr. I. 20. 34. 54.
" XIII., " " " I. 466. 565. II. 109 n.
Luen I. 355.
v. Lüneburg, Herz. Georg II. 17. 18. 20. 29. 39. 50. 51.
Lünerſee I. 417.
Lürlebad II. 75 n.
Lütiich II. 91 n.
Lugano I. 132. 161. 173. 185. 217. II. 21.
" ſ. Homodeo.
Luigi, Geſchlecht I. 459.
Lumaga, Hier. I. 85.
Lumino, Bach I. 30.
" Dorf II. 115. 116.
de Luna, Em. I. 492.
Lunden bei Schiers I. 333.
Luna, Jac. II. 289 n.
Lungnez I. 17. 18. 31. 67. 88. 101. 102 n. n. 108. 109. 116. 119. 134. 172. 173. 180. 190 n. n. 229. 234. 235. 252. 291. 319. 377. 378. 596. II. 42. 44. 80. 96. 105. 125. 346.
Lupo, Joh. Math. gen. Quaglia I. 141.
Luſſer, Joh. I. 209. 215. 423. 442.
Luver II. 6.
Luzein I. 325. 328. 331. 342. 420.
Luzern I. 33. 90. 162. 209. 215. 219 n. 236 n. 243 n. 247 n. 265. 267 n. 278—280. 288. 312. 423. 447. 471. 486. 494. 586. II. 21. 28. 33. 62. 72 111. 157. 206.
St. Luzi, Kloſter I. 371. 433. II. 280. 318 n. n.
St. Luzia I. 294. 499.
St. Luzienſteig I. 31. 161. 162 n. n. 211. 241. 255. 261. 278. 300. 309. 311. 337. 338. 346—349 n. 357. 359. 362—364. 367—369. 377. 378. 383. 390. 391. 398. 399. 402. 403. 405. 420. 422. 443. 452. 454. 478. 479 u. n. 480. 511. 512. 532. 539. 550. 586 n. n. II. 16. 17. 18. 19. 29. 37. 39. 48. 53. 59. 61 n. 65. 68. 81. 85. 105. 113 n. 114. 119. 125. 128 n. 133. 135. 139 n. 143. 149. 220 n. 222—224. 230 n. 242. 243 245. 249 n. 265. 270. 276. 371.
St. Luzius, der h., I. 14.
de Luynes, Herzog Carl Alb. I. 98.
Lydisgang I. 363. n.
Lyon I. 98. 472. 599. II. 15. 47. 166. 210.

M.

Maag, Ulr. I. 283. 290.
Maas, N. II. 33.

la Madeleine, Hauptm. I. 519. 521.
Maderan, Pet. I. 523.
Maderauerthal I. 311 u.
Madonna, bei Tirano I. 191 u. 202. 492. 493. II. 145 u. 177.
Madre, Val, I. 583. 596.
Madrid I. 262. 263. 265—267. 278. 279. 281. 282. 288. 290. 292. 295. 312. 382. 392. 425. 430. 432. 435. 436. 446 u. u. 465. 466. 470—472. 477. 504. 530. 532. 534. 551. 552. 556. 558. 565. 597. II. 30. 48. 189.
Madrone, pozzo, I. 602. II. 100. 154. 191.
Madruccio, Chriſtof, Cardinal I. 39
Madulein I. 206. 294 u.
Mähren I. 337. II. 49.
Maercha, Berg I. 30.
del Maeſtro, Thom. I. 522.
v. Mätſch ſ. Matſch.
da Mätſch, Jan II. 124.
Mätteli, das, bei Saas I. 416.
Maffeo, Jac., gen. Bolera I. 306. 555.
Magdalena, Joh. I. 266.
Mageran, Mich. I. 75.
Maggiore, lago, ſ. Langenſee.
Magiolina, Giulio I. 191.
Magiolino, Giov. Ant. I. 369.
Magiſtrello, Thom. I. 156.
Magneux, Hptm. II. 113.
v. Magnus, Franz, Freiherr I. 517. 522. 524.
Magny, Hptm. II. 112. 140.
Maienfeld I. 32. 62. 104. 111. 112. 114. 115. 122. 190. 211. 214. 234. 248. 255. 261. 266. 309—315. 319—327. 337—341. 343. 345—351. 353. 354. 357—360. 363. 364. 366—369. 371. 376. 378. 391. 392. 400—403. 405. 412. 416. 419—429. 432—437. 438 u. 448. 451. 452. 455. 457. 458. 462. 467. 468. 478. 479. 481. 486. 487. 491 u. 502. 510. 529. 532. II. 7. 17. 18. 29. 38. 39. 50. 51. 59. 60. 62. 66. 67. 70. 92. 105. 112. 134. 135 162. 223. 224. 245. 260. 280. 300. 302. 305. 316. 329. 336. 343. 344. 357. 360. 361. 366. 377 u. 378 u. 383. 399.
Maigrin, Hptm. I. 532.
Mailand, Stadt und Herzogthum I. 14. 16. 20. 21. 31. 35. 37 u. u. 38 u. u. 39 u. u. 40 u. 41. 42. 43. 44. 49. 58. 61. 68. 77—79. 82. 88. 92 94. 97. 99. 100. 121. 124. 128. 129. 131. 132. 137. 139 141. 143. 152. 155. 160. 164. 165. 168 u. u. 172. 175. 176. 178 u. 181 u. u. 182. 185—187. 196. 197 u. 199. 202. 205. 215. 216. 219. 221—223. 225. 231. 234. 249. 250. 254. 255. 263 u. u. 266 u. 283—286. 289. 290. 294. 304. 306. 307. 315—318. 320—324 u. 339. 344. 378. 379. 392. 393. 395. 426 u. 430. 434. 435. 437. 438 442. 447. 448 u. 453. 454. 464. 472. 483. 487. 496 u. 499. 502. 509. 524. 535—537. 545. 546. 549. 553—555. 560. 562. 566. 568. 575. 577. 578. 583. 585. 595. 598. 600. II. 1. 2. 10. 11. 28. 29. 36. 38. 46. 52. 57. 64. 70. 80. 86. 87. 93. 99. 100. 101. 110 u. 133. 142. 150. 155. 156. 160. 164 u. 165. 168 u. u. 170. 177. 184. 186. 189. 190. 194. 196. 215 u. u. 216. 220 u. 224. 233. 234. 242. 248 u. 260—263. 265—267. 279. 280.

285. 286. 288. 291. 296. 297. 301—303. 305. 306. 309. 311. 313. 315. 357. 364.
Maillery. J. B. I. 151.
Maira I. 84—86. 284. 305. 515 u. n. 590. 602.
Maisonblanche, Major II. 112. 196.
Maisonneuve, Jacq. de la, gen. Baudichon I. 400.
Malacrida, Geschlecht I. 322.
= Joh. Pet. I. 47. 156. 225.
= Joh. Ant. I. 139.
= Joseph I. 568.
= Hortensia I. 155.
= Josua I. 155.
= Plinio I. 155.
= Elisabeth I. 156.
Maladers I. 354—356. 557. II. 8.
Malaguarda I. 225. 266. 284. 515. 521. 527.
Malaguzino, Nic. I. 155.
= Jac. I. 222. 320. 562.
Malans I. 32. 112. 123. 172. 261. 266. 267. 314. 323. 336. 337. 340. 347 u. 348. 353. 377. 416. 420. 422. 431. 452. 529. 582. II. 7. 17. 249 u. 361. 377 u. 378 n. 399.
Malaspina, J. P. Jesuit II. 318.
Malenggerberg und Thal I. 74 137. 140. 148. 150 u. n. 163 u. n. 169. 175. 177. 178. 191 u. 285. 524.
Malix I. 31. 369—371. 449. II. 8. 349. 389 n.
Mallery, Reiter II. 236.
Malo, Pierre I. 485.
= Henry II. 115.
Maloja I. 163 n. 596. II. 305.
Malorthia, Claudio I. 485. 491.
Mals I. 36. 74. 122. 277. 293. 585. II. 123.
Maltheß, Andr. I. 452.
Malvezzi, J. B. Graf I. 450. 451.
Manaistra, Jac. II. 287.
Manas I. 390. 407 u. n. 411.
Mandello Giac. II. 306.
Manfredotti, Mart. I. 175.
Mannius I. 14.
v. Mansfeld, Graf Ernst I. 313. 316. 323. 343. 360 u. 393. 400 u. n. 445. 474. 533 n. 563. II. 283.
v. Mannsfeld, Graf Wolfg. I. 533 535. 536.
= = Phil. II. 41. 54.
= = Pet. I 533 n.
Mannshuober, Joh. gen. Sidenmann I. 523.
Mans, Lieut. I. 503.
Mantello I. 29. 49. 137. 141. 142. 165 u. n. 166. 505. 508. 513. 526 527. II. 116. 121. 128 n. 136 u. n. 192. 196. 201. 229 n. 232. 233. 237. 238. 249 u. 251 u. 253. 256 n. 261. 269. 293.
Mantua I. 98. 575. 581. 586. 591. II. 16. 55. 59. 129 n.
v. Mantua, Herzöge II. 28 u. n. 31. 34. 55.
= Herzog Carl I. 581. 587. 588.
Manz, Steph. I. 338.
Manzer, Joh. II. 140.
Manzino, Lodov. I. 486.
Maravelia, Joh. I. 154.
à Marca, Carl I. 57. 59 n. 214. 379. 393. 395. 438. 487. 496. 501. 538. 548. II. 63. 105. 136. 317.
= Joh. Ant. I. 59. 381. 382.
= Joh. I. 111. 258.
Marcadant, Pet. I. 177.
= Heinr. I. 415.
= Mennhard II. 63. 81.
= Conrad II. 81. 258. 350. 378 n.
St. Marceau, Hptm. II. 113.
March, die, I. 188. 352.

Marchett, Paul II. 170.
Marchion, Joh. I. 105.
Marciaga, Gg. I. 59.
St. Marcon, Hptm. I. 112.
Marcus, Antonius I. 11.
de la Mare, Phil. Sieur de Montagu. II. 113.
de la Marete, Antoine Louis Pierre Gourdy II. 89.
St. Margaretha in Cur I. 433. II. 218.
St. Margrethenberg I. 31.
Margarucci, Annibale I. 450. 451. 488. 489.
Margaruccio I. 510.
St. Maria im Münsterthale I. 184. 293. 303. 385. 487. 560. 563 u. 589. II. 87. 95. 124. 137. 151 u. 153. 154. 167 u. 169 u. u. 171 u. 181 u. u. 199 u. 289 u.
St. Maria (Lucmanier) I. 30. 596.
= della scala (Mailand) I. 39.
= (Plurs) I. 85.
= di Sasso I. 28.
= (Boffetto) I. 500.
= (Wormser Joch) Cantoniera I. 563 n.
= del Sassello bei Tirano II. 149.
= (Ponte im Veltl.) II. 150.
= (Morbegno) II. 172. 173.
= bei Tirano s. Madonna.
= zum Siege (Mastrils) II. 398.
Mariano, Francesco Bernardino I. 304.
Maricourt, Hptm. I. 532. II. 193.
Marignière, Hptm. I. 532.
Marignin, Joh. I. 59.
Mariliac, Michele I. 552.
Marinault, Hptm. I. 112.
Marino, Hier. I. 131.
Marinono, Dr. J. B. I. 127. 145. 146. 278.
Marliano, Carl II. 172 Graf 177.
= Giov. Bapt. II. 176.
de Marltonici, Lucrez. I. 169.
= Cath. I. 169.
Marlianico Felloffio I. 149 u. n. 395.
= Nic. I. 149.
= Barth. I. 151.
v. Marmels, Rud. I. 180. 259. 456. 483. 511. 530. 537. 562. 580. II. 187. 199. 213 u. 258. 265. 277. 297.
= Joh. I. 258. 259. 538. II. 371.
= Conr. I. 258.
Marolles, Franç. I. 508. 514. 526. 528.
Marriot, Franzose II. 286.
Marschlins II. 378. n.
Marseille I. 253.
Marsio, Herzog s. Colonna.
Marsöl I. 14.
Martello, Alfons I. 499.
Martignono, Joh. Paul gen. Moretto I. 182.
St. Martin, Kirche zu Cur, I. 455 n. II. 280.
= (Tirano) I. 139.
= (Val Pedenos) I. 192.
= (Morbegno) II. 173. 174.
= (Worms) II. 289.
Martin, Joh. Melch. I. 326. 363. 386. 401. 404. 407. 411. 478. 479.
= Seb. I. 346.
= Joh. I. 406. II. 317.
= Melch. I. 416. 419.
= Bapt. I. 419.
= Schazmeister II. 15.
Saint Martin, Hptm. II. 165.
Martinello, J. B. I. 155. n.
v. Martinengo, Graf Francisco I. 57.
= P. I. 575.
Martinez, Pedro II. 332.
St. Martinsbruck I. 30. 268. 301. 388—390. 392. 396 u. 397. 399. 401. 406. II. 103. 120 u. n. 121.

St. Martinsplaz in Cur I. 376. 437.
Martyr, Pet. I. 162.
Marugg, Anna I. 333.
" Kilian I. 420.
Maruzza, Ant. II. 237.
Masans I. 115. 116. 358. 366. 371. II. 75. 76 u. 219.
Masart, Joach. Poyet= II. 89. 106. 170.
" Antoine Poyet= II. 89. 106 170.
Mascheroni, Casp. I. 320.
Maschutt, Joh. I. 112
Masegria I. 148.
Masegrio s. Mazegrio.
Masimo, ponte del, I. 177.
Massa Tiberio I. 512. 529.
Massella, Joh. I. 512.
" Bernh. I. 523.
dei Massimi, Oratio I. 554.
Masson, Laurence I. 484. 497 u. n.
" Jean I. 497.
Mastrils II. 19 u.
Mastrilserberg II. 398.
Mathe, Ant. I. 212.
Mathias, Jac. I. 420.
Mathis, Georg I. 171.
" Chr. I. 332. 361.
v. Matsch, Grafen I. 16. 271.
" " Ulr. I. 20.
" " Gaud. I. 271. 272.
Mattau, Major II. 112.
de Mattau, Cesar Aug. II. 140.
Mattli, Math. I. 62. Land. 133.
de Maubuisson, Jean Dernenil I. 485. 524. 527. 528. 533. II. 180 u.
de Maugiron, Claude, Graf I. 518. 524. 528.
St. Maur, Charles II. 112.
St. Mauriziuskirche in Zernez II. 86.
Maurozeno, Marc. Ant. II. 9.
Maximerthal I. 152.
Maximilian I., Kaiser I. 22. 26. 27. 35. 37 u. 258 u. n. 259. 274. 481. II. 23. 320.
" Herz. von Mail. I. 37 u.
Maximilian, Erzh. von Oesterreich I. 80. 91. 129.
" Herz. v. Bayern I. 124.
Mayer, Greg. Burgermstr. zu Cur I. 58. 90. 91. 162. 172. 212. 213 u. n. 214 u. n. 313 u. 381. 382. 468. 522. 534. 539. 548. 551. 552. 570. 577. II. 22. 27. 36. 37. 46. 81. 89. 92. 117 u. 187. 211. 213 u. 217.
Mazarin, Giul., Nuntius und Cardinal I. 554 u. n. II. 109.
Mazarini, späterer Cardinal, s. Mazarin.
Mazarbe s. Masson.
Mazegrio, Schloß, I. 187. 222. 497.
Mazucca, Hptm. I. 512.
Mazzo I. 29. 124. 142. 149. 197. 198. 202. 204 u. n. 205 u. n. 450. II. 103. 143—145. 148. 150. 155 u. n. 170. 178 u. 181 u. 237.
Mazzoni, Bernardo I. 578. 579.
" Casp. II. 9. 89.
Medels, Thal I. 234. 235.
Medicis, Joh. Jac. I. 22. 26. 38. 126. 324.
" Joh. Bapt. I. 525.
" Joh. I. 192. 304. 367. 454. II. 56.
Medighin s. J. J. Medicis.
Mei, Octavian I. 107.
Mejo, Quidam I. 146.
Meiß, Jodoc. I. 484. 513.
Meissen, Jul. I. 72. 256.
Meißer, Joach. I. 117.
Melander, Pet. I. 504. 505. 507. 517. 525. 526. 528.
Meliand, Blaise II. 116. Gesandter 220 u. 255 u. 293. 294. 311. 312.
Mellingen I. 188.
Mello I. 29. 144. 156. 526.
de Mello, Don Francisco II. 279. 308.

de Melun, Guido Bapt. Vicomte, Oberſt II. 112. 113 u. n. 115. 176 u. n. 179 u. 194. 195. 237. 238.
Melzio, Ritter II. 57.
Menaſio I. 82.
Meng, Andr. I. 59. 176.
Mengia, Jac. II. 290 n.
da Mengia, Andr. I. 404.
Mengino, Joh. I. 148.
Mennio, Vinc. II. 59.
Mera, Val, II. 137 n.
Meran I. 340.
Merault, Hptm. II. 112.
Merode, Graf Joh. II. 1. 15. 17. 18. 20. 21. 27. 29. 31. 37—39. 53. 56. 59.
Merula, Magd. I. 152.
Merulo, Nic. I. 96.
= Joh. Ant. I. 148.
= Eug. I. 151.
= Bernh. I. 151.
de Merviel, Baron II. 210.
de Mervière, Baron II. 195.
Mery, Lieut. II. 177.
Meſchino I. 157.
Meſe I. 30. 129. 304. 518. 602.
Meſmer, Joh. Oberſtl. II. 316. 317. 331.
Meſnil, Ant. Paulz I. 468.
Meſmin, Jacq. I. 471. 472. 474. 485. 495. 500. 547. 550. 553. 556. 559 560. 562. 563. 565. 567. 573. 574. 577. 587. II. 18. 22. 33. 59.
Mettier, Erhart I. 374. II. 346.
= Ulr. I. 105.
Meyenberger, Beat Jac. I. 209.
Meyer, Bgmſtr. zu Cur ſ. Mayer.
= Bgmſtr. in Zürich I. 188.
= Ulr. I. 305.
Mezzano I. 254.
Mezzaſelva I. 416 n.
Mezzola, lago di, I. 31. 99. 114. 160. 504. 505 n. 528 u. n. 529 n. 580. II. 154 155. 190. 193 n. 200.
Mezzola, riva di, ſ. Riva.
Mezzolto II. 330.
Mher, Barth. Adolf I. 337. 341. 367.
Michael, Mart. I. 365.
de Miche, Charles François, Sieur de Cocq-Fontaine II. 111. 145. 149. 177. 194. 196. 238.
Michel, Mart. I. 311.
= Jac. II. 378 n.
Miey, Carl I. 525.
Migua, Sergent I. 170.
Milt, J. U. I. 523.
Minckenberger, Osw. II. 124.
Mine, Monte delle, II. 142 n.
Mingardini, Andr. I. 141.
= Greg. I. 305.
= Joh. Andr. I 149.
Mingetti, Dom. I. 148.
Minſch, Phil. I. 452.
Mirabello, Avila, Marcheſe I. 295. 344 u. n. 552.
Miraudola I. 502.
Miſax ſ. Miſox.
Miſox, Thalſchaft I. 18. 30. 32. 40 n. 45. 47. 49. 57. 59. 60. 70. 88. 101. 102. 105. 106. 109. 114. 115. 119. 120. 127—130. 132—134. 159—162. 173. 190 u. n. 208—210. 213 n. 214 u. n. 229. 230. 234. 235. 250—254. 291. 314. 322. 392. 431. 438. 439. 442. 443. 500 u. n. 539. 596 u. n. II. 30. 37 u. 101. 105. 115. 136. 189. 195. 198. 200. 201. 214. 237. 260. 297. 299. 314. 316. 346.
= Schloß I. 439 - 441.
Mittenberg I. 355. 366. 371. 372 u. n.
Mocquan, Hptm. II. 112. 153.
Modena I. 253. II. 54. 391.
Modötſch, Ort I. 550 n. n.
= Hptm I. 580.
Modötſcher, Felix I. 385.
Moeſa I. 253.

v. Mohr, Maximilian I. 61. 62. 70. 77. 88. 97. 128. 136. 162. 221. 257. 279 u. u. 292. 296. 322. II. 2. 47. 51. 69. 362.
= Joh. Theodorich I. 62 n. 521.
= Joseph Dr. I. 481. Bischof zu Chur 559. 563. 567. II. 23. 46. 49. 102. 161.
= Christoph, Dompropst II. 318.
= Ulr. II. 40.
Moizi, Adjut. I. 294.
Molière, Lambert de la, I. 529.
Molina, bei Worms II. 127.
v. Molina, Ant. I. 60. 97. 117. 118. 121. 128—130. Dollmetsch 179. 367. 435 u. u. 436 u. 469 u. u. 481. 486. 487. Scribent 471 u. Oberst 502. 538 548. 550. 555 u. —557. 565. 586. 587. 591. 592. 594. II. 22. 55 u. 63. 77. 91. 106. 135. 163. 190. 203. 204. 207. 227. 234. 257. 261. 265. 279. 297. 316. 317. 331.
= Casp. I 105. 173 u. 321. 438. 487. 540. 551. II. 63.
v. Molina, Joh. Ant. I. 173 n. 425. 430.
= Barth. I. 503
= Jac. II. 91. 105. Major 122. 162. 190. 202. 237. 265.
= Joh. Bapt. II. 91. Major 190. 191. 265.
Molinära I. 327. 345. 348. 357. 359—361 u. 363. 365—367. 371.
Molinär s. Conradin Müller.
Molinis I. 355. II. 8.
Molino II. 174—176.
del Molino, Marchese Pasq. II. 137. 172.
Mollère s. Mollères.
de Mollères, Jean I. 484. 498.
Molondin, Ort II. 27. 31 n. 73. 149.
Molondin I. 485.
v. Molondin s. Estavayer.
Momyllus, Agustulus I. 15.
de Monachis gen. de Mussinis Theoph. I. 152.
Monaldini, Luigi Giustiniani I. 498. 499.
Monastero I. 505.
Mondaditsch I. 196.
Monerio, Claudio II. 144.
Moneta, Magd. I. 157.
= Lodovico II. 332.
Monfrou, Hptm. II. 112.
Monios, Juan II. 176.
Mono I. 205.
de Monroy, Don Sancho I. 578.
v. Monsax, Freiherr Joh. I. 17. 18.
= Donat I. 17.
= Grafen II. 42 u. 44.
Monieric, Franç. II. 94.
de Monsieur Charl., Sieur de Ilois II. 94.
Monsonio I. 504. 538. 539. 547. 549. 551. 553. 555. 556. 559. 565. 566. 568—572. 585. 587. 591—593. 595. 597—599. II. 1. 9—12. 15. 31. 32. 37. 53. 55. 59. 64. 71. 79. 87. 107. 156. 157. 186. 187. 209 u. 214. 265. 268. 294. 296.
v. Mont, Joh. I. 55. 469. 496.
= Dr. Jac. I. 62.
= Luz. I. 88. 90. 92. 102. 117. 129. 208. 212. 213 u. 219. 279. 319. 326. 352. 425. 437 u. 550. 600. II. 22. 27. 62. 63. 81. 91. 105. 136. 155.
= Balth. I. 102. 105. 234.
= Camill I. 304. 324. 356. 358. 359. 361 u. u. 365. 373. 374. 377. 454.
= Jac. I. 515.
= Hauptm. I. 515.

v. Mont, Herc. I. 538. 550. II. 80. 122. 162.
= Chr. Domschol. II. 388 u.
Montafun I. 31. 185. 293. 298—300. 309. 310. 327. 386. 387. 389. 390. 392. 401. 402 u. 405. 406 u. 417. 420. 424.
Montagna I. 29. 148. 150. 175. II. 237.
de Montagnie s. Montenach.
Montagnola bei Riva I. 520.
Montagu, Lieut. II. 153.
Montalambert-Vally I. 507.
v. Montalt, Christof jgr. I. 59. 379. 388. 389. 401. 511. 550. II. 80. 105. Oberst 122. 213 u. 265. 346. 365.
= Joach. I. 90. 95. 125.
= Christof älter I. 115. 162. 163.
= Riget II. 265. 331.
= Wolfg. I. 279. 405.
= Risch I. 379. 538. II. 105.
= Joh. I. 389. 393. 395. 487.
= Wolf. I. 530.
Montani s. Stredel.
Montaniola I. 508. 550. II. 89. 104.
Montant, Hptm. II. 151.
Montanban I. 279. 283.
Montant, Hptm. II. 113. 191.
de Montanzier, Hector de Saint Maur, Marq. II. 112. 121. 128. 137—140. 142—144. 147. 149. 152. 170. 173. 175. 176. 177. 194. 196. 197. 238. 246. 258 u. n.
Montanzier, Charles II. 153.
de Montebello, Marchese s. Bagno.
Montecuccio I. 42. 79.
v. Montecuculi, Graf Ernst II. 20. 53.
de Monte-Marciano, Duca, s. Sfondrato.
v. Montenach, Joh. Dan. II. 83 u. n.
= Joh. Ant. II. 83 n.
Montereh, Rittmeister II. 172.
Montferrat I. 575. II. 28. 48. 50 153.
v. Montfort, Grafen I. 16. 271.
= Friedrich, Bischof zu Cur I. 17.
= Hauptm. II. 196.
Monthenon I. 552.
Monthenons, Jacq. Jambly I. 496. 519.
Montholon de Pluviers, Guill. Gesandter I. 252. 262 u. n. 263. 265. 267 u. n. 279. 280. 282. 288. 290. 295. 312.
Monti, Mich. I. 144. 434.
= Joh. I. 144.
= Ant. I. 157.
dei Monti, Napolitani, Ferdin. II. 331.
Montibello, Gasp. II. 56.
Monticello I. 443. II. 116.
Montpellier I. 431. II. 164.
Montroth, Hptm. II. 113.
Monza 550 u.
v. Moos, Jac. I. 70.
= Joh. II. 399.
= s. Gugelberg.
Mora, Joh. Pet. I. 74. 93. 94.
= Dr. Gaud. I. 320. 502. 577. 590. 591. 603. II. 9. 10. 31.
Morbegno I. 28. 29. 38. 55 u. 63. 66. 75. 82. 88. 126. 133. 139. 141. 147. 148. 154—156. 159. 165 u.—168 n. 170. 171. 176 u. 177. 187. 221. 222. 280. 282. 320. 450. 451. 468. 489. 495. 496. 526 u. 554. 555. 570. 590. II. 89. 100. 103. 115. 121. 151 u. 159. 172. 173. 176. 178 n. 179. 186. 193. 196. 197. 221. 236. 280. 308. 324. 332. 378 n.
= Monte di, I. 538 n.
Morena, Eraclio II. 137.
Moreto, Quidam I. 202.
Morett, Joh. I. 512.

v. Moriame, Werner Pallanzio ſ. Pallanz.
Morlgnono II. 128.
Moriz aus Averé I. 155.
St. Moriz im Engadin II. 56. 364.
Morizi Ambr. I. 122.
Mornet, Lieut. II. 177.
Morone, Giov. I. 450. 467. 489.
Moroni, Eraclio II. 172. 174.
" Joh. Steph. I. 152.
" Carl I. 152.
Moroſini, Ant. I. 472.
Mortara II. 18.
v. Mortara, Marcheſe Orosca I. 512. II. 56. 512.
Mortirolo, Paß I. 205 u. u. 596. II. 144. 147.
Moſer, Georg Ludw. I. 533.
" Lenz II. 75 u.
la Mothe, Hptm. II. 113. 162. 170.
la Motta I. 517. 525.
" di corvi, I. 509.
de Mouleon Timoleon, Baron de Caſtelnou II. 113.
Moulin Jean I. 490. 501. 511. 514.
de Moulin, Jacq. d'Eſte II. 140.
" Lieut. II. 146.
Mühlhauſen II. 111.
v. Mülinen, Nic. I. 189. 194. 198 200. 202. 203.
Müller, Thom. I. 50. 51. 63.
" Hptm. I. 185.
" Pet. I. 256.
" Conradin I. 313 u.
" Georg I. 336.
" Balth. II. 33.
" Mart. II. 105.
Münch, Ludw. I. 353. 446. 503.
Mündli, Chriſtof I. 351. 352. 358 u.
Münſter, Kloſter I. 35 u. II. 153.
" Dorf I. 30. 183. 184. 447. II. 124. 126 166 u. 171 u.
Münſterthal I. 28. 32. 55. 63. 111. 135 u. 137. 182—185 u. u. 195. 193—195. 206. 210. 215—218. 225. 227—229. 238 u. 240 u. 252. 256. 262. 267. 270. 276. 288. 289. 292. 297. 301. 313 u. 319. 321. 346. 367. 376. 380. 384. 385. 387. 390. 395. 396. 398. 399. 437. 447. 475. 487. 511. 547. 552. 556. 560. 563 u. u. 581. 589. 595. II. 6. 15. 20. 37 u. 62. 70. 71. 79. 86. 87. 95. 100. 103. 119. 123—126. 130. 132. 133 u. 134. 136. 137 u. u. 150. 151. 153. 154. 160 u. 166 u. 167 u. u. 169 u. u. 171 u. 199. 277. 289 u. 332.
Müra ſ. Schyn.
Müß, Schloß I. 21. 26. 38. 322. 439 u. II. 196. 314.
Muggli, Steph. I. 110. 163. 171. II. 325.
Munzinger, Oswald I. 407. 408.
Mur, Jac. II. 224.
de Mureaux, Baron II. 177. 194 u. u.
Muri, Abtei II. 99. 161.
Murten I. 236 u.
Muriſchio, Sim. I. 499.
Mus, Hptm. II. 195.
Muſſet de Bonaventure, Charles I. 527.
Muſſi, Francesco I. 320.
Muti. Regiment II. 191.
Mutten I. 231. u.
Muttnerberg I. 369.
del Mutto, Greg. 141.
Myron, Robert, franzöſ. Geſandte I. 92. 120. 121. 179. 188. 213. 260. 280. 288. 442. 450. 453. 468. 469. 473.

N.

Nadalye, Hptm. II. 196.
Nadig, Caſp. I. 413.
Näf, Jac. I. 146.
Nairs I. 302 u.

Naldi, J. B. I. 450. 451. 489. 510.
Nantoel, Daniel II. 196.
de Napoli, Don José II. 272.
Nari, Bernardino I. 509. Maréch. de camp. I. 535.
de Naro, Don Pedro I. 517.
Narses I. 16.
Nasau, Joh. Andr. I. 86.
Naso, Abund. Bischof von Cur I. 17.
v. Nassau, Graf Wilh. Otto II. 310.
Naters I. 539 u.
Natta, P. Jachutho I. 477.
Nauders I. 36. 129. 131. 132. 134. 211. 269. 277. 293. 301. 390. 396 397. 399. 406. 407. 424. II. 33. 40. 46. 61. 68. 70. 76. 80. 89. 114. 120. 121. 122. 124. 133 u.
Naudersberg I. 35. 399.
Nauli, Andr. II. 105.
Nauser, Thom. I. 446.
Navara, Dr. II. 332.
Navarra I. 48. 466. 565. II. 378 u.
Neal, O', David I. 182. 192. 200. 304. 353.
" O', Felix I. 253. 401.
Neapel I. 284. 287. 304. 355. 357. 365. 367. 447. 494. 512. 524
" II. 52. 56. 95. 100. 101. 137. 181 u.
Negrino, Joh. I. 253. 306. 501. 502.
v. Neidhard, Wolf Friedr. II. 147.
Nelfi. Gg. I. 560.
Neneſtau, Oberſt II. 56.
Nera, Val, II. 137 u.
Nettancourt, Hptm. I. 532.
Nenaſpermont I. 360 u. 361 u.
Neuchatel ſ. Neuenburg.
Neuenburg, Fürſtenth. I. 48. 414. 484. 537. II. 38. 149. 195.
" am Rhein, II. 272 u.
Neufville, Major II. 213.
Neuis I. 272.
Neukirch I. 283. 351. 364.
Neus I. 272 u.
Neville, Hptm. II. 112.
Nevilly, Hptm. II. 113.
Nicolai, Ant. I. 146.
St. Nicolaus bei Strada I. 389.
" Kloſter in Cur I. 433. 456 u. u.
Nicolaus, Franzoſe I. 160.
de Nicolini, Nicolin I. 154.
" Camillo I. 518. 525.
Niedercharente, Dep. I. 344 u.
Niederlande I. 42 u. 223. 436. II. 156.
Niederurnen I. 78.
de Nigris, Caſp. I. 439.
Ninguarda, Felician, Biſchof von Como I. 55 u.
Nivernais, franzöſ. Provinz II. 28. u.
v. Nivernois, Herzöge, ſ. Gonzaga.
dei Nobili, Giov. Andr. II. 172.
Nogaret ſ. de la Blaquière.
Nogent, Hptm. II. 112. 140.
Nolla II. 39 u.
Norcia I. 456.
Noriker I. 11. 15.
Norlingen I. 493.
Normandie I. 519—521. 537. 555 u. 556. II. 93. 177 u.
Nos I. 11.
v. Noſtitz, Otto II. 47.
Novailla, Bapt. I. 175.
Novate I. 30. 137. 140. 160. 161. 164 u. u. 177. 178. 180. 225. 496. 507—510. 512. 519. 520. 522—524. 533. 602. II. 29. 89. 104. 155.
Noveda, Joh. I. 170.
Novella, Berg I. 269. 270.
Noyer, Hptm. II. 195.
de Noyers II. 257 u.
da Nutt, Jann II. 124.
Nuttin, Nic. I. 191. 228.
Nuttli, Joh. I. 193.

O.

Oberaſpermont I. 361 u.
Oberbregell ſ. Ob Porta.
v. Oberdorf, Mich I. 539.

Oberengadin I. 32. 37 u. 40. 65. 68. 72. 73. 87. 104. 111. 134. 137. 150. 158. 163. 169. 170. 181. 190. 191 u. u. 197. 206. 208. 228. 252. 289. 291. 294 u. 302 u. 303. 307. 315. 319. 323. 377. 380. 383. 384. 386. 392. 401. 412. 413 448. 453. 487. 492. 510 u. u. 555. II. 6. 8. 18. 39. 40. 46. 56. 96. 98. 105. 119. 125. 128 u. u. 135. 139—142. 170. 179. 180 u. 203. 208 u. 225. 261. 313. 343. 350. 364. 378 u.
Oberhalbstein I. 19. 32. 37. 62. 103. 110. 116. 133. 225. 228. 245. 252. 304. 319. 352. 539. II. 6. 7. 93. 96. 170. 230 u. 296. 346. 365.
Obermarne, Dep. II. 38 u.
Obermasans II. 75 u.
Obermeyerhof (Davos) I. 416.
Obermisox s. Misox.
Oberpfalz II. 332.
Oberried, Hier. I. 518. 525.
Obersaxen I. 18. 31. 60. 86. 134. 180. 190 u. 234. 258 u. 319. II. 96. 125.
Obersaxer, Joh. I. 122.
= Mart. I. 411.
Oberthor in Cur I. 521. II. 43.
Obervaz I. 19. 32. 133. 169. 228. 229. 245. 252. 319. II. 6. 93. 96.
Ob Muntfallun II. 287.
Ob Porta (Bergell) I. 51. 74. 103. 163. 556.
Ob Valtasna I. 69. 72. 73. 101. 122. 303. II. 119.
Obwalden I. 15.
Odenburg I. 404 u.
Oerber, Christof I. 380.
Oesterreich I. 34—36. 38. 39. 57. 74. 77. 80. 81. 93. 101. 110. 128. 129. 132. 134. 135 u. u. 161. 162. 179. 182—185. 194. 206 u. 208. 210—212. 226 u. 255—262. 264—266. 268—272. 274—278. 286 u. 290. 292. 296—303. 307—316. 318. 321—323. 325—327. 330—343. 346—354. 356—360. 362—364. 366—371. 374—377. 379—381. 384—387. 389. 390. 392. 393. 396—398. 401—406. 408. 410—412. 414. 415. 420—428. 430—433. 435 u. —437. 444. 446. 448. 449. 451. 453. 455. 467—470. 474. 475. 477. 479. 480. 487. 559. 560. 585. 589. II. 2—4. 8. 14. 16. 17. 21—24. 26. 30. 33. 61. 62. 65. 66. 69. 71. 77—80. 83. 86—89. 95. 103. 109. 110. 116—119. 128 u. 131. 133. 153. 154. 156—159. 161 u. 184. 199. 200. 203. 204. 208 u. 209 u. 213. 214. 216. 218 u. 220 u. 230 u. 238 u. 244. 247 u. 248 u. 260. 270. 284. 286. 311. 312 u. u. 315. 321. 328. 338 342. 362. 363. 374. 392. 398. 401. 402.
v. Oesterreich, Herzöge, s. deren Vornamen.
= Carl I. 562.
Oesterreichische Stadt, Veste in Bünden II. 19.
Ofenberg I. 327. 390 u. II. 40 u. 119 u. 151.
Offenburger, Hptm. I. 362.
Oga I. 293.
d'Ogliani, Marchese Marc. Claud. Ria I. 477. 494. 586. II. 100.
Oglio I. 504 u.
Ognaz, Graf, s. Figeroa.

Olasso, Pietro de Carato, II. 63.
Olciasco, Sasso d', I. 31. 99. 100.
Oldis, Feldgegend bei Haldenstein I. 351.
Oldrati, Angelica I. 290.
= Francesco I. 163. 172.
Olesio I. 156.
Oliva, Joh. I. 180.
de Olivarez, Casp. Guzman, Herzog von San Lucar und Graf de, I. 541. 546. 547. 596. 597.
Ologne s. Olonia.
Olonia, Thurm I. 38. 42. Brücke II. 106 u. n.
Onolsbach s. Brandenburg.
Oneglio und Oneil s. O'Neal.
Orchemont, Hptm. II. 196.
des Orgues s. Louis Ventiliat.
d'Origliana, Don Juan I. 199. 201. 211.
d'Orleans, Henry, Henry, Herzog v. Longueville I. 489.
= Duc. II. 165.
d'Ormeaux, Maricourt I. 484. 513.
dell'Oro, monte, I. 163. 285.
Orosca, s. de Mortara.
Orte, die III, II. 41.
= die IV evang. I. 316.
= die V, kath. I. 61. 137. 173. 188. 206 u. 208. 209. 214 u. 219. 226 u. —228. 230—237 u. 242. 249 u. 251. 282. 304. 377. 442 u. u. 468 II. 31. 38. 72. 83. 96. 245. 300. 313 u. u.
= die VI. kath. II. 263.
= die VII. alten, I. 13. 44 u. 90. 278. 346. II. 72 u. 158—160.
= die VIII. alten, I. 33. 188.
= die XII. (ohne Appenzell) II. 21.
= die XIII., I. 218. 219. 264. 341. II. 16. 107. 117. 157. 264. 302. 309. 352.
Ortenstein, Gericht und Schloß I. 10. 32. 116. 163. 174. 228. 234. 245. 319. 343. II. 6. 282 u.
Ortles II. 167 u.
Ortlieb, Bischof von Cur s. v. Brandis.
Osio, Giuseppe I. 369. 370.
Ossa, Gen. Commiss. II. 49. 50.
v. Ossa, Wolf. Rud. II. 20.
de Ossuna, Herzog, Don Didago Sarmiento, Graf v. Gondemar I. 516. II. 100.
v. Ostfriesland, Graf Rud. Chr. II. 51.
Ostgothen I. 9. 15.
Otto, Kaiser I. 16.
= Jac. I. 511. II. 378 u.
Owe, Ulr. II. 126.
Oxenstirna, Axel. schwed. Kanzl. II. 96.

P.

de Pachonhay, Langle II. 237.
Padavin, J. B. I. 37. 57. 58. 60. 62 u. u. —64. 77. 112. 206.
de Padilla, Francesco I. 395.
Padua I. 584. II. 214.
Padus s. Po.
Pagani, Steph. I. 148.
Paganini, Ant. I. 157.
= Joh. Ant. I. 447.
Pagano, Domenico gen. Luther I. 156.
= Giac. I. 156.
= Pietr. I. 156.
= Maria I. 156.
= Jesuit II. 279.
Paino, Giov. Batt. I. 562.
Pajedo I 160. 284. 514. II. 193.
Pal, Joh. I. 162. 255.
Paladino, Ant. I. 602.
Pallant und Pallanzio, Werner, Freiherr v. Moriame II. 20. 53. 59.
Pallanz, Rud. II. 17.
Pallanza, Graf Alpa II. 20.
Pallavicini, Horat. March. di Sepione I. 79. II. 37.
Palmieri, Luigi I. 450. 467.
Pampato, Andr. I. 114.
San Pancratio I. 177.
Pandolfo, Alberto I. 279.

Panigal, Hptm. I. 539.
Panigajo, Orat. I. 504.
Panigarola, Giov. Batt. I. 560. II. II. 52. 95.
Panix I. 311 u. n. 312.
Panixerpaß I. 311 u. n.
Panizza, Don Luis II. 142. 269. 277. 305. 314. 332.
Pannonien I. 16.
Panz bei Maienfeld I. 353.
Pany I. 420 u. n.
Papp, N. II. 134. Joh. Andr. II. 318. 321.
v. Pappenheim, Graf Gottfr. I. 517. 518. 521. 522. 524. 526. 527. 532. 533. 536. 537. 563.
" Phil. I. 522. 524.
Paradies, das, zu Cläven I. 511.
Paravel, Trompeter I. 417.
Paravicini, Geschlecht, I. 459.
" Dr. Ant. Maria I. 66. 93. 95. 96. 125. 154. 155. 166. 199. 285. 570. II. 327.
" Joh. Maria I. 93. 96. 124. 140. 141. 154. 156. 160. 161. 166. 175. 199. 284. 320. 562. 583. II. 106. 107. 265. 280.
" Francesco I. 47. 95. 176. II. 265. 370.
" Hieronymo I. 129.
" Frilio I. 147.
" Lelio I. 147.
" Cesare I. 148.
" Nic. Kanzler I. 148. 151. 549. II. 52. 70. 107. 127. 136. 143 u. n. 186. 306. 317.
" Joh. Ant. I. 149. Erzpriester 185. 562. II. 9. 317.
" Prosp. I. 149. Kanzl. 211.
" Lodov. I. 149.
" Bart. I. 151. 154.
" Batt. 153 u. n. 177.
Paravicini, Oratio I. 153. 177.
" Ottavio I. 153.
" Severino I. 153.
" Benedetto I. 154. 174.
" Mutio I. 155.
" Andrea I. 156. 197.
" Dr. Fabricio I. 167.
" Thom. I. 166.
" Pietro Paolo II. 261. 323.
" David I. 176.
" Giov. Pietro I. 176. II. 9.
" Raphaele I. 176.
" Theodesina I. 177.
" Joh. Jac. I. 211.
" Plinio I. 306.
" Maria II. 9.
" Girolamo I. 434.
" Carl II. 117.
" Zacharias I. 515.
" Paravicino II. 106.
" Gregorio I. 554.
" Edoardo I. 568.
" Pietro Martyr I. 570.
" Bernardo I. 579. II. 106.
" Alessandro I. 583—585.
Parcey, Hptm. II. 196.
Parfondru, Hptm. II. 195.
Pargyß I. 420 u. n.
Paribelli, Geschlecht I. 459.
" Ant. I. 131.
" Dr. Joh. Jac. I. 141. 148. 150. 154. 211. 279. 322. 447. 451. 501. 562. 567. 570. 574. 583. 602. II. 9. 51.
" Dr. Lorenzo I. 148. 150. 320. 501.
" Horatio I. 148. 150. 320. 501.
" Dr. Jac. I. 173. 178 u. 180 n. 185.
" Podestà I. 495.
" David I. 568.
Paris I. 33. 98. 118. 137. 444. 467. 501. 504. 552. 561. 565. II. 34. 165. 250 n.

Parisani, Emilio I. 554.
Parma II. 55. 391.
v. Parma II. 194. 219. 248 n.
Parpan I. 169. 345 u. II. 139 u. 308.
Partenz II. 139 n.
Partisola s. Pratisola.
Parnta, Andr. I. 160. 194. 206.
Paschal, Carl, franz. Ges. I. 13. 14. 45. 49—56. 63 u. n. 78. 93. 98. 114. 118. 121. II. 397.
Paspels I. 80.
Passavant, Hptm. I. 507. 509.
v. Pastrana, Herzog s. Sylva.
Patena I. 386. 406 u.
Patras II. 325.
Paul V., Papst, I. 131.
" Bischof zu Cur s. Ziegler.
" Jac. I. 521.
" Joh., Dollmetsch I. 49. 60. 97. 130. 220. 374. 469. 577. II. 16.
" Joh. Otto I. 487. II. 119.
" Schenkwirth im Veltlin I. 168.
Pavia I. 38. 61. 223. 514. 578. II. 215. 331.
de Paz-Fenquier, Manasse, Oberst I. 527.
Pebia I. 111.
Pebliz, Georg Jan I. 400 u. n. 407. 413. 416. 417. 420.
Pecchio, Giov. Batt. I. 294. 296. Ritter 324. 353. 355. 377. 494—496. 505. 512. 524. II. 20.
Peccorello, Alberto I. 282.
Pedenos, Val I. 29. 192. 197 u. 293. 296. II. 166 u.
Pedesina I. 29.
Pedraun, Joh. I. 335.
Pedrosius, Jac. I. 59.
Pedrotin s. del Jseppo.
Peist I. 536. II. 8.
Pellikan, quidam II. 331 u. n.
Pellio, Georg I. 350. 351.
Pellizari, Jac. I. 40 u. n.
" Joh. Flori II. 379 u.
de Pellizariis, Pellizario II. 306. 323.
Peloso, Jac. I. 175.
Penaroli, Francesco I. 518. 525.
Peranda, Dr. Joh. Ant. Quadrio I. 220. 562.
Peregrino, Lucio II. 176.
Peretti, Hptm. I. 518. 519. 525.
Perez, Juan I. 434—436.
Pergola, Teti I. 144.
Perini, Pet. I. 412.
" Jac. II. 80. 119. 122. 138.
" Georg II. 171.
Permantier, Franzose II. 293.
Pernier, Chr. I. 166. 419.
du Peron, Hptm. II. 113.
Perucio, Ludw. I. 522. 524.
Perugia I. 450. 554.
Pesaro, Joh. I. 431.
Peschè I. 514. 528.
Peschedo, Berg II. 314.
Pestalozzi und Pestalozza Geschlecht I. 536.
" Paul gen. Luna I. 74. 93.
" Ferdinand I. 140.
" Francesco I. 140.
" Clara Pellizaria I. 140.
" Sara I. 152.
" Ludw. I. 180. 590.
" Paul I. 305.
" Giorgio I. 350. 465. 590. 591.
" Joh. Ant. I. 375. 533. II. 80. 122. 136. 203. 235. 362.
" Paris I. 394. 395.
" Joh. Bapt. I. 394. II. 261.
" Hieron. I. 502.
" Ludw. Georg I. 560.
" Philipp I. 560.
" Daniel gen. Pellegrino I. 600.
" Francesca II. 117.
" Nic. II. 277.
St. Peter im Schanfigg I. 32. 339. 356. II. 377 u. 379. u. 383.
" im Veltlin I. 165. 511. 527. 533. II. 95.
Peter, Bischof von Sitten I. 17.

Peter, Abt zu Disentis s. Pultinger.
= (Rascher) s. Rascher.
Peterlin, Georg I. 143.
St. Petersbrücke im Veltlin I. 202. II. 149. 151. 178.
St. Peterskirche bei Cosio I. 49.
St. Petersthal s. Vals.
Petino, Val II. 166 u. n. 168 n.
Petrovich, Sim. I. 505.
Peuschigi, Christ. I. 413 u. n.
Peyer, Math. I. 215. 423.
= Joh. I. 326.
= Joh. Conrad I. 423.
du Peyrat, Hptm. II. 112. 175. 176.
Pfävers, Kloster I. 84. 162. 178. 363. 455. II. 99. 161. 361.
= Bad I. 120. 122. II. 365.
Pfalz, die, I. 167. 313. 407. II. 165. 283.
= Kurfürstenth. I. 474. 478.
= Kurfürsten von der, s. ihre Vornamen.
Pfanzelter, Friedr. I. 255. 257.
Pfiffer, Pet. I. 202.
Pfiffer, Rud. Oberst I. 423.
= Leodegar II. 394.
Pfister, Joh. II. 317.
Pflaum, Hptm. I. 424.
Pfunds I. 129. 260.
Phelipeaux, Raym. I. 472.
Philiponi, Dr. Annibale I. 451. 591.
Philipp II. König von Spanien I. 40.
= III. = = = I. 263. 466 n.
= IV. = = = II. 292 n. 308.
Piacenza I. 42. 563. II. 174 n.
Piaget, Fähnrich I. 400.
Pianazola I. 501. 590.
Piantedo I. 29. 31. 555. II. 232.
Piatedo I. 29. 31. 150.
Piatta bei Worms I. 498.
Piattamala s. Plattamala.
Piatto, Oratio I. 96. 126.
= Blas. I. 96.
= Ascanio I. 96.
= Ant. I. 147.
Piave I. 11. 12.
Piazza bei Tirano I. 492.
= bei Sondrio I. 497.
Piazzi, Ortensio I. 395.
Picardie II. 195.
Piccolomini, Ottavio I. 562. 563. II. 41. 55.
= Regiment II. 41. 53.
= Sylvio II. 54.
del Piceno, Giov. Ant. I. 521.
Piemont I. 186. II. 37. 38. 51. 54. 58 n. 164. 196. 227 n. 289. 331.
Piffaro, Joh. I. 82.
Pigliasco, Francesco I. 175.
Pignaint I. 413 u. n.
Pigneu oder Pany im Prättigau I. 331.
Pimentelli, Hieron. I. 178. 180. 181 u. n. 196. 199. 200. 202. 222. 306.
= Don Roderich I. 304.
Pinerolo II. 55.
Pineta, Val, I. 413 u.
Pinetum s. Pany.
Pino, Vinc. I. 600.
Piona II. 193.
Piperelli, Joh. Ant. I. 74. 180.
= Francesco I. 129. 553. 560. 602. 603. 609.
= Clara I. 140.
= Dr. Enyas I. 560. 590. 600. 602. 603. 609. 610.
= Pietro Ant. I. 560.
= Balth. II. 331.
Piro, Ruggiero I. 193.
Pirovano, Joh. Jac. I. 176. 177. 192. 253.
Pisciadella I. 510. II. 137. 141 u. 142.
v. Pisieux, Marquis I. 118.
= Secretär I. 344.
de Pisieux, Pierre Brulart I. 431.
Pitschen, Andr. I. 105.
= Jos. Nic. I. 116 u.
= Joh. I. 313 u.

Pitſchen, Mart. dal, II. 287.
Pius IV., Papſt I. 39.
" " I 406.
Pizio bei Cläven I. 284. 304—306. 532. 536.
" Battiſta II. 31.
Placido, del ſ. de Federigo.
Planazola ſ. Pianazola.
v. Planta I. 112. II. 371.
" Conrad I. 21. 291. 376. 487. II. 68. 89. 153.
" Joh. I. 42 u. 44 u. 101. 122. 123. Dr. 232 u. II. 61. 122. 331. 332.
" Rud. Ritter I. 43 u. 45. 50. 62. 63. 65. 68. 69. 70—74. 77—81. 87—93. 95. 97. 101. 105. 107. 109 u. u. 110. 112. 113. 117. 118. 121—123. 128. 130—132. 134—137. 182—184. 227. 238 u. 269. 296. 301. 303. 308. 312—315. 339. 388. 428. 454. 561. II. 1—3. 33. 39—41. 46. 71. 89. 122. 153. 281. 286. 288.
" Joh., Herr zu Räzüns, I. 43 u. 44 u.
" Pet. Podeſtà I. 47. 95.
" Conradin I. 57. 59 u. 64. 313 u. II. 286.
" Georg I. 59. 538. II. 163.
" Hartmann I. 64. 67. 117. 171. 289. 293. 295. II. 40.
" Daniel I. 65. 74. 89. 92. 101. 109. 110. 117.
" Pomp. I. 70. 77. 78. 80. 81. 87. 88 90. 92. 93 110. 113. 117. 118. 122. 128—132. 136. 146. 216. 225—227 u. 238 u. 257. 260. 312. II. 281. 282 u. 283.
" Bapt. I. 86.
" Fort. I. 101. 108. 111 u. u. 227.
" Conſtantin I. 156. 181. 194.
v. Planta, Conſtantin I. 205 u. 207. 228. 289. 293. 313 u. 395. 468. 511. II. 331.
" Jac. I. 182. II. 317.
" Barth. I. 232. 291. 292. 319. 358. 369. 376.
" Ant. I. 232 u. II. 317.
" Anna Maria I. 232 u.
" Balth. I. 307. II. 63. 89. 119. 122. 288. 289.
" Thomas, Biſchof von Cur I. 564. II. 46.
" Thom I. 313 u.
" Ambroſ. II. 63. 91. 104. 154 u. 213 u. 265. 275. Oberſt. 281. 297. 315. 317. 346. 347. 378 u.
" Joh. Heinr., Herr zu Räzüns I. 122 II. 317.
" Pet. II. 163. 331.
" Rud., Balthaſars Sohn, Statutrichter zu Ardez, II. 258. 287. 288. 290 u. u.
" Rud. des Pomp. Sohn, Caſtellan zu Taraſp II. 281. 287. 288. 290 u. u.
" Cath. II. 282 u.
" P. D. II. 317.
" Nic. Land. II. 365.
Plauzer, Joh. Theodorich I. 523.
Plarena od. Plorena (planum Rheni) I. 215 u. u.
de Platea, Francisco I. 75. ſ. auch am Hengart.
Platono, Marc. Ant. I. 319. Secr. II. 307.
Platta I. 388.
Plattamala (Puſchlav) I. 21. 143. 156. 187. 191 u. 197 u. 202. 204 u. 489. 491. 554.
" bei Remüs I. 388 u. II. 119.
Plaucuer, Dr. I. 453.
Plaveginum ſ. Plavikin.
Plavikin I. 420 u. u.
Plaz, am, zu Davos I. 416 u. u.
Pleiken ſ. Bleichen.

Plesacha II. 139.
Plessis, Alf. Louis, Bischof von Lyon II. 210.
Plessur I. 104. 115. 116. 355.
Pleven, die drei, I. 21. 22 114. 549. II. 70. 233.
Ploch, Hs. I. 313 n.
Ploizi, Hptm. II. 195.
Pludenz I. 35. 298. 387. 389. 402. 475. II. 323.
Plurs I. 20. 30. 42 n. 56. 59. 74. 84—87. 138. 180. 224. 304. 503. 521. 560. 578. 594. 600. 603. II. 97. 308. 399.
v. Pluviers s. Montholon.
Pluvinelle, Ant. de la Baume= II. 89.
Po I. 9. II. 58 n. 112.
Poatengo I. 503.
Pöschung, Heinr. I. 226 n.
la Poeze, Oberst II. 112.
Poiton I. 326.
Pollagio I. 153. 177.
Pollavini, Ant. I. 560.
Pollschwyler, Hptm. I. 362.
del Polo, Fra Jac Franchino I. 488.
Ponchino, Hptm. I. 523.
Pongino s. Furnoncino.
v. Ponnicka, Joh. I. 533.
Pont, Freiherrschaft II. 83 n. n.
de Pont, de Reunepont, François, II. 196. 238.
Pontalt I. 268. 315. 412. II. 8.
Pontaschino, Jac. I. 154.
Pontchiera I. 497.
Ponte im Oberengadin I. 395. 450.
" im Veltlin I. 29. 81. 82. 147. 148. 491. II. 143. 149. 150. 265. 323.
Ponte=Carroro s. Carroro.
Ponteila I. 501. II. 97.
Pontisella, Joh. I. 373 n. n.
Pontoleon, Oberst II. 52.
Pontresina I. 386. II. 140 n.
Pontscherina I. 148.
Popp, Heinr. I. 334.
" Lieut. I. 375.
Porchabella I. 413.
Porlezza I. 155.
Poretto, Barth. I. 152.
Porretina (Cläven) I. 284. 506.
de Porres und Porez, Ant. I. 131. 222. II. 108. 133. 134. 216.
Porro, Joh. Ambr. I. 522. 524.
Porta, am Lago di Mezzola, I. 31. 100. II. 224.
" Francesco, Bandit, II. 289.
à Porta, Joh. I. 52. 65. 77. 113. Predicant 195. 208. 340. 274. II. 258. 297.
" Jac. I. 59.
" Blas. I. 256.
" Heinrich I. 340.
" Leonh. Rhea I. 388.
" Barth. I. 518.
" Andr. I. 551. II. 105. 213 n. 297. Biäsch 378 n.
" Beat, Bischof von Cur I. 564. II. 46.
" Ulr. Rhea II. 61. 71. 317. 319.
" Eustach II. 139..
" Pet. Rosius (der Scribent.) II. 320 n. 329 n.
Portner, Casp. P. II. 201.
Portugal II. 332.
Poschiavino II. 137.
Poschiavo s. Puschlav.
Postalesio I. 29. 175. 177.
Poterras, Hptm. II. 195.
Poyet, Major II. 170.
Poyra I. 139.
Pozzobonello, Senator II. 265.
Prà, da röven, bei Süs I. 383 n.
Prada (Veltlin) I. 30.
" (Cläven) I. 224. 521. 537. 602. II. 31.
" (Valendas) I. 233.
Pradella bei Waltenburg I. 235.
" bei Schuls I. 302. 311 n. II. 190. 191.
Praden I. 355 n. n. 357. II. 8.

Praettigau I. 32. 58 u. 71. 104—106. 111—113. 122. 133. 134. 155. 161. 169. 175. 182. 185. 190. 191 u. 193. 195. 196 u. u. 198. 201. 211. 215. 217. 225. 227. 231—33. 235. 240. 241 u. u. 253. 255. 256 u. 261. 265. 270—274. 289. 291. 293. 294. 296 u. 298—300. 307—310. 312—315. 324 u. u. —349. 352—354. 356—358. 360. 361. 363—366. 369. 370. 376—378. 380. 381. 386. 387. 392. 397. 399. 401—404. 409. 410. 411. 415—426. 430 u. u. —434. 436. 437. 446. 449. 453. 476. 477. 479 u. u. 480. 485. 497 u. 508 532. II. 2. 3. 8. 9. 49—51. 133. 139 u. 140. 143. 147. 203. 219. 250 u. 283 u. 366. 369. 370. 377 u. 383. 389. u.
Prag I. 42 u. 120. 594.
v. Pralé, Marquis I. 586.
Praroman, Pet. I. 524. 528.
Praspölg II. 141 u.
Prat, Chriſtof I. 301. 326. 341. 367. 368.
Pratafand (Maienfeld) I. 353.
Pratella (ditto) I. 353 u.
= (bei Archetto) I. 519.
Pratiſola I. 485.
de Prato, Ant. I. 151.
Premadio I. 29. auch Premaglio 192 u. u. 294. 554. 127 u. 129. 141 u. 168 u.
Premaglio, Val, II. 126 u. 167 u.
Premana II. 197.
Preſe bei Sondrio I. 141.
= le, bei Sondalo I. 296.
Preſſeng, Alp II. 97.
Preux Angelin I. 75.
v. Prevoſt, J. B., gen. Zambra I. 43. 74. 78. 79. 80. 88. 103.
v. Prevoſt, Fabius I. 74. 78. 92. 109. 118. 127. 129 u. u. 160. 216.
= Theodoſ. I. 89. 163. 319. 326. 434.
= Jac. I. 511. 523.
= Caſp. I. 589.
= Barth. II. 331.
Prioleau, Benj. II. 103. 114. 117. Secretär. 177. 184. 185. 189. 203. 207. 215. 217. 220 u 223 u. 227 u. 231 u. 235. 249. 256 u. 285.
Priolo, gen. der Philoſoph I. 220.
del Prò, Mart. I. 54.
Promontogno I. 306.
St. Protaſius zu Sondrio I. 138. 152. 154. 159.
Proveggio I. 159. 165 u. u. II. 89. 109.
de Prunes, Hptm. II. 113.
Pruniers, Jacq. II. 112. 195.
Prutz II. 68.
Ptolomäus, Claudius I. 11.
Puente, della Pedro II. 168. 169. 277. 331.
Püntener, Jodocus II. 394.
Puli, N. I. 68.
= Andreas I. 101. 227.
Pultinger, Pet. Abt zu Diſentis I. 18.
Punt peidra I. 407 u.
Puntinero, Joach. I. 217.
de Puoz, Joh. Andr. Kanzler I. 139.
= Mart. I. 139.
Puſchlav I. 20. 21. 28. 32. 39. 73. 125. 139. 148. 156. 157. 169. 181—183. 191 u. 197 u. u. 200. 202. 204 u. 207. 252. 266. 291. 305. 315. 319. 322. 367 375. 377. 380. 427. 434. 435. 444. 446—448 u. u. 452. 461. 462. 481. 488 u. u. 489. 491 u. 493. 510 524. 532. 539. 540. 556. 559. 580. II. 6. 37. 44. 50 93. 117

128 u. 136. 137. 141 u. u. —143. 148. 151. 167. 182 u. 225. 237. 293. 325. 331 u. 346. 399.
Puschlaver Thor zu Tirano I. 492.
Pusterla I. 165.
Putscher, Pet. I. 168.
Putz, Chr. I. 362.
Pyrario, Geschlecht I. 87.
= Dr. Steph. I. 152.
= Besp. I. 568. 570. 574. 583 —585.

Q.

Quader in Chur I. 371 u. u. 376.
Quadrio, Geschlecht, I. 459.
- Alois I. 21.
- Paul I. 52.
- Nic. Mernlo I. 74.
- Joh. Paul I. 81.
- Dr. Prosper I. 81. 148. 465. 482. 483. 490. 491. 492. 493. 500. 501.
- N. I. 125.
- Alfonso I. 125.
- Maurizio I. 265.
- Giov. Ant. Peranda I. 324.
- Dr. Vinc. I. 493.
- Giov. Maria I. 567.
- Antonio I. 570.
- Aristarch I. 570.
- Abbate Francesco Saverio, der Historiker I. 153 u. 156 u. —159 u. 164 u. —166 u. 168 u. —171 u. 173 u. 175 u. —178 u. 182 u. 187. 188 u. 193 u. 205 u. 396 u. 434 u. 447 u. 450 u. 459 u. 475 u. 495 u. 498 u. 500 u. 501 u. 550 u. 554 u. 555 u. II. 129 u. 148 u. 152 u. 153 u. 188 u. 191 u. 267 u.
Quadrobbio I. 149.
Quaglia s. Lupo.
Quarto, Dorf bei Asthi II. 262.
de St. Quentin Charles, Sieur de Manimont II. 113.
v. Questenberg, Otto II. 47.
le Queux, Benjamin, de la Tour II. 175.
Quiroga, Major I. 377. 488. 512.

R.

Räticon I. 31.
Rätien I. 9—17. 19. 20.
Rätier I. 271.
Rätium I. 10.
Rätus I. 9. 10.
Räzüns, Gericht und Schloß I. 10. 18. 31. 43 u. 44 u. 60. 67. 133. 163. 171. 176. 209. 214 u. 225. 227. 229—232 u. 234. 241 u. 234—259. 268. 271. 291. 292. 298. 319. 358. 359. 361. 369. 376. 421. 425. 428. 433. 437. 452. 556. II. 99. 105. 122. 125. 286. 295. 317. 371.
v. Räzüns, Freiherrn I. 16. 18. 268.
- - Joh. Brun I. 17. 18. 258.
- - Ulr. Brun I. 17. 18. 258.
- - Heinr. Brun I. 17. 18. 258.
Ragaz I. 112. 115. 117. 118. 123. 129. 130. 290. 309. 324. 326. 484 u. II. 21. 246. 329.
Ragazzini und Raguzin, Valens I. 59. 173.
Raidlette, Louis II. 390.
Rain, Marc. I. 334 u.
Ramada, Sim. I. 86.
de Rambouillet, Marquis I. 587.
Ramé, Oberst Laurenz II. 42 u.
Ramez, Schloß II. 288.
Rampa, Jac. I. 434. 446.
Rampato, Ant. I. 522.
v. Ramschwag, Ulr. I. 257. 309. 320. 321. 323.
- Balth. I. 273.

Randon, Hptm. II. 195.
Rango, Giuglio II. 54. 59.
Rankwyl II. 360.
Ranongne, Hauptm. II. 196.
Raperswyl I. 421. II. 201.
v. Raſcher, Andr. I. 118.
- Rigett I. 182.
- Jodocus I. 412. 453. II. 120.
- Pet. I. 34. 564. Biſchof zu Cur II. 46.
- Jac. Mart. II. 80.
- Joh. Mart. II. 163.
- Pet. Jodoc. II. 171.
- Joh. Sim. II. 317.
Raſchnalz I. 392. 416. 418.
Raſchvella I. 389.
Raſelli, Mich. II. 237.
Raſica, Contrada della, bei Tirano I. 492.
Raſiga, della, Mart. I. 492.
Raſura I. 29.
Ratiga I. 103 n.
Ratta und Ratto, Val, I. 506. 524. 525. 528.
Rauber, Joh. II. 219. Profectrichter 390.
Rauch, Georg I. 227.
Rauchaſpermont I. 360 n.
Ravenna I. 450. 454.
Ravensburg II. 33. 134.
de Raymond Henry, Sieur d'Arnicourt II. 113.
Razzoni, Hier. I. 39 u. n.
Realt und Rialt I. 10 u. n. 12.
Reams II. 7.
v. Rechberg, Joh. I. 18.
Recourt, Oberſtl. I. 524 n. 526.
v. Reding, Joh. Heinr. I. 346. 381.
- Franz II. 33.
Regazzini, Joh. I. 168 u. n.
Regensburg II. 46. 47. 130. 214. 320. 331.
Regi, Jac. I. 313 n.
Reginald, Frater I. 595.
St. Regula zu Cur II. 75.
Reichenau I. 115. 116. 209. 213 231—234. 243. 249 n. 251. 352. 353. 358 n. n. 378. II. 18. 19. 51. 265.
Reichli, Hauptm. I. 273. II. 51.
Reif, Joh. I. 423.
Reine, Adjutant I. 129. 135. 183.
Reinhard, Hptm. II. 222.
v. Reitnau oder Reitnauer, Joh. Werner I. 255. 256. 343. 346. —350. 362. 380.
Reitner, Joh. Carl I. 314. II. 40.
de Remigny ſ. de Joux.
Remüs I. 32. 63. 72. 101. 212 227. 277. 302 n. 303. 388. 389. 400. 407 u. n. 408. 424. 456. II. 8. 86. 119. 210.
St. Remy, Hptm. II. 162.
della Rena, Gerio, I. 175. 481. II. 57. 95.
Rencourt, Chriſtoph II. 269.
Reneſio, jgr. Hauptm. I. 504.
de Rennepont ſ. de Pont.
Reuß II. 111.
Rente I. 272. II. 88. 95. 120 n.
Rezi, Mart. I. 501.
Rham II. 124 n.
Rhan, Joh. Rud. I. 54. 312. 326. II. 225.
- Joh. Jac. II. 149.
Rhegnöcer I. 10.
Rhein I. 10—13. 31 115. 116. 133. 233 u. n. 255. 349 u. n. 350 u. n. 352. 354. 358. 360. 361. 364. 367. 390. 419—421. 423. 433. 434. 449. 478. 479. 487. II. 7. 17. 19. 20. 38. 68. 110 n. 206. 251 n. 258 n. 266. 270
Rheinau, Kloſter II. 99.
Rheinbrücke ſ. Tardisbrücke.
Rheinebene ſ. Plarena.
Rheineck I. 400.
Rheinfelden II. 110 n. 272 u. n. 279.
Rheinſchanze II. 102. 113 n. 114. 135. 165. 184. 199. 215. 218—222. 226 n. —229 n. 232 n. 238. 242. 245. 246. 249 n. —251. 257.

264. 266. 270. 271. 297. 300. 302. 304 u. n. 305. 310. 315 u. n. 316.
Rheinthal I. 351. 352. 523. II. 56. 72. 111. 367.
Rheinwald I. 17. 18. 30. 31. 37 n. 49. 51 112. 133. 134. 162. 168—170. 173 n. 190. 229. 231. 251. 252. 254. 314. 319. 393. 394. 510. 555. II. 29. 41. 44. 101. 102. 105. 125. 135. 225. 285. 296. 297. 332.
Rhò, Ambr. I. 176 u. n.
- Hier. I. 206. 294. 353.
- Paul I. 317 n.
- Camill I. 353. 512.
Rhon ſ. Rhan.
Rhone I. 10.
Rial (bei Lumino) II. 116.
v. Rialt I. 16 u. 19.
de Ribes, Michele de la Fage, II. 140. 145.
Riccio, Balth. I. 554. Sergeantmajor II. 56.
de Richelieu, Cardinal Armand Jean Dupleſſis I. 472. 552. II. 13. 28. 37. 112. 161 n. 180 n. 201 n. 205 u. n. 209 n.
Richinobilis, Hptm. I. 518. 525.
Richter, Joh. I. 533.
in Ried, Gallus, I. 59. 168 u. n. 225. n. —227. 229. 313 n. II. 127.
im Ried, bei Igis I. 338.
Riedberg I. 59. 225—227 n.
Rieder, Jac. II. 317.
- Gallus ſ. in Ried.
Riederer, Gall. ſ. in Ried.
v. Riedmatten, Pet. I. 75. älter 484. 539.
- Pet. jgr. I. 484. 500.
Riedmüble bei der Lanquart II. 223.
Rigault, Nicole I. 467.
Rigett, Laz. I. 59.
Rigett, Sim. I. 97. 293.
- Joh. I. 522. 523.
de Rignac, Louis II. 130.
Rimini I. 554. 563.
Rinzetto, Pietro II. 153.
Ripaire, Pietro I. 153. 521.
Ripanus lacus ſ. Walenſee.
Riſendt I. 413.
Riſch, Andr. I. 250.
- Joh. I. 364.
Ritter, Pet. II. 265.
- Dominic II. 265.
Ritterſporn, Redoute II. 19.
Riva (di Mezzola) I. 20. 30. 38. 61. 137. 160. 161. 164. 177—181. 187. 211. 222—225. 283. 284. 304. 320. 325. 451. 457. 467. 488. 489. 496. 504—510. 512. 513. 515. 517. 520. 522. 524. 527. 533. 535—537. 549. 554. 555. 579. 602. II. 20. 58. 59. 100. 104. 108. 113 n. 114. 119. 155. 162. 163. 191. 229 n. 233. 249 n. 252. 253. 256 n. 261. 268 n. n. 269. 274. 292. 305. 308.
- Alfons I. 161.
Rivara, Fern. II. 56.
della Riviera ſ. Sfondrato.
de la Rivière, Chriſtophe, Sieur de St. Morel II. 113.
Rizzio, Joh. Aug. I. 39.
Robba, Tib. I. 166.
Robuſtello, Famille I. 459.
- Carl I. 395. 437. 489. 490. 493. 495. 596. 500. 501. II. 168.
- Prosper I. 491.
- Euſebio II. 168.
- Jac. Ritter I. 73. 93. 97. 122. 124 u. n. 125. 129. 131. 133. 134. 140—141. 146. 153 n. n. 156—159. 173. 175. 176 n. 181. 182. 196. 197 n. 201. 221. 304. 306. 322. 377. 395. 406. 434. 486. 533. 539. 560. 561.

577. 585. 590. II. 107. 123. 136. 143. 168. 175. 265.
Rocare, Hptm. I. 519.
Rochette, Joh. Ant. I. 231.
San Rocco I. 103 u. bei Morbegno II. 175.
. Felice I. 355.
Roch, Ferd. I. 324.
la Rochelle I. 283. 587. II. 10.
Rochefaucault, Franç. I. 472.
de la Rochepot, Ant. Billy, Graf I. 263. 265. 344. 540. 546. 587. 597.
Roconval, Nicolas la Corne II. 162.
Rodella, Alb. I. 253.
Rodleto, Casp. I. 253. 254.
Rödel, Andr. II. 171 u. u.
v. Römerstal I. 189. Barth. 200. 202.
Römisches Reich I. 20.
Rötela II. 272 u.
Rosels I. 338. 347 u. 363. 402.
Roggenburg, Abtei I. 259. 273.
Rogole I. 29. 155. II. 116. 232. 249 u. 251 u.
de Rohan, Henry, Herzog I. 431. 509 u. II. 28. 39 u. 58. 69. 73. 76 u. u. —78. 80. 81. 83—91. 93. 95. 97 u. u. 98. 103. 106 u. 109 u. u. —111 u. 113 u. —116. 118. 119. 121. 124 u. 126. 128 u. u. 133 u. u. 135—139 u. u. 142 u. u. 143 u. u. —156. 159—166 u. u. 168 u. —173. 175—179 u. 184 u. u. —186. 188—190. 192—194 u. 196—207 u. u. 209 u. —211. 213 u. 220 u. u. 222—236. 238 u. u. 239 u. u. 242. 246 u. u. —248 u. u. 250—255 u. 257 u. 258 u. 270. 282 u. 285. 325. 358.
de Rohan, Benj., Sieur de Soubise I. 509 u.
. Anna II. 248 u. 249 u. u.
. Marguerite II. 249.
Rohanschanze II. 196.
v. Roll, Joh. II. 83.
Rollai-Favre, Jean I. 514.
Rollmann, v. Mülinen's Schreiber, I. 200. 203.
Rom I. 9. 12—15. 26. 42 u. 56. 67. 82. 137. 185. 220. 260. 444. 446—448 u. 451. 458. 465. 467. 469. 470. 473. 482. 483. 490. 499. 501. 504. 535. 549. 550. 554. 577. 583. 584. 586. 598. II. 99. 109. 209 u. 210. 330.
du Romanet, Major II. 113.
St. Romerio I. 491.
v. Romitz, Carl I. 533.
Roncaglia I. 85. 87. 306. 501.
Ronchi II. 104.
Rondacchio, Pietro I. 505. 506. 508.
Rondinell, Hptm. Hier. I. 376. 418.
Ronquita, Don Ant. II. 308.
de Ronzerol, Rob., Sieur de Cuverville II. 95.
de la Roque-Cervier, Jacq. Borel II. 111. 119. 196.
de Roquelaure, Pierre Raymond Aulagne I. 196. 207.
de Roquet, N., Hauptm. II. 112. 113.
de Roquette-la Grave, Jacq. II. 144.
Rorschach II. 33.
Rosa, Angelo I. 450. 451. 467.
v. Rosen, Reinhold II. 309.
Rosenna, Berg I. 257. 259.
v. Roseuroll, Sylvest. I. 59. 313 u. 511. 517.
. Christof I. 506—508. 520. 533. 536. 538. 558 u. II. 63. 91. 96. Major 103. 109. 151. Oberst 190. 195. 212 u. 214. 224. 227. 257. 258. 261. 265. 279. 280. 297. 315. 317.

v. Rosenroll, N. geb. Ruinelli I. 558 u.
" Pet. Hptm. II. 114. 190. 191. 203. 235. 237. 238. 279. 317.
Rosin, Ulr. I. 123.
de Rossi, Pietro I. 153 u.
" Andr. II. 163.
Rossigliano II. 153.
Rosso, Giov. Batt. II. 192.
de Roste, Baron, auch de Sales II. 67. 73.
Rotels I. 225.
Roten, Joh. I. 75.
Rottenburg I. 120.
Rottigiolo, Ant. I. 145.
Rottman, Joh. II. 18.
Rottweil II. 360.
Rotund II. 154.
" Joseph II. 398.
de Rouch s. de Villette.
Roveno, Berg I. 86. 306.
Roveredo I. 32. 60. 173. 251. 253.
Rovière, Hptm. II. 112.
de Roys, Hector II. 94.
Rozet, Hptm. II. 195.
Rubeo, Pietro gen. Marcadant I. 153.
" Bonnomo I. 177.
Rucantier I. 10. 271.
Ruchenberg I. 361 u.
Rudolf II. Kaiser II. 343.
Ruedi, Andr. I. 193.
" Steph. gen. Schrepfer I. 325.
" Luzi I. 337.
" Pet. I. 413. 446.
" Chr. II. 338.
" Joh. II. 155.
Rüfe, die kleine, I. 499 u. n.
Rüfisport I. 363 u.
Rüsch, Chr. I. 351.
Rüti I. 189 u.
Ruffach I. 430.
Russle s. Roveredo.
Ruffner, Joh. I. 422.
Ruffnien (wahrsch. Ruffner) Math. I. 368 u. n.
Rugier I. 15.
v. Ruinelli od. Ruinella, Jac. I. 59. 62. 126. 160. 161. 163. 164. 170. 177. 181. 233. 283. 293. 313 u. 314. 374. 478. 488. 489. 492. 497. 498. 505. 507. 509. 510. 513. 517. 520. 522. 524. 529. 533. 536. 538. 539. 550. 555 u. n. 558 u. II. 216. Oberst 283 u. n.
" Ant. I. 89.
Ruis I. 311 u. n. 378.
Runggella II. 39 u. n.
de Runzs, Chr. II. 122.
Ruotsch, Rud. Math. I. 59.
" Chr. Sim. I. 314.
Ruseca, Alois I. 161.
" Ant. I. 165.
Ruschein II. 31. 122.
Ruschetto, quidam, I. 224.
Ruschoner, Rich. I. 84.
Rusterlano I. 165 u. 166 u.
Ruzzino, Dominico I. 584.
Ryff, Joh. I. 215.

S.

Saas I. 299. 330. 331. 392. 416—419. 497 u. II. 49.
de Sabran, Melch. II. 28.
Sacchetto, Joh. Francesco I. 496 u. 554.
" Giov. Batt. I. 499.
" Alessandro I. 535. 553. 555.
de Sacco, Grafen I. 438. s. auch v. v. Monsax.
" J. B. I. 41. 78.
" Pet. I. 439. 441.
" Joh. Pet. I. 58'.
" Raphael I. 581. II. 101.
" Joh. Jac. II. 101.
Sachsen II. 90.
Sachsen-Weimar II. 363.
v. Sachsen-Lauenburg, Herzog Franz Albert II. 29. 50. 53.
" Heinr. Jul. II. 29.
v. Sachsen-Weimar, Herz. Bernh. II. 88. 266. 270—

272 u. 278. 279. 309. 310.
Säckingen II. 110 u. 279.
Sain, Casp. I. 279 u. u. Domdecan 456. 534. II. 22. 27.
Sainas I. 406 u.
Saldaigne, Hptm. I. 524 u. 526.
Salé, Hptm. I. 524 u.
la Sale, Hptm. I. 532 II. 140
de Salé, Max II. 196.
del Sale, Leonardo I. 554.
Salenegg in Maienfeld I. 359. 363.
de Sales, N. II. 67. 73.
Saleta, Chr. II. 317.
Salicata I. 527. II. 137. 149. 150. 172. 181. 190.
la Salinière II. 179 u. 180 u. 181 u.
v. Salis I. 112. 576.
" Joh. I. 36.
" " jgr. I. 379. 401. 419. 487. 496. 515. II. 317.
" Andr. I. 44 u 48. 357. 367. 374. 379. 386. 396. 401.
" Herc. I. 44 u. 65. 194. 205 u. 207. 224. 226. 335. 336. 580. II. 235. 282.
" Alb. I. 49.
" Ulysses I. 59. 163. Ulyss. v Salis-Marschl., später Oberst und Marschall 189 u. 191 u. 192 u. 194 u. 195 u. 197 u. 199 u. 200 u. 203 u. 205. 206 u. 233. 283. 304. 313. 400. 416. 417. 419. 469. 478. 498. 501. 503. 506. 515. 525. 529. 533. 536—539. 550. 576. 580. II. 14. 63. 80. 91. 95. 103. 105. 115. 122. 135. 150. 155. 163. 190. 191. 192. 193. 195. 203. 209 u. 215. 223—225. 229 u. 235. 250 u. 252. 256 u. 257. 276. 281 u. 347. 364—366. 374. 378.
" Ant. I. 59. 61. 142. 144. 226. II. 217.
v. Salis, Bapt. I. 64. 115. 117. 129. 163. 170. 181. 252. 283. 304. Oberst 313 u. 379. 395. 401. 487. 551. II. 283.
" Rud. Freiherr I. 90. 164. 167. 168 u. u. 172. 212. 249. 267. 313 u. 341. 345. 347. 363. 371. 372. 375. 378. 379 u. u. 386—388. 390. 395 u. u. 400. 401. 412. 420. Oberbefehlshaber im Prättigauer Freiheitskampf 421. 425. 430 u. u. 478. 485. 486. 489. 491. 493. 494. 497—501. 503. 505—508. 513. 514. 517. 518. 520. 522. 526—529.
" Gallus I. 123.
" Dietegen I. 123. 305.
" Dr. J. B. I. 126. 154.
" Gaud. I. 146.
" Carl I. 152. 529. 537. II. 38. 122. 136. 191—193. 203. 235. 252. 282. 284. 285.
" Abund. I. 207. 336. 511. II. 122. 282.
" Joh. Casim. I. 224.
" Jac. I. 267. 425.
" Gubert I. 305. 458. II. 287. 309.
" -Samaden, Hans I. 313 u.
" -Celerina, Hans I. 313 u.
" Hieronymus I. 335.
" -Haldenstein, Freiherr I. 345 u. 281 u. 282 u.
" Vespasian I. 359. 383.
" Simon I. 370.
" Joh. Friedr. I. 397.
" Friedr. I. 410. II. 63. 122. 162. 261.
" Rudolf I. 425. II. 62. 72. 213 u. 282. 292. 317. 321. 392.
" Rudolf Andr. I. 436. 550. 551. II. 63. 91. 136 154 u. u. 191. 264.

v. Salis, Gottfr. II. 51.
" -Zizers, Rud. II. 105. 206. 218. 222. 233.
" Wolfg. Joh. II. 123.
v. Salm-Reifferscheid, Graf Wilh. Salentin II. 57. 68. 70. 95.
Salude, Hptm. I. 550.
Salurn I. 11.
Salz I. 7.
Salz, Georg I. 70. 73. 97. 100 123. 338. 582. II. 75 u. 216. 219. 262. 273. 274. 349. 351. 364. 369. 370. 403.
" Joh. I. 338. Hptm. 403. 411. 538. II. 63. 114. 122. 167. 205. 213 u.
" Ant. II. 167.
" Steph. II. 216.
Salvaplana I. 388 u. 389 u. u.
St. Salvator in Cur I. 105. 370.
Salvetti, Dominic I. 150.
Salzburg I. 211. 314. 328. 355. 360. 366. 375—377. 387. 401. 402. 405. 433. 595. II. 123.
Salzgeber, Pet. I. 419 u.
" Benedict II. 105.
Samaden I. 69. 72. II. 162. 210. 261. 273. 293.
Samaglia I. 515 u.
Sammolico I. 30. 180. 266. 304. 515 u. u. 533.
Sammann I. 260. 298. 301. 315. 392. 404. 406. 561. 591. II. 71. 77 u. u. 79. 89. 162. 276.
Samogia I. 515.
Samorano, Don Juan Diaz I. 199.
Samroques, Lieut. I. 520.
Sanchietto, il, I. 30.
Sandez, Alvaro, Marquis della Valfontana I. 436.
de Sandoval, R. II. 56.
Sandré, Jean II. 113.
Saracenen I. 16.
Saraplana I. 388. 389 u. u.
Sardegna, Regiment II. 56.
Sarego, Lod. Bischof zu Hadria I. 173. Nuntius 185. 244. 283.
Sargans, Stadt und Grafsch. I. 31. 40 u. 162. 189. 255. 328. 346. 421. 431. 479. 523. II. 6. 21. 33. 111.
v. Sargans, Grafen I. 16.
Sarganserthor, zu Maienfeld, I. 347 u. u.
de Saro, Alf. I. 529.
Saß od. Sassal I. 354 u. u.
Sassella I. 153. 178.
Sassina, Val, II. 193. 197. 198. 221.
Sasso, Val di, I. 31. 48.
Satriani I. 563.
Sauer, Christof I. 289.
Sauge, Jean I. 528.
Saumur I. 262.
de Sautoy, Theodore II. 94.
Savelli, kais. General II. 272 u.
Savien I. 18. 32. 175. 253. 319. II. 44.
Savigny, Hptm. I. 532.
Saviolo, Mart. I. 148.
Savorgnani, Marchese I. 518.
Savoyen I. 40 u. 53. 56. 186. 431. 444—446. 450. 472—474. 477. 480. 483. 490. 523. 546. 558. II. 15. 38. 51. 52. 54. 107. 164. 165.
v. Savoyen, Herzöge I. 220. II. 190. 196.
Sax, im Rheinthale II. 367 u. u.
v. Sax, Freiherrn I. 16.
" Albert I. 17.
" Joh. I 18. 37. 43 u.
" Heinr., Graf zu Monsax I. 37.
" Mart. I. 256.
" Joh., Abt zu Disentis II. 329.
" Michael, Abt zu Pfävers I. 363. 455.
Saxer, Michael, Abt, s. v. Sax.
" Ruedi I. 313 u.
Saxerthal s. Val di Sasso.
Says I. 360 u.
Sazio, Domenico I. 505.
Sbraiavocca, Rud. II. 17.

Scaglia, Joh. I. 472.
Scala II. 126 u. u. 127. 168 u. n. 169.
Scalamontio, Hier. I. 487.
Scaletta I. 392. 413 u. n. —415.
Scalvia, Val, I. 31.
Scanagatta, Gabr. II. 102.
Scandolera, Laurenzio I. 86.
= Paul II. 331.
= Joh. II. 214. 215.
Scandolono I. 148.
Scanfs I. 68. 148. 191 n. 206. II. 138 n.
Scapi, Alex., Nuntius I. 265. 279 n. 285. 316. 423. 450. 455. 494. 563. 567. II. 326. 328. 329.
Scaramella, venet. Gef. I. 178. 343. 344.
Scaramuzzia, Adam I. 177. span. Gesandter 225. 231. 234. 250.
= Lieut. I. 524.
Scarlthal I. 227. 301. 398 u. n. II. 40. 148. 151. 171 n.
v. Scarpatett v. Untermegen II. 346.
= Luzius I. 110. 163. 319. 456. 521.
= Zach. I. 523.
= Peter II. 346.
Scatano, Geschlecht I. 87.
Scatt, Joh. I. 69.
Scazza, della, Ant. I. 365.
Schaan I. 405. II. 53.
Schaffenberg, Gotth. II. 29. 53.
Schaffhausen I. 188. 215. 225 u. 226 u. 283. 290. 326. 377 u. 423. II. 74. 75 u.
Schalk, Dr. Christof I. 436.
Schalkett, Balth. I. 123. II. 62. 63. 139.
= Joh. Pet. I. 551. II. 22. 37.
= Joh. II. 290.
Schaller, Nic. I. 176.
Schalunerthal I. 336.
Schams I. 18. 31. 58 u. 62. 63 u. u. 70. 78. 112. 133. 162. 170. 190. 210. 241 u. 229. 231 234. 265. 304. 313 u. 319. 343. 381. 393. 394. 440. 510. 511. 522. 601. II. 6. 7. 42. 96. 98. 105. 125. 136. 203. 230 n. 296.
Schanfigg I. 32. 35 n. 62. 112. 134. 169. 170. 173. 177. 180. 234 256. 272. 310. 327. 330. 331. 339—341. 343. 354 u. n. —357. 370. 371. 415. 421. 449. 486. II. 8. 105. 225. 308. 313. 377 n. 379 n. 383. 389 u.
Schanian, Joh. Wolfg I. 534.
Scharans I. 582. II. 6. 283 n.
Schanelizki, Bernh. I. 518. 525.
v. Schauenburg, Joh. Reinh. I. 381.
= Hannibal I. 475. 479. II. 95.
v. Schauenstein, Rud. I. 44 n. 98. 118. 174 n. 178. 188. 217. 469. 481. 487. 496. 501. 503. 511. Oberst 512. 515. 517. 518. 528. 530. 538. 539. 548. 551. 557. 565. 578. 599. 601. II. 63. 80. 103. 105. 105. 115. 122. 163. 209 n.
= Thom. I. 112. 599.
= Cosp. I. 163. 176. 209. 219. 229. 319. 368. 530. 538 u. n.
= Heinr. I. 538 u. n. II. 80. 92.
= und Ehrenfels, Freiherr Julius Otto II. 367. 375. 378 n. 380 u.
Schaz, Steph. II. 134.
Scheid I. 31.
Scheidegg bei Bregenz II. 84.
Schelli, Pet. I. 209. 233. 330. 331. 333.

Schenardi, Dr. Joh. Francesco I. 74. 82. 96. 260. 465. 483. 500 u. u. 562. 565. 568. 583. 584. 590.
= J. B. I. 74. 95. 124. 320. 583—586.
= Ant. I. 105.
= Math. I. 141.
= Joh. Ant. I. 229.
= Joh. Andr. I. 562.
= Sylvio I. 583—585.
Schenni, Nic. s. Schöni.
= Jac. II. 317.
v. Schennis, Dr. Heinr. I. 326.
Schergenbach I. 30. 270. 406 u.
Scherz, Georg II. 170.
Scheuren, Alp I. 414.
Scheurwengen I. 414.
Schicker, Christof I. 313 u.
Schier (Sgier?), Georg I. 47.
Schiers, Dorf und Gericht I. 32. 58 u. 164—166. 171 u. u. 174. 191. 265. 272. 310. 314. 328. 329. 331 — 336. 341. 363. 365. 371. 386. 402. 403. 417. 419. 422. 423. II. 49. 105. 335. 371. 377 u. 378 u. 383.
Schleß, Conrad I. 351. 352. 358 u. 371. 378. 386. 388. 399. 401. 416. 523.
= Herrm. I. 400. 420.
Schilano I. 84—86.
Schiller, Leo Math. I. 451. II. 323.
Schiner, Math., Bischof von Sitten I. 33.
Schio I. 151. 152.
Schlandersberg I. 35.
Schlapiner Joch und Thal I. 299. 300. 309. 386. 388. 402 u. 403.
Schlegel, Theodor, Abt zu St. Luzi II. 318.
Schleininger, Pet. I. 237.
Schleins I. 212. 269. 270. 277. 389. 406. 407. II. 4. 71. 76. 321.
Schlesien I. 411. II. 124 u.
Schlenis I. 18. 31. 60.
v. Schlik, Joh. Heinr. Graf II. 171.
Schlingenberg I. 396.
Schlitter, Hptm. II. 50.
Schmalcaldischer Krieg II. 370.
Schmid v. Grüneck, Wilhelm I. 43 u. II. 213 u.
= v. G. Joh. Gand. I. 62. Commiss. 80. 425. 432. 437 u. 468. II. 206. 212 u. 217. 233. 261.
= v. G. Casp. I. 112. 163. 190. 219. 229. 278. 319. 421. 436. 458. 484. 511—513. II. 8. 9. 62. 63. 117. 139. 214. 309.
= Dr. Jac. I. 161. 169. 181. 321. 398. 448. 469. 456. 471. 487. 496. 540. 548. 578. 588. 589. 591. 592. 595. II. 31. 32. 63. 72. 90. 91. 264.
= Valentin II. 167.
= Fähnrich II. 167.
= Joh. II. 258.
= Dr. Wilhelm II. 272.
= Joh. Jac. I. 484. II. 91.
= Joh. Wilh. II. 308.
Schmid, Casp. Zürcher Oberst I. 523. 537. II. 21. 98. 135. 149. 195. 215 u. 222. 224. 225. 229 u. 230 u. 232. 238. 243. 249 u.
= deutscher Oberst unter Tilly I. 475.
= Georg II. 308.
= Ant. I. 173. 357. 511. 515. II. 96. 104.
= Christof I. 183.
= Balth. I. 375 u.
= Thom. I. 363. 371. 378. 386. 396. 401. 411. 422.
= Andr. II. 191.
= Joh. Bernh. I. 523.
= Adam I. 530.
Schmidli und Schmidlin I. 272 u. Doctor 313. Chr. 453.
Schnifis I. 272 u.
Schön, Sal. I. 419.

Schönauer, Joh. Felix I. 421. 484.
Schöni, Nic. I. 126. 224. 283. 313 u.
Schollberg I. 190 u. 340.
Schomberg, Heinr. Marschall I. 472. 552. 561.
Schorer, Casp. I. 209.
v. Schorsch, Joh. I. 49. 55. 93 100. 121. 130. 212. 394. 550. 551. II. 63. 102. 122. 162 187. 188. 206. 213. 223. 248 u. 279. 297. 317. 320 u. 321. 346. 363. 401. 402.
= Antonin I. 394.
= Georg I. 59. 93. 94. 123. 129 u. u. 213 u. u. 219. 231. 250. 279. 289. 319. 338. 339. II. 134. 135.
= Hartm. II. 317.
= Jeremias II. 317.
= Anton II. 214.
Schottland II. 123. 147. 332.
Schrobenhausen II. 81.
Schucan, Joh. I. 158 u u.
Schuders I. 423. 424.
Schürff, Ludw. I. 43 u.
Schüß, Conrad s. Schieß.
Schüßi, Joh. I. 215.
Schütt, Seb. I. 313 u.
Schuls I. 63. 108 u. 270. 302 u. u. 303. 307. 311 u. 313 u. 315. 384. 385. 388. 390. 407—409. II. 4. 40. 61. 80. 86. 120. 121. 275. 286. 290 u. 321. 322. 400. 401.
Schwaben I. 334 u. 469. 577. II. 35. 81. 84. 163.
Schwabenkrieg I. 528. 441. II. 371.
Schwalbennest, Redonte II. 19.
Schwansbeldt, Joh. II. 18.
Schwarz, Hartm. Magister I. 341. 411. II. 85. 90. 216. 262. 274. 342 u. u. 349. 351. 364. 394.
= Christof II. 394.
= Georg II. 126.
Schwarz, Nic. II. 105.
= Balth. I. 414.
v. Schwarzenberg, Pet. Freiherr II. 158.
Schwarzwald I. 301. 323. 401. 405. 419. 433.
Schwaz I. 11. 12. II. 88.
Schweden II. 81—85. 88. 90. 91. 124 u. 310. 332.
Schweinigen II. 7.
Schweizer, Jonatsch I. 313 u.
Schwerzenbach, Joh. Pet. I. 537 u. 538.
Schwiz I. 17. 33. 113. 188. 189 u. u. 209. 215. 236 u. 346. 352. 381. 423. 450. 478. II. 21. 71. 106. 116. 394.
Schyn I. 229.
v. Scliben, Daniel I. 534.
Scola, Ant. II. 192.
Scoppi, Casp. I. 167.
Scotti, Scoto und Scotto, Giov. Ant. I. 49 u.
= Cesare I. 450. 467. 489. 499. 512.
= Ricciardo I. 489. 495. 497. 499.
= Rannccio II. 99. 161.
= Leo II. 233.
Scouasciola, Cath. I. 155.
Scucchetti, Gabr. I. 600.
Scyren I. 15.
de Sebacchio, Giov. Giorg. Baron II. 276.
San Sebastiano I. 501.
Seblesberg s. Zebles.
de Sebregonzio I. 153 u.
Secch, Dominic I. 385.
Secchino, Pietro I. 514.
San Secondo, Graf Troilo Roscio de I. 517. II. 172. 174. 176.
de Sedola, Graf II. 56.
Seewis I. 32. 196. 332. 334. 338. 361. 369. 402. 422. II. 8. 205. 352. 377 u. 378 u. 383.
Segin, Pet. I. 536. II. 30.

Selnesberg auch Sainas I. 387 u. u. 388. 405.
Selders, Joh. Georg I. 74.
de Selles s. Bethune.
Selva im Münsterthal I. 183. 184.
Semanco I. 293.
Semogo II. 141 u. u.
Senlis II. 114.
Sennonen I. 9.
Senti, Chr. I. 364. 446.
Sepione I. 79.
Septimer I. 555 u. 556. 596. II. 20. 114. 238. 305.
Sera, Andr. I. 82.
Seraplana s. Serraplana.
Serbelloni, Graf Joh. I. 131. 165. 284. 304—306. 324. 325. 353. 366 u. 369. 377. 385. 392—395. 434. 494. 495. 506. 507. 509 512. 514. 518. 521. 525. 578. 595. 603. II. 5. 9. 95. 108. 136. 137. 142—144 u. 148. 149. 151. 155. 164. 171—173. 175—177. 181 u. 187. 189. 194. 196—198. 214. 230 u. 233. 243. 253. 254. u. 256. 261. 278. 314.
Serbelloni, Phil. I. 171.
Serbelloni's Veste (Plattamala) I. 187.
Serena, Prediger II. 50.
Sererhard, Alb. I. 73.
= Nic., Scribent II. 39.
Serga, Sergent I. 496.
le Sergent de Faronville, André I. 508.
Sermondi, Luitprand I. I. 158.
Sernet, Wolf I. 313 u.
Serneus I. 332.
Serulo I. 29. 198 u. u. 204 u. 491 u. II. 117 u. 144.
Serra (unterhalb Worms) I. 194 u. u. 294. II. 105 u. 126—128.
= (bei Zernez) II. 39.
Serra die bagni (Worms) I. 498 u.
Serraglio I. 294. 498 u. u.
Serraplana I. 390. 399.
Serraplatta I. 388 u. 389 u. u.
Serre, de la, Jacq. I. 483. 527.
de Serres, Jean de Beon, Vicomte II. 113. 121. 126. 145. 149. 151. 152 u. 173—175. 178. 192. 194. 238. 246. 258 u. u.
Servita, Paul I. 466 u.
Servien II. 52. 54. 59.
Sesto I. 452.
Severat, Reiter II. 177.
San Severino I. 450.
San Severo, Fürst von II. 100.
Sfodrato, Anführer I. 304.
Sfondrato, Duca di Monte-Marciano I. 521.
= Valeriano, Graf della Riviera II. 100.
= Carlo II. 193.
Sforza, Maximil. I. 21.
= Ludw. der Mohr, I. 21.
= Franz II. Herzog I. 21.
= Ludwig Maria I. 35.
= Galleazzo Maria I. 37. II. 296.
= Franz I. 37. 42.
= Bianca Maria I. 37. II. 296.
= Ludw. I. 37 u.
= Joh. Galleazzo I. 37 u.
= Ottavio s. Visconti.
Sgier, Paul II. 101 u. u.
Sicilien I. 171 u. 173 u. 176. 304. 324. II. 329.
Sidler, Hermann I. 400.
Siegmund, Kaiser II. 43.
= Erzh. von Oesterreich I. 34. 35. 271.
Sieh' dich vor, Redoute, II. 8.
Signorini, Sergent, I. 296.
Sigovisus I. 9.
Silius Publicus I. 12. 19.
Sils im Tumleschg I. 229. 230. II. 6.
= im Engadin II. 8.
Silvaplana im Oberengadin I. 313 u. II. 203.
= im Unterengadin I. 388 u. 389 u. u.

Simon, Abt zu Bendern I. 325.
= Jac. I. 169.
= Joh. I. 361.
de Saint Simon, Isaac Rouvroy I. 484. 513. II. 102. 114. 135. 161. 199. 218 u. 225 226. 230 u. 233. 250 u. 252 u. 255 u.
= =Montblern, Charles II. 199.
= Gallien II. 233.
Simoneit, Seb. I. 313 u.
Sins I. 302 u. u. 303. 388. 390. 392. 396. 398—401. 408. II. 8. 86. 210. 277. 286. 290 u. u. 321.
de Siqueville, Jean Bapt. Guilbert II. 89. 162.
Sitten I. 15. 484 u.
= Bisth. I. 17. 33.
Sixtus IV. Papst I. 33.
Skalzi, Aless. I. 559.
Snetter, Oberst II. 123. 147.
Soazza I. 252. 253.
Socin, Eman. II. 163.
Soglio I. 64. 154. 306. 395. II. 31.
Solavers, Ruine, I. 417.
Soldan, Giov. Batt. I. 510 u. 511.
Soldani, Ant. I. 553.
Sole, Val del, I. 28. 30. 124. 596.
de Solis, Francisco II. 147.
Solothurn I. 41 u. 92. 117. 119. 129. 174. 188. 208. 215. 252. 262. 323. 423. 442. 468. 469. 471. 473. 476. 479. 486. 534. 551. 552. II. 1. 27. 30. 33. 34. 38. 48. 74. 116. 146. 148 u. u. 154. 159. 168 u. u. 174 u. 177 u. 195. 220 u. 293. 311. 374. 394.
Somagia I. 284.
Someda, Oberst II. 331.
Somières, Hptm. I. 532.
Sondalo I. 29. 195 u. u. 196. II. 121. 146. 237.
Sonderser Berg I. 141. 151.
Sondrio I. 28. 29. 41 u. 52. 66. 70. 74. 81—84. 95. 102. 106. 124. 133. 137. 138. 141. 148—155. 169 170 u. u. 174. 175. 177. 178. 185—187. 191 u. 211. 221. 222. 281. 305. 395. 444. 448. 450. 451. 489. 494. 495. 497. 499 u. 523. 533. 540. 568. 570. 579. 583. II. 9. 89. 136. 149. 150. 165. 169. 171—173. 178. 229 u. 237. 247 u. 256 u. 265. 271. 278. 280. 298. 301. 304. 308. 314. 324. 325.
Sonica, quidam I. 142.
v. Sonnenberg, Schultheß J. J. I. 215. 423.
v. Sonvig, Ant. I. 43 u. 44 u. 79. 80. 82. 94. zu Schauenstein 96.
= Joh. Ant. I. 150.
= Joh. Pet. I. 224.
= Francesco I. 501.
Sorci, Michel Angelo I. 554.
Soret s. Belmont.
Soriate I. 82.
Sorico I. 21. 161. 180. 512. 533. 568 602. II. 193—195. 233.
Sormano, Oratio I. 79.
de Sotern, Phil. Christophe II. 109 u.
v. Soubise s. Rohan.
de Souville, Max II. 94.
de Soyns, Henry Alex., Sieur de Lamberville II. 94.
Spada, Cardinal Bernardino, I. 509.
de Spagne, Oberst II. 147. 166. 168—170. 179.
Spalta, Marc Anton I. 511.
Spanheim, Friedr. II. 238 u.
Spanien I. 37 u. —41. 43. 44. 46. 48. 49. 56. 57. 61. 62. 65. 68—72. 74. 76. 79. 82. 83. 88. 92—94. 97. 98. 100. 104. 112. 114. 124. 129—131. 172. 178—181. 187. 188. 192 u. 196. 199. 201. 202. 206. 207. 209. 211.

215 u. 216. 218. 220. 222. —225. 228 u. u. 229. 234 u. 237 u. 241. 243. 244 u. 246. 247 u. 250—255. 262 —267. 278. 279. 282. 283. 286 u. u. 287 u. u. 290. 294—296. 304. 306. 312. 317 u. 318. 320. 322. 323 u. u 344 u. u. 345. 353—361. 370. 372—379. 381. 393. 395. 397. 423. 426. 429. 430. 431. 435. 436. 438 u. 443—447. 449. 451 u. u. 453—455 u. 461. 464 u. u. —467. 470. 472. 474. 475. 477. 482. 483. 486 u. 488 u. u. —490. 494—496. 500. 501. 504—510. 512. 513. 515. 516 u. u. 522. 524. 528 u. 535. 536. 538 u. u. 540. 541. 545. 546. 548—550. 559. 565. 568. 578—580. 583. 584. 586 u. u. 587. 595—597. 602. II. 9. 12. 21. 28—31. 37. 47. 48. 50—52. 54. 56—58. 64. 68. 70. 74. 77. 80. 81. 84. 93. 95. 96. 98—101. 104. 108. 109 u. u. 114. 116. 119. 128. 133. 135—137. 142. 145. 148—156. 158—166 u. u. 168. 172—179. 181 u. 183—187. 189 u. u. —194. 198. 200 u. 203. 204 u. u. 206. 208 u. 209 u. 210 u. u. 213 u. —221 u. u. 223—226 u. 228 u. 230 u. 231. 233—236. 239. 240—242. 244. 245. 248 u. —250 u. 252. 255 u. 256 u. 258 u. —269. 271—280. 284—286. 291—301. 303. 305 u. 307 u. —313. 315 u. u. 317. 323. 324. 326. 327. 331—333. 363. 364. 369. 390. 391.

Sparr, Ant. I. 391.

v. Spaur, Lazarus, Freiherr I. 301.

Speerreuter, kais. General II. 272 u.

Speſcha ſ. Spiß.

Speyer I. 405. 406. II. 109 u.

Spiegel, Fähnrich I. 401.

Spiez I. 54. II. 83.

v. Spiez, Freiherrn I. 188.

" ſ. auch v. Erlach.

Spinola, Marcheſe Filippo I. 199. 304. II. 36. 37. 64. 100.

" Marcheſe Ambrogio I. 199. II. 100.

" Georg I. 493.

Spiß I. 404 u. u. 406 u.

Splügen I. 225 u. 313 u. 324. 393 —395. 596. II. 101. 104. 114. 134. 135. 224. 230 u. 238. 279. 285. 305. 317. 321. 346 401.

Spöl II. 108 u. 137 u. 139 u. 140 u. 166 u. 167 u.

Sporenberg I. 402.

v. Sprecher, Geſchlecht II. 335.

" Joh. I. 72. 160. 161. 300. 310. 328. 339. 347. 381. 414. 415.

" Hans Land. I. 106 u.

" Eliſab. geb. v Sebregonzio I. 140. 153 u.

" Flor. I. 169. 170. 191. 192. 201. 203 u. 300. 383. 512.

" Andr. I. 191. 300. 303. 308 324. 400. 403. 410. 415. 551. 600. II. 1 u. 63. 92. 105. 122. 146.

" Fortunat, der Verfaſſer I. 203 u. 362. 511. 540. II. 378 u. 388 u. 389 u.

" Conrad I. 362.

" Johann, Oberſt I. 511. 551. II. 36. 58. 378 u.

" Paul I. 512. II. 122. 317. 367. 373. 375. 378 u. 380 u.

" Fort. Hptm. I. 536.

v. Sprecher, Flori II. 63. 67.
= Andr. Hptm. II. 213 u. 264. 311. 317. Land. 366. 378 u. 383.
= Heinr. II. 265. 278. 291.
= Jan II. 317.
= Fluri, Ritter II. 340 u.
Sprins II. 8 u. u.
Squeder, gen. Goraun, Nutt I. 69.
v. Staal, Joh. II. 148.
Städeli, zum, unterhalb Malix I. 370 u. u.
Stäffis s. Estavayer.
v. Stäffis, Jac. v. Molondin I. 485.
de Stainville Philibert II. 94.
Stäklin, Augustin, Abt zu Disentis I. 455 u.
Stalla I. 19. 32. 320. 376. II. 97. 393.
Stampa I. 74.
v. Stampa, Geschlecht I. 232 u. u.
= Barth. I. 38. 232 u.
= Carl I. 225. 501. 502. 514. 576. II. 106. 190. 191. 203. 235. 314.
= Anna Maria geb. v. Planta I. 232 u.
= Jerem. I. 305.
= Ant. I. 385. 498.
= Francesco I. 393. 394.
= Joh. Pet. II. 276. 277.
Stanga, Giac. I. 369.
= Vinc. I. 512.
Stapfer, Wilh. I. 363. 369. 378. 386. 397. 401. 401. 409.
= Rud. I. 523.
= Jac. I. 523.
Staub, Seb. I. 423.
Stavel, al, I. 266.
Stazzona I. 29. 203. 580.
Stecher, Joh. I 59. II. 105.
Steger, Jac. gen. Glarner I. 337.
Steig, s. St. Luzienſteig
Steiger, J. J. I. 129 132. 134. 137. 182—184. 277. 301. 339. 348. 361. 376. 383. 401. II. 195.
Stein, der, vom bösen Rath, I. 154.
v. Stein, Joh. I. 34 u.
Steinbach, bei Praden, I. 355.
Steinbock, Joh. Ludw. I. 401. 406.
v. Steinbrugg, Joh. Wilh. II. 174 u. u.
Steiner, J. J. Oberst, I. 190. 191 u. 203 u. 214 u. 261. 421. 523. 527. 529. 537.
= Andr. I. 363. 371. 378. 386. 396—401. 404. 407. 407. 409—413. 416. 418. 419. 523. 529.
= Joh. Paräval I. 412.
Stella, Pet. I. 36 u.
= Jos. I. 78.
= Anna I. 78.
St. Stephanskirche bei Cur I. 371.
= bei Mastrils II. 19. 398.
Sterzing I. 301.
Stieber, Hptm. I. 424.
Stilfs, Paß, Thal und Ort I. 28. 30. 185 u. 563. II. 86. 95. 126. 166 u. 167 u.
Stilicho I. 14.
Stille II. 111 u.
Stockalper, Pet. I. 75.
= Ant. I. 75. 484. 496.
Stolburger, Commissarius II. 121.
Strabo I. 14. 271.
Straiff, Paner. I. 364.
Strasberg I. 80.
Strasburg I. 208. 350.
Straxe, Bastard I. 21.
Strebel, Leonh. II. 398.
Stredel, Carl I. 257. 258. 260. 300. 307. 308. 310. 313. 318. 319. 322. 325. 370. 384. 412. 451. 467. 475. 476. 480. 481. 562.
Streff, Thom. II. 51.
Stregel, Hptm. I. 487.
Strela (Strial) I. 354 u. 415.
Stretta, Paß II. 140 u.
Strickenberger, quidam, I. 491.
Stricker, Gideon I. 523.

Strils I. 332.
Struſsa, Thom. I. 504. 539.
= Angelo Franz I. 539.
Stucki, Joh. Wilh. I. 190. 201. 203 u. 421. 484.
= Auguſtin II. 99.
Stürler, David I. 189.
= Joh. I. 529.
Stürvis (Maienfeld) I. 421.
Stüſs, Balth. I. 419.
Stüſs, der, auf Davos, I. 415. 419.
v. Stuol, Joh. Jac. II. 83.
Stupan, Andr. I. 71. 315.
Stuppa oder Stoppa, Joh. Ant. II. 223. 225. 232.
= Giuſ. Ant. II. 80. 90 u. u. 91. 103.
Subvia, J. B. I. 518. 581.
Süs I. 44 u. 101. 110. 134. 194 u. 313 u. 383 u. u. 384—386. 388. 390. 399. 401. 409—413. 424. 437. II. 86. 119. 139 u. 287. 288.
v. Suiz, Freiherrn II. 54.
= Ernſt II. 29.
Suizer, Conrad I. 125.
St. Sulpice, Hptm. II. 112.
Sulſanna, Dorf I. 413.
= Thal I. 413 u. u.
v. Sulz, Graf Alvic I. 335. 362. 383. 392. 399. 401. 405—409. 411. 412. 414. 417. 418. 422. 423. 430. 431. 433—437. 449. 455 u. 468. 477. 522. II. 5. 15. 17. 18. 29. 50. 51. 54. 59.
Sumera II. 141. 142 u.
Summeran, Urban II. 371.
Summginſ II. 138 u. u.
Summvix I. 235.
de Superſax, Joh. I. 539 u. u.
Suoe, Antoine II. 168.
Suraſina, Marcheſe II. 172.
Suriano, Chriſtof I. 54.
Surön I. 409.
Surv, Laurenz II. 394.
Suſa II. 14 u. u. 52. 54. 55.
Suſasca I. 383 u.
Suter, Mart. I. 423.
= Jan I. 508.
Sutto, Hier. I. 178.
Sylleri, Nic. Brulart I. 98.
= Großcanzler I. 118. 344.
= Piſieux's Secretär I. 344.
= Charles, Comthur I. 458. 465.
Sylva, Friedr. I. 406.
de Sylva, Ruy Gomez, Herzog v. Paſtrana I. 458.
= Don Philipp II. 262.
Sylvett, Dominic I. 69.

T.

Tach und Tack, Gaud. I. 103 u. u. II. 90.
Tämli, Joh. I. 122.
Täſcher, Joh. I. 166.
= Jac. I. 346. 386. 388. 399. 401.
= Mich. I. 417.
Talamona I. 29. 539. 554. II. 173. 179.
Tamins I. 18. 31. 32. 104. 231. 232. 353. 355 u. 358. II. 56. 389 u.
Tanne, zur, Herberge in Cur II. 269.
Tannenberger, Joſeph, Schreiber II. 90. 367. 387.
Taraſp, Schloß und Dorf I. 34. 62. 269. 270. 285. 307. 404. 407. 409. 521. II. 71. 76. 77. 80. 171. 275. 276 281. 287 288. 290 u. 322. 400. 402.
Tardisbrücke I. 31 u. 315 u. 316 u. 337. 362. 378 u. u. 437. 452. 478—480. 483. 511. 586 u. u. II. 18. 19. 29. 39. 48. 59. 61 u. 222. 223. 249 u. 270.
Taroni, Pet. Martyr I. 466 u.
de Tarragona, Marques II. 101.
Tartſch II. 147 u. u.

Taſcha, Bernardo I. 489. 490.
Tasna, Val, I. 303. 307. 408—410.
Taſſella, Agoſtino I. 151.
Taſſis, Joh. I. 522.
Tauber I. 120.
Taufers I. 30. 184. 396. 398. II. 39. 68. 70. 71. 147. 154.
Tauren I. 10.
Tauriſker I. 10.
Tauſſe, Henry de Fleury I. 41 u.
Taunal ſ. König.
v. Tavannes, Marq. II. 56.
Tavetſch I. 179 u. 235. II. 269.
Tectono, Rinaldo I. 41.
Teglio I. 21. 28. 29. 96. 102. 125—127. 139. 140—143. 146—149. 186. 187. 222. 320. 450. 451. 491. 504 u. 570. 573. 583. II. 309. 323. 378 u.
Telfs I. 136. 420.
Tello, Biſchof von Cur I. 16.
Teng, Bernh. I. 521.
Tenna I. 18. 32. 258 u.
Tentſch, Hs. I. 313 u.
Tenzino, Franceſco I. 534.
Teodoli, Giov. Batt. I. 554.
Termadio I. 124.
de Termine, Franceſco I. 324. 512. 514.
Ternuzer, Andr. I. 417.
v. Terracuſa, Marcheſe II. 95.
Terraglio ſ. Serraglio.
v. Terranova, Herzog I. 41.
Terrapiana I. 158.
Terraplana (Worms) I. 187. 192.
v. Terzky, Oberſt II. 41. 52.
de Thaddeis, Thaddeo I. 560. 602. II. 261.
Thalhammer, Fähnrich I. 325.
Thamm, Jac. I. 354.
Theodat, König der Oſtgothen I. 15.
Theodebert, König der Franken I. 15.
Theodemir, König der Amaler I. 15.
St. Theodor auf Davos I. 415.
Theodorich, König der Oſtgothen I. 15.
= König der Franken I. 15.
Theodoſius, Kaiſer II. 343.
Theuſinda, Victor's Gemahlin I. 16.
They, Stadtvogt II. 75 u.
Thoma, Ant. gen. Mairi II. 126.
Thomas, Herzog von Savoyen II. 165.
= Bened. I. 44 u. 80. 112. 511. 551.
Thomaſino, Adrian I. 265.
Thüringer, Georg II. 281.
de la Thuillerie II. 231. 251 u. 256 u.
Thun, Graf II. 123. 127. 152.
Thurgau II. 56. 72. 96. 111.
Thurthal I. 189.
Thys, Steph. I. 59. 123. 343. 351. 352. 358 u. 365. 369. 378. 379. 386. 388. 397—399. 401. 404. 407. 409—411. 416. 417. 419. 422. 423. 478. 487. 502. 529. 556 u. 557 u. 581. II. 38. 63. 91. 95. 151. 191. 225. 317.
= Pet. II. 191.
Tiberius, Kaiſer I. 12.
Tieng, Bernh. I. 59. 551.
Tiefenkaſtel I. 32. 61. 86 u. 353. 366. 369—371. 375. II. 18. 19.
v. Tieffenbach, Freiherrn I. 120.
= Joh. Rud. II. 41. 52.
= Friedr. Freiherr I. 162 u. u.
Tiſſis I. 380.
Tilberger, Bonſtetten's Schreiber I. 203.
Tilly, Feldmarſchall I. 475—478.
Tini, Giov. I. 560.
Tinno, Giov. II. 116.
Tiolo I. 196. 539.
Tirano I. 21. 29. 52. 87. 102. 103. 122. 125—127. 132. 137. 139. 142—146. 148. 171. 175. 177. 182 u. 187. 191 u. 196—199. 201—205 u. 207. 216. 221. 222. 224. 241 u. 281. 306. 395. 444. 447. 448 u. 450. 452. 467. 488 u. 489. 497. 534. 550. 554. 570. 579. 580. 583. II. 51. 108 u. 117. 128 u. u.

136. 142—145 u. 148. 149. 151. 152. 154. 169. 172. 177. 178. 229 u. 237. 261. 309. 323.
Tirol I. 23. 24. 26. 28. 34. 35. 57. 131. 184 u. u. 185. 256. 264. 268. 269. 270. 272 u. u. 274. 275. 293. 298. 301. 314. 321. 340. 369. 384. 398 u. u. 404 u. 406 409. 412. 423. 428. 468. 594. 595. II. 3. 10. 23. 77. 84. 86. 88. 93. 95. 114. 118—120 u. u. 122. 123. 126. 134. 148. 153 u. u. 154. 163. 166. 169 u. 171 u. 179. 198. 199. 225. 241. 249 u. 255 u. 276. 316. 318. 321. 343. 362.
Tiſis I. 405.
de Tobiis, Tob. II. 129.
Todeſchini, Sylv. I. 395.
Todi I. 450 u. u.
Todtenbor in Cur I. 371.
Töni, Joh. I. 341.
= Valentin II. 167 u. u.
Tönz, Joh. I. 227.
Toggenburg I. 189. 271.
v. Toggenburg, Grafen I. 16. 19.
= Graf Friedr. I. 19. II. 335.
Togno, Ant. del, I. 251.
Tognola, Jac. I. 59 80. 91. 95. II. 105. 136.
de Toledo, Don Pedro I. 68. 99. 179.
= Ant. I. 344. Herzog von Alba 446.
= und Davila, Ant. I. 552.
Tolla I. 293. 498.
Tomaſett, Joh. I. 154.
de Tomaſinis, Tomaſſin I. 478. 479. 491. 501. 533.
Toraldo, Don Gaſpar II. 100.
Torre I. 148.
Torre, Hptm. I. 524.
de Torre, Jac. II. 105 u. u.
della Torre, Julio I. 79. 93. 121. 124. 127. 131. 166. 221. 254.
della Torre, Barth. I. 159 u. u. II. 308.
= =Foro=Giuliano, Graf Luigi I. 524. 580.
Torello und Torelli, Geſchlecht I. 494.
= Oratio I. 131. 186.
= Jac. I. 146. 199. 285.
= Abondio I. 279. 319. 434.
= Dr. Andrea I. 565. 570. 596. 599.
Torrioni, Gilg I. 18.
Toscan, Jac. I. 70. Propſt 208. 250. 254. 443.
Toscana II. 219 u. 332. 391.
Toſſignano, Marc. Ant. I. 450. 467.
Toſti, Evangeliſta I. 554.
la Tour, Graf II. 101.
Touraine II. 177 u.
de Tournehy, Bertr. II. 94.
Toutſch, Bonaventura I. 69. 71. 72. 77. 120. 311. 312.
= Conrad I. 71.
Tovo I. 29. II. 144.
Toyras II. 52. 54. 55.
Trahona I. 28. 29. 47. 48. 82. 133. 137. 144. 154. 159 u. 160. 165 u. —167. 170. 171. 174. 177. 211. 222. 320. 450. 451. 505 u. u. 513. 519. 526 u. u. 534. 554. 555. 568. 570. 583. 599. II. 39. 106. 115. 151 u. 195. 198. 249 u. 308. 327. 378 u.
Trans II. 7.
v. Transdorff, Aug. Adolf II. 50.
v. Trapp, Jac. II. 123. 153.
Traun, Chriſtoph II. 123.
v. Travers, Geſchlecht II. 222. 281.
= Auguſtin I. 44 u. 65. 68. 69. 74. 89. 182.
= Joh. Ant. I. 65. 68. 69. Hauptm. auf Caſtelo 101. II. 210. 237.
= Joh. I. 67. 69. 124. 133. Proveditor 139. 155. 313. u.

v. Travers, 405. 551. II. 37. 62. 92. 124. 135. 213 u.
= Joh. Andr. I. 148.
Victor I. 150. 155. II. 80.
= Joh. Vict. I. 255. 256. 273. 311. 325. 329. 332. 342. 343. 446. 449. 530. Landv. auf Castels II. 49. 50. 62. 133. 198. 199 u. 213 u. 216. 225. 275. 288. 338. 348. 363. 365.
= Rud. I. 376 u. 471. 487. 530. II. 38. 63. 86. 91. Oberst 190—192. 195. 223. 224. 258. 265. 279. 281. 291. 297. 317 u. u.
= Ant. I. 512.
= Lucrezia II. 282 u.
= Andr. II. 309.
de Tremblay s. Bologneto.
Tremole II. 191. 192.
Trepall, Valle, II. 166 u.
Trepp, Andr. I. 394.
Tresenda I. 127. 139. Brücke II. 117. 145.
Treuer oder Trever, Paul I. 487.
= Christof I. 323. 339. 348. 360. 376. 400. 401.
Triacha, Bapt. I. 304.
Triangolo II. 104.
Trient I. 11. 15. 19. 35. 39. 124. 129. 143. 184. 222. 301. 320. 339. 457. II. 123. 147.
Trier II. 109 u. u.
Triesen I. 390. II. 50.
Trimmis I. 14. 52. 53. 346. 369. 421. 448. 449. 483. II. 6. 54. 246. 258 u. 269. 327. 393. 397. 398.
Trins I. 389. 421. 437. II. 99. 105. 125. 313. 389 u.
Trinser Mühle I. 231.
Trisivio I. 29. 148. 175.
v. Trivultio I. 49. 93. 392. 438 u. u. 442 u. 580. II. 44. 135. 268.
v. Trivultio, Graf Joh. Jac. I. 18. 439 u. u. 441. 442. II. 102.
= Graf Theodor I. 322. 438. 440—443. II. 172—177. 193. 197.
= Graf Francesco I. 439 u. 440. 441.
= Graf Theodor gen. Raphael I. 440.
= Cardinal Theodor II. 306. 343.
= Carlo, Marchese II. 101.
Trösch, Seb. Heinr. I. 209. 230. 235.
= Jac. I. 255.
= Joh. Jac. I. 431.
Troger, J. J. I. 523.
= Walter I. 523.
Trono, Hptm. I. 524 u.
Trotti, Galleazzo I. 355.
= Luigi, Graf I. 554. II. 216.
= Phil. I. 537.
Truog, Jac. I. 333.
= Chr. I. 341.
Trumb, Jac. I. 419.
Truns I. 18. 31. 378. 379. 440. II. 97.
Trupchinm II. 138 u.
Trusen, Alp. I. 402.
Trussa, Ant. I. 496. 501. 510.
Tschappa, quidam, I. 110.
Tschappina I. 18. 32. 314. 319.
v. Tscharner, J. B. I. 43 u. 79. II. 317.
= David I. 152. 581. II. 91. 127. 146. 205. 224. 261. 265. 317.
= Joh. I. 479. 481. 511. 512. II. 32. 51. 63. 122. 188. 265. Oberst 266. 270. 275. 281. 284. 297. 315. 317.
= Secretär II. 204.
= Daniel II. 63.
Tscharo I. 192.
Tschiertschen I. 355. II. 8.

Tschiffeli, Sam. II. 149.
Tschitscher, Paul I. 57.
v. Tschudi, Heinr. I. 363. 371. 378. 386. 390. 401. 409. 416.
v. Tschudi, Laurenz I. 487 u. u. II. 63. 90. 122. 294 u. u. 364.
= Joh. Heinr. II. 91.
= Hauptm. I. 514.
= Pet. s. Giudice.
= Gilg (Aegidius) II. 115.
Tschuggguns I. 405.
Tuback, Oberstl. II. 53.
Türken I. 283. 296.
v. Tug Wolfg. I. 337.
Tumils I. 10. 163 u. II. 34. 105. 222.
Tumleschg I. 10. 32. 62. 75. 80. 104. 164. 225. 227 u. 229. 289. 369. 456. 538. 582. 601. II. 6. 7. 34. 101. 203. 222. 230 u. 269. 393.
Tuoi, Bergthal I. 409 u. u.
Tuor, Jac. II. 122 u. u.
Tupiner-Malin, François I. 516.
Turcilingen I. 15.
Turnabono, Donato I. 522.
Tuscien I. 9. 10.
Tusis I. 10. 18. 31. 55. 56. 58 u. 62. 75. 87. 90—93. 95—102. 105 u 107. 109. 110. 112. 113. 117. 119. 125. 126 u. 132. 133. 163. 175. 176. 186. 196. 208—210. 229—231. 240 u. 241 u. 249 u. 251. 289. 291. 306. 314. 319. 428 458. 463. 531. 558 u. 582. 558 u. II. 6. 39. 42. 105. 125. 136. 184. 186. 188. 200 u. —202. 205. 206. 215 u. u. 217. 218 u. u. 240 u. 242. 369.

U.

de Ubertis, Alb. gen. Rodella I. 503.
Uebermaira od. Ultramaira in Cläven I. 502 u. u.
Uebersaxer, Rud. I. 253.
= Andr. I. 253.
Uechtland I. 58.
Uerikon II. 225.
Ulm II. 118.
Ulmo Francesco I. 568—570. 575. 577. 579. 584.
Ulrich, Casp. I. 513. 537.
Umbrail I. 183. 185. 294. 563 u. 595. II. 86. 95. 99. 100. 105. 126 u. 133. 154. 166 u. 167 u. 169. 189. 190 u.
Ungaru I. 56. 404 u. 433. II. 165. 196.
Unger, Theod. I. 419.
v. Unger, Gill II. 17.
Union, protestantische I. 96. 120. 130.
Unterbregell s. Unterporta.
Untercalven II. 71. 79.
Unterengadin I. 32. 34 u. 36. 62. 71. —73. u. u. 77. 101. 104. 108. 111 u. u. 129. 131. 134. 182. 191. 210. 212. 215—218. 227. 228 u. u. 252. 268—271. 273. 275. 276. 298. 301—303. 307. 314. 315. 319. 321. 322. 326. 339. 340. 380. 383. 392. 396 u. —398. 400. 401. 406. 423. 425—428. 430. 431. 433. 438. 449. 453. 475. 487. 530. 547. 552. 560. 561. 563. 574. 589. 594. II. 1—4. 6. 8. 10. 23. 25. 26. 33. 39—41. 46. 49—52. 61. 62. 68. 69. 71. 76. 77. 79. 85. 86. 98. 103. 113 u. 114. 119. 121. 139 u. u. 142. 151. 162. 171. 203. 210. 213. 225. 236. 244 u. u. 275—277. 286. 287. 305. 311. 318—323. 332. 349. 350. 362. 400. 402.
Untermisox s. Misox.
Unterporta I. 61. 63. 64. 69. 73. 104. 105. 111. 160. 163. 395.
Unterpuz I. 422.

Untertasna (Untervaltasna) I. 72. 101. 105 u. 120. 307. II. 86.
Unterthor zu Cur I. 371 u. 372. 377. 433. 556. 601.
Unterwaz I. 52. 343. 351. 358. 448. 449. II. 327. 393. 394. 397. 398.
Unterwalden I. 33. 202. 209. 215. 233. 236 u. 255. 423. 450. 486. II. 72. 116. 394.
v. Unterwegen s. v. Scarpatett.
Urban VIII., Papst I. 454. 465. 549.
Urbino, Herzogth. I. 451 u.
Uri I. 15. 17. 30. 33. 128. 129. 137. 179. 208. 209. 215. 236 u. 237. 245 u. 246 u. 251. 254. 311 u. 423. 431. 450. 523. 533. 539. II. 21. 72. 116. 159.
Urs, Dan. I. 184.
Urschletta, Barth. Luzi I. 93. 110. 113. 117. 118. 122. 124.
= Luz. 149.
Urseren I. 235. 245 u. 246 u. 251. II. 41.
Uschione I. 84.
Uskokken I. 56.
Utznach I. 113. 188. 189 u.

V.

Vacalli I. 140.
Vaduz I. 31. 190 u. 257. 327. 367. 577. II. 20. 53. 85. 199.
Vaettis I. 358 u.
Vake, Isaac I. 523.
Val Forba s. Forba.
= d'entro I. 294.
= di sotto I. 29 u.
= Podenos s. Pedenos.
= Livigno s. Livigno.
= di Sasso s. Sasso.
= di Sole s. Sole.
= Scalvia s. Scalvia.
= Brembana s. Brembana.
= Leriana s. Leriana.
= di Bitto s. Bitto.
= Bodengo s. Bodengo.
Val da Vigna s. Vigna.
du Val, Jacq. I. 485.
Valaressо, Alois I. 486. 489. 513. 519. 523. 526.
Valcava I. 184. II. 124
de Valé, Hptm. II. 195.
Valendas I. 18. 232—234. 241 u. 242 u.
Valentiano, Don Giov. II. 56.
Valentianus, Kaiser II. 343.
Valentin, Friedr. I. 148.
v. Valer, Jac. I. 414. 415. II. 350. 352. 354. 366. 378 u.
= Paul II. 213 u.
Valerio, Aurelio Giov. Batt. I. 489. 512.
Valenza II. 112.
v. Valenza, Graf Joh. II. 176 u. u.
Valetta und de la Valette, Ritter Joh. Ludw. II. 231. 233. 251 u. 330. 390 u. u.
de Valfontana, Marchese I. 304.
St. Valier, Hptm. I. 112.
St. Valier-Montauzier II. 140.
Valière, Joh. Vict. II. 149.
Valin, Joh. I. 69.
Vallascha II. 139.
Vallono, Sergent I. 168.
Vally, Benj. Popincourt I. 475. 525. 527. II. 144.
Valozière, Hptm. II. 195.
Valpaschun II. 124.
Vals I. 18. 32. 173 u. u. 190 u. 224.
Valserberg I. 173 u.
de Valses, Joh. I. 468.
Valtasna s. Tasna.
Valzeina I. 331. 336 u. u. 360 u. 365. 402.
Vandalen I. 14.
Vandy, Jean d'Apremont, Oberst II. 113. 115. 145. 169. 172. 192. 194. 197. 233. 238.
Vanucci, Cesare I. 554.
Vapy, Lieut. I. 514.
Varesini, Hauptm. I. 296. 524.
de Vargas, Sim. II. 20.

Vareina ſ. Vereina.
Varuſch, Val II. 138 u.
Vaſalli, Jac. I. 284. 285. 512.
Vattielli, Alex. I. 318. 319.
de Vaubecourt, Jean Nettancourt I. 478. 484. 485. 489. 492. 494. 506. 508. 513. 514. 520. 527. 529.
" Baron, ſein Sohn I. 484.
" Nettancourt-Paſſavant, ſein Bruder I. 484. 507. 509.
de Vauciennes, Scribent I. 265 u. 266 u. 344 u. 432 u. 446 u. 465 u. 468 u. II. 55 u.
de Vauconcourt-Ripaire, Jean I. 519.
" "Limagne, Beltr. I. 521.
Vaucourt Ervic, Sieur de Siennes II. 112.
de Vaulx ſ. Vally.
v. Vaz, Freiherrn I. 16. 19. 271. II. 334.
Vazerol I. 19.
Veedor, Nic. Cid II. 224.
Velasco, Juan Fernando I. 49.
Veldner, Hptm. I. 301.
Velles de Saint-Ferieux ſ. dieſes.
v. Vels, ſ. Fels.
Veltino, Hect. I. 571. 578.
Veltlin I. 10. 12. 15. 19—23. 26—30. 38—42 u. 44—47. 51. 52. 55. 62. 65. 67 u. u. 68—70. 73. 74. 79. 81. 82. 87. 92. 94—96. 101. 102. 109. 124. —128. 130—142. 144. 146. 148. 149. 153. 156 u. u. —158 u. u. 163—166 u. u. 168 u. —170. 173—179 u. 181—183 u. 185 u. —192. 194—196. 199. 201. 205. 207. 211. 215. 216. 218 u. u. —224. 236 u. 237 u. 250. 254. 263. 264. 266 u. 267. 276. 278—291 u. u. 294 u. u. 296. 304. 305. 316—319. 322. 344. 345. 367. 369. 374. 376. 377. 382. 392. 395. 406. 415. 419. 432 —434. 437—439. 444. 445 —448. 450—452. 454. 458 —467. 469—472. 474. 475. 479 u. 481—483. 485. 486. 488—496. 499—501. 504. 505. 510—512. 515. 516. 518. 519. 521—524. 527—535. 537 —539. 541—556. 558—563. 565. 567—573. 575—581. 583 —592. 595—599. 601. 602. II. 5. 9—13 25. 29. 31. 32. 36. 37. 39. 41. 42. 44. 46. 47. 50—54. 58. 59. 61—65. 68—70. 72—75. 80. 86. 87. 89. 90. 93. 95. 97—103. 105—107. 109—113 u. 115—117. 119. 121. 123—126. 128—133. 135. 136. 138. 143. 144 u. 147. 149. 150. 152 u. 153 u. 155 u. u. —160. 162—164 u. u. 166. 178 u. u. —181 u. 183 —189. 193 u. 195. 197. 200 —206. 208 u. 209 u. 211. 213 —218 u. u. 220 u. u. —222. 225 u. —227 u. 229 u. —240. 242—248 u. 250 u. 252 u. —256 u. 258 u. u. 260—269. 272—275. 277. 279. 280. 282 u. 283. 285. 287. 288. 293—296. 298—301. 303. 306. 307 u. —309. 313. 324. 326—328. 330. 332. 335. 336. 347. 353. 357. 370. 399.
Venedig I. 11. 28. 31. 36. 37. 39 u. 42. 44 u. u. 49—54. 56—65. 67. 68. 70. 77—79. 88 —90. 95. 98. 102. 107 u. 109. 112. 117. 123. 124. 129 —132. 135. 143. 149. 152. 154. 160. 162. 167. 172. 173 u. 175. 178. 181. 185. 187. 188 u. 191 u. 194—196. 205 u. —207. 210. 214.

217. 219 u. 220. 224. 228. 246. 250. 256. 262. 275. 286—288. 291. 295. 310. 343. 379. 400. 431. 444—446. 450. 453. 466 u. 468. 472—474. 477. 480. 486. 488 u. 490. 495. 504—507. 513. 514. 518. 520. 521. 523. 524 u. u. 527. 528. 538 u. —540. 554. 555. 558. 569. 579. 581—585 587. 588. 591. 596. II. 9 31. 63. 69. 90. 91. 97. 108 115. 119. 129 u. 142 u. 147. 150. 163. 165. 177. 201. 203. 204. 208 u. 209 u. 216 u. u. 220 u. 221 u. 226 u. 227 u. 231 u. u. 232. 234. 235. 240. 249 u. 251 u. 256 u. 257 u. 267. 283. u. u. 285. 289 u. 295. 296. 301. 330. 331. 333. 390. 391. 392.

Benetſch, Joh. I. 75.

Bennonen I. 10.

Bennoneten I. 10. 12. 15.

Benoſta, Giov. Batt. II. 126.

= Dr. Francesco I. 96. 124. 140. 142—144. 146. 175. 201. 320. 395. 451. 562. 70.

= Dr. Vinc. I. 124. 145.

= Dr. Camillo I. 125. 570. 575. II. 136. 306.

= Dr. Giac. I. 125. 158. 159. 320. 395. 419. 562. 565. 569. 570. 571. 573—575. 579. II. 70. 71. 74. 93. 107. 136. 261. 306. 324.

= Flaminio I. 143. 448 n.

= Simon I. 142. 143. 199. 201. 489. 493. II. 107.

= Marc. Ant. I. 142. (von Groſſo) 159. 182.

= Dr. Marc. Ant. I. 144. 493.

= Claudio I. 144. 562. 579.

= Aegid. I. 146.

Benoſta, Giov. Abondio I. 186.

= Dr. Hypolit I. 149. 562. 595. II. 51.

Benſchin, Berg I. 596.

Bentiliat, Louis, de Mont des Orgues II. 237.

= Jacq. II. 237.

Benuſino, Herzogth. I. 287.

Bepcha, Berg I. 30. ſ. auch Kreuzli Paß.

de Bera et Figuera, Juan Antonio, Graf della Rocca II. 108.

Bercejo I. 496. 504—506. 509. 513. 517. 519. 522. 524. 525. 528 u. II. 89.

Bercelli I. 564.

Bercina Paß und Alp I. 383 u. 411 u. u.

Berigny, N. II. 200. 232. 250 u. —252 u. 254 u.

Bermandois, Hptm. II. 196.

Bernaccia, Francesco I. 370. 512.

de Bernegue, Henry I. 519.

Berona I. 11. 12. 15. 19. II. 163 u. u. 330.

Berſam I. 233 u.

Berteman-Franchi, Geſchlecht I. 87. 459.

= Joh. Pet. gen. Fratinolo od. Judäo I. 86.

= Wilh. I. 86.

= Nic. I. 87.

= Joh. Maria I. 578.

= J. B. I. 87.

= Ottavio I. 87.

= Luigi I. 496.

= Carl I. 560. 594. 600.

= Math. I. 594.

Bervio I. 29.

Beſtrino II. 196. 197 u. u.

Bettan I. 71. 72. 101. 105. 302. 303. 385. 399. 400. 408. 411. II. 210. 287.

Bezeno I. 175.

Bia mala I. 210. II. 39 u.

Biberier I. 15.

de Vic, Meric I. 43. 92.
de Vicedomini I. 361.
Vicenza II. 151. 152.
Vicius, Rud. II. 394.
Vico im Veltlin I. 505—507. 525. II. 89.
" Pietro I. 112. 113. 132. 160. 162. II. 330. 391.
Vicosuprano I. 74. 163. 306. II. 7. 290 u.
Saint Victor, Ritter II. 174. 233.
Victor, Präses in Rätien I. 15. 16.
Victoriden I. 15. 16.
Vidau und Vidault, Laurence II. 112. 175. 177.
Vielmann, Josua I. 484.
Vienne, Hptm. II. 175.
Viermann, Claud. I. 54.
Viette, Hptm. II. 112.
de Vieuxpont, Charles II. 94.
Vigier, Jacq. II. 293. 311.
Vigilius, Victor's Sohn I. 16.
Viglietta, Jac. II. 287.
Vigna, Val da, I. 398 u. n.
Vigne, Jacq. I. 528.
de Vigneul, Vicomte II. 332. 337. 338.
Villa im Veltlin I. 29. 492. II. 145. 236.
" bei Cläven I. 30. 87. 501.
" im Lungnetz I. 102 u. 554. 560.
de Villa, Christoval II. 176.
Villagomez I. 508.
de Villahermosa, Herzog II. 272.
Villamora, Commandant II. 100.
Villanueva, Hier II. 278.
de Villargois I. 262 u.
Villars, Jodocus Jodoci I. 505. 514.
" de Saint Christophe, François I. 527. 528.
de Villars s. Coste.
Villebauzin, Hptm. II. 195.
de Villemorin, Charles II. 95.
de Villeneuve, Claude Murat, II. 95. 126 u. n. 139. 140. 144. 145. 148. 151. 173. 174. 176. 177. 232. 136. 238.
Villeroy I. 562.
de Villette, Pierre de Noucy, Sieur, II. 111. 115. 126 u. n. 141. 144. 148. 149. 172—174. 181. 192. 196. 236. 238.
de Villazume, de Monte Abiat, Louis II. 145.
Villisur I. 100. 111. II. 85. 216.
Vinal, Hptm. II. 112.
Vincenzio, Ant. Maria I. 51.
Vinciuo I. 596 u.
Vindeliker I. 11.
de Vinieul s. Bonthillier.
Vinstermünz I. 131. 211. 270.
Vinstgau I. 10. 30. 65. 136 u. 301. 327. II. 39. 40. 49. 288.
Vinz, Mich. I. 518. 521.
Viola, Val II. 111 u. 166 u.
Violand, Ant. I. 105—109. 117. 191. 243. 303. 313 u. n. 407. 481.
Vipart, Hptm. II. 20.
Visconti, Geschlecht I. 37. 225. s. auch Sforza.
" Mastino I. 20.
" Barnabas I. 20.
" Galleazzo II., I. 20. 35.
" Joh. Gall. I. 20.
" Blanca Maria s. Sforza.
" Ottavio Sforza I. 294. 295. 395 u. n. 396 u. n.
" Gaspard II. 57.
" Pyrrho II. 306.
Vismara, Cesare II. 192.
Vitellesco, Mutio I. 516.
St. Vito, Altano, Conte di, I. 539.
St. Vittore I. 134. 250. 443.
Vitzthumb, Thaun I. 534.
" Augustin I. 534.
Vivez, Don Juan I. 131. 222.
" Francesco I. 199. 512. 513. 525.
Vögeli, Leonh. I. 421.

Vögeli, Joh. Heinr. I. 478. 500. 501. II. 225. 331.
Vogelberg I. 596.
Vogelsang bei Ems I. 226 n.
Vogteien, wälsche, II. 30. 296. 314.
Voisin, Hptm. I. 532.
Voit, Hptm. II. 50.
Voiti, Joh. Phil. II. 17.
Voizigny, Hptm. II. 195.
Vollmann, Hptm. I. 401.
Vollmar, Dr. Isaac II. 33. 34. 41. 77. 82. 83.
Vollmer, Joh. I. 446.
Volusianus, Präfect II. 343.
Vorarlberg I. 272 n. 347.
Vorstozky, Paul I. 578.
Vulliemin, L. II. 282 n. 290 n.
Vulpera I. 72.
Vulpius, Jac. Ant. I. 46. 71. 72. 77. Scribent 302 n. 303 n. 311 n. n. 368 n. 387 n. 388. 398 n. 406 n. 433 n. 582. II. 262. 289 n. 290 n.
" Nic. I. 72. 313.
" Jac. I. 313 n.

W.

Wächter, der, Redonte II. 19.
Wädenswyl I. 400.
Wagner, Joh. Rud. I. 189. 199. 200.
Waldshut I. 110 ff. II. 279.
Waldstätte, die IV. am Rhein II. 279.
Waldstein s. Wallenstein.
v. Waldstein, Max II. 54.
Walensee I. 11. 162 n.
Walenstad I. 289. 312. 400. 479. II. 33. 270.
Walgau I. 256 n.
Wallenstein, Albr. Feldmarschall II. 29. 41.
Wallis I. 33. 37 n. 75. 92. 163. 172. 215. 218. 264 274. 281. 382. 473. 484 n. n. 496. 499. 500. 539 n. 596. II. 78.
Wallonen I. 250. 255.
Walser, freie, II. 334. 343.
Walser, Joh. I. 365. 419.
Waltensburg I. 18. 31. 169. 175. 229. 234. 235. 243 n. 252. 319. II. 96. 105. 125.
Walter, Paul I. 530.
Walthier, Dietegen I. 350.
" Paul II. 37. 62.
" Jac. I. 511. II. 378 n.
" Balth. II. 105. 122.
Wartenburg, Theod. I. 505.
Waser, Joh. Heinrich I. 425. Stadtschreiber von Zürich II. 364—368. 372—376 n. 387 n. —389 n. 394. 403.
v. Watteuwyl, Freiherr Pet. I. 199. 250. 304. 306. 324. 401. 405. 433. 437.
" Gabr. II. 394.
Weber, Conrad I. 424.
Weesen I. 130. 251. 270.
Wegerich, Pet. I. 116.
" Joh. Jac. II. 32.
" Stadtammann II. 75 n.
Wehrli-Walser, Thom. Podestà I. 334.
Wehrli, J. J. I. 538.
Weingartner, Joh. Ant. I. 484. 529.
Weis, Barth. I. 75.
Weißhaar, Hptm. II. 317.
Welser I. 13.
Wendel, Joh. I. 424.
Werdenberg, Grafsch. I. 189 n. 328. II. 111.
v. Werdenberg, Grafen I. 16. 271.
" Hugo, Graf I. 18.
" Heinr. " I. 18.
" Georg " I. 35 n.
" Cath. Gräfin II. 316.
" Kunig. " II. 316.
Werli, Corporal I. 398.
" Michael I. 497 n.
Werner, Rittmeister II. 331.
v. Werth, Joh. II. 272.
Wertmüller, Jos. I. 363. 366. 371. 378. 386. 396. 401. 407. 410. 412. 416. 537.
Wichser, Pet. I. 487.

Widholz, Ant. II. 317.
Wieland s. Vieland.
Wien I. 93. 278. 594. II. 4. 15. 31. 32. 49—51. 60. 108. 109 u. 117. 129. 152 u. 168.
Wietz Seb. I. 323.
Wiezel, Laurenz I. 69. 308.
" Wolfgang II. 122.
" Frau, geb. v. Juvalt I. 69.
" Jac. I. 581.
" Georg II. 119. 139. 140. 233. 261. 310. 311. 319—322. 332. 367. 372. 373. 375. 378 u. 380 u. 387. 401.
Wildenberg, Thurm I. 73 u. 90. 110 u. u. II. 40.
Wildenmann, zum, Herberge in Cur, I. 557.
Wildiner, Joh. II. 140.
" Leonh. II. 135. 139. 213 u. 258. 321. 323. 378 u. 402.
Wildmatten I. 416.
Wilhelm, Herzog v. Oestreich I. 34.
" Nutt I. 424. Hptm. II. 144.
Willi, Padr. I. 229. II. 105.
" Dr. I 257.
Windisch I. 189.
Winiger, P. Hieronym. II. 201.
Winkelmann, Wolfg. I. 534.
Winkler, Math. II. 369.
" Chr. I. 310. 311.
" Joh. gen. Grabser I. 335.
Winterthur I. 371. 523.
Wirl I. 409 u.
Wirz, Joh. Heinr. II. 225.
Wiser, Jac. II. 394.
Wiß, Joh. I. 59. 116. 161. 181. 254. 383. 390.
" Joh. Jac. I. 400. 420. 522.
" Adrian I. 400.
Wittenborst, Oberst II. 18. 30. 49.
Wittwiler, Sal. I. 523.
v. Witzleben, Joh. Jul. II. 39. 51. 55. 59.
Wörschler, Jac. I. 313 u.
St. Wolfgang I. 415.
v. Wolkenstein, Freiherrn I. 424. 436.
" Joh. Christoph II. 68.
" Joh. Gaud., Graf II. 121. 123. 137.
Worms (Wormio), Herrschaft u. Stadt I. 19—23. 28. 29. 40 u. 51. 52. 55. 73. 126. 131. 137. 158 u. u. 159. 171. 183. 185. 187. 191—195. 199. 204 u. —208. 222. 223. 224. 263. 264. 280. 282. 285. 288. 289. 293. 294 u. u. 295. 296. 311. 318—320. 344. 345. 367. 393. 438. 444. 446. 450. 458—463. 465. 467. 474. 475. 489. 492. 498. 499. 510. 516. 521. 534. 539. 541—549. 552. 554. 556. 558. 560. 563. 571. 573. 578. 579. 584. 592. 595. 596 u. u. II. 5. 10—13. 25. 31. 42. 104. 107. 108. 111—113 u. 115. 117. 119. 121. 125—130. 132. 134. 136—139 u. 141 —143. 147 u. u. 148. 150—152. 154. 156. 157. 159. 163. 166 u. —172. 180 u. 182 u. 184. 185 u. 188. 200. 211. 217. 229 u. 239. 240. 243. 244. 250 u. 252 u. 253 u. 260. 262. 265. 267. 272. 287—289 u. u. 300. 309. 313. 324. 337.
Wormser Bad I. 294. II. 289.
" Joch I. 185. 563 u. II. 100.
Wormserthor zu Tirano I. 492.
Wrannkabach I. 407 u.
Würtemberg II. 237.
Wunderer, Mich. I. 166.
Wurmlingen I. 452.
Wurstemberger, Sim. I. 53.
Wyser, Achat I. 215.

Y.

Yberg, ab, Joh. Seb. I. 423.

Z.

Zacco II. Präses in Rätien I. 16.

Zädras, Berg I. 132.
Zambra s. J. B. v. Prevoſt.
Zamorano, Juan Diaz II. 95.
Zampieri, Graf II. 41.
Zampnoir I. 404. 406.
Zams I. 260.
Zanders, Berg I. 257. 260. 269. 270.
Zeblesberg I. 406. u. u.
Zeeberger, Caſp. II. 394.
Zeggin, Chr. I. 557 u.
Zeh, Joh. I. 396.
Zehnder, Marquart I. 423.
Zehngerichte s. Gerichte, die X.
Zelata, Marquis de la, I. 481.
Zeller, Leonh. I. 523.
Zellinger, Joh. I. 209. 486.
Zellweger, Conrad I. 423.
Zerbo, Francesco II. 176.
de Zerica, Juan I. 263. 265.
Zernez I. 62. 63. 68. 69. 72. 73 u. u. 90. 101 u. 110 u. u. 118. 134. 148. 149. 194. 301. 307. 308. 313 u. 315. 383—385. 398. 412. 561. 563. II. 3. u. u. 40. 46. 47. 61. 86. 104. 105. 108 u. u. 119. 141 u. 148. 210. 286. 287—290 u.
Zeſch, Wachtm. I. 384.
Ziegelhütte in Cur I. 373.
Ziegler, Paul, Biſchof von Cur I. 21—23. 26. 27. II. 314 u. u.
= Joh. Heinr. I. 397.
= Joh. Ulr. I. 400.
Zierler, Seb. I. 481.
Zillis II. 7 u.
Zimmering, Bürgermeiſter I. 334 u.
Zind, Hptm. I. 362.
Zinsli, Chr. I. 351.
Zizers I. 16. 52 108. 112—115. 117. 119. 208. 310. 313. 338. 345. 346. 421. 423. 448. 449. 452. 454 u. u. 455 u. 478. 479. 486. II. 6. 7. 111. 220. 223. 269. 327. 366. 393. 394. 397. 398.
Zoebeli, Joh. I. 260. 269.
Zoja, Chr. II. 102.
Zollbrücke, untere, I. 123. II. 315 u.
= die obere II. 19 u. u. 29.
Zoller, Joh. I. 314. 315.
= Jodoc. I. 421.
= Joh., Propſt zu Cur I. 422. 430. 456.
v. Zollern I. 258 u.
= Graf, Jodoc. I. 35 u. 258.
= Graf Friedr. I. 258.
Zwingli, Ulr. I. 329.
Zuber, Seb. I. 75.
Zuccola, Gabr. I. 195. Dr. II. 65. 265.
= Joh. Ant. gen. del Medico I. 195.
Zürich I. 16 u. 20. 27. 33. 36 u. 50. 58—60 62 u. 64. 95. 118. 128. 132. 134. 137. 157. 162. 172. 174 u. u. 182. 188 u. u. 189 u. —196 u. u. 198. 200 u. u. —204 u. u. 206 u. u. 208. 211. 214 u. u. 215. 219 u. 225 u. 226 u. 228. 236 u. 241. 248. 249 u. 255. 258 u. 261. 266. 278. 288. 291. 300. 303 u. 308. 309. 312. 313. 326. 341. 343. 345. 346. 363. 366. 371. 377 u. 400. 401. 403. 405. 409. 417. 419. 421. 423. 425. 452. 468. 471. 484. 492. 493. 495. 505. 513. 523. 527. 529. 533. 537. 550. 581. II. 21. 62. 72. 73. 83. 91. 93. 96. 98. 111. 149. 154. 159. 160. 163. 171. 189. 195. 199. 201. 206. 215 u. 219. 220 u. u. 222. 225. 229 u. 233. 238. 243. 245. 263. 264. 283. 303. 309. 312. 330. 344. 349. 351. 352. 361. 364. 365. 372. 374. 376 u. 379 u. 387. 391. 392. 394. 403.
Zürichgau I. 18.
Zug I. 33. 51. 188. 209. 215. 233. 236 u. 246 u. 423. 450. 486. II. 21.

v. Zun, Jac. II. 120.
de Zuniga, Don Baldass. I. 279 u. 344. 345.
" Marques de Castaneto I. 478.
Zurlauben, Joh. Conrad I. 486.
v. Zurlauben, Baron II. 140.
v. Zurlauben, Beat Jac. II. 394.
Zutz I. 40. 63. 64. 68. 69. 73. 74. 90. 97. 104. 158. 206. 228. 295. 297. 303. 307. 313 u. 315. 322. 324. 377. II 39. 112. 138. 139 u. 140. 167. 171 u. 175. 343. 367. 378 u.

Druckfehler.

I.

Seite 16 Zeile 8 von oben statt Thenstda lies Thenstnda.
" 60 " 2 von unten statt Obervaz lies Oberfazen.
" 69 " 3 von oben statt Sgeder lies Squeder.
" 141 " 18 von oben statt Joh. Martin lies Joh. Maria.
" 199 " 3 von unten statt Jodocus lies Jodocus.
" 205 " 4 von oben statt Martirolo lies Mortirolo.
" 208 " 17 von oben statt Altolf lies Altorf.
" 211 " 4 von unten statt Finstermünz lies Vinstermünz.
" 215 " 17 von oben statt Luß lies Lusser.
" 225 " 12 von oben statt Visconit lies Visconti.
" 228 " 14 von unten statt Juvalta lies Juvalt.
" 233 " 2 der Note 17 statt linke Rheinseite lies rechte.
" 294 " 3 von unten statt Terraglio (obschon ebenso im Original) ist sehr wahrscheinlich Serraglio zu lesen. S. I. S. 498. wo dessen noch einmal erwähnt wird.
" 295 " 18 von unten statt Aspurg lies Aspurz.
" 299 " 20 von oben statt Curti lies Kurz.
" 326 " 8 von unten statt Poiton lies Poitou.
" 337 " 3 von unten statt Silbel lies Silberpokale.
" 337 Note statt S. 260 lies S. 266.
" 401 " 5 von oben statt Huber lies Huober.
" 403 " 5 von oben statt Georg Salnz lies Joh. Salnz.
" 410 " 8 von unten statt Huber lies Huober.
" 419 " 11 von oben statt Kilchsprenger lies Kilchsperger.
" 422 " 6 von oben lies Thomas Schmid.
" 467 " 19 von oben statt Scotto lies Scotti
" " 20 von oben statt Morono lies Morone.
" " 21 von oben statt Bucchio lies Bucci.
" " 21 von oben statt Adam lies Adami.
" 478 " 12 von unten statt Favre lies Fabry.
" 482 " 2 von oben ebenso.
" 484 " Note 2 von oben statt Ragnz lies Ragaz.
" 489 " 19 von unten statt Canto lies Canti.
" 496 " 18 von oben statt Francho lies France.
" 501 " 3 von unten statt Favre lies Favry.
" 504 " 6 von unten statt Alabaneser lies Albaneser.
" 506 " 4 von unten statt Rosé lies Bosé.
" 509 " 3 nach dem Worte Heer sind einzuschalten: „und als dasselbe,"
" 510 " 14 von unten statt Naldo lies Naldi.
" 515 " 13 von unten statt Vernol lies Verneuil.
" 515 " 6 von unten ebenso.
" 516 " 5 von oben statt Favre lies Fabry.
" 518 " 15 von unten statt Savorgnani lies Savorgnani.

Seite 526 Zeile 4 von oben statt Marolli lies Marolles.
" 533 " 6 von oben statt Launay lies Launay.
" 534 " 10 von oben statt Favre lies Fabry.
" 537 " 4 von oben statt Guido lies Guy.
" 544 " 4 von unten vor Einbuße seze das Wort „der".
" 570 " 6 von unten statt Parivicini lies Paravicini.
" 586 " 2 von unten Note 21 statt sezten lies besezten.
" 591 " 7 von oben statt Naudersburg lies Naudersberg.

II.

" 29 " 17 von unten statt Conto lies Conti.
" 30 " 1 von oben statt Bittenhorst lies Wittenhorst.
" 33 " 17 von oben statt Largenargen lies Langenargen.
" 46 " 15 von unten statt Bels lies Fels.
" 49 " 1 von unten statt Fürsterburg lies Fürstenburg.
" 51 " 15 von unten statt Hopolit lies Hypolit.
" 53 " 15 von oben statt Erzherzog lies Herzog.
" 67 " 2 von oben das Wort „kaiserliche" gehört in die erste Zeile vor „Majestät".
" 80 " 1 von unten statt Stuppani lies Stuppa.
" 94 " 16 von unten statt Jac. lies Jacq.
" 96 " 7 von unten statt Vaz lies Obervaz.
" " " 10 von unten statt Bouillon lies Bullion.
" 116 " 12 von oben statt Melian lies Meliand.
" 119 " 15 von unten statt Roque-Servière lies Roque-Cervier.
" 123 " 8 von unten statt Brisighelli lies Brisighella.
" 126 " 13 von unten ebenso.
" 135 " 11 von oben statt Compodolcino lies Campodolcino.
" 138 " 3 von unten statt Hühe lies Höhe.
" 140 " 15 von unten statt Molin lies Moulin.
" 141 Note 66, Z. 6 von unten statt Semogo lies Somogo.
" 143 Seitenzahl statt 147 lies 143.
" 144 " 10 von unten statt Fürstenburg lies Fürstenberg.
" 145 " 7 von unten statt Kieferberg lies Kiefenberg.
" 148 " 8 von oben ebenso.
" 161 Ueberschrift statt Joh. IV. lies Joh. VI.
" 207 " 10 von unten statt lüge lies lügt.
" " " 11 von unten statt läugne lies läugnet.
" 215 Note 44 statt Medielani lies Mediolani.
" 231 " 15 von oben statt Richter lies Ritter.
" 260 " 3 von oben statt deren lies dessen.
" 288 " 15 von oben statt Comonica lies Camonica.
" 323 " 17 von oben statt Ferdinand III lies Ferdinand II.
" " " 22 von oben statt has lies das.
" 326 " 18 von oben statt nennten lies nannten.
" 357 " 16 von oben statt Zehl lies Zahl.

Inhaltsverzeichniß
zum II. Band.

Seite.

I. Buch. Verhandlungen zu Innsbruck betreffs Erneuerung der Erbeinigung. Beitag zu Cur. Prätensionen des Bischofs und Capitels zu Cur. Protest des franz. Gesandten gegen die Innsbrucker Verhandlungen. Französische Erläuterung des Vertrags zu Monsonio vom 6. Juni 1628. Die Kaiserlichen unter Merode besezen im Interesse der Kriegführung in Italien plözlich und mit List die Bünde. Erneuerte Erbeinigung vom 8. August 1629. Tagsazungen zu Baden, Solothurn und andern Orten und Verhandlungen mit Frankreich betreffs Befreiung der Bünde von dem fremden Kriegsvolke. Ankunft des Marschalls François Bassompierre in der Eidgenossenschaft und Vertrag desselben zu Solothurn. Französische Werbungen. Gewaltherrschaft Rud. Planta's im Unterengadin. Friede zu Chierasco vom 6. April 1631. Abzug der kaiserlichen Truppen aus den Bünden im September des nämlichen Jahres. Von Ende 1628 bis Mitte Herbstmonat 1631 1

II. Buch. Unter französischem Solde werden dreitausend Bündner zur Bewachung der Päße angeworben, um einer ähnlichen Besezung des Landes vorzubeugen. Ermordung des Obersten Joh. Sprecher. Ankunft des Herzogs Heinrich v. Rohan zu Cur am 4. December 1631. Spanien sendet Truppen in das Veltlin und an die bündnerischen Grenzen. Französisches Kriegsvolk in den Bünden. Vorbereitungen zum Zuge in's Veltlin behufs der Wiedereinnahme der Unterthanenlande. Vom September 1631 bis März 1635 58

III. Buch. Abmarsch des Landé'schen Truppencorps in's Veltlin. Besezung der Grafschaften Cläven und Worms. Das Veltlin unterwirft sich ebenfalls. Zug des Herzogs von Rohan aus dem Elsaß durch die Eidgenossenschaft in die Bünde und von da in das Veltlin. Befestigungen desselben dort und im Unterengadin. Feindseligkeiten an der St. Martinsbrücke. Einfall der Oesterreicher in das Münsterthal und Plünderung desselben. Kämpfe der Truppen Landé's mit den Kaiserlichen in der Nähe von Worms. Leztere besezen unter Fernamont Val Livigno, werden jedoch von den Franzosen und Bündner daselbst geschlagen. Weitere glückliche Kämpfe derselben bei Mazzo, Lovero, Grosso und Grossotto. Die Kaiserlichen ziehen sich in Folge dessen in das Vinstgau zurück, kehren jedoch Ende

Seite.

October nach Val Fraele zurück. Treffen daselbst und zu Morbegno. Die Feinde räumen das Veltlin und die Grafschaften gänzlich. Vom Monat März 1635 bis Ende des Jahres 1635 103

IV. Buch. Verhandlungen mit den Franzosen über die Rückgabe des Veltlins. Tractat zu Cläven und Ratification desselben durch die Tusner Artikel. Zug der Franzosen in's Mailändische bis Lecco. Durch Verzögerung der Ratifikation des Clävner und Tusner Tractats durch den König von Frankreich trittet ein allmähliger Umschlag der öffentlichen Stimmung zu Gunsten Spaniens und Oesterreichs ein. Beginn der geheimen Unterhandlungen mit beiden Mächten. Vereinigung der bündnerischen Obersten und Hauptleute gegen Frankreich, wegen rückständigen Soldes. Der Tusner Tractat wird von Frankreich zu Ungunsten der Bündner modificirt. Geheimer Bund (der sog. Kettenbund) bündnerischer Patrioten zum Besten des Landes. Mittheilung der im Stillen stattgehabten Verhandlungen mit Spanien an die Räthe und Gemeinden und Lossagung von Frankreich. Vorbereitungen um die Rheinschanze den Franzosen zu entreißen. Eidgenössische Gesandten vermitteln ein Einverständniß mit Rohan, in Folge dessen derselbe mit den französischen Truppen abzieht und die Unterthanenlande durch die Bündner besezt werden. Der Herzog von Rohan erläßt von Genf aus eine Erklärung über diese neuesten Vorgänge. Von Beginn des Jahres 1636 bis zum Abzug der Franzosen Anfangs Mai 1637 184

V. Buch. Abschluß des Bündnisses mit Spanien vom 5. Juli 1637. Gesandtschaft an den spanischen Hof zu dessen Ratification. Ermordung des Obersten Georg Jenatsch. Rückkehr der bündnerischen Boten aus Spanien und Bericht derselben an den Beitag. Unzufriedenheit über die Verhandlungen wegen Ausschlusses des evangelischen Glaubens aus den Unterthanenlanden, hauptsächlich durch die protestantische Geistlichkeit geschürt. Modification der Artikel und endlich Abschluß des ewigen Friedens mit Spanien zu Mailand am 3. September 1639. Verhandlungen mit Oesterreich wegen Erneuerung der Erbeinigung und Vertrag zu Feldkirch vom 10. August 1641. Die Herrschaft Maienfeld kauft 1642 die bündnerischen Herrschaftsrechte aus. Anstände zwischen der Landschaft Davos und den übrigen Gerichten des Zehngerichtenbundes. Der Waser'sche Spruch 1644. Schluß. Von Anfang Mai 1637 bis zum Jahre 1645 260